

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1894.

Erster Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: Jg.1894

by unknown author

Göttingen; 1894

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

BY
BUNNELL CANNON
MAY 10 1910
GEORGETOWN
D.C.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Januar.

Nr. I.

1894.

Inhalt.

Siebeck, Lehrbuch der Religionsphilosophie. Von <i>Baumann</i>	1—22
Scharfe, Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Literatur. Von <i>Holtzmann</i>	22—33
Rabany, Kotzebue. Von <i>Minor</i>	34—62
Huit, „La vie et l'oeuvre de Platon.“ Von <i>Apelt</i>	63—76
Hegler, Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Von <i>Kawerau</i>	76—80

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

21

in sehr verschiedenen Graden der Klarheit und Vollkommenheit die Lehre von der Nothwendigkeit der Erlösung von der Welt (15—6). Die Religion auf der Höhenlage, zu der sie sich innerhalb des menschlichen Geisteslebens entwickelt hat, hilft zwar im Verein mit den übrigen Gebieten desselben die gegebene Welt in geistiger Beziehung ausbilden und vollenden, aber sie thut es nicht, ohne zugleich ihrerseits der Existenz und dem Werthe der Welt die Anerkennung im Sinne eines endgiltig Zulänglichen und Berechtigten zu versagen (3). Das, was wir so unter Religion verstehen, hat sich aber entwickelt aus vorauffliegenden niederen Stufen. Das Göttliche, indem und sofern es innerhalb der Welt sich der Erkenntniß aufschließt, vollzieht diese seine Offenbarung in der allem Weltlichen eigenthümlichen Form, nämlich der Entwicklung (447). Der Inhalt des religiösen Bewußtseins, wie er sich im Verlauf seiner Entwicklung mehr und mehr zur Entfaltung bringt, zeigt im Wesentlichen das Zusammenwirken und in Eins Wirken zweier Vorstellungen; die eine ist die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes (oder von Göttern), von dem Wohl und Wehe abhängt und von dem der Mensch Hülfe haben möchte, die andere ist das Ergriffensein von der That-sächlichkeit des Elends (des Uebels und des Bösen) mit dem Wunsch von ihm befreit zu werden. Beide Gedanken sind auf allen Stufen des religiösen Bewußtseins verbunden, aber je nachdem überwiegt der eine oder der andere. In der Naturreligion macht der Mensch Naturdinge und Naturkräfte zu Göttern und erwartet von ihnen Hülfe und Schutz. Das Wesen der Götter geht hier darin auf, Grund und Erhalter der Welt und Helfer für den Menschen zu sein — Weltbejahung (48 f.). Auf einer 2ten Stufe wird die Gottheit außer als Weltlenker vorzüglich gedacht als das Princip, welches das Gute belohnt und das Böse bestraft — Moralitätsreligion, mit vielen Verschiedenheiten, auch Chinesenthum und Hellenenthum umfassend (51). Die 3te Stufe ist die Erlösungsreligion, wo Gott im Wesentlichen als Erlöser von der Welt erkannt ist. Und zwar ist das Christenthum positive Erlösungsreligion, während der Buddhismus negative Erlösung anstrebt. Das Judenthum steht im Uebergang von Moralitätsreligion zur Erlösungsreligion. Der Islam ist eine Rückbildung von dieser zu jener (51). Die Anfänge des religiösen Processes überhaupt sieht Verfasser im Animismus, nach der gewöhnlichen Auffassung desselben, mit dem sich sehr stark der Ahnencult verbunden hat (52 ff.). Von den Einzelausführungen hat am meisten Interesse, was er von der Entwicklung des Judenthums und Christenthums sagt (133 f.). Die Religion der Hebräer macht hinsichtlich ihrer ersten Anfänge im Vergleich mit den übrigen keine

Ausnahme; es sind deutliche Spuren des Ahnencultus und Animismus, selbst des Fetischismus in der hebräischen Ueberlieferung vorhanden. Aus dem alten und gemeinsamen Naturgott El-Schadai wird durch Moses, eine prophetische Natur, Jahveh. Die Kanaanitischen Götter werden bezüglich Existenz und Göttlichkeit lange neben Jahveh nicht in Frage gestellt. Nur ist Jahveh *primus inter pares*: Gott des Sieges über die Feinde seines Volkes, im Inneren der Gott des nationalen Rechtes und Gesetzes. Ursprünglich war die ausschließliche Verehrung Jahveh's wohl nur durch die Vorstellung bedingt, daß Israel in dem jenem specifisch gehörigen Lande wohne (135). Jahveh war ein Nationalgott, der im Grunde nur für das Volk als Ganzes da war; — auch zur Ausbildung oder wenigstens irgendwie bemerkbaren sittlichen Wirkung des Unsterblichkeitsglaubens konnte es auf diesem Wege nicht kommen. Die hebräische Prophetie ist dadurch ausgezeichnet, daß sie dem Wesen Gottes eine Verinnerlichung gab, die bestimmte rein ethische Eigenschaften im Herzen des Menschen in directe Beziehung zum Begriff des Gottesdienstes setzte, die Bedeutung des Cultus angesichts dessen in die zweite Linie stellte und den ausgeprägten ethischen Monotheismus zum ersten Mal zur Volksreligion machte, — allerdings wird dabei der Gedanke der Erlösung seinem Inhalt nach auf das Irdische und Nationale bezogen (135). Vorher ist von den prophetischen Naturen im Allgemeinen bemerkt, daß ihr Wesen und Wirken etwas von gesteigerter Irrationalität habe, weil sie es mit dem Hinweis auf den Ausblick nach dem Ueberweltlichen zu thun hätten (102), daß im Vergleich mit dem normal-organischen Bewußtseinsleben betrachtet die prophetischen Naturen vielfach als mehr oder weniger pathologische Konstitutionen erscheinen, daß bei Propheten und verwandten Naturen Neigung zu Hallucinationen und Visionen, sowie gelegentlich Zustände der Ekstase vorkämen; der Organismus arbeite hier vielfach (theils mit, theils ohne Betheiligung des Bewußtseins) unter dem Drang, das außer- oder überweltliche Unsichtbare — sicht- und hörbar zu machen (104). Nebensächlich oder einer niederen Stufe angehörig dagegen sei dabei die Beziehung auf das Vermögen, das Zukünftige vorauszuwissen (104). Durch die hebräischen Propheten nun wurde (136) zum ersten Mal im Verlauf der menschlichen Entwicklung mit dem Gedanken der Heiligkeit im Wesen Gottes und andererseits mit der Thatsache der Sünde auf Seiten des Menschen Ernst gemacht. Der Monotheismus der prophetischen Predigt entstand nicht aus Reflexion und Speculation, sondern aus rein religiösem Bedürfniß. Der prophetische Gedanke war einerseits der einer erwählenden und verzeihenden Gnade

Gottes, andererseits eines demüthigen und bußbereiten Herzens des Volkes. Freilich ging die glänzende weltliche Hoffnung der Propheten im Verlauf der Ereignisse so wenig in Erfüllung, daß das Volk, welches sie hegte, an ihrer Stelle sogar den völligen Zusammenbruch und Untergang seiner selbständigen nationalen Existenz über sich ergehen lassen mußte (137). — Von Einzelheiten erwähne ich: die Erzählung vom Sündenfall ist eine Art historischer oder vielmehr mythischer Ausgestaltung eines Gedankens, der zu der Frage veranlaßt, wie es möglich war, daß der erste Mensch im paradiesischen Zustand, d. h. in ungebrochener Einstimmigkeit mit Gott und noch nicht weltlich-selbständige Persönlichkeit im Sinne des nachmaligen Culturdaseins, schon Freiheit besitzen konnte und sogar Einsicht in den Werth der Erkenntniß u. s. w. (318). — Von der Zeit zwischen dem babylonischen Exil und dem Auftreten Christi urtheilt der Verf.: man dient dem Gesetz, durch dessen Erfüllung es möglich sein soll, Gott zur Erfüllung seiner Verheißungen zu bringen, einem der Gemeinde als solcher beschiedenen Zustand der Vollendung. Namentlich auch durch den stetig zunehmenden Einfluß der hellenischen Bildung wird (jetzt) der Gedanke der individuellen Unsterblichkeit nahe gelegt. Aber nur die Priester und Schriftgelehrten und außer diesen allenfalls noch die Reichen waren theils durch ihr Wissen, theils durch die Art, wie sie ihr Leben und Tagewerk zu führen die Möglichkeit besaßen, im Stande, das Gesetz in allen Stücken zu erfüllen; sie allein bilden die Gemeinde der Frommen und Heiligen (140). — Von den Anfängen des Christenthums heißt es: nach Jesu soll das Gesetz bleiben, aber das gesetzliche Handeln aus Lohnsucht hat seinen Lohn dahin. Der überlieferten priesterlichen Ordnung setzt er keinen principiellen Widerspruch entgegen. Hinsichtlich des Begriffs der Erlösung hat Jesus allem Anschein nach zwar nicht vollständig mit der Vorstellung eines (durch seine Wiederkunft einzuleitenden) irdischen Zustands gebrochen, in der Hauptsache aber setzte er ihr Wesen und die Bedingungen für ihre Erlangung in eine bestimmte Reinheit des Herzens und des Gottesbewußtseins (141). Der Stand der Moralität soll weitergeführt und umgebildet werden zu dem der Heiligung in Ansehung der Gesinnung (142). Das christliche Princip der Weltüberwindung enthält 1) directe Beziehung des Menschen zu Gott, 2) Liebe als thatkräftiges Handeln von da aus in der Welt. — Die thatsächliche Aufhebung des bisherigen Weltstandes hofften die Christen sogar im Anfang noch zu erleben (159). Die mythenbildende Thätigkeit erweist sich in jeder Religion, insbesondere auch in der christlichen, wirksam (214); auch auf dem Boden der Erlösungs-

religion hat sich der Glaube in gewissem (übrigens wechselndem) Grade die Einkleidung seiner Inhalte ins Mythische nicht nehmen lassen (272). Der christliche Engels- und Teufelsglaube — bezeichnet das Fortleben des antiken Dämonenglaubens in seiner Anpassung an den neuen Standpunkt. — In der mythologischen Ausgestaltung der Theodicee läßt sich (dabei) das Durcheinandergehen zweier Formen beobachten: Teufel böser Dämon und Schädiger der Menschen, Teufel Widersacher der Heilswirksamkeit Gottes (274; 430). Unter der Nachwirkung des Gesichtskreises der zweiten Stufe und an der Hand bestimmter mythischer Vorstellungen, die von dorthier stammen, ergab sich der Erlösungsreligion in der Richtung jenseitiger Vergeltung zunächst die sinnliche und sogar kosmographisch ausgestaltete Anschauung von Himmel und Hölle als der Stelle für die dereinstige ewige Belohnung und Bestrafung, wobei aber als das Ausschlaggebende für das künftige Schicksal der Einzelnen nicht allein die Beschaffenheit seiner Handlungen, sondern auch und sogar vor allem die seines Glaubens angesehen wird. Der Grundgedanke der Erlösungsreligion, daß zur Erlangung der Erlösung der Glaube an ihre Möglichkeit und Wirklichkeit die Voraussetzung bildet, erscheint hier in einer noch von dem Standpunkt der zweiten Stufe her beeinflussten Wendung (424). Der Auferstehungsgedanke, von dem pharisäischen Judenthum herangezeitigt, ist durch die neutestamentlichen Berichte über die Erscheinung Jesu nach seinem Tode zum dogmatischen Besitz der Kirche geworden. Aus dem Dogma von der Auferstehung des Fleisches entnimmt der Verf. wesentlich den Gedanken, daß der Tod nicht den Abschluß, sondern die Vermittlung und den Uebergang zu einem höheren Dasein bilde (424—5). Was der Verf. von den Neutestamentlichen Wundern denkt, muß man aus allgemeinen Ausführungen errathen. Als ein dem Wesen der Erlösungsreligion und insbesondere des Christenthums wirklich entsprechendes Moment kann der Wunderglaube schon in Folge des Lichtes, das von Seiten der Religionsgeschichte auf ihn fällt, nach dem Verf. nicht betrachtet werden. Sein Auftreten innerhalb des Christenthums hängt damit zusammen, daß dessen Anfänge nicht nur an Wundertraditionen des Alten T. anknüpften, sondern auch selbst einem Zeitalter angehörten, worin die sie umgebende Moralitätsreligion in besonders hohem Maße des Mirakelwesens bedurfte (218). Die Ansicht, daß der Proceß der religiösen Entwicklung selbst nicht anders als unter Mitwirkung von Naturwundern habe geschehen können, — — wird in dem Maße zurückgedrängt, in welchem das religiöse Bewußtsein selbst mehr und mehr über die in ihm liegenden Voraussetzungen und Ziele zur

Klarheit kommt; denn nach jener Ansicht ist die Natur als Ordnung etwas, was Gott erst durchbrechen muß, um hinsichtlich seiner Offenbarung zum Ziel zu gelangen (217). — Bei Paulus, der erst nach dem Tode des Stifters hinzukam, trat in den Mittelpunkt seiner Anschauung des Neuen nicht sowohl der Inhalt jenes Lebens, als vielmehr die Art seines Abschlusses, der Tod des Erlösers. Paulus betrachtet ihn unter der Nachwirkung eines vorchristlichen Hauptgedankens im Sinne eines für die Sünden der Menschheit dargebrachten Sühnopfers (149). Das Opfer ist in der Entwicklung des religiösen Bewußtseins nur sehr allmählich zurückgetreten und kommt selbst innerhalb der Erlösungsreligion, im Christenthum, gerade in dem wehevollsten Theil des Cultus wenigstens spurenweise noch zur Geltung. Die Ursachen dieses Fortbestehens liegen — zunächst hauptsächlich in dem unüberwundenen Rest der alten Anschauung, wonach man dem ursprünglich nach menschlicher Art und unter der Mitwirkung menschlicher Motive gedachten Gotte nach menschlicher Weise zu dienen hatte (284). Die ersten christlichen Gemeinden behalten das Opfer bei lediglich als Darbringung von Nahrungsmitteln zu den gemeinsamen Mahlen. Allerdings zeigt sich hiermit, vielleicht von Anfang an, jedenfalls schon verhältnißmäßig frühzeitig, noch ein Rest der alten magischen Bedeutung des Cultus verschmolzen, sofern man durch Theilnahme an dem Liebesmahl zugleich des Leibes und Blutes Christi theilhaft werden soll, woraus weiterhin die sacramentale Bedeutung dieser Handlung sich entwickelt hat (292).

Ueber die Dogmenbildung der alten Kirche heißt es: für das praktische Bewußtsein der Gemeinde war Jesus selbst als die Vermittlung (zwischen Gott und Welt) in die Welt gekommen. Sein Wesen trat daher, sobald es außerhalb des frommen praktischen Bewußtseins der Gemeinde in Erwägung gezogen wurde, von jener Analogie aus in metaphysische Beleuchtung. Aus dem persönlichen Vermittler zwischen dem heiligen Gott und dem der Heiligung bedürftigen Menschen wurde ein speculativ gedachtes Mittelprincip zwischen dem transcendenten Schöpfer und der geschaffenen Welt (151). — Das Christenthum der Reformation erscheint dem Verf. als eine Fortbildung und nicht bloß als eine Erneuerung von dem der ersten Jahrhunderte. Die Gläubigen der ersten Zeit erblickten in der Welt, in die sie sich gestellt fanden, nur noch den nicht ganz beseitigten Rest des bisherigen Weltstandes, dessen thatsächliche Aufhebung sie im Anfang sogar noch zu erleben hofften. Für das evangelische Bewußtsein im Sinne der Reformation kam es darauf an, in der Welt, in der man sich findet, mit Beflissenheit sich einzurichten, um im Wirken in und an ihr selbst die Motive und den

Stand der Weltüberwindung zu gewinnen (159). Das neue Glaubensmotiv machte wenigstens im Princip dem überkommenen Intellectualismus ein Ende, der dem religiösen Bewußtsein seine Inhalte aus einer vorausgesetzten theoretischen Weltanschauung zu construiren unternahm; statt dessen kam es nur darauf an, vermittelt der Sprache des religiösen Bedürfnisses selbst Postulate für die Auffassung von Gott und Welt oder Gott und Mensch zu vernehmen und zur Geltung zu bringen (159). Die Durchführung freilich der neuen religiösen Lebensbestimmtheit ist dem Protestantismus nicht mit einem Schlag gelungen; sie wurde theilweise sogar erst in neuerer Zeit mit Bewußtsein wieder in Angriff genommen (160). Es ist ein auf Neubelebung und Vertiefung des evangelischen Christenthums gerichtetes Interesse herangebildet worden (161). Der Unterschied von Katholicismus und Protestantismus wird S. 325 wesentlich so bestimmt: die Persönlichkeit betont entweder ihre Gebundenheit an die vorausgesetzte göttliche Veranstaltung, die auf ihr gegenwärtiges und zukünftiges Heil abzweckt (Katholicismus), oder die Persönlichkeit lebt mehr in dem Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit gegenüber dem Weltganzen und Weltgrund — und glaubt keiner äußeren vermittelnden Veranstaltung zu bedürfen (Protestantismus). Für diese Abgränzung ist vielleicht zum Verständniß heranzuziehen S. 298: »während noch in den Evangelien hinsichtlich des priesterlichen Wesens neben entschiedenem Hervortreten der neuen Auffassung (Seelsorger) Spuren des Alten nebenhergehen«.

Ich trage zu den drei Stufen der Religion noch Einzelnes nach. »Die Religion selbst ist ein historischer Proceß, der sich in und an der Menschheit als Gattung vollzieht, und kommt als solcher auf einen bestimmten Inhalt hinaus« (242). »Die religiösen Gebräuche und Vorstellungen bei den Naturvölkern sind der natürlichen Rohheit ihrer Vertreter ebenso entsprechend, wie etwa die hellenischen oder brahmanischen und buddhistischen dem griechischen oder indischen Geistesleben« (446). »Der primitive Mensch ist ebenso wie das Kind weder gut noch böse und weiß im Grunde noch nichts von der Thatsächlichkeit dieses Gegensatzes« (438). »Der Naturmensch ist von Haus aus entweder gesinnungslos, oder er vollzieht Handlungen der Selbstverläugnung und dergleichen aus abergläubischen Vorstellungen« (420). Den Gedanken, daß man um des Gottes willen — etwas von dem Seinigen darangeben muß, erregt oder verstärkt das Opfer. »Nach dieser Richtung wird namentlich auch das ursprünglich sehr verbreitete Menschen- und Kinderopfer nicht verfehlt haben seine Wirkung zu äußern« (66). »Die Vergegenständlichung des religiösen Gefühlsinhaltes nimmt eine sehr verschiedene Form an, je nachdem

sie aus der unwillkürlich gestaltenden Thätigkeit der schaffenden Phantasie eines Volkes oder Stammes hervorgeht oder bedingt und vermittelt ist durch das persönliche Bewußtsein einer in neue Bahnen weisenden prophetischen Natur« (269). »Prophetisch im wahren Sinne ist die Wirksamkeit Muhammeds besonders in der ersten Zeit seines Auftretens deshalb, weil er ebensowohl wie die Propheten in Israel sich als einen Mann zeigt, welchen die Gewalt der religiösen Idee so vollkommen ergriffen hat, daß er sich ausschließlich in ihren Dienst stellt« (106). »Auf der zweiten Stufe bleibt die Wahrnehmung nicht aus, daß die Götter oder die Gottheit der Moralitätsreligion nicht leisten, was sie der hier zu Grunde liegenden Anschauung nach sollen« (108). »Auf der dritten Stufe erhält der Gottesglaube (wegen des mit der Welt gesetzten physischen und moralischen Uebels) seine eigenartige Färbung nicht in erster Linie von reflectirten oder unwillkürlichen Schlüssen von dem Dasein der äußeren Welt her, sondern er ruht auf dem aus persönlichem Herzensbedürfniß entspringenden Verlangen nach Erlösung von der Verstrickung mit der Welt« (188). »Für den Glauben ist die Existenz des Bösen und der Schuld gerade eine der Grundthatsachen, von der aus sich erst die Ansicht über die allgemeine Beschaffenheit der Welt und insbesondere über das Wesen Gottes zu bilden hat« (206). »Der Begriff der Sünde wurzelt in einem ethischen Erlebniß, welches erst aus der religiösen Grundstimmung der dritten Stufe hervorgeht« (257). »Die religiöse Idee sagt, daß das Geistige als aus dem Naturgrund herausgetretenes auf Erkenntniß und Erlangung eines überweltlichen Gutes angelegt und dazu berufen sei« (335). »Gott ist die absolute Persönlichkeit, welche die Welt mit Freiheit schafft und zwar aus Nichts« (375). »Die Religion hält das Bewußtsein des absoluten Werthes der Persönlichkeit fest« (420). »Die Erreichung seliger Unsterblichkeit bei Gott ist nicht ein für alle Individuen mit einer Art Naturnothwendigkeit sich vollziehender Vorgang, sondern ein Ziel, das nur von denen gewonnen wird, die im zeitlichen Leben in den Stand der Weltüberwindung getreten und damit Glieder des aus dem Tod ins Ueberweltliche hinausweisenden und hinüberführenden Gottesreiches geworden sind« (419). Der Mystik (313 f.) und dem Rationalismus (322 f.) gegenüber wird der geschichtliche Charakter der Erlösungsreligion (des Christenthums) aufs stärkste betont. »Die so gewonnene Erkenntniß des Jenseits muß auf einer aus dem transcendenten Gebiete selbst entspringenden Bekundung von sich selbst beruhen — ist Offenbarung« (192). »Die Wurzel der Religion ist der directe Zusammenhang zwischen Gottesgeist und Menscheng Geist« (218). »Die Fortbildung der Moralitätsreligion zur

Erlösungsreligion ist geknüpft an eine Entwicklung im Wesen der Persönlichkeit, durch die in mehr oder minder überwiegendem Grade das »aktive« Moment, auf dem die Fähigkeit der inneren Freiheit beruht, sich Anerkennung und Wirkung verschafft« (248). »Das Wesentliche der Inspiration besteht in der Natur und Wirklichkeit der prophetischen Persönlichkeiten« (318). »Auch alles dasjenige, was durch diese als neues Ferment in das theoretische und praktische Bewußtsein der Menschheit eintritt, unterliegt einer fortgehenden Entwicklung« (318). So ist durch die wissenschaftliche Entwicklung das früher mit dem Glauben verbundene Kopernikanische Weltsystem beseitigt worden, so ist die (Darwinistische) Abstammungslehre, welcher der Glaube zunächst die Anerkennung verweigert, (nach dem Verf.) wohl mit ihm vereinbar (197). Es kann auch die Religion Wirkungen haben, welche die sittliche Weiterentwicklung beseitigt; »eine andere Art von unmoralischen Wirkungen der Religion entspringt daraus, daß das religiöse Bewußtsein von Haus aus geneigt ist den Charakter des Verpflichtenden auch auf die jeweilige Ausgestaltung der Gottesidee (Dogmen) zu übertragen, was zu gewaltsamen Handlungen der Intoleranz geführt hat« (258).

Man sieht, der Verf. fußt ganz auf der neueren Wissenschaft, sowohl was die Kritik auch der biblischen Bücher betrifft, als was den Gedanken einer Entwicklung in der Geschichte angeht, durch die aus einem sittlich indifferenten, wissens- und culturlosen Wesen mit mangelhafter Religion innerhalb der christlichen Welt mindestens ein ethisches, wissens- und cultureifriges und der abschließenden Religion theilhaftiges Wesen geworden ist. Das, was dabei der Verf. als endgiltige Religion betrachtet, ist freilich von dem, was man gewöhnlich unter Christenthum versteht, mannigfach verschieden. Uebereinstimmend ist Glaube an Gott als Schöpfer und als Heiliger und Beseliger durch eine ethisch-religiöse Lebenshaltung, welchen Glauben die Propheten des A. T. begonnen und Jesus vollendet hat, wozu die Reformation noch die thätige Zuwendung zur Welt trotz des schließlichen Hinausstrebens aus ihr gefügt hat. Dagegen aufgegeben sind nicht bloß im Alten Testament, sondern auch im Neuen die Wunder, natürlich nicht bloß die, die Jesus gethan hat, sondern auch die, die als an ihm geschehen erzählt werden. Weissagungen als Vorausverkündigungen der Zukunft sollen schon in der Alttestamentlichen Prophetie etwas Geringeres sein. Aufgegeben ist die Opfervorstellung des Paulus, die vom Abendmahl, die ganze Dogmatik der griechischen Kirche, auch Augustins besondere Lehrbildungen. Dennoch sollen die Propheten die bleibenden Wahrheiten der Erlösungsreligion gebracht haben und zwar durch Offen-

barung, sie, die zugleich einen idealen Zustand des Volkes verkündigten, der nach dem Verf. nie eingetreten ist. Jesus soll der Höhepunkt der Erlösungsreligion sein, aber die Wunder nicht gethan haben, die in den Evangelien stehen und die er nach diesen auch seinen Gläubigen zu thun verheißten hat. Er hat nach denselben Evangelien sich und seine Schicksale im A. T. geweissagt gefunden, was alles nach dem Verf. natürlich ganz anders ursprünglich gemeint war. Er hat die ATliche Religion aufgefaßt, wie sie sich giebt, nicht wie sie die moderne wissenschaftliche Kritik und der Verf. ansehen; er hat aller Wahrscheinlichkeit nach seinen Jüngern Veranlassung gegeben, das Weltende sehr bald zu erwarten u. s. w. u. s. w. Jesus war aber nach dem Verf. die Hauptpersönlichkeit der Offenbarung. Wahrlich, wenn wir alles, was so aufgegeben wird vom Verf., weglassen aus den Evangelien, was bleibt da noch übrig außer den obigen Sätzen, die außerdem in den Evangelien so verschlungen mit den Wundern-, Weissagungs- oder zugleich ATlichen Vorstellungen vorkommen, daß es in der That eine harte Zumuthung ist sich sagen zu sollen: das und das ist alles wissenschaftlich nicht wahr, was Jesus im Zusammenhang mit dem und dem gesagt hat, darum ist aber doch Einiges, was er gesagt oder gelebt oder gethan hat, die Vollendung des Göttlichen. Der Verf. muß seiner Sache unabhängig vom A. und N. Testament sehr sicher sein, wenn er das Chokirende dieser Zumuthung nicht bemerkt hat. In der That ist dies auch der Fall, wie wir sofort sehen, wenn wir uns dazu wenden, die eigenthümliche Begründung des Glaubens und seiner Zuversicht beim Verf. zu betrachten.

Nämlich nach dem Verf. erscheinen (in der Entwicklung) dem Menschen gewisse Inhalte des Selbstbewußtseins als der Welt so zu sagen vorausliegende Normen des auf sie bezüglichen Denkens und Wollens und zwar hinsichtlich des Gesamtwesens und Daseins der Welt (S. 18). Im Wesen des Geistes erhebt sich dem natürlichen Zusammenhang der Welt gegenüber eine über diesen hinausliegende Eigenwelt, und wenn er für diese selbst sich auf einen tieferen Grund zu besinnen sucht, so vermag er seinen Begriff nur als den einer höheren Welt zu setzen, in welcher die Wurzeln seiner von dem natürlichen Wesen unterschiedenen Eigenart liegen müssen (21). Das religiöse Bewußtsein postulirt als Erfüllung seines wesentlichsten Verlangens einen Vollendungszustand, in welchem für jeden, der aufrichtig danach trachtet, seine »Einbezogenheit in das Reich Gottes« in ungetrübter Weise zur Verwirklichung kommt (30). Der Glaube hat sein Absehen auf die Verkündigung der Existenz einer jenseits der innerweltlichen Thatsachen gelegenen Wirklichkeit, — deren Inhalte und Zusammen-

hänge giebt er als von subjectiven Bedürfnissen geforderte und lediglich durch sie begründete oberste Werthe, aus deren Vorhandensein auch die Existenz und Beschaffenheit des Weltlichen in letzter Instanz erst ihr endgültiges Verständniß erhalte (163). Der so zu sagen instinctiven Forderung des geistigen Wesens, daß das, was dem Gemüth Genüge leistet, sich schließlich auch vor dem theoretischen Bewußtsein als vernunftgemäß ausweisen müsse, vermag der Glaube schon wegen der Einheitlichkeit dieses Wesens und unablösbaren Wechselwirkung von Vernunft und Gemüth sich nicht zu entziehen (190). Die Wurzel des Glaubens ist gefühlsmäßiges und intuitives Innewerden der Eigenartigkeit und Eigenwerthigkeit der Persönlichkeit als solcher, kraft dessen sich diese Angesichts des Gegendrucks von Seiten der Welt behauptet als ein zwar von ihr Bedingtes und Getragenes, aber nicht lediglich in ihren Zusammenhang Aufgehobenes (192). Das religiöse Bedürfniß ist in erster Linie — — das Streben nach der Gewißheit und dem Besitz eines höchsten Gutes — —, das Wesen Gottes soll erfahren und erlebt werden; dem Frommen soll Gott sich unmittelbar erweisen (206). »Vermöge des Gefühls der individuellen persönlichen Bedürftigkeit und des hierin liegenden unausweichlichen Anspruchs auf das Vorhandensein einer helfenden Macht« (211). Die Thatsache der Unvollkommenheit der Welt bildet für den Glauben die Unterlage für das Postulat eines überweltlichen Reiches (233).

Wenn wir hier Halt machen, um die Eigenthümlichkeit dieser Ansicht zu besehen, so ist sie nicht Platonismus, obwohl sie manchmal so klingt; denn Plato sah nicht ein Postulat in seiner Ideenwelt, sondern etwas, was von gewissen Eigenthümlichkeiten unserer Auffassung der uns umgebenden Sinnenwelt aus unumgänglich erschlossen werde. Es ist nicht Fr. H. Jacobi, obwohl es auch manchmal so klingt, denn an dem rügt der Verf. (318 A.), daß er keine Entwicklung der Vernunft angenommen habe. Es steht Kant am nächsten, obwohl es sich nicht mit ihm deckt: denn Kants höchstes Gut ist Tugend und Glückseligkeit im Verein, weil er eine stete sinnliche Seite des endlichen Geistes statuirte, wovon der Verf. nichts sagt. Es ist auch darum nicht rein Kantisch, sofern der Verf. erkannt hat, daß die Kantischen Postulate sich in dem, was sie über Gott ergeben, nicht ganz mit dem decken, was Kant in dieser Hinsicht als theoretisch mögliche, aber nicht erweisliche Annahmen angesetzt hatte. Natürlich ist es aber wesentlich von Kant her angeregt und geht so wie bei diesem im letzten Grunde auf Rousseau zurück, der nach Kant selbst die große Wandlung in dessen Ansicht vom Verhältniß des Praktisch-moralischen und Intellectuellen zu

Wege gebracht hat. Siebecks Eigenthümlichkeit aber steckt in seiner Auffassung der Persönlichkeit, die daher näher zu betrachten ist. Dem Wesen der Persönlichkeit entspricht nach ihm nur sehr unvollkommen die geistige Beschaffenheit des Naturmenschen, die auch noch in breiten Schichten der innerhalb der Kultur Aufwachsenden ihr Analogon habe (169). Es bedarf nach ihm schon eines erheblichen Umfangs und Tiefgangs der Erfahrung und Erkenntniß, um überhaupt die Probleme, welche für das Denken in der Thatsache der Persönlichkeit liegen, zu erblicken und in Angriff zu nehmen (179). Den Gang der Entwicklung von da (dem Naturmenschen) zum durchgebildeten persönlichen Selbstbewußtsein des eigentlichen Kulturmenschen zu schildern — ist eine Aufgabe der Psychologie nach ihm, und noch dazu eine solche, die bisher nur sehr unvollkommen ins Auge gefaßt und gelöst worden ist (169). Den Höhepunkt dieser Entwicklung macht eine Bestimmtheit des Bewußtseins aus, kraft deren der Einzelne sich nicht mehr bloß als im Wesentlichen passives Theilstück einer sehr unbestimmt abgegränzten Umgebung weiß und fühlt, sondern sich selbst als selbständige Einheit gegenüber einer Welt zum Bewußtsein gekommen ist. — Daher Reflectiren über seine Stellung zur Welt als Ganzem; Streben einerseits nach zusammenhangender und umfassender Erkenntniß und andererseits mit der Ausbildung von Werthvorstellungen (169—70). Die Persönlichkeit macht der Welt und ihrer Gesamtwirkung gegenüber den Vorbehalt, sich selbst lediglich, weil und sofern sie Persönlichkeit ist, als etwas eigenartig Bedeutendes und Werthvolles festzuhalten (171). Sie macht (von dem Selbstgefühl aus) den Anspruch, daß die Welt sich nicht nur ihrer Erkenntniß als begreiflich, sondern auch ihrem Handeln als nachgiebig zu erzeigen habe, und sie beharrt bei diesem Anspruch ungeachtet der unläugbaren Hindernisse und Hemmungen, welche die Welt in ihrer thatsächlichen Beschaffenheit ihm entgegenzusetzen in der Lage ist. Daß überhaupt eine Welt existiren könne, ohne daß sich, sei es von vornherein oder im Laufe ihrer Entwicklung, das Dasein von Persönlichkeit in ihr vorfindet, dieser Gedanke ist der Persönlichkeit, sofern sie auf ihr Verhältniß zur Welt, sei es mehr gefühlsmäßig oder mehr verstandesmäßig reflectirt, unvollziehbar (173). Die Begründung von Annahmen, wie der des Daseins Gottes und seines Verhältnisses zum Menschen, geschieht nur auf dem Wege des Glaubens in der Form von Postulaten auf Grund bestimmter Werthvorstellungen, welche mit dem Wesen des Selbstbewußtseins und den von dorthier sich bestimmenden Gedanken der Persönlichkeit unmittelbar zusammenhangen (178). Glaube ist ein Akt der inneren Freiheit, durch das

aus dem Grunde der Persönlichkeit hervortretende selbstbewußte Wollen den bezeichneten Inhalt um seines eigenthümlichen Werthes willen zu behaupten (175—6). Freiheit der Persönlichkeit heißt: die Persönlichkeit unterliegt dem Kausalnexus nicht lediglich, sie erkennt ihn und beurtheilt seine Ergebnisse namentlich auch nach Werthbestimmungen, sie verarbeitet die Eindrücke auf Grund und nach Maßgabe dieses ihres Werthes selbst; sie hat die Möglichkeit der theoretischen und praktischen Anerkennung des Guten als des Verpflichtenden (180). Freiheit bedeutet autonome persönliche Bestimmung des Wollens auf Grund von Einsicht (362). Schon die theoretische Zustimmung betreffs des Daseins eines solchen höchsten Werthes ist ein Ergreifen und sich Entscheiden, das auf Grund der bezeichneten inneren Freiheit vollzogen sein will. Dadurch erst wird der Glaube aus einer nahegelegten ›Vernunftidee‹ zum Glauben im ethisch-religiösen Sinne des Wortes (182). Der sog. moralische Beweis ist nur für denjenigen bündig, der auf Grund eines subjectiven Willensactes die Existenz eines höchsten Gutes bejaht (356). Der Glaube ist freie persönliche Entscheidung hinsichtlich der Frage vom Dasein Gottes und eines höchsten Werthes und Gutes (324). Auch das Vermögen der Freiheit als der Grundlage des Glaubens stammt von Gott, damit wird der Glaube selbst zur Gnade (191). Diese Freiheit ist aber selbst erst ein Product der Geschichte. ›Die Entwicklung des geschichtlichen Lebens macht aus dem Naturmenschen ein Wesen, das im Stande ist sich durch einen Freiheitsact für das Gute zu entscheiden‹ (361). Der geschichtliche Proceß bildet den Menschen erst zur Erkenntniß der Sittlichkeit und zur Möglichkeit der freien praktischen Anerkennung desselben heran (355); die Thatsächlichkeit der inneren Freiheit ergibt sich nur aus der Thatsächlichkeit der Ethik und Religion (212). Noch eine Stelle zum Schluß dieser S.'schen Auffassung der Persönlichkeit. Je mehr das Wissen das Ziel einer befriedigenden Erkenntniß betreffs dieser Objecte (Gott u. ä.) in die Ferne rückt, um so weniger ist es in der Lage, den bezeichneten geistigen Bedürfnissen der Persönlichkeit gegenüber die Berechtigung der vom Glauben eingenommenen Stellung endgiltig zu bestreiten. — ›Angesichts dieser Sachlage findet die Persönlichkeit es ihrer eigenen Entscheidung anheimgestellt, ob sie neben oder gegenüber den Inhalten der Erfahrung und des Wissens auch die des Glaubens annehmen oder ablehnen soll‹ (179).

Ob das Wissen die Glaubensannahmen endgiltig bestreiten kann, bleibe dahingestellt, aber diese ganze Masse von Behauptungen über die Persönlichkeit, worauf beim Verf. der Glaube ruht, kann das Wissen als ganz unhaltbar aufzeigen, allerdings das Wissen, welches

nicht, wie nach dem Verf. das religiöse Bewußtsein, vor allem in den Thatsachen des Lebens und der Geschichte sucht (206), sondern welches das Naturwissenschaftliche ganz besonders auch zur Aufhellung herbeizieht über das, was in der Art, wie sich der Mensch oder manche Menschen innerlich selbst vorkommen, haltbar und nicht haltbar ist. Diese Kenntnisse sind auch nicht verborgen, sondern machen sich in Büchern und Zeitschriften vernehmlich, und es ist vor Jahren nachdrücklich für die Religionsphilosophie darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Kantische und selbst die Lotzesche Ansicht von der geistigen Persönlichkeit, über welche die des Verf. sogar noch weit hinausgeht, nicht mehr wissenschaftlich aufrecht erhalten werden kann. Es handelt sich bei diesem Wissen auch nicht um Philosophie, sondern nur um unzweifelhafte Ergebnisse genauerer Erfahrung. Das moralische Irresein geht unzweifelhaft von körperlichen Ursachen aus und wird von da aus auch gehoben; das inhaltliche Ich, d. h. die verknüpfende Erinnerung, Phantasie, Denken ist durchaus abhängig von Zuständen des Körpers, wie die krankhaften Thatsachen des doppelten Ich, des Vergessens des Ichs und die hypnotischen Erscheinungen gelehrt haben. Das, was wir das bleibende Ich nennen, hängt vom Gemeingefühl des Körpers ab; wird dieses daher ein anderes, wie bei Geisteskrankheiten, so wird auch das Ich ein anderes. Zu alle dem finden sich täglich mehr und mehr Analogien auch aus der Breite der Gesundheit. Es hilft gegen diese Thatsachen nichts, die Körper zu Geist zu machen oder Körper und Geist für *au fond* dasselbe zu erklären. Die überaus große Bedingtheit unserer geistigen Seite gerade durch die, welche sich uns als körperliche darstellt, bleibt bestehen. Was die Werthlehre des Verf. betrifft, so wissen wir thatsächlich, daß auch die Werthgefühle, selbst die höchsten, körperlich bedingt sind, aus Zuständen von Geisteskranken und Hysterischen, aus der Neurasthenie, wo das Denken, das manchen Philosophen die höchste Seligkeit war, zur größten Qual wird; auch das religiöse Bewußtsein hat seine ihm so unbegreiflichen Zeiten der Dürre, Angst und Oede, die sich physiologisch sehr wohl erklären, da beim religiösen Gefühl viel Nervenkraftverbrauch stattfindet, und also Erschöpfung leicht auf erhöhte Zustände folgt. Alle diese Thatsachen sind in des Verf.s Persönlichkeitslehre nicht berücksichtigt. Diese giebt sich, als ob man noch in den Zeiten der deutschen Philosophie wäre, die glaubte, empirische Naturwissenschaft weit unter sich lassen zu können, mit stolzer Selbstherrlichkeit.

Es ist noch übrig, das eigentlich Philosophische des Buches, soweit es nicht schon mit vorkam, vorzuführen und zu betrachten.

Verf. will ja Religionsphilosophie geben, was nach ihm selbst heißt, »den Nachweis bringen, daß ohne die von der Religion dazu postulierte theoretische und praktische Ergänzung das Dasein und die Entwicklung der Cultur ziellos und ihr Begriff widersprechend ist« (40). Speziell will er auch die Wahrheit der Religion aufzeigen, d. h. den Nachweis erbringen, daß die in ihr beschlossenen Inhalte sich als nothwendige Ergänzungen zu demjenigen darstellen, was in dem Inhalt der für die Auffassung und Würdigung des Weltzusammenhangs maßgebenden obersten theoretischen und praktischen Begriffe als die letzten und höchsten Probleme des theoretischen Denkens heraustritt (42). Verf. bedauert in der Vorrede, daß er sich mit den eigentlich philosophischen Fragen so kurz habe halten müssen wegen der Einordnung des Buches in den Kreis theologischer Lehrbücher. Ich bedaure das gleichfalls; denn was Verf. von Philosophie sagt, erinnert an verschiedene und von einander abweichende philosophische Systeme und fordert auch sonst zum Widerspruch auf. Nach S. 35 bezieht sich Philosophie in erster Linie auf das Denken, ist Denken über das Denken; methodisch faßt sie ihre Gegenstände nicht bloß unter dem Gesichtspunkt des Causalzusammenhangs, sondern zugleich auch unter dem der Werthung und Bedeutung. Natürlich ist das Eine gerade wie das Andere als eine Aufgabe gemeint; denn nach S. 180 ist der teleologische Gesichtspunkt im Verlauf der wissenschaftlichen Entwicklung immer mehr zurückgedrängt worden. Hier und da spricht Verf. Kantisch; so S. 194, wo er das Wesen und die Aufgabe des wissenschaftlichen Verfahrens darein setzt, alles Gegebene als Bedingtes zu fassen, zu Folge dessen ihm aus jeder festgelegten Erkenntniß neue ungelöste Probleme entstehen müssen. S. 380 ist der Gedanke, daß bei weiterer Vertiefung der Causalitätsvorstellung Ursache und Wirkung Theile eines Ganzen seien, in dessen umfassendem oder durchgreifendem Wesen als einem Konstanten auch die Konstanz dieser Beziehung von *A* und *B* gelegen sei, mit Kants Zusammenordnung von Causalität, Substanz und Gemeinschaft belegt. Aber, bemerke ich, diese Kantische Auffassung bezieht sich doch nur auf die Erscheinungswelt und gilt nur für den Kriticimus. S. 358 schreibt Verf. dem (theoretischen) Erkennen in sich einen Fortschritt ins Unbestimmte, ja Unendliche zu, denn »ein wirkliches (fruchtbares) Erkennen sei immer nur da gewonnen, wo mit dem Erkennen zugleich wieder das Denken aufgeregt werde, um zu neuen dem Bewußtsein als bleibende Resultate gegenständlichen Synthesen zu führen«. Das ist vielfach so, aber ist durchaus nicht nothwendig so; die Beweise Herbarts für die realen Wesen können dadurch nicht widerlegt werden, daß man sagt, dann

wäre man zu letzten (metaphysischen) Trägern von Natur und Geist gekommen. Solche hat die Philosophie immer gesucht und hat darin nicht etwas schon durch das bloße Denken als aussichtslos Verbotenes gesehen. Anderwärts hält Verf. Philosophie *eo ipso* für monistisch. »Die Homogenität von Gott und Welt ist die eigentliche Voraussetzung für die Metaphysik, ohne die ihr Beginnen keinen Sinn hätte. Denn ihre Absicht geht auf eine einheitliche Erkenntniß der Welt, und zur Anhandnahme des Gottesbegriffs kommt sie nur insofern und soweit, als er ihr zur Erkenntniß der Welt als solcher erforderlich ist« (205). »Die metaphysische Tendenz, auch wo sie wie in der Monadologie pluralistisch zu wirken scheint, ist in der Wurzel monistisch« (206). Ich gebe das alles nicht zu. Philosophie sucht letzte Gründe, sie präjudicirt nicht für Monismus, Dualismus u. s. w. Dem Verf. freilich hat das monistische Argument imponirt von der Wechselwirkung, welche auf Einheit deute. Darum schreibt er S. 431: »Setzt man den Grund des Bösen, die Materie, als von Ewigkeit her außer Gott und neben Gott befindlich, so hat man damit von vornherein die Bezogenheit des einen »Principis« auf das andere aufgehoben; es ist (nach dem Maßstab der Metaphysik, auf deren Boden diese Annahme steht), nicht einzusehen, wie Gott auch nur soweit auf das Reich des Materiellen soll wirken können, daß innerhalb der gegebenen Welt das Gute mit ihm in Kampf und Wechselwirkung treten konnte«. Nur Schade, daß Plato und Aristoteles, die doch auch Metaphysiker waren, an der Wirkung von Verschiedenem auf Verschiedenes keinen Anstoß genommen haben. Seit Hume festgestellt hat, daß wir weder unter Gleichartigem noch Ungleichartigem das Wie des Wirkens einsehen, sollte man billig dies Argument für den Monismus aufgeben. An einer Stelle spricht S. auch die Sprache des subjectiven Idealismus. »Daß ein Seiendes als solches d. h. seinem Wesen nach absolut unerkennbar sei, widerspricht den Grundbedingungen des Denkens. Erkennen und Sein verhalten sich etwa analog wie Auge und Licht: sie sind für einander da und auf einander bezogen. Das Seiende hat seinen allgemeinsten Begriff darin, Object für das erkennende Subject zu sein« (357). Jede Annahme eines Unbedingten sucht S. dem Glauben zuzuschreiben. »An ein Unbedingtes kann man nur glauben; es beweisen hieße es zu einem Bedingten machen« (195). Es ist die Jacobi'sche (falsche) Argumentation, als ob beweisen hieße, aus Ursachen herstellen. Danach wären auch die Grundsätze, die nicht mehr bewiesen werden können, Glaubenssätze, während man, was allgemein und nothwendig so gedacht wird, eben gerade Wissen nennt, und nicht Glauben. Lotze's Weltanschauung des Gemüthes, daß »das Seinsollende

Grund des Seienden ist, die Unausweichlichkeit der Werthvorstellungen ist nach S. ein im Centrum des religiösen Bewußtsein wirkendes Axiom, wird von Seiten des religiösen Bewußtseins dargeboten (222). Nach Lotze würde sie Religion begründen, selbst aber zur Vernunft gehören. Der werthschätzende Glaube thut bei S. sogar den Ausspruch: »Ohne das Bestehen von Entwicklung vermögen wir uns das Dasein und Leben menschlicher Gemeinschaft einmal nicht als etwas, für das es sich gleichsam der Mühe des Daseins lohne, zu denken« (413), während die Religion gerade gewöhnlich ausgieng von einem vollendeten Urzustand und schloß mit einem solchen, wo in beiden Entwicklung nicht war und nur durch ein beklagenswerthes Ereigniß hereinkam. Wollte jemand das wissenschaftliche Verfahren für das allein berechtigte halten und so den Glauben ablehnen, so argumentirt S. S. 200: »Der Glaube an ein höchstes Gut und an einen für die Persönlichkeit dadurch zu erlangenden entsprechenden Werth liegt der bezeichneten Entscheidung hierbei immer schon voraus, nur daß als jenes Gut in diesem Fall ausschließlich der Bestand und Zusammenhang der wissenschaftlichen Erkenntniß gesetzt wird. Die Persönlichkeit verdankt also diesen Akt als einen Theil ihrer Freiheit einem zum Wesen des Glaubens gehörigen Moment«. Aber wenn man sich dem Einmaleins ergibt, weil der Inhalt der Vorstellungen 1 und 1 und deren Zusammenfassung eben 2 macht und nicht abzusehen ist, wie dies je anders sein sollte, so hat man das stets Wissen genannt, obwohl Gründe und Entscheidung nach Gründen dabei vorkommt; Glauben ist Entscheidung aus Gründen, die keine Allgemeinheit und Nothwendigkeit mit sich führen. Das alles sind aber Gemeinplätze der Philosophie. Auch wenn jemand an die Macht der Wahrheit, die Unaufhaltsamkeit des Guten glaubt, so wird das S. 441 u. 42 zum religiösen Glauben mitgerechnet. Im vorigen Jahrhundert haben viele an den Fortschritt geglaubt, und in unseren Tagen glauben die Sozialdemokraten an die socialistische Gesellschaft, aber darum waren und sind beide noch nicht gläubig im Sinne der Religion. Von dem praktischen Skepticismus heißt es S. 403, er könne sich nicht entschließen, dem Gefühlsleben eine normgebende Bedeutung neben dem Verstande zuzusprechen. Bekanntlich haben die alten Skeptiker die überkommene Religion als ein Lebensgut meist geachtet, aber ohne alle weiteren Ansprüche, und die moderne Skepsis hat theoretisch und praktisch sich oft von sich in den Glauben gerettet, aber nicht in einen, wie der Verf. ihm bietet, sondern in denjenigen, der durch Wunder und Weissagungen gestützt schien auch in Bezug auf die Lehren von Gott als Schöpfer, Heiliger und Beseliger. Trotzdem

der Verf. mit den Worten schließt (vor dem Resumé): »Es bleibt eben in allerwege dabei, daß die praktische Vernunft den Primat hat vor der theoretischen« (441), so ist doch seine Argumentation im Hintergrund wesentlich eine theoretische. S. 445 schreibt er: »Das ursprüngliche und zugleich endgiltige Ziel der Persönlichkeit geht auf Vollkommenheit des Lebens, ist also praktischer Natur«; S. 446: »Die Bethätigung der Intelligenz geht aus jenem Grundtrieb hervor und ist mithin nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck für diese«; S. 7: »Die epochemachenden Wendungen im Culturleben sind zwar immer mit vom Denken bedingt und beeinflusst, aber ursprünglich erzeugt waren sie durch Potenzen, welche aus dem Gesamtbestand des Lebens jeweilen hervorbrachen und dann auch das Denken umzustimmen und der neuen Lage dienstbar zu machen wußten«; S. 359: »Das Denken — kann nur in seiner Wechselwirkung mit dem Leben überhaupt sich bethätigen und zu inhaltvollen Ergebnissen gelangen. Das Material und die Möglichkeit für die Wirksamkeit der synthetischen Functionen, die es auf den gegebenen Stoff zur Anwendung bringt, besitzt es lediglich auf Grund dessen, daß es selbst ein integrierender Theil und Moment innerhalb des konkreten Lebens ist u. s. w.«. Hier liegt, zusammen mit der früheren Stelle von der Einheitlichkeit des Geistes (190), der Schluß zu Grunde: was der Grundtrieb des Menschen ist, das ist auch wahr; vollkommenes Leben ist dieser Grundtrieb, also ist er auch wahr. Das ist aber die alte Argumentation: was natürlich sei, sei auch wahr und gut. Das gilt nur, wenn die andere Argumentation schon darunter liegt: »denn die Natur ist von Gott, und Gott ist gut und wahr«. Damit ist aber alles vorweggenommen, was eben controvers ist. Die gleiche Argumentation liegt zu Grunde S. 446: »Diesen Ausblick (auf ein Ueberweltliches) als das Ergebnis einer lediglich subjectiven Vorstellungsweise fassen, für die keine objectiven Anhaltspunkte vorliegen, heißt das Grundwesen und den Grundtrieb der Persönlichkeit selbst zu etwas Chimärischem und das Leben zu einer großen Illusion machen«; also weil das der Grundtrieb ist, darum ist es auch wahr, wobei noch zu erinnern, daß S.'s Persönlichkeit ein ganz besonderes historisches Gebilde ist, das sich große Einschränkungen von der Wissenschaft aus wird müssen gefallen lassen. Wenn S.'s Absehen auch besonders darauf gerichtet war, die Wahrheit der Religion zu erweisen, so fürchte ich, man wird aus seinem Buch sehr viel entnehmen können zum Erweis, daß Religion trotz ihrer empirisch-psychologischen Bedeutung subjectiv sei. Bei dem Brahmanismus sieht Verf. das natürlich so an. »Das Brahman, die Hypostasirung des frommen Bewußtseinsinhaltes, d. h. der weltflüchtigen

Heiligkeit selbst, die zum Unendlichen erweiterte Kraft der in sich zurückgezogenen Meditation; dem Bewußtsein des Allentrückten und dadurch angeblich leid- und sündenfreien Einsiedlers etc., heißt es S. 123. Aber er sieht überhaupt die Religion in weitem Umfang als subjectiv an. Die Naturreligion bezieht sich nach ihm auf Natur-Dinge und -Kräfte, die nicht göttlich sind, ist also subjectiv. Die Moralitätsreligion leitet nach ihm selbst zur Erkenntniß, daß der Gott oder die Götter nicht leisten, was sie sollen (S. 108). Die ATlichen Propheten verkünden einen idealen Nationalzustand, der nie eintritt; die Hälfte dessen, was sie selbst für Offenbarung Gottes an sie hielten, war also subjectiv, und Jesus? — er thut Thaten, die er und andere für Wunder halten und die keine sind; er beruft sich für seine eigenen Schicksale auf ATliche Stellen, die gar nicht diesen Sinn hatten; er überwindet Dämonen und den Satan, die gar nicht existiren; er dachte gewiß den Sündenfall nach 1. Buch Mosis, das ist aber ein Mythos und ein ungeschickter; er hat einen irdischen Vollendungszustand verheißen, die Jünger, d. h. die ältesten und einzigen Zeugen, haben ihn verstanden als bald eintretend, er ist nicht gekommen. Paulus überträgt die Opferidee auf Christi Tod, es ist nach S. ein Rückfall in vorchristliche Auffassungen u. s. w. Wahrlich S.'s Propheten werden uns wie etwa unsre Reformatoren: geschichtliche Persönlichkeiten mit Lehren, die wir noch theilen, und solchen, worin wir über sie hinaus sind; sie werden uns wie in der Philosophie etwa Plato, in den Wissenschaften Aristoteles. Aber gerade in der Religion, wenn sie ein historischer Proceß ist, liegt der Gedanke nahe: sind die Anfänge, wie augenfällig ist, subjectiv und hat sich aus den Anfängen doch alles Weitere entwickelt, sollte da das Ganze nicht auch subjectiv sein, zumal nicht einmal Uebereinstimmung darin erreicht ist? Es ist ein Irrthum zu meinen, daß das Subjective nicht sehr wirksam sein könne als psychologische Kraft. In der hypnotischen Suggestion, sofern sie eine Heilwirkung hat leiblich und zum Theil auch geistig und sittlich, liegen subjective und sehr wirkungsvolle Vorgänge vor, und man hat neuerdings oft auf die Analogie der suggestiven Gläubigkeit mit der Gläubigkeit hingewiesen, wie sie in Religion und Medizin eine so große Rolle gespielt hat. Für die Religionen, die wir für falsch halten, brauchen wir in der That eine derartige Erklärung; denn daß sie wirksam waren und sind, unterliegt keinem Zweifel. S. wird das mit Entrüstung zurückweisen, aber der Brahmanreligiöse wird gleiche Entrüstung fühlen gegenüber S.'s obiger Erklärung seiner religiösen Art. Es wird der Religion, auch bei uns, nichts übrig bleiben, als wirklich zu glauben, d. h. die empirisch-psychologische Wirksamkeit ihrer Vorstellungen

und Gefühlsweisen auf sie selbst, die Religiösen, auszusagen und deren Objectivität zu hoffen auf die Gefahr hin, sich in der Hoffnung geirrt zu haben, wie ja z. B. Pascal einen solchen Gedanken aussprach, er, ein Vater des Glaubens für Viele, auch Labruyère, auch der Sokrates der Platonischen Apologie. Auf eine theoretische Beihülfe für seinen praktischen Glauben verzichtet S. so gut wie ganz. S. 360 sagt er: »auch eine Erkennbarkeit Gottes aus der Natur ist nur insofern indicirt, als die Natur in ihrer Bezogenheit auf das sociale und ethische Leben genommen wird, das aus ihrem Schooß emporgewachsen ist. Ohne diese Beziehung liegt in der Natur mit ihrer dem Verhältniß von Stoff und Kraft immanenten Mechanik, die auch die Zwecktheorien in letzter Instanz als Resultat einer auf jener beruhenden causalen Entwicklung zu betrachten befiehlt, nichts, was über sie auf einen transcendenten Grund ihres Daseins deutet«. Aber das sociale und ethische Leben ist so verflochten mit körperlichen Bedingungen, daß von ihm aus im Gegensatz zur Natur in Kantischer Weise eine Moralthologie zu machen immer weniger angeht. Als diese ganze Richtung aufkam, die Theologie auf Werthurtheile aufzubauen, war es eigentlich schon zu spät dafür. Der theoretische Kant hatte sich einigermaßen erneuern lassen, der praktische viel weniger. Lotze's Spiritualismus bedarf gleichfalls großer Einschränkungen; ohne seinen Spiritualismus sind aber seine Werthlehre und seine Gemüthsbedürfnisse haltlos, gerade wie die Kantischen Postulate die Richtigkeit seiner theoretischen Philosophie voraussetzen. Diese ganze Theologie der werthschätzenden Vernunft ist nicht fester, als die frühere der theoretischen Vernunft war.

S. hat es besonders auf die Cultur abgesehen »mit ihrem Ausblick auf einen ins Unbestimmte fortgehenden und ansteigenden innerweltlichen Vervollkommnungsproceß« (S. 31), »mit ihrer Allgenugsamkeit des in der Menschenwelt in oberster Potenz sich darstellenden Lebens in der Welt« (410). Diese Culturansicht, die ich so nicht theile, ist indeß meist gar nicht irreligiös, sie ist pantheistisch- oder panentheistisch-religiös. »Die Weltentwicklung selbst ist als Entfaltung des göttlichen Willens und Wirkens zu denken«, heißt es in Wundts Metaphysik, die inhaltliche Gedanken von Fichte, Schelling, Hegel und formelle von Kant mit der Entwicklungslehre der neueren Naturwissenschaft zu verschmelzen versucht und von Kant gerade den Abschluß mit Postulaten nimmt. Werthschätzung (Wundt erneuert den Begriffsrealismus) und von da aus Postulate können eben sehr mannichfach sein. Auch die Einleitung in die Philosophie von Paulsen operirt sehr stark mit Werthschätzungen und mit Postulaten von da aus und ist eine Verschmel-

zung von Spinoza, Lotze, Fechner, aber mit Ueberwiegen Spinozas und Fechners. So unsicher ist der Boden der Werthschätzung und der Postulate von da aus. Bekanntlich ist der Epicureismus auch eine Postulatenweltanschauung gewesen.

In Bezug auf das Verhältniß von Seele und Leib hält S. die monistische Ansicht für die wahrscheinliche. S. 427: »Seele und Leib sind bewußte und unbewußte Lebenserscheinungen an demselben Organismus, sie sind verschiedenartige und doch verwandte Triebe aus einer und derselben Wurzel«. S. 265 heißt es sogar von dem Leiblichen und dem Seelischen: »wie das eine ohne das andere nicht sein kann und nicht sein würde«. Consequent würde er von da aus Gott nicht als persönlichen Geist, sondern als ein psychophysisches Princip postuliren müssen. Wie individuell subjectiv alles ist, sieht man besonders an dem zur Theodicee Beigebrachten. S. 438: »Das Uebel und das Böse bringt durch sein Dasein der Persönlichkeit die in ihr liegende Kraft und das Wesen der sittlichen Freiheit zum Rewußtsein. — — Sittliche Ziele, Aufgaben, Streben kann es nur geben unter der Voraussetzung, daß es in der Welt noch besser werden kann und soll«. 437: »Das Böse ist, wenn die Persönlichkeit mit Freiheit das eigene individuelle Wohlbefinden und Freisein vom Leiden zum obersten Princip für ihr Denken und Handeln macht«. 439: »Das Uebel verhindert das endgültige Hingenommensein von der Welt und ihrer Lust; das Böse stellt durch die unausweichliche Verknüpftheit seines Daseins mit dem Dasein der Welt die Unausweichlichkeit des Glaubens an die überweltliche Macht, sowie den an die Bezogenheit der Persönlichkeit auf diese Macht her, worin die Aussicht auf Erlösung von der Welt und dem ihr inwohnenden Bösen begründet ist«. 440: »Das Uebel oder das Leiden ist (nach dem religiösen Bewußtsein) an sich nichts Böses, das Böse aber stellt eine durch die menschliche Freiheit erst erzeugte und bedingte Art des Uebels dar. — Die Rechtfertigung Gottes gegenüber dem Dasein der Sünde liegt dann weiter in der dem Glauben ebenso unzweifelhaft thatsächlichen Möglichkeit der Erlösung in Verbindung mit dem Vertrauen auf die göttliche Gnade«. Wie anders die Bibel, die gewiß auch die Ansicht Christi war! Da giebt es erst Uebel in Folge der Sünde, die Uebel hängen nicht der Welt als solcher an, das älteste Böse ist nicht eudämonistischer Egoismus, sondern ein Ungehorsam mit Gedanken von Gottgleichsein; die Rechtfertigung Gottes ist, daß der Mensch die Sünde nicht hätte zu begehen brauchen und keine sehr starke Versuchung zu ihr hatte. Trotz aller seiner Ausführungen bleibt nach S. die Frage S. 440: »warum eine Welt mit nachträglicher Remedur durch die Erlösung?

warum Leiden auch in der Thierwelt? warum innerhalb der Menschenwelt das Uebel selbst ohne Hinzutritt der menschlichen Freiheit oft in der Rolle des Bösen auftritt? (Naturkatastrophen)«. Die Antwort lautet S. 441: »Dem allen gegenüber bescheidet sich die religiöse Welt- und Gottesanschauung in dem Glauben, daß es der weltlich-menschlichen Persönlichkeit eben nicht gegeben sei mit der theoretischen Vernunft in alle Tiefen des Willens der überweltlichen göttlichen Persönlichkeit zu dringen«. Daß aber die Religion sich schließlich bei der Cardinalfrage bescheiden muß, ist eben ein Eingeständniß, daß der von S. S. 42 in Aussicht gestellte Nachweis, daß die in der Religion beschlossenen Inhalte sich als nothwendige Ergänzungen zu demjenigen darstellen, was in dem Inhalt der für die Auffassung und Würdigung des Weltzusammenhangs maßgebenden obersten theoretischen und praktischen Begriffe als die letzten und höchsten Probleme des theoretischen Denkens heraustritt, — daß dieser Nachweis mit Nichten erbracht ist.

October 1893.

Baumann.

Scharfe, Ernst, Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Literatur. Untersuchungen über die schriftstellerische Eigentümlichkeit des ersten Petrusbriefes, des Marcusevangeliums und der petrinischen Reden der Apostelgeschichte. Berlin, Reuther u. Reinhard 1893. VIII und 187 S. 8°. Preis Mk. 4.

Der Verfasser, evangelischer Pfarrer in Staßfurt, hat mancherlei Studien gemacht und verfügt auch über ein wesentlich freieres Urtheil, als dies von der großen Mehrzahl seiner Standesgenossen im Norden und Osten unseres Vaterlandes angesichts der Kundgebungen, die von dort neuestens wieder im Harnackstreit ausgegangen sind, gesagt werden kann. Es soll darum auch sofort anerkannt werden, daß er, allerdings nach Anleitung und Vorgang Anderer, in dem Abschnitte über »die malerische Schilderung und die concrete Darstellung« der Marcusquelle im Vergleiche mit den beiden Seitenreferenten Matthäus und Lucas ein wesentlich vollständiges und richtiges Bild des Sachverhaltes gibt (S. 22—52), daß er die engen Beziehungen zwischen dem ersten Petrusbriefe und der alexandrinischen Uebersetzung des Alten Testaments in Bezug nicht bloß auf die Citate, sondern auf den ganzen Wortvorrath genügend und überzeugend darthut (S. 70—85), daß er analoge Beobachtungen, wie sie bezüglich der Citate im Marcus (Treffliches über ihr Verhältniß zu den Citaten des Matthäus S. 87. 90 f.) schon gemacht

waren, mit Recht auch auf das ganze sprachliche Colorit dieses Evangeliums ausdehnt (S. 86—113), daß er endlich alle diejenigen Momente, welche in dem genannten Evangelium auf persönliche Erinnerungen des Petrus zurückweisen, fast noch vollständiger und genauer, als dies seit 55 Jahren (Weisse) geschehen ist, zusammenstellt (S. 142—152). Für die Kehrseite des letzteren Verhältnisses fehlt ihm freilich schon der Blick. Offenkundig idealisirende und nach lehrhaften Zwecken gestaltete Berichte, wie die von der Verklärung (S. 42 spricht er von Vision) und von der Speisung (S. 40 f. nimmt er für die zweite dieser Geschichten eine andere Quelle an) fehlen in der angeführten Uebersicht. Mindestens von ihnen läßt sich keineswegs behaupten, ein Erzähler habe sie »ganz wie er sie erlebt hat« (S. 171), »ohne jede Reflexion« (S. 173) zur Darstellung gebracht. Die auch von mir aufgeführten alttestamentlichen Normen, nach denen neutestamentliche Wunderbilder ausgeführt sind, sollen überhaupt »lediglich in sprachlicher Anlehnung begründet« sein (S. 118). Das wollen wir abwarten! Ebenso auch den Nachweis, daß es »Abweichungen nur unwesentlicher Art« sind, wenn Judas bei Matthäus sich erhängt, in der Apostelgeschichte einen tödtlichen Fall thut (S. 57). Lassen wir solches Nebenwerk! Der Titel der Schrift, die wir besprechen, weist uns zunächst auf Kenntlichmachung und Werthung ihrer eigentlichen Tendenz, aus dem Petrusbrief, dem Marcusevangelium und den Petrusreden des ersten Theiles der Apostelgeschichte ein litterarisches Trifolium zu bilden, dessen enge Zusammengehörigkeit durch gleiche Vorliebe für realistische Schilderung, prägnante und eigenthümliche Ausdrücke, Häufung von Synonymen, Anwendung von Contrasten u. s. w. bewiesen werden soll (S. 23 f. 52. 53 f. 68 f. 86 f. 95 f. 113 f. 122 f. 133. 173 f. 177 f.). Diesem Zwecke muß Alles dienen, selbst die »Art der Veranschaulichung mit *ὡς*«. Da diese nämlich im Petrusbrief, aber auch Marc. 1, 10 *ὡς περιστεράν* begegnet (S. 26), und weil das *ὡς πρόβατα* in ähnlichem Zusammenhang sowohl 1 Petr. 2, 25 wie Marc. 6, 34 steht (S. 127), soll der Gebrauch der Partikel eine Klammer zwischen diesen beiden Schriftstücken bilden. Aber diese »Art der Veranschaulichung« ist eben genau so unumgänglich und allgegenwärtig wie das eben gebrauchte »Wie« und dürfte im Neuen Testament etwa 500, das gleichfalls herbeigezogene *ὡςπερ* (S. 57) etwa 50 mal vorkommen. Insonderheit steht *ὡς περιστεράν* auch Joh. 1, 22, *ὡς περιστεραί* auch Matth. 10, 16, *ὡς πρόβατα* auch Matth. 10, 16. Röm. 8, 36. Von etwas mehr Werth sind vielleicht Beobachtungen, wie daß Marcus ähnlich dem Petrusbrief »seltene Ausdrücke gebraucht, um das, was er sagt, möglichst genau zu

kennzeichnen« (S. 46), was sofort auch auf Apg. 1—12 ausgedehnt wird (S. 55 f.). Wenn es noch wenigstens dieselben Ausdrücke wären! Beweisendes haben derartige allgemeine Beobachtungen nichts, und ebenso wenig entspricht es schon um ihretwillen der »ganzen kritischen Gesamtlage« (S. 181), daß diese drei Schriften auf Petrus als letzten Gewährsmann zurückgehen sollten (S. 182) und demgemäß die neutestamentliche Forschung durch Nachweis der schriftstellerischen Existenz des Petrus »zu befriedigendem Abschlusse« gekommen wäre (S. 3. 183 f.). Mit Aufwand von ungleich beachtenswertherem und bestechenderem Beweismaterial wollte einst W. Seufert die Identität des Verfassers des ersten Petrus- und des Epheserbriefes nachweisen (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1881, S. 178 f. 332 f.).

Indessen lassen wir dieses, namentlich in seinem Verhältniß zum ersten Petrusbrief durchaus zweideutige und räthselhafte, Schriftstück hier grundsatzmäßig bei Seite und fragen dafür nur nach dem um so deutlicheren und schon an und für sich die ganze Entscheidung bringenden Verhältniß zum Römerbrief. Auffallenderweise glaubt unser Verfasser die ganze Frage nach dem schriftstellerischen Verhältniß (d. h. der »vermeintlichen Abhängigkeit«) des Petrusbriefes zur Paulinischen Litteratur, welche die Forschung seit Anfang des Jahrhunderts unausgesetzt in Athem erhält, mit einer gelegentlichen Verweisung auf S. 660—670 eines 1889 in den »Theologischen Studien und Kritiken« erschienenen Aufsatzes erledigen zu können (S. 184), dessen Reproduction und Erweiterung vorliegende Schrift darstellt. Als ein Beispiel der Behandlung, welche das angezeigte Problem dort findet, möge hier die Auseinandersetzung über die Parallele 1 Petr. 2, 6—8 und Röm. 9, 32. 33 Platz finden. Unser Verfasser erkennt an, daß »sich in beiden Stellen eine Uebereinstimmung zeigt, die nicht in dem uns vorliegenden Text der LXX begründet ist; denn beide lassen das Citat aus Ies. 28, 16, resp. Ies. 8, 14 mit den Worten beginnen *ιδὸν τίθημι ἐν Σιών*, während bei den LXX gelesen wird *ιδὸν ἐγὼ ἐμβάλλω εἰς τὰ θεμέλια Σιών*. Ferner fügen beide zu dem *καὶ ὁ πιστεύων* hinzu *ἐπ' αὐτῷ*, was bei den LXX fehlt, und endlich stimmen beide auch darin überein, daß sie schreiben *πέτρα σκανδάλου* statt *πέτρα πτώματος*, wie es nach den LXX heißen müßte. Also eine dreifache Uebereinstimmung« (S. 663), die sich unser Verfasser gleichwohl lieber, als daß er die Abhängigkeit des Petrusbriefes von der Römerstelle anzuerkennen sich entschliesse, so erklären möchte, »daß diese abweichenden Uebersetzungen entweder durch eine andere Lesart der LXX oder sonstwie in allgemeinem Gebrauch waren« (S. 664). Wie läßt sich auf

solchem Gebiete überhaupt noch etwas feststellen, wenn es erlaubt ist, dreifachem Augenschein gegenüber auf eine gar nicht vorhandene Lesart und auf ein ›Sonstwie‹ zu recurriren? Und der ganze Beweis dafür liegt in der Thatsache, daß von den beiden erstmalig von Paulus combinirten Iesajastellen der Petrusbrief die erste noch genauer im Anschlusse an LXX gibt als Paulus. ›Wie soll nun der genau citirt abhängig sein von dem, der ungenau citirt? Wie soll der, der auch hier seiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeit treu bleibt, eben hier als unselbständiger Schriftsteller sich zeigen?‹ Aber diese seine schriftstellerische Eigenthümlichkeit besteht ja eben gerade in durchgängigem Anschlusse an LXX (S. 72 f.), in der Gewohnheit, Citate sogar in der alexandrinischen Uebersetzung nachzusehen und daraus dem Wortlaute nach abzuschreiben (S. 75), und besonders 2, 3—10 bewährt er sich als solchen vertrauten Septuagintakenner (S. 77). Folglich hat er das von Paulus combinirte Doppelcitat aus LXX completirt und ebensowohl seine Eigenthümlichkeit, als seine Doppelabhängigkeit bewährt, woran der Umstand, daß ihm Ies. 8, 14 obendrein noch mit einer Erinnerung an Ps. 118, 22 verschmilzt, nichts ändert. Denn daß die Römerstelle im Hintergrunde steht, erhellt auch noch daraus, daß 1 Petr. 2, 8 *προσοκόπτειν* wie Röm. 9, 32, daß Paulinischer Determinismus (*εἰς ὃ καὶ ἐτέθησαν*) wie Röm. 9, 14 f. begegnet und daß unmittelbar darauf 1 Petr. 2, 10 die Stelle Hos. 2, 25 ganz in demselben Sinne, um den Unterschied des ehemaligen heidnischen und des gegenwärtigen christlichen Zustandes hervorzuheben, angeführt wird, wie Röm. 9, 25 eine solche Benutzung Bestätigung findet. Die Ausrede unseres Verfassers, die Hoseastelle werde von beiden Autoren verschieden citirt (S. 665), erledigt sich wiederum dahin, daß der Petrusbriefsteller die Stelle nach seinem Codex (A) zurechtmacht, während Pts. einer andern Textüberlieferung folgt (Codex B).

Die zwingende Macht dieser und einer ganzen Reihe fortlaufender Parallelen hat, nachdem schon de Wette die hieraus sich ergebende Rechenaufgabe klar angeschrieben hatte (Einleitung in das Neue Testament 1826, S. 316 f.), einen oder zwei neutestamentliche Gelehrte unserer Tage, die sich in das Unvermeidliche um keinen Preis ergeben wollten, zu dem Verzweiflungsschritt geführt, das Verhältniß umzudrehen und den originellsten Geist unter den altchristlichen Schriftstellern, den anerkannten Schöpfer der christlichen Lehrsprache, zum Nachtreter des Verfassers des ersten Petrusbriefes, der nun einmal durchaus Petrus selbst sein sollte, zu machen. Unser Verfasser weist das mit gesundem Instinkt ab (S. 664), um aber sofort ähnliche Versuchungen zu verspüren (S. 668 f.), weil er ähn-

lichem psychologischen Zwang unterliegt und darum die Achtung vor der einfachen Thatsache verliert, wobei immerhin die Sicherheit, womit er sich selbst Vorurtheilsfreiheit zuschreibt (S. 64. 186), auf *bona fides* schließen läßt. Auch die gegründete Vermuthung, daß ein verhältnißmäßig gut geschriebener griechischer Brief dem vom Fischerhandwerk hergekommenen galiläischen ἰδιώτης (Apg. 4, 13) kaum zuzutrauen sei, ist für ihn »durch nichts erwiesen« (S. 70). Aber gerade jene Erwägungen sprachlicher Art neben gleichfalls erwiesener Abhängigkeit von Paulinischem Geist und Sprachgut machen bekanntlich auch die von der spätern Kirche postulierte griechische Schriftstellerei eines Jakobus und Judas unwahrscheinlich genug, so daß unser Verfasser sich auf diese Instanzen nicht hätte wie von Unsicherem auf Sicheres berufen dürfen (S. 70). Gegentheils wird ja gerade demjenigen Zwölfapostel, dem wegen ehemaligen Zöllnerdienstes am ehesten zuzutrauen wäre, daß er mit der Feder umzugehen und sich griechisch auszudrücken wußte, von dem einzigen wirklich alten Zeugen, der hier in Betracht kommen kann und den auch unser Verfasser gelten läßt (S. 178 f.), Aufzeichnung der Sprüche Jesu »in hebräischer Sprache« berichtet. Wenn Papias weiter fährt, »es übersetzte sie aber ein Jeglicher so gut er dazu im Stande war«, so bezieht sich dies wohl auf den gottesdienstlichen Gebrauch, welcher in griechisch redenden Gemeinden von dem Matthäuswerk gemacht wurde, analog der Verdolmetschung der hebräischen Bibel vor aramäisch redendem Publicum. »Je mehr die Kenntniß des Althebräischen den breiten Schichten des Volkes verloren ging, um so mehr waren dieselben darauf angewiesen, für das Lesen der heiligen Schriften die Uebersetzung der LXX zu Rathe zu ziehen«. So schreibt unser Verfasser (S. 72), um zu zeigen, daß gerade der Galiläer Petrus schon von Haus aus griechisch verstanden haben wird. Aber sein Nachsatz hätte vielmehr lauten müssen: »um so mehr waren dieselben auf die erst mündlich durch die Rabbiner erfolgenden, dann bald auch in den Targumen schriftlich verfaßten Uebersetzungen und Auslegungen in die aramäische Landessprache angewiesen«. Ebenso hätte er auch besser anstatt Mangold's apologetischen Zurechtlegungen des Thatbestandes sachverständige Gutachten über diesen Punkt zu Rathe gezogen, wie sie über die Sprachverhältnisse Palästina's zu Gebote stehen von Silvestre de Sacy, Renan, Winer, Neubauer. Auch was E. Schürer in seiner allgemein zugänglichen und für neutestamentliche Studien unentbehrlichen »Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi« (II, S. 42 f. Theologische Literaturzeitung 1892, S. 539) Bezügliches beibringt, genügt vollkommen, um des Verfassers jedenfalls übertriebene

Meinungen vom griechischen Bildungsstande der Galiläer sehr zu ermäßigen. Im Contrast mit der Nachricht über die Uebersetzungsversuche, die mit dem Matthäusbuche veranstaltet werden mußten, dürfte, wenn Papias vom Marcusbuche berichtet, es ruhe auf Mittheilungen des Petrus, wie sich ihrer sein *ἐρμηνευτής* Marcus erinnerte, dieser Marcus am Ende doch eher als »Dolmetscher«, denn als »Ausleger« (so S. 185) bezeichnet sein. Papias will mit jener Charakterisirung des Verfassers zugleich andeuten, was dieser in der Nähe des Petrus zu thun hatte, wie er dazu gekommen sei, ein ständiger Ohrenzeuge Petrinischer Lehrreden zu sein. »Es ist wohl zu beachten, daß diese Worte auf eine dauernde Stellung, die Marcus bei Petrus einnahm, hinweisen« (S. 186). Dann motiviren sie aber nicht die Art, wie er des Petrus Erzählungen niedergeschrieben hat (S. 185), sondern seine Qualification zu derartiger Thätigkeit. Gleichzeitig mit unserem Werke ist ein anderes erschienen, das einen ganz ähnlichen Rettungsversuch bezüglich des Jakobusbriefes veranstaltet, wie er hier dem Petrusbriefe zu Gute kommt. Auch Feine (Der Jakobusbrief nach Lehranschauungen und Entstehungsverhältnissen untersucht) muß sich des Einwandes erwehren, daß sein Held doch eher aramäisch geschrieben haben werde, als flüssig griechisch. Aber — sagt er — »im Jakobusbrief haben wir es mit einem Bewohner der Hauptstadt zu thun« (S. 150), ganz wie unser Verfasser sich umgekehrt damit tröstet, daß gerade die Volkskreise, denen sein Galiläer angehörte, »sich gegen das hellenische Wesen viel weniger abschlossen, als die besser gestellten Familien Jerusalem's« (S. 71). Je nachdem es paßt, construirt man sich einen bezüglichen Sachverhalt. Beide Gelehrte sind natürlich nicht blind gegen die längst allgemein anerkannten litterarischen Beziehungen, die zwischen den beiden Briefen obwalten, denen sie ihre Protection gegenüber der Kritik angedeihen lassen. Da zeigt denn natürlich Feine, daß die Priorität durchgängig, wo Entscheidung überhaupt möglich ist, seinem Jakobus zukomme (S. 124 f.), während Scharfe ebenso beflissen ist, seinen Petrus mindestens sachlich in der Vorhand gegen Jakobus zu belassen (S. 74 f.). Während aber jener sich noch alle erdenkliche Mühe gibt, die zahlreichen Anklänge an Paulinische Stellen wenigstens möglichst unschädlich zu machen (S. 108 f.), ohne die Berührungen selbst in Abrede zu stellen, thut Scharfe die Augen so fest zu, daß er z. B. für 1 Petr. 2, 17 *τὸν θεὸν φοβεῖσθε, τὸν βασιλέα τιμᾶτε* das bekannte Herrnwort »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist« für »die nächstliegende Parallele« hält (S. 140), als ob Röm. 13, 7 *ἀπόδοτε πᾶσι τὰς ὀφειλάς, τῷ τὸν φόβον τὸν φόβον, τῷ τὴν τιμὴν*

τὴν τιμὴν nicht schon an sich, vollends aber im Zusammenhang mit 1 Petr. 2, 13 = Röm. 13, 1, 1 Petr. 2, 14 = Röm. 13, 3. 4 eine viel unabweislichere Parallele bildete; selbst das διὰ συνειδήσιν folgt 1 Petr. 2, 19 aus Röm. 13, 5 nach. Was unser Verfasser gegen diese Parallelenreihe vorzutragen hat (S. 667 f.), ist völlig belanglos und beschränkt sich auf die selbstverständliche und nichts beweisende Thatsache, >daß sich auch hier die Eigenart beider Schriftsteller nicht verleugnet<. Aber noch mehr! Die Sache liegt hier geradezu so, daß die beiden paränetischen Kapitel Röm. 12 und 13 so ziemlich Vers für Vers reproducirt worden sind, wie unter vielen Anderen besonders schlagend der schon genannte W. Seufert dargethan hat (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1874, S. 360 f.). Selbst B. Weiß und sein Schüler Kühl, welche das schriftstellerische Verhältniß umdrehen, haben gerade die schriftstellerische Berührung des Petrusbriefes mit jenen beiden Kapiteln für so einleuchtend erklärt, daß dem Kritiker nur die Wahl zwischen ihrem Auskunftsmittel und der gewöhnlichen Erklärung bleibe, wie sie von zahlreichen Theologen aller Schulen und Richtungen, neuerdings — um bei den Lebenden stehen zu bleiben — von Hilgenfeld, Schmiedel, Pfeiderer, v. Soden, W. Brückner, aber auch von Usteri, Spitta und Baljon vertreten ist. Sogar Beyschlag, der allen derartigen Untersuchungen formaler Art ein möglichst geringes Verständniß entgegenbringt und jenes oben erwähnte διὰ τὴν συνειδήσιν aus dem dort gegebenen Zusammenhang herauslöst, um sich sodann über die natürlich nur geringe Beweiskraft, die ihm noch übrig bleibt, lustig zu machen (Neutestamentliche Theologie I, S. 372), kann doch nicht umhin, so viele Anklänge an Paulinisches zuzugestehen, daß die Hypothese einer Bekanntschaft des Petrus mit diesem und jenem Paulusbriefe, namentlich dem nach Rom gerichteten, gewagt werden müsse (S. 373, wo übrigens Z. 8 Paulus statt Petrus gedruckt steht). B. Brückner aber, mit dem sich unser Verfasser trösten zu wollen scheint (S. 661), hat nur seine Verlegenheit darüber bekannt gegeben, daß, wenn überhaupt >der allgemeine Eindruck so vielfacher Anklänge< zu einem wissenschaftlichen Entscheid hinreichen sollte, der erste Petrusbrief außer dem Römerbriefe auch noch andere Paulusbriefe, also wohl schon die Anfänge einer Sammlung voraussetzen würde. Dies aber entspricht nur dem wirklichen Thatbestand (vgl. mein >Lehrbuch der Einleitung in das N. T.< 3. Aufl. S. 314). Dem neuesten Bearbeiter des ersten Petrusbriefes mag darum seine Freude darüber, >auf wie schwachen Füßen die Behauptung der Abhängigkeit desselben von den paulinischen Briefen steht< (S. 165), keineswegs vergönnt sein.

Aus dem Umstande, daß hier das wesentlichste Glied einer methodischen Beweisführung vernachlässigt ist, ergibt sich sofort auch die Haltlosigkeit des dem biblisch-theologischen Inhalt des Briefes gewidmeten Abschnittes (S. 156). So richtig das gänzliche Fehlen des Rechtfertigungsbegriffes bemerkt wird (S. 160. 164), so wenig ist die Bedeutung des Todes des Messias lediglich an den Aussprüchen Jesu und der Prophetie des Alten Testaments orientirt (S. 161. 164). Vielmehr zeigen die vagen Bestimmungen des Briefes über diesen Punkt nur, daß der Briefsteller über eine eigene und bestimmt ausgeprägte Auffassung nicht gebietet, sich an bereits geläufige Vorstellungen anschließt und bereits bekannter Ausdrücke bedient. Solche bezieht er aber keineswegs bloß aus Marc. 10, 45 = Matth. 20, 28, sondern auch aus 1 Kor. 6, 19 (*ἡγοράσθητε τιμῆς* = 1, 18 *ἐλυτρώθητε* und 1, 19 *τιμίῳ αἵματι*), woraus hervorgeht, daß irgendwie die Paulinische Opfertheorie im Hintergrunde schwebt, nicht aber, daß Marcus wegen *λύτρον* und der Petrusbrief wegen *ἐλυτρώθητε* ›schriftstellerische Verwandtschaft‹ (S. 24) oder gar ›gemeinsamen Ursprung‹ aufweisen (S. 125). Eben der ausdrückliche Hinweis auf die nöthigen Eigenschaften des Opferlammes (*ὡς ἄμνοῦ ἁμώμον καὶ ἄσπίλον* nach Lev. 22, 20. 21) beweist, daß man mit dem Hinweis auf Jes. 53, 7 = Apg. 8, 32 nicht auskommt (vgl. S. 162 f.). Ebenso hat der *θαντισμὸς αἵματος* 1, 2 seine wirkliche Parallele nicht an Marc. 14, 24 (S. 163), sondern an Hebr. 9, 19. 10, 22. 12, 24. Auf die Sühnetheorie weist ferner 1 Petr. 3, 18 schon um der Anlehnung an Röm. 6, 10 und Hebr. 9, 26—28 (*ἄπαξ*) zurück. Die Hervorhebung des sittlichen Contrastes *δίκαιος* (erinnert noch an Jes. 53, 11) *ὑπὲρ ἀδίκων* (Röm. 5, 6—8) nöthigt dazu auch *περὶ ἁμαρτιῶν* (Gal. 1, 4) vor *ἔπαθεν* oder *ἀπέθανεν* nicht ganz allgemein vom Leiden unter fremder Sünde (so gewöhnlich) oder von Brechung der Sündenmacht durch heiliges Leben bis zum Tode (S. 163), sondern speziell vom Abthun der Sünde nach Art Paulinischer und überhaupt antiker Sühnebegriffe zu verstehen (vgl. Usteri, S. 142 f.). Sehr mit Unrecht wird daraus, daß Jes. 53, 4 zwar von *φέρειν ἁμαρτίας*, aber nicht *ἐπὶ τὸ ξύλον* die Rede ist, geschlossen, daß ›diesem Ausspruch wohl jede Erinnerung an ein Opfer fern liegt‹ (S. 16). Aber nicht Deut. 21, 22. 23 war hier zu citiren, sondern direct Gal. 3, 13, wie der Verfasser nachträglich fast selbst zu bemerken in die Lage kommt (S. 126). Damit aber ist das Hereinwirken der Imputations- und Satisfactionstheorien gegeben. Ebenso kommt neben und mit Jes. 53, 4 auch 53, 12 *ἀνήνεγκεν ἁμαρτίας* in Betracht. Wie in der genauen Parallele Hebr. 9, 28 neben dem Gedanken an stellvertretendes Tragen eine

Erklärung einhergeht, welche das ἀναφέρειν im Anschlusse an das Opferritual Hebr. 7, 27. 13, 15 faßt, so kann sich die gleiche Deutung auch hier auf 1 Petr. 2, 5 ἀνεύργει θυσίας und Jak. 2, 21 ἀνεύργας ἐπὶ τὸ θυσιαστήριον berufen; darum lesen wir auch ἐπὶ τὸ ξύλον, nicht ἐπὶ τῷ ξύλῳ, was bei allgemeiner Deutung genügt hätte. Folglich liegt hier die Sache so. Von einem Gedanken-complexe, welcher die Sühneleistung durch den Opfertod des Gerechten und die Rechtfertigung der Ungerechten auf Grund des Glaubens daran als zwei schlechthin zusammengehörige Kehrseiten in sich begreift, hat sich der Briefsteller den allgemeinen Gedanken und die Terminologie der ersten Hemisphäre angeeignet, die zweite dagegen ganz fallen lassen: das unverwerfliche Merkmal secundärer Arbeit. Unser Verfasser aber thut dem Briefsteller, um ihn zu entlasten und zugleich zu modernisiren, den Gefallen, ihm auch den Sühnebegriff abzusprechen. Aber nicht einmal für die Vorstellungswelt der primitiven Christenheit, wann und soweit dieselbe aus den apostelgeschichtlichen Petrusreden erkennbar wird, läßt sich die Abwesenheit jedes derartigen Gesichtspunktes als charakteristisch hinstellen, da die anhebende dogmatisch-religiöse Reflexion auf die Thatsache des Messiaistodes in der Combination des Χριστὸς παθητὸς Apg. 26, 23 mit der Aufhebung menschlicher Sünde und Schuld schon 3, 19 zu Tage liegt, wornach jenes παθεῖν als *causa meritoria* des ἐξαλειφθῆναι ὑμῶν τὰς ἁμαρτίας erscheint. Wiederum ist es modernisirende Umdeutung, wenn hierin nur liegen soll, daß das Jesu in seinem Tode geschehene Unrecht gesühnt werden mußte (S. 170). Die schon 1 Kor. 15, 3 für die vorpaulinische Urgemeinde bezeugte Dogmatisirung des Todes Christi weist vielmehr auf die populäre Sühnethorie. Hiernach ist die ἄφεσις ἁμαρτιῶν Apg. 5, 31. 10, 43 und die Thatsache zu verstehen, daß der Jesajanische παῖς (vgl. S. 116) immer in Verbindung mit dem Todesgedanken auftritt.

Mit dem erörterten Uebersehen der Paulinischen Bestimmungen hängt die fernere Täuschung zusammen, als sei der Brief ›in seinen Lehraussagen überall durch die Anschauung der geschichtlichen Erscheinung Jesu beeinflusst‹ (S. 166), berühre im Gegensatze zu Paulus ›einzelne Züge aus dem geschichtlichen Leben Jesu‹ (S. 137) u. s. w. ›Daher liegt es dem Verfasser ganz fern, Betrachtungen über ein göttliches Dasein Jesu vor seiner irdischen Erscheinung anzustellen‹ (S. 166). Das thut der Briefsteller aber doch, und zwar abermals auf Paulinischer Spur, ganz erweislich 1, 11. 20. 3, 19, wie Schnapp (Theologische Literaturzeitung 1888, S. 28) und der von unserem Verfasser mit Unrecht und zu seinem Schaden ignorirte

Pfleiderer darthaten (Der Paulinismus, 2. Aufl. S. 269. 433). Aller Beachtung werth ist auch der von demselben Theologen versuchte Nachweis, daß mit Hilfe dieser Präexistenzvorstellung unser Briefsteller gleich den Verfassern der Hebräer-, Clemens- und Barnabasbriefe die christliche Offenbarung in das Alte Testament zurückdatirt (Das Urchristenthum S. 648. 659. 668). Im schneidenden Widerspruch damit versucht unser Verfasser zu zeigen, daß der Briefsteller »allen Abstractionen abgeneigt ist und sich überall lediglich an das wirklich Gegebene, Concrete hält« (S. 167). Das paßt aber doch kaum zu der hier bezeugenden Construction der Christologie mit der Grundlage des Paulinischen Gegensatzes von $\sigma\acute{o}\xi$ und $\pi\nu\epsilon\ddot{\iota}\mu\alpha$ 3, 18, auf die Untersuchung über die Ausdehnung des Erlösungswerkes auf Verstorbene, bzw. die Einwirkung der Auferstehung auf die Geister im Todtenreich 3, 19 (vgl. S. 163), auf seine typologischen Vergleiche des Wassers in der großen Fluth und in der Taufe 3, 20. 21, welches Bild »immer etwas Verkehrtes und Unrichtiges behalten wird« (S. 18), es sei denn, daß man mit Spitta auslege (Christi Predigt an die Geister 1890, S. 50 f. erst nach Einbruch der Fluth eile Noah durch die Wasser hindurch der Arche zu). Ein unmittelbarer Jünger Jesu vollends ist der Briefsteller so wenig, daß ihm gerade die einfachsten und durchschlagendsten Gedanken des ursprünglichen Evangeliums, deren Nachwirkung wir bei einem Zwölfapostel vor Allem erwarten müßten, mehr oder weniger verloren gegangen sind. Ganz aus seinem Gesichtskreis verschwunden ist das »Gesetz«; ebenso aber auch der »Menschensohn«, der »Gottessohn« und namentlich auch das »Reich Gottes«. Nicht mehr werden hier lebendige Menschen in ein auf Erden anbrechendes Reich Gottes eingeführt, sondern »Seelen«, ja »Geister« (fast alexandrinisch, statt palästinisch; vgl. Pfeleiderer S. 426) werden »gerettet«. Auch ist nicht mehr das synoptische »ewige Leben«, sondern die Paulinische »Herrlichkeit« ($\delta\acute{o}\xi\alpha$) als Ziel vorgestellt, wie andererseits auch das $\kappa\alpha\lambda\epsilon\iota\nu$ nicht mehr »Einladen« im Sinne Jesu (ohne Rücksicht auf den Erfolg), sondern Paulinisch »Berufen« als Execution der Erwählung Röm. 8, 30 gedacht ist. Alle diese Punkte wollen gekannt und erwogen sein, ehe man Aeüßerungen wagt, wie »daß uns keine Behauptung weniger begründet erscheint als die, daß der erste Petrusbrief das Werk eines Pauliners sei, der etwa gar die Schreibart des Paulus nachgeahmt habe« (S. 22); man habe kritischerseits »die immer wieder zu Tage tretende Verschiedenheit des Petrus und Paulus (die wir durchweg anerkennen und soeben an einem bestimmten Punkte exemplificirt haben) so völlig verkannt, daß man dem Brief des Ersteren jede (das ist zu viel behauptet)

Originalität abgesprochen hat und ihn für das Werk eines Pauliners halten konnte (S. 137 f.) u. s. w. Mag der Brief immerhin von Petrus herrühren wollen (S. 134 f.), selbst der Anspruch, *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων* 5, 1 zu sein, führt möglicher Weise ebenso gut, wie der Anspruch, Zeuge der Verklärungsscene gewesen zu sein, in dem, von unserem Verfasser doch für zweifellos unecht erklärten (S. 85. 184), zweiten Petrusbriefe, über die Lebzeiten des Petrus hinaus (vgl. mein »Lehrbuch der Einleitung« S. 316), und die Stelle 2, 22—24 ist so wenig ein Symptom von Augenzeugenschaft für die Passion, daß sie vielmehr durchaus nur eine Reflexion darüber an der Hand der im ganzen N. T. hiefür maßgebenden Weissagung Jes. 53 enthält. Gerade wie bei Paulus bilden Tod und Auferstehung, nicht aber Erinnerungen an den geschichtlichen Jesus den Mittelpunkt der Christologie, und es thut nichts zur Sache, wenn etwa der Eine noch mehr vom Tod, der Andere öfter von der Auferstehung redet (S. 159 f.). Ueber dieses und Anderes hat übrigens v. Soden im Hand-Commentar (2. Aufl. II, 2 S. 110 f.) in höchst belehrender Weise gehandelt.

Der letzte Grund aller dieser Irrungen liegt in der Unfähigkeit, die Anerkennung weit gehender Abhängigkeit bezüglich der Ausdrucksmittel und Gedankenverknüpfung mit der Beobachtung relativer Originalität zu verbinden. In dieser Richtung hat der Verfasser in der That mancherlei richtige Beobachtungen gemacht und von Andern gemachte gesammelt, aber sein Urtheil, jedem Wort sei die schriftstellerische Originalität aufgeprägt (S. 9), es stehe »eine schriftstellerische Originalität ersten Ranges« vor uns (S. 21), ist eine ungeheuerliche und angesichts dessen, was vor Augen liegt, unbegreifliche Uebertreibung. Wie man Beides verbinden kann und muß, hätten ihm vorsichtig abgewogene Urtheile darthun können, wie von Weizsäcker (Apostolisches Zeitalter, 2. Aufl. S. 669), v. Soden (a. a. O. S. 113 f.) und Harnack (Dogmengeschichte I, 2. Aufl. S. 84: der Brief zeige, wie gewisse Grundzüge der paulinischen Theologie in origineller Weise nachgewirkt haben). Besser wäre auch die Bemerkung weggeblieben, es sei bisher noch nicht gelungen, »für die Zeitverhältnisse, die der Brief hinsichtlich der ganzen Lage der Gemeinden voraussetzt, einen passenden Raum zu gewinnen, wenn man für die Abfassung desselben über das siebente Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts hinausgeht« (S. 181). Genau das Umgekehrte entspricht dem wirklichen Thatbestand. Gelehrte, wie der Tübinger Baur und sein Schüler Schwegler, Hilgenfeld, Keim, Pfeiderer und Weizsäcker, des Weiteren auch Lipsius, Hausrath, W. Brückner, Klöpffer, Davidson, Schmiedel, Völter, Mangold, end-

lich die Holländer Rovers und Baljon haben die Situation des Briefstellers mit der größten Sicherheit und nach echt historischer Methode aus den rechtlichen Zeitverhältnissen der Christenheit unter Trajan, beziehungsweise kurz vorher (Blom, Scholten, v. Soden) oder bald nachher (Zeller, Steck, Volkmar) festgestellt, während die diesseits jenes Grabens stehen Gebliebenen sich bis auf den heutigen Tag darüber zanken, ob der Brief nur vor der Paulinischen Wirksamkeit oder erst bei und nach Abschluß derselben oder vielleicht doch irgendwo in der Mitte entstanden sein könne, und unser Verfasser selbst bekennen muß: »Diese Frage hat noch nicht die genügende Lösung gefunden« (S. 181).

Trotz mannigfacher anerkannter Leistungen, welche die Schrift enthält, beruht sie doch in der Hauptsache auf Illusionen, freilich auf solchen, die aus der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage und der dadurch bedingten Art von wissenschaftlicher Bildung zumal auch preußischer Geistlichen sehr erklärbar, zugleich auch sehr bezeichnend dafür sind. Das Gefühl der Sicherheit, womit der Verfasser durchweg auftritt, entspringt nicht zum wenigsten der Erfahrung des praktischen Theologen, daß sich mit dem ersten Petrusbrief praktisch etwas anfangen, daß sich sein Inhalt sogar dem modern religiösen Bewußtsein leichter anpassen und mündgerecht machen läßt, als der Begriffsapparat und die Kampfmittel, welche die rabbinische Dialektik eines Paulus aufbieten mußte, um Ziele zu erreichen, die uns Heutigen nur aus Vergegenwärtigung einer längst verschwundenen, kritischen Situation ganz verständlich werden. Den heutigen Zielpunkten religiöser Unterweisung kommt die spätere, ausgleichende, alle harten Spitzen und schneidigen Kanten des Paulinismus abschleifende, überall die praktischen Bedürfnisse der Gemeinde in's Auge fassende und darum eklektisch verfahrenende, Brieflitteratur des N. T. durchweg mehr entgegen, als die älteren Paulusbriefe. Sowohl homiletisch wie namentlich auch katechetisch ist der erste Petrusbrief fruchtbarer als die Römer-, Korinther- und Galaterbriefe. Das habe ich nicht blos seiner Zeit durch eigene Uebung erfahren, sondern auch mehr als einmal ausgesprochen (vgl. Schenkel's Bibel-Lexikon IV, 1872, S. 500. Zeitschrift für praktische Theologie XIII, 1891, S. 221). Darum macht es mir auch keinerlei Sorge, wenn der Verfasser die von mir geforderte und vertretene wissenschaftliche Behandlung des Schriftstückes pathetisch zurückweist: »Welch ein Zerrbild dieses schönen originellen Briefes« (S. 5).

Straßburg i. E., 1. August 1893.

H. Holtzmann.

Rabany, Charles, Kotzebue, Sa vie et son temps, ses oeuvres dramatiques.
Paris & Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1893. (VII und 536 SS. gr. 8°).
Preis 10 fr.

Goethe hat Kotzebue ein höchst bedeutendes Meteor in der deutschen Theatergeschichte genannt und zu Eckermann geäußert: nach Verlauf von hundert Jahren werde sich schon zeigen, daß mit Kotzebue wirklich eine Form geboren wurde.

Die Chronik der ersten deutschen Bühne, des Wiener Hofburgtheaters, berichtet, daß die Dramen Kotzebues in dem Zeitraum von 1790 bis 1867 an 3650 Abenden gegeben wurden. In den drei Vierteljahrhunderten seit seinem ersten Auftreten hat Kotzebue also für sich allein ungefähr den siebenten Theil der ganzen Spielzeit in Anspruch genommen und mit den zugkräftigsten unter seinen 211 Dramen die Theaterabende von zehn, bei Einrechnung der Theaterferien sogar von zwölf Jahren ausgefüllt.

Das ist ein Erfolg, den man nicht einmal vom poetischen und vom ästhetischen Standpunkte aus übersehen kann, geschweige denn vom litteraturgeschichtlichen. Dazu kommt dann noch, daß alle unsere Dramatiker von den Zeiten Goethes und Schillers an bis auf die Tage des Jungen Deutschland unter dem Eindruck der Lectüre und der scenischen Aufführungen Kotzebues gestanden haben, daß Kotzebue ihnen allen durch die Lectüre bekannt, von der Bühne herab noch vertrauter war als einer unserer Classiker. Wer das Drama des XIX. Jahrhunderts litteraturgeschichtlich und quellenmäßig im Hinblick auf die Motive und auf die Technik studieren will, der muß in Kotzebue und in Iffland so gut zu Hause sein wie in den Classikern.

Trotzdem ist für Kotzebue in Deutschland so gut wie gar nichts geschehen. Die Masse des zu bewältigenden Stoffes hat jeden abgeschreckt, und eine der wichtigsten und unentbehrlichsten Arbeiten ist liegen geblieben, weil niemand den Muth besaß, sich ihr zu unterziehen. Wie immer, so ist auch hier das Bessere der Feind des Guten gewesen, und da eine ganz lückenfreie Arbeit ebenso wenig zu leisten als von dem Schwarm der Detaillisten ein billiges Urtheil zu erwarten war, so ist die beste Kraft des modernen Litteraturhistorikers, nämlich die Beherrschung großer Stoffmassen, auch hier ungeübt geblieben, zum Schaden der Sache. Das beste, was man über Kotzebue bis zum Jahre 1892 hatte, waren die Artikel in Jördens' Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, welche noch zu Lebzeiten des Dichters im Jahre 1808 (III. Band) und 1811 (VI. Band) erschienen sind. Ueber die ausgezeichnete Bibliographie Jördens' ist auch der Gödeke'sche Grundriß nicht hinaus gekommen, der sie aber wie früher schon Engelmann bis auf die neuere Zeit fortgeführt

hat. Geigers Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie bedeutet keinen Fortschritt, weder im biographischen noch im litteraturgeschichtlichen Theil der Aufgabe; über Max Kochs Artikel in der Ersch- und Gruberischen Encyclopädie, 2. Section, 39, 186 mag sich jeder selber ein Urtheil bilden, da ich nicht zu ein paar polemischen Bogen Anlaß geben will. Julian Schmidt, der wohl auch in den Grenzboten 1854 II 321 ff. das Wort führt, steht in seiner Litteraturgeschichte stark unter dem Einfluß der romantischen Kritiker. Hauffen hat im 157. Band der Kürchnerischen Nationalliteratur gethan, was auf so engem Raum möglich war. Sonst wüßte ich nur einen Aufsatz in Prutz' Museum (I 649 ff.) zu nennen. Es blieb einem Sohn des Dichters vorbehalten, wenigstens die Biographie seines Vaters in wesentlichen Punkten richtig zu stellen (1881).

Unter solchen Umständen haben wir wiederum Veranlassung, das Werk eines Franzosen mit Freuden zu begrüßen, das eine klaffende Lücke in unserer Wissenschaft wenn nicht ausfüllt, so doch überbrückt. Von den Büchern, die uns seit Jahren in französischer Sprache und in der blendenden Ausstattung französischer Verleger zugehen, unterscheidet sich das vorliegende in einem Punkte: es ist ganz auf französische Leser berechnet und es schöpft, soweit litteraturgeschichtliche Arbeiten in Betracht kommen, fast nur aus französischen Quellen. Rabany citiert fast ausschließlich seine Landsleute und es hat den Anschein, als ob er der deutschen Litteraturgeschichte gefissentlich aus dem Wege gienge, wie er auch sonst von chauvinistischen Anfällen nicht frei ist. Seinem Buch hat diese Beschränkung, mag sie nun aus einem in der heutigen Wissenschaft auch bei unsern Nachbarn längst überwundenen patriotischen Gefühl oder aus zu geringer Kenntniss der Quellen herrühren, nur geschadet. Aber die Aufgabe, die er sich gestellt hat: seinen Landsleuten ein Bild des deutschen Dichters zu geben, sie in die massenhafte Production dieses »vorzüglichen, aber schluderhaften Talentes« (Goethe) einzuführen, hat er redlich erfüllt. So gut erfüllt, daß auch ein deutscher Litterarhistoriker sich bei ihm über die poetischen Motive, den Stil und die Technik des Dichters noch immer am besten orientieren kann. Der deutsche Kritiker aber hat auch auf seine Landsleute Rücksicht zu nehmen und die Arbeit des Franzosen durch Ergänzung der Quellen auf den deutschen Meridian zu visieren.

In dem ersten Theil behandelt Rabany das Leben des Dichters. Das Quellenverzeichnis (S. 1 f.) nennt nur die nach dem Tode des Dichters erschienenen Schriften. Aber die Biographien des Dichters beginnen sogleich mit dem neuen Jahrhundert: Ueber A. von Kotzebue in den vorzüglichsten und interessantesten Verhältnissen

als Mensch, Dichter und Geschäftsmann, mit Porträt und Verzeichnis der Kotzebue'schen Schriften, Frankfurt 1802; (Geiser J. C. G.), Kotzebue als Knabe, Jüngling, Gatte, Schriftsteller und Exulant, biographisch dargestellt, zweite Auflage, mit Kupfern, Breslau 1802; Kotzebuana d. i. kurzgefaßte Merkwürdigkeiten in Leben, Thaten und Schriften A. von Kotzebue's, Hamburg (o. J.). Wie es sich mit der apokryphen Selbstbiographie (Wien 1811) verhält, hat A. Hauffen in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte V 149 f. gezeigt: sie ist von dem Verleger Gräffer ganz äußerlich aus Kotzebue's autobiographischen Schriften zusammengeschnitten. Zu den nach seinem Tode erschienenen Werken gehört auch die Ausführliche Lebensbeschreibung, aus seinen Schriften dargestellt und bis zu seinem Tod fortgeführt (Köln 1819). Noch weitere Titel verzeichnet Engelmann in seiner Bibliothek der schönen Wissenschaften I 203 f. Briefliches Material hat Rabany nicht herbeigeschafft; ich verweise hier auf Gubitz' Gesellschafter 1836 XX. 9 f. Seine Biographie beruht im Wesentlichen auf den autobiographischen Quellen, auf Cramer, Döring und W. von Kotzebue. Ihre Angaben hat er in eine geschickt gruppierte und leicht lesbare Erzählung verschmolzen. Das ist wiederum ein Verdienst, denn wir hatten bisher keine Biographie des Dichters, welche diese Quellen ausschöpfte. Was aber abseits von der breiten Straße liegt, dem ist er nicht nachgegangen. Wieland hat sich einmal selber (vgl. Böttigers Zustände und Zeitgenossen I 230) über die ältesten Gedichte Kotzebues geäußert, die er (Rabany 16) aus dem Merkur zurückweisen mußte. Kotzebues Abzug aus Weimar wird nicht klar, die Weimarerische Litteratur ist überhaupt zu wenig herangezogen. Auch seine erste Ehe (S. 29 A.) ist aus unzuverlässigen Quellen unrichtig dargestellt. Die Aufklärung gibt Kotzebue selbst in Wolzogens Nachlaß II² 449: Danach hatte die Mutter die Hand ihrer Tochter bereits einem Grafen Manteuffel zugesagt und sie war durch den Spott erbittert, den Kotzebue zuweilen »in jugendlichem Uebermuth über ihr scandalöses Leben ausgoß«. Auch hier hat ihm also seine Spottlust einen bösen Streich gespielt! Ueber den Beifall, den die Erzählung seiner Flucht nach Paris in Breslau fand, berichtet Garve in den Briefen an Weiße II 21, wo auch von dem famosen Bahrdt mit der eisernen Stirn die Rede ist. Am wenigsten aufgeklärt, ja nicht einmal zeitlich sicher abgegrenzt ist der Mainzer Aufenthalt; sollten die im Anfang der 90er Jahre gerade über die Mainzer Zustände so reichlich fließenden Quellen seiner keine Erwähnung thun? Der Wiener Aufenthalt wird (S. 57) wieder ohne Berücksichtigung der gegen Kotzebues Darstellung erschienenen Gegenschriften erzählt, die Jördens VI 436

verzeichnet. Auch gegen das merkwürdigste Jahr (S. 57) ist eine Reihe von Entgegnungen erschienen (Jördens III 97); die S. 85 A. 3 citierte rührt von J. C. Kaffka her (vgl. auch Knebels Nachlaß II 332. 334), die Schmähchrift Massons (S. 86 A. 2) ist deutsch zu Basel 1802 erschienen. Bei den Kämpfen zwischen Kotzebue und den Romantikern hat sich Rabany ausnahmsweise an einen deutschen Autor, nämlich an Haym, gehalten, von dem er aber die Schlegelische Triumphpforte hätte besser schätzen lernen können. Auf die reiche Brieflitteratur ist der Verfasser auch hier nicht zurückgegangen und selbst Brentano's Gustav Wasa ist ihm unbekannt geblieben. Ueber das Verhältnis Goethes zu Kotzebue lagen ihm bei W. von Kotzebue die Biedermann'schen Sammlungen der mündlichen Aeußerungen Goethes vor. Wir schlagen jetzt bequemer mittelst des Registers in »Goethes Gesprächen« nach (dazu das neuerlich bekannt gewordene Urtheil in der Rundschau XIX 10, 76), lesen den Aufsatz über Kotzebue im XXXVI. Band der Weimarischen Ausgabe und suchen Biedermanns Aufsatz in den Goetheforschungen, Neue Folge 245 ff. (Goethe und Klopstock) auf. Ob Braun in der Frankfurter Zeitung 1855 nr. 220 f. neben Biedermann noch in Betracht kommt, weiß ich nicht. Ueber die Aufführung der Kotzebue'schen Stücke in Weimar genügt uns Weber nicht mehr, wir halten uns an Burkhardt's Repertoire des Weimarischen Theaters. In Betreff der Kleinstädter ziehen wir auch Schillers Brief in Hoffmanns v. F. Findlingen (S. 55) und in Betreff der Goethe'schen Bearbeitung des Schutzgeistes neben den Briefen an Zelter auch die an Knebel II 212. 222 heran. Gegen Goethe und die Romantik ist Kotzebues Freimüthiger gerichtet (Rabany 91), für den er in einem Briefe vom 21. 1. 1803 Huber anwirbt (Findlinge 181 ff.). Wie aufgebracht man in Weimar über den Freimüthigen war, das lehrt u. a. der Knebelische Nachlaß III 38. Falks Elysium und Tartarus rächte die Weimarer Dioskuren an Kotzebue, indem ihm ein Eselskopf aufgesetzt wurde: vgl. Weim. Jahrbücher II 226 f. und Knebels Nachlaß III 61. (Später sagte man nicht eben fein: »Kotze deutscher, bue französischer, Kotzebue litterarischer Dreck«). Der Freimüthige soll Kotzebue 3000 Thaler eingetragen haben, und es ist interessant zu erfahren, wie hoch Caroline Herder nach Privatbriefen Kotzebues an Gruner in Jena sein Einkommen berechnet. Das von Rabany S. 91 erwähnte Canonikat eines Domherrn in Magdeburg, welches er für die Direction der Privatlustbarkeiten der Königin und der Königlichen Kinder erhalten haben soll, trug ihm 1600 Thaler ein. Seine fixe Einnahme war 8000 Thaler; alles in allem also, ohne das Vermögen seiner Frau, 12600 Thaler. !

Einen Aufenthalt in Weimar 1803 (Knebels Nachlaß III 61) übergeht Rabany. Am 10. September 1803 wendet sich Kotzebue an W. von Wolzogen in Petersburg (Wolzogens Nachlaß II 447 ff.), um sich als trésorier bei der Großfürstin Maria zu empfehlen; er streicht dabei seinen Patriotismus und seine Anhänglichkeit an Weimar und Karl August heraus und verlangt nur, daß Wolzogen am russischen Hofe bezeuge, ›daß er kein unmoralischer Mensch sei«. Im Jahre 1805 ist er in Wien (Goethejahrbuch XIV 43), wohl auf der italienischen Reise begriffen, deren Beschreibung wegen ihrer misgünstigen Urtheile über die in Rom lebenden Künstler des Malers Müller Gegenschrift: ›Schreiben über eine Reise von Livland nach Rom und Neapel von August von Kotzebue, Deutschland 1807‹ hervorrief; vgl. Seufferts Maler Müller 248 ff. / Ueber eine angeblich in Fichtes Vorlesungen vorgefallene Scene, die dann zur Verhöhnung Kotzebues im Theater zu Königsberg geführt haben soll, berichtet Lewald in seinen Aquarellen; aber in Merkels Erinnerungen (herausgegeben von J. Eckardt 1887 S. 75 ff.) wird die Glaubwürdigkeit des Berichtes bestritten, der als erstes Symptom des Hasses der Studenten gegen Kotzebue nicht ohne Bedeutung wäre. Bei seinem letzten Aufenthalt in Weimar schildert ihn die Wittve Schillers, deren misgünstige Urtheile man doch wohl auf die Rechnung der ganzen Weimarischen Gesellschaft setzen darf, als müde und abgelebt; auch der Familie kommt man mit wenig Liebe entgegen, und man wünscht, daß Kotzebue bald wieder gehe (Charlotte und ihre Freunde I 392; Lotte an den vertrauten Freund 351 f. 408. 442). Auch über die Verbrennung der deutschen Geschichte Kotzebues bei der Wartburgfeier enthalten Lottens Briefe (Charlotte und ihre Freunde I 393; vgl. auch 381. 385. 393. 395 f. 397 f. 401) einen interessanten Bericht: als das Buch nicht gleich brennen will, nimmt der Anführer eine Stange, stößt es hinein und ruft: ›der Kerl hat zu viel Wasser, darum brennt er so schwer«. Ueber die unedle Art, wie sich Kotzebue in seinem Litterarischen Wochenblatt rächte, schreibt Charlotte von Schiller: ›Kotzebue ist am meisten böse und rächt sich nicht edel, denn man hat ihm neulich die Fenster eingeworfen. Das hat er in seinem literarischen Blatt gleich den Studenten vorgeworfen und sich gegen sie ausgelassen in Schmähungen. Daß sie selber deswegen von Jena kommen, um die Fenster einzuwerfen, glaub ich gar nicht möglich. Es sind gewiß Gassenbuben gewesen. Ruhig geht es nicht mit ihm ab, er hetzt im Stillen, wo er kann, und soll auch E. (dem Minister Grafen Edling) immer in die Ohren blasen«. So sieht Charlotte schon im November 1817 einen schlimmen Ausgang voraus, wie Goethe (Rabany 123)

drei Monat später gegenüber Voigt äußert, daß bei dem gränzenlosen Haß gegen den ›Erbfeind‹ gewiß noch die unangenehmsten Folgen aus seinem Aufenthalt in Weimar entstehen würden. Aber schon zwanzig Jahre früher äußerte Kotzebue's Mutter gegen Merkel (a. a. O.) die bange Furcht, daß ihr Sohn bei der großen Anzahl seiner Feinde keines natürlichen Todes sterben werde. Es lag etwas Aufreizendes in seinem Wesen, und er konnte es nicht lassen, die ohnedies tief aufgeregte Jugend noch mehr zu erbittern: daran ist Kotzebue zu Grunde gegangen und in ihm ist einer der ungefährlichsten Menschen durch politischen Mord beseitigt worden. Am 1. September 1818 (nach Lotte an den vertrauten Freund 408, zu Rabany 130) verließ er Weimar und ein halbes Jahr später fiel er in Mannheim dem Dolche Sands zum Opfer. Daß Karl Follen, dessen Name bei Rabany gar nicht vorkommt, als Mitschuldiger Sands zu betrachten ist, hat Treitschke überzeugend ausgeführt. Außer den bei Rabany S. 128 A. bezeichneten Schriften hat die Ermordung Kotzebues noch die folgenden hervorgerufen: Hundt-Radowsky, Kotzebues Ermordung in Hinsicht ihrer Ursachen (Berlin 1819); Fouqué, Fr. de la Motte, Der Mord August von Kotzebues, Freundesruf an Deutschlands Jugend (Berlin 1819). Vgl. auch Pahls Denkwürdigkeiten 500 f. und im Morgenblatt 1819 nr. 103 f. Am wichtigsten sind die Stimmen aus Weimar, wo man am tiefsten erschüttert war, weil man dort die lautesten Vorwürfe gegen Karl Augusts Duldung der Burschenschaftlichen Ausschreitungen zu erwarten hatte. Die Großherzogin Luise schreibt am 31. März 1819 an Knebel (Nachl. I 227): ›Kotzebus Ende ist in jeder Rücksicht schauerhaft. Ich wußte, was an ihm war und schätzte ihn nie, auch hat sein albernes Geklatsche uns viele Unannehmlichkeiten zugezogen, aber abscheulich bleibt doch die That. Soll denn ein Fehmgericht wieder in Deutschland eingeführt werden? Die großen Schreier über Mangel an Freiheit sind doch wohl die größten Despoten, denn sie dulden ja nicht einmal eine ihnen entgegengesetzte Meinung‹. Knebels Urtheil liest man im Nachlaß III 80 und Charlotte und ihre Freunde III 404 f. Von Goethe berichtet u. a. Adele Schopenhauer an ihren Bruder, wie ihn die verwegene That tief im innersten verwundet habe, er habe vorausgesehen, daß es so kommen mußte als unvermeidliche Folge der gewaltig eingreifenden Rohheit (Düntzer, Abhandlungen über Goethe I 194; vgl. auch Düntzer, Charl. von Stein II 464 f.). ... Den biographischen Theil schließt eine Charakteristik des Menschen Kotzebue, die sehr milde gehalten ist und selbst den Ehemann ins Licht setzt, dessen Aufführung auch in Rabanys eigener Darstellung zum mindesten verdächtig erscheint.

Und auch über die Werke Kotzebues urtheilt der Franzose oft mit einer so warmen Anerkennung, wie sie ein deutscher Gelehrter kaum mehr aufbrächte. Auch den litteraturgeschichtlichen Theil der Aufgabe kann man dem Verfasser zum Lob anrechnen, insoweit ein Franzose zu seinen Landsleuten redet. Die bei der großen Anzahl der Stücke und dem Ineinanderspielen der Gattungen recht schwierige Gruppierung ist wohl im einzelnen anfechtbar, aber im Ganzen nicht übel gelungen; nur auf die Zeitfolge, die oft ohne Grund verletzt wird, wünschte man mehr Rücksicht genommen zu sehen. Die wichtigsten Stücke werden eingehend analysiert, die kleineren und unbedeutenderen in der Bibliographie mit Inhaltsangaben versehen. Litterarische Vorbilder, auf die ja Kotzebue selber meistens hinweist, werden genannt, aber fast nur der Einfluß Molières wird im einzelnen nachgewiesen, wobei dem Verfasser wiederum ein Franzose und zwar ein sehr tüchtiger, Ehrhart in seinem Buch über Molière in Deutschland, zum Gewährsmann dient, während ihm die früheren Untersuchungen von Mahrenholtz im Herrig'schen Archiv XLII 121 ff. und 234 ff. unbekannt geblieben sind.

Lassen wir die subtilen Unterscheidungen des genre romanesque, für die wir in unserer Litteratur keine rechte Verwendung haben, fallen, so beginnt Rabany im ersten Capitel dieses zweiten Theiles, wie es sich gehört, mit den Ritterdramen, für die ihm O. Brahms Monographie hätte zu gute kommen können. Rousseau-Wertherische Stimmung fand Auerbach (Briefe von J. Auerbach II 75)² in Kotzebues Dramen angefaßt und frivol wieder; der Gegensatz zwischen Natur und Cultur, dem Recht des Herzens und der willkürlichen Satzung wird schon in Kotzebues erstem Erfolg, der Adelheid von Wulfingen (S. 149 ff.), aufgestellt. Zu zeigen ist nun, erstens: was Kotzebue unter dem Rechte des Herzens versteht und wie er die Natur immer mit dem Unnatürlichen, ja mit dem Widernatürlichen verwechselt; und zweitens: wie er dem aufgestellten Conflict immer wieder die Spitze abbricht, indem er ihn zu umgehen oder zu mildern sucht.

Beides ist sogleich in der Adelheid von Wulfingen der Fall. Sie ist die Gattin ihres Bruders geworden und der aus saraceni-scher Gefangenschaft zurückkehrende Vater (vgl. den schlichtenden pater familias) ermuntert den mittelalterlichen Oedipus, seinen Sohn, die ohne sein Wissen geheirathete Schwester und Frau nicht zu verlassen. Kotzebue sieht in dem Gebot der Kirche, welche die Geschwisterehe verbietet, den starren Zwang einer unnatürlichen Satzung, ein >Denkmal der Barbarei des XIII. Jahrhunderts<; in der Geschwisterehe sieht er das Recht und die Forderung des Herzens.

Nach unserem Gefühl fordert gerade die Natur die Trennung der Geschwisterehe, die etwas widernatürliches ist. Zweitens aber hat Kotzebue den Gegensatz auch wieder aufgehoben und verfälscht, indem er dem Abt Cyrillus, der die Trennung verlangt, egoistische Motive unterschiebt: Adelheid hat seine Liebe verschmäht, darum ist er ihr Feind.

Auch in den soviel späteren Kreuzfahrern (151 ff.) ist der Conflict der gleiche: die Natur, das Recht des Herzens im Kampf mit den Satzungen der Kirche. Emma, in vergeblicher Erwartung ihres in den Kreuzzug gezogenen Bräutigams, hat das klösterliche Gelübde abgelegt. Ihr Bräutigam kehrt zurück, die weltliche Verlobung und das geistliche Gelübde stehen einander gegenüber: Emma soll dem Gelübde aufgeopfert, eingemauert werden. Aber der päpstliche Legat spricht sie von dem klösterlichen Gelübde frei, er erklärt die Verlobung für gültig, weil sie von einem Priester ordentlich eingesegnet war. Wiederum ist also nicht etwa das Recht des Herzens gegenüber der kirchlichen Satzung oder der klösterlichen Askese geltend gemacht, sondern das ältere kirchliche Gelöbniß besteht vor dem späteren zu Recht.

Von hier aus ist der Verfasser mit Recht sogleich zu den Perudramen übergegangen, denen derselbe Conflict zwischen Natur und Cultur in gleich unvollkommener Durchführung zu Grunde liegt. Kotzebue hat sich mit diesen in den Stoffkreis der Robinsonaden und der Asiatischen Banise begeben. Wie er aber das Mittelalter (mit den Augen Voltaires und im Gegensatz zu den Romantikern) als Vertreter barbarischer Satzungen betrachtet, also als den Gegensatz zu der Natur und dem Recht des Herzens, so sieht er in den Wilden von Peru mit Rousseau die besseren Menschen, im Gegensatz zu den feigen und elenden Spaniern mit ihren heuchlerischen Pfaffen. . . . Hier wäre nun wieder einer deutschen Monographie von S. Bahlsen, Kotzebue und Sheridan (Kotzebues Perudramen und Sheridans Pizarro), Berlin 1891 (zuerst in Herrigs Archiv LXXXI 353 ff.) zu gedenken gewesen, die freilich die Stofffrage auch nicht viel gefördert hat.

Der Stoff der Sonnenjungfrau (S. 155 ff.) stammt allerdings aus Marmontels Les Incas. Aber nach Rahbeks Erinnerungen (II 225) soll Kotzebue eine Erzählung Engels benutzt haben, die ich in den mir zugänglichen Ausgaben nicht gleich finden kann. Die Anregung hat er durch eine Aufführung der Oper Cora von Naumann erhalten; wie denn der Stoff wiederholt als Oper bearbeitet wurde: Winter (München 1779), J. G. Naumann (zuerst schwedisch, Stockholm 1780), Cambini (*la prêtresse du soleil*, Paris 1787), Bertoni

(1789), Méhul (1790). Mir liegt nun das musikalische Drama Cora in dem Beitrag zur Pfälzischen Schaubühne (Mannheim, Schwan 1780) vor, dessen Verfasser der Intendant Dalberg ist und dem Götz in den geliebten Schatten wohl irrig ›Musik von Gluck‹ zuschreibt (vgl. Minor, Schiller II 184 und A., wo Neumann, wie bei Rabany 156 A., Druckfehler für Naumann ist). Da Dalberg auch sonst meistens Uebersetzer und Bearbeiter ist, dürfte er auch diesen Operntext bearbeitet haben, vielleicht zur Musik der Naumannschen Oper. Jedenfalls verdient er es, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen.

Das ›musikalische Drama‹ Dalbergs besteht aus drei Akten. I. Alonzo hat das Volk von Cuscō vom Joch seiner Landsleute, der Spanier, befreit. Es jauchzt ihm sogleich im Eingang Triumph zu, der König will mit ihm die Herrschaft theilen. Aber nicht Ehrgeiz, sondern die (echt Rousseau'sche) Liebe zu einem freien und unschuldigen Volk haben ihn zur That bewogen und die Schönste der Schönen von Cusco soll sein Lohn sein ... Die zweite Scene spielt im Sonnentempel. Die Eltern Manco und Cora haben gelobt, im Falle des Sieges ihre Tochter Cora der Sonnengöttin zu weihen. Sie führen sie in den Tempel, aber Cora will sich nicht von ihnen trennen und den ehelichen Freuden nicht entsagen. Priester und Priesterinnen nahen und geleiten die Wankende zum Altar; nachdem sie stotternd den Schwur dem Priester nachgesprochen, bricht sie zusammen: ›Was hab' ich gethan?‹ Unter feierlichen Hymnen wird sie eingekleidet und in die Wohnung der Priesterinnen geführt, nachdem sie von den Eltern rührenden Abschied genommen. Nun erscheint Alonzo: er erkennt was vorgegangen, findet sich um den Dank des Sieges betrogen, und steckt den Tempel in Brand, um die Geliebte zu retten. Während alles durcheinander rennt, um zu retten und zu löschen, trägt Alonzo Cora davon ins Freie.

II: Die Liebenden sind in eine Einöde geflohen. Aria, in der Alonzo zu fliehen drängt, Cora zu bleiben mahnt (ähnlich dem Tagelied in Romeo und Julie). Alonzo geht, um bei dem Nachbarvolke eine Hütte zu suchen. Cora empfindet jetzt in der Einsamkeit tief die Schuld des gebrochenen Gelübdes! Der Priester und das aufgeregte Volk finden sie hier; der Priester befiehlt, sie auf den Scheiterhaufen zu schleppen. Der zurückkehrende Geliebte rast, als er sie nicht findet; er beschließt, sie zu retten oder mit ihr zu sterben.

III: In einer großen Massenscene wird Cora vor den König geschleppt; das Volk verlangt Gerechtigkeit, die Priester verlangen Genugthuung. Cora bekennt ihre Schuld, weigert sich aber den Geliebten zu nennen. Zum Tod! Die Priesterinnen weinen verstohlen, die Zuschauer und Jünglinge beklagen sie, während ihr das Totenkleid

angelegt wird; sogar der König jammert, daß er sie richten muß; ›O warum bin ich König?‹ Im Sonnentempel aber macht sich der Vater Vorwürfe, daß er seine Tochter zum Gelübde gezwungen; er ist im Begriffe, sich zu töten, als Alonzo nach Cora fragt und ihn zu dem Scheiterhaufen mit fortreißt. Dort umfaßt er Cora, die leblose, mit seinen Armen. Die Priester fordern Rache an dem Frevler. Alonzo bekennt seine Schuld und besteigt mit ihr den Scheiterhaufen: ›Zündet an!‹ Das Volk verlangt Gnade und der König, der in des Volkes Stimme Gottes Stimme sieht, erklärt das erzwungene Gelübde für ungültig und vereinigt die Liebenden. Cora erwacht auf einem Blumenthron, den das Volk aus dem Scheiterhaufen für die Liebenden errichtet hat.

Das ganze ist mehr skizzirt als ausgeführt, der prosaische Dialog im Stil des Sturmes und Dranges. Nur die Chöre, Arien und Hymnen wurden gesungen, daher der zweite Titel: ›Drama mit Gesang‹. Die Hymnen sind in freien Versmaßen gedichtet, wobei Dalberg die ihm damals schon bekannte Iphigenie vor Augen haben konnte, die auch die Recitativverse in seiner ›musikalischen Deklamation‹ Elektra beeinflußt haben dürfte. Die aufklärerische Tendenz gegen die Priester ist deutlich. Das Bild von der entblätterten Rose (S. 26) stammt aus Lessings Emilia und mit Shakespeares Macbeth wird das Leben ein Traum genannt, der Thoren nur gefällt. Die Aehnlichkeit des Thema und einzelner Situationen mit der Jungfrau von Orleans und noch mehr mit Grillparzers Hero und Leander ist bei Dalberg noch deutlicher als bei Kotzebue.

Bei Kotzebue nun betrachtet sich Cora als unschuldig: wiederum stellt der Verfasser das Recht der Natur der klösterlichen Satzung gegenüber. Er hat aber dem Conflict wiederum die Spitze abgebrochen, indem er auch den Oberpriester menschlich fehlen läßt. Er hat eine Priesterin verführt, sein Sohn ist Rolla, der zuletzt Coras Retter wird. Der Oberpriester betrachtet als echter Voltairianer das Gelübde selbst als bloßen Aberglauben, der nur der Menge wegen behauptet werden müsse und zuletzt wirklich abgeschafft wird. Um wenigstens einen der beiden Liebenden zu retten, soll nach dem Ausspruch des Oberpriesters nur der sterben, der den andern verführt hat. Damit hat der Dichter den rührenden Wettstreit in der Großmuth zwischen den beiden Liebenden heraufbeschworen, der in Wahrheit eine der frivolsten Situationen bildet, die je auf der Scene dagewesen sind. Wenn er einfach den Mann als den Verführer gelten ließe und opferte, so wäre das nur der natürlichen Empfindung gemäß. Daß aber die Frage überhaupt aufgeworfen wird, ob die Frau und die Priesterin den Mann verführt haben könnte, und daß sie in

die Lage versetzt wird, aus Großmuth und Liebe sich nicht blos für die Verführerin auszugeben (was ja vielleicht auch noch möglich wäre), sondern die Verführungsgeschichte mit allen Details und mit allen Mitteln, deren sie sich bedient haben will, zum Besten zu geben (was auch bei der allergrößten Liebe und Großmuth gewiß keine Frau ausdenken kann), und daß wir zuletzt gar noch diese Schamlosigkeit als Großmuth und sich aufopfernde Liebe bewundern sollen, das übersteigt an Niedertracht doch jeden Begriff und Gedanken.

In dem Folgestücke (die Spanier in Peru oder Rollas Tod, S. 159 ff.) ist Rolla der Held. Er hat Cora geliebt und sie am Schlusse des ersten Stückes gerettet, trotzdem sie Alonzos Geliebte ist. In dem zweiten Stück überwindet er die Regungen der Eifersucht so weit, daß er seinen Nebenbuhler großmüthig aus der Gefangenschaft befreit und bei der Rettung seines Kindes das eigene Leben zum Opfer bringt. Wiederum will Kotzebue die Natur gegen die Cultur, die Wilden gegen die Europäer ausspielen. Aber wiederum hat er den Gesichtspunkt verfehlt: denn der Wilde, der sich selbst überwindet, handelt nicht aus seiner Natur heraus; mag er auch uncivilisiert und ein Schwarzer sein, so ist er doch kein Beispiel für die Natur, sondern für die Cultur, die er sich selbst verdankt.

Der Graf Beniowski (S. 163 ff.) gehört schon unter die Stücke, die das Stellamotiv behandeln (vgl. darüber Erich Schmidt im Goethejahrbuch I 380 f.). Als Gefangener in Kamtschaka liebt er die Tochter des Gouverneurs, während er gleichzeitig eine Verschwörung anstiftet, um die Gefangenen zu befreien. Die Geliebte will mit ihm fliehen, obwohl er sich als verheirathet bekennt. Als ein weiblicher Rolla will sie ihn in die Arme seiner Frau führen und sich entsagungsvoll an dem Glück der Nebenbuhlerin weiden. Nach der Erzählung in seinen Memoiren hat der Held das Mädchen wirklich auf seinen Reisen mit sich geführt. Bei Kotzebue dagegen bleibt die Tochter bei dem Vater; als sie vom Schiff aus die rührenden Klagen und den Fluch des am Ufer verzweifelnden Vaters hören (eine Situation, die an Grillparzers Argonauten und Weh dem, der lügt erinnert), gehorcht der Graf der Stimme der Natur und läßt die Tochter dem Vater zurück. Man sieht hier deutlich, wie geschickt Kotzebue das Thema zu wenden versteht: dieses Mal ist die Stimme der Natur mit der Liebe, dem Recht des Herzens, nicht mehr identisch. Die Stimme der Natur liegt hier im Blute, während in Adelheid von Wulfingen die Geschlechtsliebe vor der Blutliebe Recht behielt.

In La Peyrouse (170 ff.) ist der Stellaconflict im Anschluß an Goethes Drama behandelt, obwohl Kotzebue später die Stella und

die Gleichen (vgl. Lotte an den vertrauten Freund 179 f.; Weilen, in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1885, Heft 6, S. 457 f.) verspottet; auch den zweiten Schluß hat Kotzebue Goethe nachgemacht. Aber wenn Kotzebue und Goethe dasselbe thun, dann ist es doch nicht dasselbe. Kotzebues Malvina ist wie seine Afanasia im Grafen Beniowski ein weiblicher Rolla: eine hochherzige und großmüthige Wilde, die ihrer Nebenbuhlerin das Leben rettet. Und die Lösung kommt nicht aus dem Herzen einer der beiden an dem Conflict beteiligten Frauen heraus, sondern ein Dritter, der unbeteiligte Bruder der ersten Gattin, spricht als schlichtender pater familias das lösende Wort: beide Frauen sollen als Schwestern mit ihm in dem Paradies der Unschuld, auf Tayti, leben und nie in das vorurtheilsvolle Europa zurückkehren.

An den Typus des Rolla reihen sich Stücke wie die Negerklaven (173 f.), das im geschmacklosen Titel an Grillparzers Herotragedie erinnernde Des Hasses und der Liebe Rache und Ubaldo an. Im ersten die großmüthigen Wilden; im zweiten rettet eine von einem Offizier verlassene Geliebte dem Treulosen das Leben; im dritten der seinem König trotz erlittener Unbill treugebliebene Offizier, ein gesteigerter Tellheim.

Leider hat der Verfasser die beiden anderen Dramen, in denen exotische Charaktere den Mittelpunkt bilden, einer nicht streng durchzuführenden Unterscheidung der Gattungen zu Liebe, erst hundert Seiten später den Perudramen folgen lassen. Sie gehören unmittelbar hierher, um zu zeigen, wie Kotzebue die Natur und die Naivetät immer mehr im Unnatürlichen, ja im Widernatürlichen sucht. Das ist in der famosen Gurli (Indianer in England, S. 268 ff.) der Fall, als deren Vorläufer Rabany nur Chamforts Jeune Indienne erwähnt; denselben Stoff hat auch Weiße nach Marmonel und Favart nach Chamfort behandelt (s. Minor, Ch. F. Weiße 114 ff.). Aber auch in Gellerts Fabeln (Inkle und Jariko nach dem Spectator), in Wielands Beiträgen zur geheimen Geschichte des menschlichen Herzens und in den Dramen der Stürmer und Drängen sind solche naive Indianerinnen oder Wildlinge zu finden. Kotzebue hat damit zwar eine wirksame Bühnenfigur, den neuen Typus der ingénue geschaffen, deren Unschuld und Naivetät in dem Zipfel der Schürze sitzt, mit dem sie so gern spielt; aber die wahre Unschuld und Naivetät hat er hier am meisten verfehlt. Die Unschuld der Gurli besteht allein in der Unwissenheit; sie weiß die Regungen der lieben Natur nur nicht mit Namen zu nennen, obwohl sie reif ist. Ein echter Dichter läßt die Knospe unter dem Strahl einer wahren Liebe aufbrechen; Kotzebue aber behandelt die Liebe

wie immer so auch hier ganz oberflächlich, und erreicht seine stärksten, aber unlauteren Wirkungen dadurch, daß er seine Unschuld auf die Probe zweideutiger Situationen und doppelsinniger Antworten setzt. Wie ganz anders hat Grillparzer in seiner Edritta einen Wildling klug und doch unschuldig zu zeichnen verstanden! Ein noch viel ärgerer Patron ist sein Bruder Moriz der Sonderling (S. 278 ff.), dessen Vorläufer in Voltaires Huronen und in Cumberlands Westindier zu suchen sind: mit seinem arabischen Diener Oma kehrt er aus dem Orient zurück und nimmt überall an den europäischen Vorurtheilen Anstoß. Er zieht seinen Diener und Freund, der ihm das Leben gerettet, den ihm fremd gewordenen Schwestern vor: diesmal bleibt also wieder der Zug des Herzens gegenüber den Banden des Blutes im Rechte. Er will, was Theobald von Wulfinen unbewußt gethan hat, ganz mit Bewußtsein thun: eine seiner Schwestern heirathen. Er nimmt aber zuletzt, als ein Mann ohne Vorurtheile, mit dem Kammermädchen verliebt, das schon ein Kind von einem andern hat. Sie, die Gefallene, wisse am besten, was Tugend ist, ihre Tugend sei nicht bloße Gewohnheit; — diesmal besteht, im Gegensatz zur Gurli, die Tugend wiederum in der Wissenheit! Er, der Bruder Moriz, hat ja auch Geliebte gehabt und nur das Vorurtheil könne von dem weiblichen Geschlechte eine Fehlerlosigkeit verlangen, die das männliche nicht besitzt; vor dem vorurtheilslosen Sinne gelten beide Geschlechter gleich. Aus freier Wahl erklärt Bruder Moriz das Kind seiner Geliebten für sein eigenes und wandert mit ihnen auf die Pelewinseln aus, um frei von Vorurtheilen nach den Gesetzen der Natur zu leben. . . . Man fragt sich vergebens, was Kotzebue später gegen die Lucinde einzuwenden hatte, wenn er seinen Bruder Moriz mit Ueberzeugung geschrieben hat? Keinen Sonderling, sondern eine Bestie hat er in ihm geschildert. Und alles, was er uns hier als Natur gibt, ist Unnatur und Widernatur; alles was er als europäisches Vorurtheil betrachtet, ist Gebot der Natur. Ein Dichter, der uns zeigen will, daß ein Mann sich über einen gewissen Punkt hinaussetzen kann, der darf seine Hebel nicht bei der lieben Natur einsetzen, sondern beim Seelischen muß er sie einsetzen. Er darf den Strohkrantz nicht als etwas ganz natürliches einfach voraussetzen, sondern er muß uns den Fall der Frau und ihre Wiedererhebung psychologisch erklären und glaublich zu machen suchen.

Ganz dasselbe gilt auch von dem bürgerlichen Drama Menschenhaß und Reue (S. 182 ff.). In diesem ältesten unter den modernen Ehebruchsdramen geht Kotzebue, vertuschend, gleichfalls um die Sache herum. Die gefallene Frau wird uns zunächst als Wohl-

thäterin vorgeführt und es scheint bei den mitspielenden Personen die Meinung zu herrschen, als ob eine so großmüthige und hochherzige Frau keine Sünderin sein könnte: — so geschickt versteht Kotzebue das Laster in Tugend zu verwandeln. Aber er geht noch weiter! Nicht aus Liebe hat seine Eulalia gefehlt, sondern während einer längeren Abwesenheit ihres Gatten ist sie auf einen Augenblick die Beute eines falschen Freundes geworden. Gerade damit aber hat er seiner Heldin am wenigsten genützt! Gerade diese Verirrung der bloßen Natur, die rein physische Auffassung des Falles einer Frau, die, des Gatten entbehrend, das Opfer des nächstbesten Mannes wird, der ihr nur das Geschlecht vorstellt, — das ist das Rohe und das Unsittliche an dem Stück, dessen Dichter so ohne jeden moralischen Instinct war, daß er Schuld und Unschuld beständig mit einander verwechselte. Die gefallene Frau ist wirklich nur dann ein poetischer Stoff, wenn sie aus Liebe fällt, und wenn ihr Fall uns psychologisch glaubwürdig dargestellt wird. Kotzebue aber hat niemals in einer menschlichen Seele zu lesen versucht und zu lesen verstanden; er sucht immer bloß die natürlichen Instincte, die Triebe in dem Menschen, dessen edelste Regungen für ihn die physische Gutherzigkeit und die materielle Wohlthätigkeit sind. Zuletzt wird dann auch die gebrochene Ehe mittelst der Thränen zusammengeleimt, die in einer rührenden Kinderscene fließen: wie noch später bei Kotzebue und bei den Franzosen bis auf Octave Feuillet (Vornehme Ehe) sind es die Kinder, welche die getrennten Gatten ganz äußerlich wieder zusammenführen. Es ist gewiß auch stillschweigender Widerwille gegen diese eiserne Tradition, daß Ibsens Nora ihre Kinder so trotzig verläßt. Wie stark diese Tradition war, davon geben die zahlreichen Fortsetzungen und Parodien Zeugnis: Jördens (III 86) und Geiger (Allg. deutsche Biographie XVI 778) verzeichnen nur die unmittelbaren Nachfolger in Deutschland; unzählige Ehebruchsdramen sind erst seit der Schuld einer Frau von E. Girardin in Frankreich und in Deutschland ans Licht getreten.

Mit dem Instinct, den er für alles bühnenwirksame besaß, hat Kotzebue im Kind der Liebe (S. 187 ff.) einen Schritt weiter gethan und wiederum einen dankbaren Conflict aufgegriffen. Diderot hat vor ihm den natürlichen Sohn behandelt und Schröder hat ihm aus seinem Fähdrich ein paar Motive geliefert. Noch mehr aber hat er Rousseau zu verdanken: sowohl dem Verkündiger des Natur-evangeliums und dem Gegner der Mesalliancen als dem schlechten Vater, der, selber noch in den Banden der Conventionen, die er so leidenschaftlich bekämpfte, seine natürlichen Kinder ins Findelhaus steckte.

Kotzebue hat das uralte Thema von Hagens Sohn sofort in der modernen Form hingestellt, in der wir es bei den neueren Dramatikern, besonders in Frankreich, finden: es ist das arme bürgerliche Mädchen im adeligen Hause, die Gesellschafterin oder die Gouvernante, die von dem Sohn des Hauses verführt wird; eine Heirath ist nach den Anschauungen der adelsstolzen Mutter unmöglich. Wiederum aber bricht Kotzebue dem Conflict die Spitze ab, wenn er den Verführer mit einer uns Kindern einer Zeit des hochentwickelten Postwesens unglaublichen, aber selbst von dem Dichter der Lenore nicht verschmähten Motivierung nur ausgebliebener Nachrichten wegen und aus dem Gefühl der Dankbarkeit eine andere heirathen läßt, die während einer Verwundung seine Pflegerin gewesen ist. Der glückliche Gedanke, daß der inzwischen herangewachsene Sohn der Rächer der Mutter an dem Vater wird, kommt natürlich mit um so geringerer Kraft zur Geltung, je weniger schuldig der Vater ist. Auch die romanhafte Aufführung, wie der mit seiner Mutter ins tiefste Elend gerathene Sohn seinem Vater, den er nicht kennt und der ihn nicht kennt, als Bettler gegenübertritt und ihn, abgewiesen, als Räuber bedroht, ist wiederum recht äußerlich auf den Effect gearbeitet. Zuletzt steht der Baron als gutsherrlicher Richter seinem Sohn gegenüber, die Erkennung erfolgt und wieder ist es das Kind, das die getrennten Eltern zusammenführt. Wie in Menschenhaß und Reue, so sinkt auch hier der glücklicher Weise verwittwete Baron in einer stummen Scene in die Arme seiner verlassenen Geliebten.

Es hätte sich nun hübsch zeigen lassen, wie auch in Kotzebues historischen Dramen die alten Lieblingsmotive immer wieder zum Vorschein kommen. Trotz dem engen Anschluß an die Quellen und entgegen dem Beispiel Shakespeares, der die Kleopatra zur Heldin wählte, wird Octavia (S. 215 ff.) unter Kotzebues Händen ein Seitenstück zu der Kamtschadalin und dem großmüthigen Rolla. Voll Edelmuth entschuldigt sie selbst das Verhältnis ihres Gatten zur Kleopatra vor ihrem Bruder: als bloßen Leichtsinn, nicht als Verbrechen will sie es angesehen wissen. Sie liebt ihn noch immer und begibt sich in die Stadt, um ihn zu gewinnen: hier müssen nun wieder die Kinder vor dem treulosen Gatten eine Rührscene aufführen. Aber Kleopatra, der Kotzebue gegenüber dem Antonius sehr glückliche Worte der Ueberredung in den Mund zu legen weiß, sucht als eine umgekehrte Malvina ihre Nebenbuhlerin zu vergiften, jagt sie davon und nimmt ihr die Kinder: die Situation einer ihres Kindes beraubten Mutter war schon in Rollas Tod zu einem rein physischen Effect ausgenutzt worden. Gegen die Geschichte muß dann zuletzt Antonius in den Armen der Gattin sterben, die ihm verzeiht. (In

wie viel die Pseudoseneka'sche Tragödie auf Kotzebue eingewirkt hat, vermag ich nicht zu sagen). Hier hätten sich auch am besten die Hussiten vor Naumburg (S. 240 ff.) angeschlossen, in denen die Kinderscenen die Hauptsache bilden und die in Bezug auf die metrische Form (Stanzas und lyrische Chöre) schon den Einfluß der Schillerschen Jungfrau und Braut verrathen. Die S. 240 genannte, bekanntlich von Mahlmann herrührende Parodie, hätte wie die übrigen Parodien eine größere Beachtung verdient. Auch im Hugo Grotius (240 ff.) spielen eine Gattin von der Ergebenheit der Octavia und die Kinder, die den Vater zu befreien suchen, die Hauptrolle. Der Schwiegersohn aber, der als Soldat die Befreiung des Helden verhindern muß und im Conflict zwischen dem natürlichen Gefühl und der Dienstpflicht steht, erinnert wiederum an die Kamtschadalin, welche die Verschwörung Beniowskis ihres Vaters wegen anzeigen, ihres Geliebten wegen verheimlichen muß. Auch hier erfolgt die Lösung äußerlich durch einen *deus ex machina*: Hugo stellt sich nach gelungener Flucht freiwillig als Gefangener und Moriz von Oranien verzeiht. Mit dem Gustav Wasa (245), den Kotzebue Anfang 1800 der Herzogin Amalia vorgelesen hat, hat er sich den Beifall der Caroline Herder (Knebels Nachlaß I 329), zugleich aber auch den Spott Brentanos verdient, dessen Satire jetzt in Seufferts Literaturdenkmalen sehr bequem zugänglich ist. Wieder ist der eigentliche Conflict in eine Frauenseele gelegt. Der König von Dänemark bedroht die Mutter des Helden mit dem Tod, wenn Gustav Wasa noch weiter vorrücke. Aber die hochherzige Mutter beschwört ihren Sohn, ihr Leben nicht zu schonen und muthig vorwärts zu gehen; sie gibt aber auch ein Exempel der Treue im Worthalten, indem sie, trotz den Vorstellungen ihres Sohnes, nach der bewilligten Unterredung wieder zu dem Feinde zurückkehrt. In Bayard endlich (247 ff.) hat Kotzebue, wie Rabany richtig bemerkt, weniger den Ritter ohne Furcht und Tadel, als einen großmüthigen Cavalier gezeichnet, der ein paar Jungfrauen mit reicher Mitgift ausstattet. Die Tochter seines Wirthes in Brescia, die ihn unerkant als Page begleitet und die Schwelle ihrer Nebenbuhlerin Donna Blanka vertheidigend stirbt, ist wiederum der weibliche Rolla, aber auch eine der ältesten Nachfolgerinnen Mignons. Donna Blanka aber, das Ideal des Ritters, erwirkt für ihren schurkischen Gatten die Verzeihung Bayards, wie Octavia vor ihrem Bruder die Sache des treulosen Antonius führt, und zieht sich dann in ein Kloster zurück.

An diese hauptsächlich unter dem Einflusse der klassischen Iambentragödien Schillers stehenden Dramen hätten sich nun die

romantischen angeschlossen und wiederum ein Beispiel gegeben, mit wie wenig Charakter Kotzebue selbst aus den Richtungen, die er verspottete, Kapital zu schlagen wußte. In der Belagerung von Marienburg (237) hat er zwar noch selbständig, auf Grund geschichtlicher Studien die Kämpfe des deutschen Ordens mit den lithauischen und polnischen Heiden und christliches Märtyrerthum verherrlicht; Z. Werners Kreuz an der Ostsee ist ein Jahr später erschienen. Aber daß der Schutzgeist (227 ff.) eine romantische Tragödie ist, hat schon Julian Schmidt ausführlich dargethan und das ist auch auf den ersten Blick zu erkennen; eine dramatisierte Legende von der heiligen Adelheid, eine duldende Heilige wie in Tiecks Genovefa. Und hinter ihr steht, als eigentlicher Held und in den entscheidenden Augenblicken immer in die Handlung eingreifend, der Schutzgeist, ein übernatürliches Wesen von der Art derer, die bei Z. Werner so oft vorkommen. In einem Prolog (erst das romantische Drama kennt solche Prologe) wird die Berufung des Schutzgeistes zu seinem Amt dargestellt. Wie bei Z. Werner und bei Kleist sich die Liebenden zuerst im Traume sehen, so herrscht auch hier Prädestination: Otto hat die ihm bestimmte Braut im Traum erblickt. Dazu die lyrischen Versarten der romantischen Tragödie. Auch die wohlthätige Gisela (235 ff.) ist ein Seitenstück zur Genovefa.

Den schwierigeren Theil seiner litterarhistorischen Aufgabe, die Untersuchung über Kotzebues Lustspiele, hat Rabany im dritten Theil seines Buches ungleich besser gelöst (259 ff.). Die Masse des Stoffes und die Verwirrung der sich kreuzenden Fäden hat ihn hier gezwungen, die breiten Inhaltsangaben zu vermeiden und mehr auf das Typische in den Motiven und Charakteren zu achten. Die Gruppierung der Lustspiele ist eine sehr schwierige Sache und wird wohl niemals ganz ohne Bruch aufgehen. Ziehen wir die Indianer in England und den Bruder Moriz ab, welche Rabany doch recht unglücklich als Lustspiele mit philosophischer Tendenz (Kotzebue und Philosophie!) an die Spitze stellt und die wir besser den übrigen exotischen Dramen angereicht zu haben glauben, so schickt der Verfasser (S. 275 ff.) mit Recht die satirischen Lustspiele voraus: denn wenn auch die Chronologie uns bei der übersichtlichen Gruppierung der Kotzebueschen Lustspiele wiederholt im Stiche läßt und keine zuverlässige Grundlage abgibt, so hat doch die reiche komische Ader, über die Kotzebue verfügte, in der satirischen Anlage ihren Ursprung, die Kotzebue so viele Feinde und zuletzt den Tod eingetragen hat. Hier zeigt nun der Verfasser sehr hübsch, wie Kotzebue von der Verspottung der Revolution in dem weiblichen

Jakobinerklub (mit der Schilderung einer Sitzung in der Pariser Nationalversammlung, der Kotzebue selber beigewohnt hat), ausgeht, die französischen Emigranten episodisch als heruntergekommene Adelige verwendet, und gegen die Deutschen eifert, die ihre Muttersprache verlernt haben; wie er aber dann in der Zeit nach den Befreiungskriegen sich gegen die Deutschthümelei und das altdeutsche Wesen der Schüler Jahns wendet (286 ff.). Ohne Zweifel haben die Stücke von der letzteren Richtung das ihrige dazu beigetragen, den Haß des jungen Geschlechtes gegen Kotzebue zu schüren. Auch noch andere Lustspiele gehören hierher. Der Lügenfeind (320 f.) wendet sich gegen die schroffe Wahrheitsforderung des jungen Geschlechtes, das mit der ernsten Miene des Alters einhergieng, und hat in Tiecks Novellen ein Seitenstück (die Wahrheitsforderung auch sonst noch bei Kotzebue, Rabany S. 320 f. 476. 492 f.); Die entlarvte Fromme (328 ff.) geht gegen die Devoten (vgl. wiederum Tiecks Novellen) und Der Ruf (333 ff.) gegen die Pruden der Zeit. Ganz persönliche Satire liegt in dem Hypeboräischen Esel (gegen die Schlegel, s. Deutsche Litteraturdenkmale von Seuffert, Heft 15, S. IV ff. und dazu Gruber, Wieland IV 266, Schröder Deutsche Dichtung im XIX. Jahrhundert S. 43 ff.), im Herrn Gottlieb Merks (mit Anschluß an Molières Bourgeois gentilhomme, Herrigs Archiv 62, 236 und Rabany 305) und in den Organen des Gehirns (S. 306 ff.) vor, über die Gall selber tüchtig lachte. An die Satiren hätten sich die Parodien und Travestien (442 ff.) anschließen lassen; denn Kotzebue bietet auf dem Wege von Wieland und Blumauer über die Wiener Posse zu Offenbach gleichfalls eine Etappe. Er hat nicht bloß mythologische Stoffe aus der Antike (Ariadne auf Naxos, Urtheil des Paris, Büchse der Pandora), sondern auch die mittelalterliche Sage vom Grafen von Gleichen (s. oben) travestiert. Es wäre nun nachzuweisen, ob und in wie weit ihm dabei die ernsten Dichtungen von Brandes (Ariadne auf Naxos), Wieland (Pandora), Goethe (Stella, Pandora) und seine eigene Octavia oder Shakespeares Kleopatra (in der Travestie Kleopatra) zum Stichblatt gedient haben, oder ob ihm Wieland (Urtheil des Paris) vorgearbeitet hat. Auch in den Parodien begegnen wir der Polemik gegen die Romantik: im Urtheil des Paris wird der Prolog von einem Schäferhund gesprochen, die Romantiker ober waren es, welche die Prologe und die Thiere (Tiecks Kater und der Hund Stallmeister) auf die Bühne brachten.

Litteraturgeschichtlich betrachtet, hat das Lustspiel Kotzebues die nächste Verwandtschaft mit dem alten Charakterlustspiel. Es handelt sich hier wie dort immer um eine Heirathsgeschichte. Die

Züge der Handlung hat Kotzebue niemals aus dem Leben genommen, sondern immer aus der Litteratur: Holberg, Molière und seine Nachfolger, Goldoni sind am häufigsten seine Vorbilder, aber auch Lessings Jungen Gelehrten hat er im Vielwiser (335 ff.) mit einigen Zusätzen aus Holberg (Erasmus Montanus s. Schlenther, Holberg I *121) und Molière wieder auf die Scene gebracht. Wie im alten Charakterlustspiel handelt es sich darum, den Thoren entweder als Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen oder ihn als Vater, Vormund oder Onkel um seine Tochter oder sein Mündel zu prellen. Mitunter kommt auch noch das doppelte Motiv vor: Vater und Mutter sind im Streit, jedes begünstigt einen andern Liebhaber (Jakobinerklub). Um zum Ziel zu gelangen, ist den Liebhabern jedes Mittel recht und erlaubt: der begünstigte Liebhaber gewinnt die Tochter, indem er den Thorheiten des Vaters schmeichelt (Max Griesbrecht, Lügenfeind); der verhaßte Bräutigam oder der ungeliebte Bewerber verliert die Braut, indem er, den Thorheiten des Vaters fröhndend, als Schwindler entlarvt wird (Der deutsche Mann). Die Lösung gibt aber in den meisten Fällen sowohl zu innerlichen als zu äußerlichen Bedenken Anlaß. Innerlich, weil sich hier Kotzebues Moral von der ungünstigsten Seite zeigt. Man nehme nur einmal das folgende Beispiel. In den Englischen Waaren drückt ein Offizier und Grenzwächter, um die Hand der Nichte zu erhalten, seine Augen zu und läßt den Oheim ungescheut Contrebande treiben. Man erinnere sich nun, wie oft in Kotzebues Dramen (z. B. Hugo Grotius) der Konflikt zwischen der Dienstpflicht und den natürlichen Gefühlen des Sohnes, des Geliebten u. s. w. zur höchsten Rührung der Zuhörer ausgespielt wurde, und wie hier der Liebhaber einem Mädchen zu Liebe die Dienstpflicht wiederum dem Gelächter der Zuschauer Preis gibt. Aber auch äußerlich bietet die Lösung oft die ärgsten Bedenken. Meistens ist es auf eine bloße Ueberrumpelung der Väter und der Vormünder abgesehen, die zuletzt gute Miene zum bösen Spiel machen sollen. Aber wenn eine im Scherz gegebene Zusage erst genommen werden soll oder wenn gar der Vater nach der Zusage erfährt, daß der Bräutigam das Jawort unter falschem Namen erschlichen hat, sollte da sein Widerspruch nicht von neuem anheben? In dem Jakobinerklub setzt sich der Liebhaber an die Stelle einer Statue und mittelst einer nicht sehr wahrscheinlichen Ceremonie wird die Geliebte in seine Arme geführt; diese Verlobung soll nun auch gelten, da die Statue sich als lebendiges Wesen herausstellt? Wenn die beiden Liebenden sich durch Zufall oder durch Mystifikation in die Arme sinken, gibt der Dichter das Zeichen, den Vorhang fallen zu lassen.

Von der Schablone des alten Charakterlustspiels entfernt sich Kotzebue zunächst darin, daß er nicht einen einzigen Charakter in den Mittelpunkt stellt, um den sich eine Reihe von langweiligen Typen bewegt, sondern daß er die komischen Charaktere häuft und auch die Nebenpersonen charakteristisch zu gestalten sucht. Im Wirrwarr z. B. ist nicht ein Thor, sondern es sind drei Thoren als Brautwerber aus dem Felde zu schlagen. In den Unglücklichen und seinem Folgestück (Die Glücklichen) führt uns der Dichter, wie der Romane des XVII. Jahrhunderts, eine ganze Narrenrevue vor, indem er den Helden nach dem glücklichsten oder unglücklichsten Menschen suchen läßt. Ferner aber hat Kotzebue seine Thoren, dank seiner guten Beobachtung des Lächerlichen im Leben, viel lebensvoller zu gestalten gewußt als die älteren Dichter von Charakterlustspielen. Er führt uns nicht personifizierte Abstracta, sondern gutgezeichnete Typen und mitunter sogar ein gelungenes komisches Individuum vor ¹⁾).

Das ist freilich am wenigsten bei seinen Liebhabern und Liebhaberinnen der Fall, die als unentbehrliches Requisit eines jeden Lustspiels ziemlich oberflächlich behandelt sind und sich durch Reichtum an Farben nur wenig von den Kleanthen und Aristen des älteren Charakterlustspiels unterscheiden. Es macht keinen großen Unterschied, ob sich die Liebhaberin das eine Mal ein bischen mehr dem sentimental, das andere Mal dem naiven Typus nähert; besser schon, wenn sie einmal (im Besuch oder Die Lust zu glänzen) ein weiblicher Gelehrter ist, also was man später nach dem englischen bluestocking einen Blaustrumpf nannte. Weit besser als die sentimental Liebhaber gelingen ihm auch die Gecken, die um die Braut geprellt werden. Hiervon sind die beiden Klingsberg (361 ff.) das beste Beispiel, deren Vorgeschichte Rabany leider gar nicht zu kennen scheint, obwohl schon Tieck (Krit. Schriften IV, 227 ff., 205. II 362—5, vgl. auch Martersteig, die Mannheimer Protokolle 325. 330 ff. 454) ausführlich gezeigt hat, daß Kotzebue sich hier an Schröders Bearbeitung eines englischen Lustspiels von Farqhar (Die unglückliche Ehe durch Delikatesse) und an das Folgestück Schröders, Der Ring, anschließt und auch sonst (z. B. in dem Duell) Schröderische Motive (wieder aus dem Fähnrich) verwerthet. Auch die Wiener Lokalfarbe des Stückes finde ich nicht kräftig genug betont. Dagegen hat er die Bediententypen des Kotzebueschen Lustspiels vorzüglich charakterisiert: den altmodischen, deutschen, treuen und

1) Auf die Renaissancenamen des alten Charakterlustspiels verzichtet er zwar ganz, aber die Vorliebe für signficante Namen, die den Charakter andeuten, theilt er noch mit ihm (darüber sehr lehrreich Rabany 317 A.).

X

ehrlichen stehen die modernen, französischen, die Filous und Spitzbuben gegenüber. Auch die intriguenspinnde Lissette hat Kotzebue nicht ganz entbehren können, wenn auch die Fäden der Intrigue öfter in den Händen der Liebhaber als ihrer Bedienten ruhen. Kotzebue hat darauf einmal sogar direct angespielt. In der Seeschlacht (1809) klagt Lissette, daß die Soubretten nach französischem Muster jetzt von der Scene verbannt seien; aber der Liebhaber gibt ihr die tröstliche Antwort: wir werden sie wieder einführen, denn sie sind lebenswürdige Mädchen und den Liebenden hilfreich.

Die leidige Gruppierung hat es verschuldet, daß Stücke wie *Der Gimpel auf der Messe* (375 f.) und *Der Landjunker* zum ersten Mal in der Residenz (371 ff. 397) von dem Pächter *Feldkümmel* und seiner Fortsetzung (419 ff.) abgetrennt werden, obwohl diese Gruppe gerade am engsten zusammenhängt und für Kotzebue am meisten charakteristisch ist. Seine Beobachtungsgabe, auf seinen Landgütern, in der Kleinstadt und in der Residenz geübt, kommt hier am besten zur Geltung. Auch die litterarischen Vorbilder verknüpfen diese Stücke zu einer untrennbaren Gruppe: Holberg und Molière kommen gleichmäßig in Betracht. *Der Gimpel* ist nach Holberg (vgl. auch Schlenther, *Holberg I* *120 ff.), *der Landjunker* und *Feldkümmel* sind nach Molières *Monsieur de Pourceaugnac* gearbeitet (vgl. Mahrenholz in *Herrigs Archiv* 62, 121 ff.), *der Don Ranudo* von Holberg aber (373 f.), den Kotzebue bearbeitet hat, gehört zu den Verspottungen der hungernden Emigranten vom alten französischen Adel und der in den mittelalterlichen Feudalzeiten lebenden deutschen Adelligen (vgl. Max Giesbrecht von *Humpenburg*), und hat mit den geprellten Landjunkern und Bauern nichts zu thun.

Neben den Bauern und Dorfjunkern in der Residenz zeigen die *Deutschen Kleinstädter* (337 ff.) und *Carolus Magnus* Kotzebue als Lustspieldichter von der besten Seite; wiederum ist hier des *Esels Schatten* (379 f.) von den beiden früheren *Krähwinkeliaden* unglücklich abgetrennt. Auf die litterarischen Vorgänger (*Wielands Abderiten* und *Tiecks Schildbürger* neben den Arbeiten kleinerer Leute wie *Schink* und *Ringwaldt-Schulz*) läßt sich *Rabany* auch hier nicht ein. Aber den Namen *Krähwinkel*, den das deutsche Wörterbuch gar aus dem Althochdeutschen zu erklären und als wirklichen Dorfnamen zu belegen weiß, als Spottnamen aber erst nach Kotzebue kennt, weist er zuerst bei *Jean Paul* in dem heimlichen Klaglied der jetzigen Männer, 1801 (nicht, wie bei *Gödeke* steht, 1808) erschienen, nach. Den Anlaß zu den deutschen Kleinstädtern hat Kotzebue bekanntlich das Lustspiel von *Picard*: ›Die französischen Kleinstädter‹ gegeben, dessen Uebersetzung er seinem eigenen

Stück hinzugefügt hat. Frau von Stael hat das Verhältniß des französischen zu dem deutschen Lustspiel dahin zu bestimmen gesucht: Picard schildere die Kleinstädter, die Paris nachahmen; Kotzebue die Kleinstädter, die ihr eigenes Gemeinwesen für unübertrefflich halten. Rabany läßt in einer Anmerkung (S. 338 A.) dagegen einen leisen Einwand laut werden, ohne auch hier die sehr bequeme Gelegenheit zu einer genauen Vergleichung der beiden Stücke zu benutzen. Eine solche Vergleichung hätte ihn gelehrt, daß die geistreiche Frau ganz gut beobachtet hat.

Bei Picard werden zwei junge Pariser, Desroches und sein Freund Delille, durch Axenbruch ihres Wagens zufällig in eine kleine Stadt verschlagen, wo sie nur aus Noth von ihren Empfehlungsschreiben Gebrauch machen wollen. Desroches ist, wie Timon von Athen oder wie Molières Alceste, aus grundloser Eifersucht aus Paris entflohen. Er hofft der Verderbnis, der Intrigue und der Lüge zu entfliehen, die in der Großstadt herrschen; aber sein Freund Delille ist anderer Meinung: daß es nämlich auf dem Lande und in der Kleinstadt auch nicht besser bestellt sei. Die beiden Pariser werden zunächst vor dem Thore der Stadt mit Monsieur Riffard, einem sehr umständlichen und eingebildeten Provinzialen, bekannt, der sie wieder einer ebenso empfindsamen als medisanten Welt dame vorstellt, der Madame Senneville, welcher Paris aufs höchste imponiert und die daher alle Pariser Sitten aufs genaueste copiert. Monsieur Vernon dagegen, der überall Händel und Prozesse sucht, haßt die Pariser: »Sie verführen unsre Weiber und gewinnen unser Geld.« Desroches verliebt sich nun seiner Kurzsichtigkeit wegen in Vernons Schwester, die dürre alte Jungfer Nina; in dieser Situation ist der Großstädter noch mehr die komische Figur als die Provinzialin, und er wird mit Recht bald zum Gelächter der kleinen Stadt. Madame Guibert läßt den Parisern, so lange sie sie für arme Teufel hält, eine recht schlechte Aufnahme in ihrem gastfreien Hause zu Theil werden; als sie dann ihren Stand und Namen erfährt, bestürmt sie sie mit der zudringlichsten Gastfreundschaft und stellt ihre Tochter tüchtig heraus, um sie bei Desroches an den Mann zu bringen; sobald sie aber erfährt, daß der Pariser verheirathet ist, ändert sie zum zweiten Mal ihr Betragen und wirft die Fremden aus dem Hause, noch ehe der Diener ihr Gepäck ins Haus gebracht hat. Nicht anders geht es den Parisern bei der Madame Senneville, deren Liebhaber aus Eifersucht auf die Entfernung der Fremden dringt. Desroches wird von dem Bruder Ninas der Verführung angeklagt, von dem Liebhaber der Senneville gefordert, und zuletzt vereinigen sich die Kleinstädter, die sonst immer mit einander im Krieg waren,

alle gegen die Pariser, die jeden Affront mit gutem Humor aufgenommen haben und nun gar noch beschuldigt werden, daß sie sich über die gute Aufnahme noch lustig machten. In einer leider nicht vorgeführten, sondern nur geschilderten Gesellschaftsscene werden die Fremden von allen Seiten begafft, man zischelt unter einander über sie, und sie sind froh mit heiler Hand davon zu kommen. Die Geliebte, welche Desroches in Paris verlassen zu haben glaubt, ist ihm in die Kleinstadt nachgefolgt, sie tritt nun am Schlusse hervor und klärt ihn auf, daß der Mann, dem seine Eifersucht galt, — ihr Bruder war. Die Provinzialen aber verstehen den Spott der scheidenden Pariser unter den feinen geselligen Ton, der ihre Stadt auszeichne, gar nicht; sie kommen sich als sehr klug und fein vor: »die Herren Pariser werden an uns denken«.

Die Pointe des nicht ohne Feinheit geführten Lustspiels beruht also darauf, dem misvergnügten Pariser zu zeigen, daß es in der kleinen Stadt auch nicht besser bestellt sei als in der Großstadt, und ihn zuletzt zu dem Ausruf zu bringen: »Warum hab' ich Paris verlassen!« Vor Vernons Prozessen bekreuzigt sich der Held: »Wir haben deren in Paris auch — aber so arg!« Vor den schwatzhaften und trinkgeldersüchtigen Domestiken ruft er aus: »Es gibt ihrer auch in Paris!« Madame Senneville copiert die Pariser und Madame Guibert meint, daß man nur in Paris ein Mädchen anständig versorgen könne. Frau von Stael hat also ganz Recht, wenn sie behauptet, daß Picards Kleinstädter die Pariser nachahmen. Ihre Kleinstädtereier tritt nur in der Vergrößerung der Fehler der Großstadt und in dem Mangel an Lebensart zu Tage, den sie, ohne es selbst zu bemerken, den Parisern gegenüber an den Tag legen. Wie mir Herr Bargetzi mittheilt, haben schon die zeitgenössischen Kritiker Picard den Vorwurf gemacht, daß sein Stück auch in Paris spielen könnte!

Viel drastischer hat dagegen Kotzebue die eigentlichen Sitten der Kleinstädter, die sich der Großstadt überlegen dünken, gezeichnet. Auch er knüpft an einen Unfall mit dem Wagen an: der aber bei ihm für die Handlung ohne Bedeutung ist, weil der Insasse nicht durch Zufall nach Krähwinkel kommt, sondern als Brautwerber um das Töchterlein des Bürgermeisters, das er in der Residenz kennen gelernt hat und das den unausstehlichen Gemeindedichter Sperling heirathen soll. Den Umsturz des Wagens benutzt Kotzebue sehr geschickt, um die Kleinstadt zu verspotten, welche die Wege nicht machen läßt, damit ihre Schmiede und Sattler zu thun haben, und die Straßen nicht fegen läßt, damit jeder vor seiner Thür kehre. Die Streitsucht wird durch den Prozeß, den der Meister Barsch mit dem Nachtwächter wegen einer zerbrochenen Laterne führt, und

durch den andern, den die Stadt Krähwinkel mit den Rummelsburgern wegen der Bestrafung einer gefangenen Diebin führt, nachdrücklich betont und im Gegensatz zu Picard als ein kleinstädtischer Fehler betrachtet. Die lächerliche Einbildung der Krähwinkler auf ihr Nest tritt in den ersten Scenen sogleich gut hervor. Sechzehn Briefe sind in einem Tage eingelaufen! In der Residenz sprechen sie, wie der Bürgermeister meint, von nichts als von unsrer Stadt! Voll Dünkel zählen sie die Sehenswürdigkeiten auf, die der Fremde sehen soll! Kleinstädtische Tratschsucht vergrößert den Unfall und die Person des Passagiers. Wie bei Picard wird er nun schlecht aufgenommen, so lange er keinen Titel und kein Amt nennen kann. Als man ihn dann (ziemlich unwahrscheinlich) für eine Incognito-Excellenz halten zu müssen glaubt, verändert sich mit einem Schlag die Situation. Dasselbe Spiel wiederholt sich noch einmal. Durch seine Misachtung der Titel und Würden bringt er die eingebildeten Kleinstädter auf, die jeden Titel wörtlich nehmen und einmal den ganzen Zwischenakt mit Complimenten verbringen: ›Was Lebensart ist, muß er erst in Krähwinkel lernen‹. Als er durch ein Misverständnis für den König gehalten wird, ist natürlich alles wieder gut und sie wollen ihm einen feierlichen Empfang zu Theil werden lassen. Sobald sich aber das Misverständnis aufklärt, werfen sie ihm wiederum seine Ungezogenheit vor: ›Sind das die feinen Sitten der Residenz? Gott behüte und bewahre!‹ ›Danken wir Gott, daß in unserer lieben Stadt Krähwinkel die Jugend feiner erzogen wird, er hat keine Conduite, ist denn die Residenz zu einer Dorfschenke geworden?‹ Und wieder wie bei Picard halten nun die Kleinstädter, so unverträglich und medisant sie unter einander sind, gegen den Fremden zusammen. Als er bei dem Bürgermeister um die Hand der Tochter anhält, fällt im Familienrath ein Wort, welches dem der Madame Guibert bei Picard gerade entgegengesetzt ist: ›Heirathen nach der Residenz gedeihen nicht allzu wohl‹. Die Hand der Geliebten wird ihm abgeschlagen; aber, um seinen Gönner, den Minister, nicht vor den Kopf zu stoßen, will man ihm die ältliche Muhme gewähren. Bei einem Stelldichein setzt ihm jetzt die Geliebte den Kopf zurecht: er soll alle bekomplimentieren, alle mit Titeln überhäufen, sich selber Vermögen und Titel zuschreiben. Und jetzt gelangt er ans Ziel, um so mehr, da er als Schulfreund des Ministers auch in Betreff der aus dem Kerker entsprungenen Delinquentin intervenieren und dem Bürgermeister die Cassation ersparen kann.

Was Kotzebue mit Picard gemein hat, ist also außer dem andersausgenutzten Motiv des zerbrochenen Wagens die ungleiche Behand-

lung, die sich der Gast, je nachdem ihnen an ihm etwas gelegen ist oder nicht, von den Krähwinklern gefallen lassen muß und daß sie einmüthig gegen ihn Front, ja ihm sogar die üble Vergeltung der Gastfreundschaft zum Vorwurf machen. Aber Picard schildert französische Provinzialen, welche die Großstädter nachahmen; Kotzebue deutsche Kleinstädter, welche sich der Residenz für überlegen halten. Bei Picard ist die Kluft zwischen der Provinzstadt und der Residenz nicht so groß, bei Kotzebue verhalten sie sich wie Dorf und Stadt. Kotzebue hat den Gegensatz zwischen den Kleinstädtern und den Großstädtern aber auch an der Wurzel erfaßt, wenn er seine Sabine sagen läßt: »In der Residenz verbannt man so viel möglich allen Zwang. Komplimente sind dem, der sie macht, im Grunde eben so lästig, als dem, der sie empfängt. Man läßt die Leute essen, wovon sie Lust haben, und so viel sie mögen, man nöthigt nie . . . Der Titel bedient man sich bloß im Amte, im geselligen Leben würden sie nur die Freude verscheuchen. Kurz, ein guter Wirth sucht alles zu entfernen, was die Behaglichkeit seiner Gäste stören könnte. Man kommt, man setzt sich, man steht, alles nach Belieben. Man geht wieder, ohne Abschied zu nehmen. Und weil Kotzebue das, was hier gesagt wird, auch glücklich darzustellen verstanden hat, gehören die deutschen Kleinstädter nicht bloß zu seinen, sondern zu den besten deutschen Lustspielen überhaupt.

In der Figur des Nebenbuhlers und Dichterlings Sperling hat der Dichter den Einfluß Wielands erfahren und zugleich seinem Hang nach litterarischer Satire Genüge gethan. Sperling macht Sonette und Stanzas (Wiener Ausgabe 11. 74. 71 f. 87), ein Triolett auf den Galgen (87. 92), geistliche Lieder nach Jakob Böhme (86) und er will seiner ungetreuen Braut eine Triumphpforte (92) schreiben, wie W. Schlegel sie dem Präsidenten von Kotzebue wirklich geschrieben hat. Auch sonst kommen im Munde der Krähwinkler litterarische Anspielungen vor: auf Goethes Veilchen (67), auf das »heidnische Lied« Freude, schöner Götterfunken (52); auf romantische Dichtungen (75), auf Meißners Skizzen (47). Am beliebtesten sind aber in Krähwinkel die Räuberromane und Räuberdramen (11. 53. 75. 86). Etwas Feindseliges kann ich in diesen Citaten um so weniger erkennen, als Kotzebue auch sein Menschenhaß und Reue (35) Preis gibt; die Satire besteht einfach darin, daß die Krähwinkler sich für diese Dichtungen interessieren. Ich meine, daß Goethe also wohl nur aus lokalen und persönlichen Gründen alle diese Stellen für die Weimarer Bühne gestrichen hat (vgl. Weimarisches Sonntagsblatt 1857 S. 111 f., W. von Kotzebue S. 37 ff. und Biedermann, Neue Goetheforschungen 258 ff.) und Schillers sehr gleichgiltiges

Verhalten das Rechte traf. Im übrigen enthalten gerade die Sperlingscenen gute Belege für den Kotzebueschen Dialog, in dem nach W. Schlegels treffendem Urtheil oft die erste Rede nach der zweiten eingerichtet ist und die Frage bloß auf den Effect der Antwort gestellt wird. So reden hier die Liebenden über den Kopf Sperlings weg mit einander: jede Frage der Liebhaberin ist so gestellt, daß sie sowohl der Geliebte als auch Sperling beantworten kann. Zuletzt verabreden sie auf diese Weise gar ein Stelldichein miteinander, während der tölpelhafte Nebenbuhler ihnen einen Roman zu Ende zu dichten hilft.

Kotzebue selbst hat noch zwei Stücke in Krähwinkel spielen lassen. Im *Carolus Magnus* steht wie im zweiten Theil von Wielands *Abderiten* und wie bei Schink eine theatralische Aufführung im Mittelpunkt. In des *Esels Schatten* verspottet Kotzebue im Anschluß an Wieland das Gerichtsverfahren, wobei ihm seine Erfahrungen als Senatspräsident mehr genutzt haben, als die Plaideurs von Racine und die Doctoren und Notare bei Molière. In *Krähwinkel* spielt außer Klingemanns *Schill* (oder das *Declamatorium zu Krähwinkel*) später die Wiener Kleinstädterposse von Meisl und Nestroy bis auf Flamms Rekrutierung, über die Herr Luban näheres zu berichten weiß. Auf Meisl beruhen die *Schildbürger* von Julius Voß (s. Ellingers Einleitung zum Neudruck des *Faust* S. XVIII).

Zu dem ältesten Bestand des Lustspiels zählen trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit die weiblichen Hosenrollen, die sich bis auf Meinander zurückverfolgen lassen und im Charakterlustspiel des vorigen Jahrhunderts bei E. Schlegel, Lessing, Weiße u. a. besonders beliebt sind. Auch bei Kotzebue beruht in einem ganzen Dutzend von Stücken die Handlung einfach auf Verkleidung. Es sind, so viel ich sehe, meistens spätere Stücke, in denen Kotzebue die allerverwegenen Voraussetzungen aufstellen muß, um die Verkleidung zu motivieren: in dem *Rehbock* haben sich zwei Paare von Geschwistern, in dem nach Goldoni gedichteten *Posthaus zu Treuenbrietzen* sogar die Ehegatten so lang nicht gesehen, daß sie sich nicht von Angesicht zu Angesicht kennen! Noch öfter wird eine heimliche Heirath vorausgesetzt, so daß der Vater oder Vormund die Schwiegertochter nicht kennt. Wiederholt tritt die verkleidete Frau, nachdem sie durch die Verkleidung ihren Zweck erreicht hat, dann auch wieder unter ihrem natürlichen Geschlecht auf, was durch die fabelhafte Aehnlichkeit mit ihrem Bruder oder Cousin motiviert wird (vgl. *Die Organe des Gehirns*, *Braut und Bräutigam in Einer Person*). Im *Rehbock* findet sogar eine doppelte Verkleidung statt, so daß nach zwei Seiten hin Verwechselungen entstehen: dem Pächter gegenüber

gilt die Baronin als Mann, ihrem Bruder und ihrem Freier gegenüber erscheint sie als Bäuerin. Gerade diese Lustspiele gehören zu Kotzebues kecksten und frivolsten Arbeiten. Denn da es sich um einen Geschlechtertausch handelt und Kotzebue die Situation immer bis auf die Neige auskostet, so sind Zweideutigkeiten im Dialog und Frivolitäten in der Action nothwendig und unmittelbar gegeben. Wenn der Bruder mit der Schwester, die er nicht kennt, liebelt; oder zwei Frauen mit dem Kutscher, der ihr Bruder und Bräutigam ist; wenn der Pächter im Rehbock sich mit der verkleideten Baronin, die er für einen Mann hält und für seine Frau ausgibt, ganz vertraulich zu Bett begeben will; oder wenn sich der als Vater verkleidete Liebhaber (Max Helfenstein) mit der Geliebten jede Zärtlichkeit erlaubt — so glaubt der Dichter der Moral Genüge gethan zu haben, wenn er am Schlusse ausruft: es war ja der Bruder! es war ja der Bräutigam! Gerade so wie bei Wieland in den komischen Erzählungen die Treue nur ganz äußerlich bewahrt wird, indem das Mädchen, das der Ungetreue in seinen Armen hält, durch Zauberkraft in seine Geliebte verwandelt wird! Noch viel schlimmer aber ist es, wenn wir im Rehbock einen Bruder mit seiner Schwester handgreifliche Zärtlichkeiten austauschen sehen, wenn die Gräfin und die Baronin mit dem Kutscher liebeln und der Dichter zuletzt alle für unschuldig erklärt. Auf dieses Stück, das Kotzebue für sein bestes hielt, hatte er wenig Grund stolz zu sein. Am schlimmsten aber steht es doch mit *Der Kater* und *der Rosenstock*, der ganz auf ein Misverständnis gebaut ist. Der Vater hört die arme Verwandte von einem Kater reden, der die Pfänder seiner Liebe im Stiche gelassen habe, und er hält sie selber durch den Sohn verführt. Jetzt freilich muß er sie heirathen, was der Alte bisher nicht zugeben wollte! Die Handlung ruht hier auf einem Wort wie auf der Schneide des Messers; und nothwendig muß ein solcher Dialog aus Zweideutigkeiten und Zoten bestehen. So stellt der Vater den Sohn mit den Worten zur Rede: ›Du hast diese Rose gepflückt?‹ und der Sohn muß ja sagen, weil er beim Fensterln den Rosenstock zerbrochen hat. Und in den entsprechenden, noch viel unsauberern Parallelszenen nimmt die Tante das Mädchen vor.

Nicht immer indessen beruht die Verkleidung auf Geschlechtertausch. Es gibt eine ganze Reihe von Lustspielen, in denen Frauen und Männer nach einander in verschiedenen Rollen auftreten. Gerade mit diesen Verkleidungsspielen hat Kotzebue bei Julius von Voß, Elsholtz u. A. Schule gemacht und seine Nachfolger haben die Darsteller durch noch mehr Kostüme gehetzt als er.

In eine letzte Gruppe könnte man die Lustspiele zusammenfassen,

in denen es der Held bloß darauf abgesehen hat, den andern einen Possen zu spielen und wo eben eine Reihe von Possen oder Suiten den Inhalt bildet. Außer dem Wirrwarr und den Pagenstreichern gehört der Eulenspiegel hierher. Der muthwillige Bursche, der trotz seinem guten Herzen die Spitzbübereien nicht lassen kann, ist gleichfalls ein Kotzebue'scher Typus; in Betreff des Pagen hat Rabany selber schon (476) auf den Pagen in Baumarchais' Figaro verwiesen. Sonst aber kommen diese (wenigstens in Wien) beliebtesten unter den Kotzebue'schen Lustspielen bei ihm sehr zu kurz, er erwähnt den Wirrwarr nur in der Bibliographie (479 f.), die Pagenstreiche nur gelegentlich im Text (372, 476; Eulenspiegel 384, 404 f. 480). Auf der Wiener Musik- und Theaterausstellung 1892 konnte Director Glossy den österreichischen Kaiser vor einen Theaterzettel führen, nach welchem er als Erzherzog bei Hofe die Rolle des Fritz Hurlebusch gespielt hat.

Zu der Bibliographie (S. 485 ff.) wird man unter allen Umständen gut thun, Jördens III 79 ff., Engelmann und Gödeke, und zu den Uebersetzungen ins Englische und Französische jetzt auch Süpflé's Artikel in der Zeitschrift f. vgl. Lit. Gesch. N. F. VI 319 ff. zu vergleichen. Sogleich von dem fünften Stück, dem Eremiten auf Formatarä (456) verzeichnet Jördens z. B. Ausgaben von 1784, 1788, 1805, wo Rabany nur eine Ausgabe von 1787 kennt. — Von dem Doctor Bahrdt (458) ist die Originalausgabe mit Titelvignette auf 76 SS. gedruckt und zu Graez erschienen; ein Nachdruck ohne Vignette hat 77 Seiten. Als Gegenschriften wären zu erwähnen: (Bahrdt?) Zimmermanns Auferstehung von den Todten. Ein Lustspiel in einem Aufzug vom Verfasser im strengsten Inkognito. Gegenstück zu dem Schauspiele Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn. O. O. 1791. kl. 8°. 24 SS.; Der Schriftstellerteufel. Ein klassisches Originallesebuch für unglückliche Autoren. Nebst einem Appendix: Bahrdt mit der eisernen Stirn betreffend. Berlin 1791. — Armuth und Edelsinn (462) gehört zu den Soldatenstücken nach Minna von Barnhelm; der Held ist ein weicherer Tellheim. — Zu Rollas Tod, zu Verleumder und Die Wittwe und das Reitpferd (463 f.) vgl. W. Schlegel X 310, XI 67. — Zum Dorf im Gebirge (464) vgl. Lotte Schiller an den vertrauten Freund 497. — Im Inkognito (475. 202) kommt eine sprichwörtliche Wendung aus Kabale und Liebe vor: »wem der Teufel ein Nest ins Haus legen will, dem gibt er eine hübsche Tochter«. — Die Polemik gegen die Brownianer im Neuen Jahrhundert (469. 387 f.) hat Gustav Wilhelm in der Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte V 151 f. ausführlich behandelt. — Zum Schneider Fips (dieser zweite Titel fehlt 479 Nr. 90, 2)

vgl. Weilen, Shakespeares Vorspiel zur Widerspenstigen S. 80. — Zu dem Grafen von Gleichen (482) vgl. Lotte Schiller an den vertr. Freund 179 f. und Weilen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1865, Heft 6, S. 457 f. — Zum Gottlieb Merks (485) vgl. Herrigs Archiv 62, 236. — Der häusliche Zwist (486) enthält Motive aus dem *Medicin malgré lui*: a. a. O. — Die Sorgen ohne Noth u. s. w. (487) enthalten die ältesten Parodien von etlichen Stellen des Goetheschen Faust (vgl. Geiger im Goethejahrbuch XIV 358 f.). — Zum arabischen Pulver (487) vgl. Schlenther, Holberg I *120 f. — Im Lügenfeind (489) kommt ein Lieblingsmotiv der Rousseau'schen Zeit und Kotzebues zur Verwendung: Lord Derby hat als rauher Wahrheitsfreund den Hof verlassen und sich in die Einsamkeit zurückgezogen (320 f.). In der silbernen Hochzeit (207) zieht sich ein wegen seiner Rechtschaffenheit in Ungnade gefallener Minister auf das Land zurück und wird Landbebauer. Merks Geschichte des Herrn Oheim enthält bekanntlich dasselbe Motiv, das im Leben Karl F. Mosers Wirklichkeit wurde. Auf den Baron von Mainau in Menschenhaß und Reue (185), der wieder in Molières Menschenfeind (Herrig 62, 236) seinen Vorläufer und in Raimunds Rappelkopf seinen Nachfolger hat, weist schon Rabany selber hin. — Die deutsche Hausfrau (492) bildet wie Sodens deutsche Hausmutter 1797 ein Seitenstück zu Gemmingens deutschem Hausvater (Flaischlen, Gemmingen S. 129 f.), ohne daß sich weitere Uebereinstimmungen in den Motiven oder Charakteren ergäben. — Ueber den Rehbock (496) handelt ein längerer Aufsatz in den anonymen »Studien. Ein Beytrag zur neuesten Dramaturgie« (München 1818), wichtig wegen der heftigen Angriffe auf Kotzebues Charakter, ein Jahr vor seiner Ermordung. — Ueber den Rudolf von Habsburg (496) und die Uniform des Feldmarschalls Wellington (497) vgl. Lotte an Knebel 321. 337. 352. — Ueber die Oper der Kiffhäuserberg (498) vgl. in Bezug auf die Quellen: Koch, Kyffhäusersage 28. — Mit dem Selbstmörder (502) ist Anzengrubers Weihnachtskomödie Heimgekehrt zu vergleichen.

Da Rabany nur die dramatische Thätigkeit Kotzebues behandelt, so darf es ihm weiter nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß die Bibliographie der prosaischen Schriften noch mehr Lücken aufweist und daß nicht einmal die Wiener Gesamtausgabe erwähnt wird. Ich füge nur eine seltenere Gegenschrift zu dem Literarischen Wochenblatt (513) hinzu: Spaun, F. v., Mathematischer Beweis, daß die Unbeschränktheit des Luxus früher oder später, aber unfehlbar, eine Nation zu Grunde richtet, mit einem Schreiben an A. von Kotzebue über seine litterarischen Blätter (o. O. 1818).

Wien, den 7. November 1893.

J. Minor.

Huit, Ch., La vie et l'oeuvre de Platon. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris Thorin et fils 1893. Tome premier. IX, 506 S. Tome second. 478 S. gr. 8°.

Der Verf. ist kein Neuling auf dem Gebiete der Platonischen Litteratur. Er hat schon eine ganze Reihe von Schriften und Aufsätzen zu Platon, insbesondere zum Parmenides, zum Politikus und Phädrus geliefert. Das vorliegende Werk nun, eine Art historisch-kritischer Einleitung in das Studium Platons, darf für Frankreich ein doppeltes Verdienst in Anspruch nehmen. Es bildet erstens eine bemerkenswerte Ergänzung der französischen Platonlitteratur, insofern als diese, vorwiegend bemüht um die systematische Darstellung der Platonischen Philosophie, der philologischen Seite der Forschung, der Behandlung der kritischen und historischen Vorfragen, im Ganzen bisher nur geringere Aufmerksamkeit zugewandt hatte. Zweitens darf es begrüßt werden als ein erfreulicher Versuch, französische Leser mit dem bisherigen Gang und gegenwärtigen Stand der deutschen Forschung bekannt zu machen. Denn im Wesentlichen stellt sich das Buch dar als eine Widerspiegelung der emsigen Arbeit deutscher Wissenschaft, deren Vorrang auf diesem Gebiet der Verf. mit dankbarer Bereitwilligkeit anerkennt. »Trotz der beträchtlichen Arbeiten«, sagt er selbst gelegentlich (II, p. 3), »die in Frankreich und England erschienen sind, darf Deutschland doch den ersten Rang beanspruchen. Anstatt die Hauptwerke des Altertums mit einer Art beschaulicher Verblendung zu betrachten, haben die deutschen Gelehrten sie einer strengen Analyse unterworfen und wenn ihre dicken Bände oft jene Eleganz vermissen lassen, die uns eigen ist, so hat man andererseits nicht immer die genügende Vorstellung von der Fülle rastloser Arbeit, hingebender Geduld, eindringenden Scharfsinns, die sich in Erforschung des Wortlauts der Schriften oder in ihrer Erklärung zeigen«. Die Sorgfalt und Liebe, womit der Verf. sich in die deutsche Litteratur eingearbeitet hat, verdient um so mehr Anerkennung, als eine gewisse Entsagung dazu gehört, mit immer gleich verteiltem Wohlwollen auch die längst überwundenen Ansichten über den Charakter der Platonischen Schriftstellerei zur Darstellung zu bringen. Für das Bedürfnis französischer Leser hat diese vollständige Vorführung des Actenmaterials gewiß ihren Wert. Für uns hat sie weniger Interesse. Wir besitzen in Zellers Werk einen gewissen festen Ausgangspunkt der Betrachtung, der es uns erspart, unser Fahrzeug mit dem ganzen Ballast der früheren Forschung zu belasten. Dem Verf. aber kommt es gerade darauf an, ein Bild von dem Verlauf

dieser früheren Forschung zu geben. Neue Resultate darf man dabei nicht erwarten. Das Werk will eine *raisonnierende* Zusammenfassung des Gegebenen sein und macht keinen Anspruch auf unmittelbare Förderung der Forschung. Wir glauben daher in unserem Rechte zu sein, wenn wir uns auf eine kurze Angabe des Ganges der Darstellung beschränken und nur bei denjenigen Punkten etwas länger verweilen, wo der Verf. eigentümliche Ansichten geltend macht.

Der Darstellung dessen, was man die Platonische Frage nennt, hat der Verf. erst nachträglich als ›natürliche Vorrede‹ (p. VII) eine ausführliche Biographie Platons beigelegt. Zum Teil noch eingehender als Steinhart in seinem bekannten Buch bespricht er die Familienverhältnisse und Erziehung des Philosophen, sein Verhältniß zu Sokrates, seinen Aufenthalt in Megara, seine Reisen, die Gründung der Akademie, seine Lehrweise u. s. w. Wir sind bekanntlich recht reich an Nachrichten über Platons Leben und doch näher zugesehen, wiederum überaus arm. Hier hat also der Zweifel ein weitgehendes Recht. Aber er muß auch seine Schranken finden. Je wilder das Unkraut der Ueberlieferung wuchert, um so mehr sind wir gehalten, dasjenige dankbar zu verwerten, was auf wirklich gute Quellen zurückgeht. Verdient aber irgend einer der alten Gewährsmänner Vertrauen, so ist es Hermodor, des Platon Schüler. Die bei Diogenes Laertius sich findenden Nachrichten, die wir ihm über den Megarischen Aufenthalt Platons zu danken haben, sind wohl mit das Zuverlässigste, was wir über Platons Leben wissen. Statt nun die beiden sich ergänzenden Mitteilungen II, 106 und III, 6 gebührend zu würdigen und dankbar auszunutzen, hat der Verf. hier p. 57 wie später p. 374 nur Worte der Verdächtigung, und zwar gründet sich diese auf einen angeblichen Widerspruch. Wir stoßen gleich hier auf einen Grundzug des ganzen Werkes, eine übertriebene und, sagen wir es gerade heraus, unkritische Zweifelsucht. Es wäre doch angezeigt gewesen, auf Grund einer genauen Prüfung zu untersuchen, was es denn mit der vermeintlichen Unverträglichkeit der Nachrichten auf sich habe. Wenn in der einen Nachricht mit den Worten *δείσαντας τὴν αὐμότητα τῶν τυράννων* die Flucht des Platon und seiner Genossen motivirt wird, in der andern nicht, so ist das kein Widerspruch; mag diese Motivierung wegen der Erklärung des *τύραννοι* auch Schwierigkeiten machen, zu verwerfen ist sie nicht. Als vermeintlicher Widerspruch bleibt also nur übrig, daß es in der einen Stelle heißt *σὺν ἄλλοις τισί*, in der andern *Πλάτωνα καὶ τοὺς λοιποὺς φιλοσόφους*. Man braucht nur anzunehmen, daß Hermodor vorher einige Sokratiker genannt

hat, die nach des Meisters Tod anders wohin als nach Megara entwichen, so hat *τοὺς λοιπούς* alles Auffällige und mit *σὺν ἄλλοις τισί* Unvereinbare verloren. Oder man nehme die Worte auch so, wie Zeller II, 15 p. 403 sie deutet. Jedenfalls ist es einem Zeugen wie Hermodor gegenüber, deren wir leider nur wenige haben, sehr ratsam, seinem Skepticismus Zügel anzulegen.

Was der Verf. aus Anlaß des megarischen Aufenthaltes über das Verhältniß des Platon zum Eleatismus und sein Studium dieser Philosophie sagt, ist ohne inneren Halt. Betrachtungen wie diejenige auf S. 62 f., derzufolge Platon, wenn er ernstlich sich mit dem Eleatismus beschäftigt hätte, es nicht versäumt hätte, auf seinen Reisen in Unteritalien Elea aufzusuchen (p. 62 f.), schweben völlig in der Luft.

Ungemein weitausgreifend sind des Verf.'s Ausführungen über die Reisen des Platon. Nicht genug, daß er, was wir an Nachrichten über diese Reisen besitzen, heranzieht: er untersucht auch den allgemeinen Einfluß, den das Ausland überhaupt auf die Entwicklung der griechischen Philosophie gehabt hat. Er macht zu dem Ende einen weiten Rundgang, der ihn durch fast alle Länder des Mittelmeers nicht nur, sondern auch nach Indien führt, freilich ohne daß er ein anderes als negatives Ergebnis heimbringt, was die Zeit vor dem 3. Jahrh. anlangt. Die Reisen nun des Platon nach Aegypten, Großgriechenland und seinen wiederholten Aufenthalt am Hofe von Syrakus nimmt er vernünftiger Weise als historisch, wie denn seine Darstellung hier im Ganzen das bisher Angenommene festhält. Er flicht eine ausführliche Besprechung des Verhältnisses Platons zum Pythagoreismus ein, die eigentlich auch im Sande verläuft. Daß Platon seine Metaphysik nicht den Pythagoreern entlehnt hat, glauben wir dem Verf. gern. Andererseits gehört aber auch nicht viel historischer Sinn dazu, um zu erkennen, daß Pythagoreische Vorstellungsweisen schon ziemlich frühzeitig ein Ingrediens seiner Weltanschauung bilden, nicht bloß im Hinblick auf die auch von dem Verf. anerkannte Stellung, welche die Mathematik bei Platon einnimmt, sondern vor allem auch hinsichtlich der astronomischen Vorstellungen von dem Bau des Himmelsgebäudes, das dem Platon zwar über die Pythagoreer hinaus ein Abglanz übersinnlicher Herrlichkeit ist, aber doch zugleich ihnen gemäß durchaus von den Gesetzen des Maßes und der Zahl beherrscht ist. Dem Mythos im Phaedrus, der mythischen Darstellung des Himmelbaus in der Republik und im Timaeus liegen augenscheinlich Pythagoreische Vorstellungen zu Grunde. Die Idee einer schöpferischen Intelligenz im Timaeus mag eigentümlich Platonisch sein; aber die Abmessungen

des Weltbaus gehen gewiß auf Pythagoreische Weisheit zurück. ›Man wird‹, sagt der Verf. p. 161, ›vergebens im Timäus dasjenige suchen, was bei den Alten das eigentümliche Verdienst des Philolaos ausgemacht zu haben scheint, nämlich sein astronomisches System‹. Sehr richtig. Aber damit ist doch nicht die pythagorisierte Färbung dieser Darstellung des Himmelsbaus wegdisputiert. Ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, daß sich Platon an einen bestimmten Pythagoreer angeschlossen habe, und zwar eben an den Timaeus selbst. Und es ist gar nicht so unwahrscheinlich, was man vermutet hat, daß Platon, wie er im Phaedrus dem Philolaos ein Denkmal gesetzt, so seinen andern Pythagoreischen Freunden, dem Timaeus und Archytas, dem einen in seinem Timaeus, dem andern in der Republik eine Huldigung dargebracht habe. Er läßt einen jeden von ihnen in seinem Rechte, und wie verschieden auch diese Ansichten unter sich sind, so ist doch die Platonische Weltansicht biegsam genug, um diese mannigfachen Ansichten in sich aufzunehmen und sie unter einer höheren zu vereinigen. Wenn sich Platon in dieser Beziehung immer den Pythagoreischen Vorstellungsweisen angeschlossen hat, so ist dagegen die Ersetzung der Ideen durch Zahlen erst ein Mißgriff seiner letzten Jahre. Nehmen wir zu dem Genannten noch hinzu die Verwendung der Pythagoreischen Dialektik des ἄπειρον und πέρας, so hätten wir etwa die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren sich der Pythagoreismus des Platon bewegt. Es ist nichts als unfruchtbare Hyperkritik, wenn der Verf. hinsichtlich des zweiten Punktes, der Dialektik des ἄπειρον und πέρας, wie sie der Philebos zeigt, trotz des nicht mißzuverstehenden Winkes, den Platon selbst gibt, sich zu keiner Entscheidung zu Gunsten ihrer Entlehnung aus dem dialektischen Magazin der Pythagoreer verstehen will. Es ist sehr bezeichnend für die Art seiner historischen Kritik, wie sie das ganze Buch durchzieht, wenn er in einer so klaren Sache sagt p. 160: je ne vois rien qui contredise cette thèse, rien non plus qui l'élève à la hauteur d'une vérité démontrée. Das klingt doch ganz, als käme der Verf. direct aus der Schule des Pyrrhon.

Was die Beziehungen des Platon zum Hofe von Syrakus anlangt, so fördert die hier gewiß mit etwas mehr Recht skeptische Darstellung des Verf.'s nichts Neues zu Tage. Zu erwähnen wäre nur der Vergleich des Verhältnisses Platons zu Dionys mit demjenigen Voltaires zu Friedrich dem Gr. Die Katastrophe mag in beiden Fällen eine gewisse Aehnlichkeit bieten, aber die Ursachen waren um so verschiedener, und das nimmt der Sache ihren Witz.

In dem folgenden Kapitel bespricht der Verf. auf das Ein-

gehendste die Gründung der Akademie, sowie ihre äußeren und inneren Verhältnisse, die Lehrweise und namentlich die Frage nach einer angeblichen Geheimlehre Platons, die er mit gutem Grunde verneint. Es ist zu bedauern, daß dem Verf. der schöne und gehaltreiche Aufsatz Useners ›Organisation der wissenschaftlichen Arbeit‹ im dreiundfünfzigsten Bande der preuß. Jahrb. unbekannt geblieben zu sein scheint. Dieser Aufsatz gibt auf kleinerem Raume mit festen und sicheren Strichen ein weit schärferes Bild von der vielseitigen Arbeit der Schule unter der überlegenen und weitschauenden Leitung des Meisters, als es die z. T. unfruchtbaren Erörterungen des Verf.s thun, so gern wir seine Kunst lebendiger Darstellung anerkennen, wie sie sich namentlich in der Vergegenwärtigung des persönlichen Verkehrs Platons mit seinen Schülern unter Benutzung charakteristischer Stellen der Dialoge kundgibt p. 230 f.

Nachdem Verf. sodann dem Alter und dem Tode des Platon ein Kapitel gewidmet und in einem weiteren die Urteile der Alten über ihn zusammengestellt hat, gibt er im 8. Kapitel eine Darstellung der persönlichen Beziehungen Platons zu einigen hervorragenden Zeitgenossen, nämlich zu Xenophon, Aristophanes, Isokrates und Aristoteles. Das Verhältniß zu Xenophon bespricht er gut im Anschluß an Böckh. Auch das merkwürdige Verhältniß zu Aristophanes wird verständig erörtert. Die vielbesprochene Stellung des Isokrates zu Platon gibt dem Verf. Gelegenheit namentlich auf die mit Geist und Keckheit hingeworfene Hypothese Teichmüllers einzugehen, dieses gewandten Wortführers einer desultorischen Kritik, für den er trotz äußerlich abwehrender Geberde doch, wie zahlreiche Stellen des Buches zeigen, eine stille Liebe gefaßt zu haben scheint. Zu einer entschiedenen Stellungnahme in der Isokratesfrage gelangt übrigens unser Verf. nicht, doch neigt er zu der Auffassung, daß Philosoph und Rhetor im Ganzen friedlich, ja teilweise als Bundesgenossen neben einander hergegangen sind. Was endlich das Verhältniß zu Aristoteles betrifft, so erscheint Aristoteles viel zu sehr in dem Lichte eines haßerfüllten Rebellen, der er doch durchaus nicht war. Schon vorher in dem Kapitel über die Akademie findet sich über diesen Punkt viel Schiefes. Ich kann mich auch hier auf Useners Ausführungen in dem oben angezogenen Aufsatz beziehen, die es mir ersparen, meinerseits mich auf nähere Erörterungen einzulassen.

Nach zwei weiteren Kapiteln überschrieben ›Platon und die athenische Politik‹ und ›Unterscheidende Züge des Platonischen Geistes‹ wendet sich der Verf. dem Werke Platons (l'oeuvre de Platon)

zu, also seiner Schriftstellerei. Weit ausholend bespricht er nach einer Einleitung die litterarische Production im Zeitalter des Perikles. Er resumirt selbst p. 364 das Ergebniß des Abschnittes folgendermaßen: »Bis zum Anfang des 4. Jahrh. verfügt der Schriftsteller nicht über eine regelrechte Veröffentlichung; er bewahrt sein Werk in seinen Händen mit dem Vorbehalt, zu seiner Bekanntmachung bald die Umstände zu benutzen, wie der Historiker oder der Dichter, bald, wie der Philosoph, seine persönlichen Beziehungen zu seinen Schülern. Es gibt keinen Herausgeber, d. h. keinen berufenen Vermittler zwischen dem Autor und dem Publicum«. Daß die Sache thatsächlich nicht so im Argen gelegen hat, hätte der Verf. schon aus Platons Apologie 26 D entnehmen können, eine Stelle, die auf ziemlich starke Verbreitung gerade philosophischer Schriften schließen läßt und die der Verf. auch citiert p. 361, ohne daß ich mir seine Auffassung derselben recht verständlich machen kann. Auch im Parmenides 128 DE wird von dem ἐκφέρειν, der Veröffentlichung eines Buches schon mit Beziehung auf Zenon von Elea geredet. Dem Verf. scheint das Buch von Birt, Das antike Buchwesen nicht bekannt zu sein. Aus ihm hätte er leicht entnehmen können, daß schon in der Zeit 432—425 Bibliopolen benutzt worden sind.

Dieser ganze Abschnitt ebenso wie die folgenden sind von der Tendenz beherrscht, die Ueberlieferung der Platonischen Schriften in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen und so den Boden zu ebnen für die Athetese gewisser Dialoge, an deren Echtheit noch die Mehrzahl der heutigen Forscher glaubt. Platon selbst soll schon mit der Veröffentlichung seiner Schriften außerordentlich gezögert haben (p. 367 f.), einerseits in der Absicht, sie stilistisch immer mehr zu glätten und zu runden, andererseits in Rücksicht auf seine feindselige Stellung zur athenischen Demokratie. Alle Umstände und Nachrichten, die auf eine weitere Verbreitung der Schriften schon zu seinen Lebzeiten hindeuten, werden in ihrer Bedeutung herabgedrückt. Ich will in dieser Beziehung über die Aeufserung in einem angeblichen Briefe des Aeschines (p. 368) nicht mit dem Verf. rechten. Aber wenn er auch die wohlbeglaubigten Mitteilungen über die Verbreitung Platonischer Schriften durch Hermodor, den Schüler Platons, in Sicilien in Zweifel zieht, so hat er alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Nach dem Verf. wäre man eigentlich genötigt anzunehmen, daß es weit hinein in das 4. Jahrh. noch gar keine veröffentlichten Schriften Platons gegeben habe; ja er ist zu dem Glauben geneigt, daß bis zu seinem Tode nur seine Schüler mit seinen Schriften bekannt gewesen, eine eigentliche Veröffentlichung erst später erfolgt sei (p. 381). Wäre dem so, so hätte es nicht

der besonderen Nachricht aus dem Altertum bedurft, daß die Gesetze erst nach dem Tode ihres Verfassers veröffentlicht worden seien. Daß Platon selbst keine authentische Gesamtausgabe seiner Werke veranstaltet habe (p. 375 ff.), werden wir dem Verf. gern glauben. Aber daß seine Nachfolger nachlässig umgegangen seien mit seiner schriftstellerischen Hinterlassenschaft (p. 392), das ist eine Annahme, die sich sofort durch den Grund, der dafür angegeben wird, als verfehlt kennzeichnet. Dieser Grund ist nämlich der, daß Speusipp und Xenokrates mit der philosophischen Lehre ihres Meisters nicht pietätvoll verfahren seien. Pourquoi, si indifférents à son héritage philosophique, auraient-ils été pleins de sollicitude et de respect pour son héritage littéraire? So fragt er, ohne zu bedenken, daß damit alle Logik in die Brüche geht. Ich glaube nicht fehlzugehen in der Annahme, daß selbst die Schüler des Lyceums bei aller Abweichung ihres philosophischen Standpunktes es für eine Ehrenpflicht angesehen haben, die Schriften Platons mit Respect zu behandeln. Der Herbartianer Hartenstein war weit entfernt, der Philosophie Kants auch nur in ihren Hauptpunkten beizupflichten: gleichwohl hat er seine Schriften sehr pietätvoll herausgegeben.

Wir verstehen es, wenn der Verf. gegen die übertriebenen Vorstellungen Grottes von der fast absoluten Zuverlässigkeit der Ueberlieferung der Platonischen Schriftensammlung Front macht. Daß bei der Eigenart des antiken Bücherwesens unwillkürliche Versehen ebenso leicht vorkommen konnten wie absichtliche Unterschiebungen, wird kein Einsichtiger in Abrede stellen. Aber was im Allgemeinen sich leicht ereignen konnte, das in ganz besonderem Maße auf Platon auszudehnen, stimmt wenig zu den Regeln einer umsichtigen Kritik. Es gilt für jeden Fall die besonderen Umstände zu untersuchen. Thatsächlich gibt es wenige Schriftsteller, für welche die Dinge im Ganzen so günstig liegen, wie bei Platon. Der heutige Zustand seiner Schriften zeugt allein schon für die verhältnißmäßige Güte und Sorgfalt der Ueberlieferung. Daß die Bibliothekare in Alexandrien für philosophische Schriften und ihre Textesreinheit wenig Verständniß und Interesse gehabt hätten, ist doch eine etwas voreilige Annahme. In Alexandria lebten die großen Mathematiker und Astronomen, die aus der Schule des Platon hervorgegangen waren oder in engster Beziehung zu ihr standen, es lebten dort Euklides, Aristyll, Timochares, dieser mit Lösung der großen Aufgabe beschäftigt, die Platon der Astronomie gestellt hatte, die Planetenbewegung auf mathematischem Wege durch eine Verbindung gleichförmiger Kreisbewegungen darzustellen. An diesen Männern, die als Gelehrte des Museums mit der Bibliothek in engstem Ver-

hältniß standen, hat Platon gewiß keine schlechten Anwälte gehabt. Hat das auch, aus gleich nachher zu berührenden Gründen, nicht verhüten können, daß sich einiges Unechte in die Sammlung eingeschlichen, so stellt der Zustand unseres Textes im Einzelnen der Zuverlässigkeit der alexandrinischen Ueberlieferung ein um so günstigeres Zeugniß aus. Der neuerliche Fund des Phädonfragmentes gestattet uns einen sehr lehrreichen Einblick in diese Verhältnisse, der wahrlich nicht zu Ungunsten unseres doch wohl wenigstens mittelbar auf alexandrinischer Ueberlieferung beruhenden Textes ausfällt. Das ungehörige Plus von Worten, mit dem unser Platon hie und da belastet erscheint, verdankt wohl erst der spätern Schulweisheit seinen Ursprung. Es nimmt sich also etwas sonderbar aus, wenn der Verf, nachdem er das Interesse der alexandrinischen Gelehrten für die alten Dichter ins Licht gestellt, p. 396 fortfährt: *Mais qui donc a entendu parler du goût des critiques alexandrins pour la philosophie? Ils ont composé sur Homère des montagnes de dissertations dont il ne nous reste que de débris: ont ils commenté un seul philosophe? Il n'est donc nullement démontré que Platon, comme d'autres écrivains de mérite bien inférieur, ait trouvé dans leurs rangs des mains assez habiles pour donner de ses écrits une recension absolument digne de confiance.* Absolute Zuverlässigkeit ist auf diesem Gebiete überhaupt eine unerfüllbare Forderung. Aber vergleichsweise haben wir keinen Grund, uns hier über die Alexandriner zu beklagen, ungeachtet ihrer Mißgriffe hinsichtlich der Einreihung einer Anzahl unechter Schriften, ein Schicksal, vor dem ja auch Homer nicht bewahrt geblieben ist. Eine geschlossene Gesamtausgabe fanden die Alexandriner wahrscheinlich nicht vor. Mit und neben den einzelnen Schriften liefen eine Anzahl herrenloser oder schon früher irrtümlich dem Platon beigelegten Dialoge einher, deren Inhalt sich im Allgemeinen in der Richtung Platonischen Denkens bewegte. Diesen gegenüber befanden sich die alexandrinischen Kritiker in ähnlicher Lage wie etwa bei uns die kritischen Herausgeber von Klassikern gegenüber anonymen Aufsätzen, Beiträgen an Zeitschriften, Recensionen u. dgl., die den Umständen nach im Allgemeinen aus der Feder jener herauszugebenden Autoren geflossen sein können, aber der Nachfrage nach ihrem Ursprung eine unmittelbar sichere Auskunft verweigern. Hier wird es für die Entscheidung neben der kritischen Schärfe — durch die bekanntlich auf dem Gebiete der höheren Kritik das Altertum nicht glänzte — auch noch auf das Temperament und eine gewisse Anteilnahme des Herzens ankommen. Der eine, geleitet von Gefühlen nicht unähnlich denen eines Vormundes, der seinem Mündel ein möglichst reichliches

Erbeil zu sichern beflissen ist, meint am besten zu verfahren, wenn er nichts von seiner Sammlung ausschließt, was möglicher Weise aus der Feder seines Autors stammt, auf daß die Nachwelt ihn unverkürzt erhalte; der andere weist mit einer gewissen Herzenshärte rücksichtslos alles zurück, was sich nicht durch die sichersten Kennzeichen als echt ausweist. Den einen leitet die Scheu vor dem Verluste des Echten, den andern der Widerwille vor der Glorifizierung des Unechten. Man vergleiche das Verfahren Lachmanns und Redlichs bei Auswahl der Lessingschen Recensionen und Beiträge aus der Vossischen Zeitung, man vergleiche auch die ähnlichen Erscheinungen bei der Auswahl Goethescher Recensionen aus den Frankfurter gelehrten Anzeigen. Die alexandrinischen Gelehrten glaubten offenbar der Sache des Platon besser zu dienen, wenn sie ihm einen oder den andern unechten Dialog zulegten, als wenn sie ihm auch nur den unbedeutendsten echten raubten und wir dürfen ihnen dafür dankbar sein. Das *νοθεύονται δμολογουμένως* des Diogenes Laert. III, 62 ist in dieser Hinsicht eine sehr bezeichnende Wendung. Nur die allgemein als unecht anerkannten Dialoge wurden ausgeschlossen.

Daß in den folgenden Abschnitten über die Authenticität der Dialoge die Zeugnisse des Aristoteles vor allem zur Besprechung gelangen, ist durch die Sache gegeben. Daß aber diese Zeugnisse wiederum in dem für den Besitzstand des Platon ungünstigsten Sinne dargestellt werden, darf nach dem bereits Mitgetheilten nicht Wunder nehmen. Insbesondere sind es hier der Sophist und Politicus, für die sich der Verf. bemüht, die Zeugnisse des Aristoteles in ein Nichts zu verflüchtigen. Und doch muß man sich geradezu die Augen verbinden, um nicht zu sehen, daß hier vollgiltige Citate vorliegen. Indem nun der Verf. einerseits die bindende Kraft dieser Anführungen wegdisputirt, andererseits die auch von einigen deutschen Gelehrten geteilte, aber thatsächlich unbegründete Voraussetzung macht, daß der Sophist, angenommen seine Echtheit, eine völlige Wendung in der Speculation Platons darstelle, gelangt er zu folgendem allerdings vernichtenden Verdict p. 428: Si donc, comme on l'insinue de divers côtés, le Sophiste et le Politique représentent au double point de vue du fond et de la méthode une des évolutions les plus décisives de la métaphysique platonicienne, s'ils ont été composés si non publiés par le grand philosophe à la fin de sa carrière comme une sorte d'erratum ou de correction apportée à ses affirmations antérieures, n'était-ce pas un devoir impérieux pour son illustre contradicteur de les lire, de s'en pénétrer, d'en faire le thème par excellence de la réfutation? Platon y aurait accumulé

contre les parties les plus vulnérables de sa théorie des difficultés nombreuses et redoutables, et son disciple aurait passé indifférent à côté d'elles ou s'en serait emparé sans souffler mot de son origine, alors que contre Platon il pouvait si aisément s'armer de Platon lui-même! Or, nous l'avons vu, non seulement ces deux dialogues ne sont pas nommés par Aristote, mais dans son oeuvre entière la sagacité des modernes n'a pu découvrir que deux ou trois allusions des plus problématiques: ils n'ont laissé de trace durable ni dans ces écrits ni même dans son souvenir. Wird es nach diesem Anathem noch jemand wagen, von der Echtheit des Sophistes und Politicus zu sprechen?

Wir übergehen die nächsten Abschnitte des zweiten Kapitels über Theopomp, Dikäarch, Persäus, die alexandrinischen Bibliotheken, über Aristophanes von Byzanz, Panätius, Cicero und Dionys von Halikarnaß, über Thrasyll, die Apokryphen und die Commentatoren der christlichen Aera, ebenso das dritte Kapitel über »das innere Kriterium«, als zu wenig greifbare Resultate zu Tage fördernd. Und auch über große Parteen des zweiten Bandes dürfen wir ohne Schaden für die Sache eiligen Fußes hinweggehen, zunächst über diejenigen, in denen der Verf. eine Uebersicht über die Reihenfolge der Ansichten moderner Gelehrten von Wesen und Bedeutung der Platonischen Schriftstellerei gibt. Denn für uns hat das nur retrospective Bedeutung, so nützlich auch für französische Leser die Wanderung durch diese Gallerie meist von deutschen Künstlern stammender, zuweilen der Carricatur sich bedenklich nähernder Platonporträts sein mag, die der freundliche Führer mit heiterer Geduld und lebenswürdiger Schonung erläutert.

Alles, was der Verf. bis hierher vorgeführt hat, ist nur Vorbereitung zu der nunmehr folgenden kritischen Prüfung der einzelnen platonischen Schriften auf ihre Echtheit. A vrai dire, sagt er p. 152, c'est ici seulement que nous entrons dans le vif de notre sujet, tout ce qui précède pouvant à la rigueur être considéré simplement comme l'enquête préliminaire, et pour ainsi dire comme l'instruction inévitable et légitime du procès historique que nous instruisons. Indeß ist der Verf. weit entfernt, eine erschöpfende Kritik der einzelnen Dialoge geben zu wollen. Ainsi, sagt er p. 160, dans les pages qui vont suivre on ne trouvera ni une analyse entière et minutieuse de chaque dialogue, ni une étude spéciale des personnages, de la mise en scène ou des incidents que traverse la discussion, ni des rapprochements savants entre les points de doctrine affirmés et les théories analogues ou opposées d'autres philosophes. Notre unique ambition est d'initier sur chaque point nos lecteurs à l'état actuel

de la question, en marquant avec soin les arguments essentiels présentés de part et d'autre ainsi que la réfutation dont ils ont été ou dont ils peuvent être l'objet. Il faut qu'un coup d'oeil rapid jeté sur cet ouvrage permette à chacun de se faire une idée suffisamment exacte de la controverse pour qu'il puisse, à son tour, si les circonstances l'y amènent, prendre en pleine connaissance de cause position dans le débat. Es ist also nur ein knapper Auszug der Acten, der uns hier vorgelegt wird und auf Grund dessen der Verf. nur für eine Anzahl Dialoge ein entschiedenes Urtheil, für die Mehrzahl eine in die bloße *ἐποχή* auslaufende Darlegung gibt. Für entschieden echt hält er die Republik, den Timäus, Gorgias, Phädon, Protagoras, Theätet, Phädrus und Gastmahl, denen sich weiter anreihen die Gesetze, der Philebus, Menon, Kratylus, Euthydem und Kritias; für entschieden unecht den Parmenides, Sophistes, Politicus, die Briefe. Alles Uebrige steht unter der Rubrik les dialogues incertains. Es würde wenig fruchten, die ganze Reihe dieser >unsichern< Dialoge Revue passieren zu lassen, für deren größere oder geringere Ansprüche auf Echtheit der Verf. seine Gründe kurz vorführt. Nur die allgemeine Bemerkung sei gestattet, daß das Verfahren des Verf.s den Eindruck macht, als wäre zunächst alles unsicher und als müßte dem Platon auch erst für den notdürftigsten Besitzstand ein giltiger Rechtstitel neu geschaffen werden. Mir scheint umgekehrt die Sache so zu liegen, daß wir den uns überkommenen und doch nicht auf das Gerathewohl von den Gelehrten des Altertums dem Platon zugewiesenen Besitzstand so weit anzuerkennen haben, als nicht die triftigsten Gründe der Beanstandung vorliegen. Mit der radicalen Ungläubigkeit in historischen und litterar-historischen Dingen steht es nicht anders wie in der Philosophie mit dem Idealismus Berkeleys. Wer einmal die Laune hat sich einzubilden, daß die ganze Körperwelt nur ein Spiel, ein Traum unseres Geistes sei, dem frommt keine Widerlegung. Und wer es sich einmal in den Kopf setzt nicht zu glauben, daß Sokrates den Giftbecher getrunken, an dem ist alle Mühe der Ueberredung verschwendet. Aehnlich in litterar-historischer Beziehung.

Was nun die nach des Verf.s Meinung entschieden unechten Dialoge betrifft, so haben wir uns über den Sophistes und Politicus bereits oben geäußert; angesichts der Aristotelischen Bezeugungen ist jedes Wort zu ihrem Schutze überflüssig. Wohl aber dürfte es am Platze sein, über den Parmenides, der sich bekanntlich weder von Seiten des Aristoteles eines Schutzes, wenigstens keines ausreichenden zu erfreuen hat, noch auch in den Augen der stimmberechtigten modernen Gelehrten durchweg Gnade findet, Ich be-

schränke mich dabei auf solche Punkte, die ich nicht schon anderwärts gelegentlich erörtert habe.

Man mäkelte, wie es unser Verf. thut, an der Scenerie, als des Platon nicht recht würdig. Das ist Geschmackssache. Ich halte die scenische Erfindung in Hinsicht auf den Zweck, den Platon mutmaßlich mit diesem Dialoge verfolgte und den zu erkennen man freilich ein klein wenig nachdenken muß, für durchaus glücklich und kunstvoll. Was speciell die Person des jungen Sokrates anlangt, über die unser Verf. sich höchst absprechend ausläßt (p. 269), so scheint mir Platon mit ihr sehr fein und treffend ein vielleicht nicht erst lange überwundenes Stadium in seiner eigenen philosophischen Entwicklung zu schildern, ein Stadium, in dem er zwar schon im Besitz seiner Ideenlehre war, aber noch nicht den rechten Mut hatte sich bis an die äußerste Grenze der Consequenzen dieser Lehre vorzuwagen. Sokrates ist keineswegs bloß der *écolier qu'on admoneste et dont on blâme la juvenile témérité*, ebensowenig wie Parmenides bloß der corrigierende Besserwisser und nörgelnde Präceptor ist. ‚O Sokrates, wie sehr verdienst du Bewunderung um deines Forschertriebes willen! ruft Parmenides dem jungen Sokrates zu, und das ist keineswegs die einzige Kundgebung bewundernder Anerkennung für ihn. Parmenides erscheint in glücklichster Zeichnung durchaus nur als der ältere und erfahrenere Freund gegenüber dem hochbegabten und scharfsinnigen, aber noch werdenden Sokrates. Wie künstlerisch richtig ist es nun gedacht, daß Platon diesen seinen jungen Sokrates nicht auch zum Partner macht in dem langen dialektischen Spiel des zweiten Theiles. Die geschlossene Reihe dieser spitzfindigen Beweise vertrug keine eigentlichen Einwendungen und ernsteren Unterbrechungen. Den Sokrates aber bloß zum Jasager zu machen schien trotz seiner Jugend nicht thunlich und würdig angesichts der Proben von Scharfsinn und selbständigem Denken, die er eben im ersten Theile gegeben. Also war eine andere Person zu wählen, der diese Zunicke-rolle besser zu Gesichte stand. Das ist der junge Aristoteles, *ὁ τῶν τριάκοντα γενόμενος*; dieser Zusatz hätte doch genügen sollen, um vor geistreichen Vermutungen versteckter Beziehungen zu dem Stagiriten zu warnen.

Man spricht ferner von dem trockenen Stil des zweiten Theiles. Dans tout l'entretien qui se poursuit entre Parménide et Aristote, quelle secheresse! Als ob ein von Anfang bis zu Ende beabsichtigter Maßen rein dialektisches Exercitium den Schmuck der Rede oder den Reiz anmutiger und überraschender Wendungen erwarten ließe oder auch nur verträge! Platon wäre kein Künstler von reinem Stilgefühl gewesen, wenn er hier den Ton abwechslungsvoller atti-

scher Conversation angeschlagen hätte. Daß er dessen Meister sei, hat er im ersten Teile zur Genüge gezeigt; hier will und darf er nicht die streng abgemessene, einförmige Marschroute verlassen, die er sich von Anfang an vorgezeichnet.

Weiter soll der Wortschatz des Dialoges einiges Verdächtige enthalten. Was man in dieser Beziehung über angeblich auffälligen Gebrauch gewisser Partikelverbindungen gesagt hat, habe ich schon früher gelegentlich besprochen. Hier sei auf die Bedenken geantwortet, die unser Verf. mit Dittenberger im Gebrauch von *γράφμα* als Buch und in der Futurform *γενηθήσεται* findet. Wenn Platon selbst ganz zweifellos Legg. 810 BC wiederholt *γράμματα* im Sinne von Bücher, Schriften in Abwechselung mit *συγγράμματα* braucht (ebenso wie in den Legg. und im Polit. 296 E ff. beide Ausdrücke in der Bedeutung ›Gesetze‹ fortwährend mit einander wechseln), so muß doch nach allen Regeln der Analogie der Singular *γράφμα* auch Schrift, Buch bedeuten können, wobei es gleichgiltig ist, ob daneben *γράμματα* im Plural auch diese Singularbedeutung haben kann. Sehr häufig kommt *γράφμα* auch in der späteren Litteratur nicht als Buch vor. Man kann deshalb von einer Regel des Gebrauchs nach chronologischen Unterschieden kaum reden; vielmehr könnte man, was die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Ausdrucks betrifft, ebenso gut von Platon auf die Späteren, wie von den Späteren auf Platon schließen. Wenn z. B. Proclus in Euclid. p. 105, 6 Friedl. ein einziges Mal *γράφμα* als ‚Buch‘ braucht, während er sonst immer *σύγγραμμα* sagt, warum soll bei Platon denn die Sache auffälliger sein? Aehnlich bei Galen *περὶ ψυχῆς παθῶν* II, 6 τᾷδε τῷ γράμματι neben sonstigem *σύγγραμμα*. Was aber die Futurform *γενηθήσεται* anlangt, so hat, wie längst bekannt, schon der Komiker Philemon die Form *ἐγενήθην*. Es dürfte demnach auch die davon gebildete Futurform für das 4. Jahrh. nicht zu beanstanden sein. Was der Verf. sonst noch von vermeintlichen sprachlichen Anstößen namhaft macht, erfordert keine Widerlegung.

Der Verf. macht hier keinen Versuch, den aus Platons Reich verbannten Parmenides anderswo passend unterzubringen. In seiner früheren Schrift über den Parmenides hat er einige Anläufe dazu gemacht, ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu gelangen. Meines Erachtens aber wird es immer die letzte Probe auf die Richtigkeit der Rechnung sein, ob es gelingt, dem Werke in der Umgebung und in der Werkstätte, in die man es stellt, seine innere Einheit und damit einen vernünftigen Zweck zu bestimmen. Denn wer auch der Verf. sein mag, daß er kein Schwachkopf war, liegt am Tage. Er hat etwas Bestimmtes mit seinem Werke gewollt und ist auch

offenbar der Mann gewesen, es einheitlich durchzuführen. Wer also die Echtheit des Parmenides bestreitet, ist zweifellos verpflichtet eine plausible Antwort auf die Frage zu geben, was der Dialog nach der Absicht des vermeintlichen Verfassers eigentlich vorstelle, um so mehr, als gerade die unechten Dialoge in ihrem Gedankengang und ihrer Abzweckung besonders durchsichtig zu sein pflegen. So lange dies nicht geschieht, und ich wüßte nicht, daß es geschehen, ist derjenige entschieden im Vorteil, der unter Annahme des Platonischen Ursprungs des Dialogs eine solche plausible Antwort zu geben im Stande ist.

Die folgenden Abschnitte sind der Darstellung der Platonischen Frage im engeren Sinne gewidmet, nämlich der Frage nach der chronologischen Folge der Dialoge. Da sich indeß der Verf. mit Schilderung der für die Lösung dieses Problems befolgten Methoden begnügt, ohne seinerseits über allgemeine Vermutungen hinauszukommen, so haben wir keine Veranlassung uns länger bei der Sache aufzuhalten.

Dem Buch sind zwei Appendices angefügt; der erste gibt eine — wie schon die Vergleichung mit Wohlrab ‚Die Platonhandschriften‘ in Fleckeisens Jahrb. 15. Supplementband zeigen kann — nicht vollständige Aufzählung der Platonhandschriften, der zweite eine Uebersicht über die vorhandenen Uebersetzungen.

Wir scheiden von dem Verf. mit Achtung vor seiner Gelehrsamkeit und namentlich seiner Kenntniß der deutschen Litteratur. Aber wir bedauern, daß der Zweifler in ihm stärker ist als der Kritiker. Der Zweifel mag wohl der Weisheit Anfang sein, aber ihr Schluß ist er sicherlich nicht. Qui nimium probat, nihil probat lautet eine alte Regel der Logik. Aehnlich darf man auch sagen, wer zu viel zweifelt, dessen Zweifel verliert schließlich jede Bedeutung.

Weimar.

O. Apelt.

Hegler, A., Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationzeit. Freiburg i. Br. 1892. Akadem. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck). XII u. 291 S. 8°. Preis Mk. 5.

Mit großer Befriedigung und dem Bekenntnis, in dieser Studie eine werthvolle Bereicherung der Litteratur über Seb. Franck gefunden zu haben, bringe ich Heglers Arbeit zur Anzeige. In zweie-

facher Beziehung wird hier unser Verständniß des in seiner Zeit so einsamen und so wenig gewürdigten, aber auf uns Moderne steigende Anziehungskraft übenden Spiritualisten gefördert: mit besonderer Sorgfalt sucht der Verf. die innere Entwicklung, die den Anhänger Luthers allmählich der Sache der Reformation entfremdete und auf seine Sonderwege führte, klar zu legen; und mit sicherem Griff setzt er in seiner Analyse der Gedankenreihen Francks bei den Begriffen Geist und Schrift ein und es gelingt ihm, von hier aus seine Gedanken bis in ihre entlegensten Verzweigungen zu verfolgen und zugleich eben so sehr die religiöse Kraft und das relative Recht derselben wie ihre Schranken und Mängel zur Darstellung zu bringen. Für die Zeichnung des Entwicklungsgangs, auf welchem der Pfarrer zu Gustenfelden 1528 sich vom Pfarramt und damit auch von der luther. Reformation abwendete, bietet unserm Verfasser die sorgfältige Untersuchung der ältesten Schriften Francks ›von dem greulichen Laster der Trunkenheit‹ 1528 und der Uebersetzung von Althamers gegen Joh. Denk gerichteten Schrift ›Diallage‹ 1528, das Material. Aus jener ergibt sich, daß die Beobachtung der sittlichen Gleichgültigkeit und Rohheit unter dem evangelisch gesinnten Volke zunächst das Verlangen nach Aufrichtung des Bannes in ihm weckt, es ist also noch der Gedanke, innerhalb der empirischen Kirchengemeinschaft Hülfe zu suchen, wirksam; aber schon klingt der Ton pessimistischen Verzweifeln an der evang. Gemeinde daneben an und der Entschluß, das Amt aufzugeben, ›davonzulaufen‹, kündigt sich an. Daneben steht nun aber noch jene andre Schrift, die Uebersetzung des Althamerschen Buches, besonders interessant in der Freiheit, in der der Uebersetzer mit dem Stoff umgeht in Aenderungen wie in Einschiebungen. Die Schrift gegen den Propheten des Geistes, das Lutherthum gegen den Schwärmer zu vertheidigen, ist Althamers Absicht; sein Uebersetzer (und Bearbeiter) aber zeigt hier bereits die charakteristischen Ansätze zu seinem eignen späteren Spiritualismus, werthet aber doch das äußere Wort hier noch beträchtlich höher, als er später gethan: die Wiedertäufer wie auch die Schweizer erscheinen ihm hier noch als Anhänger eines falschen Spiritualismus, gegen den er sich auf Luthers Seite stellt. Mit Recht schließt Hegler: das Pfarramt, das mit seinen trüben Erfahrungen ihn der Reformationskirche entfremdete, habe zugleich noch eine Zeit lang aufhaltend auf seine Entwicklung gewirkt. In dem Augenblick, wo er das Pfarramt gewissenshalber von sich wirft, fällt für ihn auch die Autorität der Bibel und der Glaube an das Recht irgendwelcher kirchlicher Institutionen. Das neue Programm des Spiritualismus, ›daß man alle

äußerliche Predigt, Ceremonie, Sakrament, Bann, Beruf als unnöthig aus dem Wege räumt, und glatt eine unsichtbare geistliche Kirche, . . . allein durchs ewige unsichtbare Wort von Gott ohne ein einzig äußerliches Mittel regiert, will anrichten< erscheint bereits klar enthüllt in seiner nächsten größeren Schrift, ›der Chronica der Türkei< 1530. In rücksichtsloserer Aussprache und unverhüllter Klarlegung der Consequenzen erscheint dieses Programm ein Jahr darauf im Brief an Campanus. Zugleich erhellt aus diesem der Einfluß, den Denks Schüler, Hans B ü n d e r l i n von Linz inzwischen auf ihn ausgeübt hat. (Ueber diesen bietet jetzt zum ersten Male vollständigeren Aufschluß die Monographie von A. Nicoladoni, Berlin 1893). Er hat in Straßburg und sonst Gesinnungsgenossen für seinen Spiritualismus gefunden, seine Gedanken nehmen festere Gestalt an, seine Stimmung wird angriffsfreudig. ›Wir müssen alles, was wir von Jugend auf von unsern Papisten gelernt haben, verlernen und müssen alles ändern, was wir vom Papst, Luther, Zwingli empfangen, in uns gesogen und für wahr gehalten haben<. So bieten seine Schriften von 1531 an ein einheitliches Bild des Standpunktes, auf dem Franck fortan verharret. Von diesen hat Hegler aus Weinkauffs Sammlung in Bonn die bisher nicht bekannten Traktate ›Was gesagt sei, der Glaube thuts alles< 1539, ›Van de Werelt, des duyvels Rijk< und ›de Ghemeinschap der Heylighen< 1618, und auch seine lateinische Paraphrase der ›Theologia deutsch< zum ersten Male benutzt.

Den Gang seiner Darstellung der Franckschen Ideen ordnet H. so, daß er von seinem Kampf gegen die Schrift als höchste Autorität beginnt und die Lehre Francks vom innern Wort in ihrer psychologischen Begründung wie in ihrer Mischung von mystischen, enthusiastischen und rationalistischen Zügen daran reiht. Unter der Aufschrift ›Der Geist als Princip der religiösen und sittlichen Erneuerung< behandelt er sodann die Heilslehre Francks und lenkt von da die Betrachtung auf die Beurtheilung, welche die Gottesoffenbarung in und außer Christo bei ihm findet. Die beiden letzten Kapitel zeigen die positive Schätzung der Schrift als Zeugnis von der Wahrheit, sobald nur die rechte geistige Auslegung über den Buchstaben der Schrift gekommen ist, und seinen Spiritualismus als Princip der Beurtheilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart: seine Toleranzforderung, seine Proclamierung eines freien persönlichen Christentumes, das jedes Kirchentum ablehnt, seine Beurteilung des Christentums der apostolischen Zeit als das der unvollkommenen Jugendzeit, seine Kritik der religiösen Parteien seiner Tage, besonders seine umsichtige Kritik des Anabaptismus. Das

Schlußwort (S. 274 ff.) vergißt nicht, bei aller Freude an dem reichen, oft seiner Zeit vorauseilenden Gedankengehalt, den es zu analysieren gab, die Grenzen seiner Kraft zu kennzeichnen: ›Sein Spiritualismus ist wie jeder ähnliche, durchaus protestirend. Man überlege, was von einem Gedankensystem, wie dem Francks übrig bleibt, wenn man alle negativen Wendungen und polemischen Rücksichten abzieht‹. ›Er fordert den vollen Geistesbesitz zum Verständnis der Schrift und lehnt alle Mitwirkung der Schrift für die Erreichung des Geistesbesitzes ab‹. ›Die Brücken sind abgebrochen, die zu den großen Erscheinungsformen der Religion in der Geschichte hinüberführen‹. ›Er hat die geschichtliche und gemeinschaftbildende Kraft des Christentums verkannt‹. ›Die Nähe Luthers wirkt drückend, wenn man Fr.'s Bild betrachtet. Aber daß man unwillkürlich ihn mit Luther selbst vergleichen muß, nicht mit den kleineren Geistern —, auch das ist ein Ruhm‹. Und es bleibt sein Ruhm und seine Anziehungskraft, daß er im Reformationsjahrhundert den freien und persönlichen Charakter der religiösen Ueberzeugung am besten erkannt und am klarsten ausgesprochen hat. ›So weist Fr. mit prophetischem Geiste auf spätere Entwicklungsformen des Protestantismus hin‹. Es ist nicht möglich, hier auf die Fülle interessanter Beobachtungen einzugehen, die der Verf. bei seiner Analyse der Franckschen Gedanken in Vergleichung derselben mit verwandten Ideen in den Kreisen der Anabaptisten oder der Antitrinitarier vorträgt. Man spürt durchweg, daß sich diese Studie auf eine eindringende Beschäftigung mit den verschiedenartigsten geistigen Strömungen der Reformationszeit gründet. Besonders sei auf das Bemühen des Verf.s hingewiesen, die disparaten, in Franck sich mischenden und stoßenden reformatorischen, mystischen und rationalistischen Einflüsse beständig aufzuweisen. Ohne hier der Untersuchung in das Detail nachfolgen zu können, möchte ich mich nur darauf beschränken, den Einfluß Luthers auf Franck an einzelnen Stellen genauer nachzuweisen. Die Ausführungen S. 37 über den *sensus literalis* der Schrift, die Warnung vor Allegorien, der Hinweis auf Augustins Wort *Figura nihil probat*, dieser ganze Passus stammt aus *Rationis Latomianae confutatio* Weim. Ausg. VIII 63. Die Bezeichnung der Schrift als des ›rechten heiligen Grabes‹ S. 42 ist aus *De abroganda missa privata* (ebend. VIII 475) entlehnt. In den Aussagen über die Bibel S. 72 stammt nicht nur, was Hegler anmerkt, die Gleichung Schrift = Altes Testament von Luther, sondern auch die Betrachtung des Neuen Testaments als ›mündlicher Predigt‹, vgl. XII 259. 275. Aber auch die Betrachtung Christi als unser ›Sakrament und Exempel‹ S. 189 hat Franck aus Luther

gelernt Weim. Ausg. I 77, 4 ff. und Erl. Ausg.² 7, 9; dieser aber hat sie aus Augustin de trinit. 4, 6 herübergenommen (ed. Maurina, Venet. 1723 VIII 813 G.). So ließe sich gewiß noch vielfältig die Sättigung der Sprache und der Gedankenwelt Francks mit Lutherischem Gut nachweisen; freilich ists unter seinen Händen oft genug anders gewendet und schließlich gegen Luther selbst gekehrt. Entgangen ist wohl dem Verf., daß uns neuerdings noch Loesche in seinen *Analecta Lutherana* p. 60 eine Aeußerung Luthers über Franck mitgeteilt hat, die bisher unbekannt gewesen war. Wir sehen hier Luthers Zorn entbrennen über den in der Franckschen Bearbeitung von des Erasmus Moriae *Encomion* mehr angedeuteten als direct ausgesprochenen (vgl. Hegler S. 57) Gedanken: ›Si nulla biblia essent, nos tamen posse salvari‹. ›Es ist ein bößer, vergieffter bueb‹. Er spricht seine Verwunderung aus, daß die zu Ulm ihm noch Aufenthalt gewähren; aber er werde wohl einige Gönner dort haben, ›die ob im halten‹. War schon für Luther ein Franck völlig unsympathisch und sein Urtheil daher hart und ungerecht, so wird dieses im Kreise seiner Schüler und Anhänger gänzlich verständnislos und Franck wird in ihren Augen zum sinnlosen Schwätzer. So redet P. Speratus von seiner Chronika als von ›dem grüelichen Plauderment, darin warlich nichts denn eitel Maulwerk sei, denn er rede ganz und gar kindisch‹ (Tschackert, P. Speratus. Halle 1891 S. 61). Unsrer Zeit wird umgekehrt eher geneigt sein, seine Bedeutung zu überschätzen, da sie so sehr viel moderne Gedanken bei ihm antrifft — bei ihm jedenfalls viel mehr, als bei Servet, den man neuerdings zum zu früh geborenen ›Kind des 19. Jahrhunderts‹ stempeln wollte. Um so willkommener ist diese schöne Arbeit, die uns seine Kraft und seine Schranken, seinen sich isolierenden Individualismus und dabei zugleich seine Abhängigkeit von sich kreuzenden und nicht zu reiner Ausgleichung gelangenden Einflüssen aus den verschiedenartigsten geistigen Mächten seiner Zeit vor Augen führt.

Kiel.

G. Kawerau.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. *Bechtel*, Direktor der Gött. gel. Anz.
Assessor der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Verlag der Dieterich'schen Verlags-Buchhandlung.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Februar.

Nr. II.

1894.

Inhalt.

Kayser, Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit. Von <i>Nestle</i> . . .	81—85
Lehmann, Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Von <i>Lipps</i>	85—117
Feilbogen, Smith und Turgot. Von <i>Dietzel</i>	118—139
Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. XV. Jahrgang. 1892. Von <i>Werner</i>	140—146
Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung, zweiter Band. Von <i>Wyss</i>	146—158
Schmidt, Carl, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus. Von <i>Jülicher</i>	159—165
Osborn, Die Teuffellitteratur des XVI. Jahrhunderts. Von <i>Kawerau</i> .	165—168

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

88

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Kayser, Karl, Das Buch von der Erkenntniß der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem syrischen Grundtext ins Deutsche übersetzt. Straßburg, Karl J. Trübner 1893. XXIII, 367 S. gr. 8°. Preis 15 Mark.

Es ist ein in der Geschichte der christlichen Theologie selten gehörter und zumal in der Gegenwart fast verklungener Ton, der aus diesem Buch an unser Ohr, einigen wenigen vielleicht auch zu Herzen dringt, und es gebührt deshalb dem Herausgeber und Uebersetzer besonderer Dank, daß er es 1889 den Orientalisten im Grundtext und nun auch durch diese Uebersetzung einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht hat oder wenigstens machen wollte. Denn K. Kayser selbst konnte es nicht mehr vollenden, er ist schon am 4. April 1891, erst 51 Jahre alt, gestorben, aber aus seinem Nachlaß hat es C. Siegfried herausgegeben und im Vorwort alle wünschenswerten Notizen zusammengestellt. Auch Nöldeke und Ryssel haben sich um das Buch verdient gemacht, und wenn mit Recht auch dem Verleger der Dank bezeugt ist, daß er in diesen für orientalistische Litteratur so schwierigen Zeitläuften dem Buche eine so würdige Ausstattung verliehen hat, so darf als typographische Merkwürdigkeit noch hinzugefügt werden, daß ein in einer Zeitungsdruckerei (>Straßburger Neueste Nachrichten<) hergestelltes Buch syrischen, arabischen und hebräischen Text enthält. Bei näherem Zusehen erkennt man, daß beim Satz der Raum für die fremde Schrift ausgespart und sie auf autographischem Wege eingefügt wurde. Ref. glaubt sich nicht zu täuschen, wenn er in dieser Schrift die Hand des allbekannten Straßburger Epigraphikers erkennt, so daß also auch diesem noch etwas von unserem Dank für das Zustandekommen des merkwürdigen Buches gebührt. Was ist denn nun aber das Seltene, in der christlichen Theologie fast Unerhörte an diesem Buch? Es ist das, daß es nach dem ausdrücklichen Willen seines Verfassers nicht bloß für seine nächsten Glaubensgenossen, die Christen, sondern ebenso für Juden und Muhammedaner bestimmt war, daß er ein interkonfessionelles — wenn dieser Ausdruck nicht zu eng wäre — theologisches Lehr- und allgemein-religiöses Erbauungsbuch schaffen wollte. Daß er damit bei seinen christlichen

Glaubensgenossen wenig Anklang finden werde, ist er sich im voraus bewußt; mit aller Deutlichkeit spricht er sich darüber in der Einleitung aus:

»aus Herzweh und natürlichem Mitleid und großer Liebe zu meinen Gliedern (d. i. Glaubensgenossen) und göttlichem Erbarmen gegen alle Menschen, die Kinder meines Geschlechts, nahm ich mir vor, dies an alle Völker zu schreiben, daß mancher . . . vom Schlaf der Nachlässigkeit erwache und der nächtlichen Finsterniß der Unwissenheit entfliehe, auf dem Wege des Lichts der Wahrheit wandle, zur himmlischen Königsstadt gelange und dort sich freue und ergötze mit dem großen Könige und Herrn der Herrlichkeit, dessen Thür jedem, der anklopft, geöffnet wird, und dessen Reich alle Welten umfaßt und für alle Geschöpfe ausreicht. Wenn aber dies meinen Landsleuten und Glaubensgenossen unangenehm ist, wenn die Vorsteher und Häupter meiner Kirche mir zürnen und die Weisen und Kenner der Wahrheit mich tadeln, weshalb ich das Brot der Kinder des Hauses fremden Kindern reiche — mit voller Absicht ändert er die *νομάζα* des Evangeliums — so bitte und flehe ich ihre Hoheit an, daß sie meiner Verächtlichkeit nicht zürnen und meine Wenigkeit nicht tadeln, weil ich das nicht aus eigenem Willen gethan habe, sondern auf Anlaß und nach dem Willen des guten Herrn und weisen Schöpfers unser aller, der unser Leben reichlich versorgt und auf die Förderung und das Wohlbefinden von uns allen bedacht ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse, und regnen über Gerechte und Ungerechte, der seinen Himmel gleichmäßig über uns allen ausbreitet und diese belebende Luft gleichmäßig zum Athmen und Lebensodem für uns alle ausgießt, dessen Gnadenflügel bergend über uns alle ausgebreitet sind und dessen Erbarmen sich ohne Mißgunst und ungehindert über Böse und Gute ergießt«.

Als Basis für ein solch interkonfessionelles Buch kann natürlich nicht die Schrift einer einzelnen Religionsgemeinschaft dienen, sondern nur das eine große, allen gemeinsame Buch, das der Natur; und nur zur Ergänzung wird dann von der Genesis als einem von den drei genannten Religionsgemeinschaften anerkannten und mit der Natur übereinstimmenden Buch Gebrauch gemacht. Wird gelegentlich einmal eine Stelle aus einem biblischen Schriftsteller citirt, so geschieht dies nicht mit Namensnennung, sondern nur als Wort eines »in Gott vollkommenen«, oder »in der Wahrheit bewanderten«; selbst der Name Jesu wird vermieden, und wie das obige Beispiel zeigt, kein Bedenken getragen, seinen Worten eine vermeintlich verletzende Spitze abzubrechen. Dies alles geschieht aber nicht, weil der Verf. etwa rationalistische Bedenken gegen die kirchliche Glaubenslehre, insbesondere die Trinitätslehre, gehabt, nur einen allgemein theistischen oder auch pantheistischen Standpunkt eingenommen hätte. Die trinitarische Gottesvorstellung steht ihm im Gegenteil so fest, daß sie ihm die einzig natürliche ist, die allenthalben in der Natur uns begegnet, und auch in betreff der Christologie redet er gelegentlich

ausdrücklich von der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Jesus, so daß um deswillen die Vorsteher und Häupter keiner christlichen Kirche Grund gehabt hätten, eine Untersuchung wegen Heterodoxie gegen ihn anzustellen, oder er nötig gehabt hätte, ihre Gemeinschaft zu meiden und, wie er thatsächlich gethan hat, nach 30jähriger Verwaltung eines Bistums sich völlig in die Einsamkeit zurückzuziehen.

Wer war denn aber dieser merkwürdige Mann, der den Gedanken eines solchen allgemein religiösen Lehr- und Erbauungsbuches mit solcher Energie erfaßte, daß er am Schlusse seiner Einleitung jeden bittet, seine Schrift zu vervielfältigen, zu verbessern, zu ergänzen, von Ort zu Ort zu bringen, von Volk zu Volk, von Sprache zu Sprache, von Schrifttum zu Schrifttum, damit die Gnade des guten Herrn, reichen Gebers und weisen Versorgers zu allen Völkern und Zungen gelange, und sich über sie ergieße, daß wir alle Theil nehmen an diesem allgemeinen Gut und Nutzen? Wir wissen es einfach nicht. Der im Jahr 708 verstorbene Jakob von Edessa, dem man früher das Buch zuschrieb, kann es nicht gewesen sein; in Edessa allerdings hat auch unser Verf. gelebt; aber selbst das Jahrhundert, in dem er lebte, ist bis jetzt noch nicht mit Sicherheit bestimmt; nur das wird anzunehmen sein, daß er schon dem zweiten, nicht mehr dem ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung angehört. Sein Buch blieb offenbar unvollendet. Es giebt zuerst eine Art natürlicher Theologie, oder eine Metaphysik des Christentums, dann eine theologische Naturbetrachtung; eine Geschichte der menschlichen Culturentwicklung, eine Uebersicht über die verschiedenen Religionen, und anderes hätte sich noch anschliessen sollen. Die Breite, in der die Gedanken ausgeführt und oft wiederholt werden, ist vielleicht schon ein Zeichen höheren Alters des Verfassers, erklärt sich zum Theil aber auch aus seinem Bestreben, die Schulsprache zu meiden, für weitere Kreise zu schreiben. S. 144, wo er die ewige Seligkeit schildern will, hat er 18 negative und ebensoviele positive Ausdrücke neben einander, ebenda 9 Ausdrücke für Hymnus und Lobgesang; für die syrische Synonymik ist sein Buch eine ganz bequeme Quelle, ebenso eine reiche Fundgrube für das syrische Wörterbuch.

Fragen wir aber hier nach den Quellen seines theologischen Standpunktes, welchen Platz wir ihm im weiten Gebiet der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte, oder dem noch weiteren der allgemeinen Religionsgeschichte anzuweisen haben, so ist klar, daß er ein ganz ausgesprochener Vertreter der Mystik ist. Hätten wir einmal eine allgemeine Geschichte der Mystik und nicht bloß ihre

Ideen und Grundlinien, wie sie A. Merx neuerdings gezeichnet hat, so würde der edessenische Gottes- und Menschenfreund darin einen hervorragenden Platz einnehmen, und zwar zunächst unter denen, die vom Areopagitismus beeinflußt sind. Die himmlische Hierarchie spielt durch das ganze Buch eine entscheidende Rolle; noch auf der letzten Seite, wo er auf die zwölf jüdischen Edelsteine zu sprechen kommt, sind ihm die drei ersten Bild der Trinität, die neun anderen die der himmlischen Chöre. Aber vom reinen Areopagitismus unterscheidet er sich einerseits dadurch, daß ihm die fromme Naturbetrachtung ein ebenso wesentliches Stück seines religiösen Lebens ist, andererseits durch die ausgesprochene interkonfessionelle Richtung. Vielleicht bildet dazu die im entgegengesetzten Gebiet der Kirche, im fernen Westen, aber unter ähnlichen Verhältnissen entstandene *theologia naturalis* des Raymund von Sabunde die nächste, vielleicht die einzige Parallele. Ref. kennt wenigstens aus der kirchlichen Litteratur kein Werk, das er dem vorliegenden an die Seite stellen könnte, und namentlich in dem Rahmen der gegenwärtigen dogmen- und kirchengeschichtlichen Lehrbücher ist es kaum unterzubringen. Weil in der Gegenwart die ›natürliche Theologie‹ fast verpönt ist, der reinste geschichtliche Positivismus das Wort führt, sei um so entschiedener auf diesen alten Einsiedler hingewiesen, obgleich seine erkenntniß-theoretischen und naturwissenschaftlichen Voraussetzungen selbstverständlich nicht mehr die unseren sein können. Eine Befruchtung der modernen Theologie durch seine Ideen wird aus eben diesem Grunde allerdings nicht zu hoffen sein. Aber gerade auch seiner naturwissenschaftlichen Vorstellungen muß noch mit einem Worte gedacht werden.

Wer die Geschichte der Naturwissenschaften im Uebergang vom Altertum ins Mittelalter verfolgen will, findet, zumal im zweiten Teil dieser Schrift, eine Fülle von interessanten Anschauungen, astronomische, meteorologische, geographische, mineralogische, botanische, z. B. über Entstehung des Regens, der Stickluft, der Quellen, des Quecksilbers, der Perlen (S. 331, die Stelle wird Usener interessieren) u. s. w. Durch Diagramme sind die astronomischen und geographischen Partien verdeutlicht; die Erde ist rund wie eine Melone, hinter China wegen dichter Wälder unzugänglich; nicht von ›unten und oben‹ sollten wir reden, sondern von ›innen und außen‹ u. s. w. Zu der Bemerkung S. 366, daß die S. 96 erwähnte Feindschaft zwischen Magnet und Knoblauch nach Humboldt sich zuerst im 5. Jahrh. bei Proclus Diaconus finde, verweist Ref. auf einige Aufsätze im Jahrgang 1887 des Correspondenzblattes für württ. Gelehrten- u. Real-schulen, wo diese noch in der lutherischen Concordienformel und bei

Abraham a Santa Clara spukende Vorstellung schon bei Plutarch nachgewiesen ist. Nur eine Einzelheit sei noch genannt. Auch nach unserem Verf. entsteht der Jordan durch Zusammenfließen zweier Quellen, bei den abendländischen Geographen Jor und Dan (siehe darüber Malalas, Suidas, Hermes 1887, 176), bei den Syrern, ihrer Form des Flußnamens entsprechend, Jur-Denan. Etymologisch gedeutet wird dies aber, wie bei Bar Ali, »ein Licht leuchtet auf« (אור דנן); diese Etymologie weist also einerseits auf hebräischen Ursprung (אור), andererseits darauf, daß das *j* schon, wie im syrischen Namen von Jerusalem und im heutigen arabischen Namen des Flusses, als Spiritus lenis gesprochen wurde (vgl. Kampffmeyer, ZDPV 15, S. 27); unser Mystiker sieht endlich in dieser Etymologie einen Hinweis auf »das große Geheimniß, das im Jordan gemacht wurde, worin die Vereinigung der Gottheit und der Menschheit bestätigt wurde durch die Stimme, die vom Himmel zeugte und durch den Geist, der wie der Körper einer Taube gesehen ward«. Wenn nun im Taufbericht des Ebioniten-Evangeliums es hieß *εθως πειραλαμψε τον τοπον φως μεγα*, und bei Justin (Trypho 88, nicht 38, wie Tischendorf ed. 8^a zu Mt. 3. 17 hat): *και πρη αυη φθη εν τω ιορδ.*, so werden wir durch diese Etymologie in Zusammenhänge hineingeführt, die sprachlich und religionsgeschichtlich im höchsten Maße interessant, aber noch lange nicht deutlich sind. Ob sie es uns noch werden? Wie diese Einzelheit, giebt es in dem vorliegenden Buche viele. Möchten sich manche finden, die die Schätze vollends zum Gemeingut machen, die uns nahe gebracht zu haben das letzte und nicht das kleinste Verdienst des so anspruchslos und zurückgezogen lebenden und so gediegen arbeitenden Mannes ist.

Ulm, 10. Juli 1893.

E. Nestle.

Lehmann, Alfr., Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens.

Eine experimentelle und analytische Untersuchung über die Natur und das Auftreten der Gefühlszustände, nebst einem Beitrag zu deren Systematik. Mit einem Farbendruck und fünf photolithographierten Tafeln. Von der Königl. dänischen Akademie der Wissenschaften mit der goldenen Medaille preisgekröntes Werk. Unter Mitwirkung des Verfassers übersetzt von F. Bendixen. Leipzig 1892. 8°. VI u. 356 S. Preis 8 Mark.

Ursprünglich ausgehend von ästhetischen Interessen hatte der Verfasser dieses Buches, der Vorrede zufolge, bereits 1885 mit einer

eingehenden Untersuchung der Gesetze des menschlichen Gefühlslebens begonnen, als eine Preisaufgabe der dänischen Akademie ihn veranlaßte, seine Arbeit dieser Aufgabe entsprechend zu erweitern. Die Preisaufgabe forderte »eine kritische Untersuchung der Natur und des Auftretens der Gefühle, und einen auf die gewonnenen Ergebnisse begründeten Beitrag zu einer Systematik der Gefühle«. Eine Umarbeitung der an die Akademie eingeliferten Schrift ist es, die hier in deutscher Uebersetzung vorliegt. Die Uebersetzung ist schülerhaft. Man versteht jedoch zur Not überall, was gemeint ist; man errät es auch da, wo den Uebersetzer die unzureichende Kenntniß der deutschen Sprache verleitet hat, das Gegenteil von dem zu sagen, was der Verf. meint. So ist beispielsweise auf S. 74, Zeile 1 alles in Ordnung, wenn vor »beigebracht« ein »nicht« eingefügt wird.

Als eigentlichen Zweck seiner Untersuchung bezeichnet der Verfasser in der Einleitung die systematische Einteilung der Gefühle. Die Grundlage hiefür soll die Betrachtung der Natur der Gefühle bilden. Diese wiederum soll basieren auf einer »gesammelten« — gemeint ist jedenfalls umfassenden — Bearbeitung des vorliegenden Materials, der mancherlei Erfahrungstatsachen, und der in jüngster Zeit erschienenen Spezialarbeiten.

Ohne Zweifel ein schönes und vielversprechendes Programm. Leider entspricht ihm die Ausführung nicht. Jene ausdrückliche Ankündigung einer umfassenden Benutzung des vorliegenden Erfahrungsmaterials und der Arbeiten Anderer erscheint, wenn man sieht, wie Lehmanns Werk thatsächlich beschaffen ist, einigermaßen seltsam. Lehmanns Kenntniß der Arbeiten Anderer ist offenbar durch einen gewissen Schulzusammenhang bedingt. Von einander entgegengesetzten Anschauungen, die sich bekämpfen, ist ihm gelegentlich die eine bekannt, die andere nicht, obgleich beide ausdrücklich auf einander Bezug nehmen, ja wohl in einer und derselben Zeitschrift sich entgegengetreten. Eigenes erscheint Lehmann neu, während vorhandene Darlegungen des betreffenden Gegenstandes ihm bei etwas Aufmerksamkeit nicht hätten entgehen können. Oder er betrachtet die Arbeit eines Anderen als abschließend, ohne zu sehen, daß sie den Ausgangspunkt für eingehendere Untersuchungen eines Dritten bildete. So steht Lehmanns Werk, soweit es auf dem Boden früherer Arbeiten weiter bauen will, vielfach und in den wesentlichsten Punkten in der Luft. Lehmann erhebt den Anspruch orientiert zu sein. Das ist ein gelegentlich verhängnisvoller Irrtum.

Wichtiger aber ist freilich die Unvollständigkeit der eigenen Untersuchung. Wer Gesetze der Gefühle aufstellen will, muß, das ist auch Lehmanns Meinung, zuerst von dem Wesen der Gefühle eine

klares Bewußtsein haben. Dazu nun gibt es, da Gefühle psychische Thatsachen sind, schließlich kein anderes Mittel als die psychologische Analyse. Jedes Mittel, das man sonst anwenden mag, setzt dies Mittel schon voraus. Mag man die psychologische Analyse gering achten; Gefühle unmittelbar von außen betrachten, das geht nun einmal nicht. Was man äußerlich betrachten kann, das sind Zeichen, Aeußerungsweisen, die man versteht, soweit man sie zu deuten vermag. Man kann sie aber nur deuten, soweit man dasjenige kennt, worauf sie gedeutet werden sollen. Daß solche psychologische Analyse schwierig ist, wird freilich zugestehen sein. Umso intensiver und vorsichtiger aber muß sie getrieben werden; umso weniger darf man mit einem oberflächlichen Blick sich begnügen, oder Machtsprüche an die Stelle der Untersuchung treten lassen.

Auch Lehmann nun erkennt das Recht der psychologischen Analyse an. Er nennt ja sein Buch eine ›experimentelle und analytische Untersuchung‹. Es finden sich in ihm auch mehrfach ernstliche Ansätze zu einer solchen. Oft aber macht sich Lehmann seine Aufgabe etwas gar zu leicht. Bei ganzen Gattungen von Gefühlen muß mitunter ein Wort die Analyse ersetzen. Andere werden selbständig, oder auf eine Lehmann zufällig bekannte Autorität hin, in einer Weise beschrieben, die den Thatsachen wenig entspricht. Oder wir sehen Lehmann allgemeine Schlüsse ziehen aus ein paar Fällen, während die größte Mannigfaltigkeit von Thatsachen die ›analytische Untersuchung‹ gefordert hätte, und vielleicht die einfachsten und nächstliegenden Thatsachen gegen seine Schlüsse Einsprache erheben. Kein Wunder, wenn die ›Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens‹, die so gewonnen werden, nicht überall gleich großes Vertrauen erwecken; wenn schließlich auch die Einteilung der Gefühle unbefriedigend ausfällt, so daß Lehmann selbst sie abrechnen und von einigen ›sehr complizierten Gefühlsmaßen‹ erklären muß, sie ließen sich ›im System nicht anbringen‹.

Mit allem dem will ich doch Lehmanns Werk nicht etwa von vornherein für ein wertloses Buch erklären. Manches wird man freudig begrüßen, wenn auch das Beste und Zutreffendste nicht immer neu, ja gelegentlich von Anderen besser und zutreffender gesagt ist. Was andererseits die Mängel betrifft, so darf man nicht übersehen, wie ungeheuer umfassend, genauer betrachtet, Lehmanns Thema ist. Da das Gefühl alles psychische Geschehen und alle Wechselwirkung von Elementen desselben begleitet und dabei jedesmal — nicht in nebensächlichen Eigenschaften dieses Geschehens, sondern recht eigentlich in seinem psychologischen Charakter, in dem, was es für den Zusammenhang des psychischen Lebens im engeren oder weiteren,

schließlich im weitesten Umfang bedeutet, in der Art, wie es in diesem Zusammenhang auftritt und in ihn eingreift, seinen Grund hat, — so ist eine Theorie des Gefühls, eine Untersuchung seiner Natur und seiner Gesetze nicht viel weniger als eine Psychologie, und sie muß eine recht weit eindringende, möglichst wenig an der Oberfläche bleibende Psychologie sein. Sie ist zugleich notwendig mehr als eine allgemeine Psychologie, da es sich in ihr darum handelt, die ganze ungeheure Mannigfaltigkeit von Gefühlsgattungen mit allgemeinen psychologischen Anschauungen in Einklang zu setzen und aus ihnen verständlich werden zu lassen. Achten wir darauf, so leuchtet ein, daß Lehmann in dem engen Rahmen seines Buches gar nicht alles das leisten konnte, was man nach seinem Programm zu erwarten sich versucht fühlen könnte.

Auch dies dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Lehmann sich der Mängel seines Buches gelegentlich wohl bewußt ist, daß er öfter recht bescheiden denkt von dem, was er vorbringt, daß er weiß, wie viel zu thun übrig bleibt. Er skizziert hie und da nur, und will offenbar nur skizzieren; er spricht Gedanken aus ohne den Anspruch zu erheben, daß damit das letzte Wort gesprochen sei. Fassen wir dies alles ins Auge, so erscheint das Werk in freundlicherem Lichte, etwa in demjenigen, in dem es den Preisrichtern der dänischen Akademie erschienen sein wird.

Mit der Neigung, die psychologische Analyse, oder die für die Psychologie zunächst erforderliche Methode der psychologischen Erfahrung gering zu achten oder es damit leicht zu nehmen, geht, wie jeder weiß, in unseren Tagen Hand in Hand die Neigung zu physiologischer oder psycho-physiologischer Konstruktion. Manchem scheint alles erlaubt, wenn er sich nur nach Möglichkeit physiologisch und daneben etwas entwicklungsgeschichtlich geberdet. Wir haben unsere Neusten und Modernsten in der Psychologie, wie etwa in der Malerei. Dort wie hier ist das Ende die Phantastik oder die ausgesprochene Mystik. Der Teufel der gescholtenen Metaphysik wird ausgetrieben durch Beelzebub. Natürlich meine ich mit der Phantastik nicht das ernste physiologische oder psycho-physiologische und entwicklungsgeschichtliche Arbeiten und Nachdenken, sondern eben die Phantastik. Auch in ihr wird ein guter Kern liegen. Der Most, der sich jetzt so absurd geberdet, wird auch hier wohl noch einmal einen guten Wein geben. Was zunächst auffällt, ist freilich der Most. Auch in der Gefühlslehre zeigt er sich, gährend und trüb.

Die Bemühung physiologisch sich zu geberden zeigt sich da, wo es sich um die Feststellung von Bewußtseinsphänomenen handelt, zunächst als Bestreben die Bewußtseinsinhalte nach Möglichkeit ins

Körperliche hinüberzuspielen. Dabei sind die Muskel- und Organempfindungen vor allem beliebt. Von allerlei Unterschieden, die wir in uns erleben, wird dekretiert, sie seien Unterschiede von Muskel- und Organempfindungen. Auch die Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens sollen sich aus solchen zusammensetzen. Dabei thut es nichts zur Sache, wenn das unmittelbare Bewußtsein lautesten Protest erhebt. Experimente, ohne die nötigen psychologischen Voraussetzungen, darum ohne richtige Fragestellung angestellt, beweisen die Theorie; hübsche graphische Darstellungen dienen zur Illustration und beseitigen den Rest des Zweifels. Es ist schwer auf dies Gebahren keine Satire zu schreiben. Das Schlimmste ist, daß auch gute Köpfe mitgerissen werden.

Doch fehlt es unter diesen auch nicht an Besonnenen, die warnen, oder extremsten Ausschreitungen sich entgegenstellen. Nicht zu den Besonnensten, aber zu den relativ Besonnenen gehört Lehmann. Er ist einer der Modernen. Aber er geht nicht durch Dick und Dünn. — Gehen wir auf seine Arbeit etwas näher ein.

Die Identifikation der Gefühle mit körperlichen Empfindungen tritt auf in doppelter Form. Die eine besteht darin, daß man gewisse Körperempfindungen, besonders solche, die von starken Lust- oder Unlustgefühlen begleitet, im übrigen aber wohlcharakterisierte Empfindungen sind — die Schmerz- und Wohllustempfindungen —, schlechtweg unter die Gefühle rechnet. Es giebt darnach für die fragliche Auffassung ›körperliche Gefühle‹, also ›Gefühle‹, die nicht, wie sonst die Gefühle pflegen, erst aus dem Dasein von Empfindungen und Vorstellungen erwachsen, also innerpsychischen oder, wenn man lieber will, centralen Ursprungs sind, sondern vielmehr selbständig, ebenso wie sonst die Empfindungen, aus besonderen Nervenprocessen entstehen.

Hiergegen zunächst wendet sich Lehmann in seinem Werk. Er thut es mit Gründen, die zutreffen, aber freilich vervollständigt und schärfer formuliert auch sonst schon geltend gemacht worden sind. Lehmann weiß davon nichts. Vielleicht entschließt er sich nachträglich, etwa in der an dieser Stelle von ihm citierten Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie etwas weiter zu blättern. Lehmanns Ergebnis lautet (S. 55 f.): ›Ein rein emotioneller Bewußtseinszustand kommt nicht vor. Lust und Unlust sind stets an Erkenntnißelemente gebunden. Alle selbständig existierenden Gefühle sind als zusammengesetzte komplexe Erscheinungen zu betrachten, in welchen intellektuelle und emotionelle Elemente in unauflöslicher Verbindung zusammenfließen. Nur mittels Abstraktion, in der psychologischen Analyse, kann von Gefühlstönen als selbständigen Er-

scheinungen die Rede sein«. — Mit den emotionellen Bewußtseinszuständen oder den Gefühlstönen ist in diesen Sätzen das gemeint, was wir zweckmäßiger einfach Gefühl (der Lust oder Unlust) nennen; die ›intellektuellen‹ oder ›Erkenntnißelemente‹ sind die (objektiven) Empfindungen und die ihnen entsprechenden Vorstellungen; Gefühle nennt also Lehmann das Ganze aus objektiven Empfindungen bezw. Vorstellungen und begleitenden Gefühlen. Dies mag noch angehen. Die Bezeichnung der Empfindungen und objektiven Vorstellungen als intellektuelle oder Erkenntnißelemente aber ist unzulässig, da diese ›Erkenntnißelemente‹ mit der Erkenntniß genau so viel zu thun haben, andererseits an sich genau so wenig Erkenntniß einschließen, wie die emotionellen Elemente, wenn auch die Erkenntnißgebiete, denen beide angehören, verschiedene sind. Indessen diese Terminologie fällt nicht auf Rechnung Lehmanns. — Ich bemerke noch, daß Lehmann in diesem Zusammenhang die Gelegenheit benutzt, gewisse Beziehungen der Schmerzempfindungen zu sonstigen Empfindungen, besonders die Thatsachen der Analgesie, ausführlicher zu erörtern.

An der eben bezeichneten, von Lehmann bekämpften Anschauung erscheint als das Charakteristische, daß sie in gewissen Einheiten von Empfindung und Gefühl die E m p f i n d u n g leugnet und nur das Gefühl übrig läßt. Die ›Körpergefühle‹ des Brennens, Stechens, Reißens, Bohrens etwa sind für sie nicht unangenehme oder mit dem Gefühl der Unannehmlichkeit, des Mißfallens, des Abscheus verbundene Empfindungen; sondern sie sind nichts als besondere Arten dieses Gefühls der Unannehmlichkeit selbst, besondere Arten des Mißfallens, des Abscheus, ohne etwas, an dem das Gefühl der Unannehmlichkeit haftete oder worauf es sich bezöge, ohne einen G e g e n s t a n d des Mißfallens oder Abscheus.

Die Sache läßt sich aber ebensowohl auch anders wenden. Was ist denn für das Gefühl, im Gegensatz zur Empfindung, das zunächst Charakteristische? Doch offenbar, auch Lehmann betont dies, seine Subjektivität. Die Gefühle, so können wir genauer, auch genauer als Lehmann, sagen, sind die Bewußtseinsinhalte, die sich nicht als Qualitäten von ›Objekten‹, sondern als Qualitäten oder konstituierende Elemente des Ich darstellen, nicht des Ich = Körper, noch weniger des realen Ich oder des vorstellenden Wesens, sondern des Ich, das den Gegenstand des unmittelbaren ›Selbst‹gefühls bildet; des Ich, das mit dem von uns in jedem Augenblicke unseres Lebens gefühlten ›Selbst‹ identisch ist, ohne das es kein ›Mein‹, also auch keinen ›mir‹ zugehörigen Körper, oder kein körperliches ›Ich‹ gäbe und geben könnte. ›Mein‹ Körper ist zunächst ›ein‹ Körper, ein Objekt meiner Wahrnehmung wie andere. Erst durch die Be-

ziehung zu jenem ursprünglichen, elementaren, unmittelbar gegebenen oder erlebten ›Ich‹, insbesondere dem konstituierenden Elemente desselben, das den Inhalt des Willensgefühls ausmacht — kurz gesagt: durch die von uns unmittelbar erlebte Macht des Willens über ihn — wird dieser Körper zu ›meinem‹ Körper, zum körperlichen ›Ich‹, oder zu einem Teil des Ich im weiteren Sinne. Die angeblichen körperlichen ›Gefühle‹ nun, von denen hier die Rede ist, werden in oder an dem Körper lokalisiert, sie erscheinen als etwas an oder in dem Körper, als etwas diesem Zugehöriges, sowie die Wärme oder die Farbe des Körpers dem Körper zugehörig erscheint. Sie sind also nicht subjektiv im Sinne jener, im letzten Grunde einzig und allein so zu nennenden Subjektivität, sondern objektiv, ebenso wie die eben zum Vergleich herangezogenen Wahrnehmungsinhalte. Sie sind demnach Empfindungen. Fassen wir die Sache so, dann leugnet die fragliche Theorie in der That an den ›Körpergefühlen‹ das Gefühl und läßt nur die Empfindung bestehen. Sie löst das Ganze aus Empfindung und Gefühl, sie löst also insbesondere auch das Gefühl in Empfindung auf.

Eben dies thut nun direkt und in extremer Weise eine zweite Anschauung. Sie gipfelt in dem Satze Langes (›Die Gemütsbewegungen‹): Die körperlichen Störungen sind die Gemütsbewegung. Lehmann meint wohl mit Recht, der Sinn dieses Satzes könne doch nur der sein, daß die Empfindung der körperlichen Störungen derjenige Seelenzustand sei, den man Affekt nenne. Er fügt hinzu, Langes Anschauung sei in sich selbst nicht sehr klar. Es ist vorsichtig ausgedrückt, wenn er meint, es fehle Lange die Kenntniß der psychologischen Distinktionen. Mir scheint mehr zu fehlen. In jedem Falle besteht bei Lange, wie bei anderen, die Neigung, das Gefühls-element der Affekte in die Empfindung der begleitenden körperlichen Zustände aufzulösen.

Auch dagegen nun wendet sich Lehmann. Leider aber ist auch seine eigene Darlegung in den wesentlichsten Punkten unzulänglich.

Zunächst dürfen wir Lehmann dankbar sein für seine Bemühungen, die Kenntniß der körperlichen Begleiterscheinungen der Gemütsbewegungen oder Affekte zu erweitern. Lehmann hat Versuche gemacht und beschreibt sie eingehend, um schließlich die Ergebnisse kurz zusammenzufassen. Wir erfahren: ›Lustbetonte Zustände jeglicher Art sind begleitet von Gefäßerweiterung an der Oberfläche des Körpers, erhöhter Innervation der willkürlichen Muskeln (besonders der Atmungsmuskeln), und wahrscheinlich von Vergrößerung des Umfangs der Herzbewegungen. Unlustbetonte Zustände sind begleitet von Gefäßverengung an der Oberfläche des Körpers, Stö-

rungen verschiedener Art der Innervation der willkürlichen und organischen Muskeln, und wahrscheinlich gewöhnlich von Gefäßerschließung im Inneren, in Verbindung mit Verminderung des Umfanges der Herzbewegungen.

Ich habe freilich auch schon gegen diese Sätze Einiges einzuwenden. Die Untersuchung, auf der sie beruhen, giebt zu so allgemeinen Behauptungen kein Recht. Lehmann hätte sich begnügen müssen zu sagen: in den wenigen, besonders gearteten Fällen, die ich untersucht habe, verhält es sich so; also wird es sich in analogen Fällen analog verhalten. Ich könnte auch daran erinnern, daß lebhaftere Freude fühlbar beengen, beklemmen, lähmen kann, was zu Lehmanns Behauptungen schwerlich stimmt. Aber leider geschieht es bei Lehmann öfter, daß ein paar spezielle Fälle über eine beliebig reiche Mannigfaltigkeit von Thatsachen entscheiden. Ich lege hierauf bei dieser Gelegenheit weniger Gewicht, weil immerhin die angestellten Versuche Interesse haben, und die daraus gezogenen Schlüsse innerhalb gewisser Sphären und Grenzen wohl in Geltung bleiben werden.

Mit jenen Sätzen ist nun aber noch nicht über das kausale Verhältniß der Lust bezw. Unlust zu den begleitenden körperlichen Veränderungen oder den Empfindungen derselben entschieden. Diese Frage fordert eine besondere Ueberlegung, die denn auch Lehmann im Folgenden anstellt. Erwähnen wir zunächst das allgemeinste Ergebnis. Lehmann findet, daß es in jedem Falle unmöglich sein werde, die Gefühlstone Lust und Unlust als eine Summe von Organempfindungen aufzufassen (S. 126). Lust und Unlust sind ihm speziell auch in den sogenannten Affekten ein eigenartiges von den körperlichen Vorgängen verschiedenes Element.

Im übrigen bedarf es nach Lehmann einer Unterscheidung zwischen den normalen und den unmotivierten — künstlich, etwa durch Alkohol herbeigeführten, oder pathologischen — Affekten. Bei jenen statuiert Lehmann ein »primäres Gefühl«; eine gefühlbetonte Empfindung oder Vorstellung liegt vor, und dadurch erst werden die körperlichen Vorgänge hervorgerufen. Diese steigern dann wiederum jenes Gefühl. Dagegen fehlt bei den anderen, auf Vergiftung oder Erkrankung des Nervensystems beruhenden Affekten ein solches primäres Gefühl. Oder mit Lehmanns Worten: »Ein „normaler“ Affekt entsteht, indem ein durch äußeren Reiz oder durch die Erinnerung hervorgerufenes primäres Gefühl auf die motorischen Centren wirkt, und sich selbst mittels der aus den Innervationsstörungen resultierenden Organempfindungen und der an diese gebundenen Gefühlstone verstärkt. In diesem Falle erscheint der Affekt dem Individuum als motiviert, als durch den Vorstellungs-

inhalt des primären Gefühls verursacht. Wird der Affekt dagegen durch Vergiftung oder Erkrankung des Nervensystems hervorgerufen, so steht der resultierende Affekt als unmotiviert da, indem er nicht als durch einen bestimmten Vorstellungsinhalt verursacht erblickt wird.

Diesen Anschauungen Lehmanns werden die Meisten in der Hauptsache wohl gerne zustimmen. Ungefähr so haben wir uns auch früher schon die Sache vorgestellt. Wenn ich die Nachricht erhalte, ein Unternehmen, an dem mir viel liegt, sei über alle Erwartung glücklich abgelaufen, so werde ich zunächst durch eben diese Nachricht freudig gestimmt; überlege ich mir meine Stimmung, so erscheint mir die Nachricht als Ursache derselben. Ihr erfreulicher Charakter bedingt zugleich die körperliche Erregung, die in diesem Falle sehr sichtbar zu Tage treten kann: die Freude richtet mich auch körperlich auf, ich vollziehe lebhaftere, kräftigere, elastischere Bewegungen u. s. w. — Angenommen dagegen, ein Affekt werde künstlich, etwa durch Alkohol erzeugt, dann ist natürlich der Alkohol mit seiner Wirkung auf den Körper das Erste; es fehlt das primäre Gefühl, der bewußte innere Grund des Affektes.

Auch dies leuchtet ohne Weiteres ein, daß im ersteren Falle die körperlichen Vorgänge, bzw. die Empfindungen derselben, das sie auslösende Gefühl beeinflussen müssen. Sind die Empfindungen einmal da, so werden sie ein ihrem Charakter entsprechendes Gefühl erzeugen und dies Gefühl wird natürlich einen der Faktoren des Gesamtgefühls bilden, das den Affekt, als Ganzes betrachtet, charakterisiert. Es ist uns ja auch in manchen Fällen das Angenehme, bzw. Unangenehme der körperlichen Empfindungen, die unsere Affekte begleiten, sehr deutlich bewußt.

Endlich spricht die Erfahrung auch dafür, daß in der Regel diese Beeinflussung des primären Gefühls eine Verstärkung desselben sein wird. Nur daß es sich ausnahmslos so verhalte, scheint mir nicht. Ich muß hier das Geständniß machen, daß ich zu den Menschen gehöre, die gelegentlich gerührt werden. Besonders leicht begegnet mir dies, wenn eine einfache Erzählung, die ich lese, recht glücklich endigt. Und diese Rührung ist körperlich unangenehm, ja unter Umständen schmerzhaft. Das Glück, von dem ich lese, schnürt mir in der empfindlichsten Weise ›die Kehle‹ zusammen. Schon oben habe ich angedeutet, daß dergleichen möglich sei. Ich belustige mich dabei vielleicht über mich selbst; aber ich kann die peinliche Empfindung nicht los werden. Dabei weiß ich doch: was zu Grunde liegt, ist lediglich das Beglückende jenes glücklichen Ausgangs, oder meine gesteigerte Befriedigung. Darnach trifft das Gesetz, das

Lehmann aufstellt, nicht allgemein zu; es wäre wenigstens ein Zusatz erforderlich. Oder kommt am Ende die angeführte Thatsache wissenschaftlich nicht in Betracht, weil sie nur eine Thatsache, keine ›experimentell‹ festgestellte Thatsache ist? Ich habe sonst nicht den Eindruck, daß Lehmann auf diesem Standpunkt stehe.

Doch sehen wir davon ab. Wichtiger sind mir einige andere in diesen Zusammenhang gehörige Punkte. Zunächst zweifle ich, ob derjenige, der sich darauf kaprizierte zu sagen, was man Lust oder Unlust nenne, sei nichts anderes als eine Summe von Organempfindungen, sich durch Lehmanns Gegenbemerkungen wirklich widerlegt fühlen würde. Die eigentlich entscheidenden Gegen Gründe werden von ihm nicht vorgebracht. Sie liegen sehr viel näher und gehören mehr dem Gebiete der eigentlich psychologischen Erfahrung an, als das was Lehmann vorbringt. Der nächstliegende und entscheidendste Grund ist freilich schließlich die einfache Thatsache des Bewußtseins, daß es sich anders verhält als jene Theorie will. So wäre auch der nächstliegende und entscheidendste Grund gegen die Behauptung, was man Geschmacksempfindungen nenne, sei eine Summe von Tast- und Bewegungsempfindungen, die einfache Bewußtseinsthatsache, daß es nicht so ist.

Es gibt aber noch andere Thatsachen, die die Anerkennung der Besonderheit der Gefühle gegenüber den Empfindungen fordern. In dem, was oben über das unmittelbar gegebene Ich gesagt wurde, liegt der wichtigste dieser Gründe angedeutet. Wer Gefühle, auch das Gefühl des Strebens oder Wollens, aus Körperempfindungen zusammensetzen will, mache mir deutlich, woher der für unser ganzes Bewußtsein fundamentale, in aller Erkenntniß, allem praktischen und wertschätzenden Verhalten vorausgesetzte Gegensatz von Subjekt und Objekt, Ich und Welt, stammt, oder worin derselbe ursprünglich besteht; er sage mir, was wir eigentlich mit diesem ›Ich‹ wollen; er konstruiere mir das Ich aus seinen körperlichen Empfindungen, hüte sich aber, dabei das Bewußtsein, die Körperempfindungen seien ›seine‹ Körperempfindungen, oder Empfindungen ›seines‹ Körpers, giengen ›ihn selbst‹ irgendwie näher an als andere Empfindungen oder Empfindungsinhalte, bereits als gegeben anzusehen. Denn dies hieße, wie schon oben angedeutet, das voraussetzen, um dessen Entstehung es sich eben handelt. Letzteres ist so wahr, daß ich die eben gestellte Forderung spezieller auch so ausdrücken könnte: Man mache mir deutlich, was in aller Welt mich auf den Einfall bringt, diesen Komplex von Empfindungen, den ich meinen Körper nenne, im Unterschied von anderen Empfindungskomplexen eben als meinen Körper zu bezeichnen; man zeige mir, was ich mit diesem ›mein‹

meine, was den Unterschied ausmacht, wenn ich diesen Empfindungskomplex als mein, andere als nicht oder nicht im gleichen Sinne mein erkenne.

Gewiß wird man nicht sagen, der Unterschied sei ein qualitativer. Mein Körper, das heißt nicht: ein bestimmt beschaffener Körper. Es können ja auch dieselben Empfindungsinhalte dem Empfindungskomplex, den ich meinen Körper nenne, und zugleich anderen Empfindungskomplexen zugehören: ich empfinde mich d. h. meinen Körper als kalt oder warm, und ich empfinde die Kälte von Objekten außer ›mir‹. Es geht auch nicht an zu sagen, mein Körper sei dieser Körper ›hier‹. Denn auch das ›Hier‹ bezeichnet nicht einen Ort von bestimmter Beschaffenheit; sondern es bezeichnet den Ort, wo ich bin d. h. wo mein Körper ist. Mit andern Worten: Der Begriff des ›Hier‹ setzt das Bewußtsein ›meines‹ Körpers schon voraus.

Dieses ›Mein‹ bezeichnet vielmehr eine Beziehung dieses bestimmten Empfindungskomplexes, und dieses ganzen Empfindungskomplexes zum Ich. Es wurde schon angedeutet, worin diese Beziehung besteht. Natürlich kann dies Ich nun nicht wieder in Elementen des Empfindungskomplexes, in dem der Körper für mich besteht, gesucht werden. Dies hieße sich im Kreise drehen. Das Mannigfaltige meines Körpers kann für mein Bewußtsein diese bestimmte Stelle im Zusammenhang der Welt, diesen einzigartigen Ort, wie er eben durch das ›Mein‹, und weiterhin, in räumlicher Weise, durch das ›Hier‹ bezeichnet wird, nicht dadurch gewinnen, daß es an Elemente eben dieses Mannigfaltigen, also an sich selbst geknüpft ist; Nichts gewinnt (als Ganzes) seine feste Stelle durch die Zusammengehörigkeit seiner Teile. Die Beziehung oder Zugehörigkeit zu mir kann nicht eine Beziehung oder Zugehörigkeit zu sich selbst sein. Diese eignet für mein Bewußtsein allem. Sondern sie muß sein eine Beziehung oder Zugehörigkeit zu etwas, das von ihm verschieden ist und zu ihm im Gegensatz steht. Nur indem das Mannigfaltige des Körpers von mir bezogen wird auf ein Ich, das ich als ein von ihm absolut Unterschiedenes erlebe, kann es jene eigenartige Heraussonderung aus dem ganzen Zusammenhang der übrigen Welt erfahren, nur indem ich es zugehörig weiß zu dem einen unteilbaren Ich, kann es zugleich der eine Körper werden, unterschieden von einem Nebeneinander von Körpern, das ich nur nach Belieben als Einheit fasse.

Steht nun dies einmal fest, ist man sich einmal darüber klar geworden, daß es keinen Sinn hat, das, was für mein Bewußtsein der ganzen Welt, auch meinem Körper, gegenübersteht, dem

andererseits, wiederum für mein Bewußtsein, die ganze Welt — als Welt meines Bewußtseins — und in besonderer Weise mein Körper, zugehört, in dem zugleich das Mannigfaltige des Körpers und weiterhin der ganzen Welt zur Einheit sich zusammenschließt, — daß dies Etwas nicht in Elementen gesucht werden kann, aus denen sich, sei es die weite Welt, sei es mein Körper aufbaut, — dann wird man auch leicht sich überzeugen, wie sich die Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens zur objektiven Welt und zum Körper verhalten. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, was jenen absoluten Mittel- und Einheitspunkt der Welt unseres Bewußtseins, jenes ursprüngliche Ich also, konstituiert, wie ich dies Ich unmittelbar erlebe. Ich erlebe es, ich erlebe oder fühle mich unmittelbar: wollend, wünschend, hoffend, lustig oder traurig. Die Inhalte der Gefühle der Lust, der Unlust, des Strebens sind die Inhalte des unmittelbaren Gefühls meiner Selbst, sind die Qualitäten des Selbst oder Ich, von dem hier die Rede ist.

Wer die Gefühle in Körperempfindungen auflöst, löst also das Ich in den Körper, das Subjekt in das Objekt auf. Darum ist jener Gedanke so widersinnig, ja das Widersinnigste, wozu es eine von aller Psychologie verlassene Psychologie bis jetzt gebracht hat. Es ist nichts anderes als der Versuch einem Körper einen bestimmten Ort anzuweisen, indem man ihn an sich selbst bindet, oder der Versuch einen Kreis zu konstruieren mit einer Summe von Punkten der Peripherie als Mittelpunkt¹⁾.

Ich meinte oben, Lehmanns Gründe gegen diese Anschauung seien nicht entscheidend. Einer derselben ist auch unstichhaltig, weil er einer eben jetzt berührten Bewußtseinsthatsache unmittelbar widerspricht. Es gibt Gefühle des Strebens oder Wollens. Sie sind gewiß nicht selbständige Gefühle neben denen der Lust und Unlust, in dem Sinne, als könnte in meinem Bewußtsein in einem gegebenen Momente außer einem Gefühl der Lust oder Unlust, und gesondert von ihm, ein Gefühl des Strebens (des Wollens, der Thätigkeit etc.) vorkommen. Davon sagt mir mein Bewußtsein nichts. Wohl aber hat die

1) Das Neueste und wohl Stärkste auf diesem Gebiet hat Bourdon in der *Revue philosophique*, September 1893, zu wege gebracht. Lust ist ihm identisch mit der Empfindung eines ausgebreiteten aber schwachen Kitzels (*un chatouillement diffus, de faible intensité*). Ob wohl Bourdon die Gedankenlosigkeit, die darin liegt, wirklich nicht gesehen hat? Wenn die Definition richtig ist, was ist dann starke Lust? Offenbar die Empfindung eines starken, ausgebreiteten, aber schwachen Kitzels. — Man muß sich erinnern, daß der Herausgeber der *Revue philosophique* identisch ist mit dem Verfasser der *»Psychologie de l'attention«*. Es scheint, daß der Ruhm dieser *»Psychologie«* Bourdon nicht hat schlafen lassen.

eine ungeteilte Art, wie ich mich fühle, jetzt mehr den Charakter der Lust oder Unlust, jetzt mehr den des Strebens. Die Lust insbesondere ist jetzt reine Lust, jetzt zugleich Streben. Lust und Unlust einerseits, Streben andererseits, erscheinen mir als nur in abstracto unterscheidbare Seiten oder Eigentümlichkeiten des identischen ›Selbst‹ oder Selbstgefühls, von denen bald die eine, bald die andere stärker heraustritt und den Charakter des ›Selbst‹ bestimmt.

Diese Thatsache nun scheint für Lehmann nicht vorhanden. Er versichert, Lust und Unlust seien nur durch ihre Stärke verschieden. Und darauf beruht der Einwand gegen Lange, den ich hier im Auge habe. Es sei, so meint Lehmann, nicht zu verstehen, wie die qualitativ verschiedenartigen Organempfindungen sich zu den qualitativ ununterschiedenen Gefühlstönen sollten vereinigen können. In Wahrheit sind nach dem eben Gesagten unsere Gefühle nicht blos an Stärke verschieden. Sehrende Lust, freudiges Streben, das ist nicht einfach ein bestimmter Lustgrad; es ist nicht reine Befriedigung von bestimmter Stärke, auch nicht Befriedigung an einem als zukünftig vorgestellten Objekt. Es ist ebensowenig Lust mit einem Tropfen Unlust, obgleich auch dies schon Lehmanns Behauptung der bloßen Gradverschiedenheit der Gefühle widersprechen würde. Sondern es ist Lust und zugleich Streben, Streben nach dem zukünftigen Objekt oder Streben nach seiner Verwirklichung: unmittelbar gefühltes Streben, oder unmittelbares Gefühl des Strebens. Dies Streben ist ein eigener Gefühlscharakter, eine besondere Gefühlsklangfarbe, auf keine Unterschiede der Stärke oder Schwäche der Lust oder Unlust zurückführbar, ebensowenig wie die Klangfarbe von Tönen zurückführbar ist auf Unterschiede der Stärke und Schwäche von Tönen. Für Lehmann bilden die Gefühle eine lineare Mannigfaltigkeit; in der That bilden sie eine flächenhafte Mannigfaltigkeit oder Mannigfaltigkeit von zwei Dimensionen.

Indem Lehmann dies verkennt, gerät er aber nicht nur seinem Gegner gegenüber in eine falsche Position, sondern es wird auch seine spätere Beschreibung der Affekte unvollständig. Bei der ›Hoffnung‹, ›Erwartung‹ u. s. w. wird das eigentlich Charakteristische, das eben in dem Gefühl des Strebens besteht, vergessen. Nicht minder verhängnißvoll erweist sich dieser Standpunkt, wo Lehmann es unternimmt das Verhältniß des Gefühls zu den Willenshandlungen, vor allem den ›Trieben‹ klar zu legen. Es fehlt hier bei den Willenshandlungen nichts als der Wille, bei den Trieben nichts als der Trieb. Trieb ist für Lehmann der Zustand, bei dem nach Aussage der Selbstbeobachtung das ursprüngliche Gefühl (der Lust oder Unlust) Vorstellungen von bestimmten Bewegungen erweckt, die auf

ein gewisses äußeres Objekt oder Verhältniß ›gerichtet‹ sind. Hier ist das Gefühl des Strebens vorausgesetzt aber nicht anerkannt. Es versteckt sich für Lehmann in dem ›Gerichtetsein‹. An anderen Stellen versteckt es sich in dem Begriff des Zwecks: bei Triebhandlungen ist der ›Zweck‹ das Festhalten des ursprünglichen Lustgefühls bzw. die Entfernung des Unlustgefühls. Aber worin besteht das Bewußtsein des Gerichtetseins, was macht das vorgestellte Objekt für uns zu einem bezweckten? Sicherlich nicht die Beschaffenheit des bezweckten Objektes; denn allerlei Objekte können von uns bezweckt sein. Auch nicht die begleitende Lust oder Unlust. Weil ein Objekt lustbetont ist, darum ist ja nach Lehmann seine Fortdauer für uns Zweck; die Lust gehört für ihn mit zum Gegenstand des Zweckbewußtseins. Das Zweckbewußtsein selbst ist also davon verschieden. Es ist ein Bewußtsein oder ein Bewußtseinserlebnis eigener Art. Und dies Bewußtseinserlebnis nennen wir eben Gefühl des Willens, des Strebens, der Thätigkeit. Oder will man es lieber Gefühl des Gerichtetseins auf etwas, oder Gefühl des Bezweckens nennen? Dann habe ich auch dagegen nichts einzuwenden. Um die Thatsache kommt man durch die Wahl anderer Worte nicht herum. — Daß ich auch sonst bei Lehmanns Betrachtung der Willenshandlungen scharfe Begriffe vermisste, bemerke ich nur nebenbei.

Fassen wir jetzt einen anderen Punkt ins Auge. Lehmanns schon erwähnte Scheidung der normalen und der unmotivierten Affekte ist nicht völlig klar. Jene erscheinen motiviert, diese, wie der Name sagt, unmotiviert. Aber das Letztere gilt doch nicht in jedem Sinne. Mäßiger Alkoholgenuß läßt die kleinen Nöten des Lebens zurücktreten, zaubert mir vielleicht allerlei lockende und erhebende Bilder vor und läßt mich an diesen Dingen lebhaftere Freude haben. Dann ist gewiß der Alkohol die ursprüngliche Ursache der Freude. Aber dies hindert doch nicht, daß sich die Freude für mein Bewußtsein an jene lockenden Bilder heftet und unmittelbar durch sie motiviert erscheint. So wird schließlich in jedem Affekt das Lust- oder Unlustgefühl auch innerlich motiviert erscheinen, sofern es überall an Vorstellungen freudiger oder düsterer Art sich heftet, überall eine eigenartige Vorstellungsbewegung oder Gemütsbewegung als Basis des Gefühls sich darstellt. Affekt ist ja eben Gemütsbewegung.

Das Dasein dieser Gemütsbewegungen leugnet nun auch Lehmann nicht. Merkwürdigerweise aber sind sie ihm überall sekundär. Die ›Störungen des normalen Vorstellungsverlaufs‹, die bei den Affekten stattfinden, ergeben sich ihm zufolge erst als ›Wirkungen der vasomotorischen Veränderungen‹. Sie sind, wo ein ›primäres‹

Gefühl vorliegt, nicht ›direkte psychische Wirkungen‹ desselben, noch weniger die ›ursprüngliche Ursache der übrigen Phänomene der Gemütsbewegungen‹.

Hiebei müssen wir wiederum einen Augenblick verweilen. Da, wie wir eben sahen, für Lehmann die Gefühle der Lust und Unlust nur quantitative Unterschiede zeigen, so kann der besondere Charakter der Affekte für ihn nur bedingt sein durch die Verschiedenheit der ›intellektuellen Elemente‹. Zu diesen gehört nun bei den normalen Affekten auch das intellektuelle Element — wir sagen lieber: das unmittelbare Objekt — des primären Gefühls. Da indessen unmotivierte Affekte trotz ihrer Unmotiviertheit völlig den gleichen Charakter haben können, wie motivierte, so kann sich Lehmann berechtigt glauben, da wo es sich um diesen Charakter von Affekten handelt, von jenem intellektuellen Element des primären Gefühls abzusehen. Es bleiben dann nur die sonstigen intellektuellen Elemente übrig. Und diese sind nun für Lehmann einzig durch gewisse körperliche Vorgänge, genauer gewisse ›motorische Aenderungen‹ bedingt.

So stellt sich die Sache in diesem Zusammenhang. Auffallenderweise scheint Lehmann an einer anderen Stelle noch weiter zu gehen. Obgleich die Stelle sich viel später findet, muß sie doch schon hier herbeigezogen werden. Auf S. 277 lesen wir, es sei ›wohl kaum zu bezweifeln‹, daß es ›die motorischen Aenderungen‹ seien, ›die den Gemütsbewegungen ihren Charakter verleihen‹. Die Frage, in der für Lehmann die ›Erklärung‹ der Affekte gipfelt, lautet: ›Weshalb erzeugt die eine unangenehme Vorstellung solche motorische Aenderungen, die dem Seelenzustande den Charakter des Zornes geben, während eine andere dagegen Störungen verursacht, die uns Kummer fühlen lassen, eine dritte den Zustand bewirkt, den wir Enttäuschung nennen u. s. w.‹?

Ich lege kein Gewicht darauf, daß an dieser Stelle die Enttäuschung geradezu selbst als ein körperlicher Zustand, genauer als eine motorische Aenderung oder Summe von solchen erscheint. Dies ist wohl nur ungenau ausgedrückt. Umso weniger scheint zweifelhaft, daß Lehmann hier die körperlichen Zustände als das bezeichnet, was unmittelbar, nicht erst durch die Störungen des Vorstellungsverlaufes hindurch, den Affekten ihren Charakter giebt. Auch hier werden die Störungen des Vorstellungsverlaufs nicht geleugnet, aber es ist von ihnen nicht mehr die Rede. Man gewinnt den Eindruck, daß auch sie mit dem eigentlichen Charakter der Affekte nichts zu thun haben sollen. Die näheren Erklärungen Lehmanns bestätigen mir diesen Eindruck.

Doch legen wir auch auf diese Inkonsequenz oder Unklarheit

kein Gewicht. In jedem Falle ist es Lehmann damit ernst, daß die ›betonten‹ Empfindungen der körperlichen Veränderungen als solche zum Charakter des Affekts beitragen. Ich muß nun gestehen, daß mir selbst diese Behauptung nicht so ohne Weiteres einleuchtet. Es wurde schon zugestanden, daß selbstverständlich zum Gesamtbild, das sich uns darstellt, wenn ein Affekt uns beherrscht, die begleitenden körperlichen Vorgänge, zum Gesamtgefühl, das ihn auszeichnet, ihr Gefühlston mit hinzugehört. Aber daneben steht die Tatsache, daß wir zwischen dem Affekt selbst oder der Art unseres inneren Affiziertseins einerseits und diesen begleitenden Phänomenen andererseits deutlich unterscheiden. Der Affekt im engeren Sinne bleibt für unser Bewußtsein, innerhalb gewisser Grenzen wenigstens, eine Sache für sich, mit dem die Begleiterscheinungen im Grunde nichts zu thun haben, geschweige daß sie, wie Lehmann meint, seinen Charakter bestimmen. So ist es etwa bei dem oben angeführten Beispiel, der lebhaften Freude über das reine Glück anderer, die mir zugleich die Kehle schmerzhaft zusammenschnürt. Jene Freude und dieser Schmerz mögen nochsosehr neben einander bestehen; der Affekt, in den mich jenes Glück versetzt, bleibt dabei ein Affekt der reinen Freude; ich denke nicht daran, ihn wegen der schmerzhaften Körperempfindung als einen teilweise schmerzlichen zu betrachten, also die Gemütsbewegung mit der körperlichen Empfindung zu vermischen. Die Freude an jenem Glück und der Schmerz in der Kehle sind für mich absolut getrennte, ja entgegengesetzte Dinge. — Es verhält sich nicht anders, wenn ich über einen guten Witz so lache, daß Schmerz im Körper, Husten, Ringen nach Luft, schließlich Erstickungsanfälle sich einstellen.

Man mag nun allerdings sagen, trotz allem dem bleibe es doch dabei, daß die körperliche Empfindung zum Gesamtbilde des Affektes hinzutrete. Aber was ich bei der ganzen Bemühung, die Affekte möglichst in physiologisches Licht zu rücken, so unzulässig finde, das ist eben die Art, innerhalb des Gesamtbildes die verschiedenen Seiten nicht zu unterscheiden und in ihrer Besonderheit zum Rechte kommen zu lassen. Zum Mindesten Verwirrung ist davon die Folge. ›Affekt‹ war bisher eben der Affekt, die Gemütsbewegung, die Art innerlich ›affiziert‹ oder im Gemüte bewegt zu sein. Davon unterschied man die körperlichen Vorgänge. Bei dieser Terminologie sollte man bleiben. Körperempfindungen mögen sein was sie wollen, ›Affekte‹, Gemütsbewegungen, oder Elemente von solchen sind sie nie. Wären die Körperempfindungen das Einzige, was stattfindet, wenn wir einem Affekt zu unterliegen behaupten, so wären die Körperempfindungen darum doch nicht der Affekt, sondern es gäbe dann in

Wahrheit keinen Affekt. Man müßte dann nur freilich die Illusion eines solchen, man müßte zugleich das thatsächliche Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Affekt und Körperempfindungen erklären.

In jedem Falle aber geht es nicht an allgemein zu versichern, die Körperempfindungen charakterisierten den Affekt, wenn doch feststeht, daß gewisse sehr deutliche Körperempfindungen für unser Bewußtsein den Affekt, den sie begleiten, nicht charakterisieren. Oder meint man, wenn man so redet, mit dem Affekt nicht den für das Bewußtsein bestehenden Affekt, sondern das physiologische Bild, das er gewährt, ist der Charakter des Affektes, den man dabei im Auge hat, nicht der Charakter, den er für unser Bewußtsein hat, sondern ein physiologischer Charakter? Dann rede man deutlich und unterscheide ausdrücklich Affekt und Affektcharakter im physiologischen und Affekt und Affektcharakter im psychologischen Sinne. Man bestimme jenen physiologisch, und ziehe bei der Bestimmung dieses die psychischen Thatsachen zu Rate. Nichts ist ja in unseren Tagen verhängnißvoller für die Psychologie, als die unklare Vermischung des Physiologischen und Psychologischen, wie sie von beiden Seiten, vor allem aber von der psychologischen geübt sind. Eine Reaktion von psychologischer Seite ist durchaus erforderlich. Eine Reaktion, ein gebieterisches Halt von Seiten der Physiologie, die schließlich nicht minder geschädigt wird, scheint mir fast schon in naher Aussicht.

Doch kehren wir zu dem Punkte zurück, bei dem wir eigentlich stehen. In dem Zusammenhang der Lehmannschen Untersuchung, der uns oben beschäftigte, sind die ›Störungen des Vorstellungsverlaufes‹ ausdrücklich anerkannt; nur daß sie in motorischen Veränderungen ihren Grund haben sollen. Sie sollen nicht unmittelbare Wirkungen des ›primären Gefühls‹ sein. Dies primäre Gefühl erzeugt nach Lehmann unmittelbar nichts, als eben jene motorischen Aenderungen.

Ich frage hier zunächst: Wenn Lehmann von Wirkungen eines ›Gefühls‹ redet, was meint er damit? Lehmann versteht, wie wir schon sahen, unter Gefühl die lust- oder unlustbetonte Empfindung oder Vorstellung. Dies ist ein verwirrender Sprachgebrauch. Die wissenschaftliche Einsicht, die mich erfreut, die Erinnerung, die mich schmerzt, ist doch kein Gefühl, sondern eben eine wissenschaftliche Einsicht, bzw. eine Erinnerung. Nur das begleitende Gefühl ist ein Gefühl. Lehmann selbst bleibt aber auch nicht streng bei seinem Sprachgebrauch. Er nennt auch Lust und Unlust selbst Gefühle, er spricht von gefühlsbetonten Empfindungen und Vorstellungen.

Ueberall entstehen für mich Unklarheiten aus dieser Terminologie. So bin ich auch in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang nicht sicher, ob Lehmann, wenn er Gefühlen eine Wirkung zuschreibt, sich die Gefühlsbetonung oder die gefühlsbetonte Empfindung oder Vorstellung als das Wirkende denkt.

Ich weiß aber freilich, wie Lehmann sich die Sache denken muß. Da ihm zufolge der Gefühlston des Kammers von dem Gefühlston des Zornes oder der Enttäuschung sich qualitativ gar nicht unterscheidet, so können für ihn die verschiedenen Wirkungen, die das Gefühl im einen und im anderen Falle hervorbringt, nicht durch den Gefühlston bestimmt sein, der Gefühlston kann an den verschiedenen Wirkungen, oder der spezifischen Natur dieser Wirkungen keinerlei Anteil haben. Also sind die gefühlsbetonten Empfindungen und Vorstellungen für Lehmann allein das Wirksame.

Aber auch hierin liegt noch eine Unklarheit. Die Unklarheit ist schon in dem Ausdruck Gefühlston enthalten. Dieser Ausdruck ist, wenn wir ihn streng nehmen, psychologisch durchaus unzulässig. Kein Gefühl haftet an einer Empfindung oder Vorstellung als solcher: es ist allemal bedingt durch die Art, wie eine Empfindung oder Vorstellung in uns auftritt und zur Geltung kommt, in das Ganze des psychischen Seins und Geschehens eintritt und eingreift, andere psychische Elemente weckt, zu anderweitigen Empfindungen und Vorstellungen bzw. zu dem Ganzen des seelischen Lebens, einschließlich der ursprünglichen oder gewordenen, bleibenden oder vorübergehenden Anlagen, Verfassungen, Stimmungen, Dispositionen in Beziehung tritt, dabei hemmende und fördernde Wirkungen übt, bzw. erfährt; kurz, die wahre Basis oder der eigentliche Träger des »Gefühlstones«, besser des Gefühls, ist allemal eine »Gemütsbewegung«, die durch das Auftreten der einzelnen Empfindung oder Vorstellung ins Dasein gerufen wird, es ist eine Art, wie wir innerlich erregt oder »affiziert« werden, oder ein Affekt.

Aus solcher Gemütsbewegung nun können wir uns die körperliche Bewegung recht wohl entstehend denken. Ist einmal allgemein die Wirkung des Psychischen oder der centralen Vorgänge auf die Körperperipherie zugestanden, so kann aus der Mannigfaltigkeit solcher Gemütsbewegungen die Mannigfaltigkeit der körperlichen Vorgänge, die mit unseren Gefühlen sich verbindet, verständlich werden. Dagegen dürfte es schwer fallen mit dem verschiedenen Inhalte einzelner Empfindungen und Vorstellungen als solchem diese Wirkungen in gesetzmäßigen Zusammenhang zu bringen.

Hiemit sind wir nun auch schon zu der obigen Theorie Lehmanns in entschiedenem Gegensatz getreten. Lehmann läßt, wie wir

sahen, bei den normalen Affekten ein primäres Gefühl die Bewegung einleiten. Dagegen soll die Aenderung des normalen Vorstellungsverlaufes nicht als die Ursache der übrigen Phänomene gedacht werden. Aber was wir eben als Gemütsbewegung bezeichneten, das ist bereits eine solche Aenderung des normalen Vorstellungsverlaufes. Diese Aenderung bezeichnet Lehmann näher als Erhöhung bzw. Hemmung des Vorstellungsverlaufes. Nun, eine solche Erhöhung bzw. Hemmung steckt in Wahrheit schon in dem primären Gefühl. Sie macht es erst zum Gefühl, d. h. zum Träger des Gefühlstones. Sie läßt das primäre »Gefühl« erst entstehen. Ist also das primäre Gefühl das ursprünglich Wirksame, so ist damit nicht ausgeschlossen, sondern eingeschlossen, daß »abnorme« Aenderungen des Vorstellungsverlaufes das in den Affekten ursprünglich Wirksame sind.

Erst recht stehen wir damit in Gegensatz zu der Erklärung, das primäre Gefühl habe jene Aenderungen des Vorstellungsverlaufes nicht zur direkten psychischen Wirkung. Beides ist in Wahrheit gar nicht zu trennen. Nur zwischen einem früheren und einem späteren Stadium der Vorstellungsbewegung können wir unterscheiden. Jenes könnte man dann, wenn man wollte, als »primäres Gefühl« bezeichnen. Aber diese beiden Stadien sind doch nicht an sich getrennte, nur durch die motorischen Veränderungen verbundene Vorgänge. Körperliche Vorgänge mögen der ganzen psychischen Bewegung zur verstärkenden Resonanz dienen, ihr größere Dauer verleihen, vielleicht freilich auch gelegentlich sie hemmen und abkürzen. In keinem Falle verträgt sich Lehmanns Betrachtungsweise mit der psychologischen Erfahrung.

Nehmen wir einen speziellen Fall. Eine überraschende Nachricht versetzt mich in freudigen Schreck. Die ursprüngliche Empfindung besteht dann in dem Gesichtsbild der Worte. Aber nicht diese Worte als solche bedingen das Gefühl des freudigen Schrecks, sondern die Vorstellungen, die sie wecken. Und diese wiederum nicht an sich, oder durch die Qualität ihrer Inhalte als solche, sondern vermöge der Art, wie sie in mir auftreten. Ich bin auf die Thatsache, die mir mitgeteilt wird, nicht vorbereitet; sie fügt sich also in den Zusammenhang meiner Vorstellungen nicht leicht oder als etwas Selbstverständliches ein, sondern tritt dazu in eine Art von Gegensatz. Andererseits wirken die Vorstellungen durch den Wert, den sie für mich haben; sie beantworten mir vielleicht eine Frage, an deren Beantwortung mir gelegen war, und von der ich wünschte, daß sie eben diese bestimmte Antwort erfahre; nachdem ich die Antwort habe, ist mir die Sicherheit der Erreichung eines Zweckes gegeben; eines Zweckes, der in weitere Interessen ver-

flochten, dessen Erreichung für mich weittragende glückliche Konsequenzen hat etc. So wird mein Vorstellungsleben durch die Nachricht in doppelter Weise affiziert. Die Nachricht wirkt mit plötzlichem Stoß, also in gewisser Weise gewaltsam, dem natürlichen Verlauf der Vorstellung entgegen. Sie wirkt andererseits positiv erregend, belebend, fördernd. Eine mannigfaltige in sich und mit dem sonstigen psychischen Dasein einstimmige seelische Bewegung faßt sich in dem einen Punkte, der Nachricht, zusammen, von ihm ausgehend und wiederum zu ihm zurückkehrend, und dadurch erst ihm die Bedeutung verleihend, die uns im Gefühl des freudigen Schrecks zum Bewußtsein kommt.

Dies nun ist ein Thatbestand, dem, soviel ich sehe, zur ›Gemütsbewegung‹ nichts mehr fehlt; er hat auch alles Recht auf den Namen einer ›abnormen‹ Vorstellungsbewegung im Lehmannschen Sinne. Die ›Abnormität‹ ist ja dabei nicht allzu ernst zu nehmen. Und dieser Thatbestand ist das primäre Gefühl, der Träger des Gefühlstones, der an die Nachricht sich heftet; er heftet sich an die Nachricht, sofern sie für mich diese Gemütsbewegung in sich schließt. Die innere Erregung wird dann weitere Kreise ziehen, allerlei Objekte, die mit der Nachricht unmittelbar nichts zu thun haben, mit erfassen. Dies wäre hier das zweite Stadium der inneren Bewegung. Zugleich geschieht eine belebende Wirkung auf den Körper, und es wäre zu verwundern, wenn diese nicht auf die Psyche oder das Centralorgan zurückwirkte und die seelische Bewegung unterhalte. Alles dies stimmt doch nicht mit dem Bilde, das Lehmann gibt.

Aber Lehmann widerspricht nicht nur den Thatsachen der gewöhnlichsten Erfahrung. Er widerspricht auch sich selbst. An einer späteren Stelle wird von ihm ausdrücklich zugegeben, daß bei den normalen Affekten die erhöhte Thätigkeit der Phantasie beständig ›mit dem Vorstellungsinhalt des primären Gefühls in enger Beziehung steht, so daß die neuen auftauchenden Vorstellungen mit der ursprünglichen in einer gewissen inneren Verbindung stehen‹. Oder ist diese ›Beziehung‹ nicht als eine unmittelbar kausale gemeint? Ist die Sache so zu denken, daß der Vorstellungsinhalt des primären Gefühls erst die motorischen Innervationen hervorruft, und diese dann ihrerseits Vorstellungen entstehen lassen, die, obgleich mit jenem in keinem unmittelbaren Kausalzusammenhange stehend, doch genau so aussehen, als ob ein solcher Zusammenhang bestände? Das wäre doch eine merkwürdige Komplizierung der Sache.

Und dennoch hat Lehmann vielleicht Recht; er mißversteht vielleicht nur sich selbst; ganz so, wie so häufig die physiologischen Erklärer

psychologischer Thatsachen sich selbst mißverstehen. Lehmann setzt, so viel ich sehe, kein besonderes seelisches Wesen voraus; und ich bin weit entfernt ihm dies zu verargen. Er gehört, wenn mich nicht alles täuscht, zu denen, für die alle psychischen Vorgänge ihre physiologische Kehrseite oder ihr physiologisches Korrelat haben. Für diesen Standpunkt nun kann offenbar von einem Gegensatz der psychologischen und der physiologischen Erklärung in dem Sinne, daß beide sich ausschließen, gar nicht die Rede sein. Der Satz, eine Wirkung sei keine psychische, sondern eine physiologische, hat für ihn keinen Sinn. Die Statuierung eines psychologischen Erklärungsgrundes ist für ihn vielmehr immer zugleich die Statuierung eines physiologischen Faktors, der, wenn der ganze psychophysische Vorgang von der physiologischen Seite betrachtet würde, oder werden könnte, als physiologischer Erklärungsgrund sich darstellen würde. Nur daß freilich die Statuierung des psychologischen Erklärungsgrundes oder die Erkenntniß, wie der Zusammenhang von der psychischen Seite sich ausnimmt, noch keine Kenntniß von der Natur des zugehörigen physiologischen Faktors oder Kausalzusammenhanges in sich schließt. So ist auch die überraschende Nachricht bzw. der Zusammenhang und Gegensatz von Vorstellungen, worin dieselbe psychologisch betrachtet für mich besteht, für den fraglichen Standpunkt zugleich ein centraler physiologischer Vorgang, und zu diesem physiologischen Vorgang werden ja wohl auch centrale vasomotorische Veränderungen gehören. Es ist dann nicht ein Widerspruch, sondern eine verschiedene Betrachtungsweise, wenn ich einmal sage, die Nachricht selbst bewirke den ›abnormen‹ Vorstellungsverlauf, das andere Mal, die vasomotorischen Veränderungen bedingen ihn. Ohne centrale vasomotorische Veränderungen wäre es ja wohl überhaupt mit unserem Vorstellungsleben übel bestellt.

Nur ein wichtiger Unterschied besteht allerdings zwischen beiden Arten der ›Erklärung‹. Die Vorstellungen, in denen die Nachricht für mich besteht, oder die sie erweckt, kenne ich; ich weiß mir zugleich ihr Auftreten und ihre Art auf einander zu wirken psychologisch einigermaßen verständlich zu machen. Wir haben ja hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Vorstellungsverlaufs ziemlich bestimmte und auch ziemlich fruchtbare psychologische Anschauungen, fruchtbar wenigstens für den, der sie fruchtbar zu machen weiß. Dagegen weiß auch Lehmann, daß es um die Kenntniß der begleitenden Gehirnvorgänge nicht allzu gut bestellt ist, daß im jeden Falle die Art, wie sie psychische oder Bewußtseinswirkungen hervorzubringen vermögen, nicht allzu verständlich ist. So ist in Wahrheit die Abweisung psychologischer Erklärungen und die

Ersetzung derselben durch physiologische oft gar nichts anders als die wissenschaftlich schwer verständliche Flucht aus dem relativ bekannten Gebiet in ein dunkles, in dem dann freilich die Phantasie Orgien feiern kann. Gewiß soll ja dies Dunkel erhellt werden; gewiß sollen wir suchen, die physiologischen Vorgänge, die den psychischen parallel laufen, zu kennen und ihre Wirkungsweisen zu verstehen. Aber zum Verständniß des ganzen psycho-physischen, oder einerseits psychischen, andererseits physiologischen Zusammenhanges kann doch, so wie die Sachen jetzt stehen, immer noch durch Betrachtung des psychischen Geschehens als solchen das Meiste gewonnen werden.

Auch Lehmann nun gehört, in diesem Zusammenhange, zu den »originalen Gemütern«, die da, wo einstweilen das hellere Licht scheint, sich scheu zurückziehen, ja verbieten wollen, daß man sich dies Licht scheinen lasse. In dem in Rede stehenden Zusammenhange, wie auch sonst gelegentlich, geht er in einer Weise vor, als ob es in den grundlegendsten Fragen eine Psychologie bisher nicht gegeben habe, so daß erst jetzt, durch seine psycho-physiologische Betrachtung, ein Anfang des Verständnisses gewonnen werden müßte. Lehmann will die Gesetze der Gefühle aufstellen. Man sollte meinen, daß dies eine eingehende Betrachtung der Gesetze des Vorstellungsverlaufs, aus dem doch nun einmal die Gefühle erwachsen, voraussetze. Darnach aber sucht der Leser vergeblich.

Ich bin oben mit Lehmann in Gegensatz geraten, weil ich den Grund der Lust und Unlust wo anders suche, als ihn Lehmann zu suchen scheint. Lehmann nun stellt auffallenderweise die Frage, wie es mit dem Grund der Lust und Unlust bestellt sei, erst nachträglich. Das Schlußergebnis lautet, es sei »anzunehmen, daß Lust und Unlust in allen Fällen die psychischen Resultate des Verhältnisses zwischen dem in dem gegebenen Augenblick von dem arbeitenden System erforderten Energieverbrauch und der Energiezufuhr durch die Ernährungsthätigkeit« seien (S. 180). Zu diesem Ergebnis kommt Lehmann — nicht etwa auf Grund einer eigentlichen Untersuchung. Lehmann findet, daß Ueberanstrengung von Sinnesorganen oder Ueberreizung von Nerven Unlust hervorruft. Darauf baut er seine ganze Hypothese. Daß Ueberanstrengung der peripherischen Organe an sich für das Gefühl der Lust oder Unlust gar keine Bedeutung haben kann, da doch nicht die peripherischen Organe die Lust oder Unlust fühlen, dies läßt Lehmann hier unbeachtet. Ihm scheint es bei dem engen Zusammenhang zwischen dem Psychischen und dem Körperlichen selbstverständlich, daß »die größere oder geringere Leichtigkeit, mit welcher im Körper Arbeit geleistet wird, sich eine psychische

Spur hinterlassen muß. Aber dies verhindert doch nicht, daß wir fragen müssen, wie dies geschehe. Erzeugt das Wohl- oder Mißverhältniß zwischen Energieverbrauch und Energiezufuhr in den Sinnesorganen oder den sensorischen Nerven einen besonderen gefühls-erzeugenden Nervenproceß im Lotzeschen Sinne? Diese Hypothese ist aus Gründen, die ich anderwärts erörtert habe, unzulässig. Ist sie es aber, dann muß notwendig eine besondere Beziehung zwischen der körperlichen Empfindung und der Psyche oder dem Centralorgan als Grund der Gefühle der Lust oder Unlust betrachtet werden. Es ist merkwürdig, daß Lehmann auf diesen für die Gefühlslehre so entscheidenden Punkt nicht eingeht.

Bis hieher handelte es sich speziell um die einfachen sogenannten »sinnlichen« Gefühle. Natürlich stellt nun Lehmann noch die Frage, ob es sich wohl bei den »komplizierten« Gefühlen, etwa dem Kummer, der Freude über einen Gegenstand der Erinnerung, entsprechend verhalte, d. h. ob hier Ueberanstrengung bezw. von solcher Ueberanstrengung freie normale Arbeit des Centralorgans den Grund der Gefühle bilden. Auch damit ist er aber schnell fertig. Organgefühle bilden einen nicht unwesentlichen Teil jener komplizierten Gefühle; und sie hat er ja bereits auf »physische Ursachen« zurückgeführt. Ziehen wir bei den »komplizierten« Gefühlen die Organgefühle ab, so bleibt noch ein »Rest«, für den es »unwissenschaftlich« wäre, »ein besonderes Kausalverhältniß aufzustellen«. Auch sonst thut man es ja bei Resten billiger.

Gewiß gelangt hier Lehmann zu seinem Ergebnis allzuleicht. Dabei müssen wir aber beachten, wie Lehmann selbst über dasselbe denkt. Er nennt es ausdrücklich eine Hypothese, die nur aufgestellt sei, »um anzudeuten, es lasse sich überhaupt ein bestimmter Sinn mit den Worten verbinden, daß die Gefühlstöne die psychischen Resultate einer Uebereinstimmung oder eines Streites zwischen einem organischen Proceß und den Lebensbedingungen des Organismus seien«. Lehmann fügt hinzu: »Hiermit möchte ihre Rolle aber auch vorläufig ausgespielt sein, da sie in gar zu hohem Grade einer Erfahrungsgrundlage ermangelt«. In vielen Fällen, so sagt Lehmann schon vorher, werden wir »viel weiter kommen und ein klareres Verständniß der Verhältnisse gewinnen, wenn wir diese so nehmen, wie sie sich in unserem Bewußtsein zeigen, als wenn wir auf die physischen Ursachen zurückgehen«.

Mit letzterer Erklärung nun kann ich mich wohl einverstanden erklären. Nur verbinde ich damit eine etwas andere Meinung. Lehmann will die physiologische Betrachtungsweise fallen lassen, um zur psychologischen überzugehen. Nun sind diese Betrach-

tungsweisen gewiß verschieden, aber sie dürfen doch nicht zueinander in Gegensatz stehen, die physiologische darf nicht den psychischen Thatsachen widersprechen. Sie muß vielmehr so beschaffen sein, daß sich auch vom psychologischen Standpunkt aus ein Sinn damit verbinden läßt. Natürlich setzt dies voraus, daß man erst einen psychologischen Standpunkt hat, daß man ein wirkliches psychologisches Verständniß der Thatsachen des Gefühlslebens gewonnen hat; und dies gewinnt man nur, wenn man nicht blos die »Verhältnisse« so nimmt, »wie sie sich in unserem Bewußtsein zeigen«, sondern von da auf die zu Grunde liegenden allgemeinen psychischen Bedingungen zurückgeht, mit einem Worte, wenn man eigentliche psychologische Untersuchung anstellt. Je mehr man dies thut, umso mehr müssen sich psychologische und physiologische Betrachtung unbeschadet ihrer absoluten Verschiedenheit in ihren Ergebnissen einander nähern; umso mehr müssen sie sich auch aneinander prüfen lassen. Daß hiebei der psychologischen Untersuchung zunächst noch die Führerrolle zukommt, diese Ueberzeugung habe ich schon oben ausgesprochen. Es scheint mir nun aber auch schon der Grundgedanke der obigen physiologischen Hypothese mit einer bestimmten psychologischen Anschauung, der die psychologische Begründung nicht fehlt, in Einklang gebracht werden zu können. Ich sage: mit dem Grundgedanken. Denn die Lehmannsche Formel, so wie sie da steht und zunächst von Lehmann interpretiert wird, scheint mir allerdings ungenügend.

Nehmen wir ein Beispiel. Auch Lehmann hat es vielleicht schon erlebt, daß nach arbeitsreichen Tagesstunden, zu einer Zeit, wo sich bereits körperliche Ermüdung eingestellt hatte, ein Gedanke, das Interesse an einem Problem, vielleicht die Aussicht, den rechten Weg zur Lösung jetzt eben gefunden zu haben, eine neue, gesteigerte, und immer mehr sich steigernde Anstrengung aller geistigen Kräfte herbeiführte, eine fieberhafte geistige Thätigkeit, die ihn nicht losließ, vielleicht bis tief in die Nacht oder bis zum grauenden Morgen. Dabei führte vielleicht das Gelingen der Arbeit, die successive Annäherung an das Ziel nicht nur Befriedigung herbei, sondern einen Rausch der geistigen Thätigkeit. War diese Lust, die die Ueberanstrengung begleitete, darin begründet, daß, während sie empfunden wurde, in dem arbeitenden System die Energiezufuhr durch die Ernährungsthätigkeit zum Energieverbrauch in besonders günstigem Verhältniß stand?

Das arbeitende System ist hier genau genommen nicht das Centralorgan allein, sondern der ganze Körper. Ueberallhin gehen die motorischen Veränderungen, die ja bei Lehmann sonst eine so große

Rolle spielen. Ist es nun bei jenem Vorgang um die Energiezufuhr im Körper überhaupt so besonders wohl bestellt? Dagegen würde doch wohl auch die Physiologie Einspruch erheben. Bleiben wir aber beim Centralorgan. Wird hier die verbrauchte Energie besonders reichlich ersetzt? Vielleicht. Aber wie kommt es dann, daß mir, während ich von einem Gedankenzusammenhang beherrscht bin, jeder Versuch meine Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu lenken, so unangenehm ist? Auch die ablenkenden Vorstellungen werden doch von demselben Centralorgan hervorgebracht. Oder werden bestimmte »Zellen«, die bestimmten Vorstellungen »zugehören«, zufällig besonders gut ernährt? Auch dies würde nichts helfen. Nicht bestimmte Vorstellungen, sondern die logischen Beziehungen der Vorstellungen unter einander und zu einem beherrschenden Gedanken bedingen meine Befriedigung.

Damit sind wir endlich auf dem Boden einer möglichen Anschauung. Gewiß bedarf es zur psychischen Thätigkeit der Kraft oder Energie, und gewiß wird diese Kraft schließlich durch die Ernährungsthätigkeit bedingt sein. Aber für das Gefühl der Lust kommt es nicht darauf an, daß die Kraft in einem arbeitenden »System« da ist oder reichlich sich ersetzt, sondern daß sie in einem gegebenen Augenblick da ist für eine bestimmte psychische Thätigkeit, nämlich diejenige, die Gegenstand der Lust sein soll, genauer gesagt, daß sie für diese Thätigkeit, in dem Momente wo sie geschehen soll, leicht und reichlich zur Verfügung steht. Was aber die Kraft zur Verfügung stellt, oder sie jetzt dieser jetzt jener Thätigkeit d. h. jetzt dieser jetzt jener bestimmten Vorstellung zuführt, das sind die Vorstellungsbeziehungen. Sofern die Kraft psychische Kraft ist, d. h. in der Hervorbringung von Vorstellungen oder Empfindungen sich bethätigt, nennen wir sie eben psychische Kraft. Und ebenso sind die Beziehungen als Beziehungen zwischen psychischen Akten psychische Beziehungen. Sie mögen daneben auch physiologische Beziehungen sein; als psychische Beziehungen aber sind sie uns zunächst bekannt; von ihrer physiologischen Natur wissen wir einstweilen so gut wie nichts. In jedem Falle geht den Psychologen zunächst die psychologische Seite derselben an. Lust wird entstehen, wenn einem psychischen Geschehen vermöge solcher psychischen Beziehungen die erforderliche psychische Kraft leicht und reichlich zu Gebote steht, oder wenn wir den Hilfsbegriff der Kraft zur Seite lassen, wenn ein psychisches Geschehen in einem anderen psychischen Geschehen bzw. dem was durch ein ehemaliges psychisches Geschehen in der Seele dauernd geschaffen ist (die »Spur« oder »Disposition«), endlich durch die Beschaffenheit der Seele oder

des ganzen psychisch arbeitenden Systems«, förderliche Bedingungen seines Vollzuges vorfindet.

Damit sind wir nun aber bei einer Anschauung angelangt, die in ihrem Grundgedanken alt ist, die nur noch ihrer unbestimmten und in ihrer Unbestimmtheit wenig sagenden Allgemeinheit entkleidet werden muß, so daß sie im Einzelnen einen konkreten, deutlich greifbaren Sinn gewinnt. Dazu ist aber psychologische Arbeit erforderlich. Auch der experimentelle Psychologe fände hier lohnende Arbeit. Es ist leicht zu sehen, wiefern in bekannten experimentellen Untersuchungen für eine experimentelle Untersuchung der Gefühle bereits Ansätze vorliegen. Töne, die sich in regelmäßigem Rhythmus folgen, werden rascher aufgefaßt als unregelmäßig sich folgende. Zugleich gefällt die Regelmäßigkeit des Rhythmus. Hierin z. B. liegt eine Aufforderung, die Beziehungen zwischen Leichtigkeit der Auffassung und Lustgefühl weiter zu untersuchen.

Mit dem allem befinde ich mich mit Lehmann schwerlich in principiellen Gegensatz. Mit dem Satze, in dem ich soeben den allgemeinen Grund des Lustgefühls meinte bezeichnen zu können, trifft sogar eine frühere Lehmannsche Formel teilweise überein; sie lautet (S. 150): »Lust entsteht durch Uebereinstimmung, Unlust durch Streit zwischen den in einem gegebenen Moment durch äußeren Reiz hervorgerufenen Veränderungen und den Lebensbedingungen des Organismus, oder zwischen den intellektuellen Zuständen und den Bedingungen des Bewußtseinslebens«. Der Unterschied ist, daß der hier in zweiter Linie angeführte Grund der Lust bzw. Unlust mir als der einzige gilt. Nicht nur bei den »intellektuellen« Zuständen sondern auch bei den Empfindungen ist, wie schon gesagt, für den psychologischen Standpunkt der Streit oder die Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Bewußtseinslebens das die Gefühle Begründende. Es giebt auch für die psychologische Betrachtung schließlich nur einen Grund der Lust und Unlust. Außerdem ist »Bedingungen des Bewußtseinslebens« zu allgemein.

Die psychologische Betrachtung der Bedingungen der Gefühle, die, wie wir sahen, Lehmann selbst zuletzt als die erspriesslichste erscheint, stellt Lehmann an in dem Abschnitt über »die speziellen Gesetze der Gefühle«. Da, wie oben gesagt, die Gesetze des Gefühlslebens auf den Gesetzen des Vorstellungsverlaufes beruhen, Lehmann aber eine Untersuchung dieser Gesetze unterläßt, so gelangt er in Wahrheit zu keinen Gesetzen, noch weniger zu einem Zusammenhang oder System von Gesetzen, sondern lediglich zu empirischen Regeln. Es fehlt die eigentliche Gesetzmäßigkeit, der Kausalzusammenhang, also das Verständniß. Lehmann wirft Fechner

vor, seine aesthetischen Gefühlsgesetze seien mehr zufällige obgleich wohlbegründete Einfälle. Das erstere Merkmal, das der Zufälligkeit, haftet auch Lehmanns Gesetzen an. Sie sind zufällig, obgleich Lehmann sich Mühe gibt, sie nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, oder wie er meint, sie als ›Konsequenzen einer logischen Deduktion‹ erscheinen zu lassen. — Es braucht hiernach nicht mehr gesagt zu werden, daß Lehmann Fechner kennt. Im Uebrigen weiß er, was Andere, sei es allgemein, sei es auf einzelnen Gebieten, zum Verständniß der Gefühlsgesetze gethan haben, sich wenig nutzbar zu machen, so daß besonders hier Lehmann oft unnötige Arbeit thut, oder unnötig in der Irre geht.

Ich muß aber leider in meinem Tadel noch weiter gehen. Es fehlen bei Lehmann selbst primitivste psychologische Einsichten. Gleich im Beginn, wo es sich um die Abhängigkeit des Gefühlstones einer Vorstellung von der ›intensiven Schwelle‹ derselben handelt, wird einer der elementarsten psychologischen Unterschiede, der Unterschied zwischen der Stärke oder Intensität einer Vorstellung bezw. Empfindung einerseits und dem Grade, in dem sie im Bewußtsein zur Geltung kommt, andererseits, vernachlässigt. Ich gestehe, daß ich nicht einsehe, wie eine Psychologie und gar eine Psychologie der Gefühle bei solcher Vermischung heterogener Dinge möglich sein soll. So ist denn auch, was Lehmann über den bezeichneten Punkt sagt, völlig unbrauchbar. Die ganze Art der Behandlung beruht, freilich auch noch in anderer Hinsicht, auf falschen oder unklaren Vorstellungen.

Hiemit ist nun nicht gelegnet, daß Lehmanns empirische Regeln teilweise wertvolle Einsichten enthalten. Schon Fechners Beispiel beweist, daß gerade solche aus der unmittelbaren Beobachtung entnommene Verallgemeinerungen nicht zu verachten sind. Sie sind für die Aufstellung von Gesetzen wertvolle Vorarbeit. Und Lehmann bleibt ja nicht bei Fechner stehen.

Aber freilich, es fehlt auch nicht an Beispielen, in denen die Genügsamkeit, die Lehmann gelegentlich hinsichtlich der extensiven und intensiven Vollständigkeit der Beobachtung und Analyse an den Tag legt, schlimme Früchte trägt. Immer kommt zugleich die mangelnde Klarheit der allgemeinen psychologischen Voraussetzungen verstärkend hinzu.

Wie leicht unter solchen Umständen ›Gesetze‹ entstehen können, zeigt vielleicht am deutlichsten eines der ersten Gesetze, das Gesetz der Abstumpfung. Die ›sogenannte Abstumpfung des Lust- und Unlustgefühls‹ ist für Lehmann ›nur ein scheinbares Phänomen, das entweder auf einer Verminderung der Stärke der betonten Vor-

stellung oder darauf beruht, daß aus verschiedenen Ursachen fremde, unlustbetonte Empfindungen und Vorstellungen entstehen, oder endlich auf beiden dieser Faktoren im Verein« (S. 189 f.).

Ich denke, Jedermann weiß, daß es sich anders verhält. Ich empfinde das Entzücken, das ich beim Anblick eines schönen Gegenstandes, oder beim Anhören einer gefälligen Melodie das erste Mal empfand, nicht immer wieder in gleicher Stärke, wenn ich den Gegenstand täglich sehe oder die Melodie täglich höre, sondern ich werde allmählig dagegen abgestumpft; schließlich kann selbst Unlust an die Stelle der Lust treten. Und dies kann geschehen, auch wenn das Wahrnehmungsobjekt und seine äußere Beziehung zu mir unverändert bleibt, also nicht allmählig weniger starke Vorstellungen in mir entstehen, wenn andererseits nicht der mindeste Grund besteht, warum bei den späteren Wahrnehmungen irgendwelche unlustbetonte Empfindungen oder Vorstellungen in mir entstehen sollten. Gewiß entsteht in mir allmählig Gleichgiltigkeit oder gar Ueberdruß, und daraus erklärt sich zweifellos jene Abstumpfung, aber doch nur so wie sich der abnehmende Reichtum aus der beginnenden Verarmung erklärt. Daran wird Lehmann bei seinen ›unlustbetonten Empfindungen und Vorstellungen‹ doch wohl nicht gedacht haben.

Oder mißverstehe ich die ›Verminderung der Stärke‹ der betonten Vorstellung? Begreift Lehmann vielleicht unter den minder ›starken‹ Vorstellungen auch solche, die sich mir, ohne inhaltlich verändert zu sein, weniger energisch aufdrängen, meine Aufmerksamkeit und mein Interesse weniger in Anspruch nehmen? Dann hätte Lehmann mit dem obigen Satze nicht so durchaus Unrecht. Nur würde ich in diesem Falle Lehmann fragen, wieso es denn komme, daß Objekte allmählig sich weniger aufdrängen, die Aufmerksamkeit oder das Interesse weniger in Anspruch nehmen. Ich würde, falls Lehmann diese Frage beantworten wollte, ihn noch besonders bitten, dabei den Umstand nicht zu vergessen, daß der gewohnte Gegenstand nicht etwa dadurch seine ursprüngliche Lustbetonung wieder gewinnt, daß irgend jemand mich gefissentlich auf ihn aufmerksam macht, und dadurch den Vorstellungen neue ›Stärke‹ verleiht. Bekanntlich ist der Versuch eines Anderen, auf das, was mir relativ gleichgiltig geworden ist, mich immer wieder aufmerksam zu machen oder es in meinem Bewußtsein wieder mit neuer ›Stärke‹ zur Geltung zu bringen, vielmehr das beste Mittel das Gefühl des Ueberdresses in mir wachzurufen. Endlich würde ich Lehmann ersuchen, auch daran zu denken, daß dasjenige, was mir in einem bestimmten Zusammenhang oder in bestimmter Umgebung gleichgiltig zu werden begonnen hat, wiederum eine erhöhte Gefühls-

betonung für mich gewinnen kann, wenn die Umgebung, vielleicht nicht einmal sehr merkbar, wechselt. — Auch darüber habe ich anderwärts Genaueres vorzubringen versucht.

Wie nun gelangt Lehmann zu seinem Gesetz? — Er nimmt einige Fälle, in denen in der That die Abstumpfung nur ein scheinbares Phänomen ist, die aber eben darum gar nicht hierher gehören. Bei ihnen vermindert sich, genau so wie das »Gesetz« es sagt, eine Empfindung bzw. es treten Unlustmomente auf. Die natürliche Folge ist die Verminderung der Lust. Das Ergebnis dieser Betrachtung verallgemeinert dann Lehmann, d. h. er überträgt es auf die Fälle einer wirklichen Abstumpfung der Lust, ohne auf diese besonders seinen Blick zu richten.

Auf die übrigen »speziellen Gesetze« des Gefühls gehe ich nicht näher ein. Nur noch ein paar Bemerkungen. Nachdem Lehmann früher gesagt hat, Lust und Unlust ohne begleitende Empfindungen oder Vorstellungen, deren Gefühlston sie ausmachen, kämen nicht vor, lesen wir auf Seite 194, daß auch das Nichtvorhandensein von Vorstellungen im Bewußtsein von Unlust begleitet sein könne. Es giebt nach L. ein Gesetz der Unentbehrlichkeit des Angewöhnten. Dies Gesetz hat leider schon mancher recht unangenehm an sich erleben müssen; es wird also wirklich etwas Dergleichen geben. Aber wie stimmt Lehmanns Formulierung desselben mit jener früheren Erklärung? Außerdem hätte es auch einiges Interesse zu wissen, worin die Unentbehrlichkeit des Angewöhnten — d. h. sowohl die Angewohntheit als die Unentbehrlichkeit — psychologisch betrachtet eigentlich bestehe. Lehmann operiert hier mit dem Worte Gewohnheit, wie er sonst mit anderen Worten operiert, d. h. so, daß die Worte die Erklärung ersetzen müssen.

Das Gesetz von der Unentbehrlichkeit des Angewöhnten macht Lehmann auch begreiflich, daß — in scheinbarem Gegensatz zu dem Gesetz der Abstumpfung — das ethische Handeln im Laufe der Zeit sicherer werde. Mir wird diese Thatsache auf so einfache Weise nicht begreiflich.

An einer späteren Stelle lesen wir den Satz: »Ist eine intensive Stimmung gegeben, so wird ein schwächeres Gefühl überhaupt nicht zum Bewußtsein kommen«. Davon gilt in gewisser Weise zweifellos das Gegenteil. Es ist eine sehr banale Wahrheit, daß Menschen in übler Laune sich ärgern können über Kleinigkeiten, die sie sonst unbekümmert ließen. Die starke Stimmung steigert schwache Gefühle, die geeignet sind diese Stimmung zu nähren. Lehmann hat freilich solche Fälle nicht im Auge. Aber wozu dann die allgemeine Regel?

Bei Gelegenheit der speziellen Gesetze des Gefühls streift Lehmann allerlei besondere Gattungen von Gefühlen. Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Art, wie dies gelegentlich geschieht, daß besonders die Art, wie hier die aesthetischen und ethischen Gefühle mit ein paar Worten erledigt werden, mir wissenschaftlich unerlaubt scheint. Entweder Lehmann mußte die Sache untersuchen, oder er mußte auch seine unzureichenden Bemerkungen unterdrücken. Einiges gehört, ich darf es nicht ungesagt lassen, zum Oberflächlichsten, was die psychologische Litteratur aufzuweisen hat. Für die Komik verweist Lehmann auf eine litterarische Jugendsünde Kraepelin's, von der ich überzeugt bin, daß sie Kraepelin selbst längst als eine solche zum Bewußtsein gekommen ist. — Ein Irrtum ist es, wenn Lehmann Schiller zum Begründer der sogenannten ›Formaesthetik‹ macht. Gewiß drückt sich Schiller oft sehr formalistisch aus. Aber genauer besehen hat seine Anschauung mit der ›Formaesthetik‹ oder der ›formalistischen‹ Aesthetik sowenig zu thun, daß sie vielmehr auf das direkte Gegenteil hinausläuft.

In dem Abschnitt über die speziellen Gesetze des Gefühls kommt Lehmann schließlich zurück auf die Frage, weshalb die verschiedenen angenehmen oder unangenehmen Empfindungen oder Vorstellungen, die uns im Leben begegnen, so verschiedene motorische Störungen hervorrufen. Wie schon erwähnt, sind die verschiedenen Gemütsbewegungen für Lehmann nicht durch die verschiedene Art, wie mir dabei innerlich ›zu Mute‹ ist, charakterisiert, sondern einzig durch die begleitenden motorischen Veränderungen oder ›Störungen‹. Der Zorn etwa ist für mich nicht dadurch vom Kummer unterschieden, daß ich dann, wenn ich zornig bin, das Gefühl des Zornes habe, nicht bloß mich bekümmert fühle, sondern dadurch, daß in jenem Falle andere motorische Veränderungen stattfinden als in diesem. Die Frage lautet, wie schon angeführt, für Lehmann: Weshalb erzeugt die eine unangenehme Vorstellung solche motorische Aenderungen, die dem Seelenzustande den Charakter des Zornes geben, während eine andere dagegen Störungen verursacht, die uns Kummer fühlen lassen, eine dritte den Zustand bewirkt, den wir Enttäuschung nennen u. s. w.

Nach einer Auseinandersetzung mit gegnerischen Anschauungen gelangt Lehmann hier zu einer Theorie, die er als Associations-theorie bezeichnet. Die Affekte, speziell die sie charakterisierenden motorischen Aenderungen, meint Lehmann, werden im Individuum entwickelt und zwar folgendermaßen. ›Motorische Innervationen, die bei äußerer Reizung häufig gleichzeitig mit gewissen Empfindungen

und Vorstellungen eintraten, werden sich mit diesen associieren, und später können sie deshalb entweder direkt durch dieselben Vorstellungen oder indirekt durch andere Vorstellungen mittels der ursprünglichen als Mittelglieder reproducirt werden.

Dieser Satz kann gewiß so verstanden werden, daß er Wahres enthält. Die Anwendung aber, die Lehmann davon macht, scheint mir unstatthaft. Warum weinen die Menschen, wenn sie Kummer empfinden? Darauf lautet Lehmanns Antwort: Wenn das kleine Kind mit offenen Augen daliegt, ohne zu zwinkern, muß es der Gefahr sehr ausgesetzt sein, etwas ins Auge zu bekommen; nicht nur größere Staubpartikeln, sondern auch seine eigenen Hände kommen während der zwecklosen Bewegungen häufig in unsanfte Berührung mit dem Auge. Jeder derartige Reiz ruft bekanntlich eine Thränenabsonderung hervor, die jedoch selten so stark wird, daß die Thränen die Wangen hinablaufen. Diese Berührungen sind indes sehr schmerzlich, und sie werden deshalb alle die gewöhnlichen Aeußerungen des körperlichen Schmerzes erzeugen. Ist dies einige Male geschehen, so wird sich zwischen den Aeußerungen des körperlichen Schmerzes und der vermehrten Thränenabsonderung eine Association gebildet haben, und so wie diese allmählich fester wird, muß das Vergießen der Thränen ebenfalls sowohl häufiger als reichlicher werden. Es ist deshalb ganz natürlich, daß kleine Kinder im zweiten und dritten Jahre über Unlust erregende Eindrücke viel leichter weinen und mehr Thränen vergießen als halbjährige und einjährige. U. s. w.

Zu dieser Deduktion würde Lehmann vielleicht weniger Vertrauen gehabt haben, wenn er bedacht hätte, was alles sich auf solche Weise deducieren ließe. Nicht bloß ins Auge, sondern auch in den Hals, in die »falsche Kehle«, kommt den kleinen Kindern allerlei. Sie verschlucken sich; und dann beginnt ein Husten und Prusten. Oder sie erkälten sich; und daraus ergiebt sich dieselbe Wirkung. Dies Husten ist schmerzhaft; es wird »deshalb alle die gewöhnlichen Aeußerungen des Schmerzes erzeugen. Ist dies einige Male geschehen, so wird sich« u. s. w. Ich bitte den Leser, die Deduktion selbst zu vollenden. Es ergiebt sich dann, daß das Husten und Prusten für gewisse Menschen, wenn nicht für alle, der natürliche Ausdruck des Kummers sein muß. Noch weniger kann es für Lehmann zweifelhaft sein, daß Schluckbewegungen zu den charakteristischen Merkmalen des Affektes der Freude gehören müssen. An das Schlucken knüpfen sich ja bei Kindern die angenehmsten Empfindungen. Lehmann vergleicht sein Associationsprinzip mit dem bekannten psychologischen Prinzip dieses Namens. Ich fürchte, wir

beide haben von dem letzteren, wie von so manchen psychologischen Dingen, nicht ganz die gleiche Vorstellung.

Den Schluß des Werkes bildet der schon auf dem Titel angekündigte Beitrag zur Systematik der Gefühle. Ich habe schon gesagt, warum diese Systematik nicht sehr systematisch sein kann. Ueberhaupt ist die Systematik, ich meine die klare Anordnung, die logische Folge der einzelnen Punkte kein durchgehender Vorzug des Buches. So kommen auch in dieser Systematik der Gefühle Bemerkungen über die Natur einzelner Gefühle eigentümlich nachgehinkt. Dabei ist wiederum manches wenig befriedigend. Das Gefühl der Verantwortlichkeit, ebenso das Gefühl der Gerechtigkeit weiß Lehmann nur abzuleiten aus dem Bewußtsein, daß die Gewalten des Daseins Lohn und Strafe verhängen; »Billigung« ist das Gefühl der Uebereinstimmung mit dem Ideal, wobei das »Ideal«, also die Sache, um deren Erklärung es sich handelt, vorausgesetzt ist. Was ist denn das Ideal anders, als das absolut oder im höchsten Maße »Gebilligte« oder zu »Billigende«? Der letzte Satz des Buches lautet: »Das Gegenteil der Liebe ist der Haß, in welchem Groll mit Verachtung gepaart ist«. Mit dieser Bemerkung, die doch wohl nicht ganz richtig ist, ist der Haß erledigt. Schon vorher hat man das Gefühl: der Verfasser eilt zum Schlusse.

Ich brauche wohl nicht mehr zu sagen, daß ich mit Lehmanns Werk nicht einverstanden bin, daß ich mir eine Darlegung der »Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens, eine experimentelle und analytische Untersuchung der Natur und des Auftretens der Gefühlszustände« wesentlich anders denke; daß mich das Werk einigermaßen enttäuscht hat. Daß ich dem Werke damit nicht seinen Wert absprechen will, habe ich schon Eingangs erklärt. Angenommen, Lehmann führt die experimentelle und analytische Untersuchung weiter, oder fügt zu dem, was er so nennt, die wirkliche »Untersuchung« hinzu, so wird er uns auch am Ende noch einmal mit einer wirklichen Gefühlslehre erfreuen. Zweifellos wird ja Lehmann, nachdem er den Gegenstand einmal in Angriff genommen hat, ihn nicht so leicht wieder fallen lassen. Das gelegentlich in so erfreulich offener Weise zu Tage tretende Bewußtsein, daß noch viel zu thun übrig bleibe, wird ihn antreiben, es nicht ungethan zu lassen. Dabei wird sich ihm leicht ergeben, in wie hohem Maße er seine Arbeit erweitern und vertiefen muß.

Es ist noch ein Punkt, der mich hindert, dem Verfasser allzu gram zu sein. *Tout comprendre c'est tout pardonner*. Dies Sprichwort kommt auch hier in gewisser Weise zur Geltung. Es fällt auf, daß gewisse Abschnitte des Lehmannschen Buches, die zum Teil

nicht einmal notwendig in den Zusammenhang des Werkes hineingehören, besonders ausführlich behandelt sind. Es sind die Abschnitte, die der Peripherie der Gefühls- und Affektenlehre angehören, die psycho-physiologischen Beobachtungen und Versuche. Ihnen, vor allem den zweifellos interessanten Experimenten, gehört, so scheint mir, eigentlich das Herz des Verfassers. Hier ist die Liebe zur Sache am meisten auffallend. Darüber nun ist offenbar das Interesse an der eigentlich psychologischen Arbeit etwas zurückgetreten. Dies ist gewiß bedauerlich, aber es ist verständlich. Wir finden ja auch sonst vielfach, daß bei Psychologen über der, an sich ja so berechtigten Freude am Experiment, das Interesse für das, was nun einmal dem Experiment im engeren Sinne, sei es noch nicht, sei es überhaupt nicht, zugänglich ist, herabgemindert wird. Und fehlt nicht das Interesse, so fehlt doch die Zeit. Es kann aber darüber schließlich auch der Wert des Experimentes verloren gehen. Psychologisch experimentieren ist ja besonders schwer, nicht bloß aus technischen Gründen, sondern auch darum, weil hier zur richtigen Fragestellung in besonderem Maße Klarheit der Anschauungen über das experimentell zu behandelnde Gebiet erforderlich ist. Man muß Psychologe sein, wenn man experimenteller Psychologe sein will und Psychologe in einigermaßen umfassendem Sinne. Auch die psychologischen Anschauungen, die die Erkenntnißlehre, die Aesthetik, schließlich die Ethik giebt, gehören mit zu dem einheitlichen System von Anschauungen, das da sein muß, wenn die Gefahr vermieden sein soll, daß man experimentierend im Dunkel tappt. Ohne dies, ohne die Bemühung sich die Frage, die das Experiment beantworten soll, jedesmal durch dies System von Anschauungen erhellen zu lassen, kann das Experiment ebensowohl schädlich sein. Und ohne Zweifel hat mancher blinde Eifer des psychologischen Experimentierens bereits Schaden gestiftet. — Was Lehmann angeht, so wissen wir, daß er auch den Wert der experimentlosen psychologischen Untersuchung, sei es praktisch, sei es wenigstens principiell anerkennt. Er wird, als »Docent der experimentellen Psychologie«, doch gewiß immer weniger in der experimentellen Psychologie ohne Psychologie seine Aufgabe sehen.

Breslau, 1. November 1893.

Theodor Lipps.

Feilbogen, S., Smith und Turgot. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Nationalökonomie. Wien 1892, Alfred Hölder. X, 170 S. 8°. Preis 3 Mk.

Die monographische Litteratur über Adam Smith ist bis in die letzte Zeit nur wenig umfangreich gewesen und dies Wenige wenig erfreulich. Das Säcularjahr der ›Wealth of Nations‹ brachte nur einzelne Zeitschriftartikel. Erst neuerdings fließt der Strom etwas ergiebiger.

Neben W. Hasbach hat besonders S. Feilbogen sich um die kritische Bewerthung der Lehre des großen Schotten verdient gemacht. Nachdem er früher die Stellung Smith' zu Hume, dann zu James Stewart in vortrefflichen Essays erörtert, hat er es nun unternommen, Smith und Turgot mit einander zu vergleichen.

Die Aufgabe, welche er sich jetzt gestellt, ist schwieriger, aber auch lohnender und dringlicher. Denn vor Allem über das Verhältniß der ›Wealth of Nations‹ zu den Werken der französischen Economisten muß Klarheit gewonnen werden, wenn die Bedeutung Smith' in der Geschichte der socialökonomischen Erkenntniß, wie in der Geschichte des socialökonomischen Lebens richtig bestimmt werden soll. Darüber daß Smith' großes Werk die eleganten, aber Wahres und Falsches sonderbar zusammenmischenden ›Versuche‹ seines Freundes und Landsmanns Hume weit überragt, kann ernstlich nicht gestritten werden. Stewart's ›Inquiry‹, dieser etwas langweilige Schwanengesang des Merkantilismus, steht in so deutlichem Gegensatz zu Smith' System der ›natural liberty‹, daß die Punkte entscheidender Kritik ziemlich leicht zu gewinnen und zu gruppiren sind.

Anders bei dem Thema: Smith und Turgot. Nicht über zwei offenbar ungleichberechtigte Prätendenten, wie Hume und Smith, auch nicht über zwei scharf sich von einander abhebende Denker, wie Stewart und Smith, ist hier das Urtheil zu fällen, sondern die Frage, wer größer von ihnen und ob, bzw. worin sie divergiren, gehört zu den ›wohlaufzuwerfenden‹ und viel aufgeworfenen Fragen und die Antwort wird aus mancherlei Gründen, besonders aber aus dem Grunde erschwert, weil Smith' ›Wealth of Nations‹ und die Schriften Turgot's der Form nach so grundverschieden sind.

Feilbogen hat ein gut Stück Arbeit gethan, aber das Schlußurtheil ebensowenig gesprochen, wie Hasbach. —

Wer ist größer, Smith oder Turgot, wer von ihnen hat die Wissenschaft wirksamer gefördert, das Leben zwingender beeinflusst? Ich antworte, mit Feilbogen, unbedingt zu Gunsten von Smith, und ich glaube, daß die Entscheidung im Grunde gar nicht zweifelhaft

sein kann, — wenigstens für alle diejenigen nicht, welche ohne Vorurtheil und mit einer, in dogmengeschichtlichen Untersuchungen leider keineswegs besonders verbreiteten, Gründlichkeit Turgot wie Smith gelesen haben.

Zu Anfang des Jahrhunderts spielen die Physiokraten und ihre Verehrer eine wenig glückliche Figur; in England, wie in Deutschland herrscht die ›Wealth of Nations‹ wie eine prima donna assoluta, in oft komischen Uebertreibungen wird ihr Lob gesungen. Die Gegnerschaft, welche Smith ja findet, zielt nicht darauf, ihn herabzusetzen zu Gunsten der Economisten, sondern wendet sich gegen den Liberalismus überhaupt. Selbst in Frankreich ist der Ruhm des ›Docteur‹ und der ›Science‹ verblaßt — nur selten werden Stimmen laut, wie diejenige Dupont's, welcher in verblüffender Kürze über das Werk Smith' abspricht und die ›Réflexions‹ in die erste Linie schiebt. J. B. Say, der leitende Geist, hat im Schlußabschnitt des ›Cours Complet‹ zwar nachdrücklich und wiederholt betont, daß ›die Ideen des schottischen Professors durch seinen Verkehr mit Quesnay und seinen Anhängern gereift wurden‹; daß Smith, in Folge seines Pariser Aufenthalts, ›verschiedene Theile seiner Theorie anders gefaßt habe‹. Aber ›der Mann, welcher einen so günstigen Einfluß auf das Schicksal der Völker geübt hat und wohl noch einen größern üben wird‹, — dessen Werk ›die politische Oekonomie zum Rang einer Wissenschaft erhebt, da er alle seine Beweisführungen nur auf die Beobachtung und die Erfahrung zu gründen gesucht hat‹, wird von Say unendlich höher gestellt als alle jene ›Literaten und Philosophen‹. . . . ›Wenn wir die Wahrheiten, welche Smith allem Zweifel entrückt, . . . alle von ihm bewirkten Fortschritte auch nur charakterisiren wollten, so müßten wir einen Band schreiben. . . . ›Alle Socialökonomien unsrer Zeit erkennen das ungeheure Verdienst Smith' an‹.

Der Neudruck der Hauptschriften der Physiokraten in der ›Collection des principaux Economistes‹ gab den Herausgebern Anlaß, die Verdienste der französischen Gelehrten wieder stärker in den Vordergrund zu rücken. Hatten Say und Andre auf die bedeutenden Unterschiede zwischen Smithianismus und Physiocratismus hingewiesen und jenem den Vorrang zugesprochen, so heißt es bei E. Daire, daß ›in Wahrheit die Doctrin Smith' von derjenigen Turgot's und der Physiokraten nicht abweicht‹. (Feilbogen S. 42). Spätere sind noch weiter gegangen: den originalen Denker der Physiokratie gegenüber erscheint Smith als ein Kopf zweiter Klasse, ein formell geschickter Kopist. Die Einen tadeln ihn, weil er zu

sehr am Materiellen klebe; ihm fehle »die breite Basis einer philosophisch-ethischen Weltanschauung«, auf welcher die Turgot u. s. w. fußen. Die Andern rügen, daß er den einfachen, allgemeingiltigen Formeln der »science« durch zahlreiche Einschränkungen und Ausnahmen die Spitze abgebrochen, den guten Wein Frankreichs »verwässert« habe.

Die Reaction gegen die Ueberschätzung Smith' begann so im Heimatlande der Physiokratie; dem gloiresüchtigen Volke genügte nicht die Vaterschaft der politischen »Ideen von 1789«: es wollte auch den Ruhm, das neue sociale Programm begründet zu haben, dem alten Rivalen entreißen, den Lorbeer des Briten auf französische Stirnen legen. Aber die Verkleinerung Smith' wurde dann in Deutschland am weitesten getrieben. Hier, wo einst gesagt ward, daß die Wealth of Nations »für die Staatswirtschaft eben das ist, was Newton's unsterbliches Werk für die Naturwissenschaft« (Kraus), haben Einzelne von Smith geredet »wie von einem toten Hunde«. —

Feilbogen hat den Handschuh aufgenommen und einen tapfern Kampf zu Ehren Smith' gekämpft. Ueberaus sympathisch berührt der warme Ton der Begeisterung, welcher das Buch durchklingt. Die Wiedereinsetzung des großen Schotten in sein weltgeschichtliches Recht ist ihm Herzenssache. In schwungvollen, aber immer doch maßhaltenden Sätzen giebt er seiner glühenden Verehrung für Smith, seinem, mir wenigstens durchaus begreiflichen Zorn über die Lästere Ausdruck.

Ich bin ihm mit größter Spannung gefolgt. Nur, scheint mir, hat er sich etwas geschadet durch die langathmige Einleitung, welche die Methodik dogmengeschichtlicher Untersuchungen behandelt. Mich selbst hat ja dieser erste Abschnitt, besonders das hier über den wissenschaftlichen Wert der Prioritätsforschung, der Unabhängigkeit der objectiven von der subjectiven Originalität u. s. w. Gesagte lebhaft angesprochen. Aber es dauert doch zu lange, bis Feilbogen medias in res kommt. Einer Geschichte der socialen Theorien vorangeschickt, würden diese 40 Seiten sich vortrefflich rechtfertigen. Für die Erledigung des »Smith-Problems« sind sie nicht unbedingt nöthig — für ein Buch von im Ganzen 170 Seiten ist diese Einleitung viel zu breit; dazu kommt dann noch, daß im vierten Abschnitt wiederum Erörterungen — über Scheinwissenschaft und echte Wissenschaft (S. 58—66), über die Form in der Wissenschaft (S. 90—102) — weit ausgesponnen werden, welche zwar bei Gelegenheit des Smith-Problems durchaus Platz finden können, aber nicht müssen.

Auch hier wird wieder viel Gutes geboten, aber ich fürchte, daß mancher Leser in eine etwas ungeduldige Stimmung geräth.

Feilbogen verfährt so, als sei ihm die Gewinnung und Begründung der methodologischen Principien dogmengeschichtlicher Untersuchungen der oberste Zweck; die Entscheidung der Frage — Smith oder Turgot — nimmt sich aus wie ein, allerdings recht sorgfältig ausgeführtes Beispiel zur Erläuterung jener Principien. Er hat damit, dünkt mich, den Eindruck seiner Plaidoyers für Smith etwas abgeschwächt.

Was nun den Inhalt dieses Plaidoyers betrifft, so stimme ich dem Ergebnis — daß Smith' ›Wealth of Nations‹ in formaler wie materialer Beziehung den ›Réflexions‹ Turgot's überlegen ist —, im Allgemeinen zu. Jedoch — gegen den modus procedendi und gegen manche der Argumente, deren sich Feilbogen bedient, um den Proceß zu Gunsten von Smith zu gewinnen, habe ich Einwände. Gerade deshalb, weil ich Feilbogen's Können überaus hochstelle und dazu beitragen möchte, daß seine künftigen Forschungen auf diesem Gebiete noch ersprießlicher ausfallen, werde ich die Fehler und Unterlassungssünden, an welchen diese Schrift leidet, ausführlich besprechen.

Zunächst scheint mir, daß die Frage ›Smith oder Turgot‹ auf weiterer Basis erörtert werden muß. Feilbogen klebt zu sehr an den ›Réflexions‹; insofern ist er im Recht, als ja thatsächlich die wundersame Behauptung vielfach vertreten wird, daß in dieser flüchtigen, überaus lückenhaften Skizze der socialökonomischen Theorie, die ein vielgeschäftiger Verwaltungsbeamter in seinen kargen Mußestunden zu Papier gebracht — mehr zur eignen Klärung, als zur Belehrung Anderer —, der gleiche wissenschaftliche Werth sich berge, wie in dem, im Denken und Mühen eines Jahrzehnts gereiften, Buche Smith'.

Darüber, daß die ›W. o. N.‹ himmelweit über den ›Réflexions‹ steht, würde ich kein Wort verlieren, sondern die Verehrer Turgot's bitten, die vergleichende Lectüre gefälligst zu wiederholen.

Aber ›Smith und Turgot‹? Der Intendant von Limoges hat weit Besseres geschrieben, als die ›Réflexions‹. Die, leider nur als Fragment vorliegenden ›Briefe über den Getreidehandel‹, und manche seiner so zahlreichen Mémoires über Steuerfragen überragen jenen Katechismus der Theorie bedeutend. Der ganze Turgot ist mit Smith zu wägen. Feilbogen hat dies nicht gethan; nur wenige Bezüge auf Turgot's sonstige litterarische Leistungen finde ich bei ihm. Es gilt die zwei starken Bände der Ausgabe Guillaumin zu

verarbeiten, wenn die Frage ›Smith oder Turgot‹ entschieden werden soll.

Turgot ist nicht zur Systematisirung seines socialökonomischen Erkennens gelangt, wie Smith; dem Litterarhistoriker hat er die Aufgabe zugeschoben, aus diesen *membris disjectis* ›ein System zu bereiten‹. Auch dann noch, wenn die Aufgabe gelöst sein wird, wird das Urtheil gegen Turgot ausfallen, wird der Satz bestehen bleiben, daß Smith der größere socialökonomische Denker gewesen; doch, ehe dieses geschehen, ehe die einzelnen Glieder des System Turgot's — soweit es eben aus dem vorhandenen Material sich aufbauen läßt — verglichen, kritisch balanzirt sind mit den entsprechenden Kapiteln der W. o. N., ist Jedem frei, weiter an Turgot zu glauben.

Hier liegt nun aber die oben angedeutete Schwierigkeit — das litterarische Schaffen Smith' und Turgot's ist formell so außerordentlich verschieden. Auf der einen Seite Ein großes, in sich geschlossenes Werk, an welches ein gewaltiger Geist die beste Kraft geduldig gewandt, auf der andern Seite eine Anzahl schriftstellerischen Kleinkrams — Monographien von mäßigem Umfang, Encyclopädieartikel, Reden, Briefe und, die große Mehrheit bildend, Berichte an den Minister, Instructionen für Beamte, Pfarrer u. s. w. — Alles ›Arbeiten aus äußeren Anlässen oder mit dringendem Ablieferungstermin‹ (S. 69), *du jour au jour*, wie die Franzosen sagen.

Feilbogen hat sehr Recht, wenn er mit Nachdruck auf diese Thatsache aufmerksam macht. Sie erklärt eigentlich schon allein, weshalb Turgot als Autor unmöglich gleichen Einfluß gewinnen konnte wie Smith. Selbst wenn zur Zeit des Erscheinens der W. o. N. die *Oeuvr. compl. de Mr. Turgot* dem Publikum vorgelegen hätten, mußte Smith' concentrirte Lehre den Sieg davon tragen über die Summe zum Theil vortrefflicher, aber lose neben einanderliegender Bruchstücke, welche Turgot darbot. Ein auch nur bescheidenes Haus wird stets mehr imponiren als ein Haufen allerhöchster Bausteine, Balken u. s. w.

Feilbogen hat aber Unrecht, wenn er schon aus dieser Thatsache Material nimmt, um Turgot's Bedeutung herabzudrücken. Ein Staatsmann, welcher über eine Reihe socialer Tagesfragen sich äußert, zu denen er gezwungen wird, Stellung zu nehmen, kann — so ›fragmentarisch‹, so ›skizzenhaft‹ sein Schaffen sein mag — doch weit höher stehen in der wissenschaftlichen Hierarchie als der Professor, welcher *ex officio* den ganzen socialwissenschaftlichen Stoff in ein wohl paraphirtes Lehrbuch preßt.

Ich sage nicht, daß dies im Verhältniß von Turgot zu Smith zutrifft. Aber die Art, wie Feilbogen dem ›vielbeschäftigten Beamten‹ die litterarischen Sünden rücksichtslos anstreicht, dagegen gegenüber den zweifellosen Schwächen der W. o. N. beide Augen zudrückt, ist partiell; er ist noch zu sehr Advokat, zu wenig Richter.

Einige Belege dafür mögen folgen.

Feilbogen sagt uns, daß Turgot ›die Werthlehre auf bloß 19, das Papiergeld auf 9 Seiten erledigt; oder vielmehr nicht erledigt‹ (S. 68). Ich frage: hat etwa Smith diese Themata auch nur annähernd erledigt? Auf der folgenden Seite wird auch zugestanden, daß die Abhandlung ›Valeurs et monnaies‹ mit ihrer Werthlehre ›theilweise Smith überragt‹.

›Der fragmentarische Zustand so wichtiger Arbeiten Turgot's wie der Abhandlung über den Werth — heißt es an anderer Stelle nochmals — läßt auf ein Denken schließen, welches nicht die spontane Kraft und den spontanen Drang hatte, jeden wichtigen Gedanken zu allen seinen Consequenzen zu entwickeln‹.

Gerade die Abhandlung über den Werth darf doch unmöglich als Beispiel für schlaffes Denken gewählt werden; ich wüßte wirklich kein Thema, das weniger geeignet wäre, den Staatsmann lange zu fesseln, als dieses. Ueber die Gründe, welche die Höhe der Bodenrente, des Profits, des Zinsfußes, des Lohns bestimmen — d. h. über die social wichtigen Themata — hat Turgot zwar nicht endgiltige Aufschlüsse gegeben — ebensowenig wie Smith — aber er hat ihnen mit großer gedanklicher Energie nachgeforscht. Die Differenz zwischen ihm und Smith ist lange nicht so gewaltig, wie Feilbogen sie malt. Auch Smith hat durchaus nicht die ›Scheinwissenschaft‹ der merkantilistischen Routiniers an allen Punkten durchbrochen, ›im Ganzen überwunden‹ (S. 81), sondern nur in höherem Grade als Turgot.

Obwohl Turgot ›von 1776—1781 trotz körperlichen Leidens bloß der Wissenschaft gelebt haben soll‹, habe er doch seine ›nationalökonomische Schrift im Zustande völliger Zersplitterung und oberflächlich skizzenhafter Ausführung hinterlassen‹ (S. 67). Wenn Feilbogen nicht daraus eine Waffe gegen Turgot schmiedete, ihn deshalb als ›wenig spontanen Denker‹ erscheinen ließe, würde ich Nichts einwenden. So muß ich fragen, ob denn billigerweise von einem Staatsmann, welcher ein Vierteljahrhundert aufreißender Thätigkeit hinter sich hat, welcher körperlich leidend ist, welcher in einem Lande lebt, dessen Schicksal durch eine immer deutlicher sich

kündigende, politische und sociale Revolution bedroht wird, — ob von ihm geheischt werden kann, daß er ein Lehrbuch schreibt und früher unvollendet gebliebene Artikel ausarbeitet und ausfeilt?

Mit solchen Argumenten darf man die Suprematie Smith' über Turgot nicht beweisen. Der Verkleinerer Smith' mag dann mit gleichem Recht diesen als ›wenig spontanen Denker‹ hinstellen, weil er, trotz der großen, formellen wie materiellen Mängel der W. o. N., die Zeit von 1776—1792 verstreichen ließ, ohne wesentlich daran zu bessern oder Neues zu schaffen.

Dann hebt Feilbogen die ›herrisch kategorische Manier‹, den ›Ton dogmatischer Sicherheit, unzweifelhaft Besserwissens‹ als für Turgot charakteristisch hervor und bringt als Beispiel die Formulierung der Lohntheorie in den ›Réflexions‹. Ich denke, daß es recht leicht wäre, apodiktische Sätze auch bei Smith nachzuweisen; aber ich gebe zu, daß sich deren weit mehr in den ›Réflexions‹ finden. Jedoch würde ich daraus einen Vorwurf nicht ableiten: die Formeln eines knappen ›Précis‹, klingen immer rauher als die Erörterungen eines ›breitspurig ausgeführten Werkes‹ (S. 67).

Feilbogen spricht weiter von Turgot's ›Abfertigen gegnerischer Meinungen mit oberflächlicher reductio ad absurdum‹ (S. 70). Die Anklage trifft nur sehr bedingt zu. Stellenweise, wie z. B. in den Briefen über den Kornhandel, ist seine Polemik außerordentlich sorgfältig geführt. Und wiederum: man wird auch dem Weisen von Kirkaldy den Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht ersparen können — ich brauche nur auf seine Behandlung der Domänenfrage hinzuweisen.

Daß sich Lücken bei Turgot finden, interessante Thatsachen mangeln — wenigstens in den theoretischen Schriften —, Ungenauigkeiten in der Deduction, Gemeinplätze und Uebertreibungen unterlaufen — wer wird das bestreiten? Aber wer wird, von dem Moment des Thatsachengehalts abgesehen, nicht sofort hinzufügen, daß alle diese Fehler auch bei Smith nachweislich sind?

Ich kann hier die Mängel der W. o. N. nicht darlegen. Aber es läßt sich zeigen, daß das Belastungsmaterial, welches Feilbogen gegen Turgot vorbringt, wenig stichhaltig ist.

Von den Lücken in Turgot's Werken handelnd, hebt Feilbogen zunächst hervor, daß in den ›Réflexions‹ der Begriff der ›richesses‹ nicht bestimmt werde; in Folge der ›Zersplitterung von Turgot's Gedankenarbeit‹ sei erst in den ›Observations sur le Mémoire de Mr. Graslin‹ gesagt, daß darunter nicht ›Vermögen‹, sondern ›wirtschaftliche Güter‹ zu verstehen sei. Ich glaube nicht, daß irgend

ein damaliger Leser der ›Réflexions‹ diese Lücke empfunden hat, denn in dem Lexicon der Physiokratie war der Begriff ›richesses‹ durchaus nicht neu. Weiter aber: wie schlecht erginge es denn Smith, wenn Feilbogen den gleichen Maaßstab an ihn legen würde? Wenn fehlende Definitionen als ›Lücken‹ angekreidet werden, so hat Smith sehr viel auf dem Kerbholz!

Turgot wolle doch nach dem Titel der Réflexions die ›Vertheilung‹ der richesses erörtern, aber — merkt Feilbogen an — ›er vergaß fast ganz die Gewalt, ... er sprach nichts vom Erbrecht‹. ... ›Konnte ein Werk, das in so wichtigen Fragen im Stiche ließ, zum Rang eines wissenschaftlichen Orakels emporsteigen?‹ Wo hat denn Smith diese Vertheilungsformen zureichend erörtert?

Turgot wird weiter Ungenauigkeit in der Deduction vorgeworfen (§ 36). Zum Beleg dienen die Lohntheorie der Réflexions, die Theorie der Sterilität der Gewerbe, die Theorie der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates. Die Lohntheorie Turgot's ist gewiß sehr angreifbar, ›sie schwebt gleichsam in der Luft und die Sicherheit des dogmatischen Tons contrastirt seltsam mit der völligen Beweislosigkeit der Behauptung‹. Wie aber Feilbogen behaupten kann, daß von der Theorie der Sterilität der Gewerbe ›genau dasselbe‹ gelte, welche doch von Turgot recht sorgfältig, und vorsichtiger als von den übrigen Physiokraten, vorgetragen ist, verstehe ich nicht. Die Theorie ist falsch — darin stimme ich mit Feilbogen durchaus überein. Smith hat sie beseitigt — aber fehlen denn falsche, unzulänglich bewiesene Behauptungen in der W. o. N. — ist nicht z. B. die dritte der hier dem Turgot zur Last gelegten Lehren, die von der wirtschaftlichen Unfähigkeit des Staates, ebenso Smith zum Debet zu schreiben? Die Schlußsätze des Buch IV der W. o. N., welche Feilbogen später berührt, und die sonst verstreuten Bemerkungen über dies Thema genügen doch in keiner Weise, die Rolle des Staates im wirtschaftlichen Leben genau zu bestimmen.

Turgot's Neigung zu Gemeinplätzen und Uebertreibungen (§ 37) rügt Feilbogen ferner. Wie flach sei, in der Einleitung der Réflexions, die Nothwendigkeit der Vermögensungleichheit, von ihm begründet. Zugegeben — aber hat Smith denn dies Problem sich auch nur gestellt? Ich komme hierauf zurück.

Schließlich wird Turgot auffälliger Unselbstständigkeit beschuldigt (§ 38). Gewiß: Turgot ist ›unselbstständig‹, ist in allen Hauptfragen beeinflusst durch die Schlagworte der ›Science‹. Diese ›Science‹ aber ist mit ihrer Lehre vom Primat des ›laboureur‹ und vom ›impôt unique sur le produit net des

biens-fonds« in handgreiflichem Irrthum befangen; sie übertreibt das *laissez-faire*.

Ich kann die Frage, inwiefern Smith selbstständig ist, hier nicht aufrollen. Daß er von Hume viel gelernt, scheint mir sicher und ebenso, daß er der Schule, welche »der Wahrheit am nächsten kam«, Dank für manche Förderung der eignen Erkenntniß schuldet: in welchem Maaße, das wird sich, wie Feilbogen richtig ausführt, niemals feststellen lassen.

Aber betonen muß ich, daß Feilbogen die Theorie der Physiokraten nicht scharf genug durchdacht hat. Ehe er dies Manco begleicht, wird er unmöglich die Bilanz zwischen Smith und Turgot richtig ziehen können. Die W. o. N. kennt er vortrefflich — vielleicht hat er auch genugsam die physiokratische Bibliothek studirt, aber sein schöner Eifer für Smith hat ihm den Blick getrübt.

Er sagt von Turgot, sein auffälligster theoretischer Satz sei die Lehre von der »*prééminence des Ackerbaues*«. Dann heißt es: er habe diese »wichtigste Schrulle« der Physiokraten wesentlich umgeformt; »statt des Bodens als der einzigen Quelle des Reichthums erscheint mit Vorliebe der Bodenbearbeiter (*laboureur*); gelegentlich tritt neben der Erde die Arbeit als Productivkraft hervor«.

Ich würde von Feilbogen erwartet haben, daß er die allerdings festgewurzelte Legende, die Physiokraten hätten die Arbeit als Productivkraft verkannt und die Erde als einzige Productivkraft gesetzt, nicht nachspräche. So dumm sind die Quesnay, Mirabeau wirklich nicht gewesen: »*la terre et le travail*« stehen bei ihnen als unlöslich verschlungene Factoren des Volksreichthum immer nebeneinander.

»Mr. Quesnay ... trouva que (*les richesses des nations*) ne naissent que des *travaux* dans lesquels la *nature* et la puissance divine concourent avec les efforts de l'homme ... Les *travaux* auxquels contribuent la fécondité de la *nature* et la bonté du ciel produisent eux-mêmes la subsistance et la rétribution de ceux qui s'y livrent, et donnent outre cette rétribution et cette subsistance, toutes les denrées, toutes les matières premières que consomment les autres hommes, de quelque profession qu'ils soient« (Dupont, Notice sur les Economistes).

Es ist nicht die *prééminence* der Natur über die Arbeit, sondern die der Arbeit des Ackerbauers (*laboureur*) über die Arbeit des Handwerkers vertreten worden. Durch Sätze wie: »*la terre est l'unique source des richesses*« darf man sich doch nicht täuschen lassen!

Und was besonders Turgot betrifft, so erscheint nicht nur ›mit Vorliebe‹ der ›Bodenarbeiter‹ als *source unique*, tritt nicht ›gelegentlich‹ die Arbeit neben der Erde als Productivkraft hervor, sondern von A bis Z sind die *Réflexions* ein Hymnus auf den Schweiß des *cultivateur*, des *laboureur*. ›Die Bauernarbeit macht Dich groß‹, rufen die Physiokraten ihrem Volke zu.

Feilbogen hat die ›*Science*‹ nicht zureichend durchdacht; sonst hätte er nicht schreiben können, daß ›naturgemäß sollte aus der ausschließlichen Productivität des Ackerbaues eine möglichst große Verschonung (desselben) mit Steuern und ein möglichst starkes Einschreiten des Staates zu Gunsten der Landwirtschaft folgen‹ (S. 80). Statt dessen ›ausgiebige Kassenerleichterung‹ (S. 81) durch das *impôt unique* und *laissez-faire*!

Wird denn der ›Ackerbau‹ durch den *impôt unique* belastet? Vielmehr bleibt ja die Klasse der Bodenbebauer von Steuern durchaus frei, damit der Fortschritt der Landwirtschaft, die Verwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden, in keiner Weise behindert werde; nur die Bodenrente der Grundbesitzer, der Betrag, welcher übrig bleibt, nachdem alle landwirtschaftlichen Productionskosten, einschließlich des Unterhalts der Pächter und Löhner, gedeckt sind, wird getroffen. Der *impôt unique* ist die durchaus ›naturgemäße‹ Folge der Theorie der ›*prééminence du laboureur*‹.

Und das *laissez-faire*? Der Meister der Schule hat ja doch Kornzölle, selbst Einfuhrverbote vertheidigt! Das ›möglichst große Einschreiten des Staates zu Gunsten der Landwirtschaft‹, welches die Physiokratie ›naturgemäß‹ fordert, bestand im Uebrigen aber darin, daß alle die Fesseln, mit denen sie bisher zu Gunsten der Industrie umstrickt gewesen, und alle die Lasten, welche bisher in Gestalt von Frohnden, Steuern u. s. w. auf die Schultern der *pauvres paysans* gedrückt, der Landwirtschaft abgenommen wurden.

Eine ebenso schiefe Vorstellung vom Wesen der Physiokratie verräth der weitere Satz Feilbogen's von der ›erschreckend schönen Stellung der Rentner, in den *Réflexions*, als Hüter der *sacrosancten* Kapitalien mit der Aussicht auf Steuerfreiheit und unbeschränkten Geld- und Kornwucher‹.

Diese privilegierte Stellung des ihnen mißliebigen Standes habe die drei einflußreichsten Klassen, Grundbesitzer, Industrielle, Vertreter der liberalen Berufe befremden müssen. ›So mochten die *Reflectionen* vielen Zeitgenossen als eine unselbstständige Widerspiegelung physiokratischer Schrullen und Gemeinplätze mit erkünstelten Folgerungen erscheinen, welche einen verstimmenden Ein-

druck machten. Sie ermangelten daher der überzeugenden Kraft, auch wo sie die Scheinwissenschaft ihrer Zeit stellenweise durchbrachen (S. 81).

Der Leser erhält hierdurch ein völlig falsches Bild von der Science! Hat nicht Quesnay das scharfe Wort gesprochen von den »Kapitalien, die keinen König und kein Vaterland kennen?«¹⁾ Geht nicht die ganze Wirtschaftspolitik der Schule darauf hinaus die Rentnerklasse zu vernichten?

Finanzpächter, Staatsgläubiger, Actionäre der großen Handelscompagnien, schließlich die von Pachtrenten lebenden Landedelleute — das waren die Hauptgruppen der französischen Rentnerklasse des XVIII. Jahrhunderts. Die Physiokratie will die Steuern in Régie geben, das Staatsschuldenwesen verwirft sie, wie auch die Handelscompagnien. Würde ihr Programm Wirklichkeit, so schrumpfte die ihr bekannte Rentnerklasse außerordentlich ein. Daß bei freier Concurrenz die Unternehmer-Kapitalisten in Gewerbe und Handel Schätze sammeln könnten, schien ihr wenig wahrscheinlich. Sie glaubte, daß, nach Fall der Monopole, Prämien, Privilegien eine starke Nivellirung der Besitzunterschiede erfolgen werde, daß Alle — mit Ausnahme der Bodenrentner — nur ungefähr auf die Kosten kommen, kein revenu disponible beziehen würden. Deshalb und weiter, weil sie kalkulierte, daß alle auf die industrielle, commerciale, beamtete Klasse gelegten Steuern schließlich auf die Bodenrentner gewälzt werden würden, ließ sie alle Einkommen außer der Bodenrente steuerfrei.

Die einzige Rentenkatgorie, mit deren Fortbestand sie rechnet, die Bodenrente, ließ sie nicht »steuerfrei«, sondern halste ihr alle Last des Staates auf. Die aus der Bodenrente gebildeten Kapitalien d. h. nach der Anschauung der Physiokraten die Hauptmasse der künftig, nach Durchführung ihrer Reform, zu bildenden Kapitalien, waren durchaus nicht »sacrosanct«.

Das Gesammturtheil, welches Feilbogen über die Physiokraten und Turgot, (z. B. S. 46. 79) abgiebt, halte ich für durchaus richtig. Sie sind geneigter als Smith zu vorschnellem Generalisiren, spitzen alle Thesen und Maximen rücksichtsloser zu, tauchen die Zukunft in lauter Licht, ohne den Schatten zu ahnen. Smith ist weit weniger abstract, intransigent, optimistisch wie sie; darin liegt der Schlüssel seines viel größeren Erfolges.

Aber die Momente, die Feilbogen nun anzieht, sein Urtheil zu

1) Feilbogen bemerkt von Smith, daß er rede von den »Kapitalisten, welche kein Vaterlandsgefühl haben« (S. 51).

begründen, sind vielfach unglücklich gewählt, und werden derart ausgenützt, daß diese Vorläufer des liberalen Messias unverdient schlecht wegkommen.

Sehen wir, was Feilbogen über den ›Smithianismus‹ bei Turgot sagt. Er findet die Theorie der Arbeitstheilung, des Kapitals, die Postulate des Privateigenthums, der Nicht-Intervention des Staates, der Freiheit des internationalen Verkehrs bei Turgot schroffer und vom individualistischen Standpunkt aus folgerichtiger vertreten als bei Smith. Ganz gewiß. Aber ›c'est le ton qui fait la musique‹: die Art, wie Feilbogen dies Thema vorträgt, ist geeignet, den Leser gegen Turgot allzusehr einzunehmen. Die Differenzen werden überschraubt.

Smith und Turgot gehen aus von der Arbeitstheilung. Ich gebe durchaus zu, daß einzelne Sätze Turgot's oberflächlich sind. Wenn aber Feilbogen weiter ausführt, daß Turgot ›die Arbeitstheilung noch entschiedener individualistisch vorstelle, indem bei ihm vorzugsweise auf die Berufstheilung z. B. zwischen Ackerbauer und Gerber hingewiesen wird, während Smith die organisirte Arbeitstheilung bei der Nadelfabrikation u. dgl. in den Vordergrund stellt‹, so ist doch diese Differenz bedenklich herausgekünstelt! Es ist — sagt er — klar, ›daß die Berufswahl des Unternehmers viel mehr das Gepräge individueller Willkür hat als die Uebernahme einer bestimmten Verrichtung innerhalb des Gebietes einer organisirten Arbeitsvereinigung‹. Durchaus nicht; ob der Unternehmer wählt zwischen Ackerbau und Gerberei, oder der Arbeiter eine Theilfunction innerhalb der Nadelfabrikation übernimmt, anstatt in der Textilindustrie u. s. w. — Beides ist in gewissem Sinne ›Act individueller Willkür‹; richtiger gesagt: Keines von Beiden, denn die gegebene Conjunctur — der Stand der Nachfrage, der Stand der Technik — entscheidet in letzter Linie. Daß die Arbeitsvereinigung in der Gerberei weniger organisirt ist, als in der Nadelfabrikation, ist von durchaus sekundärer Bedeutung. Es kommt wenig auf den Punct an — aber das Beispiel charakterisirt sehr gut die Manier, wie Feilbogen Momente zu Gunsten von Smith herausklaubt. Ich würde sagen: Turgot hat an das social wichtigere Factum angesetzt — die Berufstheilung, Smith an das social weniger wichtige — die Theilung der Verrichtungen innerhalb desselben Berufs; der Vorzug gebührt hier eher Turgot, als Smith.

Weiter findet Feilbogen die Auffassung Turgot's vom Kapital ›spezifisch individualistisch‹. Smith habe ›die Aneignung

eines Theiles des Arbeitsertrags durch den Kapitalisten nie ausdrücklich gebilligt — wohl aber hat Turgot dies gethan«. (S. 50).

Allerdings hat Turgot den Zins mit dem Satze legitimirt, »*parce que son argent est à lui*«, dem Kapitaleigenthümer nämlich. Smith hat die Berechtigungsfrage hinsichtlich des Eigenthums an Kapital und Boden — und ihrer Consequenzen, Zins und Bodenrente — gar nicht untersucht. Wenn aber hier eine Bilanz gezogen werden soll, so fällt sie zu Gunsten von Turgot aus.

Ich glaube, daß jeder vorurtheilslose Leser Smith' sich auf's höchste unbefriedigt fühlen muß, von dessen Verfahren bei Behandlung dieser Cardinalfrage der Gesellschaftsordnung. Smith bemerkt einfach, daß ursprünglich — d. h. bevor Sonder-Eigenthum an Boden und Kapital bestand — der Arbeiter das volle Product seiner Arbeit, gemäß der Theorie Locke's, gewonnen habe — und berichtet dann, ohne ein Wort der Kritik, daß nach Aufkommen des Sonder-eigenthums an den Arbeitsmitteln, die Eigenthümer, kraft ihrer wirtschaftlichen Machtstellung, dem Arbeiter einen Theil seines Arbeitsproducts entzogen. Die Phrase von den Grundherren, »*die ernten wollen, wo sie nicht gesäet*«, zeigt allerdings, wo Smith »mit seinem Herzen stand«, wie Feilbogen sagt (S. 51), aber über die gewaltige Lücke, welche hier in der W. o. N. klafft, hilft sie nicht hinweg.

Dagegen fällt schwer für die Physiokraten und Turgot in die Wagschaale, daß sie — besonders Quesnay und Turgot — sich ernstlich mühen, diese Eigenthums- und Erbrechtsordnung, welche Smith »einfach stillschweigend voraussetzt« (S. 52) — als social gerecht und social zweckmäßig zu erweisen. Bezüglich des Bodeneigenthums führen sie die Sätze Locke's breiter aus; daß diese Eigenthumskategorie vom Standpunkt der Gerechtigkeit principiell bedenklich, wissen sie sehr wohl: das »arbeitslose« Einkommen des Grundherrn soll auch deshalb alle Steuern tragen und die, welche es beziehen, den Genuß legitimiren durch Arbeit — Uebernahme von Ehrenamtsdiensten — für die Gesellschaft. Bezüglich des Profits sagt Turgot: »*Es ist nicht ungerecht, daß derjenige, welcher eine gewinnbringende Arbeit ersonnen und seinen Mitarbeitern die nöthigen Nahrungsmittel und Werkzeuge zur Verfügung gestellt hat, der mit ihnen zu diesem Zwecke nur freie Verträge geschlossen hat, sich den besten Theil zurückbehalte; daß er, zum Lohne für seine Vorschüsse, weniger Mühe und mehr Muße habe*«.

Diese Begründung, welche den ersten Rechtfertigungsgrund des Profits in der geistigen Arbeit des Unternehmers findet, soll

›die ganze Weltanschauung des Manchesterthums im Keime enthalten‹! Darüber würde sich Mancherlei sagen lassen — aber ohne weitere Erörterung scheint mir klar, daß ein Schriftsteller, welcher die Eigenthumsordnung, die er vertritt, zu begründen sucht, dem vorzuziehen ist, welcher — wie Smith — sie ohne Begründung hin- nimmt. Seit wann ist denn eine offenbare Lücke ein titre d'honneur?

Die ›Apologie des Privateigenthums‹, welche Feilbogen an den Physiokraten und Turgot rügt, rühme ich an ihnen. Dadurch, daß Smith sie unterließ, schwebt das Reformprogramm der W. o. N. in der Luft.

Hätte übrigens Smith, wie er beabsichtigte, ein ›inquiry‹ über das Naturrecht veröffentlicht, so zweifle ich gar nicht, daß wir dieselbe Apologie des Privateigenthums, begründet auf die Sätze Locke's in Buch II des ›Civil government‹, bei ihm finden würden, wie bei seinen französischen Mitstreitern für ›liberty and property‹.

›Die Reflexionen . . . geben sich stellenweise geradezu als eine Erklärung des arbeitslosen Einkommens, und zwar ohne ein Wort des Tadels, ja sogar mit der Vorstellung, daß ein Theil dieses arbeitslosen Einkommens, das „revenu net“ der Grundbesitzer, den Wohlstand Aller und die Macht des Staats bewirkt‹. Ganz richtig. (Abgesehen von dem Ausdruck ›Theil dieses arbeitslosen Einkommens‹ — denn das ›revenu net‹ sollte, wie oben ausgeführt, künftig die einzige Erscheinungsform desselben bilden.) Aber ist denn aus diesem Thatbestand ein Vorwurf gegen Turgot zu schmieden? Ich sehe darin gerade das Epochemachende der ›Réflexions‹, daß sie ruhig analysiren, nicht, oder nur ganz ausnahmsweise kritisiren und kuriren. Die klare Scheidung der theoretischen und der praktischen Socialökonomik eingeleitet zu haben, ist das Verdienst dieses kleinen Katechismus. Und was die physiokratische Vorstellung von der Bedeutung des ›revenu net‹ für die Gesellschaft betrifft, so ist sie ja falsch, aber daß Smith in diesem Punkte wesentlich klarere Anschauungen habe, wird sich nicht behaupten lassen; erst Ricardo hat hier die Correctur gegeben.

Auch die §§ 23 und 25, in welchen Feilbogen nachzuweisen sucht, daß Turgot bezüglich der ›Isolirung der Individuen‹ und des ›Kosmopolitismus‹ sich ›viel weiter vorgewagt als der bedächtige Gelehrte von Kirkaldy‹, heben ganz richtig gewisse Unterschiede zwischen den Beiden hervor, aber Material, die Ueberlegenheit Smith' damit zu beweisen, enthalten sie nicht. Was den Kosmopolitismus anlangt, so sagt Feilbogen: ›Denselben Freihandel, den Smith zwar billigte, aber als Utopie betrachtete, wollte Turgot unbedenklich sofort in die practische Politik einführen‹ (S. 57).

Ist deshalb wirklich Smith ›gemäßigter‹ als Turgot? Smith ist vielmehr etwas pessimistisch — er hat von dem Krämervolk und seinem Parlament eine überaus niedrige Meinung. Turgot ist Optimist, und der Verlauf der Dinge in Frankreich, die mannigfachen Reformen, welche die ›Schule‹ seit Beginn der sechziger Jahre durchgesetzt hatte, die Berufung eines hervorragendsten Anhängers der Fortschrittspartei zum Ministerposten u. A. gaben wohl eine gewisse Berechtigung, weitere Erfolge zu hoffen, während die englische Wirtschaftspolitik bis zum Eintreten des jüngeren Pitt in die Regierung ein Bild starren Conservatismus bot. Smith betrachtete den Freihandel als ›Utopie‹ — daß aber auch er ihn ›unbedenklich in die practische Politik einführen wollte‹, ihn einzuführen gestrebt hätte, wenn er nicht einflußloser Professor emeritus, sondern leitender Minister eines absoluten Herrschers, wie Turgot, gewesen wäre, ist doch zweifellos. Zu welchem anderen Zwecke, als für den Freihandel wirksamste Propaganda zu machen, ist denn das Buch IV der W. o. N. geschrieben? Ob Smith sich als Prediger in der Wüste oder als ›coming man‹ fühlte, ist ganz gleichgiltig. Er ›wollte‹ das Gleiche wie Turgot.

Ganz ähnlich liegt die Sache bezüglich der ›Isolirung des Individuums‹. Auch hier sei Smith ›die Mäßigung selbst, wenn man ihn mit Turgot vergleicht‹ (S. 55). Und der Beleg? Smith schreibe, es sei unmöglich, Coalitionen von Arbeitgebern ›durch ein Gesetz zu verhindern, welches entweder ausführbar oder mit der Freiheit und Gerechtigkeit verträglich wäre‹.

Turgot dagegen habe alle Verbände von Gewerbetreibenden jeder Schicht verboten, habe ›thatsächlich versucht, was Smith für unmöglich hielt‹.

Auch dieses Argument trifft nicht. Denn Smith spricht in jener Stelle der B. I. Ch. 10 von Coalitionen der Arbeitgeber zum Zweck der Lohnbaisse; derartige Verständigungen, welche sich unter der Hand, ohne dauernde, äußerlich sichtbare Organisation vollziehen, kann man allerdings schwerlich hindern; darin hat Smith Recht. Aber: das Edict Turgots erstrebt in der Hauptsache ein ganz Anderes, das sich sehr gut erreichen läßt, und thatsächlich, allerdings nach temporärem Mißerfolge, erreicht worden ist: die Sprengung der privilegierten Erwerbsgenossenschaften, welche bis dahin als legitime Glieder des socialen Körpers bestanden. Diese zu verbieten war ›ausführbar‹ — und ›mit der Freiheit und Gerechtigkeit verträglich‹, auch nach der Auffassung Smith', wie die Sätze in B. I. Ch. 10 Theil II beweisen. Smith hat allerdings, wenn ich nicht irre, eine derartige Maßregel nirgends ausdrücklich gefordert,

vermuthlich hat er auch die Gewerbefreiheit für eine ›Utopie‹ gehalten — aber gewollt hat er sie, wie Turgot, sonst hätte die heftige Polemik, welche er gegen die Zunftmonopole u. s. w. führt, keinen Sinn.

Feilbogen faßt sein Urtheil über die Differenz des ›practischen‹ Smithianismus und Turgotismus schließlich dahin zusammen:

›Die hohe Ehre, die wirtschaftliche Freiheit des Individuums unerschrocken und folgerichtig gefordert und gefördert zu haben, der weltgeschichtliche R u h m, die mittelalterlichen Fesseln der Volkswirtschaft gesprengt zu haben, aber auch der V o r w u r f rücksichtsloser Preisgebung der minder Unternehmungslustigen, moralisch und materiell schwächeren Individuen an die Ausbeutungssucht übermächtiger Klassen und Länder ist von Turgot bedeutend früher und in viel höherem Grade verdient worden als von Smith‹.

Ehre und Ruhm, ja; aber der Vorwurf ist von Feilbogen durchaus nicht begründet worden. Gewerbefreiheit — ›Preisgebung‹ der Schwächeren an die ›Ausbeutungssucht übermächtiger Klassen‹ —, Freihandel — ›Preisgebung‹ an die ›übermächtigen Länder‹ — vertreten Turgot, wie Smith. Daraus, daß Turgot — es ist diese Stelle, aus welcher Feilbogen das ›Manchesterthum‹ Turgots wesentlich begründet (S. 52—53) — kühl heraussagt, daß die Menschen ›ne sont point nés égaux‹, das Glück dem Einen mehr hold ist, als dem Andern, und die Consequenz zieht, daß künftig die Einkommensvertheilung ungleich sein werde wie bisher — während Smith diese verités désagréables verschweigt — ist für Ersteren kein Vorwurf, sondern ein Lob zu gewinnen. Das Maaß der kommenden Ungleichheit hat Turgot allerdings, wie die Physiokraten alle, unterschätzt. Die Schule meinte eben, wie schon oben gesagt, daß, bei freier Concurrenz, im großen Durchschnitt Jeder, Unternehmer wie Arbeiter, nur auf seine Kosten kommen werde, und damit zu gerechtem Verdienst — meinte, daß das arbeitslose Einkommen, mit Ausnahme des revenu net, welches eben deshalb (s. o.) von ihnen mit ökonomischen und personalen Verpflichtungen belastet wird, verschwinden werde.

Eine Täuschung, wie wir heute wissen — aber diese Täuschung, in welcher Smith gleicherweise befangen ist, war, wenn eine Bilanz zwischen Smith und Turgot in diesem Punkte gezogen werden soll, entschuldbarer in Frankreich, welches damals noch fast durchaus in den Kinderschuhen des Kleinbetriebs steckte, als in England, wo in Folge des nur lückenhaften Bestehens der Zunftverfassung der Zug zur Zusammenballung der Kapitalien schon bei einer Reihe von Erwerbszweigen sichtbar war, wo, zur Zeit als Smith die W. o. N.

schrrieb, die kommende Revolution der Productionstechnik sich deutlich genug anzeigte.

Preisgebung der Masse an die Ausbeutung der Wenigen — überlassen wir der Socialdemokratie diese Charakteristik des Liberalismus. Der große Minister Ludwigs XVI., welcher sein ganzes Leben in werkhätiger Liebe dem Dienste der Unterdrückten geweiht, darf diesen Vorwurf von sich weisen. Er war ein schlechter Prophet bezüglich des Verlaufs der kapitalistischen Aera, wie Smith auch. Aber gewollt haben beide das Gleiche: anstatt einer Ordnung, in der Geburt und Gunst des Gesetzes, oder der Behörde, über das wirtschaftliche Sein des Individuum entschieden, eine Ordnung setzen, in welcher Jedem nach seiner individuellen Leistung, nach seiner Arbeit, geistiger oder manueller, nach seinem Verdienst werde. Von der Concurrrenz hoffen sie das — hoffen, daß damit die Preisgebung, die Ausbeutung, die sie in so manchfachen Formen um sich sahen, verschwinden werde, und in der Hauptsache nur die »natürliche«, unabänderliche Ungleichheit der Menschen, ihre Individualität, die sociale Hierarchie bestimmen werde. Allerdings spricht Turgot auch vom »Glück« als Factor des wirtschaftlichen Schicksals im System der freien Concurrrenz; aber wer wird es aus der Welt schaffen?

Die Physiokraten wissen sehr wohl, daß auch abgesehen vom »Glück« die Rechnung nicht ohne Bruch aufgeht, wissen, daß bei Sondereigenthum an den Productionsmitteln und Sondererbrecht die sociale Gerechtigkeit nicht voll erscheinen, das Vertheilungsproblem nicht ideal gelöst werden werde. Aber sie sehen eben kein anderes Mittel, den Fortschritt des Reichthums Aller zu sichern, das Productionssystem zu lösen. Sorgsam und ernsthaft haben Quesnay, Mirabeau, Turgot u. s. w. zu diesen Grundfragen der Organisation Stellung genommen. Smith hat dies nicht gethan.

Ich bin weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Er hat, indem er aus der W. o. N. die Discussion der Fundamente ausschied, wahrscheinlich mit der Absicht sie im »Nurrecht« zu behandeln (s. o.), und sich beschränkte, die Unvernunft der bestehenden Bevormundung, die Vorzüge der Verkehrsfreiheit für die »Productivität der Arbeit« — der centrale Gedanke seines Werks, wie Feilbogen hervorhebt — mit kräftigem Pinsel zu malen, sicher genug gethan für die weltgeschichtliche Entwicklung, mehr als die Physiokraten. Aber andererseits muß ich dagegen mich wehren, daß ihnen daraus, daß sie diese fundamentalen Rechtsfragen in ihre Betrachtung einziehen — wobei nun die Lücken der Doctrin, auf welcher das System der freien Concurrrenz sich aufbaut, ins Auge springen,

Härten sich zeigen, welche bei Smith' Verfahren verdeckt bleiben — ein Vorwurf bereitet werde.

Hätten wir von Smith eine rechtsphilosophische Theorie des Eigenthums, Erbrechts, Zinses — Feilbogen würde genau die gleiche Anklage des Manchesterthums gegen ihn richten müssen. Denn das rechtsphilosophische Fundament, wo es bei Smith einmal blosliegt, ist das gleiche, wie das des ›droit naturel‹ Quesnays und der Seinen: die Lockesche Idee des Eigenthums an der eigenen Person mit ihren einfachen Folgerungen, dem Eigenthum am individuellen Arbeitsproduct und den darin begriffenen Rechten, dasselbe frei zu übertragen, zu vererben. —

Wenn ich, nach dem Vorigen, recht viele der einzelnen Vergleichspunkte, an welchen Feilbogen die Ueberlegenheit Smith' über Turgot erweisen will, für unglücklich gewählt erachte, so erscheint mir dagegen das in den §§ 39—40 über Turgots Bedeutung Gesagte größtentheils als zutreffend — ich vermag eben nur nicht anzuerkennen, daß dies Ergebnis durch die früheren Ausführungen, die ich kritisirte, genügend begründet sei. Das Facit ist richtig, aber die Rechnung ist sehr angreifbar.

Ebenso kann ich größtentheils dem zustimmen, was in den Schlußabschnitten über die W. o. N. vorgetragen wird. Sobald Feilbogen die Wagschaale aus der Hand legt, das Bestreben Smith zu erhöhen gegenüber Turgot aufgibt und jenen wie diesen für sich unter die Lupe nimmt, urtheilt er weit objectiver.

Mit einer außerordentlichen Innigkeit hat er sich in die Schrift des großen Schotten versenkt; einen so liebevollen Leser hat Smith bisher noch kaum gefunden. Stellenweise wird allerdings des Guten zu viel gethan.

So z. B. sind die Ausführungen über den Wortlaut des Titels der W. o. N. und dessen Unterschied von dem Titel, welchen Turgot seinem Büchlein gegeben, recht gekünstelt. ›Réflexions sur la formation et la distribution des richesses‹ — ›Inquiry into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations‹: das lautet ja etwas anders, deutet auf einen verschiedenen Inhalt, aber bei Feilbogens subtiler Interpretation kommt Einem das bekannte Wort von den Auslegern — ›sie machen ihn gelehrter, als er sie‹ — unwillkürlich in den Sinn.

Uebrigens hat nach einer Angabe Rau's, die ich allerdings nicht habe kontroliren können, der ursprüngliche Titel der Turgot'schen Schrift, bezüglich der Titel der Ausgabe von 1774, gelautet: *Recherches sur la nature et l'origine des richesses*,

und trägt erst die Neubearbeitung von 1784 den Titel ›Réflexions u. s. w.‹ (vgl. Rau, I. S. 53. Anm. b. der 8. Aufl.).

Wenn sich das so verhält, so wäre Feilbogens überfeine Zergliederungsarbeit ›love's labour lost‹; die Differenz schrumpfte darauf zusammen, daß Smith den Zusatz ›of nations‹ macht.

Im Großen und Ganzen aber hat sich Feilbogen freigehalten von der Kleinigkeitskrämerei der ›Kant-Philologen‹ und greift zur Charakteristik Smith' wirklich bedeutende Momente heraus, rückt Vieles, was minder achtsamen Litterarhistorikern bisher entgangen oder nicht genug von ihnen gewürdigt war, in volles Licht.

Besonders gilt dies von dem letzten Kapitel, welches die ›sociale Politik‹ Smith' behandelt. Hier ist eine Fülle von Material zusammengebracht und vortrefflich verwerthet, dessen sorgfältige Berücksichtigung Jedem aufs dringendste empfohlen werden kann, welcher künftig über den Weisen von Kirkaldy schreiben wird. Dem thörichten Gerede von dem ›Doctrinär‹ und dem ›Manchestermann‹ Smith ist damit, wie ich hoffe, ein seliges Ende bereitet. —

Eingeflochten in diese Charakteristik ist eine kritische Vergleichung des Smithianismus und des Physiokratismus. Ich kann dieselbe ebensowenig günstig beurtheilen, wie die frühere Bilanzirung Smith' und Turgots. Feilbogen ist zu sehr voreingenommen für Smith, um diese ›intelligentesten Franzosen‹ richtig zu würdigen. Unterschiede bestehen, die Ueberlegenheit Smith' über die Schule ist vorhanden; aber die Unterschiede sind nicht so groß, die Ueberlegenheit Smith' erreicht nicht ein solches Maaß, wie Feilbogen glaubt. Es ist unmöglich, in dem Rahmen der Recension dieses Thema zu erörtern. Ich muß hier Feilbogen, unter Anderem, auf die Schrift Hasbachs über ›die philosophischen Grundlagen u. s. w.‹ verweisen, mit der er sich hätte auseinandersetzen sollen: sie bietet weit mehr Stoff, als die leichtgewogene Skizze Scheels, gegen welche er ausschließlich sich wendet.

Zur Begründung meines Urtheils will ich nur wieder beispielsweise einige Momente herausgreifen.

›Um sich den ganzen Abstand Smith' von der Physiokratie zu vergegenwärtigen, lese man seine Darstellung des Strikewesens, welche fast den Eindruck macht, als wäre sie aus den Erfahrungen unseres Jahrhunderts geschöpft‹ . . . ›wo findet man bei einem Physiokraten eine so lichtvolle . . . Darstellung der Arbeitervereinigungen und des Strikewesens? Welches andauernde Interesse für die Arbeiterverhältnisse u. s. w.‹ (S. 150—151).

Auch ich glaube nicht, daß sich in der physiokratischen Litteratur ein Analogon zu der Stelle des B. I. Ch. 8 der W. o. N. findet.

Aber ich würde niemals auf den Gedanken gekommen sein, dies Moment zu verwenden, um den ›ganzen Abstand Smith' von den Physiokraten‹ zu kennzeichnen.

Was aus dieser Stelle Smith' sich ergibt, ist einfach der Unterschied der wirtschaftlichen Entwicklung Englands und Frankreichs. Der Engländer hatte die Strikes aus den ›Erfahrungen‹ des XVIII. Jahrhunderts schon genügsam kennen gelernt — darum lag ihm nahe, breit darüber zu reden. In Frankreich, wo Arbeitercoalitionen damals noch eine seltene Erscheinung waren, hätten derartige Ausführungen wenig Zweck gehabt. An ›Interesse für die Arbeiterverhältnisse‹ hat es, wie man nach Feilbogen meinen müsste, den Physiokraten keineswegs gemangelt — Feilbogen erkennt dies deshalb nicht, weil er wähnt, die Schule huldige einer ›aristokratischen, die Grundbesitzer überschätzenden Auffassung‹ (S. 135), während sie vielmehr erstens das Aufblühen der Landwirtschaft, zweitens die Besserung der Lage der bäuerlichen Wirte sich zum Ziel gesetzt hat (vgl. oben S. 126—127).

Und — was hier eingeschoben werden mag — diese Theorie der prééminence der agriculture und des laboureur — ist nicht, wie Feilbogen will, erklärlich als Reflex des thatsächlichen Zustandes ›einiger zurückgebliebener ländlicher Distrikte Frankreichs‹, oder, wie es weiter heißt, als ›ein annähernd richtiges Bild der Volkswirtschaft, wie sie in den Schriften des biblischen und heidnischen Alterthums sich abspielt‹, sondern dies ›durchaus antike Weltbild‹ ist doch einfach begreiflich als Reaction gegen die Ueberschätzung der Industrie und der Fabrikanten, welche seit Colbert in den leitenden Kreisen geherrscht hatte, als Reaction der ›cultivateurs‹, die von Steuern und Frohnden überbürdet, ohne hinreichendes Betriebskapital, am Boden liegen (succumbent), gegen die ›bourgeois imbéciles, qui attribuent leur mauvais succès à la paresse‹ (Quesnay, art. Grains). Wie die physiokratische Doctrin der Nicht-Intervention, was Feilbogen richtig bemerkt, ein ›umgekehrter Merkantilismus‹ (S. 84), so war auch die Productivitätstheorie Quesnays ›ein umgekehrter Merkantilismus‹; mit Bibel, Klassikern, theologischen und humanistischen Studien Turgots, dessen ›weltentrücktem Leben‹ (S. 83) hat das ›physiokratische Princip‹ nicht das mindeste zu schaffen. Auch nicht mit der auf ärmlichem Ackerbau beruhenden Lokalwirtschaft des Limousin, des Wirkungskreises Turgots, — sondern weit eher mit den Erfahrungen, die Quesnay in der Normandie mit dem Pachtsystem und Mirabeau in der Provence mit dem métayage gemacht, weiter und vor Allem aber mit den raschen Fortschritten der englischen Agriculturtechnik seit Ende des ersten

Drittels des XVIII. Jahrhunderts. Die physiokratische Theorie ist ein Kind ihres Landes und ihrer Zeit, durchaus nicht ein Spätling der Antike.

›Auch darin — schreibt Feilbogen weiter — ist Smith' Gesinnung gleichsam anti-physiokratisch, indem die Größe des Staatswesens nicht in der Ausdehnung des Staatsbodens, sondern in der Arbeitskraft und dem Wohlstande seiner Bewohner gesucht wird‹ (S. 145). Ich wüßte nicht, daß die Physiokratie der ›Ausdehnung‹ des Bodens irgendwelches Gewicht beilegte. Schon ihre Stellung zu Fragen der auswärtigen Politik — ihre entschiedene Abneigung gegen eine Politik à la Louis XIV — widerspricht dieser Annahme. Nicht Extension der Bodenfläche, sondern intensiverer Betrieb auf der gegebenen Fläche ist ihr Leitmotiv, ›Ausdehnung‹, Steigerung der Kapital- und Arbeitsmenge auf der Bodeneinheit. Darin, daß sie in der Arbeitskraft und dem Wohlstand seiner Bewohner die Größe des Staatswesens sucht, ist die Physiokratie durchaus smithianisch; nur daß sie sagt: zuerst Hebung der Arbeitskraft und des Wohlstandes der cultivateurs, als deren nothwendige Weiterwirkung sie den wirtschaftlichen Fortschritt aller übrigen Klassen betrachtet. —

›In scharfem Gegensatz zu den Physiokraten hat Smith unverhohlen anerkannt, daß es einen erziehenden Zwang giebt, der freimacht‹ (S. 153); Feilbogen bespricht dann die Stellen über den Prüfungszwang und die Wehrpflicht. Wo ist hier nur der ›Gegensatz‹?

Nach Quesnay ist ›das erste positive Gesetz, welches eine Regierung zu erlassen hat, das Gesetz über den öffentlichen Unterricht‹. . . ›Nach dem Vorbilde Chinas soll dieser allgemeine Volksunterricht ein zwangsmäßiger sein‹ (Oncken, Handwörterbuch Bd. V. S. 322). Turgot hat ›ganz überspannte Vorstellungen von der Aufgabe des Staats für den Volksunterricht‹ (Cohn, Finanzwissenschaft S. 15). Dupont ›ne reculait ni devant le principe de l'obligation, ni devant celui de la gratuité‹ (Schelle, Dupont S. 363). Hier gehen die Physiokraten weiter wie Smith — sie sind eben durchaus nicht, wie Feilbogen glaubt, Männer des absoluten ›laissez-faire‹.

Die Wehrpflichtfrage betreffend, decken sich die Programme. Smith, wie die Physiokraten, vertreten das System des aus Berufssoldaten gebildeten Heers. (Wenn Feilbogen schreibt, Smith habe ›die allgemeine Wehrpflicht vorausgeahnt‹, so ist das mißverständlich, besonders da im nun folgenden Citat die entscheidenden Sätze, aus denen sich ergibt, daß Smith dem andern System für seine Zeit den Vorzug giebt, weggelassen sind). Smith, wie die

Physiokraten bedauern, daß der Militärdienst nicht von allen Bürgern durchgemacht werden kann. Smith entscheidet sich zu Gunsten des Berufssoldaten, kurz gesagt, aus dem Princip der Arbeitstheilung; der geschulte Troupier bildet ein besseres Kriegswerkzeug als der Landwehrmann, welcher daneben noch ›Arbeiter, Handwerker oder Kaufmann‹ ist. ›Il serait bon — schreibt ein Autor in den Ephémérides von 1767 — que tout un peuple pût passer par cette sorte d'école, si elle n'était pas dangereuse pour les moeurs‹. Bei Smith ist es ein technischer, hier ein ethischer Gesichtspunkt, welcher gegen das Milizsystem den Ausschlag giebt.

Beiläufig bemerke ich noch, daß ich ver m u t h e, es habe gerade bezüglich der Themata Schulwesen und Heerwesen eine Beeinflussung Smith' durch die Litteratur der Physiokraten stattgehabt, während Feilbogen hier einen ›scharfen Gegensatz‹ auffindet, von welchem keinesfalls die Rede sein kann — auch wenn meine Vermuthung nicht zutreffen sollte. —

Dies möge genügen, um zu zeigen, daß ich Grund habe, den Proceß, welchen Feilbogen gegen die Physiokraten führt, nicht von ihm gewonnen zu glauben. Ich wiederhole: er ist zu sehr Advokat, zu wenig Richter. Er hat sich vortrefflich in die W. o. N. hineingelesen, die, allerdings weit unerfreulichere, Arbeit, die Schriften der Gegenpartei gründlich zu studiren, steht noch aus.

Ueber Smith' großes Werk wird Jeder außerordentlich viel Belehrung aus dem feinsinnigen Buche schöpfen, aber der Vergleich ›Smith und Turgot‹, geschweige denn der Vergleich ›Smith und Physiokratie‹, ist mißglückt: hier führt der begeisterte Apostel die gläubigen Leser in die Irre. Aber darum bleibt der Kern des Buches doch bedeutend und wahr: Smith überragt als socialökonomischer Denker alle die weisen Häupter der ›Ecole‹, den ›Docteur‹, wie den ›ami des hommes‹, wie Turgot. Nur nicht im Riesenmaas, wie Feilbogen will: jedoch ›die Uebertreibung einer Wahrheit‹, sagt er einmal (S. 118), ›ist ein Fortschritt gegenüber der Verkündigung der Unwahrheit‹. Feilbogen hat sich durch die schneidige Zurückweisung der Verkleinerer seines Helden einen ehrenvollen Platz unter den Litterarhistorikern gesichert. —

Bonn, 29. December 1893.

Heinrich Dietzel.

Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. XV. Jahrgang 1892.

Die Arbeiten der Seewarte haben im Berichtsjahre im Allgemeinen ihren ungestörten Fortgang genommen und ist der vorjährige Arbeitsplan durchgeführt worden. Die von der Admiralität abgezweigte und der Seewarte zugeführte Herausgabe von Küstenbeschreibungen und Segelanweisungen, welche bereits in der letzten Besprechung erwähnt wurde und die Arbeiten der Seewarte bedeutend erhöhte, machte die Begründung einer neuen Abtheilung nothwendig; diese ist im April 1892 definitiv ins Leben getreten. Sie steht unter der Leitung des neu ernannten Directionsmitgliedes, Kapitäns zur See a. D. Chüden, dem zwei Mitarbeiter beigegeben sind, so daß der bisherigen und unangenehm gefühlten Arbeitsüberbürdung des Personals einigermaßen abgeholfen ist, während zugleich der Director besonders entlastet wurde. Seine Thätigkeit umfaßt jetzt neben den allgemeinen Directorialgeschäften die mehr wissenschaftlichen Zweige; die neue Abtheilung dagegen mehr die practischen Ziele.

An Baulichkeiten erhielt die Seewarte einen wichtigen Zuwachs durch Neuerrichtung eines allen Ansprüchen genügenden Chronometer-Institutes, das im October 1892 seiner Bestimmung übergeben wurde und in dem die 15te Konkurrenzprüfung von Marine-Chronometern begonnen werden konnte. Der Verkehr zwischen diesem Institut und den Schiffen im Hafen ist jedoch noch immer ein beschwerlicher und zeitraubender; eben darum ist von der Direction die Gestellung einer diese fühlbaren Mängel beseitigenden Dampfbarkasse beantragt worden.

Von andern im Interesse der Schifffahrt außerhalb Hamburgs getroffenen Einrichtungen ist zu erwähnen, daß auf Helgoland eine Signalstelle I. Ordnung und bei dem Hohenweg-Leuchtturm an der Weser ein Semaphor zum Signalisieren von Witterungszuständen an der deutschen Küste errichtet wurde, wie er sich bei Cuxhafen schon befindet.

Der seit 10 Jahren abgehaltene und segensreich wirkende Lehrkursus für Navigationslehrer und Navigationsschul-Aspiranten ist vom Reichsmarineamt für unabsehbare Zeit aufgehoben. Was die Beweggründe dieser auffälligen und bedauernswerthen Maßnahme sind, entzieht sich der Beurtheilung.

In der vorjährigen Besprechung wurde erwähnt, daß die Herausgabe einer umfassenden Segelanweisung für den indischen Ocean nebst erläuterndem Kartenwerk erfolgt ist. Im Anschluß daran sind jetzt die Vorarbeiten für Segelanweisungen im Stillen Ocean in Angriff genommen; hierfür ist der frühere Leiter des meteorologischen Instituts in Tokio (Japan) Herr Knipping gewonnen worden.

Die vorjährige Cholera-Epidemie in Hamburg hat zwar das Personal der Seewarte selbst verschont, indessen konnte es nicht ausbleiben, daß dadurch der Verkehr mit den Schiffen wesentlich beeinträchtigt und ebenso die Arbeitsfreudigkeit des Personals gehemmt wurde. Aus demselben Grunde mußten auch die wissenschaftlichen Conferenzen unterbleiben.

Die Zahl der wissenschaftlichen Beamten der Seewarte hat sich durch Gründung der erwähnten neuen Abtheilung um drei vermehrt, so daß sie sich jetzt auf 24 statt früher 21 beläuft. Die des Agenturpersonals beträgt 14, der Beobachtungsstationen 10, der Signalstellen 46, im Ganzen 70.

Die Bibliothek und Kartensammlung hat sich wiederum erheblich vermehrt und zwar um 840 Nummern, davon 580 Geschenke.

In der Abtheilung I — maritime Meteorologie — hat sich die betreffende Arbeit erfreulich entwickelt und namentlich die Organisation der Beobachtungen an deutschen überseeischen meteorologischen Stationen erhebliche Fortschritte gemacht. Die Colonial-Abtheilung ist dabei den Wünschen der Seewarte durch Nachweis geeigneter Persönlichkeiten für Anstellung von Beobachtungen in unsern Colonien bereitwillig entgegengekommen und ebenso haben in dankenswerther Weise Deutsche im Gebiete des Stillen Oceans zu diesen Zwecken ihre Dienste angeboten, was namentlich dem Segelhandbuch für letzteres Meer bei der Spärlichkeit der dort vorhandenen Stationen zu Gute kommen wird.

Die Zahl der eingegangenen Beobachtungssätze hat gegen das Vorjahr sich wiederum stark vermehrt. Es wurden eingeliefert an meteorologischen Journalen der Kriegs- und Handelsmarine 859 mit 393,531 Beobachtungen, welche 2301 Monate umfassen; von 4 Labrador Stationen 4341 Beobachtungen für 47 Monate 15 Tage; von 18 sonstigen überseeischen Stationen 15,269 Beobachtungssätze für 16 Monate — im Ganzen 408,800 Beobachtungen gegen 395,609 des Vorjahres. Die Kaiserliche Marine ist dabei mit einem Mehr von 49,000, die Handelsmarine dagegen mit einem Weniger von rund 39,000 betheilt; dies Minus erklärt sich aus der durch die Cholera herbeigeführten Stockung des Seehandels und dem mehrmonatlichen Auflegen vieler deutschen Schiffe.

Von den Schiffen des Elbegebietes betheiligten sich 168, vom Wesergebiet 135, von der Ostsee 8 und von der Ems 2 an den Beobachtungen, was eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr ergibt. Die Elbschiffe haben zum ersten Male die von der Weser überflügelt. Es ist jedoch bereits in der Besprechung des XIV. Jahrgangs erwähnt, daß dieser Umstand nicht in einem Nachlassen des Interesses

der Weserkapitäne für die Bestrebungen der Seewarte begründet ist, sondern weil dort bedeutend größere Dampfer die Zahl der Segelschiffe stark verminderten, und eben deshalb hat auch die Zahl der seemännischen Mitarbeiter der Handelsmarine um 7 gegen das Vorjahr (430 gegen 437) abgenommen.

An Drucksachen, Segelhandbüchern etc. wurden an Kapitäne und Steuerleute 781 Bände unentgeltlich vertheilt, ebenso an Kapitäne und überseeische Stationen 1050 meteorologische Instrumente, darunter 187 Quecksilberbarometer und 810 gewöhnliche Thermometer leihweise abgegeben.

Mit Bezug auf Abtheilung II (Prüfung und Beschaffung meteorologischer Instrumente, Anwendung der Lehre vom Magnetismus auf die Navigation, Modell und Instrumentensammlung) ist zu erwähnen, daß 225 meteorologische Instrumente zur Prüfung gelangten, 79 neu beschafft wurden und der gegenwärtige Bestand der Seewarte 1641 beträgt, welche letztere sich auf 299 Schiffe, 56 Inlandstationen, 21 Auslandstationen und 5 wissenschaftliche Expeditionen nach Ostindien, Venezuela, Südwest-Afrika, Ialuit und Kamerun vertheilen.

Von den Barometern haben sich am zuverlässigsten die Fortin'scher Construction bewährt, denen die mit festem Boden und reducirter Skala am nächsten kommen. Ihrer Güte nach bilden sie folgende Reihe: 1. Fortin N., 2. Hechelmann Nr. 945, 3. Fuess Nr. 769, 4. Fortin Nr. 63, 5. Fuess Wild Nr. 5, 6. Fuess Wild Nr. 130, 7. Fuess Koppen Nr. 9. Bei den erstgenannten fünf gehen die mittleren Abweichungen nur bis $\pm 0,05^{\text{mm}}$, die größten selten über $0,2^{\text{mm}}$; bei den letzten beiden die mittleren bis $\pm 0,1$ und die größten in einzelnen Fällen über $0,3^{\text{mm}}$ hinaus.

Von nautischen und magnetischen Instrumenten wurden 198 Spiegel-Instrumente, 148 Kompassse, 62 Kompensationsmagnete, 3 Deviationsmagnetometer und 1 Prismenkreuz geprüft.

Von den Sextanten wurden 8, von den Vollkreisen einer als untauglich zurückgewiesen. Ein neuer Prüfungsapparat für Sextanten, vom Mechaniker Hechelmann in Hamburg, bewährte sich wegen seiner genauen Arbeit gut. Der Bestand der Seewarte an nautischen und magnetischen Instrumenten belief sich auf 148.

Von den Haupt-Agenturen wurden außerdem geprüft in Hamburg: 441 meteorologische Instrumente, 620 Positionslaternen; Bremerhafen: 416 meteorologische Instrumente, 27 Sextanten, 6 Kompassse und 520 Positionslaternen; Stettin: 19 meteorologische Instrumente, 6 Kompassse und 93 Laternen; in Lübeck, Flensburg und Papenburg: 97 Laternen; in Neufahrwasser: 5 Kompassse, 6 Chronometer und

25 Laternen. Von letzteren sind überhaupt seit Einführung der obligatorischen Untersuchung in 21 Monaten bis Ende 1892 4097 Laternen geprüft worden.

Behufs Ratherteilung für Aufstellung und Kompensation von Kompassen, sowie zu Deviationsbestimmungen wurden von den Agenten 134 Schiffe besucht.

Die früheren Berichte über die Resultate der Bestimmung magnetischer Elemente an der deutschen Küste sind aus dem Archiv ausgeschieden und erscheinen fortan in den Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie in eingehender Weise.

Regelmäßige Deviations-Journale wurden von 150 Dampfern und 79 Segelschiffen geführt. Der Verkehr mit Kapitänen und Mechanikern war sehr lebhaft und umfaßte 522 Personen.

In den Arbeiten der mit der Pflege der Witterungskunde, der Küstenmeteorologie und des Sturmwarnungswesens in Deutschland betrauten Abtheilung III sind nennenswerthe Aenderungen gegen das Vorjahr wenig vorgekommen.

Zu den seitens der Provinzialbehörden errichteten Signalstellen treten zwei solche erster Klasse in Groß-Horst an der Pommerschen Küste und Labagienen am Kurischen Haff neu hinzu.

Sturmwarnungen wurden an 80 Tagen ausgegeben. Die Monate Januar und December waren mit je 9 und 10 die sturmreichsten; der Mai erscheint nur mit einer, März, Juni und November mit je zwei Sturmwarnungen. Seit Einrichtung der letzteren 1877 sind im ganzen 23,550 Anordnungen zum Heißen und 4675 Anordnungen zum Senken der Signale, zusammen also 28,225 Anordnungen von der Seewarte erlassen.

Da es sich jedoch im Laufe der Zeit ergeben hat, daß eine alljährliche Wiedergabe der Resultate der Prüfung der ausgegebenen Sturmwarnungen nicht mit genügendem Verständniß gewürdigt wird, so ist von einer Mittheilung der Resultate abgesehen; die Prüfungen werden indessen ununterbrochen fortgeführt; die Direction wird später, wenn sich diese für die Küstenbevölkerung so sehr wichtige Thätigkeit der Seewarte klar beleuchten läßt, eine umfassende Darlegung des Sturmwarnungswesens und seiner Wirksamkeit veröffentlichen, indem sie hofft, daß dann auch das Verständniß für solche Untersuchungen in den Kreisen größer sein wird, für deren Nutzen sie in erster Reihe berechnet sind.

In der täglichen Berichterstattung zur Herstellung von Zeitungs-Wetterkarten, sowie in den täglichen Wetterprognosen zur Verbreitung in Deutschland ist nichts geändert.

Zur Thätigkeit der Abtheilung IV (Chronometer-Prüfungs-Institut)

ist zu bemerken, daß von Kapitänen 15 Chronometer zur Untersuchung übergeben wurden, deren Verhalten für alle ein gutes Resultat ergab. Die geringe Zahl gegen das Vorjahr erklärt sich ebenfalls aus den Folgen der Cholera.

Uhrmacher lieferten 12 Chronometer und 1 Pendeluhr, wissenschaftliche Institute und Forschungsreisende 8 Chronometer und 2 Pendeluhren zur Untersuchung ein, deren Verhalten sich durchaus befriedigend zeigte.

An der von Anfang November 1891 bis Mitte April 1892 abgehaltenen 15ten allgemeinen Konkurrenz-Prüfung von Marine-Chronometern beteiligten sich 8 deutsche Fabrikanten mit 32 Chronometern — 10 mehr gegen das Vorjahr —; das Ergebnis darf als ein recht günstiges bezeichnet werden.

Vier erhielten das Prädikat ›vorzüglich‹, sechszehn ›sehr gut‹, fünf ›gut‹ und sieben ›genügend‹. Vier wurden vom Reichsmarineamt prämiirt und sechs angekauft und zwei für Forschungsreisen erworben.

Außerdem wurden 33 Präcisions-Taschenuhren geprüft und sämtlich gut befunden. An wissenschaftlichen Arbeiten wurde außerdem ein Kursus in der Ausführung geographischer Ortsbestimmung für verschiedene Forschungsreisende abgehalten.

Ueber das neue Gebäude für das Chronometer-Prüfungs-Institut wird die Seewarte im nächsten Jahrgange des Archivs eine eingehende Beschreibung geben. Von den neu hinzugetretenen Räumlichkeiten seien hier nur erwähnt: 1 Zimmer für Erhaltung constanter Temperatur, 1 desgl. zur Prüfung der Chronometer unter veränderlichem Luftdruck und 1 desgl. zur Prüfung unter veränderlichem Feuchtigkeitsgehalt der Luft.

Die neu errichtete V. Abtheilung für Küstenbeschreibungen hat das Segelhandbuch ›der Englische Kanal‹ fertiggestellt, das in der Mitte des laufenden Jahres zur Verausgabe an die Seeleute gelangt ist. Dabei hat die Seewarte gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß ihre Mitarbeiter zur See sie auch auf diesem Gebiete durch Beschreibungen von Einfahrten, Untiefen und Küstenansichten unterstützen werden, damit etwaige Veränderungen rechtzeitig in ihren Veröffentlichungen bekannt gemacht werden können.

Unabhängig von den einzelnen Abtheilungen sind während des Berichtsjahres noch eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten von dem Personal der Seewarte ausgeführt worden und namentlich hat Dr. Köppen für die Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie, deren Redaction er führt, eine Zahl Aufsätze geliefert,

während mehrere größere Abhandlungen von ihm im Laufe der Jahre 1893/94 erscheinen werden.

Eine größere Arbeit des Dr. von Hasenkamp über Anemometer-Untersuchungen, welche sich namentlich mit dem Verhältniß zwischen Druck und Geschwindigkeit des Windes beschäftigen, liegt druckfertig vor.

Herr Knipping hat verschiedene Abhandlungen über die Stürme des Stillen Oceans geschrieben, während der Director der Seewarte seine Forschungen auf dem Gebiete der erdmagnetischen Elemente wesentlich förderte, obwol dieselben noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, da die großen Anomalien in der Vertheilung der erdmagnetischen Kraft im südlichen Theile der Ostsee noch umfassende Untersuchungen erfordern.

Der Leser wird aus Vorstehendem entnehmen, daß die Leistungen der Seewarte auf allen ihr zugewiesenen Gebieten hervorragende sind und dieselbe wie stets bisher bestrebt gewesen ist, die Stellung und das hohe Ansehen, welches sie sich unter den wissenschaftlichen Instituten verwandter Art errungen, festzuhalten und zu erhöhen.

Dem diesjährigen Berichte sind drei Monographien beigefügt. Die erste, von Franz von Schwartz, behandelt die von ihm im Jahre 1886 ausgeführten astronomischen, magnetischen und hypsometrischen Beobachtungen in Buchara und andern naheliegenden Bezirken, zu welchen er durch die Russische Regierung veranlaßt war, die jedoch weniger allgemeines Interesse haben.

In der zweiten bespricht Dr. Paul Schlee Niederschlag, Gewitter und Bewölkung im südwestlichen und in einem Theile des tropischen Atlantischen Oceans nach den meteorologischen Schiffsjournalen der deutschen Seewarte. Er wählte dazu aus 204 gut geführten Journalen aus den Jahren 1876—1883 nur 115 und aus 427 von 1884—1890 nur 313 als für seine Zwecke zuverlässige aus, um einen möglichst sichern Weg zu gehen. Ein Ergebnis aus diesen Untersuchungen hat mich selbst überrascht und eine von mir bis dahin gehegte Ansicht berichtigt. Sie bestätigen nämlich die bereits von Köppen, Sprung und von Danckelmann nachgewiesene Unrichtigkeit der allgemein verbreiteten Auffassung von der äußerst geringen Regenwahrscheinlichkeit oder gar Regenlosigkeit in den Passatgebieten. Auch ich habe an diese geglaubt, da ich 22 Mal diese Gebiete zu den verschiedensten Jahreszeiten passirt, aber nie Regen getroffen habe, bin aber jetzt eines andern belehrt worden.

Die dritte Abhandlung betrifft das Wetter in den barometrischen Maxima von Professor von Beber; sie bietet jedoch größeres Interesse

nur für Meteorologen, so daß von ihrer Besprechung hier Abstand genommen werden kann.

Wiesbaden, 8. October 1893.

Reinhold Werner.

Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abteilung. Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau von Heinrich Reimer. II. Band 1301—1349. Mit einer Tafel in Lichtdruck. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Band LI). Leipzig, S. Hirzel. 1892. VII und 872 Seiten. gr. 8°. Preis 18 Mark.

Bei dem vorliegenden zweiten Bande dieses Urkundenbuches kann ich mich kürzer fassen, da das, was über die Anlage und Ausführung des Unternehmens im Ganzen zu sagen war, bereits bei der Besprechung des ersten Bandes seine Stelle gefunden hat¹⁾. In der Einrichtung der Texte ist nur insofern eine Aenderung eingetreten, als die zur Kennzeichnung der drei ersten Zeilenschlüsse von Originalen verwandten senkrechten Doppelstriche weggefallen sind; nur bei Nr. 8 ist einer aus Versehen stehn geblieben.

Der etwas stark gewordene Band umfaßt 805 Urkunden, wozu noch einige in Noten ganz oder auszugsweise untergebrachte kommen. Die Zahl der benutzten Originale, der ungedruckten und der aus gedruckten Vorlagen wiederholten Stücke stellt sich günstiger als beim ersten Bande. Es sind nach meinen Zusammenstellungen aus den Originalen gegeben 512, bisher unbekannt 460, aus Drucken übernommen 35. Aber auch was schon gedruckt war, erscheint fast durchweg in besserer Gestalt.

Zur Vervollständigung der Angaben über ältere Drucke habe ich folgende Nachträge zu machen:

Nr. 8: Deutsch. Herold IV (1873), 36 Regest. — 97: Simon Ysenburg III, 80. — 111: ebd. III, 90 mit Jahr 1320. — 173: ebd. III, 87. — 234: Simon Erbach UB. 22. — 246: Simon Ysenburg III, 94 Auszug. — 246 Anm. 5: Baur I, 346. — 267: Baur I, 282. — 370 Anm. 1 (v. 1325 u. 1328): Wittmann UB. d. Herren v. Castell 132 u. 135 (das. 137 noch eine weitere Urkunde gleichen Betreffs). — 372: Simon III, 110 aus älterer Vorlage. — 402: ebd. III, 113. — 436: ebd. III, 114. — 451 Anm. 3: Kriegk Deutsch. Bürgerth. Neue Folge 407. — 453: ebd. 422. — 604: Simon III, 137. — 685: ebd. III, 142. — 735: ebd. III, 143. — 747: Aschbach Gesch. d. Gr. v. Wertheim II, 104.

Was die Bedeutung des Stoffes anlangt, so sind besonders die Kaiser- und Königsurkunden hervorzuheben; sie erreichen die hohe Zahl von

1) Gött. gel. Anz. 1892. Nr. 21 S. 835 ff.

136, darunter 36 bisher ungedruckte. Von sonstigen Stücken ist bemerkenswert Nr. 47, das Testament Bischof Sifrids von Chur, Stif- ters des Klosters Himmellau bei Gelnhausen, vom Jahr 1305. Er entstammte einem Gelnhäuser Patriziergeschlecht, dessen Name ebenso wenig bekannt ist, als der Weg, der ihn auf den Rätischen Bischofsstuhl geführt hat. Stellt man sich aber aus den Angaben des Testamentes einen Stammbaum der Familie zusammen und geht auf die angegebenen Taufnamen und Verwandtschaftsverhältnisse hin die Gelnhäuser Geschlechter der Reihe nach durch, so bietet nur die Familie von Breidenbach Anhaltspunkte. Ihr gehörten, wie ich vermute, auch die mehrfach als ›vern Guden sone‹ zu Gelnhausen vorkommenden Brüder Werner und Eberhard an; ich halte sie für identisch mit den im Testament genannten Brüdern Werner und Eberhard, Söhnen Eberhards, eines der Brüder des Bischofs. — Von Bedeutung ist ferner Nr. 50, nicht sowol durch den Inhalt an sich, als durch das Licht, welches er auf Dinge wirft, von denen wir anderwärts Nachrichten haben: Graf Heinrich von Weilnau gibt seinem Oheim Ulrich Herrn zu Hanau (es ist Ulrich I., wie der Heraus- geber richtig versteht, obwol sein Regest Ulrich II. nennt) Voll- macht, die Burg Dorfelden und die Güter zu Butzbach zu verpfän- den oder zu verkaufen, wie es für ihn, den Grafen, am nützlichsten sei. Datum in civitate Libicensi, in octava ascensionis domini, ohne Jahr. Reimer setzt die Urkunde spätestens in das Jahr 1305, weil Ulrich I. bereits am 6. März 1306 tot gewesen zu sein scheint. Unter dem Ausstellungsort vermutet er L ü b e c k. Aber dazu paßt die Form *Libicensis* nicht; auch ist schlechterdings nicht abzusehen, wie der Graf von Weilnau dorthin verschlagen worden sein sollte. Es ist Leipzig, wo er als Gefangener des Markgrafen Friedrich von Meissen sich befand, und die Güterveräußerung sollte ohne Zwei- fel zur Beschaffung von Lösegeld dienen. Er ist nämlich der *qui- dam nobilis dictus de Wilnowe*, welcher, wie das Chronicon Sampe- trinum zum Jahr 1307 erzählt, als Feldhauptmann König Albrechts in der Fastenzeit nach Thüringen zog, das Land verwüstete und die Wartburg belagerte, dann aber in die Hände Markgraf Friedrichs des Freidigen fiel. Wegele¹⁾ bezieht mit Recht eine 1309 von dem Markgrafen dem Heinrich von Kökeritz gegebene Anweisung auf ›den von Weilnau‹ über 1500 Mark Silber auf das Lösegeld dieses Gefangenen und vermutet nicht minder richtig denselben in dem Grafen Heinrich von Weilnau, der am 2. April 1311 im Gefolge des Markgrafen erscheint²⁾. Durch das in unserer Urkunde angegebene

1) Friedrich der Freidige S. 283 Anm. 1.

2) Ebd. S. 282 Anm. 1.

Verwandtschaftsverhältnis zu Ulrich I. von Hanau wissen wir mit Bestimmtheit, daß wir es mit dem nachher noch bis 1337 in steter Geldverlegenheit vorkommenden Grafen Heinrich II. von Weilnau zu thun haben (seine Mutter Isengard war eine Schwester Ulrichs). Nach der späteren Ueberlieferung bei Johann Rothe dagegen, die neuerdings gegen Wegele in Rübsam einen Verteidiger gefunden hat¹⁾, wäre der Gefangene auf der Wartburg im Kerker gestorben und bei den Predigern zu Eisenach begraben worden; auch wäre er ein Bruder des aus dem Hause Weilnau stammenden Abtes Heinrich V. von Fulda gewesen. Graf Heinrich II. war ein Vetter des Abts (beider Väter waren Brüder), und die beiden Brüder des Abts, die sicher bezeugt sind, waren Geistliche, kommen also nicht in Betracht. Ist ein weiterer Bruder, der in einer ungedruckten Urkunde von 1275 vorkommen und Heinrich geheißen haben soll, wie der Abt²⁾, nicht vielmehr mit diesem identisch, wie ich vermuten möchte, so muß er doch bald darauf gestorben sein, da jede weitere Nachricht über ihn fehlt, obschon wir Urkunden haben, in denen er genannt sein müßte, wenn er noch gelebt hätte³⁾. Rothe war also falsch berichtet. Unsere Urkunde mag immerhin einige Zeit nach dem Tode Ulrichs I. fallen, indem sich wol denken läßt, daß der in der Ferne weilende Graf noch nichts davon wußte. — Noch sei erwähnt Nr. 722, die Bitte eines Schreibers um Bezahlung rückständigen Lohnes; er hatte dem Herrn von Hanau Evangelia und Sermones in Deutscher Sprache geschrieben, den Quaternio (*kothern*) für 7 Schillinge Heller.

Wie schon beim ersten Bande, macht sich die Dürftigkeit der Gelnhäuser Ueberlieferung sehr fühlbar. Abgesehen von einer Anzahl meist abschriftlich erhaltener Kaiserurkunden beschränkt sich das Gebotene, soweit es von allgemeinerer Bedeutung ist, auf die Urkunden über die den vier Wetterauischen Reichsstädten gemeinsamen Angelegenheiten, wobei dann die besser erhaltenen Archive von Wetzlar, Friedberg und namentlich Frankfurt für die verlorenen Gelnhäuser Dokumente eintreten mußten, während im übrigen fast nur auswärtige Klöster und Stifter, die in Gelnhausen begütert waren, Beiträge liefern konnten.

Aber auch das ungleich besser erhaltene Archiv der Herren von Hanau weist Spuren von Verlusten auf: Das Chronicon Sampetrinum

1) Rübsam, Heinrich V. von Weilnau Fürstabt von Fulda, Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landesk. N. F. IX, Anm. 211 u. 215.

2) Arnoldi, Gesch. d. Oran.-Nassau. Länder II, S. 98 Anm. a.

3) So z. B. die Verfügung seiner verwitweten Mutter über Güter 1292, Hanau. U.-B. I, 523.

gibt einen etwas übertriebenen, wol auch chronologisch zu früh an-
 gesetzten, aber im Kern nicht zu verwerfenden Bericht über eine im
 Jahr 1299 entstandene große Fehde zwischen Erzbischof Gerhard
 von Mainz und dem Herrn von Hanau, der irrig Eberhard statt Ul-
 rich und Graf statt Edelherr genannt wird ¹⁾. Es berichtet von
 einem Plünderungszuge des Herrn von Hanau, von einem Gegenzuge
 des Erzbischofs, der an éinem Tage 50 Dörfer und Höfe verwüstet
 habe; Hanau wird belagert, Ulrich ergibt sich und wird in Bingen
 gefangen gesetzt. Von allem dem ist nicht der geringste urkund-
 liche Niederschlag geblieben; das Hanauische Urkundenbuch meldet
 nichts davon. Indessen existiren doch urkundliche Nachrichten, die
 sicherlich mit jenen Ereignissen in Verbindung stehn: Am 18. Ja-
 nuar 1301 saß der Mainzer Schultheiß dem Stadtgericht vor ›loco
 H. de Lybesberg camerarii Moguntini, qui in expeditione contra no-
 bilem virum Ultricum de Hainowe in opido Seligenstad ex parte Ger-
 hardi archiepiscopi Moguntini iacuit‹; und ganz ähnlich heißt es in
 einer weiteren Urkunde vom 28. Juni 1301 ²⁾. Der eigentliche Be-
 treff beider Urkunden ist dem Hanauischen Urkundenbuche fremd,
 aber die angeführte Stelle hätte in irgend einer Form Verwertung
 verdient. Dasselbe gilt von der Immatriculation der Brüder Krafto
 und Reinhard von Hanau zu Bologna im Jahr 1340 ³⁾.

Nicht in das Buch gehörig ist dagegen Nr. 145: Die Johanniter
 zu Frankfurt und zu Rüdigheim übergeben Philipp von Falkenstein,
 Herrn zu Münzenberg, die ihm verkauften Güter, nemlich ›domum
 Gudenbach, villam Wissen, villam Rade, curiam Snebichenberg, bona
 in Bockenheim‹, welche ihrem Orden vom Papst überwiesen worden
 waren (1315). Denn wo sind diese Orte zu suchen? Die Lage von
 Gudenbach und Wissen weist das Register nicht nach; in Rade ver-
 mutet es Rod am Berg bei Usingen, in Snebichenberg die Schnepfen-
 burg bei Dillingen, Bockenheim endlich erklärt es für Bockenheim
 bei Frankfurt und wegen dieses zur Grafschaft Hanau gehörigen
 Ortes ist die Aufnahme erfolgt. Nun finden wir aber den Guten-
 bacher Hof, die Dörfer Ober- und Niederwiesen, die Wüstung Roth,
 den Schneeberger wie auch den Schniftenberger Hof und das Dorf
 Steinbockenheim nicht weit von der Stammburg der Herren von Fal-
 kenstein nordwestlich von Kirchheim-Bolanden an der Bayerisch-
 Hessischen Grenze dicht beisammen. Die Urkunde ist recht inter-
 essant, denn es handelt sich offenbar um ehemalige Güter des

1) Herausgeg. v. Stübel S. 140. Die *Historia de Landgr. Thur. Eccard. da-
 gegen hat richtig nobilis dominus.*

2) Baur, Hess. Urk. II, 601. 606.

3) Acta nat. Germ. univ. Bonon. ed. Friedlaender et Malagola S. 102, 32.

Templerordens, die der Papst nach dessen Unterdrückung den Johannitern zugewandt hatte; aber mit dem Hanauischen Gebiete hat sie nichts zu schaffen.

Die einzelnen Urkunden werden, soweit sie dem Herausgeber vollständig vorlagen, abgesehen von einigen in Noten untergebrachten Regesten, überall unverkürzt mitgeteilt, obwol der Band schon in eine Zeit hineinreicht, wo Formel und Phrase viel Raum beanspruchen, ohne entsprechenden Nutzen zu gewähren. Das gilt namentlich von den Urkunden über Käufe und Verkäufe; man lese z. B. Nr. 325. Doch soll damit kein Tadel ausgesprochen werden; steht der Raum so reichlich zu Gebot, so möge uns immerhin lieber zu viel als zu wenig gegeben werden. Als Raumverschwendung aber muß der Abdruck von Nr. 242, wie er vorliegt, bezeichnet werden. Der über sieben Druckseiten sich erstreckende Akt betrifft das streitige Patronat der Kirche zu Praunheim; zwei Appellationsanmeldungen, die des Anwalts des einen Praesentators und die seines Praesentatus sind eingerückt. Hat man sich durch den üblichen Phrasenschwall der ersten (S. 223, 30—226, 35) durchgewunden, so wird man vielleicht schon der Ansicht zuneigen, daß der karge Inhalt sich ohne Beeinträchtigung des Benutzers, ja zu dessen Vorteil auf ein knappes Maaß hätte zusammendrängen lassen. Liest man aber noch die zweite (S. 226, 36—229, 30), so wird man sich über ihre Mitteilung wundern, da sie der ersten völlig gleichlautend ist, ausgenommen wenige leichte Aenderungen, die in der Person des Appellierenden sowie in Flüchtigkeiten und Fehlern der Schreiber ihren Grund haben; nicht das geringste Neue erfährt man in diesen 122 Druckzeilen, es sei denn, daß die Interpunktion des Herausgebers in beiden Berufungsschriften recht ungleichartig ist.

Von den Inhaltsangaben, welche den Texten vorausgeschickt werden, sind einzelne nicht frei von Misverständnissen, andere treffen den Kern der Sache nicht. In Nr. 625 verkauft der Abt von Schlüchtern den großen und kleinen Zehnten zu Wesselrode *et visitaciones curiarum ante carnisprivium ibidem, que dicuntur hoveyden*; es ist das in der Hofverfassung bekannte Lager, das Recht beherbergt zu werden; ganz missverständlich gibt Reimer den Ausdruck im Regest durch »Hofbesichtigungsrecht« wieder. Nr. 137: »König Ludwig nimmt Eberhard von Breuberg als Dienstmann des Reiches an«; *in vasallum et hominem nostrum et imperii ligium acquisivimus* heißt es im Text; also zum Lehmann, was doch keineswegs dasselbe besagt wie Dienstmann. Nr. 664: »Konrad und Hermann von Wichelsbach verpflichten sich, ihre Schwester Else im Mitbesitze ihrer gemeinsamen Lehen zu vertreten«; sie versprechen

Uebnahme der Lehenspflichten für den ihrer Schwester gewährten Besitzanteil der Lehengüter. Nr. 242: ›Gottfried von Eppstein, Domcustos und Propst von S. Peter zu Mainz, bezeugt die Verhandlungen zur Besetzung der Pfarrstelle in Praunheim, deren Patronat streitig war‹; der Propst weist die Appellation an den Papst, welche der Anwalt des das streitige Patronat in Anspruch nehmenden Mainzer Dompropstes und der vom Dompropst Praesentirte bei ihm angemeldet hatten, als unbegründet zurück. Nr. 327: ›Proceß zwischen Luther von Isenburg und Simon Weise wegen des Patronatsrechtes zu Wachenbuchen‹; der Official des Propstes von Mariengreden zu Mainz protokolliert Rede und Gegenrede der beiderseitigen Anwälte.

Die Texte selbst scheinen im Ganzen mit befriedigender Treue wiedergegeben zu sein. Bei Vergleichung einiger Vorlagen, die mir zur Hand waren, ergaben sich folgende Ausstellungen:

S. 305, 22 fehlt *in pleno* hinter *Geylnhusen*. 318, 30 *et*, lies *vel*. 333, 28 *festivitibus*, l. *festivacionibus*; 35 *Erlbach*, l. *Erlebach*. 335, 22 *Hanawe*, l. *Hanawe*; 26 *margin*, l. *marginck*; 33 *ein*, l. *eyn*. 369, 32 *di*, l. *die*; 370, 7 *frowen*, l. *wrowen*; 25 *nicht*, l. *nihit*; 371, 8 *beider ingesiegeln*, l. *beyder ingesiegele*; 9 l. *geburte* mit übersetztem o. 375, 22 *predicta*, l. *predicte*. 447, 14 *uffinliche*, l. *offinliche*; 31 *gekatherret*, l. *gekathederrert*. 493, 10 *derselben*, l. *der selber*; 14, 25 *beszerunge*, l. *beszerrunge*; 23 *inbroicht*, l. *inbraicht*; 31 *unde*, l. *unse*; 35 in *druhundert* fehlt das überschriebene o auf dem zweiten u. 541, 32 *acker*, l. *ackern*; 542, 2 *geschee*, l. *gescheit*; 4 *unsirn*, l. *unsern*; 7 *also*, l. *alse*. 574, 14 *Gotfriid*, l. *Godfriid*; 29 *montag*, l. *mantag*. 582, 1 *han ich*, l. *heran ist*. 656, 28 *convent*, l. *covent*; 32 *der bruder scheffener* (= *fratrum procuratori*) misverständlich in *dem* geändert; 34 *frauwe*, l. *frauen*; 657, 6 *ez*, l. *esz*. 704, 3 *fruntschaft*, l. *fruntschaftt*; 12 *allez*, l. *allesz*; 14 *wizzen*, l. *wiszen*; 27 *buw*, l. *buwe*. 742, 22 *geborit* (!), l. *geborin* (völlig deutlich); *an*, l. *ane*; 28 *zuihsschen*, l. *zuihsschin*; 39 *so*, l. *sa*; 743, 2 *unser*, l. *unsir*; 3 *dez landez*, l. *des landiz*; 7 in *ubir* fehlt das überschriebene o; 13 *bischovis*, l. *bisschovis*.

Auch da, wo mir eine Nachprüfung nicht möglich war, ergaben sich ab und zu Bedenken:

S. 22, 19 *Enginszheim* ist sicherlich verlesen für *Guginszheim*, denn das ist die ältere Form für *Jügesheim*, und dieser Ort ist gemeint. 65, 23 *Marfilius* (auch im Register) steht doch ohne Zweifel für *Marsilius*. Das gleiche Grundstück liegt 134, 36 *iuxta Flozgraben*, 136, 1 *by dem Florgrabin*; erstere Form ist die richtige; das Register stellt beide neben einander. Statt *Semmer* 210, 7 ist *Semmet* zu lesen, falls die gegebene Deutung auf das heutige *Semd* richtig ist. *Walkimus* 223, 14 ff., im Register als *Walkinus* aufgeführt, dürfte als *Walkunus* anzusprechen sein. 278, 25 *in villis Sotsbach superiori*, *Bickenbach inferiori*, *Richenbach et in Waldenrode*; es ist, da an *Bickenbach* nicht gedacht werden kann, zu lesen . . . *Sotsbach, superiori Richenbach, inferiori Richenbach et in W.* 298, 17 *Cunradus de Leybeche*, l. *Leymbeche*

(vgl. Gudenus Cod. III, 924). 323, 23 *die*, der Sinn verlangt *den*. 474, 7 möchte ich *Dräthlieb* statt *Drächlieb* und 730, 35 *Kruthicz* statt *Kruchicz* lesen. 499, 37 denkt man trotz dem beigesetzten »(!)« bei *Clorstat* an das palaeographisch so nahe liegende *Cletstat*, die übliche Form des gemeinten Ortes Kleestadt. 509, 22 *Schnicerfelt* ist offenbar verlesen für *Schunterfelt*, denn es ist, wie im Register richtig vermutet wird, das heutige Schunderfeld. 535, 12 *ein node hette genomen* ist unverständlich; l. *em node* (ihm ungeru). 550, 30 der Wetzlarer Bürger Eberhard *Svanhard* hieß in Wirklichkeit *Snuhard* und so steht er gewiß auch im Frankfurter Original der betreffenden Urkunde (*Snouhart* steht auf seinem mir bekannten Siegel). 565, 24 Heile *Crowwel*? doch wol sicher *Crowwel*.

Namentlich gilt dies — und schon Einzelnes von dem eben Angeführten mag hierher gehören — von mangelhaften Vorlagen, wo bisweilen die bessernde Hand vermißt wird. In dem gerichtlichen Protokoll Nr. 317, von dessen Regest bereits die Rede war, ist der Text, trotz einigen Correcturen des Herausgebers, noch sehr hilfsbedürftig, die Interpunction zum Teil sinnwidrig. Gleich im Eingang heißt es: *Protestabatur Johannes dictus Schelhart procurator . . . de positionibus, impertinentibus, implicitis, capeōsi* (*capessitis* bessert Reimer) *iuris et negativis ac aliis adque de iure respondere non tenetur; quod si per errorem ad eas responderit, quod huiusmodi sua responsio pro non facta habeatur.* Ich schlage vor: *Protestabatur . . . de positionibus* (dahinter kein Komma) . . . *capciosis, puris . . ., ad que . . . tenetur, quod si* u. s. w. Dann läuft der Text weiter: *Item protestabatur . . . quod si in responsionibus per ipsum factis aliqua contrarietas . . . habendo tam responsa ad easdem responsiones quam ad posiciones alias per ipsum exhibitas . . . reperiatur . . ., quod responsiones ut sic pro non factis similiter vult haberi.* Hier ist statt *responsa* zweifellos zu lesen *respectum*, statt *habendo* vielleicht *habens* und statt *ut sic* vermutlich *sicut* oder *ut fit*. Hinter *haberi* folgt nach einem Semikolon: *ponit per iuramentum in causa prestitum et probare intendit, si negetur* Punkt, Gedankenstrich. Nun kommt die namentliche Aufführung des Gegenanwalts Gerhard von Sassenberg und, ohne Praedicat, dessen erste Behauptung. Es ist aber klar, daß mit *haberi* die Rechtsverwahrung des ersten Anwalts schließt, daß die Worte *ponit* u. s. w. zum Folgenden gehören, daß sie das Praedicat des Satzes bilden, von welchem der Herausgeber sie durch Punkt und Gedankenstrich (die vielmehr hinter *haberi* gehören) getrennt hat. Es muß heißen: *Ponit per iuramentum* u. s. w. *Gerhardus de Sassenberg* u. s. w.: *In primis, quod ius patronatus* u. s. w. Auch der weitere Text ist fehlerhaft; ich will aber nicht näher darauf eingehen, sondern nur bemerken, daß einzelne positiones und responsiones nicht richtig ge-

schieden sind. Das Aktenstück wird, so wie es vorliegt, nur bei den wenigsten Benutzern auf volles Verständnis rechnen dürfen. — In der Testamentsvollstreckung Nr. 293 heißt es S. 271, 2 vom Testator: *adhuc sane mentis et corpus rationis et mentis . . . legavit*. Reimer setzt *compos* für *corpus*, doch trifft diese Conjectur (es schwebte ihm wol die Formel *compos mentis* (oder *rationis*) *et corporis* vor) nicht das Richtige; es ist zu lesen: *adhuc sane mentis et corporis ratione testamenti . . . legavit*. — Anderes in kürzerer Form:

S. 25, 23 *ricthere*, l. *ritthere* (milites). 213, 31 war das durch *quod si* ersetzte *quando* zu belassen, wie das folgende *quando vero* zeigt; dagegen war 214, 4 für *presentibus* die sichere Besserung *predictis* am Platze. 248, 24 *Volrat von Ryberg forstmeister zum Hayn*: ein solches Geschlecht gab es nicht; der Mann hieß *von Urberg* (Auerberg). 309, 25 heißt der Hanauer Schultheiß 1329 *Heylkomyt*, 399, 37 heißt er 1334 *Helekutze*; offenbar derselbe Mann, der vielleicht *Heilkunze* geheißen hat. 520, 13 verlangt der Siun *marce* statt *marcas*; 19 *libre denariorum* statt *libri*. 571, 5 *conferentiis*, l. *circumferentiis*; 12 *quomodo*, l. *quoquo modo*. 677, 25 war die falsche Lesart *Wigeteten* nicht in *Wiganden* zu ändern, sondern in das viel näher liegende, gleichbedeutende *Wigelen*. In den Worten *soldin en darnach dez landez gewonheyt* will Reimer hinter *darnach* einschieben *gelden nach*; es ist einfach *dar* in *don* (facere) zu bessern.

S. 242, 8 wird hinter die Worte *mynes vader* ein Ausrufungszeichen, die Marke für Auffälliges und Falsches, gesetzt, zum Zeichen, daß es in der Vorlage wirklich so dastehe. Einem Herausgeber älterer deutscher Texte sollte aber eigentlich bekannt sein, daß der Genitiv Sing. von *vater* im Mhd. in der Regel flexionslos ist. — Warum ist S. 191, 23 in dem Satze *sigillum meum duxi presentibus apponendum* dies letzte Wort in *apponendum* geändert? Der eine Ausdruck ist doch so gut üblich wie der andere. — *Dylo Wintir von Rudinsheim* S. 506, 36 ist eine Person (ein Zweig der von Rudesheim hieß Winter), also das Komma nach *Dylo* zu tilgen. Dasselbe gilt von *Cune Herden von den Buches* S. 681, 34, also kein Komma nach *Cune*, wie die »Druckfehler und Berichtigungen« am Schluß des Bandes wollen, die, beiläufig bemerkt, in den Citaten wiederum zwei Druckfehler aufweisen¹⁾. — In der Schlußbemerkung zu Nr. 535 ist im Druck eine Lücke für eine vergessene Citatzahl. — S. 78, 14 f. ist ein Teil des Satzes durcheinander geraten.

Die Siegelbeschreibungen lassen, wie beim ersten Bande, zu wünschen übrig. Ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Als Wappen der Kalb von Weitershausen wird Nr. 62 »eine Scheere« angegeben; es sind zwei übers Kreuz gelegte Lilienstäbe. Ritter Gozold von Erlenbach führte nach Nr. 523 »einen Schuh« im Wappen;

1) *Cune Herden* erscheint mehrfach, z. B. Mader, Burg Friedberg I, 124. 134.

es ist ein Pelzstiefel oder Pelzstrumpf, das interessante Siegel ist abgebildet bei Fürst Hohenlohe, Das heraldische Pelzwerk Tafel I Nr. 3. Die an Nr. 546 hängenden Siegel sind dargestellt in der dem Herausgeber bekannten Hanauischen Deduction gegen die von Carben S. 197. Die Abbildungen sind gewiß nicht musterhaft, waren aber doch zu erwähnen, um so mehr, als die von Reimer gelieferten Beschreibungen eine kleine bildliche Nachhilfe vertragen können. So sagt er von dem Siegel Werners von Rockenberg, es zeige den Bellersheimischen Steigbügel ›auf gemustertem Grund‹; das angebliche Muster besteht darin, daß das Feld mit Kreuzen bestreut ist, ein Beizeichen dieser Linie zur Unterscheidung von anderen Bellersheimischen Linien. Vom Siegel des Konrad Moyz heißt es: ›das Wappen ist rechts geschrägt und hat in jedem Felde einen Turnierkragen‹; nach der Zeichnung ist der Schild viermal schräggeteilt, die zweite und vierte Teilung mit Pelzwerk in Wogenform belegt¹⁾. Vom Siegel Johanns von Rüdigen (Rüdigheim): ›zwei schmale rechts geschrägte parallele Curven, im obern Felde drei Blumen‹; hinter dieser Blasonierung verbirgt sich nichts anderes, als die in der Heraldik bekannte und viel besprochene Figur des Rautenkranzes, den Reimer selbst zu Nr. 363 richtig als das Rüdigenische Wappen angibt. — Auf der dem Bande beigefügten Siegeltafel sind besonders von Interesse zwei Siegel des Landfriedens am Rhein und in der Wetterau von 1329 und 1360. Beide weisen drei Wappenschilder auf: den Reichsadler (zugleich Wappen der vier Wetterauischen Reichsstädte), das Kurmainzische Rad und das Wappen des jeweiligen Landfriedenshauptmannes.

Ein ausführliches Orts- und Personenregister, wie das den Band abschließende, erfordert ausdauernden Fleiß und viel Herrschaft über den Stoff, ein so gleichmäßiges Arbeiten und ein Wissen oder Ergründen so zahlreicher Einzelheiten, daß Vollkommenheit sich kaum erreichen läßt. Aus diesem Gesichtspunkte sind die folgenden Bemerkungen aufzunehmen; sie wollen nicht angreifen, sondern nur ergänzen und berichtigen, wo sich Veranlassung dazu gefunden hat.

Zunächst einige Mängel in Bezug auf die Vollständigkeit nach Stichproben: Es fehlen: Rudolf Graf von Wertheim 751. 759. Eckard von Bleichenbach Ritter 236. Herman vom Hutten, Lutz genant (?) weppener 703. Hedwig von Heldenbergen 111 unter Heldenbergen (nicht ›Heldebergen‹, wie Reimer durchweg schreibt). Diepurg (Dieburg) 40. Oymstat (Umstadt) 229. Wachenbuchen 253. Frank-

1) Ein ganz ähnliches Siegel, nur mit gerader Teilung, gibt Fürst Hohenlohe, Sphragist. Aphorismen S. 110 Abbild. e.

furt 260. Frankfurter Messe 551. Gelnhausen Rathaus 480. Emmercho Schultheiß zu Mainz unter Mainz. Johann Marschall von Waldeck unter Waldeck. Der an drei Stellen erscheinende Wifrid von Rannenberg fehlt unter Rannenberg, wohin er gehört; unter Wifrid mit dem falschen Zusatz ›v. Bleichenbach‹ in Klammern sind die Stellen nachgewiesen. Unter ›Arnsburg, Mönche‹ steht einer ›von Gelnhausen‹, die dort zu suchenden Nachweisungen fehlen. Auch von den Arnsburger Hofmeistern Guntram und Sibold zu Gelnhausen ist unter letzterem Ort nur Guntram genannt. Aus Nr. 675 fehlen nicht weniger als sechs Personen: Hartmudus von der Ecken magister civium, Anselmus de Kreyenfelt, Volmarus de Kreyenfelt, scabini [in Geylnhusen], Siffridus in Domo lapidea, Henricus dictus Mengere clericus, Conradus de Egilssassen. — Auch Dortelweil (Durkilwil) 710 scheint vergessen, ist aber doch vorhanden, nur daß es in falscher Form als ›Dörtelweil‹ bei der das *ö* in *oe* zerlegenden Einordnung weit vom richtigen Standort abgerückt ist. Soydele ist hinter Somborn eingereiht, obwol *y* von *i* nicht abgesondert werden soll. Nicht zutreffende Citate sind: Homburg a. Main 537; Johann von Bellersheim 804; Raugraf und Stockar 544; Frank von Dorfelden 804. Teils als Irrtümer ähnlicher Art, teils als Druckfehler erscheinen: Gozold von Erlenburg statt Erlenbach; Dirmestein st. Dirmstein; Himmelsau (unter Hedwig) st. Himmelau; Homburg (unter Falkenberg) st. Homberg; Montanae st. Montanae partes; Herotz st. Herolz; Friedrich von Gozmar st. F. G.; Inheiden, Ludwig, st. Ludwig von; Grundau st. Gründau; Rinberg lag bei Braubach st. Burg; Heylkomyt 132 st. 1329. — Von den urkundlichen Formen, die mit Verweisung auf die heutigen, unter denen die Nachweisungen gegeben werden, aufgeführt sein sollten, fehlen sehr viele; ich nenne nur Kaldebach (Kahlbach), Oymstat (Umstadt), Peys (Pisa), Heiniz (Haina), Wallenrode (Wahlert). So weit sie den jetzigen Namensformen in Klammern angefügt sind, mangelt es vielfach an Vollständigkeit und an Genauigkeit der Wiedergabe; unter Schönau steht die sonderbare Form *Schonz*, die ich im Text nicht habe finden können.

Bildungen, wie *fern Berchten sun, vern Bertrade sun, vern Guden son, vorn Meten* in ein Wort zusammengerückt als Fernberchten-sun u. s. w. einzureihen, wie geschehen ist, empfiehlt sich doch wol kaum. Die ›Herrinnen von Brunenburg zu Frankfurt‹, domine de Brunenburg im Text, sind vielmehr die Nonnen des Klosters Brunenburg im Amt Nassau; ebenso sind die in derselben Urkunde (Nr. 542) genannten domini de Erbach nicht, wie das Register meint, die Schenken von Erbach im Hessischen Odenwald, sondern

die Mönche des Klosters Eberbach im Rheingau. Sanaris ist ein Genitiv; doch ist mir die Ueberlieferung des Namens überhaupt verdächtig. Die Erwähnung von Hirzenhain im Jahr 1335 kann sich nicht, wie gesagt wird, auf das Kloster dieses Namens beziehen, weil dieses erst 1437 gegründet wurde. Der im Text richtig als Johan Manth erscheinende Edelknecht heißt im Register Man ch. Bosch von Schornsheim und Pusz von Selsen sind Zweige eines Geschlechts; daraus ergibt sich schon, daß die nur zweifelnd gewagte Deutung von Selsen richtig ist; beide Orte liegen bei Oppenheim. Die Zenechin sind ein Zweig des Geschlechtes von Bommersheim und waren mit diesem zu vereinigen; so ist der 1306—1323 als Vizdom zu Aschaffenburg vorkommende Wolfram Zenechin kein anderer als der in der gleichen Stellung 1318 erscheinende Wolfram von Bommersheim. Unter von Bellersheim war auch auf von Rockenberg zu verweisen, da es sich hier um eine Bellersheimische Linie handelt. »Donechelo Flurname bei Bockenheim« und »Dulchinlouch Wald bei Bockenheim« bezieht sich auf dieselbe Oertlichkeit. Tubarn und Tuphörn ist derselbe Name. Dagegen waren Zobel und Zabel, Weise und Wise nicht zusammenzuwerfen.

Von den Nachweisungen der Orte sind manche nicht richtig: Scolasticus ecclesie Herfordensis Maguntinensis diocesis, der vom Papst mit Untersuchung der Klage des Stiftes Fulda gegen Ulrich von Hanau betraut wird (Nr. 95), ist am Dom zu Erfurt zu suchen und nicht, wie im Regest sowol als im Register geschieht, in dem entlegenen Herford, das in der Dioecese Paderborn lag und dessen Hauptkirche einem Frauenstift gehörte. »Johan prabist von Molsberg« war kein »Propst von Molsberg«, wo es nie ein Stift gegeben hat, sondern ein Angehöriger des Dynastengeschlechtes von Molsberg, der Propst zu Limburg war. Die Burg Flörsheim, deren Zerstörung Kaiser Ludwig 1332 den Reichsstädten in der Wetterau gebot, ist Flörsheim am Main zwischen Mainz und Frankfurt, nicht Flörsheim bei Alzei. Claus und Gerhard von Scharpenstein heißen nicht nach Scharfenstein bei Worbis in der Provinz Sachsen, sondern sind zwei wohlbekannte Rheingauische Adelige von der Burg Scharfenstein bei Kiedrich. Nicht minder bekannt sind Boppo von Eberstein, der nicht dem Geschlechte in der Rhön, sondern dem von der Burg bei Baden benannten angehört, und Dietrich von Staffel, der nach dem Dorfe Staffel bei Zwingenberg verwiesen wird, aber von Staffel an der Lahn bei Limburg den Namen trug. Die von Mas-pach saßen nicht zu Mosbach bei Dieburg (Nr. 434 heißt es ausdrücklich Maspach Herbipolensis diocesis!), sondern zu Massbach in Unterfranken bei Münnerstadt, die von Stockheim nicht in dem Dorfe

bei Büdingen, sondern auf der Burg bei Usingen, Ludwig und Eberhard von Hohenberg nicht zu Homburg am Main, sondern zu Homburg an der Werrn bei Gemünden, Johann von Megilsheim nicht in der Wüstung Meielsheim bei Mühlheim, sondern in der Wüstung Megelsheim bei Sprendlingen in Rheinhessen. Retrehensis episcopus ist kein Bischof von Rieti, denn der heißt Reatinus. Johann von Ostern Pfaffe Metzger Bistums kann mit Ober- oder Unter-Ostern bei Darmstadt nichts gemein haben, sondern stammte aus dem damals Ostern genannten Niederkirchen in der Rheinpfalz östlich von St. Wendel, wo das Metzger Bistum dicht angrenzt. Mosbach 572 ist nicht Mosbach bei Dieburg, sondern Mosbach nahe dem Neckar im Badischen Unterrheinkreis. Curia Hedersheim ist der heutige Mönchhof am Main gegenüber Eddersheim, nicht, wie vermutet wird, Hedensheim, das heutige Stadelheim. Burgberg wird zutreffend bei Röhrig vermutet, aber nicht von einem ›Kloster‹ ist die Rede, sondern von der bei den Burgberger Höfen gelegenen Kirche. Rune ist keine Wüstung bei Nidda; es besteht noch unter dem Namen Raun als Vorstadt von Nidda. Hoeste, welches Ulrich II. von Hanau in seinem Testamente bedenkt, ist das Kloster Hoechst im Hessischen Odenwald unweit der Burg Breuberg, nicht Höchst am Main. Erbach, wo Erzbischof Heinrich von Mainz am 29. April 1341 eine Urkunde ausstellt, ist nicht Erbach im Odenwald, sondern Erbach im Rheingau, wo er schon am 25. April weilte (Schunck Cod. dipl. S. 246); am 3. Mai war er in Eltvile (Baur III, S. 7 Anm). Den Ausstellungsort Bruchusen in einer Urkunde desselben Erzbischofs vom 6. Juli 1340 möchte ich nicht mit dem Herausgeber in der Wüstung (Mühle) bei Wallmerod erblicken; ich halte den Ort für das ausgegangene Pfarrdorf Bruchhausen zwischen Hörstein und Grosswelzheim; dazu paßt es, daß die nächste mir bekannte Urkunde Heinrichs, vom 10. Juli (Würdtwein Subs. V, 212), in Aschaffenburg ausgestellt ist.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl von Namen fehlt die Erläuterung, besonders bei Adelsgeschlechtern, worunter manche sind, die keine erkennbaren Schwierigkeiten bieten konnten, da die heutigen Namensformen nicht abweichen oder dem Bearbeiter bekannt sind, es sich auch nicht um schwer auseinander zu haltende gleichnamige Orte handelt; so z. B. Buttlar, Kempenich, Vetzberg, Hornau, Laurenburg, Marborn. Von sonstigen mögen die folgenden hier gegeben werden:

Cupperen: Köppern n. Homburg v. d. Höhe. Ybestat: Eibstadt in Unterfranken bei Königshofen. Pfeffelheim: Pffligheim bei Pfeddersheim. Sachsenberg: Sachsenberg im Waldeckischen. Kobershart: Waldbezirk Kober-

stadt bei Egelsbach. Der Bÿnczelberg heißt jetzt Binselberg. Abbas Villariensis, Kanzler König Heinrichs VII.: Villers-Bettlach im Kreise Metz. Lubucensis episcopus: Lebus bei Frankfurt a. d. O. — Adelsgeschlechter: v. Bolthusen: Bolzhausen bei Ochsenfurt. v. Bosenheim: B. ö. Kreuznach. Spechte v. Bubenheim: B. Wüstung, aufgegangen in Kirberg bei Limburg a. d. Lahn. de Burchusen Herbipolensis diocesis: Burghausen in Unterfranken bei Münnerstadt. v. Kerpen: K. Kreis Daun. v. Kirkel: K. bei Zweibrücken. v. Crummenouwe: Crummenau bei Nassau. v. Doczheim: Dotzheim bei Wiesbaden. v. Erenberg: Ehrenberg Burg bei Heinsheim im Badischen Amt Mosbach. v. der Vels: Fels (La Rochette) im Großherzogtum Luxemburg. Friedrich vom Hirzberge war einer v. Romrod und nannte sich nach der Burg Herzberg n. Grebenau. v. Hohenart ehemalige Burg bei Wiesloch in Baden. v. Randisacker: Randersacker bei Würzburg. v. Richenstein: Reichenstein bei Trechtingshausen a. Rh. Schenk v. Rychenecken: Reicheneck in Mittelfranken bei Hersbruck. v. Rosenberg: R. n. ö. Adelsheim im Badischen Unterhainkreis. v. Salza: Langensalza Reg.-Bez. Erfurt. v. Sauwelheim: Saulheim bei Wörrstadt in Rheinhessen. Sauwensheim: Seinsheim bei Marktbreit a. M. v. Stahelberg: Grafen v. Stolberg am Harz bei Nordhausen. v. Urberg: Auerberg Burg an der Bergstraße bei Bensheim. v. Windhausen: W. bei Grünberg. v. Winterauwe: Winterau Burg zu Heidesheim bei Mainz.

Gegenüber dieser Zurückhaltung im Bestimmbaren wird Einzelnes bestimmt, was sich kaum bestimmen läßt. So soll Heinrich von Lutren Guardian der Minoriten zu Gelnhausen aus Lautern ssö. Darmstadt sein. Warum gerade aus diesem Dorfe, von welchem man so gut wie nichts weiß, während zahlreiche Orte des Namens Lautern, Lauter ebenso gut in Frage kommen können?

Nachträglich noch eine Bemerkung zum ersten Bande: Die für das behandelte Gebiet wichtige Urkunde Erzbischof Liutbolds von Mainz von 1059 Nr. 63 wird nach dem mangelhaften Druck bei Gudenus wiederholt. In dem Primus liber registri ecclesiae Maguntinae aus dem 13. Jahrhundert (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 17) im Kreisarchiv zu Würzburg, welchem Reimer die vorhergehende Urkunde (Nr. 62) entnommen hat, findet sich wenige Blätter weiter (Fol. 28) eine Abschrift mit erheblichen Verbesserungen. So vor allem heißen die überwiesenen Orte (S. 41, 15) nicht ›Clezsilstat‹ (von Reimer richtig verbessert), ›Buochehun, Buorinchelun‹, welche letzteren Namen Reimer auf Bornheim deuten möchte, sondern Chezsilstat, Buochchun, Duorinheim, d. i. Dörnigheim; ›Tunu, Bernesu in pago Techenegowi‹ verwandelt sich in Lunu, Bernesu und Lechenegouui (Lochne heißt der Gau bei Spruner-Menke Bl. 33); Bernesu ist auch nicht Bernshausen, sondern Behrensens nördlich von Göttingen bei Nörten. Anderes übergehe ich.

Darmstadt, 3. October 1893.

Arthur Wyss.

Schmidt, Carl, Dr. phil., Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. [Auch u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur herausgegeben von O. von Gebhardt und Ad. Harnack. VIII, 1, 2]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1892. XII u. 692 S. gr. 8°. Preis 22 Mk.

Die gediegene Gelehrsamkeit und der rastlose Spürsinn des Verfassers oben genannten Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits aus zwei auf denselben Gegenstand bezüglichen Artikeln bekannt, nämlich Gött. gel. Anz. 1891, 640 ff. und 1892, 201 ff., wo Schmidt die den koptischen Codex Brucianus betreffenden Arbeiten des französischen Aegyptologen Amélineau kritisirt und seine Ueberzeugung begründet hat, daß jene Arbeiten unbefriedigend, ja unbrauchbar seien. Amélineau hat auf die erste Recension noch 1891 mit einer Réponse aux Gött. gel. Anz. erwidert; inzwischen hatte Schmidt sein großes Werk schon dem Druck übergeben, nur in einem Nachwort (S. 666—680) kann er da noch auf die Réponse seines Gegners mit »Einigen Bemerkungen« repliciren. Allerdings hat diese Fehde einen unerquicklichen Charakter angenommen, doch dürfte für jeden Unbefangenen bald feststehen, daß Amélineau zwar den Ruhm behält die gnostischen Abhandlungen des Codex Brucianus als Erster edirt und in eine moderne Sprache übersetzt, auch mit einer Art von litterar- und religionsgeschichtlicher Einleitung versehen zu haben, daß dagegen die erste brauchbare und zuverlässige Ausgabe und Untersuchung dieser merkwürdigen Fragmente von C. Schmidt herrührt. Jedenfalls weicht der Text und die Uebersetzung bei Schmidt so stark von denen bei Amélineau ab, daß Niemand diese zweite Bearbeitung eines immerhin abseits liegenden Stoffes für überflüssig erklären kann, vielmehr wird man dem kgl. preußischen Kultusministerium und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin Dank dafür wissen, daß sie durch ihre Unterstützungen die Vorarbeiten zu Schmidt's Werk und seinen Druck ermöglicht haben.

Nun kenne ich zwar die koptische Sprache so wenig wie die einzige Handschrift, in der das jetzt mit solch wetteiferndem Interesse studirte gnostische Opus erhalten ist, sonach steht mir ein Urtheil über die Güte dieser jüngsten Textausgabe, über die Treue der Uebersetzung und über die Richtigkeit der in der Einleitung S. 1—37 gegebenen Mittheilungen betreffs des Brucianus eigentlich nicht zu. Indeß ist erwiesen, daß Schmidt im Unterschied von Amélineau alle Hilfsmittel zur Wiederherstellung des in dem entsetzlich ruinirten Manuscript kaum noch lesbaren Textes sorgfältigst benutzt

hat, und seine Uebersetzung empfiehlt sich selber durch die allerwärts spürbare Treue auch im kleinen, vor Allem dadurch, daß sie es zu einigermaßen annehmbaren Gedankenzusammenhängen bringt. Die schwierigste Frage, wie die wirr durch einander geschüttelten Blätter der Handschrift geordnet werden mußten, scheint mir Schmidt glücklich gelöst zu haben; völlig überzeugend ist sein Resultat, wonach der Codex 2 verschiedene gnostische Werke, das eine aus zwei Büchern bestehend (die Bücher Jeû) enthält, freilich beide unvollständig, dazu noch p. 35—38 ein Fragment aus einem dritten Werke. Eine gewisse Controle über den Uebersetzer kann zudem auch der Nichtkopte üben, da der griechische Urtext vielfach deutlich durchscheint, und eine Menge griechischer Worte von den Kopten unverändert übernommen worden sind. Da würde man bisweilen noch größere Gleichmäßigkeit in der Wiedergabe desselben griechischen Wortes wünschen; z. B. *κακία* wird S. 204—6. 214 mit ›Unbill‹, S. 199, 1 (die Mehrzahl der Schlechtigkeit!) und wieder S. 298 mit ›Schlechtigkeit‹ übersetzt, welches Wort auf S. 200 das sonst durch ›Missethat‹ (z. B. 201—4) vertretene *ἀνομία* ersetzen muß. Aehnliches ist bei *ὕμνευειν*, *λυπεῖσθαι*, *κατέχειν*, *ἐπικαλεῖσθαι* zu beobachten: das Schwanken Schmidt's ist da ja sehr begreiflich, aber bei einer Uebersetzung, die für weitaus die meisten Leser schlechthin an die Stelle des Textes tritt, und von der Niemand Eleganz erwartet, ist es gerathen Variation im Ausdruck nur da eintreten zu lassen, wo im koptischen Text der Ausdruck variirt. Bei den refrainartigen Stellen können selbst so kleine Abweichungen irreführen wie S. 187—92: ›o unnahbarer Gott‹ neben ›o Du unn. G.‹ oder S. 151 ff. ›und es giebt 12 Häupter‹ neben ›und es sind‹ oder ›und es befinden sich‹. Die Uebersetzung von *δόξα* = ›Ruhm‹ S. 300 ist wol nicht glücklich; mindestens erföhre man gern, wie sich dazu die ›Rühmlichkeiten‹ und die ›Herrlichkeiten‹ 300 f. auch der ›Ruhm‹ ohne *δόξα* S. 310 verhält. Trotzdem Schmidt 299 auf Apoc. 21, 21 verweist, bezweifle ich, daß er im Recht ist hier *ἀδάμαντοι* durch ›Edelsteine‹ wiederzugeben, S. 307 dagegen durch ›Unbezwinglicher‹. Ebenso scheint mir das *κλήρος* in der Phrase ›zu den Erben des Lichtreichs rechnen‹ (wechselt mit ›zählen‹) S. 200—4 nicht genau übersetzt. Bei dem seltsamen: ›und er wird die Mitte werden, denn ein Nichts ist sie‹ 144, 25 f. sollte, etwa durch ein ›(sic)‹, notirt werden, daß nur diese Auslegung des Textes möglich ist, und zu dem — ganz unhaltbaren — *ἐνοούσιος* 280 f. war nicht blos zaghafte ein *ἐνοούσιος* vorzuschlagen, sondern vor Allem auf *ἀνοούσιος* S. 293 ff. zu verweisen.

Das sind wenig erhebliche Ausstellungen; sonst arbeitet der

Verf. mit sehr scharfen Augen. Schreib- und Druckfehler sind höchst selten stehen geblieben; erwähnenswerte fast nur S. 3, 22 es statt sie, S. 359 n. Z. 8 da st. der, S. 394, 8 Herrschaft st. Herrschsucht. Schon die ›Verbesserungen (und Zusätze)‹, die der Verf. selber S. 690—2 mitteilt, betreffen zumeist Kleinigkeiten; eine davon ist mir nicht recht verständlich: es soll S. 183, 4 v. u. standen st. entstanden gelesen werden, aber Schmidt sagt nicht ob in beiden Fällen, auch nicht welchen Sinn das ›standen‹ neben mindestens einem ›entstanden‹ eigentlich haben soll; S. 325 wird das ›entstanden‹ wieder zweimal bestätigt. Bei Citaten verfährt Schmidt meist recht sorgfältig; aufgefallen ist mir nur, daß er für Origenes die Ausgabe von Lommatzsch benutzt haben will (S. VIII) und doch fast immer nach einer anderen citirt, z. B. S. 439, 3 f., wo er übrigens einen ganz unentbehrlichen Bestandteil des citirten Satzes fortgelassen hat. Am schlechtesten scheinen die paar Citate aus Usener weggekommen zu sein, da schreibt Schmidt z. B. 445, 31 entwickelten st. verwirklichten, 448, 8 durch st. für und 448, 11 alten st. älteren.

Das Mangelhafteste an dem Werke ist m. E. der Stil. Schmidt schreibt außerordentlich breit und umständlich; in der Wortstellung neigt er zur Steifheit, und Wendungen wie ›folgende Abfolge‹ S. 396 ›alle 2 Abhandlungen‹ S. 318 oder S. 325 ›alle Topoi vom ersten bis zum letzten von ihnen allen‹ begeben nicht bloß vereinzelt. Aber geradezu Sprachfehler finden sich wiederholt, besonders im Satzbau z. B. S. 361 ›die am wenigst verständlichen‹, 381 n. 3: ›es verdient der Beachtung‹, 394 ›gebührt einem jüngeren Verfasser zugeschrieben zu werden‹, S. 493: ›Wir glauben auf Grund eines genauen Studiums der P. Sophia, wie nicht geringer der beiden Bücher Jeû zu einer ... Meinung berechtigt zu sein‹. Vollends der Satz 530: ›Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erkennen wir mit klaren Augen, aus welchen Gründen der Gnosticismus die jüdisch-apokalyptischen Hoffnungen verworfen, an ihre Stelle aber den Unsterblichkeitsglauben der Seele gesetzt hat‹ enthält drei Verstöße gegen unser Sprachgefühl. Natürlich leidet manchmal durch die Schiefheit des Ausdrucks auch der Gedanke, die Note auf S. 410 ist dadurch unklar geworden, und ein sehr gefährliches Missverständnis zwingt Schmidt S. 667 dem Leser beinahe auf mit dem Wort: ›Eine Postkarte . . ., in der ich Herrn Prof. Am. um die Publikation des Pap. Bruce gebeten haben soll‹, er meint dort: auf der ich Am. gebeten haben soll mir die Publikation des Pap. Br. zu überlassen.

Vielleicht hängt mit diesem Mangel zusammen Schmidt's Vor-

liebe für superlative Ausdrücke wie augenscheinlich, unzweifelhaft u. dgl. auf der einen, ganz verkehrt, undenkbar u. Aehnl. auf der anderen Seite; Stellen wie 662, 20 oder 672, 4 v. u. beweisen, daß er ein ›ohne Zweifel‹ da setzt, wo wir ›wahrscheinlich‹ oder ›möglicherweise‹ sagen würden. Ein gewisser Enthusiasmus berührt zudem wohlthuend bei einem jungen Gelehrten, der durch seine Kraft der Wissenschaft ein neues Arbeitsmittel zugänglich gemacht hat, das ohne seine Arbeit ihr in unbrauchbarem Zustande gereicht worden wäre, und wenn wir auch nicht gleich mit ihm ›Dokumente ersten Ranges‹ (S. 510. 542) in diesen gnostischen Abhandlungen erblicken, in dem 2ten koptischen Werk nicht ›alles in voller Harmonie und logischer Folge‹, oder ›den Verf. ausgerüstet mit der vollen Kenntnis griechischer Philosophie, angefüllt mit platonischer Ideenlehre‹ (S. 34) finden, nicht so oft die Größe und Herrlichkeit, die uns da entgegentreten soll, bewundern, so werden wir doch auch nicht lächeln über die Begeisterung, die S. 35 von einer Zeit schwärmt, ›wo der gnostische Genius wie ein mächtiger Aar diese Welt hinter sich ließ und in immer größeren Kreisen dem reinen Lichte, der reinen Erkenntnis entgegeneilte und in derselben schwelgte‹ (S. 35) oder über den Jubel, mit dem Schmidt S. 603 das neue Verständnis von Cap. 16 der Vita Plotini einleitet. Daß die andauernde Beschäftigung mit jenen gnostischen Schriften, die zum Teil doch hellen Unsinn produciren, ›dem Forscher die größte Selbstverleugnung auferlegt‹ gesteht Schmidt auf S. 345 zu; gern wird man ihm dann gönnen, daß er für die großen Opfer, die er gebracht hat, sich ein wenig entschädigt, z. B. durch den Traum, das 2te Buch Jeü könne ›würdig der Didache an die Seite gesetzt‹ werden und ›löse das Räthsel, welches uns bis dahin die ganze gnostische Bewegung aufgab‹ (S. 510). Die Freudigkeit des Entdeckers erklärt manchen zu starken Accent in seiner Darstellung; auch ohne die ausdrücklichen Versicherungen auf S. VI f. wird man dem Verf. nicht zutrauen, daß er sich einbildete auf einem so difficulten Gebiete gleich beim ersten Zugreifen alles zurechtgerückt und kein Problem übrig gelassen zu haben. Ausschreitungen in der Polemik, wie sie S. 557, 15 ff. Amélineau gegenüber vorkommen, müssen ähnlich entschuldigt werden; am bedauerlichsten finde ich sie bei der Auseinandersetzung mit H. Usener; da wird Schmidt S. 492 schlechthin unbillig, indem er bei Darlegung von Usener's Meinung das entscheidende ›nur‹ erst selber hinzufügt, und S. 444—9 hätte er bei ›Untergrabung der beiden Grundpfeiler der Usener'schen Hypothese‹ mindestens behutsamer zu Werk gehen sollen, denn daß Jesu Himmelfahrt erst 12 Jahre nach der Auferstehung im Sinne jener Gnostiker anzusetzen

sei, hat er in Wahrheit nicht bewiesen, da das Ende des 11. Jahres genau so gut ausreicht, und bei der Erörterung über den 15. Tybi (den er noch dazu falsch mit dem 11., anstatt mit dem 10. Januar identificirt) übersieht er die Hauptsache, daß nicht der 15te Tybi selber — ursprünglich — gemeint sein kann, sondern der Vollmondstag im Tybi, der bei der Unabhängigkeit der ägyptischen Monate vom Mondlauf auf jeden Tybitag fallen kann: vielleicht hat Clem. Alex. Strom. I 21, 146 dieses Versehen auch schon begangen, und haben die Basilidianer in Wirklichkeit alle übereinstimmend die Epiphanie in das 15te Jahr des Tiberius verlegt, in den Monat Tybi, und zwar auf den 15ten des Mondlaufs, d. h. auf den Vollmond, der in jenem Jahre auf den 11ten Tybi gefallen sein sollte. — Erst recht nicht zu billigen ist S. 447 der Vorwurf, wenn Usener von ›jüngerer valentinischer Schule‹ rede, so verwende er da ›einen sehr relativen Begriff, unter dem man nur seine Unkenntnis von dem wirklichen chronologischen Verhältnis verbergen kann‹: hat denn nicht auch Schmidt S. 408 n. 2 von ›den späteren Valentinianern‹ geredet?

Doch mit all diesen Erörterungen stehen wir längst in dem zweiten, untersuchenden Hauptteil des Schmidt'schen Werkes, der von S. 315—665 reicht. Wenn Schmidt im Titel eine Bearbeitung der von ihm edirten gnostischen Schriften ankündigt, so hat er einen zu bescheidenen Ausdruck gebraucht, andererseits allerdings auch das Verheißene nicht vollständig geliefert. Wiederholt nämlich (so S. 479 n. 1, 2, 507 n. 1, 558 n. 1, 603 n. 2) verweist er den nach Deutung der Rätsel des Textes suchenden Leser auf später zu veröffentlichende Untersuchungen, S. 539 hören wir, daß eine genaue Untersuchung des dem 2. koptisch-gnostischen Werk zu Grunde liegenden Systems nur unterblieben ist, damit die Herausgabe des Cod. Bruce nicht unnötig verzögert würde; Verf. werde daher nur zwei Punkte näher beleuchten, die Schriftbenutzung in demselben und seinen Ursprung und Abfassungszeit. Wir bedauern diese Zersplitterung: warum sind denn nicht der Text nebst Uebersetzung und die Bearbeitung in zwei gesonderten Heften erschienen? Dann brauchte das eine nicht verzögert und das andere nicht übereilt zu werden. Und was dem Verf. für seinen 2. Hauptteil als Ideal vorschwebte, ist viel mehr als ein Commentar zu den vorher publicirten Werken, ist im Grunde eine, wenn auch in erster Linie die koptischen Quellen ausschöpfende Charakterisirung des Gnosticismus oder doch einer wichtigen Gruppe gnostischer Gemeinschaften. Weil er nicht Zeit genug hierzu behalten hat, erhält die Arbeit das Gepräge des Unfertigen, was am peinlichsten in der Stoffverteilung hervortritt.

Nachdem von S. 315—333 über die Bücher Jeü gehandelt und in Abschnitt III dann ihr »Verhältnis zu der Pistis Sophia«, einem seit 1853 bekannten koptisch-gnostischen Werke, klargelegt worden ist, bringt ein IV. Abschnitt (S. 344—552) Untersuchungen über die gnostischen Werke, ihre Kosmologie, Soteriologie, Mysteriologie, Eschatologie, deren Object aber ganz vorwiegend die Pistis Sophia ist: und auf einmal beim 5. Unterteil, bei der »Stellung zur heil. Schrift«, tritt das 2. koptisch-gnostische Werk in den Vordergrund der Betrachtung, das bis dahin unberücksichtigt geblieben war; der letzte Abschnitt (V) aber wäre in seiner ersten Hälfte (die Pistis Sophia und die beiden Bücher Jeü) doch besser neben III gestellt worden.

Auch inhaltlich wäre hier wol Manches zu beanstanden. Einiges hätte ohne Schaden fortbleiben können, z. B. lange Citate aus den Vätern in V b., denn die Mitforscher, für die allein doch das Buch geschrieben ist, kennen sie oder sind in der Lage sie nachzuschlagen. Abgesehen von einem mir obendrein unverständlichen Satz (S. 524, 14—19) über einen deutlichen Beweis für die absolute Gültigkeit der christlichen Religion würde ich am liebsten auf die öfter wiederkehrenden Erörterungen allgemeiner Art über das Wesen des Gnosticismus, seine weltgeschichtliche Notwendigkeit u. dgl. z. B. S. 665 verzichten, in denen das Beherzigenswerte doch kaum neu ist, das Neue aber etwas »eigentümlich«, wie S. 515: »lehrt uns doch die Geschichte selber, daß den Zeiten großer Umwälzungen nicht eine Dekadenz, sondern ein Höhepunkt vorausgeht, denn aus Schlechtem kann nur Schlechtes wieder entstehen« oder S. 516: »Für die Heidenchristen war eine Religion im Geist und in der Wahrheit eine Thorheit, die Augen mußten geblendet, das Gemüt von dem Sinnlichen gepackt ... werden«.

Sehr wertvoll sind dagegen die Spezialuntersuchungen dogmen- und litterargeschichtlicher Art, in denen der Verf. guten Tact, eine glänzende Combinationsgabe und eine außergewöhnliche Vertrautheit mit der zu benutzenden Litteratur erweist. Ich kann hier leider auf Einzelheiten nicht eingehen; bei vielen Thesen wünschte ich den Charakter der Vermutung, des Ungewissen stärker hervorgehoben, aber in den wichtigsten Punkten wird man ihm zustimmen müssen. So unterscheidet er bei der Pistis S. den Verf. des 4. Buchs, den des 3. und den der beiden ersten, letzterer ist der jüngste; die in der Pistis citirten Bücher Jeü findet er in dem einen Werk des Brucianus wieder und glaubt die Zeit zwischen 200 und 250 für ihre Abfassung ansetzen zu sollen; das andere koptische Werk ist noch älter (160—200). Durch glückliche Heranziehung neuplatonischer Litteratur macht er wahrscheinlich, daß letzteres in den Kreisen

der Sethianer entstanden ist, während die verwandte Sekte der Severianer (beiden stehen noch die Archontiker nahe), die Bücher Jeû und später die Pistis S. producirt hat. Aegypten ist die Heimat all jener, wenschon ursprünglich griechisch geschriebenen, koptischen Reliquien.

Ist auch immer noch Vieles in der Ideenwelt dieser ägyptischen Gnostiker dunkel nach Ursprung und Inhalt, so hat doch Schmidt durch seine hingebende Arbeit die Wissenschaft außerordentlich bereichert, und da die Theologie nun wieder so glücklich ist einen gründlichen Kenner des Koptischen zu besitzen, der zugleich über eisernen Fleiß und wohlgeschulten Scharfsinn verfügt, so dürfen wir hoffen, daß er uns noch zu manchen anderen und genußreicheren Ueberbleibseln altkirchlicher Litteratur, die hinter ihrer koptischen Hülle bisher sich versteckt gehalten, den Zugang eröffnen wird.

Marburg, 6. Januar 1894.

Ad. Jülicher.

Osborn, Max, Die Teufellitteratur des XVI. Jahrhunderts. (Sonderabdruck aus Acta Germanica III, 3.) Berlin, Mayer & Müller. 1893. VI u. 236 S. 8°. Preis 7 Mark.

Es ist ein glücklicher Gedanke, das Blatt der deutschen Litteraturgeschichte des 16. Jahrhunderts, welches der fromme Eifer lutherischer Sittenprediger mit ihrer didaktisch-paränetischen Teufellitteratur beschrieben hat, einer genauen Betrachtung zu unterziehen. Passend wird hierbei von des Frankfurter Buchhändlers Feyerabend Sammelwerk *Theatrum Diabolorum* (1569, dann vermehrt 1575 und abermals bedeutend vermehrt 1587/88) ausgegangen, da hier die Hauptmasse dieser eigenartigen Litteratur zusammengetragen ist, von hier aus sich der ganze Litteraturzweig überschauen, Uebergangenes oder später Hinzugekommenes sich leicht hier einreihen läßt. Es handelt sich um die Vertheilung der einzelnen Laster der Menschen unter Specialteufel; diese werden dann vom Schriftsteller in ihren Listen und Praktiken abgemalt, die Christenheit wird vor ihnen gewarnt, es wird zum Kampf gegen sie aufgefordert. Es tritt hier eine Specialität der theologisirenden Volkslitteratur der lutherischen Kirche zu Tage, ohne Zweifel von Luthers kräftiger Zeichnung des Teufels, seinem drastischen Teufelsglauben unmittelbar beeinflusst. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die Hauptschriftsteller, die dieses Genre cultiviren, dem Kreise der Gnesiolutheraner ange-

hören, zum guten Theil dem Flacianischen Kreise. Die Schriften, die dem Volke die einzelnen Teufel vor Augen malen, von denen es versucht wird, sind Fundgruben von culturgeschichtlich werthvollen Materialien zur Kenntniss des Volkslebens, des Wirthshauslebens, der Modetheorien, des Aberglaubens u. s. w. jener Zeit. Natürlich darf man nicht vergessen, daß die Sittenprediger die Schatten möglichst dunkel zeichnen, die signatura temporis pessimistisch übertreiben.

Osborn sucht zunächst die Faktoren zu charakterisiren, welche das Entstehen dieser Specialteufel-Litteratur vorbereitet haben. Mit Recht verweist er dabei auf die Lehre von den 7 Todsünden, die damit gegebene Personification der Laster und deren Verwerthung in der Litteratur wie in den darstellenden Künsten. Ein Schritt weiter und die personificirten Abstracta der menschlichen Laster erscheinen als Gefolge, als Mitglieder des höllischen Gesindes des Teufels. Die Sünden vertheilen sich auf die einzelnen Individuen des infernalischen Hofstaates. Luther wies dann den Weg in der realistischen Betrachtung der Macht und Wirksamkeit des Teufels wie in der Specialisirung in Haus-, Wallfahrts-, Saupteufel u. dergl. Nur nach einer bestimmten Beziehung möchte ich die Studien des Verf. hier ergänzen. Es will nämlich beachtet sein, daß auch der Ausdruck der Vulgata ψ 90 (91), 6 *daemonium meridianum* zu einer besonderen Specialisirung der Teufel Anlaß bot. Schon der h. Bernhard hatte sich mit diesem ›Mittagsteufel‹ abgegeben und ihn auf die sub specie boni auftretende Scheinheiligkeit gedeutet (in Cantica Sermo XXXIII, 9). Luther nahm mit Lebhaftigkeit diese Vorstellung auf und unterschied nun den schwarzen und den weißen Teufel, den Mitternachts- und Mittagsteufel je nachdem, ob er ad carnalia impellit oder ad spiritualia peccata (vgl. Comm. in Gal. ed. Erl. I 66. 79; die Predigten von 1537 in Erl. Ausg. 19², 263 ff. 276 ff. u. ö.). Wie sich Luthers Schüler dieser Vorstellung dann weiter bedienten, davon einige Beispiele in meinem Joh. Agricola S. 316. Dies zur Erläuterung der von Osborn S. 23 Anm. 5 erwähnten, aber nicht näher verwertheten Schrift ›der mittertägliche Teufel‹.

Die einzelnen Stücke der Teuffellitteratur bespricht unser Verf. darauf in der Anordnung, daß er mit den dämonologischen Schriften beginnt (S. 41 ff.). Hierzu möchte ich nachdrücklich auf Luthers Behandlung des zeitgenössischen Dämonenglaubens (in Zustimmung und Ablehnung) in seinen culturgeschichtlich so hochinteressanten Predigten über die 10 Gebote verweisen, Weim. Ausg. I 398 ff., von mir übersetzt und erläutert in Braunschw. Volksausgabe Bd. VII (1891) S. 43 ff. S. 49 Anm. 2 lies Segen st. Sagen und A 205 st. 207; S. 54 Anm. 3 A 204 st. 207. Eine unrichtige Vorstellung wird

erweckt, wenn Osborn S. 56 davon redet, daß sich in der lutherischen Kirche bei der Taufe eine Beschwörung des bösen Feindes und seiner Geister »fest einbürgerte«; der Exorcismus war ja nichts neues, sondern vielmehr eine aus dem katholischen Ritual beibehaltene, jedoch beträchtlich eingeschränkte Ceremonie. — Ein 2. Abschnitt behandelt unter der etwas zu allgemeinen Aufschrift »Sünden und Laster« den Geiz-, Wucher-, Neid-, Lügenteufel und verwandtes. Ich berichtige hier S. 57 letzte Zeile A 364 in A 363, und trage zu S. 65 nach, daß L. Porta's Pastorale nicht nur noch 1729, sondern auch noch Nördlingen 1842 eine Neuauflage erlebt hat. Und wenn der Verf. von Porta meldet: »im Flacianischen Streit ein Gegner Spangenberg's, sonst stets ein felsenfester Lutheraner«, so dürfte doch theologischerseits dagegen Einspruch zu erheben sein, daß die Partei Flacius-Spangenberg einfach als die correcte Hüterin des Luthergeistes behandelt wird. — Ein 3. Kapitel beleuchtet die dem Wirths- hausleben zur Last fallenden Teufel: Sauf-, Spiel-, Tanz-, Fluch-, Faulteufel. Hier lies S. 77 Hupfuff statt Hupfutt. Sehr erfreulich ist es, daß Osborn bei Besprechung des Tanzteufels die Controverse zwischen den Pfarrern Ambach und Ratz 1543 ff. über die Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit des Tanzens beachtet hat. Es ist ihm wohl nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden, daß soeben über diese, übrigens bis ins Jahr 1534 zurückreichende, höchst interessante Debatte zwischen dem Vertreter mönchisch-pietistischer Rigorosität (dem ehemaligen Karthäuser Ambach) und dem Lutheraner mit, seinem Geltendmachen der evangelischen Freiheit bis zu einer gewissen Laxheit des sittlichen Urtheils hin (Ratz) uns der gelehrte Pfarrer Bossert in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte (Juni bis Oktober 1893) eingehenden Bericht erstattet hat. — Kap. 4 beschäftigt sich mit den verschiedenen Modeteufeln, darunter natürlich auch mit dem berühmten Hosenteufel des Andr. Musculus. Zu dem hier S. 106 wegen seiner »Predigt von hoffertiger ungestalter Kleydung der Weibs- und Manns-Personen« genannten Theologen Lucas Osiander sei auf dieselben Blätter für württemb. KGsch. verwiesen, die 1893 S. 37—77 seine Biographie von E. Hochstetter bringen. Jene Predigt wird hier freilich nur ganz kurz S. 39 mit der Bemerkung erwähnt, daß sie von den Leuten am Hofe sehr übel vermerkt wurde, und daß ihr Text die prophetische Strafrede gegen die Kleidermoden Jes. 3 war. — Der 5. Abschnitt gilt dem Teufel in Ehe und Familie. Hier verweise ich zu S. 123 (Andr. Hoppenrodt) auf die sorgfältige Arbeit von Krumhaar über die Grafschaft Mansfeld, Eisleben 1855, in der S. 360 manches über A. H. zu finden ist. Ein etwas gewaltsam zusammengestelltes Kapitel ist das 6., in welchem unter der

Aufschrift ›Theologisches‹ der litterarische Kampf gegen die Sektierer, die Papisten, die Sacramentirer, aber auch gegen die Uebertreter der Sonntagsverordnungen und gegen die Schädiger der Pfarr-einkünfte behandelt wird. Hier zunächst zu S. 126 die Notiz, daß über Andr. Fabricius Näheres in den Mansfelder Blättern VII 150 ff. zu finden ist; sodann zu S. 130 die Bemerkung, daß die gesetzlich puritanische Behandlung des Sonntags in lutherischen Pastorenkreisen keineswegs, wie Osborn meint, ›ultraorthodox‹, sondern vielmehr ein Verstoß gegen das lutherische Bekenntnis war, ein fremder Geist, der ins Lutherthum eindrang. S. 136 lies 1553 st. 1533. Auf S. 137 aber hat der Verf. Steph. Agricola den Aelteren, genau so wie schon manche Autoren vor ihm, arg mit seinem Sohne confundirt; das Richtige findet er z. B. bei Fraustadt, Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg, Leipzig 1843 S. 256 f. und bei Krumhaar S. 351 ff. Unverständlich ist mir hier die Bemerkung, Steph. Agricola der Jüngere habe sich nach dem berühmteren Joh. Agricola ›Ackermann‹ genannt — dieser berühmtere soll doch wohl der Sammler der deutschen Sprichwörter sein; der hieß aber nicht Ackermann sondern Schneider. — Kap. 7 behandelt die Teufel im öffentlichen Leben (Hof-, Jagd-, Gerichts- u. dgl. Teufel). Hier lies S. 152 letzte Zeile A 286 st. 287. S. 161 wäre wohl der Titel ›Wider die zween Pestilenzteuffel Deber und Chateb‹ zu erläutern gewesen: er stammt aus Ps. 91, 7 דִּבְרֵי וְקִטְבֵי. S. 162 corrigire 1503 in 1563. Ein sehr lesenswerther Abschnitt über Charakter, Stil und gemeinsame Motive des ganzen Litteraturzweiges schließt diesen Theil der Arbeit ab. Ich verweise hier zu der dem Verf. so unpassend erscheinenden Bezeichnung Luthers als Elias (S. 170) auf meine Bemerkungen in Stud. u. Krit. 1881 S. 169 Anm. 5. Eine Schrift ›Passional und Antipassional‹ von Cranach (S. 167) hat es nicht gegeben, sondern nur ein ›Passional Christi und Antichristi‹. Ein sehr gehaltvolles Schlußkapitel zeigt uns die Wirkungen und die Nachklänge dieses Litteraturzweiges im 17. Jahrhundert. Ich trage hier nur zu S. 225 nach, daß Zeidlers ›Sieben böse Geister‹ noch 1881 einen Neudruck in der Zschopauer Sammlung seltener pädagogischer Schriften erfahren haben. — Dem Verf. sei für die fleißige Studie bestens gedankt, meine kleinen Nachträge mögen ihm das Interesse zeigen, mit dem ich seinen Ausführungen gefolgt bin.

Kiel, 25. November 1893.

G. Kawerau.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

März.

Nr. III.

1894.

Inhalt.

Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature. II, 2. 3. Von <i>Loofs</i>	169—177
Wundt, Logik. 1. Bd. Zweite Auflage. Von <i>Schuppe</i>	178—212
Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abteilung. Bd. XLII, XLIV, XLVI. Von <i>Bayer</i>	212—222
Baethgen, Die Psalmen. Von <i>Techen</i>	222—227
Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. Von <i>Fick</i>	227—248

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Texts and studies, contributions to biblical and patristic literature, edited by J. Armitage Robinson. Vol. II. Nr. 2: *The testament of Abraham* by M. R. James. With an appendix by W. E. Barnes. X, 166 S. Nr. 3: *Apocrypha anecdota* by M. R. James. XI, 202 S. Cambridge, University Press, 1892 u. 1893. 8°.

Dies englische Parallelunternehmen zu den von O. v. Gebhardt und A. Harnack herausgegebenen ›*Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur*‹ hat sich mit seinem ersten Bande (1892) in der vorteilhaftesten Weise eingeführt. Das erste Heft brachte uns die Apologie des Aristides, das zweite den griechischen Text der *passio Perpetuae*. Das dritte Heft bot eine für Textkritik und Exegese lehrreiche Abhandlung über das Vaterunser in der alten Kirche, das vierte und letzte enthielt eine neue Ausgabe der Fragmente des Herakleon. Durch die beiden ersten Hefte, vornehmlich durch das erste, ward alsbald eine so umfangreiche Litteratur hervorgerufen, daß eine Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern den Ereignissen nachgehinkt, oder an den Referenten gleiche — ja infolge der Raumschranken größere — Anforderungen gestellt hätte, als eine Monographie. Jetzt liegt der zweite Band (1893) in 3 Heften vor. Von dem ersten dieser Hefte — *a study of codex Bezae* by J. Rendel Harris — möchte ich bei der Anzeige des Bandes hier absehen, weil ich mich scheue, auf dem mir ferner liegenden Gebiet der neutestamentlichen Textkritik dem wertvollen Unternehmen und insonderheit dem um dasselbe und um die patristische Forschung überhaupt sehr verdienten Verfasser jener überaus sorgfältigen Studie zum Willkommgruß mit Zweifeln und Widersprechen mich gegenüberzustellen.

Die beiden andern Hefte sind zur Empfehlung des Unternehmens sehr geeignet. Sie bringen eine Reihe apokrypher Texte, deren Wert zwar von dem Herausgeber m. E. zum Teil überschätzt ist, deren Publikation aber zweifellos höchst dankenswert ist. Ob wir in Deutschland für einen so wenig dankbaren Stoff einen so sorgfältigen und opferbereiten Herausgeber und einen zu so vornehmer Ausstattung der Ausgaben geneigten Verleger finden würden, ist fraglich. Die Opferbereitschaft und Opferfähigkeit für wissenschaft-

liche Zwecke, auch dann, wenn die Arbeit nur Steine zusammenträgt für künftige Bauten, ist in England bei Verfassern, Verlegern und Lesern größer als bei uns. Ein Unternehmen wie die *texts and studies* hat daran die günstigsten Auspizien für seine Erfolge; und daß solch opferbereitem Arbeiten der Lohn nicht fehlt, haben die schönen Entdeckungen gezeigt, mit denen die Sammlung debütierte.

Der Herausgeber von vol. II, 2 u. 3, der durch die von ihm und Prof. Ryle besorgte Ausgabe der Psalmen Salomos (1891) und inzwischen auch durch die von ihm und Robinson publizierten Vorlesungen über das Evangelium und die Apokalypse Petri auch den deutschen Theologen vorteilhaft bekannte Herr M. R. James, Fellow, Divinity-Lecturer und Dean am King's College in Cambridge, hat freilich gleichen Lohn für dreijähriges Herumstöbern in englischen und festländischen Bibliotheken nicht gefunden. Um so rühmenswürdiger ist die Entsagung, welche er von seiner Aufgabe sich hat abfordern lassen. In der That gehört viel Entsagung dazu, Zeit, Geld und Mühe dem Stoffe zuzuwenden, mit dem Herr James sich beschäftigt hat. Die Apokryphenlitteratur ist ein wirres, unerquickliches Gebiet. Je üppiger die Fabrikation apokryphen Stoffes Jahrhunderte lang gewesen ist, je freier man mit ältern Stoffen schaltete, und je mehr diese Litteraturgattung seitab von dem Licht, das die Werke der bedeutendsten Väter über ihre Zeit verbreiten, in »apokryphem« Dunkel gewuchert hat: desto unsicherer sind die Schritte des Forschers, und selbst sichere Resultate sind selten erfreulicher Art, Beweise für eine sehr weit zurückreichende Geschmacksverirrung, für eine Trübung des christlichen Denkens durch mirakulöse Phantastereien und unbesorgte Entlehnung aus außer- und unterchristlichen Vorstellungskreisen.

Das erste der beiden Hefte (Nr. 2) bietet nach 9 zumeist Pariser Hss. in zwei Rezensionen, einer längern A (S. 77—104; 6 Hss.) und einer kürzern B (S. 105—119; 3 Hss.), eine *διαθήκη Ἀβραάμ*. Die Texte waren bislang unbekannt. Doch existierte seit 1887 eine rumänische, seit 1883 eine slawonische Uebersetzung (S. 6). Aber bei der Seltenheit der diese Uebersetzungen enthaltenden Zeitschriften ist der Inhalt dieses Apokryphon bisher fast ebenso unbekannt gewesen als der griechische Text. Auch James hat nur der rumänischen Uebersetzung habhaft werden können. Aber er hat in einem von Zotenberg (*Catalogue des Mss. Éthiopiens de la bibliothèque nationale*) auszugsweise publizierten arabischen Texte, der fragmentarisch auch in äthiopischer Uebersetzung erhalten ist, eine um analoge Bücher über Isaac und Jacob reichere Version desselben Apokryphon nachgewiesen; und eine von W. E. Barnes herrührende Ap-

pendix dieses Heftes giebt genauere Mitteilungen über den Inhalt dieser arabischen Hs.

Ein Apokryphon, das rumänisch, slawonisch, äthiopisch, arabisch und griechisch vorliegt, und zwar in Gestalten, die — es gilt das nicht nur von den griechischen Texten, sondern auch von den Versionen — bei aller engen Verwandtschaft doch verschiedene Rezensionen desselben Stoffes darstellen, verdient auf jeden Fall die Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker. Der Herr Herausgeber darf daher für seine Editorenarbeit, die, soweit ohne Einsicht in die Hss. gesehen werden kann, hier wie in vol. 3 eine höchst sorgfältige ist, des Dankes gewiß sein. Eine andre Frage aber ist, ob das Apokryphon so alt ist, als der Herausgeber annimmt. Ich kann gleich Schürer (Theol. Literaturzeitung 1893 Nr. 11) diese Frage nicht bejahen. Daß der griechische Text der Hss., die bis auf eine vom Jahre 1315 und eine andre des 13. (?) Jahrhunderts erst dem 14. bis 16. Jahrhundert entstammen — während die MSS. der Versionen noch jünger sind — schwerlich weiter zurückreicht als bis ins 9te oder 10te Jahrhundert, hält James selbst des Sprachcharakters wegen für wahrscheinlich. Aber er meint, diese griechischen Texte seien nur Bearbeitungen eines im wesentlichen ältern Stoffes. Bis ins zweite Jahrhundert glaubt er den Kern des Buches zurückführen zu können: er sieht in ihm das Abraham-Apokryphon, das Origenes kannte, das die Stichometrie des Nicephorus und die bislang nur im Druck bekannte, von James (S. 7 Anm.) auch handschriftlich nachgewiesene Synopsis Athanasii erwähnen (vgl. über James' chronologische Fixierung dieser Verzeichnisse Schürer a. a. O. col. 279 Anm.); auch die Const. apost. IV, 16 genannten *βιβλία ἀπόκρυφα τῶν τριῶν πατριαρχῶν* glaubt er in der *διαθήκη Ἀβραάμ* und ihren Begleitern in der äthiopischen und arabischen Uebersetzung wieder erkennen zu dürfen; die bei Epiphanius (haer. 39, 5) als ein Apokryphon der Sethianer genannte *ἀποκάλυψις Ἀβραάμ* ist ihm mit dem Kern seiner *διαθήκη* identisch, bei Priscillian findet er ihre Spuren. Ja James geht über das zweite Jahrhundert zurück: der judenchristliche Verfasser der ursprünglichen Testamente der drei Patriarchen hat ältere jüdische Legenden verwertet. — Wären diese Vermutungen richtig, so wäre die *διαθήκη Ἀβραάμ* ein Fund von eminentem Interesse. Allein wenig mehr als der Name Abrahams bzw. der drei Patriarchen giebt ein Recht zur Gleichsetzung des vorliegenden Apokryphon mit dem in der alten Kirche bekannten. Ich brauche dies nicht näher zu begründen: die ziemlich umständlichen, ja bisweilen breiten Ausführungen von James sind m. E. durch die kurzen Gegenbemerkungen Schürers bereits widerlegt worden. Ich lege hier

vielmehr den Finger darauf, daß, ebensowenig wie ›die Geschichte des Buches‹ — es hat keine für uns erkennbare Geschichte —, sein Inhalt zu den Vermutungen des Herausgebers paßt. Die *διαθήκη Ἀβραάμ* enthält nichts, was man unter diesem überdies in mehreren Hss. und in den Versionen fehlenden Titel erwartet; es ist eine *διήγησις περὶ [τῆς ζωῆς καὶ] τοῦ θανάτου τοῦ δικαίου Ἀβραάμ*, wie eine der Hss. sagt, eine Erzählung von den weitläufigen Veranstaltungen, die der gütige Gott vornahm, um seinen lieben Freund Abraham, der gar nicht sterben wollte, zu sich in den Himmel zu holen: mehrmals mißglückt die Sendung des Erzengels Michael, endlich überlistet ihn der Thanatos, der in freundlichster Gestalt zu ihm geschickt wird. Nur wie ein Einschlag in diese an märchenhaftem Detail reiche Geschichte nimmt sich der Abschnitt aus, der an eine Apokalypse erinnert: Abraham hat gebeten, vor seinem Tode, *ἐν τούτῳ τῷ σώματι*, ›die ganze Welt und alle Werke Gottes‹ zu sehen, Michael nimmt ihn *ἐπὶ ἄρματος χειροβικιοῦ* und zeigt ihm nun manches inbezug auf das Leben nach dem Tode (c. 10—14). Hier ist das Apokryphon zweifellos von alten apokalyptischen Traditionen abhängig; ob direkt von der Apokalypse des Petrus, wie James meint, bleibt n. E. sehr fraglich: wer wird dem nachspüren wollen, wie der Same des Taraxacum, bald hierher bald dorthier stammend, durch die Luft fliegend die gelben Blumen auf den Wiesen hervorruft! — Ganz ähnlich verläuft ›the story of the decease of our father Isaac‹, wie die Hs. sagt, das ›Testament Isaacs‹, wie James die Schrift betitelt, die im Arabischen und Aethiopischen der *διαθήκη Ἀβραάμ* folgt: auch hier wird Michael gesendet, auch hier begegnet er einer allerdings weit geringeren Ungeneigtheit; auch hier nimmt Michael bei einer zweiten Sendung den Sterbekandidaten zunächst lebend mit sich und zeigt ihm Dinge jenseits des Grabes. Abermals ähnlich, aber in engerer Anlehnung an die hier ergiebigere alttestamentliche Geschichte, verläuft die Erzählung vom Tode Jacobs. Eine Untersuchung der Frage, ob die drei Stücke der arabischen Version einen Verfasser haben, fehlt bei James; in seinem Nachwort zu Barnes Appendix läßt er (S. 157) die Frage in suspenso, ob Benutzung der *διαθήκη Ἀβραάμ*, oder Gleichheit der Verfasser die Verwandtschaft erkläre. Und doch müßte nach James selbst im erstern Falle schon das altchristliche Apokryphon, das in unsern Texten leicht überarbeitet sein soll, dreiteilig gewesen sein; denn nach James ist es mit dem Buch der drei Patriarchen in den Apostolischen Konstitutionen gemeint. Daß hier etwas umständlichere Untersuchung nötig gewesen wäre, ist mir zweifellos. Daß die Erzählungen von Isaac und Jacob altchristlich seien, ist

nach dem Inhalt freilich noch weniger glaublich als die gleiche Annahme bei der *διαθήκη Ἀβραάμ*. Allein letztere darf nicht ohne die ersteren untersucht werden: die Mache ist zu sehr die gleiche; — den gleichen Kreisen zum mindesten entstammen alle drei. Aber auch in der *διαθήκη Ἀβραάμ* ist nichts Archaistisches, nichts, das in der Zeit nach dem 5ten, 6ten Jahrhundert auffällig sein könnte. Des »Judenchristlichen«, das man hier finden kann, hat noch heute das abessinische Christentum sehr viel, und für ägyptischen Ursprung der Apokrypha hat James beachtenswerte Gründe beigebracht. Andererseits aber ist die Verehrung der Patriarchen, die sich in diesen Apokryphen ausspricht, so sehr Voraussetzung des Erzählungsstoffes, daß ich die Entstehung desselben vor dem 5ten, 6ten Jahrhundert für unmöglich halte. Dogmengeschichtliche Argumente haben bei Texten, die für sie so wenig positiven Anhalt bieten, gewiß Bedenken gegen sich. Allein es heißt das Berechtigte derselben doch gar zu sehr ignorieren, wenn fast ohne Rücksicht auf die Dogmengeschichte dem zweiten Jahrhundert ein Text zugewiesen wird, in dem nichts an die Zeit der alten Kirche zu denken Anlaß giebt, als — der Umstand, daß wir auch von altkirchlichen Abraham-, Isaac- und Jacob-Apokryphen hören. Daß, wie vielleicht der Name *διαθήκη Ἀβραάμ*, so auch einiges von ihrem Inhalt mit jenen altkirchlichen Apokryphen zusammenhängen mag, will ich nicht in Abrede stellen. Zu erweisen ist selbst dies nicht.

Dieselbe Geneigtheit zu schnellen, dem Alter seiner Texte günstigen Kombinationen verrät James gelegentlich auch in dem zweiten Hefte (Nr. 3; vgl. Preuschen, *Theol. Literaturzeitung* 1893 Nr. 22). Doch treten hier hinter der Menge der Texte und den lediglich auf diese bezüglichen Vorbemerkungen der einzelnen Einleitungen die sonstigen Ausführungen des Herausgebers zurück: mehr Texte als Studien will der Band bieten. Eine ganze Reihe von Anecdota ist vor dem Leser ausgebreitet.

1) An erster Stelle (S. 11—42, mit Einl. S. 1—10) steht eine lateinische Uebersetzung der um 395 entstandenen Apokalypse Pauli nach einer Pariser Hs. des 8. Jahrhunderts. Da der griechische Originaltext dieser an sich nicht wichtigen Apokalypse vorliegt (bei Tischendorf, *apocalypses apocryphae* S. 34 ff.), und neben einer syrischen Version und mittelalterlichen Uebersetzungen auch zwei kürzende lateinische Texte bereits gedruckt sind (Brandes, *visio S. Pauli*. Halle 1885), so hat der neue Text geringe Bedeutung. Doch ist er reicher als der syrische und selbst als der griechische Text, und da zweifellos in mehreren Fällen der Grund hierfür nicht in Zusätzen des lateinischen Uebersetzers gefunden werden kann, so kommt dem

neuen Texte nicht nur für die Verbreitungsgeschichte der Apokalypse, sondern auch an sich ein textkritischer Wert zu.

2) Es folgen (S. 58—85, mit Einl. S. 43—57) griechische Akten der Xanthippe, Polyxena und Rebekka nach einer längst bekannten Pariser Handschrift (vgl. Fabricius-Harles X 344, wo aber der Verweis auf Assemani irrig ist). Diese zu den späten Apostellegenden gehörenden Akten sind an sich wertlos; aber die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß sie für die Forschung der verlorenen Paulus-Akten von Bedeutung werden können. Denn daß, wie die Acta Pauli et Theclae, so auch Acta Pauli dem Verf. bekannt gewesen sind, ist m. E. mit James anzunehmen. Unsicherer ist die gleiche Annahme für die Acta Petri cum Simone, für die Acta Philippi und die Acta Andreae; denn eine ungefähre Kenntnis von den Grundzügen der betreffenden Legenden konnte der Verfasser der Akten der Xanthippe u. Gen. auch ohne Lektüre jener Apokrypha besitzen.

3) Ein gewiß recht junges, aber nicht uninteressantes Stück, eine *διήγησις Ζωσίμου εἰς τὸν βίον τῶν μακάρων*, folgt S. 86 bezw. 96—108. Der Mönch Zosimus, von dem im Eingang und am Schluß in dritter Person gesprochen wird, erzählt in dem Mittelstück von seiner leiblichen Entrückung in das selige Zwischenreich, das irdische Paradies. Es ist viel irdischer als das Dantes, ein widerspruchsvolles Produkt mönchischer Phantasie. Doch knüpft es an ältere, andersartige Traditionen an. Darauf weist schon der Umstand hin, daß die Seligen als Rechabiten erscheinen. Die Vermutung von James, daß diese von dem mönchischen Verfasser eingesetzt seien für die verlorenen Zehnstämme, daß also die narratio Zosimi zusammenhänge mit der reichentwickelten Legende über diese zehn Stämme, hat wenigstens in ihrem zweiten Gliede viel für sich. In der bereits publizierten slawonischen Gestalt der Legende (*peregrinatio Zosimae ad Brachmanos*) erscheint der gleiche Stoff ebenfalls unter einem ihm ursprünglich fremden Titel. — James druckt den Text nach einer Pariser Hs. unter Hinzuziehung eines Oxforder Fragments und giebt Mitteilungen über eine syrische und äthiopische Uebersetzung. — Eine Moskauer Hs. ist nach Fabricius-Harles XI 724 erwähnt. Die Vermutung, daß andrenorts gleichfalls noch Hss. vorhanden seien (S. 87), ist gewiß richtig: cod. Nanianus LXIII z. B. bietet den von James gedruckten Text (vgl. das Incipit bei Fabricius-Harles X 345), und man kann nicht sagen, daß in dem Katalog der ›Graeci codices mss. apud Nanianos‹ p. 107 das 46. Stück: *βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Ζωσίμου περὶ μακάρων* als ›concealed by faulty description‹ bezeichnet werden könnte.

4) Die *ἀποκάλυψις τῆς ἁγίας Θεοτόκου περὶ τῶν κολάσεων*, welche

die vierte Stelle einnimmt (S. 109 bezw. 115—126), hält James selbst für so spät und unerquicklich, daß er ob der Herausgabe Vorwürfe erwartet (S. 110). In der That hat Tischendorf, der doch gern publizierte, dies Apokryphon ungedruckt gelassen, obwohl er neben der Hs., die James' Quelle ist, noch mehrere andre kannte (apoc. apocr. p. XXVII sqq.) Doch muß man James Recht geben: soll einmal eine zusammenfassende Arbeit über die apokalyptische Litteratur der alten Kirche möglich sein, so müssen auch diese späten Ausläufer derselben publiziert werden. Aber auch davon bin ich überzeugt, daß eine zukünftige Geschichte der apokalyptischen Litteratur eine auf den mannigfachsten Wegen sich fortpflanzende Tradition in bezug auf Anschauungsformen und façons de parler in so umfangreichem Maße wird konstatieren müssen, daß es unmöglich sein wird, mit der Zuversicht, mit der James es hier thut, eine direkte Beeinflussung dieser Marien-Apokalypse durch die Petrus-Apokalypse zu behaupten.

5) Ein für die altchristliche Zeit anscheinend nur indirekt wichtiges, aber an sich interessantes Stück ist der letzte der vollständigen Texte bei James — eine ›Apokalypse Sedrachs‹, wie James überschreibt, nach dem Titel der Hs.: *τοῦ ἀγίου καὶ μακαρίου Σεδράχ λόγος περὶ ἀγάπης καὶ περὶ μετανοίας καὶ ὀρθοδόξων Χριστιανῶν καὶ περὶ δευτέρας παρουσίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*. James druckt nur den zweiten Teil: er ist ein auf das lebhafteste an den IV. Esra erinnerndes Gespräch zwischen Sedrach und Gott bezw. Christus über Sünde und Verdammnis, menschliche Freiheit und göttliche Allmacht und Prädestination. Daß dem Verf. der griechische IV. Esra bekannt gewesen ist, scheint mir wie James zweifellos. Darauf beruht die indirekte Bedeutung dieses Stückes, obwohl es für den Text des IV. Esra eine nennenswerte Ausbeute m. E. kaum liefern wird. — An sich interessant ist das Stück, weil es überraschend wirkt, in einem der Sprache nach sehr jungen christlichen Texte den Gedanken des IV. Esra zu begegnen, ohne daß durch mehr als durch einzelne Worte eine christliche Färbung derselben hervorgerufen würde. Wenn künftige Entdeckungen in diesem jungen Texte eine ältere Grundlage bloßlegten, so könnte es nicht überraschen. Abgesehen von der Sprache trägt er, soviel ich sehe, keine Zeitspuren.

6) Es folgt (S. 138—145) ein *νυχθήμερον* aus cod. Par. 2419. Es entspricht einem Abschnitt der von Renan syrisch und z. T. arabisch publizierten Fragmente eines Testaments Adams. James durfte daher, obgleich das Lemma der Hs. *Ἀπολλωνίου μαθηματικοῦ* lautet, dies kleine Stück als ein ›fragment of the Apokalypse of Adam

in Greek« bezeichnen, gleichviel ob es direkt, oder durch Vermittlungen dem Testament Adams entnommen ist.

7) Eines der wichtigsten Stücke des Bandes ist das siebente: a fragment of the book of Enoch in Latin (S. 146—150), das, wie James in den Zusätzen mitteilt (S. 186), nach James' Fund (in einem Codex des British Museum) schon vor Erscheinen dieses Heftes in der Ausgabe von Charles (S. 372 ff.) verwertet ist. Das Fragment (c. 106, 1—18) bestätigt glänzend die von Zahn (Gesch. des neutest. Kanons I 2 S. 797—801 und Forschgn. z. Gesch. des neutest. Kanons V 158) gegebene Nachweisung des Vorhandenseins einer lateinischen Version des Henoch in der alten Kirche. Der Text hat gedrungenere Sprache als die äthiopische Uebersetzung, weicht auch inhaltlich von ihr in Einzelheiten mannigfach ab. James bezeichnet ihn als »gekürzt«. Ob dieser Ausdruck dem Thatbestande ausreichend gerecht wird, ist mir fraglich.

8) Das achte kleine Stück (S. 151—157; Text 153 f.) giebt lateinisch eine Beschreibung des Antichrist, wörtlich entsprechend der in dem syrischen »Testament des Herrn« (ed. Lagarde; vgl. Lagarde, reliquiae iuris eccl. graece p. 80) enthaltenen. Das Interessante ist, daß diese Beschreibung einer jetzt der Trierer Stadtbibliothek gehörigen Hs. des Jahres 719 angehört, die aus S. Matthias (S. Eucharius) bei Trier stammt. Ein Interesse für den Antichrist in dieser Zeit hat etwas Ueberraschendes.

9) An neunter Stelle (S. 158—163) ergänzt James die addimenta ad Acta Philippi, die Tischendorf Apocalypses apocr. S. 151 ff. nach dem cod. Barocc. 180 gegeben hatte, durch zwei weitere Mitteilungen aus demselben Codex. Die erste derselben (S. 158) ist eine weitere Bestätigung des ursprünglich gnostischen Charakters der Akten (vgl. Lipsius, Apokr. Apostelgesch. II 2 S. 16 ff.), die zweite hat seit Auffindung des Fragments des Petrus-evangeliums ein besonderes Interesse deshalb, weil auch hier ein redendes Kreuz erscheint. Doch ist die Parallele, näher besehen, nicht eben eng; denn der *σταυρός φαινωός* der translatio Philippi ist nicht das Kreuz, an dem Philippus gekreuzigt ist, sondern das von gnostischer Kreuzessymbolik (Lipsius a. a. O. 19) umrahmte Kreuz Jesu. Lehrreich bleibt die Parallele dennoch, ja z. T. eben deshalb.

10) Den Schluß bilden vier lateinische Apokryphenfragmente eines cod. Philippicus in Cheltenham, die James sämtlich mit gutem Grunde als Uebersetzungen aus dem Griechischen ansieht. Die drei letztern derselben, eine visio Zenez patris Gothoniel (Judic. 3, 9), einen threnus Seilae Jephitidis in monte Stelaceo und einen citharismus regis David contra daemonium Saulis hält James selbst für

apokryphe Zusätze zum Kanon, wie wir sie auch sonst kennen; ihre Bedeutung ist gering. Für Nr. 1 aber, eine oratio Moysi in die obitus sui, nimmt James, weil dieses Stück in der Hs. von den andern durch eine Lücke getrennt ist, einen andern Ursprung an: er hält es für ein Fragment der assumptio Mosis. Ein Bedenken, das daraus erwächst, daß in dem kleinen Fragment Mosis Tod in das Jahr 4500 der Welt gesetzt erscheint, hat James durch eine ansprechende Konjektur (S. 168) beseitigt; ein weiteres Bedenken, das Preuschen geltend gemacht hat (Theol. Literaturzeitung 1893 Sp. 547): die im Fragment erzählte Frage Mosis nach der Länge der vergangenen und der noch bevorstehenden Zeit habe in der mit genauen Zahlen operierenden assumptio keinen Sinn, läßt sich m. E. gleichfalls beseitigen. Denn die Zeit vor Moses in c. 1 der assumptio gehört der die Enthüllungen voraussetzenden Einleitung an. Allein das Hauptbedenken bleibt: daß wir keine andere griechische Schrift kennen, die mit Mosis Tod sich beschäftigte und apokalyptischen Inhalt hatte, als die assumptio (S. 167), ist kein Beweis dafür, daß es solche Schrift nicht gegeben hat.

So habe ich zum Schluß noch einmal Veranlassung gehabt, einen m. E. zu schnellen Schluß des Herausgebers anzugreifen. Ich möchte aber meine Anzeige nicht mit dem Hinweis auf diesen Mangel der dankenswerten Publikation schließen, ihn vielmehr zu guter Letzt entschuldigen. Gerade dem apokryphen Wust gegenüber ist das Verlangen, durch Zuweisung eines bestimmten Ursprungsortes seinen einzelnen Stücken einen Teil ihres apokryphen Charakters zu nehmen, gar begreiflich. Man fühlt sich sonst wie begraben in ihrem Dunkel. Daß Herr James hier zuviel gethan hat, wird man ihm nicht verdenken. Man wird vielmehr ihm dafür danken, daß er der unerfreulichen Arbeit sich unterzogen hat, diese anecdota apocrypha aus ihrer apokryphen Existenz in den Bibliotheken in die Sichtbarkeit einer sorgfältigen Ausgabe hineinzustellen. Selbst aus dem nun zugänglich gewordenen Dunkel kann gelegentlich ein unvermutetes Licht fallen auf wichtige Fragen der altchristlichen Litteraturgeschichte.

Halle a. S., 6. Januar 1894.

Friedrich Loofs.

Wundt, Wilhelm, Logik. 1. Band. Erkenntnißlehre. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Enke 1893. XIV, 651 S. 8°. Preis 15 Mark.

Was Wundt in diesem ersten Bande seiner Logik unter dem Titel Erkenntnißlehre bietet, nenne ich Erkenntnißtheorie und Logik. Es steht nicht als erkenntnißtheoretische Grundlage den speciellen logischen Lehren gegenüber, sondern schließt diese ein. Die Lehren vom Begriff, Urteil und Schluß werden ausführlich behandelt. Wundt sagt, Vorw. S. 7, die Logik bedürfe der Erkenntnißtheorie zu ihrer Begründung und der Methodenlehre zu ihrer Vollendung. Offenbar ist es die Methodenlehre, welche, woran auch nicht zu zweifeln ist, in diesem ersten Bande ihre Begründung findet. Wenn ich behauptet habe, daß die Logik der Erkenntnißtheorie zu ihrer Begründung bedürfe, so habe ich etwas anderes gemeint, nicht ›die Methodenlehre‹, über welche ich überhaupt sehr ketzerische Ansichten habe, sondern alle speciellen Lehren der Logik. Daß diese der Erkenntnißtheorie als ihrer Grundlage bedürften, ist Wundts Meinung nicht; jedenfalls gründet er sie nicht auf eine solche, und jedenfalls versteht er unter Erkenntnißtheorie nicht dasselbe wie ich.

Wie groß auch unsere Uebereinstimmung in einzelnen Punkten ist, doch trennt uns eine tiefe Kluft. Von den speciellen logischen Lehren zu handeln und, wo ich dissentire, meine Gründe anzuführen, wie auch auf die zahlreichen historischen und sprachwissenschaftlichen Exkurse einzugehen, muß ich mir aus Rücksicht auf den Raum versagen; ich mache zum Gegenstand der folgenden Besprechung Wundt's Erkenntnißtheorie, welche vorzugsweise meinen Widerspruch hervorruft.

Meine Erkenntnißtheorie handelt von dem menschlichen Erkennen überhaupt, von dem Begriff des Denkens und dem des Seins, nicht von der Entwicklung des individuellen Denkens und dessen vielfältigen möglichen Behinderungen, eigentümlichen Formen und Gestaltungen. Sie zeigt, daß der Irrtum überhaupt nur in subjektiven Alterationen des Denkens bestehe, und daß das Denken, welches von ihnen frei ist, d. i. das im gattungsmäßigen Wesen des Menschen gelegene oder m. a. W. zum Bewußtsein überhaupt gehörige Denken, eo ipso wahres oder objektiv giltiges Denken, Denken der Wirklichkeit oder Erkenntniß ist. Die erkenntnißtheoretische Logik zeichnet dieses Denken und ist eben dadurch normative Wissenschaft.

Wundts ›Erkenntnißlehre‹ ist nicht dieser Art. Ueber den Begriff der Wirklichkeit und Wahrheit werden nur Bemerkungen eingestreut, welche den Leser nicht zur vollen Klarheit kommen lassen, und was

W. als Erkenntnißlehre bietet, ist wesentlich die Entwicklung des individuellen Denkens, also psychologisch. Die von mir behauptete Abhängigkeit der speciellen logischen Lehren bezieht sich nur auf die Erkenntnißlehre in meinem Sinne, von der in Wundts Sinne sind sie nicht abhängig, vielmehr setzt sie dieselben voraus. Mit jener habe ich es nun zu tun. Die hierher gehörigen Bemerkungen nach den bekannten Gesichtspunkten zusammenzufassen, wäre die leichtere und kürzere Arbeit. Dann hätte ich nur die Resultate zu kritisiren. Allein zur Charakterisirung des Buches, die zu geben ich verpflichtet bin, ist ein Eingehen auf die einzelnen Stellen, in denen doch die Begründung der Resultate vermutet werden kann, erforderlich.

Was eigentlich das Denken ist, und was die Wirklichkeit, welche es, wie man gewöhnlich sagt, erfassen oder treffen soll, darüber gibt Wundt keine grundlegende Untersuchung. Das Denken scheint ihm etwas von der Erkenntniß ganz verschiedenes zu sein; denn S. 6 nennt er es »ein zur Erkenntniß geeignetes Werkzeug und hierdurch befähigt, eine Uebereinstimmung unserer Begriffe mit den Erkenntnißobjekten zu erreichen«, und ebenda ist die ganze Erkenntnißtheorie vorausgesetzt, wenn von einer Uebereinstimmung der Begriffe mit den wirklichen Dingen die Rede ist. Sind die Erkenntnißobjekte die wirklichen Dinge? Und was sind wirkliche Dinge? Es handelt sich um den Begriff dieser Wirklichkeit. Im Gegensatz zu meinem erkenntnißtheoretischen Monismus scheint diese Wundtsche Aeußerung den alten bekannten Dualismus zu vertreten. Eben dieser ist deutlich ausgesprochen, wenn, ebenda, diese Uebereinstimmung als eine »Nachbildung« der Objekte bezeichnet wird, »bei welchen der Denkende sich bewußt ist, alle Forderungen erfüllt zu haben, die die Wirklichkeit seiner nachbildenden Tätigkeit stellt« und wenn S. 7 der Zweck des Denkens »in der erreichbaren Uebereinstimmung desselben mit seinen Gegenständen besteht«. Die Gegenstände desselben sind also diese Wirklichkeit. Wundt ignorirt die Frage: wie wird jenes Werkzeug angewendet? Ist es auch wirklich geeignet? Woher wissen wir etwas von dieser Wirklichkeit, die wir erst nachbilden sollen? Und vor allem woher kennen wir, woher kennt Wundt die Forderungen, welche sie an unsere nachbildende Tätigkeit stellt? Wer diese Forderungen kennt, braucht sich nicht mehr mit Nachbilden zu bemühen, er ist im Besitz der ersehnten Wahrheit. Um jene Forderungen richtig zu erkennen, würde es derselben Tätigkeit wahren Denkens bedürfen, wie um sie beim Nachbilden der Wirklichkeit zu erfüllen. Und gar nun das Wie dieser Vorgänge: Wie geht das Erfüllen und Nachbilden vor sich? Diese Schwierigkeiten waren es offenbar, welche Männer, wie Trendelenburg, einen Paralle-

lismus anzunehmen veranlaßten. Es ist kein Fortschritt, wenn Wundt S. 4, 90 und 479 den Parallelismus einfach verwirft und ein Nachbilden, auch Nacherzeugen der Wirklichkeit behauptet, ohne sich um die eben gestellten Fragen zu kümmern. Ich mache ihm lange nicht so sehr den Dualismus selbst, den ich für abgetan halte, zum Vorwurf, als vielmehr dies, daß er es nicht für nötig hält, ihn in ausführlicher zusammenhängender Darstellung zu bekennen, sondern ihn nur gelegentlich wie etwas Selbstverständliches voraussetzt.

S. 20 werden verschiedenartige Sinneseindrücke auf ein und dasselbe ›Objekt‹ bezogen. Ist dieses Objekt das Wirkliche, zu welchem unsere Begriffe und Gedanken sich nur als Nachbildung verhalten? Wie geht das Beziehen vor sich? Ist es nicht auch ein Denkkakt? Das Wichtigste ist unerklärt vorausgesetzt, hier, wie auch S. 90, wo ›die Denkfunktionen die Hilfsmittel sind, mit denen wir die idealen Beziehungen der Erkenntnißobjekte auffinden‹. Auch S. 113 trifft unser Denken Beziehungen an seinen Vorstellungen oder an bereits gegebenen Begriffen an. Diese Ansicht halte ich zwar für falsch, aber sie ist nicht schwer zu verstehen. Schwieriger dagegen ist die Einschränkung, diese Beziehungen seien aber in Wahrheit nicht Merkmale, die den Gegenständen selbst zukommen, sondern solche, die sich in unserem Denken erst bilden, und die dann allerdings nachträglich für uns zu Merkmalen der Dinge werden. Ein Verhältniß, das nur unserem Denken angehört, wird also dort als ein an sich selbst Existirendes angesehen, das auf unser Denken herüberwirkt, nicht als ein Erzeugniß des letzteren. Ich weiß nicht mehr, was ich mir bei dem Denken, dem solches möglich ist, denken soll. Das mir bisher bekannte Denken ist es nicht; und ebenso S. 155, wo wir durch die wirklichen Beziehungen der Dinge zur Urteilsfunktion angeregt werden, die Zurückführung der Urteilsfunktion auf objektive Verhältnisse insofern berechtigt ist, als die Bedingungen der obj. Wahrnehmung bei der Entwicklung unseres Denkens beteiligt sind, doch aber die Annahme, daß die Verbindungen des Urteils den Verbindungen der wirklichen Dinge entsprechen sollen, als eine grundlose bezeichnet wird. Ich kann nur Fragen stellen, ohne sie beantworten zu können. Was sind ›die wirklichen Beziehungen der Dinge‹? Wie können wir von ihnen angeregt werden? Etwa dadurch, daß wir diese Beziehungen wahrnehmen und in Folge dessen das Urteil aussprechen? Was sind ›die objektiven Verhältnisse‹? Worin besteht ›die Zurückführung der Urteilsfunktion auf sie‹? Darin vielleicht, daß es eben diese objektiven Verhältnisse behauptet? aber die Annahme, daß

die Verbindungen des Urteils den Verbindungen der wirklichen Dinge entsprechen, wird als eine grundlose bezeichnet. Welches sind ›die Bedingungen der objektiven Wahrnehmung‹? Worin besteht ihre ›Beteiligung bei der Entwicklung unsres Denkens‹? Und wie verhalten sich die wirklichen Beziehungen der Dinge und die objektiven Verhältnisse und die Bedingungen der objektiven Wahrnehmung zu den zuletzt genannten wirklichen Dingen?

Ueber ›den Gegenstand‹ erhalten wir Aufklärung S. 159, ›wie sich die Apperception als eine konstante Tätigkeit abhebt von dem wechselnden Inhalt des Appercipierten, so sondert sich an unsern Vorstellungen von den wechselnden Vorgängen der bleibende Gegenstand, auf den wir diese Vorgänge beziehen‹. Aber diese Aufklärung steht mit dem Obigen nicht im Einklang und kann nach keiner Richtung befriedigen. Was ist nun der Gegenstand? was das ›Beziehen‹? Ich sehe ganz davon ab, ob diese Erklärung des ›Gegenstandes‹ an sich selbst befriedigen kann und habe nur die erkenntnißtheoretische Seite der Sache im Auge. Wenn der bleibende Gegenstand, ebenda, nur ›der konstantere Hintergrund ist, von dem sich die wechselnden Bestandteile der Wahrnehmung abheben‹, so gehört er zu dem Wahrnehmungs-, resp. Empfindungsinhalt und so kann von keinem ›Nachbilden‹, von keinem ›Entsprechen‹ und von keinem ›Anregen‹ und ›Herüberwirken‹ die Rede sein; er ist selbst Vorstellung, von welchem ihn Wundt doch so oft unterschieden hat. ›Die Vorstellung, S. 424, ist ja ein Komplex von Empfindungen, und die Außenwelt bedeutet von Anfang an die ganze Summe der Erfahrungsinhalte, die in der unmittelbaren Wahrnehmung als ein von dem fühlenden und wollenden Ich verschiedenes gegeben sind‹. Nun wären wir einig; auch ich unterscheide sie von dem fühlenden und wollenden Ich und auch Wundt sieht in ihr doch nur die Empfindungsinhalte. Aber schon die nächste Seite, 429, zerstört diesen Schein. Da ist sogleich wieder von dem Objekt selbst die Rede, welches sich von seinem bloß subjektive Wirklichkeit besitzenden Vorstellungsbilde trennt, ohne daß auch nur die geringste Auskunft darüber gewährt würde, wie dieses Objekt selbst existirt und wie Wundt von ihm Kenntniß gewonnen hat. Ist es ›das Substrat der Erscheinungen‹, von dem er S. 458 spricht? Die unendliche Schwierigkeit, die in diesem Begriffe ›Substrat der Erscheinungen‹ steckt, wird nicht berührt. Die S. 463 nachfolgende Erörterung des beharrenden Seins, das hinter dem Flusse der Erscheinungen verborgen sei, trifft sie nicht. Die Gesetzmäßigkeit, nach welcher bestimmte Erscheinungen, resp. deren Elemente und Momente zusammenauftreten, resp. einander folgen, worin ich das

Wesen des Dingbegriffs gefunden habe (Erk. Log. S. 452 ff.), erkennt er an, S. 464—467, aber sie ist ihm nicht, wie mir, dasjenige, was eben das Ding selbst ausmacht, sondern nur Kriterium, nach welchem wir entscheiden, daß unserem Denken ein Gegenstand gegeben sei. Wundt reichen diese Kriterien nicht aus, während sie mir vollständig auszureichen scheinen. Er läßt die Frage also ›durch einen Machtanspruch unseres Denkens‹ entschieden werden. Ich sehe davon ab, daß das Denken keine Machtprüche tut oder daß, wenn etwas als ein Machtpruch des Denkens erwiesen ist, zugleich seine Irrtümlichkeit erwiesen ist; worauf es mir in diesem Zusammenhange ankommt, ist allein die Begrifflosigkeit des Dinges, welches hier behauptet wird. Wie kann dieses gänzlich Unbekannte in unsern Vorstellungen sein Abbild haben? Und die Vorstellungen verwandeln sich S. 462 unt. durch ihre Beziehung auf Gegenstände in Eigenschaften und Zustände derselben. Aber dann wären sie doch nicht Abbild des Dinges selbst, (des Substrates), ja sie wären überhaupt nicht Abbild, sondern eben die Eigenschaften und Zustände selbst. Oder wenn sie doch noch Abbilder sein sollen, so müssen die Empfindungsinhalte, rot z. B., 2 Mal existiren, einmal als Abbild im Kopfe jedes empfindenden Subjektes und außerdem als wirkliche Eigenschaft des Dinges, welche in jener Empfindung ihr getreues Konterfei hat. Das meint Wundt nach dem, was er schließlich über die Substanz lehrt, nicht, aber was soll dann hier das Substrat und das Ding selbst, welches wir aus jener Gesetzlichkeit erschließen, und gar der Machtpruch? Ein Machtpruch ist es freilich; denn wenn nicht schon die Gesetzlichkeit des Vereins selbst, wie ich es lehre, das Ding konstituiert, so ist gar nicht zu ersehen, wie und warum aus ihr auf ein Ding, als Substrat, geschlossen werden kann. Woher weiß man denn, daß die Substrate, — wenn es überhaupt deren mehrere gibt, wofür auch Wundt keinen Grund vorgebracht hat — immer so zusammenhängende und durch diesen Zusammenhang ein Ganzes oder eine Einheit darstellende Eigenschaften haben können? Wer hat sie denn untersucht und diese ihre Natur festgestellt? Erst wenn dies erwiesen wäre, wäre auch erwiesen, daß verschiedene solche Einheiten auf numerisch verschiedene Substrate zu schließen berechtigten. Wenn Wundt S. 466 sagt: ›Das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung unseres Denkens ist es offenbar, welches zu der Ansicht verführt hat, daß unser Denken den Einheitsbegriff nicht den Dingen entnehme, sondern in sie hineinlege‹, so ist nicht nur zu erwidern, daß niemand das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung hat, sondern vor allem, daß der Einheitsbegriff von dem des Substrates unabhängig ist, daß die wechself-

den Erscheinungen mit relativ konstanten Bestandteilen zuerst eben wegen der in diesem Wechsel und dieser relativen Konstanz erblickten oder geahnten Gesetzmäßigkeit als eine Einheit aufgefaßt werden und dann erst wegen dieser Einheit der mehreren Erscheinungen ein einziges Substrat für sie angenommen wird. Daß wir ›den Einheitsbegriff in die Dinge hineinlegen‹, will ich nicht behauptet haben, wol aber, daß wir ihn nicht den Dingen ›entnehmen‹, und zwar bin ich dazu keineswegs ›durch das Bewußtsein dieser willkürlichen Handlung‹ verführt. Der Einheitsbegriff stammt nach meiner Ansicht, die ich hier nicht auf's Neue begründen kann, aus dem Denken¹⁾; es ist also unmöglich, ihn den Dingen zu entnehmen, wenn nicht unter Ding eben schon die durch das Denken zur Einheit gemachte Mehrheit von Erscheinungen verstanden wird. Dann würde das ›Entnehmen‹ nur bedeuten, daß wir in der Reflexion auf unsere Gedanken dieses Moment in ihnen finden, nicht daß es dem sinnlich Gegebenen angehört. ›Räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit‹ sind keineswegs, wie Wundt S. 467 meint, sinnliche Merkmale, die den Erscheinungen selber entnommen werden könnten. Ich bin ganz und gar — diesen Ausdruck braucht Wundt S. 467 Z. 14 v. o. — ›auf den Standpunkt des natürlichen Denkens zurückgekehrt‹, womit es sehr wol verträglich ist, den Einheitsbegriff dem Denken selbst zuzurechnen, nicht dem sinnlichen Gegebenen, und bestreite, daß wir den Begriff eines unveränderlichen Trägers der Erscheinungen, S. 466 unt., ›durch eine vielfach vermittelte Reflexion aus den Erscheinungen entwickeln‹. Weder Wundt noch irgend jemand hat ihn ›entwickelt‹; das Merkwürdigste aber ist, daß Wundt auf derselben Seite, 467, wo er vom Einheitsbegriff, der den Dingen selbst entnommen werde, herkommend die räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit zu den sinnlichen Merkmalen rechnet, sagt: ›Wie kommen wir dazu, den Dingen diese Eigenschaften zuzuschreiben? Die Dinge selbst könnten uns nimmermehr dazu zwingen, wenn nicht unser Denken befähigt wäre, was ihm in getrennten Wahrnehmungsakten gegeben ist, in einer einheitlichen Apperception zusammenzufassen‹. Diese Fähigkeit besitzt aber das Denken nur vermöge der einheitlichen Natur unseres Selbstbewußtseins. Die Selbständigkeit unseres Ich und der stetige Zusammenhang unserer Vorstellungen werfen ihren Reflex auf die Dinge außer uns. Da das unmittelbare Kriterium der Selbständigkeit, das wir in unserem Bewußtsein tragen, auf die Dinge nicht

1) Vgl. meine Recension von Fuchs, ›Das Wesen der Dinglichkeit‹ in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft N. F. Bd. XIV, Heft 2. S. 190 ff.

anwendbar ist, so tritt bei ihnen das mittelbare Kriterium der räumlichen Koexistenz — ergänzend ein. Da ist doch unzweideutig der Einheitsbegriff auch von Wundt dem Denken als solchem zugeschrieben (auf den Ausdruck ›Apperception‹ kommt es dabei nicht an). Und wenn er nicht zu ihm selbst gehörte, so würde auch die Selbstständigkeit unseres Ich nichts helfen. Daß sie, sowie auch der stetige Zusammenhang unserer Vorstellungen einen Reflex werfen können, bestreite ich, und zudem könnten sie ihn nicht auf die Dinge werfen, deren Begriff und Existenz doch erst erklärt und erwiesen werden soll, sondern auf die Sinnesdata, welche eben dadurch die Einheit des Dinges erhalten. Und ferner, wenn der Einheitsbegriff nicht eben zum Denken selbst gehörte, wenn nicht schon — wie ich meine — eine kurze Reflexion uns lehrte, daß ohne die Einheiten der einzelnen Dinge und ihren Zusammenhang, der sie immer zu höheren Einheiten verbindet, auch die Einheit unseres Bewußtseins, also überhaupt unser Bewußtsein nicht existiren könnte, so könnte auch ›das mittelbare Kriterium der räumlichen Koexistenz‹ nicht ›ergänzend eintreten‹. Dergleichen ist ihm gar nicht zuzutrauen. Wie wäre denn hier überhaupt eine Ergänzung möglich? Wenn das Kriterium der Selbstständigkeit, welches wir in unserem Bewußtsein tragen, auf die Dinge nicht anwendbar ist, nun so kann es eben einfach nicht angewendet werden. Wer ordnet denn an, daß es doch durchaus angewendet werden müßte, und greift, da es nun einmal nicht gehen will, um seinen Zweck zu erreichen, zu dem ›mittelbaren Kriterium d. r. K.‹? Und wenn nun doch jenes wirklich nicht angewendet worden ist, weil es unanwendbar ist, wie kann dann etwas anderes statt seiner, dieses mittelbare Kriterium, das Verlangte leisten? Dieses Wie wäre zu erklären. Die Erklärung könnte wol gelingen, aber sie würde beweisen, daß der Einheitsgedanke direkt dem Denken selbst angehört und zu meiner Erklärung des Dingbegriffs hinführen. Der Satz S. 468, daß ›vermöge der Selbstständigkeit und Stetigkeit unseres denkenden Selbstbewußtseins, nachdem die erforderlichen objektiven Kriterien gegeben sind, nun unser Denken jenen Machtspruch ausführt, welcher den Begriff erst verwirklicht‹ ist mir unverständlich geblieben. Doch enthält er jedenfalls keine neue Bestimmung über das Wirkliche und die Erkenntniß desselben. Eine solche wird, so viel ich sehen kann, überhaupt nicht mehr gegeben. Ich finde überall den alten Dualismus der subjektiven Empfindungen und Gedanken einerseits, die, auch wenn sie so gut sind, wie sie überhaupt sein können, doch immer nur ein Abbild sind, und so oft vorhanden sind, wie empfindende und denkende Subjekte, und des Wirklichen andererseits, ohne daß

die angebliche Uebereinstimmung jener mit diesem klarer gemacht worden wäre. Oft freilich werden Zugeständnisse gemacht, aber sie werden dann wieder in anderer Form zurückgenommen oder ihr Sinn und ihre Vereinbarkeit mit dem principiellen Dualismus bleibt unerklärt. Die Frage, ob unser Denken sich nach den Objekten oder die Objekte nach unserem Denken richten, glaubt Wundt S. 478 mit den Worten zu lösen: »In der Tat können ja die Objekte nur insofern erkennbar sein, als sie bestimmend sind für unser Denken; und da wir hinwiederum Objekte nur erkennen, insofern wir sie denken, so muß nicht minder unser Denken für die Erkenntnißobjekte bestimmend sein. Gerade weil diese Beziehung eine gegenseitige ist, besteht zwischen jenen beiden Formeln an sich kein Gegensatz, sondern sie sind nur verschiedene Ausdrücke für die triviale Wahrheit, daß unser Erkennen durch unser Denken vermittelt wird«. Mir scheint die Vereinigung der Gegensätze nicht gelungen. Was ihm eine triviale Wahrheit ist, scheint mir ein unlösbares Problem, nämlich wie die Vermittlung der Erkenntniß durch das Denken vor sich geht. Er kennt also auch offenbar die Schwierigkeit nicht, welche ich und andere darin finden, daß das Denken sich nach den Objekten »richtet«, wie es das eigentlich machen mag, wie es eine von den Objekten ausgehende Direktion merkt, um sich dann danach richten zu können. Dieses Merken wäre ja selbst schon eine Erkenntniß. Bei der (S. 478, unten) folgenden »Bemerkung, daß die Objekte nur so lange nach unserem Denken sich richten, als sich dieses seinerseits von den Objekten und nicht etwa von willkürlichen Einfällen bestimmen läßt«, verliert das »sich wonach richten und bestimmen lassen« vollständig seinen Sinn. Die Worte »nicht etwa — bestimmen läßt« zeigen, daß Wundt bei dem Bestimmtwerden des Denkens von den Objekten einfach an das wahre Denken im Gegensatz zu subjektiven Irrtümern denkt, nicht aber an die Frage, ob auch unser von alten aus der Subjektivität stammenden Irrtümern freies Denken die Wirklichkeit erfasse. An dieser Stelle scheint er mir die Frage zu bejahen, was doch nur dadurch geht, daß die normalen Sinnesdata eben als die Wirklichkeit behauptet werden, und eine Wirklichkeit hinter ihnen geläugnet wird, so wie ich es tue. Aber wo bliebe dann das so oft behauptete Entsprechen, Nach- und Abbilden, Rekonstruiren, Nacherzeugen der Objekte? Die Objekte in dem angeführten Satze könnten auch bloß die Sinnesdata oder die tatsächlichen Wahrnehmungen sein, welche m. E. allein das Denken »bestimmen« können, eben insofern nur als sie »gegeben« und von aller Willkür und Laune des Subjektes unabhängig sind. Aber Wundt hat bisher in den angeführten erkenntnißtheoretischen Voraus-

setzungen unter den Objekten immer etwas anderes verstanden. Daß ›die Objekte nur solange nach unserem Denken sich richten‹, könnte ich auch in meinem Sinne verstehen, insofern nämlich Objekte (wenn ich darunter die Dinge verstehe) nur da sind, wenn und so lange sie in denjenigen Beziehungen stehen oder gedacht werden, welche, weil sie selbst nicht aus den Sinnesdaten heraus analysirt werden können, dem Denken selbst angehören, m. a. W., in denen Sinnesdata nur als einem Bewußtsein gegebene und in ihm enthaltene stehen. Zu dem wirklichen Hause vor meinen Augen gehört nicht blos das Gesichtsbild — es wäre ja auch ohne die Beziehungen, welche dem Denken angehören, im Sehfelde gar nicht von andern Dingen neben ihm abgrenzbar — sondern auch die unzähligen Beziehungen, die ich alle unter dem Namen Kausalzusammenhang zusammengefaßt habe, z. B. die Erwartung, daß es mir gewiß nicht Platz machen wird u. dgl. So entstehen m. E. Dinge als Dinge erst durch das Denken, oder m. a. W. ich halte das Bewußtsein von den Beziehungen, in welchen diese Sinnesdata stehen, und diese Sinnesdata in diesen Beziehungen stehend für die wirklichen Dinge. Aber kann es Wundt denn so gemeint haben? Wiederum, wo bleibt dann sein Dualismus? Das Nach- und Abbilden, das Entsprechen, das Ding, von welchem die räumliche Selbständigkeit und zeitliche Stetigkeit (welche nach mir eben nur durch Kausalurteile festgestellt werden) nur die objektiven Kennzeichen sind? Wie kann dieses Ding sich nach dem Denken richten? Hätte Wundt die besprochenen Sätze in dem Sinne gemeint, in welchem ich sie anerkennen kann, so hätte er die vielen anderen widersprechenden Aussprüche nicht getan. Aber schon 479 kehrt das ›Nacherzeugen‹ wieder und zugleich wird eine Erklärung der oben kritisirten Vereinigung der Gegensätze gegeben, welche deutlich zeigt, daß Wundt von jenem monistischen Gedanken weit entfernt ist, und welche m. E. mißverständlich ist. ›Indem das Denken‹, heißt es a. a. O., ›sich richtet nach seinen Objekten, muß notwendig jede wichtigere Form realer Wechselwirkung (ich frage: warum blos ›die wichtigere‹, und welches sind die unwichtigeren? was ist hier Form? warum blos ›der Wechselwirkung‹?) von ihm nacherzeugt werden. Aber gleichzeitig wird diese Nachbildung von solchen logischen Operationen und Begriffsbildungen bestimmt, bei denen das Denken selbständig die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, und die einander logisch gleichwertigen Beziehungsformen und Relationen sind daher keineswegs von gleichwertiger objektiver Bedeutung‹. Aber nach Wundt's eigener Voraussetzung S. 1 hat es das logische Denken mit der Erforschung der Wahrheit zu thun und ist die Wahrheit Ueberein-

stimmung mit den Objekten resp. Nacherzeugung der Objekte. Sind also die Operationen, bei denen das Denken ›selbständig‹ (das kann doch nur heißen: ›nicht vom Objekt bestimmt‹) die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, noch wahres Denken, sind sie ›logisches‹ Denken? Wundt konniviert: sie sind nicht von ›gleichwertiger objektiver Bedeutung‹, aber wir haben zu fragen: können sie denn, insoweit eben das Denken selbständig (nicht von den Objekten bestimmt) die Vorstellungen verbindet, zerlegt und verändert, überhaupt noch von objektiver Bedeutung sein? Was heißt ›nicht gleichwertiger‹, etwa doch noch ein Bischen, aber nicht ganz? Dann wäre es Sache des Logikers dieses Bischen aufzuzeigen. In Wahrheit sind sie nach den Beispielen, die Wundt ebenda anführt, überhaupt nicht logischer, sondern psychologischer Bedeutung, und in Wahrheit haben sie alle genau dieselbe objektive Bedeutung. ›Wenn das Denken eine attributive zur prädikativen Verbindung verselbständigt, oder wenn es eine innere in eine äußere, eine temporale in eine konditionale Beziehungsform umwandelt, wenn es endlich durch die kategoriale Verwandlung Verbindungsreihen auf Begriffe anwendbar macht, auf die sie vermöge der ursprünglichen Natur der letzteren nicht anwendbar waren, so kann durch all diese logischen Operationen der reale Bestand der Dinge nimmermehr berührt werden‹. Wie sollte er auch davon ›berührt werden‹? Aber wenn, wie ich behaupte, alle diese Operationen nur den Bedürfnissen, resp. der natürlichen Entwicklung des individuellen Gedankenverlaufs entspringend, sich eben nur dadurch unterscheiden, daß sie verschiedene Seiten und Momente des erkannten Wirklichen allein hervorheben und geltend machen, so sind sie nicht ›keineswegs von gleichwertiger objektiver Bedeutung‹, sondern alle gleich sehr wahr. Und ›die Relationen der Begriffe, wie sie in den hauptsächlichsten Urteilsformen ihren Ausdruck finden‹, sind keineswegs, wie Wundt meint, logische ›Umarbeitungen‹ des tatsächlichen Zusammenhangs‹ und können ihm nicht, wie er ferner *ibid.* meint, ›bald näher, bald ferner stehen‹. Wenn das Identitäts-Urteil, worauf auch ich aufmerksam gemacht habe (*Erk. Log.* 375 ff.), immer von realen Verschiedenheiten der Dinge abstrahirt, so ist, daß es nun grade von diesem oder jenem abstrahirt, ein Vorgang psychologischer Art, aber daß die Reste identisch sind, ist ein Urteil (wenn es nicht ein subjektiver Irrtum ist) von objektiver Bedeutung.

Wenn die ›Selbständigkeit‹ des Denkens gegenüber den Objekten durch diese Beispiele charakterisirt sein soll, so gehört sie gar nicht in die Logik, sondern in die Psychologie; in die Logik höchstens soweit, als dem Irrtum vorzubeugen ist, daß da logische

Verschiedenheiten vorlägen. Diese Selbständigkeit geht schließlich darauf zurück, daß wir in der Auswahl des zu Denkenden nicht beschränkt sind, es sei denn eben durch die psychologischen Gesetze des Gedankenverlaufes, daß wir, trivial gesagt (eben in Betreff der Auswahl der Seiten und Momente) denken können, an was wir wollen, bald an ein Ganzes der Wahrnehmung, bald an einzelne Züge desselben, welche aus dem Zusammenhang des konkreten Ganzen herausgenommen Abstrakta sind.

Die Fragen über den Raum müssen den erkenntnistheoretischen Standpunkt deutlich hervortreten lassen. Allein die Worte S. 414, ›die Notwendigkeit der Raumschauung ist nicht die Folge eines vor aller Erfahrung in uns liegenden Apriori, sondern das Ergebnis der Konstanz, in der sich mit allen auf äußere Objekte bezogenen Empfindungen die räumliche Ordnung derselben verbindet‹, geben mir die erwünschte Aufklärung nicht. Denn ›die Konstanz‹ ist doch zunächst nur bisher wahrgenommenes Faktum, und ob es so weiter gehen wird, resp. daß es so weiter gehen muß, ist ein Urteil, welches ich zwar materiell nicht bestreiten will, welches aber doch noch mehr enthält und sich auf etwas anderes stützt, als die bloße Gleichförmigkeit bisher gemachter Wahrnehmungen. Und wenn ich frage: welches sind ›äußere‹ Objekte? so gibt es wol nur die eine Antwort: eben diejenigen, welche mit räumlicher Bestimmtheit versehen sind. Dann ist freilich die Konstanz nicht zu verwundern. Und gleich darauf, *ibid.*, soll die logische Analyse des Objektsbegriffs gezeigt haben, ›daß nachdem die fortgesetzte Berichtigung der Wahrnehmungen den gesammten Empfindungsinhalt der Vorstellungen als einen subjektiven Bestandteil erkennen ließ, die zeitlich-räumliche Form als ein in seinen Eigenschaften unveränderliches und darum objektiv Gegebenes bestehen bleibt‹. Ich habe den Nachweis der Subjektivität des gesammten Empfindungsinhaltes oben nicht gefunden, lege aber darauf kein Gewicht. Genug, Wundts Meinung ist hier ausgesprochen. Sie zeigt eine Entgegensetzung von subjektiv und objektiv, welche der Klärung bedürftig ist. Ist denn die Unveränderlichkeit der Eigenschaften der zeitlich-räumlichen Form schon genug, um sie zu einem ›objektiv Gegebenen‹ zu machen? Soll in diesem Gegensatz die Veränderlichkeit der Empfindungsinhalte sie als Subjektives erweisen? Worin besteht sie denn? Ich weiß nur, daß im Sehfelde derselbe Ort in der Zeit die Qualitäten wechseln kann, erst rot dann braun, erst hart dann weich, erst warm dann kühl u. dgl. Soll dies ihre Subjektivität beweisen? Der Sinn des Wortes Subjektivität der Empfindungsinhalte schien mir immer der zu sein, daß diese, z. B. rot, immer nur in einem Subjekte als

dessen sog. Zustand existiren, und zwar im Gegensatz zu einem behaupteten ›Außerhalb desselben‹, welches letztere das Objektive sei. Wenn nun die zeitlich-räumliche Form objektiv ist, sollen dann die subjektiven Empfindungsinhalte im Subjekt ohne diese zeitlich-räumliche Form existiren? Oder ist die zeitlich-räumliche Form doppelt da, im Subjekte und auch objektiv außer demselben? Und kann der Raum in seiner objektiven Existenz der Erfüllung durch Sinnesdata entbehren? S. 503 lehrte Wundt ganz in Uebereinstimmung mit mir, daß wir Raum ohne solche nicht vorstellen können. Heißt ihm aber ›objektiv‹ im Gegensatz zu der vulgären Unterscheidung das Allgemeingültige (so scheint es auch *ibid.* Z. 14 u. 15 v. u.), so wären wir wieder vollständig in Uebereinstimmung. Aber dann wäre es auch wieder um den Dualismus geschehen. Oder geht ihm, S. 515 oben, der Sinn des ›objektiv gegeben‹ nur in dem Ausschluß des ›subjektiv erzeugt‹ auf? Auch ich halte die räumliche Ordnung keineswegs für ›subjektiv erzeugt‹. Aber darauf kann es nicht ankommen, ›objektiv‹ muß noch einen andern Sinn haben. Auch die Sinnesempfindungen kann man trotz ihrer Abhängigkeit von Processen in Nerven und Hirn eigentlich nicht subjektiv ›erzeugt‹ nennen. Die Frage ist: ist der Raum, den wir alle kennen, erst eine wolgelungene Nachbildung eines wirklichen Objectes, und dann selbstverständlich so vielmal vorhanden, wie nachbildende Subjekte da sind? Dann wäre er subjektiver Art, und auch ›die widerspruchslöse Konstanz‹ wäre als bloße Tatsache bisheriger Erfahrung nicht geeignet, seine Objektivität zu beweisen. Ich habe sie auf andere Weise bewiesen, aber dieser Weg war für Wundt nicht gangbar.

Welches ist nun der Erkenntnißwert unserer Raumanschauung? Objektiv gegeben soll sie sein. Daß der von Sinnesqualitäten befreite Raum nicht objektive Existenz haben kann, hatte ich oben gegen Wundt geltend zu machen. Jetzt macht er das Zugeständniß, 515, die Raumanschauung könne als eine Ordnung der doch nur subjektiven Empfindungen nicht die objektive Ordnung der Dinge selbst sein, aber das Zugeständniß ist ein halbes. Wir durften erwarten, der Raum könne also in seiner Unabtrennbarkeit von den subjekten Sinnesempfindungen selbst nicht objektive, sondern nur subjektive Bedeutung beanspruchen. Aber er fügt sogleich hinzu ›gleichwol kann er auch nicht bloß eine subjektive Anschauungsform sein‹. Was nun? Mich befriedigt die Auskunft nicht, daß die Gebundenheit der Raumanschauung an die Vorstellung äußerer Dinge (über ›äußere‹ s. oben), zusammen mit jener widerspruchslösen Konstanz — auf objektive Bedingungen hinweise, unter deren Einfluß alle einzelnen subjektiv veränderlichen räumlichen Vorstel-

lungen entstehen. Diese Bedingungen seien der objektive Raum. Wundt hätte specieller darlegen sollen, worin dieses Hinweisen besteht; es könnte doch nur ein Schluß aus Wirkungen auf Ursachen oder auf erfahrungsmäßig unentbehrliche Bedingungen sein, und wie ›der Einfluß‹ zu denken ist.

Wieder ein wertvolles Zugeständniß: dieser objektive Raum ist zunächst als ein Unbekanntes zu betrachten, welches selbst nicht unmittelbar gegeben ist. Aber sogleich wird es wieder aufgehoben, denn auf dieses Unbekannte müssen wir zurückkommen, ›wenn wir die subjektiven Bestandteile, die jede einzelne Raumanschauung mit sich führt, eliminiren‹. Dieses Müssen ist nicht bewiesen; in ihm steckt nur das alte Vorurteil, daß es doch etwas ›Objektives‹ geben müsse, ohne welches wir in den längst gerichteten subjektiven Idealismus verfallen müßten, wobei der Gegensatz von subjektiv und objektiv der erforderlichen Klarheit und Schärfe entbehrt. Welches sind die ›subjektiven‹ Bestandteile, was ist es, was nach Eliminierung derselben übrig bleibt? Die Widersprüche der Wahrnehmungen sollen sie erweisen.

Ein solcher Widerspruch soll es sein, S. 516, wenn das binokulare Bild beim stereoskopischen Sehen durch die Tiefenvorstellung sich unterscheidet von dem Bild des einzelnen Auges. Aber ich finde darin keinen Widerspruch; nur die Gesetzlichkeit, nach welcher die Gesichtsbilder sich verändern, resp. je nach Umständen unterscheiden, ist festzustellen. Und was bleibt übrig, wenn wir alles, was in diesem Sinne, d. h. ebenso, wie in dem obigen Beispiele, subjektiv ist, eliminiren? Ich meine: nichts. Wundt meint S. 517: die jener anschaulichen Form entsprechende begriffliche Ordnung eines objektiv gegebenen Mannigfaltigen. Viele Fragen drängen sich dem Leser auf. Ist dieser Rest der oben S. 515 genannte objektive Raum, d. h. die objektiven Bedingungen, unter deren Einfluß alle einzelnen subjektiv veränderlichen räumlichen Vorstellungen entstehen? Aufs neue: wie kann er, diese ›jener anschaulichen Form entsprechende begriffliche Ordnung‹, Einfluß ausüben? Ist oder wäre hierin nicht wieder das ganze erkenntnistheoretische Problem ungelöst eingeschlossen? Wie kann die begriffliche Ordnung jener anschaulichen Form ›entsprechen‹? Entweder ist es ein leeres Wort oder die ganze Anschaulichkeit ist wieder mitgedacht. Wie kann bei dem abstraktesten Begriff eines ›Mannigfaltigen‹ von einer ›Ordnung‹ die Rede sein? Was ist sie, wenn nicht schon die räumliche Ordnung dabei gedacht wird? Oder meint Wundt mit dem Rest, d. i. der jener anschaulichen Form entsprechenden ›begrifflichen Ordnung‹ etwa das Ge-

setz, nach welchem die räumlichen Bestimmtheiten der Gesichtsbilder sich ändern, dessen Feststellung allein ich oben forderte? Nennt er doch, ebenda gleich darauf, das Wirkliche, das dem Raum unserer Wahrnehmung entspreche, »nur den abstrakten Begriff zu dem in der Anschauung gegebenen Bilde«. Das »abstrakter Begriff« bringt mich auf diesen Einfall. Dann wären wir ja wieder vollständig einig. Aber das Abstrakt-Allgemeine ist im konkreten Einzelnen enthalten, nicht etwas besonderes außer ihm. So wäre wol die Objektivität im Sinne der Allgemeingültigkeit, im Sinne einer von den Individualitäten unabhängigen Geltung gerettet, aber doch nicht im Sinne des Objektes selbst, welches wir in unserer Erkenntniß nachbilden. Das Wirkliche kann zwar sehr wol »der abstrakte Begriff« sein, aber doch nur der der Gesetzlichkeit, nach welcher sich jedesmal für jedes individuelle Bewußtsein die Raumbilder gestalten, aber es kann unmöglich, wie Wundt S. 517 meint, dem Raum unserer Wahrnehmung entsprechen und »der abstrakte Begriff zu dem in der Anschauung gegebenen Bilde sein«. Wie soll es »entsprechen«, wenn es nicht ebenso räumlich ist? Wäre es aber das Gesetz, so kann man gewiß nicht sagen, daß das in dem konkreten Geschehen waltende in ihm erkennbare Gesetz diesem Geschehen »entspreche«. Und was heißt das »zu«, der abstrakte Begriff »zu« dem in der Anschauung gegebenen Bilde? Soll die gegebene Anschauung ein Bild des Begriffes sein? Der konkrete einzelne Hund und das konkrete einzelne Dreieck ist doch nicht ein Bild des abstrakten Begriffes Hund und Dreieck. Was ist nun, frage ich, jener Rest, »die begriffliche Ordnung«? Wo bleiben die »objektiven Bedingungen«? Was ist der Erkenntnißwert unserer Raumschauung? Wundt gesteht S. 517 »den psychologisch in unserem Bewußtsein entstandenen Anschauungsformen Realität zu unter dem Vorbehalt, daß sie subjektive Rekonstruktionen eines objektiv Gegebenen sind«. Demnach können sie eigentlich nur von subjektiver Bedeutung sein, (gleich darauf *ibid.* wird die Raumschauung auch die für unser Erkennen unerläßliche Form genannt, in der wir die Außenwelt auffassen), erhalten aber doch eine über die subjektive hinausgehende Realität, insofern sie Rekonstruktionen eines objektiv Gegebenen sind, — eine Art Mittelstellung. Ich kann nur konstatiren, daß die Rekonstruktion eine bloße Versicherung ist; — der alte Dualismus — und daß Wundt als das »objektiv Gegebene« nichts gegeben hat, als das obige »Hinweisen« und »müssen — zurückkommen«. *Ibid.* finde ich nur noch die neue Bezeichnung dafür »was unabhängig von unsern Anschauungsformen als der objektive Begriff einer jeden Betätigung der Anschauungsfunktionen vorauszusetzen sei«. Die An-

schauung kenne ich, aber was ist Anschauungsfunktion? Ich kenne vielerlei Betätigungen, aber keine Betätigung der Anschauungsfunktion. Am Ende meint er eben die bekannten Räume, in denen wir die Dinge der Erfahrung finden. Der objektive Begriff derselben unabhängig von unsern Auffassungsformen ist mir nicht erreichbar. Die Erkenntnistheorie hat nach Wundt festzustellen, was als dieser Begriff vorauszusetzen sei, aber ich behaupte, daß seine Erkenntnistheorie es nicht festgestellt hat, sondern nur diesen Titel nennt, ohne daß er oder irgend jemand im Stande ist, zu sagen, wem er zukommt, was eigentlich das ist, was er so benennt, welches der Inhalt dieses Begriffs ist.

Trotzdem soll der Raum S. 517 unten auf die Dinge selber, auf den metaphysischen Begriff, welchen die objektive Natur des Wirklichen als Aufgabe bezeichnet, auf die Substanz hinweisen. Was ist nun die Substanz? Wir werden zuerst auf den Begriff des Dinges verwiesen. 524 (so auch 532 Z. 17 von oben): »Wie in dem Begriff des Dinges die Unterscheidung der Apperception von dem wechselnden Inhalte des Appercipierten sich objektiviert (dieses »sich objektivieren« war mir ein Geheimniß), so bestimmen daher nun auch diese fundamentalen Tatsachen des Bewußtseins den Begriff der Substanz«. Die Erklärung des Zusammenhanges der Erscheinungen der äußeren Natur hat nach Wundt, 535 f., den Begriff des Dinges mit veränderlichen Eigenschaften schrittweise so lange berichtigen lassen, bis »der metaphysische Begriff einer Substanz mit konstanten Eigenschaften« hervortrat, »welche selbst unserer Wahrnehmung völlig entrückt ist, durch ihre Einwirkungen aber alle Erscheinungen hervorbringt, die den Zusammenhang der äußeren Erfahrungen ausmachen«. Wenn W. 536 hinzufügt, daß, da verschiedene Voraussetzungen über die Eigenschaften der Materie denkbar seien, welche gestatten die Erscheinungen widerspruchlos daraus abzuleiten, der Begriff der materiellen Substanz stets einen hypothetischen Charakter habe, daß sich immer nur sagen lasse, daß irgend eine Hypothese besser als eine andere ihre Aufgabe erfülle, so muß ich berichtigen, daß dieser hypothetische Charakter nur den speciellen Annahmen über die Art und Beschaffenheit dieser Substanz zukommen kann, nicht aber dem Begriff der Substanz selbst. Die Erkenntnistheorie und Logik hat zu sagen, was es ist, um dessen willen alle die schon gedachten und noch denkbaren Etwas, von denen Wundt spricht, Substanzen sind. Und sie hat ferner zu entscheiden, ob es wirklich eine »Erklärung« des Zusammenhanges der Erscheinungen ist, wenn eine metaphysische Substanz als Hervorbringer der Erscheinungen angenommen wird, wobei der Sinn des Wortes

Substanz unenträtselt bleibt. In der sogleich darauf folgenden Anwendung des Substanzbegriffs auf die ›innere Erfahrung‹, S. 537, erscheint er sehr dunkel. Die Psychologie hat daselbst zu prüfen, ob hinter dem Inhalt der inneren Wahrnehmung ein Substrat anzunehmen ist, als dessen Wirkungen alle Erscheinungen des Bewußtseins zu betrachten wären. Allein der Korrelatbegriff zum Substrat ist der der Inhärenz, nicht der der Wirkung. Zum ›Substrat‹ gehört es keineswegs, daß es Erscheinungen aus sich hervorbringe. In der Entscheidung, daß kein Substrat anzunehmen ist, stimme ich ihm bekanntlich vollständig bei, durchaus nicht dagegen in ›der Anwendung des Substanzbegriffs auf das Gebiet der psychophysischen Vorgänge‹, S. 541. Die Voraussetzung, daß den Substanzelementen eine psychische Qualität zukomme, in Bezug auf welche sie in einer wechselseitigen inneren Verbindung stehen, macht den materiellen Substanzbegriff keineswegs tauglich, ›zugleich als Grundlage (was heißt ›Grundlage‹?) psychischer Vorgänge zu dienen‹. Doch mich geht hier nur der Begriff der Substanz überhaupt an. Und da begegnen wir S. 542 neuen Schwierigkeiten. Z. 6 v. o. ist die Substanz die Form, unter der unser Denken die ihm gegebenen Objekte apperzipirt. Also nun ist Substanz eine Form? Was sind hier die ›Objekte‹? Aus der Wechselwirkung der Objekte mit dem Denken soll dieser Begriff entstehen. Aber gerade diese Wechselwirkung ist ja das alte Problem. Dieser Begriff soll nur das Ding, wie es für uns ist, bedeuten. Sind dann die Objekte, durch deren Wechselwirkung mit dem Denken er entsteht, im Gegensatz zu dem ›für uns‹ etwas ›an sich‹? Das ›für uns‹ kann doch nur im Gegensatz zu einer Wirklichkeit stehen, die wir doch nicht erreichen können. Wenn die Erfahrungswissenschaften, wie der Verf. meint, diesem Substanzbegriff mit vollem Recht objektive Realität zugestehen, da die Realität der Erfahrung eben nichts anderes ist, als die durch unser Denken vermittelte — Form, in der wir die Objekte auffassen, so ist die Frage, ob Wundts Philosophie Grund findet, diese Voraussetzung oder Annahme der Erfahrungswissenschaften zu acceptiren. Ich würde es nicht mißbilligen, aber vermisse die Begründung. Geben kann er freilich keine. Denn die einzige, welche zur Verfügung steht, widerspricht seinen sonstigen, oft eingeschärften und auch an dieser Stelle wieder genannten Voraussetzungen. Die einzig mögliche Begründung, welche ich auch in Kant hineinlegen zu können meine, ist die, daß die Realität oder Wirklichkeit, um welche es sich in der Erkenntnistheorie handelt, eben die selbstverständlich mit räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit versehenen normalen Empfindungsinhalte mit ihren dem Bewußtsein überhaupt ent-

stammenden d. h. dem normalen Denken angehörenden logischen Beziehungen sind. Die Allgemeingültigkeit, wurzelnd in dem gattungsmäßigen Wesen des Bewußtseins, macht die Wirklichkeit im Gegensatz zu subjektiven Irrtümern. Daß hinter dieser Wirklichkeit der Erfahrungswelt doch noch etwas anderes Wirkliches oder vielleicht noch Wirklicheres stecke, was unserer Erkenntniß eben wegen ihrer mangelhaften Einrichtung entzogen sei, ist nach meiner Lehre zu verneinen. Kann dies Wundt gemeint haben? Da er hier wie anderswo ›Objekte selbst‹ und ihr geheimnißvolles Einwirken auf unser Denken behauptet, und den Substanzbegriff nur eine Form nennt, unter der wir auffassen, scheint er eher zu meinen, daß wir uns ja wol bei diesen Erkenntnissen beruhigen müssen, weil es nicht anders geht, daß aber auch die wahrste Erkenntniß, welche Menschen ihrer Natur nach machen können, immer noch nicht die eigentliche Realität, die Objekte selbst treffen könne, nur daß er versichern zu können glaubt, daß diese Erkenntniß doch ein Nach- und Abbild des Wirklichen, der Objekte selbst sei, worüber oben von mir und an andern Orten von andern oft genug gehandelt worden ist.

Bestimmtere Auskunft über die Substanz finde ich erst unter der Ueberschrift ›die Eigenschaften der Substanz‹ S. 542—546. Darnach ist die gegenwärtig zur Erklärung der Naturvorgänge geeignetste Substanz-Hypothese die der chemisch-physikalischen Atome, und nun erklärt sich mir vieles, aber leider nicht alles. Unwahr ist, daß, S. 545, die qualitativen Eigenschaften der Objekte Wirkungen sind, welche die Substanzen auf den Anschauenden hervorbringen, und daß man, ›um so weit als möglich zu bestimmen, was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹, von diesen Eigenschaften absehen müsse. Die ›Objekte‹ sind hier doch die sinnlich wahrnehmbaren Dinge und ihre qualitativen Eigenschaften sind die Empfindungsinhalte, z. B. rot, warm. Diese sind nicht im eigentlichen Sinne Wirkungen der schwingenden Atome resp. Moleküle auf den Anschauenden. Letztere üben Wirkungen bestehend in Ortsveränderungen auf die leiblichen Organe des Beschauenden aus; diese Organe sind auch nichts anderes als solche Substanzen. Wie von ihnen eine Einwirkung auf das denkende Subjekt geübt werden kann, in Folge derer im Bewußtsein der Empfindungsinhalt auftritt, ist bekanntlich ein ungelöstes Rätsel. Wir wissen nur, daß diese Vorgänge die unentbehrliche Bedingung zum Eintritt der bewußten Empfindung sind. Deshalb ist nicht die schlichte Behauptung geschehender Einwirkungen am Platze, vielmehr haben wir nach einem andern möglichst die reine Tatsache enthaltenden Ausdrücke zu suchen.

Und von dieser reinen Tatsache entfernt sich nicht nur die Behauptung der Wirkungen, sondern auch das Ziel, welches Wundt steckt, nämlich ›so weit als möglich zu bestimmen, was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹. Die Einschränkung ›so weit als möglich‹ hilft nichts; denn sie selbst beweist, daß die Substanzen nach Wundt doch etwas unabhängig vom Anschauenden sind, wobei es ganz gleichgültig ist, wie weit und ob überhaupt etwas davon zu erkennen ist. Diese Unabhängigkeit macht sie zu einem ›An-sich‹, zu an sich existirenden Dingen. Nach meinem Dafürhalten existiren die Atome (auch wenn sie nur als Punkte gedacht werden) nicht an sich, sondern gehören der Erscheinungswelt an. Ihr Verhältniß zur Welt der Qualitäten festzustellen, habe ich hier nicht zu versuchen; es ist eigentümlicher Art. Jedenfalls sind die Atome der gleichen Existenzart, wie der Raum, in dem sie sich bewegen; existirt der an sich, so mögen sie es auch tun; und jedenfalls ist dieser Raum zugleich derjenige, den die Sinnesqualitäten einnehmen. (Sollte man etwa an Wundts ›objektiven Raum‹ denken, so bitte ich das oben über ihn Gesagte zu beachten.) Kann dieser Raum nicht ohne solche Erfüllung existiren, so kann auch die Atomwelt nicht eine selbständige Größe neben der Welt der Empfindungsinhalte sein. Die Atomwelt ist eigentlich eine Zerlegung oder Zerfällung des Raumes; nach den in ihm festgestellten Gesetzen sind die Atome erdacht (Erk. Log. S. 49. 50. 79. 178. 436 u. a.). Deshalb ist es ein Irrtum, wenn Wundt erst S. 546 ›den erkenntniß-theoretisch wichtigen Satz aufstellt, daß die realen Objekte (das sollen nun wol die Substanzen = Atome sein) den Gesetzen unserer Anschauung konform sind‹. Hier ist nichts aufzustellen; sie werden von vornherein nach den Gesetzen unserer Anschauung gedacht und können sonst gar nicht gedacht werden. Deshalb würde ich auch nicht sagen ›konform‹, und eben deshalb auch ist es unrichtig, ihren Begriff einen ›metaphysischen‹ zu nennen. Wundt nennt auch S. 547 die wesentlichen Eigenschaften der Substanz, Beharrlichkeit und Konstanz der Quantität, ›metaphysische Voraussetzungen‹, weil sie sich nicht in der Erfahrung vorfinden, wie auch die Substanz uns nirgend in der Erscheinung gegeben sei, S. 548. Aber der Raum, dem sie angehört, ist uns in der Empfindung gegeben, und Beharrliches findet sich in der Erfahrung vor; daß zu diesem Begriffe Vergleichungsurteile nötig sind, daß die Voraussicht in die Zukunft und die Annahme, daß es auch immer so gewesen ist, weil es nicht anders sein könne, Kausalitätsurteile voraussetzt, ist eine andere Sache. Identität und Kausalität sind Begriffe, welche die philosophische Reflexion aus der Erfahrung des eignen Denkens herholt;

dagegen ist die Existenz von ›Dingen an sich‹ metaphysischer Art. Der Verf. hat, worin ich ihm selbstverständlich beistimmen muß, die Substanzen (= Atome) gegen den Verdacht, daß sie die Dinge an sich wären, in Schutz genommen, überhaupt diesen letzteren Begriff als einen Unbegriff dargetan (S. 549: ›die Erkenntniß, welche von unsern Erkenntnißgesetzen unabhängig sei‹). Aber wie steht es nun mit dem, ›was die Substanz unabhängig von dem Anschauenden ist‹? 545. Und wie überhaupt steht es mit den wirklichen Objekten, den Objekten selbst, die wir in aller unserer Erkenntniß nur nachbilden, wie mit demjenigen, was nur unter der Form der Substanz aufgefaßt wird? Sind das nicht richtige Dinge-an-sich? Ohne Raumannschauung ist diese Substanz m. E. nichts; wenn sie nach Wundt doch etwas ohne sie ist, so ist sie ein richtiges Ding an sich.

Was eigentlich das Wirkliche ist, welches wir erkennen, welches den Wert unserer vermeintlichen Erkenntniß ausmacht, wird aufs neue zweifelhaft, wenn Wundt S. 55 unten sagt: die Anschauung hält das Einzelne auseinander, das Denken hebt die äußere Trennung der in der Anschauung gegebenen Objekte auf, indem es dieselben überall nach ihren wechselseitigen Beziehungen zu erfassen strebt. Ich meine dagegen, das Denken hebt diese Trennung nicht auf, sondern läßt sie bestehen, und wenn es die in der Anschauung gegebenen Objekte nach ihren wechselseitigen Beziehungen erfaßt, so gehören diese Beziehungen den Objekten selbst an und das Denken ist eben deshalb wahres Denken oder Denken von Wirklichem. Wundt meint: ›Objekte der Denkprocesse bleiben immer die in Zeit und Raum getrennten Vorstellungen und die Aufhebung dieses Außereinander der Dinge kann von dem Denken immer nur in dem Sinne bewirkt werden, S. 551, daß es den getrennten Objekten Gedankenbeziehungen beilegt, welche den realen Wechselwirkungen gegenüber als bloß subjektive Beziehungsformen erscheinen‹. Oben (vgl. S. 113) hob das Denken die äußere Trennung auf, indem es die Objekte nach ihren wechselseitigen Beziehungen erfaßte, jetzt kann es sie nur aufheben, indem es den Objekten Gedankenbeziehungen beilegt, welche den realen Wechselwirkungen gegenüber als bloß subjektive Beziehungsformen erscheinen. Oben erfaßte es die Wechselwirkungen selbst, jetzt ist das, was es tun kann, von diesen letzteren ganz verschieden; denn ihnen gegenüber sind es bloß subjektive Beziehungsformen. Was heißt nun dieses ›bloß‹? Was sind, muß ich wieder fragen, die Objekte, wenn ihnen, wie dies ›bloß‹ aussagt, die ihnen beigelegten ›Beziehungsformen‹ doch eigentlich nicht wirklich zukommen, nicht die ihrigen sind? Den Wechselwirkungen der Dinge (wolgemerkt ›Dinge‹!), in Zeit und Raum durch die Wahr-

nehmung gegeben, messen wir objektive Bedeutung bei. ›Die begriffliche Ordnung der Gegenstände, die Unterscheidung von Subjekten und Prädikaten, Substanzen und Attributen dagegen, bei denen wir auch das in der Anschauung getrennte verbinden, betrachten wir als Gedankenbeziehungen, denen sich zwar die Objekte fügen, und zu denen sie sogar unser Denken herausfordern, die aber in den Formen, in welchen wir sie ausführen, zunächst in uns selbst ihren Ursprung haben‹. Ich würde diese Beziehungsformen subjektiven Ursprungs nur in Gegensatz zu dem Gegebenen der Sinne stellen, welches durch sie eben erst die Bedeutung von Dingen mit Eigenschaften, bleibenden oder wechselnden, gewinnt; ohne sie ist diese Welt von Dingen nicht vorhanden, nur ein Chaos von raum- und zeiterfüllenden Sinnesqualitäten, und ohne diese Welt von Dingen, welche von den Individuen als solchen unabhängig sind, könnte es überhaupt kein Bewußtsein geben. Jenes Chaos ist daher eine Abstraktion, und jene Beziehungen gehören zu den wirklichen Dingen, machen sie aus, sind also ihre eigenen Beziehungen. Wundt ist nicht dieser Ansicht, sagt aber nicht, ob und inwiefern und wie weit diese Beziehungen subjektiven Ursprungs auf das objektiv Gegebene Anwendung und Geltung haben können. Er versichert, daß die Objekte sich ihnen fügen, sagt aber nicht, wie sie das machen und ob nun in Folge dieser ihrer Fügsamkeit unsere Erkenntniß, die in allen diesen Beziehungen besteht, wahre Erkenntniß, Erkenntniß des Wirklichen ist. Wenn ›die Objekte‹, wie bei mir, nur die Sinnesdata sind, so ist die Sache klar. Daß sie sich fügen, ist ein ungenauer, ein bildlicher Ausdruck, der nichts anderes sagen will, als daß, wenn sie nicht in diese Beziehungsformen paßten, wenn ihre räumliche und zeitliche Ordnung denselben widerstritte, sie unanwendbar machte, die Welt von Dingen und damit zugleich unser Bewußtsein überhaupt eine Undenkbarkeit wäre. Aber Wundt meint ›Dinge‹ und fügt außerdem hinzu, daß sie sogar unser Denken zur Beilegung dieser Beziehungen herausfordern, ohne, was nun doch wichtig genug wäre, zu sagen, wie sie das Herausfordern machen. Denn bloß daß die räumlich-zeitliche Ordnung der Data sie verträgt, ist noch kein Herausfordern. Oder meint Wundt, daß die Dinge doch so etwas blicken lassen, wenigstens Spuren davon, aus welchen wir entnähmen, daß sie wirklich in diesen Beziehungen stehen, weshalb wir nun mit Fug und Recht sie ihnen beilegen könnten? Aber diese Ansicht kann nach früheren Aeußerungen Wundts nicht die seinige sein, zudem wäre sie einer Kritik nicht würdig. Die Sache bleibt also unaufgeklärt. Bemerkenswert ist mir dabei auch das ›Zunächst in uns selbst ihren Ursprung haben‹. Warum nur

›zunächst‹? Wird die Sache etwa im Verlaufe der Ereignisse anders? Dann wäre das Wichtigste gewesen zuvor auszuführen, wie diese Aenderung kommt und vor sich geht. Und ferner: ›In den Formen, in welchen wir sie ausführen‹, sollen diese Beziehungen zunächst in uns ihren Ursprung haben. Also nur in diesen ›Formen‹? Vielleicht in andern nicht. Oder ist in diesen Beziehungen selbst noch etwas von der bloßen Ausführungsform Verschiedenes? Was wäre das und wäre dies etwa nicht subjektiven Ursprungs? Darüber ist nichts bestimmt!

Nach diesen Bemängelungen kann ich endlich freudige Beistimmung äußern. Vortrefflich heißt es S. 549: ›Ein Ding an sich hinter der inneren Erfahrung vorauszusetzen, dazu besteht gar keine Nötigung‹, und S. 551 wird zur Erklärung des geistigen Seins in seiner eignen Wirksamkeit die Annahme solcher Substanzeinheiten, welche denjenigen der Materie irgendwie ähnlich gedacht werden, für willkürlich und nutzlos erklärt. Auf das denkende Subjekt kann freilich (ganz wie ich es auch darstelle) der Dingbegriff angewendet werden. Aber es ist für sich selbst durchaus nur ›Ding-an-sich‹. ›Das denkende Subjekt ist nichts anderes als dieses Denken selbst‹ ibid. Dann stände aber auch gar nichts im Wege, meine ganze Erkenntnißtheorie anzunehmen. Dieses Denken ist doch wol Bewußtsein von dem und dem und dem, und dann ist ja gar keine Versuchung mehr da, das Denken für etwas bloß Innerseelisches zu halten und die Wahrheit dann in einer Uebereinstimmung desselben mit dem Objektiven zu suchen. Doch halt! Das kann Wundt nicht meinen. Nach vielen seiner Aeüßerungen muß ihm das Denken eine vom Bewußtsein verschiedene Tätigkeit sein. Was es ist, hat er freilich nirgends gesagt oder auch nur angedeutet, aber er meint es. Er muß bei den Worten, in denen ich Uebereinstimmung mit mir finde, doch etwas anderes denken, als ich. Wo er, S. 551, zur Erklärung der psychophysischen Tatsachen die Annahme einer ›inneren Wechselwirkung‹ der Substanzen empfiehlt, wird die Seele eine Einheit genannt und ›als das innere Sein der nämlichen Einheit angesehen, die uns in der äußeren Anschauung als unser Körper gegeben ist‹. Diese Seele verträgt sich nicht mehr mit den oben gelobten Bestimmungen. Ich verstehe es überhaupt nicht. Und wenn es S. 552 heißt: ›Sobald wir aber in der innern Erfahrung abstrahiren von der Beziehung auf eine äußere Erfahrung, so bleibt uns nur das denkende Subjekt als solches übrig‹, so begreife ich 1) gar nicht, wie diese Abstraktion durchführbar sein soll, da nicht nur unser Denken, sondern auch alles Fühlen und Wollen dabei undenkbar wird, — Wundt muß also auch in Betreff des Denkens anderer An-

sicht sein — und 2) wie sich nun die oben definierte Seele zu dem denkenden Subjekte als solchem verhält.

Ich kann nur lebhaft beistimmen, wenn Wundt, S. 559, der Logik die Bedeutung einer allgemeinsten Fundamentaldisciplin und den logischen Axiomen unbedingte Geltung zuerkennt. Aber doch auch hier habe ich nicht unwichtige Ausstellungen zu machen. S. 531 ob. sollen die logischen Axiome Erfahrungsgesetze sein in dem Sinne, daß sie sich niemals entwickelt haben würden, wenn nicht die Erfahrung dazu angeregt hätte und sich fortwährend als ein ihrer Anwendung adäquates Substrat erwiese. Wundt erkennt an, daß sie nicht unmittelbar in der Erfahrung gegeben seien; sie entstehen vielmehr aus dieser erst durch eine logische Tätigkeit, die sich der Wahrnehmungsinhalte bemächtigt und sie nach den in ihnen vorgebildeten Beziehungen begrifflich verarbeitet. Ich entgegne: die logischen Axiome haben sich überhaupt nicht ›entwickelt‹. Was Wundt vermutlich sagen will, ist unmißverständlicher ausgedrückt dies, daß das Denken sich selbst nur in seiner Betätigung findet, daß also auch was es tut oder worin specieller es besteht, nur in der Reflexion auf die ganze von ihm schon geschaffene Gedankenwelt, also nur in der Erfahrung des eignen Denkens hervortreten oder gefunden werden kann. Die Erfahrung hat ihre Entdeckung, ihr gesondertes ins Bewußtsein Treten möglich gemacht, aber sie hat nicht zu ihrer ›Entwicklung angeregt‹. Wie sie das machen sollte ist mir ein Rätsel. Erfahrung selbst ist ja nur möglich durch die logischen Axiome. Ohne die sog. Anwendung des Identitätsgesetzes (so wie ich es fasse) und des Satzes des Grundes gibt es keine Erfahrung. Wenn sie nach Wundt aus der Erfahrung erst durch eine logische Tätigkeit entstanden sein sollen, so muß ich gestehen, daß ich mir unter dieser ›logischen‹ Tätigkeit nichts anderes denken kann, als die der Abstraktion, welche die in jedem wirklichen Denkakte enthaltenen, resp. angewendeten Begriffe der Identität und Verschiedenheit, kausaler Beziehungen, des Zusammengehörens dergl. im Unterschied von dem Gegebenen zum Bewußtsein kommen läßt. Dadurch ›entstehen‹ aber diese Gedanken nicht erst. Von dieser Tätigkeit der Abstraktion kann man auch nicht sagen, daß sie sich der Wahrnehmungsinhalte bemächtigte und sie nach den in ihnen vorgebildeten Beziehungen begrifflich verarbeitete. Ich kann mir bei dem begrifflich Verarbeiten nichts denken und weiß erst recht nicht, welches die in den Wahrnehmungsinhalten vorgebildeten Beziehungen sind, nach welchen die logische Tätigkeit sie verarbeitete. Sind etwa die Beziehungen der Identität und der Kausalität in den Wahrnehmungsinhalten ›vorgebildet‹ und heißt das ›nach denen‹ etwa,

daß das Denken sie eben nachbildete? Dann muß es sie in ihnen erkennen und hierin wäre abermals das ganze erkenntnißtheoretische Problem unerklärt und ungelöst vorausgesetzt. Doch glaube ich eher, daß ich den Sinn dieser Worte nicht verstehe, als daß Wundt wirklich dieses gemeint habe.

Daß die logischen Axiome nicht Hypothesen sind, S. 562, wird man dem Verf. glauben, aber daß sie Postulate sind, ist minder einleuchtend. In einem Sinne kann ich es zugeben. Oft widersprechen sich unsere Gedanken, aber wir fordern, daß sie sich nicht widersprechen und suchen sie so lange zu berichtigen bis der Widerspruch verschwindet, und wenn, resp. so lange es noch nicht geglückt ist, halten wir unser Urteil zurück, wissend, daß in diesen Gedanken ein Irrtum stecken muß, daß nicht beide zusammen wahr sein können. Eine Voraussetzung kann man dies nennen, die gerade durch ihre Unentbehrlichkeit zu allem Denken beweist, daß sie zu ihm gehört. Mit dieser meiner Auffassung verträgt sich das Wort Wundts nicht, S. 562, ›daß jedes Axiom nicht sowol ein Gesetz aufstellt, das für bestimmte Denkinhalte gilt, als vielmehr eine Regel, der unser Denken selbst bei jeder logischen Tätigkeit folgt‹. Hier scheint das Denken selbst wieder seinen Objekten gegenüber wie eine selbständige Größe. Fragen wir: wie macht es das Folgen? worin besteht die Existenz der Regel? so gibt es entweder gar keine Antwort, oder es wäre die, daß eben tatsächlich unser Denken so und so beschaffen, daß also ›die Regel‹ nur in abstrakter Fassung solches enthält, worin wir jedesmal Denktätigkeit finden. Und was sollen wir uns bei dem Worte Denktätigkeit im Gegensatze zu dem ›Denkinhalt‹ denken? Eine rein subjektive Tätigkeit wie das Schwingen der Arme noch unter Abstraktion von dem Objekte, welches sie treffen wollen? Gewiß nicht. Alles was wir dabei denken können ist etwas, dessen wir uns bewußt werden. Sind es nicht Empfindungsqualitäten, so sind es Beziehungen unter solchen, daß sie identisch sind oder nicht und daß sie so oder so sich bedingen oder irgend wie kausal verknüpft sind. Die Gesetze, welche die logischen Axiome aufstellen, gelten allerdings nicht, wie Wundt sagt, für ›bestimmte‹ Denkinhalte, aber sie gelten für alle möglichen Denkinhalte. Nach meinem Dafürhalten sagen die logischen Axiome aus, was allem schon bloß deshalb, weil es ist, gleichviel was und wie es sonst sein möge, zukommt und von ihm ausgesagt werden kann. Und dies scheint auch Wundt zu meinen, wenn er S. 435 ganz richtig sagt, diese Gesetze (der Anschauung und des Denkens) sind aber, da es kein Denken ohne Inhalt gibt, nichts anderes, als die allgemeinsten Gesetze des Denkinhaltes oder der Dinge selbst. Und

ibid. ganz in Uebereinstimmung mit mir. ›Nun ist aber das Denken keine leere Form, der, abgesehen von jedem Inhalte, irgend eine reale Existenz zukommen könnte. Die Denkgesetze selbst kommen uns nur zum Bewußtsein an Objekten der Anschauung, die mit einander durch unser Denken in Beziehung gesetzt werden‹. Aber mit dem oben Angeführten und von mir Bekämpften steht es nicht in Einklang und ebenso wenig mit der Fortsetzung S. 562, daß die logischen Axiome als letzte Normen den in den Arten der Urteile und Schlüsse beschriebenen Formen des Denkens gegenüber treten und daß die Denknormen die logischen Grundfunktionen sind, ›durch deren wechselseitiges Ineinandergreifen immer erst eine bestimmte Denkform entstehen kann‹. Ich kenne überhaupt keine Formen des Denkens. Was Wundt so nennt, halte ich z. T. für psychologische Unterschiede der Darstellung, z. T. für Verschiedenheiten des Inhaltes. Das ›wechselseitige Ineinandergreifen‹ verstehe ich überhaupt nicht recht. Meint er damit, daß wirklich alle unsere Urteile, so wie ich es mehrfach ausgesprochen habe (Erk. Log. § 45 und § 83 ff.) immer schon mannigfache Identitäts- und Kausalitätsbeziehungen voraussetzen, so würden diese eben mit ›den Grundfunktionen, durch deren etc.‹ zusammenfallen und so wäre zugestanden, daß die Formen des Denkens, wenn sie doch immer Urteile und Begriffe sind, eigentlich nichts anderes, als die Normen oder Anwendungen von ihnen sind. Jedes Wort, welches wir brauchen, setzt in seinem Inhalte und in seiner ganzen Verwendbarkeit zahlreiche Betätigungen aller logischen Axiome, die Wundt nennt, voraus.

Den Charakter des Postulats habe ich den logischen Axiomen zugestanden, aber nicht in dem Wundtschen Sinne, nicht in dem schon besprochenen einer Regel für unser Denken selbst, und auch nicht in dem 561 unten erörterten. Da soll den Axiomen ihr ›abstrakter Charakter‹ zugleich die Bedeutung von Postulaten verleihen. ›Es wird bei ihnen eine ausschließliche Berücksichtigung bestimmter allgemeiner Eigenschaften der Form oder des Inhalts der Wahrnehmung oder beider gefordert, unter Abstraktion von allen andern Eigenschaften, die diesem Inhalt sonst noch zukommen mögen‹. Aber ihre ausschließliche Berücksichtigung unter Abstraktion von allen andern Eigenschaften ist doch kein Postulat. Sonst wäre ja jeder abstrakte Allgemeinbegriff ein Postulat. Und wiederum mißverständlich erscheint mir das Weitere ibid. ›So sind die Begriffe des Punktes, der Graden, der Ebene — in keiner Erfahrung wirklich gegeben‹. Aber diese Begriffe sollen nicht nur durch die allgemeinen Eigenschaften der Objekte gefordert werden, sondern unmittelbar aus bestimmten Anschauungsinhalten als die zwar em-

pirisch niemals erreichbaren, doch dem Fortschritt der empirisch gegebenen Reihen selbst die Richtung anweisenden Grenzbegriffe hervorgehen und deshalb Postulate sein. Aber daß Punkte, Gerade und Ebene (im mathematischen Sinne) nirgends als konkrete selbständige Wahrnehmung gegeben sind, was von allen Abstraktis gilt, z. B. auch von der bloßen Rote (ohne die räumliche Bestimmtheit, welche zur Wahrnehmung gehört), macht sie noch nicht zu Postulaten. Klar ist weder das Gefordertwerden durch die allgemeinen Eigenschaften der Objekte, noch das ›Hervorgehen aus etc.‹. Es reducirt sich schließlich darauf, daß die Raumanschauung selbst uns zu diesen Gedanken veranlaßt. Postulate werden sie danach auch nur insofern, als wir jemand zumuten, diese Abstraktion vorzunehmen, was mir für ein Postulat zu wenig ist. Denn was nach dieser Abstraktion (selbstverständlich auch als Abstractum) übrig bleibt, gehört doch zu dem konkreten Ganzen und ist eben durch die Abstraktion in ihm entdeckt worden.

Einen ganz andern Sinn bekommt ›das Postulat‹ sogleich bei der Behandlung des Identitätsgesetzes. Es soll (in seiner ersten Bedeutung) in dem Satze $A = A$ die Konstanz der Objekte als eine absolute voraussetzen, während sie in Wirklichkeit doch nur eine beschränkte und relative sei, S. 563, und hierin habe es den Charakter eines Postulats, nicht den eines unmittelbaren Erfahrungsgesetzes. Offenbar besteht hier der Charakter des Postulats nicht in der Abstraktion, sondern in einer nicht erfahrungsmäßig beweisbaren Voraussetzung über das Verhalten der Objekte. Zugleich sei der Widerspruch mit der obigen Bestimmung, daß die logischen Axiome nicht ein Gesetz aufstellen, das für bestimmte Denkinhalte gelte, hervorgehoben. Denn wenn ich die gedachten Objekte als Denkinhalte ansehen darf, so liegt doch in dieser Bedeutung des Identitätsgesetzes ein Gesetz für die Denkinhalte (freilich nicht die eines bestimmten einzelnen Gebietes, sondern alle).

Die Deutung, welche Wundt dem $A = A$ gibt, halte ich für falsch. Er sieht es ›als einen Ausdruck der Forderung‹ an, ›daß in einem gegebenen Gedankenzusammenhang jeder Begriff die ihm im Denken beigelegten Eigenschaften beibehalten müsse‹. Woher dieses ›müssen‹? Sollen etwa die Begriffe Gewalt leiden? Die Worte ›ein gegebener Gedankenzusammenhang‹ und ›jeder Begriff‹ und ›die ihm beigelegten Eigenschaften‹ setzen jedes schon das Identitätsprincip (in meinem Sinne) voraus und hätten ohne dasselbe gar keinen Sinn, wären gar nicht denkbar. Wie sollte es wol ein Begriff machen, ›die ihm im Denken beigelegten Eigenschaften‹ nicht beizubehalten? Vielleicht antwortet man: ›dann ist es eben

ein anderer Begriff resp. der Begriff von anderen Dingen. Aber warum soll es denn nicht auch ›andere Begriffe‹ geben? Gewiß, man muß die ändern nur nicht für dieselben halten. Da haben wir offensichtlich den ganzen Sinn des Identitätsgesetzes schon vorausgesetzt. Die Hauptsache ist, daß wir überhaupt den Begriff Identität haben, den uns kein Sinnesnerv zugeleitet hat, und daß er eo ipso sein Gegenteil, das Anderssein oder die Unterscheidung mitsetzt, daß von keinem Objekte dabei etwas ausgesagt wird, ob es in der Zeit dasselbe bleibe oder sich verändere, sondern nur dies, daß jeder Denkinhalt eben als solcher eine Bestimmtheit habe und durch diese unterscheidbar sei; sonst gäbe es überhaupt kein Denken. Das Denken besteht zunächst hierin, nur nicht allein hierin. Die Wundtsche Deutung setzt eben einen Begriff in seiner ganzen Bestimmtheit voraus und verlangt, daß die Dinge, von welchen sie abstrahirt worden ist, sie beibehalten — eine unbillige Forderung. Daß man nicht in seinem Denken einem solchen Begriffe heimlich etwas anderes substituirt, meinent noch denselben Begriff zu haben und zu verwenden, ist dagegen eine unentbehrliche Forderung, aber etwas ganz anderes. Ihre Evidenz geht erst aus der Voraussetzung der positiven Bestimmtheit, welche Unterscheidung verlangt, hervor. Wundt glaubt sie erst auf etwas zurückführen zu müssen, sogar auf zwei Quellen, die einander wechselseitig bestimmen, und meint, daß das bei allen logischen Axiomen geschehen müsse, worin ich ihm nicht beistimmen kann. Die beiden Quellen sind ihm die relative Konstanz der Objekte der Anschauung und die Fähigkeit des Denkens, die konstant bleibenden Eigenschaften eines Wahrnehmungsinhaltes aufzufassen und festzuhalten. Aber das Identitätsprincip hat gar nichts damit zu tun, ob die Objekte der Anschauung relativ oder absolut konstant sind. Auch ob sie unaufhörlich wechseln, geht es gar nichts an; auch in dem letzten, wie in den ersten Fällen ist es unentbehrlich. Wie könnte denn ein Wechsel ohne dasselbe festgestellt werden? Oder sollte etwa die Beobachtung, daß manche Objekte relativ konstant sind, erst darauf geführt haben, jeden Denkinhalt in seiner Bestimmtheit aufzufassen und von allem ändern zu unterscheiden? Jene Beobachtung wäre ja ohne diese Kunst nicht möglich. Nicht einmal den abstrakten Begriff für die Logik auszuprägen hat die relative Konstanz veranlaßt; der schnelle Wechsel mußte ebenso oder noch eher dazu führen.

Und wie soll nun diese erste Quelle, die relative Konstanz, die zweite, d. i. die Fähigkeit des Denkens, die konstant bleibenden Eigenschaften aufzufassen, ›bestimmen‹? Und warum verlangt Wundt als zweite Quelle der Evidenz jenes Satzes nur die Fähigkeit, ›kon-

stant bleibende« Eigenschaften, warum nicht auch die schnell wechselnden aufzufassen? Sie ist ebenso nötig. Ich kann außerdem auch nicht einsehen, wie die Fähigkeit konstant bleibende Eigenschaften aufzufassen zusammen mit der beobachteten relativen Konstanz der Objekte der Anschauung dazu führen soll, die Forderung, daß jeder Begriff die ihm beigelegten Eigenschaften beibehalten müsse, für evident zu halten. Aus diesen Quellen kann nichts anderes fließen, als daß die relative Konstanz der Objekte aufgefaßt und anerkannt wird, wie und wann sie sich zeigt. Was kann überhaupt der Begriff für Eigenschaften haben, die er beibehalten müsse? Man kann sich dabei gar nichts anderes denken, als den Inhalt eines Begriffes, die Wahrnehmungsinhalte, die Dinge, Eigenschaften, Zustände, Verhältnisse, welche wir vorfinden, in ihrer Bestimmtheit fixiren und so von einander unterscheiden. Dann ist der Begriff des Inhaltes a eben nicht der des Inhaltes b. Der nützliche Rat, die beiden nicht zu verwechseln, b zu sagen und zu denken, wo nach dem Zusammenhang der Sachen und Gedanken nur a gemeint sein kann, gehört m. E. nicht zur Erkenntnißtheorie. Die Evidenz dieser »Forderung« ist eine völlig ursprüngliche, fließt überhaupt nicht aus Quellen, am wenigsten den beiden genannten.

Ich hatte bisher gemeint, es sei dieselbe vergleichende Denktätigkeit, oder m. a. W. dieselbe Betätigung des Identitätsprinzips, wenn einfachste Eindrücke als identisch wiedererkannt oder unterschieden werden und wenn »die identischen Elemente aus einem teils Uebereinstimmendes teils Widerstreitendes enthaltenden Inhalt ausgesondert« werden. Wundt nennt das letztere »die erste und positive Seite der vergleichenden Denktätigkeit« und meint, das Identitätsgesetz gebe ihr ihren bezeichnenden Ausdruck. Diese »Erkennung des Uebereinstimmenden als übereinstimmend« nennt er »eine Funktion des Denkens«, welche »durch den Wahrnehmungsinhalt selbst neben andern entgegenwirkenden Funktionen angeregt und der daher, wenn man sie für sich allein betrachtet, immer nur in einer begrifflichen Feststellung Ausdruck gegeben werden kann«. Wie geht das Angeregtwerden vor sich und welches ist die »begriffliche Feststellung«? Kurz vorher soll in dem Satz $A = A$ diese Funktion des Denkens zum Ausdruck gelangen. Also, schließe ich, soll dieser Satz wol die »begriffliche Feststellung« sein. Ich verstehe es nicht. Und daß dies der Sinn des Satzes $A = A$, »die zweite und wichtigere Bedeutung« desselben sein muß, wird *ibid.* dadurch begründet, daß die absolute Konstanz, die er fordert, an den wirklichen Anschauungsobjekten niemals verwirklicht ist. Ich würde daraus nur

schließen, daß er falsch ist, und glaube außerdem noch zu sehen, daß er dieses Falsche gar nicht fordert.

Der Uebereinstimmung freue ich mich, wenn Wundt S. 563 unten anerkennt, ›daß es unter den konkreten Urteilen kein einziges gibt, nicht einmal das Identitätsurteil, bei dessen Bildung nicht auch die zweite Seite der vergleichenden Denktätigkeit, die Unterscheidung, mitgewirkt hätte‹. Aber warum unter den ›konkreten‹ Urteilen? etwa unter den abstrakten? Ich würde noch lebhafter loben, wenn Wundt sich zu der Anerkennung herbeigelassen hätte, ›daß die Begriffe Identität und Verschiedenheit zugleich gesetzt sind, sich gegenseitig fordern und voraussetzen. ›Mit Rücksicht hierauf‹, heißt es 563 und 564 oben, ›findet in dem Identitätsgesetz das allem Urteilen eigene Hervorheben bestimmter logischer Beziehungen aus einem möglicher Weise noch viele andere in sich bergenden logischen Substrat seinen Ausdruck‹. Gewiß. Ich würde nur nicht sagen: ›logischer Beziehungen‹. Was Wundt meinen kann, ist einfach die Abstraktion, immer ein Hervorheben bestimmter Einzelzüge oder auch Beziehungen, welche von allen andern wol unterschieden werden und selbstverständlich in ihrer Bestimmtheit fixirt sein und deshalb in allen Fällen als dieselben wiedererkannt werden müssen. Warum ist das Substrat dabei ein ›logisches‹?

Der Begriff des Grundes hat, S. 569, ›seine eigentliche Stelle nur, wo wir logisch aus gegebenen Bedingungen eine Folge ableiten; mit der empirischen Verbindung irgend welcher Tatsachen hat derselbe zunächst nichts zu tun‹. Natürlich, denn Grund und Folge sind Korrelatbegriffe. Worin nun aber der Grund besteht und wie das Ableiten vor sich geht, ist noch zu sagen (das ›logisch‹ dabei ist überflüssig). Und wenn der Satz des Grundes (S. 572) allgemeines Gesetz der Abhängigkeit der Begriffe genannt wird, so wird aufs Neue die Frage angeregt, wie und warum welcher Begriff von welchen abhängig sein kann. Würden sich in dem reinen Denken als solchem diese Abhängigkeiten finden lassen? Ein reines Denkgesetz soll er (der Satz des Grundes) ›seiner ursprünglichen Natur nach sein, welches sich freilich, wie jedes Denkgesetz, an einem empirisch gegebenen Inhalt verwirklichen muß‹. Freilich — meine ich — insofern es zum Denken selbst gehört, oder zum Wesen des Bewußtseins, daß sein Inhalt in durchgängiger innerer Verknüpfung ein Ganzes ausmacht. Nicht aus der Qualität rot oder sauer oder hart als solcher geht es hervor, daß sie mit andern verknüpft sein müsse, sondern daran liegt es, daß sie Inhalt von Bewußtsein ist oder, was dasselbe sagt, gedacht wird. Insofern, aber nur insofern, ist der Satz des Grundes ›reines Denkgesetz‹. Aber er ist es nicht in dem

Sinne, als wenn bloß die Gedanken oder die Begriffe, nicht aber die Dinge, nicht ihr Inhalt, in dieser Abhängigkeit ständen. Den Dingen selbst haften die kausalen Beziehungen an, obwol dieser Begriff dem Denken angehört. Denn die Dinge bestehen nur aus Sinnesdaten, welche in solche Beziehungen gesetzt worden sind. Die Abhängigkeit der Gedanken oder der Begriffe knüpft sich in jedem Falle an den Inhalt. Daß das Gesetz sich freilich an einem empirisch gegebenen Inhalte verwirklichen muß, scheint eine Einräumung zu sein; aber ich kann doch nicht den von mir verlangten Sinn darin finden, daß die Abhängigkeit der Gedanken von einander aus der gedachten Inhalte von einander stammt. Das »Verwirklichen« ist mir unklar. Sollte es nur meinen, daß es ohne empirisch gegebenen Inhalt überhaupt keine Begriffe und keine Gedanken, also auch kein Abhängigkeitsverhältnis unter ihnen gibt, so wäre das doch zu einfach.

Daß der Satz vom Grunde, S. 573, in den Abhängigkeitsbeziehungen unserer Anschauung sein unmittelbares »Substrat« hat, verstehe ich einfach nicht. Dagegen scheint, *ibid.* unten, was ich desiderire, zugestanden: »er ist, heißt es da, das Grundgesetz der Abhängigkeit unserer Denkkakte von einander, welche Abhängigkeit sich überall auf die Beziehungen der Gleichheit, der Verschiedenheit und der Gliederung der Begriffe gründet«. Aber warum »gründet« sich die Abhängigkeit unserer Denkkakte erst auf die Beziehungen? Sie scheint aufs neue eines »Grundes« zu bedürfen, welcher in den Beziehungen gefunden wird, aus denen sie nur als Folge abgeleitet wird. Die Sache ist also umgekehrt: die erkannten Identitäten und Kausalbeziehungen selbst machen die Abhängigkeit aus; in ihnen liegt die Notwendigkeit, mit welcher ein Urteil aus andern hervorgeht. Freilich gehört dazu, daß wir, so wie ich es vorschlage, diese Beziehungen zum Denken selbst rechnen, insofern sie nicht aus den gegebenen Qualitäten herausanalysirt werden können, aber doch den Dingen angeheftet sind, doch ihre eigenen Beziehungen sind, welcher wir uns bewußt werden. Dann ist es aber auch falsch, was Wundt S. 572 sagt: »das Identitätsprincip an und für sich würde uns niemals über die zwei Gleichungen $A = B$ und $B = C$ hinausführen. Die Elimination des Mittelbegriffs ist ein Denkakt, der nicht in dem Identitätsgesetz, sondern erst in dem auf S. 317 formulirten allgemeinen Relationsgesetz enthalten ist, welches die specielle Form darstellt, die der Satz vom Grund in seiner Anwendung auf den Schluß annimmt«. Nach meinem Dafürhalten nimmt der Satz vom Grunde überhaupt keine »Formen« an, auch wird er nicht erst »auf den Schluß angewendet«. Die Elimination des Mittelbegriffs ist ein Ausdruck, der nur das Aeußere trifft und das Wesen der Sache nicht

nur unbeachtet läßt, sondern sogar verdeckt, und endlich die Hauptsache: wenn es wirklich einen Augenblick so scheinen kann, als ob das Identitätsprincip aus sich allein nicht über die beiden Gleichungen hinausführen könnte, wie es auch bei Eigenschaftsurteilen M. P. u. S. M. scheinen kann, so liegt das an einem psychologischen Momente. Im individuellen Bewusstsein können beide Urteile getrennt anwesend sein, ohne daß die Aufmerksamkeit sich auf das in beiden identische Moment B oder M richtet. An ihr resp. an geeigneten sie hierzu anregenden Umständen liegt es, daß die Identität des B resp. M beachtet wird und damit zugleich die beiden B oder M in einen Punkt zusammenfallen. Das Weitere darüber in meiner Schlußlehre (Erk. Log. S. 254).

In Wundts Lehre von der Kausalität finde ich die eigentliche Schwierigkeit der Sache nicht berührt. Daß die Ursache so gut wie die Wirkung ein Vorgang ist, nicht ein in Ruhe verharrender Gegenstand, meine ich auch. Daß sie nicht passend als Inbegriff aller Bedingungen definirt wird, kann man zugeben und auch bestreiten. Es ist mehr Sache der Terminologie, da ja doch eingeräumt wird, daß zum wirklichen Eintritt der Wirkung die ›Ursache‹ allein nicht genügt, sondern immer noch so und so viel Bedingungen erfüllt sein müssen. Aber weder diese noch jene Einsicht hilft über die alte Schwierigkeit hinweg, worin nun dieses Zusammenhängen bestehe, da doch niemand mit Sinnen wahrnehmen kann, wie eigentlich die Ursache die Wirkung hervorbringe oder setze oder nach sich ziehe. Wundt kennt eine ›Erscheinungsform des Kausalgesetzes‹, S. 596, (Succession oder Gleichzeitigkeit von Ursache und Wirkung — ein Ausdruck von problematischem Werte —) und spricht ihr gegenüber, S. 605, von ›der wirklichen Kausalität‹, ohne daß man, ich wenigstens, sehen kann, was letztere ist. Die Notwendigkeit, von welcher er S. 606 f. handelt, ist nicht die Notwendigkeit der Koexistenz oder der Succession, welche ich zur Erklärung empfehle, sondern die Notwendigkeit, überhaupt Kausalzusammenhang anzunehmen. Aber worin nun der Kausalzusammenhang besteht? S. 609 lesen wir: ›Der Satz vom Grunde geht auf den Zusammenhang von Denkakten, das Kausalprincip auf den Zusammenhang von Ereignissen. Wenn jener gestattet, ein bestimmtes Urteil zu folgern vermöge anderer Urteile, die gegeben sind, so gestattet dieses unter Umständen Ereignisse vorauszusagen aus andern Ereignissen, die uns als deren Ursachen bekannt sind‹. Aber das kann nicht der Unterschied sein. Denn sowol das ›Bekanntsein als deren Ursachen‹, wie auch das Voraussagen sind Urteile, Denkakte, und auch das Voraussagen ist ein Folgern vermöge anderer Urteile, die gegeben sind, und anderer-

seits ist der Zusammenhang von Denkakten und das ›Folgern‹, wenn nicht reine Identificirungen gemeint sind, doch nur die Erkenntniß des realen Zusammenhangs der Dinge und Ereignisse, welche nötig, das eine mit dem andern zugleich zu setzen, d. i. zu urteilen, daß das eine kommen wird, wenn das andere gewesen ist, und daß das andere gewesen sein muß, wenn das eine eintritt. Mit lebhafter Befriedigung lese ich S. 611, daß das Kausalgesetz für alle Erfahrung gilt, aber der Zusatz ›weil unser Denken nur Erfahrungen sammeln und ordnen kann, indem es sie nach dem Satz des Grundes verbindet‹ kann nicht befriedigen, weil der verbindende Grund doch wieder nur in erkannten Kausalzusammenhängen bestehen kann. Wundt erkennt selbst an, S. 612, daß das Kausalgesetz nur insofern auf den Satz vom Grunde zurückgeführt werden kann, als aus der Ursache nicht bloß vermöge einer associativen Gewöhnung, sondern nach feststehenden und überall sich bewährenden Regeln auf die Wirkung geschlossen werden kann. ›Diesem Princip gemäß‹, heißt es ebenda, ›haben wir zu bestimmen, welche unter den sämtlichen Bedingungen, die bei dem Eintritt einer Erscheinung wirksam sind, wir im engeren Sinne als die Ursachen bezeichnen‹. Aber die Bedingungen und das Wirksamsein und die feststehenden Regeln setzen den Begriff der Kausalität, nach dessen Inhalt ich frage, voraus, und den Charakter des Grundes, aus dem gefolgert werden kann, bekommt ein Urteil immer erst dadurch, daß es eine Regel oder ein erkanntes Kausalgesetz enthält. Und doch sagt Wundt wieder S. 612 unten: ›Die unverbrüchliche Gesetzmäßigkeit, die das wissenschaftliche Kausalgesetz einschließt, ist eine notwendige Folge jener Beziehung zum Satz des Grundes, die ihm innewohnt‹. Was heißt ›Beziehung‹? Es beweist gar nichts, daß, ebenda, eine neu aufgefundene Kausalbeziehung immer erst dann auf Giltigkeit Anspruch machen kann, wenn sie sich in die feststehenden Kausalbeziehungen ohne Widerspruch einreihet. Das versteht sich von selbst; denn ohne diese widerspruchslose Einreihung ist die neu aufgefundene Kausalbeziehung eben in Wirklichkeit keine Kausalbeziehung, sondern schien es nur zu sein, und es handelt sich doch um den Inhalt des Begriffs Kausalbeziehung überhaupt. Und geradezu falsch ist ebenda die Begründung: ›denn als Anwendung des Satzes vom Grunde fordert das Kausalgesetz, daß alle Erscheinungen schließlich aus einer Anzahl ursprünglicher Erfahrungssaxiome abgeleitet werden —‹. Was heißt ›Erfahrungssaxiom‹? Erfahrungen lassen sich gar nicht machen ohne Kausalgesetz. Aus sich fordert das Kausalgesetz die Verbindung aller Erscheinungen zu einem Ganzen, aus sich, seinem eignen Wesen läßt es bei zerstreuten, zusammenhangslosen Specialgesetzen nicht

stehen bleiben. Was heißt ›als Anwendung etc.‹? Die ›Anwendung‹ besteht schließlich nur darin, daß der Grund auf dem gedachten Gebiete nur in der Erkenntniß von Kausalgesetzen besteht, und der Begriff dieses letzteren ist noch festzustellen.

Was ist nun Wahrheit? was ist das Wirkliche? Wie können wir gewiß sein, daß Wirkliches Objekt unseres Denkens und ebendeshalb unser Denken wahres Denken ist? Ein Abschnitt mit der Ueberschrift: ›Kriterien der Gewißheit‹ müßte darüber vollen Aufschluß geben. Er befindet sich in der Mitte des Buches, aber seine Ergebnisse scheinen mir passend den Abschluß dieser Besprechung zu bilden. ›Gewißheit‹, heißt es S. 422, ›kann nur dasjenige besitzen, was uns entweder unmittelbar als Tatsache gegeben oder was aus gegebenen Tatsachen in zwingender Weise erschlossen ist‹. Gewiß, was hieße sonst ›in zwingender Weise‹? Zugestanden wird, daß jene unmittelbare Gewißheit, welche die Tatsachen des Bewußtseins haben, nie über das erkennende Subjekt hinausführt. Zur objektiven Gewißheit gelangen wir durch Bearbeitung der Tatsachen des Bewußtseins durch das Denken. Daß das nicht neu ist, soll kein Vorwurf sein, aber wir erwarten nun eine bestimmte Antwort darauf: wie kann nun das Denken ›über das erkennende Subjekt hinausführen‹? Wie kann etwas ›Objektives‹ in zwingender Weise erschlossen werden? Allmählich nur soll sich, S. 427 unt., der Uebergang von der subjektiven zur objektiven Gewißheit vollziehen und die erste Station auf diesem Wege ist ›die objektive Wahrnehmung‹. Was ist das? Antwort: ›Eine Vorstellung, von der wir voraussetzen, daß ihr ein Objekt entspreche‹. Aber wenn wir blos ›voraussetzen‹, so ist das eigentlich noch gar keine Station auf diesem Wege. Wie kommen wir zu dieser Voraussetzung? Wie kommen wir zu dem Gedanken eines solchen Objektes? Was ist es? Was das Entsprechen? Noch ist die ganze erkenntnißtheoretische Frage unerklärt und ungelöst vorausgesetzt.

S. 424 gelten uns ›als äußere Wahrnehmungen nur die Vorstellungen, denen wir unmittelbar eine von unserem eigenen Sein verschiedene gegenständliche Existenz anweisen‹. Und da ursprünglich die Vorstellung des Gegenstandes eins mit dem Gegenstande selber ist, so unterscheidet ebenda erst eine nachträgliche Reflexion diesen von seinem subjektiven Bilde. Ich will Wundt nicht unterschieben, daß er mit diesen Ausdrücken ›wir weisen an‹ und ›die Reflexion unterscheidet‹ nun schon eine zweite und dritte Station auf diesem Wege aufgezeigt zu haben meint. Aber was wir nun, schon S. 424 unten, erfahren, betrifft gar nicht mehr die Frage, ob überhaupt den Empfindungsinhalten, d. i. den Vorstellungen, ein Objekt

zu substituieren ist, wie das zu denken ist, und ob es ›entsprechen‹ kann, sondern es betrifft die Unterscheidung der Sinnestäuschung von der Sinneswahrnehmung. Die logischen Kriterien der letzteren im Gegensatze zu ersterer, S. 425, bestehen in der Uebereinstimmung der einzelnen Wahrnehmungen des erkennenden Subjektes und in der Uebereinstimmung verschiedener wahrnehmender Subjekte untereinander. Die wahre Wahrnehmung im Gegensatze zur Sinnestäuschung ist offenbar eine solche, welcher ein Objekt entspricht. Bei allen diesen Wahrnehmungen ist aber, daß es überhaupt ein solches Objekt gibt, einfach vorausgesetzt. Wahrnehmung bedeutet an obiger Stelle natürlich nur den Empfindungsinhalt, und die Uebereinstimmung der Empfindungsinhalte muß nun auch diese Voraussetzung richtig machen. Oder — Wundt wollte von der Richtigkeit dieser Voraussetzung überhaupt nicht handeln, sondern nur auf dem Boden derselben die Kriterien ›der gemeinen Gewißheit‹ angeben. Aber doch auch dann wäre die Frage noch zu beantworten, warum eigentlich diese Uebereinstimmung Gewißheit gewähre. Kann man nicht auch übereinstimmend irren? Ich kann diese Frage beantworten, aber die Antwort gibt einen andern Begriff von Wahrheit. Die Lücken- und Widerspruchslosigkeit, mit welcher unsere Wahrnehmungen und unsere Urteile sich zu einem Ganzen zusammenschließen, kann begreiflicher Weise nur dann Kriterium der Gewißheit und Wahrheit sein, wenn die Wirklichkeit (sc. die der äußeren Natur) eben das widerspruchslose Ganze des Raum und Zeit erfüllenden Wahrnehmbaren ist, und wenn die Lücken und Widersprüche eben nur den individuellen Eigentümlichkeiten des in Raum und Zeit sich entwickelnden Bewußtseins angehören, dasjenige Denken also, welches zum Bewußtsein überhaupt gehört, eo ipso wahres Denken oder zum Bewußtsein gebrachte Wirklichkeit bedeutet. Eben dieses und nur dieses ist, wie Wundt oben sagte, ›in zwingender Weise erschlossen‹, sonst hätte der ›Zwang‹ keinen Sinn. Es ist das notwendige Denken, von welchem ich Erk. Log. S. 634 ff. handle. Aber wenn dies der Begriff der Wahrheit ist, so wird das entsprechende Objekt nicht nur überflüssig, sondern unmöglich.

Auch Wundt meint S. 421, daß diese ›gemeine Gewißheit‹ doch nicht die zureichende Bürgschaft objektiver Gewißheit in sich berge. Was ist hier ›objektive Gewißheit‹? Etwa die des vorausgesetzten ›Objektes‹ und daß es auch wirklich ›entspreche‹? Noch haben wir darüber nichts anderes gehört, als daß wir ›voraussetzen‹, ›annehmen‹, und daß ›die Reflexion die Vorstellung von ihm unterscheidet‹.

›Die gemeine Gewißheit‹ (ebenda) ›schließt alle diejenigen Täu-

schungen ein, die mit der Wahrnehmung selbst untrennbar verbunden sind und die in der Verschiedenheit des wahrnehmenden Subjektes von dem wahrgenommenen Gegenstand ihren Grund haben. Was ist hier der Gegenstand? Jenes von dem Empfindungsinhalt verschiedene Objekt? Daß wenn wir hier rot in der und der Gestalt, Größe und Lage wahrnehmen, das von ihm zu unterscheidende Objekt ›wahrgenommen‹ sei, wäre noch zu beweisen. Und woher weiß Wundt etwas von mit der Wahrnehmung selbst untrennbar verbundenen Täuschungen? Welches ist der Begriff, welches die Kriterien der Täuschung? Die oben genannten können es nicht sein; denn sie bestehen nur in der Nichtübereinstimmung von Wahrnehmungen. Es ist also blosses Dogma, daß es auch solche Täuschungen gibt, welche nicht bloß in den Individualitäten begründet sind, sondern notwendig allen anhaften, also — schließe ich — zum gattungsmäßig Allgemeinen menschlicher Sinnlichkeit und menschlichen Denkens gehören. Der herrschenden philosophischen Erkenntnißkritik schreibt er den Satz zu S. 426: ›objektiv gewiss ist alles Wahrgenommene, was nicht in dem wahrnehmenden Subjekt seine Quelle hat‹, um die bekannten Schwierigkeiten, wie man, da Sinnesempfindung und Denken subjektiven Ursprungs sei, zum Objektiven gelangen könne, zu erörtern und im Gegensatz dazu sich zu der ›wissenschaftlichen Erkenntnißkritik‹ zu bekennen. Aber der Unterschied ist Schein und die eigentlichen Schwierigkeiten bleiben ungelöst.

Die wissenschaftliche Erkenntnißkritik verfährt nach W. gerade umgekehrt. Sie nimmt alles als objektiv gegeben an, was die wechselseitige Kontrolle der Wahrnehmungen und der Wahrnehmenden als allgemeingültig bestehen läßt. Die fortgesetzte Anwendung des nämlichen Verfahrens läßt schließlich alle subjektiven Elemente eliminieren, und was sich als uneliminierbar d. i. in aller Wahrnehmung als gegeben bewährt, das ist gewiß. Das kommt doch genau auf dasselbe hinaus, wie die oben als die philosophische bezeichnete Bestimmung. Nur das wäre der allerdings sehr wichtige Unterschied, daß letztere aus allgemeinen Erwägungen über die Herkunft aus dem Subjekte entscheidet, während jene principiell die Objektivität der Wahrnehmungen voraussetzt und dann erst durch den Widerspruch sich veranlaßt sieht, Eliminationen vorzunehmen. Diese Erkenntnißkritik habe ich vor 15 Jahren in meiner Erk. Log. publicirt und seitdem noch oft ausgesprochen. Daß sie die wissenschaftliche ist, ist immer meine Ueberzeugung gewesen. Wenn Wundt sich zu ihr bekennt, so übersieht er, daß sie meine Voraussetzungen einschließt, mit den seinigen aber, die ich im Obigen behandelt habe, sich nicht verträgt. Ihre von Wundt angegebene Methode, alles als objektiv ge-

geben anzusehen, was die wechselseitige Kontrolle der Wahrnehmungen und der Wahrnehmenden als allgemeingültig bestehen läßt, hat, soviel ich sehen kann, nicht die Subjektivität aller (auch der normalen) Sinnesdaten gelehrt, nicht den Wundtschen ›objektiven Raum‹, nicht seine Deutung des Dinges, nicht die Atome, welche ›unabhängig vom Anschauenden‹ im Gegensatz zu dem den Raum erfüllenden Empfindungsinhalte eine Welt für sich bilden, nicht die Außenwelt, von welcher Wundt behauptet, daß wir sie ›unter der Form der Substanz‹ auffassen! In diesem Nur-unter-einer-Form-auffassen steckt ja eine ganze Erkenntnistheorie, welche Wundt nicht gegeben hat. Und endlich: wenn doch die Kontrollen und Berichtigungen auch Erkenntnisse sind, über deren Gewißheit wir uns Rechenschaft geben wollen, so ist jene Methode auch nicht im Stande, diese Gewißheit zu verbürgen, vielmehr hat die Erkenntnistheorie die Zuverlässigkeit dieser Methode darzutun. Sie wird es nur durch die Analyse des Begriffes der Wahrheit, welche auf die Begriffe des Denkens und der von ihm zu erfassenden Wirklichkeit zurückgeht, leisten können, nicht aber durch die Versicherung, daß unser Denken ein Nachbilden, Nacherzeugen, Rekonstruieren sei und daß ihm, wenn es eben wahres Denken ist, ein ›Objekt‹ entspreche.

Soweit mein hochachtungsvoller Dissens. Wer meine Arbeiten kennt, dem wird er nichts Neues gewesen sein. Aber es kann doch vielleicht der Sache nützen, wenn die Gegensätze einmal Punkt für Punkt, so wie ich es versucht habe, einander gegenüber gestellt werden.

Greifswald, 23. November 1893.

Wilhelm Schuppe.

Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der histor. Commission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Zweite Abteilung. Diplomataria et Acta. Bd. XLII, XLIV und XLVI: Urkunden und Aktenstücke zur Oesterreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen, Briefe und Akten zur Oesterreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., Urkundliche Nachträge zur Oesterreichisch-Deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III., gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. Wien. In Commission bei Carl Gerold's Sohn und F. Tempsky, 1879, 1885 u. 1892. Preis 24,80 Mk.

Die historische Forschung wendet sich in letzter Zeit vielfach der deutschen Geschichte des XV. Jahrhunderts zu und das ist um so erfreulicher, als diese wichtige Uebergangsperiode vom Mittel-

alter zur Neuzeit wider Gebühr vernachlässigt worden ist, die Erkenntniß derselben noch so sehr der Aufklärung bedarf. Vor allem liegt die Erschließung der archivalischen Quellen für die deutsche Reichsgeschichte und die mit ihr engverknüpfte österreichische und böhmische Geschichte des XV. Jahrhunderts noch sehr im Argen. Manches ist wohl schon in dieser Hinsicht geschehen, noch viel mehr bleibt aber zu thun übrig. Bei der hohen Bedeutung, welche das alle anderen Quellen in den Hintergrund drängende archivalische Material für die Erforschung des XV. Jahrhunderts hat, bei der reichen Fülle, in der es uns erhalten ist, muß jeder Versuch, die in den Archiven ruhenden Schätze allgemein zugänglich zu machen und die von der bisherigen Forschung hier gelassenen Lücken auszufüllen, dankbar anerkannt werden. Dieser Aufgabe unterziehen sich die von A. Bachmann herausgegebenen drei Bände der Fontes rerum Austriacarum. Zwei derselben sind freilich schon vor Jahren erschienen, aber da der kürzlich hinzugefügte dritte Band einen Abschluß zu bringen scheint und das in den drei Bänden zu Tage geförderte Material im engsten Zusammenhang steht, so mag es gestattet sein, die ganze Publication zusammenfassend zu besprechen.

Der Zeitraum, den B. durch neu beigebrachte Aktenstücke erhellen will, umfaßt die Jahre 1440—1482. Innerhalb dieses Rahmens ist der Stoff aber sehr ungleich verteilt. Während die Jahre 1440 bis 1446, 1448, 1449 und dann wieder 1478 bis 1482 sehr spärlich bedacht sind, erfahren die übrigen Jahre größere oder geringere stoffliche Bereicherung, am reichsten sind die Jahre 1461—1464 und 1471—1475 ausgestattet. Eine Reihe von wichtigen Ereignissen erhält dadurch neue Beleuchtung. Aus der böhmischen Geschichte hebe ich zunächst die Nachrichten über die aufsteigende Macht Georgs von Podiebrad, über das Ende des Königs Ladislaus Posthumus, über die Wahl und Krönung König Georgs hervor. Die ganze Regierungszeit Georgs findet vielfache Aufklärung, so seine Stellung zur katholischen Partei, seine Politik gegenüber Kaiser und Reich, sein Verhältniß zu Matthias von Ungarn, sein Kampf mit Rom, sein Tod. Eingehende Beachtung wird den böhmisch-sächsischen Beziehungen geschenkt; das kommt zum Ausdruck in den Nachrichten über die Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Ländern, über die Erbansprüche Herzog Wilhelms von Sachsen-Thüringen auf Böhmen, über dessen Zug mit den böhmischen Soldtruppen nach Westfalen und die daraus entsprungenen Differenzen mit den Söldnerführern, später über das Streben Herzog Albrechts von Sachsen nach der böhmischen Krone. Die Geschichte König Wladislaws II. von Böhmen steht ebenfalls nicht zurück; für den großen böhmisch-polnisch-ungarischen

Streit um Böhmen, die verhängnißvolle Ehe Wladislaws mit Barbara von Brandenburg erhalten wir neues Material. Die Geschicke Kaiser Friedrichs III. in den österreichischen Erblanden, seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten Böhmen, Polen und Ungarn werden durch zahlreiche Aktenstücke erläutert. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehen aber die Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte jener Jahre. Da ist es vor Allem die Opposition Erzbischof Diethers von Mainz gegen den Papst, der Kampf zwischen den Häusern Hohenzollern und Wittelsbach, die Stellung, welche der Kaiser, die Reichsfürsten und Reichsstädte, der König von Böhmen in demselben einnehmen, die Geschichte der zahlreichen Fürsten- und Städtetage, denen erwünschte Aufklärung zu Teil wird. Auch die Türkenfrage, die Hergänge auf einzelnen deutschen Reichstagen, die Politik der Curie, endlich die so wichtigen deutsch-burgundischen Beziehungen, der Reichskrieg gegen Karl den Kühnen und die damit verbundenen Vermittlungsversuche Dänemarks und des Papstes erhalten zum Teil bis ins Detail gehende Illustration. Dieser Umriß soll nur in der Hauptsache einen Ueberblick über den Inhalt der Publication geben; er dürfte genügen, um zu zeigen, nach wie vielen Richtungen der Sammelfleiß des Herausgebers sich bewegt hat, überall den in älteren Veröffentlichungen von Chmel, Höfler, Palacky u. A., in jüngeren von Markgraf u. A. gesammelten Stoff ergänzend und erweiternd. Er wird freilich zugleich erklären, daß bei einer solchen Ausdehnung auf die verschiedensten Gebiete nahezu für keines derselben ein Abschluß in den Sammlungen B.s erreicht werden konnte. Man vermißt in ihnen überhaupt einen festen Plan, eine Concentrirung auf bestimmter umgrenzte Abschnitte, sei es der Reichsgeschichte, sei es der böhmischen und österreichischen Geschichte jener Zeit, wodurch vielleicht ein noch dauerhafterer Nutzen gestiftet worden wäre.

Wenn ich nun aus der Fülle des Gebotenen noch Einzelnes herausgreife, so kann es mir dabei nur darauf ankommen, auf Stücke hinzuweisen, die wesentlich Neues bieten und allgemeines Interesse erregen. Bd. XLII No. 148 bringt einen wissenswerten Bericht über die letzten Tage und das Hinscheiden des Königs Ladislaus Posthumus, Bd. XLVI No. 1 ist wichtig für die Wahlgeschichte König Georgs von Böhmen, Bd. XLII No. 170 enthält die Concessionen Georgs an die katholische Partei in Böhmen vor dessen Krönung. Bd. XLII No. 381 und 382 verändern die bisherige Ansicht über die Ursachen des Todes König Georgs. Unsere Kenntniß von den Friedensverhandlungen zu Nürnberg Ende Mai und Anfang Juni 1460, die das Vorspiel zu der Richtung von Roth bilden, werden wesentlich erweitert durch die inhaltsreichen Gesandtschaftsberichte des thüringischen

Diplomaten Christian Hugonis, Domherrn von Naumburg, an Herzog Wilhelm von Sachsen Bd. XLIV No. 44—47. Erst durch sie und die Bd. XLII No. 219 und 220 mitgeteilten Aktenstücke erhalten wir einen Einblick in die zwischen den streitenden deutschen Fürsten vermittelnde Politik Georgs von Böhmen. Bd. XLII No. 236 (von B. unrichtig datirt) und Bd. XLIV No. 53—55 geben neue Aufschlüsse über die im November 1460 am Hofe zu Prag geführten Verhandlungen, Bd. XLIV No. 57 und 58 über die wichtigen Tage zu Eger und Nürnberg im Februar und März 1461. Ein ganz hervorragendes Interesse beanspruchen die Berichterstattungen Cardinal Bessarions nach Rom über die Lage im deutschen Reiche aus dem August 1460 und vom 29. März 1461, Bd. XLVI No. 2 und 3, als ein sehr frühes, wenn nicht das älteste Beispiel uns erhaltener Nuntiaturberichte aus Deutschland. Hervorzuheben sind auch desselben Cardinals Meldungen über seine in der Türkenfrage ausgeführte Legation in Venedig aus dem Juli und August 1463, Bd. XLVI No. 12—14, wobei nur zu bedauern ist, daß zwei derselben bloß in Regestenform gegeben sind. Nicht ohne Gewinn wird man einen nach Mantua erstatteten Ueberblick über den deutschen Reichskrieg von 1461/62 lesen, Bd. XLVI No. 4. Eine Quelle von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte des Jahres 1461 erschließen uns die in Bd. XLIV gebrachten zahlreichen Berichte der thüringischen Statthalter an ihren im heiligen Lande abwesenden Herrn, den Herzog Wilhelm von Sachsen. Gut unterrichtet, sorgfältig in der Wiedergabe der ihnen reichlich zufließenden Nachrichten halten die zu allen Parteien in Beziehung stehenden Statthalter ihren Herzog stets auf dem Laufenden und eröffnen dadurch auch uns eine Fundgrube für die Geschichte des damals Oberdeutschland erfüllenden Kampfes der Häuser Hohenzollern und Wittelsbach. Mit demselben Jahre 1461 gewinnen auch die häufiger als vorher gebrachten Correspondenzen des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und seiner findigen Diplomaten erhöhte Bedeutung; sie ziehen sich durch alle drei Bände der Publication hin und tragen dazu bei, unsere Kenntniß von der Persönlichkeit dieses merkwürdigen Fürsten und seiner Politik in den 60er und 70er Jahren wesentlich zu vertiefen. Es würde zu weit führen, aus der großen Menge dieser Aktenstücke Einzelnes herauszuheben, ich will nur im Allgemeinen auf ihre Bedeutung hinweisen, muß zugleich aber der von B. Bd. XLIV Vorwort S. VI gegebenen Versicherung, daß für den Kampf zwischen Kaisertum und Territorialität (1459—1463) in den von ihm benutzten Archiven nach seinen Veröffentlichungen kaum noch Wesentliches zu finden sei, widersprechen. Nach meinen eigenen Erfahrungen ist das zum min-

desten ein naiver Optimismus. Sehr zu bedauern bleibt es auch, daß B. die zwischen Albrecht Achilles und dessen beim Kaiser weilenden Gesandten Hertnid von Stein und Ludwig von Eyb in den Jahren 1473 und 1474 gewechselte wichtige Correspondenz, Bd. XLVI No. 192 ff., lückenhaft publicirt. So dankenswert das hievon Mitgeteilte ist, so leicht hätte es B., wie ich glaube, gelingen können, aus den von ihm benützten Archiven Vollständigeres zu bieten. Weitere Einzelheiten aus der österreichischen Geschichte oder den ungarisch-böhmischen Beziehungen hervorzuheben, unterlasse ich, da ich noch Manches über die formale Seite der Publication B.s hinzuzufügen habe.

Entnommen hat B. seinen Stoff aus zahlreichen Archiven und Bibliotheken, unter denen weitaus in erster Linie das Kreisarchiv zu Bamberg, das Gesamtarchiv zu Weimar, das Hauptstaatsarchiv zu Dresden und das Stadtarchiv zu Eger stehen; geringer ist die den Archiven von München, Nürnberg, Frankfurt, Berlin, Rom etc. entnommene Ausbeute. Daß das Wiener Archiv nahezu gar nicht ausgenützt ist, mag auffallend erscheinen. Eine größere Genauigkeit wäre in der Bezeichnung von Archivalien zu wünschen. Wenn B. z. B. Bd. XLIV Vorwort S. VII und Bd. XLVI Vorwort S. VII von den Convoluten des märkischen Katalogs im Kreisarchiv zu Bamberg spricht und so auch bei den zahlreichen aus diesen wichtigen Archivalien gedruckten Aktenstücken citiert, so ist das unrichtig. Es gibt nur einen Märckerschen Katalog, d. h. eine von dem bekannten Archivar und Geschichtsforscher Märcker geordnete Sammlung. Wenn namentlich in Bd. XLII so häufig als Fundort die Missiv-Bücher des Nürnberger Stadtarchivs genannt werden, so dürften das richtiger die Briefbücher des Kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg sein. Störend wirkt es, wenn mit einem *ebdt.* auf eine Fundstelle hingewiesen wird, die nicht bei der unmittelbar vorhergehenden, sondern bei einer früheren Nummer verzeichnet ist, so Bd. XLVI No. 72, 84, 182, 187, 191, 304, 315. Bei manchen Stücken fehlt jede Angabe des Fundortes, so Bd. XLIV No. 72, 144, 298, 317, 399. Die einzelnen Aktenstücke bringt B. in jedem Bande in chronologischer Reihenfolge, nur ist zu bedauern, daß er dagegen wiederholt verstößt. Bd. XLII No. 55 gehört erst zwischen No. 59 und 60, No. 177 und 178 vom Jahre 1459 haben sich in die Stücke des Jahres 1458 verirrt, No. 296 gehört zwischen 292 und 293, No. 304 zwischen 302 und 303, No. 306 bis 311 sind vollständig in Unordnung geraten. Bd. XLIV No. 142 bis 145 müssen zwischen No. 139 und 140 eingereiht werden. Bd. XLVI No. 329 gehört zwischen 327 und 328. In der Ueberschrift jeder einzelnen Nummer verzeichnet B. zunächst Zeit und Ausstellungsort

des betreffenden Stückes, den letzteren stets in runden Klammern, was ich überflüssig, ja irreführend finde. Dagegen hätte es sich empfohlen, die Zeit- und Ortsangaben bei undatierten Stücken in eckige Klammern zu setzen und sie dadurch als ergänzt kenntlich zu machen. Sehr zu beklagen ist es, daß B. auf die Angaben von Zeit und Ort in den datierten Stücken so wenig Sorgfalt verwendet; vor Allem mit der richtigen Auflösung der Daten steht er geradezu auf Kriegsfuß, seine Edition wimmelt hier von den lästigsten Fehlern. Einiges sei im Folgenden verbessert. Bd. XLII No. 17 muß es heißen: Januar 5, No. 18 und 19: Februar 13, No. 24: August 12, No. 28: Mai 23, No. 45: September 7, No. 68: Juni 4, No. 105: Mai 6, No. 112: Juli 21, No. 124: April 12 (›am sonnabend in der heyligen ostirwochen‹ bedeutet Sonnabend nach, nicht vor Ostern), No. 143: Januar 18 (Anthonius ohne Zusatz ist der 17. Januar, und ausserdem ergibt sich dieses Datum aus der Erwähnung des auf den 20. Januar 1457 ausgeschriebenen Tages zu Znaym), No. 150: December 22, No. 177: Juni 13, No. 178: Januar 17, No. 209: October 22, No. 210: October 30, No. 211: November 22, No. 215: Februar 17, No. 248: Januar 17. No. 253 gehört in das Jahr 1463, was Regierungsjahr 5 und ›sonntag Philippi vnd Jacobi‹ deutlich zeigen. Die Epoche der Regierungsjahre König Georgs von Böhmen ist nämlich nicht der Tag seiner Wahl, der 2. März, sondern der Tag seiner Krönung, der 7. Mai 1458; außerdem paßt Sonntag Philippi und Jacobi nur zu 1463. Das Stück hat überhaupt einen anderen Inhalt, als B. im Inhaltsverzeichniß angibt und hängt wol mit der sächsischen Gesandtschaft zusammen, welche 1463 Juni 7 aus Prag berichtet, vgl. Bd. XLIV No. 424. No. 262: September 3, No. 272: December 10, No. 273: December 27. No. 277 ist wahrscheinlicher Januar 29 als Januar 15 aufzulösen. No. 279: April 9 (›am heiligen Ostermitwoch‹ bedeutet Mittwoch nach, nicht vor Ostern), No. 285: October 12, No. 312: Juni 1, No. 317: October 11, No. 330: December 4, No. 334: Februar 18, No. 342: September 8, No. 353: April 23 (in Prag wird Georg am 24. April gefeiert), No. 371: Januar 16. Bd. XLIV No. 11 muß es heißen: Januar 28, No. 14: März 14, No. 27: November 26, No. 32: Februar 14. No. 59 gehört zu 1462; die Copie des Kreisarchivs zu Bamberg hat: Datum Rome etc. prima aprilis etc. anno quarto (vgl. auch Hasselholdt-Stockheim: Herzog Albrecht IV, Urkunden und Beilagen No. CXLII S. 636). Uebrigens hätte schon der Inhalt, welcher das Jahr 1461 vollständig ausschließt, B. auf die richtige Spur führen sollen. No. 69: Mai 13. In No. 70 muss das Monatsdatum verderbt sein. Wie man aus Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. LVI

S. 334 f. ersieht, beglaubigte Pius II. seine Legaten für Deutschland am 16. Februar 1461; eine nochmalige Beglaubigung und gar erst vom 14. Mai hat nach der Lage der Dinge keinen Sinn. No. 80: 1461, No. 98: Juli 13 (Margarethe fällt in Oesterreich auf den 12. Juli), No. 110: August 7, No. 209 gehört selbstverständlich zu 1462 Februar 4, wozu sich B. nach seinen eigenen Angaben S. 297 Anmerkung 1 hätte anschließen sollen, No. 254: Mai 1, wie schon »ipsa die Walpurgis virginis« zeigt und außerdem der Inhalt beweist; das Stück ist die Antwort auf No. 292. No. 326: Juli 21, No. 344: Juli 29, No. 374: December 27, No. 382 und 383: Januar 31, No. 385: 1463, No. 462: November 22, No. 470: Januar 10, No. 471: Januar 23, No. 473: Januar 27, No. 474: Januar 26, No. 481: Juni 2, No. 500: Februar 26 (»weysser Sonntag« ist Sonntag Invocavit, nicht Sonntag nach Ostern), No. 514: Juni 13. Bd. XLVI No. 8 muß es heißen: 1464 (nach dem Regierungsjahr 6 des Königs Georg; auch der Inhalt gibt 1464 den Vorzug), No. 15: September 18, No. 83: 1468, worauf Montag Mariae Himmelfahrt weist, No. 94: Januar 15 (das ganz unverständliche Datum ist zu verbessern in: Montag nach Felicis in pincis), No. 152: August 15, No. 173: 1473, December 11, Breslau, No. 182 und 183: Juli 1, No. 232: Januar 12, No. 385: Mai 7, No. 402: 1478, woran die Datierungszeile nicht zweifeln läßt, ebenso No. 415: 1478, No. 425: Januar 9. Bei dieser Ungenauigkeit in der Auflösung der Daten ist es doppelt bedauerlich, dass B. in den Bd. XLII in Regestenform mitgeteilten Stücken nur das aufgelöste Datum gibt, ein Mangel, den er in den beiden folgenden Bänden, wenigstens in den meisten Fällen, vermieden hat. Die Ausstellungsorte trachtet B. in der Ueberschrift nach moderner Bezeichnung zu geben, doch bleibt er darin nicht consequent, auch Irrtümer sind nicht ausgeschlossen. So muß es, um nur Einiges anzuführen, Bd. XLII No. 24 heißen: Perglas bei Königsberg wie in No. 83, No. 101: Eckartsberga, No. 154 und öfter: Ansbach, No. 235: Olmütz statt Kremsier. Bd. XLIV No. 114: Frankfurt. Dieses Stück hat überhaupt nur Sinn, wenn man den im Postscriptum gegebenen Auszug als Anfrage der Stadt Wetzlar an Frankfurt annimmt, worauf dann in dem Vorhergehenden die Antwort Frankfurts erfolgt, aber in zweierlei Form, wovon wol nur die eine wirklich abgeschickt worden ist. No. 137 und No. 435: Tivoli, No. 149: Bautzen, No. 180: Eßlingen, No. 252, 253 und 400: Wassertrüdingen, No. 318: Schwäbisch-Gmünd, No. 378: Frankfurt. Dieses Stück ist eine Anfrage der Frankfurter an Trier, nicht umgekehrt, wie aus Janssen: Frankfurts Reichs correspondenz II No. 370 S. 237 und besser: Inventare des Frankfurter Stadt-

archivs Bd. III S. 260 erhellt. No. 464: Sonneberg, No. 511: Kosztolan in Oberungarn. Bd. XLVI No. 186 und 191: Baden-Baden, No. 201: Breslau, No. 311 ist unter Sulzbach wol das bei Höchst gelegene Dorf dieses Namens zu verstehen, nicht eine Stadt Sulzbach, die im Register angeführt wird. Bei manchen Stücken ist der Ausstellungsort ganz vergessen worden.

Die in großer Anzahl vorkommenden undatierten Stücke versucht B. nach Möglichkeit genau zu bestimmen und einzureihen. Sie sind eine crux für den Herausgeber, das gebe ich zu, aber bei einem mit diesem Material so vertrauten Historiker wie B. hätte man zuverlässigere Resultate erwarten dürfen. Ich kann nur auf Einiges hier aufmerksam machen. Bd. XLII No. 236 gehört zu 1460, Anfang November. Es ist die Instruction Herzog Wilhelms von Sachsen für seine damals mit Albrecht Achilles nach Prag reitenden Räte, welche Bd. XLIV No. 52 ff. über ihre Mission berichten. Bd. XLIV No. 47 ist der Nachtrag unzweifelhaft zu Mai 30 zu stellen. No. 49 muß in den März 1460 gesetzt werden und handelt über den Anfang März 1460 in Nürnberg abgehaltenen Tag. No. 87 läßt sich genauer auf 1461, um den 20. Juni, Schwäbisch-Gmünd fixieren. Von den so wichtigen Berichten der thüringischen Statthalter an Herzog Wilhelm von Sachsen gehört No. 90 besser als Beilage zu No. 99 und ist von 1461, Juli 22, Weimar zu datieren. No. 101 dagegen wird besser als Beilage zu den Berichten vom 4. Juli No. 88 und 89 eingereiht. Bei No. 479 weist der Text deutlich auf 1464, März 31 hin. Bd. XLVI No. 4 kann der Bericht Bessarions auf den 23. August angesetzt werden, vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II S. 118¹, wo Pius II. in dem Breve an Bessarion dat. [1460] September 12, Corsignano sagt: *Accepimus litteras dat. XXIII. Aug.* No. 438 kann erst von Ende September 1479 datiert werden, da gleich der Anfang des Stückes die damals erfolgende Rückkehr des Kurfürsten Albrecht Achilles aus der Mark nach Ansbach voraussetzt; ausserdem konnte der Inhalt B. vor der falschen Einreihung bewahren. In einer Reihe von Fällen hätte die Benutzung besserer Quellen eine genauere Datierung ermöglicht. Daß Bd. XLII No. 276 zu 1466, November 11, Nürnberg gehört, geht aus dem übersehenen Abdruck des Stückes bei Höfler, das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles No. 44 S. 109 ff. hervor. Bd. XLIV No. 71 hat im Original des Kreisarchivs zu Bamberg das Datum: Mai 11. Daß der Verf. glaubt das Original dieses Schreibens der päpstlichen Legaten an Albrecht Achilles sei lateinisch gewesen, ist um so merkwürdiger, als er ein unter No. 78 abgedrucktes deutsches Schreiben derselben Legaten an Albrecht an-

standslos als Original bezeichnet. Beide Originalschreiben sind in deutscher Sprache abgefasst. Bd. XLVI No. 97 ist im Gesamtarchiv zu Weimar im Original vorhanden und weist das Datum: 1470, März 2, Ansbach auf. Sehr zu wünschen wäre es auch, B. hätte bei Einreihung undatierter Stücke sein Verfahren öfter, als es geschehen ist, gerechtfertigt.

Auf die Angaben von Zeit und Ort läßt B. bei jeder Nummer in Bd. XLIV und XLVI einen kurzen Hinweis auf den Inhalt des Stückes folgen, was gegen Bd. XLII einen Fortschritt bedeutet und zur Erleichterung der Benutzung beiträgt. Freilich wäre dabei mehr Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu wünschen. So irreführende Inhaltsangaben wie z. B. Bd. XLIV No. 43, wo in dem Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern gar nicht von dem Streite mit dem Kaiser wegen der Reichsstädte Donauwörth und Dinkelspühl die Rede ist, sondern von den sogen. Nürnberger »blinden Sprüchen«, No. 66, das nichts über den Stand der Dinge am kaiserlichen Hofe meldet, No. 106, wo die Hauptsache ganz übersehen ist, No. 192, wo die in Esslingen versammelten Städteboten nicht die Esslinger nach Nürnberg berichten, No. 289, das über den Frieden mit Böhmen nichts berichtet, sollten nicht vorkommen. No. 381 ist der Adressat nicht Jorg von Absberg, Kaplan des Markgrafen Albrecht Achilles, den es gar nicht gibt, sondern Jorg Kayb, der Württembergische Hofmeister. Bd. XLVI No. 110 kann nach dem Text unmöglich an den Erzbischof von Magdeburg gerichtet sein; der Adressat ist der Bischof von Straßburg. No. 230 und 231 sind nur an Ludwig von Eyb gerichtet, wie auch in No. 233 und 234 Ludwig von Eyb allein Berichterstatter ist. Auch die nur in Regestenform mitgetheilten Stücke zeigen häufig ungenaue oder unvollständige Auszüge.

Was die Wiedergabe der Texte selbst betrifft, so habe ich gegen B.'s Editionsprincipien im Wesentlichen nichts einzuwenden, nur läßt die Correctheit sehr oft zu wünschen übrig. Muster eines fehlerhaften Abdruckes ist z. B. Bd. XLIV No. 59; die keineswegs tadellose Wiedergabe dieses Stückes bei Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. CXLII S. 636 kann als wesentlich besser gelten als die B.'s. Bei No. 451 desselben Bandes sollte man kaum glauben, daß B. das Original vorgelegen haben kann, so stark weicht der Abdruck von demselben ab. Zu den innerhalb der Texte sehr häufig vorkommenden Zeitangaben hat B. in den allermeisten Fällen die Auflösung gegeben, aber dabei wiederum zahllose Fehler sich zu Schulden kommen lassen. Es würde viel zu weit führen, auch nur die größten Versehen aufzuzählen. Keine sehr glückliche Hand zeigt B. in den einzelne Stellen der Texte erklärenden Anmerkungen. Bd. XLIV S. 217 wird

der von Rodemachern (d. i. Rodemachern bei Diedenhofen in Lothringen) mit Rotomagus = Rouen erklärt und avanciert im Register sogar zum Bischof von Rouen. Bd. XLVI S. 252 wird aus dem Bischof von Heilsberg in Ermeland ein Bischof von Havelberg. Andererseits hätte Bd. XLIV S. 668 der von B. mit einem Fragezeichen versehene Asam leicht als der so häufig vorkommende Asmus von Eberstein erkannt werden können.

Bereits gedruckte Stücke scheidet B., abgesehen von einigen Ausnahmen, principiell von seiner Publication aus, hat aber nur zu häufig gegen diesen sehr verständigen Grundsatz gefehlt. Von Bd. XLII No. 325 ist ein gleichlautender Bericht bereits besser und vollständiger gedruckt bei Müller, Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich V., II S. 308; Bd. XLIV No. 6 (Regest) findet sich bei Ermisch, Freiburger Urkundenbuch I, 201; No. 19 (Regest) bei Müller a. a. O. I S. 536; No. 60 (Regest) bei Jung, Miscellanea II 178 ff.; No. 62 (Regest) bei Würdtwein, Nova Subsidia XIII No. 14 und Jung, Miscellanea II, 181. Bei No. 79 wäre wenigstens auf das gleichlautende Schreiben von demselben Tage an die Böhmen Fontes rer. Austr. II. Abteilung VII No. CXV S. 245 ff. hinzuweisen gewesen. No. 92 ist gedruckt bei Chmel, Materialien zur österreich. Geschichte II No. CLXXXV S. 243 f.; No. 137 (Regest) bei Jung, Miscellanea II 182 ff. Ein No. 183 gleichlautendes Schreiben an Kurf. Friedrich von Sachsen bringt bereits Hasselholdt-Stockheim a. a. O. No. LXXXIV S. 441 ff. Von No. 259 ist ein Schreiben gleichen Inhalts an Ulm bei Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs III. Anhang S. CXLV f. und zwar besser gedruckt. No. 478 (Regest.) ist wenigstens zum Teil bei Höfler, Kaiserl. Buch No. 37 S. 101 gedruckt. No. 505 (Regest) gibt vollständig Ermisch, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471, Beilagen No. 1 S. 107 ff. Den Abdruck von No. 545 macht Kremer, Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz No. CXLIV S. 398 ff. überflüssig. Bd. XLVI No. 20 (Regest) ist vollständig gedruckt bei von Raumer, Cod. dipl. Brandenburg. continuatus I. Theil No. CXXII S. 251 und No. CXXIV S. 257; No. 21 (Regest) bei Riedel: Cod. dipl. Brandenburg. II. Haupttheil V. Bd. No. MDCCCXX S. 71 f.; No. 22 (Regest) bei von Raumer a. a. O. I. Theil No. CXXV S. 258 f. Ein No. 27 (Regest) gleichlautendes Schreiben an Regensburg gibt im Wortlaut Reissermayer, Der große Christentag zu Regensburg 1471 I. Theil Anhang No. I S. 61 ff. No. 32 (Regest) wird durch Riedel a. a. O. II. Haupttheil V. Bd. No. MDCCCXLVI S. 101 f., wo das Mandat des Kaisers abgedruckt ist, entbehrlich gemacht. No. 79 ist gedruckt bei Riedel a. a. O. III. Haupttheil

II. Bd. No. 45 S. 42 f., No. 190 (Regest) bei von Minutoli, Das Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles No. 259 S. 337 f., No. 408 bei Riedel a. a. O. III. Haupttheil II. Bd. No. 163 S. 199 f., No. 414 (Regest) ebenda No. 164 S. 200 ff. Einige weitere derartige Versehen habe ich schon oben in anderem Zusammenhange erwähnt; sie zeigen eine mangelhafte Beherrschung des bereits gedruckten Materials.

In der Auswahl der von B. publicierten Akten ließe sich Vieles anders wünschen. Es laufen oft sehr unbedeutende Stücke mit unter, bei manchen hätte sich B. mit Regesten begnügen, wichtige lieber im Wortlaut geben sollen. Doch genug der Ausstellungen! Sehr dankenswert ist das jedem Bande beigefügte Personen- und Ortsregister.

B. hat uns in seiner Publication ein sehr reichhaltiges Material zugänglich gemacht und Jeder, der sich mit der deutschen Geschichte aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts beschäftigt, wird zu ihr greifen müssen. Aber bei der grossen Flüchtigkeit, mit der B. ediert, wird der Benützer gut thun, vorsichtig zu sein, will er sich ohne Schaden auf dieses Quellenwerk stützen.

Baden-Baden, 1. November 1893.

Victor Bayer.

Baethgen, Friedrich, Die Psalmen, übersetzt und erklärt. [Handkommentar zum Alten Testament. In Verbindung mit anderen Fachgelehrten herausgegeben von D. W. Nowack. II. Abtheilung. Die poetischen Bücher. 2. Band.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1892. gr. 8°. XLIV, 451 S. Preis 8,20 Mark.

Es ist gegenwärtig keine leichte Aufgabe einen Commentar zum Alten Testament zu schreiben. Denn die Anschauung, der Masoretische Text (\mathcal{M}) sei der echte und unverfälschte, darf als beseitigt gelten, die andere, daß der richtige Text aus \mathcal{M} , der Griechischen (\mathcal{G} = Septuaginta, \mathcal{A} = Aquila, \mathcal{S} = Symmachus, \mathcal{O} = Theodotion), der Chaldäischen (\mathcal{X}), der Syrischen (\mathcal{C}) und für die Psalmen des Hieronymus (\mathcal{H}) Uebersetzung mittelst philologischer Methode herzustellen sei, ist zwar als richtig erwiesen, aber noch nicht allen in Fleisch und Blut übergegangen. Daher darf es kaum Wunder nehmen, wenn in der Ankündigung eines neuen Commentares, der sich über das ganze AT erstrecken soll, zwar andere Gründe aufgeführt werden, um die Berechtigung eines solchen Unternehmens nachzuweisen, aber gerade

der Hauptgrund — daß nämlich die älteren Werke noch nicht von einer richtigen Würdigung der Textesgrundlagen ausgehn — nicht erwähnt wird. Um so mehr ist es Anerkennung werth, daß Baethgen, der Verfasser des Commentares zu den Psalmen, die Nothwendigkeit gefühlt hat, den zu erklärenden Text erst zu constituieren, und hierauf große Mühe verwandt hat. Es ist ein sehr schwieriges Unternehmen. Denn weder sind G T S selbst kritisch hergestellt, noch sind sie hinreichend methodisch untersucht und geprüft — dazu bedarf es einer langen Reihe von Einzeluntersuchungen —, noch sind die Meisten, in deren Arbeitsgebiet naturgemäß diese Aufgaben fallen, philologisch genug geschult, um denselben gewachsen zu sein. Endlich soll sich die Arbeit eines Commentators hauptsächlich auf die Erklärung des Textes richten: hier muß er die viel schwierigere der Textconstitution dazu auf sich nehmen, ohne daß ihm die Textesquellen zum Gebrauche fertig vorliegen. Danach darf man nicht den strengsten Maßstab anlegen. Baethgen hat auch gewußt, daß er nicht Vollendetes geboten hat, denn richtig sagt er selbst, er habe ›in mehr systematischer Weise als bisher üblich‹ die Grundlage für den Text zu schaffen gesucht. Er hat, da Lernende fortwährend vorhanden sind, ihnen vorläufig auf Abschlag, wenn der Ausdruck erlaubt ist, geboten, was sich bald bieten ließ. Soweit ich geprüft habe, sind die Ausführungen aus G T S H^1) fast durchgehends genau, aber man darf nie e silentio schließen, daß die nicht angeführten Zeugen mit \mathfrak{M} übereinstimmen. Der Verfasser hat eklektisch gearbeitet, was sich ja entschuldigen läßt, aber erwünscht wäre darüber eine ausdrücklichere Erklärung gewesen als in dem ›mehr systematisch‹ liegt, weil die meisten Anfänger nicht in der Lage sind nachprüfen zu können. Bedauerlich ist, daß der Verfasser den richtigen kritischen Standpunkt öfter verschiebt. G ›übersetzt falsch‹, ›hat gedacht an‹ heißt es oftmals statt ›hat gelesen‹, ›LXX übersetzen $\delta\epsilon\eta\sigma\iota\nu$, andere Hss. $\theta\epsilon\lambda\eta\sigma\iota\nu$ ‹, ›LXX Hier. Luther und einige Hebr. Handschriften‹, ›es lesen LXX, Syr. und Luther‹ — solche Ausdrücke dürften nicht vorkommen. Wären die Lernenden in der Einleitung über $\text{G A } \Sigma \text{ G T S H}$ und über ihre Verwendbarkeit für die Psalmen ausführlich orientiert worden, wie es sich darum gehört hätte, weil die sog. Einleitungen nur im Allgemeinen Auskunft geben, bei fast jedem Buche aber besondere Verhältnisse vorliegen, so wären dergleichen Ausdrücke im Commentar kaum vorgekommen, oder wären wenigstens viel unschädlicher.

1) Weshalb diese Siglen in dem Commentare nicht angewandt sind, ist un-
erfindlich.

Ein anderes, wichtiges Hilfsmittel zur Textkritik, die Beobachtung der Kunstform, scheint nicht nach Gebühr gewürdigt und angewandt. Selbstverständlich darf man nicht von irgend einer Theorie ausgehn, sondern nur von empirischer Beobachtung. De Lagarde im »Specimen« hat mehrere dahin zielende Bemerkungen gemacht, Budde in seinen Abhandlungen über den Qina Vers den richtigen Weg gezeigt. Durch dieses Mittel lassen sich noch viele und durchaus sichere Verbesserungen erzielen. Beispielshalber besteht der 77. Psalm aus kurzen Stichen, deren Jeder drei Worte hat, oder wie v. 13^b zwei längere, oder wie 8^b 14^b 15^a vier kürzere Worte. Zu kurz ist v. 20^a בים סוף דרכך. Aber hier ist mit \mathfrak{X} zu lesen: בים סוף דרכך; 10^b und 12^b zu heilen durch Streichung eines אם und כי. 9^b hat Codex B die Worte גמר אמר nicht gelesen: nun ist freilich גמר unentbehrlich, aber אמר bietet der Erklärung Schwierigkeit, und da es den Sticho zu lang macht, so ist es als Dittographie von גמר zu streichen. 6^b ist zu kurz. Indessen ziehen אִזְכְּרָה aus v. 7 zu diesem Verse, nur muß man אִזְכֵּר schreiben. Da ferner jeder Sticho sein eigenes Praedikat hat, so ist v. 7^a נְגִינְתִּי mit אִזְכֵּר in (ו)הִגִּיתִּי zu ändern und statt לבבי die kürzere Form לבי zu schreiben. Dann lautet 7^a: וְהִגִּיתִּי בְלִילָה עִם לְבִי. In v. 11^a וְאָמַר חֲלוּתִי הִיא corrupt, Graetz hat vorgeschlagen zu lesen הִטָּאתִי; 11^b spottet שְׁנוּה der Erklärung, es fehlt dem Sticho ein Praedikat, er ist bisher ungeheilt. Auch 16^b und 21^b entbehren des Praedikats: mit Absicht, denn sie stehn als Schlußverse eines längeren Abschnittes. Der ganze Psalm gliedert sich nämlich so: 1) die Einleitung v. 2—10, durch v. 4 und 10 eingeschoben, v. 7 zu ergänzendes סֵלָה in drei Theile von sieben und zweimal sechs Stichen (über diese Ungleichheit unten) zu gliedern; 2) der Haupttheil v. 11—21, bestehend aus zwei Untertheilen v. 11—16 = zwölf Stichen, v. 17—21 = vierzehn Stichen, angezeigt durch סֵלָה v. 16. Ob der ersten Reihe v. 11—16 zwei Stichen fehlen, oder die Ungleichmäßigkeit zwölf zu vierzehn hinzunehmen ist, bleibt unentschieden: ich möchte in einer so langen Reihe die Gleichmäßigkeit nicht durchaus fordern. V. 17—20 sind insofern von v. 11—16 unterschieden, als in ihnen je drei Stichen zu einem Verse vereinigt sind. In der Einleitung war der erste Theil v. 2—4 um einen Sticho gegen v. 5—7 und 8—10 zu lang. Auch sonst ist v. 2—4 die Gleichmäßigkeit gestört. Hier ein Versuch, dieselbe herzustellen. 2^a lies mit צַעֲקֹתֵי אֱלֹהִים, 2^b ist וְהִזְזִין אֱלֹהִים störend, da der ganze Psalm nur dann einen Sinn hat, wenn Jahwe nicht hört. Streichen wir die Worte als eingeschoben, so muß auch der Anfang von 2^b als Dittographie von 2^a, mithin der ganze 2^b gestrichen werden. Natürlich ist dann 3^a mit 2^a zu verbinden:

קולי אל¹⁾ יהודה צעקתי
 ביום צרתי אדני דרשתי :

Immerhin sind vier Worte in jedem Stichos noch etwas viel: ob es zu dulden, bliebe weiterer Beobachtung vorbehalten. V. 3^b ist statt ידי mit ציני zu lesen. Dann lautet der Anfang ולילה נגרה. Statt des folgenden ולא תפוג hat G gelesen ולא אפת, freilich verkehrt, aber die Gleichmäßigkeit wäre erzielt, wenn wir diese beiden, für den Sinn nicht bloß entbehrlichen, sondern ihn abschwächenden Worte strichen. Der Vers würde lauten:

ציני (ב) לילה נגרה
 מאנה הנחם נפשי :

Bei S ist v. 2 noch mehr erweitert als bei M G H, ein Zeichen, wie leicht Wucherungen sich aus so kurzen Texten bilden.

Schwierig ist das Zeitalter der einzelnen Psalmen zu bestimmen und die Situation, die der Dichter schildert oder voraussetzt, zu erklären. Zwar ist in neuerer Zeit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan durch de Lagardes in den Orientalia II geführten Beweis, daß »der Psalter das Gesangbuch des zweiten Tempels sei«; dadurch ist zugleich bewiesen, daß makkabäische Psalmen nur ausnahmsweise anzunehmen sind. Auch Baethgen zählt verhältnismäßig wenig makkabäische Psalmen. Aber im Einzelnen ist noch das Meiste ungewis. Daher schließen viele Auseinandersetzungen Baethgens richtig mit einem non liquet. Zuweilen indessen ergibt genauere Interpretation größere Gewisheit. Z. B. Psalm 78 muß wegen v. 60—64 nach der Zerstörung des Nordreiches, aber wegen v. 68—72 vor dem Exil in einer Zeit, wo es dem Reiche Juda gut gieng, gedichtet sein. Auch kann dem Dichter nicht »der Pentateuch abgeschlossen« vorgelegen haben, weil, soviel wir wissen, derselbe bei seinem Abschluß sofort kanonisches Ansehen erlangt hat. In unserem Psalme aber weicht die Darstellung der Aegyptischen Plagen nicht nur in der Reihenfolge, sondern auch dem Wesen nach von der Darstellung des Exodus ab, eine Abweichung, die nur zu erklären ist aus einer Zeit, zu der der Pentateuch noch nicht abgeschlossen vorlag. Ob übrigens v. 28 die Stiftshütte gemeint ist, ist sehr zweifelhaft. G und S lasen משכנותיהם, das sind die Hütten der Israeliten.

Zwar sollte der neue Commentar nach der Ankündigung des Herausgebers nicht zu einem Repertorium für alles, was geschrieben wird, werden, und natürlich muß jedem Verfasser freistehn, selbst zu entscheiden, was er anführen, was er verschweigen will, aber es kommt doch darauf an, von wem etwas geschrieben ist. De Lagarde

1) so mit G.

nimmt eine solche Stellung ein, daß alle seine einschlägigen Aeußerungen erwähnt werden müssen. In diesem Commentare sind weitaus die meisten nicht angemerkt, auch nicht die Verbesserung 5, 2¹². Und doch ist im >Specimen< diese Stelle, an der bis dahin alle Ausleger sich vergebens abgemüht hatten, auf sichere methodische Weise so glänzend geheilt, daß in der classischen Philologie die Stelle fortan in jedem Colleg über Hermeneutik und Kritik ihren dauernden Platz finden würde. Aus der Uebereinstimmung von G und X schloß Lagarde nämlich, daß der ursprüngliche Text statt בר נשקר מוטר gelautet habe נשקר מוטר , und lehrte dann durch andere Aussprache ($\text{מוטר} = \text{מאטר}$) den Sinn gewinnen >nehmt die Fessel an< im Gegensatze zu 2₃ >laßt uns ihre Fesseln zerreißen<. Baethgen schweigt! Natürlich muß er sich nun drehen und wenden, und bringt heraus, daß בר , weil es im Talmud durch רורה erklärt ist, auch diese Bedeutung gehabt habe, und daß daher die Uebersetzung אולפנא bei X , παιδεία bei G stamme. Während in Wirklichkeit G und X so übersetzt haben, weil in ihrer Vorlage noch מוטר stand, daß sie nur nicht als מאטר zu deuten wußten. Talmud und Midrasch dagegen — beide genau in de Lagardes Specimen citiert — lasen schon בר , kannten die Uebersetzung von X , und da sie Fehler im heiligen Texte nicht annehmen konnten, schlossen sie, בר habe die Bedeutung $\text{אולפן} = \text{רורה}$ gehabt. Ferner wird trotz de Lagarde das ל der Ueberschriften noch als ל auctoris gefaßt, ist die Entdeckung der Dichter-Namen in den überschießenden Versen der Psalme 25 und 34, die Vermuthung, daß auch 5₂ ein Name versteckt sei, nicht erwähnt, gilt die Uebersetzung G s εἰς τὸ τέλος noch für unerklärt u. s. w.

Also mehr, weit mehr Citate, und genaue Citate sind zu fordern für einen Commentar, der den Lernenden in den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft einführen soll, dazu auch die Uebermittelung einer gewissen Bücherkenntnis. Dieselbe hätte sich auf zwei Seiten der Einleitung leicht geben lassen und wäre von großem Nutzen gewesen. Es ist fast unbegreiflich, wie dies unterlassen und Namen wie Bücher als Studiosen bekannt vorausgesetzt werden konnten. Gelegentlich vermisste ich auch eine kurze Inhaltsangabe anstatt einer nackten Verweisung auf ein nicht Jedem zugängliches Buch oder eine Zeitschrift. Z. B. wäre es hübsch gewesen, wenn der Verfasser die Ergebnisse seiner Untersuchung Jpr. Th. 1882 in der Einleitung kurz dargelegt hätte.

Die Erklärung ist kurz und doch lesbar. Zu loben ist der Gebrauch, der für dieselbe von den alten Uebersetzungen gemacht ist, da, wie der Verfasser richtig hervorhebt, diese >den Wert ältester Commentare haben< und >wenigstens teilweise . . . die Auf-

fassungen . . . einer bestimmten Schule, von welcher der betreffende Uebersetzer beeinflusst war, wieder spiegeln, daher man von einer durch sie repräsentierten Tradition sprechen dürfe. Auch sonst wird oft mit Glück auf ältere Erklärer zurückgegangen. Zu loben ist ferner der ruhige, sachliche Ton, in dem das ganze Buch geschrieben ist. Die Uebersetzung ist glatt und gewandt, in ihr sind die Abweichungen vom Masoretischen Texte angemerkt, sie dient der Erklärung als Stütze.

Wismar, 8. August 1893.

L. Techen.

Prellwitz, Walter, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1892. XI und 382 S. 8°. Preis: geheftet 8 Mark, gebunden 9,50 Mark.

Es war ein glücklicher, zeitgemäßer Gedanke des Verf. die Ergebnisse der neueren Sprachforschung für die griechische Etymologie zusammenzustellen und in einer für weitere Kreise verständlichen Weise darzulegen. Diese Aufgabe ist dem Verf. im Ganzen und Großen wohl gelungen, und man darf hoffen, daß die Arbeit in ihrer weiteren Entwicklung eine längst empfundene Lücke immer befriedigender ausfüllen werde. Für das äußere und innere Gedeihen des Unternehmens sind die besten Aussichten vorhanden: die Grundzüge von G. Curtius sind in letzter 5. Auflage 1875 erschienen, also von den mächtigen Fortschritten der letzten 18 Jahre noch unberührt, und Whartons *Etyma Graeca* (London 1882) sind zu knapp gehalten und lassen oft einen festen Boden vermissen.

Der Verf. hat diesen festen Boden gewonnen, indem er sich durchweg innerhalb der bis jetzt erkannten oder doch als möglich erscheinenden Lautgesetze hält; dadurch hat seine Arbeit wissenschaftlichen Werth, während die leider noch oft außerhalb dieser strengen Schranken sich bewegenden Phantasiesprünge so mancher Etymologen nur bedauern lassen, daß so viel Fleiß und bisweilen Scharfsinn auf die Füllung ewig leer bleibender Danaidenfässer verwendet wird.

Wenn der Verf. S. 10 die Hoffnung ausspricht, daß es ihm gelungen sei, nicht bloß den Gewinn fremder Forschung sich zum lebendigen Eigenthume zu machen, sondern auch manches Neue darzubieten, das vor der Kritik bestehen wird, so ist er zu solcher Hoffnung vollberechtigt: sehr hübsch ist z. B. die Deutung von *θάλασσα* als »Thalung«, die Beziehung von *πεδά* auf *ped* (vgl. armenisch *ghet* »nach« eigentlich »auf dem Fuße« zu *het* »Fuß«), wie

von *πετά* auf *pet-* lat. *petere*, die Erklärung von *πρόσγατος*, *σύριγξ*, *σφήξ*, die Nachweisung der Wurzel *tver-* »fassen« u. v. a. Andere neue Combinationen sind nicht unbedenklich, aber durchweg gut gedacht, ich nenne nur *ἀνδράποδον*, *βορέας*, *ὑπαρ*.

Die Anordnung des Stoffes genügt dem ersten Bedürfnisse der Auffindbarkeit der Wörter, doch möchte ich dem Verf. anheimgeben, bei einer neuen Auflage einige Aenderungen eintreten zu lassen.

Zunächst müßten die Lehnwörter eine Abtheilung für sich bilden, und zwar geordnet nach den Sprachen, aus denen sie hergenommen sind; es würden sich dabei zugleich culturhistorisch interessante Fingerzeige ergeben, wie der Verf. selbst die deutschen Lehnwörter im Lettischen in diesem Sinne aufgefaßt und mit Erfolg behandelt hat.

In der Aufstellung der Stichwörter hat Prellwitz kein festes Princip befolgt: bald ist zu wenig bald zu viel unter eine Nummer gebracht. So bilden *πρέμνον*, *πρυμνός*, *πράμνη* drei, einige Composita mit *ταλα-* sogar fünf Nummern, während die Wurzeln *πάσ*, *pāz*, *pāzh*, und *skē*, *skhē*, die besser geschieden blieben, zusammengeworfen werden. Mir scheint, daß alle Wörter, die im Griechischen selbst, natürlich bei gründlicher Einsicht in den gesetzlichen Lautwandel, als derselben Wurzel entsprossen erkennbar sind, unter Ein Stichwort einzuordnen sind, daß dagegen Betrachtungen über einen außergriechischen Zusammenhang der Wurzeln untereinander nicht in ein etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache gehören, oder doch in einem gesonderten Abschnitte zu behandeln sind. So müssen z. B. *πρέμνον*, *πρυμνός*, *πράμνη*, sobald ihre gemeinsame Basis *πρεμβ* (*preng*) erkannt ist, unter dieser, ebenso alle Ableitungen der Formen *τελα*, *ταλα*, *τᾶ*, *τᾷ* unter *τελα* aufgeführt werden. Damit kämen wir denn auf urgriechische Grundformen, deren Aufstellung auf die Dauer doch nicht zu vermeiden ist. Es empfiehlt sich, selbst die Palatale, als solche graphisch bezeichnet, aufzuführen, weil sie erweislich urgriechisch noch eine von den Dentalen verschiedene Aussprache hatten; jedenfalls würden Grundformen wie *ἔτρορες*, *σῆλλα*, *ἔλλομαι*, *ἔνω* die Zugehörigkeit von *πίσυρες*, *σπολάς*, *βούλομαι*, *φόνος* dem Laien augenfälliger und verständlicher machen. Der Schwierigkeit der Auffindung des einzelnen Wortes würde ein entsprechender Index abhelfen, und der Leser sehr zu seinem Vortheil beständig genöthigt sein, das Einzelwort nicht als verlorenes Atom, sondern im Zusammenhange und als Glied seiner Sippe zu betrachten. — Dagegen müssen Betrachtungen wie sie z. B. unter *συνδμαίνω*, *σύφω*, *τείρω* u. a. gegeben werden, einer gesonderten Behandlung der Wurzelgenese vorbehalten bleiben. —

Dem Danke für die reichhaltige Anregung und Belehrung,

welche das vorliegende Buch bietet, glaube ich nicht besser Ausdruck verleihen zu können, als durch die Mittheilung eines Theiles der Gedanken und — Bedenken, welche das Studium des Werkes hervorrief; möchten diese hinwiederum dem Verf. bei dem weiteren Ausbau seiner so wohl begonnenen Arbeit von einigem Nutzen sein!

Die Combination von ἀγλιθεις mit γελγίς ist unbedenklich, wenn γελγίς für γελ-γλίθς steht.

ἀγοστός ist mit sskr. *hástas* ›Hand‹ wohl nicht gleichzusetzen, sondern nur Reimwort dazu, wie ἐγώ zu sskr. *ahám*, κῆρ zu *hṛd-* u. A.

ἀφείδω heißt ›ich lasse hören‹ und gehört zu ἀῖω (ἀ-τίω), vgl. ἀείους· ἀκούους bei Hesych.

ἀφηδών ist gebildet wie χελιδών, also ἀφη-δών zu trennen.

αἶα ist Reimwort zu γαῖα. Wie γαῖα nach Ausweis des ion. γέα (aus γῆα) zu γῆα und damit zu *gei*: *gēi*, got. *keian*, thess. γίνυμαι gehört, so wird αἶα auf *ēi*, die stärkste Form von *ei* ›gehen‹, zu beziehen sein. Sskr. *áyus* ist als *éyus* zu denken.

αἶμα wird von Fröhde (Beitr. 5. 273) vielleicht besser zu lat. *aemi-dus*, *aes-tus* gestellt.

αἰμόλος ›klug, listig‹ ist von αἰμων ›kundig‹, αἶμα ›Kunde‹ nicht zu trennen.

Bei αἰονάω darf man vielleicht an sskr. *iśyāmi drapsam* erinnern, vgl. Ἰνώ (äol. Ἰννω?) mit sskr. *iśāmi*.

αἰρέω ist von ἐλεῖν zu trennen; ἐλεῖν hat übrigens kein Vau im Anlaut. Weist kretisch ἀλέω auf die Basis *jel-*?

ἀίσσω hat, wie schon von Wackernagel (KZ 27. 276) hervorgehoben ist, kein Digamma; der Ansatz *φαιφίξω* ist daher falsch. Auch αἰώρα ist nicht aus *φαιφώρα* entstanden.

ἀκιδνός wird scharfsinnig mit κιδνη ›geröstete Gerste‹ und dies mit ›Hitze, heiß‹ combinirt. Sollte sich nicht vielmehr ἀκιδνός zum gleichbedeutenden ἠπεδανός verhalten, wie μακεδνός zu μηκεδανός? Das ι würde sich zum ε in μηκεδανός verhalten wie ι in κιδνημι zu ε in κεδά-σαι.

ἀλάος in der Bedeutung ›blind‹ mag doch wohl zu λάων ›blickend‹ (ὀξύ λάων Homer) gehören.

ἀλής ist = ἀ-φᾶλής, vgl. ἀφολλής.

Von ἀμαρόσσω ist got. *brahw*, mhd. *brēhen* (vgl. φορός, lit. *berszi* weiß werden) fern zu halten. Aus *mr* wird im Deutschen nicht *br*.

Bei ἀμβλίσιω war an lat. *mola* ›Frühgeburt‹ zu erinnern, wo die Basis *mele-* in regelrechtem Ablaut erscheint.

ἀμείρω ist nicht componirt, sondern die Basis von ἀμαρ-τάνω und ἀμέρ-δω.

Das homerische ἀμενηνός ist nicht ein Particip von einer im Griechischen sonst unerhörten Bildungsweise, wie der Verfasser vermuthet, sondern von μένος regelrecht gebildet; die richtige Umschreibung würde ionisches ἀμενεινός (wie ποθεινός u. a.) ergeben haben. — Einfaches ἀ-μενης bei Euripides und bei Hesych: ἀμενεῖς· ἀσθενεῖς.

νυκτός ἀμολγῶι wird vielleicht besser zu lett. *ap-milfu* ›schwelle‹ gestellt, wozu auch μολγός ›Sack‹ gehört. Doch ist Prellwitz' Auffassung sehr wohl möglich, wenn auch auf die Hesychglosse ὁμολγῶ· ζόφῳ nicht allzu viel zu geben sein wird.

ἄμπυτις ›Ebbe‹ zu ἀναπίνω? Oder gab es eine Nebenform πωφ zu παύω? Auf diese kann man auch den lakonischen καπώ-τας beziehen.

Zu ἀνάγκη sei bemerkt, daß lat. *neccesse* zweifellos ›nicht auszuweichen‹ bedeutet; *cesse* verhält sich zum Inf. *cedere*, wie *esse* ›essen‹ zu *edere*. *cessum* in *ne-cessum* ist Supinum. Ist ἀν-ἀγκη ebenfalls ›das Unausweichliche‹, zu *ank* ›biegen? Oder ἀνάγκη zu ἄνωγα? (*anōg*: *anang*?).

Die Deutung von ἀνδράποδα als ›der mit menschlichen Füßen versehene Theil des πρόβατον¹⁾ ist geistreich gedacht, und wird durch das homerische ἀνδραπόδεσσι unterstützt; ich möchte sie jetzt der früher von mir verfochtenen Deutung ἀνδρ-άποδο- Mannsverkauf = verkaufter Mensch (ἀποδόσθαι verkaufen) vorziehen.

ἀνοκωχή ist doch wohl nicht freier Hand aus ἀνέχω gebildet sondern das nominal verwendete Perfect -όκωχα.

Zu ἀπήνης hätten got. *ansts*, nhd. *gönnen*, *Gunst* erwähnt werden müssen.

ἄρα aus ἀρῆα wird besser zu ksl. *revq rjuti* ›schreien‹ gestellt; dann erklärt sich auch ion. ἀρειή als ἀ-ρῆειή.

Zu ἄραβος gehört auch ῥόμβος· ψόφος Hesych, ἐπιρρόμβεισι δ' ἄκουαι bei Sappho, und nhd. *rumpeln* mit dem aus dem Niederdeutschen stammenden *rappeln*; ἄραδος, ἀραδέω (zu ndd. *rateln*, *rattern*, mhd. *ratzen*, nhd. *rasseln*) ist von ἀραβέω durchaus zu trennen.

ἄραιός scheint Digamma zu haben, ist also von lat. *rārus* u. s. w. zu scheiden.

Mit ἄργυρος ist suffixal gleichgebildet phrygisch γλο-υρος ›Gold‹ vgl. γλουρός· χρυσός und γλούρεα· χρύσεια· Φρύγες bei Hesych.

[1] Es scheint nicht bekannt zu sein, daß diese Erklärung im Wesentlichen schon von Lagarde gegeben worden ist. Beitr. zur altbaktr. Lexikogr. 23 heißt es: ›ἀγειν καὶ φέρειν bedeutet das erbeutete Vieh, zu dem auch die Sklaven gehören, welche bei den Griechen ihren Namen ἀνδράποδα offenbar nur im Gegensatze zu den τετραπόδοις erhalten haben, mit denen sie zu derselben Gattung gehörten‹. — FB.]

Die Deutung von -στον in ἄριστον »Frühstück« als -'d-ton »geessen« scheint bedenklich; in δειπν-ηστός, δορπ-ηστός erscheint die gedehnte Form *ēd*, wie in ν-ῆστις und lat. *in-ēdia*.

ἄρκυς »Netz« läßt sich zu ahd. *snerhan* »zusammenziehen« stellen, wohin auch *νάρκη* »Krampf« gehört.

ἄρον »Natterwurz« ist eine Art Rohr. Dazu verhält sich lat. *arundo* Rohr, wie lat. *nebrundines* »Nieren« zu *νεφροί*.

Für ἄσαι »sättigen« ist vielmehr ἄσαι anzusetzen, wie die Kürze in äol. *ἀσάμενος*, ἄσα, ἄσαρος beweist.

Die Deutung ἀσελγής aus ἀ-σφελ-γο- läßt sich nicht halten: σφ im Anlaut und zwischen Vocalen kann nur *f* ergeben. Vielmehr ist ἀσ- Präposition = osk. *az* d. i. *ad-s*, und -ελγής, -ελγαίνω in ἀσ-ελγής, ἀσ-ελγαίνω findet sich einfach in ἐλεγαίνω »bin ausgelassen« Et. M. Damit kann lit. *elgiū's elktis* »sich betragen« zusammenhängen, vgl. lat. *gestire* : *gestare*.

Die Deutung von ἀσπάζομαι wird durch böot. ἄσκααστό-δαμος und ἀσπιλάζει Hesych einigermaßen bedenklich; σπ scheint demnach = *sq*.

ἀσπαίρω und Sippe sind mit σκαίρω u. s. w. gleichzusetzen; auf sskr. *sphurāti* geht nur σφυρόν.

Unter ἀτάσθαλος hätten wie unter τωθάζω dieses und nhd. *Tadel* erwähnt werden müssen.

Die Erklärung von ἀτμήν »Diener« als ἀτ- = lit. *at-* »bei« und -μήν »bleibend« ist zu kühn; τμ wird die kürzeste Form zu *tem-* »sorgen« in *τημελέω*, *ταμίας* lit. *tēmyti* sein.

Mit got. *ƿaurp* nhd. *Dorf*, ksl. *trūgū* »Markt« ist vielleicht der Stadtname Ἄτραξ (-ρος) zu vergleichen. Die Deutung von ἀτρυγετος als »unbebaut« ist ansprechend aber nicht sicher; vielleicht ist ἀτρυγετος »ohne Wuchs« zu erklären, -ύγετος (vgl. *ύγιής* und lat. *vegetus*) auch in *Τα-ύγετος* und *τηλ-ύγετος*? ἄτερο findet sich als verneinender Vorsatz auch Etym. Gud. 89, 31: ἄτερονος· οὕτως ὁ ἄργουπος παρὰ Ῥηγίνοις, ὡς καὶ παρὰ Ἰβύκωι καὶ Στησιχόρωι, wo zweifellos ἀτέρ(υ)πος zu schreiben ist.

αῦ und αὔτε zieht man wohl besser mit Saussure zu sskr. *u* und *utá*, *αὐτός* zu avest. *uiti* »so«, got. *auk*, altn. *at auk* zu got. *aukan*, lat. *augeo*; dagegen ist αὐ- = lat. *au-* in *au-fero* mit Prellwitz im homerischen *αὐερώω* anzuerkennen, das also αὐ-φερώω geschrieben werden muß.

Ist ionisches ἄτη (ο—), das von ἄτη aus ἀφέτα zu scheiden ist — ἦδ' ἄτη κηχίσατο Archil. 73 Bergk —, mit ahd. *sunta*, nhd. *Sünde* gleichzusetzen?

αὐρι- in αὐρι-βάτης ist alter Locativ zu ἀήρ, oder Casus zu

αὔρα (vgl. αὔροι· λαγοὶ Ἰσανροὶ Hesych). Avest. *aurva-* ist = *arva-* und würde im Griech. ἀρφο- geben, woraus jedenfalls nicht αὔρο- würde.

Bei der Deutung von ἀϋτή ist von ἀψυ- auszugehen: ἀψυτά ist auf der bekannten altkorkyräischen Inschrift bezeugt. Vgl. sskr. *uvé*, *uṣṍmi* >rufe<.

Zu ἀϋχήν. Das äol. ἄμφην hat keine Gewähr.

Die Wicke ἀφάκη und die Linse φακός gehören zu derselben Gattung. Beide haben ihren Namen von ihren Wickelranken, vgl. φάκελος, φάσκαλος, lat. *fulcula*, *fascia* u. s. w.

Zu ἀφάρκη gehört der Stadtname Φαρκα-δών, wie Ἀνθηδών zu ἄνθη u. s. w.

Der Beiname Apollons ἀφήτωρ wird doch wohl besser als >Entsender< gedeutet: ἀφήτωρ zu ἀφειτήριος (Beiname der Dioskuren) wie hom. ἐπι-βήτωρ zu ἐπιβατήριος.

ἄχυρον mit ἄχωρ zu ἀφρίους· ἀθήρας (Hesych) und zu ἀθήρ? ἄχερ- in ἀχερωίς hierher? >Schorf<? Hier ist vieles dunkel und vieles möglich.

Indisches *barbara-* >Barbar< stammt aus dem Griechischen βάρβαρος.

βέμβιξ wird wohl besser zu γογγύλος >rund< gestellt.

βῆσσα, dor. βᾶσσα steht für βᾶθηα und gehört, wie Saussure gesehen hat (Mémoire 171), zu sskr. *gāhatē* (taucht unter); vgl. jetzt auch keltisch *bādīō* ich tauche unter, ertränke Wb⁴ II 161.

Zu βήξ, βήσσω, βηχίας vgl. engl. *cough*.

βλεψίας ein Fisch >Glotzauge< ist namenartige Bildung; vgl. die Eigennamen *Βλεψίας*: *Βλεψιδήμος*.

βόθρος u. s. w. wird besser zu βένθος gestellt, βολβός ist = *golgos* (vgl. *γελγίς*) und βόμβος = *gongos*. Die Deutung von βορέας ist recht hübsch ausgedacht. Ohne Phantasie ist kein Etymologe von Erfolg!

Mit βοῦκος = βουκόλος läßt sich lat. *ancus*: *anculus* (*ancilla*) vergleichen, wenn *anculus* = ἀμφίπολος ist.

Dem βράβυλον >Schlehe< stelle ich nnd. *Krēke*, *Kreike* mhd. *krieche* f. >Schlehe< an die Seite; noch näher steht das niederd. Deminutivum *Krikel*, *Krekel*. Die Grundform ist *greg*, daraus *grēg* und *grgēlo-*. Zu *grēg-* >beißen<?

βραχύς und lat. *brevis* gehören vielmehr zu einer Basis *bregħ* = *grēgh-*, die auch im ahd. *pfragina* >Schranke<, got. *anapraggan* *θλίβειν* erscheint. Anlautendes *mr* wird im Latein nicht zu *br*, also ist *brevis* nicht zu got. *gamaúrgjan* zu stellen.

Zu βρωμος ›Bocksgeruch‹ gehört γράσος gleicher Bedeutung, vgl. γράω ›esse‹: γρῶνος, γράσις ›Grünfutter‹: ἄγρωσις.

Zu βύθος stellt sich δυθίλαι· θαλάμαι, καταδύσεις und γυθίσσων· διορύσσων (Hesych.), βυθ- und βοθ- gehören wohl zu einander, Basis gedh- vgl. βένθος.

βωστρέω ist gebildet wie καλιστρέω.

γάλα, im Uebrigen richtig behandelt, durfte nicht zu ἀμέλω gestellt werden. Die verbale Basis ist bei Hesych. erhalten in βαδελγει· ἀμέλω, also Basis βδελω- = gelg- aus gel- in βδάλλω, βδέλλα.

Zu γε: jedenfalls sind ge und ghe neben einander anzuerkennen; mit χι in ναί-χι vgl. sskr. hi.

γέφυρα heißt ursprünglich ›Damm‹, kann daher nicht vom Wanken benannt sein; die Basis scheint gebh- ›einsenken‹ vgl. βάπτω.

γλαυξ ›Eule‹ ist vermuthlich Kurzwort für γλανκῶπις und bezieht sich auf das Nachtgesicht der Eule; vgl. Γλαύκη = Γλανκῶπις Athene, γλανκῶ = γλανκῶπις der Mond.

γλίχομαι verhält sich zu mhd. krigen ›verlangen, kriegen‹ wie κλίβανος zu κριβανος ›Ofen‹, kretisch αλλέω zu αίρέω u. a.

γλυκυσίδη ist offenbar ›die süße Side‹, σίδη ist σίβδη ›Granate, eine Wasserpflanze‹.

γογγύλος ›rund‹ reimt auf στρογγύλος, und ist von geng- in βέμβιξ abzuleiten, wie dieses von στρεγγ- aus streng- in στρομβος; zu γογγύλος gehört γογγύξω, das auch Prellwitz von γγγ- sskr. guñj- in gunjati (summt, brummt) stammen lässt.

γόφος ist wohl nur durch ein Versehen zu sskr. hāvas gestellt; es entspricht vielmehr dem ahd. chūma ›Klage‹.

Die stärkste Form zu γόνυ ist nicht die ursprüngliche: zu ζῶνυ- könnte als schwache Form nur ganu-, nicht zonu- gehören, da inlautendes ὄ zu a gekürzt wird. Die Reihe ist genu-: znu-, zonu-: zōnu-.

Für γονυός aus γονυός läßt sich der thessalische Ortsname Γόννοι geltend machen.

γύργαθος ist wohl eher als γύρ-γραθος zu denken, vom Intensivum zu γρευθ- in γρόνθος, sskr. granth: grath ›knüpfen‹.

δαίξω ist nicht δαίδηω sondern δαίγιω: vgl. δαίξαι; Zusammenhang mit δαίομαι besteht nicht.

Zu δάκρυ: δαγρυ- und αγρυ- sind alte Reimwörter, nicht aber ist αγρυ- aus δαγρυ- abzuleiten.

δάκτυλον ›Dattel‹ ist ungedeutet gelassen. Es gehört zu δάκτυλος ›Finger‹: die Frucht der Dattelpalme gleicht auffallend einem Fingergliede.

δάμαρον, äol. δόμορις enthält hinten wohl das Wort -μαρις

»junge Frau« in *Βριτό-μαρτις*; dies gehört zu lit. *martì* »junge Frau« und zu *μειραξ, μειράκιον*.

δαροδάπτω steht für *δαρ-δράπτω* und ist Intensiv nicht zu *δάπτω*, sondern zu *δρέπω*, vgl. *δρύφακτος* für *δρύ-φρακτος*.

Läßt sich *δειράς* von *δειρά* »Hals« trennen? Vgl. lat. *collum*, frz. *col*, ital. *col di Tenda*. Müßte ein Abbild von sskr. *drśád-* nicht *ρσ* zeigen?

Zu *δέπας* stellt sich *γύπη*, Basis ist *γερ-*, vgl. avest. *jafra-* »tief«.

In *διᾶ-κονος* ist wohl einfach mit Wackernagel (Dehnungsgesetz 10) Auslautsdehnung anzunehmen; Schwächung von *έν-* »in« zu *ᾶ-* ist unerwiesen, vgl. unter *ἐπηβόλος*.

In *διαττάω* wird wohl mit Recht *τφα-* »sieben« anerkannt; vgl. sskr. *ti-tai-* Sieb (*-tai* aus *tavv-*).

Der von Prellwitz angenommene Uebergang von *δμ* zu *μν* in *δμῶς*: *μνοία*, *μεσό-δμη*: *μεσό-μνη* ist nicht einleuchtend; jedenfalls sind *ἦρω* und *δμῶς* »Herr und Knecht« alte Reimwörter.

Zu *δόλιχος*: lat. *longus*, got. *laggs* finden im germ. *lingan* ihr völlig genügendes Etymon.

ἀλί-δονος, *δονέω*, *δόναξ* gehen doch zunächst auf die Basis *δενο-*, auf die auch *δέν-νος* und *δνο-παλιζω* weisen.

Zu *δοῦλος* stellt sich zunächst *δενλόν· πονηρόν, ἀρρεῖον* Hesych. von *δένω* »nachstehen«; aus einer Grundform *δό-σλος* würden sich att. *δοῦλος* und dorisch *δῶλος* gleichmäßig erklären, wie *οὔας* und dorisch *ῶας* aus *ῶσας*.

μετανάστης, unter *δύστηνος* als Zusammensetzung von *μετ-* mit *ἀνά-στατος* erklärt, ist doch richtiger als *μετα-νάστης* zu denken; das Wort gehört, wie *προ-νάστης*, zu *ναίω*, *νάσσασθαι*; beweisend sind hierfür die Femininformen *μετανάστις* und *μετανάστρια*.

Attisch *ἔαν* = ionisch *ἦν* (*ἔαν ἐγὼ λίθους ἔχω* Aristoph. Wesp. 228) kann nicht aus *εἰ* + *ἄν* hervorgegangen sein; vielmehr ist *ἦ* + *ἄν* anzusetzen, woraus durch Quantitätswechsel zunächst *ἔαν*, hervorgegangen ist. Diese Form ist im Attischen erhalten, im Ionischen zu *ἦν* contrahiert (vgl. inschr. *εἰρήηται* in Oropos neben handschriftlichem *πεπλέαται* aus *εἰρήηται*, *πεπλήηται*). Uebrigens wird *ἦν* auch altattisch gewesen sein, denn daß Solon es den Ioniern abgeborgt hätte, ist nicht gerade wahrscheinlich.

Sind *ἐγ-κάρσιος*, *ἐπι-κάρσιος* nicht vielmehr nach *ἐπὶ κάρσ* »auf den Kopf« zu erklären? Also *ἐπὶ καρσί* »auf die Köpfe«?

ἔδαφος könnte auch zu *δέφω* (vgl. ahd. *zabalōn*) gestellt werden; die Grundbedeutung ist »treten«, wie unter *δέφω* richtig angegeben ist.

ἔθνος ist *φῆθνος*; *ὄθνεος* gehört zu *νόθος*.

Die Deutung von $\epsilon\lambda\beta\omega$ als $\lambda\eta\lambda\beta\omega$, wie von $\eta\pi\alpha\omega$ aus $\eta\epsilon\alpha\gamma\tau$ wegen arm. *leard*, nhd. *Leber*, die von Joh. Schmidt herrührt, ist unerweislich; es genügt, auch hier alte Reimwörter anzuerkennen. $\epsilon\lambda\beta\omega$ stellt sich zu altn. *sípa*, nnd. *sipen*, *Elb-scifen* u. s. w., sieh Schade Wörterbuch unter *sífen*. Der Mangel des Heta wird uns bei einem ausschließlich epischen Worte nicht befremden.

$\epsilon\lambda\phi\omega\varsigma$ hat bei Homer ebensowenig Digamma wie $\epsilon\lambda\phi\omega\varsigma$; alten vocalischen Anlaut beweist auch die Composition $\epsilon\lambda\phi\omega\varsigma$ auf dem kürzlich gefundenen Steine aus Aigai, die von W. Schulze (KZ 33. 132) richtig mit *laniger* wiedergegeben worden ist. Vgl. auch $\kappa\alpha\lambda-\epsilon\phi\omega\varsigma$.

$\epsilon\lambda\varsigma$ wird besser für *sen-s* genommen, braucht durchaus nicht mit *μία* gleichen Stammes zu sein; $\epsilon-\nu\omega\varsigma$ zu $\epsilon-$ wie $\tau\iota-\nu\omega\varsigma$ zu $\tau\iota$ (vgl. avest. *ci-nem* = *τί-να*). Oder soll auch $\tau\iota\varsigma$ wegen kret. $\tau\iota-\mu\iota$ in $\delta\tau\iota\mu\iota$ für $\tau\iota\mu\varsigma$ stehen?

$\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\omega\varsigma$ »hektisch« kommt erst bei Galen vor; das Wort ist vielleicht Kürzung von $\kappa\alpha\chi-\epsilon\kappa\tau\iota\kappa\omega\varsigma$ »in üblem Zustande befindlich«.

$\epsilon\lambda\alpha\sigma\alpha\varsigma$ ist allerdings als Kurzform gebildet, aber nicht zu $\epsilon\lambda\alpha\sigma\iota\varsigma$ »das Antreiben«, sondern zu vorschwebenden, den Aorist $\epsilon\lambda\alpha\sigma\alpha\iota$ enthaltenden Zusammensetzungen wie $\epsilon\lambda\alpha\sigma-\iota\pi\pi\omega\varsigma$.

$\epsilon\lambda\epsilon\delta\omega\eta$ · δ $\mu\alpha\lambda\acute{\alpha}\nu\tau\alpha$ ($\delta\sigma\mu\upsilon\lambda\lambda\iota\alpha\varsigma$ $\iota\chi\theta\acute{\upsilon}\varsigma$) bei Hesych. ist von seinen Fangarmen benannt, vgl. $\kappa\omicron\tau\upsilon\lambda\eta-\delta\omega\eta$ und $\mu\epsilon\lambda\epsilon\delta\omega\eta$ neben $\mu\epsilon\lambda\epsilon\delta\omega\eta$.

$\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota-\sigma\phi\alpha\kappa\omega\varsigma$ steht für $\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota\gamma-\sigma\phi\alpha\kappa\omega\varsigma$, vgl. $\epsilon\lambda\epsilon\lambda\iota\zeta\epsilon\tau\alpha\iota$ $\delta\rho\acute{\alpha}\kappa\omega\upsilon$ »windet sich«.

$\epsilon\lambda\kappa\omega$ stammt aus $\sigma\epsilon\lambda\kappa\omega$, $\sigma\epsilon\lambda\kappa\omega$ ist Reimwort zu $\nu\epsilon\lambda\kappa\omega$ in lit. *welkū* »schleppe«.

$\epsilon\lambda\lambda\omega\psi$ »Fisch« ist schwerlich »der Stumme«; viel natürlicher nimmt man das Wort als $\epsilon\upsilon-\lambda\omicron\omega\psi$ »in Schuppen«, zu $\lambda\omicron\psi\iota\varsigma$ »Schuppe«. Ebenso ist $\epsilon\mu\mu\omega\varsigma$ (Wunde) »in Charpie«, $\epsilon\upsilon$ $\mu\omicron\tau\omega\iota$.

$\epsilon\mu\omega\varsigma$ »Art Schildkröte« reimt auf $\kappa\lambda\epsilon\mu\mu\omega\varsigma$ · $\chi\epsilon\lambda\omega\eta$ (Hesych.); mit gleichem Suffix ist ursprünglich sskr. *harmu-ta*- Schildkröte gebildet. $\kappa\lambda\epsilon\mu\mu\omega\varsigma$ wird zu $\kappa\lambda\epsilon\psi-$ = *klep-* »verbergen« gehören, $\epsilon\mu\omega\varsigma$ wohl zum lett. *jum-t* »Dach decken«, vgl. sskr. *chardīr yantam* »haltet den Schild über«.

$\epsilon\lambda\alpha\sigma\tau\iota\varsigma$ zu $\acute{\alpha}\tau-$ in $\delta\iota-\acute{\alpha}\tau\tau\omicron\mu\alpha\iota$ und dies zu $\mu\epsilon\tau-$ in $\mu\omicron\tau\omega\varsigma$, $\mu\iota\tau\omega\varsigma$, vgl. lett. *mes-t* »Garn werfen«? Bedenken macht nur $\eta\tau-\rho\iota\omega\upsilon$, dor. $\acute{\alpha}\tau-\rho\iota\omega\upsilon$.

Die Ansetzung von $\epsilon\pi\eta-$ als »einer Nebenform der Präposition $\epsilon\pi\iota$ in $\epsilon\pi\acute{\eta}\beta\omicron\lambda\omega\varsigma$ theilhaftig, $\epsilon\pi\eta-\acute{\epsilon}\tau\alpha\upsilon\omega\varsigma$ das Jahr über dauernd ist nicht zu billigen. $\epsilon\pi\acute{\eta}\beta\omicron\lambda\omega\varsigma$, äol. $\epsilon\pi\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\omega\varsigma$ ist regelrecht aus $\epsilon\pi\iota$ und $\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\omega\varsigma$ »zusammentreffend« componiert, vgl. $\acute{\alpha}\beta\omicron\lambda\eta\sigma\alpha\iota$ · $\sigma\upsilon\upsilon\alpha\upsilon\alpha\tau\eta\sigma\alpha\iota$ Hesych. $\epsilon\pi\eta\acute{\epsilon}\tau\alpha\upsilon\omega\varsigma$, wenn $\acute{\epsilon}\tau\omega\varsigma$ enthaltend, würde auf

ἄ-φετος gehen, vgl. ἐνί-αυτος und εἰς νέωτα, das sich nicht aus νεο-φετ, wohl aber aus νεο-αφετ- erklärt. — Elisch ἐπή ist, wie Brugmann (Griech. Gramm.² 225) richtig bemerkt, aus ἐπί + ἦ »wenn«, ἐπεὶ aus ἐπί und εἰ »wenn« zusammengesetzt.

ὄπα, ὄπι hat bei Homer kein Digamma, so wenig wie ὄραω und ὄχος »Wagen«. Entweder muß man bei πο- »frühe Einbuße des φ« annehmen, wie Prellwitz unter ὄραω thut, oder die geläufigen Ableitungen aufgeben. ὄπα kann ebenso wohl auf seq in ἐν-έπω, ἐνοπή gehen und würde mit νοq reimen, wie seq auf νεq »sagen«; ὄραω kann zu ser- »hüten«, dem Reimworte zu ver- »wahren«, gehören. Schwierigkeit macht nur ὄχος; etwa φέχος (vgl. ἔχεσφι Hesych.): ὄχεος? Es mag genügen, diese Frage hier angeregt zu haben.

ἐρδω hat bei Homer kein Digamma; die Combination mit φέργον ist daher aufzugeben. Das Verbum gehört zu ὀρδέω »Geweb aufziehen« und lat. ordior »beginne«.

Mit ἐρέβινθος reimt λέβινθοι· ἐρέβινθοι bei Hesych.; dies gehört mit λόβος zu lat. legumen.

ἐρηρέδαται (Homer) stellt Prellwitz, um den Buchstaben zu retten, zu ἐρεδ- neben ἐρείδω und will dies, wie ich früher gethan habe, in lat. ordo erkennen. Vielmehr ist im Homer statt ἡρήρειστο und ἐρηρέδαται die alte nicht mehr verstandene Abstufung wieder herzustellen: ἐρήριστο, ἐρηρίδαται, vgl. auch ἀντηρίδες und lat. ridica.

ἐρητύω kann von ἐρωή »Ruhe« und von ἐρῦ-κω nicht getrennt werden; es ist entweder als ἐ-ρηφ-τύω (ἐρηφ: ἐρωφή) oder als ἐ-ρφη-τύω zu denken.

ἐρινεόν, von Prellwitz als »Bocksbaum« gedeutet (wegen ἔριφος und lat. caprificus), gehört vielmehr zu ἔρνια »wilde Feigen«; man kommt damit auf eine Doppelform ἐρίσνεο- und ἔρσνιο-.

ἐριώλη (Wirbelwind) gehört zu ἄφελλα, das nicht von ἄ-φη »wehen« abzuleiten ist.

ἔρφος reimt auf τέρφος, στέρφος gleicher Bedeutung: (vgl. lat. tergus) und ist zu ἐρέφω zu stellen.

ἔρχομαι kann nicht wohl mit sskr. rchāti vereinigt werden, denn sskr. ch des Inchoativs reflectiert ursprachliches sc, das im Griechischen als σκ erscheint; richtiger stellt man ἔρχομαι zu ὀρχέομαι, vgl. ποτέομαι: πέτομαι.

ἔσμα »Fruchtstil« ἐσμός »Schwarm« stammen von ἔσσαι, dem Aoriste von ἔζω, vgl. ἐσσήν »Bienenkönig«, Kurzwort zu voraussetzendem ἐσσί-λαος.

εὔριπος »Meerenge« ist noch ganz dunkel; sollte lit. sauras »enge« Licht schaffen können?

εὔχομαι gehört zunächst zu sskr. ūhatē (achtet auf).

σχεδόν ›nahe‹ (unter ἔχω) ist aus αὐτό-σχεδον verkürzt und kommt nur so zu seiner Bedeutung.

ἄσος = ἔως ist vielmehr *yāvod-s*, durch *s* aus *yāvod* = sskr. *yāvāt* erweitert, wie πῶς aus πῶδ in πῶ.

ζη ›leben‹ in ζῆν: ζώ-ω ist avest. *iyā-* in *iyātu-* ›Leben‹.

Die Zusammenstellung von ἡγεομαι mit got. *sōkjan*, lat. *sāgio*, die von Mahlow herrührt, ist verfehlt: ἡγεομαι kann von ἄγω, lokr. ἄγω nicht getrennt werden.

ἡτίων, dor. ἀτιών wird vielleicht besser zu lat. *āra* aus *āsa* (eigentlich ›Aufwurf‹) gestellt.

ἡλιξ ›gleichalterig‹ ist doch wohl als *svāliks* zu denken: vgl. βαλικιώτ(α)ς· συνέφηβος. Κρητες (Hes.).

In ἡλιψ ›eine Fußbekleidung‹ steckt die schwache Form von ποῦς ›Fuß‹, wie in πούλυψ = πόλυπος, πολύπους. *ψῆλι-ψ* ist ›Fußwickel‹.

-με in ἡμεῖς, lesb. ἄμεες ist dasselbe Element wie in ὀ-μεῖς, lesb. ὕμεες; die Grundform ist *-sme*, die Composition mit lat. *nos-met* u. s. w. zu vergleichen.

Die ältere Bedeutung von ἡπειρος, das richtig mit ags. *ōfer* identifiziert wird, ist ebenfalls ›Ufer‹ z. B. Od. κ 56, ν 114 u. s. w.

ἡχέω = *ḥāchéō* entspricht vielmehr dem got. *swōgjan*, ἀμφιμαχῦα enthält den Wurzelvocal des lit. *svagēti* (tönen); lat. *vāgio* gehört nach Fröhde zu got. *wōrjan* (Beitr. 17. 319), sskr. *vagnū-*. Dem got. *swiglōn*, ahd. *swegalōn* ›pfeifen‹ entspricht genau lat. *sibilare*, *sifilare* ›pfeifen‹ (Fröhde Beitr. 14. 111); die gemeinsame Grundform ist: *svighlā-*.

θεόντων in ὀδόντων λευκὰ θεόντων (Hes. Scut. 146) verbindet Prellwitz richtig mit θεός· λαμπρός. Damit vergleiche man Theocr. Idyll. 25, 158 ἐν ὕληι χλωρὰ θεούσῃ (wohl gelehrte Nachbildung?). Mit θεός ›blank‹ ist übrigens θεός ›scharf‹ identisch. Zu θεφε- verhält sich θάγω ›wetzen‹, wenn dieses für θφά-γω steht, wie τμάγω zu τεμε- ›schneiden‹; doch kann θά-γω auch als θάφ-γω gedacht werden, vgl. sskr. *dhāvati* ›wäscht, macht blank‹: es wird mit Wasser gewetzt. Vielleicht θάγω aus θάφ-γω, aber θώγω aus θφώ-γω (vgl. θεῶσαι)? Kret. φάργος (Wetzstein) von γαγ- = θφαγ-, im Ablaut zu θφαγ-, vgl. γολύνω zu θολός.

θής ›Lohnarbeiter‹ hat *ā* (θατας· θήτας, τοὺς δούλους. Κύριοι Hes.), darf also nicht zu τίθημι gestellt werden.

θρίψ reimt auf ἴψ, κνίψ, σνίψ.

θυμός ist doch wohl als *dhūsmós* zu denken und zu *dhves-* ›hauchen‹ zu ziehen.

ἶα »eine« reimt auf μῖα. Auch in Zusammensetzung kommt ι- vor; so in ἶ-ουλος neben οὐλος: ἰουλοι δὲ καὶ οὐλοι αἱ ἐκ τῶν δραγμάτων συναγόμεναι δέσμαι Hesych.

Ἰιάχω wird wohl besser zu ἶα (ἰωή) gestellt, wie στεν-άχω zu στένω, καν-αχή zu lat. *cano*.

Ἰίδιος geht zunächst auf Ἰιδι, den Locativ zu Ἰι aus *svi*, der nach χαμά-δι-ς zu beurtheilen ist; doch vgl. sskr. *svid* (zu *svi* neben *sva-*), wonach auch Ἰιδ-ιο-ς zu trennen wäre.

Das angebliche Präsens ἴκω ist wohl in den älteren Quellen durch εἶκω zu ersetzen, wie ἴξεται, ἴξον durch εἴξεται, εἴξον.

Ἰρις Regenbogen wird ungedeutet gelassen. Ἰρις heißt doch wohl »Band, Streifen«, und gehört zu *vī-* in lat. *viria* »Armband«.

Die Grundform von ἴσος ist Ἰίσσος und dies aus Ἰιδ-σος von Ἰεῖδομαι »ich gleiche« entstanden. Da in den kretischen Inschriften inneres *ϝ* sonst durchaus geschwunden ist, so muß kret. Ἰίσφος aus einer Einwirkung des Anlauts der ersten Silbe auf den der zweiten erklärt werden. Die Vergleichung mit sskr. *viśu* »nach beiden Seiten« (die Bedeutung paßt nicht einmal) muß aufgegeben werden.

Ist ἰταλός »Kalb« ein griechisches Wort? Ἰταλία ist doch nur griechische Aussprache des ital. *Vitelia*.

Die Weide ἴτέα, *vitis*, heißt richtig *φειτέα*, vgl. *Εἰτέα* Name eines attischen Demos; *φειτέα*: *Ἰτέα* zeigen richtige Abstufung, wie ahd. *wīda* und lat. *vitis* u. s. w.

ἰύ läßt Prellwitz aus ἰύ entstehen. Die Ersetzung der Lautfolge *v-v* durch *ι-v* ist nicht zu erweisen: ζύγυγον = lat. *jūjuba* ist Fremdwort, γύγλυμος neben γίγγλυμος beruht auf verschiedener Reduplication von γλυ- in lat. *glucere*, neben κίκυς liegt sskr. *çik* = *çak*; der richtige und alleinige Ersatz von *v-v* ist *o-v*.

ἰχώρ heißt nicht »Götterblut«, sondern »Saft, Lymphe«. Die Stelle der Ilias *E* 340 gab zu dem Mißverstände Anlaß.

καί ist wohl mit ksl. *cē* »καίτοι« gleichzusetzen, das nur aus *kai* (oder *koi*) entstanden sein kann.

Der Name des Windes *Καικίας* gehört nicht zu lat. *caecus*, sondern stammt von *Κάικος* Fluß der Aeolis; *Καικίας* ist der von dort wehende Wind, wie der *Ἐλλησποντίας* der vom Hellesponte kommende.

καλάμινθος ist die »Halm-Minze«, also als *καλαμό-μινθος* zu denken, wie das Gewürze *καροδάμων* als *καρδαμ-άμων* »Kress-Amomon«.

καλινδέομαι (*κυλίνδω*) reimt auf *άλινδέομαι*.

Zu κάλλη war *καρπάλιμος* anzuführen, das höchst wahrscheinlich für *καλπάλιμος* steht.

καλχαίνω und *Κάλλας* würde ich lieber zu lit. *žvilgėti* ›hinblicken‹ stellen, dessen Combination mit *γυλάσσω* ich auf Fröhdes Mahnung hin (Beitr. 19. 238) hiermit zurücknehme. *Κάλλας* wäre dann ›der Seher‹.

καρίς Seekrebs verhält sich zum gleichbedeutenden *κωρίς* wie *ῥάξ* zu *ῥώξ* Traube, *γλάσσα* bei Herondas zu *γλωσσα*.

κασσύω gehört zu äol. *πέσσυγος*.

κελαροῦζω enthält Ablaut zu *κέλωρ· φωνή* Hesych.

Lat. *cerdo* ›Handwerksmann‹ stammt aus *Κέρδων* Charactername für den profitwüthigen Banausen (bei Herondas).

κηφήν ›Drohne‹ gehört als *κόθουρος* zu *κωρός*: *κεκαφηώς*; dazu lat. *hebes* ›stumpf‹, Grundform ist also *ghebh*: *ghēbh*: *ghōbh*: *ghabh*.

κινυρός (nicht aus *κν-νυ-ρός* entstanden) reimt auf *μινυρός* (lat. *minurio*), *ψιδυρός*, vgl. *δδύρομαι*, sowie lit. *niurėti* ›finster sehen‹.

Mit *ἰθυ-πίων* vergleiche vielmehr *ἰθυ-πέανον· τὸ ἰθὺ πεφυκὸς καὶ ὀρθὸν δένδρον* Hesych.

Die Quitte heißt *κοδύμαλον* und *μηλον κυδώνιον*, nicht von der kretischen Stadt Kydonia, sondern verwandt mit *κυδώνιον* bei Hesychios. *κοδυ-* ist wohl *κυδυ-*; gleichen Stammes ist *κώδεια*, *κωδύα* (Kopf) Mohnkopf und *κώδων*.

κόσμος deutet P. als *κόνσμος* und vergleicht lat. *censeo*, sskr. *gāmsati*. Aber *κόνσμος* gäbe *κόμμος*; auch kann *κόσμος* von *κάσμος*, *κάδμος* und damit von *κέκαδμαι*, *κέκασμαι* nicht wohl getrennt werden: *κόσμος* würde in richtigem Ablaute zu *κεσσα-* in altkorinthischem *Κεσάνδρα* = *Κασσάνδρα* stehen.

Die Amsel heißt *κόψιχος* (verwandt mit ksl. *kosū* aus *kopsū*) und *κόσσυφος*. Die zweite Form ist dialektisch, vielleicht thessalisch (vgl. thessal. *Ἀμείσσας* = *Ἀμειψίας*), mit *σσ* für *πσ* und der mit *-ιχος* gleichwerthigen Diminutivform *-υφος* wie in *ζω-ύφιον* ›Thierchen‹.

Zu *κρανίον*: *κύρα· κρανία* Hesych. beweist für den Anlaut q. *κρειττόομαι* ›kranke an Auswüchsen‹ gehört wohl nicht zu *κρείσσω*, sondern zu *κροτώνη* ›Astknoten‹, *κάριταλος*.

κρώξω, von *krōk-* zu scheiden, ist got. *hrōþjan*, nhd. *rufen*.

Zu *κτίξω* gehört auch das rhodische Wort *κτοίνα* ›Gau‹.

κωλακρέτης ›Sammler der Opferstücke‹ ist von *κάλ-ακρον* gebildet wie z. B. *φυλέτης* von *φύλον*; *κάλ-ακρον* ist mit Umkehrung der Glieder soviel als *ἀκρο-κάλιον*.

κωκύω ist aufs Engste mit *κολούω* (*κόλος*, *κολάξω*) zu verbinden: *κολοφο-* und *κωλυ-* bilden ursprünglich Ein System.

λέφων, λφίς >Löwe< muß, wenn nicht entlehnt, zu arkad. λευτός >wild<, λύσσα >Wuth<, ksl. ljutü >heftig<, lit. lutis >Sturm< gestellt werden.

λήθω bleibt besser bei lat. la-teo und die Erweiterung durch θ auf das Griechische beschränkt; die Trennung des lat. lassus von got. lats nhd. lass ist wenig natürlich.

λίγδην und λείβω werden wohl besser zu germ. slīkan und slīpan gestellt.

Würde λιμφός nicht besser zu ahd. slimb >schief<, nhd. schlimm passen?

Zu λίσγος (= λίγ-σκος wie μίσγω = μίγσκω): lat. ligo gewinnt man eine hübsche Parallele in Πελασγός: Πελάγων. Πελασγός steht demnach für Πελαγσκός mit dem Suffix -sko-, wodurch in ganz Europa Adjectiva von Völkernamen abgeleitet werden. Πηλέγονος (Genetiv in Ilias Φ) und Πελάγοντος (Gen.) sind beide veranlaßt durch das epische Metrum, das Πελάγονος nicht gestattete. Die Pelagonen waren ein Zweig der Päoner, deren Zubehör zu der Ostgruppe der Europäer sich erweisen läßt.

λνκ-άβας >Jahr< ist der >Lichtring, Lichtkreis<, vgl. ἀβά·τροχος Hesych.; darnach heißt auch die Stadt Ἄβαι und die Ἄβαντες. Verwandt ist ὄργανον Radreif, ὄγῃ·κώμη, wofür die Lakonen ὠβά sagen.

μάνης >das Männchen von Metall beim Kottabosspiel< wird mit nhd. Mann, sskr. mānus Mensch combinirt. Vielmehr ist Μάνης >der (phrygische) Sklave<, Μάνης war der häufigste Phrygername und wurde dadurch zur Bezeichnung des Sklaven schlechtweg, wie ja auch Φρούξ in diesem Sinne gebraucht wurde.

Wie verhält sich μάσσω zu μαγεύς? Am einfachsten nimmt man hier wie in ἀλλάσσω, πράσσω u. a. wohl eine Präsensbildung auf -τῶ an, also μάσσω aus μάγ-τῶ.

μαστροπός Kuppler kann von μαστροός >Spürer< wohl nicht getrennt werden.

μάτιον wird besser zunächst auf die Basis μητ- lat. metior bezogen; μη- lautet nur zu με- (μέτρον) ab.

ματρύλλη: μαυλίς >Kupplerin< ist nicht wohl unklar zu nennen: ματρύλλη ist >das Mütterchen< die Bordellmutter, und da für μάτηρ auch μᾶ eintreten kann, so konnte diese auch μα-υλίς heißen, vgl. z. B. den Namen Δικαι-υλίς u. a.

μάχομαι kann nicht mit nhd. >mengen< verwandt sein, dagegen spricht schon μάχαιρα. Vielmehr gehört es aufs Engste mit μάχ in μηχανή zusammen, ἔμαχος ist so viel als ἀμήχανος. Grundsinn ist

»wirken, gegenwirken«; der Asklepiade *Μᾶχάων* heißt so von *μᾶχα* = *μηχανή*.

μάψ stellt man besser zu *μέμφομαι*, das übrigens auch ähnlich wie nhd. mangeln »vermissen« bedeutet.

μέλαθρον ist nicht aus *κέλεθρον* entstanden, sondern reimt bloß darauf: *μελαθ-* zu sskr. *mūrdh-ín* »Haupt«, wie *σφαραγγ-έω* zu sskr. *sphūrj-áyati*.

μεν = *μένος* in *μεν-θήρη* kommt im Griechischen auch einfach vor in *μασί-γδουπος* »lustig donnernd«. *μασι-*, sinngleich mit *μένεσι*, verhält sich zu *μεν-* wie *φρασί* zu *φρέν-ες*. In *μασί·μεγάλως* Hesych ist der Sinn von *μασί-* nicht getroffen.

μίν ist wohl = *smín* in sskr. *tá-smín* Loc. zu *sma*, *νίν* steht ebenso zum Pronomen *νε* im thessalischen *ῥ-νε*.

μεσό-μνη ist attisch so viel als *μεσόδμη*, *μνω-ία* stellt P. zu *δμώς*; ist die ursprüngliche Verbindung *δμν*? vgl. *δέμνιον*, *δάμνη-μι*.

μόθος ist wohl als *μνθος* zu denken: sonst würde sich *th* (sskr. *th* in *math-*: *manth-*) wohl nicht als Aspirate erhalten haben.

μολγός »Sack« wohl zu lett. *ap-melfu* »schwelle«.

μόρον und *μόρτον* heißen überhaupt »Beere«, vgl. sskr. *mūrtá* »geronnen«.

μορφή und lat. *forma* führt P. auf die gleiche Grundform *Uhormā* zurück; doch läßt sich *μορφή* ganz wohl auf *μάρπτω* »fassen« beziehen. Dazu *ἀμερφές· αἰσχροόν· Βοιωτοί* Hesych.

Gehören *μόρφνος*: *ὄργνος* »dunkel«, *μόσχος*: *ῥσχος* »Schößling«, *μοχλός*: *ὄχλεύς* »Hebel« systematisch zusammen? Oder bilden sie bloße Reimpaare? Vgl. auch *μονθυλεύω* = *ὀνθυλεύω* »farciren« (und *μίνθος*: *ῥνθος* »Koth«?).

Sind in *μόρριοι*: sskr. *bhūri-*, *μόρμηξ*: lat. *formica* u. a. mechanische Umgestaltungen oder neue Volksetymologien im Spiele?

μνοξός u. A. »Maulwurf« wird man nach *μύωψ* deuten müssen: also *-οξο-* zu *ὀψ-* in *ὄψεσθαι*.

Mit *μωλ-* in *μώλ-ωψ* »Striemen« vgl. got. *mēl* »Mal, Wundenmal«; *-ωπ-* ist wohl Suffix.

μῶνυξ ist entweder als *μ(ον)-ώνυξ* oder als *σμ-ῶνυξ* zu denken, wobei *σμ-* = *μ* kürzeste Form zu *δμός*, *ἄμα* vorstellt (der zweite Vorschlag bei Saussure Mém. 285).

Zu *νένυς* gehört *νέκες· νεκοί* Hesych. (für *νεκφες*?); davon *νεκάδες* E 886 »Leichenhaufen«, reimweis nach *δεκάδες* gebildet.

νη- »nicht« ist im Griechischen wohl nicht anzuerkennen, sondern nur als Auslautsdehnung von *νε-* bei consonantischem Anlaut des zweiten Gliedes, also *νη-φίς*, *νη-κερδής*, *νη-παστος* Bion 1, 21 (nach *ἄ-παστος*), *νη-πενθής*, *νη-πελέω* vgl. *ὀλιγη-πελέων* u. a.;

vor Vocal wird *νε-* zu *ν-* und der Vocal des Anlauts gedehnt: *νημεροτής*, *ν-ήμερος*, *ν-ηλής*, *ν-ήριτος*, *ν-ώδυνος* u. a.

νίσσομαι kann nicht aus *νίνσομαι* hervorgegangen sein; das ergäbe äol. *νίννομαι*. Besser nimmt man *νίσσομαι* als *νίκ-ιομαι* und vergleicht lat. *nicere*.

Zu *ξανθός* stellt sich ahd. *hasan* »blank«, zu *ξουθός* gehört altn. *hoss*, ags. *hasu* (urgerm. *haswaz*).

δδάξ mit *δδάξω*, *ἀδαξέω* geht auf eine Basis *δαχ* = *δυχ*, die in alts. *bi-tengi*, ahd. *zanger*, nhd. Zange in voller Form *tang-* aus *dongh-* erscheint.

Zu *δδύρομαι*: die Tonwörter auf *-υρος*, *-ύρω* geben ein hübsches Beispiel der Reimbildung. Es gehören zusammen: *κινυρός* und *μινυρός*, *δνύρεται*, *μύρομαι*, *δδύρομαι* und *όλοφύρομαι*. *δνύρεται* geht auf *δνυ-* wie *όλοφύρομαι* auf *όλοφύ-*; *δνυ-* steht für *δνυ-* und enthält das indische *unu-* in *unóti* (er ruft); ebenso stammt *δδύρομαι* von *δδυ* = *ύδυ-* zu *ύδέω*, dessen starke Form im sskr. *vádati* vorliegt.

οιετής kann nicht als *οίφο-φετής* erklärt werden; *οίος* heißt im Griechischen nur »einzig, allein,« niemals »idem, gleich.«

οι-σπάτη, *οι-σπάτη*, *σπατ-ίλη* stellt man wohl besser zu *σκάω*, *σκατός*.

Wenn *δνος* richtig zu lat. *onus* (sskr. *ánas-* Lastwagen) gestellt wird, so müßte es als Vertreter eines Compositums im Sinne von »lasttragend« gedacht werden.

όξύα »Die Buche« heißt wohl so als »spitzblättrig«, *όξύ-φυλλος*; das Wort ist also Kurzwort wie *λεύκη* (Weißpappel) zu *λευκός* u. a. *όξύς* selbst könnte, beiläufig bemerkt, auch für *ύξύς* stehen, und sich zu ahd. *wahs* »scharf« verhalten wie sskr. *urú-* »breit« zum Comparative *várūyān*.

δπ-άων enthält, wie alle Wörter und Namen auf *-άων*, das alte Nomen *ἄων* »gesellt, Genosse.«

δρθός neben *φορθός* erinnert an die alten Reimwurzeln *erdh-* und *verdh-* erheben.

δρμενος »Schoß, Stengel« ist ursprünglich Particip zu *δρωτο* und nicht in Bezug zu *δρόδαμνος* u. s. w. zu setzen; auch *δρος* Berg scheint zu *δρνημι* zu gehören.

δρμος »Ankerplatz« ist »der Auslauf«; ein Hafen, der das Auslaufen bei jedem Winde gestattet, heißt *πάν-ορμος*, offenbar zu *δρμή*.

δρουζα »Reis« verbindet P. mit nhd. »Roggen«. Aber *δρουζα* (zuerst bei Theophrast) ist selbstverständlich einem reisebauenden Volke entlehnt, den älteren Griechen war der Reis unbekannt. Vermuthlich lernten sie dies indische Product über Eran her kennen:

das sskr. *vr̥hi-* ›Reis‹ würde altbaktrisch *urv̥zi-* heißen, daraus können die Griechen wohl *ῥυζα* gemacht haben. So im Wesentlichen schon Hehn Culturpflanzen und Haustiere 437. Aehnlich weist das *ρ* in *πέπερι* ›Pfeffer‹ auf den Weg, den das indische Gewürz *pippali* zu den Griechen genommen hat.

Die Bedeutung von *ῥσιος* geht vom Begriffe ›zulässig‹ aus, *δημο-όσιος* ist ›populo concessus‹. Wir werden dadurch auf die Wurzel *sē-* in *ἴημι*, *ἔάω*, lat. *sinere* geführt.

ῥσπιριον ›Hülsenfrucht‹ zu lat. *asper*? Im Niederdeutschen nennt man den Anbau von Erbsen und Wicken durcheinander ›Ruh-tüg‹ (Rauhzeug).

ῥστρειον ‹Auster‹ kann auch auf *στρεφός* (hart) bezogen werden: *στρεφός: ῥστρέφιον* stünden in einem richtigen Ablautsverhältnisse.

Die Deutung von *οὐλαί*, att. *ὄλαί*, ›Opfergerste‹ kann erst gegeben werden, wenn ermittelt ist, ob die Griechen die Gerste geschroteten oder in ganzen Körnern (*ῥλος*) gestreut haben.

ῥρις wird besser zu sskr. *áhi-*, avest. *āzi-*, gestellt; ahd. *unc* würde genau zu *ἄβεις: ἔχεις* Hesych. stimmen, wenn nicht lat. *habes* ›du hast‹ gemeint ist.

-χv in *πάγ-χv* stellt P. zu *χέω*, *χvδόν*. Sollte nicht *πάγγχv* den *u*-Causus enthalten und mit *πανταχόθεν*, *-χοῖ* u. s. w. zu vergleichen sein? Das gleiche wird von *πάνν* gelten.

παίω bleibt doch besser mit lat. *panio* verbunden; das *i* des Praesens wird in *παῖσαι* allgemein, wie in *παλαῖσαι: παλαίω: πάλη* und *ψαιστόν: ψαίω* (sieh P. unter *ψαίω*); *ἐπαίσθην* bezieht sein *σ* aus dem Aorist.

παφλάζω reimt auf *καχλάζω*, *καφάζειν · γελαῦ* (Hesych.) auf *καχάζειν*.

πεμφορηδών eine Wespenart reimt auf *τενθορηδών* Gallwespe; gehen beide Wörter auf dieselbe Grundform *ἔμφορηδών* zurück? Als Name einer der Gräen ist *Πεφορηδών* und daneben *Τεφορηδών* überliefert! Vgl. auch *ἀνθορη-δών*, *τερη-δών*.

πέσκος Fell, Haut reimt auf *μέσκος: ἄσκος*, dessen Verwandte im Litauischen und Slavischen unter *μασχάλη* aufgeführt sind.

Die Deutung des Namens *Πηνελόπη* ›Gewebe auflösend‹ ist verfehlt; vielmehr ist sie ›die Krickente‹, indem sich *Πηνελόπη* zu *πηνέλοψ* verhält wie der Name der Heroine *Ἀλκυνούη* zu *ἀλκυνών* ›Eisvogel‹.

πίθων heißt Pind. Pyth. 2, 132 ›Affe‹; hübsche Kurzform zu dem als Vollname gedachten *πίθημος*. Mit *πίθων* ›Schmeichler‹

(wo?) vgl. *δημοπίθῆμος* ›Volksaffe‹ (der dem Volke schmeichelt) bei Aristophanes Frösche 1085.

Ist die Basis von *πινυ-τός* als *k'inu-* oder *k'enu-* zu denken? Gegen *k'inu-* spricht *πυν-τός*, das auf *k'enu-* bezogen ganz wie *φερν-:φρῦτός* gebildet wäre. Ferner befremdet *π = q* vor hellem Vocal, man müßte denn *πινυ-* auf den äolischen Dialect beschränken. Nimmt man *k'enu-* als Basis, so wäre das Iota schwacher Vocal der e-reihe, der seine Farbe der gutturalen und labialen Umgebung verdankt wie in *ἐ-φέ-φιπον* zu *φεπ-*. Ferner gewinnt man in *k'enu-* auch die Basis für *κουνέω*, das dann auf *κονφέω*, also auf *κονυ-:k'enu-* zurückgienge. *k'enu-* selbst entspringt aus *keu* in *κοφέω*, sskr. *kañi-*, Seher u. s. w.

Sskr. *picchā* kann mit *πίσσα* aus *πίκχα* nicht wohl verbunden werden: es würde im Griechischen entweder durch *πισκᾶ* (*cch* aus *sq*) oder durch *πικχᾶ* (*cch = kkh*) reflectiert werden.

πλην-όδιος gehört vielmehr zu *πλήν* ›neben‹ und bedeutet ›auf Nebenwegen‹. Die Zusammensetzung gleicht ganz der von *πλημ-μελής* das von Prellwitz richtig erklärt wird; vgl. *ἀ-*, *ἐκ-*, *ἐμ-μελής*.

πλάσσω ist in *πλάθ-ῖω* aufzulösen, vgl. *κορο-πλάθος* Puppenbildner. Die Grundbedeutung tritt in *ἐμ-πλάσσω* ›streiche darauf‹ hervor, dazu *πλαθάνη* ›Kuchenbrett‹ und ahd. *flado*, nhd. Fladen.

πλείων ›Ganzjahr‹ zu *πλη-* füllen? Oder vielleicht zu *τέλειος ἐνιαυτός* Plato, *τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν*? Vgl. auch *παστείλη*.

Die Grundbedeutung von *πλήν* ist gemäß des Etymons ›neben‹ = ›nahe bei‹ und = ›beihier, vorbei‹, *ἔμ-πλην* hat bekanntlich beide Bedeutungen.

πώλυπος ist nicht äolisch: dorisch *πώλυπος*, äol. *πόλλυπος*, ion. *πούλυπος* beruhen auf metrischer Behandlung nach den Lautgesetzen der drei Dialekte.

Zu *πόλφος* stellen sich die Hesychglossen *πολφοί· τὰ ἐκ χίδρων καὶ τῆς ἐρι(κτ)ῆς ἐψόμενα*, ferner *πόλφουκα· τὸν κόγχρον* d. i. Erbsenbrei und *πλεφίδεο· ἡ πεφρυγμένη σησαμῖς* und *πλεφίς· σησαμῖς*. Gleicher Wurzel mit *πόλτος* ›Brei‹? Oder ist alts. *belgan* ›anschwellen‹ zu vergleichen, wie wir sagen: Erbsen u. s. w. ›quellen‹?

Ist *πόρκος* ›Schwein‹ ein griechisches Wort?

Mit *πρή-θω* brenne, *πρηθών* entzündliche Geschwulst vgl. mhd. *vrat* wund, aufgerieben, ahd. *freti*, mhd. *vrete* Entzündung, Wundheit, ahd. *fratōn*, mhd. *vratēn* und *vretēn* wund machen. *fra-* entspricht der Lautstufe *prā-* in *πίμπραμεν*, wie *fla-* in germ. *flaistaz* (alt. *flestr*) der Lautstufe *plā-* in *πίμπλαμεν*; also *prē-:pra-*. In der Bedeutung entspricht *frat* dem *πρηθών*, in der Form dem *πρηθώ*.

Mit dor. $\pi\rho\omicron-\pi\rho\epsilon\acute{\omicron}\nu$ vergleiche man weniger lat *proprius* als *πρευ-μενής* und den Namen *Πρευγένης*. Offenbar mit *πράδος* zusammenhängend.

$\pi\upsilon\gamma\acute{\eta}$ kann sein υ der Nominativdehnung verdanken: $\pi\upsilon\gamma$ zum Accusativ $\pi\upsilon\gamma-\alpha$. Das Wort kann mit *κύβος*, got. *hup-s*, nhd. *Hüfte* zusammenhängen; ebenso *πυγών* mit *κύβιτον*, *κύβωλος*, lat. *cubitus*. Mir scheinen die Gleichungen: *πέλαγος* : nhd. *bülge*, *πηγή* : nhd. *Bach*, *πύνδαξ* : lat. *fundus*, nhd. *Boden*, *πύργος* : *Burg* und *ἀτέμβω* : sskr. *dabhṇō'ti* sämtlich äußerst bedenklich.

$\pi\nu\rho\acute{\alpha}$ ist wohl Kurzwort für *πυρ-καίη* wie *κάπνη* = *καπνο-δόκη*.

Aus $\rho\acute{o}\delta\omicron\nu$ kann, wie P. richtig hervorhebt, nicht unmittelbar lat. *rosa* entlehnt sein. P. nimmt Entlehnung aus äol. **φορζά* = *φοδία* = *φοδέα* *φοδῆ* ›Rosenstrauch‹ an. Vielleicht fand die Entlehnung aus einem Dialecte statt, der wie der elische ξ für δ sprach? Von Aetolien und Elis aus müssen die ältesten Fahrten der Griechen nach dem Westen erfolgt sein; Bürge dafür ist Odysseus von Ithaka.

Zu $\rho\acute{o}\theta\omicron\varsigma$. Wenn ahd. *stredan* wirklich auf *sréto-* geht, würde ich dazu lat. *fretum* stellen, dessen Bedeutung schön dazu stimmt.

$\rho\acute{\upsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$ wird wohl besser mit dem gleichbedeutenden $\rho\acute{\alpha}\mu\phi\omicron\varsigma$ vereinigt; daß $\rho\acute{\upsilon}\gamma\chi\omicron\varsigma$ ursprünglich den Schweinerüssel, und erst durch Uebertragung ›Schnabel, Fratze‹ heiße, ist jedenfalls nicht zu erweisen. Basis ist wohl $\rho\acute{\epsilon}\gamma\chi\omega$.

$\rho\acute{\upsilon}\sigma\acute{o}\varsigma$ wird besser zu $\rho\acute{\upsilon}\nu\tau\acute{\iota}\varsigma$ ›Runzel‹ gestellt, also als $\rho\acute{\upsilon}\nu\tau\acute{o}\varsigma$ gedeutet; bei Entstehung aus $\rho\acute{\upsilon}\nu\chi\omicron\varsigma$ könnte es nach dem von Bezzenberger nachgewiesenen Lautgesetze nur $\rho\acute{\upsilon}\nu\sigma\acute{o}\varsigma$, nicht auch $\rho\acute{\upsilon}\nu\sigma\acute{o}\varsigma$ heißen.

$\sigma\acute{\alpha}\theta\omega\nu$ ist Namenbildung zu *ἀνδροσάθης* u. ä., wie es denn auch als Mannsname vorkommt.

$\sigma\acute{\alpha}\lambda\pi\iota\gamma\acute{\xi}$ als Vogelname ist verkürzt aus *ἡρι-σάλπιγξ* · *ὄρνέου τι εἶδος* Hesych. *σάλπιγξ*, gebildet wie *λά-ιγξ*, *μήν-ιγξ*, *ψάφ-ιγξ* u. a., wird gewiß mit Recht dem lit. *szwīłpti* (pfeifen) zugesellt: lit. *sz* weist auf volleren Anlaut, also *kswelp-*.

$\sigma\acute{\alpha}\omicron\varsigma$ ist richtig als *tva-vo-s* gedeutet; auch lat. *tuē-ri* war heranzuziehen: *tvē-* : *tva-*. $\sigma\acute{o}\varsigma$ ist keine ursprüngliche Form und sollte unsern Homertext nicht ferner verunzieren.

$\sigma\alpha\rho\delta\acute{\omega}\nu$ wie auch *σαρδάνιον γελᾶν* (Homer) gehört zu *σέσηρα*.

Mit $\sigma\acute{\iota}\beta\delta\eta$, $\sigma\acute{\iota}\delta\eta$ Granate vgl. *ξιμβαι* · *Αἰολεῖς* Hesych., also $\sigma\acute{\iota}\beta$ = $\xi\acute{\iota}\beta$?

Der sehr schwierige Anlaut σ vor Vocal ist ausgezeichnet behandelt worden. Wenn noch Rückstände bleiben, so liegt das an der Vieldeutigkeit dieses σ ; es kann bekanntlich entstehen aus ξ : $\sigma\acute{\omicron}\nu$ = $\xi\acute{\omicron}\nu$, aus ψ : *σαχνός*, *σάχω* = *ψάχω*, aus *κῆ*: *σεύω* : sskr. *cyánatē*,

aus τj: σήμερον, aus τf: σὲ zu τύ, anderer Möglichkeiten zu geschweigen.

σίδηρος erklärt P. mit Berufung auf kaukasisch *zido* für Lehnwort. Das wäre eine einfache und für den Kulturhistoriker erfreuliche Lösung, doch wäre auch die Ableitung von sskr. *kṣvid-* = *svīd-* möglich, vgl. sskr. *svēdanā* (eiserne Pfanne) und mhd. *schweißen*.

σκαπέρ-δα wird nicht ohne Witz zu mhd. *schaver-nack* gestellt, doch verträgt sich damit nicht wohl die Deutung, die Schade s. v. dem deutschen Worte giebt. σκαπέρ-δα gehört vielmehr zu σκήπτω (σκᾶπ: σκᾶπ) »stemmen«.

Warum soll in σκί-ουρος nicht hinten der Schwanz des Eichkätzchens stecken? Auch αἰέλ-ουρος scheint aus αἰολος (αἰέλ- mit ε unter dem Hochtone) und οὐρά zusammengesetzt.

Zu σκῶρ: Lat. *cerda* in *mus-cerda* reimt auf *merda*, σόβη auf φόβη (und lat. *juba*?).

Mit σμικρός = μικρός ist vielleicht lit. *szmykzsti* »klein bleiben, verkümmern« von Gewächsen zu vergleichen; Grundform wäre *ksmīk*?

στλεγγίς, στελγίς, στελεγγίς hängt doch offenbar mit lat. *strigilis* zusammen: στελγίς kann für στελγίς, lat. *strigilis* für *sligilis* stehen. Oder ist *strigilis* entlehnt? στελγίς gehört zu στίλβω, στελεγγίς enthält die starke Form zu σταλαγεί· μαρμαρύσσει Hesych. Die Strigel »macht στίλβειν«.

στόνυξ »Spitze, Kralle« reimt auf ὄνυξ gl. Bed.

Σῶκος bei Homer ist wohl Σάκος zu lesen, vgl. den heiligen Berg auf Samothrake Σαώκη.

Zu σώρακος »Kiste, Korb«, das wie σορός richtig gedeutet ist, gehören σάρπος »Kiste« = ταρπός »Flechtwerk, Korb«; alle drei Wörter gehen auf *tvōraq: tvarqós* zurück.

τάμισος »Lab« gehört wohl zu τέμνω, vgl. ἔτεμεν· ἤμελγεν und τέμνοντα· ἀμέλγοντα (»ausscheidend«?) Hesych, soviel wie γάλα σχίζειν »die Milch gerinnen machen«.

Die ansprechende Deutung von ταν-ηλεγής als »Leib bekümmern« wird bedenklich, weil τανῦ »Leib« nur im Sanskrit nachzuweisen ist. Vielleicht zu τάν in ὦ τάν »Freund«, also »Freunde betäubend«?

τέγος reimt auf στέγος, τέγῳ decke auf στέγῳ (sskr. *sthāgāmi*).

Von τείνω »dehne« ist τέννει· βρύχεται (Hesych.), sskr. *tānyati* zu trennen; von der Tondehnung ist erst wissenschaftlich die Rede. Urspr. *tēnyē-ti* »donnert« reimt auf στένω.

Zu -τέλλω: daß περιτελλομένων: περιπλομένων ἐνιαυτῶν als Präsens- und Aoristparticip zu einander stehen, wurde schon an

anderem Orte von mir bemerkt; Prellwitz' Gleichsetzung von ἀνατέλλω mit lit. *kelii* »hebe« ist lautlich tadellos, doch wird man, bis etwas wie ἀναπολά »Aufgang« belegt ist, ἀνατέλλω lieber bei lat. *tollo* und damit bei τελα- belassen.

τενυδόμααι läßt sich nicht wohl von dem Namen der Stadt Τενυμοσός trennen, deren Einwohner Πενυμάτιοι heißen, also Basis *φεν-*.

Richtiger bezieht man doch das betheuernde τοι nicht auf »du«, sondern auf το- »der«; ἦτοι ist »ja an dem«.

Die Deutung von τράγος ist sehr kühn; sollte altn. *hveþurr* »aries« nicht eher mit τίτυρος: Σάτυρος zusammenhängen?

τρίξω, τέτρῶγα ist von Bechtel (Beitr. 10. 286) richtiger mit ahd. *drosca* auf *trsg* zurückgeführt.

τολύπη »Knäuel« ist früher auch von mir zu ksl. *tlūpa* »turba« gestellt worddn. Aber τολύπη ist von τύλος »Wulst« nicht zu trennen, es steht regelrecht für τυλύπα und ist mit τυλίσσω »wickle auf« zu verbinden: τυλίσσω ist τυλίq-γω, τυλίq- geht mit τυλυπ- auf die gleiche Grundform *tuləqo-* zurück.

ὄπό-δρα verhält sich zu ὄπό-δραξ wie der Vocativ *φάνα* zum Voc. *φάναξ*.

Die Verbindung von φάγιλος »Lamm, junge Ziege« mit φαγεῖν »essen« läßt sich durch die Worte Theokrits 1, 5 χιμάρωι δὲ καλὸν κρέας, ἔσται κ' ἀμέλειης glaubhaft machen.

In φακ- neben σφακ- «binden, schnüren« haben wir Doppelformen mit und ohne anlautendes *s*. Bei γάσκωλος war an lat. *fascia* zu erinnern.

φελλός »Korkeiche, Kork«, gehört wohl zu φλοιός »Rinde«, lit. *balanà* »Splint«, und nicht zu sskr. *phálati* »springt auf«. Wird anlautendes ursprachlich *ph* überhaupt jemals im Griechischen durch *φ* reflectiert? Unter den Belegen, die P. hierfür beibringt, ist keiner überzeugend: *φ* in *φῦσα* u. s. w. wird wohl *bh* sein, vgl. *φύσκη* und nhd. *Bausch* u. a., nhd. *fauchen* gehört zu βύκτης u. s. w. Lit. *pūga* »Windstoß« gehört zu altn. *fjúka*, *fauk* »vom Winde daher getrieben werden« (vom Schnee), vgl. sskr. *pava*, *pavākā* Sturm. φῶτιξ »Pfeife« kann man zu *φω-νή* und somit *φω-* zu sskr. *hvā-* stellen u. s. f.

φθη- in φθάνω, ἔφθην kann nicht ohne Weiteres sskr. *sphā-* in *sphāyatē* (gedeiht) sein. Dieses wird im Griechischen regelrecht durch σφη- in σφηλός dargestellt; φθᾶ- ist vielleicht aus *sphya-* erwachsen, wofür möglicher Weise *ψιήεις* in Betracht kommt.

Ebenso φθέγγω aus *sphyeng-*?

Bei φίλος war in erster Linie an german. *bil-* »lenis« zu erinnern, das in *Bili-grim*, *Bili-frid*: *Billo* auch Namenwort ist wie φίλος.

Bei $\varphi\lambda\acute{\alpha}\omega$ muß die Nebenform $\theta\lambda\acute{\alpha}\omega$ berücksichtigt werden, ebenso bei $\varphi\lambda\acute{\iota}\beta\omega = \theta\lambda\acute{\iota}\beta\omega$.

$\varphi\lambda\eta\text{-}\delta\acute{\alpha}\omega$ ›schwätze‹ kann zu lett. *blā-dēt* ›unbedachtsam, albern reden‹ gestellt werden, das freilich von Bezzenberger (Beitr. 19. 248) zu lett. *muldēt* ›herumirren, phantasieren‹, gezogen wird.

$\beta\alpha\lambda\beta\acute{\iota}\varsigma$ hat mit $\varphi\lambda\acute{\alpha}$ nichts zu schaffen; es kann nur als *galgis* gedacht werden, wird für *galgl-is* stehen und zu $\beta\eta\lambda\acute{o}\varsigma$ (vgl. kyprisch $\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha\iota$ · $\beta\alpha\theta\mu\acute{o}\iota$ Hesych.) ›Schwelle‹, $\beta\lambda\tilde{\eta}\text{-}\tau\rho\omicron\nu$ ›Riegel‹ zu stellen sein.

$\varphi\acute{o}\rho\mu\iota\gamma\acute{\xi}$ wird wohl zu $\varphi\omicron\rho\mu\acute{o}\varsigma$ ›Korb‹ gehören, wie got. *barms* der Brustkorb ist.

Wenn $\varphi\rho\omicron\upsilon\delta\omicron\varsigma$ aus $\pi\rho\acute{o}\text{-}\delta\acute{o}\delta\omicron\varsigma$, $\varphi\rho\acute{\epsilon}\varsigma$ zu $\pi\rho\omicron\text{-}\acute{\xi}\varsigma$, so ist $\varphi\rho\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}$ aus $\pi\rho\omicron\text{-}\delta\rho\acute{\alpha}$, und $\varphi\rho\acute{o}\iota\mu\acute{\iota}\omicron\nu$ aus $\pi\rho\omicron\text{-}\omicron\acute{\iota}\mu\acute{\iota}\omicron\nu$ (?) hervorgegangen. Ist mit * $\omicron\acute{\iota}\mu\acute{\iota}\omicron\nu$ lit. *eismē* (Gang) zu vergleichen?

Auf $\varphi\omega\rho\iota\alpha\mu\acute{o}\varsigma$ ›Kiste‹ reimt $\chi\omega\rho\iota\alpha\mu\acute{o}\varsigma$ · $\acute{\alpha}\acute{\iota}\sigma\tau\eta$ Hesych.

Auf die Vogelnamen $\varphi\tilde{\omega}\nu\gamma\acute{\xi}$, $\pi\tilde{\omega}\nu\gamma\acute{\xi}$ reimen $\acute{\iota}\nu\gamma\acute{\xi}$ und $\pi\tau\acute{\nu}\gamma\acute{\xi}$.

Durch $\chi\acute{\alpha}\rho\mu\eta$ in der Bedeutung $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\delta\omicron\rho\alpha\tau\acute{\iota}\varsigma$ ›obere Lanzen Spitze‹ erklärt sich $\acute{\alpha}\gamma\chi\alpha\rho\mu\omicron\nu$ · $\acute{\alpha}\nu\omega\varphi\epsilon\rho\tilde{\eta}\text{ τὴν αἰχμῆν}$ (Hesych.) $\acute{\alpha}\nu\chi\acute{\alpha}\rho\mu\omicron\nu$ ist Kommandowort ›aufs Gewehr‹!

$\chi\epsilon\tilde{\iota}\lambda\omicron\varsigma$ ist nach Ausweis von $\chi\epsilon\lambda\acute{\upsilon}\nu\eta$ ›Lippe‹ als $\chi\acute{\epsilon}\lambda\text{F}\omicron\varsigma$ zu denken.

$\delta\iota\acute{\epsilon}\chi\epsilon\upsilon\alpha\nu$, $\delta\iota\alpha\text{-}\varphi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\omega$, $\text{K}\rho\epsilon\acute{\omega}\text{-}\varphi\upsilon\lambda(\lambda)\omicron\varsigma$ sind von $\chi\acute{\epsilon}\omega$ ›gieße‹ zu trennen.

$\psi\omicron!$ pfui! ist ohne Zweifel = $\psi\omicron\gamma$ zu $\psi\acute{o}\gamma\omicron\varsigma$ ›Tadel‹; ebenso ist $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}!$ = $\varphi\epsilon\upsilon\gamma$: $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}\gamma\epsilon$, $\varphi\acute{\upsilon}$, lat. *fu* = $\varphi\upsilon\gamma$: $\varphi\acute{\upsilon}\gamma\epsilon$, lat. *fī!* = sskr. *dhik* zu lit. *dygētis* ›sich ekeln‹ u. s. w. An Interjectionen als reinen Empfindungslauten bleibt überhaupt sehr wenig übrig.

Zu $\psi\epsilon\acute{\upsilon}\delta\omega$, $\psi\upsilon\delta\rho\acute{o}\varsigma$ gehört noch näher nhd. Spott, spotten. $\psi\iota\theta\upsilon\rho\acute{o}\varsigma$ ist ganz zu trennen und mit $\psi\omicron\acute{\iota}\theta\eta\varsigma$ $\acute{\epsilon}\acute{\iota}\varsigma$ · $\acute{\alpha}\lambda\alpha\acute{\xi}\omega\nu$ ($\acute{\epsilon}\acute{\iota}\varsigma$) Hesych. und sskr. *kṣvid*, *kṣvōḍati* ›summen, brummen, sausen‹ zu combinieren.

$\psi\eta\rho\acute{o}\varsigma$ ›trocken, dürr‹ ist dialectisch = $\xi\eta\rho\acute{o}\varsigma$, vgl. $\mu\epsilon\sigma\sigma\acute{o}\text{-}\psi\eta\rho\omicron\nu$ · $\eta\mu\acute{\iota}\xi\eta\rho\omicron\nu$ bei Hesych.

$\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha$ ist jedenfalls mit lat. *pulex* gleichen Stammes; noch näher steht $\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\acute{\xi}$ in $\psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\kappa\alpha\varsigma$ · $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \psi\acute{\upsilon}\lambda\lambda\alpha\varsigma$ Hesych.

$\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}\omicron\mu\alpha\iota$ wird besser auf $\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}$ = $\upsilon\rho\upsilon\text{-}$ = $\acute{\alpha}\rho\upsilon\text{-}$ zurückgeführt; ebenso $\acute{\omega}\rho\upsilon\text{-}\gamma\acute{\eta}$ und $\acute{\delta}\rho\upsilon\text{-}\mu\alpha\gamma\delta\acute{o}\varsigma$, $\acute{\delta}\rho\upsilon\gamma\mu\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$ bei Hesych. Dazu ferner $\acute{\epsilon}\nu\text{-}\upsilon\rho\epsilon\nu$: $\acute{\epsilon}\tau\rho\iota\sigma\epsilon\nu$ und $\acute{\epsilon}\nu\text{-}\upsilon\rho\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\varsigma$ · $\delta\theta\rho\nu\acute{\eta}\sigma\epsilon\iota\varsigma$ Hesych. *ururu-* ist demnach neben *ululu-* ›heulen‹ anzuerkennen, vgl. lit. *urbauti* neben *ulbauti* ›gurren‹, und *urszti* ›knurren‹, sskr. *urūka-* = *ulūka* ›Eule‹.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

April.

Nr. IV.

1894.

Inhalt.

Dieterich, Nekyia. Von <i>Norden</i>	249—255
Kobert, Lehrbuch der Intoxikationen. Von <i>Husemann</i>	255—263
Sturm, Die Gebilde ersten und zweiten Grades der Liniengeometrie in synthetischer Behandlung. Von <i>Schoenflies</i>	263—276
Feige, Die Geschichte des Mär 'Abhdışó' und seines Jüngers Mär Qardagh. Von <i>Rahfs</i>	277—279
Ruville, Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Von <i>Michael</i>	279—292
Kaibel, Stil und Text der Πολιτεία Ἀθηναίων. Von <i>Diels</i>	293—307
Schmidt, Der Briefwechsel des Cicero von seinem Prokonsulate in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung. Von <i>Ziehen</i>	308—326
Enzinas, Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien, übersetzt von Böhmer. Von <i>Kawerau</i>	327—328

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, **auch nicht** in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Dieterich, A., *Nekyia*. Beiträge zur Erklärung der neuentdeckten Petrusapokalypse. Leipzig, Teubner, 1893. VI und 238 S. 8°. Preis 6 Mark.

Als im Anfang dieses Jahres die Mitteilung nach Deutschland kam, in einem Grabe zu Akhmim sei ein neues Evangelium und eine neue Apokalypse gefunden, war die Erregung womöglich noch größer, jedenfalls noch allgemeiner als bei dem Fund jener Pergamentrollen, welche uns die verlorene Schrift des Aristoteles wiederschenkten. Wer sich freilich der Hoffnung hingegeben hatte, aus jenen heiligen Urkunden einen Aufschluß über die tiefsten Fragen zu erhalten, wurde getäuscht; die Zahl derer, die so Unwahrscheinliches wünschten, wird auch wohl nicht groß gewesen sein. Nicht Lösungen von Rätselfragen, sondern neue Probleme bot der Fund, an den sich schon jetzt noch vor Jahresschluß eine ganze Litteratur des In- und Auslandes geknüpft hat, nicht bloß eine theologische, sondern auch eine philologische. Denn daß auch die Philologen von Anbeginn sich aufs Eifrigste dem Studium dieser Urkunden hingaben, war ja bei dem heutigen Stand der Forschung selbstverständlich. Vor allem mußte die Apokalypse die Aufmerksamkeit eines philologischen Lesers gleich im höchsten Maße erregen; wer auch nur einige Hauptdialoge Platons und die ›Frösche‹ des Aristophanes gelesen hatte, mußte hier nicht ohne ein gewisses Behagen alte Bekannte wieder begrüßen, die nach mehr als tausendjährigem Schlaf emporgekommen waren von dem Ort, *unde negant redire quemquam*: er mußte die Thatsache eines unmittelbaren Zusammenhanges heidnischer und urchristlicher Vorstellungen freudig anreihen an die lange Kette derartiger Beziehungen, denen erst die neuere Zeit besonders auf Useners und Harnacks Anregungen beginnt ihr Interesse zu schenken.

Der Vf., ein Schüler Useners, rühmlich bekannt durch Forschungen auf dem Gebiet der griechischen Religionsgeschichte, hat es unternommen, in eingehender Untersuchung die Zusammenhänge nachzuweisen, durch welche die antiken Vorstellungen vom Hades mit der christlichen von der Hölle verknüpft sind. Er zeigt uns das ununterbrochene Fortleben religiöser Ideen in einem fast tausend-

jährigen Zeitraum, so daß Ref. kein Bedenken trägt, dies Buch als einen hochbedeutenden Beitrag für die Geschichte der religiösen Gedanken zu bezeichnen. Nur eins nimmt Wunder. Warum hat es der Vf. unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Spuren griechischen Einflusses auf die neue Apokalypse bereits vor ihm zu einem guten Teil aufgedeckt sind? Das Buch richtet sich doch in erster Linie an die Philologen und zwar gewiß an solche, welche außer den Hauptdialogen Platons und den ›Fröschen‹ des Aristophanes auch Pindars berühmteste Gedichte kennen. Aber auch unter den Theologen hat selbstverständlich Harnack das Richtige erkannt: ›Der Ursprung dieser Phantasieen ist nicht jüdisch, sondern griechisch-orphisch; jüdisch bzw. christlich ist der strenge sittliche Sinn, der in sie hineingetragen wird‹, schreibt er in der ersten Publication (Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1892 p. 954), die Vf. natürlich kennt. Wer sich wie der Vf. auf S. 214 in ironischem Spott über die Theologen ergeht, die den Inhalt ›ganz gelassen für jüdisch erklären‹, der hatte nach meinem Gefühl die Pflicht, auch das Urteil des Anderen, dem er beistimmt, zu erwähnen. Und nun gar die Philologen. Vf. übernimmt in dem seinen Untersuchungen vorangeschickten Text der Apokalypse die Verbesserungen, welche v. Wilamowitz im Göttinger Prooemium des Sommer-Semesters veröffentlicht hat, ohne hinzuzufügen, daß auch dieser aufs Eindringlichste die griechischen Quellen hervorhebt, nur darin von Harnack abweichend, daß er nicht gerade an alt orphische Einflüsse denken möchte (S. 32 f.). Ref. hatte, ohne den Anspruch zu erheben, etwas Besonderes zu sagen, im Februar d. J. einen Aufsatz geschrieben ›Die Petrusapokalypse und ihre antiken Vorgänger‹, den er, um weiteren Kreisen zu zeigen, wie ein Philologe solche Urkunden auffaßt, im Beiblatt zur Allgemeinen Zeitung erscheinen ließ (No. 89), natürlich nicht ohne Harnack zu nennen. Diesen Aufsatz kannte der Vf. und er nennt ihn S. 151 Anm. 1 ganz beiläufig mit der Bemerkung, daß er ihn nicht mehr habe benützen können, da sein Manuscript bei dem Erscheinen desselben bereits im Wesentlichen abgeschlossen gewesen sei, ohne hinzuzufügen, daß nicht bloß das Resultat (orphisch-pythagoreische Einflüsse in der Höllenvision und volkstümliche Anschauungen mit jenen verquickt in der Schilderung des Elysiums), sondern auch die Art der Beweisführung durch Heranziehung der wesentlich in Betracht kommenden Litteraturstellen sowie der Grabepigramme und besonders der orphischen Goldtäfelchen mit seinem Resultat und mit seiner Beweisführung sich völlig deckt, sogar in fundamentalen That-sachen, wie z. B. im Hinweis auf die nur durch eine Platonstelle verständliche Anwesenheit der Gemordeten in der Hölle (woran Harnack

anstieß) und auf die unverkennbar an das Schicksal des Sisyphos erinnernde Strafe derer, die einen Abhang hinauf und wieder hinunter getrieben werden: um von den für Jeden selbstverständlichen Dingen, wie dem orphischen Schlammgefühl gar nicht zu reden. Ich würde das nicht erwähnen, wenn nicht der Vf. in derselben Anmerkung seine Uebereinstimmung mit mir in einer Nebensache constatiert, über die ich in einem fünf Monate nach jenem Aufsatz erschienenen Abhandlung (Hermes 1893, 360 ff.) gesprochen hatte. So citierte man im Altertum; wir pflegen es anders zu machen. Das Buch würde dadurch nichts von seiner Bedeutung verloren haben, wenn der Vf. seine Vorgänger hätte nennen wollen: daß er ohne diese seine Auffassung dieser Urkunde gewonnen hat, würde jeder für selbstverständlich halten, der seine Schriften kennt, und ferner ist er ja so weit über sie hinausgegangen, daß ihm keiner den Ruhm streitig gemacht hätte, wenn nicht der *εὐρετής* einer ohnehin selbstverständlichen Sache, so doch ihr erster wissenschaftlicher Begründer gewesen zu sein. Denn wenn auch ein orphisch-pythagoreischer Einfluß auf die Conception dieses Apokalyptikers schon bewiesen war, so hat doch der Vf. — und das ist ein großes Verdienst — den Nachweis erbracht, daß ein solcher Einfluß nicht ein Phaenomen, sondern eine ganz naturgemäße Erscheinung ist: das ununterbrochene Fortleben der alten orphischen Lehre vom Hades nicht bloß bei den Heiden, sondern auch bei den Christen hat er zum ersten Male erwiesen, und so gestaltet sich das Ganze zu einem gewaltigen farbenprächtigen Gemälde, das aber nicht nur durch seine Größe und Pracht, sondern auch durch die sorgfältige Ausführung der Details auf Jeden wirken muß, der für den großen Zug der Ideen durch die Menschheit einen empfänglichen Sinn besitzt. Es ist schwer, von dem reichen Inhalt des Buches eine Vorstellung zu geben; die Hauptresultate stellt der Vf. S. 228 zusammen: »Wir haben die Entwicklung der griechischen apokalyptischen Litteratur darzustellen versucht, den Weg der orphischen Culte von Thracien nach den religiösen Centren Griechenlands, besonders nach Athen und weiter nach Unteritalien, ihre Vereinigung mit der pythagoreischen Bundeslehre und nun die Verbreitung ihrer Bücher über die hellenistische Welt . . . Die orphisch-dionysischen Culte, die in der Zeit nach Christi Geburt, besonders im zweiten Jahrhundert, so außerordentlich blühten, sind die directen Erben jener unteritalischen Ordensbrüder und ihrer heiligen Bücher. An den Küsten Kleinasiens bis zum Pontos überzogen sie Stadt und Land, und ganz besonders in Aegypten wuchs und erstarkte ihre Organisation . . . Man kann sagen, daß die orphische Religion in gewissen Ländern im zweiten

Jahrhundert die Hauptmacht war, die dem Christentum gegenüberstand . . . ; der orphische Glaube war die griechische Jenseitsreligion, die seit Jahrhunderten, wenn auch lange nur in Winkeln und im Verborgenen, dann aber siegreich in der griechischen Welt gepredigt hatte: „Laßt euch reinigen, auf daß ihr den ewigen Strafen der Unterwelt entfliehen möget“. Die hauptsächlichen Resultate im Einzelnen sind kurz folgende: 1. Die uns erhaltene Apokalypse gehörte ursprünglich einem größeren Ganzen an, und zwar einem Evangelium, aus dem man sie frühzeitig loslöste, worauf sie ganz als selbständiges Stück verbreitet und erweitert wurde: diese Erweiterungen lagen uns in den aus christlichen Schriftstellern schon lange bekannten Citaten vor, die sich daher in der neuen Apokalypse entweder gar nicht oder in veränderter Gestalt finden. 2. Die Apokalypse ist verständlich nur als ein Produkt, hervorgegangen aus orphisch-pythagoreischen Kreisen, versetzt mit jüdischen Anschauungen, die aber keineswegs bedeutend eingewirkt haben; besonders klar ist das Verhältnis an den 14 Classen von Verbrechern und ihren entsprechenden Strafen: davon lassen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit (mehr als diese nimmt der Vf. S. 225 ff. selbst nicht an) 7 als ursprünglich aus heidnischen Quellen nachweisen, die übrigen 7 scheinen aus jüdisch-christlichen Vorstellungskreisen hinzugefügt worden zu sein. — Mit der näheren Begründung dieses zweiten Punktes beschäftigt sich der bei Weitem größere Teil des Buches; das 5. Capitel (S. 214 ff.) weist schlagend nach, daß die jüdische Apokalyptik als Quelle nicht in Betracht kommen kann. Alles Einzelne wird mit einer außerordentlichen Belesenheit und einem feinen Sinn für das religiöse Element im Leben der Völker behandelt. Ich verweise besonders auf die Cultzusammenhänge zwischen Unteritalien, Delphi und Eleusis, die u. a. aus der Unterweltdarstellung Polygnots erschlossen werden (S. 68 ff.), auf die ursprüngliche Bedeutung des Kerberos als eines fressenden Ungeheuers der Tiefe (S. 49 f.; obgleich mir die unmittelbare Zurückführung des »Sarcophags« auf die *θηρία σαρχοφάγα* der Unterwelt, S. 53, noch nicht ohne Weiteres einleuchtet), auf die Behandlung der orphischen Hadestäfelchen (S. 86 ff., wengleich mir der Zusammenhang des eiskalten Quellwassers mit dem auf altchristlichen Inschriften häufigen *refrigerium* doch nicht unbedingt erwiesen zu sein scheint: es ist eine Inconsequenz, wenn S. 99, 1 der *καθαρός ποταμὸς ὕδατος ζωῆς* der Johannesapokalypse 22, 1 für jüdisch-christliche Anschauung erklärt wird und dann trotzdem jenes *refrigerium* auf christlichen Inschriften von den Orphikern entlehnt sein soll. Hier ist doch wohl eher anzunehmen, was ja auch gar nicht so wunderbar, daß die beiden sich nicht un-

mittelbar berührenden Kulturkreise des Ostens und Westens dieselbe Idee aus sich erzeugt und daß die Christen sie von den Juden erhielten: denn das Wort *refrigerium* ist eine deutlich christliche Prägung). Daß die eschatologischen Mythen Platons, über die S. 113 ff. gehandelt wird, auf orphisch-pythagoreische Quellen zurückgehen, ist doch lange bekannt (Platon sagt es ja auch selbst, besonders im Gorgias, so deutlich wie möglich): daß sie sich aber zu einem einheitlichen Bilde zusammenfügen, wie gleichzeitig Döring (Arch. f. Gesch. d. Philos. VI 475 ff.) behauptet hat (den der Vf. S. 112, 3 nennt), vermag ich nicht zuzugeben: es finden sich doch einzelne Abweichungen, die beweisen, daß Platon sich auch hier seine poetische Freiheit gewahrt hat (daß die Darstellung des Phaidros zu derjenigen der Republik im Wesentlichen stimmt, wird man zugeben müssen). Nicht durchaus einverstanden bin ich mit der Behandlung, welche der Vf. der Nekyia der Aeneis zuteil werden läßt (S. 150 ff.) Die vielbehandelten Verse (VI 743 ff.)

*quisque suos patimur manis; exinde per amplum
mittimur Elysium et pauci laeta arva tenemus,
donec longa dies perfecto temporis orbe* 745
*concretam exemit labem purumque relinquit
aetherium sensum atque aurai simplicis ignem.
has omnis, ubi mille rotam volvere per annos,
Lethaeum ad fluvium deus evocat agmine magno.*

will der Vf. dadurch erklären, daß er nach *tenemus* (744) stark und nach *ignem* (747) schwach interpungiert: auf diese Weise wird freilich die absurde Erklärung einer Läuterung der Seelen noch im Elysium umgangen, aber es ist sprachlich und logisch unmöglich *donec* — *ignem* als Vordersatz zu fassen, der in *ubi* — *annos* in anderer Form wiederholt wird, ganz abgesehen davon, daß, wie ja auch längst bemerkt ist, *has omnis* (748) der unmittelbare Gegensatz zu *pauci* (744) ist und als solcher scharfe Hervorhebung bedarf. Mir scheint immer noch die Annahme einer vom Dichter selbst herrührenden Dittographie, an die schon Heyne gedacht hat, am leichtesten über die Stelle hinwegzuhelfen: daß dem Vf. diese Art von Kritik »grundsätzlich zu hoch ist«, bedaure ich: warum sollen wir nicht aus der Thatsache der Nichtvollendung der Aeneis die Berechtigung entnehmen dürfen, an ihr dieselbe Kritik zu üben wie z. B. an dem von Cicero herausgegebenen Lucretius oder meinethwegen auch an den ineinander geschobenen zwei Fassungen der »Wolken«? Soll uns ferner verwehrt werden, aus den plautinischen Komödien die Dittographien auszuschneiden und so nachzuholen, was die alten Kritiker weder konnten noch wollten (obwohl sie genau wußten, daß

lange nicht alles in Ordnung sei): den echten Plautus zu reconstruieren? Der Vf. macht sich offenbar eine verkehrte Vorstellung von der Sitte antiker Editoren, obwohl schon v. Wilamowitz Eurip. Herakl. I 147 das Richtige darüber kurz gesagt hat. — Noch weniger vermag ich zuzugeben, daß seine Einwände gegen meine Auffassung von der Composition der vergilischen Nekyia zutreffend seien. Doch würde ein Eingehen auf das Einzelne mich hier zu weit führen: ich spare mir meine Antwort für einen andern Ort auf.

Zu p. 126, 1 (die *διγθέραι Διός*) möchte ich noch auf die im Prolog des plautinischen Rudens erwähnten Tafeln der *δαίμονες ἐπίσκοποι* hinweisen. — Für die nahen Beziehungen des heidnischen Elysiums zum christlichen Paradies oder Himmel (S. 19 ff.) gibt es aus dem Altertum selbst ein interessantes Zeugnis bei Tertullian Apologet. c. 47 a. E. *ridemur praedicantes deum iudicaturum: sic enim et poetae et philosophi tribunal apud inferos ponunt. et geheunam si comminemur, quae est ignis arcani subterraneam ad poenam thesaurus, proinde decachinnamur: sic enim et Pyriphlegethon apud mortuos amnis est. et si paradisum nominemus, locum divinae amoenitatis recipiendis sanctorum spiritibus destinatum, maceria quadam igneae illius zonae a notitia orbis communis segregatum, Elysiū campi fidem occupaverunt. unde haec, oro vos, philosophis aut poetis tam consimilia? nonnisi de nostris sacramentis.* Also das Paradies auch topographisch dem Elysium entsprechend. — Unter den zahlreichen scharfsinnigen Emendationen, die der Vf. gibt, vermag ich die S. 160, 1 vorgeschlagene nicht für richtig zu halten. Bei Minucius Felix heißt es an einer vielbehandelten aber, wie mir scheint, noch nicht richtig erklärten Stelle (c. 35, 1): *et tamen admonentur homines doctissimorum libris et carminibus poetarum illius ignei fluminis et de Stygia palude saepius ambientis ardoris, quae cruciatibus aeternis praeparata et daemonum indicibus et de oraculis profetarum cognita tradiderunt.* Hier will der Vf. lesen: *et de Stygia palude impiois ambientis ardoris*, indem er vergleicht Orac. Sibyll. II 294 ff. ἀτὰρ ὕστερον αὐτε | ἐκ ποταμοῦ μεγάλου πύρινος τροχὸς ἀμφικατέρξει | αὐτοῦς, ὅτι ἴα τοῖσιν ἀτάσθαλα ἔργα μέμηλεν und meint, daß Minucius dieselbe Vorlage gehabt habe, wie der Verfasser dieses Orakels: das sei wirklich ein *doctissimus poeta* gewesen, nämlich einer der Orphiker. Aber von einem *doctissimus poeta* redet ja Minucius gar nicht, sondern scheidet die *libri doctissimorum* von den *carmina poetarum*: mit jenen meint er Platon, mit diesem Vergil; vgl. Plat. Phaed. 113 BC, wo er nach Schilderung des Pyriphlegethon fortfährt: τούτου δ' αὖ καταντικρὸν ὁ τέταρτος (sc. ποταμὸς) ἐκπίπτει εἰς τόπον δεινόν τε καὶ ἄγριον, ὡς λέγεται, χρῶμα δ' ἔχοντα

ὄλον οἶον ὁ κύανος, ὃν δὴ ἐπονομάζουσι Στύγιον, καὶ τὴν λίμνην, ἣν ποιεῖ ὁ ποταμὸς ἐμβάλλων, Στύγα· ὁ δ' ἐμπεσὼν ἐνταῦθα καὶ δεινὰς δυνάμεις λαβὼν ἐν τῷ ὕδατι, δὺς κατὰ τῆς γῆς, περιελιττόμενος χωρεῖ ἐναντίος τῷ Πυριφλεγέθοντι καὶ ἀπαντᾷ ἐν τῇ Ἀχερουσιᾷδι λίμνῃ ἐξ ἐναντίας· καὶ οὐδὲ τὸ τούτου ὕδωρ οὐδενὶ μίγνυται, ἀλλὰ καὶ οὗτος κύκλῳ περιελθὼν ἐμβάλλει εἰς τὸν Τάρταρον ἐναντίος τῷ Πυριφλεγέθοντι· ὄνομα δὲ τούτῳ ἐστίν, ὡς οἱ ποιηταὶ λέγουσιν, Κωκυτός. Das stimmt genau zu den Worten *de Stygia palude ambiens flumen*, wo *ambiens* ebensowenig ein Object verlangt, wie die entsprechenden Worte bei Platon. Woher aber *saepius*? Weil der Kokytos sich ebenso wie der Pyriphlegethon, mit dem er teilweise parallel läuft, öfters herumschlängelt: vom Pyriphlegethon sagt es Platon in den unmittelbar vorausgehenden Worten *περιελιχθεὶς δὲ πολλάκις ὑπὸ γῆς ἐμβάλλει κατωτέρω τοῦ Ταρταρου*. Wie oft man es sich denken soll, zeigt Vergil VI 439 *noviens Styx interfusa*. Derselbe sagt vom Cocytus Vers 131 f. *tenent media omnia silvae, | Cocytusque sinu labens circumvenit atro*. Daß auch dieser Fluß bei Minucius brennt (*ardor*), ist selbstverständlich: denn in seiner Hölle gibt es, wie in der Johannesapocalypse zur Peinigung der Frevler nur Feuer (vgl. § 3), mag auch Jupiter schwören *per torrentes ripas et atram voraginem* (§ 2): das stammt wieder aus Vergil IX 105 X 114. Er ist also der *poeta*, wie Platon der *doctissimus*.

Greifswald, 23. November 1893.

E. Norden.

Kobert, R., Lehrbuch der Intoxikationen. Stuttgart, Verlag von Ferd. Enke. 1893. gr. 8°. XX und 816 S. Mit 63 Abbildungen im Text. Preis 16 Mark.

Es sind jetzt dreißig Jahre verflossen, seit die deutsche Litteratur kein das ganze Gebiet der Giftlehre umfassendes Werk gebracht hat, das sich nicht unmittelbar als Uebersetzung eines französischen oder englischen Werkes charakterisirte. Allerdings haben wir größere deutsche Werke dieser Zeit, die die Gifte in ihren Beziehungen zur Pathologie oder zur gerichtlichen Medicin ausführlich abhandeln, aber sie bilden Theile größerer Handbücher der speciellen Pathologie oder der forensischen Medicin und sind, wenn sie auch das Gebiet der chemischen und physiologischen Toxikologie streifen, doch für diese Gebiete nicht völlig erschöpfend und haben außerdem die derartigen größeren Werke anhaftende Eigentümlichkeit, daß sie nicht

von Einem Autor, sondern von drei oder vier gearbeitet sind, wodurch natürlich eine mehr oder weniger große Ungleichförmigkeit der Bearbeitung entstehen muß. Mit Ausnahme des Werkes von L. Lewin (1885), das nur einen geringen Umfang besitzt, ist in Deutschland während der letzten dreißig Jahre kein Werk publicirt, das allen Beziehungen der Gifte zu den verschiedenen Zweigen der Heilkunde gerecht zu werden bestrebt wäre. Diesem Buche gegenüber ist das vorliegende Werk durch seine Ausführlichkeit in der Weise überlegen, daß man es über jede Frage, die sich an eines der abgehandelten Gifte knüpft, zu Rathe zu ziehen vermag; den übrigen Werken dadurch, daß in ihm die Toxikologie sich selbst Zweck ist und nicht bloß als Hilfswissenschaft für gewisse andere Zweige des medicinischen Wissens dient. Von diesem Gesichtspunkte werden namentlich die Lehrer der Toxikologie an den deutschen Hochschulen dem Autor für die Bearbeitung des Buches Dank wissen, das, wie auch nur die flüchtige Durchsicht des Buches lehrt, aus umfassender eigener Lehrthätigkeit der Verfassers hervorgieng, die sich im Laufe der Zeit auf sämtliche Abschnitte der allgemeinen und speciellen Toxikologie ausgedehnt hat. Wer wie der Unterzeichnete Gelegenheit gehabt hat, die Thätigkeit des Verfassers von ihren ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag seiner Wirksamkeit an der baltischen Universität zu verfolgen, weiß, daß Kobert in der That die Qualification besitzt, ein Lehrbuch der Toxikologie zu verfassen, das auf dem Boden umfassendster Studien und höchst ausgedehnter eigener Prüfung basirt. Daß ihm die gestellte Aufgabe zu lösen in vorzüglicher Weise gelungen ist, wird jeder Toxikologe der Gegenwart zugeben müssen.

Das Buch steht auf der Höhe der gegenwärtigen toxikologischen Wissenschaft. Wer die älteren toxikologischen Handbücher mit ihm vergleicht, wird die ungemein bedeutenden Fortschritte dieses Zweiges der Medicin nicht verkennen können. Es sind nicht bloß Untersuchungen über früher unbekannte einzelne Gifte, sondern ganze neue Gruppen von Giften und neue Methoden der Untersuchung zugewachsen. Die Fortschritte, die in ungeahntem Maße in den letzten drei Jahrzehnten der Physiologie zuteil geworden sind, sind auch der Toxikologie zu gute gekommen, und so finden wir denn in dem allgemeinen Theile, der die ersten 200 Seiten des Buches einnimmt, einen Abschnitt, der in älteren Werken sich nicht finden konnte, hier aber nahezu hundert Seiten einnimmt, einen »Gang der Zergliederung der Wirkung pharmakologischer Agentien« in Verbindung mit dem physiologischen Nachweise von Giften, und in dem speciellen Theile die z. B. eine fast 100 Seiten einnehmende Abthei-

lung der Gifte, die die Ueberschrift ›giftige Stoffwechselproducte‹ führt, und die modernen Capitel der Autintoxikationen und der Ptomatine, für welche der Autor aus völlig berechtigten Gründen der Wortbildung, aber mit wenig Aussicht auf Erfolg die Bezeichnung Ptomatine eingeführt hat.

Wenn wir vorhin den Werth des Buches für Fachgenossen betonten, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß das Buch nicht in ausgezeichneter Weise den Bedürfnissen des praktischen Arztes entspreche. Er wird nur höchst ausnahmsweise sich beim Nachschlagen des Buches Rath holen, ohne ihn zu finden. Durch das Studium jenes oben erwähnten Capitels über die Prüfung der Wirkung pharmakologischer Agentien wird er in den Stand gesetzt, alle diejenigen Angaben über die Wirkung der Gifte auf verschiedene Organe zu verstehen, die sich in den verschiedenen Büchern angegeben finden, und für die ihm eine ausführlichere und ausreichende Erklärung meines Wissens in deutschen Büchern nicht gegeben wird. Auch dafür, daß für den praktischen Arzt weniger wichtige Stoffe kürzer als andere, denen größere Bedeutung in der Gegenwart zukommt, behandelt werden, ist das Bedürfniß der Praxis maßgebend gewesen. Man weiß freilich nicht, was einmal praktisch wichtig wird. Das lange Jahre nur theoretisch wichtige Jodoform, das Strophanthusfeilgift, das lange Zeit nur Livingstone und einigen afrikanischen Reisenden bekannt war, die Calabarbohne, von der früher nur die afrikanischen Hexenrichter Bescheid wußten, sind jetzt wichtige Stoffe für die Pharmakologie und dadurch auch für die Toxikologie geworden. So ist es denn geboten, in derartigen Lehrbüchern, wie das vorliegende eines ist, auch die praktisch scheinbar wenig bedeutungsvollen Stoffe kurz zu besprechen. Den sich für diese besonders Interessirenden hat Kobert dadurch in zweckmäßiger Weise entschädigt, daß er am Ende der Abschnitte die Hauptlitteratur über solche Abschnitte angibt und jene dadurch in den Stand setzt, sich eingehend darüber zu orientiren.

In dem speciellen Theile der Gifte hat der Verfasser eine neue Eintheilung der Gifte gegeben, welche gewiß Beifall finden wird. Er unterscheidet drei Classen: I. Stoffe, welche schwere anatomische Veränderungen der Organe veranlassen. II. Blutgifte. III. Gifte, welche, ohne schwere anatomische Veränderungen veranlaßt zu haben, tödten können. In der ersten Classe werden dann unterschieden: Stoffe, welche vornehmlich den Ort der Application ›irritiren‹ und Stoffe, welche weniger den Applicationsort als andere Körperstellen anatomisch verändern. (Das soeben in Anführungszeichen gesetzte Wort ›irritiren‹ ist wohl ein Schreibfehler und durch ›ver-

ändern« zu ersetzen, denn die unter dieser Ordnung abgehandelten kaustischen Stoffe sind doch keine »Irritantia«, sondern direkt durch chemische Action nekrosirende Substanzen, deren Wirkung höchstens mit einer secundären Reizung verbunden ist.) In der zweiten Classe unterscheidet Kobert: 1) Gifte, welche in rein physikalischer Weise die Blutcirculation stören, indem sie Gefäßverlegungen veranlassen, wie Wasserstoffsperoxyd, Alaun. 2) Gifte, welche ein besonders starkes Auflösungsvermögen für rothe Blutkörperchen besitzen, wie die Saponinstoffe und Arsenwasserstoff. 3) Gifte, welche mit oder ohne primäre Auflösung der Blutkörperchen Methämoglobinbildung veranlassen, wie Kaliumchlorat, Pyrogallol, Hydrazin, Toluyldiamin, Nitrobenzol, Nitroglycerin, Pikrinsäure, Anilin und Schwefelkohlenstoff. 4) Gifte mit eigenartiger Wirkung auf den Blutfarbstoff und dessen Zersetzungsproducte, wohin Schwefelwasserstoff, Blausäure und andere Cyanverbindungen, sowie Kohlenoxyd gehören. Die Gifte, die ohne schwere anatomische Veränderung tödten können, theilt Kobert in Gifte des Cerebrospinalsystems, und Herzgifte. Nicht eingeordnet in dieses System sind die giftigen Stoffwechselproducte, die gewissermaßen in einer eigenen Monographie den übrigen Giften als Anhang beigegeben sind. Eine derartige Eintheilung hat, wie der Verfasser selbst betont, den Uebelstand, daß manche Stoffe an verschiedenen Stellen des Buches abgehandelt werden müssen. Er glaubt die Remedur dafür in einem sorgfältigen Register gefunden zu haben, und das ist auch in gewisser Weise richtig, wenschon die Abhilfe am besten dadurch geschieht, daß man die untergeordnete Wirkung an der Stelle abhandelt, wo die Hauptwirkung besprochen wird, z. B. das Chininexanthem oder die Chininhämoglobinurie bei der Nervenwirkung, und bei der Besprechung der nebensächlichen Wirkung nur den Namen des fraglichen Stoffes anführt. Es hält den, der sich über die Wirkung eines Giftes orientiren wird, stets auf, wenn er an mehreren Orten nachschlagen muß. Namentlich jetzt, wo man im Register alle Seiten zu verzeichnen pflegt, auf denen nur immer einmal eines im Register verzeichneten Gegenstandes Erwähnung geschah, irrt der Benutzer des Werkes von Blatt zu Blatt, von Seite zu Seite. Was soll der Leser aufschlagen, wenn er z. B. im Register bei Blausäure 27 Seitenzahlen und noch eine 28. für blausäurehaltiges Bittermandelöl findet, und diesmal hat in der That der Teufel sein Spiel gehabt, denn die Seite, auf der sich das Meiste über Blausäure findet, S. 509, ist durch einen unglücklichen Zufall fortgeblieben. Beim Schwefelkohlenstoff ist dasselbe passirt. Im Uebrigen ist das Registermachen eine schwere Sache und der Unterzeichnete würde es gewiß nicht besser gemacht haben.

Da wir das Buch bei einer größeren Arbeit im Laufe des letzten Halbjahres täglich zu vergleichen Gelegenheit oder, richtiger gesagt, die Pflicht hatten, so daß wir es jetzt ohne Register benutzen können, freuen wir uns, über die vorzügliche Ausführung der einzelnen Artikel unsere Anerkennung an diesem Orte und gleichzeitig die Hoffnung aussprechen zu können, daß es den großen Nutzen in Bezug auf die Erweiterung der toxikologischen Kenntnisse, den es zu stiften im Stande ist, in vollem Maße stiften möge. Bei der hohen Wahrscheinlichkeit, daß Koberts Buche in nicht zu langer Zeit eine zweite Auflage zu theil werden wird, möchten wir uns gestatten, einige Bemerkungen über einzelne Details zu machen, wobei wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um ein von vielen tausend Einzelheiten strotzendes Werk handelt, dessen hoher Werth in keiner Weise durch unsere Beanstandungen gemindert wird.

Unter den scharf wirkenden Stoffen hätten zwei eine etwas ausführlichere Besprechung verdient, die bei Kobert fehlen. Das eine ist das Elaterium, das zweite unser gemeines Schöllkraut, *Chelidonium majus* L., das hierzulande gar nicht selten zu Entzündungen bzw. Verätzungen bei Kindern, welche die Stiele gekaut und in intime Berührung mit Lippen und Mundschleimhaut gebracht haben, führt und somit praktische Wichtigkeit besitzt. Elaterium wäre schon wegen der minimalen Mengen des Elaterins, welche heftig purgirend wirken, zu nennen gewesen. Die Auslassung ist um so auffälliger, als S. 354 Elaterin und Elaterium zweimal in Büchertiteln erwähnt werden. Bei den Spectren der Gifte ist S. 104 auch das Chelidonin erwähnt, ebenso S. 103 das Sanguinarin, von denen im Buche dann nicht weiter die Rede ist. Das Schöllkraut hätte um so mehr eine Besprechung verdient, als ja seine Basen neuerdings durch Hans Meyer und Ley eingehende physiologische Prüfung gefunden haben, die namentlich auch die corrodirende Wirkung des Chelerythrins ins Auge faßt.

Zu der Vergiftung mit schwarzem Pfeffer (S. 358) ist zu bemerken, daß die im Intoxikationsbilde nach dem Vorgange von Lewin aufgeführten Zuckungen und Bewußtlosigkeit wahrscheinlich nicht dazu gehören. Sie sind aus einer Krankengeschichte von Jäger (*Rusts Magazin* Bd. XXI H. 3 S. 549 1826. Auszug in *Franks Magazin* I S. 602) übernommen. Es ist dabei aber übersehen worden, daß das dort geschilderte Krankheitsbild höchst complicirt ist, indem die Vergiftung nicht bloß in einem Wechselfieberanfälle vorkam, sondern auch die genommenen 4 Lth. Pfeffer in einem »Schoppen« Branntwein genommen wurden. Davon konnte der Mann gewiß

zeitweise bewußtlos werden, auch ohne Pfeffer genommen zu haben. In dem Falle von Renscher (in Rusts Magaz. Bd. XXV H. 1 S. 94), in welchem Pfeffer mit weniger Branntwein genommen wurde, ist nicht von Bewußtlosigkeit die Rede.

Auf S. 592 findet sich ein Quidproquo, indem der aromatische Kohlenwasserstoff Benzol oder sog. Steinkohlenbenzin C_6H_6 mit dem als Benzin häufig im Handel bezeichneten Petroleumbenzin, bekanntlich einem aus Petroleum dargestellten Gemenge von Kohlenwasserstoffen der Formel C_nH_{2n+2} (Paraffine) von nicht constantem, aber dem des Steinkohlenbenzins ähnlichen Siedepunkte und einem ähnlichen, aber keineswegs gleichen Geruche, zu einem Artikel verwandt worden ist. Der Autor hat sich auf die unter seinen Auspicien gearbeitete Dissertation von Koppel bezüglich der Statistik der Benzolvergiftungen verlassen, aber bei diesen ist keineswegs immer klar, was die Intoxikation verschuldet hat, ob Steinkohlen- oder Petroleumbenzin. Sicher ist der tödliche Fall, den Sury-Brenz 1883 mitgetheilt hat, eine wirkliche Benzolvergiftung, die Mehrzahl der Vergiftungen aber, auf Grund deren die Benzolvergiftung charakterisirt und geschildert wird, sind Petroleumbenzin-Vergiftungen. Will man genau untersuchen, so handelt es sich auch hier nicht immer um dieselben Dinge, denn auch das, was Petroleumbenzin im Handel heißt, enthält bald mehr, bald weniger Kohlenwasserstoffe von höherem Siedepunkte. Da aber, wie bereits B. W. Richardson (1872) nachwies, die höher siedenden Paraffine bis zu einer gewissen Grenze stärker toxisch sind als die niedrigen, wäre selbst hier die Möglichkeit einer Wirkungsdifferenz möglich. Gewiß aber müssen die auf das Benzol bezüglichen Angaben, daß es im Organismus zu Phenol umgewandelt und als gepaarte Schwefelsäuren ausgeschieden werde, von der Beschreibung der Petroleumbenzinvergiftung ausgeschlossen werden. Dagegen wird die mehrfach constatirte Thatsache, daß der Harn bei Petroleumvergiftung Veilchengeruch annimmt, wahrscheinlich auch der Petroleumbenzinvergiftung zukommen. Für die eigentliche Benzolvergiftung findet sich authentisches Material, von dem Sury-Brenz'schen Falle abgesehen, nach 1880 meines Wissens nicht; daß die italienischen Fälle von Filippi und Montalti dahin gehören, ist mir zweifelhaft. Ein zur Feststellung der Symptomatologie der eigentlichen Benzolvergiftung geeignetes Material gibt nur ein Aufsatz von Guyot und Savard in der Union méd. N. 124 p. 649 von 1879 und die demselben Jahre entstammende Pariser These von Adrian Gabalda, *Étude sur les accidents causés par la benzine et la nitrobenzine*.

Bezüglich des Abschnittes über Solanum und Solanin (S. 469)

möchte die Bemerkung erlaubt sein, daß die Auffassung des Solanins als eines nach Art des Saponins wirkenden Stoffes und die Anreihung an die Saponine Bedenken erregt, um so mehr als die Arbeit von Perles, in welcher zuerst diese Wirkungsähnlichkeit hervorgehoben wurde, die bis dahin als ausschließlichen Effect betrachtete Action auf die Nervencentra keineswegs beseitigt hat. Im Gegentheil, wie der Unterzeichnete früher mit Balmanya gefunden hat, bei der subcutanen Verwendung resultiren narkotische Erscheinungen bei Thieren, und es kommt, wie Perles ausdrücklich bemerkt, nicht zu der für Saponine charakteristischen Blutveränderung, die sich bei intravenöser Infusion und bei Einführung in den Magen ausbildet. Der Passus, welcher sich auf die Vergiftung des Menschen durch solaninhaltige Pflanzentheile bezieht: »Für den Menschen liegen nur ungenaue Berichte vor, wonach hauptsächlich Magenreizungen von solaninhaltigen Speisen bewirkt wurden«, scheint uns nicht völlig dem zu entsprechen, was man aus der Litteratur der Vergiftung mit Solaninarten zu abstrahiren vermag. Es ist freilich richtig, daß man nach dem Genusse größerer Mengen unreifer Kartoffeln Gastritis und selbst choleriforme Zufälle beobachtet hat, aber es fehlt auch nicht an Vergiftungen mit den Beeren verschiedener Solanumarten, in denen die gastrischen Symptome ganz in den Hintergrund gerückt sind. Ich erinnere z. B. nur an die Vergiftung mit den sog. Susumber-Beeren, den Früchten von *Solanum verbascifolium* Balf., wie sie Manners und Millar (*Edinb. med. Journ.* Nov. 1867) beschreiben, wobei Krämpfe, kühle Haut und Mydriasis prävalirten, aber spontanes Erbrechen oder andere gastrische Symptome nicht statthatten. Auch bei den Selbstversuchen älterer und neuerer Experimentatoren (Schroff, Geneuil) mit Solanin sind Schwindel und cerebrale Erscheinungen wiederholt beobachtet. Symptome, die auf eine Blutvergiftung nach Art einer subcutanen Saponinvergiftung (vgl. Kappler, *Berl. klin. Wechschr.* 1878 N. 32—34) hindeuten, wie Blässe des Gesichtes, Frösteln und Schüttelfröste, Ohnmachten finden sich dagegen m. W. nirgends. Daß Mydriasis vorkommen kann, ist jetzt wohl unbedenklich anzunehmen, seitdem E. Schmidt und Schütte das Vorkommen mydriatisch wirkender Alkaloide in verschiedenen Solanaceen, z. B. in *Solanum Dulcamara*, in *Lycium barbarum* und selbst in *Nicotiana Tabacum* dargethan haben. Daß übrigens dasjenige, was einzelne neuere Autoren über die Beschaffenheit des von ihnen zu Versuchen benutzten Solanins angeben, darauf hindeutet, daß sie überhaupt nicht das ursprünglich als Solanin bezeichnete Alkaloid in Händen gehabt haben, wurde von mir bereits an einem anderen Orte (*Virchow-Hirsch Jahresber.* 1887 Bd. 1 Abth. 3 S. 419) hervor-

gehoben. Das von Gagnard (*Étude physiologique et thérapeutique de la solanine*. Bull. gén. de Thérap. Juill. 15. S. 187) benutzte Solanin war kein Alkaloid, sondern ein Glykosid. Möglicherweise ist ein derartiges Solanin vielleicht auch in den deutschen Handel gelangt.

In dem Abschnitte über Coffein (S. 601) ist zwar die chronische Kaffeevergiftung erwähnt, aber nicht die in neuerer Zeit in amerikanischen und englischen Schriften vielfach erwähnte Theevergiftung. Es ist bemerkenswerth, daß auch hier der neurasthenische Charakter der Affection betont wird. Die schädlichen Folgen anhaltenden übertriebenen Kaffeegenusses sind übrigens schon lange vor Mendel bekannt gewesen; der berühmte Monograph der Alkoholpsychose, Magnus Huss, hat schon 1866 eine Broschüre über den Kaffeemißbrauch veröffentlicht und im Norsk Magazin for Laegevidenskaben desselben Jahres finden sich Notizen über norwegische Matrosen, welche den Kaffee ganz wie Schnaps genießen. Man hat damals in skandinavischen Ländern sogar Antikaffeevereine gebildet, die allerdings wohl nicht ihre Existenzberechtigung in dem Maße besitzen, wie die gegen den Alkohol gerichteten.

Bei der Vergiftung durch Physostigmin (S. 645) war dem Autor zur Zeit des Druckes sicherlich die von Leibholz im Juliheft der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin 1892 beschriebene Doppelvergiftung noch nicht zugänglich. Daß die Aufbewahrung von Physostigminsulfatlösungen auf großen Oekonomien, um in vorkommenden Fällen von Blähung des Rindviehs davon Gebrauch zu machen, große Gefahren trotz etwaigen Totdenkopfs auf der Etikette mit sich bringt, beweisen diese Fälle. Die behufs der Prognose erwähnte Zusammenstellung Lewins von 46 Fällen von Calabarbohnenvergiftung, in denen ein Fall tödlich wirkte, deckt sich wohl einfach mit der von Cameron und Evans aus Liverpool berichteten Massenvergiftung, die auch im Litteratur-Verzeichnisse angegeben ist. Was das Calabarin anbelangt, so habe ich in früherer Zeit größere Mengen davon in Händen gehabt, welche auch die tetanisirenden Effecte zeigten. Die von Fliescher unter meiner Leitung angestellten Versuche lehrten auch, daß die damit bewirkte Vergiftung durch Chloralhydrat genau wie die Strychninvergiftung beeinflusst wird.

Bei der Vergiftung mit Colchicum (S. 651) ist eine Ursache nicht erwähnt worden, die um so eher hervorgehoben werden mußte, als sie noch in der neuesten Zeit in Deutschland einen Todesfall verschuldete. Ich meine die unvorsichtige Benutzung colchicinhaltinger Geheimmittel gegen Gicht. Wie früher die Eau médicinale de Husson, so hat neuerdings der sog. Liqueur de Laville zu tödtlicher

Intoxikation geführt. Der durch dies Unglück hervorgerufene Proceß wegen fahrlässiger Tödtung gegen einen Leipziger Apotheker hat zwar mit Freisprechung geendigt, doch steht die Thatsache des Todes durch jenes Geheimmittel außer jedem Zweifel. Der Fall hat in pharmaceutischen Zeitungen wiederholt ausführliche Besprechung gefunden. Die starke Hyperämie des Knochenmarks und der Gelenke bei Colchicismus, die Kobert nach den Angaben von Combemale in den Sectionsbefund aufgenommen hat, und woraus man in Frankreich die antarthritische Wirksamkeit der Herbstzeitlose erklären will, sind nach meinen Erfahrungen bestimmt keine constanten Befunde.

Dem vorzüglichen Inhalt des Buches entspricht auch eine recht gute Ausstattung, wie wir sie bei der Enkeschen Verlagsanstalt gewohnt sind, zu deren als »Bibliothek des Arztes« bezeichneter Sammlung medicinischer Lehrbücher das Werk gehört.

Die beigegebenen Abbildungen sind Illustrationen zu den verschiedensten Abtheilungen des Buches. Sie betreffen Apparate, Spectren, Bilder von Krystallen, Veränderungen von Organen bei Vergiftungen, z. B. Darmzotten bei Argyrie, Contracturen der Hand bei convulsivem Ergotismus, auch Giftpflanzen und Theile davon, sowie giftige Thiere, bezüglich derer mir namentlich die Abbildungen der russischen Giftspinnen *Trochosa songariensis* und *Lactrodictes lugubris* von besonderem Interesse gewesen sind.

Göttingen, 7. December 1893.

Th. Husemann.

Sturm, Rudolf, Die Gebilde ersten und zweiten Grades der Liniengeometrie in synthetischer Behandlung. Leipzig, B. G. Teubner. Erster Band. 1892. XIV, 386 S. 8°. Preis 12 Mark. Zweiter Band. 1893. XIV, 367 S. 8°. Preis 12 Mark.

Der Verfasser leitet seine Schrift mit der Bemerkung ein, daß eine zusammenfassende Darstellung unserer Kenntnisse auf dem Gebiet der von Kummer und Plücker begründeten Liniengeometrie jetzt gewiß an der Zeit sei. Dies ist unzweifelhaft richtig; die Literatur über Liniengeometrie ist in den letzten 25 Jahren allmählich zu einer Ausdehnung angewachsen, daß das Erscheinen des Sturmischen Werkes von allen Geometern sicherlich mit Freuden begrüßt worden ist, zumal ja der Autor selbst zu denen gehört, die seit einer langen Reihe von Jahren an der Ausgestaltung dieses Wissenszweiges in erster Linie mitgearbeitet haben. Das Werk war ursprünglich auf drei Teile angelegt. Der erste behandelt im we-

sentlichen das gemeine Nullsystem, die Complexe ersten Grades und den tetraedralen Complex, der zweite ist den Congruenzen zweiter Ordnung gewidmet, der dritte sollte sich mit dem allgemeinen quadratischen Complex befassen. Leider ist dieser dritte Teil bisher nicht erschienen, und die Worte, mit denen die Vorrede des zweiten Teiles schließt, legen die Befürchtung nahe, daß dem Wunsch auf baldiges Erscheinen auch des dritten Teiles die Erfüllung nicht so schnell zu Teil werden dürfte.

Der Verfasser bezeichnet die Methode, deren er sich bedient, als eine synthetische. Er möchte seine Arbeit als eine ›würdige Ergänzung der Lehrbücher Heinrich Schröters‹ betrachtet wissen, und hat in dieser Absicht den ersten Band dem Andenken Schröters gewidmet. Der zweite Band trägt eine Widmung an Theodor Reye; Schröter und Reye sind ja die beiden deutschen Geometer der letzten Generation, die sich in ihren geometrischen Arbeiten der reinen synthetischen Methoden, wie sie einerseits von Steiner, andererseits von Staudt geschaffen worden sind, mit Vorliebe, ja fast ausschließlich bedient haben. Man würde aber irren, wenn man glaubte, daß der Darstellung Sturms das Beiwort ›synthetisch‹ in eben demselben Sinne zukommt, wie derjenigen Schröters. Es soll hiermit sachlich durchaus kein Tadel ausgesprochen werden; im Gegenteil, es ist durchaus zu billigen, daß der Verfasser sich über die eng ›synthetische‹ Betrachtungsweise erhoben und sich der Notwendigkeit nicht verschlossen hat, moderne Anschauungen und Hilfsmittel für die Darstellung heranzuziehen. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen zwei Principien, die auf durchaus algebraischem Boden erwachsen sind, nämlich das Chasles'sche Correspondenzprincip, und Schuberts Princip von der Erhaltung der Anzahl.

Wir haben in Deutschland lange Zeit hindurch der Methode eine Wertschätzung zuerteilt, die ihr meines Erachtens nicht zukommt; noch in seiner Leipziger Antrittsvorlesung ›Ueber den Geschmack in der Mathematik‹ hat sich Fr. Engel zu diesem Standpunkt bekannt. Aber man stellt damit die ästhetischen Gesichtspunkte über die sachlichen. Freilich, die Triumphe, die die synthetische Richtung bei der Erforschung der einfacheren geometrischen Gebilde feierte, machen es begreiflich, daß eine große Schule entstand, die sich die strenge Befolgung der von Steiner und Staudt gelehrt synthetischen Methoden zur Lebensaufgabe setzte. Aber die Erfahrung hat mehrfach gezeigt, daß das starre Festhalten an der Methode eine schädliche Einseitigkeit der mathematischen Denkweise ausbilden kann, und daß es sogar die Gefahr in sich birgt, zu einer Stagnation der Wissenschaft zu führen. Die schnelle Ent-

wickelung der Liniengeometrie beruht im wesentlichen darauf, daß man sich entschlossen hat, neue Ideen und neue Principien für die Erforschung des Strahlenraumes heranzuziehen. Die ältere synthetische Schule befand sich hinsichtlich der Methode in striktem Gegensatz zu dem Princip von der Erhaltung der Anzahl. Sie benutzte zur Bestimmung der Ordnungszahl einer Curve oder einer Fläche nicht die einfachsten Schnittgeraden oder Schnittebenen, sondern stets solche in allgemeiner Lage, und hielt es nicht für erlaubt, für diesen Zweck einzelne specielle Geraden oder Ebenen auszuwählen, was aber selbstverständlich den Beweis ganz außerordentlich erschwert. Es ist auch methodisch durchaus consequent, wenn man, wie es Fr. Schur gelegentlich gethan hat, die Forderung stellt, der strenge Synthetiker dürfe von einer Fläche erst dann behaupten, daß sie beispielsweise von der dritten Ordnung sei, wenn er die für sie charakteristische synthetische Erzeugung nachgewiesen habe, während die bloße Thatsache, daß sie mit einer Geraden drei Punkte gemein hat, als ausreichender synthetischer Beweis nicht angesehen werden könne. Man vergleiche dagegen, wie der Verfasser die Regelflächen dritten und vierten Grades behandelt. Er geht von dem Satz aus, daß das Geschlecht aller ebenen Schnitte einer Regelfläche constant ist, also auch gleich dem der Curven, die in den Tangentialebenen liegen; daran knüpft sich dann die Einteilung dieser Flächen nach dem Geschlecht, resp. dem Grad und der Art ihrer Doppelcurven.

Ich habe bereits gesagt, daß ich die Aufnahme moderner Gesichtspunkte für einen Vorzug des Werkes halte; ich hätte sogar gewünscht, der Bruch mit den älteren Anschauungen wäre in einzelnen Kapiteln des Werkes und zwar besonders im ersten Teil noch stärker durchgeführt worden. Sehr zweckmäßig ist es, daß die einleitenden Betrachtungen eine ausführliche Erörterung der allgemeinen Correspondenzformeln für die Gerade, die Ebene, den Punktraum und den Linienraum enthalten; die specielleren Correspondenzformeln der Liniengeometrie werden in den einzelnen Kapiteln besonders behandelt. Der Verfasser beschränkt sich allerdings auf den allgemeinen Fall; in einem so weit tragenden Werk wäre aber auch die Erörterung der Ausnahmefälle am Platze gewesen, zumal mit Rücksicht auf den zweiten Band (Bd. II. S. 323 wird z. B. von ihnen Gebrauch gemacht). Ferner hätte ich gewünscht, daß er auch den Sätzen und Principien der abzählenden Geometrie eine breitere Erörterung gewidmet hätte. Das Princip von der Erhaltung der Anzahl liegt doch bereits der gesammten Anwendung der Correspondenzformeln auf die Bestimmung der Ordnung, Klasse, u. s. w. zu Grunde; es gehört nach seiner Stellung und Wichtigkeit in den Beginn des Werkes. Der

Verfasser hat es daher auch für nötig gehalten, es mehrfach seinem ganzen Inhalt nach anzuführen (z. B. Bd. I. S. 7 u. 125); eine direkte Erörterung dieses fundamentalen Principes in seinen einfachsten Fällen wäre aber gewiß noch zweckmäßiger gewesen. Ich möchte im Anschluß hieran den Wunsch aussprechen, daß der Verfasser bei der der Wissenschaft schuldigen Abfassung des dritten noch ausstehenden Teiles auch die Beziehungen der Liniengeometrie zu den modernen mehrdimensionalen Speculationen eingehend berücksichtige, die sich an die Kleinsche Auffassung der Liniengeometrie als einer quadratischen Mannigfaltigkeit im fünfdimensionalen Raume anschließen, und deren besondere Fruchtbarkeit in neuester Zeit in den Arbeiten der jüngeren italienischen Geometer zu Tage getreten ist. In dieser Richtung finden sich in den vorliegenden zwei Bänden nur wenige ausführlichere Betrachtungen. Die erste enthält den Hinweis auf den linearen vierdimensionalen Kugelraum, der an und für sich freilich kein Analogon zur Liniengeometrie darstellt; die zweite beschäftigt sich mit der Abbildung des quadratischen Linienraums auf andere Mannigfaltigkeiten vierter Dimension, wie z. B. auf den ebenfalls quadratischen Lie'schen Kugelraum. Durch eine ausgedehntere Benutzung der einfachsten Sätze aus der Geometrie der mehrdimensionalen linearen Räume hätten sich manche Kapitel, besonders im ersten Teile, wesentlich kürzen lassen. Dies gilt namentlich von der Erörterung der linearen fünfdimensionalen Mannigfaltigkeit aller linearen Complexe, den in ihr vorhandenen Büscheln, Netzen, Gebüschchen, und ihren gegenseitigen Beziehungen. Die bezüglichen Sätze sind für die mehrdimensionale Geometrie geradezu als unmittelbar gegeben zu betrachten, während der Verfasser gezwungen ist, ihnen eine umfangreiche Beweisführung zu widmen.

Was das Einzelne betrifft, so sind beide Bände, wie auch die Vorrede hervorhebt, von verschiedenen Gesichtspunkten abgefaßt. Der erste soll als Einführung in die einfachen Teile der Liniengeometrie dienen; er setzt im wesentlichen nur die Bekanntschaft mit den einfachen Kapiteln der projectiven Geometrie voraus (zu denen man übrigens den Satz von der Erhaltung des Geschlechts einer Curve genau genommen nicht zählen dürfte). Der Verfasser war augenscheinlich von dem Bestreben geleitet, die wichtigeren Resultate in möglichster Vollständigkeit in seine Schrift aufzunehmen; die vorhandene Litteratur ist bis in die neueste Zeit hinein nach allen Richtungen in ausgiebigster Weise benutzt worden. Der bereits oben erwähnten Aufzählung aller Regelflächen dritter und vierter Ordnung folgt eine ausführliche Darstellung des einfachsten Nullsystems und seiner Anwendungen, nebst einem Ausblick auf die all-

gemeinen Eigenschaften höherer Nullsysteme. Der lineare Complex erscheint in vier verschiedenen Darstellungen, und zwar zunächst als Ort der Leitstrahlen des Nullsystems, sodann nach Chasles als Ort der Strahlen, die zwei involutorisch gepaarte Erzeugenden einer Regelschaar treffen. Dann folgt die Sylvestersche Erzeugung durch zwei projektive Strahlenbüschel, die ihren Schnittstrahl entsprechend gemein haben und in den sämtlichen Schnittlinien je zweier homologer Strahlen den linearen Complex bestimmen; endlich wird auch das von Schröter bemerkte Auftreten des Complexes bei zwei reciproken Räumen kurz erwähnt. Projective und metrische Eigenschaften eines oder mehrerer Complexe werden in gleicher Weise ausführlich erörtert, ebenso die Collineationen und Reciprocitäten, durch die der Complex in sich übergeht, die zugehörigen Abbildungen und Anzahlbestimmungen, das Ball'sche System der orthogonalen Complexe, die von Klein aufgefundene Figur der sechs Complexe in Involution nebst der Gruppe der Transformationen, die sie in sich überführen, die mit ihnen zusammenhängenden cubischen Raumcurven u. s. w. u. s. w. Sehr eingehend werden auch die constructiven Bestimmungsweisen der linearen Complexe und Complexgruppen behandelt, und zwar hat der Verfasser die Mühe nicht gescheut, die einschlägigen Realitätsfragen zu erledigen und beim Auftreten imaginärer Daten die Constructionen und Beweise, wenn sie versagen, durch andere stets giltige zu ersetzen.

In ähnlicher Weise hat er den tetraedralen Complex behandelt. Den Ausgangspunkt bildet der Satz, daß er aus Strahlen besteht, die die Ebenen eines Tetraeders in constantem Doppelverhältniß schneiden, resp. mit den Tetraederecken vier Ebenen vom gleichen Doppelverhältniß bestimmen. Er wird zweitens als Ort der Sehnen und Tangenten aller cubischen Raumcurven aufgeführt, die durch vier Punkte gehen und eine Gerade g zweimal treffen, und zwar sind diese vier Punkte diejenigen, in denen sich alle Flächen eines Flächennetzes zweiter Ordnung schneiden, die überdies durch g gehen. Er erscheint ferner (nach Sylvester) als Ort aller Strahlen, die zwei homologe Strahlen von zwei projectivischen Strahlenbüscheln treffen, als Ort der Strahlen, die einen Punkt eines Punktfeldes mit dem ihm entsprechenden Strahl eines zum Punktfeld collinearen Strahlenbündels verbinden, endlich noch nach Reye in seiner bekanntesten Definition als Erzeugniß zweier collinearen Räume, von der überdies gezeigt wird, daß sie die andern besonderen Erzeugungsarten als Specialfälle unter sich enthält. Die Abbildung auf den Punktraum, die Collineationen und Correlationen, die den Complex in sich überführen, die Anzahlbestimmungen werden wieder eingehend erörtert. Als Bei-

spiele werden der Complex der Wechselstrahlen einer Correlation (nach Schröter), der Complex der Tangenten aller Raumcurven mit gemeinsamem Schmiegungstetraeder, der Axencomplex einer Fläche zweiten Grades und der Complex der Strahlen gleicher Entfernung von zwei Punkten aufgeführt; der in der Kinematik auftretende Sehnen- resp. Tangentencomplex wird nur in einem nachträglichen Zusatz kurz erwähnt.

Der zweite Band, der die Theorie der Congruenzen erster und zweiter Ordnung enthält, ist in der Darstellung bei weitem knapper als der erste, was der Lectüre durchaus zum Vorteil gereicht. Er ist daher auch reicher an Inhalt; ein beträchtlicher Teil dieses Inhalts gebührt dem Verfasser selbst; einzelne Resultate hat er hier zum ersten Mal veröffentlicht. Das hauptsächlichste ist die endliche Erledigung eines Problems, mit dem sich zuerst Kummer in seiner grundlegenden Untersuchung über die algebraischen Strahlensysteme beschäftigt hat, nämlich die vollständige Aufzählung aller Congruenzen erster und zweiter Ordnung. Durch die neuesten Arbeiten Schuhmachers wußte man, daß die Kummersche Einteilung der Congruenzen mit singulären Linien nicht vollständig war. Hier hat der Verfasser Abhilfe geschafft; er hat das Problem nach neuen Methoden in Angriff genommen, dabei ist es ihm gelungen, eine ganze Klasse bisher unbekannter, interessanter Congruenzen neu aufzufinden.

Der wesentlichste Fortschritt, den wir Schuhmacher verdanken, besteht in der Erkenntniß der Thatsache, daß für das genauere Studium einer Congruenz (m, n) ihre Ordnung m und ihre Classe n noch nicht hinreichend sind. Es ist notwendig, noch eine dritte wesentliche Zahl einzuführen, die Schuhmacher als ›Art‹, Sturm zweckmäßiger als den ›Rang‹ r bezeichnet, und die aussagt, wie oft eine beliebige Gerade l des Raumes zugleich mit dem Schnittpunkt und mit der Verbindungsebene zweier Congruenzstrahlen incident ist. Die Bedeutung dieser Zahl r erkennt man am einfachsten dadurch, daß man das Nullsystem höherer Art ins Auge faßt, das mit jeder Strahlencongruenz zusammenhängt, und seine covarianten Flächen und Curven studirt. Solcher Flächen und Curven kann man nach Schuhmacher besonders vier betrachten. Wird von möglichen Doppelstrahlen u. s. w. abgesehen, so gilt für sie das folgende: 1) Ist ξ die Verbindungsebene zweier der m Congruenzstrahlen g , die von einem Punkt X ausgehen, so umhüllen die ξ , wenn X eine Gerade l durchläuft, eine abwickelbare Fläche (l) von der Klasse $\frac{1}{2}m(m-1) + r$. 2) Bewegt sich X durch eine Ebene ε , so umhüllen die Ebenen ξ eine Fläche (ε) von der Klasse $\frac{1}{2}n(n-1) + r$, für die ε eine $\frac{1}{2}m(m-1)$ fache Berührungsebene ist. 3) Ist X der Schnittpunkt von zweien der n

Congruenzstrahlen, die in einer Ebene ξ liegen, so bilden die Punkte X , wenn ξ sich um die Axe u dreht, eine Raumcurve (u) von der Ordnung $\frac{1}{2}n(n-1) + r$. 4) Dreht sich ξ um einen Punkt P , so beschreiben alle zugehörigen Punkte X eine Fläche (P) von der Ordnung $\frac{1}{2}m(m-1) + r$. Hierzu kommt dann 5) noch die Regelfläche aller Strahlen, die eine beliebige Gerade u schneiden, ihr Grad ist $m+n$; sie enthält die Curve (u) als Doppelcurve.

Bekanntlich ist für eine Congruenz im Allgemeinen der Ort $\Phi(F)$ der Brennpunkte mit dem Ort $\Phi(\varphi)$ der Brennebenen identisch; die Ebenen φ sind die Berührungsebenen der Fläche Φ in den Punkten F . Diese Fläche ist die Brennfläche der Congruenz und jeder Congruenzstrahl ist Doppeltangente der Fläche; ihre Ordnung m_1 resp. Klasse n_1 ist gegeben durch

$$m_1 = 2n(m-1) - 2r, \quad n_1 = 2m(n-1) - 2r.$$

Der Satz von der Identität der beiden Flächen $\Phi(F)$ und $\Phi(\varphi)$ erleidet aber eine Ausnahme, wenn — nach dem alten Sprachgebrauch — eine Brennfläche nicht existiert, d. h. wenn die Brennpunkte nicht mehr eine Fläche, sondern nur eine oder mehrere Curven erfüllen. Man sollte aber auch in diesem Fall, wie der Verfasser nachdrücklich hervorhebt, der Congruenz die Brennfläche nicht absprechen. Besteht die Congruenz zunächst aus den Doppelsecanten einer Raumcurve R μ ter Ordnung und ϱ ten Ranges mit η scheinbaren Doppelpunkten, δ wirklichen Doppelpunkten und σ Spitzen, so hat man die abwickelbare Fläche \mathcal{A} der Doppeltangentialebenen von R als die Fläche $\Phi(F)$ anzusehen, und den Inbegriff aller Tangentialebenen, jede $(n-2)$ fach gerechnet, als die Fläche $\Phi(\varphi)$, so daß für m_1 und n_1 die Werte

$$m_1 = (\mu - 3)\varrho - 2\delta - 3\sigma, \quad n_1 = (\mu - 2)\varrho$$

gelten. Ein Punkt F der Brennfläche ist nämlich seiner allgemeinen Definition nach ein solcher Punkt, durch welchen zwei unendlich nahe Congruenzstrahlen gehen, andererseits ist jede Erzeugende der Fläche \mathcal{A} als ein Doppelstrahl der Congruenz zu betrachten, und jeder ihrer Punkte daher als ein Punkt, von dem zwei unendlich nahe, resp. zusammenfallende Congruenzstrahlen ausgehen. Die Fläche \mathcal{A} hat daher in Wirklichkeit den Charakter, der die Brennfläche $\Phi(F)$ auszeichnet; auch ist nunmehr einleuchtend, daß die Flächen $\Phi(F)$ und $\Phi(\varphi)$ in diesem Fall von einander verschieden sind.

Das gleiche gilt, wenn die Congruenz aus den gemeinsamen Secanten zweier Raumcurven R und R_1 besteht. In diesem Fall hat man, aus analogen Gründen wie oben, die abwickelbare Fläche der

gemeinsamen Tangentialebenen von R und R_1 als Punktbrennfläche $\Phi(F)$ aufzufassen, während die Fläche $\Phi(\varphi)$ aus den Berührungsebenen von R und R_1 besteht, und zwar ist die eine μ -fach, die andere μ_1 -fach zu rechnen. Die Werte m_1 und n_1 sind in diesem Fall

$$\begin{aligned} m_1 &= 2(\mu\mu_1 - \Theta)(\mu\mu_1 - 1) - 2r, \\ n_1 &= 2\mu\mu_1(\mu\mu_1 - \Theta - 1) - 2r, \end{aligned}$$

wo Θ die Zahl der gemeinsamen Punkte von R und R_1 bedeutet. Besteht endlich die Congruenz aus allen Strahlen, die eine gegebene Curve R_1 von der Ordnung μ_1 und dem Range ϱ_1 treffen und eine Fläche T der μ ten Ordnung und der ν ten Klasse berühren, so ist die Brennfläche $\Phi(F)$ nicht bloß T , sondern erstens ist T μ_1 -fach zu rechnen, und dazu kommt dann noch die gemeinsame Developpable von T und R_1 , während sich $\Phi(\varphi)$ aus der μ_1 -fachen Fläche T , aus den ϱ_1 -fachen Berührungsebenen von R_1 und den $\mu\mu_1$ Ebenenbündeln um die Schnittpunkte von T und R_1 zusammensetzt. Es folgt überdies, daß

$$\begin{aligned} m_1 &= 2\varrho\mu_1(\varrho\mu_1 - 1) - 2r, \\ n_1 &= 2\varrho\mu_1(\varrho\mu_1 - 1) - 2r. \end{aligned}$$

Das Vorstehende zeigt, daß ganz ohne Brennfläche, d. h. ohne $\Phi(F)$ und ohne $\Phi(\varphi)$ nur die specielle lineare Congruenz ist, während für alle andern Congruenzen zum mindesten eine dieser beiden Flächen stets vorhanden ist. Ich stimme daher dem Verfasser durchaus bei, daß es richtiger ist, die Congruenzen in solche einzuteilen, die eine oder mehrere Brennebenen haben (durch deren Punkte unendlich viele Congruenzstrahlen gehen) und in solche, welche derartige Linien nicht besitzen, und nicht, wie bisher, in Congruenzen, die eine Brennfläche besitzen, und in solche, die nur Brennlinien haben.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, nämlich eine vollständige Aufzählung und Discussion aller Congruenzen erster und zweiter Ordnung zu geben, führt bereits im Gebiet der Congruenzen erster Ordnung zu früher unbekanntem Ergebnissen. Nimmt man zunächst an, daß auf jedem Congruenzstrahl die Brennpunkte im Allgemeinen getrennt sind, so gelangt man zu den schon von Kummer abgeleiteten Congruenzen erster Ordnung. Neue erhält man durch die Voraussetzung, daß sich auf allen Congruenzstrahlen die beiden Brennpunkte vereinigt haben. Zu derartigen Congruenzen kann man dadurch gelangen, daß man eine Verallgemeinerung der speciellen linearen Congruenz anstrebt. Nimmt man nämlich zwischen den Punkten X einer Geraden u , und den Ebenen ξ durch

sie eine Correspondenz $(1, n)$ an, so erzeugen alle Strahlenbüschel, deren Scheitel und Ebene entsprechende Elemente dieser Correspondenz sind, eine Congruenz erster Ordnung und n ter Klasse der angegebenen Art, und man kann auch umgekehrt beweisen, daß sich jede Congruenz mit zusammenfallenden Brennpunkten auf diese Weise erzeugen läßt. Die Gerade u ist eine singuläre Brennlinie der Congruenz, die Fläche $\Phi(F)$ ist nicht vorhanden, während die Fläche $\Phi(\varphi)$ von der Klasse $2(n-1)$ ist. Analog kann man ähnliche Congruenzen n ter Ordnung mittelst einer Correspondenz (m, n) erzeugen.

Die Untersuchung der Congruenzen zweiter Ordnung leitet der Verfasser mit einer allgemeinen Discussion der bezüglichen Congruenzen ohne singuläre Linien ein. Hier handelt es sich in erster Linie um die Ableitung der schon von Kummer gefundenen Sätze über Zahl, Art und gegenseitige Lage der singulären Punkte und der Doppelstrahlen, wozu die vier oben genannten, für das höhere Nullsystem charakteristischen Curven und Flächen mit Erfolg benutzt werden. Es sei α_h die Zahl der singulären Punkte S_h h ten Grades; für sie stellt der Verfasser zunächst die folgenden leicht beweisbaren drei Gleichungen

$$\begin{aligned}\Sigma \alpha_h h &= 4(n+2), \\ \Sigma \alpha_h h^2 &= 2n(n+2), \\ \Sigma \alpha_h h^3 &= (n+2)^2(n-1)\end{aligned}$$

auf, von denen die erste von Masoni stammt, während die dritte und eine der zweiten gleichwertige schon bei Kummer auftreten. Mit ihrer Hilfe, sowie mittelst der bekannten Sätze über die Beziehung der Doppelstrahlen zu den singulären Punkten gelangt er sodann auf dem schon früher in den Göttinger Nachrichten (1888) eingeschlagenen Wege zu der Aufzählung aller Congruenzen zweiter Ordnung ohne singuläre Linien, sowie zu den Sätzen über die Lage und Verteilung ihrer singulären Punkte und Doppelstrahlen. Die Congruenzen $(2, 2)$, $(2, 3)$, $(2, 5)$, $(2, 6)$, $(2, 7)$, die zwei verschiedene Arten singulärer Punkte S_h ($h > 2$) besitzen, nämlich einen Punkt S_{n-1} und $\frac{1}{2}(n-2)(n-3)$ Punkte S_3 , bezeichnet der Verfasser als Congruenzen erster Art, während er die Congruenzen $(2, 4)$ und $(2, 6)$, die nur eine Art singulärer Punkte S_h ($h > 2$) enthalten, nämlich 2 Punkte S_3 resp. 4 Punkte S_4 , als Congruenzen zweiter Art zusammenfaßt. Die Congruenz $(2, 4)$ kann übrigens auch als Congruenz erster Art betrachtet werden. Diese Bezeichnung steht freilich im Widerspruch zu dem von Kummer stammenden Sprachgebrauch, der die beiden Congruenzen $(2, 6)$ gerade umgekehrt benannt hat, die

Bezeichnung ist aber im wesentlichen consequenter, als die bisherige, und sollte daher jedenfalls allgemein angenommen werden.

Die weiteren gemeinsamen Untersuchungen der Congruenzen $(2, n)$ mit Brennfläche sind im wesentlichen den in ihnen auftretenden Regelschaaren zweiten, dritten und vierten Grades, den tetraedralen Complexen, die durch sie hindurchgehen, den Abbildungen der Congruenzen auf eine Ebene und den durch sie vermittelten Cremonaschen Verwandtschaften, sowie im Anschluß hieran den Erzeugungsweisen der einzelnen Congruenzen und den zugehörigen Anzahlbestimmungen gewidmet. Eine eingehende Untersuchung wird auch den zu derselben Brennfläche gehörigen Congruenzen zu Teil, in welche die Gesamtheit aller Doppeltangenten zerfällt; für die Congruenzen $(2, 2)$ und $(2, 3)$ besteht diese Gesamtheit aus sechs confocalen Congruenzen gleicher Art, während für die übrigen Congruenzen außer solchen gleicher Art noch Restcongruenzen anderer Art auftreten, die von den einfachen Leitgeraden der in ihnen auftretenden cubischen Regelflächen, resp. — im Fall der Congruenz $(2, 6)$ zweiter Art — aus den Leitgeraden der bezüglichen Regelflächen vierten Grades gebildet werden.

Es folgt eine eingehende Erörterung der einzelnen Congruenzen $(2, n)$. Auch hier liegt, wie im ersten Teil, das Bestreben zu Grunde, dem Leser ein möglichst vollständiges Bild unserer augenblicklichen Kenntnisse auf dem einschlägigen Gebiet zu geben. Die reiche Literatur ist organisch verarbeitet und durch Ausfüllung vorhandener Lücken an vielen Stellen wesentlich ergänzt worden. Den größten Raum nimmt naturgemäß die Discussion der Congruenz $(2, 2)$ und ihrer Brennfläche, der Kummerschen Fläche mit 16 Doppelpunkten und 16 Doppeltangentialebenen ein; auch die umgekehrte Aufgabe, nämlich von der Fläche zur Congruenz zu gelangen, resp. die Zerlegung der sämtlichen Doppeltangenten in die sechs Congruenzen $(2, 2)$ wird eingehend erledigt. Als eine independente Erzeugung der Congruenz $(2, 2)$ sowie auch der Congruenz $(2, 3)$, die sich nicht an Cremona-Verwandtschaften anschließt, wird diejenige mittelst dreier projectiver Strahlenbüschel erörtert. Interessant ist auch die Einteilung der Congruenzen $(2, 2)$ nach den Realitätsverhältnissen ihrer singulären Strahlenbüschel, die hier, soviel mir bekannt, zum ersten Mal erscheint. Sie erfolgt durch Abbildung der Congruenz auf die allgemeine Fläche dritter Ordnung. Bei der allgemeinen Abbildung des Linienraumes auf den Punktraum entspricht nämlich der Congruenz zunächst eine Fläche vierter Ordnung F_4 mit Doppelkegelschnitt, die sich bekanntlich selbst wieder eindeutig auf die cubische Fläche F_3 beziehen läßt. Mittelst der bekannten Theoreme

über die Realität der 27 Geraden wird nun gezeigt, daß die 16 Geraden der F_4 rücksichtlich der Realität sechs verschiedene Typen aufweisen, und demnach sind auch für die Realitätsverhältnisse der 16 singulären Strahlenbüschel einer Congruenz (2, 2) sechs verschiedene Fälle zu unterscheiden. Alle diese Congruenzen können beim Schnitt eines tetraedralen Complexes — es gehen 40 tetraedrale Complexe durch eine (2, 2) — mit einem linearen durch geeignete Annahmen über die Natur des Fundamentaltetraeders auftreten.

In letzter Linie werden die speciellen Congruenzen (2, 2) betrachtet, die sich bei Existenz von singulären oder möglichen Doppelstrahlen ergeben, und denen bisher eine umfassendere Bearbeitung noch nicht zu Teil geworden war. Ein solcher Doppelstrahl ist Doppelgerade der Brennfläche und demgemäß giebt es im Ganzen fünf verschiedene Congruenzen dieser besonderen Art. Die Congruenz kann nämlich 1) einen Doppelstrahl enthalten, 2) zwei sich scheidende, 3) zwei windschiefe, 4) drei, von denen zwei zu einander windschief sind und den dritten schneiden, und endlich 5) vier, die ein windschiefes Viereck bilden. Man gelangt zu ihnen, wenn man einen tetraedralen Complex mit einem linearen Complex schneidet, der durch eine Kante des Fundamentaltetraeders geht. Die gemeinsamen Tangenten zweier Flächen zweiten Grades, die ein windschiefes Viereck gemein haben, bilden zwei solche Congruenzen, wie bereits Hirst und Zeuthen erkannt haben. Sie treten ferner bei derjenigen collinearen Beziehung einer Fläche zweiter Ordnung auf sich selbst auf, die jede Geradenschaar in sich überführt, sowie bei der Doppel-tangentencongruenz einer Regelfläche vierten Grades mit zwei windschiefen Doppelgeraden.

In gleicher Weise werden die übrigen Congruenzen zu (2, n) behandelt; für jede von ihnen werden besonders die Erzeugungsweisen, die zugehörigen Brennflächen und deren Singularitäten, die tetraedralen Complexe, in denen sie liegen — ihre Zahl beträgt für die Congruenzen (2, 3), (2, 4), (2, 5) und (2, 6) zweiter Art 10, 3, 1, 1 — und die bei ihnen möglichen singulären Doppelstrahlen ausführlich untersucht, wenn auch nicht so eingehend, wie bei der Congruenz (2, 2); schließlich wird auch gezeigt, daß, wie bereits Kummer gefunden hatte, alle Congruenzen erster Art als specielle Fälle der Congruenz (2, 7) angesehen werden können und ebenso die Congruenzen (2, 3), (2, 4), (2, 5) als specielle Fälle der Congruenz (2, 6) zweiter Art. Der Beweis wird im ersten Fall aus den beiden Erzeugungsarten hergeleitet, die von Caporali, resp. von Reye für die Congruenz (2, 7) resp. für ihre duale Congruenz angegeben worden sind; zum Nachweis der zweiten Behauptung wird direct gezeigt,

daß diejenige Erzeugung der Congruenz (2, 6) zweiter Art, bei der sie durch die Schnittlinien entsprechender Tangentialebenen von zwei collinearen Flächen zweiter Ordnung entsteht, bei speciellen Lagen dieser Flächen in Congruenzen niederer Klasse übergeht.

Zwei interessante Beispiele von Congruenzen werden behandelt; die eine ist eine Congruenz (7, 2), die zu (2, 7) dual ist und z. B. von den sämtlichen Asymptoten aller Raumcurven dritter Ordnung gebildet wird, die durch 5 Punkte laufen, die andere ist eine zur Congruenz (2, 6) zweiter Art duale Congruenz (6, 2); sie wird von einer Geraden erzeugt, die sich mit drei Punkten in je einer festen Ebene bewegt, sie tritt also bei einem Problem auf, das von den verschiedensten Gesichtspunkten aus in älterer und neuerer Zeit behandelt worden ist.

Den Rest des Werkes nimmt die Untersuchung der Congruenzen zweiter Ordnung mit singulären Linien ein. Sie erscheinen hier zum ersten Mal in vollständiger Zahl, und es scheint deshalb angezeigt, einen ausführlicheren Bericht über diesen Teil des Buches zu geben. Uebrigens werden die singulären Linien ohne vielfache Punkte vorausgesetzt; es sei denn, daß ein solcher vielfacher Punkt erforderlich ist, um die zweite Ordnung zu bewirken.

Die Congruenzen zerfallen in drei verschiedene Gattungen. Die Congruenz kann 1) der Inbegriff aller Doppelsecanten einer Raumcurve sein; diese Raumcurve ist, wie schon Kummer fand, notwendig eine Curve vierter Ordnung von der ersten Art. Die Brennfläche $\Phi(F)$ besteht aus den vier Kegeln, die durch sie gehen. Die Congruenz kann 2) aus allen Strahlen bestehen, die zwei gegebene Curven je einmal treffen. Solcher Congruenzen giebt es, wie ebenfalls schon Kummer fand, zwei Arten; die beiden Curven sind entweder zwei Kegelschnitte mit zwei gemeinsamen Punkten, oder die eine singuläre Linie ist eine Gerade, die andere eine ihr $(n - 2)$ mal begebende Curve s_n n ter Ordnung. Die Fläche $\Phi(F)$ besteht im ersten Fall aus den beiden Kegeln, die durch die beiden Kegelschnitte gehen, im zweiten aus den Berührungsebenen, die durch die Gerade an die Curve s_n gelegt werden können.

Die dritte, und wichtigste Gattung dieser Congruenzen enthält eine einzige singuläre Curve, die von jedem Strahl einmal getroffen wird und der Ort der Brennpunkte aller Congruenzstrahlen ist. Für diese Congruenzen gelangt der Verfasser zu folgender Einteilung. Die singuläre Linie kann zunächst eine Gerade sein; solcher Congruenzen giebt es drei Arten, nämlich die Congruenz (2, 2) aller Geraden, die eine Fläche zweiten Grades berühren und eine Gerade treffen, die Congruenzen $(2, 2\mu - 2)$ deren Strahlen eine Fläche μ ter

Ordnung berühren und eine auf ihr enthaltene $(\mu - 2)$ fache Gerade schneiden; endlich die Congruenzen $(2, n)$, die durch die Strahlenbüschel gebildet werden, deren Scheitel und Ebenen mit derselben Geraden concidiren und in einer Correspondenz $[2, n]$ stehen. Die dritte Classe ist diejenige, die Kummer entgangen ist, und zwar hauptsächlich deswegen, weil er annahm, es müßte in diesem Fall eine von allen Congruenzstrahlen berührte Brennfläche existiren. Diese Congruenzen sind specielle Fälle der bereits oben (S. 271) erwähnten. Als Flächen $\Phi(F)$ sind die $2n$ Ebenen durch die singuläre Gerade zu betrachten, als Flächen $\Phi(\varphi)$ die Ebenenbündel durch die $4(n - 1)$ bezüglichen Punkte dieser Geraden.

Ist die singuläre Linie keine Gerade, so sei h die Ordnung des singulären Kegels für irgend einen Punkt dieser Linie. Alsdann können von jedem Punkt noch weitere Congruenzstrahlen ausgehen, die nicht auf dem Kegel liegen; die Zahl t derselben benutzt der Verfasser zur Einteilung der Congruenzen. Es findet sich, daß $h + t = 2$ ist; man gelangt daher zu zwei Arten von Congruenzen, den Werten $h = 1, t = 1$, und $h = 2, t = 0$ entsprechend.

Im Fall $h = 1, t = 1$ existiren zwei verschiedene Arten von Congruenzen, erstens die Congruenz $(2, n)$ der Strahlen, die einen Kegel zweiten Grades in den Punkten einer auf ihm gelegenen und $(n - 2)$ mal durch seine Spitze gehenden Raumcurve n . Ordnung s_n berühren, zweitens die Congruenzen $(2, n)$, deren Strahlen einen Kegel 2. Grades berühren und eine unicursale Curve n ter Ordnung, s_n in demjenigen Punkte treffen, durch welchen die den Strahl enthaltende Tangentialebene des Kegels geht. Die Congruenz besteht also aus den sämtlichen Strahlenbüscheln von Tangenten in diesen Tangentialebenen. Die Punktbrennfläche $\Phi(F)$ liefert der Kegel zweiten Grades, während die Fläche $\Phi(\varphi)$ von den sämtlichen Tangentialebenen der Curve s_n dargestellt wird.

Im Fall, daß $h = 2$ und $t = 0$ ist, kann zunächst der singuläre Kegel 2. Ordnung durchweg in zwei Strahlenbüschel zerfallen. Dies giebt diejenigen Congruenzen $(2, 2\mu)$, deren Strahlen einen Kegel 2. Grades berühren und eine ebene, $(\mu - 1)$ mal durch seine Spitze gehende Curve μ ter Ordnung s_μ treffen. Die Punktbrennfläche $\Phi(F)$ wird durch den Kegel, die Ebenenbrennfläche $\Phi(\varphi)$ von den doppeltgerechneten Berührungsebenen von s_μ , und den Ebenenbündeln um die zwei weiteren Schnittpunkte von s_μ mit dem Kegel dargestellt.

Congruenzen dieser Art, für die der Kegel des zweiten Grades nicht zerfällt, finden sich bei Kummer gar nicht; es giebt ihrer aber drei, die sämtlich mit sehr bekannten Flächen als Brennflächen zusammenhängen. Für die erste von ihnen ist die singuläre Curve

s_μ ein Kegelschnitt, und die zugehörige Fläche eine Fläche 4. Ordnung mit Doppelkegelschnitt s_2 und vier weiteren Knotenpunkten; alle Strahlen, die die Fläche berühren und den Kegelschnitt treffen, bilden eine Congruenz, die in zwei Congruenzen (2, 4) der hierher gehörigen Art zerfällt. Nimmt man einen Punkt A auf s_2 , außerdem vier Punkte A_1, A_2, A_3, A_4 außerhalb s_2 an, aber so, daß die vier Seiten $A_1 A_2, A_2 A_3, A_3 A_4, A_4 A_1$ sämtlich s_2 treffen, so erzeugen alle Kegel, die ihre Spitze auf s_2 haben und durch A, A_1, A_2, A_3, A_4 gehen, die Congruenz. Die Punktbrennfläche ist die Fläche 4. Ordnung, die Fläche $\Phi(\varphi)$ besteht aber außerdem aus sämtlichen Tangentialebenen von s_2 .

Die singuläre Curve kann zweitens eine ebene Curve s_3 dritter Ordnung mit Doppelpunkt sein; die zugehörige Fläche ist eine Fläche 3. Ordnung mit vier Knotenpunkten, aus der die Curve s_3 durch eine Berührungsebene ausgeschnitten wird. Alle Tangenten der Fläche, die diese Curve treffen, zerfallen in zwei Congruenzen (2, 6), resp. (4, 6), von denen die erste eine Congruenz der hier betrachteten Art ist; sie wird von demjenigen Berührungskegel der Fläche erzeugt, zu dessen Ebenen stets die Ebene der Curve s_3 gehört. Nimmt man s_3 beliebig, und vier Punkte A_1, A_2, A_3, A_4 so an, daß alle ihre Verbindungslinien s_3 treffen, so bilden die sämtlichen Kegel 2. Grades, deren Spitzen auf s_3 liegen, und die durch A_1, A_2, A_3, A_4 und den Doppelpunkt von s_3 gehen, ebenfalls die Congruenz. Zur Fläche $\Phi(F)$ gehört die cubische Fläche und die Ebene von s_3 , zu $\Phi(\varphi)$ außer der cubischen Fläche die doppelt zu rechnende Fläche aller Tangentialebenen von s_3 .

Die singuläre Linie kann endlich eine Raumcurve σ_3 3. Ordnung sein; die zugehörige Fläche ist dann eine Regelfläche 4. Ordnung, R_4 deren Erzeugende σ_3 zweimal treffen. Die Congruenz besteht aus allen Tangenten von R_4 , die die Curve σ_3 treffen; sie ist eine Congruenz (2, 6), und hat, wie die Congruenz (2, 6) zweiter Art, vier singuläre Punkte vierten Grades, nämlich die vier Cuspidalpunkte der Doppelcurve, und sechs Doppelstrahlen, nämlich die Verbindungslinien dieser vier Punkte. —

Ich bemerke noch, daß der Verfasser eine Reihe neuer Bezeichnungen einführt, die im wesentlichen auf allgemeinen Beifall rechnen dürfen, so ›Strahlen-Gewinde‹, ›Strahlengebüsch‹, ›Strahlennetz‹ für ›linearer Complex‹, ›specieller linearer Complex‹, ›lineare Congruenz‹. Nicht gerade schön ist das auf S. 74 erscheinende Wort ›Imaginarität‹.

Göttingen, 20. Februar 1894.

A. Schoenflies.

Feige, Hermann, Die Geschichte des Mâr 'Abhdîšô' und seines Jüngers Mâr Qardagh. Herausgegeben und übersetzt. Kiel, Haeseler. 1890. Preis 6 Mark.

Von dem bisher unbekanntem Leben des heiligen Kardagh sind jetzt kurz nach einander drei Ausgaben erschienen, zuerst 1890 die von J. B. Abbeloos in den *Analecta Bollandiana* IX 1, gleich darauf die von Feige, die ich hier anzuzeigen habe, und 1891 die von Bedjan in dem zweiten Bande der *Acta martyrum et sanctorum* S. 442—506. Ein solches Zusammentreffen ist im Interesse der syrischen Philologie eigentlich zu beklagen; es gibt noch so viele unedierte syrische Texte, die eine Edition wohl verdienen, daß es viel wünschenswerter gewesen wäre, wenn die drei Editoren verschiedene Texte in Angriff genommen hätten. Aber Klagen hilft nichts, und andererseits hat die dreifache Edition nach verschiedenen Handschriften ja auch ihr Gutes: wir kennen diesen Text jetzt mit aller nur wünschenswerten Genauigkeit.

Feiges Ausgabe liegen drei Handschriften zu Grunde, zwei Berliner (B und S) und eine römische, letztere in einer von Guidi stammenden Abschrift (P). PS stehen auf der einen, B auf der andern Seite. Beanstanden muß ich, daß Feige, »obgleich PS häufig einen ursprünglicheren Text bietet«, doch »bei der Redaction wegen der Vokalbezeichnung B zu Grunde gelegt hat« (S. 7). Die Vokalisation einer Handschrift des vorigen Jahrhunderts ist doch nicht so wichtig, daß man nur um ihretwillen die sonst gültigen Grundsätze der Textkritik auf den Kopf stellen dürfte. Nicht zu billigen sind auch Textzusammenstoppelungen wie S. 5 Z. 1 f., wo Feige aus den beiden überlieferten Lesarten »mit 140 Reitern« und »mit 100 Großen und 300 Reitern« den Text »mit 140 Großen und 300 Reitern« herstellt, und Emendationen wie S. 5 Z. 7, wo »erhebe deine Hand mit dem Bogen« in »schieße deine Hand mit dem Bogen« (denn dies, nicht »lege deine Hand an den Bogen«, wie Feige übersetzt, bedeutet *(نصب يده على القوس)*) corrigiert wird. Im Uebrigen jedoch scheint die Ausgabe recht sorgfältig zu sein und billigen Ansprüchen durchaus zu genügen.

Weniger kann man dies von der beigegebenen deutschen Uebersetzung sagen. Sie schließt sich zwar eng an den syrischen Wortlaut an und ist dadurch oft etwas steif ausgefallen, enthält aber doch manche Fehler, die man demnach nicht erwarten sollte. Z. B. steht S. 14 Z. 5 v. u. »Könige« statt »die Menschen«, S. 16 Z. 9 »womöglich . . ganz« statt »als Allmächtiger«, S. 17 ult. »Diener« statt »Soldaten« u. s. w. Auch schwankt Feige öfters ohne Grund in der

Art der Wiedergabe, z. B. übersetzt er S. 19 ff. den philosophischen Terminus $\{\text{لذ}\}$ (›durch sich selbst existierend‹ = $\alpha\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\tau\omicron\varsigma$, Gegensatz von $\{\text{حاص}\}$ ›geschaffen‹) bald durch ›seiend‹, bald durch ›ewiges Wesen‹, bald bloß durch ›Wesen‹ (so S. 22 ult.: ›wer die Elemente anbetet und für Wesen hält, erzürnt Gott, ihren Schöpfer‹). Am schlechtesten ist wohl die Uebersetzung der Rede Abhdicho's S. 21 Z. 8 ff. gelungen; mehrere Mißverständnisse (z. B. S. 22 Z. 5 v. u. ›ebenso ist der Verlust dieser übrigen in dem Verhältnisse der Himmelslichter [zu einander]‹ statt ›ebenso ist der Verlust der übrigen Dinge im Vergleich mit dem der Himmelslichter‹) und eine falsche Conjectur (S. 22 Z. 10 ›das Ende eines jeden von ihnen bewirkt an und für sich den Untergang aller‹ statt des in den Handschriften stehenden, aber von Feige nicht verstandenen ›Kurz, jedes einzelne von ihnen für sich allein richtet jedes zu Grunde‹) wirken zusammen, um diese Rede in Feiges Uebersetzung unverständlich zu machen. Wer im Syrischen nur wenig bewandert ist und eine Uebersetzung braucht, wird gut thun, statt der Feiges die weit zuverlässigere von Abbeeloos zu Rate zu ziehen. — Wertvoll sind dagegen bei Feige der Excurs über das Alter der Legende S. 8 und die Erläuterungen S. 9—13.

In einer Schrift, die in kurzer Zeit drei Herausgeber gefunden hat, erwarten wir manches Interessante zu finden, und unsere Erwartung wird nicht getäuscht. Die Akten des hl. Kardagh zeigen uns das Christentum im Kampfe mit dem Parsismus, und wenn auch das Religionsgespräch zwischen Abhdicho und Kardagh (S. 19—23 der Uebers.) kaum Anspruch auf Historicität erheben darf, so ist es doch interessant, weil es uns zeigt, mit welchen Gründen die unter Parsen lebenden Christen die parsische Religion zu widerlegen pflegten. Eine hervorragende Leistung ist diese Widerlegung allerdings ebenso wenig, wie die bei den Apologeten des Occidents üblichen Beweise für die Unwahrheit der griechischen und römischen Religion; es ist kaum denkbar, daß solche Widerlegungen großen Eindruck gemacht haben sollten, die Negation hat gewiß überall weit weniger gewirkt, als die Position. — Daß für die Kunde des Volkslebens und der Topographie des Landes, in dem sie spielen, bei diesen, wie bei allen ähnlichen Akten, mancherlei abfällt, braucht kaum hervorgehoben zu werden: G. Hoffmanns ›Auszüge aus syrischen Akten persischer Märtyrer‹ sind ja bekannt genug. Für die Kirchengeschichte, besonders für die Lokalkirchengeschichte, haben sie hohe Bedeutung; es würde für einen Kirchenhistoriker gewiß eine lohnende Aufgabe sein, einmal alle nestorianischen Märtyrerakten im Zusammenhange zu untersuchen. Und auch sprachlich sind sie recht interessant: sie

sind zur Erbauung des Volkes und daher in einer dem Volke verständlichen Sprache geschrieben, die sich von der Gelehrtensprache, die wir in den meisten Produkten der syrischen Litteratur finden, sehr zu ihrem Vorteil unterscheidet.

Göttingen, 16. December 1893.

Alfred Rahlfs.

Ruville, A. v., Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Berlin 1892, Hermann Peters. 59 S. 8°. Preis 1 Mark.

England gilt seit langer Zeit Vielen als ein schlechter Bundesgenosse. Man meint — und gewiß mit vielem Recht — daß es, durch seine insulare Lage geschützt, den internationalen Händeln mit größerer Ruhe als andere Großmächte zuschauen könne. So behalte es sich gern die letzte Entschließung vor, lasse lieber Andere Opfer bringen und Kriege führen, um erst bei der allgemeinen Abrechnung seinen Anspruch anzumelden. Als Verbündeter sei es deshalb wenig zuverlässig. Und dann nennt man gern frühere Fälle, in denen die Treulosigkeit der Engländer in recht hellem Lichte erschienen sei. Am häufigsten wird darauf hingewiesen, wie Friedrich der Große zur Zeit des siebenjährigen Krieges in schwerer Lage durch seinen Bundesgenossen England im Stiche gelassen worden sei.

Den älteren Darstellungen gegenüber hat es nun A. von Ruville unternommen, die Vorgänge, welche zur Auflösung des englisch-preußischen Bündnisses im Jahre 1762 geführt haben, auf Grund meist unbenutzten handschriftlichen Materials von neuem zu prüfen und darzustellen. Er hat die Akten des Preußischen Geheimen Staats-Archivs und des Record Office in London studiert. Aber fast noch wichtiger als die offiziellen Akten sind dieses Mal die privaten Papiere gewesen, welche, aus dem Nachlasse des Herzogs von Newcastle stammend, im Britischen Museum vom Verfasser benutzt worden sind. Diese Newcastle Papers, die vor einigen Jahren für das Museum käuflich erworben sind, umfassen, soviel ich mich erinnere, einige hundert Bände und sind von hohem Wert für die ganze Epoche, während welcher die beiden Pelham, und namentlich der Herzog von Newcastle, in der englischen Politik hervorgetreten sind. Die privaten Korrespondenzen politischen Inhalts, die sich hier finden, werfen oft auf die politische Lage ein weit helleres Licht als die Akten der Archive. In leichtem Umgangston, ohne die seinen offiziellen Depeschen eigene Umständlichkeit, erörtert Newcastle seine Politik. Wie froh ist manches Mal der Forscher, wenn er hier in

vertraulichen Billeten die geheimsten Erwägungen der Staatsmänner niedergeschrieben findet, die ihm sonst trotz allem Studium in den Archiven vielleicht doch ewig verschlossen geblieben wären.

Was die allgemeine Absicht betrifft, die Ruville bei seiner Untersuchung verfolgt hat, so darf man diese wohl als erreicht bezeichnen. Er will der bisherigen Anschauung gegenüber ›das Wechselvolle der Bute'schen Diplomatie‹ darthun, will beweisen, daß der Nachfolger des preußenfreundlichen Pitt nicht etwa von vornherein die Auflösung des Bündnisses mit Preußen als klares Ziel ins Auge gefaßt habe, sondern wie er erst allmählich, nachdem durch feindselige Handlungen von beiden Seiten der Hader zwischen den Verbündeten immer schwerer geworden war, zum vollständigen Aufgeben des Bundesverhältnisses schritt. Wenn wir inbezug auf diese allgemeine Absicht die Untersuchung als gelungen bezeichnen, so ist freilich sogleich hinzuzufügen, daß die einzelnen Ausführungen und Ergebnisse vielfach Einwände allgemeiner und kritischer Art herausfordern und daß der Verfasser gerade in den Punkten, auf die er das meiste Gewicht legt, fehlgegriffen hat. Wir wollen im Folgenden einige der wichtigsten Stellen der Abhandlung einer kritischen Erörterung unterziehen.

Zuerst erhalten wir den Eindruck, als ob Ruville die Bedeutung des Ereignisses von 1762 doch etwas überschätzt. Bis dahin, sagt er (S. 1), galt England den Preußen als ein Staat, von dem das junge Königreich im wesentlichen nur Wohlwollen zu erwarten habe. ›Jetzt zum ersten Male ward das Vertrauen auf England in entscheidender, auf Jahrzehnte, ja, in gewisser Hinsicht bis heute nachwirkender Weise gestört‹. Dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß doch nicht etwa ein uraltes System im Jahre 1762 von England zum ersten Male verlassen wurde; als ob bis dahin England und Preußen immer im Bündnisse mit einander gelebt hätten. Es ist an die vielen Mißhelligkeiten zwischen Preußen und England-Hannover zu erinnern, die namentlich seit der Thronbesteigung der Welfen in England hervortraten. In demselben Maße, wie die auswärtige englische Politik durch hannövrische Gesichtspunkte beeinflusst wurde, ward auch die hannövrische Eifersucht auf das Emporkommen Preußens in die englische Politik hinübergetragen. Man mag im einzelnen erinnern an die lange Zeit recht feindselige Haltung Friedrich Wilhelms I. gegen England, an seine Abkehr von der Politik der Westmächte im Jahre 1726, an das Mißtrauen, das dieser König seitdem gegen England bewahrt hat, an die manchmal recht zweifelhaften Dienste, die England dem jungen Könige Friedrich während der beiden ersten schlesischen Kriege erwies, an die Geschichte des

Jahres 1748, an die Beziehungen der beiden Staaten bis zum Jahre 1756, die einmal dem Ausbruche des Krieges sehr nahe waren — der welfische Kronschatz wurde 1753 schon nach Stade geflüchtet, um im Falle eines preußischen Angriffs schleunig nach England verschifft zu werden — man muß alle diese Momente in Erinnerung halten und dazu nicht am wenigsten die etwas zufällige Art, wie der Westminster-Vertrag von 1756 zustande kam, um zu erkennen, daß es sich auf englischer Seite im Jahre 1762 nicht um das Verlassen alter Traditionen, sondern einfach um das Aufgeben eines Kriegsbündnisses gehandelt hat. Was Friedrich den Großen empörte, war nicht, daß England sich von ihm wandte, sondern nur die Art, in der dieses geschah.

Ruville hat immer die Neigung, das Verhalten Butes, so weit es möglich ist, zu rechtfertigen. In diesem Sinne hebt er es sehr passend hervor, daß im Jahre 1761, als Preußen sich in schwer bedrängter Lage befand, selbst der preußenfreundliche Pitt, Englands größter kriegführender Minister, dem Könige Friedrich den Rat erteilte, zu Abtretungen an Oesterreich zu schreiten.

Weiter schildert nun der Verfasser die Beziehungen Englands zu Preußen, wie sie sich unter Lord Bute entwickelten, der nach Pitts Rücktritt die leitende Rolle in der Führung der auswärtigen Geschäfte übernahm. Ruville führt aus und weiß es gegen Schaefer auch wahrscheinlich zu machen, daß Bute anfangs die ehrliche Absicht gehabt habe, den gegen Ende des Jahres 1761 ablaufenden Bündnisvertrag mit Preußen wieder zu erneuern, wenn auch unter gewissen Beschränkungen. Die einleitenden Schritte waren bereits geschehen, als der englische Minister seinen Entschluß plötzlich änderte. Der Ausbruch des Krieges mit Spanien ließ es wünschenswert erscheinen, daß zwischen den beiden deutschen Mächten der Friede hergestellt werde, um auf dieser Grundlage ein Bündnis zwischen Oesterreich und England gegen die im bourbonischen Familienpact geeinigten Mächte zu errichten. Wir mögen hinzufügen, daß es sich bei diesem Plane im Grunde vielleicht um nichts anderes handelte, als darum, Frankreich, mit dem ja schon so lange verhandelt worden war, durch die Furchtbarkeit einer solchen Kombination zu einem bequemen Friedensschlusse zu bewegen. Sicher ist, daß Bute jetzt einen neuen Weg einschlug. König Friedrich hatte soeben durch die Eroberung Kolbergs einen neuen empfindlichen Verlust erlitten und schien auf alles eingehen zu müssen. Bute ließ ihm eröffnen, daß er von der Erneuerung des Vertrages absehen, nur die Subsidien für Preußen auch weiter vom Parlamente bewilligen lassen wolle. Zugleich ließ er den Wunsch aussprechen, Preußen möge

Friedensanträge an Oesterreich richten. Daß es sich dabei um Abtretungen von preußischer Seite handeln würde, ist selbstverständlich. Zugleich wurde die Durchführung dieses Planes des englischen Ministeriums noch nach einer anderen Richtung eingeleitet. Man versuchte auf sehr indirektem Wege auf Oesterreich zu wirken, um diese Macht aus dem französischen Bündnisse loszulösen und zu sich herüberzuziehen. Die Art, wie dieser Versuch unternommen wurde, giebt Ruville zu einer Auseinandersetzung Anlaß, deren Ergebnis ist, daß König Friedrich nachmals Dinge erfahren habe, die der Wahrheit nicht entsprachen, daß sein Zorn über die Anknüpfung Englands mit Oesterreich durch falsche Nachrichten hervorgerufen sei, die über die englischen Absichten gegen Preußen in Umlauf gesetzt worden waren. Wir können uns mit diesem Ergebnisse des Verfassers nicht einverstanden erklären und wollen den Punkt kurz erörtern.

Von vornherein mag hier inbezug auf die Wendung, welche sich um diese Zeit in der auswärtigen englischen Politik vollzog, darauf hingewiesen werden, daß in derselben der Herzog von Newcastle damals eine hervorragende Rolle spielte. Er war erster Lord des Schatzes und besaß immer noch seinen mächtigen Einfluß im Parlament. Jetzt begann er wieder in die auswärtigen Angelegenheiten wie in früheren Zeiten energisch einzugreifen ¹⁾. Vor dem Neuling Bute hatte er eine lange diplomatische Erfahrung voraus. Newcastle besaß eine alte Vorliebe für Oesterreich; und indem er jetzt im Jahre 1761 wieder in den Vordergrund trat, kam auch diese Neigung in der englischen Politik zum Ausdruck. Die zu Ungunsten Preußens eintretende Wendung scheint ebenso sehr durch Newcastle wie durch Bute ursprünglich veranlaßt worden zu sein.

Man kann dies, auch ohne daß der Verf. es ausdrücklich angeht, aus den von Ruville mitgetheilten Thatsachen unschwer ersehen. In einem Schreiben Newcastles an den englischen Gesandten im Haag, Sir Joseph Yorke, vom 8. Juli 1762 liest man in dürren Worten die klarste Darlegung der englischen Absichten inbezug auf Preußen. Die Folge dieses Briefes war es, daß Yorke, einer Andeutung Newcastles folgend, eine Unterredung mit dem Herzoge Ludwig von Braunschweig-Wolfenbüttel herbeiführte, damit dieser — durch seine Stellung und Vergangenheit schien er vorzüglich dazu geeignet — eine Verhandlung mit den Oesterreichern vermittele. Man hoffte, daß Oesterreich nun, wo auch Spanien an die Seite Frankreichs getreten war, zum ›alten System‹, d. h. zum Bündnisse mit den Seemächten gegen das Haus Bourbon zurückkehren werde. Dafür hatte Newcastle auch eine Regulierung hinsichtlich Schlesiens in Aussicht ge-

1) Gar so machtlos wie es bei Lecky III 41 erscheint, war er doch wohl nicht.

stellt, mit welcher der Wiener Hof zufrieden sein dürfte. Auf Newcastles Brief, der einen amtlichen Auftrag nicht enthalten konnte, folgte vier Tage später eine Depesche Butes an Yorke, wodurch dieser in vorsichtiger und zurückhaltender Form zur Anknüpfung mit dem Herzog Ludwig und durch diesen mit Oesterreich ermächtigt ward. Der Herzog machte nun dem österreichischen Gesandten im Haag, Herrn von Reischach, recht weitgehende Eröffnungen im Sinne der Absichten der englischen Regierung, wie sie ihm durch Yorke mitgeteilt waren.

Ruville betont nun (S. 15) durchaus sachgemäß, daß nicht nur Herzog Ludwig einen Unterschied machte zwischen dem, was er im Namen der englischen Regierung, und dem, was er als seine persönliche Meinung vorbrachte, sondern daß auch Reischach in seinem (von Arneth mitgeteilten) Bericht an Kaunitz diesen Unterschied deutlich genug hervortreten ließ. Ruville hat auch vollkommen Recht, wenn er erklärt, daß Duncker in seiner Darstellung dieses Verhältnis verwischt und willkürlich Lord Bute für alle Aeufferungen des Braunschweigers verantwortlich gemacht habe. Auch darin werden wir Ruville beistimmen, daß Yorke nicht, wie Schäfer ¹⁾ behauptet hat, außer dem Briefe Butes noch weitere amtliche Instructionen erhalten hat. Wenn es sich nun aber weiter um die wirklichen Absichten der englischen Regierung handelt, so muß man bei der Lektüre von Reischachs Bericht doch sagen, daß Herzog Ludwig sie allerdings in kräftigen Ausdrücken umschrieben, aber doch gar so unrichtig nicht wiedergegeben hat. Unmöglich kann man sich hier, wie Ruville es zu thun scheint, lediglich an das halten wollen, was ausdrücklich in Yorkes amtlicher Instruction stand. Newcastles Schreiben hatte ganz ebenso, ja noch besser als das Butes, dazu gedient, den Herzog Ludwig mit den Absichten Englands bekannt zu machen. Er sollte seine Kenntnis dazu benutzen und hat sie auch benutzt, auf Oesterreich zu wirken, gleichviel woher diese Kenntnis stammte. Newcastle hatte geschrieben, daß er Oesterreich in bezug auf Schlesien zufrieden stellen wolle: War so sehr viel mehr damit gesagt, wenn Ludwig gegen Reischach die Meinung aussprach, England werde nichts dawider haben, wenn Friedrich auch ganz Schlesien wieder an die Kaiserin abtreten müsse? Denn mit wieviel weniger als ganz Schlesien wäre Oesterreich in jenem günstigen Zeitpunkte wohl zufrieden gewesen? Hinterher kamen nun diese Auslassungen dem Könige von Preußen zu Ohren, und da darf man es freilich den

1) Die auf Schäfer verweisende Anmerkung 3) auf S. 14 sollte heißen: II 2, S. 469 Anm. 1. Ebenso ist S. 15 1) ein die Kontrolle erschwerender Druckfehler. Statt S. 272 f. sollte es heißen: S. 290 f. Ferner lies auf S. 27 Anm. 2) II 2, S. 468.

englischen Diplomaten nicht verdenken, wenn sie sich dem Bundesgenossen gegenüber auf Butes Weisung an Yorke beriefen, um behaupten zu können, daß sie mit Unrecht für die Aeußerungen des Herzogs Ludwig verantwortlich gemacht würden. Der moderne Historiker aber darf an den Zufälligkeiten der Form nicht haften bleiben. Er hat die Willensäußerungen der Regierenden zu suchen, wo er sie findet. Und wenn auch der erste Lord des Schatzes über Fragen der auswärtigen Politik sich amtlich nicht zu äußern hatte, so können doch auch seine Auslassungen dem Forscher wohl einmal wertvoller werden als die amtlichen Depeschen der Staatssecretäre.

Eine noch verhängnisvollere Wirkung als diese Dinge übte auf die Beziehungen zwischen Preußen und England ein Vorfall, der sich am 6. Februar 1762 in London abspielte; Ruville widmet ihm eine ausführliche Erörterung. Da diese gewissermaßen den Schwerpunkt seiner Abhandlung bildet, so mag es gestattet sein, die Frage auch an dieser Stelle einer Prüfung zu unterziehen, zumal wir uns dabei den Ergebnissen des Verfassers nicht anzuschließen vermögen.

Am 5. Januar 1762 war die russische Kaiserin Elisabeth gestorben. Ihr Nachfolger war Peter III., dessen preußenfreundliche Gesinnung allgemein bekannt war. Man durfte sich also auf eine Systemänderung in Rußland gefaßt machen; der neue Kaiser würde seine Truppen wohl nicht mehr auf der Seite von Friedrichs Feinden kämpfen lassen. Wir wissen bereits, daß um diese Zeit Lord Bute bestrebt war, zwischen den beiden deutschen Mächten auf Grund preußischer Abtretungen den Frieden herzustellen. Da kam ihm die Veränderung in Rußland wenig gelegen. Man mag es mit Ruville für unrichtig erklären, wenn Duncker behauptet, daß Bute durch die Thronbesteigung Peters deshalb erschreckt worden sei, weil diese dem Könige von Preußen zu gute kommen konnte. Diese Behauptung läßt sich nicht beweisen. Bute dachte weniger an den Vorteil oder Nachteil Preußens, als an die Aussichten für den Frieden in Deutschland. Diese waren jedenfalls durch die Stärkung der Position Preußens nicht gebessert worden. So lange er über die Absichten des neuen Kaisers noch nicht unterrichtet war, suchte ihn der englische Minister für seinen Plan, d. h. für die Herstellung des Friedens zu gewinnen. Am 28. Januar war die Nachricht von Peters III. Thronbesteigung in England eingetroffen. Dann war durch Stürme die Verbindung mit dem Kontinente einige Wochen lang unterbrochen; über die ersten Schritte des neuen Kaisers erfuhr man vorläufig nichts. Unterdessen hatte Bute am 6. Februar mit dem russischen Gesandten Fürsten Gallitzin eine bedeutende Unterredung, durch deren Kunde Friedrich nachmals so sehr erbittert wurde. Denn Peter teilte den

geheimen Bericht Gallitzins über jene Unterredung ohne weiteres dem preußischen Gesandten mit und befahl ihm, seinem Könige eine Abschrift zu senden. So ist dieser Bericht aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchive bekannt und durch Schäfer (II 2, 745) veröffentlicht worden.

Ruville bringt in dankenswerter Weise neues Material über diese wichtige Unterredung vom 6. Februar 1762, nämlich einen Briefwechsel zwischen Bute und Newcastle vom selben Tage. Er stellt namentlich den Inhalt von Butes Brief in Vergleich mit Gallitzins Depesche, meint Widersprüche zwischen den beiden Stücken feststellen zu können und will diese darauf zurückführen, daß Gallitzin absichtlich Unwahres berichtet habe, um das englische Ministerium seinem Kaiser gegenüber recht preußenfeindlich erscheinen zu lassen und diesen dadurch von einer Parteinahme für Friedrich den Großen zurückzuhalten. Ich habe mich jedoch von der Richtigkeit der Darlegungen des Verfassers nicht überzeugen können und will nun meinerseits den Nachweis in aller Kürze versuchen, daß die beiden Darstellungen Gallitzins und Butes einander nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen. Jeder giebt eben hauptsächlich das, was der andere gesagt hat, und von seinen eigenen Aeußerungen nur das zum Verständnis Notwendige; Gallitzin, weil er allerdings nur Butes Worte auf seinen Kaiser wirken lassen wollte; Bute, weil er bei seinem Kollegen Newcastle die Art als bekannt und selbstverständlich voraussetzen durfte, wie er (Bute) sich über die einzelnen Punkte der Unterredung geäußert haben würde. Auf Gallitzins Seite ist freilich eine gefissentliche Hervorhebung der für Preußen ungünstigen Aeußerungen Butes nicht zu verkennen, aber seine Glaubwürdigkeit wird dadurch kaum beeinträchtigt. Und auch bei Bute herrscht eine ähnliche Neigung vor. An Feindseligkeiten gegen Preußen haben sich beide am Ende nichts nachgegeben.

Gallitzins Bericht über seine Unterredung mit Bute beginnt mit der Erzählung, daß der englische Minister ihm mitgeteilt habe, man werde unverzüglich den bisherigen englischen Generalkonsul in Petersburg Wroughton — er weilte zur Zeit in London — wieder dorthin senden und zwar als Residenten (also in diplomatischer Mission). Man wolle mit Rußland Freundschaft und gutes Einvernehmen unterhalten; >der besagte Resident habe dieser Gesinnung entsprechende Instructionen erhalten und solle ähnliche dem Gesandten Keith übergeben«. — Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Stelle hat Ruville nichts einzuwenden. Wroughton wurde in der That als Resident nach Petersburg geschickt. Er sollte das Werkzeug der neuen Politik dieses Ministeriums werden; persönliche Beziehungen schienen

ihn dazu geeignet zu machen. Bute wollte durch Wroughton auch den Gesandten Keith beobachten, nötigenfalls ihm entgegenarbeiten lassen. Doch Peter III. weigerte sich, den neuen Residenten zu empfangen und Bute mußte ihn abberufen. Ausführlich läßt sich nun Ruville über Wroughtons Instruction aus. Er hat eine schriftliche Instruction Wroughtons gesehen, die nicht viel besagt. Schäfer und Duncker sprechen nun aber von einer geheimen Instruction Wroughtons, die dem Inhalte der Aeüßerungen Butes gegenüber Gallitzin entsprochen habe. Ruville sucht dies zu widerlegen, doch mit unzureichenden Gründen. Daß er die geheime Instruction im Record Office nicht gefunden hat, beweist natürlich noch nicht, daß sie niemals existiert hat. Auch daß eine Summe von 100,000 £, welche zur Bestechung des russischen Hofes bestimmt war, nicht Wroughton, sondern Keith zur Verwendung übergeben wurde, kann nichts gegen die geheime Instruction beweisen. Wir können an ihr und auch daran, daß es eine schriftliche, nicht bloß eine mündliche gewesen sei, wie Ruville zugeben will, kaum zweifeln, wenn wir sehen (Ruville Anhang 7), wie allgemein die Instruction gehalten war, die damals Keith zugiehg und die sonst auch Wroughton zur Richtschnur dienen sollte. Wroughtons Sendung würde völlig in der Luft schweben. Für die geheime Instruction spricht auch vor allem Gallitzins Bericht, wonach Bute einen Teil seiner Ausführungen ausdrücklich im Anschluß an Wroughtons Instruction machte. Da sich diese Ausführungen in der von Ruville gesehenen Instruction Wroughtons nicht finden, so müssen sie in der geheimen gestanden haben. Oder Gallitzin hätte eine Fälschung begangen, und das behauptet für diesen Teil des Briefes auch Ruville nicht.

Um mit der Betrachtung des Gallitzinschen Berichtes fortzufahren, so erfahren wir, daß Bute erklärt habe, Kaiser Peter habe den Frieden Europas in der Hand. Man wüschte in England zu erfahren, welches seine Absichten seien und auf was für Bedingungen hin er den Frieden aufrichten wolle. Wir blicken auf Butes Brief, wie dieser sich über den Frieden im allgemeinen äußert. »Er drängte mich sehr«, so schreibt Bute über Gallitzin, »meinen Instructionen für Keith einen Friedensentwurf hinzuzufügen, was ich für unmöglich erklärte, solange wir über die Ideen des neuen Kaisers nicht unterrichtet seien«. Wir glauben, daß diese beiden Auslassungen recht gut zusammenpassen. Wir meinen sogar den Gang des Gespräches im allgemeinen noch erkennen zu können, so etwa, daß Bute die Notwendigkeit und die Möglichkeit des Friedens betonte, Gallitzin darauf eingiehg und zugleich

mit der Aufforderung antwortete, einen Entwurf nach Rußland zu senden, Bute dieses für unmöglich erklärte, so lange man Peters Absichten nicht kenne; diese wünsche man zunächst zu erfahren.

Nach beiden Berichten haben nun die beiden Männer über die Behandlung Preußens beim Friedensschlusse gesprochen. Sie sind darin einig, daß Preußen Opfer bringen müsse. Auch Bute hat dies nach beiden Berichten scharf betont. Er wies auf die Ratschläge hin, die England dem Könige von Preußen bereits gegeben habe, an den Frieden zu denken. Aber er fügte (nach Gallitzins Bericht) auch hinzu, daß eine Antwort aus Magdeburg (wo sich der preußische Hof eben befand) noch nicht eingetroffen und eine so vernünftige, wie man sie wünschen möchte, auch nicht zu erwarten sei. An einer derartigen Aeußerung des englischen Ministers zu zweifeln, ist umso weniger Grund vorhanden, als sie der in England gehegten Meinung durchaus entsprach; wie denn auch Ruville passend darauf hinweist, daß sich Herzog Ludwig von Braunschweig bereits dem Freiherrn von Reischach gegenüber ähnlich geäußert hatte. Ueber die Größe der Opfer, die Preußen zu bringen haben werde, haben Bute und Gallitzin ausführlich gesprochen. Ruville hebt richtig hervor, daß dabei Gallitzin als der größere Feind Preußens erscheint. Nach seiner Darstellung, die ja von den eigenen Aeußerungen gänzlich absieht, gipfeln die Ausführungen Butes in den Schlußworten: ›Der hiesige Hof wünscht nur den König von Preußen vor dem völligen Ruin zu retten, ihn aber gleichzeitig zu zwingen, angemessene Opfer an seinen Staaten zu bringen«. Durch Butes Brief an Newcastle erfahren wir nun deutlicher die Absichten der beiden Diplomaten. Gallitzin kommt wiederholt darauf zurück, daß Rußland das eroberte Ostpreußen nicht zurückgeben könne. Ja noch mehr: er bezweifelt den Erfolg aller Bemühungen für den Frieden, wenn man nicht Preußen auf Brandenburg beschränke. Solchen Absichten muß Bute natürlich entgegentreten, da ja mit dem Schicksal des Bundesgenossen auch Englands Ehre auf dem Spiele steht. Auch erklärt er, daß der König von Preußen nur durch das Schwert zu einem solchen Frieden gezwungen werden könnte. Bute erkennt also klarer als Gallitzin die Undurchführbarkeit dieser weitgehenden Absichten und vornehmlich deshalb tritt er ihnen entgegen. Auch nach seinen eigenen Worten ist aber die Umschreibung vollkommen zutreffend, die Gallitzin von dieser Haltung des englischen Hofes giebt, er wolle zwar nicht den Ruin Preußens, aber doch angemessene Abtretungen.

Von besonderem Interesse ist, was unsere beiden Quellen über den Teil des Gespräches mitteilen, wobei es sich um die Rolle handelt,

die im weiteren Kriege nunmehr die russischen Armeen spielen sollten. Ruville erklärt (S. 25), daß die Aeüßerung Butes so, wie Gallitzin sie berichtet, unmöglich gelautet haben könne, weil sie weder mit der englischen Politik noch mit sonstigen Auslassungen Butes vereinbar wäre. Gallitzin erzählt nämlich, Bute habe gesagt, »wie brennend auch das Verlangen des hiesigen Hofes nach dem Frieden sei, so könne er doch nicht wünschen, daß E. M. (Peter III.) ihre Truppen zurückziehe, welche gegen den König von Preußen operieren sollen und deren dieser Fürst hofft, sich entledigen zu können. Die Truppen E. M. zurückzuziehen, hieße nicht den Frieden beschleunigen, sondern den Krieg in die Länge ziehen, weil dadurch der König von Preußen den Kampf gegen die Kaiserin so viel länger würde fortsetzen können«. An und für sich können wir nicht finden, wo hier der Widerspruch steckt, in dem sich diese Worte gegenüber »dem bisherigen Gang der englischen Politik und Butes sonstigen Auslassungen« befinden sollen. Der neue Machthaber hatte soeben eine Politik begonnen, die darauf gerichtet war, den in übler Lage befindlichen König von Preußen zu einem opfervollen Frieden zu bewegen. Daß ihn nur seine Bedrängnis zum Eingehen auf die Wünsche Englands allenfalls zwingen konnte, war Bute klar und in diesem Sinne konnte ihm jede Erleichterung Friedrichs des Großen nur ungelegen kommen. In solcher Lage geschah der russische Thronwechsel, und es war zwar nicht eben bundesfreundlich, aber doch vollkommen konsequent, wenn der englische Minister die jetzt in Aussicht kommende Rückberufung der russischen Truppen zu verhindern suchte. Denn ein wichtiges Glied wäre aus seinem Plane entfernt worden und dieser vermutlich gescheitert. Trat Rußland aus der antipreußischen Koalition aus, so war ein Ende des Festlandskrieges nicht abzusehen; es wurde unmöglich, Oesterreichs Hülfe gegen die bourbonischen Mächte zu erlangen; an die Herstellung des »alten Systems« war nicht mehr zu denken.

Wir meinen also, daß die Aeüßerung, wie Gallitzin sie berichtet, recht wohl aus Butes Munde geflossen sein kann. Betrachten wir nun, was Bute selbst in seinem Briefe an Newcastle über diesen Teil des Gespräches sagt. Es sind nur wenige Worte, die aber in ihrer ungesuchten, natürlichen Ausdrucksweise doch recht viel besagen. Wir können hier dem Verfasser den Vorwurf nicht ersparen, daß er seinen englischen Text unrichtig verstanden und wiedergegeben hat ¹⁾. Ein paar Reihen vorher teilt Bute die Worte Gallitzins

1) Noch ein paar gleiche Fälle sind die folgenden: S. 20 übersetzt der Verf.

über die Wünsche des russischen Hofes (*his court*) mit. Dann heißt es: *he would not allow their army was recall'd*. Ruville übersetzt (S. 20): »Derselbe (und damit meint er leider den russischen Hof) werde die Zurückberufung seiner Armee nicht zugestehen«. Das Fürwort *he* kann sich aber natürlich nur auf eine Person beziehen; sollte das vorangegangene *his court* durch ein Fürwort ersetzt werden, so war hierzu nur *it* oder *they* zu gebrauchen; *he* ist also nicht der russische Hof, sondern Gallitzin. Der Sinn des Satzes ist auch in Wahrheit ganz anders als in Ruvilles Uebersetzung. Er bedeutet: »Er (Gallitzin) wollte nicht zugeben, daß ihre Armee zurückberufen würde«. In diesen Worten ist zugleich ausgedrückt, daß von Butes Seite von der Möglichkeit der Rückberufung gesprochen worden sein muß. Denn sonst hätte das *allow* keinen Sinn. Man darf schon allein aus der Erklärung der Worte zu dem Schlusse kommen: Bute hatte die Erwartung oder die Hoffnung (den Wunsch) oder die Befürchtung ausgesprochen, daß die russischen Truppen zurückberufen würden. Um welchen dieser Fälle es sich handelt, muß nun die Vergleichung mit Gallitzins Bericht lehren. Wir wissen bereits, daß diesem zu Folge Bute den Wunsch ausgesprochen hätte, Peter III. möge seine Truppen nicht zurückziehen. Darin liegt ja zugleich die Befürchtung, es werde doch geschehen. Wir können uns darnach nunmehr eine annähernde Vorstellung von dem Gange des Gespräches machen, während es sich um diesen Gegenstand drehte. Bute mag zuerst die Befürchtung ausgesprochen haben, daß jetzt, nachdem der preußenfreundliche Peter Kaiser geworden sei, die russischen Truppen zurückberufen würden; Gallitzin suchte diese Befürchtung zu zerstreuen (*he would not allow* etc.); und nun mag Bute noch weiter ausgeführt haben, wie in der That das Gegenteil zu wünschen sei.

Wir haben im Vorstehenden die beiden Briefe in ihren wichtigsten Punkten mit einander verglichen. Fassen wir das Ergebnis zusammen, so ist es kein anderes, als daß sie beide wertvolle und im ganzen zuverlässige Mittheilungen über die denkwürdige Unterredung bieten. Keiner von beiden muß so aufgefaßt werden, als habe er eine genaue Wiederholung des Gespräches, Rede und Gegenrede geben sollen. Jeder der beiden Schreiber will nur das Wichtigste, namentlich von den Aeußerungen des anderen, mittheilen. Bei Butes

in the closet mit »im Geheimen«. Es bedeutet aber »im Kabinet«, wodurch der Sinn ein völlig anderer wird. S. 31 »eine nette, außergewöhnliche Vergeltung« irrtümlich statt »eine ziemlich außergewöhnliche Vergeltung«. Im Englischen heißt es nämlich »a pretty extraordinary return«. Der Verfasser hat das Adverb *pretty* mit dem Adjektiv verwechselt.

Billet erkennt man dies auf den ersten Blick: er will nur, bis er ihn wiedersieht, seinem Kollegen schon das Neue, das sich aus der Besprechung mit Gallitzin zur politischen Lage ergeben hat, kurz mitteilen. Aber auch bei dem Berichte des russischen Gesandten ist es ähnlich. Daß nach dem Berichte die Darlegungen Butes, wie Ruville sagt (S. 23), wie eine Verbal-Insinuation aufzufassen wären, die Gallitzin schweigend angehört hätte, ist gewiß unrichtig. Von den üblichen Formen diplomatischer Berichterstattung weicht Gallitzins Brief, selbst inbezug auf die Art der Mitteilung eines Gespräches, keineswegs wesentlich ab. Es ist auch nicht zu begründen und in der That wenig wahrscheinlich, was Ruville glaubhaft zu machen sucht (S. 23), daß Gallitzin die Initiative ergriffen und dem Grafen Bute die gewünschten ungünstigen Aeüßerungen über den König von Preußen geschickt entlockt habe, um dann mit Beigabe eigener Erfindungen einen tendenziösen Bericht zu fabrizieren. Dagegen spricht schon der auch von Ruville nicht geleugnete Umstand, daß Bute es war, der seinerseits den russischen Gesandten zu der Unterredung aufgefordert hatte. Um es noch einmal zu sagen, wir kommen bei der Vergleichung des Gallitzinschen Berichtes mit dem von Ruville gefundenen Briefe Butes zum entgegengesetzten Ergebnis wie Ruville. Er stellt unter den Resultaten seiner Untersuchung den Satz auf: »Der Bericht Gallitzins ist in seinen Hauptpunkten unwahr, und muß somit der schwere Verdacht des Königs von Preußen gegen Bute als unbegründet bezeichnet werden«. Wir meinen dagegen, daß der Gallitzinsche Bericht die Prüfung an der Hand des Billets von Bute recht wohl besteht. Dieses Billet ist nicht dazu angethan, jenen unseligen Bericht zu widerlegen, sondern vielmehr ihn zu ergänzen und aufzuhellen. Einige Monate später ward Bute wegen seiner Unterredung mit dem Fürsten Gallitzin durch Preußen zur Rede gestellt. Er verfaßte ein Rechtfertigungsschreiben voller Ablehnung, aber niemand schenkte ihm Glauben. Die Verteidigung war so schwach, wie sie notwendiger Weise sein mußte. Denn Gallitzin hatte die Wahrheit berichtet.

Die der Unterredung folgenden Ereignisse werden in ihrem logischen Zusammenhange vom Verfasser zur Darstellung gebracht, und Vieles wird dabei verständlicher als bisher. Die preußische Antwort auf die Anfrage vom 15. Januar wird in London ganz ungenügend befunden. Dazu ist Bute empört über ein boshaftes Wort Friedrichs des Großen, das ihm durch einen aufgefangenen Brief zur Kenntnis gelangt. Er verzögert die Subsidienforderung beim Parlament, er will sie bis zum Eintreffen einer genügenden Antwort auf seine Anfragen verschieben. Friedrich läßt der Ehre halber die Sache auf

sich beruhen. Im Februar schickt er einen Unterhändler nach Rußland, läßt anfangs den dortigen englischen Gesandten über die Verhandlung mit Peter III. in Kenntniss halten. Aber da wird ihm Gallitzins Bericht gesandt und fortan läßt er tiefes Geheimnis beobachten. Bald erfährt er auch noch die durch den Herzog Ludwig vermittelte Anknüpfung Englands mit Oesterreich und so hadern die beiden Verbündeten beständig mit einander. Bute sucht hinter der heimlichen Verhandlung in Rußland mehr als sie in Wahrheit bedeutet. Er glaubt, daß es nicht nur auf die Garantierung Schlesiens für Preußen, sondern auch Schleswigs für Peter III., welcher auf dieses Land Familienansprüche geltend machte, abgesehen sei — und diese Aussicht war für England und Hannover in hohem Maße peinlich. Erst unter dem Eindrucke dieser preußisch-russischen Verhandlungen kommt Bute zu dem festen Entschluß, dem Könige Friedrich keine weiteren Subsidien zu zahlen. Dies war freilich eine Frage, worin die Mitglieder des Kabinetts geteilter Meinung waren. Im Geheimen Rats wurde die Subsidienforderung erörtert. Newcastle trat jetzt mit vieler Schärfe gegen Bute auf und machte die Angelegenheit zu einer Kabinettsfrage. Bute drang durch und Newcastle sah sich nach einigem Zögern veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Nicht ohne Würde trat er von der obersten Stellung zurück, nachdem er 40 Jahre lang die höchsten Aemter bekleidet und den größeren Teil seines Vermögens dem öffentlichen Dienste geopfert hatte. Bute ward erster Lord des Schatzes. Das Bündnis zwischen England und Preußen war gelöst.

Ruvilles Behandlung seines Gegenstandes zeigt eine ziemlich starke Neigung, Lord Bute gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die ihm wegen seines Verhaltens gegen Preußen nicht minder von modernen Historikern wie von Friedrich dem Großen selbst zu Teil geworden sind. Was er zu Butes¹⁾ Entschuldigung geltend macht, ist zunächst, daß Bute nicht von Anfang an die Auflösung des Bündnisses und die Einstellung der Subsidienzahlung an Preußen als festes Ziel vor Augen gehabt habe, sondern erst durch die Umstände dazu getrieben worden sei. Was konnte Bute dafür, so argumentiert der Verfasser, daß der Herzog Ludwig von Braunschweig die ihm gewordenen offiziellen Aufträge überschritt, daß er über die Absichten Englands so viel mehr und anderes sagte, als in der amtlichen Depesche stand? Und was konnte Bute dafür, wenn der

1) Er spricht am Schlusse S. 46 von »Georg III. und seinem Günstling«. Welchen Anteil aber der König selbst an diesen Dingen hatte, erfahren wir aus Ruvilles Darstellung mit Nichten. Daß dieser Anteil nicht so ganz gering war, dürfen wir wohl annehmen; denn Butes Stellung hatte ihre beste Stütze am Könige.

russische Gesandte in seinem Berichte über eine mit ihm gehabte Unterredung ihm Aeußerungen in den Mund legte, die er niemals gethan hatte? Mußte ihm die Handlungsweise Friedrichs des Großen, deren Ursachen er nicht kannte, nicht in der That als eine gegen England höchst feindselige erscheinen? Und muß man es nicht wenigstens erklärlich finden, daß er sich für berechtigt hielt, jetzt seinerseits dem bisherigen Bundesgenossen die gewohnte Unterstützung zu versagen? Konnte er doch bei der Heimlichkeit der preußisch-russischen Verhandlungen nicht wissen, welche Verwendung die englischen Subsidien in der Hand des Königs von Preußen jetzt finden würden.

Ich kann mich dieser Auffassung nach den eigenen obigen Ausführungen nicht anschließen. Ich meine, daß Bute in der That der war, für den Friedrich ihn hielt. Daß der heldenhafte König, der nach siegreicher Ueberwindung aller Gefahren, die ihm der Kampf gegen eine europäische Koalition bereitet hatte, aufs tiefste empört sein mußte, sich am Ende des furchtbaren Krieges von dem eigenen Verbündeten verlassen zu sehen, darf uns nicht Wunder nehmen. Niemals hat er den Engländern diesen Streich vergessen. Von einer Verbindung mit England hat er sein Leben lang nichts mehr hören wollen »nach der unehrlichen, ja ich möchte fast sagen, infamen Art«, wie er beim Friedensschlusse von dieser Macht behandelt worden war.

Und doch glauben wir, daß die Geschichte ein gleich hartes Urtheil über Bute nicht fällen darf. Man soll die historischen Personen und Verhältnisse nicht losgelöst aus ihrer Zeit betrachten. Bute hat nichts gethan, was gegen die internationale Sitte des 18. Jahrhunderts so arg verstoßen hätte; nur ungeschickter als mancher andere Staatsmann ist er dabei verfahren und weniger darauf bedacht gewesen, sein Thun zu verhüllen. Im übrigen mag man darauf hinweisen, daß England dem Könige von Preußen im Jahre 1762 keineswegs ärger mitgespielt hat als im Jahre 1713 dem Hause Oesterreich; aber auch andere Staaten — vor allen Preußen selbst — haben gelegentlich nicht viel anders gehandelt. Separate Friedensschlüsse werden den im Stiche gelassenen Teil jedesmal tief verstimmen. Im 18. Jahrhundert gehörten sie aber nicht zu den Seltenheiten, und man darf deshalb den moralischen Vorwurf, den man daran knüpfen möchte, doch nicht zu scharf betonen.

Freiburg i/Breisgau, 20. August 1893.

W. Michael.

Kaibel, Georg, Stil und Text der *Πολιτεία Ἀθηναίων*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1893. V und 277 Seiten. 8°. Preis 8 Mark.

Als das Buch meines Freundes in meine Hände gelangte, lag mir der Gedanke an Kritik völlig fern. So genoß ich das Glück, ein schönes Buch ungetrübt durch Recensentenhintergedanken auf mich wirken zu lassen, von Seite zu Seite Neues zu lernen und dabei eigne alte oder neue Gedanken zu wecken, die man dem Freunde dann als Gegengabe darbiehen konnte. Wenn ich daher später der dringenden Aufforderung der Redaction folgend wider meine sonstige Gewohnheit mich zu einer öffentlichen Besprechung bestimmen ließ, so verbot sich eine eigentliche Kritik von selbst. Ich gebe vielmehr im Wesentlichen das, was ich dem Freunde brieflich mitgeteilt haben würde, und hoffe, daß es ihm zunächst, vielleicht auch einigen andern, willkommen sein wird.

Als die *Ἀθηναίων πολιτεία* entdeckt wurde, interessierte zunächst der Stoff. Doch wurde alsbald die einzige Bedeutung des Fundes auch in formeller Hinsicht gewürdigt. Wie ein populäres Buch des Aristoteles aussieht, wie ein historisches Werk aus der Blütezeit des historischen Stils geformt ist, das liegt nun vor Augen. Wir sehen, daß das aristotelische Buch eine bedeutende stilistische Ambition hat. Der goldene Strom aristotelischer Rede, von der Cicero spricht, rauscht hier. Ich möchte ihn lieber einen silbernen nennen. Es ist nichts Glänzendes, Aufdringliches, Flitterhaftes darin. Unscheinbare Mittel, aber großer Geschmack und große künstlerische Ueberlegung. Wie der Schriftsteller dies Ziel erstrebt und erreicht hat, dies lehrt Kaibels Buch, und zwar in umfassendem Sinne, so daß zugleich die ganze Kunst griechischer Prosa auf weithin erhellt wird.

Kunst ist bedingt durch Tradition, die höchste am meisten. Wir fragen daher nach dem Vorbild des Aristoteles. Man hat sofort gesehen, daß hier Isokrates, den Aristoteles auch in seiner Theorie als den maßgebenden Stilvirtuosen anerkennt, den Griffel gelenkt hat. Isokrates hat keine der Künste, welche für seinen und für den gebildeten Stil des vierten Jahrhunderts charakteristisch sind, selbst »erfunden«. So etwas wird überhaupt nicht erfunden. Sondern die Figuren und Rhythmen, die Euphonie und die Periodenharmonie, das sind alles Feinheiten der Poesie abgelernt, mit der die Kunstprosa im fünften Jahrhundert in den Wettkampf eintrat. Herodot (über dessen Kunst sich in Kaibels Buch vielfach wertvolle Andeutungen finden) beginnt wie inhaltlich so formell den Agon mit dem Epos. Lyrik und Drama wirken stark auf die sophistische

Kunst. So steigert sich langsam (leider bei dem Verluste der Sophistik nur unvollkommen erkennbar) bei den Litteraten die Kunst der Prosa und beim Publicum die Feinheit des Gehörs. Isokrates ist es, der die errungene Technik kanonisiert und mit eiserner Strenge bei sich und den Schülern durchführt: an diesem Kanon mißt sich die Kunst der attischen Prosa und aller Folgezeit. Aristoteles ermäßigt freilich wie andere Zeitgenossen die Strenge des Vorbildes nach seinen individuellen Bedürfnissen. Aber dafür geht er in der Mimesis weit über Isokrates hinaus und verrät den Schüler Platons¹⁾. Wie er in den Lehrschriften ganz anders schreibt als in den Dialogen und hier in der Politeia, wie er in den Lehrschriften selbst eine wunderbare und vielen unverständliche Fülle von Farben und Tönen anwendet, so ist der Stil auch innerhalb dieser einen und einheitlichen historischen Schrift je nach dem Inhalte merkwürdig verschieden. Kaibel hat hübsch dargelegt, wie der alte Stil der Novelle, die *λέξις εἰρομένη*, neben der periodisirten Rede nebenher geht und wie beides mimisch wirken soll. Ein prachtvolles Muster des alten Novellenstils findet sich auch im Messalietenstaat (fr. 549) zum Anzeichen, daß auch die übrigen Politieen künstlerisch geformt waren, was man ja nicht überall glauben mag. Nicht nur die Satzbildung, sondern auch die Wortauswahl archaisirt. Wie in den Lehrschriften öfters charakteristische Ionismen der Vorgänger erhalten sind, was bei Theophrast in den *Φυσικῶν δόξαι* noch auffälliger ist²⁾, so überraschen in der attischen Rede der Politeia alte Wörter und Formen wie das ionische *καταφατίζειν*³⁾ und vor allem die schon im Epos versteinte Form *παραί*, welche bei der Schilderung des Einzuges des Peisistratos mit der Phye absichtlich gewählt wird: *παραίβατούσης τῆς γυναικός*. Denn diese religiöse Farce erscheint ihm *ἀρχαίως καὶ λίαν ἀπλῶς*⁴⁾. Daher behält er das altertümliche Wort aus seiner Quelle bei. Aus welcher? Man citirt Kleidemos (fr. 24) *ἔξέδωκε δὲ καὶ Ἰππάρχω τῷ υἱεὶ τὴν παραίβατήσασαν αὐτῷ γυναικᾶ*

1) Daß dieses Bestreben, die Isokrateische Grandezza zu variiren, auch bei Theopomp und Ephoros sich findet, aber nicht auch das Gelingen, hat Kaibel richtig bemerkt S. 109.

2) Namentlich in den Auszügen aus Demokrit, wozu auch das von Kaibel S. 45¹ angeführte *μοῖραν ἔχειν* gehört. Auch im Hermes XXIX 103 sammelt Kaibel Ionismen des Aristoteles, die aber wohl zu scheiden sind von denen des Thukydides und Xenophon.

3) Worüber Wilamowitz Aristoteles und Athen I 48¹² wohl richtiger urteilt als Kaibel (S. 38). Zuzufügen ist dort Parmenides 97 St. 94 K.

4) So paraphrasirt Aristoteles das herodoteische *πρῆγμα εὐηθέστατον* (I 60), indem er auf die ihm geläufigen Ausdrücke verfällt Pol. H 11 1330^b 34 *λίαν ἀρχαίως ὑπολαμβάνουσι*, Meteorol. B 7. 365^a 26 *λίαν ἀπλῶς εἰρημένην* und öfter.

Φύην τὴν Σωκράτους θυγατέρα. Aber ist dies wirklich die Quelle des Aristoteles? Man bemerke, der Atthidograph bezieht sich auf die Vergangenheit. Also muß jedenfalls die Erzählung selbst (sonst wäre sein Ausdruck unverständlich) vorhergegangen, also wie dort etwa *παραιβατούσης τῆς γυναικός* gesagt worden sein. Aber mir scheint es nach unserer Stilkenntnis unmöglich, daß ein Atthidograph, den man mit Recht in den Anfang des 4. Jahrh. setzt, selbständig dergleichen Glossen seiner Erzählung eingefügt haben soll. Also eine ältere Chronik muß zu Grunde liegen, aber keine Atthis und noch weniger die Atthis, sondern eine ionische nach Herodots Weise poetisirende Chronik, die wie jener zur mimischen Ausführung einzelner Stellen epische, ionische Formen verwendet. Hier ist *παραιβατεῖν* möglich. Der Chronist kann aber seine Nachrichten über die Peisistratiden nicht aus Athen bezogen haben. Da gibt's im fünften Jahrhundert keine tyrannenfreundliche Tradition, wie sie Kleidemos besaß. Denn er nennt die Phye eine Tochter des Sokrates und gibt sie dem Hipparch zur Frau d. h. er läßt sie vornehmer, vielleicht priesterlicher Familie entsprossen sein (vgl. Wilamowitz I 29), während die demokratische Version den feierlichen Einzug zur Spiegelfechterei, die Trägerin der heiligen Rolle zum Blumenmädchen degradirt. Eine tyrannenfreundliche Tradition aber hatte sich in Lampsakos erhalten, wo die Tyrannen sich mit den Peisistratiden verschwägert hatten. Diese Version gibt bei Gelegenheit des Tyrannenmordes Thukydidēs VI 59 wieder, der auch ein Grabepigramm aus Lampsakos zum Beweise heranschleppt. Allein sie ist, trotzdem Thukydidēs sie mit Nachdruck verfiicht und sich dabei auf seine persönliche Erkundigung beruft, nachweislich falsch. Das ist das wichtige Ergebnis, das uns der Bericht des Aristoteles an die Hand gibt (Wilamowitz I 115). Natürlich kannte diese Tradition auch Charon von Lampsakos, wie er die Lampsakenische Erzählung von Themistokles Flucht mit Thukydidēs gemein hat ¹⁾.

Ihm, dem Zeitgenossen des Herodot, könnte man ein *παραιβατεῖν* stilistisch zutrauen. Ich stelle die Frage, ob seine *Ῥοοὶ Λαμψακηῶν* dem Kleidemos vorgelegen haben, und ob nicht dieser berühmte Horograph hier eben so gut von Aristoteles benutzt sein kann als der Atthidograph. Bejaht man sie, so wird man über die Quellen und die Arbeitsweise des Aristoteles ein wenig anders urteilen als es jetzt üblich ist.

1) Ich nehme an, daß Thukydidēs den Charon gekannt hat, aber er ist jedenfalls nicht die alleinige Quelle, sondern er ist durch mündliche Tradition erweitert und bekräftigt worden. Also etwa wie Hekataios bei Herodot benutzt wird.

So spielen quellenhistorische Fragen überall in die stilistischen Untersuchungen hinein, und es ist schade, daß Wilamowitz und Kaibel ihren ursprünglichen, gemeinsamen Arbeitsplan aufgeben und ihre Untersuchungen getrennt führen mußten.

Hat man an dieser aristotelischen Schrift, wo es so auf der Hand liegt für jeden, der etwas Stilgefühl besitzt, gelernt, wie schmiegsam der Schriftsteller den Vortrag der Sache anpaßt, so gewinnt man auch das Verständnis für eine eigentümliche Erscheinung seiner Lehrschriften, die Kaibel mir nicht ganz richtig zu deuten scheint.

Einem jeden Leser dieser Schriften fällt es auf, daß Aristoteles nicht denselben Kathederton in allen Schriften, nicht in allen Büchern, nicht in allen Kapiteln beibehält. Kaibel hat namentlich auf eine besonders abstechende des Buches *de caelo* aufmerksam gemacht (S. 112) und dafür die Bernays'sche Erklärung sich angeeignet, Aristoteles habe diese »Oase« aus einem seiner Dialoge einfach herübergenommen. An und für sich ist es wohl möglich, daß ein Lehrer in seinen Vorlesungen wohlgeratene Stellen aus seinen bereits veröffentlichten Werken wiederholt, aber das Phänomen ist nicht auf diese einzelne Stelle beschränkt, sondern geht durch die ganze Schrift *de caelo* durch, wie Blaß mit richtigem Stilgefühl bemerkt hat. Aber das sind teilweise so kleine und inhaltlich unbedeutende Partien, die hier als übertragen angenommen werden müssen, daß wir den Zweck einer solchen Entlehnung nicht recht begreifen können. Schon früher hatte Vahlen gegen Bernays in einer, wie mir scheint, unwiderleglichen Weise dargethan ²⁾, daß der lebendigere Stil einzelner Stellen der Lehrschriften keineswegs auf diese äußerliche Weise erklärt werden könne. Ich selbst habe dann angedeutet ³⁾, was freilich nur durch einen ausführlichen Commentar vollkommen deutlich werden kann, daß das erste Buch der Ethik gewisse Abschnitte in jenem lebendigeren, populärerem Stile hält, der von dem Schultone nicht nur für das Gefühl absticht, sondern auch durch objective Kriterien (Metaphern, poetische Lexeis, Hiatbeobachtung, Verschiedenheit der Terminologie etc.) als abstechend erwiesen werden kann. Wenn nun diese und andere Abschnitte der Ethik und alle von Bernays und Blaß und Kaibel als »Oasen« gekennzeichneten Stellen sich inhaltlich als unaristotelisch, populär, »exoterisch« bezeichnen lassen, wenn namentlich gerne der platonische Ton angeschlagen wird, so sieht

1) Rhein. Mus. 30, 497.

2) *Ueber ein Capitel aus Aristoteles Politik*. Sitz. der Wiener Ak. phil. hist. Cl. 72 B. S. 5 ff.

3) *Archiv für Gesch. der Philosophie* I 495 ff.

man doch hier dieselbe stilistische Accommodation an dem Inhalt, die in der *Politeia* von Kaibel so schön beobachtet worden ist. Der docirende Professor hat also die Absicht, den Zuhörern schon durch den Stil den Wertunterschied bemerklich zu machen, welcher den verschiedenen Ausführungen zukommt. Und wie im Groben der Lehrvortrag von dem Stil der populären Schriftstellerei abweicht und abweichen soll, so sind wiederum innerhalb dieser beiden Gattungen unendliche Abstufungen und Variationen, welche die künstlerische Feinfühligkeit und Geschmeidigkeit des Philosophen ins helle Licht setzen und die vulgäre Vorstellung von dem trockenen Kathedermenschen zu Schanden machen¹⁾.

Ich unterscheide hier zwei Hauptgattungen des Stils, da der Abstand zwischen dem Vortrag der Dialoge und der sogenannten hypomnematischen Schriften, wozu man die *Politeia* zählen mag, keinesfalls bedeutend gewesen sein kann. Nicht einmal hypothetisch kann ich zugeben, was Kaibel andeutet (S. 10), daß der Hiatus in den Dialogen strenger gemieden sei als in der *Politeia* und *Aristoteles* also in seiner Jugend ein empfindlicheres Ohr besessen habe als im späteren Alter. Denn Altersunterschiede in dem Inhalte oder der Form der Aristotelischen Schriftstellerei sind mir nicht kenntlich geworden, soviel man auch davon gelegentlich gesprochen hat. Was aber den Hiatus betrifft, so sind auch die kärglichen Dialogreste nicht frei von Verstößen²⁾. Man sieht also, daß *Aristoteles* sich hier nicht zum Knecht des Isokrateischen Kanons erniedrigt hat. Um so bemerkenswerter ist eine überraschende Anbequemung an jenen Kanon in einer verhältnismäßig unbedeutenden euphonischen Regel, die ich hier, weil sie noch nicht beobachtet scheint, in ihrem geschichtlichen Zusammenhange verfolgen will. Denn so gewinnt auch das Kleine und Aeußerliche seine Stelle und Bedeutung.

Man betrachte folgenden Satz c. 41 (S. 45, 11): *ἐπάντων γὰρ αὐτὸς αὐτὸν πεποιήκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις*. »Die Form der Anaphora ist an der zweiten Stelle gemildert durch die Verknüpfung der beiden Sätze mit *καὶ* und vielleicht, wenn der Ueberlieferung zu trauen ist, durch den Wechsel von *ἅπαντα* und *πάντα*« (Kaibel S. 102). In der That auffallend ist

1) Hat doch selbst der so ziemlich von den Musen verlassene Epikur auf diese Unterschiede geachtet. Usener Epic. p. XLI.

2) Das große Bruchstück fr. 57, das ich dem *Protreptikos* zugewiesen habe (Archiv I 480 ff.), hat *λαμπρῶ ἔσθῆτι*, der *Eudemos* fr. 44 ὁ ἐκ, ἃ ὁμῶν, ἀνθρόπων ἀνοσῶν (wenn Reiskes Conjectur richtig ist) und in den Bruchstücken *περὶ εὐγενείας*, die wohl echt sind, begegnen noch stärkere und zahlreichere Verstöße. Die Hiata der *Politeia* sind im Verhältniß nicht zahlreicher als diese.

der Wechsel der beiden Formen, da ja ein Bedeutungsunterschied undenkbar ist, aber die Ueberlieferung ist echt. Denn Aristoteles befolgt in dieser Schrift die Wohllautsregel, ἄπας nach Consonanten und πᾶς nach Vocalen zu setzen. Weil also der vorhergehende Satz mit ἐξουσίαν schließt, hebt der neue mit ἀπάντων an, dagegen auf καὶ folgt das einfache πάντα.

Der Zwang des Metrums hat bereits in der ältesten Poesie die ursprünglichen Bedeutungsunterschiede der Synonyme zu verwischen begonnen. ἄπας und πᾶς hat der homerische Grieche ganz gewiss noch in ihrem Unterschiede so gefühlt wie die Späteren σύμπας und πᾶς scheidet, aber der Sänger verwendet jene Formen meist rein conventionell: θεοὶ δ' ἐλείριον ἄπαντες, aber θεοὶ δ' ἅμα πάντες ἐποντο, wo ἅμ' ἄπαντες metrisch anstößig wäre. Der Wechsel wird nicht tiefer empfunden als etwa κοιμήθημεν ἐπὶ φηγητίνι θαλάσσης (δ 430) und bald darauf εὐνάζοντο παρὰ φηγητίνι θαλάσσης oder wie πατρίδος αἴης neben πατρίδα γαῖαν, und wie die unzähligen Wechselformen heißen, die dem homerischen Sänger das Dichten erleichterten. Die Prosa ist darin empfindlicher. Sie wahrt die Proprietät der Bedeutung weit entfernt von dem Leichtsinne des Dichters. Erst als auch die prosaische Rede Kunst und Gedicht ward, wie es Alkidamas nennt, zur Zeit der Sophistik, da spielt man mit den Worten und Bedeutungen und die Form verschlingt den Sinn. Wir können noch sehen, wie das Ohr immer feinfühlicher wird, wie sich allmählich nicht bloß die Hiattempfindlichkeit steigert, sondern wie das ganze Gebiet der Sprache durch den gesetzmäßigen Wechsel von οὔτω und οὔτως, von ἔλεγε und ἔλεγεν, ἀνάγκη und ἀναγκαῖον, περὶ und ὑπέρ, ὥσπερ und καθάπερ, ἄχρι und μέχρι, ὅς und ὅσπερ (ὅστις), ὅτι und διότι euphonisch geregelt wird. In kurzer Zeit, man kann sagen vom Anfang bis zum Ende des peloponnesischen Kriegs hat sich das alles in Attica treibhausartig schnell entwickelt und um die Wende des fünften und vierten Jahrhunderts ist das System so gut wie fertig. Das System sage ich, aber noch nicht die Anwendung. Darin scheidet sich die Individualität der Schriftsteller und Schriften. Die oligarchische Ἀθηναίων πολιτεία, die aus Xenophons Nachlaß stammt, ist nicht nur die älteste, sondern auch altertümlichste Probe attischer Schriftstellerei. Ihr Stil zeigt noch nichts von sophistischer Kunst und euphonischen Rücksichten. πᾶς gebraucht der Verfasser gleich vielmal nach Vocalen wie nach Consonanten (7 + 6 = 13 Fälle) und ebenso ἄπας gleichmäßig vor Vocalen wie Consonanten (2 + 2). Schon anders Thukydides, der in Inhalt und Stil durchaus modern sein will. Er bevorzugt πᾶς nach Vocalen (293 gegen 202 Fälle), während umgekehrt ἄπας überwiegend nach Consonanten erscheint

(69 : 26) ¹⁾. Man sieht, das Ohr ist aufmerksam geworden, aber der Stil ist wie in allem andern noch unausgebildet. Thukydides hat, wie ich Cäcilius glaube, teilweise an Antiphon seinen Stil gebildet. Die Musterreden zeigen dieselbe euphonische Achtsamkeit wie jener, aber schon etwas entschiedener: *πᾶς* nach Vocalen 14 mal (gegen 7 nach Consonanten), *ἕπας* 14 mal nach Consonanten (gegen 2 durch Pause gemilderte Hiäte). Von den Gerichtsreden zeigt die vermutlich älteste über Herodes Mord ein Ueberwiegen von *ἕπας* gegen *πᾶς* (10 : 7), beides ohne sonderliche Rücksicht gegen den Wohlklang. Besser die Rede über den Choreuten 11 *πᾶς* : 10 *ἕπας*, davon *πᾶς* 6 mal nach Vocalen, *ἕπας* 8 mal nach Consonanten. Die erste Rede bietet zu wenig Material. Andokides ist ja sonst Naturbursche, der seinen angeborenen attischen Stil mit wenig Technik aufgekämmt hat. Trotzdem steht er in den erhaltenen Reden (1—3) ganz auf der Linie der eben genannten (28 *πᾶς* nach Vocalen : 11 nach Consonanten, 18 *ἕπας* nach Consonanten : 5 nach Vocalen). Auf derselben Stufe der Stilentwicklung steht oder vielmehr ist stehen geblieben Xenophon, dessen Schriftstellerei ja fast um ein Menschenalter später fällt. Ich habe die vollendetste Schrift, die Kyropädie, geprüft: *πᾶς* wiegt sehr vor; 468 gegen 27 *ἕπας*, dabei 310 *πᾶς* nach Vocalen gegen 158 nach Consonanten, *ἕπας* 6 : 21.

Lysias zeigt sich in der Anwendung von *πᾶς* und *ἕπας* bald archaisch sorglos, bald modern geziert. Die erste Rede (Mord des Eratosthenes) verwendet 14 mal *πᾶς* nach Vocalen, 5 mal *ἕπας* nach Consonanten streng nach der Regel, dagegen finden sich sonst zahlreiche Unregelmäßigkeiten. Die R. g. Agoratos z. B. hat 6 *πᾶς* : 12 *ἕπας*, aber die Hälfte dieser Fälle ist kakophonisch. Der zweifelhaft Epitaphios hat 21 *πᾶς* (7 unregelmäßig) gegen 6 richtig verwendete *ἕπας*. Auch Isaios steht wie Lysias in der Mitte zwischen der natürlichen Rede des attischen Biedermannes und der Eleganz der Techniker, aber er ist gleichmäßiger. Während er z. B. dem Hiatgesetze in den verschiedenen Reden verschieden gegenübersteht (ohne daß eine chronologische Entwicklung dabei zu beobachten wäre), hat er *πᾶς* und *ἕπας* ziemlich überall mit mäßiger Euphonie verwendet, *πᾶς* mit 120 Beispielen steht 84 von *ἕπας* gegenüber. Davon sind nur 16 Beispiele von *ἕπας* (und nur 6 nicht durch Eli-

1) Nach Bekkers Ausgabe. Die Zahlen sind alle vermutlich etwas zu klein, da man leicht etwas übersieht. Bei Thukydides und Demosthenes sind außerdem die zweideutigen Formen wie *παρὰ πάντα*, das man ja auch *παρ' ἕπαντα* lesen kann, bei Seite gelassen. Für diese Uebersicht genügt wohl auch approximative Genauigkeit.

sion u. s. w. entfernbar) nach Vocalen, während 84 euphonischen Fällen von $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ 36 incorrecte gegenüberstehen¹⁾.

Die Kunst Platons, die sich ihrer Ueberlegenheit über alle Zeitgenossen bewußt ist, geht wie immer so auch hier ihre eigenen Wege und zeigt dabei wie auch sonst ihre proteusartige Vielgestaltigkeit. Man sagt, daß Platon in der Beobachtung der Wohllautsgesetze (namentlich des Hiatus) immer aufmerksamer geworden sei. Ich habe dies in unserem Falle nicht bestätigt gefunden. Ich verglich den Anfang der Schriftstellerei (Apologie), die Akme (Symposion) und das Ende (Timaios)²⁾. Das Resultat ist, daß in der Apologie $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ ziemlich häufig (11 mal) und mit geringen Ausnahmen (3) euphonisch verwendet wird und daß auch bei $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ (27 Fälle) nur höchstens 4 Fälle vom euphonischen Kanon abweichen. Dagegen auf der Höhe der platonischen Kunst im Symposion, wo alle Wasser spielen, ist mehr wie ein Drittel der Fälle (82 : 33) von $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ übel lautend nach Consonanten gesetzt und $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ (4 nach Consonanten, 2 nach Vocalen) ist überhaupt fast am Aussterben (das Verhältnis der beiden Formen ist 1 : 19). Endlich die greisenhafte, in hieratischem Tone gehaltene Kosmologie des Timaios zeigt für $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ ungefähr dasselbe Verhältnis wie das Symposion (303 Fälle, 226 nach Vocalen, 77 nach Consonanten), aber die Zahl der in der Regel euphonisch verwandten Formen von $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ ist etwas gesteigert (44), also 1 : 6 $\frac{1}{2}$ ³⁾.

1) Eigentümlich ist Isaios, daß er $\acute{\epsilon}\xi \acute{\epsilon}\pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma \tau\rho\acute{\omicron}\pi\omicron\nu$ sagt, wo sogar Isokrates und Demosthenes $\acute{\epsilon}\nu \pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma \tau\rho.$ gebrauchen. Einmal hat er auch die Form $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\eta$ 9, 14, während ich sonst in der attischen Prosa auf die Adverbien $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\eta$, $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\upsilon$, $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\iota$ u. s. w. nirgends gestoßen bin. Denn $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\eta$ Plato Legg. 75 2 A ist aus den neueren Ausgaben verschwunden und im Demosthenes de cor. 45 hat $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\alpha\chi\omicron\iota$, das Weil statt $\acute{\alpha}\pi\alpha\nu\tau\omicron\nu$ aus Conjectur eingesetzt und Lipsius aufgenommen hat, auch aus andern Gründen zu verschwinden (vgl. § 81). Solche Conjecturen darf man überhaupt nicht im Demosthenes wagen.

2) Die Gesetze mochte ich nicht wählen, da in ihnen der Geist Philipps spukt. Auch fehlt hier der Abschluß der Schanz'schen Ausgabe, die ich sonst zu Grunde gelegt habe.

3) Da ich nicht den Glauben hege, daß man durch Statistik das Werden der künstlerischen Psyche belauschen kann, so habe ich nicht einmal den Versuch gemacht, alle Dialoge Platons auf $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ durchzulesen. Doch will ich bemerken, daß der Gorgias mit seiner ansehnlichen Zahl von $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ (21 : 71) der Apologie nahe steht, aber die Euphonie schlechter gewahrt zeigt (46 $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ nach Vocalen, 25 nach Conson.; 14 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ nach Cons., 7 nach Voc.). Damit man nicht glaube, die Apologie als Rede erheische größeren Wohl laut, gebe ich noch das Ergebnis aus dem Menexenos: 36 $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ (davon 22 correct), 5 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ (4 correct). Das nähert ihn der späteren Reihe, wozu er ja auch gehört, wenn er platonisch ist, wie ich fort dauernd glaube. Für die Kenntnis des Systems ist, wie Zeller richtig sagt, der Dialog gleichgiltig, aber für seine künstlerische Persönlichkeit

Es ist Zeit nun endlich den eigentlichen Technikern sich zuzuwenden. Von Thrasymachos, dessen Techne soviel aufklären könnte, ist ja fast nichts erhalten und das Erhaltene von Gorgias ist unbedeutend und nicht ganz sicher. Doch zeigt sich hier immerhin gegen die Zeitgenossen ein Fortschritt euphonischer Aufmerksamkeit. Die Helena (Blaß) hat wenig Beispiele (2 *πᾶς*, darunter einmal nach *γάφ*, 2 *ἄπας* beidemal nach Consonanten). Dagegen hat der Palamedes 17 *πᾶς* : 6 *ἄπας*. Das euphonische Bestreben zeigt sich in dem Wechsel 24 *κοινὸν ἔπασσι περὶ πάντων*, wovon er in der Regel nur abweicht, wo er paronomatisch spielt, *τούτων ἔνεκα πάντες πάντα πράττουσιν* § 19 und öfter. Bekanntlich ist im Palamedes auch der Hiatus gemieden.

Alkidamas in seiner Sophistenrede (Blaß) thut so, als ob er der Fesseln spotte, welche seine mühsam feilenden Collegen bänden, und doch zeigt die Rede in der Vermeidung des Hiatus wie in der euphonischen Scheidung von *πᾶς* und *ἄπας* durchaus dieselbe Feinarbeit, wie der, gegen den er vornehmlich redet, Isokrates. Da kein Attiker dergleichen improvisieren konnte, so ist diese Verherrlichung der Improvisation ganz gewiss am allerwenigsten improvisiert. Isokratisch ist schon das Ueberwiegen von *ἄπας* (7 : 4). Nach Vocalen ist durchaus *πᾶς*, nach Consonanten *ἄπας* gesetzt; *περὶ πάντων* und *περὶ ἁπάντων* neben einander gestattet sich auch Isokrates (s. u.)¹⁾.

Isokrates nun bringt auch hier die Vollendung. Der große Schulmeister hat alle die bewußten und unbewußten Künste seiner Zeitgenossen in ein rundes System gebracht. Bei ihm darf man sicher erwarten, das Gesetz am strengsten durchgeführt, den >Widerstand des Individuums< am geringsten zu finden. Vor allem ist charakteristisch, daß *ἄπας* vorherrscht, 542 Fälle gegen 340 *πᾶς*²⁾, und daß

recht wichtig. Der Drang zur Schriftstellerei, der ihm angeboren, und der Haß dagegen, der ihm anezogen ist, hat den Philosophen zu wunderlichen, eigentlich zweideutigen Experimenten geführt. Der Menexenos, so wie er ist, Schale und Kern, kann entweder aus der Tiefe des Platonischen Zwiespalts und der ihn überbrückenden Ironie verstanden oder er kann überhaupt nicht verstanden werden. Dieser Ironie kann gar kein größerer Gefallen geschehen, als wenn man Aspasia möglichst herabdrückt. Für die Muse der Afterkunst ist die feilste Dirne eben recht und ebenso recht ist es, daß Plato sie zu ihrem Berufe, so gut er es kann, herausputzt.

1) Ganz anders ist in dieser Hinsicht der Odysseus, eine elende und in euphonischer Beziehung vernachlässigte Rede. Aber beides genügt noch nicht, sie für unecht zu halten. Mit der ändern sie zu vergleichen verbietet schon die Verschiedenheit der Gattung.

2) Die Zahlen beziehen sich auf alle Schriften (ed. Blaß) außer den Briefen (über die später) und *Πρὸς Δημόνιον*. Ich verdanke das Material größtenteils einer Untersuchung, die J. Tschiedel auf meine Veranlassung im Sommer 1885 angefangen, aber leider nicht vollendet hat.

unter diesen 542 Fällen nur 14 nach Vocalen stehen; davon 12mal nach *περί* und zweimal (mit handschr. Var.) nach *πρό*. Es ist bekannt, daß der Hiatus nach diesen beiden Präpositionen gestattet ist ¹⁾. Auch die 53 nicht euphonischen Fälle von *πᾶς* beruhen nicht auf bloßer *ἀτεχνία*, sondern man erkennt darin mit Genugthuung ein feines Sprachgefühl:

1) Geboten ist *πᾶς* nach dem Relativum zur Vermeidung der kakophonischen Wiederholung der Aspiration, also 10, 25. 16, 28 *ὄν πάντες*; 7, 58 *ἦν πάντες*; 8, 103 *ἦς πάντες*; 12, 211 *ὄς πάσας*; 14, 30 *οὗς πάντες*; 18, 63 *ὄς πάντων*. Ein *ὄς ἀπάντων* klänge wie *ἐθάφη*.

2) Die fester gewordenen adverbiellen Verbindungen werden respectiert. Stehend ist *ἐκ παντός τρόπου* 3, 31; 4, 95; 6, 91; 9, 39; 12, 160; 14, 3. 23; 15, 135. 248; 16, 41 ²⁾. Ebenso ist die Verstärkung des Superlativs durch *πάντων* fest: *χαλεπώτατον πάντων* 8, 7 und *γὰρ πάντων αἰσχιστον* 6, 83. Ebenso 8, 35. 114; 15, 14; 56, 141. 165; 17, 12; 19, 44. Mit substantivischem Beisatze (also nicht adverbiell) steht nach Cons. *πάντων* 17, 47, sonst *ἀπάντων* 12, 72. 98; 7, 74. Stehend ist *ὁ δὲ πάντων δεινότατον, κάλλιστον* und ähnliches (4, 127. 176; 5, 52. 137; 6, 56; 7, 68; 8, 53; 9, 64; 11, 8; 13, 5. 45. 49; 15, 23. 213. 250; 17, 14. 31; 18, 18. 25), während die sonst vorkommende Bindung *δ' ἅπαντες* 9, 13. 40; 12, 196 in jener Formel gemieden wird. Es hat diese Bevorzugung von *πᾶς* im adverbiellen Gebrauche in der durchgehenden Vermeidung von *ἀπάντη, ἀπανταχῆ* u. s. w. (wovon oben die Rede) ihr Analogon. Ein *ἔπαν τοῦναντίον* wäre ja auch seltsam. Daher heißt es in der Sophistenrede 13. 12 *τῶν λόγων πᾶν τοῦναντίον* und ebenda in populärer Wendung § 20 *εὐθὺς ἂν ἐν πᾶσιν εἴη κακοῖς*, wo *ἐν ἅπασιν* das Ethos vernichten würde.

Schwankend in der gerade in diesen Kleinigkeiten seit alters merkwürdig unsteten Ueberlieferung sind folgende Stellen: 2, 26; 3, 45; 4, 106; 6, 56; 6, 81; 17, 2 ³⁾; 8, 5 ³⁾; 12, 198. 257; 15, 159 ⁴⁾.

1) Benseler Areopag. S. 395. 408, de hiatu S. 17. *σύμψας* steht 16mal nach Vocalen, 1mal (2, 17) nach Consonant. Die Bevorzugung von *ἅπας* ist klar durch Stellen wie 3, 27 *διαφέρουσιν, ἅπαντα*, 64 *οὖσιν ἅπαντα* und so regelmäßig (mit Ausnahme von 3, 18, wo *πάντων* beim Superlativ steht), wo *διαφέρουσι πάντα* ebenfalls euphonisch wäre. Hier spricht (wie man auch bei Demosthenes sieht) der Rhythmus mit, über den wir freilich noch im Dunkeln tappen.

2) Ebenso Demosthenes und Dionys von Halikarnaß s. C. Jacoby, Progr. der Aarg. Kantonsschule 1874 S. 20 ff., der den Kanon des Dionys in bezug auf *πᾶς* und *ἅπας* richtig darstellt, aber den Gebrauch der maßgebenden Attiker nicht berücksichtigt.

3) Vgl. Fuhr Rh. Mus. 33, 329, der seine richtige Observation durch zu enge Begrenzung und schablonenhafte Behandlung unfruchtbar gemacht hat.

4) Die von erster Hand des Urbinas gebotene *ὀλίγον δεῖ πάντες* halte ich

So bleiben aus der großen Anzahl von Fällen bei Isokrates nur 8 übrig, für die ich keine Erklärung weiß: 2, 6; 7, 10; 9, 61; 10, 59; 17, 29; 18, 46. 58; 21, 20. Ob die Ueberlieferung oder mangelnde Feile des Schriftstellers die Schuld an diesen Abweichungen trägt, ist schwer auszumachen. Denn für das erste spricht das Variieren selbst der besten und ältesten Textquellen (*Γ*, Massil., Pap. Lond.), für das zweite die Thatsache, daß die sorgfältigst ausgetüftelten Reden (wie namentlich der Panegyricus) frei von Verstößen sind. Ein vorschnelles Aendern namentlich in den Gerichtsreden halte ich für unmethodisch.

Da die Echtheit der Briefe des Isokrates neuerdings wieder verhandelt wird, so will ich bemerken, daß sie in bezug auf *πᾶς* und *ἅπας* absolut isokrateisch sind (mit *ἐκ παντός* 2, 20 und *ἦν πάντες* 9, 3). Aber die Beispiele sind nicht zahlreich genug (z. B. ein einziges in dem bedenklichsten dritten), um irgend etwas zu entscheiden; die *τέχνη* kennen sie ja alle.

Auch Demosthenes kannte sie, aber seine öffentliche, der Schulstube abgewandte Beredsamkeit bindet sich nicht streng daran, weder in der Periodik noch in der Hiatsbeobachtung noch in der Euphonie. Dazu kommt die Vermeidung der drei Kürzen (die er nicht als Gesetz, aber als Regel inne hält), so daß das Bild seiner Verwendung von *πᾶς* und *ἅπας* ziemlich abweicht. Ich habe die zwei Hauptreden geprüft. Die Gesandtschaftsrede (ed. Vömel) hat 156 *πᾶς* gegen 63 *ἅπας*, die Kranzrede (ed. Lipsius) 157 gegen 76. Bei *ἅπας* finden sich nur zwei Anstöße 19, 85. 157, wo die sogen. schlechtere Ueberlieferung das richtige bietet (18, 7 *περὶ ἀπάντων* ist isokrateisch), dagegen sind bei *πᾶς* in No. 18 40 und in 19 45 Fälle vor Consonanten zu verzeichnen. Ein Teil dieser Ausnahmen verschwindet, wenn man die Autorität von *Σ* aufgibt, andere sind durch isokrateischen Vorgang oder durch rhythmische Erwägungen erklärbar; einiges mag auch durch die höhere Kritik seine Beleuchtung finden, aber im Ganzen tritt doch, wie überhaupt, eine bewußte, die allzugroße Künstlichkeit der isokrateischen Schule verachtende, individuelle Freiheit hervor, welche schon die jugendlichen Reden gegen Aphobos zeigen. Das Princip aber ergibt z. B. 18, 141 *καλῶ — θεοῦς ἅπαντας καὶ πάσας*. So *ΣΑΑ'F*, wo es allen neueren Herausgebern begegnet

für echt. Das absolute *πολλοῦ, ὀλίγον δεῖ* der Attiker (vgl. z. B. Plato Rep. 378 C) wird oft verkannt. Kaibel hat es bei Aristoteles zweimal richtig geschützt (S. 170), ein dritter Fall liegt wohl anim. gen. B 7. 748^b 15 vor, wo die gute Hds. *Ζ μικροῦ δεῖ γὰρ (γὰρ = γρ. ?)* liest. Dionys las bei Isokrates *ὀλίγον δεῖν*, daher er wider seinen Kanon durchführt, nach diesen Wendungen *πᾶς* statt *ἅπας*: zu setzen, was A. Kießling zuerst bemerkt hat.

ist, nach Γ θεοὺς πάντας zu schreiben, weil sie ganz äußerlich mit § 1 θεοῖς εὐχομαι πᾶσι καὶ πάσαις equalisierten¹⁾.

Demosthenes steht, wie sonst, sein Gegner Aeschines am nächsten. Er gebraucht (II und III ed. Weidner) 72 πᾶς auf 39 ἄπας. Dieses steht nur einmal unregelmäßig: 2, 11. 12 μαθήσεσθε. Ἄπαντας (denn δὲ ἀπάντων ist δ' ἀπάντων zu lesen), aber bei πᾶς sind von 72 Beispielen 12 unregelmäßig.

Noch weniger nach der Schnur spricht natürlich Hypereides. Obgleich der Text (ed. Bläß und Kenyon 1893) z. T. auf Ergänzung beruhend nicht überall feststeht, sieht man doch, daß er der Norm nur von weitem gefolgt ist: πᾶς 42 (30 nach Voc., 12 Consonanten), ἄπας 25 (22 regelmäßig, 3mal nach αι). Dagegen findet sich bei Lykurgos (Scheibe), der von Salbung trieft, nicht nur ἄπας fast ebenso oft wie πᾶς (32:37), sondern auch beide mit verschwindenden Ausnahmen regelmäßig gebraucht. Deinarchos (Bläß) steht zwischen Demosthenes und Hypereides: 58 πᾶς: 36 ἄπας. Jenes ist 11mal nach Consonanten gesetzt, dieses stets regelmäßig. Denn καὶ ἀπάντων 2, 22 ist Conjectur von Bläß.

Nach dieser Umschau kehren wir endlich zum Athenerstaate des Aristoteles zurück. Wenn uns hier 33 ἄπας²⁾ neben 55 πᾶς begegnen und zwar mit ganz geringfügigen Ausnahmen streng euphonisch verteilt³⁾, so beweist diese in der attischen, wie in der sonstigen aristotelischen Litteratur einzig dastehende und nur von Isokrates selbst in den ausgefeiltesten Schriften erreichte, aber nicht übertroffene Sorgfalt, daß der Verfasser hier ein nicht nur populäres, sondern auch formell untadeliges Buch hat liefern wollen. Und daß beide Teile, der geschichtliche, wie der statistische, daß die »Anmerkungen« und Nachträge ebenso wie der ursprüngliche Text die gleiche Sorgfalt zeigen (im Stil und in der Hiatbeobachtung ist es nicht ganz so), dies beweist meines Erachtens, daß die Schrift wenigstens in diesem empfindlichen Punkt gleichzeitig eine nivellierende Feile erhalten hat. Denn Aristoteles ist sonst, wo er ohne Zwang schreibt, weit entfernt von solcher Aengstlichkeit. In den vier

1) Der vortreffliche Vömel hatte umsonst gewarnt »Non debebant abuti § 1. nam ibi est πᾶσι post diphthongum«.

2) 38, 3 ἀποσάντος ἄπαντος nach Bläß-Kenyon³⁾.

3) Sogar πρὸς οὗς ἄπαντας (c. 54) über Isokrates hinaus. Von den 4 Beispielen, die πᾶς nach Consonanten zeigen, kann 55 ἄρχοντες, πάντες die Lesung ἄπαντες nach dem Facs. richtig sein. c. 57 (64, 21) διοικεῖ οὗτος πάσας weist der Hiat auf die Umstellung διοικεῖ πάσας οὗτος wie Z. 25. S. 83, 13 ἀντα[ίς] πρὸν πᾶντας ist unsichere Ergänzung. Die 2 übrig bleibenden Anomalien sind c. 40 πολιτείας πᾶσι und c. 54 οὗτος πάντας.

Büchern de caelo (ed. Bekker) hat er 195 $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ auf 68 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$, und 44 : 151 sowie 6 : 62 abweichende Fälle ¹⁾. In der Politik (ed. Susemihl 1882) ist $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ noch weiter fast in platonischer Art gegen $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ zurückgetreten (35 gegen 492), und dies ist zur Hälfte wider die Wohllautsregel gesetzt 173 : 319. Auch die beiden letzten Bücher zeigen hierin keinen Unterschied.

Bei diesem erheblichen Abstände der Politie von den übrigen erhaltenen Werken des Philosophen (und soviel ich sehe sind die von mir nicht genauer geprüften nicht wesentlich verschieden) erhebt sich die Frage, ob denn ihr Verfasser überhaupt Aristoteles heißen dürfe. Ich berücksichtige dabei nicht solche, die mit lauter Stimme die Politie der Athener oder alle Politieen dem Stagiriten abgesprochen haben, sondern die, welche im Stillen auf Grund ihrer Vorstellung von peripatetischer Schriftstellerei die Möglichkeit erwägen, daß der lenkende Geist der Schule sich zu diesen verhältnismäßig untergeordneten Aufgaben der Schülerhände bedient haben könne. Sehen wir uns solche Schülerwerke an. Daß Theophrasts Pflanzenbücher euphonische Bestrebung (Hiatbeobachtung) zeigen, ist längst bekannt. In bezug auf $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ und $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ stellt sich im I. Buch der Pflanzengeschichte (ed. Wimmer, Teubner) das Verhältnis 41 zu 14, und während einmal *καὶ ἀπάντων* vorkommt, stehen neben 32 regelmäßigen Fällen von $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ 9 nach Consonanten: das ist, wie man sieht, ungefähr die Technik von de caelo, nicht aber die der Politiea. Dagegen in dem viel schlechter überlieferten Fragmente de sensibus (Doxogr. p. 499) ist zwar das Verhältnis von $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ zu $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ nicht viel günstiger 19 : 53 ²⁾, aber Anomalie zeigen nur 1 Fall bei $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$, 7 bei $\pi\acute{\alpha}\varsigma$. Erheblich schlechter überliefert ist das Fragment der Theophrastischen Metaphysik (ed. Usener 1880), aber das Verhältnis der beiden Formen ist doch erheblich verändert (9 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$, correct, gegen 18 $\pi\acute{\alpha}\varsigma$, 3 incorrect). Man sieht also, daß auch Theophrast mit bald größerer bald geringerer Strenge auf das Isokrateische Princip hält, daß aber weder er noch Eudem ³⁾ an die Akribie des Athenerstaates heranreicht. Das ist also innerhalb der uns zugänglichen peripatetischen Litteratur ein Unicum, das man gut thun wird dem Autor zu belassen, dem es im Altertume einstimmig zu-

1) Die 6 nach Vocalen stehenden $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$ sind größtenteils durch die Aussprache entschuldigt (auch *βαρὸν ἔπειν*).

2) Ungenau sind die Zahlen im Index der Doxogr. S. 798^b, wo ich den Kanon des Theophrast besprochen und einige (z. T. entbehrliche) Conjecturen vorgeschlagen habe.

3) I. Buch (ed. Susemihl) 23 $\pi\acute{\alpha}\varsigma$ (16 regelmäßig, 7 unregelmäßig) gegen 9 $\acute{\epsilon}\pi\alpha\varsigma$, regelmäßig.

geschrieben worden ist. Denn die Vorstellung, als ob Aristoteles dem Theophrast in alle seine Schriften hineincorrigiert und dieser wieder als ständiger Sekretär dem Meister die Concepte aufgesetzt habe, läßt sich bei genauerer Erwägung der Schriftstellerei des Aristoteles nicht halten. Jedenfalls müssen ersichtlich tendenziöse Confusionen des Epikur¹⁾, welche in und mit dem Haupte des Peripatos den concurrierenden Diadochen politisch verdächtigen sollten (mit dessen Vertreibung aus Athen die Habilitation Epikurs zeitlich zusammenfällt), bei wissenschaftlicher Untersuchung ebenso aus dem Spiele bleiben, als die unabsichtlichen Confusionen der alexandrini-schen Bibliothekare (Kataloge des Hermippos u. s. w.) bis zu dem letzten Commentator hinab, der in der Einleitung zu seiner Physik (ak. Ausg. S. 3, 10) und sonst²⁾ die Werke des Aristoteles und Theophrast stillschweigend als Einheit behandelt.

Dergleichen Ungenauigkeiten dürfen uns nicht verleiten, nun jede Sonderexistenz in der peripatetischen Schriftstellerei zu leugnen. Wenn vielmehr ein so hervorragendes Buch wie die *Ἀθηναίων πολιτεία* mit so ungewöhnlicher Sorgfalt geschrieben ist, so merkt man die Absicht, mit dieser Publication Staat zu machen und schon hieraus wird es sehr unwahrscheinlich, daß der Meister dieses Probe-stück irgend einem Amanuensis überlassen haben sollte.

Aber wie reimen sich damit die mannigfachen Anstöße stilistischer und sachlicher Art, die Kaibel (S. 27), wie andere, zu der Ansicht geführt haben, daß Aristoteles aus äußeren Gründen das Buch unvollendet hinterlassen habe? Ich will nicht behaupten, daß diese Ansicht unrichtig sei, aber notwendig ist sie nicht. Wir machen, meine ich, allenthalben zu große Ansprüche. Statt zu erwägen, wie das Buch nach unsern Begriffen von Composition besteht, wäre es gut gewesen, sich vorher zu fragen, wie es denn mit den zeitgenös-sischen Werken in diesem Hauptpunkte steht. Die Antwort lautet, daß im vierten Jahrhundert Niemand eine unsern Ansprüchen genügende größere Composition zu Stande gebracht hat mit Ausnahme von wenigen Cabinetsstücken des Isokrates und Plato. In der Mehrzahl sind die größeren Compositionen wie die Antidosis, der Staat und die Gesetze Platos, die Ethik und Politik des Aristoteles (von der Metaphysik ganz zu schweigen), die in Buchform ausgearbeiteten Reden des Demosthenes wie die seines Gegners mislungene Compositionen oder vielmehr Conglomerate wie die Historien des Xenophon,

1) Auf ihn scheint in der That die zuerst von Gomperz (Z. f. öst. Gymn. 1865 S. 816) gewürdigte, neulich von Sudhaus (Rh. Mus. 48, 555) im Zusammenhang vorgelegte Diatribe in der Rhetorik des Philodem zurückzugehen.

2) V. Rose Arist. pseud. S. 261.

Ephoros und Theopomp. Auf die frühere Litteratur will ich nicht zurückgreifen, sondern nur feststellen, daß das Altertum in der klassischen Zeit den Begriff eines litterarischen Organismus theoretisch wohl gekannt, das Ideal in Ausnahmefällen auch wohl einmal erreicht, aber im Ganzen nicht einmal erstrebt hat. Wenn man daher diese Fragen der höheren Kritik im Einzelnen aufwirft, soll man, meine ich, erst einmal jene Generalfrage nach der Compositions-kunst jener Zeit ins Auge fassen, ehe man von Unfertigkeit spricht und die uns bedrückenden Fehler dem Enkel des Xenophon, dem Neffen des Demosthenes, dem Philipp von Medma, dem Nikomachos und wie die Sündenböcke alle heißen, in die Schuhe schiebt.

Was den Athenerstaat betrifft, so scheint mir im Einzelnen ¹⁾ wie im Ganzen manches fehlerhaft, lückenhaft, nachlässig und unerträglich zu sein, aber ob das hinreicht die Schrift für unvollendet zu erklären, ist mir zweifelhaft. Gewiß wird Einzelnes der Ueberlieferung zur Last fallen, aber im Großen und Ganzen werden wir uns gewöhnen müssen, bei Aristoteles wie bei seinen Zeitgenossen mehr vertragen zu lernen als unsere Ueberempfindlichkeit bisher zuließ. Wenn das gesammte Altertum die Kranzrede so wie sie uns vorliegt, für das Ideal der Beredsamkeit erklärte, die wir für ein Monstrum von Composition halten möchten, so sieht man, daß hier verschiedene Maßstäbe angelegt werden. Der Fortschritt unserer Wissenschaft wird darin bestehen, daß man, wie man in der niederen Kritik es längst gethan hat, die Alten mit dem congruenten Maßstabe zu messen sich gewöhnt. Dann wird man aufhören, in dem »Athenerstaat« entweder ein Arcanum politischer Weisheit oder einen Ausbund historischer Unkritik zu erblicken, man wird auch in aesthetischer Beziehung trotz aller Schwächen auch ferner seine Freude haben dürfen an dem schönen Buche, wie es uns Kaibel nahe gebracht hat.

1) Richtig beanstandet Kaibel S. 174 τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν δοτρακισμὸν, wo es attisch περὶ τοῦ δοτρακισμοῦ heißen müßte. Aber ich sehe, daß Aristoteles auch sonst so spricht: Pol. Z 1. 1337^a 37 ἐν τοῖς περὶ τὰς φθορὰς τῶν πολιτειῶν εἴρηται und de caelo B 2. 284^b 13 διώρισται μὲν οὖν περὶ τούτων ἐν τοῖς περὶ τὰς τῶν ζῴων κινήσεις. Man wird also Bonitz Recht geben (Ind. 579^b 21), daß der Unterschied zwischen dem Genitiv und dem Accusativ hier verwischt ist. Dasselbe hat Vahlen für διὰ erwiesen z. Poetik ³ 209 ff. Solche Anomalien (wie auch das einmalige καί — δέ Kaibel S. 148) sollte man ja nicht wegempfinden. Auch hat ja Kaibel selbst in dem zweiten Teil seines Buches, der einen lesenswerten Commentar zur Kaibel-Wilamowitzschen Recension darstellt, manches Auffallende treffend und feinsinnig gerettet.

Schmidt, Otto Eduard, Der Briefwechsel des Cicero von seinem Prokonsulate in Cilicien bis zu Cäsars Ermordung, nebst einem Neudrucke des XII. und XIII. Buches der Briefe an Atticus. Leipzig, Teubner. 1893. XI, 534 S. 8°. Preis 12 Mark.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist von dem Verf. selbst (S. VI) als ein doppelter bezeichnet worden: einmal soll es ›die Erklärung und das Verständnis der ciceronischen Briefe selbst durch möglichst genaue Datierung, aufhellende Deutung dunkler Anspielungen und die Wiederherstellung wichtiger Zusammenhänge fördern‹; daneben soll es ›den in den Briefen enthaltenen geschichtlichen Stoff in höherem Maße, als es bis jetzt geschehen war, dem großen Strome der Geschichtswissenschaft zuleiten‹. Nach beiden Seiten hin hat der Verf. seine Absicht aufs beste erreicht. Auseinandersetzungen wie die über Ciceros ›Handel mit Faberius‹ auf S. 289 ff. sind in der That ein glänzender Beweis für die Fruchtbarkeit der von ihm befolgten, durch seine doppelte Absicht bedingten Methode; ebenso sind für den Verlauf des Bürgerkrieges in Italien bis zum 17. März 49 auch nach so zahlreichen guten Vorarbeiten noch immer neue wertvolle Ergebnisse gewonnen worden, von denen ich hier nur die Ermittlung von Aecae als Ort der Capitulation pompejanischer Cohorten Ende Febr. 49 (S. 150) und die sehr richtige Unterscheidung von 3 Stadien im Rückzuge des Pompejus (vgl. namentlich S. 135 ff.) hervorheben will.

Auch die Chronologie und die historische Beziehung von Ciceros philosophisch-rhetorischen Schriften aus dieser Zeit hat Schmidt sehr wesentlich gefördert. Für die Zeit der Herausgabe des Orator stützt sich der Verf. S. 255 mit Recht nur auf A XII 6, 3; in den Worten des Briefes Ep. XII 17 kann ich übrigens nicht mit Schmidt irgend welche Schwierigkeit finden; m. E. beweisen die Worte *dicam tuis ut eum describant* direkt, daß der Orator damals noch nicht *publici iuris* gemacht worden war. Daß die ursprüngliche Fassung der *Academica* älter ist als die Bücher *de finibus*, scheint mir durch Schmidts Darlegung (S. 55; 313 ff.) außer Zweifel gestellt, desgleichen die Verlegung der tusculanischen Gesprächstage auf 20—24. Juli 45 vor Brutus' Begrüßungsreise zu dem aus Spanien heimkehrenden Cäsar (S. 57). Die historischen Anfragen Ciceros bei Atticus XIII 31—33 hat Schmidt anfangs (S. 311) auf die *Correctur* der *Academica* bezogen, er hat diese Ansicht — ich glaube sehr mit Recht — später (S. 374 ff.) dahin geändert, daß er dieselben mit der Arbeit an einer selbständigen politischen Schrift im Stile des *Τριπολιτικός* von *Dikaiarchos* in Zusammenhang bringt. Es ist ein großes Verdienst des

vorliegenden Buches, daß es die Schriftstellerei Ciceros im Zusammenhang mit dem praktischen Leben und in ihren politischen Beziehungen auffaßt; gleich das erste Werk aus dem behandelten Zeitraum, die Bücher vom Staat, betrachtet Schmidt (S. 11; vgl. S. 75) mit Recht als »ein staatsmännisches Vermächtnis« Ciceros bei seiner Abreise nach Cilicien ¹⁾.

Die grundsätzliche Beschränkung des Verfassers auf das, was in Aeüßerungen Ciceros selbst vorliegt, sei es in den Briefen oder in anderen Schriften, ist mit großer Strenge durchgeführt, übrigens durch den Stand der Forschung über die cäsarische Zeit durchaus gerechtfertigt; eine kritische Gesamtgeschichte derselben, die das sämtliche Quellenmaterial verarbeitet, ist heutzutage noch nicht möglich; ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie die Reconstruction der verlorenen einschlägigen Bücher des livianischen Geschichtswerkes m. E. eine unerläßliche Vorbedingung einer solchen kritischen Geschichte der cäsarischen Zeit ist; die zweite noch wichtigere Vorbedingung ist die Durcharbeitung der ciceronischen Briefe, wie sie Schmidt in seinem Buche für die Jahre 51—44 giebt. Ich will aus demselben zunächst einige Punkte herausheben, die die Beurteilung von Ciceros Charakter und politischer Thätigkeit betreffen.

1.

Gleich Ciceros Thätigkeit in Cilicien bedarf nach der augenblicklichen Lage des Urteils über Cicero entschieden der Verteidigung; der Spott Drumanns und seiner Nachfolger ist freilich durch Ciceros Selbstlob sowie durch die bei der Geringfügigkeit seiner militärischen Erfolge zunächst lächerliche Zähigkeit, mit der er an Triumph und Imperatorenhren festhält, herausgefordert. Schmidt S. 6 ff. weist demgegenüber mit Recht nach, daß Cicero mehr geleistet hat als die meisten seiner Genossen, daß er schließlich nur dieselbe Ehre, wie sie ihnen allen so wohlfeil zu teil wurde, gefordert hat, endlich, daß er unter den schwierigen Verhältnissen kaum mehr leisten konnte. Durch die ungünstigen Verhältnisse ²⁾ ist denn auch Ciceros beständige Sorge vor den Parthern erklärt, die freilich wohl mehr noch als der von Schmidt S. 9 hervorgehobene Wunsch,

1) Wie nötig der Geschichtsschreibung über die cäsarische Zeit die Zuführung von historischem Stoff aus der ciceronischen Correspondenz jedenfalls ist, dies zu beweisen, genügt wohl jedem ein Blick in den VII. Band des Ihneschen Geschichtswerkes, in dessen Beurteilung man Schmidt nur beistimmen kann (vgl. z. B. S. 125, 4; 172, 1).

2) Mit großem Freimut spricht sich Cicero in seinem Bericht an den Senat über diesen Punkt aus (Ep. XV 1, 4).

in Rom als Vermittler aufzutreten, den Proconsul vor der Verlängerung seiner Verwaltungsfrist bangen ließ. Was Ciceros Selbstlob betrifft — Schmidt hätte auch die sicher pro domo gemachten Aeußerungen über Lucullus *Academica* II c. 1 anführen können —, so ist dasselbe zum Glück gelegentlich mit Selbstironie genug durchgesetzt, um seinen Stachel zu verlieren, vgl. *A V 20, 1: qui malum! isti Pindenissitae qui sunt? nomen audivi nunquam!*¹⁾

Für die Beurteilung von Ciceros politischer Thätigkeit beim Ausbruche des Bürgerkrieges hat Nissens Darlegung in Sybels *histor. Zeitschr.* N. F. Bd. VIII 409 ff. und X 48 ff. bekanntlich die richtigen Wege gewiesen; Schmidt hatte sich schon *Rhein. Mus.* 47, 241 ff. im wesentlichen an diese Darlegung angeschlossen. Daß Cicero damals als Vermittler für die Erhaltung des Friedens etwa in der Form der Doppelherrschaft eingetreten ist, kann nach Nissens und Schmidts Ausführungen nicht mehr wohl bezweifelt werden. Sonderbar bleibt noch, und ich wundere mich, daß Schmidt auf diesen Punkt nicht mehr eingegangen ist, der Umstand, daß Cicero so wenig an Cäsars Macht, ja an die Möglichkeit eines bewaffneten Auftretens von seiner Seite glaubte; der Unterschätzung des Gegners hat er sich mit allen seinen aristokratischen Parteigenossen schuldig gemacht; vgl. dafür die bei Schmidt S. 14 angeführte Stelle *A VII 3, 11*. Auch seine Bemühungen während des Bürgerkrieges in Italien zeigen den kaum durch die damaligen Verhältnisse gerechtfertigten Glauben, daß Vermittlung zwischen Cäsar und Pompejus noch möglich sei — ich kann Schmidt S. 19 nicht folgen, wenn er einen friedlicheren Uebergang zur augusteischen Monarchie für principiell möglich hält — schließlich ist das übrigens ein futuribile, mit dem kaum zu rechnen ist; der Erfolg hat Cicero Unrecht gegeben, doch wer die Gesinnungen des Mannes darnach beurteilen wollte, der würde — darüber bin ich mit Schmidt S. 18 f. völlig einig — ihm schweres Unrecht thun²⁾.

Sehr wichtig für die Beurteilung von Ciceros Charakter ist die Frage nach dem oder den Kommandos, die Cicero i. J. 49 seitens der Pompejaner erhielt. Am 12. Jan. schreibt er an Tiro (*ep. XVI 11, 3*), er habe bei der *discriptio regionum* Capua übernommen, in einem Briefe an Atticus, geschrieben nach Schmidts Annahme am 18. Jan. etwa eine Tagereise von Rom (*A VII 11, 5*), teilt er mit, er sei *ἐπίσκοπος* in tota haec Campania et maritima ora; zu diesem Sachverhalt, wie er bisher gedeutet wurde, stimmt nun Ciceros Verhalten wenig, ebenso wenig das, was er in anderen Briefen von seinem Fern-

1) Eine ähnliche erfreuliche Spur von Selbstironie s. *A I 14, 3 illas ληρόθους*.

2) Vgl. auch *Ber. d. Frankf. Hochstiftes 1893* S. 92 ff. über Cicero im Bürgerkriege.

bleiben von jedem Geschäft behauptet, und so konnte Drumann mit einem Scheine von Recht auf das Opfer seiner Zergliederungskunst den Vorwurf des Treubruches und der Lüge laden. Schmidt legt S. 116 ff. einen sehr fein ersonnenen Ausweg aus dem Widerspruche vor; nach ihm hat Cicero am 7. Januar oder bald darauf auf Grund des Sc. ultimum in der That Capua übernommen, was er am 12. an Tiro richtig berichtet; in der Senatssitzung am 17. Jan. aber hat er in Anbetracht der veränderten Situation dies Commando officiell niedergelegt und an Stelle von Capua die römische Campagna und die latinische Seeküste erhalten: von diesen gelten die oben citierten Worte des Atticusbriefes *haec Campania et ora maritima* — daß Campania in dieser Bedeutung sich erst aus viel späterer Zeit belegen läßt, betrachtet Schmidt nicht als entscheidenden Hinderungsgrund —, und eine direkte Spur dieser Niederlegung bietet nach Schmidt neben A VII 11 B, 3 der Brief A VIII 11 D, 5, wo Cicero direkt sagt *Capuam a me reuicibam*. Es wird uns sehr schwer, auf einen so geschickt ausgedachten Ausweg zu verzichten, doch die Schwierigkeiten, die Schmidts Deutung entgegenstehen, sind zu groß. Gleich an der zuletzt citierten Stelle zwingt das Imperfectum *reiuicibam* ¹⁾, nicht eine faktisch vollzogene Niederlegung, sondern nur den Versuch einer solchen anzunehmen. Für die frühe Datierung von A VII 11 ist, soweit ich sehe, kein zwingender Grund vorgebracht und Nissens Datierung auf den 20. Januar auch aus anderen Gründen (s. unten) viel wahrscheinlicher — damit mindert sich die in dem proleptischen *haec Campania* liegende Schwierigkeit. Ferner wird es schwerlich richtig sein, wenn Schmidt aus den S. 118 von ihm angeführten Worten A VIII 11 B 3 eine Aeußerung des Inhaltes entnimmt, daß Cicero »Capua zurückgewiesen« hat. Ganz scharf bezeichnen den Sachverhalt die S. 119 angeführten Worte *invite cepi Capuam* (A VIII 3, 4); daß man in Cicero wirklich denjenigen sah, dem das höchste Commando in Campanien zustand, beweisen die S. 180 ff. besprochenen Vorgänge auf dem Pompejanum. Bleiben wir aus diesen Gründen bei der früheren Auffassung der für die vorliegende Frage entscheidenden Stellen, so gewinnt damit Drumanns Urteil über Ciceros Verhalten noch lange keine Berechtigung; man braucht den Ausdruck *negotium* A VII 17, 4 nur auf kriegerische Unternehmungen, wie sie andere Parteiführer damals begonnen hatten, zu beziehen, so ist Ciceros Aeußerung durchaus keine Lüge, sondern

1) Eine ganz ähnliche, m. E. allzufreie Auslegung des Tempus bietet Schmidt S. 187; es scheint mir völlig unmöglich, das *abstulisse* des Briefes Ep. V 20, 9 als den bloßen »Ausdruck einer Befürchtung, die wirklich später zur Thatsache wurde«, zu verstehen.

volle Wahrheit. Warum Cicero aber Ende Februar sich nicht noch eilig zu Pompejus durchschlug, das hat Schmidt S. 145 f. vollkommen einleuchtend dargelegt.

Im weiteren hat Schmidt sehr feinsinnig als einen öfters hervortretenden Zug von Ciceros Charakter hervorgehoben, daß er »nach langem Schwanken¹⁾ und unaufhörlichen Erwägungen doch im Momente der Entscheidung zu einem mannhaften Entschlusse sich durchringt« (S. 161). Cicero hat das bei seiner Besprechung mit Cäsar am 28. April 49 in Formiä bewiesen, die nach Schmidts Worten S. 161 »einen in der Geschichtsschreibung noch nicht genügend hervorgehobenen Wendepunkt in Ciceros politischem Leben, die offene Absage an Cäsar bedeutet«. Nach Schmidts wiederholter Aeußerung (z. B. S. 24; 163) hat Cäsar dem Gegner diese Absage »großmütig« verziehen; ich habe an anderer Stelle (a. a. O. S. 94 ff.) mehr die feine politische Berechnung betont, die Cäsar jetzt und später bei seinem Verhalten Cicero gegenüber geleitet hat. Ich glaube, daß diese Auffassung mit Schmidts sonstigen Darlegungen auch völlig im Einklange steht. Auch das wird Cäsar wohl erkannt haben, wie wenig Cicero innerlich mit den Ultras im pompejanischen Lager einig war. Schmidt selbst sagt sehr richtig, daß Cicero bei seiner schließlichen Abreise zu Pompejus²⁾ vor Allem durch seine persönliche Stellung zu diesem geleitet war (S. 146; 162 f.); er hätte hinzufügen können, daß ein Mann aus der engsten Umgebung Cäsars im J. 49 dem Cicero auf seine Anfrage den Rat erteilte, seiner dignitas Rechnung zu tragen und zu Pompejus zu fahren (Ep. XII 29, 1); Cäsar selbst hat auch nach Ciceros offener Absage die Bemühung um den einflußreichen Mann nicht aufgegeben; er schrieb ihm selbst von der Reise aus am 16. April und ließ ihm gleichzeitig durch Cälius in demselben Sinne schreiben; vielleicht erging sich auch Curio am 14. April bei Cicero nach Cäsars Anweisung in Drohungen, wie das Schmidt S. 25 vermutet hat.

Die Zeit des Wartens in Brundisium, sehr mit Recht von Schmidt S. 27 ff. als die bitterste Zeit in Ciceros ganzem Leben bezeichnet, bringt — Niemand wird es läugnen — einen peinlich zu lesenden Schwall neuer Klagen des geängsteten, zwischen zwei Stühlen sitzen-

1) Schmidt S. 159 betont mit Recht, daß dies Schwanken auch durch die langsame Verbreitung sicherer Nachrichten und durch das Aufregende beständig einander widersprechender unsicherer Gerüchte sehr entschuldigt wird.

2) Daß Cicero vor seinem Eintreffen im Lager des Pompejus sich einige Zeit auf Atticus' epirotischen Gütern oder sonst an einem stillen Ort aufgehalten habe, möchte ich weder an sich für wahrscheinlich halten noch durch A X 16, 6 mit Schmidt S. 183 bezeugt finden.

den Mannes. Fand Cicero nicht den Mut, durch Selbstmord all seiner Schande und Qual ein Ende zu bereiten? Diese vorwurfsvolle Frage ist im Altertum wie auch von neueren Kritikern aufgeworfen worden; Schmidt S. 29 f. macht dem gegenüber sehr richtig auf Ciceros in somnum Scipionis ausgesprochene Anschauung über den Selbstmord aufmerksam. Uebrigens sollte es überhaupt der Verteidigung nicht brauchen, wenn der momentan freilich actionsunfähige Staatsmann weder seine politische Rolle ausgespielt, noch — um im Wortlaut der von Schmidt benutzten Stelle (de rep. VI 15) zu bleiben — sein munus adsignatum a deo auf die politische Thätigkeit gänzlich beschränkt meinte ¹⁾).

Und was des Mannes Klagen in seinen Briefen an die ihm nächst Stehenden betrifft, so hat Voltaire bereits in der Vorrede seines dramatischen Panegyricus auf Cicero das Richtige ausgesprochen: *Le blâme qui voudra d'avoir répandu dans le sein de l'amitié les douleurs qu'il cachait à ses persécuteurs . . . il n'y a guère que les âmes vertueuses de sensibles* (man vgl. auch die dort folgenden Worte!). Seinem Charakter und seiner politischen Anschauung ist übrigens Cicero in den folgenden Jahren durchaus treu geblieben und er hat ein gutes Recht, über die wirklich Wankelmütigen wiederholt selbst zu klagen (vgl. Ep. V 15, 2; 21, 1).

Eine weitere Streitfrage, die sehr tief in die Beurteilung von Ciceros Charakter eingreift, betrifft die Rede pro Marcello; so charakterlos ist die Schmeichelei gegen Cäsar Vielen erschienen, daß auch wohlwollende Beurteiler Ciceros, neuerdings Aly, die Rede wieder lieber für unecht halten. Es ist m. E. eine der vortrefflichsten Partien des Schmidtschen Buches, wo die Aeußerungen der — zweifellos echten — Marcellusrede auf Grund genauer Betrachtung der politischen Verhältnisse im Sept. 46 in die richtige Beleuchtung gestellt werden (S. 44 ff. 250 ff.). Danach konnte Cicero in der That im September 46 einen Augenblick glauben, die Ueberlassung der Sache des Marcellus an den Senat bedeute »den Anfang einer Aenderung des ganzen Regierungssystems«, und so war es denn ehrlich gemeinte und wohl begründete Begeisterung, in der Cicero die Marcellusrede, gewissermaßen den ältesten Panegyricus in der römischen Litteratur, gehalten hat. Die völligste Enttäuschung brachten bald darauf die Vorgänge bei den ludi victoriae sowie die Einsetzung der »Kabinettsregierung«.

Ciceros politische Existenz in dem von Schmidt behandelten Zeitraum klingt mit zwei, durch die Not von ihm erpreßten Demü-

1) Viel weniger fest zeigte sich Cicero in der Zeit seiner Verbannung; vgl. A III 3 ff.

tigungen aus. Notgedrungen richtet er im Sommer 45 an Cäsar ein Schreiben, dessen Zweck eine verhüllte Abbitte freimütiger Aeußerungen in früheren Schriften, z. B. dem Cato, ist — schade, daß wir den Brief nicht haben, der ἀκολακεύτως geschrieben ist *et tamen sic ut nihil eum existimem lecturum libentius* (A XIII 51, 1)¹⁾. Wir würden auch in ihm die große Gewandtheit zu bewundern haben, mit der Cicero 3 Jahre lang seine Stellung gegenüber Cäsar gewahrt hat. Beschämender ist das Nachgeben des vornehmen Staatsmannes gegenüber einer der Kreaturen Cäsars, das Cicero um der eigenen Sicherheit willen nicht vermeiden konnte, wenn er auch selbst einmal (vgl. Schmidt S. 295) die Schmeichelei gegen Cäsars Genossen als ein Verbrechen gegen die Republik bezeichnet hat. Schmidt hat die Geschichte des Streites mit Tigellius soweit dargelegt, als sie sich in Ciceros Briefen widerspiegelt. Das Bild der Umgebung Cäsars, wie wir sie aus Ciceros Briefen kennen lernen, berechtigt allerdings den Verfasser des vorliegenden Buches zu dem harten Urteil über Cäsar, das wir S. 66 ff. finden; wenn dies Urteil etwas zu hart ausgefallen ist, so erklärt sich das eben aus der Beschränkung auf Ciceros Briefe, die ein beängstigendes Bild der schlecht-verhehlten Opposition nicht nur in den aristokratischen Kreisen geben²⁾.

2.

Es soll zunächst noch eine Reihe neuer Datierungen, die das Schmidtsche Buch enthält und zu deren Besprechung sich im Vorhergehenden keine Gelegenheit bot, kurz behandelt werden. Für die Zeit der cilicischen Statthalterschaft lag in Molls *De temp. epp. Tull. quaestiones selectae* (Berlin 1883) eine Vorarbeit vor, Schmidt giebt auf S. 77 ff. mehrfache Berichtigungen seines Vorgängers; für die Daten des Aufbruchs von Iconium und der Ankunft der Gesandten des Antiochos hält er mit Recht S. 80 f. gegenüber Moll und Lehmann an den Textesänderungen des Manutius fest. Auch die Datierung von VI 3 vor VI 4 auf S. 87 ist zweifellos richtig.

Die Chronologie der Rückreise bis zur Ankunft vor Rom ist von Sternkopf in einer Marburger Dissertation vom Jahre 1884 vor-

1) Ich möchte nicht mit Schmidt S. 58 glauben, daß in der Schilderung des Tyrannen Dionysius Tuscul. V 19 ff. »eine starke Herausforderung des Herrschers« gefunden werden konnte.

2) Einen trefflichen Einblick in Cäsars Umgebung geben uns vor allem die ehrenhaften Worte des Matus in dem nach Cäsars Ermordung geschriebenen Briefe an Cicero Ep. XI 28. Für die überschwenglichen Ehrenbeschlüsse des Senats für Cäsar ist, wie Schmidt S. 66 richtig ausführt, Cicero kaum verantwortlich zu machen.

trefflich behandelt worden; Schmidt stimmt mit den Resultaten dieses seines Vorgängers im Wesentlichen überein. Ein wichtiges neues Ergebnis seiner Forschung ist, daß am 12/13. December Cälius' Besuch bei Cicero auf dem Cumanum stattfand; A VII 4 scheint mir nach Maßgabe der Ankunft des Ueberbringers in Rom, wie der Datierungsweise (s. Schmidt selbst S. 241 über A XII 5 c *Idibus* [nicht *hodie*] und A X 8, 10 und 10, 3) in § 2 nicht am 10., sondern am 11. oder 12. geschrieben zu sein.

Für die Vorgänge beim Ausbruche des tumultus hat Schmidt S. 98 ff. m. E. glücklich nachgewiesen, daß der Verfassungsbruch des Pompeius nicht schon am 4., sondern erst am 13. December 50 stattfand; die Senatssitzung, in der Antonius gegen Marcellus intercedierte, fällt danach auf den 10. December, die Protestrede des Antonius am 21. December ist durch die etwa am 14. December erfolgte Reise des Pompeius nach Luceria veranlaßt worden¹⁾. Daß Ep. VIII 17, 1 ein Besuch des Cälius bei Cicero in der Nacht vom 7. auf 8. Jan. 48 bezeugt ist, wird von Schmidt S. 104 im Anschluß an Sternkopf (Dortmunder Programm 1891 S. 18) richtig festgestellt²⁾.

Daß Ep. V 20 sehr bald nach dem 4. Jan. geschrieben ist, hebt Schmidt S. 105 richtig gegen Sternkopfs zu unbestimmten Ansatz 4—17. Jan. hervor³⁾.

Sehr wichtig ist Abschn. 31 des Schmidtschen Buches, in dem Wesen und Datum des decretum tumultus, z. T. abweichend von den Ausführungen Adolf und Heinrich Nissens, behandelt werden; Schmidt teilt H. Nissens Ansicht, daß es im Jan. 49 zu dem decretum tumultus gekommen ist, auch daß das decr. tum. nicht mit A. Nissen nur »als Konstatierung eines entweder SC. ultimum oder iustitium herbeiführenden Zustandes«, sondern als selbständige Maßregel zu betrachten ist. Dagegen hält er für irrig, wenn H. Nissen als Datum des decr. tum. den 9. Januar 49 betrachtet, weil 1) Cicero in Ep. XVI 11 vom 12. Jan. nur vom SC. ultimum, nicht vom decr. tum. zu wissen scheint; 2) für die Steigerung am 9. Jan. kein äußerer Anlaß vorlag; einen solchen findet Schmidt S. 113 erst in der Wegnahme von Ariminum durch Cäsar und faßt das decr. tum. als Ant-

1) Die von Schmidt S. 98 vorgeschlagene Erklärung der Worte *terror armorum* A VII 8, 5 ist freilich kaum annehmbar.

2) Ich habe dieselbe Ansicht ohne Kenntnis von Sternkopfs Programm Ber. des Frankf. Hochstifts 1892 S. 93 ausgesprochen.

3) Aehnlich ist für A VII 26 statt Sternkopfs: 13—15. Febr. genauer der 15. Februar gesetzt; A VIII 1 (vgl. S. 134) hatte schon Sternkopf auf den 16. Febr. verlegt; auch A VIII 12 A ist wahrscheinlicher mit Schmidt S. 140 auf 17—18., als mit Sternkopf auf 18—19. Febr. anzusetzen. Andere Discrepanzen übergehe ich als unwesentlich.

wort des Senats auf diesen Beginn von Cäsars Einbruch in Italien, woraus als Datum des *decr.* sich der 14. Jan. ergeben würde. Da nach H. Nissens eigenen Ausführungen (S. 90 ff.) die *discriptio regionum*, von der in Ep. XVI 11 die Rede ist, wohl eine Folge bereits des *SC. ultimum* sein kann, so wird die etwas spätere Ansetzung des *decretum tumultus* allerdings den Vorzug verdienen. Dagegen scheint mir Schmidts Datierung S. 115 von A VII 11 auf 18—19. Januar entschieden unbegründet; vielmehr spricht in diesem Briefe manches dafür, daß Cicero in den Municipien die Wirkung der Flucht des Pompejus schon einige Zeit beobachtet hat (s. § 4 *ex dolore municipali sermonibusque eorum quos convenio videtur hoc consilium exitium* (so statt *exitum* zu lesen?) *habiturum esse*).

Für die Zeit vom Ausbruch des *Bellum civile* bis zur Schlacht von Pharsalus lag in meinen *Ephemerides Tullianae* eine von Schmidt auch benutzte Vorarbeit vor: in der Datierung der Briefe aus Italien stimmt Schmidt fast überall mit mir überein; für ep. IV 1 möchte ich gegenüber Schmidt S. 168 an der von mir, abweichend von Sternkopf begründeten Datierung festhalten; auch das möchte ich nicht mit Schmidt S. 168 glauben, daß der kurze Brief A X 2 dem Cicero (vgl. A X 3 a, 1) deshalb umfangreicher vorkam, da er ihn selbst geschrieben hatte; viel einfacher scheint es mir, den Verlust eines Briefes anzunehmen.

Einen sehr wesentlichen Fortschritt bezeichnet die Ansetzung des Briefes A XI 1 auf 7—10. Januar, A XI 2 auf ungefähr Mitte März 48 bei Schmidt S. 183 ff. In der Chronologie der Ereignisse vor *Dyrrhachium* hat sich Schmidt S. 189 ff. ganz den Ausführungen Sternkopfs angeschlossen; ich halte unter Verweisung auf *Ber. d. Frkf. Hochst.* 1893 S. 98 A. 4 an den bei Sueton überlieferten vier Monaten für die Dauer der Belagerung auch jetzt noch fest und will für *multi* = »mehr als einer« nur noch auf die Bemerkung von Schmalz *Fleckeis. Jahrb.* 1893 S. 144 hinweisen. Ende Juni als Termin der Entscheidung bei *Dyrrhachium* möchte ich ebenfalls festhalten, obgleich ich die Teilung und Umstellung von A XI 4, 1 und 2 nunmehr ebenfalls für wahrscheinlich halte; ist Ep. XIV 6 ungefähr gleichzeitig mit A XI 4, 1 geschrieben, so bleibt für Isidors zweimalige Reise zwischen Rom und *Dyrrhachium* genug Spielraum, auch wenn er sie erst Ende Juni antrat.

In der Datierung des *Cäliusbriefes* Ep. VIII 17 stimmt Schmidt S. 196 mit mir durchaus überein — ein Urteil über meine weit ausführlichere Begründung derselben hat er leider nicht geäußert; ganz dasselbe gilt für den Brief des *Dolubella* Ep. IX 9.

Die scharfsinnige Verlegung der Briefe Ep. XIV 8 u. 21 in das Jahr 47 durch Sternkopf hat Schmidt S. 192 mit Recht aufgenommen.

Die folgende Zeit hat vor Schmidt Judeich in seinem vortrefflichen Buch über ›Cäsar im Orient‹ Lpz. 1885 behandelt. Schmidts Abweichungen von dessen Resultaten beruhen namentlich auf der Annahme geringerer Schnelligkeit in der Briefbeförderung, worüber s. Schmidt S. 200 ff. Judeich S. 181 hatte für die lange Zeit, die Cäsars Curier Diochares, der Ueberbringer der ersten Botschaft vom Tode des Pompejus, nach Italien brauchte, sowie für den Umweg, den dieser Curier machte (über Asien, Patrae und Brundisium), keine einleuchtende Erklärung gefunden; Schmidt (S. 205 ff. vgl. 221 ff.) weist ziemlich überzeugend nach, daß Route und Dauer der Reise des Diochares für diese Zeit ›nicht eine Ausnahme, sondern durch aus die Regel‹ sind; auf Grund dieser Berechnung setzt Schmidt S. 211 ff. die Ernennung Cäsars zum Diktator — früher als Judeich, bereits auf Mitte September an. Auch im übrigen ist im einzelnen manches neue Resultat gewonnen. Sehr einleuchtend ist die S. 219 f. von Schmidt vorgeschlagene Zerlegung von A XI 17 in ein kurzes Billet, reichend bis *intelligo*, und in einen ausführlicheren Brief.

Die Zeit des afrikanischen und spanischen Krieges behandelt Fourer in seinen Ephemerides Caesarianae, Bonn 1889, die Schmidt nicht erwähnt, auch nicht herangezogen zu haben scheint. Fourer S. 28 setzt auf Grund von Plut. Cato min. 58, 7 und Appian II 98 das Eintreffen der Nachricht von Thapsus in Utica auf den 8. April und Catos Selbstmord darnach auf den 10. an; nach Schmidt S. 234 fand der Selbstmord kaum vor Mitte April statt; ich möchte den rascheren Gang der Ereignisse mit Fourer für wahrscheinlicher halten. Von den ciceronischen Briefen an Varro setzt Schmidt S. 234 ep. IX 1 um die Jahreswende 47/46, IX 2 kurz nach, IX 3 kurz vor 20. April 46, IX 7 und 5 nach Schiche auf Ende Mai und Anfang Juni, IX 4 auf 6—10. Juni. Die Abreise Cäsars nach Spanien fällt nach Schmidts einleuchtenden Auseinandersetzungen S. 256 ff. gegen Anfang November 46, während sie Fourer entschieden zu früh, Ende Sept. oder Anfang Okt. angesetzt hatte. Neu und wichtig ist die Datierung von ep. XII 17 auf c. 20. September, ep. XII 18 auf Anf. Okt. 46. Daß Cicero vor Cäsars Abreise Rom schwerlich verlassen hat, wird von Schmidt S. 262 sehr richtig gegenüber Schiche betont; auch die Beziehung der A XIII 43 erwähnten ludi auf die I. Apollinares und der pompa A XIII 44 auf die ludi victoriae Caesaris halte ich für durchaus wahrscheinlich. Was die Briefe an Torquatus Ep. VI 1—4 angeht, so scheint mir die Zeit der Entbindung der

Tullia für sie keinen Anhaltspunkt geben zu können, wie das Schmidt S. 274 f. vermutet; in der Reihenfolge der Briefe trifft Schmidt wohl das Richtige, nur möchte ich VI 2 für den frühesten Brief der Gruppe halten ¹⁾).

3.

In Bezug auf den Text sind es naturgemäß die Briefe an Atticus, die mit ihrem familiärerem Inhalt und ihrer familiärerem Schreibweise der Kritik die meisten Schwierigkeiten bieten. Schmidt verfißt im schroffen Gegensatz zu Lehmann den hervorragenden Wert des Mediceus auch in dem vorliegenden Buche; eine Entscheidung der Streitfrage muß m. E. herausgeschoben werden, bis, wie jetzt zum Glück in Mendelsohns Ausgabe für die Epp. ad familiares, so auch für die Atticusbriefe eine kritische Ausgabe vorliegt. Jedenfalls hat Schmidt auch in seinem neusten Buche mit großem Geschick eine ganze Anzahl von Stellen hervorgehoben, an denen nur vom Mediceus aus eine kritische Herstellung des Textes zu gewinnen ist. Ich muß mich, da wir einen vollständigen kritischen Apparat zu den Atticusbriefen noch nicht besitzen und da mir die Kenntniss der Handschriften fehlt, damit begnügen auf Schmidts Bemerkungen S. 437 ff. hinzuweisen.

Dagegen will ich nicht unterlassen, von dem emendatorischen Verfahren des Verfassers, soweit es in erster Linie auf Divination beruht, einige Beispiele einer näheren Prüfung zu unterziehen. Es ist das der Punkt, in dem ich dem geehrten Verfasser am wenigsten mich anzuschließen vermag, und das namentlich darum, weil Schmidt m. E. mit der Ueberlieferung gerade an den schwierigsten und entscheidenden Stellen nicht schonend genug umgeht und damit den Boden verläßt, von dem aus sichere Emendationen allein zu gewinnen sind. Nicht als ob Schmidt für die leidige Manier, die an dem Text der ciceronischen Briefe so oft vorschnell und ohne Berücksichtigung von Sprachgebrauch und größerem Zusammenhang blind herumgedoktert hat, auch nur das Geringste übrig hätte; er hält vielmehr öfters, so S. 147 A VIII 14, 1, mit Glück gegen voreilige Aenderung an der Ueberlieferung fest; vgl. auch S. 72 A V 1, 3; S. 159 A IX 5, 6 (*cum Matio*); S. 167 A IX 18, 3 (*inde*); S. 169 f) (*finem illi*); S. 172 A X 7, 1 (*rex*); S. 175 A X 10, 3 (*utinam ad Curionem*); S. 332 A XII 9 (*ulla*); S. 271 f. Ep. XV 17, 3 (*a. d. III Kal.*

1) Eine Anzahl weiterer wertvoller Datierungen aus Schmidts Buch sei hier ohne Zusatz wiedergegeben: Ep. III 2 — März 51 (S. 72); Ep. V 10 — 15—30. Jan. 44 (S. 310); Ep. VI 20 — Juli 45 (S. 361); Ep. XVI 22 — 27. Juli 45; Ep. XVI 17 — 29. Juli 45 (S. 368); Datierungen wie die von Ep. IX 22 auf Juni oder Juli 45 (S. 364) scheinen mir nicht sicher genug begründet.

Jan.); S. 286 A XII 49, 2 (*epist. ad Ciceronem*); S. 293 A XIII 2, 1 (*Faberius — Erote*); S. 343 A XIII 46, 1 (*ad Id. Sext.*); S. 303 A XIII 33, 2 (*poteris*); S. 320 A 1 A XIII 14, 2 (*de Bruto — scribes*)²).

In einer ganzen Reihe der hier angeführten Fälle weiß er sogar die Ueberlieferung äußerst geschickt mit den historischen Beziehungen in Einklang zu setzen.

Immerhin ist in zahlreichen Fällen Schmidt m. E. zu schnell bereit, die überlieferte Lesart zu ändern. A XIII 23, 3 weist der Gegensatz *maiori offensione quam delectationi* doch deutlich darauf hin, daß dem *magis doleo* ein das *delectationi* wiedergebender Verbalbegriff folgen muß; Cambius <*laetor*> wird von Schmidt S. 327 mit Recht wegen des Mißklangs *utar laetor* zurückgewiesen, doch den Sinn der Zufügung hätte Schmidt gutheißen sollen; *iuvat* würde den Mißklang vermeiden — doch mir scheint überhaupt die Auslassung des Wortes bei Cicero durchaus möglich, eben weil durch die Responion der Begriff ganz unvermeidlich gegeben ist. Auch sehe ich nicht ein, warum nicht Cicero A XIII 38, 1 das Citat aus dem Briefe des jungen Quintus nach Anführung der in Betracht kommenden Worte auch vor dem Hauptverbum abgebrochen haben kann (vgl. Schmidt S. 334). In der bequemen Redeweise des Briefstils ist manches erlaubt, was dem Buchstil fremd ist; so läßt sich z. B. A XII 37, 2 mit einem leichten Mittel die Ueberlieferung halten: . . . *volo vitare >ne illae ad me veniant; et una est vitatio< ut ego [scil. veniam ad illas]; nollem; sed necesse est*; die Ellipse von *veniam ad illas* wird dem Sprachgebrauch der Atticusbrieftage dieser Zeit nicht widersprechen; zu *nollem* cf. A XIII 4, 2. Mit ähnlicher Interpunctuationsänderung läßt sich gewiß auch Ep. VI 20, 2 *quod si recipiet ille se ad tempus, aderis* halten; Schmidt S. 361 zieht vor *ille se <citius>, ad tempus aderis* zu schreiben, obgleich er die andere Möglichkeit erwähnt. Ueber die Verwendung der Ellipse in den ciceronischen Briefen, namentlich denen an Atticus, wo mit der wachsenden Freundschaft und Vertrautheit auch diese Form stilistischer Familiarität wächst, fehlen uns ja leider noch ausreichende Vorarbeiten; man kann an einer Ausgabe, wie der Teubnerschen von Wesenberg, sehen, wie wenig man sich noch klar ist über das, was von Ellipsen zulässig ist oder nicht. A IX 15, 1 hatte ich (Eph. Tull. S. 15 f.) durch Annahme der Ellipse von *nuntiantes* hinter *hoc* die Ueberlieferung,

1) In der Verwendung des Fragmentes bei Quintil. V 10, 9 aus der Correspondenz Ciceros mit Brutus verfährt Schmidt (S. 244) m. E. nicht vorsichtig genug, da die Lesart *malū quid* mindestens sehr zweifelhaft ist.

2) A XIII 49, 2 beschränkt er mit gleicher Maßhaltung das kritische Eingreifen auf die Aenderung von *quemadmodum* in *quodammodo* (S. 354).

abgesehen von der Zufügung eines *eum* halten zu können geglaubt; Schmidt S. 158 setzt die Aenderung von *hic* als notwendig voraus und muß nun chronologischer Bedenken halber aus *mihī* ein VI K gewinnen. Da scheint mir meine Annahme doch einfacher zu sein¹⁾.

A X 10, 3 ist überliefert (σὸν θεῶ τοι λέγω): *magnus dolor accessit; efficietur aliquid dignum nobis; δυσουρία tua mihī valde molesta*. Schmidt S. 175 erklärt sich sehr richtig gegen Boot, der *magnus — accessit* hinter *efficietur — nobis* stellen will und des Atticus' *δυσουρία* zum Gegenstand des pathetischen Ausrufes macht; doch das Wort *dolor* hält Schmidt ebenfalls an seiner überlieferten Stelle für unhaltbar und setzt *ardor* dafür ein. Wozu das? *dolor* ist doch ein vortrefflicher Ausdruck für die Stimmung, in die Cicero durch des Antonius *συντάλη λακωνική* geraten ist; durch sie — wird man zu erklären haben — ist der große Schmerz »hinzugekommen«.

In zahlreichen Fällen bin ich mit dem Verf. völlig einig darüber, daß geändert werden muß, möchte nur paläographisch leichtere Mittel angewandt wissen. A X 17, 3 hatte ich das *cras erit* durch *transierit* beseitigt und sehe mit Freude, daß Schmidt dieser Vermutung beistimmt; die anschließende Lesart des M: *utinam idem maneat Hortensius si quidem adhuc erat liberalius esse nihil potest* ändert nun aber Schmidt in *quo quidem ut adhuc erat*; über den Sinn der Stelle bin ich mit dem geehrten Verf. völlig einig; doch *ut* statt *qui* oder *qualis* ist mir grammatisch bedenklich und die ganze Herstellung des Textes zu wenig an die Ueberlieferung angeschlossen; einfacher wäre zu lesen *si idem qui adhuc erat* oder *si qui adhuc erat, l. e. n. potest*. Ganz ähnlich halte ich A IX 10, 6 gegenüber Schmidts sehr scharfsinnig begründeten, aber m. E. zu gewaltsamen Textesänderungen an meiner Eph. Tull. S. 14 aufgestellten Vermutung fest²⁾. Auch A V 4, 1 wird Orellis Aenderung des *res habebis mirationem in quis habebit mei rationem* von Schmidt S. 73 viel zu bereitwillig aufgenommen; eine weit einfachere Aenderung wäre *res habebit muta-*

1) Auch A X 17, 1 bei *cetera eius* wird eine Ellipse zu Grunde liegen; zu der von Schmidt S. 182 vorgeschlagenen Aenderung in *cernere potuisses* liegt m. E. nicht die Berechtigung vor; ebenso ist A VIII 12 A 3 nach *possim* die Auslassung des gleichfalls von *quum* abhängigen *possit* wohl möglich und darum die Zufügung von *ipse* vielleicht ausreichend.

2) Glosseme ähnlicher Art wie das hier zu *defendam* zugefügte *utiliorem putem* bietet auch der einfache Text des Mediceus öfters; vgl. IX 5, 1 *natali*, wo ich Schmidts Aenderung in *fatali* nicht für glücklich halten kann (S. 148); vgl. auch A VII 13 b, 1 (Schmidt S. 120 f.); sicher nicht als Glossem auszuschneiden ist dagegen das mehrfach asyndetisch angefügte, steigernde *efficere*, vgl. z. B. Ep. XV 12, 2; A I 15, 1; A XVI 16, 12.

tionem. Sehr fein ersonnen ist Schmidts Behandlung der Stellen A IX 18, 2 und A X 15, 2: er hält an der ersteren Stelle die Aenderung des überlieferten *in qua erat ero sceleri in qua erat erus sceleris* für ›das Nächstliegende und sicher Richtige‹ und stützt mit dieser Conjectur A X 15, 2 die Vermutung *sed modestior non ero*, wobei er die Ellipse von *erit* als möglich betrachtet. Schade, daß sich der *erus sceleris* kaum sonst woher wird belegen lassen und daß an der zweiten Stelle der Zusammenhang die Lesung *molestior non ero* doch entschieden zu fordern scheint¹⁾.

Schmidt erklärt es selbst S. 172 für eine ›leichte Emendation‹, wenn er A X 6, 1 die Lesart von M: *fiat in Hispania quidlibet, tamen recitet et meas cogitationes omnes explicavi tibi superioribus litteris* einsetzt: *tamen ire licebit meas*. In der Verwerfung der anderweitigen, zu dieser Stelle vorgebrachten Conjecturen bin ich mit Schmidt durchaus einig; seine eigene Aenderung aber kann ich weder für paläographisch so sehr leicht, noch für glücklich in Bezug auf den Sinn der Ergänzung halten. Das *fiat in Hispania quidlibet* scheint Cicero den Anlaß zu geben, sich in einer Reihe mehr oder weniger sicherer Vermutungen über die Lage der Dinge in Spanien zu ergehen; an dieser Stelle bricht er mit *tamen* ab; die Worte *et — litteris* besagen: ›Alles was gesagt werden kann, ohne Gewißheit zu haben, habe ich Dir schon mitgeteilt‹; es liegt darum nahe, in den Worten *recitet* hinter *tamen* den Gedanken zu suchen: ›jedoch — wir werden ja bald Gewißheit haben‹; diesem Gedanken würde entsprechen die Lesung: *tamen rem cito* <scil. *sciemus*>; vgl. Ep. Tull. S. 21.

Für Ciceros unbestreitbare Friedensliebe glaubt Schmidt S. 119 ein wertvolles Zeugnis gewonnen zu haben an der schwer verderbten Stelle A VIII 3, 4. Ich bedaure, für die unverständlichen Worte *sine causa* (alles Andere an dieser Stelle scheint mir in Ordnung zu sein, wenn man *sensi* statt *sensissem* liest) selbst keine Heilung bieten zu können; doch Schmidts Vorschlag *pacis* statt *sine* zu setzen, fordert m. E. unbedingte Zurückweisung; die Aenderung ist paläographisch sehr schwierig — wieso der Fehler durch offenes *a* entstanden sein kann, ist mir unverständlich —, und die Beziehung des Relativsatzes *in qua* etc. auf *pacis* scheint mir völlig unmöglich. Auszugehen ist doch davon, daß *causa* hier Substantiv sein und die Parteisache bedeuten muß, über die der Relativsatz Ciceros Urteil bringt.

Sehr viel operiert Schmidt mit Corruptelen, die durch Abkür-

1) Vielleicht ist *o scelera!* die einfachste Lösung der Schwierigkeit; zur Wiederholung des *o* vgl. A IV, 19, 1.

zung entstanden sein sollen und danach zu behandeln wären; so löst er S. 343 A XIII 46, 2 *de sua vi in curatione* unter Vergleichung von Ep. VI 19, 2 in *de sua munerum c.* auf, faßt S. 210 A. 2 das *ut* der Stelle A XI 6, 3 als Rest der Abkürzung von *nostrum* und findet in *commeatus* A XIII 41, 2 eine Entstellung von *commeat uesperii*. Die Möglichkeit dieser Annahmen ist zuzugeben; wenn dagegen A XIII 34, 1 das freilich unhaltbare *inl* hinter VIII Kal. ›aus einer mißverständenen Abkürzung von *ues.* für *uesperii* entstanden‹ sein soll, so scheint mir das zu künstlich und die Annahme einer Dittographie aus dem folgenden *vitandi* doch entschieden näher zu liegen.

Die A VII 8, 5 vorliegende Abkürzung *ɛ relinquendae urbis* wird S. 102 sehr scharfsinnig in *ιδέα* aufgelöst, das Reiseziel Cäsars nach der Zusammenkunft mit Cicero in Formiä am 28. März 49 wird ausgehend vom M, wo *Pelanum* steht, als *Pedii Norbanum* gelesen, während *Pedanum* mit Recht angefochten wird (S. 164 f.). Für A X 4, 5, wo unter Annahme ähnlicher Corruptel durch Abkürzung Schmidt S. 170 für *non tam* in *Terentiam* einsetzen will, möchte ich trotz des Anakoluthes streng an der Ueberlieferung festhalten; ebenso scheint mir A XIII 38, 1 (vgl. dagegen Schmidt S. 334) jede Aenderung unnötig.

Auch durch Verhören beim Diktieren sind nach Schmidts Ansicht gelegentlich Fehler in der ciceronischen Correspondenz entstanden; die oft behandelte Stelle A XIII 20, 4 scheint allerdings durch *ei* die vorhergehende Erwähnung einer Person zu fordern und so weit kann man Schmidts Behandlung des verdorbenen *in toto* nur bestimmen; die politische Beziehung freilich, die Schmidt seiner Verbesserung *in Bruto* zu Grunde legt, scheint mir mit der Bedeutung von *desim* sich nicht zu vertragen; *desim* kann schwerlich, wie Schmidt S. 324 es wiedergiebt, ›schaden‹ bedeuten. Auch glaube ich kaum, daß wir berechtigt sind, die ganze Stelle mit der nicht durch ein einziges Wort angedeuteten Heirat des Brutus mit Porcia in Verbindung zu bringen. Auf etwaige politische Hoffnungen und Pläne, die Cicero an die Person des nachmaligen Cäsarmörders knüpfte, wie auf sonstige Vorboten der Verschwörung (s. S. 324; 339; 361) soll hier ebenso wenig eingegangen werden, wie es Schmidt in dem vorliegenden Bande mit Recht selber thut.

Nur mit Widerstreben erklärt sich wohl jeder Leser des Buches gegen Schmidts Behandlung zweier Stellen der ciceronischen Correspondenz, die durch Feinheit der Combination und durch die historische Beziehung des gewonnenen Ergebnisses etwas höchst verlockendes gewinnt. Schmidt S. 346 ff. thut sehr recht, wenn er für die vielbesprochene Stelle A XIII 47, 1 auf die Lesart des M zurückgeht,

er hat auch Recht, wenn er an *omisi* neben *abieci* Anstoß nimmt; doch wenn die mythologische Parallele ¹⁾ es nunmehr erfordert, für *tetigit omisi* ²⁾ einzusetzen: *pepigit Oppius*, so kann ich ein methodisches Bedenken nicht unterdrücken; *tetigit* ist ein an sich unanfechtbar richtiges, durch das offenbar zu Grunde liegende Citat obendrein gestütztes Wort, das zu ändern wir keinen Anlaß haben — wenn irgend eine, so hat die Kritik der Atticusbrieve Grund, wo es irgend geht conservativ zu sein.

Und ähnlich A XIII 42, 3! Das rätselhafte *ΜΙΑΣΚΟΡΑΙΟΥ* wird von Schmidt S. 357 auf Grund einer nach seinem eigenen Urteil unsicheren Lesart bei Hesych. III p. 107 in *μιάς Κόδρου* aufgelöst und mit dem so entstehenden ›Kodrusmord‹ soll der Abbruch der Curia Hostilia zum Zweck der Errichtung des Felicitastempels, ›ein Frevel, der nicht dem Cäsarismus nützt, sondern die republikanische Opposition stärken wird‹, bezeichnet sein. Das ist sehr geistreich combinirt, aber ich fürchte, es ist zu weit hergeholt; auch die Aenderung von *nil* in *vult* und von *afflandum* in *effandum* in den vorhergehenden Worten scheint mir nicht genügend gerechtfertigt; ich würde vorziehen, die Stelle so zu belassen: *opinor augures nil habere. ad templum afflandum eatur? †ΜΙΑΣΚΟΡΑΙΟΥ. videbimus te igitur.*

Ich habe in dem ganzen Schmidtschen Buche nicht einen einzigen Emendationsversuch gefunden, der nicht wie die beiden eben betrachteten Stellen mit Sorgfalt begründet, durch feine Combination gestützt und zu einem mehr oder minder wertvollen Bedeutungsergebnis geführt wäre; aber gerade in einer Schrift, die die historische Verwertung der ciceronischen Briefe bezweckt, den einzelnen Stellen derselben also eine durch Combination gewonnene, große Tragweite geben will, scheint mir eher Verzicht auf die Verwertung verderbter Stellen geboten, als Benutzung auf Grund unsicherer Heilung. Gewiß würde die Stelle A XIII 50, 1 sehr wertvoll sein für die Beurteilung von Brutus' damaligem Verhalten; doch wenn Schmidt S. 339 f. auf Grund der höchst unsicheren Aenderung *ut futilum est* für *ut fultum est* mit ihr operiert, so scheint mir das ein fraglicher Gewinn; vgl. auch Schmidts Behandlung der Stellen A X 1 (S. 166), A X 18, 1 (S. 182 f.)³⁾; A XIII 3, 1 (S. 299). Es sind das alles

1) In der mythologischen Anspielung an sich liegt trotz ihrer Complicirtheit natürlich nichts anstößiges — ich erinnere an die Bemerkungen Lehmanns zu A I 12, 3 in der Berl. Phil. Wochenschr. v. 1890; *†seprullae* als sinnloses Lautconglomerat fordert natürlich in ganz anderer Weise ein Eingreifen der Conjecturalkritik als das an sich tadellose *tetigit*.

2) *omisi ea* ließe sich vielleicht als Corruptel von *omnia* erklären.

3) Dieser Stelle würde übrigens durch Einsetzung eines dem vorstehenden

Stellen, für die ich es vorläufig vorziehen möchte, an dem non liquet festzuhalten; der *quadrismus Cato* Ep. XVI 22, 1 reiht sich dem *Arruntanus Cato* aus Ep. VIII 17, zu unsrem Leidwesen würdig an; lassen wir ihm vorderhand das Kreuz, das Schmidt selber wiederholt mit umsichtiger Resignation gesetzt hat und m. E. auch an Stellen wie A X 18, 1 (vgl. S. 183); A X 12a, 2 (vgl. S. 179); A XI 6, 2 f. (vgl. S. 208 f. u. 373) und A X 12a, 4 (vgl. S. 179) besser vorläufig gelassen hätte; mancher locus desperatus hat seine Heilung auf überraschend einfache Weise gefunden, wofür Schmidts Verbesserung von XIII 17 (s. unten), oder die Heilung von *eius demantias* (= *eiusdem Antias*) A IX 9, 4 durch Lehmann typische Beispiele sind; durch solche Aussichten muß uns ein vorläufiger Verzicht auf gewaltsames Eingreifen erleichtert werden.

Daß dabei in Schmidts Buch eine große Reihe höchst wertvoller Verbesserungen zum Text der Cicerobriefe sich finden, die ziemlich sicheren Anspruch auf Richtigkeit erheben können, dafür bürgt der Name des Verfassers; ich möchte die nachfolgenden Fälle anführen, in denen ich mich unbedingt den Vorschlägen Schmidts anschließe: S. 138 ist aus sehr scharfsinniger Erwägung der militärischen Situation in der Mitte Februar 49 für A 12 C, 3 die Ergänzung *Brundisium* zu *deducturi sunt* gewonnen, der die Auslassung des Ortsnamens A VIII 6, 2 schwerlich entgegensteht; A XI 20, 1 ist durch die Vermutung *C. Treboni libertus* (S. 231) eine sachliche Schwierigkeit in sehr ansprechender Weise beseitigt; die schlagende Verbesserung zu A XIII 17 init.: *expectabam Roma aliquid novi* wird Jeder mit Freude begrüßen; die folgenden Worte lassen sich vielleicht einfacher herstellen, als es bei Schmidt S. 319 geschieht; *parassem* (vgl. sonst *exarassem*) *igitur aliquid tuis* — dabei wäre nur *a* aus *e* gemacht. Ganz vortrefflich ist auch Schmidts Behandlung (S. 327 f.) der Stelle A XIII 23, 3 *quare — modo*, sowie S. 179 die der Stelle A X 12a, 2.

In der Interpretation textkritisch unanfechtbarer Stellen bin ich mit Schmidt in den meisten Fällen einig; A VI 7, 2 scheint mir die Ergänzung von *scribam meum* als Object zu *expectare* (s. S. 92) doch bedenklich — Cicero scheint damals doch noch den allerdings recht zeitraubenden Abstecher nach Laodicea beabsichtigt zu haben. A 11 B 3 wird von Schmidt S. 114 A. 1 das Wort *dies* ganz abweichend von seiner gewöhnlichen Bedeutung ›Kalendertag‹ als ›Zeitraum von 24 Stunden‹ gefaßt; ich glaube, man hat nicht nötig zu dieser ganz ausnahmsweisen Bedeutung von *dies* seine Zuflucht zu nehmen; Cicero schrieb *discessimus*, wenn er auch selbst erst einen

adhuc entsprechenden *iam* statt *ita* abgeholfen sein. — Das mir unverständliche *eadem* Ep. IX 18, 1 hat Schmidt S. 247 unbeanstandet gelassen.

Tag später Rom verließ, mit Rücksicht auf Pompeius und das Gros der Parteigenossen. Die Deutung der auch chronologisch wichtigen Worte Ep. VI 1, 6 *exanimati et suspensi* als »leblos und ohne Anteil am Staatsregiment« (S. 274) wird sich schwerlich rechtfertigen lassen ¹⁾.

Der beigegebene Neudruck von A. XII und XIII ist durch praktische Rücksichten vollauf gerechtfertigt; Schmidt hat im Anschluß an Schiches wertvolle Vorarbeiten den durchaus einleuchtenden Beweis erbracht, daß die unbegreiflicher Weise trotz aller sachlichen Bedenken bis in die neusten Ausgaben festgehaltene Einteilung der Briefe dieser beiden Bücher sich nicht auf gute alte Tradition stützen kann; es ist sehr dankenswert, daß er uns seine Abgränzung der Briefe, die von der Schiches (s. das Verz. der benutzten Schriften auf S. 535) mehrfach abweicht, in so übersichtlicher Form vorgelegt hat. XII 5 hatte Schiche in 3 Teile zerlegt; Schmidt weist nach (S. 303 f.), daß das Mittelstück *De Caelio* — *expedies* zwischen den Worten *ignota* und *Tubulum* nochmals zu teilen ist; ebenso wird man der Teilung von XII 6 hinter § 1 zustimmen müssen (S. 261, 2); und die Herüberziehung von XII 31, 3 zu XII 32 anzunehmen haben. XII 37 zu zerlegen, reichen, glaube ich, die von Schmidt S. 279 ff. ausgeführten Gründe nicht hin; dagegen wird die Zerlegung von XII 38 sowie die Herüberziehung von XII 42, 3 *venerat* — *sublata* nach XII 43 mit Recht aus Schiche übernommen, desgl. die Angliederung von XII 45, 1 an XII 44 und XII 47, 1 *Tu* — *poteris* an XII 46. Für Schiches darauffolgenden Brief XII 47, 1 *De Mustela* — XII 48 *opus esse* fordert Schmidt S. 283 sehr richtig eine Zerlegung am Ende von XII 47, 2, XII 48 *sentiebam* — *licebit* gehört zu XII 49.

Sehr fein combinirt und kaum anzuzweifeln ist die Ausscheidung von XIII 6 *De aquae ductu* — *videbis* als selbständiger Brief, der März 45 von Astura aus geschrieben sein muß (S. 311 f.).

In der Abgränzung von 42 und 25 schließt sich Schmidt S. 328 an Schiche an; ebenso S. 304 in der Zerlegung von 33 und S. 319 in der Zusammenfassung von 17 und 18 und S. 313 in der Begränzung von 7 und in der Zerlegung von 21 hinter § 3 ²⁾.

1) Die Uebersetzung der Worte A XII 10 (S. 114) *adhuc in oppidis coartatus et stupens* mit »zunächst ist er noch starr und steif über seine Städte« ist mir bedenklich; *coartatus* ist sicher nicht bildlich gemeint; auch *ab ludis* A XIII 43 kann schwerlich »vom Circus aus« (S. 330) bedeuten.

2) Eine richtigere Gränze zweier Briefe ist auch S. 120 f. für A VII 13 und 13 a vorgeschlagen; bei der bisherigen Trennung mußte statt *intellexi* notwendig *intellexeram* erwartet werden. Für A IX 13 möchte ich gegen Schmidt S. 157 A. 1 an der Zerlegung nach Sternkopf festhalten, da § 8 sehr nach einem Briefanfang aussieht.

In den auf S. 376 ff. folgenden Bemerkungen zu Stoffels *Histoire de Jules César* geht Schmidt nochmals auf die Geschwindigkeit der Boten zu Cäsars Zeit, sodann auf die Marschgeschwindigkeit der damaligen Heere, die er bei Eilmärschen auf 20—25 mp. pro Tag ansetzt, endlich auf einige Cäsars Commentarien betreffende Controversen ein.

Die auf S. 393—433 beigegebenen Regesten sind mit der größten Sorgfalt gearbeitet und ein vortreffliches Hilfsmittel bei der Benutzung des Buches; willkommen wäre wohl Vielen gewesen, wenn Schmidt seine Stellungnahme zu den Ansichten seiner Vorgänger, etwa an dieser Stelle übersichtlich dargelegt hätte; die Feststellung dessen, was Schmidt neues gebracht, was er von Früheren übernommen hat, ist stellenweise recht mühsam; Schmidts Buch würde als Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse auf dem Gebiet der Durchforschung von Ciceros Briefen entschieden an praktischem Wert noch gewinnen, wenn die früheren Specialarbeiten in etwas durchsichtigerer Weise in seinem zusammenfassenden Buche aufgingen; nur die öfter angeführten Specialschriften sind auf S. 535 verzeichnet.

Vortrefflich ist das »Register der besprochenen Briefe« S. 531 ff. sowie die Inhaltsübersicht S. VIII ff. —

Schmidt (S. VII) stellt in Aussicht, die Briefe Ciceros aus der Zeit vor dem Prokonsulat und nach Cäsars Ermordung in zwei weiteren Bänden zu behandeln; der vorliegende erste Band kann uns nur wünschen lassen, daß diese wertvollen und schlechterdings unentbehrlichen Vorarbeiten für eine Geschichte der ciceronischen Zeit möglichst bald erscheinen mögen.

Einige der nicht sehr zahlreichen Druckfehler seien zum Schlusse kurz verbessert: S. 21 Z. 16 muß statt 19 stehen 17; S. 27 Z. 2 ist bei dem Ausdruck: »als dem Konsular« wohl ein Wort ausgefallen; S. 172 2. Mai statt 10. Mai; S. 415 Z. 8 VIII statt VII; S. 272 A. 1 Z. 1 steht wohl ein »nicht« zu viel; S. 238 Z. 6 muß »Ende« statt »Anfang« stehen. S. 80 Z. 6: Ep. III 6, 6 statt II 6, 5.

Frankfurt a/Main, 3. August 1893.

Julius Ziehen.

Enzinas, Francisco de, Denkwürdigkeiten vom Zustand der Niederlande und von der Religion in Spanien. Uebersetzt von Hedwig Böhmer. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Böhmer. 1893. Gedruckt bei Carl Georgi in Bonn, hundert Exemplare, nicht im Handel. X u. 302 S. 8.

Francisco de Enzinas (Dryander), der spanische Protestant und Bibelübersetzer, hat für Melanchthon einen eingehenden, dramatisch

lebendigen Bericht über seine Schicksale in den Niederlanden 1543—1545 aufgesetzt. Er erzählt von seinem Besuche bei Joh. a Lasco und A. Hardenberg, von den Ketzerverfolgungen, deren Zeuge er wurde, von seiner Audienz bei Karl V., dem er seine spanische Uebersetzung des N. T. übergab, von der Zeit, mit der des Kaisers Beichtvater Sobo sich der Person des Arglosen bemächtigte, von seinem 13 monatlichen Gefängnisse, endlich von der wunderbaren Flucht und glücklichen Rettung aus der größten Gefahr. Neben der anschaulichen, lebhaften, auch etwas humoristisch-declamatorischen Beschreibung seiner eignen Schicksale fesselt die durch viele Detailzüge werthvolle Berichterstattung über die Lage der Protestanten in den Niederlanden sowie in seiner Heimath Spanien. »Diese Memoiren gehören durch Frische, Anschaulichkeit, scharfe Charakteristik, Wärme und Genrebilder zu den besten aus spanischer Feder und werden noch heute gelesen« (Wilkens, Gesch. des span. Protestantism. im 16. Jh. Gütersl. 1888. S. 65). Enzinas hatte seinen Bericht 1545 auf Melanchthons Wunsch lateinisch niedergeschrieben; er blieb Manuscript. Joh. Wanckel in Wittenberg († 1616), der das lat. Mscr. besaß, bereitete eine Ausgabe vor, die aber nicht erschien¹⁾. Erst 1862/63 gab ihn Ch. A. Campan (Memoires de François de Enzinas. Brüssel 2 Tomi) nach einer in Altona befindlichen Handschrift, der jedoch der Anfang fehlt²⁾, heraus. Aber auch unter den Handschriften der Palatina im Vatican fand sich der lat. Text; danach publicirte E. Böhmer 1892 auch den in Campans Ausgabe fehlenden Eingang, Zeitschr. f. KG. XIII 338 ff. Gleichwohl war der Inhalt dieser Memoiren schon längst bekannt. Rabus hatte schon 1557 in Th. VII der »Historien der heyligen außerwörlten Gottes Zeugen« den größten Theil derselben in deutscher Bearbeitung mitgetheilt (dann wieder in seinen »Historien der Märtyrer« 1572). 1558 erschien das Ganze in französ. Uebersetzung unter dem Namen »François du Chesne«; Campan hat diese seiner Ausg. des lat. Originals wieder beigedruckt. Aus dieser franz. Uebersetzung schöpfte Crespin in seinem Märtyrerbuch, und aus diesem wiederum die späteren deutschen Martyrologen. Schon in seinen Spanish Reformers I 1874 hatte Böhmer eine deutsche Ausgabe als in Vorbereitung befindlich angekündigt. Wir freuen uns, daß der Vorsatz jetzt zur Ausführung gelangt ist. Die Uebersetzung ist, ohne Benutzung der Vorarbeit von Rabus, von Böhmers Gattin angefertigt, sorgsam und geschmackvoll, wenn sich auch das der deutschen Sprache Fremdartige des

1) Altonaischer gelehrter Mercurius IX (1771) S. 72.

2) M. J. F. Lucht, Altonaer Gymn.-Progr. 1878 S. 10—14.

color latinus nicht völlig überwinden ließ¹⁾. E. Böhmer aber hat Werthvolles beigesteuert: außer einer Einleitung über Enzinas und seine Memoiren eine Reihe instructiver sachlicher Erläuterungen; sodann eine Fülle von Textcorrekturen zu Campans Ausg. des lat. Textes, S. 270 ff., theils auf Grund der alten Uebersetzungen, theils nur aus dem Zusammenhang erschlossen. Vor allem aber empfangen wir S. 277—299 Nachträge und Berichtigungen zu Böhmers Artikel Enzinas in den Spanish Reformers, der von der erfolgreichen Fortarbeit des verdienten Bahnbrechers auf diesem Gebiete der Reformationgeschichte Zeugnis ablegt. Diese Nachträge dürfen von niemandem unbeachtet gelassen werden, der sich über Enzinas unterrichten will. Die der Uebersetzung von De statu Belgico deque religione Hispanica beigefügten sachlichen Erläuterungen ließen sich nach verschiedenen Richtungen hin leicht vervollständigen. So möchte ich zu S. 18/19 daran erinnern, daß Enzinas hier direkt auf den alten Streit des Jac. Latomus mit Erasmus (1519; vgl. Weimarer Lutherausg. VIII 38) anspielt; dagegen scheint er von Luthers ehemaliger Controverse mit Latomus (1521) keine Kenntniss zu besitzen, sondern als seinen theologischen Gegner nur Oecolampad zu kennen. Zu S. 242 wäre auf Wiedemann, Joh. Eck S. 355 zu verweisen. Enzinas meint die Schrift Erasmi Wolphii Epistola de obitu Ioannis Eckii.

Interessant ist, daß der kath. Priester in Antwerpen, der die Evangelischen recht grober Irrlehren beschuldigen will, nichts schlimmeres zu finden weiß als die ›Lästerung‹, Maria sei nicht immer Jungfrau geblieben, S. 243, nebenbei gerade ein Punkt, an dem die Reformatoren stricte die kathol. Lehrtradition festgehalten hatten (Artic. Smalc. p. 303: Maria pura, sancta, *semper virgo*). Aber was für eine Gestalt des Christentums, dem dies die Principalfrage wird, an der sich Rechtgläubigkeit und Ketzerei scheiden!

Das schön ausgestattete, nur in wenigen Exemplaren hergestellte Buch wird denen, die den Vorzug haben, es zu besitzen, ein werthvolles Dokument des hingebenden Studiums sein, das E. Böhmer in einem reichen Forscherleben der Aufhellung der spanischen Reformationgeschichte gewidmet hat. Ihm selbst muß es eine Freude sein, rückschauend constatiren zu können, in welchem Umfange es ihm gelungen ist, eine Persönlichkeit wie die des Enzinas und seine litterarische Arbeit aus der Vergessenheit wieder ans Licht hervorzuholen. Was für mühsame Forschungen hat's gekostet, deren Früchte wir Nachfolgenden nun genießen dürfen!

1) Latinismus ist auch S. 108 das ›Was auch immer‹.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Mai.

Nr. V.

1894.

Inhalt.

Abhandlungen, theologische, Carl von Weizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage gewidmet. Von <i>Kattenbusch</i>	329—343
Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Hermann von Helmholtz zu seinem siebenzigsten Geburtstage dargebracht. Von <i>G. E. Müller</i>	343—365
Picard, <i>Traité d'analyse</i> . I. II. Von <i>Burkhardt</i>	365—374
Urkundenbuch der Stadt Goslar. 1. Theil. Von <i>Weiland</i>	375—388
Knieke, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Von <i>Philippi</i>	388—391
Schreiber, <i>Manuel de la langue Tigräi</i> . II. Von <i>Nöldeke</i>	392—396
Urkunden, Aegyptische, aus den Kgl. Muscen zu Berlin. Griechische Urkunden, Heft 1—3. Von <i>Blass</i>	397—399
Zimmer, <i>Nennius Vindictus</i> . Von <i>Heeger</i>	399—406
Huck, <i>Synopse der drei ersten Evangelien</i> . Von <i>Bousset</i>	407—409
Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu de Rossis siebenzigstem Geburtstage. Von <i>Ficker</i>	409—416

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Abhandlungen, theologische, Carl von Weizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage 11. December 1892 gewidmet von A. Harnack, E. Schürer, H. J. Holtzmann, H. von Soden, Th. Häring, H. Usener, A. Jülicher, E. Grafe, K. Müller, L. F. G. Heinrici. Freiburg i. B., Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 1892. 352 S. 8°. Preis Mk. 8. —

Es ist in der Theologie noch nicht so Sitte, wie in anderen Wissenschaften, das Amtsjubiläum oder einen besonders solennen Geburtstag hervorragender Forscher durch eine Sammlung von der Art, wie die bezeichnete, zu feiern. Die leidigen Parteiverhältnisse stehen diesem schönen Brauche sehr entgegen. Nicht nur, daß sie das Urtheil über die persönliche und wissenschaftliche Bedeutung eines Mannes vielfach verwirren, vielmehr hindern sie auch diejenigen, die sich vielleicht gedrungen fühlen, einem der Führer ihrer Disciplin ihre Huldigung zu seinem Festtage darzubringen, sich zusammenzufinden und sich auch nur für dies Mal neben einander zu stellen als gute Genossen. Auch solche, die frei genug sind, um über die Schranke ihrer »Schule« oder »Richtung« hinaus das wirkliche Verdienst würdigen zu können, zeigen oft Scheu sich unter einander zu verbinden. Man muß auf derartige Erfahrungen gefaßt sein, wenn man unter uns daran denkt, ob wohl ein nahender Gedenktag eines großen Gelehrten durch die sinnige »akademische« Form einer Sammel-festschrift verherrlicht werden könnte. Wer die Namen der Theologen ansieht, die zusammengetreten sind, um Carl von Weizsäcker, dem Nachfolger F. Chr. Baur's auf dem Lehrstuhl, selbst längst ein Mann von gleichem Range in der Theologie, zu seinem siebenzigsten Geburtstag eine Gabe darzubringen, bemerkt mit Genugthuung, daß hier nicht Vertreter einer einzigen Richtung, bloß seine Schüler und seine persönlichen Freunde, sich vereinigt haben, sondern Leute von mannichfach verschiedener Art. Ich bin nicht im Stande, alle Arbeiten sachgemäß oder gleichmäßig zu beurtheilen. Es sei mir also gestattet, hauptsächlich den Inhalt der einzelnen Aufsätze anzugeben und nur nebenher einige Fragen, die mir gekommen sind, anzudeuten.

Offenbar ist es ein Zufall, wie die einzelnen Mitarbeiter auf

einander folgen. Die Zeit der Einlieferung der Abhandlungen an den Sammler oder den Drucker wird dabei das Entscheidende gewesen sein. Den Reigen eröffnet A. Harnack. Er behandelt ›Die Briefe des römischen Klerus aus der Zeit der Sedisvacanz im Jahre 250‹ (S. 1—36). Aus dieser Zeit wissen wir von sechs Schreiben des römischen Klerus, drei davon sind uns erhalten. Sie wenden sich abgesehen von einem (verlorenen), das an die sicilischen Christengemeinden gerichtet war, theils an den Klerus von Carthago (zwei, davon eins verloren), theils an Cyprian (drei, eins verloren). In dieser Zeit sind umgekehrt fünf Schreiben des Cyprian nach Rom abgegangen, von denen wir vier noch besitzen. H. bespricht zunächst die Reihenfolge und die Autoren der Briefe, indem er zugleich die bedeutsameren bzw. schwierigeren nach den neuesten Ausgaben zum Abdruck bringt und mit reichlichen grammatischen, antiquarischen oder theologischen Anmerkungen versieht. Dann behandelt er zusammenhängend die geschichtliche Bedeutung der Schreiben der Römer. — Man hat meist kurzerhand angenommen, daß die Briefe des römischen Klerus, abgesehen von dem ersten (in der Ausgabe der Werke Cyprians von Hartel Nr. VIII), von Novatian herrühren. Der Beweis, der zwar nicht sehr compliciert ist, aber doch eben einmal exact erbracht werden mußte, wird von H. geführt. Er stellt einen willkommenen Beitrag zur Charakteristik Novatians dar. Es ist merkwürdig, daß es noch keine wirklich genügende, die volle Summe der gegenwärtigen Hilfsmittel erschöpfende Monographie über diesen geistig so bedeutsamen, an seinem Orte und in seiner Zeit höchst charakteristischen, geschichtlich lange einflußreichen Mann giebt. Gewöhnlich steht die Untersuchung über ihn im Schatten der Forschung über Cyprian. Der vortreffliche Artikel ›Novatian‹ in der Realencykl. f. prot. Kirche u. Theol. 2. Aufl., den wir auch Harnack verdanken, ist im Augenblick die vollständigste Studie über ihn. An sie schließt sich als eine Ergänzung die vorliegende Abhandlung zum Theil an. Daneben gewährt dieselbe einen Beitrag zur Beurtheilung Cyprians und andererseits zur Erkenntniß der damaligen allgemeinen Verhältnisse der römischen Gemeinde, ihrer Stellung unter oder gegenüber den anderen christlichen Gemeinden, der verschiedenen Rangstufen ihres Klerus, zumal des Presbyteriums neben dem Bischof. Die lange Sedisvacanz nach dem Märtyrertode des Fabian (20. Jan. 250), die beendet wurde durch eine zwiespältige Bischofswahl (Cornelius, Novatian), zwiespältig in Folge der Entwicklung von Gegensätzen, die sich gerade an dem Briefwechsel, den H. behandelt, studieren lassen, war ein bedeutsamer Zeitabschnitt für

die Geschichte des christlichen Roms. So war es wohl berechtigt, den Briefwechsel aus dieser Zeit einmal gesondert vorzunehmen.

Eine Probe von specioser Gelehrsamkeit, zugleich eine Probe davon, wie nothwendig oder doch ideenfördernd für das Verständniß der Zustände der apostolischen Kirchen, insonderheit für die Aufhellung von Anspielungen auf lokale Verhältnisse in den neutestamentlichen Schriften, die Kenntniß der ›neutestamentlichen Zeitgeschichte‹, speciell der inschriftlichen Quellen für diese, ist, hat E. Schürer beigesteuert in dem Aufsätze ›Die Prophetin Isabel in Thyatira, Offenb. Joh. 2, 20‹ (S. 37—58). Sch. setzt als anerkannt voraus, daß der Name Isabel symbolisch ist. Es handelt sich für ihn freilich nicht um eine unter dem Bilde eines Weibes symbolisierte geistige Strömung in der Gemeinde, sondern — wie übrigens jetzt auch für die meisten Ausleger — um ein einzelnes bestimmtes Weib. Dieses hatte in der Weise, wie vor Zeiten Königin Isabel von Israel verführerisch für das Volk Gottes war, jetzt die Christen zu Thyatira verwirrt. Eine ›Prophetin‹ hat hier weitere Kreise zur ›Unzucht‹ und zum Essen von Opferfleisch veranlaßt. Gänzlich neu ist es nun, daß Sch. die ›Isabel‹ nicht als ein christliches Weib verstehen will, sondern als ein außerhalb der christlichen Gemeinde stehendes. Die Inschrift Corp. Inscr. Graec. 3509 führt ihn auf die wohl durchaus überzeugend von ihm dargethane Thatsache, daß es in Thyatira ein Heiligtum der Sambethe d. h. einer orientalischen, speciell der chaldäischen Sibylle gab. Auf eine Frau, die damals hier Orakel erteilte, muthmaßt Sch. nun mit Rücksicht auf die Worte, die Christus in der Apokalypse an den ›Engel‹ der Gemeinde zu Thyatira spricht. Alle allgemeinen religiösen und nationalen Verhältnisse, die in Betracht kommen, weiß Sch. in concreter Beziehung auf Kleinasien, zum Theil direkt auf Thyatira, so zu beleuchten, daß seine Hypothese durchaus glaubhaft wird. Ein stringenter Beweis, daß ›Isabel‹ ein Weib war, welches sich für die chaldäische Sibylle selbst oder für deren Prophetin ausgab, ist nicht zu erbringen. Von keinerlei Schwierigkeiten ist es gedrückt, sich vorzustellen, daß ein solches bis in die christliche Gemeinde des Ortes hineinwirkte, selbst hier Verehrer und Gläubige fand. So weit es geht, ist Sch. allen Fragen nachgegangen, die in Betracht gezogen werden müssen, wenn seine Auffassung sich durchsetzen soll.

Von H. J. Holtzmann finden wir eine Studie über ›Die Katechese der alten Kirche‹ (S. 59—110). Der Gegenstand ist von protestantischen und katholischen Theologen neuerdings vielfach und eingehend behandelt. An Problemen fehlt es gleichwohl oder gerade deshalb nicht. H. bringt nicht gerade viel Neues im engsten Sinne,

der Werth der Studie liegt besonders darin, daß die Litteratur allseitig benutzt, sorgfältig gesichtet und so verarbeitet ist, daß man eine Uebersicht über den Stand der Fragen und nicht minder über die zur Verfügung stehenden Quellen empfängt. Ein erster Abschnitt handelt von der Entstehung der Katechese, d. h. eines Unterrichts vor der Taufe zur Vorbereitung auf das bei der Taufe geforderte Glaubensbekenntniß, im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter. H. setzt einen fixen ›Katechismus‹, insonderheit das Taufsymb^ol, erst nach dieser Zeit an, läßt aber einen solchen, zumal auch das letztere, schon in dieser Zeit sich anbahnen. Das Symbol ist ihm die ›im Munde der antwortenden Täuflinge auswachsende Taufformel‹. Hierüber ließe sich wohl lange streiten. Soweit ich die Verhältnisse übersehe, ist es mindestens nicht ohne Weiteres klar, daß das Taufsymb^ol aus der trinitarischen Taufformel erwachsen sei; es wäre möglich, daß es sogar älter ist, als diese. ›Das Taufsymb^ol‹ ist aber vor allem keine so freiwüchsige Größe, wie H. es sich vorstellt, sondern eine in einer bestimmten Gemeinde, allem Anscheine nach in Rom, gestiftete, von einem ›Autor‹ geschaffene, d. h. an sich individuelle Formel. Diese hat sich auch keineswegs überall in der alten Kirche eingebürgert. Man darf H., bei dem die Frage nach dem Taufsymb^ol immerhin eine nebensächliche ist, vielleicht keinen Vorwurf daraus machen, daß auch er die Anschauung, die wie eine selbstverständliche (oder wie ein Vorurtheil) unter uns umgeht, vertritt; er hätte sich doch vorsichtiger ausdrücken dürfen. Es wundert mich fast, daß ein so scharfsichtiger, exakter Exeget, wie er, nicht bemerkt, daß das älteste, uns vollständig bekannte Symbol doch keineswegs ›deutlich‹ die Taufformel Matth. 28, 19 als Schema verräth. Dieses Symbol (das altrömische) hat sodann im Einzelnen einen Inhalt, der so eigenartig begrenzt ist, daß die Uebereinstimmung aller Symbole mit ihm in der Struktur und dem Material den Schluß erzwingt, die Entwicklung der Geschichte ›des Symbols‹ werde nur in concreter Vergegenwärtigung der Bedeutung des altrömischen zu verstehen sein. H. operiert, wie mir scheint, zu sehr mit Eindrücken von den Differenzen der in voller Gestalt zahlreicher ja erst vom 4. Jahrhundert ab erhaltenen Symboltexte. Auch mit Bezug auf den Unterschied von ›Glaubensregel‹ und ›Symbol‹ dürfte das der Fall sein. Ich stehe in letzterer Beziehung mit Zahn, vielleicht noch entschiedener als er, zu der Idee, daß beide Titel nur verschiedene N a m e n sind, daß das Symbol, wo es existiert hat (bis zum 4. Jahrhundert wesentlich nur im Abendland), die Glaubensregel ist. Sehe ich hiervon ab, zumal von den Andeutungen über das W a c h s t u m der Symbole, wo ich durchweg wider-

sprechen müßte, so ist der zweite Abschnitt bei H., wo er seine Ideen — übrigens meist im Anschluß an Forscher, deren Kompetenz und Sachkunde mir so gut wie ihm außer Zweifel steht — erkennen läßt, ebenso interessant wie instructiv. H. handelt hier unter dem Titel ›Einflüsse des Mysterienwesens‹ von der Ausbildung der Arkan-disciplin, insonderheit hinsichtlich des Symbols. Der dritte und vierte Abschnitt sind dem ›Katechumenat‹, seiner ›Ausbildung und seinem Verfall‹ gewidmet; sie berühren alle die vielen hier auftauchenden Fragen über die Dauer, die Stufen, die Rechte und Pflichten der Prüfungs- und Unterrichtszeit derer, die sich zum Eintritt in die christliche Gemeinde meldeten. Sehr mit Recht unterscheidet H. dabei zwischen den Gegenden, ja den einzelnen Orten, zumal den Perioden. Hier bietet er viele originelle Erwägungen. Dankenswerth ist auch der letzte Abschnitt, überschrieben mit ›Litteratur‹, wo H. von der *διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* an bis zu Augustin die wichtigsten Schriften über die Stoffe und die Methode des Katechumenenunterrichts bespricht. Besonders fein sind die Bemerkungen über Augustin.

Der folgende Aufsatz stammt von H. Freiherrn v. Soden. Er trägt den Titel ›Das Interesse des apostolischen Zeitalters an der evangelischen Geschichte‹ (S. 111—171). Unter allen Arbeiten in dem Werke hat mich diese am lebhaftesten in Anspruch genommen. Ohne den anderen zu nahe zu treten, darf man sie wohl auch, ihres Themas wegen, die bedeutsamste nennen; sie ist auch die umfanglichste. Ich setze hier die Worte her, mit denen S. selbst seine Resultate, S. 165—66, zusammenfaßt: ›Welches Interesse hatte das apostolische Zeitalter an den Ueberlieferungen aus dem Erdenleben Jesu? Der Obersatz des Glaubens ist: Jesus ist Christus, in Folge dessen der Herr im Himmel, der wiederkommt das Reich zu gründen und bis dahin die Entwicklung der Dinge lenkt und die Seinen stärkt. An ihm gilt es zu hängen, mit dem Blick auf ihn Glauben zu haben, sich zu seinem Namen zu bekennen und sein Reich vorzubereiten durch das richtige Verhalten in allen Dingen. Das Erdenleben dieses Christus Jesus, abgesehen von den Erscheinungen des Auferstandenen, auf welche man sich unter Umständen als eine Bestätigung jener Gewißheit berief, interessiert eigentlich wenig. Von Bedeutung für den Christenglauben ist im Grunde nur die Thatsache, daß in Jesus der Messias auf Erden erschienen ist, daß er in den Jüngern einen Grundstock der Reichsgemeinde gesammelt und daß er in seinem Tod die Versöhnung mit Gott vermittelt hat als die Vorbedingung zur Verwirklichung des Gottesreiches, offenkundige Thatsachen, welche von jenem Glauben aus gedeutet wurden und ihm ihrerseits stützten.

Was sonst in der ersten Generation aus dem Leben Jesu erzählt wurde, hatte, soweit es nicht um der dabei gesprochenen Worte willen geschah, nur den Zweck, den Widerspruch, in dem der Verlauf dieses Lebens mit jenem Glauben zu stehen schien, zu überwinden, das Aergerniß der Niedrigkeit und des Kreuzes des Messias, sowie der Verwerfung desselben durch sein eigenes Volk zu heben. Später begann man auch positiv für den Messiasglauben und die Entwicklung des Reiches irgendwie im Erdenleben des Messias Bestätigungen, wenigstens Weissagungen zu suchen, so für das Heidenthum aus Einzelereignissen, welchen man typische Bedeutung zuerkannte, für die himmlische Herrlichkeit des Messias aus Einzelbildern, die man in den Rahmen des Erdenlebens hineinverlegte, und für sein Messiasium an sich aus dem Nachweis, daß die alttestamentlichen Anforderungen an den Messias in Jesus erfüllt seien. In den Aussprüchen Jesu aber, soweit nicht auch sie den enttäuschenden Gang seines Lebens geschichtlich begreiflich machen sollten, suchte man vor allem die Normen für das Verhalten seiner Gemeinde in den verschiedensten Lagen, sowie die Garantie für die Zukunftshoffnungen. Aber diese Aussprüche waren nicht etwa der eigentliche Quell der grundlegenden Glaubensüberzeugungen der Christen. Weder über sein Messiasium, noch über seinen Erlösungstod sind eine größere Anzahl von Worten gesammelt; und doch sind dies die zwei Punkte, welche das Nachdenken der Christen vor anderen beschäftigten. Ein Blick auf das Johannesevangelium bringt es erst zum vollen Bewußtsein, welche Lücke hierin die synoptischen Reden aufweisen. — Wie die letzte Bemerkung verrathen kann, hat S. das Johannesevangelium ganz aus seiner Untersuchung ausgeschlossen. Daß es sich zu seinem allgemeinen Gedanken fügt und doch jedenfalls eine ganz andere Deutung in seiner Art verlangt, als die synoptischen Evangelien, ist klar. Den besonderen Gesichtspunkt, den es gelten würde hier zu verfolgen, deutet S. ja auch wenigstens an. S.'s Arbeit ist so stoffreich, so vielseitig in ihrer Beweisführung, daß sie schwer ganz zu würdigen ist. Sie wird vielen Dogmatikern willkommen sein. Denn sie kommt eigenthümlich entgegen der Wendung, welche die Schleiermachersche Fassung der Aufgabe der Dogmatik genommen hat. Das ist zum Theil auch in der Weise der Fall, wie S. zuletzt noch versucht, den Thatbestand, den er aufgedeckt zu haben meint, zu »verstehen«. Der »Geistesbesitz«, dessen die apostolische Zeit gewiß war, kommt ihm dabei in erster Linie in Betracht; die »geschichtliche Wahrheit« oder die Wirklichkeit der Person Jesu habe keine selbständige Instanz, wenigstens nicht den eigentlichen Richtpunkt dargeboten. Eben deßhalb sei der Geschichtsbericht Frag-

ment. Wichtig ist aber um so mehr für uns die Frage, wie es mit dem Leben Jesu stehe. Und eben hier denke ich wesentlich anders als S. Ich bin nicht in dem Maße gleichgültig gegen die ›That-sachen‹, wie er empfiehlt. Ich bin jedoch auch nicht wirklich von ihm überzeugt worden, daß das Geschichtsinteresse der apostolischen Zeit so völlig vinkuliert war, wie er meint. Es ist mir nicht bewiesen worden, daß das ›vor Augen Malen‹ Jesu — natürlich Jesu als des Messias, des Messias so wie eigentlich Niemand ihn erwartet habe, wie ›Menschen‹ ihn nicht geträumt haben würden und wie er doch allein der echte Messias war — nicht ein eigenes Interesse in Anspruch genommen habe. Mir scheint, daß S.'s These zu scharf ist. Er spricht richtige Beobachtungen aus, aber er läßt nicht alle Gesichtspunkte, die in der apostolischen Zeit die Geschichtsbehandlung bestimmten, zu ihrem Rechte kommen. Gewiß sind es nicht die Gesichtspunkte moderner, lediglich wissenschaftlicher Urkundenbeschaffung und psychologisch deutender, genetisch-historischer Biographie, die irgend eine Rolle gespielt haben. Aber man wollte doch wissen und die Evangelisten wollten erzählen, was eben thatsächlich in der Geschichte Jesu passiert war. Was die Einzelheiten ›bedeuteten‹, das war natürlich praktisch das Wichtigste. Aber man erzählte ebenso und interessierte sich auch für das, was man nicht recht verstand und doch als Jesu Erlebnis, Handlung, Rede mit Pietät umfaßte. Die Apostel haben, als sie mit Jesu lebten, ohne jeden Zweifel nicht daran gedacht, daß sie von dieser Zeit einmal berichten sollten. Daß später die letzten Tage oder Zeiten den größten Antheil an der Erinnerung hatten, liegt in der Natur der Sache. Nicht unwichtig scheint mir auch, daß man unterscheide zwischen den geschriebenen Berichten und den wirklichen Erzählungen, die reicher gewesen sein müssen, als die Evangelien, die wir lesen. Aber auch in diesen geht, so weit ich sehe, sehr Vieles in keine irgendwie specialisierte praktische ›Tendenz‹ auf. Die Erzählenden sind Messiasgläubige und wollen für Jesus als Messias Glauben erwecken. Aber daß ihnen die messianische Dogmatik und die Ansprüche der Gemeindeorganisation etc. die Themata dargereicht für die ganze Geschichtsbehandlung, das scheint mir übertrieben. Von der Brieflitteratur hätte S. füglich absehen dürfen; sie gewährt im Grunde nur ein argumentum e silentio, welches nicht wiegt. Die Probe ist nur an den Evangelien zu machen. Mit welchem Eindrucke immer man von der ersten zusammenhängenden Lektüre der Auseinandersetzung S.'s scheiden mag, daß es gilt sehr ernstlich auf ihn zu achten und daß er im Detail viel Eigenartiges, Erwägenswerthes beigebraucht, das wird jeder willig anerkennen.

Wir begegnen nunmehr dem Essay von H ä r i n g über ›Gedankengang und Grundgedanke des ersten Johannesbriefs‹, S. 171—200. Auf diesen Aufsatz kann hier, da es sich um die Arbeit eines Göttingers handelt, nach den Grundsätzen der G.G.A. leider nicht eingegangen werden.

›Die Perle. Aus der Geschichte eines Bildes‹. So nennt H. U s e n e r seinen Aufsatz, S. 201—214. In der Parabel Matth. 13, 45ff. vergleicht Jesus das Himmelreich mit einer kostbaren Perle. Nur der Werth einer solchen ist das Vergleichsmerkmal, nicht etwa eine ihrer Eigenthümlichkeiten als Naturgebilde. Dennoch ist es nicht ausgeblieben, daß in der christlichen Theologie, zumal in der Liturgie und der homiletischen, rhetorischen Verkündigung, die Perle als Gleichniß weiter verwendet worden ist. Christus selbst ist unter dem Bilde einer Perle vergegenwärtigt worden. Das Geheimniß seiner Person ist verdeutlicht, glaubhaft gemacht worden an der Analogie der Entstehung der Perle. U. weist das besonders an einer (griechisch erhaltenen) Predigt Ephräms des Syrers nach. Diese ist am deutlichsten. Alle Räthsel der Menschwerdung Gottes, der weder durch die Empfängniß, noch durch die Geburt verletzten Jungfräulichkeit haben nach jener Homilie ihr Gegenbild an der Entstehung der Perle. Wenn nämlich der Blitzstrahl ins Meer schlägt, sagt Ephräm, so dringt die Mischung von Feuer und Wasser in die Muschel ein; diese schließt die geöffneten Schalen und in dem Schalthier entwickelt sich nun die Perle; sie löst sich von dem Thiere ab, ohne dessen Wesen irgendwie zu verändern oder zu schädigen. Von dieser naturgeschichtlichen Sage meint U., sie werde eine im syrischen Volke durchaus bekannte gewesen sein; ich würde das nicht ganz so sicher daraus entnehmen, daß Ephräm sie verwendet; dieser hätte für seine Argumentation gewiß auch Anerkennung und Glauben gefunden, wenn er seinen Hörern zuerst von dem Wunder des Ursprungs der Perle erzählte und wenn seine eigene Quelle irgend eine nur ihm als ›Gelehrten‹ zugängliche Tradition war. Ueberzeugender dafür, daß Ephräm wirklich eine populäre Sage verwendet, ist der mythologische Hintergrund, den U. für dieselbe nachweist. Es ist der Aphrodite-Mythus, der der Vorstellung von der Entstehung der Perle zu Grunde liegt. U. verfolgt die Anwendung des Bildes der Perle auf Christus noch auf seine Anfänge in der Kirche. Er meint die gnostischen Kreise als diejenigen, von denen sie ausgegangen sei, ansehen zu müssen. Das ist sehr glaublich. ›Man wird, abgesehen von dem, was Jesus selbst und Paulus geschaffen, wenig Bilder der liturgischen Sprache finden, die nicht bereits von den Gnostikern hervorgesucht und symbolisch vertieft worden wären. Diese von der Kirche überwundene Richtung hat vor allem der Aus-

druckweise der christlichen Religion ihre Spuren eingeprägt«. Daß auf diesem Gebiete noch eine wenig beachtete Summe von Nachwirkungen der Gnosis vorliege, darin wird U. Recht haben, und es ist ein wichtiger Gedanke, den er angeregt, mannichfach auch schon überzeugend durchgeführt hat. Doch scheint er mir das alte Testament nicht genügend zu berücksichtigen, wenn er annimmt, daß die Bilder der liturgischen Sprache, soweit nicht von Jesus und Paulus, fast alle von der Gnosis herrührten.

Im nächsten Stücke bietet A. Jülicher Beiträge ›Zur Geschichte der Abendmahlsfeier in der ältesten Kirche«, S. 215—250. Er knüpft an bei der jüngst von Harnack aufgestellten Behauptung, daß bis tief in's dritte Jahrhundert hinein die Kirche das Abendmahl nicht gesetzlich mit Brot und Wein, sondern größtentheils mit Brot und Wasser, wahrscheinlich mannichfach bloß mit Brot, gefeiert habe, daß ihr Interesse überhaupt nicht sowohl an den sog. ›Elementen‹ des Sakraments gegangen habe, als an der Feier oder Handlung als solcher. Für diese Handlung gewann Harnack auch noch einen ganz neuen Sinn, (der doch an R. Roth's Deutung des Abendmahls erinnert), nämlich daß überhaupt die Mahlzeit des Christen eine religiöse Bedeutung haben könne und solle: überall sei die Speise und der Trank, so gewöhnlich beides sein möge, ein Symbol des Leibes und Blutes Christi, und wer Brot und Wein oder Wasser in diesem Gedanken genieße, der adele sein ganzes Leben inmitten der Welt und ihren natürlichen Bedingungen. Harnack behauptet ausdrücklich, daß Jesus das Abendmahl in diesem Sinne als einen Brauch für seine Gemeinde gestiftet habe, um sich dadurch dauernd in das Leben derselben hineinzustellen. J. widerspricht Harnack's Darstellung auf der ganzen Linie, nicht ohne anzuerkennen, wie gelehrt und geistvoll seine Beweisführung vielfach sei. Er wird wahrscheinlich mehr Zustimmung finden in dem Theile seiner Abhandlung, worin Harnack's erste These, die über die Gleichgültigkeit der alten Kirche gegen den ›Wein‹, kritisiert ist, als in dem, was er in einem zweiten Theile ausführt. Ich kann auch nur sagen, daß mir Harnack's Beweisführung mehr für den ersten Anblick blendend, als wirklich zwingend vorkomme. Es läßt sich überall sehr viel gegen seine Argumentation, zumal hinsichtlich des Zeugnisses des Justin, aber auch hinsichtlich der ›Sitte‹ der afrikanischen Kirche, einwenden. J's ruhige, nur auf die Sache sehende, durch keine Nebengedanken verwirrte Prüfung seiner Darlegungen kann ihres Einzindrucks nicht verfehlen. Was die zweite These anbelangt, die über den Sinn des Abendmahls nach Jesu eigenem Willen, so ist J.'s Widerspruch noch durchgreifender. Einmal will er mit Bezug auf

die Handlung Jesu bei seinem letzten Male die herkömmliche Auffassung, wonach Jesus auf den ›gewöhnlichen‹ Nießbrauch von Brot und Wein gar nicht reflektiert, vielmehr beiden Stücken ad hoc einen bestimmten Sinn beilegt, festhalten. Jesus zeige den Jüngern an dem ›Brechen‹ des Brotes, was ihm bevorstehe: die gewaltsame Auflösung seines Lebens. Neu ist hier bei J. besonders die Fassung der Handlung Jesu als eines Parabelpaares. Wie Jesus in Uebereinstimmung mit den Formen der israelitischen Poesie und Spruchweisheit es liebe, zweimal denselben Gedanken auszuführen, so habe er auch an jenem letzten Abend durch zwei verschiedene, aber analoge Akte seinen Jüngern ein ›Gleichniß‹ geboten, woran sie das Kommende erkennen sollten. Nur vielleicht, meint J., hat Jesus dabei noch speciell mitgedacht an den Gebrauchswert von Brot und Wein. Wie man das Brot, um es zu genießen, zerbricht, wie dann aber der Genießende Kraft daraus ziehe, so hat Jesus an dem Brechen und Darbieten des Brotes seinen Jüngern klar machen wollen, daß sein Tod Heilswerth habe, eine Kraft sei für das Leben seiner Jünger. Auch für den Wein ergebe sich, nur in anderer Wendung (›Bundesblut!‹), vielleicht auch ein solcher concreter religiöser Nebensinn. Aber J. will hier schon durchaus Nichts mehr ›behaupten‹. Fest steht ihm nur der ganz allgemeine parabolische Sinn der Doppelhandlung Jesu. Das Eigentümlichste aber, zugleich ein ganz neuer Gedanke bei J., ist es nun, wenn er ferner meint, Jesus habe überhaupt an keine Wiederholung seiner Handlung gedacht, er habe gar Nichts ›gestiftet‹, am wenigsten eine dauernde Culthandlung. J.'s Darlegung muß man selbst lesen, um sie in ihrer feinen, sinnigen Art auf sich wirken zu lassen. Er versetzt sich möglichst lebendig in die Situation und glaubt von da aus, nicht ohne bestimmte Anhalte in den Berichten über die Abendmahls-handlung Jesu (Marcus, Matthäus), erschließen zu können oder zu müssen, daß Jesus eben nur an den Moment gedacht habe. Die Nähe der Parusie habe ihm den Gedanken an eine Handlung, die fortgesetzt im Kreise der Seinen an seinen Tod erinnern sollte, gewiß gar nicht aufkommen lassen. Daß die Seinen dann später doch seine Handlung immer und immer wieder für sich wiederholt hätten, daß daraus eine bestimmte Cultussitte der Christen geworden sei, das sei darum doch keineswegs zu tadeln oder je einmal zu beanstanden. Ich gestehe, daß ich ihm hier nicht folgen kann. Es wird ja stets ein großes Stück subjectiven Empfindens sich mit hineinmischen in die Art, wie man sich Jesu Ausgänge, u. a. sein letztes Mahl, lebendig vergegenwärtigt. Aber ich halte die, soweit man sehen kann, von Anfang an befolgte Sitte doch für eine zu klare Empfehlung der

herkömmlichen Vorstellung über den Ursprung der steten Wiederholung von Jesu Handlung in der Kirche, als daß ich den Spuren, die etwa auf J.'s Ideen hinleiten, folgen könnte. Die Differenz der Berichte, zumal die Freiheit, mit der Lucas den Paulus benutzt, dessen ›Mittheilung‹ über das, was Jesus gesagt, er doch mit Bewußtsein bevorzugt vor anderen, beweist mir, daß kein einziger Bericht als absolut sicher im Detail galt oder als so verbindlich für die Reproduction erachtet wurde, daß man sich ängstlich an ihn gebunden hätte. Demgemäß scheint mir der Gedanke naheliegend, daß auch der Marcus- (Matthäus-)Bericht ungenau, summarisch ist. Ich meine auch sonst etwas muthiger sein zu dürfen, als J., in der Auslegung von Jesu Gedanken mit seinem ›Parabelpaar‹. Doch das lasse ich billig auf sich beruhen. J. bringt in seiner Weise ganz ebenso wie Harnack ›von Neuem zum Bewußtsein, wie viele Probleme in Bezug auf den Ursprung und den Sinn des Abendmahls zu lösen sind, ehe man in der wissenschaftlichen Forschung vielleicht abschließen kann‹.

Ueber ›Das Verhältniß der paulinischen Schriften zur Sapientia Salomonis‹ handelt demnächst E. Grafe S. 251—286. Mit möglichster Umsicht sucht G. die Frage einer Entscheidung entgegenzuführen. Er vergegenwärtigt sich bei der Fülle von Berührungen, die andere nachgewiesen haben und die man bei fleißiger Beobachtung und oberflächlicher Beurtheilung constatieren mag, vor Allem, was etwa populäres Gemeingut in Gedanken und entsprechenden Ausdrücken in der Sapientia und bei Paulus sein könne. So trägt der erste Abschnitt die Ueberschrift: ›Belanglose Berührungen‹. Aber alsbald folgt ein Abschnitt, wo die Ueberschrift ›Die entscheidenden Beziehungen‹ sofort verräth, daß G. freilich glaubt, Paulus kenne und verwende auch die Sapientia. Er meint, die Prädestinationslehre und die Beurtheilung des heidnischen Götzendienstes bei Paulus erkläre sich oder hänge doch zusammen mit jenem Buche; auch die 2. Cor. 5, 1—4 bezeugende Vorstellung über das Verhältniß des Leibes zur Seele dürfe zu denen gezählt werden, wo ein Einfluß der Sap. ›nicht abzuleugnen‹ sei. Zu dritt kommen dann noch zur Sprache ›Die übrigen beachtenswerthen Parallelen‹. Hier ist die paulinische Lehre vom Geiste zu erwägen, richtiger: einzelne Seiten an ihr. Auch die dunkle Stelle Röm. 8, 19 ff. empfängt vielleicht von der Sap. aus Licht. Noch mancherlei glaubt G. gelten lassen zu können als eine ›Berührung‹. Beweiskräftig an sich sind ihm die meisten Stellen nicht, wohl aber im Zusammenhange damit, daß es ›feststehe‹, daß Paulus die Sap. kenne.

Wenn alle bisher besprochenen Studien sich auf dem Gebiete

des neuen Testaments oder doch der ältesten Kirchengeschichte bewegen, so hat K. Müller vielmehr einen Griff gethan in die Fragen des Mittelalters. Er liefert eine Untersuchung über die Bußlehre, speciell über den ›Umschwung in der Lehre von der Buße während des 12. Jahrhunderts‹, S. 287—320. Seit er den ersten Band seines Grundrisses der Kirchengeschichte veröffentlicht hat, ist ihm erst völlig der Werth des Werkes über das Bußsacrament, welches dem Oratorianer Morinus verdankt wird, zum Bewußtsein gekommen und er beeilt sich, zu denjenigen Paragraphen seines Grundrisses, die er jetzt nicht mehr zureichend findet, einen Nachtrag zu liefern. ›Die Geschichte der Bußtheorie kann nur in engstem Zusammenhang mit derjenigen der Bußinstitution geschrieben werden. . . . In den heute gebräuchlichen Darstellungen wird jedoch dieser Grundsatz mißachtet. Man hat sich einerseits ein deutliches Bild von der Bußanstalt der alten Kirche und des frühen Mittelalters gemacht, nicht aber von der des späteren Mittelalters. Und man studiert andererseits die Anschauungen von der Buße, ihrem Wesen und ihren einzelnen Bestandtheilen seit dem 12. Jahrhundert, nicht aber die der früheren Zeit‹. M. will an der Hand des Morinus für das Mittelalter den Fehler der heutigen (katholischen und) evangelischen Litteratur über die Geschichte des Bußsacraments wettmachen. Indem er also kurz zeigt, welche Erschütterungen das alte Bußinstitut, die alten Formen der Praxis, ›ungefähr seit Ende des 11. Jahrhunderts‹ durchmachten, geht er daran, auf Grund der Schriften der wichtigsten Theologen des 12. Jahrhunderts den Wandel in der Theorie nachzuweisen. Er führt nacheinander vor den Hugo von St. Victor, Anselm von Canterbury, vor Allem Abälard und seine Schüler: Magister Roland (= Pabst Alexander III.), Robert Pullus und Gratian, zuletzt Petrus Lombardus und Richard von St. Victor. An der ›Institution‹ war seit dem 11. Jahrhundert das ›Neue‹, daß die Absolution schon vor der Genugthuung ertheilt wurde. Für die Theologie war damit die Aufgabe gestellt, sowohl der Absolution die nothwendigen Bedingungen, als der Genugthuung die nothwendige Geltung zu sichern. M. zeigt, daß Abälard es ist, der der Schwierigkeiten des Problems zuerst Herr zu werden weiß und eben dadurch auch hier, wie durchweg für die Scholastik, Epoche macht. ›Es zeigt sich an diesem Punkt, welche Umwälzungen auch in den Einzelheiten der kirchlichen Theologie von Abälard hervorgerufen worden sind. Sowohl das Material der Probleme als die positiven Anschauungen der großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts stammen in viel größerem Umfang, als man gewöhnlich annimmt, von ihm. Man wird also auch für ihr geschichtliches Verständniß vielmehr auf

Abälard zurückgehen, die Eigenart dieses Theologen aber der älteren Ueberlieferung gegenüber viel schärfer bestimmen müssen, als es thatsächlich bei uns geschieht. Es ist schwierig, bei einer Arbeit, die einen »Umschwung« charakterisieren und verständlich machen will, ganz richtig den vorangegangenen Zustand zu bezeichnen, nämlich in der Kürze, die da nothwendig ist, wo solche Skizze naturgemäß nur als Einleitung dienen darf. Ich hätte mit Bezug auf die Schilderung der »alten« Verhältnisse wohl einige Fragen an M. zu richten. Sehe ich recht, so unterscheidet er nur zwischen öffentlicher und privater Buße, welche letztere er auch als geheime bezeichnet. Aber private und geheime Buße waren nicht identisch und eine genauere Differenzierung dieser Begriffe kann die Entwicklung bis zum 11. Jahrhundert vielleicht in ein etwas anderes Licht rücken, als worin M. sie sieht. Doch hat M. sicher Recht, wenn er im 11. und 12. Jahrhundert einen großen Abschnitt für die Stellung und Beurtheilung der »Buße« in der Kirche (des Abendlands) ansetzt. Erst zu dieser Zeit ist die Buße hier ganz aus einem Institut ein Sacrament (ein Mysterium, ein Ritus) geworden. Ich meine freilich auch, daß M. diesen Gesichtspunkt nicht ganz so scharf hervortreten läßt, wie mir zur richtigen Bezeichnung des »Neuen« in Praxis und Theorie nothwendig dünkt.

Den Schluß macht G. Heinrici mit der Abhandlung »Die urchristliche Ueberlieferung und das Neue Testament«, S. 321—352. Ausgehend von dem verworrenen Zustand, in dem die geschichtliche Beurtheilung der im neuen Testament vorliegenden Litteratur zur Zeit stärker wie je vorher sich befinde, will H. zeigen, welche Maaßstäbe uns dargeboten seien, um diese Litteratur richtig zu würdigen, ihre Originalität, ihren Werth zu prüfen oder zu bewähren. Es gilt den »Gesamtcharakter der kanonischen Schriften mit Rücksicht auf die geschichtlichen Bedingungen ihres Ursprungs und ihrer Autorität für die christliche Kirche« herauszustellen und dadurch den »Boden für die Verständigung über die Aufgaben der Kritik zuzurichten«. Wir haben es im neuen Testament mit Traditionen von verschiedenem Charakter, Erzählungen, Vorschriften, Lehren etc. zu thun, so zwar, daß darin die Christenheit die Urkunden über die Normen, die sie befolgen müsse, wenn sie in Uebereinstimmung mit ihrem Ursprung bleiben wolle, sieht. Manche philosophische Schule des Alterthums hat, als sie erst das Bedürfniß empfand, sich einzurichten und praktisch innerlich einheitlich zu organisieren, bez. nach außen fest abzuschließen und zu behaupten, sich eine Tradition nach eben ihren späteren Ideen über das, was ihr noth thue, »geschaffen«, sie hat sie sich selbst »nachgeliefert«, wo keine vorhanden war oder

die vorhandene nicht mehr als brauchbar angesehen wurde. Steht es so auch in Hinsicht des neuen Testaments? Um das zu entscheiden, handelt H. erstens vom ›Wesen der Ueberlieferung‹. Es sind sehr feine Beobachtungen, die hier zusammengestellt sind, wohl geeignet, signficante Gesichtspunkte herauszustellen, an denen man die ›Echtheit‹ der Ueberlieferungen über die Ursprünge des Christenthums, die das neue Testament darbietet, sich klar machen kann. Die Züge des ›Unerfindbaren‹, eben darum ›Echten‹, jene Züge, welche die neutestamentliche Ueberlieferung hinsichtlich ihrer Objekte als eine, die ›nicht gemacht‹ ist, erkennen lassen, werden um so deutlicher, wenn man diese Litteratur ferner im Rahmen der ganzen Zeitgeschichte sich vergegenwärtigt. So macht H. zweitens den ›litterarischen Charakter des neuen Testaments‹ zum Gegenstand einer comparativen Betrachtung. ›Die Zeit des Ursprungs dieser Schriften verfügt über ausgebildete Litteraturformen. Werden sie der hellenistischen Litteratur eingegliedert, so gehören sie in die Kategorie der historischen, lehrhaften und apokalyptischen Schriften. Enthalten sie keine originale Ueberlieferung, so müssen sie sich in Analogien auflösen lassen, sowohl nach ihrer Form, als auch nach ihrem Inhalt würden sie sich zurückführen lassen auf bereits vorhandene Größen. Das ist aber nicht der Fall‹. Indem H. dies durchführt, ist er ganz besonders in seinem Elemente. Es ist charakteristisch, daß er hier einige Anmerkungen mit allerspeciellstem Detail anbringt. Natürlich überwiegen, dem Essaycharakter des Ganzen entsprechend, doch auch hier die Andeutungen mit Bezug auf das zum Grunde liegende Material. H. erprobt seine These nach allen Vergleichspunkten, die in Betracht kommen. Die Contraste sind scharf und knapp herausgestellt und auch an sich Bekanntes wirkt in seiner Zeichnung frappant. Verhältnißmäßig kurz handelt H. in einem dritten und vierten Theile über die patristischen Nachrichten hinsichtlich des neuen Testaments resp. der Kanonbildung und über die Selbstbeurtheilung der neutestamentlichen Schriftsteller. In den letzten Ausführungen kann man zum Theil Gegeninstanzen gegen die Betrachtung, die v. Soden an den Tag legt, finden. Zum Theil freilich treten sie auch derselben bestätigend zur Seite und schaffen dadurch dem Leser den Eindruck, daß die ›Verworrenheit‹, von deren Constatierung H. ausgieng, einem Nebel verglichen werden darf, in dem doch schon das Licht sich deutlich durchringt und feste Conturen der Gegenstände für geübte Augen sicherer zu erkennen sind, als man sich zuweilen selbst zugesteht. In einer Reihe von Thesen sammelt H. schließlich selbst die Hauptergebnisse seiner Auseinandersetzung. Es ist eine reiche

Mannichfaltigkeit von Ideen, die er entwickelt. Sein Aufsatz ist mir in hohem Maaße anregend erschienen und dünkt mir auch für Nichttheologen vortrefflich orientierend. Wenn man Weizsäcker ehren wollte, durfte jeder nur von seinem Besten geben. Ich meine, man darf sagen, daß alle Abhandlungen, die in dem Bande vereinigt sind, eine Zierde für die Theologie sind und einen guten Eindruck davon geben, welche Wege die wissenschaftliche Arbeit in der evangelischen Kirche unserer Tage wandelt.

Gießen, 23. November 1893.

F. Kattenbusch.

Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane.

Hermann von Helmholtz als Festgruß zu seinem siebenzigsten Geburtstag dargebracht von Th. W. Engelmann, E. Javal, A. König, J. von Kries, Th. Lipps, L. Matthiessen, W. Preyer, W. Uhthoff. Gesammelt und herausgegeben von Arthur König. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voss. 1891. Preis 15 Mark.

Die Reihe von Abhandlungen sehr verschiedenen Inhalts, welche diese Festschrift enthält, wird eröffnet durch eine Abhandlung von W. Preyer über den Ursprung des Zahlbegriffs aus dem Tonsinn und über das Wesen der Primzahlen. In derselben wird die Behauptung aufgestellt, daß die Zahlbegriffe normaler Weise in erster Linie durch das Hören und Vergleichen von Tönen entstanden. Es wird an die Thatsache angeknüpft, daß die den Intervallen der Prime, Oktave, Duodecime und Doppeloktave entsprechenden Schwingungszahlen in den Verhältnissen 1 : 2 : 3 : 4 zu einander stehen. Die Lustgefühle, welche eintreten, wenn die diesen Intervallen entsprechenden Töne gegeben werden, erwecken die Aufmerksamkeit des Kindes, dasselbe schätzt oder mißt unbewußt die Schwingungszahlen der gegebenen Töne und kommt so zu den Begriffen der Zahlen 1, 2, 3, 4. Das die Töne C c g \bar{c} hörende Kind hat schon die Zahlgefühle der 1 2 3 und 4, denn das \bar{c} ist ihm eine Art Verdoppelung des c, das c des C, das g eine Verdreifachung des C, und ein unbewußtes Schätzen, also Messen der durch die unzählbaren im Hörnerven faktisch stattfindenden Schwingungen herbeigeführten Erregungsabstände in der Klaviatur der nebeneinander ausgebreiteten, erregten Nervenfasern, muß zu der sehr festen Einprägung gerade dieser vier Eindrücke führen, sonst würden sie vergessen. In ähnlicher Weise sollen auch die Begriffe der übrigen Zahlen durch die musikalische Auffassung der Klänge entstehen. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß es zur Erklärung der Entstehung der Zahlbegriffe solcher mehr als hypothetischer Annah-

men nicht bedarf. P. übersieht überdies, daß sein unbewußtes Schätzen und Messen der Erregungszustände des Hörnerven den von ihm erst abzuleitenden Zahlbegriff bereits voraussetzt. P. wird in seiner Ansicht wesentlich dadurch bestärkt, daß er bei Verfolgung derselben zu dem Resultate kommt, daß das natürliche Zahlensystem aus sechsgliedrigen Perioden bestehe, und diese (übrigens nicht ganz neue) Auffassung des Zahlensystems sich ihm als eine fruchtbringende zu erweisen scheint. Hierbei übersieht er, daß zwischen dem psychologischen Ursprunge der Zahlbegriffe und derjenigen Gliederung des Zahlensystemes, welche vom zahlentheoretischen Standpunkte aus die zweckmäßigste ist, gar kein Zusammenhang besteht. Es ist leicht denkbar, daß die inneren und äußeren Faktoren, welche für die Entwicklung der Zahlbegriffe und des Zahlensystemes überhaupt zunächst maßgebend sind, zu einem Zahlensysteme führen, welches vom höheren Standpunkte zahlentheoretischer Betrachtung aus nicht als das zweckmäßigste System erscheint.

An zweiter Stelle steht eine kurze Abhandlung von E. Javal, *L'ophtalmométrie clinique*, in welcher der Verfasser eine kurze Uebersicht über die bisher in der Ophthalmometrie erlangten Kenntnisse gibt und von den Verbesserungen, welche die Konstruktion des Ophthalmometers durch ihn und Schiötz erfahren hat, sowie von den physiologischen und klinischen Anwendungen der Ophthalmometrie handelt.

Es folgt eine Abhandlung von L. Matthiessen über die neueren Fortschritte in unserer Kenntniß von dem optischen Baue des Auges der Wirbelthiere, welche den Leser mit einer Reihe interessanter, durch die neueren Untersuchungen des optischen Baues der Thieraugen zu Tage geförderter Resultate und Gesichtspunkte bekannt macht. Erwähnenswerth ist z. B. die Bemerkung von M. (S. 55), daß auch die Fische einer Vorrichtung, mittels welcher sie die Oberfläche ihrer Augen zu glätten und zu reinigen vermögen, nicht ganz entbehren, insofern sie den Bulbus um 90° umzustülpen vermögen, ferner die Erörterung der Hypothese von Wolfskehl (S. 56 ff.), nach welcher die ovale Pupille mancher Thiere als ein Korrektionsmittel für vorhandenen Astigmatismus dient, die Ausführung über die biologische Bedeutung der Richtung der Pupillenspalte (S. 60 f.), u. A. m. Eine besonders eingehende Erörterung findet auf Grund eigener Untersuchungen von M. der physikalisch-optische Bau des Auges vom Blauwal (S. 94 ff.).

An vierter Stelle folgen Untersuchungen über das Sehen-Lernen eines siebenjährigen blindgeborenen und mit Erfolg operierten Knaben von W. Uthhoff. Der

hier behandelte Fall zeichnet sich vor anderen Fällen operierter Blindgeborener dadurch aus, daß die Sehstörung vor der Operation eine sehr hochgradige war (neben Katarakt auch noch Pupillenverschluß), und daß der Patient nach der Operation noch Monate lang unter unmittelbarer Aufsicht und Beobachtung blieb. Von den zahlreichen interessanten Beobachtungen, welche mitgeteilt werden, erwähnen wir die Versuche, welche zeigen, wie das Erkennen von Gegenständen, die durch den Gesichtssinn bereits wohl bekannt waren, unter neuen Umständen der visuellen Wahrnehmung erschwert war (S. 124 f.), ferner die Versuche über das Verhalten des operierten Knaben beim Sehen des eigenen Bildes im Spiegel (S. 132 ff.) und bei Wahrnehmung bildlicher und figürlicher Darstellungen von Personen, Thieren und Objekten (S. 137 ff.). Die Versuche über das Erkennen von Farben (S. 141 ff.) lassen eine nähere Untersuchung des Farbensinnes des Patienten oder wenigstens die Angabe über eine etwa angestellte derartige Untersuchung etwas vermissen. (Nur auf S. 146 wird erwähnt, daß Grün nur im Fixirpunkt und dessen nächster Umgebung sicher erkannt worden sei.) Patient hat nach dem Mitgetheilten Roth und Grün besonders häufig verwechselt. Dieser Umstand drängt die Frage auf, ob die Roth-Grün-Empfindlichkeit des Patienten wirklich einen ganz normalen Grad besessen habe. Allerdings kann ein häufigeres Verwechseln von Roth und Grün, von anderen in Betracht kommenden Gesichtspunkten ganz abgesehen, auch in dem bisher noch nicht hervorgehobenen Umstande seinen Grund haben, daß Roth und Grün einander ähnlicher (oder weniger unähnlich) sind als Blau und Gelb oder Schwarz und Weiß. Auf letzteren Umstand führe ich die mir gelegentlich in auffallender Weise entgegengetretene Thatsache zurück, daß sich auch Individuen von ganz normaler Roth-Grün-Empfindlichkeit bei Gegebensein eines Grau, dem nur sehr wenig Roth oder Grün beigemischt ist, wenigstens im ersten Momente hinsichtlich der Beschaffenheit der dem Weiß beigemischten Farbe leicht irren, indem sie Roth mit Grün verwechseln oder umgekehrt. Die Mittheilungen über das excentrische Sehen des Patienten (S. 146 ff.) ergeben, daß derselbe trotz normalen Umfanges des Gesichtsfeldes Anfangs eine sehr große Neigung besaß, die peripherischen Netzhautindrücke zu übersehen. Nur dann, wenn das excentrische Objekt bewegt wurde, zog es die Aufmerksamkeit sofort auf sich. Beachtenswerth ist die beiläufig (S. 166) erwähnte Thatsache, daß U. bei Untersuchungen, welche an intelligenten, erwachsenen Blinden angestellt wurden, gefunden hat, daß letztere eine erhöhte Tastempfindlichkeit und damit eine Verkleinerung der Raumschwelle an den verschiedenen Körperstellen

und namentlich auch an den Volarflächen der Fingerspitzen in keiner Weise zeigten. Dieses Versuchsergebniß von U. wird durch die Resultate der neuerdings veröffentlichten Versuche von Hocheisen (Zeitschrift für Psychologie 5, 1893, S. 272 ff.) nur bestätigt.

Mancherlei zu denken geben trotz ihres geringen Umfanges die Beiträge zur Lehre vom Augenmaß von J. von Kries. Derselbe erinnert zunächst an Thatsachen des gewöhnlichen Lebens, welche darthun, daß die Erkennung der Größe eines gesehenen Gegenstandes oder die Vergleichung desselben mit der Größe eines nur in der Erinnerung vorgestellten anderen Gegenstandes (z. B. Cylinderhutes) nicht bloß durch die Größe des jetzt gesehenen und zu beurtheilenden Gegenstandes bestimmt wird, sondern zugleich auch durch seine sonstige Beschaffenheit. Alsdann theilt er Versuche mit, welche ein gleiches Verhalten ergaben. Es wurde nämlich einerseits eine Serie Photographieen der Wappenseite eines Markstückes, von denen jede um 0,5 mm an Durchmesser größer war als die vorhergehende, und andererseits eine Reihe einfacher Linien, von denen jede die vorhergehende um 0,5 mm übertraf, hergestellt. Die Versuchspersonen wurden aufgefordert, einerseits diejenige Linie anzugeben, welche dem Durchmesser eines Markstückes gleich sei, und andererseits unter den Photographieen diejenige zu bezeichnen, welche die wirkliche Größe des Markstückes besitze. Bei den Versuchen der letzteren Art (mit den Photographieen) wurde nicht bloß ein geringerer constanter Fehler, sondern auch ein kleinerer variabler Fehler begangen als bei den Versuchen der ersteren Art (mit den Liniengrößen).

v. K. stellte dann weiter noch Versuche an, bei denen es sich darum handelte, daß er eine ganz bestimmte Länge, und zwar stets diejenige von 50 mm, nach dem Gedächtnisse durch Markierung zweier Punkte auf einem Papierblatte darstellte. Bei diesen Versuchen konnte das Urtheil über die Größe einer markierten Strecke sowohl auf der Größe des Netzhautbildes, welches der gesehenen Strecke entsprach, als auch auf dem Umfange der Augenbewegung beruhen, welche erforderlich war, um den Blick von dem einen Endpunkte der Strecke zum andern wandern zu lassen. Um nun zu ermitteln, welche Genauigkeit das Urtheil über eine Strecke besitze, wenn der erstere Faktor ganz in Wegfall gebracht sei, wurden die Versuche auch noch in der Weise angestellt, daß die im Betrage von 50 mm herzustellende Strecke nur durch eine feine Spitze markiert wurde, welche sich von rechts nach links oder umgekehrt auf weißem Grunde bewegte, so daß die Größe der von der Spitze durchlaufenen Strecke nur dadurch beurtheilt werden konnte, daß man

der Bewegung der Spitze mit dem Blicke folgte. Es zeigte sich nun bei den in dieser Weise angestellten Versuchen zwar noch eine bemerkenswerthe Genauigkeit des Urtheiles, aber immerhin eine solche, welche erheblich geringer war als die Genauigkeit, welche bei den ersteren Versuchen, wo die Größe des Netzhautbildes mit maßgebend sein konnte, erreicht worden war. v. K. schließt hieraus, sowie aus gewissen Ergebnissen seiner Selbstbeobachtung bei diesen Versuchen (S. 185 f.), daß die Größenvorstellung in erster Linie auf dem gleichzeitigen Sehen der Strecken beruht (also auf den Netzhautbildern), daß sie aber durch die Augenbewegungen erleichtert wird, und daß sie nur unter besonderen Umständen, mit einer allerdings merklich geringeren Genauigkeit, auch durch die Augenbewegungen allein vollzogen werden kann. Gegenüber der Ansicht, daß aus der geringeren Genauigkeit, welche unser Augenmaß bei fixiertem Blicke besitzt, ohne Weiteres auf eine dominierende Bedeutung der Augenbewegungen geschlossen werden könne, hebt v. K. (S. 184) mit Recht hervor, daß das Fixieren unter allen Umständen eine unbequeme und die Aufmerksamkeit in gewissem Grade in Anspruch nehmende Thätigkeit sei, so daß die Genauigkeit des Augenmaßes durch die Fixation des Blickes auch dann Einbuße erleiden müsse, wenn die Durchlaufung der Strecke mit dem Blicke eine direkte Bedeutung für die Größenschätzung nicht besitze. Mache man die Voraussetzung, daß die Größenschätzung in erster Linie auf den Netzhautdistanzen beruhe, so liege es sehr nahe, anzunehmen, daß die Größenschätzung an Genauigkeit gewinne, wenn die Strecke successive auf vielen verschiedenen Netzhautstellen abgebildet werde.

Endlich stellte v. K. (S. 186 ff.) noch verschiedene Versuche und Beobachtungen an, welche sämmtlich ergaben, daß wir von gewissen (auf S. 190 angeführten) Ausnahmefällen abgesehen nur ein im höchsten Grade unvollkommenes Gedächtniß und Vergleichungsvermögen für Schwinkel besitzen. Allerdings bestimmt sich unsere Vorstellung der linearen Größe unzweifelhaft einerseits nach dem Schwinkel und andererseits nach den Faktoren, von denen die Entfernung abhängt, in welche wir die wahrgenommene Strecke verlegen. Aber die der Größenschätzung zu Grunde liegende, ziemlich sichere Beurtheilung des Schwinkels kann nicht unmittelbar für das Bewußtsein verwerthet werden, sondern macht sich eben nur in der Weise geltend, daß sie der Größenschätzung mit zu Grunde liegt. Zum Schlusse geht v. K. noch auf die Frage ein, inwieweit Erscheinungen in anderen Gebieten, insbesondere dem Gebiete der Tonpsychologie als analog zu der hier erörterten Eigenthümlichkeit des Augenmaßes zu betrachten sind.

In rein physiologisches Gebiet führt uns die Abhandlung von Th. W. Engelmann über elektrische Vorgänge im Auge bei reflektorischer und direkter Erregung des Gesichtsnerven. Derselbe berichtet über Versuche, welche auf seine Veranlassung Dr. G. Grijns mit großer Sorgfalt und Ausdauer im Utrechter physiologischen Laboratorium ausgeführt hat, um die Frage nach der Existenz centrifugaler (retinomotorischer) Fasern im Sehnerven von Neuem zu entscheiden und zwar durch Beobachtung der elektrischen Vorgänge im Auge. Die Versuche wurden aus verschiedenen Gründen sämmtlich am Frosche angestellt.

In der ersteren, wichtigeren Gruppe von Versuchen wurde der Sehnerv reflektorisch erregt, indem beobachtet wurde, wie sich die elektrischen Ströme des einen Auges eines durch Curare unter Erhaltung des Blutkreislaufes bewegungslos gemachten Frosches verhielten, wenn das andere Auge durch Licht gereizt wurde. Es zeigte sich, daß, sobald Licht in das eine Auge fiel, in dem anderen Auge, welches sorgfältigst vor der Einwirkung des Lichtes geschützt war, nach einem kaum merklichen Latenzstadium Stromesschwankungen von unerwarteter Ausgiebigkeit auftraten. Da Versuche ergaben, daß bei Reizung des Froschauges beträchtliche elektrische Veränderungen der Haut auf reflektorischem Wege eintreten, so war zunächst der Verdacht nicht ausgeschlossen, daß die bei Reizung des einen Auges am anderen Auge beobachteten elektrischen Vorgänge auf Stromschleifen von der Haut beruhten. Um diesen Verdacht völlig auszuschließen, wurde kurarisierten Fröschen die ganze Kopfhaut sowie die Gaumenschleimhaut weggeschnitten und der mittlere, nunmehr ganz nackte Theil des Schädels mit Augen und Gehirn durch einige kräftige Scherenschnitte isoliert. Obwohl durch diese Operation der Blutcirculation ein Ende gemacht worden war, so zeigten sich doch bei Reizung des einen Auges an dem anderen Auge Stromesschwankungen, wenn auch natürlich von geringerem Umfange. Um nun endlich auch noch den Verdacht ganz auszuschließen, daß bei diesen letzteren Versuchen das hinsichtlich seines elektrischen Verhaltens beobachtete Auge nicht reflektorisch, sondern direkt durch Licht, welches den Schädel quer durchsetzt habe, erregt worden sei, wurden die Versuche in der Weise wiederholt, daß, nachdem an einem in der angegebenen Weise hergestellten Präparate mehrmals nach einander eine deutliche Stromesschwankung des einen Auges nach Beleuchtung des anderen erhalten worden war, einer der *n. optici* durchschnitten und das eine Auge auf's Neue durch Licht gereizt wurde. Es zeigten sich jetzt an dem nicht gereizten Auge gar keine oder nur zweifelhafte Effekte der Reizung.

Ferner wurden die Versuche in der Weise wiederholt, daß der Lichtreiz durch chemische Reizung der einen Netzhaut ersetzt wurde. Auch diese chemische Reizung (mittels Kochsalz) hatte in dem anderen, nicht gereizten Auge wieder eine deutliche Stromesschwankung zur Folge, falls die optischen Nervenbahnen beider Augen unversehrt blieben. Hingegen blieb jeder Effekt der chemischen Reizung aus, als zuvor Gehirn und Chiasma in der Mittellinie völlig durchtrennt worden waren. Nach diesen Resultaten muß behauptet werden, daß das Vorkommen centrifugaler Reflexwirkungen im Sehnerven durch Beobachtung der elektrischen Vorgänge am Auge streng erwiesen ist.

In einer zweiten Gruppe von Versuchen wurde der Opticusstamm direkt durch elektrische oder chemische Reizung (bei erhaltener oder nicht erhaltener Circulation) erregt. Auch bei diesen Versuchen wurden ganz deutliche Stromesschwankungen am Bulbus beobachtet, welche nicht bloß auf die Nervenfaserschicht der Netzhaut als ihre Entstehungsquelle zurückgeführt werden konnten, im Uebrigen aber wegen der Complicirtheit der in Betracht kommenden Verhältnisse (vor Allem wegen des doppelsinnigen Leitungsvermögens der sensorischen Opticusfasern) zu weitergehenden Schlüssen zur Zeit noch nicht berechtigen können.

Um einen neuen, sehr beachtenswerthen Gedanken bereichert Lipps die Psychologie mit seiner Abhandlung über ästhetische Faktoren der Raumschauung. Diese Abhandlung geht davon aus, daß wir, wie vielfache Erfahrungen zeigen, so geartet sind, daß wir eine Raumbestimmung an einem Objekte wirklich wahrzunehmen glauben, wenn der Gedanke an das Vorhandensein derselben sich mit der Wahrnehmung des Objekts genügend unmittelbar und zwingend verbindet. Ferner wird der Satz aufgestellt, daß wir eine Linie, eine Form u. dergl. nicht sehen können, ohne sie ästhetisch aufzufassen, d. h. ohne sie als Ausdruck, Träger oder Wirkung einer Kraft oder eines Zusammenwirkens von Kräften aufzufassen. »Die Gerade streckt sich, strebt von einem Ausgangspunkte zu einem Zielpunkt. Die krumme Linie biegt und schmiegt sich, das stehende Rechteck faßt sich nach innen zusammen und gewinnt so die Fähigkeit, sich frei aufzurichten, das liegende dehnt sich in die Breite oder läßt sich gehen« u. s. w. Die Vorstellung dieser Kräfte führt nun weiter zugleich die Vorstellung entsprechender Wirkungen derselben an dem betreffenden Gebilde mit sich, welche wir (dem hier zuerst angeführten Principe gemäß) an dem betreffenden Gebilde wirklich wahrzunehmen glauben. Und da wir nun endlich durch die Natur des jeweilig gegebenen Gebildes oder

gewisse psychologische Dispositionen von allgemeinerer oder nur zeitweiliger Wirksamkeit häufig dazu veranlaßt werden, an dem gegebenen Gebilde oder einem bestimmten Theile desselben uns die eine oder andere Kraft als besonders mächtig vorzustellen, so kommen wir auf diesem Wege zu einer Reihe von »optischen Täuschungen« oder Täuschungen des Augenmaßes, welche sämtlich ihren Grund in unserer ästhetischen Auffassung der Gebilde und jenen psychologischen Dispositionen haben, denen wir bei der Abmessung der in oder an den Gebilden als wirksam angenommenen Kräfte folgen. So fassen wir ein Quadrat stets als ein aufrechtes Gebilde auf, es scheint uns demgemäß in ihm die nach oben gerichtete Kraft vorzuherrschen. Die Folge davon muß sein, daß wir die Höhe desselben im Vergleich zu der Breite überschätzen. Was die oben erwähnten Dispositionen allgemeinerer Art anbelangt, so wird z. B. die Regel aufgestellt (S. 235), daß, wenn in einem Gebilde aus bestimmtem Grunde die eine von zwei Kräften, die einander in dem Gebilde das Gleichgewicht halten, an einer Stelle vorzugsweise thätig erscheine, alsdann (so zu sagen in Folge einer Reaktion unserer Phantasie) außerhalb dieser Stelle die andere der beiden Kräfte in ihrer Wirkung entsprechend gesteigert erscheine.

Es ist hier nicht möglich, auf die zahlreichen Beispiele, mit denen L. seine Ansicht stützt, und den sonstigen Inhalt der auf sehr eindringendem Nachdenken und Beobachten beruhenden Abhandlung näher einzugehen. Um letztere angemessen würdigen zu können, muß man sich allerdings längere Zeit mit dem Inhalte derselben beschäftigen, welcher Anforderung bei der heutigen, mehr fabrikmäßigen Art des Wissenschaftsbetriebes auf diesem Gebiete im Allgemeinen nur wenig entsprochen werden dürfte. Ich beschränke mich darauf, folgende Einzelheiten zu bemerken.

Erhöhe die Abhandlung den Anspruch, eine systematische Entwicklung der dargestellten Anschauungen zu sein, so würde man es mit Recht rügen können, daß nicht dargethan wird, auf welchem Wege (durch welche Erfahrungen und psychologischen Gesetze oder wenigstens nach Analogie welcher anderen psychologischen Verhaltensweisen) wir dazu kommen, die Linien und Liniengebilde immer als Ausdruck gewisser Kräfte aufzufassen. Ferner kann man den Einwand erheben, daß sich die von L. angeführten Erscheinungen, mindestens zu einem großen Theile, auch mittels einer nicht ganz unwesentlichen Modification seiner Auffassung erklären lassen. Betrachte man z. B. Figur 1 (S. 224), in welcher nach L. die Tendenz nach oben als die herrschende erscheint, so werde eine solche Tendenz nicht dem Gebilde selbst oder einzelnen Bestandtheilen dessel-

ben zugeschrieben, sondern man fasse die ganze Zeichnung in Folge ihres Gesamtcharakters sofort als die Darstellung eines Exemplares einer Gegenstandsart (einer Säule u. dergl.) auf, an welcher nach der Absicht derjenigen, welche dergleichen herstellen, in der Regel die Erstreckung in die Höhe dominieren soll, oder man fasse noch einfacher die Zeichnung sofort als eine solche auf, in welcher der Absicht des Zeichners gemäß die Erstreckung nach oben dominieren soll. Und indem man dem Zeichner oder den Herstellern von Gebilden der dargestellten Art, nicht aber den Linien oder Liniengebilden selbst diese Tendenz unterschiebe, komme man dazu, die Erstreckung nach oben an einzelnen Theilen der Zeichnung zu überschätzen. Es ist nicht schwer, die soeben angedeutete Auffassung an vielen der von L. angeführten Erscheinungen durchzuführen. Doch erscheint fraglich, ob sich diese Auffassung halten läßt, wenn man die Resultate der Selbstbeobachtung und die zum Bewußtsein kommende ästhetische Wirksamkeit der Formen vollständig berücksichtigt. Einzelne Fälle kommen natürlich vor, wo für die Auffassung eines Liniengebildes ganz sicher die Aehnlichkeit zu einem dem betreffenden Individuum gerade besonders geläufigen Gegenstande von besonderem Zwecke in dem Grade maßgebend ist, daß die von L. angeführten Faktoren nicht oder wenigstens theilweise nicht zur Geltung kommen, wie z. B. bei mir der Fall ist, wenn ich, wie bisweilen geschieht, die Figur 5 auf S. 224 ganz unwillkürlich als Darstellung eines Paares von Schienen, auf denen sich mehrere Schlitten bewegen, auffasse.

Nicht ohne Weiteres einleuchtend sind die Ausführungen auf S. 250, in denen die ›selbstverständliche Regel‹ für giltig erklärt wird, ›daß in jedem für sich stehenden, nach oben sich entwickelnden Gebilde der Zustand am oberen Ende der Zustand des natürlichen Gleichgewichts ist. Wäre es nicht so, so könnte ja das Gebilde in dem Zustand nicht bleiben, der Zustand könnte also nicht Endzustand oder Abschluß des Gebildes sein‹. Falls übrigens die auf S. 250 f. gegebenen Bemerkungen betreffs Figur 15 triftig sind, so müssen uns der obere und untere Theil dieser Figur verschieden erscheinen. Es muß uns die obere Seite des oberen Halbwulstes eine andere Länge zu besitzen scheinen als die untere Seite des unteren Halbwulstes, was ich nicht beobachten kann. In dem oberen Halbwulste befindet sich die horizontale Begrenzungslinie am oberen Ende, wo nach der obigen Regel ›der Zustand des natürlichen Gleichgewichts‹ herrscht, in dem unteren Halbwulste hingegen befindet sich die horizontale Linie am unteren Ende, wo das Gebilde ›aus dem natürlichen Gleichgewicht herausgenöthigt‹ ist. Die-

ser Unterschied kann nach den Anschauungen von L. für die Größenauffassung der oberen und unteren Horizontallinie nicht gleichgiltig sein.

Ist die Grundauffassung von L. richtig, so erhebt sich weiter die naheliegende Frage, wie sich nun hinsichtlich der aus der ästhetischen Betrachtung entspringenden Augenmaßtäuschungen diejenigen Individuen, welche besonders empfänglich für die ästhetische Seite der Formen sind, zu denjenigen verhalten, welche wenig ästhetische Empfänglichkeit für Formen besitzen. Zeigen sich jene Täuschungen bei den Individuen der ersteren Art häufiger und deutlicher als bei denjenigen der zweiten Art, oder unterscheiden sich die ersteren Individuen von den letzteren wesentlich nur dadurch, daß bei ihnen die Gefühle des Wohlgefallens oder Mißfallens, welche sich an bestimmte Formen anknüpfen, deutlicher auftreten? Ueberhaupt müssen die von L. behandelten Erscheinungen noch zum Gegenstande messender und vergleichender Versuche (auch an Kindern) gemacht werden nach Art der Versuche von Müller-Lyer (Archiv f. Anat. u. Physiol., Physiol. Abth., 1889, Suppl.-Bd., S. 264), dessen Abhandlung L. ganz entgangen zu sein scheint, dessen Resultate sich aber meines Erachtens unschwer aus der Grundauffassung von L. erklären lassen¹⁾.

Endlich erhebt sich natürlich noch die Frage, inwieweit es L. möglich sein wird, von seiner Grundauffassung heraus, nach welcher »die ästhetische Betrachtung in weitem Umfange eine mechanische ist«, die wissenschaftliche Behandlung der Gefühle des Wohlgefallens

1) Bei demjenigen, was Brentano (Zeitschr. f. Psychol., 5, 1893, S. 79) gegen L. bemerkt, scheint mir ein wichtiger Umstand übersehen worden zu sein. Betrachtet man an der dort in Rede stehenden Figur jede der einander zugekehrten Winkelspitzen isoliert, so faßt man sie allerdings so auf, als strebe sie der Mitte zu, weil sie an einen Pfeil erinnert, der in der Richtung der Spitze die Luft durchschneidet. Hieraus folgt aber noch gar nicht, daß, wenn ich das aus beiden Winkelspitzen und den zwischen ihnen befindlichen Theilen bestehende Gebilde so auffasse, wie es erforderlich ist, um den Abstand zwischen beiden Spitzen mit einem anderen Abstände vergleichen zu können, alsdann die beiden Winkelspitzen und ihre einzelnen Theile auch noch so aufgefaßt werden, wie sie einzeln genommen oder bei einer anderen Tendenz der Aufmerksamkeit apperzipiert werden. Allgemein gesprochen braucht sich also die Rolle, welche ein Theil eines Gebildes bei einer bestimmten (z. B. auf Vergleichung eines bestimmten Abstandes ausgehender) Tendenz der auf das Gebilde gerichteten Aufmerksamkeit spielt, durchaus nicht nach der Art und Weise zu bestimmen, wie derselbe Theil isoliert genommen oder bei anderer Tendenz der auf das Gebilde gerichteten Aufmerksamkeit aufgefaßt wird. Berücksichtigt man diesen Satz, so fügen sich alle von Brentano angeführten Täuschungen unschwer der Grundauffassung von L.

oder Mißfallens, die sich mit gegebenen Formen verbinden, zu fördern. An die von L. mitgetheilten Figuren ließen sich noch mancherlei Bemerkungen anknüpfen. Ich bemerke nur, daß mir das nackte Quadrat durchaus nicht den Eindruck macht, »als sei es an den Seiten schwach ausgebaucht, an den Ecken zusammengezogen, also im Ganzen etwas gerundet«. Ich habe viel eher den gegentheiligen Eindruck, als wären die Seiten des Quadrates nach innen zu ein wenig convex. Solche Fragen nach dem Vorhandensein bestimmter Augenmaßtäuschungen bei einem Individuum können allerdings meines Erachtens nur dadurch mit Sicherheit entschieden werden, daß man streng methodisch vorgeht, in der Weise, daß man z. B. behufs Entscheidung der hier erwähnten Frage eine Reihe quadratartiger Figuren herstellt, deren eine ganz gerade Seiten und deren andere in verschiedenen Graden nach außen oder innen gebogene Seiten besitzen, und die Versuchsperson auffordert, diejenige Figur zu bezeichnen, welche ihr ganz gerade Seiten zu besitzen scheine.

Den Schluß der Sammlung bildet eine Abhandlung von A. König über den Helligkeitswerth der Spektralfarben bei verschiedener absoluter Intensität (nach gemeinsam mit R. Ritter ausgeführten Versuchen). In derselben wird zunächst eine historische Uebersicht über die Versuche und Beobachtungen gegeben, welche sich auf die Vergleichung verschiedener Farben hinsichtlich ihrer Helligkeit und auf das Purkinjesche Phänomen beziehen, nach welchem bei einer im gleichen Verhältnisse stattfindenden Verringerung oder Verstärkung zweier gleich hell erscheinender Farben diejenige der größeren Wellenlänge mehr an Helligkeit verliert, bez. gewinnt als die Farbe von geringerer Wellenlänge. Den hier gegebenen historischen Notizen betreffs Seebeck, Dove u. A. könnte noch ein Hinweis auf die Bemerkung von Pogson (in den *Astron. Nachr.*, 48. Bd., 1858, S. 64) zugefügt werden. Eine wesentliche Ergänzung erfuhr unsere Kenntniß des Purkinjeschen Phänomens in neuerer Zeit durch Brodhun, welcher zeigte, daß dasselbe bei steigender Helligkeit der verglichenen Farben immer mehr abnimmt und bei hohen Helligkeiten ganz oder annähernd unmerkbar wird. Dieser Satz von Brodhun wird im Wesentlichen durch die vorliegenden Untersuchungen von K. bestätigt.

Bei diesen Untersuchungen, denen, wie K. selbst hervorhebt, aus äußerem Grunde nicht der wünschenswerthe abschließende Charakter gegeben werden konnte, handelte es sich im Wesentlichen darum, daß ein Feld (Vergleichsfeld), welches stets durch Licht von der Wellenlänge $535 \mu\mu$ erleuchtet war, hinsichtlich seiner Helligkeit

mit einem anstoßenden anderen Felde (Hauptfelde) verglichen und die Helligkeit dieses letzteren Feldes so lange verändert wurde, bis beide Felder gleich hell erschienen. Diese Versuche wurden bei 8 verschiedenen Helligkeiten des Vergleichsfeldes und 14 verschiedenen Wellenlängen der Erleuchtung des Hauptfeldes ausgeführt. Die Lichtintensitäten des Hauptfeldes, bei denen dasselbe gleich hell erschien, wie das Vergleichsfeld, wurden in Spaltbreiten (welche theilweise auf Umrechnungen beruhen und nur von ideeller Art sind) ausgedrückt. Es ergab sich so für jede der 8 Lichtintensitäten des Vergleichsfeldes mittels graphischer Interpolation eine Curve gleichwerthiger Spaltbreiten der verschiedenen Spektralfarben (des Dispersionsspektrums des Gaslichtes) oder, wenn man die reciproken Werthe der gleichwerthigen Spaltbreiten einführt und als Helligkeitswerthe bezeichnet, eine Curve der Helligkeitswerthe der verschiedenen Spektralfarben, d. h. eine Curve, deren Ordinatengrößen angeben, »welchen Werth die Einheit der Spaltbreite an den verschiedenen Stellen des Spektrums hat, um eine bestimmte Helligkeit zu erzeugen«. Setzt man nun bei jeder Helligkeitsstufe des Vergleichsfeldes die Spaltbreite, welche erforderlich war, um bei Licht von der Wellenlänge $535 \mu\mu$ das Hauptfeld in der gleichen Helligkeit zu erhalten wie das Vergleichsfeld, gleich 1, so zeigt sich das Purkinjesche Phänomen darin, daß bei abnehmender Helligkeit des Vergleichsfeldes die gleichwerthigen Spaltbreiten für jede Wellenlänge, die größer ist als diejenige des Vergleichsfeldes, zunehmen, für die kleineren Wellenlängen hingegen abnehmen. Ferner ändert in Folge jenes Phänomens bei Aenderung der Helligkeit des Vergleichsfeldes die Curve gleichwerthiger Spaltbreiten und damit auch die Curve der Helligkeitswerthe ihre Gestalt in der Weise, daß bei Steigerung jener Helligkeit das Minimum der ersteren Curve und das Maximum der zweiten Curve von einem Lichte von geringerer Wellenlänge zu einem solchen von größerer Wellenlänge übergeht. Diese Formänderung der beiden Curven geschieht bei zunehmender Helligkeit des Vergleichsfeldes Anfangs sehr langsam, dann schneller, darauf aber wieder langsam und hört endlich vielleicht ganz auf. K. erörtert die Consequenzen, welche sich aus diesen Erscheinungen einerseits für die Young-Helmholtzsche Theorie der Farbenempfindungen und andererseits für Herings Theorie ergeben. Wenn K. bei dieser Gelegenheit (S. 345) sagt, daß nach Hering die Helligkeit eine lineare homogene Funktion der Valenzen sei, eine Funktion, welche fünf Glieder enthalte, von denen freilich immer mindestens zwei gleich Null seien, so übersieht er ganz, daß die Helligkeit nach Hering vor Allem auch von der Intensität der vorhandenen Schwarzerregung

abhängt. Nach den Darlegungen ferner, welche Hering in § 41 seiner Theorie vom Lichtsinne gibt, ist die Helligkeit durchaus nicht eine lineare Funktion der Valenzen. Nun können allerdings seit den neuerlichen Ausführungen Herings über die spezifische Helligkeit der Farben jene früheren Darlegungen nicht mehr als ein getreuer Ausdruck der Auffassung gelten, welche Hering hinsichtlich der Helligkeit der Farbenempfindungen hegt. Es ist aber keineswegs selbstverständlich, mir sogar sehr zweifelhaft, daß Hering seine früheren Anschauungen in der Weise modificiert habe, daß er gegenwärtig die Helligkeit für eine lineare Funktion der Valenzen ansehe. Ich für meinen Theil würde eventuell auch trotz Hering die Ansicht verfechten, daß es einer wirklich psychophysischen Denkweise widerspreche, wolle man die Helligkeit als eine lineare Funktion der Valenzen betrachten.

K. untersucht sodann, wie sich nach den von ihm jetzt und früher erhaltenen Resultaten die bei hoher Intensität vorhandene spektrale Vertheilung der Helligkeitswerthe bei verschiedenen Individuen verhält. Es zeigt sich, daß selbst bei solchen Individuen, welche hinsichtlich der Farbengleichungen völlig oder annähernd übereinstimmen, die Vertheilung der Helligkeitswerthe im Spektrum sehr verschieden sein kann.

Von den weiteren Ausführungen von K. — es werden unter Anderem (auf S. 359 ff.) Bestimmungen der Reizschwelle mitgetheilt — erwecken insbesondere die Erörterungen Interesse, welche sich auf die Stellung der Heringschen Theorie zu den Erscheinungen der partiellen und totalen Farbenblindheit beziehen. K. knüpft an die Thatsache an (S. 370), daß nach der Heringschen Ansicht individuelle Unterschiede, welche sich bei Farbenblinden sowie bei Farbentüchtigen finden, durch individuelle Verschiedenheiten zu erklären sind, welche hinsichtlich der Lichtabsorption durch die Augenlinse und das Pigment der *macula lutea* bestehen. Er bemerkt in Beziehung hierauf Folgendes: »So lange man die von Hrn. C. Dieterici und mir an partiell Farbenblinden und an Farbentüchtigen gemachten Messungen nicht als unrichtig nachweist, muß es als eine höchst unwahrscheinliche Tücke der Natur betrachtet werden, daß sie die beiden fast ausschließlich hier vorkommenden Grade der Absorption in den Augenmedien genau so gewählt hat, daß die von uns gefundene Beziehung zwischen partieller Farbenblindheit und den normalen trichromatischen Systemen sich als das Ergebnis einer vorurtheilsfrei ausgeführten Rechnung einstellen konnte und bei den die Möglichkeit eines solchen Zufalles nicht ahnenden Rechnern auch einstellen mußte«. Ich fürchte, daß Hering auf diese Auslassung

nicht eher antworten wird, bis sich K. und Dieterici von dem, mir durchaus triftig erscheinenden, Einwände gereinigt haben werden, den soeben (Zeitschr. f. Psychol., 5, 1893, S. 156 ff.) Ebbinghaus gegen sie erhoben hat, nämlich von dem Einwände, daß die neuerdings (ebenda, 4, 1893, S. 241 ff.) gegebenen ausführlicheren Mittheilungen über ihre Versuche die von ihnen behauptete Uebereinstimmung ihrer Resultate zur Dreifarbentheorie überraschender Weise nicht erkennen lassen.

Ferner macht K. geltend (S. 372), daß, wenn die Anschauung von Hering richtig sei, nach gewissen von ihm erhaltenen Resultaten »die Augenmedien und das Pigment der *macula lutea* für Licht von der Wellenlänge 670 $\mu\mu$ bei der einen Gruppe der partiell Farbenblinden 14,97mal so durchlässig sein müssen, als für Licht von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ bei der anderen Gruppe«. Noch extremere Verhältnisse ergäben sich, wenn man den Vergleich für die Wellenlängen 670 $\mu\mu$ und 490 $\mu\mu$ anstelle. K. überläßt »den Anatomen und Ophthalmologen die Entscheidung, ob diese in der Heringschen Hülfs-hypothese *implicite* vorausgesetzten Absorptionsverhältnisse, d. h. Färbungen vorkommen können«. Hier ist zuzugeben, daß es zur Zeit noch eine bedauerliche Lücke unseres Wissens ist, daß wir nicht auf Grund sicherer physikalisch-physiologischer Untersuchungen ein genaueres Bild von der Größe der individuellen Verschiedenheiten besitzen, welche hinsichtlich der Pigmentierung der *macula lutea* vorkommen können¹⁾. Auf der anderen Seite aber bleibt die Thatsache bestehen, daß Hering, der sich auf Grund einiger anatomischer Entdeckungen immerhin auch zu den von K. zur Entscheidung herangerufenen Anatomen zählen darf, bei seinen auf diesen Punkt gerichteten anatomischen Untersuchungen »sehr große« individuelle Verschiedenheiten der Färbung der *macula lutea* beobachtet hat (Ueber individuelle Verschiedenheiten des Farbensinns, S. 164), sowie daß auch schon der Anatom Max Schultze die individuellen Verschiedenheiten des Farbensinns aus den von ihm beobachteten großen individuellen Verschiedenheiten der Pigmentierung der *macula lutea* zu erklären versucht hat. Es kann also, wenigstens zur Zeit, der obigen Darlegung von K. eine Beweiskraft gegen Herings Ansicht nicht zugeschrieben werden.

Ich will mich nun etwas eingehender mit derjenigen gegen Hering gerichteten Argumentation von K. beschäftigen, welche von Ebbinghaus (a. a. O. S. 184) für die gesichertste aller von K. gegen

1) Die Hindernisse, welche hierauf gerichteten Untersuchungen entgegenstehen, hat Hering neuerdings (Pflügers Arch. 54, 1893, S. 283) angegeben.

Hering gerichteten Argumentationen erklärt worden ist. K. macht nämlich (S. 372 ff.) gegen Hering geltend, daß, wenn der Unterschied in den beiden Gruppen der partiell Farbenblinden im Wesentlichen durch verschiedene Absorptionsverhältnisse in den Augen verursacht sei, sich derselbe auf allen Helligkeitsstufen als derselbe erweisen müsse, »da die Absorptionscoefficienten unabhängig von der Intensität des auffallenden Lichtes sind«. Da nun gewisse von K. erhaltene Versuchsergebnisse mit dieser Consequenz der Heringschen Auffassung nicht in Uebereinstimmung seien, so müsse »der von Hrn. Hering gemachte bisherige Versuch, die partielle Farbenblindheit mit der Theorie der Gegenfarben in Einklang zu bringen, für mißlungen erachtet werden«. Bei Besprechung dieser Argumentation sehe ich von einem ziemlich naheliegenden Bedenken ganz ab. Wir wissen, von welchem Umfange und von wie hoher Bedeutung die von der Intensität des einfallenden Lichtes abhängigen Pigmentverschiebungen für manche Fazettenaugen sind. Ferner ist auch für das Auge des Frosches thatsächlich nachgewiesen, daß die Pigmentierung gewisser Retinabestandtheile durch einfallendes Licht wesentlich verstärkt wird. In Hinblick auf diese Thatsachen (von dem Sehpurpur und seinen Veränderungen sehe ich hier ganz ab) kann es nicht ganz unbedenklich erscheinen, die Absorptionscoefficienten der macula lutea ohne Weiteres als von der Intensität des einfallenden Lichtes unabhängig anzusehen. Doch ich sehe, wie schon bemerkt, von diesem Bedenken hier ganz ab und versuche zu zeigen, daß die Versuchsthat-sachen, auf welche K. seine obige Argumentation stützt, auch bei vorausgesetzter Constanz jener Absorptionscoefficienten als eine Widerlegung der Heringschen Auffassung nicht gelten können.

K. dividirt die (mittels eines Vergleichslichtes von der Wellenlänge $535 \mu\mu$ bestimmten) Helligkeitswerthe, welche für einen Grünblinden (nach Hering Gelbsichtigen) B. bei einer sehr niederen, der Reizschwelle nahestehenden Helligkeitsstufe für verschiedene Wellenlängen erhalten wurden, durch die Helligkeitswerthe, welche für dieselben Wellenlängen und bei derselben Helligkeitsstufe sich für einen Rothblinden (Blausichtigen) R. herausstellten. Das so erhaltene Verhältniß zwischen den beiden Helligkeitswerthen, welche bei jenen beiden Individuen der gleichen Wellenlänge entsprechen, zeigt bei zunehmender Wellenlänge ein unregelmäßiges, schwankendes Verhalten, abgesehen von den beiden größten und den beiden geringsten Wellenlängen, für welche es deutlich größer, bezw. kleiner ist als für die mittleren Wellenlängen. K. bestimmt nun jenes Verhältniß der bei den Versuchspersonen B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe für dieselbe Reihe von Wellenlängen auch noch für eine

Helligkeit, welche viel (mehr als 200 000 Mal) größer ist als jene erstere, der Reizschwelle nahestehende Helligkeit. Und da zeigt sich durch das ganze Spektrum hindurch ein ausgeprägtes Wachsthum jenes Verhältnisses bei zunehmender Wellenlänge. Dasselbe besitzt bei dieser hohen Helligkeitsstufe im Rothem (670 bis 625 $\mu\mu$) ungefähr einen 5mal, im Grünblauen (490 $\mu\mu$) hingegen nur einen etwa $\frac{3}{5}$ mal so großen Werth wie bei jener der Reizschwelle nahestehenden, sehr niederen Helligkeitsstufe. Wir wollen nun zusehen, inwieweit dieser von K. gefundene Sachverhalt zu den Anschauungen von Hering stimmt.

Ich nehme an, es erscheine der Versuchsperson B. in dem Falle, wo das Vergleichslicht von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ eine sehr geringe, der Reizschwelle nahestehende Intensität g besitzt, ein (z. B. der Wellenlänge 670 $\mu\mu$ entsprechendes) Roth dann dem Vergleichslicht an Helligkeit gleich, wenn es die Intensität i besitzt. Alsdann wird dem Auge der Versuchsperson R., welches sich (nach Herings Auffassung) von dem Auge von B. durch eine schwächere Pigmentierung der macula lutea unterscheidet, ein Roth, dessen Intensität größer ist als i , also $= n \cdot i$ ist, wo $n > 1$, als dasjenige Roth erscheinen, dessen Helligkeit der Helligkeit des Vergleichslichtes von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ und der Intensität g gleich sei. Denn in einem weniger pigmenthaltigen Auge kommt Licht von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ mit einem größeren Bruchtheile seiner Intensität zur Einwirkung auf die Sehnervenfasern, als in einem pigmentreicheren Auge, da nach Sachs die Absorption durch das Pigment der macula lutea bei der Wellenlänge 565 $\mu\mu$ noch einen erheblichen Werth besitzt. Es muß also das Roth, welches dem gegebenen Vergleichslicht von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ und der Intensität g an Helligkeit gleich erscheint, bei dem Blausichtigen R. eine größere Intensität besitzen als bei dem Gelbsichtigen B. Jetzt denken wir uns das Vergleichslicht von der Wellenlänge 535 $\mu\mu$ sehr bedeutend verstärkt, z. B. auf die Intensität G gebracht, welche mehr als 200 000 Mal so groß ist als obige Intensität g . Alsdann wird das Roth, welches der Versuchsperson B. gleich hell erscheint wie das Vergleichslicht, gleichfalls einen sehr hohen Intensitätswerth, wir wollen denselben mit I bezeichnen, besitzen. Es fragt sich nun, welche Intensität das Roth, welches der Versuchsperson R. gleich hell erscheint wie das auf den Stärkegrad G gebrachte Vergleichslicht, besitzen wird, ob dasselbe die Intensität $n \cdot I$, wo n denselben Werth darstellt wie oben, besitzen wird oder größer oder kleiner sein wird als $n \cdot I$. Da die Versuchsperson B. (unter der Voraussetzung, daß die Absorptionscoefficienten der macula lutea constant seien) in der hier in Betracht

kommenden Beziehung der Versuchsperson R. äquivalent ist, wenn letztere durch ein vor das Auge gehaltenes Glas von geeigneter Beschaffenheit die Einwirkung der kurzwelligigen Strahlen beträchtlich abschwächt, so läuft die hier aufgeworfene Frage offenbar auf folgende andere Frage hinaus. Die Versuchsperson R. betrachte zunächst bei Vorhaltung jenes Glases ein Grün von der Wellenlänge $535 \mu\mu$ und von der Intensität g und stelle zugleich ein diesem Grün an Helligkeit gleich erscheinendes Roth her, dessen Intensität gleich i sein möge. Alsdann betrachte sie dasselbe Grün ohne Benutzung jenes Glases, so daß dasselbe mit einer größeren Intensität wie zuvor auf das Auge einwirkt. Jetzt erscheine ihr ein Roth von der Intensität $n \cdot i$ dem betrachteten Grün an Helligkeit gleich zu sein. Hierauf werde das Grün auf die Intensität G gebracht, welche sehr viel größer ist als die Intensität g , und zunächst wieder bei Vorhalten jenes Glases von der Versuchsperson R. betrachtet und mit verschiedenen Intensitäten des Roth verglichen. Hierbei erscheine der Versuchsperson R. ein Roth von der Intensität I dem gegebenen Grün an Helligkeit gleich zu sein. Wird nun, wenn R. jetzt das Glas von seinem Auge entfernt, das Roth, um gleich hell wie das gegebene Grün zu erscheinen, ebenso wie zuvor im n -fachen Verhältnisse gesteigert werden müssen oder auf einen Intensitätswert gebracht werden müssen, welcher größer oder kleiner ist als $n \cdot I$? Das ist die Frage, um die es sich hier handelt, und auf diese Frage geben uns die von K. selbst gewonnenen und auf S. 339 ff. angeführten Beobachtungsergebnisse eine genügend deutliche Antwort. Aus diesen Versuchsergebnissen ergibt sich sowohl für das trichromatische Farbensystem von K. als auch für das dichromatische System von R. ganz deutlich, daß, wenn das grüne Vergleichslicht in einem constanten Verhältnisse (z. B. jedes Mal auf das 16fache) erhöht wird, alsdann das Verhältniß, in welchem das Roth, das ihm stets an Helligkeit gleich erscheinen soll, gesteigert werden muß, keineswegs auch constant ist, sondern in ausgeprägtem Grade bei sehr hohen Helligkeitsstufen (den Stufen F , G , H) größer ist als bei sehr geringer, der Reizschwelle nahestehender Helligkeitsstufe (der Stufe A). Hat also die Versuchsperson R. jenes Glas nicht mehr vor dem Auge, während sie das Grün von der hohen Intensität G betrachtet und ein diesem an Helligkeit gleich erscheinendes Roth herzustellen sucht, so wird sie dem Roth nicht die Intensität $n \cdot I$ geben, sondern eine Intensität, welche größer ist als $n \cdot I$. Mithin kommen wir zu folgenden Resultaten. Wenn dem Gelbsichtigen B. ein grünes Vergleichslicht von der sehr geringen Intensität g gleich hell erscheint wie ein Roth von der Intensität i , so muß dem Blau-

sichtigen R. eben dasselbe Grün gleich hell erscheinen wie ein Roth von der Intensität $n \cdot i$, wo $n > 1$ ist, wie dies K. in der That gefunden hat. Wenn ferner dem Gelbsichtigen B. das grüne Vergleichslicht bei der sehr hohen Intensität G gleich hell erscheint wie ein Roth von der Intensität I , so muß dem Blausichtigen R. eben dieses sehr intensive Grün gleich hell erscheinen wie ein Roth, dessen Intensität bedeutend größer ist als die Intensität $n \cdot I$. Es ergibt sich also aus den Heringschen Anschauungen, daß das Verhältniß, in welchem der bei B. vorhandene (nach dem Verfahren von K. bestimmte) Helligkeitswerth des Roth zu dem bei R. vorhandenen Helligkeitswerthe des Roth steht, bei sehr hoher Helligkeitsstufe bedeutend größer ist als bei sehr geringer Helligkeitsstufe — ganz wie es K. gefunden hat. Durch eine ganz analoge Darlegung, wie ich soeben gegeben habe, läßt sich auch nachweisen, daß, wenn man an den beiden Versuchspersonen B. und R. den Helligkeitswerth einer Farbe (z. B. eines Grünblau von der Wellenlänge $490 \mu\mu$) bestimmt, deren Wellenlänge kleiner ist als diejenige des grünen Vergleichslichtes, und für welche demgemäß der Absorptionscoefficient der macula lutea größer ist als für das Vergleichslicht, alsdann nach der Heringschen Ansicht das Verhältniß zwischen den bei B. und bei R. vorhandenen Helligkeitswerthen dieser Farbe < 1 sein muß und zwar bei sehr hoher Helligkeitsstufe noch kleiner sein muß als bei sehr niederer Helligkeitsstufe — ganz wie es K. gefunden hat. Je mehr die Wellenlänge des Lichtes, für welches das Verhältniß der bei B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe bestimmt wird, hinter der Wellenlänge des Versuchslichtes zurücksteht, desto kleiner muß nach der Heringschen Auffassung dieses Verhältniß sein, entsprechend der Thatsache, daß nach den Untersuchungen von Sachs der Absorptionscoefficient innerhalb der hier in Betracht kommenden Grenzen bei abnehmender Wellenlänge anwächst. Auch mit dieser Consequenz der Heringschen Auffassung stehen die von K. bei der sehr hohen Helligkeitsstufe erhaltenen Resultate in bestem Einklange. Was die bei der sehr niederen Helligkeitsstufe (A) erhaltenen Werthe des Verhältnisses der bei B. und R. vorhandenen Helligkeitswerthe anbelangt, so sind die denselben zu Grunde liegenden Bestimmungen der gleichwerthigen Spaltbreiten offenbar mit Fehlern behaftet, welche bewirken, daß der richtige Gang jenes Verhältnisses nicht genügend zu Tage tritt. So ist z. B. in der auf S. 341 mitgetheilten Uebersicht der für R. erhaltenen gleichwerthigen Spaltbreiten der für die Wellenlänge $625 \mu\mu$ bei der Helligkeitsstufe A erhaltene Werth (19,84) unzweifelhaft zu gering in Vergleich zu dem daneben stehenden, für die Helligkeitsstufe B erhaltenen Werthe (19,75). Das Entsprechende

gilt von dem für die Wellenlänge $605 \mu\mu$ bei der Helligkeitsstufe *A* erhaltenen Werthe (7,15), u. dergl. m. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß sich bei einer größeren Ausdehnung und Genauigkeit der zu Grunde liegenden Beobachtungen für den Quotienten, um den es sich in der auf S. 373 mitgetheilten Tabelle handelt, bei der Helligkeitsstufe *A* ein ganz ähnlicher Gang herausgestellt haben würde wie bei der Helligkeitsstufe *H* resp. *FGH*. Nur hinsichtlich eines Punktes stimmen die in dieser Tabelle angeführten Werthe nicht recht zu der Heringschen Auffassung. Fassen wir nämlich die Wellenlängen ins Auge, welche größer sind als diejenige des grünen Vergleichslichtes, so muß der Quotient, um den es sich in dieser Tabelle handelt, nach der Heringschen Ansicht innerhalb dieses Bereiches bei zunehmender Wellenlänge so lange anwachsen, als bei zunehmender Wellenlänge zugleich der Absorptionscoefficient der macula lutea abnimmt. Sobald aber der Punkt erreicht ist, wo bei weiterer Zunahme der Wellenlänge die Absorption durch das Pigment der macula lutea constant und zwar minimal bleibt, muß jener Quotient gleichfalls constant bleiben oder, falls sich innerhalb des betreffenden Gebietes von Wellenlängen das Purkinjesche Phänomen noch merkbar macht, bei weiterer Steigerung der Wellenlänge sogar ein wenig abnehmen. Mit dieser Consequenz der Heringschen Ansicht stimmt der Umstand, daß jener Quotient auch noch jenseits der Wellenlänge $590 \mu\mu$ bei weiterer Steigerung der Wellenlänge anwächst, nicht überein. Was die Erklärung dieser Diskrepanz anbelangt, so kann man an Verschiedenes denken. Man kann erstens fragen, ob die individuell wechselnde Lichtabsorption innerhalb der macula lutea und der Augenlinse sich nicht weiter erstrecke, als bisher angenommen, nämlich mit abnehmender Stärke sich auch noch bis zu der Wellenlänge $670 \mu\mu$ erstrecke. Zweitens kann man daran denken, daß die Ansicht Herings noch eines Zusatzes bedürfe, zu dessen Erdenkung meines Erachtens nicht gerade sonderlich viel Scharfsinn gehören würde. Endlich drittens kann man fragen, ob überhaupt die in Rede stehenden Versuchsergebnisse von K. hinlänglich genau und hinlänglich unzweideutig sind, um in ihren Einzelheiten zu Schlüssen weitgehender Art verwandt werden zu können. Wir wissen z. B. gar nicht, inwieweit die Versuchspersonen B. und R. bei ihren Vergleichen verschiedener Spektralfarben mit dem Vergleichslichte von constanten Fehlerquellen psychologischen Ursprungs beeinflusst worden sind, die bei beiden Versuchspersonen verschiedene Größe oder Richtung besaßen und außer von der Färbung des Hauptfeldes auch noch von der Lichtstärke abhängig waren. Der Umstand, daß jede von diesen Versuchspersonen bei jenen Vergleichen eine

ziemliche Sicherheit bekundete, d. h. ihre Einstellungen mit einem nicht beträchtlichen Mittelwerthe der variablen Fehler vollzog, schließt doch nicht im Mindesten aus, daß ihre Einstellungen von erheblichen constanten Fehlerquellen beeinflusst worden seien. Die Psychophysiker wissen jetzt, wie leicht bei einer Versuchsperson die Vergleichen von Sinneseindrücken von fehlerhaften, in constanter Richtung wirkenden Urtheilstendenzen beeinflusst werden können. Solange die soeben angedeutete Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen und überhaupt nicht näher untersucht ist, inwieweit bei Helligkeitsvergleichen verschiedener Farben individuell wechselnde, psychologische Fehlerquellen von constanter Richtung vorkommen können, kann man unmöglich aus Einzelheiten, welche sich bei einer Nebeneinanderstellung solcher Helligkeitsvergleichen zweier Individuen ergeben, einen sicheren Schluß auf die physiologische Seite der Farbenwahrnehmung bei beiden Individuen ziehen. Mir scheint es also äußerst bedenklich, bei der gegenwärtigen Sachlage auf die obige Diskrepanz zwischen dem Gange der von K. erhaltenen Versuchsergebnisse und den Consequenzen der Hering'schen Ansicht und überhaupt auf irgendwelche Einzelheiten jener Versuchsergebnisse von K. Schlüsse irgendwelcher Art betreffs der Theorie der partiellen Farbenblindheit aufzubauen. Und auf jeden Fall bleibt gegen K. der Vorwurf bestehen, daß er der Bedeutung seiner eigenen, in der Tabelle auf S. 373 von ihm selbst zusammengestellten Versuchsergebnisse ein hinlänglich eingehendes Nachdenken nicht geschenkt hat. Denn gerade hinsichtlich desjenigen Punktes, auf den er seine obige Argumentation gegen Herings Ansicht hauptsächlich stützt, nämlich hinsichtlich des Umstandes, daß der Quotient, auf den sich jene Tabelle bezieht, für Roth bei der sehr hohen Helligkeitsstufe bedeutend größer ist als bei der sehr niederen Helligkeitsstufe, stehen jene Versuchsergebnisse im Einklange zur Ansicht Herings.

Am Schlusse seiner Abhandlung erörtert K. noch die Stellung, welche die Theorie der Gegenfarben den Erscheinungen der totalen Farbenblindheit gegenüber eingenommen hat. Er weist darauf hin, daß nicht alle Fälle der letzteren diejenige spektrale Helligkeitsvertheilung zeigen, welche nach den neueren, die spezifische Helligkeit der Farben mit heranziehenden Darlegungen Herings zu erwarten ist. Hierzu ist Folgendes zu bemerken. Es steht zu vermuthen, daß unter den Fällen angeblicher totaler Farbenblindheit sich solche befinden, in denen die Gelb-, Blau-, Roth- und Grünerregungen noch ausgelöst werden können, aber nur in so schwachem Grade, daß eine vorhandene Erregung solcher Art stets von der gleichzeitig

vorhandenen Schwarz-Weiß-Erregung stark übertönt wird und der in der Auffassung, Benennung und Vergleichung der Farben nicht geübte Patient glaubt, eine reine Grau- oder Weißempfindung vor sich zu haben. Es ist leicht zu constatieren, daß Jemand, so lange er noch keine Uebung besitzt — auch Individuen, welche in physikalischen Beobachtungen geschult sind, können in dieser Beziehung zu den Ungeübten gehören —, eine Farbennüance für reines Grau oder Weiß erklärt, an welcher er nach gehöriger Uebung leicht die farbige Beimischung erkennt. Es ist nun denkbar, daß die vorhandene farbige Beimischung von einem solchen in der Farbenschwachen zwar nicht erkannt wird, wenn es sich darum handelt, über die Qualität einer gegebenen Gesichtsempfindung zu urtheilen, sich aber trotzdem für denselben merkbar macht, indem sie durch ihre spezifische Helligkeit den Helligkeitseindruck der Empfindung in merkbarem Grade beeinflußt. In einem solchen Falle muß diejenige Stelle im Spektrum, wo die größte Helligkeit vorhanden zu sein scheint, nicht da liegen, wo sie im Falle wirklich totaler Farbenblindheit liegt, sondern mehr oder weniger nach Gelb hin verschoben sein. K. (S. 382) berichtet hinsichtlich des einen der von ihm gegen Hering geltend gemachten Fälle totaler Farbenblindheit, daß sich im Laufe der Zeit die normale Farbenempfindung allmählich wieder eingestellt habe. Hierbei wurden nach der Aussage des Patienten die Farben zuerst »ganz weißlich, ganz matt« gesehen, dann erschienen sie immer lebhafter, bis nach einigen Monaten ihr früheres Aussehen beinahe wieder vorhanden war. Sie erschienen »wie unter einem dünnen Schleier, in einem weißen Dunst«. Der Verdacht liegt sehr nahe, daß es sich in diesem Falle, auch zur Zeit des Höhepunktes der Erkrankung, überhaupt nicht um totale Farbenblindheit, sondern nur um Farbenschwäche gehandelt habe. Und auch für die übrigen Fälle angeblicher totaler Farbenblindheit, welche K. als zu Herings Auffassung nicht stimmend anführt, ist durch das Mitgetheilte ein solcher Verdacht durchaus nicht ganz ausgeschlossen. So lange der hier erwähnte Verdacht hinsichtlich jener Fälle nicht ganz beseitigt ist, ist es (ganz abgesehen von der Beschränktheit des hier zur Verfügung stehenden Raumes) nicht angezeigt, sich weiter darüber zu verbreiten, welche Erklärungsgründe die Theorie der Gegenfarben heranziehen muß, falls sich wirklich herausstellen sollte, daß bei totaler Farbenblindheit die spektrale Helligkeitsvertheilung bald von dieser, bald von jener Art ist. Vielleicht wird man künftighin lediglich aus dem Umstande, daß für einen total Farbenblinden das Maximum der Helligkeit im Spektrum nicht bei Grün, sondern bei Gelb

liegt, darauf schließen, daß es sich nicht um wirkliche Farbenblindheit, sondern nur um Farbenschwäche handle.

Ich schließe meine Kritik mit der Bemerkung, daß ich mich im Obigen nur auf eine Prüfung der Schlußfolgerungen, welche K. aus seinen Versuchsergebnissen gezogen hat, beschränkt und die Genauigkeit seines Verfahrens nicht in die Erörterung gezogen habe, weil mir der Apparat, mit welchem K. operiert hat, nicht durch eigene Benutzung oder auch nur Anschauung näher bekannt ist, und ich mithin ein genügendes Urtheil über die in Betracht kommenden Fehlerquellen doch nicht besitze. Ebbinghaus (a. a. O. S. 222 ff.) hat den Versuchen von K. und Dieterici, auf deren Resultate der erstere, wie wir S. 355 sahen, bei seiner Polemik gegen Hering gleichfalls Bezug nimmt, eine für jeden mit der psychophysischen Methodik auch nur einigermaßen Vertrauten sehr befremdende Ungenauigkeit vorgeworfen, über deren Größe und Einfluß er allerdings auch nicht bestimmtere Auskunft zu geben vermag. Es lag außerhalb meiner Aufgabe, auf diesen Punkt und überhaupt auf jene in der vorliegenden Abhandlung nur mehr beiläufig berührten Untersuchungen von K. und D. näher einzugehen. Neuerdings hat Hering (Pflügers Arch. 54, 1893, S. 279 ff.) eine Reihe von Gesichtspunkten hervorgehoben, welche bei der Herstellung von Farbengleichungen und, wie mir scheint, *mutatis mutandis* auch bei Untersuchungen über den Helligkeitswerth der Spektralfarben zu berücksichtigen sind. Ich vermag nicht zu erkennen, inwieweit das Versuchsverfahren von K. bei den vorliegenden Untersuchungen jenen Gesichtspunkten entsprochen hat. Von Allem, was Hering in der hier erwähnten Abhandlung hervorhebt, scheint mir aber das am meisten zu Beherzigende der erneute Hinweis darauf zu sein, daß es ein Widerspruch ist, wenn man auf der einen Seite die Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes bestreitet und auf der anderen Seite sich auf die Resultate beruft, welche die Herstellung von Farbengleichungen und die Konstruktion von »Intensitätscurven der Elementarempfindungen« (dieser Ausdruck, hoffentlich nicht auch der damit verbundene Begriff, ist von erschreckender Unrichtigkeit) ergeben haben. Gilt das Newtonsche Mischungsgesetz nicht, so wird man je nach den Lichtintensitäten, von denen man ausgeht, andere Farbengleichungen und andere »Elementarempfindungscurven« erhalten, und es ist Zeitverlust, sich mit den Resultaten von Farbengleichungen, welche nur für ein enges Gebiet von Intensitäten gelten, näher zu beschäftigen, und Einwendungen, welche sich auf die Resultate solcher Farbengleichungen stützen (wie z. B. der auf S. 355 erwähnte Einwand gegen Herings Theorie), entbehren schon ganz abgesehen

von anderen Bedenken jeder Beweiskraft. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß die Annahme einer Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes und alle damit zusammenhängenden Annahmen betreffs der spektralen Helligkeitsvertheilung bei den total Farbenblinden u. dergl. m. keine Annahmen sind, mit denen die Theorie der Gegenfarben steht und fällt. Denn warum in aller Welt soll es z. B. undenkbar sein, daß das funktionelle Verhältniß, in welchem die Weißerregung zu der Intensität einer aus rothen und grünen Strahlen zusammengesetzten Reizung steht, wesentlich anderer Art ist als das funktionelle Verhältniß, in welchem die Weißerregung zu einem aus blauen und gelben Strahlen bestehenden Reize steht, so daß ein mittels Roth und Grün erhaltenes und ein mittels Gelb und Blau erhaltenes Weiß, welche zunächst gleich hell erscheinen, verschieden hell erscheinen, sobald man ihre Intensität im gleichen Verhältnisse verändert¹⁾? Nur weil die Thatsachen mit ihr in Einklang stehen, hat Hering die Annahme einer Gültigkeit des Newtonschen Mischungsgesetzes, durch welche allerdings Vieles viel einfacher wird, seinen Entwicklungen zu Grunde gelegt. Angenommen, diese Annahme wäre irrig, so würde man sich die funktionellen Verhältnisse, in denen die den Gesichtsempfindungen zu Grunde liegenden psychophysischen Prozesse zu den verschiedenen Arten einfacher und zusammengesetzter Lichtreize stehen, eben etwas anders und zwar complicierter vorzustellen haben. Die Sache würde etwas complicierter, sie würde es aber nicht bloß für Herings Theorie, sondern in gleichem Grade auch für jede andere Theorie der Gesichtsempfindungen.

27. December 93.

G. E. Müller.

Picard, E., Traité d'analyse. Paris, Gauthier-Villars. T. I, 1891. Preis 15 fr. T. II, 1893. Preis 15 fr.

Den Hauptgegenstand des Werkes, dessen beide ersten Bände hier vorliegen, während noch 2 bis 3 weitere folgen sollen, sollte ursprünglich die Theorie der Differentialgleichungen bilden. Im Laufe der Bearbeitung hat sich dieser Plan erweitert, und der Verfasser kann den umfassenden Titel, den er in der Vorrede des 1. Bandes noch fast entschuldigen zu müssen glaubte, nunmehr mit vollem Recht in Anspruch nehmen.

1) Sogar individuelle Unterschiede in dieser Beziehung würde man sich, z. B. durch Annahme katalytisch wirkender Substanzen, welche in den Sehorganen verschiedener Individuen in verschiedenen Mengen vorhanden sind, sehr leicht construieren können.

Hervorgehoben sei vor allem die glückliche Art, in der der Verfasser den Anforderungen mathematischer Strenge gerecht zu werden weiß, ohne sich in Subtilitäten zu verlieren. So z. B. entwickelt er (gleich zu Anfang) sorgfältig die Existenz des Grenzwerts, welchen man das bestimmte Integral einer stetigen Function zwischen endlichen Grenzen zu nennen pflegt, sowie die Bedingungen, unter welchen eine einzelne Unstetigkeit der zu integrierenden Function oder eine Hinausschiebung der Grenzen in's Unendliche zulässig ist; aber er läßt sich nicht darauf ein, die Integrabilität von Functionen mit unendlich vielen Sprungstellen zu untersuchen. Ebenso werden bei den ›Randwertaufgaben‹ des II. Bandes über die ›willkürlich‹ vorgegebenen Randwerte zweckmäßige Voraussetzungen gemacht; speciell die Untersuchung des Verhaltens der eine conforme Abbildung vermittelnden Function auf dem Rande des abzubildenden Bereichs (Bd. II, p. 276 ff.) ist für die Behandlungsweise des Verfassers in dieser Beziehung charakteristisch. Wer freilich gewohnt ist, in der möglichst weiten Ausdehnung der Bedingungen jedes einzelnen Satzes ein wesentliches Merkmal wissenschaftlicher Darstellung zu sehen, wird eine solche Behandlungsweise unvollständig finden; wer andererseits gewohnt ist, sich die Richtigkeit mathematischer Sätze vorzugsweise auf dem Wege der Anschauung klar zu machen, wird manchen Beweis zu überschlagen geneigt sein. Wenn Ref. seine Meinung aussprechen darf, so ist es die: für die Zwecke des Unterrichts — um solchen handelt es sich doch; man braucht sich die zu unterrichten — ja nicht als ganz anspruchslos vorzustellen — sind beide eben genannten Methoden gleich gefährlich: die eine ertötet den Muth des Vorwärtsdringens, wenn er nicht von einer ausnahmsweise starken Lebenskraft getragen wird, unter den Dornen von Vorsichtsmaßregeln; andererseits wird nur eine ausnahmsweise klare Intuition sicher davor sein können, daß sich ihr nicht ein falscher, aber einfach klingender Satz als anschaulich unterschiebt. Ref. glaubt, daß Verf. durch sein Buch den thatsächlichen Beweis dafür geliefert hat, daß es möglich ist, beide Klippen gleichzeitig zu vermeiden.

Dies wird ihm allerdings erleichtert durch die Einrichtungen des französischen Schulwesens, die ihm gestatten, sofort mit dem bestimmten Integral zu beginnen und sowol die Begründung des Rechnens mit negativen, gebrochenen, irrationalen, imaginären Größen, als auch die Principien der Infinitesimalrechnung als erledigt voraussetzen — also gerade diejenigen Kapitel der Analysis, in welchen das Hereinspielen erkenntnißtheoretischer Fragen am leichtesten zu dialektischen Schwierigkeiten führt. Um auch noch nach anderen Richtungen den Umkreis der Kenntnisse zu bezeichnen, die die

französischen »classes de mathématiques spéciales«¹⁾ ihren Schülern mitgeben, sei erwähnt, daß Verf., außer den genannten Dingen und Vertrautheit mit der Technik des Differentiierens und Integrierens, auch noch als bekannt voraussetzt: die Eigenschaften der collinearen Umformung (t. I, p. 51); den Eulerschen Satz von den homogenen Functionen (p. 55); die elementaren Singularitäten ebener Curven, samt den ihre Anzahlen verbindenden Plücker'schen Relationen (p. 349 u. sonst). Manche deutsche Schulverwaltung glaubt in den Anforderungen an die Kenntnisse ihrer Lehrer nicht über den durch diese Punkte bezeichneten Kreis hinausgehen zu sollen.

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, sei noch ein anderer allgemeiner Vorzug des Buches erwähnt. Es gibt eine Reihe von Methoden, die in der angewandten Mathematik seit lange in Uebung geblieben sind, in den Lehrbüchern der Theorie dagegen keinen oder nur einen beschränkten Raum behaupten konnten; sei es, daß man ihnen keinen rechten Platz im System zu geben wußte, oder sei es, daß man der Frage nach ihrer Convergenz skeptisch gegenüberstand. In dem Buche des Verfassers kommen diese Methoden wieder zu ihrem Rechte. Es sind in dieser Beziehung namentlich zwei Methoden zur Integration von Differentialgleichungen zu nennen, von denen Verf. zeigt, daß sie unter sehr allgemeinen Voraussetzungen convergieren, und daß sie sogar zum Beweis der Existenz der Integrale dienen können. Die eine derselben (II, p. 291) kann als eine Art mechanischer Quadratur bezeichnet werden; für ihre Behandlung konnte er sich dabei auf Vorarbeiten von Cauchy und Lipschitz stützen. Die zweite (II, p. 301) gewinnt successive Näherungswerte für das Integral dadurch, daß (um nur vom einfachsten Falle zu reden) in der Gleichung $dy:dx = f(x, y)$ rechts für y jedesmal der vorhergehende Näherungswert eingesetzt wird; ihre Untersuchung gehört dem Verfasser selbst (die ähnliche Zwecke verfolgenden Abhandlungen von Fuchs (Ann. di Mat. 5, 1870) und Peano (Math. Ann. 32, 1887) beschränken sich auf lineare Gleichungen und verfahren im einzelnen anders). Aber auch die Legendreschen Polynome (t. I, p. 131), die Lagrangesche Reihe für eine und zwei Variable (t. II, p. 262), die Entwicklungen nach Kugelfunctionen (I, p. 260) und andere in der mathematischen Physik gebräuchliche Entwicklungen (II, p. 167 ff., insbes. p. 178) verdienen in dieser Beziehung Erwähnung.

Wenden wir uns nunmehr zur Besprechung von Einzelheiten.

1) Die französischen lycées haben auf ihrer obersten Stufe Bifurcation; die genannten classes bilden einen der Zweige. Sie lehren auch bestimmte Teile der Physik und der anorganischen Chemie.

Das Werk beginnt, wie gesagt, mit einer sorgfältigen Definition des bestimmten Integrals; da die elementaren Integrationsregeln als erledigt gelten, schließt sich sofort eine vorläufige Skizze der Reduktion algebraischer Integrale auf Normalformen an. In derselben fehlt p. 42 unten der Zusatz »dessen Absolutglied nicht = 0 ist«; auch würde es vielleicht zweckmäßig gewesen sein, den Buchstaben p hier schon in derselben Bedeutung zu gebrauchen, in der er in der zweiten Hälfte von Band II immer auftritt, also $2p + 2$ statt $2p$ zu schreiben; ebenso hier schon nicht unerwähnt zu lassen, daß das letzte der p. 45 oben genannten Integrale ($\mu = 2p - 1$) einen andern Charakter hat als die übrigen. Hierauf wird der wichtige Begriff des über eine Curve genommenen Integrals (intégrale curviligne) eingeführt und die Bedingungen dafür angegeben, daß der Wert eines solchen nur von den Grenzen abhängt (p. 70 ff.); einige Anwendungen (Kroneckersche Charakteristik eines Systems von zwei Functionen) schließen sich an. Es folgen Doppel- und mehrfache Integrale, sowie »intégrales de surface«; die Reduktion eines ebenen Flächenintegrals auf ein Randintegral (p. 104), die analoge »Formel von Stokes« für krumme Flächen (p. 117), die Reduktion eines Raumintegrals auf ein Oberflächenintegral (p. 136) werden hier gegeben. Die Greenschen Formeln schließen diesen Teil ab.

Ein zweiter Teil handelt zunächst von der Laplaceschen Differentialgleichung $\Delta u = 0$ für 3 Variable. Einige wenige Folgerungen aus den Greenschen Formeln führen rasch zu der Frage: existiert stets eine im Innern eines gegebenen Bereiches eindeutige, stetige, die Differentialgleichung $\Delta u = 0$ befriedigende Function, welche auf der Begrenzung desselben willkürlich vorgeschriebene Werte annimmt? ¹⁾ Verf. kommt auf diese Frage, bezw. die ent-

1) Diese Fragestellung nennt Verf. »problème de Dirichlet«, bezw. den Satz, der dieselbe (unter gewissen sehr allgemeinen Voraussetzungen über die Natur der Begrenzung und der vorgeschriebenen Randwerte) bejaht: principe de Dirichlet. Die deutschen Mathematiker, die den Namen »Dirichletsches Princip« gebrauchen, verstehen darunter zumeist (C. Neumann, Weber, Klein, Schwarz) nicht den eben genannten Satz selbst, sondern die von Riemann zur Begründung desselben verwendete Schlußweise, welche auf der Betrachtung des Minimums eines bestimmten Integrals beruht. Was übrigens Riemanns eigenen Sprachgebrauch betrifft, so führt eine Vergleichung der verschiedenen Stellen, an welchen er das Wort anwendet (Abelsche Functionen III; IV, 1; 3; 7; 12; 26), zu dem Ergebnis, daß er offenbar Satz und Beweis zusammen darunter verstanden hat, so daß man es etwa mit »das aus variationstheoretischen Ueberlegungen entspringende Existenztheorem« übersetzen müßte. An der letztgenannten Stelle ist sogar der Satz, daß die Aufgabe nur eine Lösung hat, mit darunter verstanden; ebenso bei Königsberger, ellipt. Fctn. Bd. I, p. 258.

sprechende für zweidimensionale Gebiete, wiederholt zurück; an der vorliegenden Stelle beschränkt er sich darauf, zunächst die bekannte Lösung derselben für die Kugel in ähnlicher Weise zu rechtfertigen, wie es Schwarz für den Kreis gethan hatte, sodann die Neumannsche Methode des arithmetischen Mittels für convexe Flächen mit überall bestimmter Normale mitzuteilen. Es folgt dann ein der Potentialtheorie gewidmetes Kapitel, aus dem einige neuere Sätze von Bertrand und Robin zu erwähnen sind. Die drei letzten Kapitel dieses Teils betreffen die Reihentheorie, deren elementaren Sätze übrigens wieder als bekannt vorausgesetzt werden: die Entwicklung des Begriffs der gleichmäßigen Convergenz, die Theorie der Fourierschen Reihe und des Poissonschen Integrals, sowie eine Anzahl allgemeiner Sätze von Abel, Weierstrass, Hadamard und specieller Reihensformen von Appell und dem Verf. selbst finden hier ihren Platz.

Der dritte Teil des ersten Bandes beschäftigt sich mit den geometrischen Anwendungen der Infinitesimalrechnung. Er beginnt mit dem Begriff der Enveloppe einer Linienschar, um über den speciellen Fall, in welchem die Linien gerade sind, zur Theorie der abwickelbaren Flächen zu gelangen. Die sich anschließende Theorie der allgemeinen geradlinigen Flächen führt zu den Congruenzen und Complexen gerader Linien; der Umstand, daß Verf. bei seinen französischen Lesern die Lehren der Mechanik als bekannt voraussetzen darf, erlaubt ihm, die Hauptsätze der Liniengeometrie aus den Sätzen über die Bewegung eines starren Körpers abzuleiten. Es folgt die Theorie der Krümmung in der Ebene und im Raume, die Theorie der Curven auf den Flächen; den Schluß bilden Abwicklung und conforme Abbildung. Von Einzelheiten mögen etwa Complexcurven (p. 316, 354), geradlinige Flächen, deren Gerade einem linearen Complex angehören (p. 413), eine vor kurzem von Lyon entdeckte imaginäre Raumcurve III. O. von constanter Krümmung und Torsion (p. 377) erwähnt werden; endlich daß die discontinuierlichen Gruppen linearer Substitutionen einer complexen Variablen mit den zugehörigen Gebietseinteilungen, insbesondere die Modulgruppe mit ihrer Beziehung zur Reduction der quadratischen Formen mit ganzzahligen Coefficienten hier ihre Stelle finden.

Der zweite Band enthält, was man sich gewöhnt hat im engeren Sinne Functionentheorie zu nennen. In derselben bestanden geraume Zeit zwei durch Riemann und Weierstrass repräsentierte Strömungen neben einander. Beide entsprangen aus den fundamentalen Ideen von Cauchy, haben dieselben aber nach verschiedenen Richtungen hin entwickelt. Für die wissenschaftliche Arbeit darf dieser Gegensatz wol schon seit einiger Zeit als überwunden gelten,

aber noch fehlte es an einem Lehrbuch, welches in diesem Sinne eine zusammenhängende Darstellung dargeboten hätte. In dem Werke des Verf. ist diese Aufgabe zum ersten Male in Angriff genommen und wie Ref. glaubt in der glücklichsten Weise gelöst. Daß dies ganz von selbst zu einem Zurückgehen auf die gemeinsame Quelle führen mußte ist klar; aber dieses Zurückgehen hat auch noch den Erfolg gehabt, daß dabei verschiedene Ideen Cauchys wieder zu Tage traten, die seither ziemlich bei Seite gelassen, gleichwol noch fruchtbringender Weiterentwicklung fähig waren (vgl. p. 367 dieses Berichts). Andererseits hat sich doch — und das hebt Verf. selbst hervor — gegenüber Cauchys Anschauungsweisen eine Verschiebung insofern vollzogen, als der reelle, bezw. imaginäre Teil einer Function complexen Arguments ihr Recht auf selbständige Bedeutung als Integrale der Laplaceschen partiellen Differentialgleichung 2. Ordnung geltend machen; das führt dann zur Untersuchung von Integralen anderer solcher Gleichungen, wie sie namentlich vom Verf. selbst in Angriff genommen worden ist.

Demgemäß geht Verf. von der Cauchyschen Definition einer Function complexen Arguments aus, um aus ihr sogleich die für den reellen und imaginären Bestandteil einer solchen geltende Laplace'sche Differentialgleichung zu gewinnen. Er adoptiert für die in einem Bereiche stetigen Lösungen dieser letzteren den englischen Terminus ›harmonische Functionen‹; übrigens stellt er ihr sofort die entsprechende auf beliebige Flächen bezügliche Differentialgleichung Beltramis zur Seite (p. 8) und führt einige physikalische Probleme an, welche auf solche Gleichungen führen. Die Anwendung der vom ersten Band her bekannten Greenschen Sätze führt rasch zu den fundamentalen Eigenschaften der harmonischen Functionen; ein Excurs (p. 23) teilt einige der wesentlichsten Resultate mit, welche Verf. selbst früher bei Untersuchung der Frage gefunden hat, wie weit sich diese Resultate auf die Lösungen anderer linearer partieller Differentialgleichungen II. O. übertragen lassen. Hierauf wendet er sich zur Randwertaufgabe. Nach einem kurzen Rückblick auf Riemanns einfachen aber leider unzureichenden Ansatz folgt wieder die im I. Bd. bereits für den Raum auseinandergesetzte Methode von Neumann (p. 38); im III. Kap. (p. 77) wird dieselbe durch das Schwarzsche alternierende Verfahren ergänzt (die Benutzung eines Harnackschen Satzes gestattet dabei eine Vereinfachung des Beweises); im IV. (p. 87) wird ihr die Methode von Poincaré zur Seite gestellt. Dazwischen schiebt sich ein Kapitel, welches die allgemeinen Sätze über die Entwicklung der harmonischen Functionen in Potenzreihen und ihre analytische Fortsetzung

gibt (p. 48). Dann kommt (p. 107) die Cauchysche Residuentheorie mit ihren Anwendungen auf die Untersuchung der sog. elementaren Functionen, der herkömmlichen Reihenentwicklungen, der Absonderung der Wurzeln von Gleichungen; Hervorhebung verdient hier, außer den bereits p. 367 genannten Dingen, noch namentlich die Art, wie die Weierstrass'sche Produktdarstellung ganzer transscendenter Functionen mit den Cauchyschen Residuensätzen in Verbindung gebracht ist (p. 165). Hierauf folgt ein Kapitel, das unter der Ueberschrift »Integrale mehrwertiger Functionen« zunächst die hyperelliptischen Integrale in der Weise von Briot und Bouquet, ohne Zuziehung der Riemannschen Fläche, behandelt und hierauf die Darstellung der hypergeometrischen Functionen durch bestimmte Integrale gibt. Zur Aufnahme geschlossener Integrationswege, die die kritischen Punkte umziehen, statt in ihnen auszumünden, und deren Benutzung die Beseitigung der p. 223 auftretenden Ungleichungen gestattet hätte, hat sich Verf. wol deshalb nicht entschlossen, weil eine eingehendere Untersuchung dieser Functionen für später vorbehalten ist. An dieser Stelle sind sie offenbar hauptsächlich wegen eines für die allgemeine Functionentheorie wichtigen Satzes des Verf.s eingeführt, dessen Beweis einen speciellen Fall von ihnen, eine elliptische Modulfunction, benutzt. Aus dem sich anschließenden Kapitel über Functionen mehrerer complexer Variablen mögen ein von Simart dem Verf. mitgeteilter, auf Cauchyschen Sätzen beruhender Beweis für die Weierstrass'sche Formulierung des Satzes von der Existenz der impliciten Functionen (p. 241), sowie die Grundlagen für die Untersuchung der Perioden von Doppelintegralen (p. 248) hervorgehoben werden. Dann kommen abermals mit den Randwertaufgaben zusammenhängende Fragen zur Sprache: conforme Abbildung, analytische Fortsetzung über einen regulären Curvenbogen hinüber, Schwarz'sche Methode zur Lösung der Randwertaufgabe für einen von Stücken solcher Bogen begrenzten Bereich. Von den hierauf behandelten allgemeinen Sätzen über Differentialgleichungen haben wir die bemerkenswertesten schon in anderem Zusammenhang besprochen; zuzufügen wäre etwa noch, daß auch der Cauchysche calcul des limites (p. 304), der Satz von Painlevé über die wesentlichen Singularitäten der Integrale von Differentialgleichungen I. O. (p. 328), endlich der Nachweis, daß durch Umkehrung des elliptischen Integrals I. Gattung eine eindeutige Function entsteht (p. 334), hier Platz finden.

Das letzte Drittel des zweiten Bandes enthält einen Abriß der Theorie der algebraischen Functionen und ihrer Integrale. Ueber die für die Redaction desselben maßgebenden Grundsätze mögen uns

die eigenen Worte des Verf. (aus der Vorrede) Auskunft geben: »Man würde Riemanns schöne Idee nur unvollständig würdigen, wenn man nichts in ihr sehen wollte, als eine vereinfachende Methode zur Darstellung der Theorie der algebraischen Functionen. Der wesentliche Punkt seiner Theorie liegt in der Voranstellung des Begriffs der zusammenhängenden mehrblättrigen Fläche und in der Thatsache, daß jeder beliebigen solchen Fläche eine Classe algebraischer Functionen entspricht«. Dagegen hat er sich nicht entschließen können noch einen Schritt weiter zu gehen und die Betrachtung geschlossener Flächen im Raume zur Grundlage der ganzen Untersuchung zu machen, obgleich ihm (vgl. p. 489) die Möglichkeit einer solchen Anordnung wol bekannt ist; er bedient sich ihrer nur gelegentlich als einer Umformung der mehrblättrig über der Ebene ausgebreiteten Flächen zur Veranschaulichung der Verhältnisse der *analysis situs* (p. 374 ff.)¹⁾. Es wird nicht einmal die Ebene durch die Kugel ersetzt, sodaß die unendlich fernen Stellen (vgl. insbes. die letzten Worte von p. 388) immer besonders behandelt werden müssen.

Uebrigens bezeichnet schon der vom Verf. eingenommene Standpunkt einen solchen Bruch mit der bisher in Frankreich herrschenden Tradition, wie sie z. B. durch die Werke von Briot und Bouquet vertreten ist, daß er sich veranlaßt sieht, den Leser erst stufenweise zu ihm emporzuführen. Demgemäß beginnt er mit der Puiseuxschen Entwicklung einer algebraischen Function in der Umgebung eines ihrer singulären Punkte; die Schwierigkeit, welche dieselbe einer rein algebraischen Behandlung bietet, wird durch Benutzung des Satzes von der Existenz der impliciten Functionen beseitigt. Aus ihr entspringt die Construction der Riemannschen Fläche; Schwierigkeiten, welche für die Anschauung aus etwa notwendigen Verschlingungen der Blätter entstehen können, werden dadurch beseitigt, daß sofort auf die von Clebsch und Lüroth eingeführte Normalform der Fläche hin operiert wird (p. 367). Dazwischen ist der Noethersche Satz von der Möglichkeit der Beseitigung höherer Singularitäten durch Cremonatransformation eingeschaltet (p. 360), sodaß nur einfache Verzweigungspunkte berücksichtigt zu werden brauchen. Die

1) Verf. nennt als anscheinend ersten Urheber dieser Umformung Clifford (1877); noch älter ist die Abhandlung von Tonelli (*Mem. Lincei ser. II, t. 2, 1875*; im Auszug in den *Göttinger Nachrichten*), wo sie übrigens gar nicht als neu gegeben wird. Wie weit Riemann selbst schon mit solchen Vorstellungen gearbeitet hat, bezw. ob er nicht geradezu von ihnen ausgegangen ist, scheint sich jetzt nicht mehr feststellen zu lassen; Kleins bezügliche Vermutungen (1882) haben bis jetzt durch keinen der wenigen Lebenden, die Riemann noch persönlich gekannt haben, öffentlich Bestätigung oder Widerspruch erfahren.

Ausdehnung der Cauchyschen Integralsätze auf mehrblättrige Flächen schließt das Kapitel.

Das folgende 14. ist den Abelschen Integralen gewidmet: ihrer Periodicität, dem Abelschen Theorem, der Bestimmung der Anzahl linear unabhängiger Integrale I. Gattung, den Relationen und Ungleichungen zwischen ihren Perioden, der Einführung (transcendent) normierter Integrale, der Vertauschung von Parameter und Argument bei den Integralen III. Gattung; das 15., mit der Ueberschrift »eindeutige [von wesentlichen Singularitäten freie] Functionen auf einer Riemannschen Fläche«, der Darstellung dieser Functionen als Summen von Integralen II. Gattung, dem Riemann-Rochschen Satz, dem Brill-Noetherschen Reciprocitätstheorem, den umkehrbar eindeutigen Transformationen der Curven in sich, den Normalcurven, endlich speciell den Curven vom Geschlechte 2.

Nach allen diesen Vorbereitungen wendet sich der Verf. im 16. Kapitel zur eigentlichen Riemannschen Theorie. Er gibt zunächst, was nach den an mehreren Stellen bereits vorausgenommenen Sätzen über die Existenz von Functionen mit vorgeschriebenen Unstetigkeiten noch erforderlich ist, um dieselben für eine geschlossene Fläche formulieren zu können, im Anschluß an Schwarz, unter Hinweis auf die parallellaufenden Untersuchungen von C. Neumann. Damit gelangt er zu dem Hauptsatze der ganzen Theorie »einer willkürlich gegebenen Riemannschen Fläche [von endlicher Blätterzahl] entspricht eine Classe algebraischer Functionen« und von da aus zur Bestimmung der Zahl der Moduln, die ja bisher nur auf diesem Wege hat geleistet werden können. Bei dieser Gelegenheit wird auch ein Ausblick auf die Formulierung der Existenztheoreme für Polygone mit paarweise zugeordneten Seiten gegeben, »die in den neueren Arbeiten von Poincaré und Klein eine so wichtige Rolle spielt« (p. 485). Endlich findet sich hier noch als Anhang ein Abschnitt über »Existenztheoreme für die Beltramische Gleichung«, also complexe Functionen des Ortes auf beliebigen singularitätenfreien Flächen¹⁾.

Ein kurzes Kapitel über Curven von den Geschlechtzahlen 0 und 1 beschließt den Band; alles was auf das Jacobische Umkehrproblem und dessen Lösung durch Thetareihen Bezug hat, wird (p. 507) einer späteren Gelegenheit zugewiesen.

Eine Frage allgemeiner Natur, die auf diesen ganzen Teil bezug hat, dürfen wir nicht unerörtert lassen. Die deutschen, englischen, italienischen Mathematiker sind bei algebraisch-geometrischen Unter-

1) Was die p. 493 berührte Frage nach der Behandlung von Flächen mit Singularitäten betrifft, so vgl. man dazu die Bemerkungen von Schwarz, *ges. W.* Bd. II, p. 162 u. p. 359.

suchungen seit Plücker gewohnt, sich der homogenen Variabeln als eines wichtigen Hilfsmittels zu bedienen, das insbesondere durch Beseitigung der scheinbaren Ausnahmestellung unendlich großer Werte der Variabeln die Untersuchung zu vereinfachen und symmetrischer zu gestalten erlaubt; neuerdings hat Klein dasselbe auch in die Theorie der transcendenten Functionen eingeführt. Die französischen Mathematiker haben sich bisher diesem Werkzeug wie überhaupt der ganzen englisch-deutschen ›modern algebra‹ gegenüber mit wenigen Ausnahmen (Hermite) ablehnend verhalten; auch Verf. schließt sich dem an. Allerdings würde eine einwandfreie Begründung des Operierens mit ihnen einigen Raum in Anspruch genommen haben, und innerhalb der Grenzen, die sich Verf. gesteckt hat, sind die Fälle noch nicht allzu häufig, in welchen sie erhebliche Vereinfachung gewähren; immerhin würden Untersuchungen wie die von Bd. I p. 42—65, Bd. II p. 457 durch ihre Benutzung gewonnen haben. Auch die Erledigung solcher Fragen, wie die p. 364 aufgeworfene und wieder fallen gelassene, wird von einer Fortbildung der algebraischen Methoden erhofft werden dürfen¹⁾. — Nahe mit diesem Verzicht auf eine weitergehende Ausnutzung der algebraischen Technik hängt übrigens zusammen, daß Verf. zur geometrischen Repräsentation seiner algebraischen Gebilde immer nur ebene Curven verwendet, von Raumcurven oder gar von mehrdimensionaler Ausdrucksweise aber keinen Gebrauch macht; damit entgeht ihm ›die Noethersche Normalcurve‹, deren Benutzung z. B. die p. 445 auftretende Umständlichkeit bei Seite zu schieben gestattet hätte. —

Ref. hat damit in Bezug auf eine Reihe von Punkten seine abweichenden Auffassungen dargelegt. Möge das nicht mißverstanden werden: im Rahmen des ganzen sind diese Punkte von untergeordneter Bedeutung und niemand wird sich durch sie die Bewunderung für die Vorzüge des Werkes trüben lassen, das zweifellos bestimmt ist, nicht nur in der Heimat des Verfassers das klassische Handbuch für jeden zu werden, der auf dem Gebiete der Analysis über die Elemente hinaus vordringen will. Die beiden vorliegenden Bände haben uns vor allem gezeigt, daß Verf. ein weitausgedehntes Gebiet beherrscht und aus der Masse des vorliegenden Materials die wichtigsten Sätze und die einfachsten Beweise mit sicherer Hand herauszugreifen versteht; zur Mitteilung der Ergebnisse eigener Forschungen war ihm dabei nur selten Gelegenheit geboten. Aber wir dürfen den bald erscheinenden folgenden Bänden auch in dieser Hinsicht mit gespannten Erwartungen entgegensehen.

1) [Ist inzwischen von Bertini erledigt.]

Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, bearbeitet von Oberlandesgerichtsrath Georg Bode. 1. Theil (922—1250). Halle 1893. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. XXIX.) 681 und XX S. 8°. Preis 16 Mark.

Das Jahr 1893 hat uns die Anfänge von Urkundenbüchern zweier hervorragender Territorien, die die Provinz Hannover bilden halfen, geschenkt: Philippis Osnabrücker Urkundenbuch und das langerwartete und langersehnte Urkundenbuch der alten Reichsstadt Goslar. Es ist in unserer Zeit selten, daß ein höherer Justizbeamter Neigung hat und neben seinen Amtsgeschäften Muße findet, einen Codex diplomaticus zusammenzustellen und herauszugeben; den praktischen Juristen unserer Tage liegen die historischen Interessen einer solchen Sammlung meist recht fern, Schulung in den historischen Hilfswissenschaften haben sie nicht. Herr Bode, erster Staatsanwalt in Braunschweig, ist eine Ausnahme. Und wenn wir lange und schmerzlich das immer wieder verzögerte Erscheinen dieses ersten Bandes beklagt haben, so müssen wir, nachdem er endlich erschienen ist, dem Fleiße und der Energie des vielbeschäftigten Mannes unsere Bewunderung zollen, mit denen er während eines Zeitraumes von zwanzig Jahren unter bedeutenden Schwierigkeiten das Werk gefördert hat. Es sind 642 Urkunden und (zum geringeren Theile) Regesten bis zum Jahre 1250, die hier vereinigt sind, geschöpft aus den erreichbaren besten handschriftlichen Quellen, über die das Vorwort eingehenden Aufschluß ertheilt. Vor allem war das Archiv der Stadt Goslar zum ersten Male gründlich auszunutzen. Es ist bekanntlich sehr reich; aber auch hier wie anderwärts haben, wie der Verf. S. VII. VIII ausführt, Beraubungen und Verschleuderungen stattgefunden, die sich von der welfischen Eroberung der Stadt im Jahre 1206 bis in unser Jahrhundert hineinziehen und vor allem den älteren Bestand getroffen haben. Für den in diesem 1. Bande behandelten Zeitraum bot das Stadtarchiv nur acht Nummern. Inzwischen ist übrigens ein Theil der entfremdeten Schätze in dem Nachlasse des in Breslau verstorbenen Dr. Volger wieder ans Tageslicht getreten und dem Stadtarchive wieder einverleibt worden. Auch dies wird dem Spürsinne des Verf. verdankt. Es ist eine Fülle wichtiger Archivalien (vgl. Bode in der Zeitschrift des Harzvereins 1891, S. 486), die aber für diesen 1. Band nicht mehr zur Verwendung kommen konnten. Bezüglich der großen Menge anderer Archive, auch der des Adels, auf welche der Vf. seine Nachforschungen erstreckt hat, sei auf das Vorwort verwiesen; die Verzögerung des Druckes hat denn doch das Gute gehabt, daß auch der Nachlaß

eines jener auf ihre Schätze eifersüchtigen Sammler, die bei Lebzeiten Niemand Einblick in dieselben gestatten, des Dr. Krätz in Hildesheim, für eine Reihe wichtiger Stücke benutzt werden konnte.

Die äußere Einrichtung der Urkundenabdrücke ist im Ganzen die der anderen Urkundenbücher der Geschichtsquellen; als eine durch nichts motivierte und geradezu unleidliche Neuerung muß man es aber bezeichnen, daß die zum Theil sehr langen kritischen Anmerkungen des Vf., ebenso wie die Provenienzbezeichnung und die Siegelbeschreibung, mit denselben Antiqua-Lettern gedruckt sind, wie der Text der Urkunden¹⁾. Daß den Urkunden und Urkundenregistern die Nachrichten der Schriftsteller über das Vorkommen des Ortes, von Goslarschen Personen u. dergl. chronologisch eingeordnet sind, ist zwar nicht nach Jedermanns Geschmack, aber bei Urkundenbüchern, die doch auch die Interessen und Studien der Localforscher anregen und fördern sollen, zur Ausrottung alter Dilettantenirrhümer wohl angebracht. Vollständigkeit ist hierbei schwer zu erzielen; vielfach hängt es vom Zufalle ab, ob eine in einem großen Werke versteckte Notiz gefunden wird oder nicht. Darum hat eine solche Zusammenstellung, welche eigentlich doch nicht in ein Urkundenbuch gehört, immer etwas Mißliches. Eine Nachlese aus meinen Notizen mag dies erhärten: 1067 wird Heinricus Goslariensis ecclesiae canonicus Bischof von Speier (Lambert. Hersf. ad a.)²⁾; 1135 geht Dompropst Eilbert mit dem Bischof Anselm von Havelberg als Gesandter Lothars III. nach Constantinopel (Translatio S. Godehardi SS. XII, 649); c. 1140 überträgt B. Bernhard von Hildesheim dem Propste Gerhard von Riechenberg und Georgenberg den Archidiaconat in der Stadt Goslar; interessante Charakteristik der damaligen Goslarer Bevölkerung (Ann. Stederburg. SS. XVI, 206)³⁾. Ich zweifle nicht daran, daß noch manche andere derartige Notiz sich aufstöbern ließe.

Sehr schwer ist es auch, Vollständigkeit zu erzielen in der Aufzählung der nur als Zeugen in Königs- und anderen Urkunden erscheinenden Personen, die dem Gebiete eines Urkundenbuches angehören. Hierfür nur zwei kleine Nachträge: Volcmarus Struzo advocatus Goslariensis erscheint als Zeuge, und zwar unter den Edlen, in der zu Worms 1179 Jan. 22 ausgestellten Urkunde Friedrichs I.

1) Vgl. z. B. die hierdurch entstandene Unübersichtlichkeit S. 336—338.

2) Der Auszug aus Lambert Nr. 100 ist doch sehr mangelhaft; die interessante Nachricht über die in Goslar vergrabenen Schätze Craftos und seinen Tod ist einfach ausgelassen.

3) Zwei weitere Notizen, die ich zuerst vermißte, sind vom Verf. merkwürdiger Weise nicht unter eigenen Nummern, sondern als Anmerkungen zu den Urkunden 200 und 201 eingereiht.

(Wirtemberg. U.B. II, 193; Stumpf 4272). Da die Zugehörigkeit des Stifters von Neuwerk zu einem Geschlechte von Wildenstein, soviel mir bekannt, nur auf dem Zeugnisse seines sehr viel später errichteten Grabdenkmals beruht, dürfte hiernach wohl eine Berichtigung der Tradition am Platze sein, wenn schon ein Edelgeschlecht der Strauße sonst nicht bezeugt ist. Der Vogt Ulrich erscheint außer in Nr. 396 von 1216 schon 1215 Aug. 3 und 1218 Mai 18 in Urkunden Ottos IV. (Orig. Guelf. III, 827 und Asseburger U.B. I, 65)¹⁾.

Im übrigen dürfte es wohl schwer fallen, dem Vf. belangreiches Uebersehen von Stücken, die in extenso oder im Regest in die Sammlung gehören, nachzuweisen. Sehr mit Recht hat er Nr. 122—124 die Correspondenz Bischof Hezils mit König Heinrich IV., die zuerst Sudendorf im Registrum aus dem großen Hannoverschen Briefcodex veröffentlicht hat, aufgenommen; für Stilübungen wird diese Stücke Niemand halten, wenn auch jene Handschrift sonst dergleichen enthält, worauf ich an dem vom Vf. in Anm. zu Nr. 123 citierten Orte früher hinwies. Ob es aber nicht auch richtig gewesen wäre, ein paar andere von Sudendorf aus derselben Handschrift herausgegebene Stücke wenigstens im Regest zu erwähnen? Das im Registrum III, Nr. 9 gedruckte Schreiben ergänzt, falls die Siglen von Sudendorf richtig aufgelöst sind, die unter Nr. 107 aus der Vita Bennonis gegebenen Stellen über den Vicedominat des Propstes Benno in Goslar; Registrum II, Nr. 16 enthält die erste Erwähnung der Goslarer Denare (c. 1059—1075); da Nr. 110 und 145 doch auch nur wegen der Erwähnung der Goslarer Münze aufgenommen sind, hätte jenes Stück wohl auch registriert werden können. Die Einreihung der beiden von Sudendorf edierten Stücke ist allerdings zweifelhaft; der Vf. hat aber doch auch unter Nr. 74 ein derselben Quelle entstammendes noch zweifelhafteres Stück registriert. Zwei weitere Stücke ähnlichen Charakters, Registrum II, Nr. 7 und 8, dagegen hat er merkwürdiger Weise bei Seite gelassen²⁾.

Die Urkunde Friedrichs I. von 1184 Jan. 3 (U.B. der Stadt Worms I, Nr. 90; Stumpf 4370) gesteht den Wormsern in einer Anzahl königlicher Städte, darunter Goslar, Zollfreiheit zu und hinwiederum den Bürgern dieser Städte Zollfreiheit in Worms; ein Regest hierüber verdiente wohl Aufnahme. — In dem Verzeichnisse der

1) Ein Versehen ist die Angabe der Einleitung S. 47: 1216 Mai 10.

2) Bei all diesen Stücken ergänzt Sudendorf die Sigle *B.* oder *B. praepositus* frischweg entweder mit Propst Burchard von Goslar, der 1059 Bischof von Halberstadt wurde, oder mit Propst Benno, der 1068 den Osnabrücker Stuhl bestieg. Man könnte doch fragen, ob sich nicht alle auf Benno beziehen.

vom Bischof Konrad von Hildesheim c. 1222 Excommunicierten (Orig. Guelf. III, 684) befinden sich auch 'omnes illi qui acceperunt res in forensi ecclesia Goslarie et eas impignoraverunt sine nostra auctoritate et qui eas detinent scienter'. — Schließlich hätte ich das merkwürdige Schreiben des Vogtes G. an die Bürger von Quedlinburg, welches eine Reihe von Rechtsfragen beantwortet und das Stadtrecht von 1219 sowie die späteren Statuten in willkommener Weise ergänzt, gerne schon in diesem Bande gesehen. Es wurde von dem Herausgeber des U.B. der Stadt Quedlinburg I, Nr. 65 allerdings ans Ende des 13. Jahrhunderts gesetzt; in diesen Jahrzehnten finde ich aber keinen Goslarischen Vogt mit dem Anfangsbuchstaben G. mehr; es wird also Giselbert sein, der in den 20er bis 40er Jahren mehrfach amtierte (s. Einleitung S. 47) ¹⁾.

Die Zuverlässigkeit der Texte eines Urkundenbuches festzustellen ist der Referent in der Regel nicht in der Lage, da ihm die Einsicht in die Handschriften meistens fehlt. Ich habe Nr. 2 und 3 mit dem Sickelschen Drucke in Mon. Germ. Diplomata I verglichen, eine Anzahl Stücke mit v. Heinemanns Codex diplomaticus Anhaltinus; Nr. 313 und 314 mit Collationen Steindorffs, Nr. 315 mit Constitutiones imperii I, Nr. 320; Nr. 61 und 401 mit den dem Buche beigegebenen photographischen Facsimiles; Nr. 175. 177a. 240. 530. 531 mit den im hiesigen diplomatischen Apparat befindlichen Originalen. In Nr. 3 verzeichnet Sickel eine Anzahl Correcturen und Nachtragungen, die dem Vf. wohl zu unwichtig dünkten; auch ein Fehler des Originals (*suicipientes*) ist stillschweigend verbessert; Sickel hat *ad eas de m villas* statt *eas*, *exitibus ac reeditibus* statt *et*. In Nr. 313 liest Steindorff *Tiedericus* statt *Teodericus*; in Nr. 314 *Adhelheidis* statt *Adelheidis*; in Nr. 315 mein Gewährsmann *optentu* statt *obtentu*, *ibidem* statt *ibi*, *tunc* statt *nunc*, einige geschwänzte *ę* mehr; das Monogramm sah er hinter *Frederici*. In Nr. 61 hat das Facsimile *incolumitate* statt *incolumitate*, *illic* statt *illic*, *Uuinitherius* statt *Winitherius*, *dominicę* statt *dominice*, über *mai* steht ein Strich, es war also *maii* zu lesen, das Compendium für *prae* war stets in *pre* aufzulösen, da *impressione* dasselbe aufweist. In Nr. 401 hat das Facsimile S. 408 Z. 1 v. u. *singillatim* statt *sigillatim*; S. 410 Z. 9 steht *aliquo* und das *r* in *mundiburdio* über der Zeile, S. 412 Z. 1 muß wohl *lôt* gelesen werden, durch das *l* geht ein Haken, im Eschatocoll steht nur *Act.* und *Dat.* In Nr. 175 steht im Anfang nicht *sanctę et individue*, son-

1) Eine Mahnung an alle Herausgeber von Urkundenbüchern, Regesten u. s. w. sei hier gestattet. Man gewöhne sich, undatierte Stücke an den Anfang des möglichen Zeitraumes zu setzen, nicht, wie das seither üblich ist, an das Ende desselben. Sie werden so viel weniger leicht vom Benutzer übersehen.

dern *sanctae et individuae*; nach *Christi fidelibus* ist im Drucke *tam futuris quam presentibus* ausgelassen; *p̄positus* war nicht mit *p̄positus* aufzulösen, da das Wort später ausgeschrieben als *prepositus* erscheint; *agris scilicet* und nicht *videlicet*; *asstipulante* nicht *astipulante*. Nr. 177a gibt abgesehen von vier Druckfehlern nur zu der Bemerkung Veranlassung, daß Monogramm und Siegel nach *invictissimi* stehen. Auch in Nr. 240 habe ich nur einige *q* mehr gesehen als der Vf. Nr. 530, das im Regest mit Juni 28 zu datieren war, ist vollständig correct. In Nr. 531 lies *Aluolde* statt *Alvelde*, *Ēcber-tus*, *Herimannus*, *Walenstedę*, *redimeramus*, beim Zeugen Heinricus de Scalck(esberg) steht *scale* und darüber ein Abkürzungszeichen, das mit einem *k* Aehnlichkeit hat, *e* ist wohl für *c* verschrieben; der Name war nach Nr. 517 und 523 in *Scalckenberg* aufzulösen. Eine zweimalige übele Verlesung habe ich in Nr. 241 bemerkt: *Hiordinge* und *Hikkerga* anstatt *Niordinge* und *Nikkerga*, wie das Facsimile in den Origines Guelficae erkennen läßt, wenn nicht Nürtingen im Neckargau ohnedies bekannt wäre.

Diese Beispiele genügen wohl, um unser Gesammturtheil dahin festzustellen, daß den Bodeschen Drucken die Zuverlässigkeit diplomatisch genauer Abdrucke, wie wir sie von Sickel und seinen Mitarbeitern gewohnt sind, nicht zukommt, daß aber die Versehen und Ueberschungen im allgemeinen nicht derart sind, die Arbeit des Vf. nun in Bausch und Bogen der Unzuverlässigkeit zu zeihen. Jeder ist bei solchen Arbeiten auch von seinen Hilfskräften, ferner von dem mehr oder minder günstigen Arbeitsorte abhängig; eine sog. diplomatische Abschrift jeder Urkunde zu nehmen, dazu hat nicht jeder Herausgeber Zeit.

Für die äußere Behandlung der Abdrucke wäre größere Gleichmäßigkeit, mehr System, mehr Anlehnung an bewährte Muster, wie Sickel, v. Heinemann u. A. am Platze gewesen. Auch der Vf. ist der Versuchung nicht entgangen, der so viele Editoren verfallen, lieber neue Editionsformen zu erfinden, als sich an die alten zu halten. Mannichfache Verschiedenheiten und Unregelmäßigkeiten rühren davon her, daß der Verf. noch nicht überall die Sickelsche Vorschrift befolgt hat, bei Eigennamen genau die Schreibung des Originals wiederzugeben. So hat z. B. Nr. 41 *Counradi*, Nr. 47 *Outonis*, Nr. 60 *Utonis*, Nr. 91 *Bunne*, während v. Heinemann jedenfalls genauer *Cönradi*, *Otonis*, *Vtonis*, *Bvonne* liest; in anderen Stücken hat der Vf. freilich auch *Cönradi*, *Ötonis* z. B. in Nr. 46. 47. 60. 61. Zu Nr. 40 ist in Note bemerkt, daß das Original *Hartuicicus* liest, es wäre jedenfalls einfacher gewesen, das gleich in den Text aufzunehmen; zu Nr. 41. 60. 68 ist bemerkt, daß der Name *Winithericus*

im Original *Uuinitherius*, zu Nr. 55, daß er hier mit *W* geschrieben sei; diese Anmerkungen hätte sich der Vf. ersparen können, wenn er die Schreibung des Originals in den Text aufgenommen hätte. Zudem weiß man nun bei Nr. 46. 47. 61, wo keine Anmerkung steht, nicht, wie der Name in den Originalen dieser Stücke geschrieben sein könne; in Nr. 61 hat das Facsimile deutlich *Uuinitherius*. Nicht billigen kann ich auch die Auflösung der Abkürzungen der Monats- und Datenbezeichnungen (Kal., Febr., Dat. und dergl.), von der man jetzt allgemein mit Recht zurückgekommen ist. Daß die litterae elongatae im Texte als solche nicht bezeichnet sind, wie in den Sickelschen Editionen, entspricht ja der älteren Praxis; der Vf. hat ihre Ausdehnung aber in den Anmerkungen meistens (nicht immer, vgl. z. B. Nr. 164. 544) notiert; durch Anwendung des neuen Verfahrens hätten diese Anmerkungen entlastet werden können. Bedenklich ist zum Theil die Behandlung der Varianten. Hier findet man sehr häufig, vor allem bei den Jahresbezeichnungen der Urkunden, die ja in den Originalen so vielfach verkehrte Zahlen bieten, die meist ganz überflüssige Berichtigung aufgeführt, beispielsweise Nr. 56: ›statt XXVI‹, d. h. das Original hat XXV, die richtige Zahl wäre XXVI. Dieses ›statt‹ vertritt dann an anderer Stelle aber den gerade entgegengesetzten Gedanken, z. B. Nr. 174: ›statt Walkenstridde‹, d. h. hier: die Vorlage liest so, der Vf. hat eine Conjectur in den Text gesetzt. Ein solches inconsequentes Verfahren muthet dem Benutzer wirklich zu viel zu. Einige Male findet sich in den Varianten auch die ganz unzulässige Anwendung des Wortes ›Original‹, wo die Vorlage kein solches, sondern nur eine Copie ist, z. B. Nr. 263. 311. Es wäre ferner eine größere Reserve in der Emendation von Lesarten der Originale angebracht gewesen: *privileium* für *privilegium* (Nr. 152) und dgl. ist doch nur eine graphische Eigenthümlichkeit; ebenso *brochgravius*, *Nurenbrech* und selbst *commes* in Nr. 487, jedenfalls von einem welschen Schreiber. In einigen Originalen findet sich die nähere Bezeichnung des Personenstandes der Zeugen mit kleinerer Schrift über den Namen zugefügt; warum der Vf. in solchen Fällen drei verschiedene Systeme zur Anwendung gebracht hat, sieht man nicht ein; aber in Nr. 203 sind es Klammern, in Nr. 229 Gänsefüßchen und in Nr. 227 werden wir gar durch Anmerkungen belehrt. Ich hätte allen drei Systemen den Interlineardruck vorgezogen. Diese und ähnliche Unebenheiten sind ja keine Cardinalfehler, aber man fragt sich immer, warum ist versucht, Neues zu ersinnen, wo sich das Alte bewährt hat.

Der Vf. hat bei den Königsurkunden bis 1197 die Nummern der Stumpfschen Regesten angegeben, ein Verfahren, das nur zu

loben ist. Leider fehlen sie bei Nr. 158. 173. 219. 257. Versäumt ist aber, die Zusätze und Berichtigungen Fickers zu diesen Regesten auszunutzen. Hierdurch ist dem Vf. mancher neue Druck entgangen. Bei Nr. 112 hätte sich ergeben, daß der Ausstellungsort im Original zerstört ist; bei Nr. 111 hätten die beiden am gleichen Tage ausgestellten Urkunden präziser citiert werden können, als das jetzt geschehen ist. Nicht zu rechtfertigen ist es ferner, daß nach dem Jahre 1197 für die Königsurkunden meistens nur die alte Auflage von Böhmers Regesten benutzt ist und nicht durchgängig die Neubearbeitung Fickers¹⁾, die doch schon vor zehn Jahren erschienen ist. Der Vf. hat sich damit manche werthvolle kritische Bemerkung des ausgezeichnetsten Kenners der Urkunden der staufischen Periode entgehen lassen. So hätte für Nr. 363 aus Böhmer-Ficker S. 27 und 70 die richtige Zeitbestimmung entnommen werden können; Nr. 429 will BF 3898 lieber zum 14. September setzen; vgl. ferner Nr. 529 mit BF 4286, Nr. 533 mit BF 4334. Auch die Jafféschen Papstregesten hätten doch in der neuen Bearbeitung citiert werden sollen.

Die den Urkunden vorgesetzten Regesten habe ich im Ganzen sachgemäß gefunden. Bei Nr. 142 durfte *clientes* aber nicht mit Vasallen, sondern mit Ministerialen, bei Nr. 151 *comitatus* nicht mit Grafschaftsbezirk wiedergegeben werden; bei Nr. 278 ist statt ›Calbe a. d. Milde‹ Celle a. d. Mulde zu lesen; bei Nr. 321 entspricht der Zusatz ›am Rammelsberge‹ nicht der Urkunde; bei Nr. 415 hätten im Regest die Parrochianen der Marktkirche nicht vergessen werden sollen; bei Nr. 455 ist die Anwendung des Wortes ›Eigenthumsrecht‹ verwirrend; merkwürdig ist ja freilich in dieser Urkunde sowie in Nr. 451 die Anwendung der Begriffe *proprietas* und *possessio* auf das Diöcesanrecht; bei Nr. 544 entspricht der Ausdruck ›Bergzehnte‹ nicht dem Inhalte der Urkunde; bei Nr. 588 und 589 ist der Ausdruck ›Lehen des Altares‹ für *donum altaris* nicht angemessen; in einer Anzahl von Regesten (z. B. Nr. 429. 444. 561. 564. 565) durfte das *apud* bei Ortsnamen nicht mit ›bei‹ übersetzt werden, es bedeutet nichts weiter als ›in‹.

Ungern vermisste ich bei notorischen Fälschungen ein äußeres Abzeichen, das sie als solche charakterisiert und dilettantische Forscher vor der Benutzung warnt. Es wäre auch zu erwägen gewesen, ob nicht die Fälschungen der Neuzeit nach dem Vorgange von Sickel besser in einem Anhang unterzubringen waren; so die zwei aus dem hercynischen Archiv wiederabgedruckten Stücke 214

1) Mehrfach wird sie allerdings citiert; ein Princip für die Benutzung oder Nichtbenutzung ist nicht zu erkennen.

und 290 (mit welcher Urkunde sich noch Neuburg, Goslars Bergbau S. 17 herumgeschlagen hat), ferner die dem 17. Jahrhundert angehörigen Fälschungen des Klosters Petersberg, Nr. 268 und 488. Ob letzteren Fälschungen nicht etwa ächte Urkunden zu Grunde liegen, diese Frage hat der Verf. nicht aufgeworfen. Bei Nr. 268, die in dem Regeste irrig zu 1171 gesetzt ist, ist es doch auffallend und für eine ächte Vorlage sprechend, daß in der an demselben Orte und an demselben Tage¹⁾ ausgestellten Urkunde Friedrichs I. für Fulda (Stumpf 4117) genau dieselben Zeugen in derselben Reihenfolge auftreten. Den einzigen Druck dieser Urkunde bei Gudenus konnte der Fälscher des 17. Jahrhunderts noch nicht benutzen. Nr. 488 ist sicher nach der Vorlage Nr. 487 fabriciert. Auch sonst vermißt man gerade Fälschungen oder Verfälschungen gegenüber mehrfach ein tieferes Eindringen. Nr. 149 hat, was aus Fickers Zusätzen zu Stumpf zu ersehen war, die gleichen Zeugen wie eine zu Merseburg fünf Monate später ausgestellte ächte Urkunde (Stumpf 3029), ist also baare Fälschung, wofür sie auch v. Gersdorff erklärt. Nr. 222 ist in der vorliegenden Fassung sicher eine Verfälschung, der möglicher Weise eine ächte Urkunde Heinrichs des Stolzen zu Grunde lag, der die Zeugen entnommen sein mögen, deren Vorkommen der Verf. zur Zeit dieses Herzogs nachweist. Der Einwand Cohns, daß die Urkunde nicht am 27. Februar 1153 ausgestellt sein könne, ist aber durch den Verf. mit dem Hinweise auf die *indictio I.* nicht widerlegt, denn er basierte auf der Thatsache, daß Heinrich der Löwe noch am 15. Februar jenes Jahres sich in Besançon befand, am 27. d. M. also nicht wohl in Königsutter gewesen sein könne. Die Handschrift Meiboms mit der Jahrszahl 1135 läßt ja auch andere Conjecturen offen. Mit der *indictio I.* käme man z. B. auf 1138 als Jahr der ursprünglichen Urkunde Heinrichs des Stolzen; der Fälscher könnte MCXXXV verlesen haben, falls etwa das Monatsdatum III. Kal. Martii hinter der Jahrszahl gestanden hätte, indem er die III. irrig zu jenem zog. Die Nr. 164 zum ersten Male aus dem Originale abgedruckte Urkunde Heinrichs V. (Stumpf 3162) setzt der Vf. Stumpfs Winken folgend ins Jahr 1120, und das wird wohl auch das Richtige sein; sie bietet aber auch abgesehen von der merkwürdigen Jahresbezeichnung so viel auffallendes, daß sie unmöglich aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen sein kann; ich hätte gewünscht, daß uns der Verf. etwas über die äußere Verfassung des Originals, Schrift, *litterae elongatae* u. dgl. mitgetheilt

1) Die Berichtigungen bei Stumpf setzen 4117 nach einer Mittheilung Jaffés zum 17. Juli. Der Kaiser konnte aber sehr wohl an ein und demselben Tage zu Frankfurt und zu Gelnhausen (St. 4119) urkunden.

und sein Urtheil abgegeben hätte¹⁾. Ueber Nr. 177, Urkunde Lothars III. für Riechenberg 1131 Febr. 7 in drei Ausfertigungen, scheint mir auch nach des Vf. Erörterungen das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Original ist sicher keine der drei Ausfertigungen; zumal a, worauf Steindorff aufmerksam macht, in Form und Schriftcharakter der Urkunde Friedrichs I. von 1157 (Nr. 240) nachgebildet, also jedenfalls nach diesem Jahre hergestellt. Der Inhalt von a ist kaum zu beanstanden; die Urkunde müßte unbedingt für ächt gelten, wenn die Zeugen nicht, was der Vf. mit Recht betont, in derselben Reihenfolge in Nr. 175 vom Jahre 1129 wiederkehrten. Es wäre immerhin möglich, daß nur die Zeugen nach Nr. 175 gefälscht wären, um der ursprünglich vielleicht zeugenlosen Urkunde eine weitere Bekräftigung zu Theil werden zu lassen. Im Regest ist der Inhalt nicht erschöpft: dem Kloster wird der königliche Schutz verliehen.

Die wichtige und interessante Urkunde Udos von Hildesheim für die Kirche auf dem Frankenberge von 1108, an deren Aechtheit ich früher wohl leise Zweifel hatte, nach dem Originale Nr. 152 abgedruckt und gerettet zu sehen, kann ich mich nur freuen.

Es sei gestattet noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stücken folgen zu lassen, die sich in den Rahmen des seither Erörterten nicht einfügen ließen. Bei Nr. 34 ist, da der Vf. nur den Druck im Quedlinburger Urkundenbuch, nicht auch den von Stumpf zu Rathe gezogen hat, das Incarnationsjahr 'anno dom. inc. millesimo XL' ausgefallen. Nr. 83: das Ereigniß fällt nach Mehmel, Otto von Northeim S. 15 vielmehr ins Jahr 1061. Nr. 141: die Worte 'obiit c. a. 1101' stehen nicht in dem Chron. Hildesheim., sondern sind Zusatz des Herausgebers; die Notiz gehört nicht zu 1085, sondern wahrscheinlich zu 1088, der königliche Gegenbischof von Worms, dessen Nachfolger Eppo wurde, hieß nicht Thietmar, sondern Winter, vgl. Chron. Lauresham. SS. XXI, 421. 423. Nachdem Nr. 144 die eigenthümliche Nachricht der Cronica ducum Brunsvic. über Widukind von Wolfenbüttel unter Angabe des neuesten Druckes und ohne Bemerkung aufgeführt ist, wundert man sich nicht wenig, diese Nachricht erst zu Nr. 544 unter Anführung der älteren Drucke für völlig unglaubwürdig erklärt zu finden. Zu Nr. 165 ist jetzt der Aufsatz Philippis über die Glaubwürdigkeit Falkes (Mitth. des Instituts XIV, 475 nr. 11) zu vergleichen; danach kommt den älteren Drucken größerer Werth zu, als der Abschrift Falkes. Nr. 180 und 181 sind doch unzweifelhaft nur ein und dasselbe Stück; in dem

1) Hat das Original wirklich *calendas*?

Transsumt Nr. 180 ist, wie das öfter vorkommt, ein Stück des Originals Nr. 181 ausgelassen; zu allem Ueberfluß ist diese Auslassung mit den Worten bezeichnet 'et cetera que tamen brevitatis causa et ne legentibus generarent tedium ad presens duximus obmittenda', welche Worte in dem Contexte der Urkunde mit denselben Lettern gedruckt sich freilich sehr merkwürdig ausnehmen. In Nr. 182 dürfte *Elvehone* für *Elvezone* verlesen sein. Nr. 211 steht zweimal irrthümlich Gebhard statt Gerhard; wenn auch die Origines Guelficae *Gebehardus* lesen, wäre gerade hier eine Correctur angebracht gewesen. Nr. 212 muß es bei den Zeugen heißen Thidericus presbiter de *sancto* Jacobo, wie gleich darauf de *sancto* Stephano; im Cod. dipl. Anhalt. fehlt das Wort auch; ob auch im Original? Bei Nr. 219 vermißt man ungerne die wichtigeren Varianten einer anderen Innovation, die Stumpf abgedruckt hat, sie sind nicht alle werthlos. Nr. 223: die Angabe über eine angebliche Urkunde Friedrichs I. über das Goslarsche Münzwesen hat schon Höhlbaum im Hansischen Urkundenbuch I, 20 Anm. 1 für einen Irrthum erklärt. Nr. 263 sind in der Corroborationsformel die beiden Worte *inpressione* und *in-scriptione* vertauscht. Nr. 266 gehört vor 265, dieses schöpft aus jenem. Zu Nr. 273 hätte doch nicht der Chronographus Saxo ed. Leibniz Sudendorf nachgeschrieben werden sollen. Nr. 284: die *Annales Argentinenses* bei Böhmer, *Fontes* III. sind doch identisch mit den *Annales Marbacenses* SS. XVII; warum also neben dem vollen Wortlaute dieser ein mangelhaftes Excerpt jener gegeben ist, sieht man nicht ein. Zu Nr. 311 hätte wohl bemerkt werden können, daß die *curia imperatoris* die vom Sommer 1188 ist. Bei Nr. 349 wäre statt Menckens *Hist. imp.* die Sächsische Weltchronik cap. 342 zu citieren gewesen; der Bericht der Braunschweiger Reimchronik hätte hier nicht mit einem ›soll‹ angeführt werden dürfen, denn dieser Quelle kommt gerade hier ganz besonderer Werth zu. Zu Nr. 430 hätten die Conjecturen, die ich zum Drucke Winkelmanns S. 892 gegeben habe, wohl berücksichtigt werden können. Nr. 470: warum ist hier nicht für alle Siegel die Legende angegeben? Der Merseburger Bischof heißt Eckhard, nicht Erhard. Nr. 533: die Bestätigung der Rechte der Münzer, die König Heinrich (c. 1230—1235) durch Anhängung seines Siegels vornahm, steht vielleicht im Zusammenhange mit der Münzordnung dieses Königs von 1231 (BF 4191).

An ungedruckten Stücken enthält der Band nach dem Vorworte 141 Nummern, darunter, soweit ich sehe, nur eine Königsurkunde Friedrichs II. Nr. 422. Von anderen wichtigen Stücken seien genannt: das zum ersten Male Nr. 301 veröffentlichte älteste Güter-

verzeichniß des Domstifts vom Ende des 12. Jahrhunderts, Nr. 242 eine undatierte Urkunde Heinrichs des Löwen, Nr. 486 die Urkunde, durch die der frühere Vogt Giselbert das Deutschordenshospital begründet. Wichtig ist, daß der Vf. zu Nr. 331 erweist, daß das sog. Lehnregister Sifrids von Blankenburg in seinem ältesten Theile vielmehr ein Lehnregister Heinrichs von Regenstein aus dem Ende des 12. Jahrhunderts ist.

Der Gebrauchswerth des Urkundenbuches wird wesentlich erhöht durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister und ein Sachregister und Glossar¹⁾. Für Beides sind wir der Sachkunde und dem Fleiße des Nestors der Braunschweigischen Geschichtsforscher, des inzwischen verstorbenen Schulraths Dürre, zu großem Danke verpflichtet. Das Register läßt selten im Stich; vielfach sind darin Ortsnamen erklärt, welche in den den Urkunden vorgesetzten Regesten fehlen, und kleine Versehen berichtet. Der Artikel über Goslar ist geradezu musterhaft gearbeitet. Darf ich einen Wunsch aussprechen, so ist es der, es mögen in Zukunft die Columnentitel des Registers die Anfangs- und Endnamen der betr. Seiten enthalten; bei der Fülle der großen Gesamtartikel würde dies das Nachschlagen sehr erleichtern. Das Sachregister schöpft den juristischen, wirtschaftlichen und culturgeschichtlichen Inhalt des Bandes in einer Weise aus, wie wir es bisher nur bei dem Straßburger Urkundenbuch gefunden haben. Das lange Verzeichniß der Druckfehler erschöpft diese freilich nicht; mir sind noch viele aufgestoßen; als besonders anstößig notiere ich S. 135 *Conrodi* statt *Conradi*; 165 *Jekinwege* statt *Iskinwege*; 240, Z. 1 *Maquardus* statt *Marquardus*; 259 *Tiderus de sancto Jacobo* statt *Tidericus*; 534 *et Dungenen* statt *de Dungenen*, was im Register stillschweigend verbessert ist.

Der Verf. hat den Urkunden eine stattliche »Geschichtliche Einleitung« von 108 Seiten vorausgeschickt, eine höchst dankenswerthe und werthvolle Arbeit. Sie gliedert sich sachgemäß in zwei Hauptabschnitte, deren erster die Kaiserzeit Goslars, der zweite kürzere, die Entwicklung der Stadt schildert. Es ist ein glücklicher Versuch, alles was im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete der Geschichte Goslars erarbeitet worden, was der Verf. selbst auf Grund seiner umfassenden Kenntniß des Quellenmaterials an Erkenntniß gewonnen hat, zusammenzufassen und in gemeinverständlicher durch keine gelehrten Anmerkungen beschwerter Darstellung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ueber alle Fragen, welche das alte Goslar betreffen und von denen so viele controvers sind, findet man hier

1) So ist doch wohl das unverständliche »Glossen« zu verbessern!

belehrenden Aufschluß. Der erste Abschnitt gliedert sich in vier Capitel: 1. Die Könige und Kaiser in Goslar, 2. Die Pfalz, 3. Das Reichsgebiet Goslar, 4. Die Stiftungen der Könige und Kaiser. Das 1. Capitel hat vielleicht, nach meinem Geschmacke wenigstens, zu viel Reichsgeschichte in die Darstellung verwoben. Im 3. Capitel S. 41 ff. hat der Verf. m. E. zu viel überflüssige Mühe darauf verwandt, die irrige Annahme unkritischer Forscher zu widerlegen, daß die Askanier schon im 12. Jahrhundert den Vogteibezirk Goslar zu Lehen gehabt hätten. S. 42 finde ich die Erörterung nicht richtig, daß sowohl Welfen wie Askanier Obervögte des Domstiftes gewesen; Obervogt des Domstiftes war nur Albrecht der Bär, der sich in Nr. 234 'Goslariensis ecclesie post regem advocatus' nennt. Daneben können die Welfen und andere Leute immer die Vogtei über einzelne domstiftische Güter besessen haben. Auch die Vermuthung, daß der 1170 erscheinende Reichsvogt Ludolf der Graf Ludolf II. von Wöltingerode gewesen sei, kann ich nicht theilen, noch weniger die S. 46 daraus gezogenen Schlüsse. S. 50 ff. hat der Vf., wie ich gerne anerkenne, endlich und endgültig das Wesen und das Gebiet der kleinen Vogtei aufgeklärt, die nicht, wie ich früher annahm, identisch mit dem Berggerichte, sondern das Gericht über das Bergdorf mit der Kirche Johannis des Täufers, den Bezirk zwischen der Stadt und dem Rammelsberge, ist. Wenn er weiter vermuthet, daß auch der Pfarrbezirk der Kirche auf dem Frankenberge einen eigenen Gerichtsbezirk gebildet habe und sich daraus die Ausdrücke späterer Quellen von einer Mehrzahl kleiner Gerichte erklärten, so hat ja diese Vermuthung manches für sich. Ob freilich die Entstehung dieser Sondergerichte in so frühe Zeit zu setzen ist, wie der Vf. anzunehmen geneigt ist, gleichzeitig mit der Ansiedlung der Silvanen und Montanen, ist mir doch fraglich. Daß die Nichterwähnung eines eigenen Gerichtes der Silvanen in dem Privileg Friedrichs II. von 1219 kein sicherer Beweis für seine Nichtexistenz ist, ist freilich nicht zu leugnen. Die Wahrscheinlichkeitsgründe aber, die der Vf. für seine Existenz im Jahre 1219 S. 52. 53 anführt, werden schwerlich Jemand überzeugen.

S. 54 weist der Vf. darauf hin, daß 1249 zwei Silvanenfamilien genannt werden: die Collechte und die Quest. Zu ersterer Familie dürfte wohl auch der Conrad Calbecht der Urkunde Nr. 219 von 1152 gehören. Die Quest waren nach Nr. 549 wohl Parrochianen der Frankenberger Kirche, wie die von Goslar, Scap u. a. Sollten nicht auch die sämmtlichen Zeugen von Nr. 507 zu den Silvanen gehören? Sind darunter die Grafen von Woldenberg, die Herren von Osterrode, Windhausen, Wolfenbüttel, so wäre das nur ein Zeug-

niß für die Ansicht, daß zu den Silvanen auch Auswärtige gehörten. In beiden Urkunden ist die Stellung des Vogts mitten unter den anderen Zeugen charakteristisch.

Auf die zwischen mir und dem Verf. schwebende Controverse (vgl. diese Blätter 1893, S. 319 ff.) über die rechtliche Bedeutung der Verleihung des Bergzehnts an Otto das Kind im Jahre 1235 mag ich hier nicht noch einmal zurückkommen, möchte nur constatieren, daß dem, was S. 61 vorgebracht ist, nur der Werth von Behauptungen zukommt. Den thatsächlichen Besitz dieses Zehnten, in dem sich 1243 die Pfalzgräfin Agnes befand, leitet der Vf. S. 62 von ihrem Gemahle dem Pfalzgrafen Heinrich ab, der ihn als Reichslehen unter Otto IV. und Friedrich II. besessen. Mir ist dabei nicht klar, wie Friedrich II. 1235 ein Reichslehen, das Jemand anders besaß, Otto dem Kinde leihen konnte.

Im 4. Capitel behandelt der Vf. eingehend die geistlichen Stiftungen der Könige, ihre Geschichte, ihren Güterbesitz u. s. w. Das älteste Güterverzeichniß des Domstifts findet hier S. 69 ff. eingehende und sachgemäße Würdigung.

Der zweite Abschnitt der geschichtlichen Einleitung (S. 89—108) gliedert sich in drei Capitel: 1. Die Einwohner Goslars, 2. Die Entwicklung der städtischen Verfassung, 3. Die Kirchen und die bürgerlichen geistlichen Stiftungen. In den beiden ersten Capiteln finden wir was das allgemeine der hier in Betracht kommenden Fragen angeht nicht gerade Neues, wie denn auch die Hoffnung getrogen hat, daß für die ältere Periode neues urkundliches Material durch das Urkundenbuch zu Tage kommen würde. Der Vf. hat zu den neueren Theorien über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung nicht Stellung genommen; er erklärt sich als Anhänger der Nitzsch'schen Gildetheorie; auch vom Heranziehen des betr. Abschnittes über Goslar in Hegels Städte und Gilden der Germanischen Völker II, 397—405 hat er abgesehen. Im Ganzen steht die Darstellung in Uebereinstimmung mit dem, was ich früher in den Han-sischen Geschichtsblättern 1884 und 1885 ausgeführt habe. Verstehe ich recht, so nimmt der Vf. S. 91 und 92 zwei Familien mit dem Beinamen von Goslar an, eine Ministerialen- und eine edle Familie. Da der Vf. S. 92 auch die Familie von Wildenstein nennt, so möchte ich fragen, ob man über die Existenz einer so benannten Goslarer Familie überhaupt bestimmte Zeugnisse hat. Das Register dieses Bandes führt zwar unter Wildenstein den Vogt Volkmar und seinen Bruder Hugo auf, der Beiname kommt aber in keiner der citierten Urkunden vor.

Als Kunstbeilagen sind dem Bande beigegeben sehr gelungene

Facsimiles einer Urkunde Heinrichs III. Nr. 61 und des Privilegs Friedrichs II. von 1219, eine Tafel mit zwei Recognitionszeichen und zwei Monogrammen, deren Zweck nicht recht einleuchtet, endlich vier Tafeln wenig gelungener Siegelabbildungen; man ist in dieser Beziehung jetzt ziemlich verwöhnt.

Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, in nicht allzulanger Zeit den zweiten Band, der bis 1300 reichen soll, zu veröffentlichen.

Göttingen, im December 1893.

L. Weiland.

Knieke, August, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Städte. Münster 1893, Regensburg. 176 S. 8°. Preis 3 Mark.

Diese G. von Below gewidmete und den Stempel seiner Schule an der Stirne tragende Schrift, welche die Erweiterung einer Münsterschen Doctordissertation darstellt, muß darum mit besonderer Freude begrüßt werden, weil sie eine Einzelfrage der mittelalterlichen Stadtgeschichte für ein beschränktes Rechtsgebiet behandelt. Denn es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß nur auf dem Wege speciellster Spezialforschung allmählig Klarheit in die verwickelten Fragen der älteren deutschen Stadtgeschichte gebracht werden kann. Auch darin muß man dem Verfasser vollkommen beistimmen, daß als Grundlage aller Erscheinungen auf dem Gebiete des Stadtrechts von vorn herein die analogen Erscheinungen ländlichen Rechtes angesehen und aufgesucht werden oder mit anderen Worten, daß Stadtrecht als modificirtes Landrecht nicht aber als ein auf selbständiger Grundlage erwachsenes neues Recht angesehen wird. Auch wird man mit den Ergebnissen der Arbeit nur selten in Widerspruch gerathen, weil sie nicht sowohl bezweckt, eine neue These aufzustellen, als vielmehr eine Prüfung der bisherigen Resultate für ein beschränkteres Landesgebiet vorzunehmen, wodurch es ermöglicht wird, das dafür vorhandene urkundliche Material wenigstens, soweit es bisher gedruckt ist, in möglichster Vollständigkeit heranzuziehen. Das letztere ist denn auch geschehen und manche seltene Einzelarbeit, manche, wenn auch zu Unrecht, längst vergessene Zeitschrift mit anerkennenswerthem Fleiße ausgebeutet. Die Disposition der ganzen Arbeit ist durchdacht und klar, wenn auch die in einer zu eingehenden Gliederung nach Kapiteln und Paragraphen liegende Gefahr zu schematisieren und statt der Darstellung geschichtlicher Entwicklung in ihrer Allgemeinheit zu-

weilen unhaltbare Rechtsgrundsätze aufzustellen, nicht immer glücklich vermieden scheint. Um auf den Inhalt im Einzelnen einzugehen, so findet man in dem Buche Vieles, was man nicht erwartet hätte, z. B. seitenlange Abhandlungen über die Verhältnisse der Unfreien und ihre rechtliche Stellung. Dagegen vermißt man andererseits Manches, was man nicht gerne entbehrt. Zunächst fehlen Angaben über die Herkunft der Einwanderer, wozu in Rathslisten und überhaupt in den Bürgernamen werthvoller und bequem zugänglicher Stoff vorliegt. So muß es beispielsweise auffallen, daß in der ältesten (1250) Osnabrücker Rathslinie schon eine erhebliche Anzahl von Personen vorkommen, welche ihren Namen von Orten der Umgegend Osnabrücks: Bramsche, Melle, Vechte, Steinfurt, Essen, Berge, Iburg, Enger u. s. w. herleiten. Es ergiebt sich daraus unzweifelhaft, daß in dieser Stadt unter den alten Vollbürgern schon zahlreiche Einwanderer sich befanden, während, soweit ich es übersehen kann, ein ähnliches Verhältniß in Münster nicht vorwaltet. Ferner würde eine Zusammenstellung von Bürgernamen eine Vorstellung von dem Landbezirke gegeben haben, auf welchen die einzelnen Städte eine Anziehungskraft ausübten. So viel gelegentliche Beachtung dieser Dinge mir gezeigt hat, waren es hauptsächlich die im näheren Umkreise liegenden ländlichen Ortschaften, aus welchen in den älteren Zeiten die Zuwanderer zusammenströmten, erst erheblich später finden sich die Uebersiedlungen aus einer Stadt in die andere häufiger. Nur nach den Coloniestädten im Norden und Osten wandten sich westfälische Stadtbürger frühzeitig und sahen sich veranlaßt, bei der Anlegung von Faktoreien, Zweigggeschäften oder Niederlagen in der neuen Heimath Bürgerrecht zu erwerben.

Wären also nach dieser Hinsicht mit dem vorhandenen Materiale noch ohne besondere Schwierigkeit Ergebnisse zu erzielen gewesen, so muß man dem Verfasser darin vollkommen Recht geben, daß er die zu Gebote stehenden Quellen für durchaus unzureichend erklärt, um aus denselben ein Bild von der Größe der Einwanderung zu gewinnen, da diese Quellen, wie zutreffend bemerkt wird, nicht einmal genügen, um sich von der Einwohnerzahl überhaupt ein Bild zu machen.

Die Punkte dagegen, in welchen ich eine Vertiefung der Auffassung beim Verfasser vermisse oder bei welchen ich anderer Meinung sein möchte, sind erstens die Auffassung des Hörigkeitsverhältnisses überhaupt, dann die Ansicht über die rechtlichen Voraussetzungen des Bürgerrechtes und schließlich die Betonung der Zahl der unfreien Bürger.

Die Freiheit wurde im Mittelalter hauptsächlich hochgeachtet

als Abgabefreiheit, während die ethische Hochschätzung, welche in neuerer Zeit so oft hervorgehoben wird, dem Mittelalter mehr oder weniger fremd war; dagegen bot die Hörigkeit, besonders die Hofhörigkeit sehr gute Aussichten, da dem Hofhörigen die Anwartschaft auf ledig werdende Hofgüter zustand. Nur aus diesen Verhältnissen heraus ist der so oft nachweisbare freiwillige Uebertritt freier Leute in ein Hörigkeitsverhältniß zu verstehen. Des ferneren stand in Westfalen der Hörige nicht in allen seinen rechtlichen Beziehungen unter dem Hofgerichte seines Herrn, sondern nur in Hofessachen, in Strafsachen gehörte er unter das Forum des Gografen, in dessen Bezirk er wohnte¹⁾; zog er in die Stadt, so kam er in strafrechtlicher Beziehung unter das Stadtgericht, wenn die Stadt einen eigenen Landgerichtsbezirk bildete, that sie das nicht, unter das Gogericht, in dessen Bezirk die Stadt belegen war; freilich war er nichts desto weniger, wie alle Hofhörigen verpflichtet am Hofgerichte zu erscheinen.

Was nun den Erwerb des Bürgerrechts und die dazu zu erfüllenden Vorbedingungen anlangt, so wäre eine stärkere Betonung des Charakters des zur Beanspruchung des Bürgerrechtes berechtigenden Grundbesitzes am Platze gewesen. Die Bemerkungen Frensdorffs über das torfhafte Eigen in Soest und Lübeck²⁾ hätten dazu eine Handhabe gegeben und eine Heranziehung der ausgezeichneten Ausführungen Arnolds in seinem Buche über das »Eigenthum in den Deutschen Städten« hätte hier mehr Klarheit geschafft, obwohl Arnold hauptsächlich südwestdeutsche Rechtsverhältnisse behandelt und das westfälische Gebiet nur sehr gelegentlich streift. Damit wird zugleich ein Cardinalpunkt der ganzen Frage nach der Einwanderung in die Städte gestreift. Der Theil der Einwanderer, welchem es nicht möglich war, Eigengut in der Stadt zu erwerben, und das war offenbar zu Anfang und später bei weitem der größere Theil, war zunächst gar nicht befähigt, Bürgerrecht zu erwerben und daher kommt es, daß unzweifelhaft in allen Städten Jahrhunderte lang der größere Theil nicht Bürger, sondern Einwohner, Hintersassen, Beiwohner oder wie sie sonst genannt werden, blieben. Nun ist es ja nach mittelalterlichen Rechtsanschauungen nicht nur möglich, sondern ohne Zweifel auch oft der Fall gewesen, daß Unfreie freies Eigen erwerben; aber das waren ebenso unzweifelhaft Ausnahmefälle und die dadurch begründeten Zustände dauerten sicher nicht lange, denn diese Unfreien waren in der Lage

1) Sehr gut ausgeführt von W. Wittich in »Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte« II, 1 S. 38.

2) Städte- und Gerichtsverfassung Lübecks S. 40.

sich die Freiheit zu erkaufen. Nur in diesem Falle könnte aber allenfalls von unfreien Bürgern die Rede sein, da unfrei und Bürger unvereinbare Begriffe sind. Die Städte kümmerten sich offenbar zunächst gar nicht um den Personenstand der Zuzüger und sie hatten dazu auch um so weniger Veranlassung, als die Mehrzahl derselben offenbar in der ältesten Zeit gar keinen Anspruch auf das Bürgerrecht machte. Daß aber ein einem auswärtigen Herrn höriger Mann in die Stadt zog, um dort sein Handwerk zu betreiben, war überhaupt keine Anomalie, denn der Stand der einläufigen Leute der Solivagi, aus welchen diese Einwanderer stammten, hatte, wie es scheint, keine Verpflichtung, auf dem Boden des Grundherrn zu wohnen; er hatte nur eine niedrige jährliche Abgabe zur Recognition der Hörigkeit zu zahlen. Von diesem Standpunkte aus wollen m. E. alle die Urkunden beurtheilt sein¹⁾, welche nicht speciell das Bürgerrecht erwähnen; der Verfasser scheint sie aber so aufzufassen, als wenn in ihnen insbesondere vom Erwerb des Bürgerrechtes die Rede sei, es möchte aber nur an die Aufnahme in die Stadt — als Einwohner — gedacht sein. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß selbst in dem beschränkten Umfange Westfalens diese Verhältnisse verschieden geregelt waren. Das würde klarer zur Erkenntniß gebracht worden sein, wenn die betreffenden Urkundenstellen nicht nach der Zeitfolge, sondern landschaftlich geordnet zusammengestellt worden wären. Die Grafen von der Mark und von der Lippe wahrten offenbar nicht so strenge den auswärtigen Herrn ihre Rechte auf ihre in die Stadt ziehenden Hörigen, wie die Münsterschen Bischöfe es thaten.

Indem ich schließe, möchte ich noch bemerken, daß diese scheinbaren Ausstellungen nicht dazu bestimmt sind, die Tüchtigkeit der Arbeit herabzusetzen, sondern um die Anregung zu geben, das einmal glücklich angeschlagene Thema weiter auszuführen und zu vertiefen.

1) Ich habe diese Verhältnisse im Zusammenhang in meiner eben abgeschlossenen Abhandlung »Zur Verfassungsgeschichte der Westf. Bischofsstädte« S. 80 ff. behandelt.

Osnabrück, 21. October 1893.

Dr. F. Philippi.

Schreiber, J., Manuel de la langue Tigräi. II. Textes et Vocabulaire. Vienne 1893. Alfred Hoelder. (S. 95—227 und N S. gr. 8). Preis 8 Mk.

Den ersten Theil dieses Werks, die Grammatik des Tigräi oder Tigrina, der im nördlichen Abessinien herrschenden Sprache, habe ich in diesen Blättern 1886, 31. Dec. besprochen ¹⁾. Der zweite Theil giebt uns nun erwünschtes Material, die Sprache etwas näher kennen zu lernen. Den engen Zusammenhang beider Theile zu bezeichnen, beginnt P. Schreiber beim zweiten keine neue Seitenzählung, sondern setzt die des ersten fort.

Zunächst erhalten wir Einiges aus der alttestamentlichen Geschichte nebst drei Stücken aus dem Evangelium des Matthäus. Darauf folgt ein kurzer Abschnitt aus der Imitatio Christi, der in seinem schwierigen Satzbau vielleicht auch den Eingebornen nicht ohne Weiteres verständlich ist. Dann kommen ein paar Gespräche zwischen einem reisenden Missionär und seinem Diener. Diese Abtheilung ist die einzige, welche nicht direct von Eingebornen herrührt, sondern von P. Schreiber selbst, sicher in engem Anschluß an wirkliche Unterhaltungen, aufgesetzt ist. Mehr als die Hälfte des Buchs nehmen Briefe von Abessiniern an den Herausgeber ein. Die Verfasser sind geistliche Zöglinge von ihm. Einer schreibt sogar von Paris aus, wo er in einer Missionsanstalt ausgebildet wurde. Die jungen Leute drücken sich, obwohl sie gewiß alle eine gewisse Bildung haben, meist etwas ungeschickt aus. Ich kenne Aehnliches aus neusyrischen Briefen von Nestorianern. Ist es überhaupt etwas anderes, eine Sprache frei zu reden und sie schriftlich zu handhaben, so ist der Unterschied bei Sprachen, die litterarisch noch nicht recht fixiert sind, ganz besonders groß. Aber diese Briefe sind doch sehr lehrreich, selbst in dem Schwanken der Schreibung, z. B. der häufigen Verwechslung des 1. Vocals (*ä*) und des 6. (*ǰ*, *ǵ*). Man sieht, daß das äthiopische Vocalsystem nicht hinreicht, die wirklichen Vocalnüancen wiederzugeben, sodaß die Schreiber denselben Laut manchmal auf andre als die theoretisch zu erwartende Art ausdrücken. Zuweilen vocalisieren sie allerdings nicht sehr zweckmäßig. Uebrigens ist auch die recipierte Schreibweise nicht immer die passendste. Wenn z. B. **ṚCU** geschrieben, aber die Aussprache als *dorho* angegeben wird (S. 220), so sieht man nicht ein, warum man nicht lieber wie im Geez **ṚCU** schreibt. Hie und da machen sich, wie es scheint, dialectische Abweichungen bemerkbar.

Auch inhaltlich sind diese Briefe zum Theil interessant. Wie un-

1) Ich sehe eben, daß da als Erscheinungsjahr 1877 statt 1887 gedruckt ist.

behaglich es sich in Abessinien lebt, mag man z. B. daraus erkennen, was der eine Correspondent von der Plünderung des Dorfes Alitiena durch einen hohen Beamten erzählt (S. 167 ff.). Hoffentlich werden hier die Italiäner mit der Zeit gerade so bessere Zustände herbeiführen, wie es die Engländer in Indien gethan haben. — Nach den Briefen kommen einige Fabeln und dann noch 53 Sprichwörter. Ungefähr ein Drittel dieser hatte Schreiber schon durch Vermittlung von Praetorius in der ZDMG, 37—39 erscheinen lassen; da giebt er auch noch einige andre aus seinem Vorrath und dazu einen sehr erwünschten sprachlichen und sachlichen Commentar. Diese Sprichwörter, die größtentheils nur aus zwei auf einander reimenden Gliedern bestehn, sind ohne Zweifel ganz volksthümlich, aber ihr Stil giebt nicht viel Gelegenheit zu grammatischen Beobachtungen. Eins von ihnen hat schon Ludolf und danach Dillmann in Geezform s. v. *lehets*; Guidi giebt dazu im Giorn. della Soc. as. ital. 1893, 355 die amharische Form und erklärt sich, gegen Schreiber, für Ludolfs Uebersetzung: ›wer eine Schlange gesehn hat, scheut sich vor einem Streifen Baumrinde«. — Sehr zu bedauern ist, daß Schreiber, gewiß gegen seinen Willen, keine Volkslieder giebt. Aus den Briefen sehn wir, daß er sich um solche bemüht hat, daß aber die jungen Leute aus Altklugheit oder religiöser Befangenheit es verschmähten, ihm profane Lieder aufzuzeichnen.

Diese Texte geben, wie der Herausgeber sagt, die Sprache, wie sie wirklich geredet wird. Ich habe die Stellen aus dem Evangelium mit den entsprechenden in der zu Basel erschienenen Uebersetzung verglichen und zweifle nicht, daß er Recht hat, wenn er in der Vorrede zum ersten Theil meint, die Sprache dieser habe zu sehr das Ansehn einer Uebertragung aus dem Geez und entferne sich zu sehr von der wirklichen Rede. Natürlich braucht man aber darum noch nicht anzunehmen, daß alle Abweichungen des Baseler Drucks Fehler seien. Vielleicht haben umgekehrt die Verfasser der Schreiberschen Stücke, und zwar nicht bloß der biblischen, in ihrer Sprache der amharischen Ausdrucksweise etwas zu viel Einfluß verstattet. Sie scheinen ja dieser Sprache ganz mächtig zu sein; sollte doch einer von ihnen ein Evangelium ins Amharische übersetzen (S. 139).

Wir bekommen in diesen Texten manche Gelegenheit, die grammatischen Angaben des Verfassers zu ergänzen. Ich weise z. B. darauf hin, daß nach der Punctierung das Imperfect von *rääjä* ›sah‹¹⁾ den 1. Radical gegen alle Analogie immer vocallos hat: *ér'ṛ*, *nir'ṛ*,

1) Meine Umschrift beansprucht natürlich nicht, die wirkliche Aussprache in Bezug auf Qualität und Quantität der Vocale genau wiederzugeben.

kir'ēja ›sie (f.) werden sehn‹ u. s. w., nicht *ér'ēi* u. s. w. (wie man nach geez *ērēi* erwartete). Oder fällt hier das Alef in der Aussprache ganz fort: *érī* u. s. w.?

Eine der größten Schwierigkeiten für das rasche Verständniß liegt in dem Verschwinden des passiven *t* im Imperfect und Subjunctiv, so daß sich Activ- und Passivformen oft kaum unterscheiden.

Sehr merkwürdig ist die gelegentlich vorkommende Anhängung des Possessivsuffixes an die Praeposition statt an das von ihr regierte Substantiv: *bāaxáwin meḫinjāt* ›und (win) aus Veranlassung deiner‹ (›deinetwegen‹) 107, 7; *biaḫúm tsalót* ›durch euer Gebet‹ (132 und noch 5 mal sonst). Man stelle sich ein arabisches *bikum ṣalat* für *biṣalátikum* vor! Verursacht ist diese Construction gewiß durch die ähnliche Verwendung des selbständigen Possessivpronomens wie *bináikum tsalót* 173, 18 und sonst, d. i. *bi* + *nāi* (= geez *nawāi*) + *kum*. Vielleicht hat aber auch die amharische Weise hier eingewirkt, das Possessivsuffix durch das vorangestellte selbständige Pronomen mit dem Genitivzeichen *jä* zu ersetzen.

Auch die Formen der Pronominalsuffixe bieten noch einiges interessante. Vor weiteren Suffixen kann sich die ursprüngliche Endung *ū* von *ōm* und *kum* erhalten: *bīlōmūnī* ›sie sagten mir‹ (Gerundium) 125, 1. 167, 13; *abijōmūnī* ›sie verweigerten mir‹ 164, 2; *ḥasabkūmūnī* ›ihr gedachtet meiner‹ 161, 3 v. u.; *bālkūmūnī* 161, 4 v. u. und *bālkēmūnī* 182, 11 ›saget mir‹, vgl. den Nachtrag S. 226 zu S. 78. Aehnlich *sādādūmūlāi* ›schicket mir‹ 161, 10 v. u. Sehr seltsam ist in diesem Fall die Verstärkung der Pluralform durch *āt* in *bīlōmūnāti* ›sie sagten mir‹ 122, 6 v. u., *mālsōmūndāti* ›sie kehrten zu mir zurück‹ 226 (Nachtrag). Weniger befremden die uns schon aus den älteren Evangelienübersetzungen bekannten, ähnlich wie im Amharischen gebildeten Formen, worin das pluralische *āt* dem Pluralsuffix vorangeht. So *nāgārātōm* ›ihre Rede‹ 186, 8 v. u., *té'innāātōm* ›ihre Gesundheit‹ 181, 7, *me'tāwātkum* ›euer Kommen‹ 185, 8, *enkābātōm* ›von ihnen‹ 184, 17, *rāajatātōm* ›sie sah sie‹ 187, 5. Ganz wunderlich sind die neuen Personalpronomina *nisiḫātkum* ›ihr‹ m. 112, 16 und öfter (vgl. § 16), *nisiḫātkin* ›ihr‹ f. 114, 10 v. u., wo also hinter *nis* = *nīfs*¹⁾ das *ka* des Singularis noch dem *āt* + *kum*, *āt* + *kin* vorausgeschickt wird. Die entsprechenden amharischen Formen gehn doch nur auf *ātikum* zurück.

Wie beliebt das Gerundium (der sg. ›thatwörtliche‹ Infinitiv mit Possessivsuffixen) als reine Tempusform geworden ist, zeigen die Texte deutlich.

1) Als selbständiges Substantiv noch *nīfsi* ›Seele‹.

Der Wortschatz des Tigräi ist zum sehr großen Theil ebenso oder wenig verschieden auch im Geez oder doch im Tigre wiederzufinden. Zu unterscheiden sind natürlich die direct dem Geez entnommenen kirchlichen und sonstigen Culturausdrücke.

Viele Wörter sind dem Tigräi und dem Amharischen gemeinsam; die meisten derselben dürften aber erst aus dieser Sprache in jene gedrungen sein. Diese Entlehnungen gehn sehr weit. So ist selbst *wai, wais* »oder« amharisch. Auch *läitr* »Nacht« hätte im Tigräi nie aus **lailät, lälät* entstehen können, ist vielmehr nur Tigräisierung des regelmäßig gebildeten amharischen *lät* (*liät*). Im Ganzen repräsentieren die amharischen Wörter im Tigräi noch den älteren Zustand der Sprache, indem sie die in der jetzt herrschenden Gestalt des Amharischen verschwundenen Gutturale beibehalten z. B. *ḥādänä* »jagte«, *qán'e* »war grade«, *wḥas* »Bürge« (amh. *wās*) u. s. w. Aber in *lām* »Kühe«, *nātsā* »rein«, *gerät* »Feld« zeigt der Wegfall des Gutturals, daß sie erst in jüngerer Zeit dem Amharischen entnommen sind; so steht neben der echten Tigräiform *ḥetsüi* »Verlobter« die neuamharische *etsüi*. Das jetzt im Amharischen nur noch dialectisch vorkommende, sonst immer zu *t* gewordne *ts*, *ts* bleibt aber den ins Tigräi aufgenommenen Wörtern durchweg erhalten. — Eine ältere Form zeigt uns das Tigräi auch in *jigrä bälä* »verzieh«, wofür der Basler Druck *jigrē b'*. hat (Luc. 18, 13), gegenüber neuamharischem *iqir ala*. Auch das amharische Nomen *qirēt* »Rest« stimmt dazu, daß wir hier einen Subjunctiv von einem Verbum tert. jod., nicht von med. gem. haben. — Sehr interessant sind die Wörter *sārāhtāinā* »Arbeiter«, *einatāinā* oder *ūnatāinā* »wahr«, *bāmḥarainā* »auf Amharisch«. Wir haben hier deutlich eine alte Form des amharischen Suffixes *aña, eña*, ganz wie uns das ins Tigräi aufgenommene *dāinā* »Richter« die ältere Form des amharischen *daña* erhalten hat. Jenes Suffix *ainā* ist gewiß nicht semitischen, sondern hamitischen Ursprungs. Die entsprechende Endung *ēnā* u. s. w. ist in den hamitischen Sprachen weit verbreitet; ich verweise nur auf Praetorius, Zur Grammatik der Gallasprache 205 f.

Hamitische Wörter kann ein Kenner der betreffenden Sprachen im Tigräi gewiß in ziemlicher Anzahl nachweisen. Dahin dürften gehören *ḥawī* »Feuer«, obgleich *ḥau* schon in jüngeren Geezschriften vorkommt¹⁾; es findet sich in verschiedenen Agaudialecten (s. Reinish, Chamir-Sprache 2, 59; Bilin-Sprache 2, 204). Hat schon das Geez eine Anzahl von unsemitischen Thiernamen (darunter das oben erwähnte *dōrhō* »Huhn«), so können solche im Tigräi erst recht nicht

1) Geez *ḥawāi ḍpīā* hängt kaum damit zusammen.

auffallen. Ich zähle dahin u. a. *áħa* ›Kuh‹ 157, 8, 10 (auch im Tigre), *weħárjā* ›Fuchs‹ (Saho-‘Afar *wakarí*), *zāgrā* ›Perlhuhn‹ (ähnlich im Tigre und Amharischen; hamitische Formen s. bei Reinisch, Bilin-Spr. 2, 179) — Hamitischen Ursprungs ist gewiß auch die im Tigräi wie in den andern neuäthiopischen Sprachen sehr beliebte kindliche Umschreibung aller möglichen Verba durch eine Zusammensetzung mit ›sagen‹ (Tigräi *bälä*), das aber oft allmählich ganz die Bedeutung ›sein‹ annimmt.

Dem Arabischen ist eine Reihe von Culturwörtern entlehnt, sonst höchstens sehr wenige Ausdrücke.

Vieles bleibt aber lexicalisch und grammatisch unklar. So die Herkunft des Wortes *enkābkāb* ›von‹, dessen Ableitung aus *em* + *ħaba* unmöglich ist, denn *ħ* oder ein verwandter Guttural geht weder in dieser noch in einer verwandten Sprache in *k* über, und dazu ist *ħaba* hier durch *ab* vertreten; ein Zusammenhang mit dem amhar. *kā*, hamit. postponierten *ka*, *kō* u. s. w. (Reinisch, Bedauye 2, 75) ›von‹ ist wahrscheinlich. — Woher stammt das anlautende *l* in *lšmā* ›heute‹ und *lābzāmān* ›heuer‹? — Auch das so vielen Wörtern angehängte *ī*, das oft sogar im St. constr. bleibt, ist noch ganz dunkel.

Das Glossar ist trotz der den Texten beigefügten französischen Uebersetzung eine sehr dankenswerthe Zugabe; bis wir einmal ein größeres Tigräi-Wörterbuch haben werden, kann es gute Dienste thun. Freilich ist zu wünschen, daß wir für diese Sprache wie für das Tigre noch recht viel weiteres Material erhalten, mit möglichst genauer Bezeichnung der Laute und möglichst sorgfältiger Sondernung der Dialecte. Lange wird es ja wohl noch dauern, bis man einmal alle semitischen und hamitischen Sprachen und Mundarten Abessiniens und seiner Nebenländer so wird durchforschen können, daß ihre gegenseitigen Beziehungen leidlich klar werden. Eine solche Durchforschung wird dann gewiß auch auf das Geez neues Licht werfen, dessen älteste Monumente jetzt eben in ihrer wahren Gestalt ans Licht treten sollen.

In Trübners Record N. S. 8 n. 1 (231) ist eine kurze recht wegwerfende Besprechung des ersten Theils dieses Buches erschienen; daß er auf diesem Sprachgebiet bewandert sei, zeigt der Recensent dabei aber nicht. Die wirklichen Kenner sind dagegen mit mir der Ansicht, daß Schreibers Werk ein sehr verdienstliches ist.

Straßburg i. E.

Th. Nöldeke.

Urkunden, Aegyptische, aus den Kgl. Museen zu Berlin, herausgegeben von der Generalverwaltung. Griechische Urkunden. Heft I. II. III. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 96 S. Fol. Preis jedes Heftes 2,40 Mark.

Nach dem von der Generalverwaltung aufgestellten Plane, der auf der Innenseite des Umschlags mitgetheilt wird, will man mit der Veröffentlichung der Papyrus-Urkunden in den Kgl. Museen zu Berlin folgendermaßen verfahren. Sowohl in der ersten Abtheilung (griechische Urkunden aus römischer Zeit, nebst einzelnen lateinischen) als in der zweiten (koptische und arabische Urkunden) erscheinen in zwangloser Folge Hefte zu 32 Blättern. Jedes Blatt sollte eine Urkunde für sich enthalten; indes kommt es nicht selten vor, nicht nur, daß eine sich durch mehrere Blätter hinzieht, sondern auch, daß ein Blatt mehrere enthält, oder gar, daß eine Urkunde mitten auf einem Blatte anhebt und mitten auf dem nächsten endigt. Indem nun die Ordnung der Veröffentlichung eine zufällige und in keiner Weise systematische ist, soll es dem Besitzer überlassen sein, später nach Belieben systematisch zu ordnen: er wird das freilich nur mit Zerschneiden können. Wir werden ferner unterrichtet, daß die Publikation nicht eine wissenschaftlich abschließende sei; es wird nämlich die autographierte Umschrift gegeben, kein Facsimile. Eine solche kostspielige Nachbildung würde sich in der That im allgemeinen für diese Stücke nicht verlohnen; für einzelne ist sie übrigens bereits da, nämlich in Wilckens Tafeln zur älteren griechischen Paläographie (1891). Das Autographieren ermöglicht die Beibehaltung gewisser Zeichen, für Zahlen, Münzen, Gewichte u. dgl.; eine Erklärung dieser Zeichen wird unten hinzugefügt, sammt einer Berichtigung der orthographischen Fehler und einzelnen sonstigen Noten. Am Rande steht eine Umrechnung der vorkommenden Daten in unsern Kalender; an der Spitze jeder Urkunde die nöthigen Notizen über Herkunft, Maße, Alter u. dgl. Endlich ist jeder Urkunde der Name des Entzifferers beigefügt; derselbe ist für das erste Heft U. Wilckens, für das zweite Fr. Krebs, für das dritte Paul Viereck.

Wir sind ja nun in jüngster Zeit in Hinsicht auf neupublizierte Papyrus etwas verwöhnt, und wer demgemäß mit großen Erwartungen an diese Hefte herantritt, als würde er dies und jenes Ueberaschende und Glänzende finden, der wird sich getäuscht sehen, und doch niemandem einen Vorwurf machen können. Es ist richtig und gut, daß auch dies publiciert wird, und da es anspruchslos ist, in dieser anspruchslosen Form. Aus römischer Zeit sind alle Stücke, wie schon der Titel besagt, und nichts von erstem Range darunter. Aber trotzdem ist auch hieraus für Alterthümer und Sprache eine

ganze Menge Dinge zu lernen. Freilich muß man dazu erst verstehen, und das Verständnis hat hier seine Hindernisse. Ein solches ist schon die Unkenntnis des Lesers, dem viele Ausdrücke fremd und dunkel sind; zweitens kommt hinzu der Zustand der Urkunden, mit ihren vielen Lücken und Verstümmelungen; drittens auch, daß von den Entzifferern nicht immer richtig ergänzt oder richtig abgetheilt und gelesen ist. Ein ergötzliches Beispiel eines von dem Entzifferer nicht gerathenen Räthsels bietet die Klagschrift der Urkunde nr. 72 (p. 86). Ein Bauer beschwert sich über Unbekannte, die ihm seinen Gemüsegarten ruiniert haben, οὗ χολικὴν βλάβην ἐπεκολοῦσθησεν. Akkusativ für Nominativ ist nichts ungewöhnliches in diesen Schreibereien; aber was bedeutet χολικὴ βλάβη? Sollte nicht — wenn man das ähnliche Stück nr. 3 vergleicht — vielmehr οὐχ ὀλίγην d. i. ὀλίγην nahe liegen? Denn Vertauschung von Aspirata und Tenuis ist diesen Leuten ebenso geläufig wie die von Media und Tenuis. Der Herausgeber aber hat auch in nr. 71, Z. 11 ὙΤΡΑΚΩΓΟC nicht gerathen: nicht ὑτράκωγος, wie er schreibt, sondern ὑδραγωγός, und 74, 9 ἀφερετείητε: nicht ἀφαιρετοῖτε oder ἀφαιρέτ' εἴητε, wie er zweifelnd vorschlägt, sondern ἀφαιρεθείητε. Viel einfacher noch ist die Sache bei nr. 36, 9 (p. 52): ὕβριον οὐ τὴν τυχοῦσαν, wahrhaftig doch nicht οὔτην. Solche Besserungen kann man öfter machen. Ἀναπολελεύσθαι nr. 27 (p. 41) ist doch nichts; also statt μηδὲν ἀναπ. vielmehr μηδένα ἀπολ., mit einem weiteren Belege des vulgären Akkusativs auf -αν st. -α. Nr. 71 (p. 85) steht Z. 9 f. οὐ[σ]μ^{sic!} τὸν ἐς | νότον, bei der Angabe der Begrenzung eines verkauften Grundstücks; offenbar οὐ [γ]ίτονες κτέ., = γείτονες, vgl. nr. 80, 9. Nr. 38 (p. 53, Brief), 18 f. Σερασιάδα τὴν ζυτω | πολεῖν, mit der Note: l. πωλεῖν. Vielmehr τὴν ζυτόπωλιν, die Bierhändlerin (st. ζυθοπ.). Das ist so eins von den hübschen neuen Worten der Papyri; das schönste ist nr. 15, II, 12 ἡ τριονία (v. ὄνος): τὴν δὲ λεγομένην τριονίαν ὑπάρχειν οὐκ ἀνανάσασται (d. i. ἀναγκάζετε oder ἠναγκάσατε), nöthigt die ὀνηλάται nicht zu der vorschriftsmäßigen Stellung u. s. w. In dieser Urkunde (Col. II Rescript des Aemilius Saturnilus) ist übrigens Einiges zu emendieren. Z. 9 ff. ὑμεῖς δὲ οὐδέποτε πρὸς τὰ ἐμὰ γράμματα ἐπιστρέφασθαι (? ἐπιστρέφεται liest Wilcken und setzt Komma dahinter; oder -στραφῆναι?) ἤξιώσατε, ἀλλὰ (ἄλλα W.) συνκακουροῦντες τοῖς ὀνηλάταις, (W. setzt Punkt) εἰς μὲν κτέ. Dann Z. 19 ἕνα (ἴνα W.) ἕκαστον. Ich weise kurz noch auf einiges Andere hin. Nr. 2, Z. 1 Ἀπολλοφάνι, wozu W.: l. Ἀπολλοφάνη. Doch -νει. Ebenda Σαραπαμμῶνι: Ref. würde -άμμωνι schreiben. Nr. 3 und sonst wird der ägyptische Monatsname Παῦνι geschrieben. Die Aussprache war dreisilbig: Παῦνι, Nr. 61, I, 7 (p. 75),

υ—υ im Verse Anth. Pal. 9, 383; Παῦνι aber wird jeder zweisilbig zu sprechen geneigt sein. Da muß man doch die Trennungspunkte setzen, wie man die sonstigen Zeichen zufügt, den Accent aber weglassen, über den doch wohl gar nichts feststehen wird. Nr. 9, II, 8 (p. 14) Διόκωρος d. i. -σκόρος (nicht -σκόρος). 16, 12 (p. 27) ἐσθήσειν (nicht ἐσθήτεσιν). Nr. 19 (p. 30 ff.) ist als juristisches Dokument interessant. Col. I, 16 ἔλεγεν, nicht -ον. II, 5 Εὐδαιμονίδος Eigennamen. II, 6 καὶ τοῦ [εἰ]. Z. 8 ἰδιός Enkelin ist keine mögliche Form: ἰδιή (wie I, 6 ἰδι[αί]ς). Nr. 55 (p. 59), 6 τ(ὸ) ἄμφοδον, nicht τ(ὸν). Nr. 70 (p. 84) soll eine Schuld zurückbezahlt werden τῷ Τυβί μηνι τοῦ Ἰσιόγ[ων]ος. Was in aller Welt soll das heißen? Wir denken τοῦ <ε>ισιό[ν]τος, des nächsten Jahres (das weiter folgende lückenhaft). Ferner soll sie bezahlt werden ἀνυπερέγων. Ἀνυπερέτως wie 69, 9? Doch wir brechen ab; wer seinen Scharfsinn üben will, findet hier noch manche Gelegenheit. Dem Werke aber wünschen wir guten Fortgang.

Halle a/S.

F. Blass.

Zimmer, Heinrich, Nennius Vindictus. Ueber Entstehung, Geschichte und Quellen der Historia Brittonum. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1893. VIII, 342 S. 8°. Preis 12 Mark.

Das Ergebnis dieser gelehrten Arbeit ist in Kürze folgendes: Die Historia Brittonum ist nicht, wie man bisher geglaubt hat, das Werk eines Anonymus, sondern sie rührt thatsächlich von jenem Nennius her, der sich in der Apologia >sancti Elbodugi discipulus< nennt. Dieser Nennius, ein Südkymre, legte seinem Werke, das er >Volumen Britanniae< betitelte, die historiola des Gildas (De excidio § 3—26) und die Fortsetzung derselben vom Jahre 679 zugrunde; außer dieser Vorlage benützte er eine Vita Patricii von Muirchu maccu Machtheni mit den sog. Collectanea des Tirechan, den Liber occupationis (Lebor Gabala), den Liber de sex aetatibus mundi, die Chronik des Euseb-Hieronymus nebst der Fortsetzung des Prosper Tiro und den Liber beati Germani. Von Bedas Historia ecclesiastica gentis Anglorum hatte Nennius keine Kenntnis. Nach dem Zeugnis in § 49 (ed. Stevenson-San Marte) schrieb er zwischen 785 und 815, nach § 35 vor 808; auf Grund einer Untersuchung über die Beziehungen der eigentlichen Historia zu den sog. sächsischen Genealogien ist Zimmer imstande, das Jahr 796 als Entstehungsjahr der Historia Brittonum zu fixieren. Um 810 bearbeitete sie ein auf der Insel Anglesey lebender Schüler des Presbyters Beulan, indem er

sich Kürzungen und Zusätze erlaubte. So entstand die nordwelsche Recension, von der uns keine lateinische Handschrift, wohl aber die von Gilla Coemgin vor 1072 verfaßte irische Bearbeitung erhalten ist. Um die Abweichungen der lateinischen Handschriften von dieser nordwelschen Recension inbezug auf die Anordnung des Stoffes zu erklären, kommt Zimmer auf eine Vermutung, die er mit großem Scharfsinn in den Bereich der Wahrscheinlichkeit zu rücken sucht. Er stellt auf: In Südwaies geriet eine Handschrift des Volumen Britanniae in der Weise in Unordnung, daß das dritte Blatt der ersten Lage herausgerissen wurde, was zur Folge hatte, daß auch das entsprechende Blatt 14 derselben Lage herausfiel. Beide Blätter wurden an verkehrter Stelle in die Handschrift hineingelegt. In dieser Unordnung wurde das Volumen Britanniae abgeschrieben. Eine Handschrift aus dem Jahre 831 kann als Ausgangspunkt für die sich spaltende Ueberlieferung angesehen werden. Eine mit chronologischen Zusätzen versehene Abschrift dieses Manuscriptes vom Jahre 859 kann als Grundlage der südwelschen Recension gelten; auf diese gehen die Handschriften der Harleianischen Recension, deren beste Harl. Ms. 3859 ist, zurück. Im Jahre 946 entstand die Vaticanische oder englische Recension, die dem Original nach Inhalt, Anordnung und Sprache am fernsten steht. Die Handschriften der Cambridgerecension gehören zur Harleiangruppe; aber sie sind adnotiert nach der nordwelschen Recension, oder es sind Abschriften derartig kontaminierter Handschriften. Zum Schlusse wird die Bedeutung des Volumen Britanniae für die Litteratur- und Sagengeschichte der Inselkelten, insbesondere für die Geschichte der Arthursage beleuchtet. Im Anhang bietet uns Zimmer eine Untersuchung über die Hisperica famina, die Lorica und den alphabetischen Hymnus der St. Omerer Handschrift, und kommt zu dem Resultat, daß es nicht Produkte irischer Mönche des 7. und 8. Jahrhunderts, sondern südwestbrittannische Mönchsarbeiten der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts sind.

In dieser umfangreichen, von staunenswerter Gelehrsamkeit zeugenden und mit einem ungeheuren Beweismaterial ausgestatteten Arbeit eines hervorragenden Gelehrten wird der Versuch gemacht, die bisher geltenden, von C. W. Schoell, A. de la Borderie, Gaston Paris und mir vertretenen Anschauungen inbezug auf Entstehung, Verfasser etc. der Historia Brittonum (= H.B.) über den Haufen zu werfen. Die Grundlage der Beweisführung Zimmers bildet die Untersuchung über die irische Uebersetzung der H.B. (S. 11—36) und über die sich daraus ergebenden Folgerungen für die lateinische Ueberlieferung (S. 36—60). Ist dieses Fundament fest gegründet,

so wird der darauf aufgerichtete Bau nicht leicht zu erschüttern sein. Die grundlegenden Resultate Zimmers sind: 1) eine irische Uebersetzung der H.B. wurde spätestens um 1071, eher früher, von Gilla Coemgin angefertigt. 2) Für den a. 1072 gestorbenen Gilla Coemgin galt der Britte Nennius unbestritten als der Verfasser der H.B. 3) Die Abweichung der irischen H.B. von den lateinischen Recensionen in der Anordnung des Stoffes kann nicht das Werk des Uebersetzers sein. Hieraus leitet Zimmer eine lateinische Recension ab, die mit § 3 begann und § 7—31 in wesentlich anderer Anordnung wie die erhaltenen lateinischen Handschriften bot. Diese verloren gegangene lateinische Recension ist die obenerwähnte nordwelsche, die nach den S. 49 ff. erörterten Stellen von einem Schüler des Presbyters Beulan herrührt. Dieser Redaktor schrieb um 810 und nennt seine Vorlage ›Volumen Britanniae‹, das nach der Vorrede von einem gewissen Nennius verfaßt ist. ›Soweit‹, sagt Zimmer S. 60, ›gelangen wir durch methodische Rückschlüsse an der Hand der Thatsachen, wenn wir von der vor 1072 veranstalteten irischen Uebersetzung einer lat. Handschrift der H.B. ausgehen‹. Bei der großen wissenschaftlichen Bedeutung dieses Resultates werden wir nun zu prüfen haben, ob die Aufstellungen Zimmers hinsichtlich der irischen ›Uebersetzung‹ der H.B. wirklich als ›Thatsachen‹ zu betrachten sind. Worauf stützt sich die Behauptung, daß Gilla Coemgin die irische H.B. vor 1072 schrieb? Lediglich auf die Annahme, daß Gilla Coemgin 1072 starb. Er ist der Verfasser eines chronologischen Gedichts, von dem er zwei Ausgaben veranstaltete: die erste 1071, die zweite 1072. Da eine weitere Recension nicht vorliegt, so hat man vermutet, daß ihn der Tod an der Weiterführung seines Werkes hinderte. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß er aus irgendwelchen anderen uns unbekanntem Gründen sein Werk nicht fortgesetzt hat. Daß Gilla Coemgin 1072 starb, ist eine Vermutung, keine Thatsache. Aber selbst wenn er 1072 gestorben wäre, so würde das nichts für das Datum der irischen H.B. beweisen, wie wir sogleich sehen werden. Es sind uns von diesem Werke vier vollständige Handschriften aus dem 14. und 15. Jahrhundert und ein Fragment aus dem 12. Jahrhundert erhalten (Todd S. V ff., Zimmer S. 11 ff.). Von den vier vollständigen Handschriften wissen nicht weniger als drei von der Autorschaft des Gilla Coemgin nichts! Nur eine Handschrift, Book of Hy-Mane, die nach Todd S. X aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammt, hat am Beginne den Zusatz, daß Gilla Coemgin der Uebersetzer ist. Wie kommt es, fragen wir, daß die übrigen Handschriften keinen Autor nennen, und daß sogar

die Handschrift D, die Todd seiner Ausgabe zu Grunde legt und die, wie Zimmer S. 12 konstatiert, inhaltlich und sprachlich von Anfang bis Ende aufs genaueste mit dem Book of Hy-Mane übereinstimmt, nichts von der Autorschaft des Gilla Coemgin weiß? Wir werden das Richtige treffen, wenn wir die Angabe des Book of Hy-Mane, daß Gilla Coemgin der Uebersetzer ist, für einen Zusatz eines Kopisten halten. Zimmer behauptet zwar, daß kein Grund vorliegt, die irische Version der H.B. dem Gilla Coemgin abzusprechen, da seine sonstigen Arbeiten gerade dafür sprechen, daß ihm eine solche Thätigkeit zusagte (S. 14); aber mit größerem Rechte können wir gerade das umgekehrte Verhältnis annehmen: gerade weil Gilla Coemgin als der Verfasser eines annalistischen Werkes bekannt war, verfiel ein späterer Kopist in den Irrtum, ihm die anonyme irische H.B. zuzuschreiben. Daß Gilla Coemgin der Verfasser der irischen H.B. ist, kann also nicht als eine über jeden Zweifel erhabene Thatsache betrachtet werden. Um nun auch die beiden anderen Punkte in das rechte Licht zu setzen, wollen wir näher zusehen, wie der irische ›Uebersetzer‹ arbeitet. Zimmer sagt hierüber: ›Der irische Bearbeiter hat nur Sinn fürs Stoffliche, für das, was er als Thatsachen ansieht. Er läßt daher Betrachtungen, besonders in Form von Citaten unter den Tisch fallen‹ u. s. w. (S. 35). In der That, der irische Autor behandelt sprachlich seine Vorlage mit der größten Freiheit. Greifen wir, um uns hiervon einen Begriff zu machen, ein beliebiges Beispiel heraus und vergleichen wir folgende Stellen:

Historia Brittonum § 24.

(Stevenson-San Marte p. 43.)

Quartus fuit Karitius imperator et tyrannus, qui et ipse in Britanniam venit tyrannide, quia propterea tyrannus fuit pro occisione Severi; et cum omnibus ducibus Romannicae gentis, qui erant cum eo in Britannia, transverberavit omnes regulos Britannorum, et vindicavit valde Severum ab illis, et purpuram Britanniae occupavit.

Hier können wir so recht erkennen, wie wenig sich der irische Verfasser an den lateinischen Wortlaut hält, wie er Umstellungen vornimmt, wie er wegläßt, was ihm überflüssig erscheint, und wie er nach Belieben Zusätze macht, kurz wie wenig Achtung er vor seiner Vorlage hat. Wie hier den ›Alectus‹, so schiebt er in § 21 (Todd p. 63) die unsinnige Notiz von Cassibellaunus ein, der nach seiner Ansicht zur Zeit des Kaisers Claudius gelebt hat! In § 23 (Todd p. 63) läßt er den Severus einen zweiten Wall errichten, in § 7 (Todd

Irische Bearbeitung.

(Nach Todds Uebersetzung p. 65.)

Carausius afterwards came bravely to avenge Severus on the Britons, so that the king of Britain fell by him, and he assumed the royal robes in spite of the king, i. e. of the emperor; so that Alectus, the Roman champion, killed him, and he himself seized the kingdom afterwards for a long time.

p. 27) macht er den Zusatz, daß der erste Name Brittanniens Albion war etc. Mit ähnlichen Beispielen könnte man ganze Seiten füllen. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß man kein Recht hat, die irische H.B. eine ›Uebersetzung‹ zu nennen; sie ist eine sehr freie Bearbeitung der lat. H.B. Der Bearbeiter griff bewußt in seine lat. Vorlage ein, und wir können auf sein Werk dieselben Worte anwenden, die Zimmer (S. 117) in bezug auf die Vaticanische Recension der H.B. gebraucht: ›Wer sprachlich so wenig Ehrfurcht vor einem ihm vorliegenden älteren Werk hat und es so behandelt, dem sind auch sachliche Eingriffe wohl zuzutrauen‹. Eine nähere Untersuchung in dieser Richtung ergibt nun, daß die irische H.B. von sachlicher Seite aus betrachtet noch viel minderwertiger ist, als die sprachliche Bearbeitung auch nur vermuten läßt. Um dies zu beweisen, will ich nur vier Punkte hervorheben: 1) Die Apologia (§ 3) gibt der irische Bearbeiter nur etwa zur Hälfte wieder, nämlich bis zu den Worten ›ex traditione veterum nostrorum‹; die andere Hälfte läßt er einfach weg. Mag er diesen Passus als ›persönliche‹ Peroratio des Nennius betrachtet haben oder nicht, das steht fest, daß er sich für berechtigt hielt, mit dem Original nach seiner persönlichen Ansicht zu verfahren und Dinge, die ihm überflüssig erschienen, wegzulassen. Wie sich das mit der von Zimmer gerühmten ›Achtung‹ vor seiner Vorlage verträgt, verstehe ich nicht. 2) Diese sog. ›Achtung‹ bringt er gleich darauf aufs neue dadurch zum Ausdruck, daß er die aetates mundi § 4—§ 6 mit Stillschweigen übergeht. Daß sie in seiner Vorlage enthalten waren, erhellt schon daraus, daß er später (Todd p. 57, XII) nach § 15 der lat. H.B. auf vorausgehende aetates mundi Bezug nimmt. 3) Vergleichen wir die Bevölkerungssagen der irischen Bearbeitung (Todd IV—IX) mit dem lat. Texte (§ 10—§ 18), so erkennen wir die lat. Vorlage kaum wieder, so hat der ›Bearbeiter‹ gewirtschaftet. Hier können wir deutlich sehen, wie ›gewissenhaft‹ er verfährt. Er berichtet unter anderem über die Besitzergreifungen Irlands, wie Nennius erzählt (Todd IX); er gestattet sich aber allerhand Zuthaten und arbeitet die dürftigen Notizen der H.B. über die Besitzergreifung von Dalrieta zu einer ausführlichen Piktenstammgeschichte um. Er citiert also ausdrücklich Nennius als seinen Gewährsmann und erzählt Dinge, von denen der angebliche Nennius gar nichts weiß! Seine ›Gewissenhaftigkeit‹ muß uns hiernach in sonderbarem Lichte erscheinen. Mit welcher Freiheit und Willkür er verfährt, das bezeugt 4) seine Behandlung der Vita Patricii. In § 50—§ 55 bietet uns die lat. H.B. eine ausführliche Geschichte des Lebens und der Thaten des Patricius. Aus

§ 50—§ 53 gibt der irische Bearbeiter nur ein paar Notizen (36 Zeilen bei Stevenson-San Marte sind auf kaum 7 Zeilen bei Todd zusammengeschmolzen). § 54 und § 55 übergeht er ganz und begründet diese Auslassung folgendermaßen (nach Todds Uebersetzung p. 107): ›To describe the miracles of Patrick to you, O men of Eri, were to bring water to a lake, and they are more numerous than the sands of the sea, and I shall, therefore, pass them over without giving an abstract or narrative of them just now«. Von einer besonderen ›Achtung«, die er seiner Vorlage entgegenbrachte, entdecken wir also nichts, dagegen finden wir auf Schritt und Tritt Beweise seiner Willkür und Eigenmächtigkeit. Wir erkennen in ihm einen Autor, dem es nicht um gewissenhafte Wiedergabe seines Originals, sondern um eine freie Bearbeitung desselben zu thun war und der damit nach Gutdünken verfuhr. Daß die Thaten und Wunder des Patricius den Iren bekannt waren, ist für ihn Grund genug, sie zu übergehen. Daraus ersehen wir, daß er lediglich für seine Landsleute, die Iren, schreibt, ihnen Bekanntes wegläßt, und anderes, was nach seiner Meinung für sie von Interesse ist, hinzufügt. Er hält sich zu größerem, selbständigem Eingreifen in seine Vorlage für vollauf berechtigt. Wenn nun die irische H.B. das Material an einigen Stellen in anderer Anordnung bringt als alle lateinischen Recensionen, so werden wir auch in dieser abweichenden Anordnung das eigenmächtige Eingreifen des irischen Redaktors erkennen, und wir haben nicht nötig, unsere Zuflucht zu einer verloren gegangenen lateinischen Recension zu nehmen, die das Material in anderer Anordnung bot. Eingehendes Studium der irischen H.B. hat mich längst den Wert oder vielmehr Unwert derselben erkennen und die in meiner Schrift ›Ueber die Trojanersage der Britten« (p. 28 ff.) niedergelegten Ansichten über dieselbe und die Folgerungen daraus aufgeben lassen. Es sei mir gestattet, hier auf einen speciellen Punkt hinzuweisen. Einen Grund dafür, daß § 17 ursprünglich vor § 10 stand, glaubte ich (p. 27) darin zu finden, daß in den einleitenden Worten des § 10 die Worte ›post Diluvium« vorkommen. Ich bin auch von dieser Ansicht, der sich Zimmer (p. 55) anschließt, zurückgekommen. Wir wollen in den Anfangsworten des § 10 einmal unsere Aufmerksamkeit dem *quo tempore habitata est haec insula* zuwenden. Der Verfasser der H.B. verspricht hier, zu berichten, in welcher Zeit Britannien bevölkert wurde. In § 17 steht nichts hiervon. Dasselbst erfahren wir nur, daß die Britten nach Britto, dem Sohne des Hessitio, benannt sind. Dagegen wird am Schlusse von § 10 ausdrücklich, den Eingangsworten entsprechend,

gesagt: *Ab illo autem die habitata est Britannia*; und in § 11 wird die Zeit noch dadurch näher bestimmt, daß Brutus als Zeitgenosse des Heli bezeichnet wird. Daraus ersehen wir, daß die Worte ›*Si quis scire voluerit quo tempore post Diluuium habitata est haec insula*‹ die Einleitung bilden zu § 10, nicht aber zu § 17. Als der Verfasser das ›*post Diluuium*‹ hinzufügte, schwebten ihm die *aetates mundi*, die er kurz vorher geschrieben hatte, vor (§ 4: *a Diluio usque ad Abraham etc.*). Die Stellung des § 17 vor § 10 ist eine Verbesserung des irischen Bearbeiters. Bei einer Durchsicht seiner Vorlage mußte es ihm ja auffallen, daß § 17 eine sehr unpassende Stelle einnimmt; er sah sich veranlaßt, ihm einen passenderen Platz anzuweisen, und da er ihn nicht zwischen die anderen Bevölkerungsberichte einschieben wollte, stellte er ihn ganz einfach an den Anfang.

Nach dem, was oben über die Autorschaft des Gilla Coemgin gesagt wurde, bleibt immerhin, selbst wenn das in der Sammelhandschrift *Lebor na Huidre* enthaltene Fragment der irischen H.B. wirklich vor 1106 geschrieben wurde, die Möglichkeit, daß die Entstehung der irischen Bearbeitung nicht über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinausreicht. Es kann uns also nicht Wunder nehmen, wenn für den Bearbeiter Nennius als Verfasser der lat. H.B. gilt. Um diese Zeit war die *Cambridgerecension*, die mit der *Apologia* begann, vorhanden, und eine Handschrift derselben bildete seine Vorlage. Zimmer nennt das Latein der H.B. ganz richtig ein schwerfälliges, unbeholfenes Latein, das Stammeln eines Mannes, dem Lateinschreiben offenbar schwerfiel; aber ebenso richtig erscheint es mir, wenn Stevenson darauf hinweist, daß die *Apologia* in viel besserem Latein geschrieben ist und nicht gut von dem Verfasser der H.B. herrühren kann. Es ist demnach hinfällig, was Zimmer S. 60 sagt: ›Die Versuche von Stevenson und Petrie, die Verknüpfung des Nennius mit der *Historia Brittonum* als eine Fälschung womöglich des 12. Jahrhunderts zu erweisen, erfordern nach dem bisher Ausgeführten wohl kaum ein Wort der Widerlegung‹. Daß die Verknüpfung des Nennius mit der H.B. über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinausreicht, kann durch die irische H.B. nicht bewiesen werden.

Nach diesen Ausführungen sind wir wohl berechtigt, das Urteil über die irische H.B. folgendermaßen zu formulieren: Die irische H.B. ist keine ›Uebersetzung‹, sondern eine sehr freie Bearbeitung der lat. H.B. Sie wurde wahrscheinlich am Anfange des 12. Jahrhunderts oder nicht viel früher verfaßt; der Verfasser legte seinem Werke eine der vielfach interpolierten Handschriften der *Cambridgerecension* zu Grunde. Die Bedeutung, die Zimmer der irischen H.B. beilegt, hat sie also nicht, und in allen Punkten, wo sie von

der lateinischen Ueberlieferung abweicht, müssen wir dieser die größere Autorität zuerkennen. Die gesammte umfangreiche lateinische Ueberlieferung muß schwerer ins Gewicht fallen, als ein einzelnes Werk, das noch dazu von so zweifelhaftem Werte ist.

Infolge seines Verfahrens gerät Zimmer in allerhand Schwierigkeiten, aus denen er sich durch unwahrscheinliche, gesuchte und geschraubte Erklärungen herauswinden muß. Wenn er z. B. S. 157 ff. erörtert, auf welche Weise eine Handschrift der H.B. in Unordnung geraten sein kann, so haben wir dagegen nichts einzuwenden; wenn er aber aufstellt, daß die gesammte lateinische Ueberlieferung auf dies **eine** in Unordnung geratene Manuscript zurückzuführen ist, so muß uns dies höchst unwahrscheinlich vorkommen. Und geschraubt dürfen wir es doch nennen, wenn er, dem Beispiele Todds folgend, aus den Worten ›haec genealogia non scripta in aliquo volumine Britanniae‹ etc. ein bestimmtes Buch herausliest, das den Titel ›Volumen Britanniae‹ führte (S. 41). Gesucht ist, was Zimmer S. 246 aus dem altirischen Worte ›brith‹ folgert, gesucht ist es ferner, wenn gar die Epigramme des Ausonius (S. 249) erhalten müssen, um die Verknüpfung des Brito mit den Trojanern zu erklären. Der ›Britus exosus‹ des mittellirischen Liber de sex aetatibus mundi (S. 245) stammt meiner Ansicht nach aus der H.B. und die ›fabulose‹ historia Romana ist nichts anders als die ›annales Romanorum‹ der H.B. § 10.

Für eine kritische Behandlung der lat. H.B. ist die irische Bearbeitung wertlos; wir können aus dieser nur ersehen, was einen gelehrten Iren aus dem Inhalte der lat. Historia interessierte, was er für wert hielt, seinen Landsleuten daraus mitzuteilen, und welche Ergänzungen er für angezeigt erachtete. Eine wissenschaftliche Erforschung der ursprünglichen Gestalt der Historia darf lediglich die lateinische Ueberlieferung zum Ausgangspunkte nehmen; erst eine solche Untersuchung, für die Zimmers Werk eine Fülle neuer Anregungen gibt, wird entscheiden, ob die ›Anwachsungstheorie‹ wirklich ›abgethan‹ und ›über den Haufen geworfen‹ ist, und ob die Handschriften der Vaticanischen Recension thatsächlich die ›verkommensten‹ sind. Es wird sich herausstellen, daß diese vielgeschmähte Recension dem Originale immer noch näher steht und von viel größerem Werte ist, als die irische Bearbeitung. Einstweilen dürfen wir hinter den Titel des Zimmerschen Werkes ›Nennius Vindicatus‹ noch ein Fragezeichen setzen. Es ist schade, daß dieser stattliche gelehrte Bau auf so schwacher Grundlage aufgeführt ist.

Landau in der Pfalz, 26. November 1893. G. Heeger.

Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. Freiburg i. Br. 1892. J. C. B. Mohr. XV u. 175 S. gr. 8°. Preis Mk. 2,80.

Die Synopse erhebt nicht den Anspruch auf selbständige wissenschaftliche Bedeutung (s. das Vorwort) und will nur den Handkommentar von Holtzmann benutzbar machen. Diese Aufgabe löst sie in der That, indem sie sich aufs engste an diesen anschließt; sie macht so den trefflichen Kommentar erst völlig brauchbar. Deshalb aber gerade ist die Synopse für weiteren Gebrauch nicht zu empfehlen, z. B. auch nicht für Vorlesungen. Denn damit, daß in dem Werk die Lesarten des Meyerschen Kommentars unten am Fuße der Seiten aufgezählt sind, wird doch der Zweck weiterer Benutzbarkeit desselben nicht erreicht. Das dringende Bedürfnis nach einer neuen wirklich brauchbaren Synopse ist mit der vorliegenden nicht abgestellt, man wird nach wie vor bei Tischendorf, Griesbach, Sevin bleiben müssen. Als erstes Desiderium für eine neue Synopse müßte doch aufgestellt werden, daß überall das gesammte Material zur Vergleichung geboten wird; muß man um das zusammengehörige vergleichen zu können erst blättern, so ist der Zweck einer Synopse verfehlt. Dieser Fall tritt bei Huck jedesmal dann ein, wann in den einzelnen Synoptikern Doubletten vorkommen, oder Verse an verschiedene Orte verstreut sind, z. B. findet man das Wort vom Wert des Salzes S. 34 nach Mth. 5, 13. Lk. 14, 34. 35, S. 96 f. nach Mrk. 9, 49. 50, vom Aergernis S. 36 nach Mth. 5, 29. 30, S. 96 nach Mrk. 9, 42. 48, Mth. 18, 6—9, Lk. 17, 1. 2 das Gleichnis vom Leuchter S. 34 nach Mth. 5, 14—16, Lk. 11, 33, S. 58 nach Mrk. 4, 21, Lk. 8, 16, das Wort von der Ehescheidung S. 37 nach Mth. 5, 31 f., Lk. 16, 18; S. 103 f. nach Mrk. 10, 11 f., Mth. 19, 9. Einmal wenigstens müssen alle Parallelstellen zusammen abgedruckt werden, beim zweiten Mal genügt dann ein Verweis. Wenn deshalb Stellen zwei- oder dreimal gebracht werden müssen, so muß das eben geschehen. Zweitens müßte überall eine in die Augen fallende Klarheit der Zusammenstellung gefordert werden; wo das mit drei Spalten sich nicht erreichen läßt, müssen vier benutzt werden, z. B. bei der Jünger-aussendungsrede 69—71. Hier ist bei Huck durch Zusammenziehung von Lk. 9, 1—5. 10, 1—12 in eine Spalte das kritische Verhältnis völlig unklar geworden. Andere Fälle wären die Doubletten Mth. 7, 16 ff., 12, 33 ff., Mth. 10, 17 ff., 24, 9 ff. mit seinen Parallelen. Hier müßte der ganze Stoff neben einander geboten werden. — Drittens müßte gefordert werden, daß in einer Synopse auch einigermaßen der Gang und die synoptische Abhängigkeit jedes einzelnen Evangeliums klar würde, mindestens so weit, daß man sich ohne

Register in demselben zurechtfinden könnte. Diese Forderung ist nun freilich leichter aufgestellt als erfüllt. Es ist auch billig Huck zuzugestehen, daß er bei seiner Absicht engsten Anschlusses an den Kommentar Holtzmanns dieselbe nicht erfüllen konnte. — Sie wird sich auch kaum anders erreichen lassen, als daß man die Uebersicht in zwei Teile zerlegt, und im ersten Teil Markus mit seinen Parallelen giebt, im zweiten die dann noch übrig bleibenden Matthäus-Lukasparallelen. Schwierigkeiten würde besonders der zweite Teil bereiten, und die Redestücke des Markusevangelium, die sich ja teilweise mit denen der Redequelle decken. — Eines aber müßte, wenn man in einer Synopse einen wirklichen Ueberblick über die Entstehungsverhältnisse des einzelnen Evangeliums geben will, vor allem vermieden werden: die von Huck oft befolgte Einordnung der einzelnen Stücke nach sachlichen Gesichtspunkten, da durch solche gerade der Zusammenhang der Quellen gänzlich zerstört wird. Daß Lk. in Cap. 13—16, (17) nur noch ausnahmsweise mit Mtth. parallel läuft, sondern hier eine Reihe von Stücken eigentümlichsten Gepräges bringt, das muß auch aus einer Synopse klar hervortreten. In der von Huck sind alle diese Stücke zerstreut und verzettelt, wie überhaupt das Lukasevangelium in Atome aufgelöst und seine Komposition unkenntlich gemacht ist. — Endlich das letzte Desiderium, die textkritische Behandlung! Es bringt dem Studenten wirklich gar keinen Nutzen, daß in mühsamer Vergleichung festgestellt wird, was für Lesarten Tischendorf, Holtzmann, B. Weiss (oder wie das anderswo geschieht Tregelles, Westcott-Hort) acceptiert haben, der Student muß auch hier zu den Quellen geführt, und ihm der wirkliche Textzustand des neuen Testaments gezeigt werden. Es kommt bei dieser Art der textkritischen Behandlung des Stoffes noch hinzu, daß alle genannten Forscher — Holtzmann allein zeigt eine gewisse Unabhängigkeit — von denselben textkritischen Principien ausgehen, die noch gar nicht feststehen. Daher kommt es denn, daß, weil nur Lesarten, in denen diese Forscher differieren, aufgenommen werden, die wichtigsten Varianten unter den Tisch fallen. Wer wird uns einmal ein neues Testament zum Schulgebrauch liefern, in dem mit weiser Vorsicht schon durch den Druck und Randlesarten die Stellen den Studenten bezeichnet werden, an denen das textkritische Urteil nicht zur Sicherheit gelangt ist — wie dies Westcott-Hort, nur lange noch nicht in genügendem Umfang, gethan haben — in dem ferner durch einen ausgewählten textkritischen Apparat in Fußnoten auch der Anfänger in die Kenntnis handschriftlicher Varianten eingeführt wird? Daß man die Varianten hinten anhängt, nützt nichts, dort werden sie doch nicht nachge-

schlagen. — Kann man auch Huck danken dafür, daß er den Kommentar Holtzmanns benutzbar gemacht hat, so ist für weitere Zwecke die Synopse nicht zu empfehlen. Die Mühe der Textvergleichung mit den Kommentaren von Meyer-Weiss ist ziemlich nutzlos gewesen.

Göttingen, 18. December 1893.

Wilhelm Bousset.

Archäologische Ehrengabe der Römischen Quartalschrift zu de Rossi's LXX. Geburtstage. Herausgegeben von A. de Waal, Rektor des Deutschen Campo Santo. Mit 15 Tafeln und zahlreichen Bildern im Text. Roma, Tipografia sociale. 1892. VIII, 324 S. 15 Tafeln. 8°.

Die Archäologische Ehrengabe, welche de Rossi von der Römischen Quartalschrift zu seinem 70. Geburtstage gewidmet worden ist, nimmt nicht nur deswegen unser Interesse in Anspruch, weil sie eine Anzahl von Artikeln über christlich-archäologische Gegenstände enthält. Als Zeichen der Verehrung und des Dankes ist sie ihm von seinen Schülern dargebracht worden, die in der Römischen Quartalschrift ihr ständiges Organ haben; als Zeugnis für die Leistungen der christlich-archäologischen Forschungen und Arbeiten tritt sie auf. Die warmen Worte, in denen sich die Liebe zu dem Meister und Lehrer ausspricht, zeigen, wie sehr auch die Persönlichkeit dieses wahrhaft großen Gelehrten auf die wirkt, welche in seiner Nachfolge und zum guten Teile auf seine Anregungen hin sich mit christlicher Archäologie beschäftigen. Unter denen, die sich mit seinen Werken befaßt haben, giebt es ja gewiß keinen, der nicht den eminenten Scharfsinn, die glückliche Combinationsgabe, die glänzende Darstellungsart freudig bewunderte, und keiner, der das Glück gehabt hat, ihn zu sprechen und zu hören, wird sich dem Zauber seiner Persönlichkeit entziehen können.

Die ›Ehrengabe‹ enthält 19 Artikel. 10 davon sind in deutscher, 1 in französischer, 8 in italienischer Sprache geschrieben. Die ersten 17 Artikel finden sich in der Römischen Quartalschrift von 1892; die letzten beiden im Jahrgang 1893. Der Aufsatz von Batiffol über arianische Hagiographie ist rein kirchengeschichtlich; die übrigen Arbeiten behandeln archäologische Gegenstände von vorkonstantinianischer Zeit angefangen bis nahe an das cinquecento herauf (cf. S. 82). An Umfang sind die Arbeiten sehr verschieden. Einzelne Skizzen, katalogartige Zusammenstellungen, Beschreibungen von Nachforschungen und Ausgrabungen, endlich systematische Untersuchungen wechseln mit einander. Bei einer so großen Anzahl von Beiträgen ist es nur natürlich, daß nicht alle gleichwertig sind und daß manche

der Form und dem Inhalte nach zu wünschen übrig lassen. Nachlässig in der Form ist der Katalog der altchristlichen Skulpturen und Inschriften im Museum des Deutschen Campo Santo von de Waal (z. B. S. 19: ›untere Teil fehlt‹ und öfter; hier fällt übrigens wohl viel dem römischen Setzer zur Last). Schwerfällig stilisiert ist der Aufsatz von Swoboda über einen altchristlichen Kirchenvorhang aus Aegypten. Der Anfang dieses Aufsatzes: ›Dem edlen Jubilare, der den Schleier gelüftet vom Heiligtume der Martyrerzeit‹, läßt an Geschmacklosigkeit nichts zu wünschen übrig. Aber auch inhaltlich stehen nicht alle Aufsätze auf gleicher Höhe. Starke Ungenauigkeiten sind leider nicht ausgeblieben, wie ich weiter unten bei der Arbeit von Scagliosi zeigen werde. Da und dort tritt der Mangel an geschichtlicher Beurteilung des christlichen Altertums und seiner Denkmäler zu Tage und einzelne Ausführungen entbehren nicht weniger der festen wissenschaftlichen Methode: z. B. wird (S. 203. 204) von Marucchi eine Angabe der *depositio martyrum* bei dem Chronographen von 354 ohne weiteres mit der entsprechenden Angabe des Martyrologium Hieronymianum (cod. Bernensis) zusammengeworfen, während es doch offenbar ist, daß hier eine Erklärung der unverständenen Angabe der *depositio martyrum* versucht wird, sich aber als verunglückt erweist.

Von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes werde ich versuchen ein möglichst vollständiges Bild zu geben, indem ich der Reihenfolge der Aufsätze, wie sie sich in der Ehrengabe finden, folge und einiges von dem, was ich zu bemerken habe, anführe.

Kraus bespricht S. 1—8 die altchristliche Terracotta der Barberinischen Bibliothek und nimmt die Deutung ihrer Darstellung auf das Weltgericht gegen Springer (Repertorium für Kunstwissenschaft (1884) VII, 375 ff.) in Schutz. Wie mir scheint, mit Unrecht. Garucci deutete die Terracotta auf das Weltgericht, weil er in den Buchstaben über den Aposteln die Spuren der Worte *electi* — *reprobi* finden zu können glaubte. Daß aber *victoria* dafür zu lesen sei, hat, glaube ich, Kraus erwiesen. Damit fällt die Deutung auf das Weltgericht von selbst. Springer hat leider unterlassen, eine Deutung zu geben, wenn er auch den christlichen Charakter der Darstellung nicht geleugnet hat (wie Kraus anzunehmen scheint S. 6, Anm. 2; die Erwähnung der Geldsäcke mit dem Monogramm findet sich bei Springer, Repertorium VII, S. 382). Der Sieg Christi ist dargestellt, der Sieg des Christentums über das Heidentum oder über die Welt oder über das römische Imperium; ein Gedanke, der sich aus gleichzeitigen Quellen gut belegen läßt. Ich gedenke an anderer Stelle hierauf zurückzukommen.

De Waal und Armellini katalogisieren einige Teile des Museums im Deutschen National-Hospiz von Campo Santo; ersterer die Skulpturen und Inschriften (S. 9—34), letzterer die Gläser (S. 52—57). Die Sammlung besteht, wie uns de Waal mitteilt, seit Sommer 1878 und ist seitdem schon ganz beträchtlich gewachsen. Sie enthält vieles Interessante, wenn es auch zu viel behauptet ist, daß die Fragmente altchristlicher Skulptur »uns ein vollständiges Bild der altchristlichen Skulptur in Rom bieten« (S. 22). Ein Teil der Inschriften ist auf zwei Tafeln wiedergegeben; zu Inschrift 6 (nicht 5, wie gedruckt ist, S. 27), 12 (S. 28), 30 (S. 31), 38 (S. 32), 43. 44 (S. 33) fehlt der Verweis auf die Tafeln. In Inschrift 6 ist nach der Tafel zu lesen IPOLYTVM, nicht EPOLYTVM.

Armellini giebt erst im Allgemeinen Aufschluß über die altchristlichen Gläser; dann bespricht er die auf Tafel II und III wiedergegebenen. Ein vollständig erhaltenes Gefäß (Taf. II, Nr. 7) nimmt das meiste Interesse in Anspruch. Die Tafeln sind nicht genau bezeichnet: Tafel IV im Text entspricht der mit II bezifferten Tafel. Das auf Tafel III, Nr. 4 abgebildete Fragment ist im Texte mit Nr. 7 bezeichnet.

Hoffen wir, daß diesen beiden dankenswerten Katalogen in nicht zu ferner Zeit auch ein (illustrierter) Katalog folge über den, wie mir scheint, wertvollsten Bestandteil des Museums am Campo Santo, über die Gewänder und Stoffe aus dem VI. und VII. Jahrhundert (vgl. S. 10).

Batiffol (*Étude d'Hagiographie Arienne: Parthénus de Lampsaque* S. 35—51) geht zuerst den Spuren arianischer Geschichtsschreibung nach und bespricht dann die bei Migne und den Bollandisten gedruckte Vita des Bischofs Parthenius von Lampsacus. Er setzt ihre Abfassung etwa in das dritte Viertel des vierten Jahrhunderts. Als Semiarianer wird Parthenius erwiesen; aber ungelehrt wie er war, wird er selber nicht recht sich seiner Heterodoxie bewußt geworden sein. Uebrigens ist die auch von Batiffol (S. 46. 47) aufgenommene Beurteilung des Arianismus, als einer bloßen intrigue théologique, die keinen Einfluß auf die Menge gehabt habe, falsch: die Arianer machten (vgl. des Athanasias 4 λόγοι κατὰ τῶν Ἀρειανῶν) außerordentlich rege Propaganda für sich und gerade unter den niederen Volkskreisen. Es wäre wunderbar, wenn darauf hin das rationale Christentum der Arianer nicht auch im römischen Reiche unter dem Volke Anhänger und zwar viele gezählt hätte. Die Beurteilung des Parthenius als eines zwar ungelehrten, aber tapferen, gescheiterten und geistesgegenwärtigen Mannes mag richtig sein. —

Der Wunsch des Padre Germano, im Hause der Santi Giovanni

e Paolo sul Celio Fragmente einer damasianischen Inschrift zu finden, ist nicht unerfüllt geblieben. In seinem Beitrage (S. 58—66) kommt der Entdecker des Hauses der beiden Heiligen sogar zu dem Resultate, daß auf dem Coelius zwei damasianische Inschriften gewesen sein müßten. Von der ersten, dem Wortlaute nach in der Epigrammensammlung des Codex Leidensis Vossianus erhaltenen Inschrift ist ein Stück auf dem Coelius zu Tage gekommen mit filocalianischen Schriftzügen. P. Germ. macht es wahrscheinlich, daß die 3 Hexameter an 3 Seiten eines Ciboriums angebracht gewesen seien. — Von der 2. Inschrift haben sich Fragmente vor dem Tempel des Romulus am Forum gefunden. P. Germ. ergänzt sie im Anschluß an de Rossis Rekonstruktionen im *Bullet. di archeologia cristiana* (1888—90) — doch ist hier noch vieles unsicher; auch der Beweis, daß die zweite Inschrift auf den Coelius gehöre, ist mit nichten erbracht; ebenso haben wir doch kein sicheres Zeugnis, daß Damasus der Verfasser des ersten Epigramms sei. Bei de Rossi, *Inscriptiones* II, 1, S. 274 steht übrigens richtig im zweiten Hexameter die Abkürzung für pro, nicht \bar{p} , wie Germano S. 61 hat. —

Cozza-Luzi giebt eine genaue Beschreibung des Ciboriums im Hypogäum von Bolsena (67—76) und setzt die Entstehung der (longobardischen) Skulpturen und des Ciboriums überhaupt (das Dach ruht auf 4 antiken Säulen) ins 9. Jahrhundert. Auf Tafel IV finden wir die genaue phototypische Wiedergabe des Monuments; auch der Stein mit den Fußstapfen der h. Christina und dem Eisenhaken, an dem die zum Ertrinken bestimmten Personen angebunden wurden (vgl. S. 69), fehlt nicht.

Scagliosi veröffentlicht drei mittelalterliche Bistums-Siegel (S. 77—82). Wenn die Zinkotypieen, die auf S. 77 gegeben werden, die Siegel treu zur Anschauung bringen, so hat er sich bei der Entzifferung der Umschriften große Versehen zu schulden kommen lassen. Die Umschrift des ersten Siegels liest er: SIGILVM: CVRIE·EPATVS. (d. h. *episcopatus*) CUCULII: AD CASAS und giebt sich viele Mühe, dieses bis dahin unbekannte Bistum aufzuspüren. Wie mir scheint, giebt die Umschrift nach Sigillum den Namen des Bischofs und nach diesem: EP (= *episcopi*) APVD EVGVBI ECCLESIAS. Jedenfalls ist die Lesung EVGVBI ganz sicher, es ist also das Bistum Gubbio gemeint (vgl. dazu Ughelli, *Italia sacra* I, 674—701, auch de Mas Latrie, *Trésor de Chronologie* S. 2031). Der Name des Bischofs ist sehr undeutlich. Ich finde auch bei Gams, *Series episcoporum* keinen Namen, der mit den Buchstaben hier (etwa EVRICI?) harmonieren könnte.

In dem zweiten Siegel ist nicht CRISPOLIT, sondern CRISPOLITVS aufzulösen. Es ist der heilige Chrysopolitus, der Schutzpatron

und (einzige?) Bischof der Stadt Bettona, gemeint, von dem sich eine Lebensbeschreibung bei den Bollandisten findet (vgl. Acta Sanctorum, Mai, III. Bd. S. 22 ff.; zu den hier auf S. 22 genannten Spielarten des Namens Chrysopolitus kommt also unsere als neue hinzu), vgl. De Mas Latrie, a. a. O. S. 886 und 1999.

Auch die Umschrift des dritten Siegels ist nicht genau entziffert. Es steht deutlich zu lesen: *Bictoni is* (nicht BICTONIV, wie Scagliosi will) *Christe caveat* (so ganz deutlich, also ist nicht *commendat* zu vermuten) *discipulus iste*. Auf dem Siegel selbst ist die Stadt Bettona und ihr Schutzheiliger Chrysopolitus dargestellt. Wie dieser zur Bezeichnung *discipulus* kommt, ist wahrscheinlich aus der oben angeführten Vita zu ersehen, oder es ist einfach zu erklären als *discipulus Christi*.

Ueber die meisten der folgenden Artikel werde ich mich bedeutend kürzer fassen können.

Jelic' bespricht in einem ausgezeichneten Aufsätze (83—94) das bekannte byzantinische Gemälde der Apostel Petrus und Paulus im Vatican (vgl. Tafel V). Er giebt eine neue Beschreibung des Bildes mit Korrekturen alter Irrtümer. So teilt er mit, daß das Bild nicht auf Leinwand, sondern auf feines Pergament gemalt ist. Es hat eine 3fache Restauration erlitten (im XII., XVI. und XVII. Jahrhundert). Die Namen Petrus und Paulus entstammen der ersten Restauration. Das Bild gehört dem IX. Jahrhundert an. Es ist nicht römischen Ursprungs, sondern das Motivbild der beiden Slavenapostel Constantin (Cyrill) und Methodius an die Vaticanische Kirche. Auf dem Bilde stand wahrscheinlich die Dedication der beiden (die heute nicht mehr sichtbar ist). Der Name Konstantinus ist die Ursache zur Entstehung der bekannten Legende geworden, daß Papst Silvester dem Kaiser Konstantin dies Bild gezeigt habe, daß es also konstantinianischer Zeit entstamme (vgl. S. 83. 84. 93. 94).

›Ein altchristlicher Kirchenvorhang aus Aegypten‹ (S. 95—113) ist von Swoboda publiciert worden (vgl. Tafel VI. VII und die Rekonstruktion S. 105). Das Stück gehört Herrn Theodor Graf in Wien. Es ist unter anderem auch deswegen interessant, weil es den Nilschlüssel (die *crux ansata* ☐) als in christlichem Gebrauche erweist. Der Nilschlüssel, dessen Ring das konstantinianische Monogramm umgiebt (S. 103, ebenfalls Herrn Graf gehörig), ist bereits kurz besprochen in den Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts, Römische Abteilung, Bd. V. Rom 1890, S. 80—83. Sw. ist geneigt, den Stoff in den Anfang des V. Jahrhunderts zu setzen (S. 108). Die interessante Frage, ob der Nilschlüssel ein Faktor in der Bildung des konstantinianischen Monogramms gewesen sei, ist nicht berührt.

In einem Relief in Augsburg glaubt Endres eine Darstellung des Guten Hirten finden zu können (S. 114—118, vgl. Taf. IX). Es ist doch nicht jede Hirtendarstellung nun gleich christlich, und auch de Waal in seinem Anhang zu Endres' Ausführungen hat nur die Möglichkeit einer solchen Deutung erwiesen. Am wenigsten auf dies Relief wird sich die Behauptung gründen lassen, daß dort (nämlich in der Nähe von Epfach, wo das Relief gefunden wurde), das Christentum bereits zu Römerzeiten bestanden haben muß (S. 114).

Grisar (Die Grabplatte des h. Paulus. Neue Studien über die römischen Apostelgräber 119—153) datiert die Grabplatte (Taf. VIII) aus konstantinianischer Zeit. Auf Konstantin führt er auch die Gründung der Basilica Pauli an der Via Ostiensis zurück. Interessante Ausführungen über die Apostelgräber sind es jedenfalls, die wir zu lesen bekommen; interessant auch deswegen, weil sie uns mittelalterliche Gebräuche in Erinnerung rufen, die die Anbringung der Oeffnungen in der Platte veranlaßten. Die Abhandlung ist mit großer Gelehrsamkeit und Akribie geschrieben; sie wird für jeden, der sich mit den Apostelgräbern beschäftigt, nicht ohne Nutzen sein.

Die ältesten Denkmale des Christentums in Regensburg bespricht Ebner (S. 154—179; vgl. Tafel IX und X). Es sind 2 Goldgläser aus der Sammlung des Weihbischofs Wartenberg (ehemals in Fülling, jetzt in München, Kgl. Nationalmuseum; über Wartenbergs Sammelleifer vergleiche die interessanten Ausführungen S. 154 ff.). Zu diesen kommen Funde aus neueren Ausgrabungen: namentlich 1) ein gnostisch-basilidianisches Amulett aus dem III. Jahrhundert, dessen Entzifferung sich mit Hilfe der neueren Veröffentlichungen wohl noch hätte fördern lassen. 2) Die bekannte Inschrift der Sarmanna (de Waal S. 169. 70, Anm. ist geneigt, in den Schriftzügen den Namen Sarman-tiona oder Sarmantiana zu finden). *Martyribus sociata* wird richtig von der Beisetzung nahe dem Grabe von Märtyrern erklärt. Die Bedenken, welche gegen eine solche Deutung bei unserer Inschrift sprechen, werden aufgeführt. Der Verfasser ist hier viel vorsichtiger als de Waal, für welchen S. 179, Anm. die Existenz einer Cömeterial-basilika feststeht. 3) Der Steinaltar in St. Stephan, dessen Entstehung wo nicht in frühchristliche, so doch in frühmittelalterliche Zeit verlegt wird (S. 179). — Der Artikel zeichnet sich durch Klarheit, Kenntnisse und gefällige Darstellung aus.

Gatti publiziert eine Inschrift vom Jahre 426 (oder 430?) aus Salona (S. 180—193, Facsimile S. 281) und begleitet sie mit einem vortrefflichen Kommentar. Sie lautet: *Hic requiescit Duion(?) ancilla valente se* (so die Inschrift; Gatti vermutet: *Valentis et*; doch wird sich *valente se* vielleicht halten lassen) *sponsa Dextri deposita*

est III idus Septb. consulatu ā n̄ Theodosio Aug. XIII (Gatti korrigiert XII) et Valentiniano Aug. bis ÜÜSS. Adiuro per deum et per leges Christianorum, ut quicumque extraneus voluerit alterum corpus ponere voluerit (sic!), det ecclesiae catholicae sal(ouitanuae) auri pondo III.

›Il sepolcro apostolico delle catacombe‹ (S. 194—224, Tafel XI) behandelt Marucchi. Er bestreitet eine zweimalige Translation der Apostelleiber nach den Katakomben und vereinigt alle Zeugnisse, um die (einmalige) Translation im Jahre 258 in der Valerianischen Verfolgung stattfinden zu lassen. Die Ueberführung der Leiber in ihre ursprünglichen Gräber geschah noch im 3. Jahrhundert. Den Ort unter der Basilica S. Sebastiano an der appischen Straße, wo die Leiber ihre zeitweilige Unterkunft fanden, die sogenannte Platonia des Liber pontificalis, glaubt man wiedergefunden zu haben. Marucchi giebt Rechenschaft über die Nachforschungen, die man im Coemeterium ad catacumbas (eine interessante Erklärung dieses Namens siehe S. 214) angestellt hat, ohne doch beweisen zu können, daß man nun wirklich die Platonia des liber pontificalis gefunden hat. Gefreut hat es mich, daß Marucchi eine richtige Erklärung des damasianischen Gedichtes (S. 208) giebt; nur hätte er darin auch nicht einmal eine Anspielung an den Raub der Apostelleiber durch die Orientalen, wie er in den apokryphen Akten (S. 206. 207) berichtet wird, finden sollen. Es ist offenbar, daß bei der Bildung dieser Legende die falsch verstandene Damasusinschrift von Einfluß gewesen ist (wohl Zeile 6: *suos . . . defendere cives*). Aber Damasus will doch weiter nichts sagen, als daß Rom ein gutes Recht hat, die Apostel, eben weil sie in Rom den Märtyrertod erlitten hatten, als seine Bürger in Anspruch zu nehmen, obgleich sie von Geburt Orientalen waren. Auf diese wichtige Inschrift hoffe ich an anderer Stelle zurückkommen zu dürfen.

Altchristliche Bleisiegel des Museo Nazionale zu Neapel (S. 235 bis 253) veröffentlicht Kirsch in mustergiltiger Weise. Ehrhards Aufsatz über die griechische Patriarchalbibliothek von Jerusalem (S. 254 bis 280) ist zum Teil schon wieder antiquiert. Doch bringt er ›eine dankenswerte historische Ergänzung zu dem Kataloge von Papadopoulos-Kerameus‹ (Byzantinische Zeitschrift I, 1892, S. 624). Die Sorgfältigkeit der Ehrhardschen Arbeiten ist bekannt.

Wilpert handelt von drei altchristlichen Epitaphfragmenten aus den römischen Katakomben (S. 281—293, Tafel XII). Alte Irrtümer in der Wiedergabe und Erklärung korrigierend, ergänzt der Verfasser mit Glück zwei uns nur unvollständig erhaltene Inschriften. Selbstverständlich sind solche Ergänzungen nur als Vorschläge aufzufassen und beanspruchen nicht absolute Richtigkeit. Zu der ersten

Inschrift würden vielleicht als Analogieen die beiden Sarkophage im *Bullettino di arch. cristiana*, 1891, tav. II. III und *Le Blant, Sarcophages de la Gaule pl. LIX*, 1 und ein Bild aus der *Priscillakatakomben* (beste Wiedergabe bei Wilpert, die *Katakombengemälde* und ihre alten Copien, Freiburg 1891, Taf. IX) heranzuziehen sein; darüber werden wir ja wohl in den schon mehrfach angekündigten Studien des Verfassers über die altchristlichen Bildwerke ein Weiteres lesen.

Strzygowski bringt drei Miscellen (S. 294—303, tav. XIII u. XIIIa), nämlich: die Weihinschrift Theodosius' d. Gr. am goldenen Thore zu Constantinopel, ein Grabrelief mit der Darstellung der Orans aus Kairo in der Sammlung W. Golenischeff zu Petersburg, und: die Maria-Orans in der byzantinischen Kunst. Vielleicht darf ich hier auf die bedeutenden Beiträge zur byzantinischen Kunstgeschichte hinweisen, welche die byzantinische Zeitschrift uns bietet. —

Eine umfassende Restauration der Kirche S. Maria in Cosmedin hat viele interessante Entdeckungen veranlaßt. Darüber berichtet Stevenson (S. 304—324). Die Restaurationen sind noch nicht zu Ende; die Untersuchungen versprechen noch mancherlei Aufschlüsse sowohl über die Topographie des forum boarium, als über die Geschichte der Kirche. St. weist nach, daß die antiken Säulen, welche in der Kirche sich finden, nicht von einem Tempel herrühren, sondern macht es wahrscheinlich, daß sie von einem Porticus eines Gebäudes der *Statio annonae* stammen. Der Bericht des *Liber pontificalis* über die bauliche Thätigkeit Hadrians I. an S. Maria wird eingehend erläutert. Was sonst noch an Bemerkenswerthem zu Tage gekommen ist, liest man am besten bei ihm selbst.

Mit Absicht habe ich alle 19 Artikel aufgeführt, um die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Inhaltes der >Ehrengabe< darzuthun. Ich habe Ausstellungen machen müssen, die sich mir bei dem Studium des Buches ergaben, die man, hoffe ich, nicht ungerechtfertigt oder ungerecht finden wird. Zu rügen habe ich noch, daß der Druck bei weitem nicht so gut ist, wie man es bei solch einer Ehrengabe erwarten könnte. Das ist gewiß nicht nur die Schuld der italienischen Setzer. Nur die Tafeln sind ausgezeichnet. Daß die Seiten 181—324 als 281—424 gezählt sind, wird die Citierung des Bandes erschweren. Trotz diesen kleinen und großen Ausstellungen ist der Gesamteindruck dieser Jubiläumsgabe ausgezeichnet. Der Band, der eine Reihe trefflicher Gaben vereinigt, ehrt nicht weniger die Geberin wie den Empfänger. Ist in ihm — wie in der Römischen Quartalschrift auch sonst — auch nur ein Teil der christlich-archäologischen Arbeit vertreten, so führt er doch besonders eindrucksvoll vor Augen, welche Verdienste sich die Römische Quartalschrift um die christlich-archäologische Wissenschaft erworben hat.

Halle a. S., October 1893.

Gerhard Ficker.

Berichtigung.

S. 327 Z. 6 v. o. lies Soto für Sobo.

S. 327 Z. 9 v. o. lies humanistisch für humoristisch.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Juni.

Nr. VI.

1894.

Inhalt.

Hardy, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Von <i>Pischel</i>	417—431
Hübner, Der Immobilienproceß der fränkischen Zeit. Von <i>v. Schwind</i>	431—439
Schwarz, Das Wahrnehmungsproblem vom Standpunkte des Physiikers, des Physiologen und des Philosophen. Von <i>Martius</i>	440—458
Wöber, Die Müller von und zu Aichholtz I. Theil. Von <i>Thommen</i>	458—472
Bloch, Vararuci und Hemacandra. Von <i>Konow</i>	472—482
Büttner, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Von <i>Norden</i>	482—493
Wilcken, Tafeln zur älteren griechischen Paläographie nach Originalen des Berliner K. Museums zum akademischen Gebrauch und zum Selbstunterricht herausgegeben. Von <i>Blass</i>	494—496

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Hardy, Edmund, Die Vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Nach den Quellen dargestellt. (Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionsgeschichte. IX/X. Band.) Münster i.W. 1893. VIII, 249 S. 8°. Preis Mk. 4.

Wer es versucht, aus den überlieferten Götternamen und Mythen der einzelnen indogermanischen Völker sich ein Bild der indogermanischen Religion zu entwerfen, wird bald einsehen, daß er nicht einmal die Grundlinien zu zeichnen imstande ist. In meisterhaften Zügen hat Eduard Meyer kürzlich dargelegt, was das charakteristische Merkmal indogermanischer Religion gegenüber semitischer und ägyptischer ausmacht, und wie wir uns etwa den indogermanischen Götterhimmel und seine Mythologie zu denken haben (Geschichte des Alterthums. 2. Band. Stuttgart 1893, p. 45 ff.). Was nur einigermaßen sicher ist, ist herzlich wenig. Auch ich zweifle nicht, daß neben dem ›Vater Himmel‹ die ›Mutter Erde‹ stand; aber wir suchen vergeblich nach einem Namen für sie, der sie als gemeinsam indogermanisch beglaubigte. Schon dies allein müßte uns vorsichtig machen gegenüber der vergleichenden Mythologie und von vornherein mit Misstrauen erfüllen gegen Arbeiten wie die von Myriantheus über die Açvins, Elard Hugo Meyer über die Gandharven-Kentauren und Ehni über Yama. Das argumentum ex silentio freilich ist für mich gar kein Beweis. Niemand zweifelt heut mehr daran, daß die Gāpas den ältesten Bestandteil des Avestā bilden, und es ist eine Thatsache, daß in den Gāpas Haoma nie erwähnt wird (Roth, ZDMG 35, 691). Trotzdem wird es niemandem einfallen, das hohe Alter des Haomadienstes zu bezweifeln. Seine Nichterwähnung in den Gāpas ist ein Zufall, der zum Teil aus dem Charakter dieser Lieder sich erklärt. In der klassischen Lyrik der Inder spielt die unscheinbare Biene eine ganz hervorragende Rolle; in den Veden wird sie nur ganz selten und gelegentlich erwähnt. Der Veda wie die klassische Litteratur schweigen völlig über den Schmetterling. Mir ist gar kein Wort bekannt, das man mit Sicherheit auf den Schmetterling allein beziehen könnte. So ist vielleicht *kītapatamga* zu deuten, das aber auch von jedem anderen fliegenden Insekt verstanden werden kann. Und doch ge-

hört Indien zu den Ländern, die die meisten und farbenprächtigsten Schmetterlinge haben. Wer wird aus dem Schweigen der Litteratur schließen wollen, daß es in alten Zeiten anders war als heut? Wer glaubt wohl, daß es zur Zeit des R̥gveda weniger Banianen in Indien gab als heut? Und doch wird die Baniane im R̥V. nie genannt und nur einmal im Bilde angedeutet (Geldner, Ved. Studien 1, 113). So ist auch der Mangel an Nachrichten über die Schreibkunst für mich gar kein Beweis dafür, daß sie in vedischer Zeit unbekannt war. Das Fehlen von gemeinsamen Götternamen und Mythen kann also an und für sich nicht gegen eine indogermanische Urreligion verwendet werden. Eduard Meyer zeigt, woher sich das erklärt. Aber es muß uns warnen, zu vertrauensselig zu sein und in indogermanische Zeit verlegen zu wollen, was dem Einzelleben der Völker angehört.

Hardy ist in dem vorliegenden Buche von den alten Anschauungen der vergleichenden Mythologie mehr befangen, als er selbst vielleicht zugeben wird. Er erklärt p. 19 f.: »Die vedisch-brahmanische Religion hat zu ihrer allgemeinen Grundlage die indogermanische in derjenigen Weiterbildung, welche dieselbe innerhalb der arischen (indo-arischen) Stammesgemeinschaft erfahren hatte«. Seine Ausführungen entsprechen dieser Erklärung nicht. Von dieser Grundlage aus war z. B. der Begriff *dēva* ganz anders zu bestimmen, als Hardy dies thut. Sanskrit *dēva* und Avestā *daēva* einigen sich nur in der Grundbedeutung »Dämon«; der »Dämon« konnte sowohl wohlthätig als schadenbringend sein; Somas Größe besteht darin, daß er die *dēvas* von beiderlei Art kennt (*dēvānam ubhāyasya jānmanō vidvān* R̥V. 9, 81, 2). Man denke auch an die *ṣiṇádēvāḥ* R̥V. 7, 21, 5, die *dēvā bhūtāḥ* TS. 6, 2, 8, 3, *dēvā h̥y evā bhūtāḥ* MS. 3, 8, 5 (p. 101, 2), an das *dēṣi*-Wort *purilladēvō* = *asuraḥ* Dēṣināmamālā 6, 55, worauf ich schon 1879 in diesen Anzeigen p. 575 aufmerksam gemacht habe, u. s. w. Dies ist für die richtige Auffassung der vedischen Religion von größter Tragweite. Hardy sieht in den *dēvāḥ* nur wohlthätige Mächte und meint, daß feindliche (und sittlich böse) Naturmächte nicht oder nur ganz vereinzelt Gegenstände eines Cultus gewesen sind (p. 20). Wie für Max Müller sind auch für Hardy die Götter wesentlich nur Personifikationen von Himmelserscheinungen. Indra ist ihm ursprünglich identisch mit der Sonne (p. 78), Mitra-Varuṇa und die Aṣvins sind ihrer Naturbedeutung nach Repräsentationen von Sonne und Mond (p. 47). In weitem Umfange führt er, wohl durch Hillebrandts Vedische Mythologie bewogen, den Mondkultus in die Erklärung ein. Soma ist ihm der Mondgott schlechthin (p. 35), und nach ihm hatte der Somakult zu seinem Naturobjekt den Mond

(p. 60). Er zählt p. 35 eine große Reihe von Göttern und göttlichen Wesen auf, »die einmal die Erinnerung an den Mond mit sich geführt haben«, darunter Trita, Yama, Varuṇa, Agni, Bṛhaspati, den Gandharva u. a. Vṛtra ist ihm (p. 37) ein gefallener Mondgott. Die Erklärung der Götter wird dadurch um einen Schatten mannichfaltiger, aber nicht richtiger. Wer das Verständnis der vedischen Religion fördern will, muß ganz andere Wege einschlagen, dieselben, die Eduard Meyer für die ägyptische und neuerdings für die griechische Religion gegangen ist und die für Indien Sir Alfred Lyall, Asiatic Studies p. 1 ff. vorgezeichnet hat. Die Religion, die das Volk heut in Berar hat, ist ein roher Fetischismus, und dasselbe Aussehen hat die Volksreligion durch ganz Indien, im Norden wie im Süden. Für den Norden mag hier der Hinweis genügen auf Cunningham, Archaeological Survey of India XVII, 139 ff.; Grierson, Bihār Peasant Life p. 397 ff., Calcutta 1885; Ibbetson, Report on the Census of the Panjāb taken on the 17th of February 1881 1, 113 ff., Calcutta 1883; Bühler, Detailed Report p. 24 f., für den Süden auf Wurm, Geschichte der indischen Religion p. 292 ff. So wenig wie in Vorderindien der Brahmanismus die alte Volksreligion hat unterdrücken können, hat dies auf Ceylon und in Hinterindien der Buddhismus vermocht, wie z. B. Callaway, Yakkun Nattannawā p. VI f., London 1829, und Haswell, Grammatical Notes and Vocabulary of the Peguan Language p. VIII ff., Rangoon 1874, zeigen, und auf Java haben Buddhismus, Brahmanismus und Muhammedanismus nichts gegen die alte Religion des Volkes ausgerichtet, die Naturdienst und Dämonenverehrung ist (Kuenen, Volksreligion und Weltreligion p. 39, Berlin 1883). Daß aber im nördlichen Indien diese Volksreligion nicht von den Ureingebornen entlehnt¹⁾ ist, wie mit vielen andern noch Cunningham annimmt, sondern echt arisch ist, das zeigen Grierson und Lyall sehr deutlich, und das geht auch daraus hervor, daß wir zum großen Teil die Züge der heutigen Volksreligion schon im Ṛgveda nachweisen können.

1) Wie vorsichtig man in der Annahme von Entlehnungen aus Gebräuchen der Aboriginer sein muß, mag ein Beispiel zeigen. Nesfield, Brief View of the Caste System of the North-Western Provinces and Oudh, Allahabad 1885 p. 62 behauptet, daß der *Ojha*-Brahmane von den Ureingeborenen entlehnt sei. *ājha* »Eingeweide« sei »of a purely indigenous or non-Sanskrit source« und die Kunst der Eingeweideschau hätten die Brahmanen von den Aboriginern erworben. Nun ist aber *ājha* »Magen, Eingeweide« die regelrechte Hindiform von Sanskrit *ūvadhya* »der Inhalt des Magens und der Gedärme« und dieses Wort ist nur vedisch und gegen den Verdacht einer Entlehnung geschützt. Hindī *ājhā* »a snake catcher, charmer«, »a diviner, wizard, magician«, ist also der indische *haruspex*, wie schon Bate, A Dictionary of the Hindee Language, Benares 1875, p. 88 bemerkt hat. Die Eingeweideschau ist urbrahmanisch wie der Name des Priesters.

Hier treten sie freilich nur vereinzelt zu Tage, stimmen dann aber stets mit dem Atharvaveda überein, den man endlich einmal aufhören sollte als den jüngsten der Vedas anzusehen. Er ist dies so wenig, wie sein Priester, der *brahmán*, der jüngste der Priester ist. Geldner hat zuerst die Stellung des *brahmán* im R̥gveda in das richtige Licht gerückt (Vedische Studien 2, 143 ff.), nachdem Weber aus der späteren Litteratur wertvolles und umfassendes Material beigebracht hatte (Indische Studien 10, 135). Es ist jetzt ganz klar, daß von Anfang an der *brahmán* der wichtigste, weil volkstümlichste Priester war. Eine wie große Rolle schon im R̥gveda der Glaube an Dämonen, Zauberei und Vorbedeutungen aller Art spielt, ist bekannt; noch klarer geht dies aus dem Atharvaveda und der übrigen vedischen Litteratur hervor. Hardy giebt p. 97 ff. 189 ff. eine gute Zusammenstellung. Das aber was allein gegen Dämonen u. s. w. half, war das *bráhman*, d. h. nicht ›das inbrunst- und kraftvolle Gebet‹ (Hardy p. 89), sondern ›der Zauberspruch‹ und der, der das *bráhman* anwendete, war der *brahmán*. So erklärt es sich, warum *brahmán* und *purōhita* Wechselbegriffe sind, worüber jetzt auch Weber, Ueber die Königsweihe, den *rājasūya*, Berlin 1893, p. 23, Anm. 3 des SA. zu vergleichen ist, und daß der *purōhita* besonders mit dem Ritual des Atharvaveda vertraut war (Weber, l. c. p. 4). Das alte Testament berichtet uns, daß Nergal-Sarezer, der Obermagier, den König von Babel Nebukadnezar in den Krieg begleitete (Jeremias 39, 3). Ebenso finden wir Vasiṣṭha, den *purōhita* κατ' ἐξοχήν (Geldner, l. c. p. 144; cfr. Weber, l. c. p. 137), und Viçvāmitra im R̥gveda in der Begleitung des Sudās, als er zum Kriege auszieht. Und das ist begreiflich. Nur der *brahmán* konnte üble Vorzeichen beschwichtigen, gute ausnutzen. In seiner Hand lag also der Sieg, und so können sich Vasiṣṭha und Viçvāmitra rühmen, ihrem Stamme den Sieg verschafft zu haben. Kāmandaki 4, 32 giebt an, daß der *purōhita* in allen drei Veden und der *daṇḍaniti* erfahren sein und beständig das *Atharvavīhitam çāntikapāuṣṭikam* machen soll. Mallinātha zu Kirātārj. 10, 10 setzt Vasiṣṭha = Atharvan (B-R. s. v) und sagt, es sei Tradition, daß Vasiṣṭha aus dem Atharvaveda einen Auszug der Mantra gemacht habe. Kālidāsa, Raghuvaiṇça 1, 59 nennt den Vasiṣṭha einen *Atharvanīdhi* und Mallinātha bemerkt dazu erläuternd: *anēna purōhitakṛtyābhijñatvāt tatkarmanīrvāhakatvaṃ munēr astīti sūcyatē*. Die Tradition setzt also Vasiṣṭha mit dem Atharvaveda in Beziehung. Nicht jeder *brahmán* konnte *purōhita* sein, aber jeder *purōhita* mußte ein *brahmán* sein. Der *brahmán* war der Zauberpriester, der Feiticeiro und Schamane Indiens. Darum ist es der *brahmán*, der beim *vājapēya* den Wagen des Opfe-

rers besteigt und das sāmān singt, nicht der udgātar (Weber, Ueber den vājapeya, Berlin 1892, p. 29 f. 44. 47. 51 des SA.), und sāmān singt der brahmān auch beim rājasūya (Weber, Ueber die Königsweihe, den rājasūya p. 96). Die sāmān aber sind es, die, wie Konow richtig hervorhebt (Das Sāmavidhānabrāhmaṇa ... eingeleitet und übersetzt, Halle 1893, p. 23), in enger Verbindung mit der Zauberkunst stehn und stets gestanden haben. Sie wendet daher der Zauberpriester an, der alle Veden kennen muß. Und wie der brahmān kein neuer Priester ist, so ist auch *Brahmaṇaspati* oder *Bṛhaspati* kein neuer Gott im R̥gveda, wie Weber noch heut glaubt (Ueber den vājapeya p. 15 Anm. 1), sondern ein uralter. Das ergibt sich schon daraus, daß er 2, 23, 2 das Beiwort *asurya* erhält, das nur alten Göttern im R̥V. gegeben wird. Es ergibt sich ferner aus der Stellung, in der er zu Indra steht. Indra und *Bṛhaspati* werden zu einem Compositum *Indrabṛhaspatī* und *Indrabrahmaṇaspatī* verbunden und ihnen zusammen sind die Lieder R̥V. 4, 49 und 7, 97 gewidmet, wie sie auch sonst in einzelnen Strophen zusammen genannt werden (Bergaigne, Religion védique 1, 303), ebenso beim *vājapēya*. Es ist längst bekannt, daß der Tradition nach *Bṛhaspati* der *purōhita* der Götter ist (Weber, Ind. Studien 10, 136 f., Geldner, Ved. Stud. 2, 144), wenig beachtet aber, daß diese Tradition sich auf den R̥V selbst stützt, und wichtige Strophen sind falsch verstanden worden. R̥V. 10, 141, 3 wird *Bṛhaspati brahmān* genannt: *havāmahē ... brahmāṇam ca Bṛhaspatim*, wie in den *Yajus-samhitās* VS. 2, 12 *Bṛhaspatayē brahmānē*, TS. 2, 6, 9, 3 *Bṛhaspatir brahmā*, im *Çatapathabr.* 1, 7, 4, 21 *Bṛhaspatir vāi dēvānām brahmā*, *Kāuçikasūtra* 3, 8 *Bṛhaspatir brahmā* u. s. w. Ferner heißt es R̥V. 2, 24, 9 von *Bṛhaspati*: *sā samnayāḥ sā vinayāḥ purōhitaḥ*. Was damit gemeint ist, wird klar aus dem ersten *Atharvaparīçiṣṭa*, das vom brahmān sagt (Weber, Ind. Stud. 1, 296): *atharvā sṛjatē ghoram adbhutam çamayēt tathā*. Die Thätigkeit des brahmān ist eine doppelte: er hat den Feinden seines Patrons Unheil zu schaffen und von seinem Patron alles Unheil abzuwehren. Das besagen *samnayá* und *vinayá*. *samnayá* ist wörtlich ›hinschaffend‹, wie R̥V. 8, 47, 17 steht *duṣvāpnnyam sárvaam Āptyé sám nayāmasi* ›allen bösen Traum schaffen wir zu Āptya (= Trita) hin‹ (vgl. 14 *pārā vaha*, 15 *pāri dadmasi*, 16 *vaha*); *vinayá* ist = ›fortschaffend‹, ›entfernend‹, ›beseitigend‹. Und wie *Bṛhaspati* hier R̥V. 2, 24, 9 *purōhita* genannt wird, so auch später oft, z. B. *Çatapathabr.* 5, 3, 1, 2 *Bṛhaspatir vāi dēvānām purōhitaḥ*. Wie nun auf Erden der brahmān sāmān gebraucht, um mit ihrer Hilfe seinen Zweck zu erreichen (oben), so auch *Bṛhaspati*. Es heißt 2, 23, 17, daß *Tvaṣṭar*, der Kenner aller sāmān, den

Bṛhaspati aus allen Wesen geschaffen habe, und die vorhergehende Strophe lautet: *á dēvānām óhatē ví vráyō hrdí Bṛhaspatē ná paráh sāmno viduh̄*. Diesen verhältnismäßig einfachen Vers haben Graßmann und Ludwig gründlichst missverstanden, Ludwig (>der Götter Netz breiten sie um ihr Herz, o Bṛhaspati, es soll ihnen fürder nichts gelingen<; so nach 5, 280 zu verbessern) bis zur Unverständlichkeit. *óhatē* hat den Accent, was zu beachten ist. Es gehört zu *á* und ist zu *ví* zu ergänzen. *vráyās* ist = *vratá* und die Strophe ist zu übersetzen: >ob sie sich um das Gesetz der Götter kümmern, oder es verachten, o Bṛhaspati, über ein sáman hinaus kennen sie (nichts)<, d. h. es giebt nichts, was einem sáman Widerstand leisten kann, mit dem sáman kann man alles bewirken. Der Vers besagt also nur, daß Bṛhaspati das beste Mittel besitzt, um alle Feinde unschädlich zu machen. So wird er ṚV. 10, 36, 5 aufgefordert, mit sáman zu singen: *Bṛhaspatih̄ sámathir ṛkvō arcatu*. Von einem brahmán-puróhita wird ferner gefordert, daß er vor allem ein Kenner des Atharvaveda sei (oben p. 420). Das Gleiche sagt der ṚV. von Bṛhaspati aus, indem er ihn *āngirasá* und *āngiras* (dies nur 2, 23, 18 am Ende des Stollens, sonst durchweg *āngirasá*) nennt, also mit der Familie verbindet, der der Atharvaveda vor allem angehört, wie denn auch in den Atharvaparīṣṭa Bṛhaspati direkt *atharvan* heißt (Weber, Omina und Portenta p. 347). Die zweite Familie des AV., die Bṛghus, vertritt Uçanā Kavyah̄, der puróhita der Asuras (Geldner, Ved. Stud. 2, 166) und wie dieser (Geldner l. c. p. 152, Anm. 1) wird auch Bṛhaspati 10, 98, 2 *dūtá* genannt; vgl. 1, 18, 8. Wie der brahmán die Oberaufsicht bei den Opfern führt und ohne ihn kein Opfer zustande kommt, so ist es auch mit Bṛhaspati: *yásmād rté ná sídhyati yajñáh̄* 1, 18, 7. Als Dēvāpi, der puróhita des Çamitanu, diesem Regen verschaffen will, ruft er ṚV. 10, 98 den Bṛhaspati an und als brahmán ist Bṛhaspati der beste Helfer gegen Gespenster aller Art, als Herr der gaṇās (ṚV. 2, 23, 1. 4, 50, 5. MS. 4, 12, 1 p. 178) der vedische Gaṇēça, der Entferner aller Hindernisse.

Bṛhaspati ist also schon im ṚV. ein brahmán-puróhita in jeder Hinsicht. Wenn er puróhita der Götter genannt wird, so heißt das: er ist puróhita des Königs der Götter, d. h. des Indra. Das ist ein sehr einfacher Schluß, den bisher niemand gezogen hat, der aber das ganze Wesen des Bṛhaspati mit einem Schlage aufhellt. Die Tradition weiß das sehr wohl. Wie der puróhita zugleich *guru* des Königs ist (Weber, Ind. Studien 10, 138), so wird Bṛhaspati *guru* des Indra genannt (Sāyaṇa zu Āitarēyabr. 7, 28. Weber, Omina und Portenta p. 347). So erklärt sich, weshalb dem Bṛhaspati Thaten

zugeschrieben werden, die sonst Indra ausgeführt hat. Wie die purōhita des Sudās, Viçvāmītra und Vasiṣṭha, ihrem brahmán den Sieg des Sudās zuschreiben, und wie Dilīpa den mantras des Vasiṣṭha in erster Linie die Bezwingung der Feinde zuteilt (Raghuvam̃ça 1, 61), so hat Indra nur gesiegt durch das bráhmán seines purōhita Bṛhaspati. Es heißt ausdrücklich von Bṛhaspati *ábhinad bráhmaṇā valám* R̥V. 2, 24, 3; *Bṛhaspátir hánty amútram arkáih* 6, 73, 3; *Bráhmaṇas pátir mántram vadaty ukthyám* 1, 40, 5 und von Indra wird gesagt, daß er siegte *gr̥ṇāno ángirōbhih* 1, 62, 5. 2, 15, 8. 4, 16, 8. 10, 111, 4, oder *vádudbhir ángirōbhih* 6, 18, 5, wo, ebenso wie in 1, 40, 5, *vad* zu beachten ist als t. t. des brahmán (Ved. Studien 1, 95. 2, 147), d. h. er siegte durch Zaubersprüche. Es ist also ganz irrtümlich, zu meinen, daß Bṛhaspati nach dem Muster des Indra neu geschaffen sei. Indras Hofstaat ist geregelt nach dem der Könige auf Erden. Indra wäre niemals als rājan an die Spitze der dēvās gestellt worden, wenn es nicht *rājānas* auf Erden gegeben hätte. So lange es aber überhaupt einen indischen Staat giebt, hat neben dem kṣatram das bráhmán gestanden und der rājan einen purōhita zur Seite gehabt. Die Götter der Brahmanen Agni, Sōma, Savitar, Bṛhaspati und Sarasvatī (MS. 4, 5, 8 p. 75, 19) gehören zu den allerältesten Göttern und Bṛhaspati, der Freund des Indra 1, 18, 6, ist so lange purōhita des Indra als Indra König der Götter ist. Die Götter konnten so wenig ohne purōhita sein, wie ohne Hetāren. Niemand aber wird es wagen, die Apsaras für jung zu erklären. Priester und Hetāren geben bereits zur Zeit des R̥V. dem indischen Staate sein eigentümliches Gepräge und der ganze Götterhimmel nebst allem Zubehör ist doch zuletzt nur ein Reflex, ein Schlagschatten der irdischen Dinge und der jedesmaligen menschlichen Auffassung der letzteren« (Köppen, Die Religion des Buddha 1, 26). Was also Bergaigne 1, 301 f. sagt, ist ganz falsch. Auch Hillebrandt, Ved. Mythologie 1, 404 ff., Hardy p. 46. 85, der ihm folgt, und Ludwig, Ueber die neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der R̥gveda-Forschung, Prag 1893, p. 95 ff. sind von der Wahrheit weit entfernt. Lyall, Asiatic Studies p. 7 f. stellt elf Kategorien auf, in die sich die Volksreligion von Berar einteilen läßt. Fast alle diese Kategorien lassen sich auch im R̥V. nachweisen.

1) The worship of mere stocks and stones and of local configurations, which are unusual or grotesque in size, shape, or position. Diese Kategorie beruht z. T. auf dem Augenschein und wird sich in der Litteratur stets schwer nachweisen lassen. Hierher gehört aber jedenfalls die göttliche Verehrung, die im R̥V. den Bergen erwiesen wird. 5, 41, 11 werden im besonderen die bewaldeten Berge hervorgehoben

(*girāyō vr̥kṣākēcāh*) und 10, 35, 2 die Berge, die Seen haben, wie der Çaryañāvat, also Berge, die man als grotesque in shape ansehen darf. Aus späterer Zeit gehört hierher die Verehrung des *çālagrāma*.

2) The worship of things inanimate, which are gifted with mysterious motion. Hierher gehören Flüsse, Wälder, Bäume, einzelne Pflanzen, die alle im ṚV. angerufen werden, mehrmals zusammen mit den Bergen, wie z. B. 5, 41, 11. 7, 34, 25. 8, 54, 4. 10, 64, 8. Dazu gehört ferner der Wind (8, 54, 4) und das Feuer. Während für die Semiten der Steindienst charakteristisch ist, ist es für die Arier der Pflanzendienst, wie am klarsten der Somacultus zeigt. Wie noch heut in Indien der Baumcultus herrscht (Lyll p. 12, Ibbetson 1, 118 f.), so war es auch in alter Zeit. Aus Wald und Baum sind Himmel und Erde gezimmert (ṚV. 10, 31, 7. 81, 4); das Weltall wird 1, 24, 7 mit einer Baniane verglichen (Geldner, Ved. Studien 1, 113) und der Wald hat eine eigene Göttin *Aranyānī*, eine der wenigen weiblichen Gottheiten, denen im ṚV. ein eigenes Lied (10, 46) gewidmet ist. Das Volk glaubte, daß in einem Baume Leben wohnte (Hardy, Der Buddhismus p. 148); und wie im Veda die Apsaras und Gandharven in den Kronen der schattigen Bäume sich aufhielten, so hatte auch später jeder Baum seine Gottheit (*vr̥kṣadēvatā*, Pāli *rukkhadēvatā*), die Wahnsinn sandte, wenn jemand den Baum beschädigte (Çukasaptati. Textus simplicior. Herausg. von R. Schmidt p. 44, 3). Auf den Feigenbäumen wohnten die Yakṣas (*Yakṣataru*, *Yakṣāvāsa*; *vaṭavāsin*) und heilige Bäume (*çāityataru*, ^o*druma*, ^o*vr̥kṣa*) waren allgemein. Die Pflege eines Açvattha, wie das Anpflanzen von Bäumen war hochverdienstlich und segensbringend, ihre Beschädigung ein Verbrechen und von schlimmen Folgen begleitet (Hemādri 1, 994. 1029 ff.). Wollte man jemanden glücklich preisen, so sagte man sprichwörtlich, er lebe so glücklich wie ein alleinstehender Dorfbaum (Ind. Sprüche² 2443). So können auch im Himmel die Bäume nicht fehlen. Im Brahmaḷōka steht der Ilyabaum (Kāuṣītakibrāhmaṇōpaṇiṣad 1, 3. 5), nach Çamkarānanda = *açvattha sōmasavana* Chāndōgyōpaṇiṣad 8, 5, 3. Unter einem schönbelaubten Baume zecht Yama mit den Göttern (ṚV. 10, 135, 1), und in späterer Zeit glaubte man, daß in Indras Himmel fünf ewig blühende Bäume ständen, die Götterbäume Mandāra, Pārijātaka, Saṁtāna, Kalpavṛkṣa, Haricandana. Und so läßt sich noch vieles zusammentragen, um den Baumdienst schon in alter Zeit zu erweisen.

3) The worship of animals which are feared. Vor allem kommt hier die Verehrung der Schlangen in Betracht, wofür ich auf Winternitz verweise: Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft

in Wien 18, 25 ff. 250 ff. Ebenso alt und bereits im ṚV. nachweisbar ist die Verehrung der Affen. Barth (Les religions de l'Inde, Paris 1879, p. 158) hat bemerkt, daß Vṛṣākapi »pourrait bien être un ancêtre de Hanuman«. Wenn es ṚV. 10, 86, 1 heißt: »Auf hörte man Soma zu pressen, nicht hielt man Indra für einen Gott, wo in den Gefilden der Arier mein Freund Vṛṣākapi herumtollte«, so kann das gar nicht anders verstanden werden, als daß Indra in den Schatten tritt, wo Vṛṣākapi sich zeigt. Dieser Thatsache tritt der Dichter mit dem Refrain entgegen: »Indra ist größer als alles«. Wie Hanumant zum Sohne des Marut wird, so Vṛṣākapi zu einem Bastard des Indra, wodurch seine göttliche Verehrung gleichsam anerkannt wird. Von Vögeln erhalten im ṚV. das Beiwort »göttlich« (*divyá*) der Falke (*cyēná*), der Suparna oder Garutmant, der vedische Vorgänger des Garuda, und der Geier (*gr̥dhṛá*), der ja Augurienvogel ist (Hardy p. 205). Auf das Beiwort ist mehr Gewicht zu legen, als man zu thun pflegt. Die Verehrung der Tiere hängt z. T. zusammen mit dem System der Avatāras, und dieses wieder mit dem Glauben an die Seelenwanderung. Man hat bisher ganz übersehen, daß der Avatāra sicher urarisch ist. Viṣṇus zehn Verkörperungen stehn die zehn Verkörperungen des Vereṣṇa im Avestā, Yašt 14 gegenüber, und unter ihnen sind sieben als Tiere: Stier, Roß, brünstiges Kameel, Eber, Raubvogel, Widder, wilder Bock. In der feierlichen subrahmaṇya-Formel wird Indra als Widder und Büffel angerufen; die Erzählungen, die damit zusammenhängen und von denen die erste durch ṚV. 8, 2, 40 beglaubigt wird, sind sicher uralte Märchen. Pṛṇi, die Mutter der Maruts, ist eine Kuh. *vṛṣan* »Stier« ist häufige Bezeichnung des Indra und anderer Götter im ṚV., und sie zeigt jedenfalls, daß derartige Vergleiche durchaus nicht als eine Degradation des Gottes empfunden wurden. In den Jātakas tritt Buddha in den verschiedensten Tiergestalten auf.

4) The worship of visible things animate or inanimate which are directly or indirectly useful and profitable, or which possess any incomprehensible function or property. Von Tieren ist vor allem auf die Kühe zu verweisen, deren Verehrung durch ṚV. 6, 28 (besonders Strophe 5. 6) erwiesen wird, ein Lied, das daher auch AV. 4, 21 steht. Ferner sei erinnert an ṚV. 1, 163, die Verherrlichung des Pferdes und an die Lieder auf Dadhikrāvan. Und wie heut der Landmann zu seinem Pfluge betet, der Fischer zu seinem Netze, der Weber zu seinem Webstuhl, der Schreiber zu seiner Feder, so auch zur Zeit des ṚV. ṚV 3, 7 ist an den Opferpfosten gerichtet, 4, 57, 5 ff. an den Pflug, 6, 75 an die Waffen, 10, 76 an die Preßsteine. In 6, 75, 15 wird dem göttlichen Pfeile Verehrung dar-

gebracht (*iṣvāi dēvyāi brhān nāmah*), in 10, 34, 12 von dem Spieler den Würfeln. Von Wichtigkeit ist ṚV. 7, 35, wo Götter, Tiere, Naturmächte, Geräte neben einander angerufen werden. Man beachte, daß auch dieses Lied im AV. (19, 10) steht.

Für die 5. und 6. Klasse Lyalls: the worship of a *Deo* or spirit and the worship of dead relatives bedarf es keiner Belege.

7) 8) The worship of persons who had a great reputation during life, or who died in some strange or notorious way at shrines oder in temples, as demigods or subordinate deities. Die indische Tradition selbst hat uns Kunde davon erhalten, daß Menschen in alter Zeit vergöttlicht worden sind. Zu den Göttern, die bereits im ṚV. als uralte erscheinen und deren Ursprung man einer vorvedischen Anschauung zuteilt (Grassmann s. v.), gehört Trita. Macdonell hat ihn für den Blitz erklärt (Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland 1893 p. 419 ff.), was schon Bergaigne (Religion védique 2, 327) angenommen hatte. Roth im PW. macht auf den itihāsa aufmerksam, den Sāyaṇa zu ṚV. 1, 105 nach der Uebersetzung der Ṣātyāyanins (*atra Ṣātyāyanina itihāsam acakṣatē*) mitteilt. Danach gab es einst drei Ṛṣis Ekata, Dvita, Trita. Als sie einst von Durst gequält in der Einöde in einem Walde sich befanden, stießen sie auf einen Brunnen. Trita stieg in den Brunnen, um Wasser zu holen, und nachdem er selbst getrunken, schöpfte er auch für die beiden andern Wasser und gab es ihnen. Nachdem sie es getrunken, stießen sie den Trita in den Brunnen, raubten ihm sein ganzes Geld, schlossen den Brunnen mit einem Wagenrad und zogen weiter. Da Trita aus dem Brunnen nicht heraus konnte, dachte er im Herzen an alle Götter als seine Retter und dichtete das Lied ṚV. 1, 105. Man wird von vornherein geneigt sein, diese Legende als etwas Spätes anzusehen, erfunden, um mythologische Züge im ṚV. aufzuhellen. Das ist auch Macdonells Ansicht p. 480. Nun heißt es aber ṚV. 1, 105, 17: »Als Trita in den Brunnen gestoßen war, rief er die Götter um Hilfe an. Das hörte Bṛhaspati und schaffte ihm Raum aus der Enge«. In dem itihāsa der Ṣātyāyanins wird Bṛhaspati gar nicht erwähnt, wohl aber in der Erzählung der Bṛhad-dēvatā 3, 131 ff. Dort heißt es: »Den Trita warfen die grausamen Söhne der Sālāvṛkī, als er die Kühe hütete, in einen Brunnen und raubten ihm alle Kühe. Dort preßte er den Sōma, er unter den Mantrakundigen der Mantrakundigste, und rief alle Götter herbei. Das hörte Bṛhaspati, und von Bṛhaspati angetrieben kamen alle drei Götterscharen herbei und erhielten zusammen dessen Opfer und die Anteile daran«. Hier sind es die Söhne der Sālāvṛkī, die den Trita in den Brunnen stoßen, wie sonst öfter erzählt wird, daß Indra die

Yatis den Sālāvṛkās preisgab. Wieder anders gewendet, aber der Erzählung in der Bṛhaddevatā nahe stehend, ist die Geschichte im Mahābhārata 9, 36, 7 ff., wo die Söhne der Sālāvṛki zum Wolf (*vṛka*) geworden sind. Aus Schrecken vor ihm stürzt Trita in den Brunnen, aus dem ihn seine habgierigen Brüder nicht herausholen. Trita veranstaltet im Brunnen ein Somaopfer, das Brhaspati entdeckt, und zu dem auf Brhaspatis Veranlassung alle Götter gehn. Es liefen also über Trita verschiedene Geschichten im Volke um, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß sie aus ṚV. 1, 105, 17 erschlossen sind, sondern daß umgekehrt diese Strophe auf volkstümliche Legenden zurückgeht. Bergaigne 2, 329 erklärt nach Durchmusterung des Materials, daß die Persönlichkeit des Trita »semble parfois se réduire à celui d'un simple prêtre qui n'a sur les autres que l'avantage d'une ancienneté et d'une célébrité plus grandes« und dieses Eindrucks wird sich schwerlich jemand erwehren können, der Stellen wie 8, 52, 1. 2 liest, wo Trita mitten unter alten Opfern erscheint. Sāyaṇa bezeichnet ihn wiederholt als ṛṣi, maharṣi, rājarṣi. Als Mensch gilt Trita auch dem Avestā. Nach Yasna 9, 9 ist Trita der dritte Mensch, der den haoma keltert, und Vendīdād 20, 2 erscheint er als der erste Mensch, der Krankheit und Tod abwehrt. Darmesteter (Sacred Books of the East 4, 220, Anm. 1) beruft sich auf ṚV. 8, 47, 13, um zu zeigen, daß Trita auch im Veda ein Heilgott zu sein scheine. Diese Stelle beweist jedoch nichts, wohl aber ist von größter Wichtigkeit ein Vers, den die Yajurveden geben: MS. 2, 6, 12 = TS. 1, 8, 10, 2 = TBr. 1, 7, 4, 4 *v.ṛ u* (MS. *nī*) *Tritō jarimāṇam na ānaṭ*. Sāyaṇa zur TS. I, p. 117 erklärt: *Tritō 'gnih | sa nō 'smākam jarimāṇam jarayā cāithilyam vy u viçṣēṇōddhṛtya ānaṭ. āyusyam vyāpitavān bhavati | dīrghāyusyam kṛtavān ity arthaḥ*, und diese Erklärung trifft den Sinn ganz richtig: Trita hat uns langes Leben verschafft. Macdonell p. 478 meint, dies sei zweifellos ein sekundärer Zug, der von Tritas Charakter als Bereiter des himmlischen Somas hergeleitet sei. Daß das nicht richtig ist, beweist ṚV. 2, 34, 10:

citrām tād vō Marutō yāma cēkitē
 Pr̥cnyā yād ūdhar āpy āpāyō duhūḥ |
 yād vā nidē nāvamānasya Rudriyās
 Tritām jārāya juratām adābhyāḥ ||

Die Uebersetzer, auch Macdonell p. 441 f., haben sich vergeblich abgemüht, dieser Strophe einen Sinn abzugewinnen und Max Müller erklärt Sacred Books XXXII, p. 306, der Sinn des zweiten Verses sei »as unfathomable as ever«. Das ist er, wie ich glaube, nicht. Er wird durch den Vers der Yajurveden ganz klar. *āpi* gehört als Präfix zu *duhūḥ*. Dieses aber steht am Ende des Stollens für die

2. Plur. *duḡdhá* oder *dhugdhvé*, die nicht ins Metrum passen, bezieht sich also auf die Maruts. Ein Wort ähnlicher Bedeutung ist zu *Tritám* zu ergänzen und die ganze Strophe ist zu übersetzen: »Hell leuchtet euer Weg, o ihr Maruts, ob ihr nun (*yád*) hilfreich das Euter der Pṛṇi melkt, oder ob ihr (*yád vā*) den Trita (fördert) um die Schmach des Lobsängers, ihr Rudrasöhne, (und) die Gebrechlichkeit der Alternden (abzuwehren), ihr untrüglichen«. Trita erscheint mehrmals als Feind der Dämonen (Bergaigne 2, 329 f.), und nach ṚV. 8, 7, 24 sind es die Maruts, die ihm im Kampfe Stärke und Kraft fördern (*ánu Tritásya yúdhyataḥ ḡsmam āvann utá kratúm*); daher ist aus *duhúḥ* ein Verbum zu entnehmen, das dem *ánu āvan* entspricht. Der Sinn ist also: Wenn sich die Maruts auf den Weg machen, so geschieht es stets in guter Absicht. Entweder senden sie den Regen herab, wodurch neues Leben hervorgerufen wird, oder sie helfen dem Trita in seinem Bemühen die schädigenden Dämonen und das Greisenalter von ihren Verehrern abzuwehren, also das Leben zu erhalten und zu verlängern. Die Strophe ist in bester Ordnung und alle Verbesserungen des Textes, die Oldenberg bei Max Müller l. c. vorschlägt, sind ganz irrig. Trita erscheint mithin auch im ṚV., wie im Avestā und Yajurveda, als der Abwehrer des Greisenalters und als Bereiter des Soma (z. B. ṚV. 2, 11, 20). An der Identität des Trita und pṛita kann daher kein Zweifel sein, und wenn Bergaigne 2, 330 sagt: Trita, qui était certainement un dieu, n'en est pas moins devenu un prêtre, so ist, meine ich, gerade das Gegenteil richtig. Trita war ein alter Heilkünstler, der wegen seiner großen Geschicklichkeit und Kenntnisse (*yásmín vícṡvāni kāvya* ṚV. 8, 41, 6) von der dankbaren Nachwelt zum Gott erhoben wurde. Da er Arzt war, so war er auch Beschwörer, und deswegen werden ihm die bösen Träume zugewiesen. Sein Sturz in den Brunnen und seine wunderbare Rettung können zu seiner Vergöttlichung ebenfalls beigetragen haben, der Brunnen die Ursache sein, daß er mit den Wassern in Verbindung gebracht wurde. Ob *áptya* aber überhaupt mit *ap* (Wasser) etwas zu thun hat, ist mir jetzt sehr zweifelhaft. Sāyaṇa zu ṚV. 10, 8, 8 hat die Erklärung: *Áptyasya putrō 'pām putrō vā*.

Wie mit Trita verhält es sich auch mit *Yama*. Wie dem Avestā Yima, so ist dem Veda Yama ein Mensch, der erste Mensch, der gestorben ist, wie der AV. 18, 3, 13 sagt. Der Veda sagt uns ferner von den Ṛbhuv ausdrücklich, daß sie Sterbliche waren und die Unsterblichkeit erlangten: *mártasaḥ sántō amṛtatvám ānaḡuḥ* ṚV. 1, 110, 4 und ähnlich öfter (Bergaigne 2, 409). Vgl. *Brhaddēvatā* 3, 81 ff. Die Aḡvins sind alter Sage nach (Verf., Ved. Stud. 1, 71 ff.) erst spät des

Somaopfers teilhaftig und damit zu vollen Göttern geworden. Sie heißen die nachgeborenen unter den Göttern: *Açvīnāu vāi dēvānam anujāvarāu* MS. 2, 5, 6 (p. 55, 16) = TS. 7, 2, 7, 2.

Vasiṣṭha wird ṚV. 7, 33, 10 ff. zum Sohne des Mitra und Varuṇa und der Apsaras Urvaçī gemacht und Viçvāmitra heißt 3, 53, 9 *īṣir dēvajāh*. Divōdāsa, der König der Bharatās, ist im ṚV. noch durchweg eine historische Persönlichkeit, sein Gegner Çambara dagegen ist ganz zum Dämon geworden. Trasadasyu, der König der Pūru, wird 4, 42, 8. 9 Halbgott (*ardhadēvā*) genannt, sein Rennpferd Dadhikrāvan ist ganz vergöttlicht worden. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der ṚV. Menschen zu Göttern werden läßt und die bestimmten Angaben desselben müssen uns zum Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen. Man beachte auch, daß der ṚV. von einem der vergöttlichten Menschen, Yama, aussagt, daß er in Kapellen verehrt wurde (Verf., Ved. Stud. 1, 242).

9) The worship of manifold local incarnations of the elder deities, and of their symbols. Für diese Klasse ist mit unserem Material kaum etwas Sicheres im ṚV. zu finden.

10) The worship of departmental deities. Man kann nicht erwarten für diese, wie für die vorhergehende Klasse im ṚV. viele Beispiele zu finden. Wenn als Götter der Brahmanen Agni, Sōma, Savitar, Bṛhaspati und Sarasvatī angegeben werden (oben p. 423), so werden wir dies nicht zu bezweifeln haben. Aus andern Stellen ergeben sich als Götter der einzelnen Kasten der Reihe nach Agni oder Savitar, Indra, die Viçvē dēvās d. h. die Maruts (Bergaigne 2, 371), Pūṣan (Weber, Ind. Studien 10, 7 ff. Ueber den vājapeya p. 44 f.). Es leuchtet ein, daß diese Verteilung außerordentlich wahrscheinlich und passend ist. Die Maruts werden schon im ṚV. als *viçah* bezeichnet und später oft (Verf., Ved. Stud. 1, 86. 179; cf. MS. 4, 7, 8 p. 104, 3: *kṣatram Indrō viṇ Marutaḥ*), und Pūṣan macht seiner ganzen Erscheinung nach einen plebejischen Eindruck. Aus dem ṚV wird aber schwerlich jemand in diesen Gottheiten >departmental deities< erkennen können und der Grund liegt auf der Hand. Wie heut in Berar (Lyall, l. c. p. 38), so mußte in vedischer Zeit der Lokalpriester leben. Die Vorschriften für das Verhalten des Priesters gegenüber den Kasten kamen damals so wenig wie heut in Betracht, wenn der Magen sprach. Mochte der Çūdra auch als *ayajñīya* und *yajñē 'navakṛpta* bezeichnet werden, wenn er den Brahmanen gut bezahlte, so weigerte dieser sich sicherlich nicht, alles für ihn zu thun was er wollte. Da nun ein sehr großer Teil der Lieder des ṚV. auf Bestellung gedichtet worden ist, so treten begreiflicherweise die Götter gelegentlich in ganz gleiche Reihe. Der

Kathenotheismus bedeutet also in die Wirklichkeit übertragen genau dasselbe was unser Sprichwort sagt: Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing'. Bestellte ein Çūdra bei Kaṇva Ghāura ein Lied auf Pūṣan, so lieferte dieser für Vieh und Gold es richtig ab: *ná Pūṣānaṁ mēthāmasi sūktāir abhī gr̥ṇmāsi | vāsūni dasmām īmahē* (RV. 1, 42, 10) und Bharadvāja fleht unbedenklich den Pūṣan an, ihm einen Kunden zuzuweisen (RV. 6, 54, 1. 2). Manche Priesterfamilien pflegten einen Gott vorwiegend, der sich als ausbeutungsfähig erwiesen hatte, gerade wie der Neger den Fetisch am höchsten hält, der sich ihm als besonders wirksam gezeigt hat. So standen die Pajrās nach RV. 1, 190, 5 in einem näheren Verhältnisse zu Bṛhaspati. Weber (Ueber den vājapeya p. 15 Anm. 1) meint, die Pajrās hätten den Bṛhaspati nicht anerkennen wollen. Die Strophe besagt aber gerade das Gegenteil. Die Pajrās lebten (*upajīvanti*) von Bṛhaspati und suchten von ihm möglichst viel ›herauszuschinden‹, indem sie ihn wie einen armen Ochsen (*usrikām mānyamānāḥ*) abplagten. Agastya führt Bṛhaspati dies zu Gemüt, um ihn den Pajrās abspenstig zu machen. Als ›departmental deity‹ wird man den *Kṣétrasya pāti* RV. 4, 57, 1—3; 7, 35, 10; 10, 66, 13 ansehen dürfen, der doch wohl ein Gott der Landleute war. Und so mag noch mancher der Götter des RV. ausschließlich oder vorwiegend Gott eines bestimmten Standes sein.

Die 11. Klasse Lyalls bilden die Götter der offiziellen Religion. Auch in ihrer Darstellung weiche ich in manchen Einzelheiten von Hardy ab. So glaube ich nicht mit ihm (p. 56), was ja noch allgemeine Ansicht ist, daß Aditi jünger ist als ihre Söhne, die Ādityās, sondern ich halte Aditi für so alt wie Dyāus, da ich sie für die Personifikation der Erde ansehe (Ved. Stud. 2, 85 ff.). Bei der Anordnung der Götter muß man die voraus stellen, die das Beiwort *asura* erhalten. Es sind das die Personifikationen der alten Naturmächte: Dyāus, Savitar, Agni, dann Sōma, Sarasvatī, die Ādityās, besonders Mitra und Varuṇa, endlich die Kastengötter Bṛhaspati, Indra, die Maruts samt ihrem Vater Rudra und dessen Frau Rōdasī, und Pūṣan. Mit Hardy (p. 24) glaube ich, daß es lokale und politische Verhältnisse waren, die die alten Machtverhältnisse der Götter änderten und Indra zum König der Götter machten. An Iranier oder iranisierende Inder denke ich dabei freilich nicht, noch weniger glaube ich, daß etwa Kämpfe unter den einzelnen Kasten stattgefunden haben. Die Stellung der Brahmanen war zur Zeit des RV. keine andere als zur Zeit der Brāhmaṇas und Sūtras. Sie hatten immer genau so viel Macht, als es den Fürsten gefiel ihnen einzuräumen. Die buddhistischen Schriften zeigen uns, daß von ›trostlosen Verrenkungen aller menschlichen Gefühle, die das brahmanische

Kastenwesen und Staatstum mit sich führte, jetzt nicht mehr gesprochen werden kann, und selbst aus den Brähmanas kann man mancherlei sammeln, das uns das Volksleben in ganz anderem Lichte erscheinen läßt, als in dem man es meist noch heut ansieht. Man vergißt immer, daß wir es mit einer priesterlichen Litteratur zu thun haben, die alle Dinge von einem einseitigen Standpunkte aus darstellt. Am meisten hat darunter die Religion und Mythologie zu leiden gehabt, und es ist jetzt Zeit unter die Oberfläche zu gehn und aus zerstreuten Bemerkungen, verbunden mit der Litteratur der Buddhisten und Jainas, ein neues, lebensvolles Bild zu entwerfen. Dann aber bleibt für die naturalistische Deutung nicht viel übrig.

Wenn ich auch in der Grundauffassung von Hardy abweiche, so hindert mich dies nicht seiner Arbeit volles Lob zu spenden. Wie sein Buch über den Buddhismus, so ist auch das vorliegende selbständig und mit Umsicht aus den Quellen heraus gearbeitet und es füllt eine Lücke aus, die alle lange bemerkt haben, die sich mit Religionsgeschichte beschäftigen. Soweit nicht Götter- und Mythen- deutungen in Frage kommen, kann es als ein zuverlässiger und in der Hauptsache völlig genügender Führer betrachtet werden.

Halle (Saale), 8. Februar 1894.

R. Pischel.

Hübner, Rudolf, Der Immobilienproceß der fränkischen Zeit, a. u. d. Titel: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte hrsg. von Gierke. 42. Heft, Breslau, Wilhelm Köbner 1893, VIII und 238 S. 8°. Preis Mark 7,50.

Hübners Immobilienproceß der fränkischen Zeit ist eine fleißige Arbeit, der niemand diese Anerkennung versagen wird. Sie ist freilich unter nicht gar günstigen Auspicien veröffentlicht worden; sie ist nach der Vorrede geschrieben und ausgearbeitet worden, ehe der zweite Band der Rechtsgeschichte von Brunner gedruckt war, und ist erschienen erst nach der Veröffentlichung dieses Buches, das bekanntlich mit der Vollendung, wie sie immer den Werken dieses Autors eigen ist, gerade auch den Proceß der fränkischen Zeit in neuer Darstellung ausführlich bespricht. Unter solchen Umständen hat wohl jedes Werk, zumal das eines Anfängers, einen wesentlich erschwerten Stand.

Die Arbeit bezweckt nach der Vorrede das Zerstreute zu verbinden und einigen Hauptgedanken möglichst übersichtlich unterzuordnen; dabei sucht sie sich die Forschungen der Meister unseres

Faches dankbar zu Nutzen zu machen, ohne sich an der für die Wissenschaft öfter schädlichen als nützlichen Jagd nach neuen Ideen zu betheiligen. Freilich wird demgegenüber die Frage wohl gestattet sein, ob dieses Ziel in allen Punkten methodisch zu billigen sei, und ob nicht statt der Unterordnung des Materiales unter einige Hauptgedanken, die Ableitung bez. Vertiefung dieser selbst aus dem Materiale auch dann allein zu rechtfertigen sei, wann durch die ältere Forschung, wie in diesem Falle, solche ›Hauptgedanken‹ schon gewonnen sind; denn m. E. kann nur ein solches Verfahren einen wirklichen wissenschaftlichen Fortschritt begründen, ohne darum Gefahr zu laufen, daß es ›in eine Jagd nach neuen Ideen‹ ausarten müßte. Aber wenn wir dieses theoretische Bedenken hier bei Seite lassen, so wird gewiß zuzugeben sein, daß Hübner das Ziel, das er sich einmal gesteckt, im ganzen auch erreicht hat.

Die Anordnung des Stoffes ist kurz folgende. Auf eine Einleitung, welche die Grundzüge des deutschen Sachenrechtes und speciell die Geschichte des älteren Immobilienproceßrechtes, sowie dessen Verhältnis zum Rechte des Mobilienprocesses skizziert, folgen unter den Ueberschriften: die Klage, die Klagsbeantwortung, die Beweisvertheilung und die Beendigung des Rechtsganges vier Capitel, die, selbst wieder in weitere Unterabtheilungen getheilt, eine reiche und sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung der Quellenzeugnisse über das thatsächliche Vorkommen der jeweils besprochenen Proceßformen in einer Umrahmung von theoretischen Ausführungen uns vorführen, die meist die für die Rechtswissenschaft bereits feststehenden Ergebnisse in sich aufnehmen und bekräftigen; daneben auch in einzelnen Punkten selbstständige Erörterungen enthalten.

Diese Anlage des Buches, durch welche die einzelnen Theile des Processes in möglichst scharfer Weise gesondert werden, ist m. E. für das Buch nicht von Vortheil gewesen, indem sie für den Autor die Veranlassung wurde, das Hauptgewicht der Darstellung auf die einzelnen Theile und nicht auf deren Zusammenhang zu legen. Und doch liegt das juristisch Interessante im älteren Proceßrecht, dessen Geist uns so fremd anmüthet, und dessen Entstehung und Umbildung noch so manches Räthsel in sich birgt, viel weniger in der Kenntnis der einzelnen Glieder, in der Kenntnis der Thatsache, daß diese oder jene Acte in dieser oder jener Form gebräuchlich waren, als vielmehr in dem Zusammenhange der Theile, der die Bedeutung jedes einzelnen Gliedes und damit eben eine juristische Charakteristik desselben erst so recht klarstellt. In der Untersuchung dieser Fragen hätte sich auch unzweifelhaft dem Autor ein Gebiet eröffnet, auf dem er trotz Brunner noch zu neuen, des bedeutenden an die

Arbeit gesetzten Aufwandes von Mühe und Kraft vollauf würdigen Ergebnissen hätte gelangen können.

Aber nicht nur, daß die gewählte Aenderung des Stoffes den Autor davon abgehalten hat, sich diesen Gewinn zu Nutze zu machen, auch das was uns H. geliefert hat und liefern wollte, hat, wie unten noch sich zeigen wird, unter den Folgen des eben gerügten Fehlers leiden müssen.

Hätte sich H. in seiner Darstellung des fränkischen Immobilienproceß, statt es sich bei dem äußerlichen, thatsächlichen, das die Urkunden unmittelbar berichten, genügen zu lassen, das Problem in der Weise gestellt, den geistigen Gehalt des Proceßrechtes zu ergründen, die juristische Bedeutung möglichst klar zu stellen, welche jedem einzelnen Proceßacte, namentlich den einzelnen Acten des Verfahrens im engeren Sinne als Gliedern einer zusammenhängenden Kette zukommt, dann hätte die äußere Anordnung sich nothwendig derjenigen nähern müssen, die Laband und Planck der entsprechenden Partie ihrer Schriften zu Grunde gelegt haben. Nach der verschiedenen Wirkung für den weiteren Rechtsgang hätten die verschiedenen Formen der Klags'erhebung gesondert und nach ihnen der Stoff in Hauptabschnitte gegliedert werden müssen, welche dann nach der verschiedenen Art der Klagsbeantwortung und deren processualem Effect u. s. f. bis zum Ende des Beweisverfahrens ihre weitere Gliederung erfahren hätten. Das Ergebnis wäre nothwendig eine möglichst scharfe Feststellung der juristischen Bedeutung der einzelnen Theile und Acte gewesen.

H. hat dem gegenüber die Gruppierung nach den Proceßtheilen vorgezogen, ihren Zusammenhang nur vorübergehend berührt; und wenn wir auch dadurch vielleicht zu einem vollständigerem Bilde jedes Einzelactes gelangt sind, so ist die juristische Würdigung derselben dabei wohl zu kurz gekommen. Das äußert sich z. B. in den Zusammenstellungen über materielle Klags- und Einrede-Fundierung darin, daß wir ungesondert neben einander finden Acte von ausschlaggebender processualer Bedeutung neben anderen, die vielleicht nur Verweisungen auf ein materielles Rechtsverhältnis enthalten und denen processual vielleicht gar keine Wirkung, höchstens z. B. die Bedeutung einer nähern Präcision des Streitobjectes zukommt. Der Leser hat in vielen Fällen die Empfindung, es könnte so oder es könnte anders sein, und hätte ein Bedürfnis nach Klärung dieser Frage; aber was ihm H.s Darstellung bringt, die freilich oft unter der Dürftigkeit der urkundlichen Ueberlieferung unverschuldet leiden mußte, gibt ihm doch nicht die Mittel in die Hand, die so auftauchenden Fragen befriedigend zu lösen. — Es äußert sich ferner dort, wo H. von einem ›Beweise‹ spricht, in der Art, daß seine Ausführungen bei

den mannigfaltigen Bedeutungen, die diesem Worte zukommen können, oft im Zweifel lassen, ob demelben in concreto diese ohne jene Bedeutung zu geben sei; auch darin, daß H. selbst manchmal, wie mir vorkommt, verleitet wurde, moderne Gedanken in das alte Recht hineinzutragen. Und es scheint mir ziemlich zweifellos, daß H.s Versuch, die Entstehung der Geschichte des materiellen Einrede- und Beweisrechtes zu enthüllen, ihm besser geglückt wäre, wenn er der Bedeutung jedes einzelnen Beweisactes und Beweismittels, des rechtlichen Unterschiedes von Bescheinigung, materiellem und formellem Beweise etc. stets mit voller Schärfe eingedenk gewesen wäre.

Bei der Besprechung der Beweisvertheilung hat ihn sein mehr äußerliches Verfahren direct zu Absonderlichkeiten geführt. Dort proclamirt er zuerst im Sinne der unbestritten herrschenden Lehre den Beweisvortrag des Beklagten als erste Grundregel; daran schließt sich die Darstellung der Modificationen aus formellen und materiellen Gründen. Soweit diese selbst die Beweisvertheilung umstürzen, kann an ihrer Wirkung nicht gezweifelt werden. Dagegen sagt uns die H.sche Darstellung gar nichts darüber, welche Bedeutung z. B. Klagssubstanziierung oder formales Beweisangebot dort haben, wo die Beweisrolle des Beklagten nicht alteriert wird; ob und inwiefern diese Momente auf Umfang und Art der Beweisführung von Einfluß sind, oder was sie sonst bedeuten, ist gar nicht untersucht. S. 178 ist von dem Placitum König Sigiberts von 648 die Rede: der schlichten Klage des E gegenüber steht die substantzierte Klags-erwiderung des Beklagten, der sich auf einen Kaufvertrag beruft und Urkundenbeweis anbietet. Der Beklagte kommt zum Beweise, und zwar, wie leicht zu ersehen, weil er allein ein Beweismittel, die Urkunde, anbietet! Ebenso gut kann man im Sinne H.s sagen, er sei zum Beweise gekommen, weil er Beklagter war, oder weil er die Klags-erwiderung substantzierte. So wie die Urkunde hier vorgeführt wird, besagt sie gar nichts; vielleicht hätte eine nähere Prüfung und Untersuchung sie verwerthbar gemacht. Eine solche suchen wir aber vergebens. Auch in den weiteren Ausführungen, z. B. in denen, die den Fall behandeln, daß auf beiden Seiten formale Beweisangebote stehn, finden sich höchst bedenkliche Behauptungen, die wohl auf ähnliche Ursachen zurückzuführen sind. S. 181 wird ein Proceß von 949 besprochen, wo beide Parteien sich auf Urkunden berufen, der Kläger auf 2, der Beklagte auf 15. Die Urkunden des letzten werden verlesen, während der Kläger seine zurückziehen mußte, worauf dem Beklagten aufgetragen wird, die Identität der Grundstücke mit den in den Urkunden genannten zu beschwören. Abgesehen davon, daß sie Beklagte sind, geschieht

dies offenbar auch darum, weil sie funfzehn, die Kläger aber nur zwei Urkunden haben: ihr Beweisangebot ist das stärkere. Soll man diese Annahme ohne irgend welche Begründung, wie sie hier geboten ist, wirklich auf Treu und Glauben hinnehmen? Soll wirklich die Zahl der Urkunden ohne Rücksicht auf den Inhalt von Einfluß gewesen sein? Und wenn die formale Rechtsauffassung irgend einer Zeit zu solchen Ungeheuerlichkeiten gekommen sein sollte, wenn z. B. hier oder in dem Cavenser Rechtsstreit von 1054 (S. 181 f.) die Zahl der Urkunden auf die Entscheidung von Einfluß gewesen sein sollte, dann wäre es wohl nicht unbescheiden, wenn man zur Begründung einer solchen Behauptung verlangte, daß durch die sorgfältigste Untersuchung von Form, Beweiskraft und Inhalt der einander gegenüberstehenden Urkunden unzweifelhaft der Beweis erbracht würde, daß in dem Inhalte derselben der Grund für die gerichtlich verfügte Beweisvertheilung nicht gelegen sein könne. Daß H. sich es wieder genügen ließ, ruhig bei dem Aeußerlichen stehn zu bleiben, ist der Grund, warum wir wieder so unbefriedigende Andeutungen erhalten; und einen ähnlichen Eindruck gewinnen wir hin und wieder auch bei der Besprechung von solchen Fällen, in denen das schon bestehende Beweisrecht des Beklagten durch Fundierung seiner Klagsbeantwortung um so mehr gesichert wird; auch hier werden in einzelnen Punkten die gleichen Bedenken rege.

Am meisten Mühe und Sorgfalt hat H. wohl dem Probleme des Aufkommens materieller Einreden und ihres gegenseitigen Verhältnisses gewidmet. Er geht aus von dem als selbstverständlich angenommenen Satze, daß dem ältesten Prozesse jede materielle Einrede fremd war, und daß dann die Berufung auf den Gewährsmann — zunächst als motivierter Hinweis auf den Mangel der passiven Klagslegitimation, später als Glied in der materiellen Beweisführung — als älteste ›Einrede‹ aufgekommen sei, wozu dann später die Möglichkeit anderer materieller Klagsbeantwortungen, wie die Berufung auf originären und anderen derivativen Erwerb, auf Rechtsgeschäfte unter Lebenden wie auf den Erbgang und die Anwendung des wichtigen Beweismittels der Urkunde hinzugetreten sei. Man darf ganz zweifellos annehmen, daß auch diese Untersuchungen, wenn sie all überall bestrebt gewesen wären, die processuale oder was hier zusammenfällt juristische Bedeutung der einzelnen Einredebehauptungen und Beweisangebote nach Möglichkeit zu ergründen, wenn sie z. B. versucht hätten, zu zeigen, ob der einzelne processuale Act von Einfluß auf die Begrenzung *thema probandum* gewesen, ob er als vorbereitende Bescheinigung eine endgiltige Beweisführung erleichtert, oder ob ein angebotenes materielles Beweismittel jeden andern Beweis

verdrängte u. s. w., zu besser gesicherten Ergebnissen hätten führen müssen; namentlich der Parallelismus im Aufkommen materieller Beweismittel und im Aufkommen des Gedankens eines civilrechtlichen Streitiges, der neben und in dem alten ausschließlich criminell ausgestalteten Proceßrechte sich Geltung verschaffte, sowie der Causalzusammenhang dieser beiden Entwicklungen hätte manche Klärung erfahren müssen.

So wie H. uns die Sache vorführt, werden wir zwar in manchen Punkten die Richtigkeit seiner Ergebnisse zuzugeben geneigt sein, aber seine Argumente, insbesondere für die Priorität des Gewährzuges vor allen anderen Einreden, sind gewiß nicht zwingend; im Gegentheile, sie fordern oft in wichtigen Punkten zu entschiedenem Widerspruche heraus.

Um zu zeigen, daß der Gewährschaftszug ›die einzig mögliche Form war, in der ursprünglich derivativer Rechtserwerb vom Beklagten geltend gemacht werden konnte‹, geht H. aus von der ›feststehenden Thatsache, daß im germanischen Rechte die processualen Stellvertreter freier und selbändiger Personen so gut wie unbekannt waren‹, mit welcher Thatsache die Entwicklung in Verbindung zu setzen sei, welche das deutsche Recht der ältern Zeit in Bezug auf die Uebertragung des Eigenthums an Liegenschaften durchgemacht hat, in dem erst allmählich Rechtsformen entstanden sind, welche die Wirkung der Eigenthumsübertragung mit sich brachten. Weil das ältere Recht ein Eigenthum begründendes Rechtsgeschäft nicht kannte, der Erwerber vielmehr nur wirthschaftlich an des Autors Stelle trat, rechtlich aber das Eigenthum nicht auf ihn übergegangen sein soll, so konnte in jedem Rechtsstreite nicht sein Recht, sondern nur das des Vormanns geltend gemacht werden, und weil — so geht seine Argumentation weiter, — eine processuale Stellvertretung nicht anerkannt war, mußte der Autor selbst in den Proceß eintreten, und daher der Gewährschaftszug in seiner bekannten Form. — Gewiß ist zuzugeben, daß der Ausschluß einer processualen Stellvertretung im alten Rechte für die Form, welche der Gewährschaftszug auf lange Zeit hin beibehalten hat, von der größten Bedeutung war, und daß auch später, als materielle Beweismittel zulässig geworden waren, das Festhalten an diesem Gebrauche darum begründet und begreiflich war, weil das Proceßrecht sich der Geltendmachung von Beweismitteln durch andere Personen, denen sie nicht unmittelbar zustanden, ablehnend gegenüberstellte. Aber mit dem Mangel oder Bestande eines Rechtsgeschäftes für die Eigenthumsübertragung, — das seinerseits wohl nothwendig dann aufgekomen sein muß, als der Grundbesitz Werth und Verkehrsgegenstand ge-

worden ist, — hat dies, wie gleich unten zu zeigen ist, gar nichts zu thun.

Dafür, daß es eine Zeit gegeben hat, in der die Vertheidigung durch Gewährschaftszug ›die einzige und in Folge dessen (!) die Gewährschaftspflicht eine allgemeine war‹, dafür erblickt H. in den folgenden Quellen ›sichere Anhaltspunkte‹ (S. 108 ff.). Zunächst in dem Ausdrucke *intertiare*, den das Ed. Childeberti II v. 596 schlechthin in der Bedeutung von Klagen gebraucht. Aus diesem Sprachgebrauche darf man wohl mit Grund schließen, daß der Gewährschaftszug ein sehr gewöhnliches Vertheidigungsmittel war, und wenn wir sonst Anhaltspunkte für eine im Sinne H.s weiterreichende Auffassung haben, kann es subjectiv dem Einzelnen vielleicht auch noch mehr bedeuten. Aber daß der auf diese Thatsache gebaute Schluß, ›daß es noch zu Ende des 6. Jahrhunderts keine andere Vertheidigung als die Berufung auf den Autor gab‹ zwingend sei, wird niemand behaupten können.

Die zweite Gruppe von Argumenten besteht aus solchen Urkunden, welche die Gewährschaftspflicht des Autors zum besonderen Ausdrucke bringen. Daß dieselben nichts dafür besagen, daß jene oder eine frühere Zeit den Mangel eines Rechtsgeschäftes für Immobilienübereignung mit der Gewährschaftspflicht verhüllte, folgt wohl schon daraus, daß diese beiden Momente völlig unabhängig von einander sind. Als ob die Gewährschaftspflicht unnöthig wäre, wenn es ein Rechtsgeschäft zur Uebertragung des Eigenthumes gibt, und als ob sie dann schlechthin nothwendig und unerläßlich wäre, so lange ein solches Geschäft fehlt ¹⁾. Soll hier nicht z. B. ein Schenker schenken können, ohne diese Pflicht zu übernehmen, wie andererseits dort z. B. trotz grundbücherlicher Uebertragung noch eine Gewährschaftspflicht unerläßlich sein kann? Sie ist aber — und das hat H. zu wenig beachtet — nie Folge des dinglichen Rechtsgeschäftes, sondern ganz unabhängig davon Ergebnis des obligatorischen Verhältnisses zwischen Veräußerer und Empfänger. Besteht ein solches, so ist dieses allein entscheidend für Art und Umfang der Gewährschaftspflicht; fehlt es, dann suchen wir auch vergebens nach dieser; und vielleicht ist der Umstand, daß bei Schenkungen ein solches Verpflichtungsverhältnis nicht selbstverständlich ist, zugleich der Grund, warum hier die ausdrückliche Uebernahme einer solchen Pflicht so häufig Erwähnung findet.

Sollen aber die in diesem Zusammenhange angeführten ›mero-

1) Im Mobiliarsachenrecht besteht sie sogar in der gleichen Form (*intertiare*), und niemand wird dort den Bestand eines Rechtsgeschäftes zur Güterübereignung bezweifeln können.

vingischen Königsurkunden« aus den Jahren 692 bis 726 erweisen, >daß es eine Zeit gegeben hat, in der diese Art der Vertheidigung« (durch Gewährenzug) >die einzige und in Folge dessen die Gewährschaftspflicht eine allgemeine war«, so ist demgegenüber doch wohl daran zu erinnern, daß H. selbst (S. 136) in dem Placitum von 648 eine Urkunde nennt, welche die Zulässigkeit einer anderweitigen Vertheidigung, nämlich die durch Berufung auf einen Kaufbrief für ein halbes Jahrhundert früher nachweist. Und andererseits läßt die Thatsache, daß wir Urkunden begegnen, in welchen der Autor die Gewährschaftspflicht ausdrücklich übernimmt, den Schluß, daß sie immer bestanden hätte, keineswegs gerechtfertigt erscheinen. Mit nicht geringerem Rechte könnte man *argumento a contrario* auch das Gegentheil erschließen.

So erübrigt noch als drittes und letztes Argument (S. 110 f.) das Formular einer Königsurkunde aus Marculf, durch welche einer Kirche die Gunst eingeräumt wird, daß deren Vertreter in *vice auctorum suorum causas ipsius licentiam habeat assumendi vel ommalandi, et per eorum instrumenta aut de annis ipsa rem, unde tunc a quemlibet inquietare videntur, partibus ecclesiae cum aequitatis ordine respondendi vel ommalandi seu per annis contra quemcumque saciendi*. Aehnliche Prärogativen, wie sie hier das königl. Privilegium einräumt, konnten 300 Jahr später nach einigen Cavenser Urkunden durch privaten Vertrag gewährt werden. Die Deutung nun, die H. dem ersteren gibt, ist die, daß ein königl. Privileg erforderlich war, um dem Bischofe zu ermöglichen, im eigenen Namen zu klagen und sich zu vertheidigen, und die Voraussetzung dafür, daß ein solches Privileg einen Sinn habe und nothwendig sei, liege eben in dem Mangel eines den Eigenthumsübergang vermittelnden Rechtsgeschäftes: wäre der Bischof Eigenthümer geworden, brauchte er nicht jenes Privileg. Mir scheint die Deutung nicht nothwendig und damit die darauf gebaute Folgerung unsicher. Ich kann in der Formel davon nichts lesen, daß der Bischof nicht im eigenen Namen als Kläger wie als Beklagter das Kirchengut vertreten könne. Das Privileg verleiht ihm nur das Recht in *vicem auctorum* im Rechtsstreite aufzutreten. Und der Werth dieser Begünstigung ist einleuchtend, wenn man bedenkt, daß der Grundsatz, der eine processuale Stellvertretung ausschloß, den Erwerber an der Geltendmachung der processualen Beweis mittel¹⁾ des Vormannes hinderte, und daß gerade die Kirche als ewige Institution, in deren >todter Hand« der Besitz länger unverändert blieb, als bei Privaten, um so häufiger die sonst durch das Dritthandverfahren möglich gemachte Sanierung dieses

1) Die Formel hebt dieses Moment auch besonders hervor.

Uebelstandes wegen des Ablebens des Autors entbehren mußte. Daß sie nicht Eigenthümerin des Gutes geworden sei, braucht man m. E. zur Erklärung dieser Urkunde nicht anzunehmen.

Diese Ueberlegungen führen m. E. zu dem Ergebnisse, daß man den von H. hier versuchten Beweis in keinem Punkte als gelungen bezeichnen kann; auch gegenüber den weiteren Darlegungen, die auf den Volksrechten fußen, lassen sich vielfach ähnliche Bedenken geltend machen; es würde indes zu weit führen, auf diese und andere vielleicht noch erwähnenswerthe Einzelheiten einzugehn. —

Zum Schlusse seien noch als besonders beachtenswerth hervorgehoben die Zusammenstellungen, welche zeigen, daß die Nichtdurchführung des dem einen Theile zugesprochenen Beweises nicht schlechthin Rechtsverlust, sondern zunächst nur ein Beweisrecht des Gegners bewirke (S. 195 ff.). Es steht dies bekanntlich im Gegensatze zu dem z. B. von Planck für das mittelalterliche, von Amira für das altgermanische Proceßrecht mit aller Schärfe entwickelte Princip der Einseitigkeit des Beweisrechtes, aus welchem die gegentheilige Consequenz abzuleiten wäre. Eben darum ist es vielleicht der Erwähnung werth, daß wohl alle von H. hierfür aufgeführten Urkunden dem italienischen Rechtsgebiete entnommen sind.

Volle Beachtung verdienen ferner die Ausführungen, die H. der Frage widmet, ob die fränkische Zeit possessorische Klagen gekannt hat (S. 51 ff.). Sie sind gewiß geeignet, die Argumente, welche für die Bejahung dieser Frage angeführt wurden, nicht unwesentlich in ihrer Bedeutung zu erschüttern und die entgegengesetzte Entscheidung wahrscheinlich zu machen.

So bringt H.s Immobilienproceß der fränkischen Zeit gewiß manche werthvolle und interessante Bereicherung unseres Wissens auf dem behandelten Gebiete. Wenn gleichwohl und trotz dem auf die Arbeit verwendeten Fleiße noch so manche Fragen unberührt blieben und ihrer Lösung noch harren müssen, so dürfte wohl hauptsächlich der Eingangs gerügte methodische Mangel, der zu einer mehr äußerlichen Behandlung hinführt, die Veranlassung gegeben haben. Für die zukünftige Forschung, die sich in so mancher Richtung den hier besprochenen Problemen noch wird zuwenden müssen, wird aber H.s Darstellung trotz den hier geäußerten Bedenken jederzeit ein höchst werthvoller Wegweiser sein, der ihr den sonst dornenvollen Weg durch die auch durch H.s Verdienst erst so recht ans Licht gebrachten Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit wesentlich erleichtern wird.

Schwarz, Hermann, Das Wahrnehmungsproblem vom Standpunkte des Physikers, des Physiologen und des Philosophen. Beiträge zur Erkenntnistheorie und empirischen Psychologie. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1892. 408 S. 8°. Preis 9 Mark.

In der vorliegenden Schrift wird das Wahrnehmungsproblem, ein heute beliebter Gegenstand, ausführlich behandelt und im Sinne des Realismus zu lösen versucht. Von vornherein nimmt es für den Verf. ein, daß er die methodologische Bedeutung der Frage in den Vordergrund stellt und den Standpunkt des Physikers, Physiologen und Philosophen in der Behandlung seines Gegenstandes gleichmäßig berücksichtigen will. Thut man dies in richtiger Weise, so ist das Wahrnehmungsproblem kein Problem mehr. Die Lösung desselben besteht in nichts anderem, als in der klaren Erkenntnis der Tragweite der physikalischen, physiologischen und psychologischen Erklärungsweise. Das eigentümliche Verhältniß von äußerer und innerer Erfahrung, von anschaulicher und begrifflicher Erkenntnis tritt nirgends so scharf hervor, als beim Wahrnehmungsproblem. Der Aufgabe des Physikers fallen die äußeren Reizvorgänge zu. Die Zurückführung derselben auf mechanische Vorgänge gehört der begrifflichen Zergliederung des Gegebenen, nicht der anschaulichen Erkenntnis an. Nur soweit die Mechanik angewandte Geometrie ist, liegt ihr ein anschauliches Moment, die Raumanschauung, die allgemeine Form alles Gegebenen, zu Grunde. Die bunte Sinnenwelt (Humes Impressions) schwindet dem Physiker und löst sich in eine Welt bewegter und ruhender Massenteilchen, in eine begriffliche Verstandesschöpfung, auf. Die Physiologie hat die Aufgabe, die inneren Reizvorgänge im percipierenden Organ, im Leitungsapparat und den centralen Ganglien zu untersuchen. Ihr Entwicklungsgang hat sie je länger je mehr dazu geführt, die Methoden der Physik und Chemie rein anzuwenden, die lebenden Organismen nach denselben Regeln zu zerlegen, unter denselben Gesichtspunkten zu bearbeiten, wie jene die anorganischen Körper, die allgemeinen Methoden aller äußeren Erfahrung auf das Lebendige anzuwenden. Die begriffliche Zerlegung der äußeren Geschehnisse in einfache mechanische Vorgänge ist auf die ganze Natur, Organisches und Unorganisches, gleichmäßig anwendbar und angewandt. Gleichwie bei Einführung des mechanischen Naturbegriffs durch Cartesius auf eine Erklärung der Formen der Dinge, jenes letzten abstracten Restes aus der anschaulichen Vorstellungswelt, Verzicht geleistet werden mußte, so liegt es auch in der Natur der mechanisch erklärenden Physiologie, Begriffe fallen lassen zu müssen, welche wie der der Lebenskraft den anschaulichen

Unterschied des Lebendigen und Unlebendigen in irgend einer Form zu einer spezifischen Trennung des doch den allgemeinen Gesetzen äußerer Erfahrung unterworfenen äußeren Geschehens machen wollte. Auch der Begriff der Seele, als einer Substanz unter Substanzen, gehört hierher. Für die Beseitigung desselben muß die Psychologie der mechanischen Naturauffassung und ihrer Anwendung auf die Physiologie stets dankbar bleiben. Das Psychische in seiner Eigenart, als lediglich in der inneren Erfahrung gegeben, ist nun erst eindringlicher Forschung zugänglich geworden. Ebenso real wie das äußere Geschehen, aber eigenartig und mit keinem äußeren Geschehen vergleichbar, auch nur in der inneren Erfahrung gegeben, ist es weder mit dem äußeren Geschehen identisch, noch auch eine bloße Parallelerscheinung der eigentlich realen physiologischen Vorgänge, unter deren Bedingung es auftritt. Das Psychische ist so, wie es sich aus innerer Erfahrung, aus exacter psychologischer Analyse ergibt. Auch hier hat nur die Erfahrung zu entscheiden, eine Erfahrung freilich ganz anderer Art, als die äußere mit ihrer Raumform und der notwendigen begrifflichen Zergliederung des Gegebenen. So real wie die Welt des Physikers ist auch die des Psychologen, aber ableiten läßt sich die eine aus der anderen nicht. Der Ursprung beider ist so verschieden wie ihr Wesen, an Wirklichkeit stehn sie einander nicht nach. Das Psychische als Erscheinung ist freilich bedingt durch das Physische, letzteres ist aber nicht das eigentlich Reale, es ist vielmehr selbst nur in der Vorstellung gegeben und die Welt des Physikers existiert nur in der begrifflichen Zerlegung der Wissenschaft. Wie im Verhältniß zu den beiden Erscheinungswelten das Absolute zu denken ist, dies zu erörtern gehört nicht hierher. Es handelt sich nur darum, die eigentümlichen Verhältnisse aufzuzeigen, welche das Wahrnehmungsproblem undurchsichtig machen. Was ich unmittelbar wahrnehme, ist Object, aber nicht Natur im Sinne der mechanischen Naturauffassung. Vom Standpunkte dieser aus, sofern sie ihr »Object« als die eigentlich reale Welt ansieht, ist das unmittelbar Wahrgenommene, die Empfindungen, etwas Subjectives. Und dennoch ist die Welt des Wahrnehmungsinhaltes das unmittelbar Gegebene, aus welcher die Welt des Physikers erst geschaffen ist. Ist das Objective das in räumlicher Anschauung Gegebene oder das, was in Uebereinstimmung mit dieser Anschauung als der Inhalt des mechanischen Geschehens bestehen bleibt, so ist das »Objective« eben nur eine Seite des Realen, welcher die andere Seite, das Bewußte, in gleich unmittelbarer Evidenz gegenübersteht.

Hält man beim Wahrnehmungsproblem diese Gesichtspunkte fest,

so können keine Schwierigkeiten entstehen. Der Naturforscher, sei er Physiker oder Physiologe, hat die Bahn frei, das Ziel der Zurückführung alles äußern Geschehens auf mechanische Gesetze zu verfolgen, und der Psychologe kann die Aufgabe, das psychische Geschehen in seiner Abhängigkeit vom physischen zu beobachten, die Eigenartigkeit desselben festzustellen, die Elemente der zusammengesetzteren Erscheinungen zu finden, ebenso ungestört verfolgen. Bei der Wahrnehmung fällt dem einen die Bearbeitung der äußeren und inneren Reizvorgänge, dem andern die exacte Beobachtung des in der Wahrnehmung sich abspielenden Bewußtseinsvorganges zu. Scharfe Trennung der Gesichtspunkte und Aufgaben ist alles, was hier verlangt und geleistet werden kann. Sehen wir zu, wie dem gegenüber der Autor seine Aufgabe gefaßt hat.

In der Einleitung (S. 1—18) wird die Ansicht des naiven Realismus erörtert. Der Verf. versteht darunter nicht die vollständig unreflectierte Weltansicht. Der naive Realismus soll einerseits einen methodologischen Bestandteil, ein Verfahren einschließen, die Welt der Sinnesdata zu ordnen und zu übersehen; »so wenn die Sinnesdata in Dinge, Eigenschaften und Wirkungen auseinandergelegt werden« (S. 1). Andererseits besteht der n. R. in der metaphysischen Anschauung, daß die Welt der Sinnesdata »ein objectives, vom Bewußtsein unabhängiges Dasein besitzt« (S. 2). Die Naturwissenschaft hat den methodologischen Teil des n. R. widerlegt (S. 3), aber nicht die metaphysische Behauptung desselben. Ebenso kam Kant nach Schw. mit Unrecht »durch Untersuchung des erkenntnißtheoretischen Hintergrundes der naiv-realistischen Methode zur Skepsis an der gewöhnlichen Metaphysik« (S. 3). Der Zweck des Buches ist, dies zu erhärten.

Das methodologische Verfahren des naiven Realismus läßt sich näher durch folgende drei Punkte characterisieren (S. 4). Das erste methodologische »Dogma« desselben besteht darin, daß er die Data der Tastwahrnehmung als das Gegenständliche und Wesentliche ansieht. Es liegt dies in der »Beständigkeit und Wichtigkeit« der Tastdata, wobei der Verf. als den eigentlichen Inhalt der Tastempfindungen »die ausgedehnte Materialität, nichts weiter« (S. 16) ansieht, während ihm Widerstand und Thätigkeit abgeleitete, durch einen Denkproceß entstandene Begriffe sind. Das zweite Dogma ist die Annahme, daß die Data des Gesichtssinnes und der andern secundären Sinne den Tastobjecten als dauernde oder nur durch Ursachen sich ändernde Eigenschaften zukommen (S. 9), und nach dem dritten Princip (S. 11) bestehn causale Beziehungen zwischen den Dingen, welche die Veränderungen der angenommenen Dinge erklären.

Die Grundlage, von welcher der Verf. ausgeht, ist hiernach eine sehr wenig sichere. Er sagt zwar, die Tastqualitäten Rauheit und Glätte seien nicht unmittelbar gegeben, aber er trennt (wie Locke) die objectiven räumlichen Beschaffenheiten der rauhen, glatten u. s. w. Körper doch nicht scharf von den entsprechenden Empfindungen. Daß ferner der eigentlich raumvermittelnde Sinn das Auge und nicht die Hand ist, mißachtet er vollständig. Er bringt auch schon dadurch, daß er das Räumliche nicht bei Namen nennt, sondern mit dem Raume lediglich als Inhalt der Tastwahrnehmung operiert, eine Unklarheit in seine Darstellung, welche geradezu unheilbar genannt werden muß und nach der Ansicht des Ref. Irrtümer notwendig mit sich führt. Die Raumsanschauung des Physikers ist durch keinen Sinn unmittelbar gegeben. Die mechanischen Gesetze als Ausdeutung der einzig ›realen‹ Tastsinndata anzusehen, ist mithin keine bloß undeutliche Redeweise, sondern den psychologischen Thatsachen entgegen.

Doch sehen wir weiter. Der erste Teil des Buches (S. 19—149) behandelt das Wahrnehmungsproblem in der Physik.

Zunächst wird zwischen der ›gewöhnlichen Physik‹ und der ›Lehre von den Kräftecentren‹ unterschieden (S. 19. 20). Eine Erörterung dieser letztern (S. 29—34) kommt zu dem Schluß, daß auch auf dem Boden dieser Theorie nicht geläugnet werden kann, daß ›die Tastwahrnehmung ein objectiv Daseiendes uns truglos zum Bewußtsein bringt‹ und zwar deswegen, ›weil die Objectivität des Raumes sicherlich von den Vertretern der Kräftecentratheorie angenommen wird‹ (S. 34).

Der erste Abschnitt (S. 21—102) behandelt sodann den Einfluß des ersten naiv-realistischen Dogmas in der Physik. Der Thatbestand der Physik zeigt nach Schw. wiederum eine Methode (Praxis) und eine metaphysische Behauptung. Die Methode der Physik soll darin bestehn, daß sie ›den Wechsel von Farben, Tönen u. ä. auf ›mechanische Vorgänge zurück bezieht‹ (S. 21). Das Substrat der Mechanik sind die ›Data der Tastwahrnehmung, bez. nach deren Analogie gedachte Gebilde, die Atome, Molecüle, deren Configurationen in dieser Abstraction nur noch als starre, oder in sich verschiebliche, materielle Systeme angeschaut werden‹. Der Physiker führt auf ›die Gesetzmäßigkeiten der Mechanik alle Sinnesgeschehnisse zurück‹ (S. 22); er ›glaubt das Wesen des Schalls dann begriffen zu haben, wenn er in der Reihenfolge dieser sichtbaren und tastbaren Vorgänge (der mechanischen, d. Ref.) alle Einzelheiten der Tongeschehnisse abgespiegelt wiedererkennt‹ (S. 23). Somit ›hängt die Methode der Physik mit dem ersten Dogma des naiven Realis-

mus offenbar zusammen«, d. h. auch die Physik sieht die Data des Tastsinns als das Gegenständliche, unmittelbar Objective an. Nach Schw. hat man diese Praxis der Physik »eine Methode der Zeichen« genannt (mit Citierung von Helmholtz). Jedesmal wenn Licht und Farben gesehen werden, würde der Tastsinn die Stöße schwingender Aetheratome spüren können, falls er eine größere Empfindlichkeit besäße, oder wir ein Instrument hätten, die so kleinen Bewegungen des Aethers dem Tastsinn näher zu bringen. Dies Verfahren der Physik verdient nach Schw. alle Anerkennung. Es ist dem Dogma des n. R. von den »Eigenschaften« der objectiven Dinge vorzuziehen. »Indem der Physiker die Farben als Zeichen auf die Aetherschwingungen zurückbezieht, bedient er sich gleichsam des geistigen Mikroskops der mathematischen und physikalischen Rechnung« (S. 25). Auch ist diese Zeichentheorie mit allen metaphysischen Theorien verträglich. »Erkennt man das Feuer als wirklich an, so wird auch die Wirklichkeit des Rauchs nicht geläugnet werden«. Und wie Feuer und Rauch zusammengehören, so auch die Aetherschwingungen und Farben, die Tonwellen und Töne, die mechanischen Vorgänge als Data des Tastsinns, die Farben und Töne als Data des Gesichts und Gehörs. Eine solche Zusammengehörigkeit müßte auch der subjective Idealismus (die andern metaphysischen Theorien bleiben aus) bestehn lassen, wenn es auch nur eine Zusammengehörigkeit von subjectiven Erscheinungen ist.

Um so unverzeihlicher handelt nach Schw. der Physiker, daß er doch seine Zeichentheorie (seine Praxis) mit einer metaphysischen Theorie in Verbindung bringt. Er faßt die secundären Sinnesdata (Farben, Töne u. s. w.) als subjectiv und nur die Tastdata (Aetherschwingungen) als real auf. Und das kommt daher, weil er annimmt, »daß Bewegung die secundären Sinnesdata (durch Einfluß auf das Bewußtsein) bewirke« (S. 26), anstatt »daß Bewegung die secundären Sinnesdata nur begleite«.

Der Standpunkt des Verfassers tritt hier bereits deutlich hervor. Er will die Möglichkeit des Realismus auch gegenüber den Ergebnissen der physikalischen und physiologischen Forschungen, vor denen er weichen mußte, verteidigen. Zu dem Zwecke faßt er die mechanischen Gesetze und ihre Träger als unmittelbare Ergebnisse der Tastwahrnehmung auf. Farben und ihre »mechanischen Correlate«, wie fortan der stehende Ausdruck lautet, sind gleich ursprünglich nur durch verschiedene Sinne gegeben. Daß das bestritten werden kann und muß, daß der Tastsinn, auch wenn wir ihn noch so verfeinert denken, nur bestimmte Empfindungen und nicht ihre objectiven Reizursachen, nicht die ausgedehnte Materialität oder die

Bewegungen der Atome als solche unmittelbar ermittelt, darauf kann hier nur hingewiesen werden.

Die Kräftecentratheorie freilich macht dem Verf. auf seinem Wege Schwierigkeiten. ›Mit ihr steht es‹, da die Objectivität der Tastdata anerkannt werden muß, ›mißlich‹. Sie würde eine rein begriffliche mit den Tastdatis unvergleichbare Stofflichkeit lehren. Als ob das nicht von aller Mechanik gälte!

Und warum ›muß‹ die Objectivität der Tastdata anerkannt werden? Es antworten darauf ausführlicher die folgenden Paragraphen (S. 35—59). Der Physiker kann nach Schw. auf vierfach verschiedene Weisen versuchen, die Objectivität des Raumes zu behaupten, die Objectivität der Tastdata mitsammt jenen der secundären Sinnesdata zu läugnen. ›Einmal, indem er für die Raumwahrnehmung einen besondern Sinn, etwa den Bewegungssinn oder sonst einen Localzeichensinn annimmt, der die ihm zugeführten objectiven räumlichen Momente unverändert und in ihrer wirklichen Beschaffenheit an das Bewußtsein übermittelt‹. Dann würde dieser eine Sinn nicht trügen, während alle andern Sinne trügen (S. 35). Zweitens kann die Physik (mit den Nativisten) annehmen, daß die Localisation und Ausdehnung ein immanentes Moment aller Sinnesdata sei, welches das objective Sein unverfälscht wiedergiebt, während Qualität und Intensität dies nicht thue. Die beiden andern Möglichkeiten knüpfen an Kant an, welcher nicht die Objectivität des Raumes widerlegt, sondern dessen Apriorität dargethan hat (S. 37), als er zu zeigen suchte, daß der ›Begriff des Raumes‹ vor aller Erfahrung im Geiste bereit liegt, um durch die Sinnesdata geweckt, sogleich eine selbstthätige Ordnung der letzten zu bewirken (S. 39). Es kann dann diese Fähigkeit entweder den mit den Farben, Tönen u. s. w. associierten Gelenkssinnsdaten (S. 40), dritte Möglichkeit, oder den Farben, Tönen, Tastdaten selbst zugesprochen werden (S. 41), vierte Möglichkeit. Schw. glaubt diese beiden letzten Möglichkeiten ohne Weiteres ausschließen zu dürfen (S. 42. 43). Er versteht nicht, wie der der Seele ›noch so immanent inwohnende Raumbegriff‹ die Sinnesdata, die er räumlich ordnet, findet, und auch nicht, inwiefern er mit dem objectiven von den Naturwissenschaften anerkannten räumlichen Dasein in Uebereinstimmung geraten kann. Daß von einem fertigen Raumbegriff bei Kant keine Rede ist und daß der apriorische Raum Kants gerade der objective der Naturforscher selbst ist, ist hierbei von Schw. verkannt worden. — Von den beiden übrigen Fällen wird der erste, für den Bain als Beispiel angeführt wird, mit Hinweis auf die Kritik Stumpfs als abgethan behandelt (S. 49). Fast ebensoschnell wird Schw. mit den nati-

vistischen Anschauungen, die er in Stumpf verkörpert sieht, fertig (S. 50—58). Nimmt der Nativismus an, daß alle Sinne gleichmäßig mit der Raumanschauung verknüpft sind, so steht dem, wie Schw. richtig bemerkt, der Thatbestand der Erfahrung entgegen. Das räumliche Element ist also bei den verschiedenen Sinnen ein verschiedenes. Die bekannten Beobachtungen bei operierten Blindgeborenen, welche Körper nicht mit dem Auge erkennen, sondern nur mit der Hand, deutet Schw. dann zu seinen Gunsten dahin, daß nur die Tastraumvorstellung den dem geometrischen Raume entsprechenden Inhalt besitzt, (während sie, wenn man den Schluß auf Verschiedenheiten des Empfindungsinhaltes daraus ziehen will, gerade umgekehrt beweisen würden, daß der Gesichtsraum die einzig legitime Raumvorstellung ist).

Die Objectivität der Tastdata ist für Schw. mithin so sicher als die des Raumes, ist vielmehr mit der des Raumes identisch. Die Kräftecentratheorie hat sich dem zu fügen und steht somit auf dem Boden der ›gewöhnlichen Physik‹ (S. 59). Der Geschwindigkeit, mit welcher der Verf. hier mit den Raumtheorien umspringt, mit Nativismus und Empirismus fertig wird, entspricht die Ueberzeugungskraft seiner Ausführungen, aber in umgekehrter Proportion, zumal die ganze Frage für Schw. durch die Leistungsfähigkeit seines Tastsinns von vornherein entschieden war.

Es folgt die Kritik der metaphysischen Behauptung der Physik (S. 59), für die jetzt die Bahn frei ist, also der Behauptung, daß nur ›den mechanischen Vorgängen, den abstracten Objecten der Tastwahrnehmung, objective Realität zugeschrieben werden müsse, allen übrigen Sinnesgeschehnissen nur subjective Existenz‹ (S. 59). Hier wird Riehl zu Hülfe gerufen. Die secundären Sinnesdata würden nicht aus der Tast- (Raum)welt wirklich abgeleitet; ›was wirklich vorliegt, ist vielmehr nichts anderes als eine Bequemlichkeitsregel unseres in die Prävalenz der Tastdata einmal hineingewöhnten Geistes‹ (S. 60, Riehl, Posit. Bd. II, 2, 40). Es wird ferner (S. 63) die Existenz von Atomen aus unsern äußern Wahrnehmungen gefolgert; dieselben sind nicht früher als diese gegeben. (Sie sind aber auch nicht in den Wahrnehmungen gegeben, auch später nicht!). Es leistet, so führt Schw. dann weiter aus, die mechanische Theorie z. B. für die Akustik nur, ›was am Tone gehört und bereits bekannt ist, für die sehende Anschauung‹ nachzubilden (S. 63). Die Schwingungstheorie war ursprünglich nichts als ein ›Versuch auf gut Glück‹, ebenso wie die Lichttheorie (S. 64). Das Gelingen derselben beweist nur, daß in der objectiven Welt dieser Farben und Töne ähnliche gesetzmäßige Zusammenhänge der Farben unter-

einander, der Töne untereinander herrschen müssen, wie in der Welt der Tastobjecte mechanische Zusammenhänge herrschen« (S. 66). Wenn der Physiker sich aber endlich auf die Befunde beruft und behauptet, daß z. B. die membrana basilaris und ihre Einrichtungen die mechanische Theorie bestätige (was übrigens weder ein Physiker noch ein Physiologe thun würde!), so erwidert Schw., daß einmal hieraus nur auf den notwendigen Zusammenhang zwischen mechanischen und »akustischen« Vorgängen, nicht aber auf die Objectivität nur des einen (mechanischen) Teiles geschlossen werden dürfe (S. 71), und weiter, daß es selbstverständlich sei, daß dem Auge nur mechanische Vorgänge zugänglich seien, da ja Töne eben nur für das Ohr da wären (S. 72). So muß denn nach Schw. vom Physiker die Objectivität aller Sinnesdata zugegeben oder mit dem subjectiven Idealismus allen Sinnesdaten eine »nur mentale Existenz« zugeschrieben werden.

Wären diese Ausführungen richtig, so müßte neben der jetzigen Optik und Akustik eine zweite Optik und Akustik möglich sein, welche die Gesetzmäßigkeiten der objectiven Farben und Töne bearbeitet und neben welcher die jetzige physikalische Optik und Akustik, trotzdem ihr das »Glück« bisher so treu gewesen, offenbar vollständig zurückstehn müßte. Denn wenn wir die Gesetzmäßigkeiten der »Farben- und Tongeschehnisse« direct erfahren können, werden wir uns nicht mehr mit der trocknen mechanischen Seite ihres Tastvorkommens allein begnügen wollen. Warten wir jedoch mit der Anerkennung der Voraussetzungen des Verf., bis auch dieser neuen Optik und Akustik das »Glück« gelächelt haben wird.

In der sich nun anschließenden genaueren Besprechung der physikalischen Theorie des Sehens soll die obige allgemeine Kritik des Verfahrens des Physikers bestätigt und ergänzt werden (S. 77). Naturgemäß häufen sich mit dem weitem Eingehen auf die Einzelheiten die zu machenden Ausstände.

Die physikalische Bedeutung des Aethers sieht Schw. darin, daß er die Lösung der Frage, wie entfernte Gegenstände vom Auge gesehen werden sollen, bezwecke (S. 77). Es geschieht dies durch »Aethererschütterungen, die von bestimmten fernen Gegenständen stammen« (S. 81). Da nun die Projectionshypothese (mit Recht) unhaltbar sei, habe der Physiker sich im Grunde auf die Behauptung zu beschränken, daß »die Sinnesdata des Gesichtssinnes mit den Sinnesdaten des Tastsinnes (eben jenen Aethererschütterungen!) in keinem regellosen, sondern in einer gesetzmäßigen Association stehen« (S. 81). Die Frage nach der Entfernung der gesehenen Gegenstände aber sei eine psychologische Frage, welche der Physik

vorhergehe (S. 81), und somit habe auch die Aethertheorie ›zunächst eine psychologische Bedeutung‹ (S. 82). Der Verf. scheint hier sich selbst nicht klar. Denn wenn das ›Wissen, daß gewisse Gesichtsdata gewissen entfernten Gegenständen entsprechen‹, der Physik vorausgeht (S. 81) und eine psychologische Frage ist, dann ist es eben nicht wahr, daß die Aethertheorie, um diese Frage zu lösen, vom Physiker aufgestellt ist. Nun ist es ja auch den Thatsachen der Optik offen widersprechend, daß jene Frage zur Aufstellung der Aethertheorie geführt hat. Also aus Mangel an Berücksichtigung der wirklichen Physik, ihrer Bedürfnisse und Methoden ein Bündel von lauter schiefen Behauptungen.

Die physikalische Bedeutung des Auges als des Sehorgans soll nun sein, daß das Auge dem Physiker für ›nichts weiter‹ als für einen Apparat gilt, ›unmittelbar‹ die Vorgänge der Außenwelt an das Bewußtsein zu übertragen. So umschreibt der Verf. die Thatsache, daß das Auge als eine camera obscura und die Netzhaut als photographische Platte angesehen werden kann (S. 82). Ist denn das dasselbe? Und gleich nachher (S. 84), nachdem die Nerven als bloß leitend bezeichnet sind, findet sich für denselben Thatbestand die neue Wendung, daß durch das Organ (Auge und Ohr) ›die äußere Wirklichkeit unmittelbar abgebildet‹ werde. Als ob bei den physikalischen Leistungen des Auges und Ohres von Abbilden die Rede sein könnte. Die membrana basilaris erfährt Wirkungen, wie eine beliebige Platte oder Luftsäule Wirkungen erfährt, die durch Streichen oder Anblasen in Bewegung gerät; ebenso werden die Lichtstrahlen durch das Auge in bestimmter Weise gebrochen, nicht anders als wenn Licht auf Glas, Wasser oder einen andern Körper fällt. Die physikalischen Vorgänge in den Perceptionsorganen sind nicht Bilder, sondern Wirkungen (Fortsetzungen) äußerer physikalischer Vorgänge. So schwindet dem Verf. eine richtige Thatsache in doppelter Verkleidung unter den Händen.

Und zum Schluß dieser Erörterung des Sehens die physikalische Deutung des Sehvorganges. ›Der Physiker denkt sich das Sehen als eine Art Tasten‹ (S. 85), sagt Schw. Er mißversteht hier eine Stelle bei Helmholtz, welcher sagt, daß beim Sehen die Centralgrube durch die Augenbewegungen herumgeführt wird, ›ebenso wie der tastende Finger am Gegenstande herumgeführt wird‹. Nach Schw. ›würde diese Analogie mit dem Tastsinn vollkommen sein, wenn sich die empfindende Fläche des Auges ausschließlich auf die Grube reducierte‹ (S. 85). Auch den Begriff der Localzeichen hat Schw. falsch aufgefaßt, wenn er von einer Uebertragung der durch das Gesicht erhaltenen Localzeichen in die räumlichen Momente des

Tastsinns spricht, welche durch die Bestimmungen des Auges und der Objecte geschehen soll (S. 86). Diese Einzelheiten sind aber für Schw. nur Anknüpfungspunkte einer allgemeinen Bemerkung. Das Sehen ist kein Tasten; es ist das Wahrnehmen von Blau, Grün, Rot; aber es ist kein Wahrnehmen von schwingender Bewegung materieller Atome (S. 86). In diesem aber steckt der falsche, gleich nachfolgende, dem Verf. sympathische Gedanke, daß nach der physikalischen Ansicht das Bewußtsein um die Aether- und Lufterschütterungen beim Wahrnehmen weiß, aber in Folge einer unerklärlichen Täuschung dieselben nicht als das, was sie wirklich sind, auffaßt (S. 87). Der Rationalismus hat freilich das Wahrnehmen als ein verworrenes Erkennen bezeichnet. Das ist denn aber doch noch etwas anderes als die Behauptung, der Physiker nehme an, daß beim Wahrnehmen von Blau und durch diese Wahrnehmung das Bewußtsein von den Aetherschwingungen weiß, die den Eindruck hervorrufen. Und wie kann man den Namen von Helmholtz mit dieser Meinung in Verbindung bringen!

Soweit die Kritik des Verfahrens der Physik. Der Unterschied zwischen Realist, Physiker und Physiologen ist dabei nach Schw. zugleich klar hervorgetreten. Nach dem Realismus nämlich sind die Sinnesdata unabhängig vom Bewußtsein und unabhängig vom Organ, nach dem Physiker nur unabhängig vom Organ, aber abhängig vom Bewußtsein, nach dem Physiologen sowohl vom Organ, als vom Bewußtsein abhängig (S. 88). Das Hauptresultat des Abschnittes wird aber erst im folgenden Paragraphen der parallelistische Zusammenhang zwischen den Sinnesdaten der verschiedenen Sinne gezogen.

Die Methode des Physikers war als Zeichenmethode bezeichnet. Sie war der Ansicht von den Eigenschaften der Dinge, die in den secundären Sinnesdaten bestehen sollen, vorzuziehen. Zeichen und Bezeichnetes sollten aber nach dem Physiker im Verhältniß von Ursache und Wirkung stehen. Das erschien unhaltbar. Die Sinnesdata begleiten nur das mechanische Geschehen, die mechanischen Correlate. Man hat diese Vorstellungsweise nur richtig zu deuten und zu verallgemeinern, so schließt Schw., dann gelangt man zu der richtigern Anschauung eines Parallelismus von mechanischen und Sinnesvorgängen. Ueberall, wo bestimmte mechanische Vorgänge sind, sind entsprechende Farben, Töne, Gerüche u. s. w. Also nicht bloß im Auge oder Bewußtsein, sondern wörtlich überall, objectiv in der Außenwelt, wenn auch den Sinnesgeschehnissen als solchen keine eigentliche Räumlichkeit zusteht. Wer einen gefärbten Gegenstand sieht, sieht dann also wirkliche, objective Farbe, und auch wenn der

betr. Gegenstand nicht gesehen wird, sind Farben vorhanden, nicht nur »am« Gegenstand, sondern überall, wo die entsprechenden »mechanischen Correlate«, hier also Athererschütterungen sich befinden. Soviel ich weiß, kann dieser Gedanke, der der mechanischen Weltauffassung ein schwaches Zugeständniß macht und als wertvolle Consequenz eines falschen Realismus verzeichnet zu werden verdient, den Ruhm der Originalität für sich in Anspruch nehmen. Eine Widerlegung desselben ist kaum möglich. Wo die Irrtümer auf dem Wege dahin liegen, haben wir aufzuzeigen versucht. Gegen eine derartige Behauptung als solche giebt es keine weitem Gründe. Wer einen ungehörten Ton, eine ungesehene Farbe als objectiv existierend und noch dazu objectiv in Verbindung mit räumlich sich ausbreitenden mechanischen Vorgängen, aber doch an keinem eigentlichen Ort für möglich hält, wird durch keine Gegengründe zu überzeugen sein.

Schließlich verwahrt sich Schw. dagegen, daß seine Theorie mehr sein solle als eine methodologische Regel. Es soll keine metaphysische Behauptung sein. Auch später (S. 330) sagt Schw., daß Metaphysik und Methode überall auseinanderfallen. Dagegen muß Einspruch erhoben werden. Methodologische Annahmen oder Forderungen betreffen die Art, wie das Gegebene wissenschaftlich verarbeitet wird. Von den Wahrnehmungen bis zu der Summe der Gesetze der heutigen Physik ist ein weiter Weg. Diesen beschreibt die Methodenlehre. Was soll es also heißen, eine Annahme sei nur eine solche der Methode? Entweder ist die Methode richtig oder nicht; dann ist auch ihr Ergebnis richtig oder nicht. Ist es aber richtig, dann kommt es auch für die wissenschaftliche Gesamtanschauung, und nichts anderes ist die Metaphysik, als ein Ausdruck derselben, in Betracht. Hat also Schw. Recht, existiert eine Welt der Farben und Töne objectiv neben den Bewegungen der Atome, so hat das metaphysische Bedeutung; es liegt darin eine metaphysische Behauptung oder eine metaphysische Aufgabe, je nachdem man die Nebeneinanderexistenz einer Welt der Sinnesqualitäten und einer solchen der mechanischen Vorgänge an sich für verständlich oder durch einen neuen Gedanken (etwa den der wesentlichen Identität beider Welten) für noch weiter erklärbar hält.

Der nunmehr folgende zweite Abschnitt (S. 102—149) soll den Einfluß des zweiten naiv-realistischen Dogmas in der Physik und Physiologie erörtern.

Schwebungen und Nachbilder, so ist der Thatbestand, um den es sich handelt, werden als subjectiv bezeichnet im Unterschied zu Combinationstönen oder gewöhnlichen Klängen und normalen Ge-

sichtseindrücken. Unter Subjectivität wird hier das Fehlen genau entsprechender Reizvorgänge außerhalb der Organe verstanden. Das ist freilich eine andere Subjectivität als die Subjectivität allen Empfindens als solchen. Man kann ja über die Zweckmäßigkeit des Wortes Subjectivität hier streiten. Der Sinn ist aber ein wohl definierter und schließt jeden Zweifel aus. Auch die Nachbilder sind subjectiv, wie die äußeren Farbeindrücke im Sinn der allgemeinen Subjectivität alles Psychischen. Auch die Nachbilder sind bedingt durch äußere Reizvorgänge, würden also schließlich auch objectiv bedingt heißen können; nur daß der Reizvorgang erst im percipierenden Organ zur Wirksamkeit kommt. So einfach das alles ist, so viel Schwierigkeiten thürmen sich doch dem Verf. auf. Wie kommt der Physiker dazu, einige der secundären Sinnesvorkommnisse für subjectiv zu erklären, die andern für objectiv? Schw. meint, weil die Aethertheorie nur für die sogenannten normalen Sinnesdata gemacht sei. »So soll beispielsweise, was der Physiker in der Optik erklärt, zunächst gar nichts anderes sein, als die Succession der Lichtphänomene, sofern sie und nur sofern sie von einem normalen Auge und unter normalen Umständen wahrgenommen werden« (S. 106). Nachher stehen dann die weniger normalen Erscheinungen dem Physiker als etwas Räthselhaftes gegenüber. — Aber der Physiker hat ja gar keine Schwierigkeiten bei den Nachbildern zu überwinden, ebenso wenig bei den Schwebungen. Die physikalischen Verhältnisse liegen hier durchaus klar. Der Physiker hat auch gar nicht die Aufgabe, die Succession der Lichtphänomene zu erklären. Nach der heutigen Physik freilich, antwortet Schw., scheint alles klar zu sein. Das liegt aber an der einseitig gebildeten Aethertheorie. Die Aethertheorie ist so umzugestalten, daß die Nachbilderscheinungen durch sie miterklärt werden, daß auch ihnen »eine gleiche objective mechanische Repräsentation verschafft wird« (S. 108). Das könnte dem Verf. für seinen falschen Realismus, der sich den Thatsachen nicht fügen will, natürlich sehr angenehm sein. Versuche er es also einmal und zeige, wie eine neue Aethertheorie (er spricht immer nur von »Aethertheorie«, als ob es hierbei einzig auf den Aether ankäme) alle optischen Phänomene und die subjectiven Erscheinungen dazu gleich gut zu erklären im Stande ist. Bis dahin und solange die heutige Physik besteht, haben sich unsere allgemeinen Anschauungen danach einzurichten und nicht umgekehrt.

Schw. macht sich selbst den Einwurf (S. 110), nur den normalen Sinnesdaten könne man vertrauen und deshalb habe der Physiker ein gutes Recht nur ihnen »eine objective mechanische Repräsentation zu geben«. Einem solchen Einwand gegenüber sucht er

zu zeigen, daß die Bedeutsamkeit und Bedeutungslosigkeit für die Erkenntniß der Tastobjecte (gleich für die Erkenntniß der Außenwelt) nicht etwas sei, was den secundären Sinnesdaten von vornherein anhafte, sondern erst durch Gewöhnung werde (S. 113). Sie seien die bequemsten zum Gebrauch. Wir wenden den primären Daten des Gesichtssinnes außerdem die Aufmerksamkeit leichter zu, weil sie die lebhafteren sind und dies führt zu der Gewöhnung, sie mit den Tastdaten zu associieren. »Nicht aber wenden wir den letztern (primären Gesichtsdaten), wie Helmholtz zu glauben scheint, die Aufmerksamkeit zu, weil sie für die Erkenntniß der Außenwelt uns besonders wertvoll vorkommen« (S. 114). Damit soll denn auch nach Schw. jeder Grund fortfallen, »den praktisch bedeutsamen Sinnesmomenten eine objectivere mechanische Repräsentation zu geben« (S. 116), als den »subjectiven« Erscheinungen. — Aber es handelt sich ja hier lediglich um eine Thatsachenfrage, um die Frage, ob eine bestimmte Empfindung auf einem innern oder äußern Reize beruht. Gesetzt den Fall, wir begiengen die Thorheit, uns zu gewöhnen, alle Gegenstände zu fixieren und die so gewonnenen Nachbilder zur Orientierung zu benutzen, so würden diese »subjectiven« Nachbilder uns die Gegenstände genau so repräsentieren können, wie die primären Bilder, und ihr Ursprung würde doch auf einem innern Reize beruhen. Einwand und Gegengrund treffen also beide nicht.

Der Gegenstand giebt Veranlassung, die Wechselbeziehung zwischen Physik und Physiologie (S. 119 ff.) näher zu beleuchten. Es führt dazu eine Betrachtung der physikalischen Erklärung des indirecten Sehens. Obschon die deutlichen Bilder der im Gesichtsfelde liegenden Gegenstände weit über den gelben Fleck hinausgehen, sehen wir deutlich doch nur den fixierten Punkt und seine nähere Umgebung. Dies wiederum eine Thatsache. Nach Schw. soll hier die physikalische Erklärung versagen und darum trete die physiologische ein (S. 122, 128). Ebenso sei es bei den positiven Nachbildern, bei Entstehung des leuchtenden Kreises, wenn eine glühende Kohle herumgeführt wird, beim tiefen Triller. Die Erklärungsmittel der Physiologie seien Begriffe wie der der geringen Empfindlichkeit, Erregungsnachdauer u. ähnl. Der Physiker greife hier auf die Physiologie nur zurück, weil er merke, daß noch etwas an einer genauen Abbildung des Reizes fehlt. Die Leistung des Organs soll den Differenzbetrag zwischen wirklich Wahrgenommenem und physikalisch Postuliertem, also z. B. zwischen den deutlichen Gegenständen und den undeutlichen Empfindungen des indirect Gesehenen, decken. Im Uebrigen stehe der Physiologe auf demselben

Boden, wie der Physiker. Auch für ihn ist der Wahrnehmungsproceß ein Abbildungsproceß; für ihn gilt also auch die oben gezogene Schlußfolgerung, daß Tastdatis und secundären Sinnesdatis gleiche Realität zukommt. Nicht bei solchen Begriffen, wie dem der Ermüdung (der überhaupt mehr einer psychischen Erscheinung entspreche! S. 132), hat sich der Physiker zu beruhigen, sondern er hat sie in physikalisch befriedigende Gesetzmäßigkeiten aufzulösen (S. 132), und sollte er eine richtigere und allgemeinere Theorie für die optischen Gesetze bilden müssen (S. 137). Von dem wahrhaft physikalischen Geiste sind aber nach Schw. (S. 132) nur einige Physiologen durchdrungen; es ist daher eine physikalische und eine unphysikalische Richtung in der Physiologie zu unterscheiden, ein Gegensatz, der hier lediglich den geschilderten Sinn hat und mit in der Physiologie selbst kämpfenden Richtungen nicht verwechselt werden darf.

Gleich weiterhin wird der aufgestellte Gegensatz noch anders umschrieben. Die physikalische Richtung in der Physiologie nimmt als mechanische Correlate der Sinnesdata allgemeine in der Natur überall verbreitete Leistungen auch für die Organteile an, im Sinne der unphysikalischen Richtung dagegen seien die mechanischen Correlate »besondere in der unbelebten Natur nirgends vorkommende mechanische Leistungen der Organteile« (S. 135). In dieser Fassung tritt der Standpunkt Schw.s gegenüber der Physiologie deutlicher zu Tage. Führe er doch aber einmal die Physiologen an, welche den Organen so wunderbare Leistungen zumuthen und worin dieselben bestehen. Daß sich die physiologischen Prozesse der peripheren Erregung, der Leitung und centralen Erregung bei den »normalen« so gut als bei den »anormalen« Sinneswahrnehmungen vorfinden, daß hier gar keine Verschiedenheit ist, sieht Schw. ebensowenig, wie daß die physikalischen Reizvorgänge in beiden Fällen gleichartig und gleich gut verständlich sind. Es ist nicht richtig, daß die Physiologie hier verschiedenen Grundsätzen huldige. Das erscheint nur demjenigen so, welcher in dem physikalischen Proceß einen Abbildungsproceß sieht und meint, daß z. B. beim Sehen die physikalischen Prozesse selbst direct auf der Netzhaut wahrgenommen werden (S. 173). Denn ein und dasselbe Ding kann freilich bei einer richtigen Abbildung nicht einmal deutlich und das andere Mal undeutlich sein. Die geringere »Erregbarkeit« der seitlichen Netzhautpartien (abgesehen davon, daß diese für Helligkeiten erregbarer sind und die geänderte Farbenempfindlichkeit nichts mit Ermüdung zu thun hat), oder die Thatsache, daß dieselben objectiven Strahlen, welche direct gesehen, roth aussehen, indirect gelb oder braun er-

scheinen, ist nicht räthselvoller, als daß überhaupt Empfindungen entstehen. Denn auch die ›normale‹ Rothempfindung hat keine innere Beziehung zu den ›rothen‹ Strahlen. Schw. versteht die heutige Physiologie anders, weil er sie in seinem Sinne deutet und die unmittelbare Auffassung objectiver Farben durch das Bewußtsein nicht aufgeben will. Er ignoriert darum die physiologischen Prozesse auch bei den normalen Sinnesdaten. Hier stehen wiederum Principien gegen Principien. Soll die Physiologie und Physik sich nach einem metaphysischen Dogma, dem der Realität der Sinnen- dinge, richten, oder soll umgekehrt unsere metaphysische Ueberzeugung sich den physikalischen und psychologischen Thatsachen anpassen? Darum handelt es sich. Und es ist der größte Fortschritt unserer Tage, daß die Frage wieder so steht, daß die Thatsachen bei der Formulierung auch der philosophischen Grundauffassung das letzte Wort beanspruchen. Nicht umsonst hat Schw. bereits mehrfach die Notwendigkeit der Umgestaltung der heutigen Physik betont. Auch die Physiologie besteht vor seinen Forderungen nicht. Wohlan, schaffe er die ›bessere‹ Physik und Physiologie, zeige er, daß sich die Thatsachen seiner Auffassung besser fügen oder überhaupt fügen, erst dann kann er für seinen Realismus Beachtung fordern. Zur Zeit sehen wir uns berechtigt, aus seinem Vorgehen nichts anderes herauszulesen als das Eingeständniß, daß sein Realismus vor dem Forum der heutigen Wissenschaft nicht bestehen kann.

In dem nun folgenden zweiten Teil des Buches, das Wahrnehmungsproblem in der Physiologie (S. 150—336), werden die angesprochenen Ansichten weiter ausgeführt. Ich werde mich von jetzt an kurz fassen.

Im ersten Abschnitt (S. 150—186) wird untersucht, wie weit die von Schw. gebilligte physikalische Richtung in der Physiologie zur Erklärung der Erscheinungen ausreicht. Durchführbar ist danach die physikalische Erklärung mit den bereits erwähnten Ausnahmen in der ganzen physiologischen Akustik (S. 150—166). Auf die Erhöhung des Tones bei ausschwingender Gabel (S. 153—157) und die Schwebungen (S. 157 ff.), deren Erörterung einen selbständigen Werth beanspruchen kann, wird hierbei näher eingegangen. Durchführbar ist die physikalische Erklärungsweise auch bei vielen Erscheinungen in der physiologischen Optik. Besprochen wird der Scheinersche Versuch (S. 166—167), die scheinbare Krümmung eines vor dem blickenden Auge befindlichen Gitters (S. 168—170), der ›Augenschwarz‹, worunter Schw. die Schwarzempfindung bei abwesendem Licht versteht (S. 170—173), das er zugleich aber mit dem Eigenlicht der Netzhaut vermengt und auf ein Phosphorescieren

der Netzhaut zurückführt. Mit der physikalischen Erklärungsweise stimmt nach Schw. auch das ›Helmholtzsche erweiterte Princip der specifischen Sinnesenergien‹ (S. 175—188), wobei vergeblich versucht wird nachzuweisen, daß Helmholtz im Grunde die Ansicht des Verfassers theile, also ›als das mechanische Correlat der gehörten Töne direct und unmittelbar die Schwingungen der Cortischen Fasern‹ (S. 179) und entsprechend beim Sehen der Farben ›die durch das Auge selbst modificierten Aetherschwingungen‹ (S. 184) betrachtet. Schwieriger gestaltet sich nach Schw. die Sache bei andern Erscheinungen (Abschnitt II, S. 187—244). So bei der schon herangezogenen Undeutlichkeit des indirect Gesehenen. Schw. kommt ausführlich auf diesen Punkt zurück. Zuerst weist er die Möglichkeit der Erklärung dieser Erscheinung durch die Verteilung der Zäpfchen und Stäbchen in der Netzhaut zurück. Auch die weitere von Helmholtz empfohlene Vorstellung, daß der Grund in der Structur und Art eines unter den Perceptionsorganen befindlichen anastomisierenden Geflechtes oder Netzes von Nervenfasern, die mit den leitenden Nerven und den percipierenden Elementen verbunden sind, liege, wird zu widerlegen versucht (S. 196 ff.). Daß damit jede Möglichkeit einer physiologischen Erklärung ausgeschlossen sei, wagt Schw. nicht zu sagen, glaubt aber eine ›psychologische‹ Erklärung empfehlen zu dürfen (S. 202 ff.). Sehen wir sie uns an. Das direct Gesehene ist danach ursprünglich nichts anderes, als das mit Aufmerksamkeit Gesehene. Unter den ursprünglichen ›Gesichtscomplexen‹ sind viele gleichartige, die indirecten, (sie sind gleichartig, weil ›die im indirecten Sehfelde wirksame Dispersion und die eben dort vorhandene Abnahme der Lichtintensität ein gewisses Ineinanderfließen der ursprünglich vereinzelt Punkte des Objectes entsprechenden Aetherwellen bewirkt‹ (S. 206), und einige ungleichartige, die directen. Diese ziehen die Aufmerksamkeit naturgemäß stärker auf sich als jene. Die Gewöhnung und Uebung, sich derselben bei der Orientierung zu bedienen und mit den Tastdatis zu vergleichen, tritt hinzu; damit ist das Räthsel gelöst. Das wäre nun freilich sehr einfach. Die Schwierigkeit bestand ja aber gerade darin, daß die Undeutlichkeit der indirect erhaltenen Empfindungen größer ist, als die der ihnen entsprechenden Netzhautbilder, also nicht auf die Undeutlichkeit dieser zurückgeführt werden kann. Aber auch dies erklärt jetzt der Verf. Die reellen Bilder auf den seitlichen Theilen der Netzhaut wurden ja vom Beobachter direct gesehen; es zeige sich also in ihrer scheinbaren Deutlichkeit nur die nach der psychologischen Erklärung verständliche erworbene Ueberlegenheit der visio directa auf eine neue und schlagende Weise (S. 211). Der

innere Widerspruch liegt auf der Hand. Das seitliche Netzhautbild kann doch nicht deutlicher erscheinen, als es in Wahrheit ist. Eine undeutliche Zeichnung müßte durch directes Sehen sonst gerade so gut deutlich werden, als das undeutliche Bild der seitlichen Teile in einem fremden Auge dem direct Beschauenden deutlich würde. Das wird Schw. kaum aufrecht erhalten wollen. Er hat auch für den Fall des Mißlingens seiner Erklärung bereits einen letzten Ausweg bereit. Wieder besteht er in der dann nach seiner Meinung nötig werdenden Aenderung der »Aethertheorie«. Sie muß so geändert werden, daß die indirecten Vorstellungen zugleich mit den jetzt einseitig bevorzugten directen als objective Abbilder der Gegenstände erscheinen. Es scheint Schw. ein Gedanke vorzuschweben, wonach von jedem Gegenstande ein doppeltes System von Lichtstrahlen ausgeht, das eine den directen, das andere den indirecten Vorstellungen entsprechend. Wie es kommt, daß stets nur das eine System wirksam ist und wie sich sonst diese Vorstellungsweise mit den optischen Gesetzen vereinigen läßt, müßte uns freilich noch enthüllt werden.

Auch in der heute nur noch schwach verteidigten Helmholtz'schen Farbentheorie sieht Schw. ähnliche Schwierigkeiten. Mit Recht nimmt er an der Zurückführbarkeit einfacher Farbenempfindungen auf mehrere Grundempfindungen Anstoß. Auch hier ist der stets wiederkehrende Schluß, die Aethertheorie müsse abgeändert werden (S. 228). Daß bereits durch Hering, den Schw. einfach von Wundt widerlegt sein läßt (S. 226), und mehr noch durch Wundt selbst alle billigen principiellen Forderungen, die an eine Farbentheorie zu stellen sind, erfüllt sind, hat Schw., der mit seiner Kritik einige Jahrzehende zu spät kommt, nicht gesehen. Es fehle bei Wundt jeder Anhalt dafür, wie die »postulierten anatomischen und physiologischen Verhältnisse zu denken seien« (S. 227). Aber die Theorie Wundts nimmt ja eine Stufenfolge chemischer Veränderungen an, welche durch das Licht in den Sehstoffen der Netzhaut bewirkt werden! Wie weit der Verf. von der normalen Würdigung einer solchen Theorie entfernt ist, zeigt die gleich nachfolgende Besprechung des simultanen Contrastes (S. 228—236). Die bekannte psychologische Erklärung von Helmholtz scheint auch Schw. nicht genügend. Er will sie durch eine physiologische Hilfsannahme ergänzen. Er nimmt an, daß eine jede ausgebreitete einfarbige Erregung der Netzhaut sich über benachbarte ungeritzte Teile fortpflanze, so daß also bei dem bekannten Versuch mit einem grauen Schnitzel auf etwa rotem Felde die Roterregung sich auch über die vom Schnitzel verdeckte Stelle fortpflanzen würde. Diese angenommene Erregung will nun

Schw. als eine ausschließlich chemische Veränderung betrachten, die also ›als solche mit einem Sinnesdatum nichts zu thun‹ habe (S. 233). Also eine chemische Wirkung auf die Netzhaut kann sich Schw. überhaupt nicht als adäquaten Reiz vorstellen, da ja für ihn die Gesichtswahrnehmung die ›Aethererschütterungen‹ zum Object hat! Die einzige Wirkung jener sich ausbreitenden Roterregung ist nach Schw. eine Ermüdung der betr. Stelle. Der nun eintreffende (von dem grauen Schnitzel ausgehende) Reiz entfaltet in Folge dieser Ermüdung dann eine ›andere physikalische Wirksamkeit‹ und erscheint grün. — Es ist nicht nöthig, etwas hinzuzufügen.

Im III. Abschnitt (S. 245—336) wird die unphysikalische Richtung in der Physiologie besprochen. Der Inhalt ist im Wesentlichen der Versuch einer Zurückweisung des Gesetzes der specifischen Sinnesenergien. Die Ausführungen, auf deren Einzelheiten nicht eingegangen werden soll, enthalten manches Beachtenswerte, so viel Ausstellungen auch im Einzelnen zu machen wären und so sehr auch von ihnen gilt, daß das Beste darin zu spät kommt. Daß Schw. auch hier seine Gegnerschaft zu Gunsten des ihm eigentümlichen ›physikalischen‹ Standpunktes geltend macht, ist nach dem Vorhergehenden nicht zu verwundern. Unrichtig ist es aber, wenn er nunmehr Wundt als Bundesgenossen für sich in Anspruch nimmt (S. 310). So lebhaft Wundt gegen die specifische Energie im Sinne einer Wesenserklärung der Qualitäten auftritt, so weit ist er doch davon entfernt, die physiologischen, besser psychophysischen Vorgänge als Bedingung der Empfindungen zu läugnen und mit Schw. eine unmittelbare Auffassung der Luftschwingungen durch das Bewußtsein anzunehmen. Die von Schw. citierte Stelle (physiol. Psych. II. Aufl. S. 316) läßt scheinbar dem Wortlaute nach diese Auffassung zu. Schw. hätte aber nur wenig mehr in dem citierten Buch zu lesen brauchen, dann wäre er von seiner Meinung zurückgekommen.

Ebenso kurz können wir uns über den noch übrigen dritten Teil des Buches, ›das Wahrnehmungsproblem vom philosophischen Standpunkt aus‹ (S. 337—408), fassen. Er hätte eigentlich an den Anfang des Werkes gestellt werden müssen. Denn die ›philosophische‹ Ansicht, welche Schw. hier über das Wahrnehmungsproblem äußert und die uns bereits in ihren wesentlichen Momenten hinlänglich geläufig ist, ist nicht aus den früheren Teilen hervorgewachsen, sondern liegt ihnen zu Grunde. Für Schw. hat Uphues in seiner Schrift über Wahrnehmung und Empfindung das vorliegende Problem gelöst; er beruft sich auf dessen Ausführungen, von denen er nur in unwesentlicher Beziehung abweicht. So hinterläßt sein Buch den Eindruck, als ob es zur ›Rettung‹ einer im Grunde scholastischen

Wahrnehmungstheorie gegenüber der neuern auf Physiologie beruhenden Psychologie geschrieben sei. Wir können nicht umhin, dem Verf. das Compliment zu machen, daß uns sein Buch mit dem ehrlichen Bestreben, sich mit der modernen Forschung ohne Rest abzufinden, mehr zugesagt hat, als dasjenige seines Vorbildes, aus dem er die Grundüberzeugungen sich angeeignet hat, die ihn an einer unbefangenen Würdigung des modernen Denkens, modern bis auf Cartesius zurückgerechnet, gehindert haben. Daß sein Versuch glänzend mißlungen ist, wird ihm hoffentlich nicht verborgen bleiben und die Veranlassung werden, nunmehr auch den theoretischen Ueberzeugungen, welche die unmittelbare Frucht der neueren wissenschaftlichen Entwicklung sind, eine verständnißvollere Würdigung entgegenzubringen.

Bonn, 15. Januar 1894.

G. Martius.

Wöber, Franz Xaver, Die Miller von und zu Aichholz. I. Theil. Die Mülner von Zürich und ihr Sturz 1102—1386. — I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode des Reichsvogtes Jacob des Mülners 1287. — Eine genealogische Studie. Wien, Gerold u. Comp. 1893. 4°. 203 S. Text, 508 Sp. Anmerkungen mit vielen Stammtafeln, 65 S. Register und ein Nachwort. Preis 28 Mark.

Das Buch enthält viel mehr, als der Titel erwarten läßt. Es empfiehlt sich zunächst diesen Inhalt in knappen Umrissen anzugeben, wobei es auch an Gelegenheiten zu kritischen Bemerkungen nicht fehlen wird.

In Abschnitt 1 spricht der Vf. in Anlehnung an die von Otthar Lorenz in den letzten Jahren entwickelte Generationstheorie von der Bedeutung der Genealogie, die sich, wie er hofft, allmählich aus der Stellung einer Hilfsdisciplin zur vorwaltenden Macht auf dem Gebiete historischer Forschung erheben wird. Dann folgt eine Art Klagegedicht über allerlei unangenehme persönliche Erfahrungen. Am Schlusse wird dem Leser ganz im Vorbeigehen die überraschende Mitteilung gemacht, daß der Vf. und »sein edler Freund August Ritter von Miller sich durch keinen ungerechtfertigten Tadel berirren lassen werden in dem steten Bestreben, auf dem Wege genealogischer Forschung vorzudringen bis zu einer pragmatischen Geschichte des Sturzes der habsburgischen Herrschaft in der Schweiz«! (S. 4). Abschnitt 2 bringt den, den Brüdern Johann Ferdinand und Michael Miller von Leopold I. am 17. I. 1691 erteilten Adelsbrief.

Dieser Brief enthält mehrere Angaben über die Vorfahren der Miller u. a. auch die, daß derselben Vralter Stammen Vatter Jakob Miller noch Anno 1274 als dazumahl gewester Raths Verwandter zu Zirch in Schweizerland . . . von . . . Rudolpho Primo . . . zu Mainz zu einem Ritter geschlagen worden sein solle (S. 5). Mit der Untersuchung der Richtigkeit dieser und der andern Angaben ist, wie der Vf. zutreffend bemerkt, daß Thema seiner Arbeit gegeben.

Dieses Thema, d. h. die eigentliche Familiengeschichte, wird in den Abschnitten 6, 9—11, 13—18 und 20 behandelt. Zur Einführung in diese, zur Charakteristik der Verhältnisse, unter denen der Name der Mülner zuerst urkundlich genannt wird (S. 14), sollen die Abschnitte 3—5 (S. 9—19) dienen mit teilweise recht sonderbaren Angaben über die älteste Geschichte der Alamannen (nicht Alemannen)¹⁾ des schwäbischen Herzogtums und Zürichs. Sie hätten ohne den geringsten Nachteil fortbleiben können. Eine Schrulle des Vf.s und nichts anderes ist es offenbar, wenn er, der auch für diese Partie seiner Arbeit ungeachtet der Werke von Dahn, Giesebrecht, Stälin, Dierauer — für allgemeine Schweizergeschichte benutzt er bloß J. v. Müller — der Jahrbücher des Deutschen Reiches u. s. w. sich mehr an die Quellen gehalten und u. a. es übers Herz gebracht hat, 44 Regesten zur Geschichte der Alamannen von 213—919 beizustellen, dies alles thun konnte, ohne der Monumenta Germaniae nur mit einer Silbe zu gedenken. Die Zurücksetzung dieses in Historikerkreisen im allgemeinen gut angeschriebenen Werkes gegenüber Bouquets recueil, nach dem Thietmar (Ditmar!) von Merseburg, Gregors von Tours, Sigebert von Gembloux u. a. citirt werden, ist höchst sonderbar. Möglich, daß die Genealogen hierüber anders denken.

In ähnlicher Weise dient Abschnitt 19 zur Einführung in die Geschichte Jakob des Mülners, wobei der Nachdruck auf eine Schilderung der Verhältnisse in Zürich gelegt ist. Die Schilderung leidet aber an dem großen Fehler, nicht aus zeitgenössischen Quellen geschöpft zu sein. Jakob Mülners Thätigkeit fällt in die Jahre 1240—1286 und der Vf. illustriert uns den Schauplatz dieser Thätigkeit mit Berichten vornämlich aus den 30er und 50er Jahren des 14. Jahrh. Dieses Vermengen älterer und jüngerer Nachrichten, diese ungenügende Scheidung der Zeiten ist überhaupt einer der Hauptfehler, der der ganzen Arbeit anhaftet. Der Vf. ist dem sonst

1) Alamannen schreiben die maßgebenden neuern Historiker. Vgl. Dahn, Urgeschichte der german. u. roman. Völker, Bd. 4 in Onckens Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen, 2. Hauptabtlg., 2. Tl. und Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft 1, 16.

stark benutzten Kopp in Beziehung auf das von diesem so sorgfältig eingehaltene Gesetz historischer Forschung, nur gleichzeitige Quellen zu verwerten, zu seinem Nachteil nicht gefolgt.

Abschnitt 12 endlich enthält eine Abhandlung über die Bedeutung und Entstehung des Mülnerischen Wappens, m. E. das lesenswerteste Kapitel des ganzen Buches. Uebrigens kommt es mir, da ich mich nie eingehend mit Heraldik befaßt habe, nicht zu, über den sachlichen Wert dieser Darlegungen ein Urteil abzugeben. Ich will nur noch bemerken, daß ihr Resultat, wonach nämlich das Mülnerische Wappen nicht ein Mühlrad vorstelle, sondern ein aus der altchristlichen Symbolik hervorgegangenes Zeichen, bestehend aus dem »mit einem Ringe umgebenen Labarum des Lactanz, hinter welchem die Enden eines einfachen Stabkreuzes als vier Schaufeln hervorragen« (S. 54), für die Beurteilung der Geschichte der Mülner gänzlich belanglos ist.

Damit wende ich mich eben dieser Geschichte, also dem eigentlichen Thema des Buches zu. Nach den Ausführungen des Vf.s läßt sich für den hier in Betracht kommenden Zeitraum folgender, sonderbarer Weise vom Vf. selbst nirgends gegebener Stammbaum der Mülner entwerfen :

Vogt Sindene von Wiedikon
889 (S. 152 ff.)

.....

Rupert von Künsnach
972 (S. 95 ff.)

.....

Eckehard von Künsnach
1087 (S. 95 ff.)

| oder? |

Volker von Stadelhofen
1102 (S. 30 f.)

Conrad v. Stadelhofen
1145. (S. 30)

Heinrich von Stadelhofen
1149. 1153 (S. 30)

Conrad v. Stadelhofen
1187 (S. 30)

} vielleicht
nur eine
Person

Rudolf Mülner d. Aelt. Rudolf d. J.
1159—1172 (S. 30)

Bertha
N.N. von Schönenwerd.

Hugo der Mülner
1167 † 1218 IX. 4.
Mechtild von Eschenbach
(S. 33. S. 67)

Heinrich ab
dem Stege
1200—1240
(S. 33)

Eberhard
1220 † 1226. II. 14
(S. 119)

Adelheid
Heinrich Burdiner
(Sp. 337)

Jakob
1240—1286

Jakob. Rudolf Eberhard Hugo Rudolf ab dem Stege
(S. 191)

Bei diesem Stammbaum muß vor allem das hohe Alter auffallen, das der Familie der Mülner beigelegt wird, die in deutlichem Zusammenhange bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zurückverfolgt wird und von der einzelne Vertreter, wenn auch nicht in geschlossener genealogischer Verbindung, sogar für das 9. und 10. Jahrhundert nachgewiesen erscheinen. Wenn man bedenkt, daß es nur wenige und dazu viel hervorragendere deutsche Geschlechter gibt, die noch fortleben und deren Ahnenreihe in eine gleich weite oder selbst entlegenere Vergangenheit zurückverfolgt werden kann, dann gewinnt das Resultat, zu dem Wöber gelangt ist, unleugbar großen historischen Wert.

Ist dieses Resultat nun verläßlich oder nicht? Der Vf. stützt, was gleich hier anerkennend hervorgehoben werden soll, seine Darstellung ausschließlich auf Urkunden. Die wenigen Chronikenstellen kommen für den Aufbau des Ganzen nicht in Betracht. Wenn man an der Hand dieser Urkunden den Stammbaum analysiert, findet man zunächst, daß nur einmal der Verwandtschaftsgrad direkt angegeben wird, nämlich bei den Söhnen Jakobs¹⁾. Alles übrige findet seine Stütze nicht mehr in dem Wortlaut der Urkunden, sondern beruht lediglich auf Kombinationen des Vf.

Eine der wichtigsten ist nun die Verbindung der Reihe der Descendenten des Namens Stadelhofen mit der Reihe der Descendenten des Namens Mülner. Wöber begründet die durch diese Verbindung ausgedrückte Identität der beiden Familien folgendermaßen (S. 29 f.). Die Familien Stadelhofen und Mülner sind eines und desselben Stammes; denn a) stehen die Mülner seit dem Verschwinden des Familiennamens Stadelhofen als faktische Besitzer . . . des Meieramtes von Stadelhofen da, so daß man sie nach dem genealogischen Grundsatz der *prediorum hereditaria ratio* als rechtliche Erben der >von Stadelhofen< ansehen kann, b) finden sich in beiden Familien dieselben Vornamen Volker, Conrad und Heinrich, c) erscheinen beide Familien von den urältesten Zeiten an in ganz gleichen gesellschaftlichen Verhältnissen: beide sind Ritter, . . . Bürger Zürichs und Meier von Stadelhofen, beide bekleiden die Ratswürde und stehen in den gleichen gefolgschaftlichen Verhältnissen zu den Zähringern.

In dieser Begründung ist Wahrheit und Dichtung stark gemengt.

Was zunächst den erblichen Besitz des Meieramtes von Stadelhofen durch die Familien, bzw. die Familie angeht, so wäre er nach damals geltendem Lehnsrecht zwar denkbar. Denn die Erblichkeit

1) Laut Urkunde von 1240 Mai 8 (UB. Zürich 2, 36 nr. 535) hatte Heinrich Mülner einen Sohn R(udolf). Da dieser vom Verf. nicht erwähnt wird, habe ich ihn auch nicht in den Stammbaum aufgenommen.

von niederen Lehen dieser Art war seit dem 11. Jahrhundert allgemein anerkanntes Gewohnheitsrecht¹⁾. Aber Ausnahmen kamen doch immer noch vor²⁾, und daß dies gerade bei dem Meieramte von Stadelhofen der Fall war, scheint außer Zweifel. Denn Volker von Stadelhofen wird nicht Meier genannt, daß Konrad Meier gewesen ist, ergibt sich nur aus einer allerdings sehr plausibeln Conjectur (Sp. 110), und von den Mülnern wird erst Jakob zu 1243³⁾ als Meier von Stadelhofen bezeichnet. Ganz besonders fällt aber die Thatsache ins Gewicht, daß Eberhard Mülner von der Aebtissin von Zürich einmal ausdrücklich als ihr Dienstmann, aber nicht als ihr Meier aufgeführt wird⁴⁾, was wol sattsam beweist, daß er eben gar nicht Meier gewesen ist. Von einem erblichen, also ununterbrochenen Besitz des Meieramtes von Stadelhofen durch die von Stadelhofen und die Mülner kann daher nicht die Rede sein. Dieses Verhältniß erscheint nicht so befremdend, wenn man sich daran erinnert, daß die Meierämter in Uri auch nicht erblich waren⁵⁾. Offenbar wollte die Aebtissin von Zürich die Erblichkeit hier wie dort nicht aufkommen lassen.

Der zweite Grund — Gleichheit der Vornamen — ist ebenso wenig stichhaltig, wie schon ein Blick auf den Stammbaum lehrt, der bei den Mülnern bis ins fünfte Glied die Namen Volker und Konrad just gar nicht und den Namen Heinrich nur einmal aufweist. Wenn später nach Verlauf von über hundert Jahren die Namen Volker und Konrad bei den Mülnern noch auftauchen, so wird man in diesem Falle doch schwerlich von einer Familientradition sprechen können.

Was endlich die vom Vf. so stark betonte Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Verhältnisse der beiden Familien anlangt, so sehe ich erstens nicht ein, wie sie, wenn sie überhaupt vorhanden wäre, die Identität der beiden Familien beweisen sollte, und zweitens ist sie überhaupt nicht vorhanden, außer darin, daß sowol die von Stadelhofen als die Mülner Bürger Zürichs sind. Das ist aber gerade der untergeordnetste Punkt. Im übrigen waren nicht beide ritterliche Familien, sondern nur die Mülner und auch diese erst später. Ebensowenig waren beide des Rats einfach deshalb, weil es bis Ende des 12. Jahrhunderts in Zürich überhaupt keinen Rat

1) Vgl. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch. S. 396.

2) Vgl. eb. S. 393.

3) UB. Zürich 2, 81 nr. 576. Wöber S. 121 f.

4) UB. Zürich 1, 284 nr. 400 deutsch von Wöber S. 65 *a ministeriali Turicensis abbatis, Eberhardo videlicet cognomine Molendinario.*

5) Vgl. Oechsli, Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft S. 40.

gab¹⁾. Was schließlich der Vf. mit den »gefolgschaftlichen Verhältnissen« meint, ist nicht recht klar. Ministerialität nicht, da weder die von Stadelhofen noch die Mülner je Dienstmannen der Zähringer gewesen sind²⁾. Bleibt lediglich der Umstand übrig, daß in einigen von zähringischen Herzogen ausgestellten Urkunden die von Stadelhofen und die Mülner als Zeugen auftreten. Insofern waren die gefolgschaftlichen Verhältnisse allerdings die gleichen. Allein man darf dabei nicht übersehen, daß Konrad von Stadelhofen und Hugo Mülner nie unter den ersten, sondern stets nur unter den letzten Zeugen genannt werden. Zur Annahme von persönlichen Beziehungen zwischen den genannten Personen reicht dies nicht hin und wenn der Vf. solche auf S. 30 Alin. 2 nicht frischweg angenommen hätte, hätte er nicht nötig gehabt, sich in Alin. 7 über ihr Fehlen bei dem Bruderpaar Rudolf Mülner zu wundern.

Namentlich aber spricht, wie mir scheint, ein Umstand gegen die Richtigkeit der Annahme der Identität jener beiden Familien. In der Urkunde von 1187 Aug. 29³⁾ werden Konrad von Stadelhofen und Hugo Mülner ohne Beziehung neben einander genannt. Daß eine und dieselbe bürgerliche Familie zu gleicher Zeit zwei Namen trägt, kommt allerdings vor, aber, soviel mir bekannt wurde, erst im 14. Jahrh.⁴⁾. Der Vf. müßte daher im Stande sein, für das 12. Jahrh. ein zweites derartiges Beispiel nachzuweisen, um mit seiner Annahme Recht zu behalten. Bis dahin wird man sie wol ablehnen müssen⁵⁾.

Unbedingt abzulehnen ist aber der beinahe komische Versuch, den Vogt Sindene von Wiedikon und die beiden Küsnacher in die

1) Iudices et consilarii in Turego werden zum erstenmal genannt in der Urk. Kg. Heinrich VII. von 1220. Böhmer-Ficker nr. 3852. UB. Zürich 1, 286 nr. 402. Das älteste zweifellose Ratsverzeichnis finden die Hrsg. des UB. Zürich in der Urk. von 1225 März 2 (eb. 1, 308 nr. 427).

2) Auch Heyck, Gesch. d. Herzoge v. Zähringen führt sie in dem Verzeichnis der Ministerialen S. 539 ff. nicht an. Jeden Zweifel zerstreut die Urkunde von 1185 April 10, UB. Zürich 1, 215 nr. 339 ausgestellt von Herzog Berthold IV., in der die erste Reihe der Zeugen schließt mit: *et alii ministeriales mei*, dann folgt eine zweite Reihe und erst in dieser *Hugo Molendinarius*.

3) UB. Zürich 1, 219 nr. 343. Wöber S. 28.

4) Vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 140.

5) Demgemäß hätte natürlich auch die als Schwester Eberhards in den Stammbaum gesetzte Adelheidis villica de Stadelhoven (vgl. Sp. 336 nr. 282) zu entfallen. Ihre Zugehörigkeit zu den Mülnern ist übrigens auf alle Fälle fraglich, denn mit dem erblichen Meiertum ist es gewiß nichts und folglich braucht auch Adelheid, die Meierin von Stadelhofen, noch lange keine Adelheid von Stadelhofen, d. h. des Namens von Stadelhofen, zu sein.

Stammtafel der Miller von Aichholz einzureihen. Diese Einreihung basiert auf folgender Argumentation (S. 95 und 152): Wie und wann die Burg in Küsnach, die später 1321 (!) Reichslehen des Gottfried Mülner ist, in den Besitz der Mülner gelangte, läßt sich nicht nachweisen. Folglich war sie Mülnerisch von Anbeginn an! Da nun die Reichsvogtei über Wiedikon zu den Appertinenzen der Herrlichkeit von Küsnach gehörte, so mußte auch diese Reichsvogtei, als Teil des Ganzen, Mülnerisch von Anfang an sein. Folglich sind der 889 vorkommende Vogt Sindene und die Herren von Küsnach aus dem 10. und 11. Jahrhundert Vorfahren der gens Mülner! Das ist nun wieder eines jener genealogischen Phantasiegebilde, dem der einfache Historiker ratlos gegenübersteht. Denn auf die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Beweisführung im Einzelnen kommt es da gar nicht mehr an, weil der letzte entscheidende Schritt doch ins unbestimmbar Leere gethan ist. Aus des Vf. eigenen Zusammenstellungen geht hervor, daß über 1294 zurück sich Beziehungen der Mülner zu Küsnach und Wiedikon nicht nachweisen lassen¹⁾. Daraus ergibt sich von selbst, was von dem uranfänglichen Besitz Küsnachs durch die Mülner zu halten ist, und wenn der Vf. die Lücken der Ueberlieferung einfach damit zudecken will, daß er sagt, hier trete der Grundsatz der *praediorum hereditaria ratio* in Kraft, so ist dagegen einzuwenden, daß Behauptungen aneinander reihen noch nicht beweisen heißt.

Die Spuren des Geschlechts der Mülner lassen sich also, so lange nicht bessere Gründe vorgebracht werden, nicht bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen.

Ungleich befriedigender als die genealogischen Kombinationen des Vf. ist seine Geschichte der einzelnen Familienmitglieder. Der Vf. ringt zwar sichtlich mit seinem Gegenstande, auch wirken Eigenheiten in Auffassung und Anordnung des Stoffes, namentlich das stete Vorgreifen in weit vorausreichende Perioden oft störend. Aber im Wesentlichen hat der Vf., der seine sichere urkundliche Grundlage nirgends verläßt, doch das Richtige getroffen und manches, wie besonders die Darstellung der Beziehungen zwischen Jakob Mülner und Rudolf von Habsburg, ist gut gelungen.

1) Wöber S. 86 ff. — In der auf S. 87 angeführten Urkunde von 1222 (UB. Zürich 1, 296 nr. 414) erscheint Eberhard nur als Zeuge. Was der Vf. dabei über das Einspruchsrecht eines an erster Stelle stehenden Zeugen überhaupt bemerkt, entbehrt, wie mir auch Prof. Heusler versicherte, jeder ernsthaften Grundlage. Von einem solchen Einspruchsrecht könnte für Eberhard höchstens dann die Rede sein, wenn Judenta eine Mülnerin wäre. Das müßte zuerst bewiesen werden. Die Methode des Vf. ist »offenbar« falsch. Damit fällt auch S. 81. Alin. 6 dahin.

Genealogie und Geschichte der Mülner ist aber nur ein und fast der kleinere Teil der Arbeit. Denn außer den Mülnern hat der Vf. noch über 200 Familien in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen und deren genealogische, auch genealogisch-topographische Resultate in den Anmerkungen niedergelegt in Form von Regesten zur Geschichte der betreffenden Familie, zum Teil begleitet von mehr oder weniger ausführlichen Stammbäumen.

Was zunächst die außerordentliche Ausdehnung des Forschungsgebietes betrifft, so erklärt sie sich völlig aus dem der Arbeit zu Grunde gelegten Princip. Diesem schon oben erwähnten Principe gemäß hat der Vf. die Genealogie jeder Person studiert, die in irgend einer die Mülner betreffenden Urkunde vorkommt. Dies ist nur konsequent. Trotzdem ist der Vf. m. E. eigentlich doch auf halbem Wege stehn geblieben. Denn wenn das genealogische Princip es verlangt, den Stammbaum der Manesse zu untersuchen, deren Name in einer Mülner Urkunde vorkommt, dann verlangt es auch, den Stammbaum der Humlikon zu untersuchen, deren Name in einer Manesse-Urkunde vorkommt u. s. w.; denn alle diese Personen und ihre genealogisch erst zu ermittelnden Familien stehn in nachweisbaren Beziehungen, deren Darstellung einen vorweg gar nicht bestimmbarbeitragenden Beitrag zur Kenntnis der allgemein historischen Bewegung liefern kann. Es ist klar, daß die Consequenzen, zu denen die Anwendung dieses Principes führt, das jetzt auserkoren ist, die Geschichtschreibung auf einen neuen Boden zu stellen, durchaus nicht alle gezogen werden können. Seine genaue Durchführung müßte die Grenzen jeder Arbeit ins Maßlose erweitern.

Allein, wenn man sich nun auch innerhalb leichter erreichbarer Grenzen hält, womit jenes Princip eigentlich schon durchbrochen ist, — was ist denn der Gewinn der neuen historischen Methode? Haben die zahlreichen vom Vf. mühsam zusammengestellten Stammbäume unsere Kenntnis des Mittelalters in irgend einem Punkte gefördert? Ist irgend ein historisches Moment, ich will gar nicht sagen, neu entdeckt, sondern nur in ein neues Licht gerückt worden? Ja, man darf sogar fragen, was ist denn eigentlich neu an der Methode? Wenn wir von dieser Stelle aus nochmals einen Blick auf die Behandlung des Themas selbst werfen, ist denn der Vf. anders verfahren, als ein Historiker alten Schlages, der eine gleichartige Familiengeschichte schreiben müßte, verfahren würde? Gewiß nicht. Beide bemühen sich die vorhandene Ueberlieferung in möglichstem Umfang zu sammeln, kritisch zu sichten, den erkennbaren Beziehungen mit Sorgfalt nachzuspüren und das gewonnene individuelle Bild auf

den Hintergrund der allgemeinen Verhältnisse zu projicieren. Wenn also der Genealog und der Historiker in diesen wesentlichen Elementen geschichtlicher Betrachtung übereinkommen, wo ist denn dann der besondere Vorteil des genealogischen Principis für die Erkenntnis historischer Vorgänge zu suchen? Er dürfte schwer anzugeben sein, und so wird auch dem Satze, daß ›das ganze Gebiet der geschichtlichen Entwicklung schließlich nur ein genealogisches Problem ist‹ nicht mehr als der Wert eines geistreichen Aperçus zuzuerkennen sein ähnlich dem, die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Die praktische Verwirklichung derartiger Axiome führt aber zu Misgriffen, wie auch das Wöberische Buch einer ist, obgleich die Einzelheiten seines krausen Inhaltes ihre Geltung behalten.

Einen wesentlichen Bestandteil dieser Einzelheiten bilden die in den Anmerkungen gesammelten Angaben über die verschiedenen Geschlechter, von denen Angehörige in den Mülnerurkunden vorkommen. Es ist da in Form von Regesten und Auszügen aus Jahrbüchern ein reiches, vielfach noch ungedrucktes Material mitgeteilt, das der Vf. oft sehr weit, bis ins 16. Jahrhundert verfolgt und dem er, soviel ich sehe, im Einzelnen auch die richtige Fassung zu geben gewußt hat. Hiefür wird man ihm nur Dank wissen. Bedauerlicher Weise wird aber der Wert dieser Regestensammlungen dadurch gemindert, daß sie lückenhaft sind, und zwar nicht nur in jenen Partien, wo es sich um ungedruckten Stoff handelt — hieraus würde niemand, der die Schwierigkeiten des Sammelns aus Originalen kennt, dem Vf. einen Vorwurf machen — sondern auch in jenen Partien, wo es sich um gedruckten Stoff handelt. Der Vf. hat, wie es scheint, den Stier an den Hörnern gefaßt, sich gleich auf die ›Pergamene‹ gestürzt, statt zuerst gehörig mit der einschlägigen schweizerischen Litteratur sich vertraut zu machen¹⁾. Freilich sind

1) Folgende Werke finde ich nicht benutzt: Fontes rerum Bernensium, Wartmann UB. der Abtei St. Gallen, Anzeiger für Schweizergeschichte, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Mülner Helvetia sacra, Boos UB. der Landschaft Basel, UB. Basel, Wattenwil Geschichte Berns, Hidber Urkundenregister, Sammlung d. eidgen. Abschiede, Mitteilungen der hist. Ges. v. St. Gallen, Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich. Einschlägiges Material enthalten auch das Fürstenbergische UB. und das Württembergische UB. Aus den Fontes rer. Bern. konnte ich allein 15 Regesten zu den vom Vf. über Eschenbach gesammelten hinzufügen. Abgesehen davon wäre dem Vf. vielfach ein Verweis auf gute Drucke, statt auf bloße Regestensammlungen (Mohr) möglich gewesen. Regesten nur nach Originalen zu machen, wo Drucke vorliegen, ist unstatthaft. Warum der Vf. den Citaten nach dem Zürcher UB. fast gefissentlich aus dem Wege gieng, ist unverständlich.

auch die von ihm selbst benutzten Werke, wie z. B. der Geschichtsfreund, nicht ordentlich ausgebeutet worden¹⁾.

Was speciell noch die vom Vf. entworfenen Stammbäume betrifft, so können sie nur mit Vorsicht benutzt werden. Manche Versehen sind mit unterlaufen, die theils auf die ungenügende Kenntnis des Materials, theils auf die Neigung des Vf. zu gewagten Combinationen zurückzuführen sind²⁾. Ein paar Stammtafeln wie die der Herzoge von Alamannien (Sp. 16), der Grafen von Toggenburg (Sp. 18), der Familie Hallwyl (Sp. 428), hätten füglich wegbleiben können.

Zum Schluß noch einige formale Bemerkungen und Berichtigungen in Einzelheiten.

Der Stil des Vf. ist meist schlecht. Nicht nur vermißt man sehr oft eine knappere Fassung der Sätze, sondern an mehr als einer Stelle stößt man auf gesuchte, mitunter geradezu kindische Wendungen und unschöne Wortbildungen³⁾.

Ob die Art und Weise, wie der Vf. die Mülner-Urkunden seinem Text einverleibt hat, die beste ist, kann fraglich sein. Ich hätte eine stärkere Concentration derselben vorgezogen. Daß aber diese Concentration für die in den Anmerkungen mitgetheilten Urkunden bzw. Regesten entschieden vorteilhafter gewesen wäre, ist unzweifelhaft. Das vom Vf. beobachtete Verfahren, die Regesten nach den einzelnen Stichworten wie Eschenbach, Lunkhofen, Schönen-

1) z. B. Eschenbach-Urkk., Geschichtsfreund 19, 249; 20, 152; 5, 230; 3, 131—134; 22, 274.

2) Es geht mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum leider nicht an, diese Warnung im Einzelnen zu begründen. Aber ich kann den Leser versichern, daß sie nicht leichtsinnig ausgesprochen ist, sondern auf ziemlich eingehender Prüfung beruht. Theils direkte Versehen, theils problematische Zusammenstellungen fand ich in den Stammtafeln folgender Familien: Hottingen, Wisso, Fluntern Eschenbach, Ortlieb, Biberli, Wolfleibsch, Seen, Freiburger.

3) z. B. Sp. 334 nr. 221. Eine gleiche Klage, wie bei den Füttschi, muß ich auch wegen der Wenigkeit erheben, die ich über die Meisen zu bieten vermag Sp. 339. (Das Material), das wegen der Burdiner befriedigen kann. Sp. 205 nr. 66 überniesen, S. 155 nachgerade mälig. S. 173 mit einigem Rechte die höchste Wahrscheinlichkeit dafür in Anspruch nehmen. S. 187 leichtlich. S. 192 Quell des Silbers und der Gnaden. S. 195. Die Blüte der alemannischen Ritterschaft auf den Beinen (!). — S. 148 sich eine Todeswunde erobern. S. 92 bürgerliche Reben u. s. w. Sp. 249 nr. 66 ein sicherer Reoho S. 86 ein sicherer Gensbis u. ö. Was soll denn dieses »sicherer«? Ist ganz überflüssig. Wenn der Vf. einige Male den Ausdruck »Samnung« (Sp. 370, 1431. Sp. 161, 1347) aus der Urkundensprache in seine, in modernem deutsch abgefaßten Regesten herübergenommen hat, so mag das hingehn. Aber Sammlung der Schwestern oder gar Schwesternsammlung zu sagen (Sp. 288, 1260) ist einfach geschmacklos.

werd u. s. w. zu gruppieren, hat nicht nur eine große Zersplitterung des Stoffes, sondern auch — und das ist das Mißliche an der Sache — vielfältige Wiederholungen zu Folge, die ihrerseits wieder allerlei Ungenauigkeiten in Datum und Druckangaben nach sich zogen ¹⁾. Diese Fehler wären leichter vermieden worden, wenn der Vf. den ganzen Vorrat von Urkunden, bzw. Regesten in eine Reihe mit durchlaufenden Nummern gebracht hätte, die jeweilen als Citate hätten dienen können. Die kleine Mühe, mit Hilfe der citierten Nummern die Regesten zu einem Namen sich selbst erst zusammen suchen zu müssen, kommt umsoweniger in Betracht, als die Hauptarbeit, die Feststellung der genealogischen Verhältnisse, so wie so mit dem Bleistift in der Hand gemacht werden muß.

Durch eine derartige Concentration des Stoffes wäre auch das Register sehr entlastet worden, das nicht nur ziemlich viele Fehler aufweist, sondern überhaupt schlecht angelegt ist ²⁾. — Wenn der

1) Vgl. 1267 März 20 Sp. 81. 432. 474. — 1280 Okt. 5 Sp. 85. 193. 290 fehlt WAZ. nr. 264 (Wyß, Abtei Zürich). — 1275 März 3 Sp. 148. 424 nr. 553. — 1267 Jan. 25 Sp. 81. 289. 431 fehlt Font. rer. Bern. 2, 676. — 1167 Febr. 24 S. 31 Sp. 73. 111 nr. 19. 430 fehlt aber just auf Sp. 115 nr. 34 (Biberli), während das dort stehende erste Reg. von 1225 ¹⁸/₁₂ zu streichen ist. Vgl. das nicht cit. UB. Zürich 1 nr. 432. — 1240. Sp. 140 nr. 26. 228 nr. 57. 360 überall ohne Druck. = 1240 vor ²⁴/₉ Sp. 143 WAZ. Bl. 78 Sp. 177 eb. (nicht Bl. 88). Bei den Urkk. Friedrich III. fehlen die Nummern aus Chmel u. s. w.

2) Der Vf. citiert z. B. Kienberg. Johann von 1329 V. 9. Anm. 18, ⁶⁶. d. h. Abschnitt 18 der Anmerkungen, nr. 66, Urk. dieses Datums. Gesetzt man schlägt nun zufällig gleich Anm. 66 auf, so weiß man doch nicht, ob es auch der richtige Abschnitt ist, weil dessen Zahl nur am Anfang, sonst aber nirgends ersichtlich gemacht ist. Es ist also des Blätterns und Suchens kein Ende. Ein Citat wie 1365. II. 14 Anm. 13, ⁸², Sp. 157 fällt wieder ins andere Extrem, es ist zu weitläufig. 1365 ¹⁴/₂ Sp. 157 genügte völlig. — Verbindungen wie Leuthold von Luzern gehören unter Luzern, nicht unter Leuthold. Zusammengehöriges ist getrennt, so besonders die Flurnamen von den betreffenden Orten. Verweise sind spärlich. Die alten Formen sind nicht zusammengestellt. Anfangsbuchstaben bei Vornamen sind ungleich behandelt, oft ausgefüllt, wo es nicht sein sollte, z. B. Abdorf S. 131 C. im Register Konrad. Ganz abscheulich ist die Behandlung der Familien-Vornamen. Der Vf. stellt z. B. folgende Reihe auf: Kloten: Heinrich Vater und Sohn, Heinrich, Heinrich und Bernhard, Heinrich Eberhard und Rüdiger, Heinrich und Rüdiger. Man ist also gezwungen, wegen eines Namens immer die ganze Abteilung durchzulesen. Dem Vf. scheint auch der Unterschied zwischen Register und Glossar nicht klar. Sonst hätte er nicht Worte wie *aucillae regis*, Allodium, Almende, Siegel des Juden Vifi u. s. w. ins Register aufgenommen. Für alles andere verweise ich auf die nachfolgende Zusammenstellung, zu der ich nur noch bemerke, erstens daß bei den Ortsnamen bei kleineren Abweichungen einfach nur die richtige Form angegeben, bei größeren auch die unrichtige Form in Klammern hinzugefügt wurde. In Zukunft soll sich der Vf. die in dem ausgezeichneten topographischen Atlas der Schweiz hrg. vom eidgenössischen Stabs-

Vf. für die weiteren Bände seines Werkes dieselbe Anordnung vorsieht, dann muß man wenigstens verlangen, daß im Register, wie für

büreau unter Direktion von Oberst Siegfried gewählte Schreibweise zum Muster nehmen. Zweitens sind nur Berichtigungen vorhandener Fehler und wichtigere Ergänzungen aufgenommen, kleinere Ergänzungen, weil zu zahlreich, weggelassen worden. (str. = streiche, erg. = ergänze, zfJ. = zur folgenden Jahrzahl, szv. = sind zu vereinigen :) Aarau str. 1265^{1/12}, Anh. I zfJ. — Adelheid v. Burgund l. Z. S. 31 st. 21. — Adelsberg und Adlisberg, Adlikon und Alikon, Aegeri und Aegre szv. — Aesch vorl. Z. 47 st. 45. — Aeugst und Aeusten szv. — Alpnach. — Adelhausen (Alt-Adelhusen). — Am Neumarkte Sp. 68 st. 66; 17, 95 st. 17, 91. — Anglikon str. 1476. — Argentaria und Argentorum szv. (!) Arni str. 1337^{21/7}, Sp. 204 zfJ., Rudolf von — str. 166. — Aristau und Arnestau szv. Heinrich v. — str. 1153^{30/5}. — Baar 1242 und 1242 V. szv., l. 16,52 (Sp. 209) st. 20,70. Baden Vögte 9,65 (Sp. 93) st. 9,64. — Balb und Balm szv. — Basersdorf, Familie l. 20,500 (Sp. 416) st. 20,496. — Bebikon. — Beinwil allerdings im Elsaß. Vgl. Rappoltsteinisches UB. 1, 39 Anm. 2. — Nur Bändlikon. — Bilgeri Heinrich Z. 2 l. Sp. 98 st. 28; Joh. u. Anna str. 1287^{24/11}; Anm. 20,70 zfJ., Anna Sp. 292 u. 360 st. Sp. 372. Katarina und Heinrich genannt Pfaff str. das Citat. — Birrwil. — Erg. Boniswil (Bonoldswiler (Sp. 433, 1275.) — Borsikon nicht gleich Bossikon (bei Hinwil) sondern gleich Kloster, Bauernhof ö. Afoltern. S. Siegfried-Atlas Fasz. 22, Bl. 174 und Leu s. v. Borsicken. — Pratteln (Brattelen). — Breitwil. — Brosma Familie Anm. st. S. — Brütten str. ^{20/5} in Z. 1. — Bubikon 1342 S. st. Anm. — Büschikon str. 1357^{21/7}, Anm. 16,52 zfJ. — Büttikon, Anna von — l. 1413 st. 1418^{20/5}. — Beuggen (Bucken). — Bullinger st. — en. — Buttensulz str. 1405^{23/1}. — Camerarius und Crecy Anm. st. S. — Dätttau 1367^{20/2} st. 1366^{7/12}. — Deinikon str. 1337^{21/7} Anm. 16,52 zfJ. — Dielsdorf str. 1287^{24/11}; Anm. 20,70 zfJ. — Ebersberg Verna str. Z. 1 und von Z. 2,72 u. Anm. 17,72. — Ebertswil str. 1337^{21/7}; 16,52 zfJ. — Edlibach str. Z. 1; Ulrich S. st. Anm. — Egg (Egge). — Heiterstalden (Eiterstalden) Anh. II. st. I. — Aitlingen (Eitlingen) abgegangen. Ort bei Donaueschingen Anm. st. S. — Erg. Emmendingen Sp. 24 nr. 23. — Engelberg S. 19,4 st. 20; Heinrich Abt von — Z. 1250 bis Anm. 9,64 gehört zu Abt Walter. — Erstfelden (Ortsfelden) s. Meier. — Eschenbach Walter von — Anm. st. S. — Fehren (?) str. 1291^{9/6}; Anm. 15,11, zvorhergd. J. — Frauental str. 1299^{5/1}; erg. Aebtissin Udelhild von Schnabelburg Sp. 211 nr. 90. — Erg. Freiburg i. Ue. 1486 Sp. 466. — Frauenzell 1382^{16/5} st. 1377^{5/4}. — Gattwil. — Geroldswil. — Glarus Rudolf und Konrad von — str. 20,70. — Erg. Glatt, Sp. 42 nr. 11, Sp. 111 nr. 21, Sp. 124 nr. 44. — Goldenberg Eglof und Jakob 1382^{16/5} st. 1377^{5/4}. — Graf Rudolf Sp. 15, nr. 18 zu 1357. Dort steht *Grawo*. Das ist doch viel eher Grau. — Grenchen 1303 st. 1302. — Gschwend ö. Zug. — Groß Rud. 1440^{80/4} st. ^{26/7}. — Güttingen str. Z. 1. — Habsburg Agnes Herzogin und Agnes v. Ungarn szv.; Albrecht str. 1456^{26/6}; Eberhard str. 1265^{1/12}, Anh. I zu 1267^{26/1}, str. 1313^{1/8}. Gottfried str. 1265^{1/12}, Anh. I zfJ.; Hartmann str. 1313 bis Anh. I; Johann str. 1334^{22/6}; erg. Johanna 1334^{22/6} Sp. 440; Rudolf str. 12 in Z. 2. — Hardberg. — — Hegi erg. Barbara Sp. 357 nr. 292. — Heidegg, Hartmann st. Hermann; der von — ist Heinrich 1289^{23/5} Sp. 86. — Hembrunn (Heinbrunnen). — Hentscher Joh. 1389 st. 1289. — Herrliberg (Herdiberg). — Hertenstein erg. Elsa 1343 Sp. 486. — Hersberg (Hergisberg). — Hinkenberg 16,87 Sp. 209 st. 20,70. —

den Text nach Seiten so auch für die Anmerkungen ausnahmslos nur nach Spalten citirt werde.

Hitzkirch. — Hönng Z. 1 Anm. st. S. — Hofstetten, Margaretha von — 11, 47 st. 11, 46. — Hohenrain vor 1281 ²⁹/₃, Z. 4 v. u. S. st. Anm. — Holzbrunnen = das neue Burgdorf, gehört also unter Burgdorf. Vgl. Fontes rer. Bern. 4, 26. — Homburg Grafen st. Gräfin; erg. Hermann u. Jta. 1293 ²⁹/₁ Sp. 478. — Hombrechtikon. — Hottingen Burkard und Ulrich 1254 vor IX, 20 st. V, 20; Otto Z. 2 Sp. 59 st. S. — Hüningen u. Huningen szv. — Hünenberg (Hünoberg) der von — 1381 st. 1417 ¹⁶/₁; 1331 ²⁸/₁₁ Anm. 6, 22 zu Familie; Gottfried str. 1370 ¹⁹/₈ Anm. 9, 64; Walter 1363 st. 1463. — Humbert 11, 47 st. 46. — Hun Joh. von — 1381 st. 1417 ¹⁶/₁. — Hunwil (?) str. 1357 ⁹/₅ Anh. II. — Jegenstorf (Iegisdorf). — Jestetten Anh. II st. I. — Im Turm Z. 1 str. 254. — In Gassen Otto S. st. Anm. — Inkenberg (Hinkenberg). — Interlaken und Interlappen szv. — Inwil str. 1329 ⁸/₁₂; Anh. II zfJ. — Isenbergswil (Isenbrechtswile). — Iseringen S. st. Anm. Judmann Z. 4 l. 11 st. 31. — Justistal str. das Citat. — Kaltenbach str. Anm. 19, ₈₁. — Kappel str. 1281 ²⁹/₈ Anh. II; 1316 ³¹/₈ Anh. II st. I; 1242, V Anm. 16, ₅₂ (Sp. 202) str. Anm. 20, ₇₀; 1373 ²⁵/₁₀ st. 1273 Sp. 277. Die Regierungsdauer von Abt Wido wird schon durch die Urkunde von 1240 Anh. II. richtig gestellt. — Kiburg, Anna str. 1265 Anh. I; Hartmann 1253 ³¹/₅ st. ³/₅ und 1255 ³/₈ st. 1253. — Killwangen (Külwangen). — Klingen Z. 2 Sp. st. S. — Klotten Richwin S. st. Anm. — Königsfelden 1404 ²⁸/₁ st. 1401. — Liebegg Kuno von, Anm. 15, 7 st. 15, 6. — Limmat und Lindemagus szv. — Manesse Rudolf str. 1240, die Anm. zfJ. Rüdiger 1284 st. 1384. — Ulrich 1342 ²⁷/₂ st. ²⁷/₁. — Marschall Jakob Anm. 11, 47 st. 46. — Merlischachen S. st. Anm. — Mönch und Münch szv. — Müllner Götz Z. 6 l. 87, 8 st. 78, 8; Jakob erg. 1277 ¹⁷/₁ Sp. 406, 1282 ²⁷/₁ Anm. 15, 7 st. 6; Rudolf 1305 ⁵/₁ S. st. Anm. — Erg. Münzer Egelolf 1293 Sp. 95 nr. 69. — Nolar str. Anm. 17, 64. — Notikon Rudolf von — str. 1281 ²⁹/₈. — Neunforn (Nüforn). — Neunkirch (Nünkilch). — Nürendorf (Nürlisdorf). — Oberglatt 1277 st. 1276; Hof S. st. Anm. — str. Oberheisch Anm. 20, 70. — Erg. Ober-Weningen 1303 Sp. 351. — Oesterreich fehlt ganz! — Oetenbach 1357 ²⁸/₇ und 1358 ¹/₁₂ S. st. Anm.; 1288 ²³/₂ st. 1287 ⁹/₂₄. — Opfiken str. 145 st. 165. — Otelfingen Anm. 15, 7 st. 6. — Ottikon. — Pfävers Abt Joh. str. ⁴/₁. — Rämerswil, Remerswil = Römerswil szv. — Rathausen str. Z. 2. — Erg. Ratsmhausen (nicht Rathausen) Dorothea von. — Regensberg Familie S. st. Anm.; Ulrich str. Anm. 20, 164. — Regisheim (Regensheim). — Reich und Rich szv. — Rieden 1375 st. 1275. — Riesbach str. von 1265 ¹/₇ Anm. 17, 91. — Reußegg (Rüßegg) Ulrich str. 1281 ²⁹/₈. — St. Blasien, Abt Albert Anm. 10, 14 st. 10, 44; erg. Abt Hermann 17, 33 Sp. 222. — St. Urban, Abt Konrad S. st. Anm. — Schenk von Kiburg, keine Familie dieses Namens. Die Familie heißt Liebenberg. — Scherer 1385 st. 1383. — Schlacht bei, erg. Sempach 408 und 457. — Schmid von Leimbach str. Anh. II. — Schöffland. — Schoßhalde (Schloßhalde). — Schwammendingen und Schwabendingen szv. — Schwarz Ulrich str. 11, 23. — Schwend, Familie 20, 560 st. 561. — Säckingen (Seckingen). — Seebach 1254 vor ²⁰/₉ st. ²⁰/₅. — Senn Peter (nicht Seen), Werner. — Sigkin Sp. st. S. — Spannweid. — Spitzinger S. st. Anm. — Stagel Peter S. st. Anm. — Staretswil (Starcholetswile). — Steinmaur (Steinimur). — Dagmersellen (Tagmarsellen). — Tann erg. Eberhard Sp. 307 nr. 133. — Degerfelden, Walter von str. das Citat. — Dällikon (Tellikon). — Teufenbach l. 1242, V. Sp. 209. —

Zahlreiche Versehen in Einzelheiten wären bei größerer Aufmerksamkeit leicht zu vermeiden gewesen¹⁾.

Töb str. 1366^{7/12}; Anm. 20, 297 zfJ. — Dottikon (Totikon). — Thorberg Peter 1367^{2/20} st. 1366^{12/7}. — Teufen (Tüfen) Werner S. st. Anm. — Dietwil (Tuetwile) nicht Tuttwil. — Uerzlikon l. 1242, V. Anm. 16, 87. str. 1242 und Anm. 20, 70. — Villmergen. — Vinke Z. 3 1381 st. 1417^{19/1}. — Volketswil. — Erg. Waldhausen 1417 Sp. 503. — Walterswil (nicht Waltenschwil) str. 1242 und Anm. 20, 70. Anm. 16, 87 zfJ. — Waltrigen (Waltrinken). — Wart l. Z. S. st. Anm. — Wartenberg Konrad 1383 bis Sp. 186 zf. Wartfels. — Wädenswil (Wedischweil) vorl. Z. str. Anm. 20, 161. — Wegmann H. 1381 st. 1417^{19/1}. — Wettingen 1282^{27/1} Anm. 15, 7 st. 15, 6. — Wider S. st. Anm. — Wildenstein str. das Citat. — Wolfetswil [Wolfentschwyl (Wolfsbühl gibt es nicht)] S. st. Anm. — Wolfleibsch Margareta Sp. 172 st. 175. — Würenlos Sp. 253 st. 257. — Zimmermann Martin S. st. Anm. — Zürich Großmünster Str. 1315 Anm. 19, 45; St. Peter, Meister Heinrich 1254 vor^{20/9} st. ^{20/5}; erg. Fischmarkt und Marktgasse Sp. 349.

1) S. 22 Anm. 11 Sp. 37. Die Stelle der *lex Wisigothorum* beweist für die Entstehung der Wappen gar nichts. Wie kann man überhaupt für das 7.—9. Jahrhundert von Wappen sprechen? — S. 69 Anm. 4 durch die Urkunde von 1280^{5/10} wird das Lehensverhältnis der von Wangen zu den Eschenbachern, das sonst nicht bezeugt wird, »offenbar« nicht bewiesen. — S. 87 Alin. 3 = S. 88 Alin. 7 als verschieden angeführt. S. 74 Aesch »Hier hat sich bis auf den heutigen Tag das Wappen der Mülner erhalten«. Sp. 202, 51: »Werdmüller Memarab. Tigr. 1, 127, wo freilich dieses Wappen (d. Mülner) einem andern Esche zugeschrieben wird?! S. 83 ein Bürger C., das muß ein Konrad Wisso sein? Wieso? Die Wisso haben nachweislich nie Güter in Stampfenbach gehabt. — S. 85. Warum übersetzt der Vf. *predium* stets mit Baugut und nicht einfach mit Hof? — S. 81. Der ausgedehnten Benutzung des Nekrologs der Propstei mußte eine genaue Altersbestimmung der Eintragungen vorausgehen. Mit dem: 1. Eintrag, 2. Eintr. u. s. w. ist nichts gewonnen. Dasselbe gilt von Cod. J, 207. Sp. 352. — S. 88 Alin. 3 kauft Agnes Mülnerin einen Rebgarten 1305^{1/6}, S. 91. 1308^{1/6}. Was ist richtig? — S. 121. Der Freiheitsbrief von 1240 ist nicht der Anfang der die schweizerische Eidgenossenschaft bildenden Bünde, sondern der von 1291. Man kann dies nicht oft und nachdrücklich genug wiederholen. — Die auf Sp. 303 nr. 100 angeführte Urkunde (vgl. jetzt auch UB. Zürich 2, 185 nr. 701) korrigiert den Text S. 124 Alin. 1. — Der Vf. schreibt immer Meier von Knonau st. Meyer v. K. Von einem Genealogen sollte man mehr Schonung der Eigentümlichkeit eines Familien-Namens erwarten; dsgl. sehr oft von Iberg st. Ab-Iberg (Sp. 79, 82, 193, 201 u. ö.). — Sp. 15 nr. 18. Der Hofrichter der Aebtissin = Stadtschultheiß i. J. 1337. Vgl. dagegen Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte von Zürich 1, 67 ff. und 1, 173 ff. Vögelin, Das alte Zürich 2, 147 u. 210. — Die Angaben betr. Prediger in Zürich korrigiert Urk. nr. 466 des vom Vf. selbst benützten UB. Zürich Bd. 1. — Sp. 170 Z. 6 fehlt ein Verweis auf Sp. 141 nr. 32. — Sp. 474 Reg. zu 1262 ist zu streichen, da es nicht auf Heinrich von Hüenberg, sondern auf Heinrich von Homberg in Baden zu beziehen ist. Der Vf. hätte das in dem von ihm citierten Bande der ZGO. (oder MZ.) S. 93 Anm. 2 finden können. — Sp. 34 und Sp. 186 sind einige Regg. der Zeitangabe nach umzustellen. — Sp. 430, Urk. 1167 l. U. st. H. — Sp. 238 l. 1356 st. 1346, s. Sp. 182. — Urk. 1358 (nicht 1348) ^{19/6} Sp. 182 fehlt Sp. 238. —

Es ist bedauerlich, daß der erste Band eines so groß angelegten Werkes mit vielen, zum Teil einschneidenden Mängeln behaftet ist und ein so dilettantenhaftes Gepräge zeigt. Wenn die Fortsetzung besser geraten soll, muß der Vf. vor allen Dingen lernen seiner Phantasie Zügel anzulegen und in Einzelheiten mit Sorgfalt vorzugehen. Im übrigen wird ihm kein billig Denkender redliches Streben und hingebenden Fleiß absprechen wollen.

Basel, 13. November 1893.

R. Thommen.

Bloch, Theodor, Vararuci und Hemacandra. Ein Beitrag zur Kritik und Geschichte der Prakrit-Grammatik. Leipziger Dissertation. Gütersloh 1893. 48 S. 8°.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die verschiedenen Prakritdialekte in Indien nicht mehr auseinandergehalten werden und so ist es schon lange gewesen. Selbst die ältesten und besten Handschriften werfen die Formen und Dialekte in einer Weise durcheinander, die durch Hemacandras Regel *vyatyayaç ca* nicht zu rechtfertigen ist. Um in diese Wirre Ordnung zu bringen, haben die Herausgeber zu den Regeln der Grammatiker ihre Zuflucht genommen, und Pischel hat bekanntlich das Verhältnis der Prakritdialekte zu diesen Regeln als kritischen Grundsatz in der Recensionsfrage bei verschiedenen Dramen verwertet. Grund- und kritiklos wäre ein solches Verfahren, falls die Ausführungen der hier zu besprechenden Arbeit sich als richtig herausstellen sollten. Bloch faßt nämlich S. 48 seine Ansicht über die Prakritgrammatiker in folgende Sätze zusammen: 1. >Die Pkt.-grammatiker sind nur deshalb für uns von Wert, weil wir aus so alter Zeit keine Hss. besitzen und voraussichtlich nie besitzen werden. 2. Die einzige Kontrolle für die Richtigkeit ihrer Angaben sind unsere Hss. 3. Was bei ihnen von unseren Hss. abweicht, ist solange als falsch zu betrachten, bis es durch gute Hss. bestätigt wird. 4. Wir dürfen nicht annehmen, daß sie diejenigen Formen unserer Hss., die sie verschweigen, nicht kannten, noch viel weniger, daß sie zu ihrer Zeit nicht existierten. Das argumentum ex silentio gilt bei keinem Pkt.-grammatiker<.

Sp. 384 nr. 320. Die Bemühungen des Vf. betr. die Familie Hertenstein werden sehr erleichtert durch das Buch von Th. v. Liebenau, Hans Holbein und d. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie H. 1888. — Sp. 171 nr. 48. Egelolf v. Urslingen war der Stammvater der Grafen von Rappoltstein aber nur der jüngeren Linie. S. jetzt Albrecht, Rappoltsteinisches UB. 1, 21 ff. u. s. w.

Bloch geht davon aus, daß die Prakritgrammatik beträchtlich jünger sein muß als die Prakritlitteratur. Er betrachtet dies als ganz selbstverständlich und macht nicht einmal den Versuch eines Beweises. Ganz die entgegengesetzte Ansicht vertritt Hoernle, wenn er *Indian Antiquary* 2²¹⁰ sagt: »Those who wrote Prakrit (in dramas and otherwise) must have learned the literary Prakrit and must have learned it from the Prakrit grammars«. Ich glaube, daß Hoernle recht hat. Das litteräre Prakrit ist meiner Ueberzeugung nach nie eine lebendige Sprache gewesen. Pischel hat, *Academy* 1873, S. 397, genügende Belege dafür beigebracht, daß nach indischer Auffassung das Prakrit des Hāla lediglich eine Litteratursprache war. Und diese Auffassung hat so viel Wahrscheinlichkeit, daß wir sie nicht ohne gewichtige Gründe aufgeben dürfen. Danach wäre eine Prakritgrammatik Bedingung für die Entwicklung einer Prakritdichtung, und Blochs Behauptung, daß Vararuci nicht vor dem 5ten Jahrh. n. Chr. gelebt haben könne, hinfällig. Vararuci ist bekanntlich der älteste auf uns gekommene Prakritgrammatiker. Die indische Tradition erwähnt auch frühere Grammatiker. Sogar Pāṇini soll ein Prakṛtalakṣaṇam verfaßt haben, und diese Ueberlieferung ist nicht von vornherein zu verwerfen. Das Mahābhāṣyam und die Vārttikas erwähnen Prakritwörter. Vgl. Weber *Ind. Studien* 13³⁶⁵; Kielhorn *ZDMG* 39³²⁷. Nach Kātyāyana zu Pāṇini 1^{3,1} hat diese Regel ihre Form erhalten, um u. a. Prakritverba wie *ānapayati* auszuschießen. Vgl. Kielhorn l. c.; Mahābhāṣya, ed. Kielhorn, 1² 259. *ānapayati* ist nach Kaiyaṭa zu 3^{1,91} ein Apabhraṃṣaverb.

Was nun Vararuci betrifft, so steht seine Zeit nicht fest. Bloch meint, daß er nicht mit dem Vārttikakāra identisch sein kann; wie ich überzeugt bin, mit Unrecht. Obleich Kātyāyana ein Gotraname ist, so hieß doch nicht jeder Kātyāyana Vararuci, und es wäre ein sonderbarer Fall, wenn wir zwei verschiedene Grammatiker Vararuci Kātyāyana hätten. Bloch freilich bezweifelt die Berechtigung des Namens Vararuci für den Vārttikakāra, indem er mit Weber meint, daß die älteste Autorität dafür Somadeva sei. Meiner Ansicht nach kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Erzählung bei Somadeva auf Guṇāḍhya zurückgeht. Da nämlich Somadeva, wie Bühler, *Indian Antiquary* 1³⁰⁸, und Lévi, *Journal Asiatique*, 8. Série, 6^{411 ff.} nachgewiesen haben, Kṣemendra nicht benutzt hat, so müssen wir davon ausgehen, daß, was beiden Bearbeitungen gemeinsam ist, auf Guṇāḍhya beruht. Die bekannte Erzählung von Kātyāyana-Vararuci, im Kathāsaritsāgara 1 ff., findet sich nun genau so in der Brhatkathāmañjarī. Hier heißt es z. B. 1^{68 f.}: *Kātyāyanaḥ Ṣrutidharas tathā Vararuciḥ ca saḥ | guṇinām agrarūḥ loke nāmahis tribhir ucyate.*

Ueber Guṇāḍhyas Zeit gehn die Ansichten weit auseinander. Weber, Vorlesungen über indische Literaturgeschichte² 229 Anm. 224, vermutet, daß er in dem 6ten Jahrh., Bühler, Detailed Report S. 47, daß er in dem 1ten oder 2ten Jahrh. lebte. Bühler wird wohl Recht haben. Dafür sprechen einmal, wie die Herausgeber des Kathāsaritsāgara, Bombay 1889, S. 9 der Vorrede, bemerken, die Worte Daṇḍins, Kāvyaḍarṇa 1₃₈: *bhūtabhāṣamayāmi prāhur adbhutarthām brhatakatham*, wo das Präteritum *prāhur* dafür spricht, daß die Brhatakathā bedeutend älter war als Daṇḍin. Ferner bemerken dieselben Herausgeber, daß es allgemein bekannt sei, daß Guṇāḍhyas Patron, der König Sātavāhana von Pratiṣṭhāna, im 1sten Jahrh. lebte. Sātavāhana ist Familienname in der Andhrabhṛtyadynastie, die nicht im ersten Jahrh. unserer Aera beginnt, wie Weber, Hāla, S. XIV meint, sondern schon von Aṣoka erwähnt wird. Guṇāḍhyas Patron Sātavāhana wird Kathāsaritsāgara 6₁₁₄ ff., Brhatakathāmāñjarī 6₃₅ ff. mit der Entstehung des Kātantram in Verbindung gesetzt. Dieselbe Geschichte wird in Tāranāthas Geschichte des Buddhismus in Indien, übersetzt von Schiefner, St. Petersburg 1869, S. 73 f., von Nāgārjunas Patron Udayana berichtet. Aus Tāranāthas Darstellung entnehme ich, daß Udayana und Āntivāhana Zeitgenossen waren. Nāgārjuna, dessen Lebenslauf c. 405 ins Chinesische übersetzt wurde, wird von I-tsing mit Deva und Aṣvaghōṣa zusammen unter den alten Lehrern erwähnt. Vgl. Max Müller, India. What can it teach us? S. 512. Danach wäre also Guṇāḍhya nicht jünger als das erste Jahrh. Und der Umstand, daß Guṇāḍhya immer mit den ältesten und berühmtesten Schriftstellern zusammen genannt wird, tritt auch für eine solche Zeitansetzung ein. Dann aber muß Kātyāyana-Vararuci noch älter sein. Dem gegenüber steht eine andere Tradition, wonach Vararuci ein Zeitgenosse von Kālidāsa war. So bei Tāranātha l. c., in Merutuṅgas Prabandhacintāmaṇi, Bombay 1888, S. 6 ff., in den traditionellen Berichten, die Rāvaji Vāsudeva Tullu, Indian Antiquary 7₁₁₅ ff., aus Mysore mitgeteilt hat, ohne die beiden anderen zu kennen. Von diesem Vararuci heißt es bei Tāranātha, daß er vom Nāga Ṣeṣa einen Kommentar zu Pāṇini in 100000 Ḷokas hörte. Auch sonst werden ihm grammatische Werke zugeteilt, so z. B. ein Līṅgānuṣāsanam bei R. Otto Franke, Die indischen Genuslehren. Kiel 1890, S. 118 ff. Danach würde Vararuci dem 6ten Jahrh. angehören. Mit Pischel, Die Hofdichter des Lakṣmaṇasena, Göttingen 1893, S. 5¹, setze ich nämlich Kālidāsa in diese Zeit. Die Anklänge an Kālidāsa, die Bühler, Die indischen Inschriften und das Alter der indischen Kunstpoesie S. 71, und Kielhorn, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1890, S. 251 ff.,

in älteren Inschriften finden wollen, sind zu schwach, um mich überzeugen zu können. Und namentlich bleibt noch zu beweisen, daß Kālidāsa der Verfasser des *Rtusamhāra* ist. Somit sehe ich vorläufig keine zwingende Gründe gegen den *versus memorialis* von den neun Perlen. Aber Kālidāsas Zeitgenosse Vararuci wird, so viel ich weiß, nie Kātyāyana genannt, und in den Erzählungen bei Tāranātha sehe ich eine Spur davon, daß die Tradition zwei verschiedene Vararucis zusammengeworfen hat. Kātyāyana-Vararuci wird von Somadeva und Ksemendra zum Minister des Königs Yogānanda gemacht, und in dieselbe Zeit versetzt ihn Tāranātha S. 55, wo es heißt, daß er von Mahāpadma, dem Sohne Nandas, getötet wurde. S. 73 aber setzt Tāranātha Vararuci mit Kālidāsa zusammen in die Zeit des Königs Udayana, wo er z. T. dieselbe Rolle spielt als Guṇādhya am Hofe Sātavāhanas im Kathāsaritsāgara.

Wenn ich somit meine, daß Kātyāyana-Vararuci älter ist als Guṇādhya und somit als Kālidāsa, und daß der Prakritgrammatiker mit ihm identisch ist, so ist damit nicht gesagt, daß wir Vararucis Prakritgrammatik in ihrer ursprünglichen Gestalt besitzen oder rekonstruieren können. Mehrere Recensionen liegen vor, wovon namentlich die kaçmirische von Cowells Text stark abweicht. Vgl. Bühler, Detailed Report S. 75. Es steht mir aber zu wenig Material zur Verfügung, um auf diese Frage eingehen zu können.

Bloch hebt S. 14 mit Recht hervor, daß wir aus der Nichterwähnung der Apabhraṃçadialekte bei Vararuci auf eine Priorität vor Kālidāsa nicht schließen dürfen. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er die Apabhraṃçalieder im 4ten Akte der *Urvaçī* für unecht hält. Die Handschriften, die sie auslassen, bei Pandit in seiner Ausgabe S. 9 ff., sind aus Südindien. Kāṭayavema, der sie nicht kennt, ist ein Südinder. Die übrigen Bedenken, die Pandit und Bloch ins Feld rücken, sind eigentlich ästhetischer Art. Bloch nimmt S. 16 f. daran Anstoß, daß V. 99 uns in den Frühling verweist, während der Dichter sonst die Regenzeit im Auge hat, ein Widerspruch, der auf mich gerade poetisch wirkt und den Wahnsinn des Königs trefflich malt. Man darf nicht vergessen, daß gute Devanāgarī-Handschriften hier mit den bengalischen übereinstimmen, und Raṅganātha bezweifelt die Echtheit der Verse gar nicht. Sie stehn sprachlich und inhaltlich in der indischen Litteratur allein und es ist ganz unwahrscheinlich, daß ein späterer Interpolator sie gedichtet hätte. Die Apabhraṃçadialekte sind keineswegs jung, standen aber den gesprochenen Volksidiomen viel näher als das litteräre Prakrit. Vgl. Pischel, *Academy* 1873, S. 397 f. Das Vorkommen von Apabhraṃçaversen in einem Kālidāseischen Drama erinnert des-

halb unwillkürlich an die Tradition, wonach Kālidāsa dem Volke entsprungen war.

Ich kann also die Gründe Blochs gegen unsere Strophen nicht anerkennen. Philologisch läßt sich diese Frage von der ganzen Recensionsfrage nicht loslösen, und ich kann zu den Ausführungen Pischels hier nichts Neues hinzufügen. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, einmal die Recensionsfrage für mehrere Werke in Zusammenhang aufzunehmen. Bis jetzt sind eigentlich nur die Dramen Kālidāsas in dieser Hinsicht näher untersucht worden. Für das Rāmāyaṇa hat Jacobis Arbeit über diese Frage nichts Neues gebracht. Er geht davon aus, daß die Vulgata den ursprünglichen Text bietet, ohne aber dies zu beweisen. Dagegen hat Pischel, *Hermes* 28 465 ff. einen Fall hervorgehoben, wo Gorresios Text entschieden den Vorzug verdient. Für das Pañcatantra nimmt man gewöhnlich die südindische Recension als die ältere an, aber ohne Grund. Die verschiedenen Recensionen des Veṇīsamhāra, der Çukasaptati und anderer Werke sind bis jetzt nicht kritisch geprüft worden. Wenn diese Fragen im Zusammenhange betrachtet werden, wird man erst eine festere Grundlage für die Kritik erlangen. Vorläufig sprechen bei unserem Drama gewichtige Gründe für die Bengalirecension und damit für die Echtheit der Apabhraṃçaverse. Dann aber muß ich entschieden bestreiten, daß ›die dramatisch-lyrische Verherrlichung der Liebesabenteuer Kṛṣṇas ihnen als Muster gedient hat‹ (Bloch S. 16 nach Bollensen). Das wäre bei einem ausgesprochenen Çivaiten wie Kālidāsa wenigstens sehr unwahrscheinlich.

Ich habe im Voraufgehenden die Zeit Vararucis zu bestimmen gesucht, ohne auf die Frage über das Alter der Prakritpoesie einzugehn. Auch in der Bestimmung dieses Alters hat, glaube ich, Bloch geirrt. S. 12 f. nimmt er in Anschluß an Jacobi das 3te Jahrh. als terminus a quo an. Den Beweis sollen die Nāsikinschriften liefern. Nun wäre allerdings erst zu beweisen, daß die Māhārāṣṭrī eine natürliche Entwicklung des Dialektes dieser Inschriften sei, was mir jedenfalls höchst zweifelhaft ist. Ich schließe mich in dieser Frage ganz Pischel an, wenn er, *Academy* 1873, S. 398 sagt: ›The Māhārāṣṭrī of the Hāla is the Māhārāṣṭra Prākrit, i. e. the language of the Māhārāṣṭra poets; but besides this there was a Māhārāṣṭra Apabhraṃça, i. e. the language of the Māhārāṣṭra people; and this in its youngest shape is the modern Marathi‹. Vgl. Hoernle, *A Comparative Grammar of the Gaudian Languages*, London 1880, Introduction S. XXI. Der für die Māhārāṣṭrī so charakteristische Wegfall zwischen Vocalen stehender Konsonanten kehrt in der Ausdehnung in keinem neuindischem Idiome wieder und kann, soviel ich sehe,

nur durch Systemzwang der Grammatiker erklärt werden. Ebenso wenig also wie die Açokainschriften für die Sanskritdichtung, ebenso wenig beweisen die Nāsikinschriften für die Prakritpoesie. Wir müssen uns deshalb nach anderen Anhaltspunkten umsehen. Im 6ten Tarāṅga des Kāthāsaritsāgara und der Bṛhatkathāmañjarī wird erzählt, daß Guṇāḍhya erklärt, er werde für den Fall, daß Çarvavarman in sechs Monaten dem Könige die Wissenschaften beibringen kann, fortan die drei Sprachen aufgeben: *tato mayā saṁskṛtam prakṛtam tadvad deçabhāṣā ca sarvadā bhāṣātrayam idaṁ tyaktam yan manuṣyeṣu sambhavit* (Kāthāsaritsāgara 6¹⁴⁷ f.; vgl. Bṛhatkathāmañjarī 6⁴⁷: *bhāṣātraye bhaviṣyāmi maunī*). Hier finden wir also von Guṇāḍhya die drei Sprachgruppen erwähnt, die meiner Ansicht nach für die älteste Zeit in Betracht kommen: Sanskrit, Prakrit (d. h. litteräre Prakritdialekte) und *deçabhāṣā* (d. h. Apabhraṁça; vgl. Pischel l. c.). Danach müssen wir wohl annehmen, daß es zur Zeit des Guṇāḍhya bereits eine Prakritpoesie gab. Zu demselben Resultate führen andere Erwägungen. Die Zeit Hālas läßt sich vorläufig nicht bestimmen. Weber führt, Hāla S. XIII¹, einige Momente an, die darauf deuten, daß Hāla eben der Patron Guṇāḍhyas war. Darauf hin könnten auch die Worte Çarvavarmans zu Sātavāhana im Kāthāsaritsāgara 6¹³⁹ f. gedeutet werden: *tataç ca nirgatā tasmād divyā strī dhavalambarā tava deva mukhaṁ sā ca pravīṣṭā samanantaram | iyad dṛṣtvā prabuddho 'smi manye sā ca sarasvatī*. Hiermit könnte man versucht sein die Tradition zusammenzubringen, wonach die Sattasaī der Bhārati ihre Entstehung verdankt. Vgl. Weber, Hāla S. X; ZDMG 28³⁴⁸. Doch dies wäre eine zu unsichere Grundlage. Jacobi, Ausgewählte Erzählungen in Māhārāshṭrī, Leipzig 1886, S. XV, vermutet, daß unser Hāla der Sātavāhana sei, auf dessen Veranlassung im Jahre 467 n. Chr. eine Veränderung des kirchlichen Kalenders der Jaina eingetreten sein soll. Und später kann Hāla nicht gesetzt werden. Nun setzt aber Hāla eine reiche Prakritlitteratur voraus. Die vielen Dichter, deren Verse er gesammelt hat, müssen zum größten Teil älter, ja bedeutend älter, sein. Und in der Karpūramañjarī, Kavyamālā Nr. 4, S. 217 steht in einer Aufzählung berühmter Prakritdichter Hāla zuletzt. Ueber die Zuverlässigkeit dieser Liste vgl. Pischel, GGA 1891, S. 365. Die Māhārāṣṭripoesie kann somit nicht viel jünger als unsere Zeitrechnung sein. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß sie mehrere Jahrhunderte vor Chr. Geb. existiert hat. Und dies soll, nach Bühlers Mitteilung, durch die Inschriften völlig bestätigt werden.

Was Bloch S. 22 ff. über das Verhältnis Hemacandras zu Vararuci ausführt, ist meiner Ansicht nach wesentlich richtig. Eine di-

recte Bezugnahme auf den letzteren läßt sich bei ihm nicht nachweisen. Ebenso wenig läßt sich über Hemacandras Quellen sicheres sagen. In der Deçināmamālā erwähnt er als Vorgänger Droṇa und Gopāla, sonst nur ganz allgemein die Ansichten anderer. Seine Prakritgrammatik ist sicher wie seine Sanskritgrammatik eine Kompilation. Dadurch finden z. T. seine vielen fakultativen Regeln ihre Erklärung. Vararucis Regeln dagegen sind viel bestimmter. Man vergleiche z. B. H. 1 58. 66. 106. 108. 122. 123. 146 mit den entsprechenden Regeln Vararucis. Ferner ist Hemacandras Darstellung stark von dem Jainaprakrit beeinflusst. Vgl. unter anderem die Bemerkungen Pischels zu 2¹⁵. 33. Daß Hemacandra ziemlich kritiklos war, wird niemand bestreiten. Das Beispiel *maī* zu 3¹³⁵ widerspricht z. B. direct der Regel 3¹⁰⁹. Aber alles dies zugegeben, so ist es doch ein sehr weiter Sprung zu dem vernichtenden Urteil, das Bloch ausspricht. Und die Gründe, die er S. 32 ff. hervorführt, sind überaus schwach, ja es scheint sogar, als ob er es nicht der Mühe wert gehalten habe, seine Ansicht wirklich zu begründen. Erstens behauptet er, daß viele Formen der Grammatiker aus minderwertigen Lesarten entstanden sind. Die Thatsache mag vielleicht richtig sein, wird aber jedenfalls durch Blochs Beispiele nicht erwiesen. Die Form *majjhanna* zu verwerfen einfach, weil wir sie etymologisch nicht erklären können, scheint mir doch wenigstens unkritisch, und die Erklärung, die S. 36 von *miva* gegeben wird, gehört wohl in den Bereich der Phantasie. Ueber diese Form vgl. jetzt Windisch, Berichte der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 1893, 234 f. Ferner seien viele Formen aus Misverständnis entstanden. Das einzige Beispiel, das Bloch anführt, ist *ammi*, *ahammi* für *aham*; diese Formen sollen aus einem misverstandenen *asmi* entstanden sein. Unmöglich ist dies ja nicht; dagegen spricht aber *asmi ahamarthe* der Sanskritgrammatiker; vgl. Mallinātha zu Kirātārj. 3₆, Gaṇaratnamahodadhi 1₁₃ und die Belege Buddhacarita 1₇₂, Kathāsaritāgara 25₁₈₇. — Sodann nimmt Bloch Anstoß an den vielen Formen des Pronomen personale der zweiten Person. Sicher sind diese zum großen Teil Analogiebildungen. Wenn es aber richtig ist, daß die Inder, um Prakrit zu schreiben, dasselbe erst lernen mußten, so können wir nicht umhin anzuerkennen, daß alle Formen der Grammatiker auch möglich sind. Hierbei dürfen wir aber nicht vergessen, daß die Ueberlieferung der Grammatiker eine sehr schlechte ist, so daß z. B. bei Hemacandra die Beispiele oft den Regeln direct widersprechen. Und es ist doch wohl kein Zufall, daß die absolut beste Handschrift eines Drama, die wir überhaupt haben, auch die ist, die am genauesten zu Hemacandras Regeln stimmt, ein Factum, das

übrigens Bloch entgangen zu sein scheint. Ich spreche hier von den inschriftlichen Bruchstücken des Lalitavigraharājanāṭakam, die Kielhorn veröffentlicht hat Indian Antiquary 20 201 ff. und neuerdings in den Göttinger Nachrichten 1893 552. Diese Bruchstücke stammen aus Ajmir und sind 1153 datiert, also älter als Hemacandras Grammatik. Die Uebereinstimmung ihres Prakrit mit den Regeln der Grammatiker hat schon Pischel bei Kielhorn an der zuerst angeführten Stelle hervorgehoben. Ganz streng sind auch hier nicht die Dialekte auseinander gehalten, aber ihre Mischung geht nur so weit, daß sie auf Rechnung des Steinmetzen geschrieben werden kann. In der Strophe auf S. 563 (der Ausgabe in den Göttinger Nachrichten) findet sich die Çauraseniform *māladī*. In der Strophe S. 567 kommen die Formen *agahida-* und *amuṇida-* vor. Vielleicht sind sie nicht zu verwerfen, falls wir mit Pischel, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung 8 135, für einige, nicht lyrische Strophen eine Sprachform annehmen dürfen, die zwischen Māhārāṣṭrī und Çaurasenī steht. Pischels Annahme scheint mir durch diese Strophe eine wesentliche Stütze zu finden. Die Formen *jahatthāim* in der Çaurasenī 554 22 und *yahastam* in der Māgadhī 566 9, können doch neben *yadhā* 566 5 und Formen wie *tadhā* 554 7; 555 11; 566 1 nicht richtig sein. Ob die Form *manoraha* 564 6 berechtigt ist, ist auch zweifelhaft. Fehlerhaft sind auch *paccakkhikadam* 566 1 und *payāsenha* 567 1 in der Māgadhī. Sonst werden die Dialekte ganz nach Hemacandras Regeln auseinander gehalten. Die Māhārāṣṭrī ist ziemlich spärlich vertreten, weshalb ich hier von diesem Dialekte absehe. Für die Çaurasenī gebe ich im Folgenden zu Hemacandras Regeln Belege, soweit solche sich finden, und notiere die Abweichungen. Bei den Regeln, die auch für Māgadhī gelten, werden Beispiele auch aus dem betreffenden Abschnitte, mit m bezeichnet, angeführt.

Hemacandra 4 260 wird konsequent durchgeführt; vgl. *patthudam* 561 15; *sāradaram* 560 14; *suradāim* 555 12.

4 261 gilt durchgehend für die Māgadhī: *vañṇamdaḥḥa* 566 7; *puṣṣamde* 565 20; *payyamde* 565 7; *peḥkiyyamdi* 565 13; *avayyamdadā* 565 12.

4 262: *dāva* 554 4. 21; 566 10 (m). Am Anfang des Satzes kommt das Wort nicht vor.

4 263: *calā* (m) 566 14. 18.

4 267. 268: *aṇṇadhā* 555 4; *adhavā* 555 4; *ḥuṇādha* (m) 565 17; 566 5; *idha* 567 1 (m). Die einzigen Ausnahmen sind die erwähnten *yahastam* 566 9 und *jahatthāim* 554 22.

4 269: Von *bhū* kommen die folgenden Formen vor: *bhōdi* 554 7;

561₄; 566₁₃ (m); *humti* 555₁₅; *huvaṃti* 555₅; *huvidavvaṃ* 565₁₃ (m); *sambhāvīyādi* 555_{5.8}.

4₂₇₁: *ṇivēya* 563₄; *mīlia* 566₇ (m); *ṇimmāya* 554₁₃. Gegen Hemacandras Regel sind dagegen die Formen auf *-ūṇa*: *ācchiūṇa* 568₁; *kāriūṇa* 568₅; *paviṇiūṇa* (m) 566₇; *pekkhiūṇa* 568₂.

4₂₇₂: *kaḍḍa* 561₁₃.

4₂₇₃: *bhodi* 554₇; 561₄; 566₁₃ (m); *pekkhīyādi* 555₆ und so durchgehend.

4₂₇₅: *yāṇiṇṇamha* (m) 565₉.

4₂₇₆: *stāṇado* (m) 566₁₅; *Vavveraḍḍo* 567₂₆.

4₂₇₇: *dāṇi* 561₅; 562₂₂; 564₅. An der zweiten Stelle steht *dāṇi* am Anfang des Satzes.

4₂₇₈: *tā* 554₆; 555_{2.9.18}; 561₁₅; 562₂₁; 564₅; und in der Māgadhi 565_{8.15}; 566₁₆; 567₁.

4₂₇₉: *ṇidaṃ* 566₂₀ (m).

4₂₈₀: Die Bruchstücke haben immer *jjeva*, sowohl nach Anusvāra (554₄; 555₁₈) wie nach Vokal (554_{6.7.21}; 555₅; 561₄; 562₂₃; 568₁).

4₂₈₃: *ṇaṃ* 555_{10.18}; 561₂.

4₂₈₅: *hī hī* 564₄. *Bho* wird nicht hinzugefügt.

Die Abweichungen von Hemacandras Regeln über die Çaurasenī sind somit sehr unbedeutend. Ich habe zu den einzelnen Regeln nicht alle Beispiele verzeichnet, wohl aber alle Abweichungen. Im Folgenden mache ich auf ein paar Einzelheiten aufmerksam. Yaçruti kommt gelegentlich vor: *vayassa* 554_{4.9.21} und so durchgehend; *hiyaṃ* 554₄; *uvāyaṃ* 554₈; *suṇṇiyāṃti* 555₂; *āyāsīyādi* 555₄; *sambhāvīyādi* 555_{5.8}; *pekkhīyādi* 555₆; *rayaṇāṇiṃ* 555₁₅; *ya* 560₁₅; *devīyaṃ* 563₃; *ṇivēya* 563₄; *amhadeçyā* 565₁₂ (m); *deçye* 565₁₄ (m). — Dentales *n* am Anfang des Wortes findet sich in *Nomālie* 560_{9.17} und *nijhala* 566₉ (m). Dagegen sind nach freundlicher Mitteilung Kielhorns *nir-* 561₂ und *nia-* 567₁ Druckfehler. — *ḍ* zwischen Vocalen bleibt in *pasīdadu* 561₉ (dagegen *-ppasā-* 562₂₃); *ṇidaṃ* 566₂₀ (m). — *th* wird, den Regeln der Grammatiker gemäß, nicht zu *dh* in *prthivī*. Die Form lautet in der Çaurasenī *puhavī* 555₁₀; vgl. Pischel, Beiträge 8₁₃₂. — *daça* wird zu *daha* 566₁₁ (m). — Vom Pronomen personale der zweiten Person kommen folgende Formen vor: *tumaṃ* 561_{5.11.15}; 565₁₅ (m); *tuha* 554₅; *tujjha* 554₄; *de* 555_{3.7}; *tae* 554₆; 555₅, 566₄ (m); *tumhāṇaṃ* 566₉ (m); 568₅; *tumhārisaṇaṃ* 555₁₃. — Die Form *kitti* 555₄ möchte ich nicht mit Bloch S. 35¹ als *kintī*, sondern mit Johansson, Actes du huitième congrès international des orientalistes. Section Aryenne, S. 176, als **kintī* auffassen. — Nur *pekkhadi*, resp. *peçkadi*, kommt vor. Sämtliche Beispiele sind aus

der Prosa. Vgl. Pischel zu H. 4¹⁸¹. Die Endung der ersten Person plur. ist *-mha*: *yāñiṣṣamha* 565⁹; *payāsemha* 567¹; beide in der Māgadhī. — Perf. part. pass. von *kar* lautet nur *kada*, *kaa*; vgl. 554^{6.8}; 562²¹; 566² (m). — Die Form *gihāda* 560²⁰ ist mir verdächtig. — Passiv wird in Uebereinstimmung mit H. 3¹⁶⁰ gebildet. Vgl. z. B. *jhijjai* 562²¹; *pekkhijjamī* 554²²; *pekkhīyādi* 555⁶; *kadhīyadu* 566⁹ (m). Von *darṣ* wird nach 3¹⁶¹ *dīṣadi* (m) 565⁸; 567²; *dīsai* 562¹ (Vers?); von *kar* *kijjadu* 562²⁴ gebildet. — *vi* und *pi* werden ganz regelrecht gebraucht, *vi* nach Vokal (554^{6.7.13}; 555³; 561^{1.2}; 562²¹; 563¹; 565^{8.13.20}; 566^{1.12}; 568⁶), *pi* nach Anusvāra (554^{8.21}; 555¹²; 560¹⁴; 561^{3.12.15}; 562²⁰; 566^{1.4}; 568⁶). — Ebenso *tī* nach Vokal (554⁷; 555²; 566¹; 568⁶), *tī* nach Anusvāra (566¹¹). Nach H. 2¹⁹⁸ findet sich nur *hu*, *khu*, nicht *kkhu*; *khu* nach Vokal 555¹; 560¹⁹; 556⁶ (m); nach Anusvāra 566¹⁵ (m); *hu* 555⁵; 562²¹. — In der Māhārāṣṭrī findet sich *ccia* 563², in der Çauraseni und Māgadhī *vva* 561¹; 565^{8.12.15}.

Die Formen unserer Inschrift sind vor allem von dem größten Interesse für die Māgadhī, wo bis jetzt die Verwirrung am größten war, und sie beweisen hier unwiderleglich, daß die Regeln der Grammatiker nicht aus der Luft gegriffen sind. Wie bei der Çauraseni werde ich auch hier zu Hemacandras Regeln Beispiele geben.

H. 4^{287.288} werden streng befolgt: *eḥe ḥe Çayambhalīcalaḥivilāniveḥe* 565⁶. Die einzigen Ausnahmen sind *payāsemha* 567¹; *peḥkiyyasi* 565¹⁵.

Statt des in 4²⁸⁹ vorgeschriebenen *s* tritt *ḥ* ein in *Tuluḥka* 565^{14.17}; *ḥuḥke* 566¹².

Zu 4²⁹¹ stimmt der Uebergang *sth*:*st* in *tatthastehim* 565²⁰; *wastidānam* 566³; *kaḥastalānam* 566⁹; *stide* 566¹²; 567²; *stāḥado* 566¹⁵; *stidā* 567¹. *rth* aber wird zu *ḥt* in *ḥaḥtaḥḥa* 566⁷; *paḥtidum* 566⁸. Dagegen richtig *yahastam* 566⁹.

4²⁹² wird durchgeführt: *yāñidam*, *yam* 566⁸, *alaḥkiyyamāḥa-payamde* 565⁷ u. s. w.

Zu 4²⁹⁴ stimmen *vaññami* 566¹⁷; *vaññamidaḥḥa* 566⁷.

Zu 4²⁹⁵ vgl. *gaḥḥa* 566¹⁸; *puḥcamde* 565²⁰.

Statt des in 4^{296.297} vorgeschriebenen *+k*, *sk* aus *kḥ* tritt *ḥk* ein: *alaḥkiyyamāḥa-* 565⁷; *laḥkidam* 566⁴; *bhīḥkan* 566⁸, *ḥkamānam* 566¹¹; *laḥkam*, *laḥkām* 566¹¹; *peḥkidum* 565¹⁹; 566⁷; *peḥkiyyasi* 565¹⁵; *peḥkiyyamdi* 565¹³. Dagegen *paccakḥkadam* 566¹.

Zu 4³⁰¹ vgl. *haḥe* 565¹⁷; 566^{6.16}. Dagegen in der Çauraseni *aḥam* 561^{12.15}; 563⁸.

Zu den übrigen Regeln fehlen Beispiele. Von Hemacandra ab-

weichend ist demnach eigentlich nur das *çk* in *Tuluçka*, *çuçka* und für *kş*, sammt *çt* in *paçtidum*, *çaçtaçca*. Und vielleicht sind diese Abweichungen eben nur Versehen des Steinmetzen.

Diese Bemerkungen genügen hoffentlich, um Blochs Sätze in das richtige Licht zu stellen. Auf viele Einzelheiten in seiner Arbeit kann ich mich hier nicht einlassen. Seine Abhandlung ist fleißig und zeugt oft vom Scharfsinn des Verfassers, und ich kann deshalb nur beklagen, daß seine Grundanschauungen, meiner Ansicht nach, ganz falsch sind.

Halle a.S., den 23. Januar 1894.

Sten Konow.

Büttner, Richard, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der römischen Litteratur. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1893. 206 S. 8°. Preis 5 Mk.

Vf. sagt im Schlußwort (S. 205): »Die römische Litteratur aus den Zeiten der Republik bietet jetzt unseren Augen zwischen den uns erhaltenen Schriften des Cato, Plautus und Terentius einerseits und den vollständiger auf uns gekommenen Werken der Ciceronianischen und Augusteischen Zeit andererseits ein mächtiges Trümmerfeld dar. Die zerfallenen Bauten so zu rekonstruieren, daß wir wenigstens ihren Plan und ihre gegenseitigen Beziehungen wiedererkennen können, ist ein zwar verlockendes, aber schwieriges Werk. Aber der Versuch muß doch gewagt werden, wollen wir anders die Entwicklung der römischen Litteratur und Kultur in ihrem Zusammenhange begreifen«. Wer möchte ihm darin nicht beistimmen? Ref. bekennt, das Buch mit großen Erwartungen in die Hand genommen und nicht ohne Belehrung gelesen zu haben. Es war entschieden ein glücklicher Gedanke, eine bedeutende Persönlichkeit wie Lutatius Catulus in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen und um ihn herum die in irgendwelche Beziehungen zu ihm getretenen litterarischen Persönlichkeiten zu gruppieren. Vor allen Dingen aber: der Gedanke ist auch neu; wenigstens ist mir nicht erinnerlich, in irgend einem Buche, welches die römische Litteraturgeschichte, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen ihrer Teile behandelt, den Lutatius Catulus mehr als im Vorbeigehn genannt gefunden zu haben. Ein anderes Bild gewinnt er sowie der Kreis von Freunden, die er um sich versammelte,

durch die vorliegende Darstellung: Catulus setzte die philhellenische Richtung des Scipionenkreises unmittelbar und, wie es scheint, bewußt fort, und wie Scipio eine *φιλον ηγη* in seinem Gefolge hatte, so auch Catulus. Der hervorragendste derselben war der Kritiker und Litterarhistoriker Porcius Licinus, der, wie Vf. durch richtiges Verständnis einer ganz klaren, aber wunderlicher Weise lange Zeit misverstandenen Stelle Ciceros (*de or.* III 60, 225) nachweist (S. 80 ff.), Client des Catulus war. Sein Interesse für wissenschaftliche Studien bekundete Catulus auch dadurch, daß er für eine unerhörte Summe von Accius den Daphnis, einen gelehrten Griechen, kaufte und freiließ. Außerdem stand er in nachweisbarer Beziehung zu dem Epiker A. Furius, einigen römischen Epigrammatisten untergeordneten Ranges, sowie zu den griechischen Improvisatoren Antipater und Archias. Er selbst hatte hervorragendes Interesse für die skeptische Philosophie, wurde aber besonders durch natürliche Beanlagung epochemachend für die Entwicklung der römischen Beredsamkeit.

Das Meiste hiervon war längst bekannt, da es ja in den bekanntesten Schriftstellern, vor allen Cicero, zu lesen ist; nur war, wie gesagt, bisher nicht alles in das richtige Licht gestellt oder in einen größeren Zusammenhang eingeordnet worden. Diese Lücken unserer Kenntnis ausgefüllt zu haben, ist ein Verdienst des Vf., das Ref. um so stärker betonen möchte, je mehr er dem Vf. fast in allen Einzelheiten widersprechen muß, natürlich abgesehen von den Dingen, die allgemein feststehn, die aber trotzdem vom Vf. noch wieder vorgebracht werden, wie überhaupt die Anlage des ganzen Buches m. E. viel zu breit ist.

Auf eine kurze Einleitung (C. I) folgt ein langes C. II: »Das Bruchstück des Porcius Licinus in der *vita Terenti* des Sueton« (S. 8—33). Die Kritik und Erklärung desselben bildet seit Ritschl eins der schwierigsten *ζητήματα* in dieser Art von Litteratur: daß das Problem vom Vf. gelöst wäre, vermag ich nicht zu glauben, obwohl er durch seine Behandlung manches klargestellt hat: dazu rechne ich den Nachweis, daß in v. 5 *itaque ex conspectu omnium abit in Graeciam terram ultimam* das Wort *Graeciam* auf Interpolation beruht, wodurch die ursprüngliche Fassung des Verses verdrängt wurde; mit demselben Recht werden die Worte v. 6 *mortuus est Stymphalo Arcadiae oppido* ausgeschieden, da in v. 10 ausdrücklich gesagt wird, daß über den Tod des Dichters keine verlässliche Nachricht vorliege. Die Hauptschwierigkeit aber, die in den Anfangsversen liegt, wo über das Verhältnis des Terenz zu den römischen Großen gesprochen wird, ist auch vom Vf. nicht gehoben worden. Denn wer wird

glauben, daß der Vers, den Vf. nach Ausscheidung der Worte *ob florem aetatis suae* durch mehrere Aenderungen erhält: *dum se amari ab his opinat, crebro in Albanum rapi* heißen könne (S. 26): ›während er sich von diesen geliebt glaubt (werde er doch alle Augenblicke ins Albanum geholt)‹? Das ist eine ganz unmögliche Construction, um gar nicht zu reden von Einzelheiten, wie von der Einführung der Form *opinat* (für das überlieferte *credat* oder *credit*): das ist schon für Plautus eine Rarität (mit Sicherheit zu lesen nur an 4 Stellen), Terenz kennt die Form gar nicht mehr, wie es überhaupt für den Unterschied Plautinischer und Terenzianischer Diction überaus bezeichnend ist, daß die große Anzahl von aktivischen Formen dieser Art, die Plautus, darin ohne Zweifel der Sprache des Volkes folgend (man denke an die Atellane, Petron und das Romanische), anwendet, bei Terenz, wenn ich nicht irre, bis auf éine (*luctare* Eun. 429) geschwunden ist. Die Hauptsache aber ist, daß die Worte *ob florem aetatis suae* erstens den tadellosen Schluß eines trochäischen Septenars bilden und zweitens doch geradezu nötig sind, um die Worte Suetons: *quibus etiam corporis gratia conciliatus existimatur* und *quamvis Porcius suspicionem* (nicht *suspitionem*, wie Vf. fortwährend schreibt) *de consuetudine per haec faciat* (worauf die Verse folgen) zu motivieren. Ich muß bekennen, die Argumentation des Vf. (S. 23 f.) nicht zu verstehn: weil nach Sueton Porcius den Verdacht eines Liebesverhältnisses zwischen Terenz und den Freunden Scipios erweckte, sollen die Worte *ob florem aetatis suae* bei diesem nicht gestanden haben können, da dann Sueton sicher nicht mehr von einem bloßen Verdacht gesprochen hätte. Aber Porcius sagt ja ausdrücklich, die ganze Geschichte sei nicht wahr, da sie auf einer bloßen Einbildung des Terenz beruhe; daher konnte Sueton, wenn er jene Worte las, doch gewis von einer *suspicio* reden: ihm, dem Freunde von allem Klatsch, besonders dieser Art, schien in der Sache eben trotzdem noch nicht alles in Ordnung zu sein. Aber Vf. glaubt noch zwingendere Gründe für seine Ansicht anführen zu können: es stehe ja fest, daß Terenz älter als Scipio und dessen Freunde gewesen sein müsse, also würde sich Porcius eines starken chronologischen Irrtums schuldig gemacht haben, wenn er von einem solchen Verhältnis der Männer zu einander gesprochen hätte, ›weil er jener Zeit noch zu nahe lebte und den Scipio sowie besonders den Laelius noch gekannt haben wird‹ (S. 24). So gewis letzteres von Catulus ist, so unsicher von Porcius, denn wir wissen ja gar nicht, wann dieser sein litterarhistorisches Gedicht geschrieben hat: allen Analogien zufolge aber schwerlich vor etwa 100 v. Chr.

Wer will behaupten, daß man damals noch etwas Genaueres über die Altersverhältnisse jener Männer zu einander wissen konnte? Beweist nicht gerade die Thatsache, daß kein Mensch wußte, wann Terenz geboren sei, das völlige Dunkel, welches über dessen äußerem Leben lag? Ebenso wenig ist brauchbar ein weiteres Argument: Porcius, der im Hause des mit Scipio und Laelius befreundeten Catulus verkehrte, hätte nicht wagen dürfen, ›auf diese edlen Männer einen so unsinnigen und gemeinen Vorwurf zu wälzen‹ (S. 24 f.): aber, wie schon bemerkt, Porcius hebt ja hervor, daß alles auf einer Einbildung des Terenz beruht habe, während jene *nobiles* nur ihr Spiel mit ihm getrieben hätten. Weit entfernt also, daß Porcius durch diese Darstellung jene Freunde seines Gönners beleidigte, trat er dadurch vielmehr der allgemein verbreiteten Auffassung jenes Verhältnisses entgegen, auf Kosten freilich des Dichters, den er überhaupt mit auffallender Gehässigkeit beurteilt. Also die Worte *ob florem aetatis suae* sind auf alle Fälle zu halten, wie man auch über die Herstellung der Verse denken mag: daß eine Lücke zu constatieren sei, scheint mir mit Recht seit Bergk allgemein angenommen zu werden; bei ihrer Ergänzung wird man meiner Ansicht nach auszugehen haben davon, daß in dem Verse *dum se ab his amari credit ob florem aetatis suae* zu den Worten *ob florem aetatis suae* im Folgenden ein Gegensatz erfordert wird, in dem statt des eingebildeten Grundes des Terenz der wahre Grund angegeben wird, auf welchem die Beziehungen der *nobiles* zu diesem beruhten, also beispielsweise:

dum se ab his amari credit ob florem aetatis suae,

<non se sensit ob ludibrium> crebro in Albanum rapi,

denn auf einen Begriff wie *ludibrium* scheint mir der erste Vers zu führen: *dum lasciviam nobilium et laudes fucosas petit*, wo natürlich die *lascivia* und die *laudes fucosae* nicht das sind, was Terenz in jenem Verkehr suchte, sondern das, was er dort fand nach der Ansicht des Porcius, der dann nach jenen vielen Vordersätzen mit *dum* im Nachsatz mit den Worten *ob ludibrium* etc. auf den Anfang zurückgreift.

In dem Capitel III ›Volcaciis (so, und nicht *Volcatus*, ist er doch wohl zu schreiben) Sedigitus‹ muß ich das, was darin neu ist, abweisen: weil die Verse, die über die letzte Lebenszeit des Terenz handeln, schließen mit den Worten *sic vita vacat*, soll folgen, ›daß so ein Schriftsteller nur schreiben konnte in einer Zeit, in welcher Terenz seinem Alter nach sehr wohl noch hätte am Leben sein können. So konnte höchstens 20—30 Jahre nach dem Verschwinden des Terenz gesagt werden. Wir dürfen daher Volcatus etwa um

130 v. Chr. ansetzen« (S. 35 f.). Es liegt wohl auf der Hand, daß die Praemissen dieser Schlußfolgerung äußerst schwach sind. Die aus der vermutlich chronologischen Aufzählung mehrerer Gelehrten bei Sueton *vit. Terent.* p. 34 sq. R. erschlossene Ansetzung des Volcacius um 100 bleibt also bestehen. Verfehlt ist der Versuch, die vielbehandelte Schwierigkeit in dem Verse *sumetur Hecura sexta ex his fabula* zu heben durch die Schreibung *submovetur* (!) *Hecura sexta ex hisce fabula*. Wie hat sich der Vf. gedacht, daß der Senar zu lesen sei? Nicht einmal im anapästischen Metrum ist bekanntlich eine Messung *sübmovetur* möglich.

Im C. IV, welches die *vita Terenti* überhaupt einer Kritik unterzieht, ohne zu der bekannten Thatsache, daß in ihr wie in griechischen *βίοι* Wahrheit mit Dichtung wunderlich gemischt sei, Neues hinzuzufügen, hätte S. 44 die Nachricht, daß Terenz am Vorgebirge von Leukas verunglückt sei, doch auch nicht einmal vermutungsweise so gedeutet werden sollen, daß man dadurch den von seinen Liebhabern verschmähten Terenz mit der sich in Verzweiflung von jenem Felsen stürzenden Sappho parallelisiert hätte!

Aus dem C. V, welches die übrigen Bruchstücke litterarhistorischen Inhalts des Licinus behandelt, ist hervorzuheben, daß Vf. ohne Zweifel mit Recht zu der von den neueren Herausgebern aufgegebenen alten Ansicht zurückkehrt, wonach in den Worten Ciceros *de fin.* I 2, 5 *de quo (Atilio) Licinus: ferreum scriptorem, verum opinor, scriptorem tamen, ut legendus sit* nicht bloß *ferreum scriptorem*, sondern auch das Uebrige bis *ut legendus sit* aus Licinus stammt, da sich das Ganze dem trochäischen Versmaß, in welchem das Gedicht des Licinus abgefaßt war, ungezwungen fügt. Dagegen ist dem Vf. wieder ein prosodisches Versehen verhängnisvoll geworden, wenn er aus den Worten des Licinus bei Nonius S. 205 *saerana caecili nomina et salsi fretus* mit Beibehaltung des sonst allgemein geänderten *caecili*, worin er den Namen des Komikers erkennen will, einen trochäischen Vers dieser Art macht:

(*saeva arenati*) *Caecili* (! *Caecili*) *nomina et salsi fretus*

(natürlich wäre auch *Caecilii*, wenn der Vf. das etwa an die Stelle setzen wollte, falsch).

Im C. VI versucht Vf. die in den Schriften Ciceros verstreuten litterarhistorischen Urteile auf Licinus zurückzuführen; angesichts der bis auf wenige zufällig erhaltene Reste verschollenen Litteratur dieser Art, die doch etwa vom J. 100 an so productiv war, kann die Ansicht des Vf. den Wert einer bloßen Vermutung nicht übersteigen. Treffend wird S. 67 f. die Unselbständigkeit des Cicero in der litte-

rarhistorischen Kritik an seinen sich widersprechenden Urteilen über Ennius im Brut. 18, 71 und 19, 75. 76 gezeigt.

Für ganz verfehlt ist zu halten der in C. VII ›Porcius Licinus bei Horaz‹ breit ausgeführte Versuch, den bei Horaz in der *ars poetica* v. 301 genannten *tonsor Licinus* mit dem alten Kritiker zu identificieren. Die ganze Stelle v. 289—304 wird falsch interpretiert: es ist ganz unmöglich, daß, wie Vf. meint, Horaz in den Versen 300 f. ›aus seinem Bilde heraustreten‹ könne, um dann 302 f. wieder zu demselben zurückzukehren: man muß die ganze Stelle im Zusammenhang lesen, um zu erkennen, wie unmöglich es ist, daß unter dem *tonsor* nicht ein wirklicher Bartscherer verstanden sein soll, ganz abgesehen davon, daß ja v. 306 ff. Horaz, man sollte meinen, deutlich genug sich selbst als den Kritiker hinstellt, nach dessen Vorschriften sich die Dichter richten sollten: der alte Porcius Licinus ist ja doch überhaupt auch keiner gewesen, der *artis praecepta*, um die es sich für Horaz handelt, gegeben hätte. Daß ferner die bekannte *κρίσις* der älteren Dichter, die Horaz *epist.* II 1, 50 ff. gibt, auf Licinus zurückgehn müsse, ist ebenso unerweislich wie bei jenen Ciceronianischen Urteilen: daß Horaz hier den Alten von Reate meint, ist von Bergk nachgewiesen worden, und wenn auch Varro vielleicht sich durch Licinus beeinflussen ließ, so folgt immer noch nicht, daß Horaz diesen gelesen haben müsse: das war doch für die Augusteische Zeit ein überwundener Standpunkt; wer damals polemisierte gegen die Verehrer der alten Dichter, hatte Varro im Auge und keinen andern. Daß übrigens jener Kritiker Porcius Licinus hieß und nicht Porcius Licinius, das brauchte nicht erst aus jenem *tonsor Licinus* des Horaz geschlossen zu werden (S. 79): ein Name wie Porcius Licinius ist für die Republik ebenso undenkbar wie Caecilius Statius, obgleich ihn Vf. (S. 60) so nennt statt Statius Caecilius.

In C. IX werden jene Epigramme des Licinus, Catulus und Valerius Aedituus (Gellius XIX 9) besprochen, die gewissermaßen Vorläufer der Gedichte der neoterischen Dichterschule sind. Daß es nicht grade Vergrößerungen der griechischen Originale sind (soweit uns diese erhalten), scheint mir Vf. gegen Ribbeck röm. Poesie I 291 richtig hervorzuheben. Nicht alles ist aber richtig von ihm verstanden: so ist kein Grund vorhanden, im zweiten Vers des Epigramms des Licinus *quaeritis ignem? ite huc. quaeritis? ignis homost* von dieser Fassung des Verses, auf welche die Hss. deutlich führen, abzuweichen wegen des wiederholten *quaeritis*: der in Liebesflammen Glühende sagt zu den feuersuchenden Hirten: ›Sucht ihr Feuer?

Geht hierher«, wobei er auf seine Brust zeigt: wie sie aber das nicht verstehn, erneuert er seine Frage *quaeritis?* und fügt dann deutlicher hinzu: *ignis homost.* Wie matt, was der Vf. vorschlägt: *quaeritis ignem? ite huc! huc agite! ignis homost.* Von dem Versuch, neben einer »natürlichen« Erklärung des hübschen Epigramms eine »mehr philosophische« zu geben, »insofern der Jüngling, der vor Liebesglut alles in Brand setzen zu können meint, ein vorzügliches Beispiel für die akademischen Skeptiker (deren Anhänger Catulus, der Patron des Licinus, war) gewesen sei, um zu zeigen, welchen Sinnestäuschungen unsere Vorstellungen unterliegen« (S. 100), will ich lieber schweigen. — In den Versen des Valerius Aedituus:

quid faculam praefers, Phileros, quae nil opus nobis?

ibimus sic: lucet pectore flamma satis

nimmt Vf. nach Vorgang von Maixner (Z. f. d. ö. Gymn. 34 S. 405 ff.) Anstoß an *sic* in der Bedeutung »so, wie wir sind, d. h. ohne Fackel« und übersetzt mit veränderter Interpunktion: »Laß uns nur gehen (? das kann *ibimus* doch nie heißen), dergestalt leuchtet uns die Flamme in der Brust ausreichend«, was ich überhaupt nicht verstehe. Als ob nicht jenes *sic* = οὕτως gerade so recht deutlich zeigte, daß das Epigramm aus dem Griechischen übersetzt, oder nach einer griechischen Vorlage gearbeitet ist. — In dem Epigramm des Valerius Aedituus hätte die evidente Verbesserung Useners *sic tacitus subidus, dum pudeo, pereo* (die Hss. *duplides*, was ja *totidem litteris* eben *dū pudeo* ist) um so weniger durch ein schlechtes *dupliciter* ersetzt werden sollen, als der Begriff des *pudor* durch v. 1 f., wozu der Schluß des Epigramms wieder zurückkehrt, gefordert wird sowie durch das griechische *θέλω τι εἶπην, ἀλλὰ με καλύει αἰδώς*: denn diese Worte sind es, die der alexandrinische Dichter mit den nötigen Pointen weiter ausführt. Auch führt auf diese Aenderung die Ausdrucksweise des Apuleius in einem jenen Dichtern, wie Vf. selbst bemerkt (S. 110 ff.), nachgebildeten erotischen Epigramm v. 4 *hasce duas flammas, dum potior, patiar.*

In C. X »Die Epigrammendichter bei Apuleius und Gellius« soll bewiesen werden, daß dem Apuleius eine Sammlung der Gedichte des Valerius Aedituus, Lutatius Catulus und Porcius Licinus vorgelegen habe. Das war schon durch Usener, den Vf. selbst citiert, erledigt (Rh. M. XX. 151), nur daß Usener wegen der Worte des Apuleius (*apol. c. 9*) *Aedituus et Porcius et Catulus, isti quoque cum aliis innumeris* viel richtiger auf eine Anthologie nicht bloß aus jenen drei Dichtern geschlossen, sondern diejenigen hinzugenommen hat, die Plin. *ep. V 3, 5* aufzählt: daß Apuleius nur jene drei mit Namen

nennt, erklärt sich doch daraus, daß die Liebesepigramme, die er selbst gemacht hatte, inhaltlich und stilistisch sich gerade an die Dichtungen jener drei anlehnten, wie Vf. selbst bemerkt (S. 111).

In C. XI ›Valerius Aedituus und Valerius Soranus‹ werden die Nachrichten über Valerius Soranus deshalb zusammengestellt, weil Cicero *de or.* III 11, 43 diesen im Gegensatz zu Catulus einen schlechten Vertreter der urbanen Aussprache des Lateinischen nennt. Deshalb macht ihn Vf. gleich zu einem Bekannten des Kreises des Catulus. Was über ihn mitgeteilt wird, ist nichts Neues, denn so hübsch es auch äußerlich aussieht, aus den bei Varro *de l. l.* VII 31 überlieferten Worten des Soranus: *vetus adagio est, o P. Scipio* zu machen *vetus adagio: est ops Cipio*, so falsch ist es. Wie sich Vf. dies Sprichwort zurechtmacht (denn überliefert ist es auch nur annähernd nirgends), wie er es dann erklärt und wie er sich vorstellt, daß die Worte *est ops Cipio, non omnibus dormio* ›vielleicht einen alten italischen Vers ergeben, der freilich einem der bis jetzt aus etwa 200 Saturniern aufgestellten Gesetze nicht entspricht, was aber nichts besagt, da es gewiß auch freiere Verse gegeben hat‹: das und Aehnliches mag man bei ihm selbst nachlesen (S. 118 f.). Wir constatieren nur, daß der Name des P. Scipio auf keinen Fall angestastet werden darf, wie auch ausnahmsweise richtig Baehrens (*fragm. poet. Rom.* S. 272) erkannt hat, der auch den Vers wenigstens probabel ergänzt: *vetús<sat> adagió est, o Publi Scipio*.

Soweit der erste Teil. Von C. XII an wendet sich die Darstellung näher dem Q. Lutatius Catulus zu. In C. XII werden aus Ciceros Büchern *de oratore* die Notizen über diesen Mann zusammengestellt, in C. XIII seine Beziehungen zum Scipionischen Kreis untersucht: daß er mit Scipio und dessen Freunden verkehrte, sagt er selbst bei Cicero *de or.* II 37, 154; Näheres darüber wissen wir nicht: genauere Bekanntschaft mit Lucilius, so wahrscheinlich sie ist, vermag Vf. mit Sicherheit nicht nachzuweisen, wenngleich zuzugeben ist, daß seine Zusammennennung mit dem aus Lucilius bekannten *praeco* Granius bei Cic. *de or.* II 60, 244 möglicherweise daraus zu erklären ist, daß Lucilius die beiden zusammenführte. Mit vieler Mühe will Vf. auch nachweisen, daß sich die Neigung des Catulus zur Skepsis mit der philosophischen Ueberzeugung des Lucilius deckte. Er polemisiert dabei eifrig gegen die von Schmekel aufgestellte Behauptung, Lucilius sei Stoiker gewesen. Aber das ist doch eine bloße *λογομαχία*: es ist ebenso sicher (was natürlich auch Schmekel sehr wohl wußte), daß Klitomachus dem Lucilius eine Schrift gewidmet hat, wie daß mehrere Fragmente des letzteren

(was auch Vf. zugeben muß) entschiedenste Beeinflussung durch Panaetius zeigen; und daß das 11te Buch des Lucilius diesem gewidmet ist, da die Hss. den Vocativ *Panaeti* (fr. 11 Muell. 295 Baehr.) nur leicht verderbt (einmal sogar ausdrücklich: *paneci*) geben, halte ich trotz den eifrigen Bemühungen des Vf., diesen für ihn unbequemen Namen, weil es der eines Stoikers ist, zu beseitigen, für sicher. Ist es denn so unerhört, einen römischen Satiriker aus dem Mischkessel der philosophischen Systeme der damaligen Zeit schöpfen zu sehen bald dies bald jenes, wie es ihm gerade paßte? Man denke doch an Varros und Horazens Satiren und überhaupt an die ganze Philosophie des Antiochus und Genossen.

C. XIV ist überschrieben: ›Die Skepsis des Catulus und Philon von Larissa«. Vf. sucht hier den Catulus zu einem selbständig schöpferischen Philosophen zu machen, ja sogar die Abfassung eines eignen philosophischen Werkes durch denselben zu erweisen. Nichts davon kann bestehn bleiben. Wenn Vf. Hirzel zugibt, daß sich die Auffassung der Karneadeischen Lehre seitens des Catulus, Philon und Metrodorus nach Ciceros Angaben deckt, wenn er ferner als möglich anerkennt, daß Catulus den Metrodorus hörte, so hätte er nicht auf Grund eines nichtigen Argumentes trotzdem seinem Catulus ein selbständiges Auffinden derselben Ansicht zuschreiben sollen. Wer glaubt an ein derartiges wunderbares Zusammentreffen? Wer glaubt vollends daran auf Grund einer nichtssagenden Stelle des Cicero (*ac. pr. II 59*), wo die Ansicht des Metrodorus und Philo über die Karneadeische Philosophie kurz angedeutet, dann fortgefahren wird: ›das gab gestern auch Catulus als Karneadeische Philosophie aus«. Natürlich war Catulus so gut wie jeder Römer in der Philosophie von den Griechen abhängig, und wenn er damals, als Philon in Rom über die Philosophie des Karneades vortrug, diesem dreinredete, das sei nicht die richtige Auffassung (*Cic. a. a. O. 12. 18*), nun, so wiederholte er eben einfach, was er von Metrodor gelernt hatte. Ebenso ist es nichts mit einer Schrift des Catulus über Erkenntnistheorie nach dem System des Karneades. Das wird daraus gefolgert, daß Cicero in den Büchern *de oratore* noch keine Kenntnis einer solchen Schrift verrate, während er in dem ersten Buch der *Academica priora* Catulus zum philosophischen Wortführer machte. Als ob Cicero Veranlassung gehabt hätte, in jener Schrift auf solche Dinge einzugehen und als ob er sich nicht überhaupt dieser philosophischen Schriftstellerei erst später zugewandt hätte.

C. XV: ›Catulus als Redner, seine Bedeutung für die Aussprache des Lateinischen«. In diesem Capitel wird durch genaue

Interpretation einiger Cicerostellen manches Richtige über die nach griechischen Mustern schon in der vorciceronianischen Zeit angeordneten lautphysiologischen Untersuchungen festgestellt. Hier vermag ich dem Vf. fast in allen seinen Combinationen zu folgen; nur ist Cic. *de off.* I 37, 133 das *exquisitum iudicium litterarum* nicht von einer ›raffinierten Vortragsweise‹, sondern von einem erlesenen Urteil in lautphysiologischen Fragen zu verstehn: wenn Cicero sagt, daß Catulus Vater und Sohn, dies *iudicium* nicht besaßen, obwohl sie doch sonst *litterati* waren, so denkt er dabei an die außerordentlich eingehenden phonetischen Studien, wie sie seine Zeit sah und wie sie uns in seinen eignen Schriften und besonders in den Fragmenten der Varronischen Schrift *de sermone Latino* vorliegen: um so mehr, sagt er, ist zu verwundern, daß die beiden ohne diese Kenntnisse eine so vorzügliche Aussprache hatten. Daß Catulus auf diesem Gebiet selbständige Studien gemacht habe, folgt ja auch keineswegs aus der vom Vf. gut interpretierten Stelle *de or.* III 60, 225, sondern dort ist nur von C. Gracchus und Porcius Licinus die Rede, und Cicero läßt den Crassus ausdrücklich zu Catulus sagen: *quod potes audire, Catule, ex Licino cliente tuo.*

C. XVI: ›Die Memoiren des Catulus und der Epiker A. Furius‹. Aus den dürftigen Fragmenten beider ließ sich eine neue Auffassung nicht gewinnen. Daß in den Memoiren eine apologetische Tendenz gegen Marius vorlag, hatte Müllenhoff aus den paar Notizen bei Plutarch richtig gefolgert: vergeblich sucht sich Vf. dagegen zu wehren: die paar Fragmente sprechen für sich selbst. Daß aber die Ansicht, diese Memoiren seien in einem an den Dichter A. Furius gerichteten Brief des Catulus niedergelegt worden, auf einer ganz ungewissen Combination beruhe, wird richtig hervorgehoben, ebenso, daß es etwas despectierlich sei, den Furius als ›Hauspoeten des Catulus‹ zu bezeichnen.

C. XVII: ›Die *communes historiae* des Lutatius und Lutatius Daphnis‹. Daß die Frage, was jener vielbehandelte Titel bedeute, vom Vf. gelöst sei, wird niemand glauben, der seine Erklärung liest (S. 192): ›Den Titel des Werkes ‘gemeinsame Forschung’ erkläre ich mir so, daß dasselbe wirklich nicht die Ideen und Untersuchungen eines Einzelnen enthielt, sondern zweier oder mehrerer Forscher, daß es überhaupt eine gemeinsame Arbeit war‹. Das Richtige war längst erkannt von Mommsen und Peter: wenn uns die Fragmente noch beweisen, daß das Werk auf griechische und römische Verhältnisse eingieng, wenn wir ferner wissen, daß Dionysius von Halicarnass *ant.* I 6, 1 die *ιστορίαι* des Timaeus als *κοινὰ ιστορία*

bezeichnet, natürlich weil sie nicht bloß die griechische Geschichte umfaßten, sondern z. B. besonders auch auf italische Dinge ausführlich eingiengen: wer wird da bezweifeln, daß *communes historiae* eben *κοινὰ ἱστορία* sind? Wir können sogar noch einen Schritt weiter gehn: Diodor sagt im Anfang seines Werkes: *τοῖς τὰς κοινὰς ἱστορίας πραγματευσαμένοις μεγάλας χάριτας ἀπονέμειν δίκαιον πάντας ἀνθρώπους*, und weiterhin: *οἱ τὰς κοινὰς τῆς οἰκουμένης πράξεις καθάπερ μιᾶς πόλεως ἀναγράφαντες*. Solche *κοινὰ ἱστορία* verheißt nun auch Diodor selbst zu schreiben: er hält dazu für erforderlich, auch die *παλαιὰς μυθολογίας* zu behandeln und tadelte einige Schriftsteller, daß sie das wegen der Schwierigkeit unterlassen hätten (c. 3): er selbst macht es besser und beginnt c. 6 jene interessante Erörterung *περὶ θεῶν τίνων ἐννοίας ἔσχον οἱ πρόωτοι* und hält es bekanntlich für notwendig, bei jedem Volk zunächst auf dessen religiöse Vorstellungen einzugehn. Nun lesen wir bei Probus zu Verg. *Georg.* III 293 *Apollo dicitur Musagetes, quia Musarum dux existimetur, ut Lutatius in primo communis historiae ait, quod deorum curam egerat*. Die letzten Worte sind verderbt: ich halte hier die Vermutung des Vf. *quo de deorum cura egerat* wenigstens insoweit für richtig, als er verlangt (S. 186), daß der fragliche Satz eine Beziehung eben auf jene Schrift des Lutatius haben müsse: die Worte selbst sind wohl deshalb noch nicht in Ordnung, weil das Plusquamperfectum *egerat* schwerlich möglich ist; wüßten wir nur, daß die von Riese vorgetragene Ansicht, Lutatius habe in seinem Werk rationalistisch gedeutete Göttermythen vorgebracht, richtig wäre, so wäre die Aenderung *quo deorum curam egerit* einfach, weil Formen von *egerere* mit solchen von *agere* oft zusammengeworfen werden. Jedenfalls geht schon aus der Nennung des Apollo hervor, daß Lutatius im 1. Buch die Göttersagen besprach: die schlagende Analogie zu den *κοινὰ ἱστορία* der Griechen leuchtet ein. — Daß Catulus ihr Verfasser sei, und nicht sein Freigelassener Lutatius Daphnis, wie man meistens annimmt, wird S. 192 f. vergebens versucht glaublich zu machen: für Catulus passen solche Untersuchungen ebenso schlecht, wie vortrefflich für den freigelassenen *Graeculus*. Wenn Varro *de ling. lat.* VI 6 einen Catulus für die Etymologie von *nox* citiert, während er V 150 Lutatius als Gewährsmann einer antiquarisch-topographischen Notiz nennt, so folgt daraus eben einfach, daß jenes erste Fragment, was mit einer *communis historia* ja auch nicht das Geringste zu thun hat, irgend einem uns sonst nicht näher bekannten Grammatiker Catulus gehört: wer weiß, Welch große Fülle griechischer und lateinischer

Dunkelmänner uns die grammatischen Schriften Varros bringen, wird daran keinen Anstoß nehmen, daß wir sonst von diesem Catulus nichts wissen. Die sprachliche Behandlung übrigens der beiden Varrostellen beweist, daß Vf. den Varronischen Stil nicht kennt: sonst würde er sich weder an der ersten durch eine etwas ungeschickte Interpunction in der Spengelschen Ausgabe zu willkürlichen Aenderungen haben führen lassen (*quod* ist Conjunction, nicht Relativum!), noch an der zweiten aus einer echt Varronischen Zusammenschachtelung von Sätzen auf eine Interpolation (und was für eine!) geschlossen haben.

C. XVIII: »Die Improvisatoren Antipater von Sidon und Archias«. Beziehungen des Catulus zu diesen beiden ergeben sich aus zwei Cicerostellen. C. XIX: »Der aristokratische Freundeskreis des Catulus«. Skizze der meist von Cicero mit Catulus zusammen genannten Aristokraten. C. XX: »Schlußwort«.

So wenig daher auch vom Einzelnen bestehn bleiben wird, so muß ich dem Vf. doch im Gegensatz zu seinem andern Kritiker M. Hertz das Verdienst zuerkennen, ein in sich abgerundetes Bild einer litterarhistorisch wichtigen Persönlichkeit, wenn auch vielleicht hin und wieder mit einer gewissen Ueberschätzung, gezeichnet zu haben. Gewis ist wahr, was er am Schluß (S. 205) sagt: »Es hängt von der von uns behandelten Litteraturepoche vor allem das Verständnis der Arbeiten Ciceros und Varros ab«. Ein Riesengebäude, wie es der Reatiner aufführte, indem er die Bausteine weniger selbst bearbeitete, als sie aus den festgefügtten griechischen Monumenten loslöste, wird verständlich nur, wenn man die vereinzelt ähnlichen Versuche früherer römischer Schriftsteller ins Auge faßt. Es ist freilich an sich ein wenig erfreulicher Anblick, den die aus Griechenland importierte mit ungesunder Schnelligkeit heranwachsende Treibhauspflanze römischer Wissenschaft im Ausgang der Republik darbietet: in kaum 100 Jahren sollte nachgeholt werden, was die Griechen in mehreren Jahrhunderten geleistet hatten. Und doch gewährt es einen besonderen Reiz, zu beobachten, wie die römischen Gelehrten im Einzelnen bemüht sind, das Edelreis griechischer Bildung in dem *agreste Latium* einzubürgern. Römische Litteraturgeschichte der Republik ist eine Geschichte der allmählichen Uebernahme griechischer Wissenschaft und Kunst; aber bestehn bleibt das *Graecia capta ferum victorem cepit*.

Greifswald, 2. August 1893.

E. Norden.

Wilcken, Ulrich, Tafeln zur älteren griechischen Palaeographie nach Originalen des Berliner K. Museums zum akademischen Gebrauch und zum Selbstunterricht herausgegeben. Breslau, Leipzig u. Berlin. Verlag von Giesecke u. Devrient. 1891. XIV S. XX Taf. Fol. Preis Mk. 10.

Die Publikationen, die dem Studium der griechischen Paläographie dienen sollen, mehren sich von allen Orten her in erfreulicher Weise, und es kommt jetzt auch mehr und mehr die Schrift der alten und ältesten Zeit, vor der Minuskel, zur Darstellung und Anschauung. Hierfür ist ja die Hauptfundstätte Aegypten, und ägyptische Museen gibt es an manchen Orten Europas; das Berliner Museum hat ebenfalls seine Schätze, wenn es leider auch nicht das erste in dieser Hinsicht ist. Wilcken nun hat sich bestrebt, mit Hülfe dieser Berliner Papyrus und Pergamente eine Einführung in die Geschichte der altgriechischen Schrift und insbesondere der Cursivschrift zu geben. Er hebt mit Recht hervor, daß die sogen. Minuskel, die vom 9. Jahrhundert ab in der Bücherschrift an Stelle der Majuskel erscheint, nichts ist als die damalige Cursiv- oder Urkundenschrift; will man also die Minuskel in ihrer Entstehung begreifen, so muß man auf die Cursive zurückgehn. Ebenso richtig ist, daß sich von der Cursive in viel höherem Maße eine Entwicklung durch verschiedene Formen erkennen läßt, als dies bei der Majuskelschrift der Fall; also ist auch die Zeitbestimmung für ein in Majuskel geschriebenes Handschriftenfragment viel schwerer zu geben, als für eine Urkunde in Cursive. Wilcken theilt die Cursive passend ein in ptolemäische, römische und byzantinische, wiewohl ja nicht etwa zu Ende der beiden ersten Perioden ein merklicher Abschnitt und ein Gegensatz zwischen Früherem und Späterem ist, sondern die Entwicklung allmählich vor sich geht und die einzelnen Züge aus einer Periode in die andere übergreifen. Wir können auch noch als erste Periode eine attische Cursive unterscheiden, wenn auch eigentliche Proben davon nicht vorliegen, und die Zurückführung dieser Cursive bis ins 5. Jahrhundert ihre Bedenken hat. W. sagt zwar S. X, daß schon im 5. Jahrhundert eine ausgebildete Cursive gewesen sein müsse, und derselben Meinung ist Mahaffy (Flinders-Petrie Papyri II p. 5); indessen widerspricht Diels (Deutsche LZ 1893. Nr. 46), und man kann in der That keine einzige cursive Form eines Buchstabens bis ins 5. Jahrhundert verfolgen. Wahrscheinlich doch hat man lange in Athen auch im gewöhnlichen Schreiben das Σ erst dreistrichig und später vierstrichig geschrieben, so unbequem das war, und ganz gewiß das E eckig, wie es

noch auf den ältesten Papyrus erscheint; ohne Cursivformen aber für diese Buchstaben giebt es überhaupt keine Cursive. Diels beruft sich auf die Ostraka, auf denen athenische Bürger den Namen des Xanthippos geschrieben haben; das freilich ist noch kein strenger Beweis gegen die damalige Existenz einer Cursive, die man jedenfalls nicht bei Leuten, die fast nie schrieben, sondern bei Geschäftsleuten, Schreibern u. dgl. zu suchen hätte. Bei diesen mag denn immerhin, wenn man viel zugeben will, zur Zeit des peloponnesischen Krieges das abgerundete *E* (neben der andern Form) vorhanden gewesen sein. Soviel ist sicher und dient der Ansicht von W. und Mahaffy zur Begründung, daß die Cursive des 3. Jahrhunderts schon ungemein ausgeschrieben ist. Was nun die Wahl der Proben anbetrifft, so war der Herausg. auf das Berliner Museum beschränkt, und diese Beschränkung macht sich hie und da fühlbar. Die ersten 6 Tafeln stellen die Bücherschrift dar: die Proben reichen, nach den Zeitbestimmungen des Herausg. (die ihm selbst, wie überall bei Handschriften, nicht übermäßig sicher sind) vom 1. oder 2. bis ins 8. nachchristliche Jahrhundert; sie heben also ziemlich spät an, während wir bekanntlich gerade hier gegenwärtig sehr hoch hinaufkommen können. Auch die Urkundentexte, von T. 7 an, setzen etwas spät ein, indem das 3. vorchristliche Jahrhundert nicht vertreten ist; es seien zwar, sagt der Herausg., aus dieser Zeit Ostraka und eine Holztafel in Berlin, aber die Wiedergabe dieser Stücke habe nicht gelingen wollen. Das 2. Jahrhundert vor Chr. reicht bis 9^a, das 1. ist nicht vertreten; das 1. nach Chr. nur durch zwei kleine Ostraka (9^b und 9^c). Die Stücke bis 12^a sind aus dem 2. oder dem Anfang des 3., 13. und 14. aus dem 3., 15. 16. aus dem 4., 17. aus dem 6., der Rest aus dem 7. oder 8. — Die Wiedergabe der Proben ist durch Lichtdruck geschehen, und im ganzen recht befriedigend ausgefallen. Einen Commentar zu den einzelnen Stücken behält sich der Herausg. für einen andern Ort vor, hier giebt er nur die nöthigen Angaben über Herkunft u. dgl., und dazu eine Leseprobe, die ein paar Zeilen umfaßt; der Studierende soll danach das Andre selbst herausbringen, und ihm nicht durch vollständige Transkription die Uebung allzusehr erleichtert werden. Wir fügen noch Bemerkungen zu den einzelnen handschriftlichen Stücken hinzu. Nr. I sind die Fragmente einer Papyrushandschrift von Demosthenes' Leptinea, nach dem Herausg. aus dem 1. oder 2. nachchristlichen Jahrhundert. Es ist sehr verdienstlich, daß die Fragmente nun vorliegen, wiewohl sie ja für den Text merkwürdig wenig Ertrag liefern; aber eben dies ist für die Textgeschichte lehrreich,

Die Zeit kann immerhin auch das 3. Jahrhundert sein; ich finde keine bestimmten Kriterien, weder in der Schrift noch in der Orthographie. — T. II unediertes Fragment über Beinamen von Göttern, nicht umfänglich, z. Th. verwischt. Jedenfalls hat das Excerpt Schulzwecken gedient; es ist äußerst dürftig und ohne Werth. — T. III Bruchstücke einer christlich-theologischen Abhandlung, unediert. Die Schrift hat den Charakter der späteren Unziale, mit nach rechts geneigten Buchstaben und ovaler Form bei €ΘC; da aber Rollenformat, nicht Buchformat ist, so will W. entgegen der bisherigen Meinung den Typus um Jahrhunderte älter als das 8. Jahrhundert machen. Es ist uns nicht klar, ob wirklich erwiesen werden kann, daß im 7. Jahrhundert niemals mehr Rollenformat vorkam. — T. IV das Pergamentfragment der Euripideischen Melanippe, das Ref. i. J. 1880 zuerst veröffentlichte. Diese Schrift hat Graux auf das 4. Jahrhundert oder ein noch früheres bestimmt; W. möchte herabrücken, und hat eben darum, wie uns scheint mit Unrecht, das Stück hinter das vorige gestellt. In der Transscription ist zu corrigieren *σῖγα* statt *σῖγᾶ*. — T. V das von L. Stern publicierte Fragment eines Epos in homerischem Stile, auf Papyrus. — Endlich T. VI Fragment eines Evangeliencodex (Pergament), unveröffentlicht. Hier ist die Schrift die, welche man bisher als Unciale der mittleren Periode ansah: die Buchstaben aufrecht stehend, breit, mit dicken Grund- und überfeinen Haarstrichen; W. aber will hier das 8. Jahrhundert als Zeit ansetzen, statt etwa des 6., wodurch dann vollends die bisher angenommene Geschichte der Unziale ganz und gar verwirrt und umgekehrt wird. Ref. ist nicht im Stande, die Begründung dieser Ansetzung zu prüfen, indem auch das von W. angezogene Buch von H. Hyvernat: *Album de paléographie copte*, mir nicht zugänglich ist. Der Herausg. wird wohl Gelegenheit nehmen, an anderem Orte eine ausführlichere Darlegung zu geben.

Halle a.S. 30. December 1893.

F. Blass.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1894.

Zweiter Band.

Göttingen.
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: Jg.1894
by unknown author
Göttingen; 1894

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the

usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept

there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen

State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Juli.

Nr. VII.

1894.

Inhalt.

Köstlin, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugungen. Von <i>Nitzsch</i>	497—500
Tschirch, Das Kupfer vom Standpunkte der gerichtlichen Chemie, Toxicologie und Hygiene. Von <i>Husemann</i>	500—503
Stolz, Grundzüge der Differential- und Integralrechnung. Erster Theil. Von <i>Hölder</i>	504—522
Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Von <i>Hasbach</i>	523—535
Blondel, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II. Von <i>Philippi</i>	536—544
Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. Von <i>Schaube</i>	545—564
Fester, Die Augsburger Allianz von 1686. Von <i>Weber</i>	565—568
Peiser, Der Gesandtschaftsbericht des Hasan ben Ahmed El-Haimi. Von <i>Nöldeke</i>	569—572
Maas, Aratea. Von <i>Blass</i>	573—576

Göttingen,

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Köstlin, Julius, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugungen. Berlin, Verlag von Reuther u. Reichard, 1893. IV, 124 S. 8°. Preis Mk. 2.

Diese Schrift, die allerdings zum Theil vom Herrn Vf. selbst oder Anderen schon Gesagtes nur zusammenfaßt, füllt, insofern sie seither Zerstreutes eben zusammenfaßt, aber auch eingehend erörtert und namentlich vervollständigt, eine wirkliche Lücke unserer dogmatischen und apologetischen Litteratur aus. Der Titel derselben ist nämlich dahin zu verstehen, daß festgestellt wird, worin das tiefste und entscheidende Fundament unserer religiösen und sittlichen Ueberzeugungen, namentlich der positiv christlichen, bestehe, ob in Ergebnissen eines diskursiven und objektiven Beweisverfahrens oder aber in unmittelbarer innerer Erfahrung der sittlichen und christlichen Subjekte. In Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der neueren Dogmatiker und theologischen Religionsphilosophen seit Schleiermacher tritt der Vf. auf der Basis einer ausführlichen Darlegung der Geschichte der Frage mit Recht für die letztere Ansicht ein. Für diese aber beruft er sich zunächst auf die Lehre Luthers und überhaupt die reformatorische Theologie, ohne zu behaupten, daß durch diese das Problem auch bereits theoretisch gelöst sei (S. 6—19). Hierauf läßt er die Hauptvertreter der entgegengesetzten Ansicht von Grotius bis auf Eduard König (vgl. u. a. dessen Schrift u. d. T.: »der Glaubensakt der Christen«, 1891) zu Worte kommen (S. 19—27), um sodann deren Argumente sowohl hinsichtlich der Beweise für das Dasein Gottes als hinsichtlich der Wahrheit der christlichen Offenbarung als unzureichend zu erweisen (S. 27—53).

An diese historisch-kritischen Ausführungen (S. 19—53) reiht sich endlich (S. 53—124) eine vorwiegend positive Begründung der eigenen Auffassung, die jedoch gleichfalls des historischen Materials nicht entbehrt, wie sich aus folgenden fünf Ueberschriften ergibt: 1) Der Ursprung der Religion überhaupt (S. 53—58). 2) Das unmittelbare Innwerden im allgemeinen sittlichen Bewußtsein (S. 58—78). 3) Der Ursprung des christlichen Glaubens nach

den neutestamentlichen Aussagen (S. 78—83). 4) Die innere christliche Erfahrung nach neueren Theologen (S. 83—100). 5) Darlegung der inneren Erfahrung, auf welcher die christliche Glaubensüberzeugung ruht, und Tragweite derselben (S. 100—124).

Betrachten wir nun die historischen Notizen, welche in der Abhandlung dargeboten werden, so verdient zunächst das über Luther Bemerkte Beachtung. Den rechten Glauben, hören wir S. 7f., wirke nach Luther Gott selbst mit seinen Gnadenworten durch seinen heiligen Geist. Dabei weise er ihm seine Stätte im Herzen und im Gefühl an und bemerke gelegentlich vom Glauben, daß er *magis passio quam actio* sei. Die Betonung der subjektiven Lebendigkeit des Glaubens ruhe aber bei Luther auf der zweifellosen Voraussetzung der wahrhaften Objektivität des vom Subjekt ergriffenen geschichtlichen Offenbarungsgehaltes, der in der Schrift dargeboten sei, und jenes von Gott gewirkte Gefühl betrachte er zugleich als ein Innwerden der Göttlichkeit der heiligen Schrift selbst. Doch bilde, da die Autorität des göttlichen Wortes dem Reformator nicht als Ergebnis einer äußerlichen verstandesmäßigen Deduktion, vielmehr als selbst durch Gnadenwirkung des göttlichen Geistes innerlich sich unmittelbar bezeugende gelte, dieser Autoritätsglaube keinen Gegensatz gegen die Erkenntnis vom Glauben als göttlicher Gabe. Dasselbe gelte von Luthers Anerkennung einer für den Glauben in Betracht kommenden Funktion des Willens und sogar des Intellekts, und keineswegs folge, was den letzteren anlangt, aus den betreffenden Aussprüchen des Reformators eine Uebereinstimmung mit Königs Ansicht, daß der Glaube sich zunächst in der Denkwerkstätte vollziehe und erst vom Denken aus das Gefühl und das Wollen beeinflusse. Mit Recht weist D. Köstlin demgegenüber u. A. auf die Thatsache hin, daß Luther unter *intellectus* das begriffliche Reflexionsvermögen gar nicht verstehe, sondern eine *vis cognitiva*, welche *immediate* (S. 12) von Gott Licht empfangt und, weit entfernt davon, den Glauben zu erzeugen, als *cognitio experimentalis* erst ein Produkt des Glaubens sei. Hätte der Vf. auf diese Einzelfrage näher eingehen wollen, so hätte er nicht nur bei Gerson, sondern auch schon bei älteren Mystikern, ja schon bei Neuplatonikern Material für die Aufhellung des betreffenden Sprachgebrauchs gefunden. Denn schon Proclus stellt über die Wissenschaft die unmittelbare Vernunftkenntnis, die einfache und ungetheilte intellektuale Anschauung des Intelligibeln und der göttlichen Einheiten, und schon Bonaventura — Früherer zu geschweigen — unterscheidet in seinem *Itinerarius mentis in deum* von der *theologica symbolica*, welche von dem *extra nos* beginnt und dem *sensus* entspricht, und

der *theologia propria*, welche von dem beginnt, was *intra nos* ist und der *ratio* entspricht, als die höhere die *theologia mystica*, welche ihren Ausgangspunkt *supra nos* nimmt und die *intelligentia* zu ihrem Organ hat.

Den Reformatoren, denen er sich selbst anschließt, stellt nun der Vf. Diejenigen gegenüber, die als eigentliches Fundament unserer sittlichen und religiösen Ueberzeugungen lediglich irgendwelche Denkfolgerungen betrachten, die von bloßen Begriffen oder von der unserer Erfahrung vorliegenden Außenwelt ausgehn oder von der angeblich ohne Rückgang auf die innere Erfahrung in zwingender Weise nachweisbaren Autorität der Bibel, kurz die Glaubensleistung sozusagen im Kopfe geboren werden lassen. Als Vertreter dieser Ansicht werden besonders Grotius, Storr und Ed. König hervorgehoben, diesen aber hernach (S. 83 f.) als wesentlich (wenn auch von verschiedenen Standpunkten aus) mit dem Vf. selbst einverstanden entgegengestellt — abgesehen von Spener und Zinzendorf —: Schleiermacher, Alex. Vinet, J. T. Beck, J. Chr. K. von Hofmann, Fr. H. R. Frank, Auberlen, Lipsius, Kaftan u. A., endlich zwar nicht Ritschl selbst, wohl aber Schüler desselben, wie W. Herrmann, M. Reischle und Gottschick. Vermissen könnte man in dieser Reihe Alexander Schweizer und Ch. H. Weisse; gerade dieser ist in seiner Philosophischen Dogmatik (I, S. 15—76) ausführlicher auf die religiöse Erfahrung eingegangen, als die meisten Anderen. Aber auch Schleiermachers epochemachende Bedeutung für die Anbahnung der richtigen Ansicht ist vielleicht immer noch nicht entschieden genug vom Herrn Vf. anerkannt worden. Das rührt daher, daß er bei diesem Theologen eine Beantwortung der Frage vermißt, ob und mit welchem Rechte man als fromm fühlender Mensch und Christ auch von einem objektiv Göttlichen und seiner Beziehung auf uns sicher überzeugt sein dürfe und müsse und hierfür eben in jenen inneren Vorgängen festen Grund finde. Allein auch Schleiermacher redet doch nicht überall bloß vom Gefühl, sondern oft genug auch eben von der Erfahrung, erfahren kann man aber nur Reales, Objektives. Schon auf dem Titelblatt seiner Glaubenslehre eignet er sich im Motto den Satz Anselms an: *Qui non crediderit, non experietur; et qui expertus non fuerit, non intelliget*, und bei nicht wenigen einzelnen Dogmen beruft er sich eben ausdrücklich auf die innere Erfahrung, z. B. in der Erlösungs- und Versöhnungslehre (§ 100, Nr. 3; § 101, Nr. 3).

Können wir im Uebrigen dem Vf. für seine eingehenden geschichtlichen Notizen nur dankbar sein, so gilt das nicht minder von seinen sorgfältigen und scharfsinnigen dogmatischen und religionsphilosophischen Ausführungen, u. a. namentlich von seiner Kritik der

Beweise fürs Dasein Gottes. Nur das, was er über die Bedeutung der christlichen Gemeinde für die Entstehung und Gesundheit des Glaubens bemerkt (S. 122), genügt uns nicht völlig, und wir halten dem die Worte Schweizers entgegen (Chr. Glaubenslehre, 2. Aufl., I, 41): Christlich fromm wird jeder erst unter dem Einfluß der Erfahrungen von Andern her, keiner wird es nur aus sich selbst. Das christliche Gemeinleben also ist der Ort, wo die christlichen Erfahrungen allein ausreichend gewonnen werden können. Vgl. auch Weisse a. a. O. S. 52 f. und dessen Hinweisung auf Gerson, der, wie er die Theologie, die er für die wahre erkannt, ausdrücklich als *scientia procedens ex experiētiis* bezeichnet habe, so auch in eben diesem Sinne ausdrücklich auf die Uebertragbarkeit der inneren religiösen Erfahrung gedrungen habe.

Kiel, 7. April 1894.

Dr. F. Nitzsch.

Tschirch, A., Das Kupfer vom Standpunkte der gerichtlichen Chemie, Toxicologie und Hygiene. Mit besonderer Berücksichtigung der Reverdissage der Conserven und der Kupferung des Weins und der Kartoffeln. Stuttgart 1893. Verlag von Ferdinand Enke. 138 S. gr. 8°. Preis Mk. 4.

Das interessante Buch enthält Versuche, die der Verfasser als Mitglied des Sanitätscollegiums in Bern zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Färbung gewisser Nahrungsmittel mit Hilfe von Kupferpräparaten hygienisch zulässig sei, theils allein, theils in Verbindung mit den im Verlaufe der Untersuchung verstorbenen Prof. R. Demme und Dr. Lang, angestellt hat. Es sind besonders drei Punkte, die in eingehender Weise erörtert werden, zuerst die Aufnahme des Kupfers vom Boden und durch die Blätter, dann die Form, worin sich das Metall in der Pflanze und in den mit Kupfer gefärbten Conserven findet, und endlich die Giftigkeit der Kupfersalze und insbesondere der in den Vegetabilien enthaltenen Kupferverbindung auf den Organismus.

Daß Kupfer überhaupt von Pflanzen aufgenommen wird, ist eine Thatsache, der nur ein einziges negatives Versuchsergebnis (von Gorum-Besanez in Erlangen) entgegensteht, während alle anderen Untersuchungen mit den 1864 in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften publicierten Versuchsergebnissen von Wicke in Einklang stehn, der in der Asche von *Polygonum aviculare*, gleichviel von welchem Boden und in welcher Gegend es wuchs, constant Kupfer constatirte. Auch die Versuche von Tschirch bestätigen

diese Thatsache und erweisen mit Bestimmtheit, daß die lebende Pflanze nicht allein durch die Wurzeln, sondern auch durch die Epidermis (insofern am Stiele sitzende Blätter nach mehrtägigem Verweilen in einer Kupfersulfatlösung stets minimale Mengen Cu enthalten) Kupfer aufzunehmen vermögen, und daß sie in ihrem Wuchse nicht wie durch Bleisalze, die häufig zu Zwergwuchs führen, beeinträchtigt werden. Immerhin muß aber nach Tschirchs Versuchen, die sich auf Weizen und Kartoffeln beziehen, die Kupfermenge, die zur Aufsaugung gelangt, nur als klein bezeichnet werden, selbst wenn der Boden kupferreich ist. Die oft ventilirte Frage von dem normalen Kupfer im menschlichen Kupfer, die Tschirch anhangsweise (S. 17—31) bei seinen Pflanzenversuchen erörtert, beantwortet er völlig richtig dahin, daß zwar von einem normalen Kupfer insofern nicht die Rede sei, als man mitunter kein Kupfer constatieren kann, daß aber in der Regel in Folge des Kupfergehaltes der Speisen und des Contacts mit kupferhaltigen Gegenständen (Münzen, Geräthschaften) wenigstens in der das Metall aufspeichernden Leber Kupfer vorhanden ist.

Daß die jetzt in den verschiedensten Ländern übliche Grünfärbung der Conserven (gewöhnlich mit dem französischen Namen Verdissage oder Reverdissage bezeichnet) eine hygieinisch wichtige Angelegenheit ist, kann bei der allgemeinen Verbreitung der Fabrikconserven Niemandem zweifelhaft sein. Ohne eine solche gehn eingemachte Erbsen u. s. w. in relativ kurzer Zeit in eine braune Masse über, die nichts weniger als appetitlich aussieht und deshalb unverkäuflich wird. Diese Gährung wird jetzt in Ländern, in denen nicht directe Verbote bestehn, durch Kupfersulfat bewirkt. Neu ist die Verwendung des Kupfers nicht, ich erinnere mich recht wohl, daß man schon vor 40—50 Jahren in Nordwestdeutschland beim Einmachen von Vitsbohnen oder Gurken diesen einen Pfennig beifügte, um die grüne Farbe zu erhalten. Daß dieses primitive Verfahren, bei dem bestimmt die unmittelbar in der Nähe des Pfennigs befindlichen Schichten stark kupferhaltig werden, jemals Vergiftungserscheinungen beim Menschen hervorgerufen habe, ist nicht erwiesen. Ebenso liegen keine Beweise für die Schädlichkeit der gekupferten Conserven der Gegenwart vor. Die lange ventilirte Frage von der Giftigkeit des Kupfers ist jetzt allgemein dahin beantwortet, daß eine eigentlich chronische Vergiftung durch Kupfer nicht existiert. Die als solche gedeutete gewerbliche Kupfervergiftung gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zur acuten oder wird durch andere Metalle veranlaßt. Unter solchen Umständen kann man es kaum begreifen, daß nicht nur einzelne Pharmakologen das Verbot der Reverdissage fordern, son-

dern daß auch die Gesetzgebung verschiedener Länder, und die deutsche voran, das Kupfer als Färbungsmittel proscribieren. Oesterreich hat sogar bezüglich der fabricationsmäßigen ›Erzeugung‹ der Gemüseconserven eine Verordnung, wonach strengstens verboten ist, den Gemüsen, sei es vor oder während des Aufkochens, auch nur die geringste Menge einer Kupferverbindung zuzusetzen oder in das Siedegefaß Substanzen zu bringen, welche die Auflösung des Kupfers aus der Gefäßwand begünstigen. Eine andere österreichische Verordnung hat infolge einer Beschwerde, daß ausländische, mit Kupfersalzen versetzte Conserven wegen ihrer durch diesen Zusatz erzielten schöneren Farbe bedeutend größeren Absatz als inländische, nicht gefärbte Conserven finden, die k. k. Zollämter angewiesen, ›die Controlle der ›einlangenden‹ ausländischen Gemüseconserven rücksichtlich ihres Kupfergehaltes strengstens zu handhaben und alle auch nur im Geringsten kupferhaltigen Conserven nicht zuzulassen‹.

Die von Demme und Lang ausgeführten Thierversuche bestätigen die Gefahrlosigkeit kleiner Dosen von Kupferpräparaten auch in Bezug auf die nach den Untersuchungen von Tschirch in den Conserven enthaltene Verbindung, das Kupferphyllocyanat, vollständig und bilden insofern eine wesentliche Ergänzung der Studien von Lehmann und seinen Schülern und eine neue Basis für die Forderung, daß die modernen Gesetze, die den Gebrauch des Kupfers zur Färbung von Conserven verbieten, geändert werden. In Deutschland ist diese Forderung schon 1892 von der Freien Vereinigung bayrischer Vertreter der angewandten Chemie durch eine Resolution gestellt, worin ausgesprochen wurde, daß ein Gehalt von 0,025 Kupfer in einem Kilogramm Conserven als der Gesundheit nicht schädlich zu erachten sei. Wir pflichten der Ansicht von Tschirch vollständig bei, daß man recht wohl noch einen höheren Gehalt zulassen kann, nach Riche z. B. den von 0,04 pro Kilo, der noch lange nicht dem Kupfergehalt in mittleren Sorten von Cacao entspricht, vielleicht selbst 0,10. Aber einen zwingenden Grund für derartige Gehaltsbestimmungen vermögen wir überhaupt nicht einzusehen, und die in Frankreich am 7. Mai 1889 erlassene Ordonnance concernant les sels de cuivre employés au reverdissage des conserves alimentaires, die das Kupfer der Conserven freigiebt, weil nach unsern gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnissen Nichts die Schädlichkeit des Verfahrens beweise, scheint uns genügend motiviert und die einzig richtige Maßregel. Sie ist um so mehr gerechtfertigt, als trotz den durch das Verbot herbeigeführten Bestrebungen, an Stelle des Kupfers zur Grünfärbung ebenso geeignete unschädliche Verbindungen zu setzen, eine derartige Substanz nicht aufgefunden ist. Ein

Schutz des deutschen Gemüses kann das Festhalten an dem wissenschaftlich ungerechtfertigtem Verbote wohl nicht begründen, denn infolge des unansehnlichen Aussehens der nicht gekupferten Conserven wird Vieles selbst ohne jeden Gewinn unverkäuflich.

Für die Einführung einer Maximalgrenze des Kupfergehaltes führt der Verfasser allerdings eine sehr gewichtige Thatsache an, nämlich daß gekupferte Erbsen u. s. w. solche Mengen von Kupfer enthalten können, die schon an der Grenze der Giftigkeit stehn würden, nämlich 0,244 pr. Kilo, ohne daß sie sich durch den Geschmack verrathen. Es ist indeß anzunehmen, daß, da die Fabrikanten gar keinen Grund haben, die Menge des Kupfers zu vergrößern, die Kupferung sich in den erlaubten Grenzen halten werde, wofür auch Tschirchs eigene Analysen sprechen, und außerdem ist ein Kilo Büchsenersbse oder Büchsenbohnen eine Menge, die wohl die Wenigsten ihrem Magen zumuthen werden. Im Uebrigen ist es auch im Auge zu behalten, was die Spanische Verfügung vom 9. December 1891 über die Controlle bemerkt (S. 130 des vorliegenden Werks): »Es steht zwar fest, daß die Wissenschaft Mittel hat, um die Mißbräuche aufzudecken, die durch Verwendung größerer Kupfermengen verübt werden, aber in der Praxis ist es nicht möglich, diese Mittel immer zu gebrauchen und die Operationen zu allen Tagen und zu allen Stunden mit Tausenden von Büchsen, welche unablässig über unsere Grenzen gelangen (Paris allein verkauft 24 Millionen Büchsen jährlich), auszuführen«.

Der auf die Reverdissage bezügliche Theil bildet den Hauptinhalt des Buches, ein kleinerer beschäftigt sich mit der Kupferung der Reben, des Weizens und der Kartoffel zur Abtötung von Phytoparasiten. Auch hier ist dem Verfasser darin beizustimmen, daß weder den Weinen noch dem Most und den Trebern aus gekupferten Reben gesundheitsschädliche Wirkung zukommt. Selbst die Kupferung des Mehles, um dasselbe backfähiger zu machen, läßt Tschirch in den erlaubten Grenzen (1 : 70000) als unschädlich zu, ist jedoch hier im Einklange mit dem Würzburger Hygieniker Lehmann für ein Verbot, »weil die Gefahr des nachlässigen Zusatzes zu großer, gesundheitsschädlicher Mengen vorliegt, weil dadurch verdorbenes, unter Umständen schädliches Mehl wieder backfähig und ein vermehrter Wasserzusatz möglich wird«. Die beiden letzten Gründe halten auch wir für stichhaltig.

Das verdienstvolle Buch schließt mit dem völlig richtigen Satze: »Das Kupfer in Nahrungs- und Genußmitteln ganz verboten, heißt der Pflanze verbieten, es aus dem Boden aufzunehmen, heißt den Genuß von Brod und Chocolate als gesundheitsschädlich bezeichnen«.

Stolz, Otto, Grundzüge der Differential- und Integralrechnung.
Erster Theil, reelle Veränderliche und Functionen, mit vier Figuren im
Text. Leipzig, B. G. Teubner 1893. VIII und 460 S. 8°. Preis Mk. 8.

Das ganze Werk, dessen erster Theil mir vorliegt, beabsichtigt nach den Worten des Verfassers eine dem Sinne der neueren Functionentheorie entsprechende Einführung in die Differential- und Integralrechnung. Hier im ersten Theil sind die complexen Veränderlichen grundsätzlich ausgeschlossen, was in der That als sehr zweckmäßig erscheint; nur zur Abkürzung der Rechnung treten an wenigen Stellen complexe Constanten auf. Es handelt sich also um eine strenge Behandlung der Infinitesimalrechnung auf Grund der neuerdings ausgebildeten Theorie der Functionen einer reellen Veränderlichen, insbesondere um die Beweise und die genauen Begrenzungen der allgemeinen Sätze. Einige Wahrheiten aus der in Rede stehenden Theorie, welche von Stolz bereits in seiner Arithmetik ¹⁾ entwickelt worden sind, werden dabei vorausgesetzt. Die Zwecke des Buches erklären, warum die Geometrie aus ihm ferngehalten worden ist; es finden sich in ihm weder geometrische Anwendungen noch Veranschaulichungen. Ebenso sind hauptsächlich solche Beispiele angeführt, die eine theoretische Bedeutung haben, eine Function, welche durch die Mac-Laurinsche Reihe nicht dargestellt werden kann, und Aehnliches. Ein deutsches Originalwerk, das die Infinitesimalrechnung von diesem Standpunkt aus vollständig behandelt, hat bis jetzt nicht existiert. Es wird das vorliegende Buch demjenigen ein zuverlässiger Führer sein, der eine strenge Entwicklung der Begriffe und lückenlose Beweise wünscht.

In einer Einleitung werden die Vorbegriffe Veränderliche, Function, Grenzwert, Stetigkeit erläutert. Als Besonderheit mag erwähnt werden, daß dabei die uneigentlichen Werthe $+\infty$ und $-\infty$ in der Regel miteinbegriffen werden. Der Satz, daß eine stetige Function zwischen zweien ihrer Werthe jeden Zwischenwerth annimmt, wird aus der Arithmetik des Verfassers herübergenommen. Jene besonderen Grenzwerte, deren Kenntniß später die Differentiation der Elementarfunctionen ermöglicht, werden ermittelt. Der Schluß der Einleitung enthält die Definition der stetigen Functionen mehrerer Veränderlichen. Eine Function $f(x, y)$ kann im Punkt a, b auf jedem durch ihn gehenden Strahl den Grenzwert $f(a, b)$ haben, ohne im Punkt a, b stetig zu sein. Dieses Vorkommen ist an einem einfachen Beispiel nachgewiesen, nämlich an der Function

1) Vorlesungen über Arithmetik, Leipzig bei B. G. Teubner 1885 u. 1886.

$$\left(\frac{y^2}{x^2 + y^2}\right)^{\frac{1}{x^2 + y^2}}.$$

Die Entwicklung des Ableitungsbegriffs wird nun in doppelter Weise durchgeführt. Zuerst ist die Function in Form einer Potenzreihe angenommen, und die Ableitung wird als Coefficient in der Entwicklung von $f(x + \xi)$ nach Potenzen von ξ definiert. Es ist dies die Lagrangesche Begriffsbestimmung, für die dann der Name »Ableitung« ausdrücklich vorbehalten wird. Erst nachher erscheint der Differentialquotient als Grenzwert des Quotienten zweier Differenzen. Die Vorzüge dieser Doppelbehandlung treten eigentlich erst bei den Functionen mehrerer Veränderlichen hervor, indem der Satz von der Vertauschbarkeit der successiven Differentiationen bei der Lagrangeschen Herleitung sich von selbst ergibt. Die zweimalige Behandlung der Sätze über Differentialquotienten von Summen, Producten und Zusammensetzungen aus Functionen einer Veränderlichen ist etwas weitläufig. Der Differentialquotient der Umkehrung einer Function und der einer Function von einer Function sind sehr sorgfältig abgeleitet, dieser im Anschluß an Peanos Differentialrechnung. Gerade in diesen Punkten lassen andere Darstellungen zu wünschen übrig. Außerdem enthält der erste Abschnitt die Differentialquotienten der Exponentialfunction, des Logarithmus, der trigonometrischen und cyclometrischen Functionen.

Der zweite Abschnitt bringt den fundamentalen Mittelwerthssatz der Differentialrechnung mit seiner in der Formel

$$\frac{f(b) - f(a)}{\varphi(b) - \varphi(a)} = \frac{f'(X)}{\varphi'(X)} \quad (a < X < b)$$

enthaltenen Verallgemeinerung und mit Anwendungen. Der Zusammenhang, der zwischen dem Wachstum oder der Abnahme einer Function und dem Vorzeichen ihres Differentialquotienten besteht, wird, wie dies auch sein muß, aus dem Mittelwerthssatz abgeleitet. Alle hierher gehörenden Verhältnisse sind in sehr subtiler Weise zergliedert. Die Anwendungen betreffen zunächst die Entwicklungen von $\arctg x$, $\arcsin x$, $\lg(x + \sqrt{1 + x^2})$, welche jetzt auf die Entwicklungen der Differentialquotienten dieser Functionen gegründet werden können. Es ergibt sich zugleich ein allgemeiner Satz über gliedweises Differentiieren von Reihen und es ist auf S. 71 ein sehr einfaches Beispiel dafür gegeben, daß diese Operation unter Umständen versagen kann. Eine weitere Anwendung wird auf die »Grenzwerte der Quotienten« gemacht. Es sind dies die in den älteren Lehrbüchern nicht ganz passend genannten »wahren Werthe

unbestimmter Ausdrücke«. Bei diesen Grenzwerten wurde der durch das Symbol $\frac{\infty}{\infty}$ vorgestellte Fall früher in der Regel ungenügend behandelt, indem der Grenzwert unter stillschweigender Voraussetzung seiner Existenz durch eine Gleichung bestimmt wurde. Die vorliegenden Ausführungen sind sehr eingehend und völlig scharf. Sie schließen sich an die gleichfalls strengen Beweise von Peano und Tannery an. Einen besonderen Fall hatte schon P. du Bois-Reymond erledigt.

Ein neuer Abschnitt entwickelt in der allgemeinsten Form das Restglied der Taylorsche Reihe mit den bekannten Anwendungen auf die Reihen für e^x , $\cos x$, $\sin x$ und die binomische Reihe. Bei der binomischen Formel werden alle Fälle erörtert, die bei reellen Variablen vorkommen können, auch die der bedingten Convergenz. Als Beispiel einer Function, für welche die Mac-Laurinsche Reihe beständig convergiert und trotzdem in jedem Intervalle, höchstens eine endliche Anzahl von Werthen abgerechnet, die Function nicht darstellt, wird die von A. Pringsheim angegebene Summe

$$\sum_{r=0}^{\infty} \frac{(-1)^r}{r!} \cdot \frac{a^{-r}}{a^{-2r} + x^2} \quad (a > 1)$$

aufgeführt; es wird jedoch der Beweis auf den noch ausstehenden zweiten Theil des Lehrbuchs verschoben, da complexe Veränderliche benutzt werden müssen.

Im Folgenden treten wieder die Functionen mehrerer Veränderlichen auf. Der Begriff der partiellen »Ableitung« wird ausschließlich an die Potenzreihen angeknüpft. Es ergeben sich nun mit Leichtigkeit die formalen Gesetze der Differentialrechnung, der Satz von der Vertauschbarkeit der Differentiationssymbole und der Ausdruck für das vollständige Differential einer Function von mehreren Veränderlichen, die ihrerseits wieder Functionen von mehreren neuen Variablen sind. Die Rechnung, welche auf diesen letzten Ausdruck führt und die auf den Cauchyschen Sätzen über mehrfache Reihen beruht, stellt sich dadurch weniger einfach dar, daß sie gleich fürs ν te Differential ausgeführt ist. Die Formel

$$d\varphi(y_1, y_2 \dots y_m) = \frac{\partial \varphi}{\partial y_1} dy_1 + \frac{\partial \varphi}{\partial y_2} dy_2 + \dots + \frac{\partial \varphi}{\partial y_m} dy_m,$$

in der die vollständigen Differentiale erster Ordnung $d\varphi, dy_1, dy_2 \dots dy_m$ sich auf die unabhängigen Veränderlichen $x_1, x_2, \dots x_k$ beziehen, von denen die Größen y abhängen, ist leicht herzustellen. Sie liefert auch den ganzen differentiellen Calcül, sobald man die Ableitungen der einfachsten Functionen kennt. Die höheren Differentiale werden

bei Stolz direct definiert, und die Möglichkeit, sie recurrent zu bilden, d. h. die Richtigkeit der Formel

$$d^{p+1} \varphi = d(d^p \varphi)$$

wird auf S. 126 ausdrücklich gezeigt.

Diese die Ableitungen betreffenden Entwicklungen enthalten am Schluß die Formel

$$f(x_1 + \xi, y_1 + \eta) - f(x_1, y_1) = df(x_1, y_1) + \xi R + \eta S,$$

in der R und S mit ξ und η unendlich klein werden. Dieselbe wird dann noch verallgemeinert. Es ist diese Formel ein genauer Ausdruck des sonst weniger bestimmt in folgender Weise ausgedrückten Sachverhalts: der Zuwachs einer Function wird, abgesehen von Größen höherer Ordnung, durch ihr erstes vollständiges Differential dargestellt. Indem jetzt die Voraussetzung der Entwickelbarkeit der Function fallen gelassen und von den partiellen ›Ableitungen‹ zu den partiellen ›Differentialquotienten‹ übergegangen wird, handelt es sich in erster Linie um die Bedingungen, unter denen die letzte Formel nunmehr festgehalten werden kann. Hinreichend sind die folgenden, nicht symmetrischen Bedingungen: $\frac{\partial f(x, y)}{\partial x}$ existiert in einer gewissen Umgebung des betreffenden Punktes x_1, y_1 und ist in diesem Punkt selbst als Function der beiden Veränderlichen stetig, $\frac{\partial f(x, y)}{\partial y}$ existiert im Punkt x_1, y_1 . Unter der Voraussetzung dieser Bedingungen wird die in Frage stehende Formel strenge erwiesen und dabei auf Peanos Differentialrechnung¹⁾ Bezug genommen. Ich bemerke beiläufig, daß ich genau dieselben Bedingungen schon früher als hinreichend nachgewiesen habe²⁾. Aus der ermittelten Beziehung zwischen dem ganzen Zuwachs der Function und dem ersten vollständigen Differential fließt jetzt unter den allgemeinen Voraussetzungen die Hauptregel des Differentiierens:

$$d\varphi = \sum_{\alpha=1}^{\alpha=m} \frac{\partial \varphi}{\partial y_\alpha} dy_\alpha.$$

In der Lehre von den höheren Differentialquotienten bildet nun die Begründung der Formel

$$\frac{\partial}{\partial y} \left(\frac{\partial f(x, y)}{\partial x} \right) = \frac{\partial}{\partial x} \left(\frac{\partial f(x, y)}{\partial y} \right)$$

den Hauptpunkt. Der Verfasser folgt dabei im Wesentlichen der

1) Calcolo differenziale 1884 p. 139.

2) Beiträge zur Potentialtheorie, Tübingen Inauguraldissertation 1882, p. 68.

Beweisführung von Schwarz, welche die geringsten Voraussetzungen erheischt¹⁾. Es genügt, die Existenz der Größen

$$\frac{\partial f}{\partial x}, \quad \frac{\partial f}{\partial y}, \quad \frac{\partial}{\partial y} \left(\frac{\partial f}{\partial x} \right)$$

in einer Umgebung der Stelle a, b und die Stetigkeit der letzten dieser drei Functionen von zwei Veränderlichen in der Stelle a, b selbst zu fordern, es läßt sich dann folgern, daß $\frac{\partial f}{\partial y}$ in der Stelle a, b einen partiellen Differentialquotienten nach x besitzt, und daß die in Rede stehende Formel gilt. Der Beweis von Schwarz ist nicht der erste exacte Beweis, der für diese Formel gegeben worden ist. So sind z. B., wie auch Schwarz in der neuen Ausgabe seiner Abhandlung bemerkt, die in der Serret'schen Differentialrechnung²⁾ enthaltenen, auf Bonnet zurückgeführten Ausführungen strenge, wenn man die Existenz und die Stetigkeit der Größen

$$\frac{\partial f}{\partial x}, \quad \frac{\partial f}{\partial y}, \quad \frac{\partial}{\partial y} \left(\frac{\partial f}{\partial x} \right), \quad \frac{\partial}{\partial x} \left(\frac{\partial f}{\partial y} \right)$$

in einer Umgebung der Stelle a, b verlangt, was allerdings bei Serret ausdrücklich nur für die ersten Differentialquotienten geschehen ist. Läßt man die Voraussetzung der Stetigkeit für die beiden gemischten zweiten Differentialquotienten weg, so kann die Formel versagen. Schwarz hat dafür zum ersten Mal ein Beispiel gegeben. Hier ist dieses Vorkommiß durch das Verhalten der rationalen Function

$$x \cdot y \frac{x^2 - y^2}{x^2 + y^2}$$

in der Stelle $0, 0$ belegt. Es sind im Folgenden die Ableitungen beliebig hoher Ordnung und die entsprechenden Differentiale ausführlich behandelt, und es ist das Restglied der Taylorschen Reihe für eine Function von zwei Veränderlichen aufgestellt.

Die letzten Nummern dieses Abschnitts beziehen sich auf implizite Functionen. Zunächst wird die Gleichung

$$F(x_1, x_2, \dots x_m, y) = 0$$

aufgelöst unter der Voraussetzung, daß die Potenzreihe F , die verschwindet, wenn alle die Veränderlichen verschwinden, ein Glied mit y enthält. Die Gleichung wird durch eine einzige nach $x_1 x_2 \dots x_m$ fort-

1) Verhandlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft 1873, p. 259, H. A. Schwarz, Gesammelte mathematische Abhandlungen 1890, p. 275.

2) Vgl. Auflage v. 1868, p. 76 ff.

schreitende Potenzreihe ohne constantes Glied befriedigt. Diese Reihe wird zuerst formal abgeleitet, und dann ihre Convergenz bewiesen. Daß aber zu allen Werthen $x_1, x_2 \dots x_m$, die innerhalb gewisser Grenzen sind, innerhalb bestimmter anderer Grenzen nur ein die Gleichung befriedigender Werth von y existiert, ergibt sich hierbei nicht. Die Entwicklung eines Systems von impliciten Functionen für eine gewöhnliche Stelle und die Ableitungen und Differentiale von solchen Functionen bestimmen sich leicht.

Anhangsweise wird nun S. 177 ff. die Entwicklung der algebraischen Functionen behandelt. Es kommen dabei ausnahmsweise auch complexe Größen vor. Die Aufgabe wird so formuliert: Es sind alle diejenigen Reihen abzuleiten, die nach ganzen oder gebrochenen Potenzen einer Größe ξ fortschreiten, mit ξ verschwinden und die, für η in eine gegebene ganze Function

$$G(\xi, \eta)$$

eingesetzt, diese identisch zum Verschwinden bringen. Solche Reihen giebt es nur, wenn G selbst mit ξ und η verschwindet; dann giebt es aber stets solche Reihen, und diese convergieren auch. Dabei wird aber, wie ich ausdrücklich bemerke, die Frage nicht berührt, ob dadurch wirklich alle die unter gewissen Grenzen existierenden Lösungen der Gleichung $G = 0$ gefunden werden. Diese Frage würde sich auch nicht ohne ein Herbeiziehen weiterer Hilfsmittel beantworten lassen.

Man wird dies sofort erkennen, wenn ich die hier angewandten Mittel, welche übrigens die für die Herstellung der Entwicklungen gewöhnlich gebrauchten sind, kurz anführe. Wenn in $G(\xi, \eta)$ Glieder erster Dimension vorkommen, so ist entweder ein Glied mit η oder eines mit ξ vorhanden. Im ersten Fall ist die Aufgabe durch frühere Betrachtungen gelöst. Tritt dieser Fall nicht ein, so erhält man dafür eine nach Potenzen von η fortschreitende Reihe für ξ und man kann hernach eine nach gebrochenen Potenzen von ξ fortschreitende Reihe für η finden. Sind nun aber die Glieder niederster Dimension, die in G vorkommen, die von der k ten, so kann man annehmen, daß die gestellte Aufgabe successive für $k = 2, 3, 4, \dots$ gelöst werden soll. Man nimmt jetzt an, es sei dies bis zu $k-1$ geschehen, und sucht dasselbe für k selbst auszuführen. Das Aggregat H der Glieder der k ten Dimension von G wird in Linearfactoren $\alpha\eta - \beta\xi$ zerlegt. Wofern nun eine Reihe

$$\eta = c\xi^{\frac{\lambda}{\mu}} + \dots$$

existiert, welche die Gleichung $G = 0$ befriedigt, und in der zunächst

$$\frac{\lambda}{\mu} \geq 1$$

angenommen werden möge, so muß vermöge dieses Werthes von η einer von den Linearfactoren, und zwar ein solcher, für den α von Null verschieden ist, von höherer Ordnung als ξ unendlich klein werden. Dieser Factor sei $\alpha_1 \eta - \beta_1 \xi$. Diejenigen von den gesuchten Reihen, für die

$$\lim \frac{\alpha_1 \eta - \beta_1 \xi}{\xi} = 0$$

ist, ergeben sich dann aus der Transformation

$$\eta = \left(\frac{\beta_1}{\alpha_1} + \eta_1 \right) \xi.$$

Dabei hat man für η_1 alle diejenigen mit ξ verschwindenden Reihen zu setzen, welche die ganze Function

$$G_1(\xi, \eta_1) = \frac{1}{\xi^k} G \left(\xi, \left(\frac{\beta_1}{\alpha_1} + \eta_1 \right) \xi \right)$$

zu Null machen. In der Function G_1 ist aber die niederste vorkommende Dimension $\leq k_1$, wenn der Factor $\alpha_1 \eta - \beta_1 \xi$ in dem Aggregat H der Glieder k ter Ordnung von G gerade k_1 mal enthalten ist. Wofern also $k_1 < k$ ist, liegt nunmehr eine Aufgabe vor, die als gelöst betrachtet wird.

Diejenigen von den ursprünglich gesuchten Entwicklungen

$$\eta = c \xi^{\frac{\lambda}{\mu}} + \dots,$$

in denen

$$\frac{\lambda}{\mu} < 1$$

ist, ergeben sich aus denjenigen Linearfactoren von H , in denen $\alpha = 0$ ist, indem man zuerst die Rollen von η und ξ vertauscht, d. h. für ξ eine nach Potenzen von η fortschreitende Reihe herstellt und dann diese Reihe umkehrt.

Wenn also das Aggregat H durch wesentlich verschiedene Linearfactoren theilbar ist, so gelangt man zum Ziel, indem man für jeden dieser Linearfactoren eine der genannten Transformationen ausführt. Ist aber das Aggregat H gleich einer Potenz eines Linearfactors, so braucht, auch wenn wir die Aufgabe als für $k-1$ gelöst betrachten, nicht eine einzige Transformation zum Ziel zu führen; es ist ja in diesem Fall $k_1 = k$. Es wird aber gezeigt S. 187—190, daß in die-

sem Fall eine endliche Anzahl von successiven Transformationen zu einem geringeren k oder zu dem schon behandelten Fall führen muß.

Schließlich wird der folgende Satz abgeleitet, für den der Verfasser bereits früher einen Beweis veröffentlicht hat: »Wenn $x = x_0$ und $y = y_0$ eine Stelle des Gebildes $F(x, y) = 0$ ist, und man bringt diese Gleichung durch die Substitution $x = x_0 + \xi$, $y = y_0 + \eta$ auf die Form

$$F(x_0 + \xi, y_0 + \eta) = \xi^r(a + \xi f(\xi)) + \eta^s(b + \eta g(\eta)) + \xi \eta H(\xi, \eta) = 0,$$

so ist die Gesammtheit der convergenten, nach ganzen positiven Potenzen von ξ bezw. $\sqrt[q]{\xi}$ fortschreitenden Reihen $c_\lambda \xi^{\frac{\lambda}{q}} + \dots$, welche zugleich mit ξ verschwinden und, für η in die Gleichung gesetzt, sie erfüllen, dadurch charakterisiert, daß

$$\sum \mu = q, \quad \sum \lambda = p$$

ist. Hierbei ist μ der kleinste unter den Exponenten aller Wurzeln aus ξ , von denen jedes Glied der betrachteten Reihe eine ganze Potenz enthält, und λ der kleinste Exponent von $\sqrt[q]{\xi}$ in ihr.

Man erhält so für jedes ξ , das im absoluten Betrag unter einer gewissen Grenze liegt, q Werthe von η , deren Verschiedenheit, wenn ξ von Null verschieden ist, unschwer nachzuweisen sein würde. Ob nun diese q Werthe unterhalb einer gewissen Grenze die einzigen sind, welche mit dem betreffenden kleinen ξ zusammen die Gleichung

$$F(x_0 + \xi, y_0 + \eta) = 0$$

befriedigen, das ist die Frage, die, wie ich schon oben bemerkte, offen gelassen ist. Ich hebe dies hervor, weil es für den folgenden Abschnitt von Wichtigkeit ist. Die aufgeworfene Frage wird in bejahendem Sinn beantwortet durch einen Satz, den Weierstraß seit dem Jahr 1860 wiederholt in seinen Vorlesungen vorgetragen hat, und der in den gesammelten Weierstraßschen Abhandlungen¹⁾ mit dem zugehörigen Beweis veröffentlicht ist.

Der fünfte Abschnitt ist der Theorie der Maxima und Minima gewidmet. Der Anfang bringt sehr ausführlich diese Theorie für Functionen einer Veränderlichen. Die Functionen von zwei Variabeln werden zunächst einem vom Verfasser angegebenen Verfahren unterworfen, das auf einem Gedanken von Lagrange beruht. Dieses Verfahren bereitet die späteren Entwicklungen vor. Betrachtet man für den Augenblick die Stelle 0, 0 als die zu untersuchende, so beruht das Verfahren auf einer Eintheilung der kleinen Werthpaare x, y ,

1) Berlin 1886 p. 108 ff.

deren Functionswerthe $f(x, y)$ mit $f(0, 0)$ verglichen werden müssen. Die Eintheilung unterscheidet den Fall, in dem y das Argument x nicht übertrifft, von demjenigen Fall, in welchem dies geschieht. Nun betrachtet man zuerst ein constantes x und bezeichnet mit $\varphi_2(x)$ denjenigen dem Intervall $-x \dots +x$ angehörenden Werth von y für den $f(x, y)$ am größten ist. Nachher betrachtet man ein constantes y ; dabei ist dann $\psi_2(y)$ der Werth von x , der y numerisch nicht übertrifft, und für den $f(x, y)$ so groß als möglich ist. Handelt es sich um ein Maximum, so besteht die nothwendige und hinreichende Bedingung jetzt darin, daß die Größen $f(x, \varphi_2(x))$ und $f(\psi_2(y), y)$ für kleine Werthe von x , beziehungsweise von y kleiner als $f(0, 0)$ sind. Analog ist die Bedingung beim Minimum. Die weitere Entwicklung der Theorie geschieht nun unter der Voraussetzung, daß die Function $f(x, y)$ sich in eine Potenzreihe entwickeln läßt.

Ich vermissе einen einfachen Satz, der von dieser Voraussetzung unabhängig ist. Bezeichnet man nämlich die Differentialquotienten der zu untersuchenden Function folgendermaßen:

$$\frac{\partial f}{\partial x} = f_1, \quad \frac{\partial f}{\partial y} = f_2,$$

$$\frac{\partial^2 f}{\partial x^2} = f_{11}, \quad \frac{\partial^2 f}{\partial x \partial y} = f_{12}, \quad \frac{\partial^2 f}{\partial y \partial x} = f_{21}, \quad \frac{\partial^2 f}{\partial y^2} = f_{22}$$

und nimmt man alle diese Größen in einem kleinen Gebiet als Functionen von x und y stetig an, so ist es für das Vorhandensein eines Extrems in einem inneren Punkt a, b des Gebiets hinreichend, wenn die Gleichungen $f_1(a, b) = f_2(a, b) = 0$ bestehen, und die quadratische Form

$$\times f_{11}(a, b) \cdot \xi^2 + 2f_{12}(a, b) \cdot \xi\eta + f_{22}(a, b) \cdot \eta^2$$

der Variablen ξ und η eine definite ist. Der Beweis für diese Behauptung fließt aus der Cauchyschen Formel für den Rest der Taylorschen Reihe bei einer Function von zwei Veränderlichen. Es ist nämlich (Stolz p. 161) im vorliegenden Fall

$$\begin{aligned} & \times \times f(a+h, b+k) - f(a, b) \\ & = \frac{1}{2} [f_{11}(a+\theta h, b+\theta k) \cdot h^2 + 2f_{12}(a+\theta h, b+\theta k) \cdot hk + f_{22}(a+\theta h, b+\theta k) \cdot k^2], \end{aligned}$$

wobei

$$0 \leq \theta \leq 1$$

ist, und θ von den Größen h und k , die ich hier allein als variabel ansehe, abhängt. Das Vorzeichen der rechten Seite der Gleichung $\times \times$ läßt sich beurtheilen. Es liegt dabei kein Hinderniß darin, daß

diese rechte Seite eine Form von h und k ist, in der die Coefficienten selbst von h und k abhängen. Setzt man nämlich

$\varphi_{11} = f_{11}(a+\theta h, b+\theta k)$, $\varphi_{12} = f_{12}(a+\theta h, b+\theta k)$, $\varphi_{22} = f_{22}(a+\theta h, b+\theta k)$
und

$$\Delta = \begin{vmatrix} \varphi_{11} & \varphi_{12} \\ \varphi_{12} & \varphi_{22} \end{vmatrix},$$

so ergibt sich durch eine identische Umformung

$$\varphi_{11} \cdot h^2 + 2\varphi_{12} \cdot hk + \varphi_{22} \cdot k^2 = \frac{1}{\varphi_{11}} [(\varphi_{11} h + \varphi_{12} k)^2 + \Delta k^2].$$

Weil nun die Form \times definit sein sollte, ist

$$\begin{vmatrix} f_{11}(a, b) & f_{12}(a, b) \\ f_{12}(a, b) & f_{22}(a, b) \end{vmatrix} > 0,$$

und daher für hinreichend kleine h und k auch

$$\Delta > 0;$$

ebenso ist für kleine Werthe von h und k die Größe φ_{11} von Null verschieden und gleichen Vorzeichens mit $f_{11}(a, b)$, wodurch sich nun das Vorzeichen der rechten Seite von $\times \times$ bestimmt. Das soeben eingeschlagene Verfahren ist das von Weierstraß, der in seinen Vorlesungen über Variationsrechnung in derselben Weise die Maxima und Minima von Functionen beliebig vieler Veränderlichen, auch mit Rücksicht auf Bedingungsgleichungen, des Oefteren behandelt hat.

Im vorliegenden Buche sind nun die ausführlichen Bedingungen für das Maximum und Minimum im Anschluß an die Untersuchungen von L. Scheeffer entwickelt. Die zu untersuchende Stelle ist wieder die Stelle 0, 0. Von der Function $f(x, y)$ wird, wie ich schon bemerkt habe, angenommen, daß sie sich in eine nach positiven ganzen Potenzen von x und y fortschreitende Reihe entwickeln läßt. Das erste Hilfsmittel der Untersuchung bildet dann ein Satz, vermöge dessen unter Umständen die Function $f(x, y)$ und ein endlicher Theil ihrer Entwicklung in der Stelle 0, 0 gleichzeitig ein Maximum oder gleichzeitig ein Minimum oder gleichzeitig keines von beiden aufweisen. Es handelt sich jetzt nur noch um die Behandlung jenes endlichen Theils, also einer ganzen Function. Dies geschieht zunächst für den Fall, daß diese ganze Function homogen ist, und dann allgemein. Dabei wird das Scheeffer'sche Verfahren insofern abgeändert, als der Verfasser an jene vorbereitende, die Größen $f(x, \varphi_2(x))$ und $f(\psi_2(y), y)$ betreffende Bedingung anknüpft. Auf die Functionen $\varphi_2(x)$ und $\psi_2(y)$ wird nun die

Methode der Entwicklung nach gebrochenen Potenzen angewendet, die Scheeffer zuerst in der Theorie der Extreme benutzt hat. Es bedeute nämlich jetzt $f(x, y)$ die ganze Function, auf welche die Untersuchung zurückgeführt ist. Wenn nun $\varphi_2(x)$ in Bezug auf diese ganze Function die oben festgesetzte Bedeutung hat, so genügt $\varphi_2(x)$ einer algebraischen Gleichung, nämlich der Gleichung

$$\frac{\partial f(x, y)}{\partial y} = 0.$$

Man kann also $\varphi_2(x)$ nach Potenzen von x entwickeln, deren Exponenten gebrochen sein können, und es läßt sich dann das Vorzeichen von

$$f(x, \varphi_2(x)) - f(0, 0)$$

erörtern, wodurch nach dem Früheren der eine Theil der Frage zur Entscheidung kommt. $f(\psi_2(y), y) - f(0, 0)$ discutirt man dann ebenso.

Hier wird nun der Umstand von Bedeutung, den ich schon erwähnt habe. Man müßte eigentlich hier die Gewißheit haben, z. B. in den Entwicklungen, die für $\varphi_2(x)$ gesetzt werden, alle kleinen Lösungen der Gleichung

$$\frac{\partial f(x, y)}{\partial y} = 0$$

zu besitzen. Obwohl dies der Fall ist, kann man aussetzen, daß Stolz dafür einen Beweis nicht gegeben hat. Der Rest des fünften Abschnitts bezieht sich auf Maxima und Minima der Functionen von mehr als zwei Veränderlichen und auf den Fall, daß Nebenbedingungen gegeben sind.

Mit dem nächsten Abschnitt beginnt die Integralrechnung. Zuerst ist nur von dem unbestimmten Integral die Rede. Die einfachsten Integrale werden aus den Resultaten der Differentialrechnung zusammengestellt, und die Formeln für die partielle Integration und für die Substitution im Integral werden vom Standpunkt der unbestimmten Integration aus abgeleitet. Auch die Differentiation unter dem Integralzeichen und die Integration der Potenzreihen wird zunächst von demselben Standpunkt aus behandelt.

Der siebente Abschnitt giebt die Integration der rationalen Functionen. Nach Erledigung der einfachsten Fälle wird das Integral

$$\int \frac{dx}{X^n}$$

behandelt, wo X für $ax^2 + 2bx + c$ gesetzt ist. Es wird die bekannte Recursionsformel

$$2(m-1)(ac-b^2) \int \frac{dx}{X^m} = \frac{ax+b}{X^{m-1}} + (2m-3) \cdot a \cdot \int \frac{dx}{X^{m-1}}$$

abgeleitet. Der allgemeine Fall ist in der Weise durchgeführt, daß die erforderlichen Rechnungen auf das geringste mögliche Maß reducirt erscheinen. Es läßt sich nämlich der rationale Theil des Integrals auffinden, ohne daß man den Nenner der zu integrierenden Function in Linearfactoren auflöst. Auf diesen Umstand hat in neuerer Zeit Baltzer wieder aufmerksam gemacht¹⁾ und zugleich darauf hingewiesen, daß sich dies auch aus dem Verfahren ergibt, das Newton bereits in der Quadratura curvarum benutzt hat. Eine Methode, jenen rationalen Theil direct zu finden, enthält unter den neueren Lehrbüchern der Cours d'Analyse von Hermite. Stolz verfährt zu demselben Zweck folgendermaßen. Die zu integrierende rationale Function, welche echt gebrochen und in reducirter Gestalt angenommen werden kann, wird zuerst in die Form

$$\frac{P(x)}{N(x)} = \frac{d}{dx} \frac{P_1(x)}{N_1(x)} + \frac{P_2(x)}{N_2(x)}$$

gebracht. Dabei ist $N_1(x)$ der größte gemeinsame Theiler der ganzen Function $N(x)$ und ihrer Ableitung $N'(x)$, und $N_2(x)$ der Quotient von $N(x)$ und $N_1(x)$. Die Möglichkeit dieser Darstellung der rationalen Function wird auf die gewöhnliche mittelst der Imaginären auszuführende Partialbruchzerlegung gegründet. Bei der Ausführung der Rechnung wird aber diese Zerlegung theilweise erspart. Man bestimmt $N_1(x)$ und $N_2(x)$ direct und dann aus der letzten Gleichung selbst die Functionen $P_1(x)$ und $P_2(x)$ nach dem Princip der unbestimmten Coefficienten. Nur die Gleichung $N_2(x) = 0$, die keine Doppelwurzel enthält, wird aufgelöst. Dadurch ergibt sich für

$$\frac{P_2(x)}{N_2(x)}$$

die Partialbruchzerlegung und daraus der transcendente Theil des gesuchten Integrals.

Schließlich wird der fundamentale Satz, daß die rationale Function in der Form

$$\frac{P(x)}{N(x)} = \frac{d}{dx} \frac{P_1(x)}{N_1(x)} + \sum_{r=1}^k \frac{A_r}{x-a_r} + \sum_{r=1}^l \frac{B_r x + C_r}{X_r}$$

dargestellt werden kann, auch ohne die Hilfe der Imaginären be-

1) Berichte der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Jahrgang 1873 p. 535.

wiesen. Zu diesem Beweis ist erforderlich die Kenntniß der Zerlegbarkeit einer ganzen Function in reelle Factoren ersten und zweiten Grades, das Verfahren des gemeinsamen Theilers und die vorhin erwähnte Recursionsformel.

Auf diese Entwicklungen folgt die Integration algebraischer Functionen. Zuvörderst werden die bekannten Substitutionen gelehrt, die in bestimmten Fällen auf die Integration rationaler Functionen führen. Nachdem dann die Integrale binomischer Functionen behandelt sind, wird noch eine directe Berechnung des Integrals

$$\int F(x, \sqrt{ax^2 + 2bx + c}) \cdot dx$$

angegeben, in welchem $F(x, y)$ eine rationale Function der zwei Argumente x und y bedeutet. Diese directe Berechnung beruht darauf, daß zunächst $F(x, y)$ mit Rücksicht auf die Gleichung $y^2 = ax^2 + 2bx + c$ in die Form

$$\frac{K(x)}{L(x)} + \frac{Q(x)}{y} + \frac{P(x)}{N(x) \cdot y}$$

gebracht wird. Hier bedeuten K, L, Q, P, N ganze Functionen, und der Bruch

$$\frac{P(x)}{N(x)}$$

ist echt gebrochen und in der reducierten Form. Das Integral zerlegt sich also in die Summe von drei Integralen. Von diesen bestimmt sich das mittlere durch gewisse Formeln, die Baltzer angegeben hat¹⁾. Ist nämlich Q vom q ten Grad, so ist, falls $a = 0$,

$$\frac{Q(x)}{y} = \frac{d}{dx} (yQ_1(x)),$$

wobei $Q_1(x)$ den q ten Grad hat; falls aber $a \geq 0$, so hat man

$$\frac{Q(x)}{y} = \frac{d}{dx} (yQ_1(x)) + \frac{h}{y},$$

wobei $Q_1(x)$ den Grad $q-1$ besitzt, und h eine Constante bedeutet.

Das letzte Integral

$$\int \frac{P(x)}{N(x)} \frac{dx}{y}$$

wird folgendermaßen ermittelt. Man bildet zuerst eine ganze Func-

1) a. a. O. p. 537.

tion $N_1(x)$, welche jeden Primfactor von $ax^2 + 2bx + c$ genau so oft wie $N(x)$, jeden andern wiederholten Primfactor von $N(x)$ genau einmal weniger als $N(x)$ und sonst keinen Factor enthält. Diese Function $N_1(x)$ kann aus $N(x)$ und $ax^2 + 2bx + c$ durch rationale Operationen gefunden werden. Jetzt setzt man

$$N_2(x) = \frac{N(x)}{N_1(x)},$$

und es läßt sich nun

$$\frac{P(x)}{N(x) \cdot y}$$

gemäß der Formel

$$\frac{P(x)}{N(x) \cdot y} = \frac{d}{dx} \frac{P_1(x)}{N_1(x) \cdot y} + \frac{P_2(x)}{N_2(x) \cdot y}$$

zerlegen. Es bedeuten hier P_1 und P_2 ganze Functionen, deren Grade geringer sind als die von N_1 beziehungsweise N_2 , und es sind die Coefficienten von P_1 und P_2 als Unbestimmte in die Rechnung einzuführen und aus der letzten Gleichung selbst zu ermitteln. Bis hierher ist keine Auflösung einer nichtlinearen Gleichung erforderlich. Jetzt aber hat man die Gleichung

$$N_2(x) = 0$$

zu lösen, die keine Doppelwurzeln mehr besitzt. Indem man nun den Bruch

$$\frac{P_2(x)}{N_2(x)}$$

in seine Partialbrüche zerlegt, reducirt man die ganze ursprüngliche Aufgabe auf die Bestimmung von folgenden Integralen: einmal

$$\int \frac{R(x)}{(ax^2 + 2bx + c)^k} \frac{dx}{y},$$

beziehungsweise

$$\int \frac{R(x)}{(x-x_1)^k (x-x_2)^{k'}} \cdot \frac{dx}{y},$$

wobei $R(x)$ eine ganze Function und x_1 und x_2 die reellen Wurzeln der Gleichung

$$ax^2 + 2bx + c = 0$$

bedeuten (wenn solche nicht vorhanden sind, kommt das zweite Integral nicht vor), ferner

$$\int \frac{dx}{y}, \quad \int \frac{dx}{(x-x_0)y}, \quad \int \frac{Bx+C}{(x-\beta)^2+\gamma^2} \frac{dx}{y},$$

wobei die Factoren $x-x_0$ und $(x-\beta)^2+\gamma^2$ in $ax^2+2bx+c$ nicht enthalten sind. Von den zuletzt genannten fünf Integralen sind die beiden ersten algebraisch, die drei letzten sind die »Grundintegrale«, die durch Substitutionen auf Kreisfunctionen zurückgeführt werden können.

Diese ganze practische Berechnungsweise des Integrals

$$\int F(x, \sqrt{ax^2+2bx+c}) dx$$

beruht auf der in der Formel

$$\frac{P(x)}{N(x) \cdot y} = \frac{d}{dx} \frac{P_1(x)}{N_1(x) \cdot y} + \frac{P_2(x)}{N_2(x) \cdot y}$$

enthaltenen Zerlegung, die stets und zwar nur auf eine einzige Art möglich ist. Die Möglichkeit dieser Zerlegung wird in doppelter Weise mit und ohne Hilfe der Imaginären gezeigt.

Der 9te Abschnitt enthält die Integration der wenigen transcendenten Functionen, die mit den gewöhnlichen Mitteln unbestimmt integriert werden können, insbesondere der trigonometrischen Functionen. Der letzte Abschnitt des Buchs gilt den bestimmten Integralen. Eine eingehende Erörterung erfährt die Bedingung der Integrabilität; namentlich wird ein wirklicher Beweis dafür erbracht, daß die Riemannsche Bedingung auch genügt. Daß diese Bedingung erfüllt ist für eine in einem endlichen Intervall mit Einschluß der Endpunkte endliche und stetige Function, folgt daraus, daß eine solche Function in dem betreffenden Intervall gleichmäßig stetig ist. Hinsichtlich dieses letzten Umstands stützt sich der Verfasser auf seine Arithmetik. Einige besondere bestimmte Integrale werden mittelst eines bestimmten Systems von Intervalltheilungen berechnet, so z. B. ein von a bis b sich erstreckendes Integral dadurch, daß zwischen a und b eine geometrische Progression von $n-1$ Gliedern eingeschaltet wird, ein Verfahren, das im Grund von Archimedes herrührt. Darauf folgt der Hauptsatz der Integralrechnung:

$$\int_a^b f(x) dx = F(b) - F(a),$$

wobei $F(x)$ das unbestimmte Integral von $f(x)$ bedeutet. Dann werden die allgemeinsten Eigenschaften der bestimmten Integrale entwickelt, insbesondere die Formel

$$\int_a^b f(x) dx = (b-a)f(a + (b-a)\theta),$$

wobei

$$0 < \theta < 1,$$

und $f(x)$ als stetig angenommen ist; ferner die partielle Integration.

Bis hierher sind nur eigentliche bestimmte Integrale erörtert worden, d. h. Integrale aus Functionen, die in dem betreffenden Intervall der Riemannschen Bedingung genügen. Das Intervall muß dabei natürlich endlich sein. Die Integrale, unter denen die Function unendlich wird, und die Integrale über unendlich große Intervalle werden als uneigentliche bestimmte Integrale im vorliegenden Buche scharf von den eigentlichen geschieden. Das ist auch unumgänglich nothwendig, denn diese uneigentlichen Integrale sind in Wirklichkeit nur Grenzwerte von Integralen. Die Convergenzbedingungen der uneigentlichen Integrale werden ausführlich behandelt, sowohl die allgemeinen Principien der unbedingten (absoluten) und bedingten Convergenz, als auch die bekannten logarithmischen Kriterien für die unbedingte Convergenz.

Es folgt nun die Einführung einer neuen Veränderlichen ins bestimmte Integral, dann der erste und der zweite Mittelwerthssatz der Integralrechnung. Für diesen zweiten Mittelwerthssatz kann ein Beweis erbracht werden, der nach meiner Meinung zweckmäßiger ist als der von Stolz gegebene und zweckmäßiger als die meisten von andern Verfassern früher gegebenen Beweise¹⁾. Der Satz ist durch die Formel

$$\int_a^b f(x) \varphi(x) dx = f(a+0) \int_a^X \varphi(x) dx + f(b-0) \int_X^b \varphi(x) dx$$

dargestellt, in der X einen unbekanntem Werth des Intervalls $a \dots b$ bedeutet. Dabei sei angenommen, daß in dem endlichen Intervall $a \dots b$ die Function $f(x)$ mit wachsendem x nie abnehmen (oder nie zunehmen) soll, daß in diesem Intervall $f(x)$ und $\varphi(x)$ endlich seien, und die Function $\varphi(x)$ der Riemannschen Bedingung genüge. Es genügt dann auch $f(x) \cdot \varphi(x)$ der Riemannschen Bedingung, was als bekannt angenommen werden kann. Unter den gemachten Voraussetzungen läßt sich die Formel sehr einfach beweisen, indem man von der Summe ausgeht, als deren Grenzwert das Integral

$$\int_a^b f(x) \cdot \varphi(x) dx$$

1) Ein weniger vollständiger Beweis findet sich in den eben erschienenen Vorlesungen von Kronecker über bestimmte Integrale, hrsgb. von Netto 1894, p. 59 u. 60.

definiert ist. Man erreicht dabei sofort die volle Allgemeinheit hinsichtlich der Unstetigkeitspunkte der Functionen $f(x)$ und $\varphi(x)$. Sollte der Fall erfordert werden, in dem $\varphi(x)$ etwa bei $x = a$ unendlich wird, so kann man durch einen unmittelbaren Grenzübergang alles außerdem noch Nöthige beweisen.

Ich schiebe jetzt zwischen a und b die Werthe $a_1, a_2, \dots a_{n-1}$ ein, bezeichne zur Abkürzung a und b gleichzeitig noch mit a_0 und a_n und mit c_ν eine zwischen a_ν und $a_{\nu+1}$ gelegene Größe. Die sogenannte partielle Summation liefert die folgende identische Umformung:

$$(1) \quad \sum_{\nu=0}^{n-1} (a_{\nu+1} - a_\nu) \varphi(c_\nu) f(c_\nu) \\ = \sum_{\nu=0}^{n-2} \left\{ [f(c_\nu) - f(c_{\nu+1})] \sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_\mu) \varphi(c_\mu) \right\} + f(c_{n-1}) \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_\mu) \varphi(c_\mu).$$

Nun folgt aus den gemachten Annahmen und aus der Definition des Integrals, daß die linke Seite dieser Gleichung und ebenso die letzte Summe der rechten Seite einen bestimmten Grenzwert besitzt, für Theilungen, deren sämtliche Intervalle unendlich klein gemacht werden. Ferner ist

$$\lim f(c_{n-1}) = f(b-0)$$

nach den gemachten Voraussetzungen endlich und bestimmt. Es ist also nur noch die Summe

$$\sum_{\nu=0}^{n-2} \left\{ [f(c_\nu) - f(c_{\nu+1})] \sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_\mu) \varphi(c_\mu) \right\}$$

zu untersuchen. Diese ist aber, weil die Größen

$$f(c_\nu) - f(c_{\nu+1}) \quad (\nu = 0, 1, 2, \dots, n-2)$$

nur einerlei Vorzeichen haben können, gleich

$$M \cdot \sum_{\nu=0}^{n-2} [f(c_\nu) - f(c_{\nu+1})] = M [f(c_0) - f(c_{n-1})],$$

wobei M zwischen dem algebraisch größten und dem algebraisch kleinsten der Werthe

$$(2) \quad \sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_\mu) \varphi(c_\mu) \quad (\nu = 0, 1, 2, \dots, n-2)$$

liegt. Die Gleichung (1) kann also jetzt in der Form

$$(3) \quad \sum_{\nu=0}^{n-1} (a_{\nu+1} - a_{\nu}) \varphi(c_{\nu}) f(c_{\nu}) - f(c_{n-1}) \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \varphi(c_{\mu}) \\ = M [f(c_0) - f(c_{n-1})]$$

geschrieben werden.

Um über den Mittelwerth M etwas zu erfahren, vergleiche man die Größen (2) mit den Integralen

$$\int_a^{a_{\nu+1}} \varphi(x) dx.$$

Es ist die Differenz

$$\sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \varphi(c_{\mu}) - \int_a^{a_{\nu+1}} \varphi(x) dx = \sum_{\mu=0}^{\nu} \int_{a_{\mu}}^{a_{\mu+1}} (\varphi(c_{\mu}) - \varphi(x)) dx,$$

und davon ist der absolute Betrag höchstens gleich

$$\sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu} \leq \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu},$$

wenn Δ_{μ} die Differenz zwischen der oberen und unteren Grenze der Function $\varphi(x)$ im Intervall $a_{\mu} \dots a_{\mu+1}$ bedeutet. Somit ist

$$\sum_{\mu=0}^{\nu} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \varphi(c_{\mu}) = \int_a^{a_{\nu+1}} \varphi(x) dx + \theta \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu},$$

wo

$$-1 \leq \theta \leq +1.$$

Bedeutet ferner G den algebraisch größten und H den algebraisch kleinsten Werth der stetigen Function

$$\int_a^b \xi \varphi(x) dx$$

von ξ im Intervall $a \dots b$, so gelten für jenen Mittelwerth M die Beziehungen

$$H - \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu} \leq M \leq G + \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu}.$$

Diese Ungleichungen geben mit (3) zusammen die gleichfalls algebraischen Ungleichungen

$$\begin{aligned}
 (4) \quad & [H - \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu}] [f(c_0) - f(c_{n-1})] \\
 & \leq \sum_{\nu=0}^{n-1} (a_{\nu+1} - a_{\nu}) \varphi(c_{\nu}) f(c_{\nu}) - f(c_{n-1}) \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \varphi(c_{\mu}) \\
 & \leq [G + \sum_{\mu=0}^{n-1} (a_{\mu+1} - a_{\mu}) \Delta_{\mu}] [f(c_0) - f(c_{n-1})],
 \end{aligned}$$

vorausgesetzt, daß die Function $f(x)$ mit wachsendem Argument nicht abnimmt; im entgegengesetzten Fall ist das Zeichen $<$ in $>$ zu verwandeln. In dieser doppelten Ungleichung (4) hat jeder der drei Ausdrücke einen Grenzwert, falls die Intervalle der Theilung unendlich klein werden, und man erhält an der Grenze:

$$\begin{aligned}
 H \cdot [f(a+0) - f(b-0)] & \leq \int_a^b f(x) \varphi(x) dx - f(b-0) \int_a^b \varphi(x) dx \\
 & \leq G [f(a+0) - f(b-0)].
 \end{aligned}$$

Somit ist auch

$$(5) \quad \int_a^b f(x) \varphi(x) dx - f(b-0) \int_a^b \varphi(x) dx = M' [f(a+0) - f(b-0)],$$

wo M' ein Mittelwerth zwischen H und G ist. Nach der Bedeutung von H und G muß nun ein Werth X im Intervall $a \dots b$ so existieren, daß

$$M' = \int_a^X \varphi(x) dx$$

ist. Setzt man dies in (5) ein, so ergibt eine leichte Umformung das gewünschte Resultat.

Der Schluß des Werks enthält die Integration unendlicher Reihen mit Anwendungen auf die Berechnung einiger bestimmten Integrale, die einen Parameter enthalten, und eine strenge Herleitung einiger bekannteren Integrale, wie

$$\int_0^{\infty} e^{-x} dx \quad \text{und} \quad \int_0^{\infty} \frac{\sin x}{x} dx.$$

Tübingen, 24. März 1894.

O. Hölder.

Bücher, Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Sechs Vorträge. Tübingen, Laupp, 1893. VI und 304 S. 8°. Preis Mk. 4.

K. Bücher hat unter dem Titel ›Die Entstehung der Volkswirtschaft‹ sechs von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten und über verschiedene Themata gehaltene Vorträge gesammelt. Innerlich verbindet sie der Grundgedanke wirtschaftsgeschichtlicher Entwicklung, welche sich nach dem Verfasser in der Bewegung von der geschlossenen Hauswirtschaft zur Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft vollzieht. Nachdem er in der ersten, den Titel des Werkes tragenden Abhandlung den Character der drei Wirtschaftsperioden mit großer Feinheit und plastischer Anschaulichkeit geschildert hat, folgt in den fünf folgenden die Darstellung einzelner Seiten des Wirtschaftslebens; in allen wird die ökonomisch-historische Stufenfolge dem Leser bald stärker, bald schwächer zum Bewußtsein gebracht. Allein, abgesehen von dem sechsten, überaus lehrreichen Vortrage ›Die innern Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung‹ sind die Hauswirtschaft und Stadtwirtschaft in den vier andern stark bevorzugt worden, was man jedoch dem Verfasser gerne vergibt. Denn er hat sich ein großes Verdienst um die Eröffnung ihres wirtschaftlichen Verständnisses erworben und obendrein ist die Darstellung in ihrer Schlichtheit so anmutig, daß man sich versucht fühlt, mit den jungen National-ökonomien der Zukunft der Volkswirtschaft den Rücken zu kehren und im Osten uranfängliche Formen des Gewerbfließes zu studieren. Man fängt an zu vergessen, daß jedes fortschreitende Volk das Bedürfniß empfindet, die Zustände eines höher entwickelten kennen zu lernen. So pilgerte man im 17. Jahrhundert nach Holland, so gieng man im 18. und 19. nach England. Und diese Studien sind nicht fruchtlos geblieben, auch wenn man die Erfahrung, die Reife, die hohe Stellung und die Begabung eines Sir William Temple zur Lösung einer derartigen Aufgabe nicht mitbrachte.

Die geringere Berücksichtigung der Volkswirtschaft hat in den vier Vorträgen verschiedene Gründe. Im fünften ›Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter‹ muß die Stadtwirtschaft den ganzen Vordergrund der Betrachtung einnehmen und die haus- und volkswirtschaftlichen Hintergründe können keinen andern Zweck haben, als die mittelalterlichen Verhältnisse in ihrer richtigen Größe zu zeigen. Die Abhandlung besitzt im übrigen einen besondern Wert für Denjenigen, welcher eine wissenschaftliche Arbeit nach dem Umfange der in ihr niedergelegten Quellenforschung bemißt. In ihr finden wir die wichtigsten Ergebnisse der Bücher-

schen scharfsinnigen Untersuchungen über die Bevölkerung von Frankfurt am Main im 14. und 15. Jahrhundert vereinigt.

Anders verhält es sich mit dem vierten, welcher die Ueberschrift trägt: »Die Anfänge des Zeitungswesens«. Hier bricht die an That-sachen reiche, geradezu spannende Erzählung aus keinem innern Grunde gerade dort ab, wo das »volkswirtschaftliche« Zeitungswesen beginnt, dafür werden wir mit einem Schlusse entschädigt, in welchem die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen bis zur Neuzeit mit besonderer Virtuosität behandelt sind.

Der zweite Vortrag »Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung« und der dritte »Arbeitsteilung und soziale Arbeitsteilung« suchen den drei Wirtschaftsperioden gerecht zu werden, aber die »volkswirtschaftlichen« Einrichtungen sind u. E. doch zu kurz gekommen. Mit dem Begriffe der Arbeitszerlegung, welchen Bücher im dritten Vortrage erörtert, glaubt er im zweiten die modernste gewerbliche Betriebsform, die Fabrik, genügend wirtschaftlich analysieren zu können. Unter Arbeitszerlegung versteht Bücher, was man gewöhnlich Arbeitsteilung nennt und wofür uns »technische Arbeitsteilung« bezeichnender scheint. Die Erklärung der Fabrik erfordert aber, wie wir glauben, die Einführung eines Begriffes in die theoretische Nationalökonomie, welcher dort bisher gar nicht vertreten ist, es ist derjenige der localen Arbeitsvereinigung. Unter localer Arbeitsvereinigung verstehn wir die Vereinigung der zur Herstellung eines Gutes nötigen, bisher local geschiedenen Arbeitsprocesse an einer Arbeitsstätte.

Wo immer eine Fabrik entsteht, da geschieht es, weil entweder der Betrieb, oder das herzustellende Gut, oder die Productionsweise ein Zusammenarbeiten der Teilarbeiter nötig macht, die Arbeitszerlegung ist weder das verursachende, noch zunächst das charakteristische Moment. In Yeovil bestand schon vor 10 Jahren neben der hausindustriellen die fabrikmäßige Handschuhproduction. Die Ursache der Entstehung der Fabriken lag in Betriebsvorgängen, in der Technik bestand kein Unterschied, man konnte diese Fabriken gleichsam wieder in ihre hausindustriellen Bestandteile auflösen. Von der auf S. 108 geschilderten »zweckmäßigen Arbeitsverwendung« und dem Zerlegen des Productionsprocesses in seine »einfachsten Elemente« war Nichts zu bemerken, die Arbeitszerlegung war um keinen Schritt weiter gediehen. Beim Schiffsbau bedingt die Unbeweglichkeit des Gutes, an welchem verschiedene Klassen von Teilarbeitern beschäftigt sind, deren locales Zusammenschaffen. Wo der maschinelle Betrieb (kräftigere Motoren als Muskelkraft, Uebertragungsvorrichtungen, Werkzeugmaschinen) zur Einführung gelangt, da wird der

decentralisierte Gewerbebetrieb notwendigerweise durch den centralisierten ersetzt, in der Arbeitszerlegung mag zuerst Alles beim Alten bleiben. Nun gewinnt aber die Arbeitsvereinigung selbst ein anderes Gesicht. Die lose Anhäufung von Teilarbeitern wird beseitigt durch einen technischen Organismus, der mit einer bisher unbekanntem Gewalt Alle zusammen zwingt. Bei dem Solinger Messergewerbe tritt es sehr klar hervor. So lange die Herstellung der Messer im Stadium der Arbeitszerlegung stand und soweit sie sich noch in diesem befindet, wohnten, bezüglich wohnen die Teilarbeiter (Schmiede, Schleifer, Schalenschneider, Raider u. s. w.) oft meilenweit von einander, der maschinelle Betrieb hat sie in der Fabrik von Henckels vereinigt. Derartige Fabriken lassen sich nicht mehr in ihre hausindustriellen Elemente auflösen.

Die Meinung Büchers geht wol daraus hervor, daß er glaubt, im Verlagssystem wäre die Arbeitszerlegung überall noch primitiv. »Der Verlag«, schreibt er, »rafft eine große Zahl gleichartiger Arbeitskräfte lose zusammen, bestimmt die Richtung ihrer Production, die für jede annähernd die gleiche ist« (S. 107). Nun wird es verständlich, daß er das Geheimnis der Stärke der Fabrik in der zweckmäßigen Arbeitsverwendung, in der Arbeitszerlegung findet, obgleich diese im hausindustriellen Betrieb weit entwickelt sein können.

Aus diesem Grunde täuscht er sich, wie wir glauben, auch über die Bedeutung der Maschine für das Fabrikwesen. »Die Maschine ist nicht das Wesentliche bei der Fabrik«, sagt er S. 109. Allerdings nicht, wenn man dabei nur die Werkzeugmaschine im Auge hat; denkt man aber, wie das gewöhnlich der Fall ist, an den maschinellen Betrieb, dann ist das ganz entschieden so. Je mehr dieser in die verschiedenen Gewerbszweige eindringt, um so mehr Fabriken müssen notwendig entstehn. Fast scheint es, daß die immer stärkere Einbürgerung des Wortes Fabrik darauf hindeutet.

Bücher hat Recht, die ältern Kameralisten unterscheiden nicht zwischen Manufactur und Fabrik. Aber Justi macht einen solchen Unterschied. Er versteht unter Manufacturen im allgemeinen die Textilgewerbe und unter Fabriken die Metallgewerbe. Bei den Metallgewerben ist auch in primitiven Zuständen eine stärkere Scheidung von Arbeitsräumen und Wohnräumen vorhanden und dort wird wenigstens im Anfangsstadium des Productionsprocesses mit Feuer hantiert. So ist wahrscheinlich bei dem Worte Fabrik immer mehr an eine von den Wohnräumen gesonderte Arbeitsstätte gedacht worden, in welcher mit Kohle und Feuer gearbeitet wird. Je mehr in der neuesten Zeit auch in den Textilgewerben besondere Arbeitsräume notwendig wurden, und die Production in Folge der Ein-

führung von Maschinen Kohle und Feuer erforderte, um so mehr wurden diese Gewerbe gleichfalls in das Fabrikstadium übergeführt.

Auf die Entwicklung der Baumwollindustrie exemplificierend fragt der Verfasser: »Wie kam das? Durch die Maschinen!?! Aber war denn das Spinnrad keine Maschine? Gewiß, und zwar eine sehr kunstreiche. Also war Maschine durch Maschine verdrängt worden«. Gerade dieses Beispiel ermöglicht es, unsere Meinung zu verdeutlichen.

Der technische Fortschritt hat bekanntlich im ganzen und großen darin bestanden, daß der Mensch zuerst Werkzeuge erfand, welche es ihm gestatteten, solche Arbeiten zu verrichten, welche er in seinem natürlichen Zustande entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen hätte bewältigen können. Auf das Werkzeug folgte gewöhnlich die weniger culturhistorisch als wirtschaftlich bedeutende Werkzeugmaschine, welche durchgängig Dasjenige in kürzerer Zeit verrichtet, was er mit den vorhandenen Werkzeugen wol zu leisten vermöchte. Das Spinnrad ist also keine reine Maschine. Denn das Spinnen besteht aus drei Operationen: dem Bilden, dem Drehen, dem Aufwickeln des Fadens, die zweite und dritte wurden durch die Erfindung des Spinnrades sofort in maschinelle Functionen übergeführt, die erste gelangte nicht einmal dazu, durch ein Werkzeug unterstützt zu werden. Diese ergriff der Erfindungsgeist im 18. Jahrhundert, auch sie wurde, ohne das Zwischenstadium der Werkzeugverrichtung durchlaufen zu haben, in die Thätigkeit einer Maschine übergeführt. Die Wahl der Streckwalzen machte kräftige Motoren notwendig, damit war der Spinnproceß ein ganz maschineller geworden und nun entstanden die Fabriken, welche die Menschen aus den Bauernstuben an sich heranzogen. Es hatte sich also doch mehr abgespielt, als die Verdrängung einer Maschine durch die andere.

Geschichtliche Entwicklungen können auf zwei Weisen vorgeführt werden: durch die Vergleichung auf einander folgender Perioden und durch die Darlegung der Ursachen, welche den Untergang einer früheren bereiten und eine neue heraufführen. Das an erster Stelle genannte Verfahren läßt die Factoren des Werdens und Vergehens zurücktreten, das letztere schwächt den Gesamteindruck eines Zeitabschnittes ab. Indem Bücher das erstere fast ausschließlich anwandte, erlangte er einen formellen und einen materiellen Vorteil. Die Wirtschaftsperioden heben sich in seiner Darstellung scharf von einander ab und die nationalökonomische Seite des Gegenstandes tritt in das hellste Licht. Denn die Ursachen der Umbil-

dung sind offenbar nicht ausschließlich wirtschaftlicher Natur, aber alle haben ökonomische Wirkungen. Als eine Folge dieser Methode erscheint die Notwendigkeit, den Wandel der nationalökonomischen Begriffe vorzuführen. Dieser Aufgabe hat sich der Verfasser mit besonderer Liebe und nie ermüdendem Scharfsinn gewidmet, so daß das Buch jungen Nationalökonomem als ein Mittel, nationalökonomisch denken zu lernen, in die Hand gelegt werden mag. In Beziehung auf zwei Begriffe sind wir uns über Büchers Definition nicht klar geworden: Kapital und Unternehmung.

›Durch die Gewinnung eines eigenen Betriebskapitals wird der Handwerkerstand aus einer bloß lohnerwerbenden Arbeiterklasse zu einem besitzenden Produzentenstand‹, heißt es S. 104. Dagegen vernehmen wir S. 100: ›Mit großem Unrecht wird noch immer der zünftige Handwerkerstand des Mittelalters als ein Stand kleiner Kapitalisten angesehen. Er war vielmehr im wesentlichen ein gewerblicher Arbeiterstand‹.

Man könnte nun vermuten, Bücher spräche an den beiden Stellen von zwei verschiedenen Handwerkerständen. Das ist jedoch nicht der Fall, denn Bücher unterscheidet drei Arten des mittelalterlichen Gewerbebetriebs: Heimwerk, Lohnwerk, Handwerk ›wo ... der Handwerksmann den Stoff lieferte ... Es war Marktregel, daß die Verkäufer desselben Products neben einander in gegenseitigem offenen Wettbewerb und unter der Ueberwachung der Marktmeister und Schaubeamten feil hielten ...‹ (S. 53). Wenn nun auch Heimwerk und Lohnwerk als Formen einer gewerblichen Arbeitsverfassung aufgefaßt werden können, so trägt das Handwerk, wie es von Bücher gekennzeichnet wird, doch gewiß alle Züge der gewerblichen Unternehmung, denn hier faßt ein mit Kapital ausgestatteter Gewerbetreibender auf eigene Rechnung und Gefahr die Productionsfactoren zum Zweck der Herstellung von in seinem Eigentum stehenden Waaren zusammen. Aber Bücher meint S. 80: ›In der Stadtwirtschaft finden wir wol gewerbliche Berufsarbeiter, aber keine Unternehmer: das Gewerbe ist Lohnwerk oder Handwerk; wer es ausüben will, muß es verstehen‹. Daraus ergibt sich der Schluß, daß nach B. der Unternehmer eine Person ist, welche das Gewerbe nicht versteht (d. h. technisch). Sind die eine größere Zahl Gesellen beschäftigenden, nicht selbst arbeitenden Handwerksmeister keine Unternehmer? Daß wir uns über die Büchersehe Characterisierung des Handwerks nicht getäuscht haben, geht auch aus folgendem Satz hervor: ›Im Handwerk sind Werkzeug, Betriebsstätte und Rohstoff Kapital im Eigentum des Arbeiters; der letztere wird Herr des Products, setzt dieses aber immer nur an den unmittelbaren Kon-

sumenten ab« (S. 114). An wen der Producent die Waare absetzt, ist u. E. für die Bestimmung des Begriffes Unternehmer gleichgiltig. Giebt es doch viele Producenten im Deutschen Reiche, welchen, wie manchen Märkischen Tuch- und Bremer Tabakfabrikanten, der Verfasser nicht die Unternehmereigenschaft absprechen wird und die unmittelbar an die Konsumenten verkaufen.

Es ist in der letzten Zeit Sitte geworden, jede ungenügende oder unrichtige Definition irgend eines Gelehrten, selbst wenn er nicht zur historischen Schule gehört, ihrem verderblichen Einflusse zuzuschreiben. Und auch Bücher meint: »Man scheint hier (historische Schule) manchmal ganz zu vergessen, daß alle wissenschaftliche Erkenntniß mit der Feststellung von Begriffen beginnt und daß bloße Formbeschreibung eines Erscheinungsgebietes noch nicht das Wesen der Dinge giebt« (S. 9). An welche Wissenschaft Bücher bei dem Niederschreiben dieses Satzes gedacht hat, wissen wir nicht, vielleicht an die Jurisprudenz, jedenfalls nicht an die Nationalökonomie. Hier beginnt die wissenschaftliche Erkenntnis mit der Beschreibung von Einrichtungen und der Erforschung von causalen Zusammenhängen. Wir hatten längst Begriffsbestimmungen der Börse, des Verkehrswesens, des Genossenschaftswesens, aber erst die auf umfassenden Beobachtungen und Studien früherer Beobachtungen beruhenden Beschreibungen der Märkte, der Eisenbahnen, Wasserwege, Verzehr- und Productivgenossenschaften des In- und Auslandes brachten wissenschaftliche Einsichten. Mit andern Worten: eine Aufgabe und zwar eine sehr wichtige Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie besteht darin, die Einrichtungen der modernen Volkswirtschaft der Erkenntnis näher zu bringen und sie kann nicht anders als auf dem Wege der Beschreibung gelöst werden. Und glaubt Bücher, im Begriffe das »Wesen der Dinge« zu erfassen? Bei dem gewiß nicht vom Historismus angekränkelten Mangoldt findet sich folgende Begriffsbestimmung des Zinses: »Der Zins ist die Entschädigung für die Abtretung der Nutzung eines Kapitals.« Vermeint Bücher mit dieser »Erkenntniß« in das »Wesen« des Kapitalzinses eingedrungen zu sein?

Die historische Schule ist, soweit wir wissen, keine Verächterin der Begriffsbestimmungen. Daß durch das begriffliche Durchdringen und Ordnen eines Stoffes eine Vermehrung der Erkenntnis herbeigeführt wird, darüber herrscht doch wol Uebereinstimmung, aber man kann nur eine vorhandene Ernte ausdreschen. Ohne die Zufuhr neuer Erkenntnisse liegt die Gefahr nahe, daß der alte Stoff in neue »Wörter« gegossen wird, immer neue Distinctionen vorgenom-

men werden und das Endergebnis nur eine mit großem Selbstbewußtsein vorgetragene neue Terminologie ist. Gegen diese unfruchtbare Thätigkeit, zumal sie noch von dem Herabsehen auf die theoretische Unfähigkeit des Historismus begleitet war, mag sich der Eine oder Andere gewandt haben, nicht gegen Begriffsbestimmungen an sich. Meint aber der Verfasser nur, daß zur Entscheidung darüber, ob eine bestimmte Einrichtung unter einen bestimmten Begriff falle, dessen vorhergehende Feststellung nötig sei, so ist das ja selbstverständlich.

Die theoretische Nationalökonomie hat zweitens die Aufgabe, die Ursachen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu erforschen und diese als Wirkungen erkannter Ursachen abzuleiten. Damit stehn wir auf dem Gebiete der Methode im engeren Sinn, Büchers Ausführungen hierüber scheinen dem Rec. den allergrößten Einwänden ausgesetzt. Ihrer Besprechung, wofür man nur den Rec. verantwortlich machen möge, muß vorausgeschickt werden, daß er in dem Folgenden von der Theorie der modernen Volkswirtschaft spricht und die Verschiedenheit des Forschungsgebietes, welche Bücher S. 8 annimmt, nicht anerkennt. Er will den Abschluß der Entwicklung jener ›historischen Nationalökonomie‹ abwarten, deren ›Forschungsobject ... die Wirtschaft des Menschengeschlechtes überhaupt in ihrem historischen Verlaufe‹ ist.

›Die Berichtigung und der weitere Ausbau des alten Systems‹, schreibt Bücher S. 77, ›muß auf demselben Wege versucht (werden), auf dem dies entstanden ist. ... Es gibt in der That keine andere Forschungsmethode, mit welcher man der komplizierten Verursachung der Verkehrsvorgänge nahe kommen kann, als die isolierende Abstraction und die logische Deduction‹. Da haben wir, wir können Bücher dafür nicht dankbar genug sein, die Wurzel der Anklagen gegen die historische Schule klar vor Augen. Thatsächlich ist der Inbegriff der Lehren, welche die theoretische Nationalökonomie umfaßt, nicht auf diesem Wege entstanden. Die Causalverhältnisse wurden in unserer Wissenschaft durch das inductive Verfahren aufgedeckt. Wenn wir die Entwicklung der nationalökonomischen Theorie in England und Frankreich etwa seit Karl II. und Ludwig XIV. verfolgen, so wird deutlich, daß jeder Satz aus der Beobachtung der Wirklichkeit auf langem, mühsamen Wege gewonnen worden ist. Wer z. B. die Broschürenlitteratur und die Blaubücher aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts durchgearbeitet hat, der weiß, wie langsam sich die Einsicht in das Wesen der Grundrente den damals Lebenden eröffnete¹⁾.

1) Siehe besonders Reports respecting Grain and the Corn-Laws. 1814/15 Vol. V.

Denn die Grundrente war selbst eine neue Erscheinung. Nicht bloß deshalb trat sie hervor, weil man schlechtere Bodenklassen anbauen mußte, sondern weil jetzt erst die alten, langen Pachtcontracte vielfach durch kurze ersetzt wurden, weil A. Young die Eigentümer gelehrt hatte, durch Steigerung der Pachtrente werde die Landwirtschaft gefördert und die Pächter einander die lebhafteste Concurrenz machten. Die Grundrente war mobilisiert. Wie lange hat es gedauert, bis aus Bruchteilen inductiver Erkenntniß die Grundrententheorie in der zugespitzten abstracten Form bei Ricardo erschien, den schon Arthur Young als den Vorkämpfer der Interessen des mobilen Kapitals betrachtete¹⁾. Nach der nationalökonomischen Legende hat Ricardo diese Grundrententheorie auf dem Wege der isolierenden Abstraction und der logischen Deduction gefunden. Und mit ihr vergleiche man nun die Grundrententheorie, wie sie bei Cantillon auftritt, der in einer halb feudalen, stadtwirtschaftlichen Periode lebte ohne profitlüsterne tenants-at-will, rentensteigernde landlords und nationalen Kornpreis. Wenn ein geschichtsblinder Litterarhistoriker uns den Unterschied erklären soll, dann vernehmen wir wol, daß Ricardo ein viel scharfsinnigerer Geist war, die Methode der isolierenden Abstraction kräftiger handhabte u. s. w. Litterarhistoriker erledigen die Sache damit, daß bei Cantillon und den Physiokraten die Grundrententheorie ein Productionsproblem war, bei Ricardo ein Verteilungsproblem. Ganz die nämliche Entwicklung wie die Grundrententheorie zeigt die Bevölkerungslehre und die Lohntheorie — jedoch hier ist uns nicht der Raum zugemessen, um es weiter auszuführen.

Nachdem man auf inductivem Wege die Factoren des Geschehens erkannt hatte, begann der zweite Teil der Arbeit. Man mußte die Wirkungen aus den gefundenen Ursachen auf deductivem Wege ableiten. In dieser deducierten Gestalt erscheinen die Lehren in den Schriften der Theoretiker. Aber damit entstand das Misverständnis, daß die Erkenntnis der Causalzusammenhänge auch auf deductivem Wege erfolgt sei. Man verwechselte die Methode der Darstellung mit der Methode der Erkenntnis. Nach Bücher hat die Induction keine andre Function als zu »ordnen«.

In der immer strafferen Ableitung der Wirkungen aus den erkannten Ursachen wie in der reinlicheren Begriffsbildung war im wesentlichen die Thätigkeit der Epigonen beschlossen, kurz: in der formalen Ausgestaltung der Wissenschaft ohne nennenswerte Erweiterung des nationalökonomischen Wissens. Diese Richtung wurde dadurch in Deutschland gefördert, daß die meisten Nationalökonomien

1) Inquiry into the Rise of Prices in Europe during the last 25 years. 1815.

eine juristische Denkweise zu dem Studium unserer Wissenschaft mitbrachten, die Begründer der historischen Schule, die Hillebrand, Knies, Roscher, hatten eine philologisch-historische Bildung empfangen. Fern liegt es uns, den großen Fortschritt zu leugnen, welcher durch die Epigonen angebahnt wurde, wenn man nicht allmählich einen Stillstand in der Wissenschaft der klassischen Schule hervorgerufen hätte!

Im Verlaufe des formalen Verwertungsprocesses wurden die wirkenden Factoren unter dem Einflusse philosophischer und naturwissenschaftlicher Einflüsse isoliert, nur die großen, gewissermaßen durchschlagenden allein berücksichtigt, die übrigen eliminiert. Ueberall tritt dies hervor, wo etwas schon Erkanntes in die theoretische Form übergeführt wird: bei den Physiokraten, James Steuart, Adam Smith und am stärksten bei Ricardo, welcher die Smithsche Theorie widerspruchsloser und consequenter ausbildete und um wertvolle Erkenntnisse bereicherte, welche zu seiner Zeit aus den volkswirtschaftlichen Zuständen Englands von Andern und ihm selbst (Geldtheorie) gewonnen worden waren. Aber man war weit davon entfernt, die Isolierung und Deduction consequent handzuhaben, ja sie als die einzig berechtigte Methode anzusehen, das heißt aus einem Satze den gesamten Inhalt unserer Wissenschaft abzuleiten, vor allem aber die Methode der Darstellung und die Methode der Erkenntnis zu verwechseln. James Steuart spricht es deutlich aus, daß die Principien nur durch Beobachtung, Vergleichung, Reflexion gefunden werden könnten. Alle diese Männer standen der Hebung der Schätze aus den Minen volkswirtschaftlicher Erfahrung zu nahe, um diesen Proceß und ihre theoretische Einschmelzung und Vermünzung zu verwechseln.

Diese Erkenntnis gieng den Epigonen verloren. Nicht nur, daß der Gegensatz der Methode der Erkenntnis und derjenigen der Darstellung am Horizonte untergieng, die Methode der isolierenden Abstraction wurde immer mehr als die einzig berechtigte hingestellt, es bildete sich das Vertrauen auf ein abstract-deductives Raisonniren ohne alle Erfahrungsgrundlage heraus. Man behauptete, daß dies die Methode der exacten Naturwissenschaft sei, aber man fragte sich nicht, ob die Methoden einer Wissenschaft nicht aus ihrer eigenen Entwicklung gefunden werden müßten. Ueberall derselbe Cultus der Analogie in der Soziologie und den methodischen Untersuchungen! Wir sind immer genauer über die naturwissenschaftlichen Methoden unterrichtet worden, über die Methode unserer eigenen Wissenschaft wissen wir wenig.

Weit davon entfernt, die Methode zu sein oder der ›Weg‹, auf dem unsere Wissenschaft entstanden ist, hat sie erst durch die

Epigonen ihre Ausbildung erfahren, ihre heutige Stellung erlangt hauptsächlich deßhalb, weil sie nichts Neues entdeckten und nur die Lösung einiger >unsettled questions< berichtigten. Wo aber eine Erweiterung der Erkenntnis stattgefunden hat, wie z. B. durch Adolf Wagners hervorragende Untersuchungen über das Papiergeld, da ruhten die Ergebnisse auf dem Boden inductiver Erforschung, hier der russischen und österreichischen Zustände, sie sind nicht aus dem Princip des Selbstinteresses herausgesponnen worden.

Und auch die Methode der isolierenden Abstraction lassen wir sehr gerne gelten, obwol wir überzeugt sind, daß das Streben, unsere Wissenschaft immer »exacter« zu gestalten, materiell unfruchtbar gewesen ist und nur formalen Wert hat, wenn sie nicht mit dem Anspruche auftritt, daß sie die einzig berechnigte sei, daß die Nationalökonomie durch ihre Anwendung entstanden wäre und die historische Nationalökonomie sich über die Methode in einem unbegreiflichen Irrthume befinde. Der Historismus ist auf dem Gebiete der Theorie inductiv, er hat in derselben Weise fortgearbeitet wie die Früheren. Immer hat er der volkswirtschaftlichen Entwicklung zu folgen, bisher unbekannte Causalzusammenhänge aufzudecken gesucht, und wenn wir heutigen Tages das Wesen der Volkswirtschaft und ihre Zusammenhänge besser erkennen, über Verkehrsverhältnisse, Geld und Kredit, Preis, Lohn, Ueberwälzung der Steuern genauer unterrichtet sind, wenn die Agrarfrage des 19. Jahrhunderts so klar vor uns liegt, wie die Agrarfrage des 18. vor den Physiokraten, so ist das Alles dem Historismus zu verdanken. Aber die Verwirrung ist so groß, daß man meinte, ein historischer Nationalökonom dürfe nur historische Untersuchungen unternehmen. Begab er sich auf das Gebiet der Theorie, so war er seinen Grundsätzen ungetreu geworden und man beanspruchte die Leistung für die abstract-formale Schule.

Hieraus ergibt sich die Stellung des Historismus zu der klassischen Nationalökonomie. Er kann ihre Ergebnisse zum großen Theile anerkennen und verwerten, da er weiß, daß sie der geistige Niederschlag der volkswirtschaftlichen Erlebnisse alternder Culturvölker mit Mangel an freien Gütern, großer Ungleichheit des Besitzes und starker Bevölkerungszunahme bei den untern, kapitallosen Klassen sind. Merkwürdiger Weise hat man darin manchmal eine Inconsequenz, ja ein Bekenntnis seiner Schwäche sehen wollen. Aber er kann nicht anerkennen, daß es sich mit der Gestalt, in welcher die Lehren auftreten, ebenso verhalte. Die historische Schule hat immer wieder betont, daß die Gesetze nur Tendenzen zum Ausdruck bringen, daß die von der klassischen Nationalökonomie übersehenen

und übergangenen Factoren in ihre Rechte wieder eingesetzt werden, einige ›Gesetze‹, welche zu hohlen Abstractionen geworden wären, ihre natürliche, inductive Frische wieder erhalten müßten, daß man die in ganz anderer Umgebung erwachsenen Einsichten eines List und Carey zur Vergleichung nicht herangezogen habe, daß endlich der einzige Weg, welcher zu einer Vermehrung und Berichtigung der Erkenntnis führen könne, der inductive sei.

Es soll nicht geleugnet werden, daß in dem Methodenstreite Mitglieder der historischen Schule sich den einen oder andern der folgenden Misgriffe zu Schulden kommen ließen, wie denn überhaupt keine Situationskomödie mehr Verwechslungen als dieser ›Geisteskampf‹ bieten kann. Da man ebenso ehrlich wie die Gegner annahm, die Nationalökonomie sei auf dem Wege der isolierenden Abstraction ›entstanden‹, so brachte man ihren ›Gesetzen‹ mehr Mißtrauen entgegen, als sie verdienten. Ebensowenig wie die abstract-deductive Schule unterschied man zwischen der anfechtbaren Form, in welcher die Theorieen auftraten und dem Rohstoff der volkswirtschaftlichen Erfahrung. Man wollte noch einmal inductiv beweisen, was inductiv gefunden, aber nun abstract-deductiv verballhornt war. Man unterschied nicht zwischen der hypothetisch-deductiven Methode, welche ihre Ergebnisse an der Erfahrung prüft und die Wirklichkeit ohne Rest erklären will, welche also eine der inductiven Methoden der Erkenntnis ist, und der Methode der isolierenden Abstraction, die nur als eine rein formale Methode der Darstellung bezeichnet werden kann. Es zeigte sich eine principielle Abneigung gegen die Deduction. Man übersah, daß, wenn die Ursachen auf inductivem Wege gefunden sind, die Wirkungen auf deductivem Wege aus ihnen abgeleitet werden müssen. Man vergaß, daß die Deduction zur Auffindung der Principien nötig ist, wenn eine Vermutung über die wirkenden Ursachen gebildet werden muß. Der inductive Nationalökonom kann nur das Eine verlangen, daß die aus den angenommenen Ursachen abgeleiteten Wirkungen an den That-sachen geprüft werden.

Berechtigt war dagegen der Widerstand gegen die Deduction, wo diese ihre Grenzen überschritt. Es läßt sich aus Principien nicht mehr deducieren, als in ihnen enthalten ist. Aber man wollte voraussagen, was sich in der Zukunft ergeben würde unter der Herrschaft der freien Concurrrenz, der Auflage einer bestimmten Steuer u. s. w. Welche theoretische Verwirrung und praktischen Unsegen z. B. die Ueberwälzungstheorieen geschaffen haben, ist gar nicht zu sagen. Welcher Fortschritt in der Erkenntnis, als Schanz diesem Problem auf einem begrenzten Gebiete inductiv näher trat!

Alle solche Voraussagen haben noch weniger Wert als Wetterprophetieen; die von hervorragenden Nationalökonomien deducierten Wirkungen der Sistierung der Silberprägung in den Kaiserlichen Münzstätten Indiens zeigen es aufs neue.

Damit ist die Stellung der inductiven Nationalökonomie zu den theoretischen Problemen unserer Wissenschaft bezeichnet. Sie verlangt, daß alle Erkenntnis aus der Erfahrung geschöpft sei, daß dieser allein Beweiskraft zuerkannt werde, daß jede Theorie die Erscheinungen ohne Rest erkläre und daß in der Zukunft den Methoden der Erkenntnis mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde als bisher. Aus ihrem Misstrauen gegen Voraussagen, besonders den auf der Grundlage der isolierenden Abstraction beruhenden erklärt sich ihre Stellung zur Politik. Dieser steht der Historismus keineswegs »eigentlich passiv gegenüber« (S. 6). Aber da der Gesetzgeber annimmt, daß eine Maßregel bestimmte Wirkungen haben werde und der Historismus weiß, wie wenig das der Fall ist, so ist seine wichtigste Sorge, das ganze Gebiet bis ins Einzelne zu beleuchten, ähnliche Causalzusammenhänge aufzudecken, damit möglichst wenige Fehler gemacht werden.

Daß der leidige Methodenstreit noch immer nicht zur Ruhe kommen kann, liegt wol an zwei Umständen. Die Litteraturgeschichte unserer Wissenschaft liegt sehr darnieder, der gründliche Nachweis, daß, wie, warum die Theorieen aus den volkswirtschaftlichen Zuständen hervorgiengen, ist nicht geführt, obwol Knies schon vor 40 Jahren eins der schönsten Kapitel seines bahnbrechenden Werkes »Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode« diesem Gegenstand widmete und Marx 6 Jahre später in der Vorrede zur »Kritik der politischen Oekonomie« allgemein darauf hinwies, daß das Sein das Bewußtsein schaffe und nicht umgekehrt; anderer Einflüsse zu geschweigen. Insbesondere brachte die abstract-deductive Schule lange Zeit der Geschichte der national-ökonomischen Lehren ebenso wenig Interesse entgegen, wie der Geschichte der Volkswirtschaft. Und auch jetzt noch scheint der Nachweis der Beziehungen der Lehren zu den Zuständen und der geistigen Atmosphäre der Zeit, die Untersuchung, in welchem wissenschaftlichen Zusammenhange sie auftreten mußten, die Darlegung der Abhängigkeit der Theoretiker von einander ihr wenig sympathisch zu sein. Sie sieht darin nur Versuche zur Verkleinerung der großen Männer, die Alles aus eigener Geisteskraft geschaffen hätten und die den Abschluß der geistigen Entwicklung bildeten. Und doch kann nur hierdurch allmählich auch der Methodenstreit beseitigt werden. Es fehlt an dem, was die Philologen die

historische Interpretation der Schriftsteller nennen. Ohne diese wird die Litteraturgeschichte bleiben, was sie war: Inhaltsangabe von Schriften, Dogmengeschichten, die notwendigerweise an den bei der Besprechung der Grundrentenlehre Cantillons und Ricardos berührten Uebelständen leiden müssen, Untersuchungen darüber, wer Recht gehabt habe und Lobpreisung solcher Männer, deren Theorieen dem Litterarhistoriker aus wissenschaftlichen und politischen¹⁾ Gründen besonders congenial sind.

Und zweitens hat der Umfang unserer Wissenschaft so sehr zugenommen, daß sie ein Einzelner nur ausnahmsweise zu beherrschen vermag und jeder Teil eine besondere Vorbildung erfordert: eine technische, philosophische, juristische, historische, philologische. Den jungen Nationalökonomien wird es immer schwerer, eine gründliche Einführung in die Untersuchungsmethoden der verschiedenen Teilgebiete zu erhalten, der Eine versteht die wissenschaftlichen Bedürfnisse des Andern nicht mehr. Nachdem der Rec. seinen Widerspruch ausführlich begründet hat, sei es ihm gestattet, dem Werke Büchers den weitesten Leserkreis zu wünschen. Es ist eine Zierde der nationalökonomischen Litteratur, für den Fachgenossen anregend und belehrend und zugleich geeignet, das Interesse an unserer Wissenschaft zu befriedigen, das geschichtliche Verständnis der volkswirtschaftlichen Erscheinungen in hohem Maße zu erwecken.

1) »Von dem Momente, wo die Smithsche Lehre für widerlegt und abgethan galt, hatte die liberale Partei — einem Antaios gleich — jenen Boden verloren, aus welchem sie ihre hauptsächlichliche Kraft schöpfte. Der Niedergang der alten, der Sieg der neuen Nationalökonomie hat mehr als irgend ein Wandel der öffentlichen Meinung zur Verschiebung des Machtverhältnisses der politischen Parteien zur Zurückdrängung des Liberalismus, selbst jenes im edelsten Sinne des Wortes beigetragen. Die in der Wissenschaft und unter den Praktikern zur Herrschaft gelangte Meinung, daß das Smithsche System durch die neueren Entwicklungen der deutschen Wissenschaft widerlegt, die classische Nationalökonomie abgethan sei, bedeutet eine Thatsache von weittragender politischer Bedeutung. . . . Ich glaube, wir thun gut daran . . . sie selbst wieder einmal zum Wort kommen zu lassen« Menger, »Die Sozial-Theorien der classischen Nationalökonomien und die moderne Wirtschaftspolitik«. Neue Freie Presse, 1891, Nr. 9470. Feilbogen behauptet, den Spuren »dieses berühmten Forschers« zu folgen: Smith und Turgot, 1892, S. V.

Kiel, 2. Februar 1894.

W. Hasbach.

Blondel, G., *Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution allemande dans la première moitié du XIII^e siècle.* Paris, Alphonse Picard et fils. XLVI und 440 S. 8°.

Vorstehendes Buch, das sich nach unseren Begriffen zu bescheiden eine Studie nennt, da es sich sowohl nach seinem Umfange wie nach Gründlichkeit der Bearbeitung als eine umfassende Behandlung des gewählten Vorwurfes darstellt, verdient nach mehr als einer Hinsicht die Aufmerksamkeit deutscher Geschichtsforscher.

Der Verfasser, sowohl ein Schüler deutscher Gelehrter, vor Allen Georg Waitz, als auch früheres Mitglied der französischen *École des chartes*, hat nicht erst mit diesem Werke begonnen die Früchte seiner in Deutschland gemachten Studien auch seinen Landsleuten nutzbar zu machen. Ferner hat er sich bei seinem Aufenthalte in unserem Vaterlande nicht darauf beschränkt, nur die ältere Geschichte desselben zu erforschen, sondern er hat auch unseren modernen wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen sein Interesse zugewendet. Mit welchem Verständnisse er das gethan hat, beweist sein auf dem *Congrès de la société d'économie sociale* im Mai 1892 gehaltener Vortrag über ›die Universitätsfrage‹, in welchem er auf eine Umgestaltung der französischen Universitäten nach deutschem Vorbilde hinzuwirken versucht. Aber auch in diesen mehr auf das praktische Leben eingehenden Arbeiten zeigt sich gesunder Sinn für geschichtliche Entwicklung. Nicht schematisch sind die Einrichtungen unserer Hochschulen erfaßt, es wird vielmehr unter vergleichender Heranziehung der französischen Institutionen der Grundgedanke der ganzen Einrichtung, das Bestreben in den Universitäten Stätten freier wissenschaftlicher Forschung zu schaffen, klar betont und in scharfen Gegensatz gegen das Napoleonische Princip gesetzt, welches in den Universitäten nur Schulen zur Heranbildung tüchtiger Beamten sah, denen dort zugleich die der Regierung genehmen politischen und moralischen Ansichten eingepfht werden sollten. Die Universitätslehrer waren nicht Forscher, sondern Beamte. Es braucht hiernach wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß Blondel seinen Stoff ohne jeden Anflug von Chauvinismus behandelt hat; er hat sich vielmehr fast zu einem persönlichen Verhältnisse zu seinem ›Helden‹ durchgearbeitet. Wenn es auch im Allgemeinen bedauerlich erscheinen mag, daß dies besonders hervorgehoben werden muß, so giebt es doch andererseits aufs neue einen Beweis dafür, daß auch unter den Historikern in Paris Männer zu finden sind, welche deutsche Zustände vorurtheilslos zu betrachten und sich zu der An-

schauung aufzuschwingen verstehn, daß die Wissenschaft international ist und mit dem Patriotismus nichts zu thun hat.

Wenn noch hinzugefügt wird, daß der Verfasser eine so ausge dehnte Kenntniss der deutschen einschlägigen Litteratur besitzt, daß seine Arbeit selbst für deutsche Gelehrte eine sehr willkommene Uebersicht der deutschen Geistesarbeit auf diesem Gebiete gewährt, so möchte das Wesentliche zur allgemeinen Charakteristik des Werkes und seines Verfassers beigebracht sein.

Die Einleitung giebt unter ausdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit des behandelten Abschnitts für die Verfassungsentwicklung Deutschlands und nach einer Ueberschau über die verschiedenen Ansichten von den Gründen des Zusammenbruches des alten Kaiserreichs in dieser Epoche, als Hauptgesichtspunkte der ganzen Arbeit an: Erstens den Versuch, die Politik Friedrichs II. in Deutschland mit Hülfe der wichtigen neuen Quellenveröffentlichungen zu beleuchten. Dabei sagt Blondel mit Recht, daß ein solches Studium um so mehr von Nutzen sein werde, als es die Gelegenheit biete, das Staatsrecht Deutschlands in seinen wesentlichen Punkten während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts darzustellen, einer Epoche, deren Erforschung am meisten zum Verständnisse der Verfassungsveränderungen in unserem Vaterlande bis zum Ende des Mittelalters beitrage. Hierzu bedient er sich im Gegensatze zu älteren Bearbeitern derselben Zeit in erster Linie der Urkunden. Zweitens sucht er die Gründe der ganz anders gearteten Entwicklung der doch ursprünglich auf gleicher Grundlage beruhenden Verfassung Englands und Frankreichs scharf zu präzisieren und findet als charakteristisch unterscheidenden Zug in der deutschen Entwicklung die Verquickung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthume. Das Festhalten an dieser Idee zwang die deutschen Herrscher zu immer weiter gehenden Zugeständnissen an ihre Vasallen und führte schließlich zum Triumphe des Lehnswesens.

Schluß und Anhang der Einleitung bildet ein 11 Seiten langes Litteraturverzeichniß. Diese große Menge der benutzten Werke macht es erklärlich, daß nicht alle Angaben über Verfasser u. s. w. ganz korrekt sind. Nichts desto weniger genügen sie zur Feststellung des benutzten Materials, neben welchem übrigens, wie aus den Anmerkungen hervorgeht, noch manche weitere Schriften, besonders Dissertationen und Zeitschriftenartikel herangezogen sind.

Die eigentliche Darstellung ist klar und übersichtlich disponiert. Das erste Kapitel behandelt die Verfassungsentwicklung Deutschlands bis in den Anfang des 13ten Jahrhunderts sowie das Leben

Friedrichs II. und seine Regierung im Allgemeinen. Besonders anziehend ist der erste Abschnitt, welcher die Verfassungsentwicklung Deutschlands unter fortwährender Vergleichung mit den französischen und englischen Verhältnissen darstellt. Während der zweite Abschnitt kurze Notizen über des Kaisers Jugend, Erziehung und Charakter auf Grund der Quellen giebt, bietet der dritte einen Ueberblick über seine Regierung und eine Zusammenstellung der so widersprechenden, über ihn gefällten Urtheile.

Auch das zweite Kapitel dient noch der allgemeinen Orientierung und zwar über die Verhältnisse des deutschen Königthums überhaupt. Sein erster Abschnitt behandelt die Verquickung desselben mit dem Kaiserthume und die dadurch bedingten unklaren Auffassungen des Staatsbegriffs überhaupt und des deutschen Staatswesens im Besonderen. Der zweite und dritte Abschnitt bespricht die Organe und die Hilfsquellen des Königthums.

Die nun folgenden 4 Kapitel (III—VI), welche den Kern des Buches ausmachen, beschäftigen sich mit der Stellungnahme Friedrichs zu den vier Hauptfaktoren des deutschen Volkes, dem Lehnsadel, der Geistlichkeit, den Städten und der Landbevölkerung. Sie bieten dem Verfasser die Gelegenheit eine vollständige Verfassungsgeschichte jener Zeit zu geben. Er behandelt diesen Vorwurf in höchst anregender Weise, indem er weniger darauf ausgeht, die zu Recht bestehenden Verhältnisse festzustellen, als die Tendenzen aufzudecken, welche die Politik der einzelnen Glieder der weltlichen und geistlichen Hierarchie bestimmten. Diese Auffassung ist um so mehr als die richtige anzuerkennen, als die mittelalterlichen Rechtsquellen zwar stets hervorheben, daß sie uraltes Recht, uraltes Herkommen verbiefen, thatsächlich aber immer nur eine Stufe der Entwicklung und zwar der sehr lebhaft fortschreitenden Entwicklung darstellen; es hat daher weniger Interesse und Werth die einzelnen Stadien festzuhalten, als die bewußten oder unbewußten Endziele der Bewegung klarzulegen. Bei Darstellung dieser Verhältnisse sind, was ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient, an erster Stelle Urkunden aus allen Gegenden Deutschlands, subsidiär dagegen nur die Rechtsbücher, besonders die Spiegel, als Quellen benutzt; nichts desto weniger sind aber auch die Verarbeitungen dieser primären Quellen in Einzeldarstellungen und von Lehrbüchern vor Allen Schröders Rechtsgeschichte herangezogen.

Obwohl nun der Verfasser an mehreren Stellen (z. B. S. 192) die in den Urkunden sich findenden Rechtsansprüche als auf Usurpation beruhend charakterisiert und vielfach betont, daß ursprünglich auf öffentlich rechtlichen Verhältnissen beruhende Leistungen

und Bezüge durch Uebergang in erblichen Lehnbesitz einzelner Familien zu privatrechtlichen umgestempelt wurden, so wäre vielleicht eine noch stärkere Betonung gerade dieser Gesichtspunkte am Platze gewesen, weil aus ihnen allein sich eine Reihe von Umwälzungen in der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte Deutschlands erklären. Mir wenigstens erscheint es als ein Hauptmangel unserer deutschen Verfassungsgeschichten, daß sie nach Anleitung der Rechtsbücher insbesondere der Spiegel überall eine logische Weiterentwicklung und Ausgestaltung uralter Verhältnisse nachzuweisen versuchen und dadurch die so außerordentlich zahlreichen gewaltsamen Neuschöpfungen verschleiern. Ferner macht sich auch in diesen vortrefflichen Auseinandersetzungen ein Mangel unserer deutschen Geschichtsforschung geltend, der allerdings auch von Blondel selbst gefühlt und beklagt wird (S. 193): der Mangel genügender Sonderbearbeitungen der Verfassungsgeschichte für große Gebiete unseres Vaterlandes. So hat, um ein Beispiel anzuführen, die Entwicklung der Herzogsgewalt auf Grund der trefflichen Bearbeitungen österreichischer und bairischer Forscher gegeben werden müssen, während die erheblich abweichenden norddeutschen Verhältnisse, z. B. die westfälischen, für welche in Seibertz' Urkundenbuch ein werthvolles, allerdings kaum verarbeitetes Materiel vorliegt, nicht berücksichtigt werden konnten. So mußte hier die Darstellung einseitig ausfallen; die Betrachtung der norddeutschen Verhältnisse hätte außerdem manche Punkte in helleres Licht gestellt, da die im Süden und Südwesten früher einsetzende und schneller vorschreitende Ausgestaltung der Herzogsgewalt sich schwerer und unvollkommener in ihren einzelnen Stadien verfolgen läßt, als die langsamer und später erfolgende Entwicklung in Norddeutschland.

Es würde zu weit führen, hier den Inhalt dieser Kapitel nach den einzelnen Abschnitten wiederzugeben. In allen folgt gleichmäßig auf eine Darstellung der Rechtsverhältnisse der verschiedenen Stände je der Nachweis der Stellungnahme des Kaisers zu ihren Bestrebungen. Diese Bestrebungen sind mit Recht sowohl bei den Laienfürsten als auch beim hohen Clerus in ihrem Endziel als auf die Erlangung der Landeshoheit, d. h. der vollen Unabhängigkeit nach oben und nach unten gerichtet, gekennzeichnet. Ob dieses Endziel jedoch, welches erst nach Jahrhunderte langem Ringen erreicht wurde, schon bei all diesen Bemühungen nach Machtzuwachs klar ins Auge gefaßt war, möchte zu bezweifeln sein. In den meisten Fällen wird Geldgier oder, um es gelinder auszudrücken, finanzielle Speculation die nächste Veranlassung gewesen sein. Ueberhaupt würde man die Geschichte des Mittelalters m. E. vielfach rich-

tiger auffassen und verstehn lernen, wenn statt der überall gesuchten politischen Bestrebungen der finanzielle Gesichtspunkt schärfer ins Auge gefaßt würde.

Die Stellungnahme des Kaisers zu diesen beiden Gruppen hat der Verfasser klar und richtig gekennzeichnet. Sie war im Wesentlichen ein Werben um ihre Gunst und Unterstützung und zwar beim hohen Clerus noch mehr, als bei den Laienfürsten. Friedrich hatte mit diesem Werben beginnen müssen, als er aus Italien mit kleinem Gefolge herangezogen kam, um überhaupt in Deutschland festen Fuß fassen zu können. Er hatte später damit fortfahren müssen, um während seiner italienischen Kämpfe die deutschen Fürsten bei guter Laune zu erhalten. In richtiger Berechnung bevorzugte er dabei den hohen Clerus, dessen Parteinahme für ihn von um so größerer Bedeutung war, als gerade er am meisten der Einwirkung seines heftigsten Gegners, des Papstes, ausgesetzt war. Friedrich beschränkte sich daher nicht nur darauf, die ihm von einzelnen Bischöfen und Aebten vorgetragenen Wünsche bereitwilligst zu erfüllen, sondern er erließ sogar mehrere allgemeine Gesetze, durch welche das Verhältnis dieser Kirchenfürsten zum Reiche, zu ihren Städten und zu den weltlichen Großen geregelt wurde. Aber auch in diesen »Constitutionen« möchten kaum eigene politische Gedanken des Kaisers zu erkennen sein. Auch sie sind im Wesentlichen nichts Anderes, als Bestätigungen der ihm vorgelegten Forderungen dieser Fürsten. Die Analyse und Besprechung dieser Gesetze können mit zu den gelungensten Theilen des ganzen Werkes gezählt werden. Trotzdem möchte ich glauben, daß Blondel die Bedeutung und vor Allem die Wirksamkeit derselben überschätzt. In Norddeutschland, besonders in den westfälischen Bisthümern, so wie in den östlichen Grenzgebieten erscheint sie gleich Null. Um derartige »Reichsgesetze« vollkommen verstehn, ihre Bedeutung und Einwirkung richtig würdigen zu können, wäre es von größter Wichtigkeit, den engeren Kreis festzustellen, in welchem sie formuliert und aus dem heraus sie dem Kaiser vorgelegt wurden. Täuscht nicht Alles, so sind es die Main- und Mittelrhein-Gegenden, denen sie ihren Ursprung verdanken und deren damalige Zustände ihre Grundlage bilden. Die Verhältnisse in Baiern, Westfalen, Niedersachsen und in den östlichen Grenzgebieten waren aber damals so wesentlich anders gestaltet, daß die geringe Einwirkung dieser Gesetze dort nur zu erklärlich ist.

Weniger einheitlich als gegen die hohe Geistlichkeit war die Politik des Kaisers den Laienfürsten gegenüber, wie denn auch deren Wünsche nicht so übereinstimmten, sie selbst zurückhaltender und widerspenstiger waren. Im Allgemeinen ist aber auch in dieser

Hinsicht das Werben um Gunst und Unterstützung nicht zu verkennen. Es ist schon oben darauf hingewiesen, wie der Mangel von Vorarbeiten den Verfasser dazu führen mußte, die Verhältnisse dieser Fürsten als ziemlich gleichartig anzusehen, während sie thatsächlich außerordentlich verschieden gestaltet waren: das bairische und österreichische Herzogthum hatte eine ganz andere Macht als das westfälische der Erzbischöfe von Köln, das sächsische der Lauenburger, das braunschweigische der Welfen. Danach, was die Baiern und Oesterreicher in vollem Umfange und unbestritten besaßen, rangen die Kölner und die Welfen mit nur theilweisem Erfolge; die Lauenburger dagegen waren froh, einige klägliche Reste der alten Herrlichkeit festhalten zu können. Diese Umstände erklären es zur Genüge, daß Friedrich dem Baier und Oesterreicher, die außerdem in der Lage waren, ihm den Durchzug von Deutschland nach Italien und umgekehrt zu verlegen, große Aufmerksamkeit schenkte, den Norden aber fast ganz sich selbst überließ. Auch in Bezug auf die Laienfürsten kann daher Friedrichs Politik als eine einheitliche, von größeren selbständigen Gesichtspunkten ausgehende nicht bezeichnet werden; auch hier macht sich ein Paktieren und Eingehen auf Einzelwünsche und Sonderinteressen bemerkbar.

Dieses letztere trifft noch mehr bei Friedrichs Stellungnahme zu den Städten zu und der Verfasser kommt bei seinen Betrachtungen darüber zu dem unzweifelhaft richtigen Ergebnis, daß von einer einheitlichen, d. h. entweder wohlwollenden oder feindseligen Politik des Kaisers zu den Städten überhaupt keine Rede sein kann. Die Begünstigung oder harte Behandlung, ja Unterdrückung, welche Friedrich einzelnen Städten zu Theil werden läßt, ist wesentlich durch sein Verhältnis zu den Stadtherren, in erster Linie also zu den Bischöfen bedingt. So ist denn auch die in ihrer Richtigkeit unbestreitbare Beobachtung des Verfassers, daß der Kaiser gegen Ende seiner Regierung städtefreundlicher auftritt, mit Recht durch den Umstand erklärt, daß zu jener Zeit die Stadtherren sich meist von ihm abwandten und ihn dadurch auf die Seite ihrer Gegner, der mit ihnen um ihre Unabhängigkeit ringenden Städte, drängten.

Noch geringer, ja eigentlich gar nicht bemerkbar, ist die Einwirkung Friedrichs auf den Bauernstand in Deutschland. Blondel hebt mit Recht hervor, daß sich darin ein Gegensatz gegen seine Thätigkeit in seinem Erbkönigthume zeigt, in welchem er sich eingehend mit der Besserung der Verhältnisse der Landbevölkerung beschäftigte. Dieser Gegensatz findet seine volle Erklärung darin, daß er nach der Verfassung Deutschlands als Reichsoberhaupt einen unmittelbaren Einfluß auf diesen Stand auszuüben überhaupt nicht in

der Lage war. So ist denn auch eine der wenigen hierher zu ziehenden Urkunden (B. F. 1979) im Interesse und auf Ansuchen des Herrn, des Bischofs von Osnabrück erlassen.

Nachdem Blondel so die Kette seines Gewebes aufgezogen hat, giebt er im siebenten Kapitel, überschrieben: »Allgemeine Betrachtungen über die Politik Friedrichs II.« den Einschlag. So sehr man ihm in den vorhergegangenen Kapiteln zustimmen muß, so vermag ich doch die in diesem letzten gegebenen Gesamtturtheile nicht vollständig als richtig anzuerkennen.

Es ist ja unzweifelhaft, daß eine richtige Beurtheilung der allgemeinen Politik Friedrichs und ganz besonders seiner deutschen Politik durch die Mangelhaftigkeit des Quellenmaterials sehr erschwert ist. Die Auffassung seiner Stellung zum Papstthum kommt in den großen Manifesten klar zum Ausdruck, seine sicilianische Politik, die er zu Ende zu führen vermochte, können wir aus seinen zahlreichen Gesetzen und Erlassen genügend erkennen. Von seiner Thätigkeit in und für Deutschland wissen wir nur, daß er sich fortwährend mit den dortigen sehr verwickelten Verhältnissen, so gut es gehn wollte, abgefunden und fast nur von Fall zu Fall entschieden hat, ohne nach einheitlichen Gesichtspunkten selbständig ein- und durchzugreifen. Nichts desto weniger möchten diese Beobachtungen nicht zu der von Blondel ausgesprochenen Ansicht berechtigen, daß ihm auch der Willen gefehlt habe, hier bessernd aufzutreten. Ich möchte vielmehr glauben, daß eine Betrachtung seines Lebens im Großen und Ganzen es kaum verkennen läßt, daß des Kaisers Stellung selbst zu den Zeiten seiner größten Machtentfaltung, als er auf der Höhe seiner Erfolge stand, nicht genügend gefestigt war, um eine durchgreifende Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, etwa nach Art der sicilischen Constitutionen, als ein aussichtsvolles Unterfangen selbst für einen so bedeutenden Geist und so starken Willen, wie ihn Friedrich besaß, erscheinen zu lassen.

Wenn man auch die übrigen Auseinandersetzungen dieses klar geschriebenen Kapitels, insbesondere über Friedrichs Verhältnis zu den einzelnen Päpsten gerne annehmen möchte, so findet man doch einen Punkt nicht genügend betont, welchen ich als den Angel- und Kernpunkt der Politik Friedrichs während der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit ansehen möchte, sein Verhältnis zur Lombardei. So lange Friedrich nicht Herr dieses Landstriches war, der trennend zwischen seinen beiden Reichen lag, war es für ihn ganz unmöglich, eine energische Thätigkeit in Deutschland zu entfalten, welche möglicher, ja wahrscheinlicher Weise einen lebhaften allgemeinen Wider-

stand gegen ihn entfesselt hätte. Bei einem, wenn auch nur vorübergehenden Miserfolge war er verloren, da es ein Leichtes gewesen wäre, ihm die Rückkehr nach Süd-Italien abzuschneiden. Eine Persönlichkeit aber, die Alles auf eine Karte setzte, die um ein Ideal zur Ausführung zu bringen, sich der Gefahr der Vernichtung ausgesetzt hätte, war der Kaiser nicht. Wenn daher, absolut genommen, ihm vielleicht, wie Blondel zu thun geneigt ist, ein Vorwurf daraus gemacht werden könnte, daß er für Deutschland nicht mehr gethan hat, so wird eine Betrachtung seiner allgemeinen Lage doch zu sehr dahin führen, diesen Vorwurf in Bedauern zu verwandeln, daß er nicht mehr thun konnte. Denn daß Friedrich nicht mehr hat thun wollen, deutet keine Quelle, keine seiner Thaten und keine seiner Aeußerungen an und selbst die von Blondel angezogene gering-schätzigte, ja geradezu abfällige Beurtheilung deutschen Landes und Volkes in einem kaiserlichen Schreiben, berechtigt nicht zu dieser Annahme; wir haben vielmehr, wenn auch nur geringe, Anzeichen, daß er auch eine Reorganisation Deutschlands im Auge hatte: als solche Anzeichen sind der große Mainzer Landfrieden und vor Allem die Einsetzung des Hofrichters, eines Beamten im wahrsten Wortsinne zu bezeichnen. Daß aber der Kaiser und seine Umgebung eine vollkommene Neuordnung der deutschen Verhältnisse im Sinne der sicilianischen Constitutionen wirklich mit der Schärfe und Klarheit, wie die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse, ins Auge gefaßt und dafür schon einen ins Einzelne gehenden Plan aufgestellt hat, möchte kaum anzunehmen sein, und zwar um so weniger, als eine günstige Gelegenheit zur Durchführung solcher Reformen sich, wie schon oben hervorgehoben, selbst im Jahre 1235 und in den folgenden nicht bot. Man mag jedoch über diese positiven Dinge denken wie man will, jedenfalls scheint mir eine unmittelbare Veranlassung zu dem von Blondel ausgesprochenen Tadel nicht vorzuliegen. Es handelt sich aber bei diesen Dingen, wie ich nochmals hervorheben möchte, um reine Constructionen, welche wieder abhängig sind von der subjektiven Beurtheilung der allgemeinen politischen Verhältnisse, ohne daß sie durch unmittelbare Aeußerungen der Betheiligten eine Bestätigung oder Widerlegung erfahren.

Es erübrigt noch einige Worte über die dem Buche beigelegten Anhänge zu sagen. Der erste (*A*) bringt in dankenswerther Weise die Texte der Hauptreichsgesetze Friedrichs von 1220, 1231, 1232 und 1235. Im zweiten (*B*) tritt Blondel, gestützt auf die Ausführungen Winkelmanns und Weilands, für die Echtheit der s. Z. von mir als unecht erklärten sogenannten Confoederatio von 1220

ein. Eine eingehende Besprechung dieser Frage würde an dieser Stelle zu weit führen; ich muß mich hier auf die kurzen Bemerkungen beschränken, daß allerdings durch die Auseinandersetzungen der beiden genannten Gelehrten ein großer, ja der größte Theil der von mir gegen den Inhalt dieser wichtigen Urkunde erhobenen Bedenken weggeräumt ist, daß dagegen meine diplomatischen Bedenken gegen das einzige in urkundlicher Form auf uns gekommene Eichstädter Exemplar keineswegs vollkommen als irrelevant erwiesen sind, daß vielmehr eine Widerlegung der mir von Blondel meist auf Grund der Aeußerungen Winkelmanns und Weilands gemachten Einwürfe, insbesondere über außer dem Eichstädter und Utrechter Exemplar noch sonst nachzuweisende Ausfertigungen schon in meinen ursprünglichen Auseinandersetzungen enthalten sein möchte. Da jedoch eine vollkommen richtige Würdigung derartiger Reichsgesetze, wie ich schon oben andeutete, nur dann möglich erscheint, wenn es gelingt, die engen Kreise, denen sie entstammen und deren Verhältnisse sie in erster Linie berücksichtigen, nachzuweisen, so muß ich auf eine eingehende Besprechung dieser Frage zunächst verzichten. Der dritte Anhang (C) enthält eine Note über die deutschen Städte im Mittelalter, die neben einer übersichtlichen Darstellung der neueren deutschen Forschung auf diesem jetzt so eifrig angebauten Gebiete in der Beurtheilung derselben sehr beachtenswerthe Gesichtspunkte hervorkehrt und insbesondere die Berechtigung der von Sohm beliebten Gleichstellung von Stadtrecht und Marktrecht und damit auch der an diese Ansicht geknüpften weitgehenden Folgerungen anzweifelt.

Zum Schlusse möchte ich mein Gesammturtheil über das Buch in dem Wunsche zum Ausdruck bringen, daß es ins Deutsche übersetzt und damit dem deutschen Publikum so nahe gerückt werden möge, wie es verdient.

Osnabrück, 15. März 1894.

Dr. F. Philippi.

Philippi, F., Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. Mit urkundlichen Beilagen und vier geschichtlichen Stadtplänen. Osnabrück, Rackhorstsche Buchhandlung. 1894. 102 S. Preis Mk. 3.

Das vorliegende Buch von Philippi, dem wir außer urkundlichen Publikationen bereits mehrere darstellende Beiträge zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung, speziell der von Osnabrück, verdanken, enthält den Versuch in gemeinsamer Behandlung der vier westfälischen Bischofsstädte: Münster, Paderborn, Osnabrück und Minden die Verfassungsgeschichte dieser Städte durch wechselseitige Ergänzung des den einzelnen zur Beantwortung der in dieser Hinsicht aufzuwerfenden Fragen fehlenden Quellenmaterials aus dem der andern klar zu legen und so ein Bild von der Entstehung des westfälischen Stadtrechts überhaupt zu geben.

Dem Hauptergebnis seiner Untersuchungen, »daß das westfälische Stadtrecht nach seiner Entstehung kein selbständiges Recht ist, sondern sich als den städtischen Verhältnissen entsprechend modifiziertes Landrecht darstellt« (s. das Vorwort) stimme ich durchaus bei; im einzelnen freilich vermag ich seine Auffassung des Oefteren nicht zu teilen, speziell scheint er mir in der Herleitung von städtischen Institutionen aus ländlichen bisweilen etwas zu weit gegangen zu sein.

Die Arbeit gliedert sich in 3 Kapitel: I behandelt die wirtschaftliche Grundlage, Markt und Stadt (S. 1—18); II die Besiedelung der Städte, das Weichbild (S. 18—38); III die Stadtgemeinde und Landgemeinde (S. 38—86). Im Anhang sind einige zum Teil noch nicht veröffentlichte Urkunden zum Abdruck gebracht.

Die treibende Kraft für die Entwicklung der Orte zu Städten sieht Philippi mit Recht in dem ständigen Markte. Der Jahrmarktsverkehr ist »im Grunde genommen vom städtischen Wesen unabhängig«, Jahrmärkte haben schon lange bestanden, ehe von einer städtischen Entwicklung die Rede sein kann, manche Orte mit Jahrmärkten sind nie zu Städten geworden und andererseits — hätte er hinzufügen können — sind Jahrmärkte oft erst in längst bestehenden Städten begründet worden¹⁾. Sie haben auch auf eine Vermehrung der ständigen Einwohner des Ortes nicht hinwirken können²⁾.

1) Vgl. z. B. Gengler cod. iur. munic. I, 2. 109 (Achen 1166, Bamberg 1245); Progr. d. Elisabet-Gymn. Breslau 1892 S. 45 (Mainz 1240, Worms 1243, Speyer 1245); auch Varges in Z. f. Nat. Oekon. u. Statist. N. F. III. Bd. VI S. 199.

2) S. 75 sagt Ph. freilich, daß sie »fördernd auf die Entwicklung eines ständigen örtlichen« Verkehrs wirkten, mithin konnten sie doch auch indirekt dadurch zu gesteigertem Zuzug in den betreffenden Ort Anlaß geben.

Ebenso haben Wochenmärkte nicht zur Stadtgründung führen können; sie setzen vielmehr bereits eine städtisch lebende Bevölkerung voraus, da sie ›hauptsächlich die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln‹ bezweckten. ›Erst das Aufkommen des Handwerks und die damit im engsten Zusammenhang stehende Errichtung des ständigen städtischen Marktes wurde Veranlassung zur Stadterweiterung und zum Entstehen der Städte im eigentlichen Sinne‹. Mit Recht hebt Philippi hervor, daß man unter Markt (*forum, mercatus*) jeden kaufmännischen Verkehr zu verstehn hat, daß es sich hierbei im Mittelalter wesentlich um den Vertrieb der Erzeugnisse des Kleingewerbes gehandelt hat. Aber ich vermag ihm darin nicht zu folgen, daß er die Ottonischen Marktrechtsverleihungen von der Entwicklung dieses Verkehrs trennt, daß er in ihnen nur Jahrmarktsverleihungen sieht. Das folgt ihm ›mit Sicherheit‹ aus den damit verbundenen Zollverleihungen — aber Zoll wurde doch nicht bloß an Jahrmärkten erhoben¹⁾, im Gegenteil, auf Jahrmärkten war gerade, wie Ph. später selbst anführt (S. 76), der Handel oft zollfrei — und aus den Geleitsbestimmungen; diese finden sich aber, wie er selbst zugibt, erst in den späteren Privilegien²⁾, und sie waren doch auch bei ständigen Märkten nicht überflüssig³⁾. Von den hier in Betracht kommenden Städten sind Marktprivilegien nur für Minden (977) und Osnabrück (1002) erhalten. Für Minden lautet die betreffende Stelle: *ut monetam macellumque publicum*⁴⁾ ibi construi liceret. S. 3 erklärt Ph. auch dieses Privileg für eine Jahrmarktsverleihung, während er S. 13 anderer Meinung geworden ist und

1) Vgl. z. B. das Staffelseiner Marktprivileg von 1165, worin ausdrücklich vom Zoll beim öffentlichen Kauf und Verkauf die Rede ist (Mon. Boica 29, 2 S. 374 ff.)

2) Als ältestes Beispiel derart für westfälische Städte nennt er (S. 2 Anm. 3) die Urkd. Ottos III. für Helmarshausen (1000), wo sich aber schon der ›Hinweis auf gleiche Privilegien für Mainz, Köln und Dortmund findet‹. Mainz hat aber, wie oben bemerkt, damals noch gar keinen Jahrmarkt gehabt.

3) Ich verweise auf die Freisinger Marktgründung von 996, wo einmal ausdrücklich von der Errichtung eines ständigen Marktes die Rede ist und doch die Geleitsbestimmungen nicht fehlen: *mercatum omni die legitimum* ... imperiali potentia construi ... et omnibus quidem eundem mercatum inquiringibus pacificum aditum ac reditum nostri imperialis banni districtione firmiter sancimus. M. G. dipl. II nr. 197. vgl. auch nr. 208.

4) Ob hier *macellum publicum* wirklich nur Fleischscharre bedeutet oder nicht vielmehr Fleischmarkt? Fleisch dürfte in den westfälischen Städten eins der Hauptprodukte für den gewerblichen Handel gewesen sein (Westfälische Schinken!); man vergleiche nur die bevorzugte Stellung der Fleischer in Osnabrück (Ph. S. 49). Vgl. für die Bedeutung von *macellum* auch M. G. dipl. I nr. 272. 313. 424 und II S. 520.

von ihm und von der Bestätigung desselben (1009) sagt: »sie können mit Sicherheit nicht auf einen Jahrmarkt bezogen werden«. Letzteres glaube ich auch. In Osnabrück fanden die Jahrmärkte auf der Domfreiheit statt; sie dürften meines Erachtens daher auf natürliche Weise bei den hohen Festen entstanden sein¹⁾, während der davon ganz getrennte Markt eben in seiner Entstehung auf das 1002 erteilte Marktprivileg zurückzuführen ist.

Philippi übersieht bei seinen Betrachtungen über die Entwicklung eines ständigen Verkehrs ein wesentliches Moment: die Bedeutung des Durchgangsverkehrs. Er läßt den ständigen Markt aus dem Bedürfnis des Handwerkers eine Stätte zu haben, »wo er seine auf Voraus gefertigte Waare zum feilen Verkauf bringen konnte«, hervorgehn; ich meine vielmehr, daß das gesteigerte Bedürfnis nach feiler Waare die Vermehrung der diese Waare verfertigenden und gleichzeitig vertreibenden Handwerker in den Städten, daß der Aufschwung des Handelsverkehrs die Entwicklung der Gewerbe zur Folge gehabt hat, daß der Durchgangsverkehr mit seinen Bedürfnissen für Ruheplätze der Waarentransporte (Versorgung mit Lebensmitteln, Ergänzung defekt gewordener Gebrauchsstücke, Ausbesserung entstandener Schäden etc.) an Straßenknotenpunkten die vermehrte Besiedlung der Städte durch Gewerbetreibende herbeigeführt hat; erst die gesteigerte Nachfrage²⁾ hat auch zum vermehrten Angebot geführt. Aus dem Bestreben, aus solchem Verkehr Nutzen zu ziehen und gleichzeitig den Bedürfnissen dieses Verkehrs Rechnung zu tragen ist wohl die Gründung wenigstens einer Anzahl von Märkten hervorgegangen³⁾. Mit ihnen pflegte die Errichtung von Verkaufsständen auf dem Marktplatze und den Marktstraßen verbunden zu sein⁴⁾. Die

1) Vgl. dazu die oben erwähnte Staffelsteiner Urkunde, in der es heißt, daß Kaiser Lothar dem Bamberger Domkapitel hier die Errichtung eines öffentlichen Marktes gestattet habe, während *ante non nisi diebus festis moris esset hominibus ad aecclesiam concurrentibus quaedam minuta inter se habere commertia sine theloneo et aliis praestationibus seu institutionibus ad iusticiam forenssem regali vel imperiali donatione pertinentibus*, was als *prava consuetudo prisici temporis* bezeichnet wird.

2) Einige dafür nebenbei in Betracht kommende Punkte führt Ph. S. 6 an.

3) Direkt führt die Urkunde Ottos I. von 947, worin er dem Kloster St. Gallen Markt- und Münzrecht in Rorschach verleiht, als Grund für die Marktgründung an, daß der Ort *ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum*. Von der Gründung eines Jahrmarkts kann doch auch hier keine Rede sein. Bei den meisten Marktverleihungen fehlt natürlich die Angabe eines Grundes oder es ist nur der finanzielle Gesichtspunkt hervorgehoben.

4) Urkunde des Abts von Corvey für Hörter (Erhard codex 189 a. 1115): Der Abt bestimmt über den Markt von Hörter, *ut singulis annis de singulis ma-*

Marktverleihungen enthielten eben die Erlaubnis zur Errichtung eines öffentlichen Handelsplatzes mit dem Recht zum öffentlichen Kauf und Verkauf¹⁾ und zur Erhebung der darauf gesetzten Abgaben.

Die Märkte, beziehungsweise Marktstraßen mit ihren Verkaufsständen bildeten, wie Ph. mit Recht sagt, in den hier behandelten Städten die erste räumliche Erweiterung der alten Bischofsstadt, an deren Mauern sie sich bis auf Osnabrück, wo der Markt noch auf der Stiftsimmunität lag, anlehnten. An beigedruckten Stadtplänen wird die räumliche Entwicklung der Stadt zur Anschauung gebracht. Genau feststellen läßt sich »der Marktbezirk, d. h. der Bezirk, auf welchem Marktrecht galt«, nur für Osnabrück und Münster; dieser aber »deckt sich weder mit dem Umfange des städtischen Gerichtsbezirks: der später mit der Landwehr umschlossenen Stadtfeldmark, noch mit dem Umfange der ummauerten Stadt in irgend einem Stadium der Entwicklung«, womit Ph. die Sohmsche Marktrechtstheorie zurückweist. Ich muß aber bemerken, daß ich hierbei jede weitere Angabe darüber vermissen, daß in dem dem Marktverkehr zugewiesenen Teile der Stadt ein besonderes Marktrecht gegolten habe²⁾.

cellis vel locis, in quibus cum mercimoniis consistunt mercatores, eine Abgabe bezahlt werde, sicut mos est et consuetudo in omnibus locis, in quibus mercatus regio privilegio firmati sunt.

1) So auch Vargas a. a. O. S. 198 ff.: »Irrtümlicherweise . . . die Verleihung des mercatus, des Verkehrs- und Handelsrechts, als Wochen- oder Jahrmarktsprivilegien aufgefaßt«. Klar geht die Bedeutung der Verleihung von mercatus besonders aus der genannten Staffelsteiner Urkunde hervor, vergl. oben S. 547 Anm. 1. Es heißt dann in der Urkunde, die die Streitfrage entscheidet, ob auch die auf den der Würzburger Kirche zugehörigen Gütern Angewesenen vom Marktverkehr den Zoll entrichten sollen: *ut habitantes in bonis St. Kyliani Staphelstein emendi et vendendi licentiam habeant infra limina domorum suarum tantum absque dolo et malo ingenio et exinde nec theloneum nec aliam forensem iusticiam persolvant. Si vero in mercato emerint vel in publico more forensium tabulam vel aliquam stationem habere voluerint et menes suas in platea exposuerint, iure forensi inde respondeant.*

2) Es ist durchaus nicht die Regel, daß für den Marktplatz ein besonderes Recht gegolten hat. Verschärfte Strafbestimmungen bei Rechtsverletzungen auf dem Gebiete des eigentlichen Markts finden sich keineswegs allgemein, sind vielmehr nur Eigentümlichkeiten einzelner Stadtrechte. Die Sohmsche Theorie von der allmählichen Ausdehnung eines auf dem Marktplatze zur Entwicklung gebrachten Marktrechts über den Stadtbezirk, von der Entstehung des Stadtrechts aus dem Marktrecht, ist die Verallgemeinerung vereinzelter Erscheinungen, wie sie Radolfzell bietet, wo aus einem Gemeindebezirk ein Markt mit besonderem Recht ausgesondert wird. In der Regel überträgt der Marktherr die Marktgerichtsbarkeit an eine bereits bestehende Gemeinde und die durch die Bedürfnisse

Das zweite Kapitel behandelt die Art und Weise, wie die Ansiedlung der als Handwerker neu zuziehenden Stadtbewohner vor sich gieng, nämlich durch Grundeigentumsübertragung in Form der städtischen Erbzinsleihe, die Philippi mit dem Weichbildrecht identifiziert. Ich vermag freilich diese Identifizierung weder durch die von ihm angezogenen Urkundenstellen noch durch seine neue Erklärung des Wortes »Weichbild« als gerechtfertigt anzuerkennen. Er hat ja zweifellos Recht damit, »daß die ursprüngliche rechtliche Bedeutung des Wortes sich nur aus den ältesten urkundlichen Erwähnungen desselben erschließen läßt«. Aber diese liefern mir für seine Behauptung den Beweis nicht.

Die älteste Erwähnung findet sich im Leipziger Stadtrecht (zw. 1150 u. 1170): *iuris etiam sui, quod wicbilide dicitur, signum petentibus unum in medio Halestre . . . demonstravit*. Es werden also darin die Grenzen für den Geltungsbereich des Stadtrechts, welches Weichbild heißt, angegeben¹⁾. Philippi stellt diese Urkunde zunächst zurück, weil in ihr eine Ausdeutung des Rechts nicht gegeben sei, und schließt weiterhin aus westfälischen Urkunden, daß darunter nur das städtische »Erzbzinsleihrecht« verstanden sei. Hier wie in der Ausdeutung der westfälischen Urkunden liegt aber die durchaus irrthümliche Anschauung zu Grunde, als ob im 12ten Jahrhundert nicht bereits ein allgemeines Stadtrecht zur Ausbildung gekommen sei²⁾. Nur so ist die Behauptung möglich, daß in der Urkunde von Münster 1178, in welcher der Bischof dem Kloster Ueberwasser Güter *iure civili quod Wicbilette dicitur habenda* überträgt, in der von Lübeck 1182/83 (Uebertragung von Grundstücken *civili iure, quod wigbeledhe dicitur*), in der von Münster 1184 (Uebertragung eines Hausplatzes *sub iure civili*), in der von Bremen 1186, wo von der Freiheitserwerbung durch Wohnen von Jahr und Tag *sub eo, quod vulgo dicitur wicpilethe, von dem herewede, si quis sub wicbilithe mortuus fuerit, von der Liegenschaftsersitzung in civitate Bremensi sub wicbilithe* die Rede ist, und anderen Urkunden unter *iure civile*, Weichbild, nur das Erbzinsleihrecht zu verstehn sei, während es doch, wie in der Leipziger Stadtrechtsurkunde, einfach Stadtrecht heißt, zu dessen Bestandteilen die

des Handelsverkehrs entwickelten Rechtsanschauungen etc. erweitern nur das bestehende Recht oder gestalten es um, wenn nicht schon bei der Stadt- oder Marktgründung ein anderswo entwickeltes Recht verliehen wird.

1) Die Erklärung von Varges a. a. O. S. 190 Anm. 7, daß »quod wicbilide dicitur« auf das folgende *signum* zu beziehen sei, ist doch wohl eine Gewaltthat.

2) Vergl. Kaufmann zur Entstehung des Städtewesens (Universitätschr. Münster 1891) S. 6, Varges a. a. O. S. 10, meine Programmabhdl. S. 51.

Erbzinsleihe, Stadtleihe gehört. Wie Philippi selbst anführt, wird das *ius civile* gerade in den ältesten Urkunden auch als *ius forense* bezeichnet; das scheint mir doch nur möglich, wenn eben *ius civile* allgemein Stadtrecht bedeutet¹⁾. Weil der Hauptträger der städtischen Entwicklung der Markt war, wird die Stadt auch als Markt, die Bürger als Kaufleute, das Stadtrecht als Marktrecht bezeichnet²⁾. Unbequem ist Philippi für seine Erklärung die Urkunde K. Friedrichs I. für Oberenkirchen von 1181 (also auch eine der ältesten, die 3te, in denen das Wort Weichbild auftritt): *et ut in villa Overenkerken forum sit, quod in vulgari wichelethe dicitur, concessimus*. Er muß hier zum Zwang seine Zuflucht nehmen. Er sagt nämlich: »Es ist zu übersetzen: wir gestatten, daß in der Bauerschaft O. eine Stadt errichtet und nach dem Weichbildrecht besiedelt werde. Denn der folgende mit et angefügte, also eine weitere Rechtsverleihung enthaltende Satz: *peregrinos seu alios ad forum euntes vel redeuntes seu permanentes nostra pace et protectione gaudere volumus* enthält erst die Marktrechtverleihung mit dem Marktfrieden (*pax nostra* = Königsfrieden für die einheimischen und fremden, sowie Geleit (*protectio*) für die fremden Kaufleute³⁾.«

1) Ph. führt hier für seine Auffassung an (S. 27 Anm. 57): In der Münsterschen Urkd. von 1183 »tritt deutlich hervor, daß ein städtisches Recht, weil die Städte auch als Märkte bezeichnet werden, Marktrecht (*ius forense*) genannt wird«. Es handelt sich um einen Streit zwischen Bürgerschaft und Domherrn um den Graben der alten Domfreiheit, wobei die Bürger für ihre Ansprüche sich nur auf das *ius forense* berufen können (*civibus tantum ius forense pro se introducentibus*), während sich das Domkapitel auf das alte Herkommen und die Schenkung des Bischofs Ludwig *emunitatis iure* beruft. Die Bürger beriefen sich doch also wohl darauf, daß der Graben nach Stadtrecht zum städtischen Gemeindegebiet gehöre. Der Bischof aber spricht dem Kapitel den Besitz zu »*iure emunitatis*«; mit welchem Recht man da sagen kann, hier müsse das Marktrecht als Weichbildrecht »im Sinne von Erbzinsleihe« erklärt werden, ist mir nicht recht verständlich. Ebenso vermag ich die Berechtigung der Behauptung Ph.s nicht einzusehen, daß in einer Urkunde von 1254, in welcher ein Ritter ein bisher von Soester Bürgern als Lehen (in *phedo*) besessenes Grundstück ihnen nunmehr *iure civitatis susaciensis quod in vulgari wichbilde appellatur* überträgt, *wichbilde* »für ein Erbzinsrecht schlechthin« gebraucht sei. Im Gegenteil scheint mir hier keine andere Deutung möglich, als daß Weichbild Stadtrecht bedeutet.

2) Vergl. v. Below Ursprung S. 17.

3) Ganz sicher hat sich Ph. freilich bei seiner Erklärung nicht gefühlt. In der Anm. (S. 27 Anm. 58) erklärt er es »für möglich, daß an der betreffenden Stelle einige Worte und zwar etwa: *et ius civile* ausgefallen sind ... Ist der Wortlaut der Urkunde vollständig, so enthält dieselbe eben das erste Vorkommen dieser später sehr gebräuchlichen Verwendung des Wortes *wichelethe* = Wigbold, Marktflücken«. Damit ist eigentlich die im Text gegebene Erklärung zurückgenommen.

Thatsächlich enthält der zweite Satz weiter nichts als die Zusicherung sicheren Geleits und der erste die Markt- oder Stadtgründung. Die Urkunde liefert den Beweis dafür, daß der Name Weichbild, Stadtrecht, schon früh auf seinen Geltungsbereich übertragen worden ist, wie auch schon in der Leipziger Stadtrechtsurkunde in das Wort dieser Begriff hineingelegt ist (*iuris sui, quod w. dicitur, signum* = Zeichen für das Geltungsgebiet ihres Rechtes).

Und nun zur Erklärung des Wortes Weichbild! Ph. lehnt, meines Erachtens mit Recht, die Erklärung von Weichbild = Stadtbild = Marktbild, Marktkreuz und die daraus wieder gefolgerte ursprüngliche Uebereinstimmung von Stadtrecht und Marktrecht ab. Er selbst leitet nun die 2te Hälfte des Wortes *bilithe* (*belethe, belede*) von *bilien* (beleihen) ab und stellt es zu diesem Verbum in dasselbe Verhältnis, in welchem *behovede* (Notwendigkeit) zu *behoven* (bedürfen) und *buwete* (Gebäude, Bau) zu *buwen* steht, also *bilithe* = Beleihung, Leihe und *wicbilette* Stadtleihe. Aber bisher ist eine solche schwache Form des starken Verbums *belien* im niederdeutschen noch nicht nachgewiesen, also eine solche Erklärung doch mindestens sehr gewagt. Ich halte für die richtige Ableitung die, welche in dem zweiten Bestandteil das noch heut in der Zusammensetzung Unbill, Unbilde erhaltene *bilde* = Recht erkennt. Weichbild heißt Stadtrecht¹⁾; nichts anderes scheint mir, wie gesagt, aus den das Wort erwähnenden ältesten Urkundenstellen hervorzugehn. Vor allem aber scheint mir dafür maßgebend, daß in Süddeutschland der entsprechende Ausdruck ebenfalls »Recht« ist und nicht Leihe. So um 1200: *omnes, qui iure Burgensi hortos acceperunt* (Mon. Boica IV, p. 275 nr. 76); 1223: jährlicher Zins *iure quod dicitur Purchrecht* de Curia etc. (Mon. Boica IV, p. 331 nr. 17) und dann sehr häufig²⁾. Früh wurde der Name dann auf das Gebiet, in welchem das Recht galt, ausgedehnt (s. oben)³⁾, und Neugründungen, denen dieses Recht verliehen wurde, wurde geradezu der Name Weichbild *wicbold*, beigelegt⁴⁾, ebenso wurden aber die nach Stadtrecht ausgethanen Güter und der davon gezahlte Zins mit diesem Namen »Weichbild« bezeichnet⁵⁾. Damit gieng denn auch der ursprüngliche Sinn des Wortes bald verloren und so konnte der Pleonasmus »Weichbildrecht« entstehen⁶⁾.

1) Vergl. v. Below Urspr. S. 17 Anm. 2.

2) Vergl. Sohm a. a. O. und Mon. Boica 29, 2 nr. 7 u. 8 (a. 1236. 37) nr. 143, 184; S. 229 etc.

3) Weitere Beispiele gibt Ph. S. 33.

4) Ph. S. 34 ff.

5) Ph. S. 33 und 25. Sohm a. a. O. S. 25.

6) So zuerst 1238: in titulum iuris, quod wicbelethereth dicitur. 1245: titulo

Ueber die Rechtsverhältnisse der westfälischen Weichbildgüter führt Philippi zutreffend aus, daß die Bedingungen, welche der mit Weichbildgut Beliehene zu erfüllen hatte, verschiedene waren, daß die Veräußerungsberechtigung aber in keinem Falle ausgeschlossen war¹⁾. Die Garantie für die Innehaltung der Bedingungen übernahm die städtische Behörde. In öffentlich rechtlicher Beziehung unterlagen die Weichbildgüter den städtischen Lasten. Einen Zusammenhang zwischen diesen beiden letztgenannten Thatsachen in Westfalen, abweichend von den übrigen Rechtsgebieten dadurch herstellen zu wollen, wie es Ph. thut, daß man letztere Verpflichtung als Entgelt für jene von der Stadtbehörde übernommene Garantie faßt, scheint mir indessen nicht richtig. Es war städtisches Gewohnheitsrecht, daß alle im Stadtgebiet liegenden Güter auch den städtischen Lasten unterlagen²⁾. In den von Ph. angeführten Urkunden findet die Uebertragung der als Weichbildgüter auszuteilenden Ländereien an die Stadtgemeinde, nicht aber die Uebertragung der einzelnen Weichbildgüter an bestimmte Persönlichkeiten statt. Es war natürlich, daß damit die Stadtgemeinde auch die Verpflichtung für die Innehaltung der den Inhabern der Weichbildgüter auferlegten Bedingungen übernahm. Eines besonderen Entgeltes dafür bedurfte es nicht, denn schon jene Uebertragung bedeutete für die Stadtgemeinde einen beträchtlichen Vorteil. Auch die Ansicht, daß mit Uebernahme der erwähnten Garantie der Rat auch die Gerichts-

juris quod in Theutonico Wichelethe Recht dicitur in den beiden letzten, Anm. 49 (S. 22) bei Ph. angeführten Urkd.

1) So S. 23. Dagegen ist S. 21 aus der Lübecker Urkunde v. 1182/83 geschlossen, daß die Bedingungen der Erbzinsleihe für das westfälische Rechtsgebiet günstiger erscheinen, als für die Gegenden schwäbischen und fränkischen Rechts. Sie waren aber in Westfalen ebenso verschieden wie anderwärts. Man vergl. zu den von Ph. 22/23 angeführten Stellen Erhard codex 184, Seibertz nr. 287, Herforder Stadtrecht in Z. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskd. Bd. 49 Münster 1891 S. 4 u. 6. Gengler a. a. O. S. 17. 175 und die S. 551 Anm. 2 und im Text gegebenen Beispiele.

2) Vergl. z. B. das Privileg K. Ottos IV. für Duisburg a. 1213, wonach der Inhaber von *predia vel feoda sive alia quaecunque bona* in der Stadt *ad communem exactionem . . . secundum priscam consuetudinem et ius civile* respondeat (Gengler a. a. O. S. 946), dazu die Urkd. von 1290 § 5 (Gengler 950), vergl. auch Gothein, Geschichte des Schwarzwaldes I. 73. Der geistliche Besitz machte bekanntlich eine Ausnahme. Doch suchten auch ihn die Bürger früh zu den Stadtlasten heranzuziehen, oder es wurde Veräußerung von Stadtgut an die Geistlichkeit verboten oder von der Zustimmung des Stadtherrn und der Stadtgemeinde abhängig gemacht oder dabei ausdrücklich die Fortdauer der auf dem Gute ruhenden städtischen Lasten ausbedungen etc., vergl. Gengler 95, 789, 793, 876. Zeumer, Städtesteuern S. 78 ff.

barkeit über die Weichbilder erhalten habe, scheint mir nicht genügend begründet zu sein¹⁾.

Das 3te Kapitel gliedert sich in 4 Abschnitte, in welchen die Grundlagen des Bürgerrechts, die Stadtgemeinde, die städtischen Behörden und Handel und Gewerbe, Gilden behandelt werden. Als Grundlage des Voll-Bürgerrechts weist Ph. in besonders interessanten Ausführungen für Münster und Osnabrück den Besitz von echtem Eigen nach und glaubt dasselbe, wohl mit Recht, auch für Minden und Paderborn aus späteren Verhältnissen erschließen zu dürfen. Vollbürger waren ursprünglich, wie auf dem Lande vollberechtigte Genossen, nur die freien Grundbesitzer, denen als minderberechtigt diejenigen gegenüberstanden, »welche kein echtes Eigen besaßen, d. h. die Einwanderer, welche sich durch Annahme von Weichbildgut zu Erbzins, teils aus den Händen der Geistlichkeit, teils aus den Händen der Vollbürger leihweise Wohnplätze erwarben«. Aber ich glaube, man darf dabei nicht behaupten, wie es Ph. thut, »daß diese ganzen Verhältnisse auf Sachenrecht und nicht auf Personenrecht beruhten«²⁾ (S. 42). Zur Vollfreiheit war eben nach altgermanischer Anschauung freier Grundbesitz notwendig; aber nach dem von Ph. aufgestellten Satze müßte auch ein Unfreier, der freien Grundbesitz erwirbt, dadurch dem Vollbürger gleichgestellt sein. Das war aber nicht der Fall; der Hörige wird ausdrücklich von dem Rechte, das ein anderer hat, der domum in civitate emerit aut conduxerit, ausgeschlossen. In Münster sind die ursprünglichen Vollbürger die sogenannten »Erbmänner«, die Besitzer eines »Erbes«, d. h. echten Eigens, in Osnabrück umfaßte die den Gilden gegenüberstehende Gemeinheit ebenso die alten Grundbesitzer (wene, mente genannt) und auch in Minden wird neben den Aemtern als besonderer Bestandteil der Stadtbevölkerung die Gemeinheit genannt, in Paderborn sind noch spät Weichbildgut und Erbe einander gegenübergestellt. Die städtische Entwicklung erst hat zur Beseitigung der alten Grundlage des Vollbürgerrechts geführt, das Weichbildgut dem Erbe gleichgestellt und die Vorrechte

1) Der Bischof von Paderborn bestimmt, als er 1323 seiner Stadt Dringenberg das Recht von Borgentrick verleiht, den Verkauf, die Verpfändung und Ver-tauschung von Weichbildgütern vor dem bischöflichen Richter unter Zahlung der üblichen Gebühr (Gengler a. a. O. S. 907).

2) Der Unterschied zwischen »Vollbürgern und minderberechtigten Stadtbe-wohnern« scheint mir in der That ein Standesunterschied zu sein, trotzdem es Ph. nicht gelten lassen will (S. 40). Daß die Stände der freien Bauern, der Bürger und des Dienstmannsadels im 12. und 13. Jahrh. in Westfalen nicht scharf geschieden waren, Uebertritte aus dem einen in den andern mehrfach vorkamen, darauf kommt es doch hierbei nicht an.

der alten Vollbürger, der Gemeinheit, beseitigt. In Osnabrück ist schon 1278 das Bürgerrecht unbedingt erblich, ohne Rücksicht auf vorhandenen Grundbesitz, die Fleischhauer sind den Bürgern gleichgestellt, in Minden werden durch das Statut über die Ratswahl von 1301 die alten Vollbürger ihrer Vorrechte beraubt, in Paderborn aber haben sich die alten Verhältnisse durch das ganze Mittelalter behauptet.

In dem Abschnitt »Die Stadtgemeinde« sucht Ph. nachzuweisen, daß die städtische Gemeinde aus der ländlichen hervorgegangen ist. Mit Recht bemerkt er: »Auch wenn alle Anhaltspunkte, alle Beweise dafür fehlten, würde von vornherein die größte Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, daß sich die Stadtverfassung, wenn sie nicht überhaupt nach einem von außen übernommenen Muster willkürlich gestaltet wurde, auf Grund oder wenigstens nach dem Vorbilde einer älteren politischen Gemeindeverfassung entwickelt habe«¹⁾.

1) Nicht einverstanden kann ich mich mit Ph. erklären, wenn er einen Grund für die weit auseinandergehenden Ansichten über die Entstehung und die Grundlage der deutschen Städteverfassungen darin sieht, »daß die Forscher zumeist von einer Betrachtung der Rheinstädte ausgingen« (S. 38). Ist etwa die Marktrechtstheorie daraus hervorgegangen? Gerade Schulte hat diesen Weg als »Holzweg« bezeichnet (Z. f. Gesch. des Oberrh. N. F. V, 139) und ist der Urheber der von Ph. verworfenen Marktrechtstheorie geworden! Meines Erachtens wird man hierbei immer, wenn man auch neuere Gründungen mit heranzuziehen hat, gerade von den Orten ausgehn müssen, welche uns mit ihren Quellen in die frühesten Zeiten des deutschen Städtelebens führen, wenn man schiefe Urteile vermeiden will, also von den alten Römerstädten! Ich kann auch nicht finden, daß das Material für die Behandlung der von Ph. gewählten Städte gerade für ihre älteren Zeiten reichlicher vorhanden ist, als in den älteren Rheinstädten. In Miskredit sind diese nur dadurch gekommen, daß gerade sie vielfach Opfer einer schlechten Forschungsmethode gewesen sind, wie von Nitzsch, Arnold, von Köhne ganz zu schweigen. Von Arnold scheint man jetzt freilich schon vergessen zu haben, was Hegel in eindringender Kritik dargelegt hat (in der allgem. Monatszeit. f. Wissensch. u. Litteratur 1854): »daß man es mit einem Schriftsteller zu thun hat . . ., der es weder mit der Benutzung der historischen Quellen sehr gewissenhaft noch mit der Auslegung sehr genau nimmt und der, je weniger er über den engeren selbstgesteckten Umkreis hinausgeht, um so leichter zu allgemeinen Ansichten oder zu unhaltbaren Hypothesen geneigt ist« (s. auch meine Ausführungen Z. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, 445 ff. und III, 257 ff.). Man vergleiche dazu das Urteil Pirennes, der neuerdings die Entwicklung der deutschen Stadtverfassung zu bearbeiten unternommen hat und zunächst in einem I. Abschnitt die hervorragendsten einschlägigen Werke Revue passieren läßt (Revue historique Bd. 53 (1893) S. 7 ff.), über Arnolds »klassisches« (!) Buch. Einen Satz daraus will ich hierher setzen: *On peut comparer avec le livre d'Arnold pour se faire une idée exacte des progrès de la science depuis quarante ans, le livre récent de C. Köhne (!) (der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. Breslau 1890) qui étudie spécialement la constitution des trois villes*

Er weist darauf hin, wie Organisation und Befugnisse der alten Bauernschaften im westfälischen Rechtsgebiete zur Entwicklung städtischer Organisationen fähig waren und sucht nun die Entstehung von Paderborn, Osnabrück und Münster aus mehreren aus Bauernschaften erwachsenen Sondergemeinden darzuthun, die in Paderborn auch den Namen Bauernschaften, in Münster und Osnabrück den gleichbedeutenden ›Laischaften‹ führen. Ich möchte aber hervorheben, daß, wo dies geschehen ist, zuerst eine von diesen Sondergemeinden, die mit dem Markte ausgestattete, städtische Organisation erlangt und dann die andern in sich aufgenommen hat. Aber ich möchte mit Ph. nicht die Verhältnisse der Osnabrücker Neustadt, welche 1306 mit der Altstadt vereinigt wurde, mit den der andern Laischaften auf eine Stufe stellen. Die Behauptung Ph.s, daß die Neustadt ›in der Gesamtorganisation der Stadt keine andere Stelle einnimmt, wie die übrigen Laischaften auch‹ (S. 53) erscheint mir unrichtig. Ph. fügt selbst hinzu: ›Sie hatte eigenen Bürgermeister und Rat, welcher allerdings auch zum Rate der Gesamtstadt gehörte. Sie faßte selbständig Statuten und gab den Gilden Gesetze; sie bildete eine eigene wirtschaftliche Genossenschaft, die Neustädter Laischaft, ja sie baute sich sogar 1378 ein eigenes Rat- und Kaufhaus«. Deutlicher kann man, glaube ich, der Gegensatz zu den übrigen Laischaften gar nicht ausdrücken, wo von allen diesen Stadtvorrechten gar keine Rede ist. Aber die Neustadt war eben bei ihrer Vereinigung schon ein städtisches Gemeinwesen, wie Ph. selbst angibt. Für Münster vermag Ph. den Beweis einer ehemaligen Selbständigkeit der Laischaften ›außer für die Jüdefelder Laischaft, bei welcher sich jedoch die Verhältnisse abweichend gestaltet hatten‹, nicht zu erbringen; Tibus¹⁾ spricht sich dagegen aus und erklärt, daß sie hier ›auf Absplissen der 4 Höfe Brockof etc. entstanden«. In Paderborn läßt sie sich für die Masper-Bauernschaft erweisen. Als Ueberreste der früheren selbständigen Befugnisse der Sondergemeinden möchte ich mit Ph. auch nicht anführen, daß ›in Münster noch im 15. Jahrh. die Laischaften gesondert städtische Ange-

auxuelles Arnold s'est spécialement attaché‹ (S. 9 Note 1). Ja, wenn er gesagt hätte, wenn man eine Vorstellung von den Fortschritten jener Art von Forschung gewinnen will, ›die sich in willkürlicher Ausdeutung der Quellen und phantasievollen Kombinationen gefällt‹ (Hegel in hist. Zeitschr. N. F. Bd. 34 S. 451)! Aber bei solchen Blüten der Kritik bringt man es fertig, ›von sehr sorgfältigen Studien über den Ursprung der mittelalterlichen Städte‹ zu sprechen (histor. Zeitschr. N. F. Bd. 36. S. 116)! Was werden uns wohl die eignen Darlegungen Pirennes, die den 2ten Teil seiner Arbeit bilden sollen, bescheren?

1) Stadt Münster 1882 S. 149 f. vergl. auch S. 346 Anm. zu S. 150.

legenheiten« berieten, daß dasselbe in Paderborn »im Anfang des 17. Jahrh. noch mehrfach« stattfand, und daß »in Osnabrück und Paderborn noch in später Zeit der Rat je aus den einzelnen Laischaften gesondert gewählt¹⁾ wurden«. Denn solche Verhältnisse können sich sehr wohl erst später entwickelt haben unter Zugrundelegung der alten lokalen Einteilung der Stadt. Besonders möchte dies auch von dem von Ph. angeführten Statut von circ. 1328 gelten, nach dem bei nächtlicher Ruhestörung der von den Nachbarn ergriffene Ruhestörer dem nächsten Schöffen in der Laischaft überantwortet werde, damit dieser seine Festsetzung in den Turm herbeiführe, und von dem Eide der sogen. »Werherren«.

Als städtische Verwaltungsbehörde — wird im 3ten Abschnitt ausgeführt — erscheint seit dem 13ten Jahrhundert in den vier westfälischen Bischofsstädten — in den ältesten westfälischen Stadtrechten schon früher (Soest circ. 1120, Medebach 1165) — der Rat, in den Urkunden von Osnabrück, Paderborn, Minden als consules, in Osnabrück später auch als scabini, in Münster als scabini, erst später auch als consules bezeichnet. Ich möchte auf diesen Unterschied im Namen überhaupt kein Gewicht legen²⁾; ich möchte glauben, daß dieser »geschäftsführende Ausschuß« der Bürgerschaft die Gemeinde wie in Verwaltungsangelegenheiten so auch im Stadtgericht vertrat, in erster Linie die Beisitzer desselben bildete³⁾, daher sich der Name consules und scabini für sie findet. Bezeichnend ist jedenfalls, daß die Osnabrücker Urkunde, die zuerst den Rat als consules erwähnt (1231), diesen in richterlicher Funktion hervortreten läßt, was Ph. wohl übersehen hat (praesentibus Consulibus, ministerialibus civibusque osnabr. in forma iudicii), und wenn in dem Bundesvertrage zwischen Münster, Osnabrück und Minden (1246) bei jeder dieser Städte scabini totaque burgensium ac civium universitas als Vertragschließende angegeben sind, so scheint mir das darauf hinzuweisen, daß man auch in den Städten, in denen sonst der Name consules für den Ausschuß der Bürgerschaft als ihrer Vertretung

1) Vergl. dazu übrigens die Ausführungen weiter unten.

2) Zweifellos falsch ist es, wenn Schröder (die älteste Verf. der Stadt Minden; Jahresber. des Gymn. zu Minden 1890) auf Grund der einmaligen Erwähnung der scabini in dem weiter unten zu erwähnenden Vertrag mit Münster und Osnabrück von 1246 für Minden in dieser Zeit »zwei Vertretungen der Gemeinde, den Rat und das Schöffenkollegium« annimmt (S. 20). Ph. spricht sich dem gegenüber S. 55 Anm. 138 nur dagegen aus, daß »das Schöffenkollegium älter sei als der Rat«.

3) Vergl. das Privileg des Erzb. v. Köln für Helmarshausen von 1254, wo iudex und consules als die Verwalter des Niedergerichts genannt sind. Wigand Archiv IV p. 21.

üblich war, an dem Namen scabini keinen Anstoß nahm¹⁾. Ferner vermag ich die Richtigkeit der Behauptung Ph.s: »In Münster, Osnabrück und Paderborn besteht der Rat aus den zu einer Gesamtbehörde vereinigten Sonderausschüssen der zur Gesamtgemeinde der Stadt zusammengefaßten Sondergemeinden« (S. 58) und das Ergebnis seiner Betrachtungen, »daß auch die Verwaltungsbehörde der westfälischen Bischofsstädte ihren Ursprung aus der Landgemeinde nicht verleugnet«, nicht anzuerkennen. In ersterer Beziehung beruft sich Ph. auf die im Anhang mitgetheilten Statuten; aber in dem dort angeführten Münsterschen Statut heißt es (S. 97) gerade, daß das allerdings nach den Laischaften zusammengesetzte Wahlcollegium wählen soll »vier und twintich borgere, doch unerwegen in wat leetschup se wanhaftich, to rades und schepen to iaertalle erwelen . . .«, und in dem sehr verwickelten Wahlsystem in Osnabrück wählt auch nicht jede Laischaft ihre Vertreter, sondern die Gesamtheit des Wahlkollegiums die aus den einzelnen Laischaften vorgeschriebene Zahl. In Bezug auf den zweiten Punkt sagt Ph. selbst S. 57, daß er »Bauerschaftsausschüsse im westfälischen und verwandten Rechtsgebieten nur im Oldenburgischen nachweisen« könne, »und auch dort nur für spätere Zeit«: er läßt es hier ausdrücklich dahingestellt, ob ein solches Institut Vorbild des städtischen Rates geworden ist. Ich halte das für ausgeschlossen, weil die Bildung eines solchen Ausschusses eben lediglich Bedürfnissache war und ein solches Bedürfnis eher in den Städten als auf dem Lande hervorgetreten sein muß.

An der Spitze des Rats erscheint der Stadtrichter, der Inhaber des Niedergerichts in der Stadt, in Osnabrück und Paderborn als burriche bezeichnet, was wiederum auf den Zusammenhang der Stadtgemeinde mit der Landgemeinde, auf das Hervorgehen des Stadtgerichts aus dem Landgericht hinweist. In Bezug auf die höhere Gerichtsbarkeit schließt sich Ph. den Ausführungen Sohms und für die hier speziell in Betracht kommenden Städte den Lövinsons (Beiträge zur Verf.gesch. der Westfäl. Reichsstiftstädte) an; die von ihnen nicht berührte Frage, wie der Immunitätsrichter zur Gerichtsbarkeit über die sich um dieselbe anbauende Stadt kommen konnte, beant-

1) Ueber Minden ist schon gesprochen; in Osnabrück werden die Ratsmitglieder seit 1263 bald consules, bald scabini genannt; im 14. Jahrh. bleibt für das Collegium zwar der Name »Rat« gebräuchlich, für die einzelnen Mitglieder aber wird der Name »Schöffen« der üblichere (Ph. S. 69). Daraus auf eine Erweiterung ihrer Funktionen schließen zu wollen, daß sie »mit der Funktion als ständige Schöffen an dem für die Stadt zuständigen Landgerichte« bekleidet worden seien, scheint mir nicht begründet. Man vergl. meine obige Erklärung.

wortet er dahin, daß eine Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Immunität, wie er annehmen möchte, mit Zustimmung und auf Antrag der Bürger, auf die ganze Stadt stattgefunden habe. Ich möchte vielmehr glauben, daß die Aussonderung aus dem Grafschaftsbezirk schon durch die Marktrechtsverleihung herbeigeführt worden ist¹⁾. Aus demselben Grunde ist, glaube ich, der Burrichter bischöflicher Beamter geworden, während er früher autonomer Gemeindebeamter war. Indem das Bürgergericht auch zum Marktgericht wurde und sich zum *iudicium civile* umgestaltete, wurde auch der Burrichter Beamter des mit der Rechtspflege im Markte betrauten Marktherrn. Ph. ist geneigt, die Abhängigkeit der Burrichter vom Bischof überhaupt in Abrede zu stellen und er gibt nur die Inanspruchnahme des Bürgergerichts durch die Bischöfe zu, was aber nicht auf eine Berechtigung, sondern nur auf den gleichmäßigen Wunsch sich zu Herren der Städte zu machen, beruhe (S. 64/65), und bringt die Einbeziehung der Vorstädte in die Stadt damit in Verbindung. Aber da in der in Frage stehenden Zeit im allgemeinen nicht die Bischöfe, sondern die Städte ihre Befugnisse erweiterten, so müßten für Ph.s Annahme stärkere Gründe sprechen, als er angeben kann, wenn sie Anspruch auf Wahrscheinlichkeit haben soll. In Münster, meint er, stehn die *iudices* 1278 selbständig neben dem Richter des Bischofs; aber weder ist die betreffende Urkunde, durch die eine Sühne zwischen Bischof und Stadt hergestellt wird, ein geeignetes Zeugnis für die alten Verhältnisse, noch beweist sie etwas für Ph.s Ansicht. Es heißt darin: *quod iudices civitatis Mon. apud iudicem episcopi sedebunt in iudicio*, woraus für die Bestellung der *iudices civitatis* nichts hervorgeht, und ferner wird darin dem Bischofe die Hälfte aller Gerichtsbußen (in *maioribus* et *minutis*) zugesprochen, woraus gerade auf seine Gewalt auch über das Stadtgericht zu schließen ist. Bei Paderborn möchte Ph. in dem Schiedsspruch von 1299, welcher den Bischof als Inhaber des Stadtgerichts anerkennt, eine Vergewaltigung der Stadt sehen; aber seine Begründung, daß die älteren Stadtrichter in Paderborn in den Zeugenreihen unter den Bürgern, nicht aber unter den Dienstmannen erscheinen, also wohl

1) Wenn K. Heinrich VII. 1225 dem Bischof von Osnabrück die selbständige Einsetzung von Gografen in Osnabrück wie in andern Orten seines Bistums gewährt und der Graf von Tecklenburg 1193 als *advocatus civitatis* genannt wird, so spricht das nicht gegen diese Ansicht. Bekanntlich sind die alten Gerichtsvogteien der Bischöfe in der Hand von Adelsgeschlechtern öfters sehr bald erblich geworden und mußten dann von den ursprünglichen Gerichtsherren erst wieder erworben werden. Vergl. z. B. die Verhältnisse in Radolfzell (Z. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VIII S. 627).

nicht bischöfliche Beamte gewesen sind, ist nicht stichhaltig, denn auch anderwärts werden die vom Stadtherrn ernannten Stadtrichter im 13ten Jahrh. meist aus den Reihen der Bürger genommen. Auf demselben Grunde baut er seine Annahme auf, daß die Osnabrücker Urkunde von 1225, nach welcher ›die Richter Dienstleute des Bischofs sein mußten‹, ›obwohl durch sie dem strengen Wortlaute nach zu Recht bestehende Verhältnisse zu Gunsten der Stadt verändert wurden, in Wirklichkeit nur ein Compromiß bekundet, welcher einen Streit zwischen Bischof und Stadt über die Stellung des Burrichters beilegte, ohne daß dies im Wortlaute zum Ausdruck kam‹. Das ist doch eine für den objektiven Geschichtsforscher nicht mehr zulässige willkürliche Erklärung zu Gunsten einer vorgefaßten Meinung!

Die richterlichen Befugnisse der Stadtrichter (Burrichter), welche in Osnabrück über Schmähungen und Beleidigungen bei einer Buße von 6 Pfennigen richteten — entsprechend dem vom Sachsenspiegel dem Bauermeister zugesprochenen Bußsatze — und wie in Münster Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit vornahmen, welche in Münster und Paderborn auch als Strafrichter, in Münster freilich nur als Beisitzer des bischöflichen Richters, in Paderborn — wenigstens in späterer Zeit — bis zu einem Bußsatze von 5 Schillingen amtierten, wurden im Laufe der Zeit erheblich beschränkt (Osnabrück) oder giengen ihnen gänzlich verloren (Münster und Minden). In Osnabrück hängt das damit zusammen, daß der Bischof der Stadt 1225 die Hälfte des Bürgerrechts verkaufte, die andere Hälfte später verpfändete und die Stadt 1409 diese Pfandschaft durch Kauf unwiederlöslich an sich brachte. Ihre Gerichtsbarkeit gieng an den Rat über, der ja darauf hinarbeitete, die Straferichtsbarkeit in der Stadt überhaupt an sich zu bringen.

Die Gerichtsbarkeit des Rates geht, wie Ph. mit Recht hervorhebt, aus seiner den Stadtgemeinden wie den Landgemeinden zustehenden Befugnis hervor für ihre Mitglieder bindende Rechtssatzungen ›Willküren oder Saten‹ zu erlassen und deren Durchführung mit Vollstreckung der in ihnen für Uebertretungen angesetzten Strafen zu erzwingen. Naturgemäß mußten sich hieraus in der Folge immer mehr Kompetenzkonflikte mit dem Unterrichter sowohl wie mit dem Landrichter (Gografen, Wieggrafen, Stadtgrafen) ergeben und so das Bestreben des Rats die ganze Straferichtsbarkeit an sich zu ziehen notwendig herbeiführen. Das ist dann auch im Laufe des Mittelalters im allgemeinen in allen vier Städten erreicht worden; nur bei der Blutgerichtsbarkeit wurde die Zuziehung der Landrichter gefordert. Als zweite Veranlassung möchte Ph. die u-

kundlich jedoch nicht zu bezeugende Uebertragung der Funktion als ständige Schöffen an dem für die Stadt zuständigen Landgerichte an die Ratmannen annehmen. Die »große Wahrscheinlichkeit« dafür, die Ph. aus der Thatsache gewinnt, daß die Mitglieder des dortigen Rates bis 1250 consules, seit 1263 bald consules, bald scabini, im 14ten Jahrhundert Schöffen genannt werden, während für die Gesamtheit der Name Rat gebräuchlich bleibt, vermag ich nicht anzuerkennen.

Der Rat war ferner »in Handels- und Gewerbesachen und zwar als Polizei- und als Gerichtsbehörde« zuständig. Die Richtigkeit dieses Satzes für die älteren Zeiten ist aber nur für Münster dargethan, wo es in dem Schied von 1278 zwischen Bischof und Stadt heißt, daß die Ordnung des Verkaufes den Schöffen und den Bürgern wie von Alters her zustehn soll. Daß das aber das Ursprüngliche war, geht auch daraus nicht hervor. Für die andern Städte sind Belege erst aus dem 14. und 15. Jahrhundert beigebracht; für Minden aber bezeugt die Urkunde von 1232, die Ph. nicht erwähnt, daß damals der Bischof Anordnungen über den Verkauf trifft¹⁾. Daß der Rat also hierin Nachfolger und Erbe der Landgemeinde gewesen sei, die »für den Bezirk westfälischen Rechts« diese Befugnis zweifellos geübt habe, erscheint mir höchst zweifelhaft. Ich habe schon früher betont, daß meines Erachtens im öffentlichen Verkehr auch die Regelung von Maß und Gewicht zur Kompetenz des Marktherren gehörte²⁾; wenn die alten Stadtrechte von Soest, Medebach, Hamm, Lippstadt die Gerichtsbarkeit über Maß und Gewicht teils dem Burrichter, teils dem Rate oder beiden zuweisen, so darf dabei nicht übersehen werden, daß diese Stadtrechte auf Verleihungen der Stadtherren beruhen, daß daher nicht so ohne weiteres daraus geschlossen werden darf, die Stadtbehörden hätten diese Befugnis gehabt, weil sie zu den alten selbstverständlichen Kompetenzen der Gemeindeorgane gehört hat.

Recht problematisch erscheinen mir auch viele der Ausführungen Philippis im letzten Abschnitt. Von der Organisation des städtischen Handwerks behauptet er, daß alle Gewerbe- und Handeltreibenden

1) Vergl. Schröder, die älteste Verfassung der Stadt Minden (Programmabhdl. 1890) S. 24.

2) Vergl. meine Programmabhdl. S. 53 ff. u. 72. Die von Below dagegen gemachte Bemerkung, daß die Marktprivilegien diesen Zusammenhang nicht erkennen lassen, offenbar »weil Maß und Gewicht nicht bloß an Markttagen zu ordnen waren« (Mitteil. des Instit. f. östr. Gesch.forschung 1893 S. 145) hängt mit seiner von mir, wie schon bemerkt, nicht geteilten Auffassung von dem Wesen der Marktrechtsverleihung zusammen.

in Münster sicher, in Osnabrück höchst wahrscheinlich eine Gilde gebildet hätten, daß ihre Gliederung in mehrere Aemter erst später erfolgt sei. Aber das sogen. »rote Buch«, das uns über die Gildeverhältnisse in Münster unterrichtet, gehört recht später Zeit an, und was Philippi als sicher bezeichnet, nennt Hegel unwahrscheinlich¹⁾. Und für Osnabrück sei einmal auf die bevorrechtete Stellung der Fleischhauer, die eine Urkunde von 1278 bezeugt (Philippi S. 49), hingewiesen, was sich wohl kaum mit der angeblichen Zugehörigkeit derselben zu einer ursprünglichen Gesamtgilde vereinbaren läßt, sondern darauf, daß, wie Philippi selbst anführt, zu der 11 Aemter umfassenden Gilde die Leinen- und Wollenweber wie die Goldschmiede überhaupt nicht gehörten, und endlich darauf, daß diese »Gesamtgilde« erst im Anfang des 15ten Jahrhunderts sicher nachweisbar ist²⁾.

Den allen Gilden gemeinsamen Zweck sieht Philippi in dem »feilen Einzelverkauf ihrer Waren«, da ja auch die Krämer und Höcker zu dieser Gilde gehörten. Aber ich kann weder hierin noch in dem Hinweise darauf, daß auch die Satzungen der Gilden und Aemter, bei denen »es sich um eine unmittelbare Ueberwachung der produktiven Thätigkeit der den Gilden angehörigen Handwerker handelt, mittelbar und in ihrem letzten Ende marktpolizeilicher Natur sind, indem sie bezwecken, die Güte der zu Markte zu bringenden Waren zu gewährleisten«, eine ausreichende Begründung dieser Ansicht sehen. Daß schließlich die die Beaufsichtigung des Gewerbes betreffenden Bestimmungen auch für den Handelsvertrieb der betreffenden Gewerbeerzeugnisse von Bedeutung sind, ist doch an und für sich natürlich; denn zum Verkauf verfertigte doch der Gewerbetreibende seine Waren! Aber für die einzelnen Gewerbe kamen doch hier verschiedene Gesichtspunkte in Betracht. Allen gemeinsam aber war vor allem die Wahrung ihrer gewerblichen und anderen Interessen der städtischen Verwaltung gegenüber³⁾, und das dürfte dort, wo es zum Zusammenschluß der verschiedenen Gewerbe gekommen ist, der Hauptgrund dafür gewesen sein. Philippi meint ferner, die Genossenschaften seien vielfach ursprünglich zusammengetreten, »um mit gemeinsamen Kosten ihre Verkaufsstände zu erwerben und einzurichten«, wobei er auf die Bettziechenweber-Gilde in Köln hinweist. »Nicht die Ausübung desselben Handwerks, sondern die Ausübung desselben Verkaufsrechts auf gemeinsam gepachteten Verkaufsständen war das Band, welches die Mitglieder zusammen-

1) Städte und Gilden S. 378.

2) Philippi, die ältesten Osnabrücker Gildeurkunden, Osnabrück 1890 Einl. S. V.

3) Vergl. Hansen a. a. O. II. 90.

hielt«. Jeder Beweis für die hier in Betracht kommenden Städte fehlt, man müßte denn als solchen gelten lassen wollen, daß in Minden »Fleischer, Bäcker und Schmiede je eigene Straßen bewohnten« (S. 77 Anm. 215). Andererseits würde, wenn Ph. Recht hätte, doch hieraus wieder folgen, daß nicht die Gesamtgilde das Ursprüngliche war. Jenes Verkaufsrecht nun »oder richtiger die Zahlung für die Berechtigung Waren im Einzelnen feil zu bieten« findet er in einer Osnabrücker Urkunde (von 1471) mit dem Namen »Innung« bezeichnet¹⁾; indessen ist diese Interpretation willkürlich, da Innung hier ebensogut, wie anderwärts oft, auch die Abgabe für die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb²⁾, die beim Eintritt in die Innung zu zahlende Abgabe, bedeuten kann. Aber Ph. braucht diese seine Interpretation, um darauf eine andere, und zwar höchst bedenkliche, einer Paderborner Urkunde von 1327 zu gründen, in welcher der Bischof die Rechte der Stadt Paderborn bestätigt. Nachdem von den Bürgern gesagt ist, daß sie diese Privilegien seit den Zeiten seiner Vorgänger zu Recht besitzen, heißt es weiter: *et quod habent ius, quod vulgariter burenighe et burrichte appellatur, cuius iudicii vivos authores habent videlicet Henricum dictum Bulemest militem et Wernerum Stapel filium fratris dicti militis, eo iure quo hactenus habuerunt. Eiusdem iudicii auctoritate iudicant ad penam quinque solidorum et constituunt iudices civitatis.* Philippi erklärt nun: *burenighe* bezeichne hier »Marktrecht«! Die Anwendung des Wortes in dieser dem Gebrauch des Wortes *burrichte* zur Bezeichnung des städtischen Gerichts entsprechenden Bedeutung liefert dann für ihn den Beweis, »daß dieses städtische Recht auf ursprünglich bäuerlichen Einrichtungen beruht, aus den Satzungen der Landgemeinde erwachsen ist«. Meines Erachtens kann aber von dieser Bedeutung des Wortes hier gar keine Rede sein. Es handelt sich, wie der Zusammenhang lehrt, hier lediglich um Gerichtsverhältnisse. Ein Recht wird als *burenighe et burrichte* bezeichnet und besteht eben in einem Gericht, das über Vergehen bis zu einer Buße von 5 sol. richtet und dessen Richter die Stadt ernennt. *Burenighe* heißt weiter nichts als die Bürgerversammlung, die im Bürgergericht zu Gericht sitzt. Ich vermag irgend welche Berechtigung für die Behauptungen Ph.s, daß, wie in der Landgemeinde nur die vollberechtigten Einwohner das Recht gehabt hätten Handel zu treiben (??), ebenso in der Stadtgemeinde nur die Altbürger dies Recht gehabt und ihr Or-

1) Die Stelle lautet: *Item de wulners, de up der oldenstad wonet, solen nynnye geven dem rade up der oldenstad, unde de up der nyenstad wonet, solen nynninge geven dem rade up der nyenstad.*

2) Vergl. Hegel a. a. O. S. 416 f. Doren, Kaufmannsgilden 140.

gan, der Rat, inolge hiervon die Verleihung dieses Rechts an Nichtbürger geübt und die Entscheidung in Streitsachen über Kauf und Verkauf gehabt habe, nicht anzuerkennen¹⁾).

Auch die Gilden sollen ›ihren Ursprung aus ländlichen Verhältnissen‹ nicht verleugnen. Er weist auf die ländlichen gesellschaftlichen Unterstützungsgenossenschaften hin, die auch ›bei den alten Vollbürgern als uralt bestehend‹ vorauszusetzen seien. Ich will diesen Hypothesen gegenüber nur bemerken, daß Vereinigungen zur Erreichung gemeinsamer Ziele irgend welcher Art etwas so natürliches sind, daß man auch bei den Handwerker-genossenschaften gar nicht nötig hat, nach ländlichen Vorbildern einer früheren Zeit zu suchen.

Einen Einfluß auf die älteste Verfassung der Städte schreibt Ph. den Gilden, wie das nach den vorausgegangenen Erörterungen selbstverständlich ist, nicht zu. Ihre Mitglieder sind erst in späterer Zeit vollberechtigte Gemeindeglieder geworden und waren dann in Münster und Osnabrück in gleicher Weise wie die Altbürger zur Ratswahl befähigt, während in Minden ihr Anteil an der Bestellung der Stadtbehörde scharf begrenzt war.

In Bezug auf die Standesverhältnisse dieser Einwohnerklasse folgt Ph. im allgemeinen den Ausführungen Knieckes²⁾, daß sie nämlich zum erheblichen Teil aus Zuwanderern aus der unfreien Landbevölkerung bestanden hat. Aber er bestreitet gegen K., daß Unfreie ins Bürgerrecht aufgenommen werden konnten. Er beruft sich dabei auf die Münsterschen Statuten, denen zufolge ›man anerkannter Maßen hörigen Leuten das Bürgerrecht überhaupt nicht gewähren wollte‹. Ich finde aber darin die Begründung seiner Ansicht nicht. § 1 lautet: *cives non recipiunt aliquem in concivium suum, qui habet dominum contradicentem*. Daraus geht doch indirekt hervor, daß ein Unfreier, dessen Herr nicht widersprach, aufgenommen werden konnte! Und wenn es in § 7 heißt: *Si vero infra annum et VI septimanas dominus suus superveniens eum de servitute iuste convicerit, sine restitutione denariorum quos dederat, a concivio alienari debet*, so scheint mir darin nur das Anerkenntnis zu liegen, daß der Hörige, der sich ohne Wissen des Herrn das Bürgerrecht erworben hatte, binnen Jahresfrist von seinem Herrn zurückgefordert werden konnte³⁾. In beiden §§, ebenso wie in § 5:

1) Vergl. meine vorhergehenden Ausführungen über das Marktrecht.

2) Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. S. 92 ff.

3) § 2 setzt nach Ph. ›eine Buße darauf, daß der Widerspruch des Herrn verschwiegen ist‹. Aber das ist ein Misverständnis. Dieser § sowie die folgenden handeln überhaupt von der Aufnahme von Neubürgern und § 2 setzt die

si aliquo fuerat obligatus gravamine antequam reciperetur, de hoc non tenetur eum eximere civitas¹⁾ sehe ich nur das Bestreben der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht etwaigen Verwicklungen in Folge der Aufnahme von Neubürgern aus dem Wege zu gehn. Aufnahme eines Hörigen des Klosters Marienfeld ohne dessen Erlaubnis war z. B. der Stadt vom Stadtherrn bei Strafe der Exkommunikation verboten²⁾. Wenn Ph. sich darauf stützt, daß er sagt, anerkannt unfrei war nur der, der als Urkunde der Hörigkeit den Jahreszins entrichtete, so hätte er, um seine obige Behauptung zu beweisen, darthun müssen, daß die Zahlung eines solchen Jahreszinses seitens eines Bürgers verboten war! »Die jetzt geltende Anschauung« von der Bedeutung des Rechts auf persönliche Freiheit bei unangefochtenem Aufenthalt von Jahr und Tag in der Stadt glaubt Ph. verwerfen zu müssen, weil »es den allgemeingültigen Normen des Eigentumsrechtes« entspräche. Da hätte er doch aber erst nachweisen müssen, daß diese Normen vor der Entwicklung des Stadtrechts bestanden haben! So lange das nicht geschehen ist, wird man wohl an der jetzigen Anschauung festhalten, die darin begründet ist, daß dieser Rechtsgrundsatz in den meisten Stadtrechten besonders betont wird. Der Satz, daß »anerkannte Unfreiheit und Bürgerrecht unvereinbar sind« (Ph. S. 83) ist kein von Anfang an geltender, sondern ist erst das Produkt einer weiteren Entwicklung des Stadtrechts³⁾.

Höhe des von dem Neuaufzunehmenden zu zahlenden Bürgergeldes fest: si recipitur vadiabit 4 sol. et unum sol. dabit in continenti. Offenbar hat sich Ph. durch den gebrauchten Ausdruck vadiare irre führen lassen.

1) Gravamen hier nur als »Eigentumsanspruch« zu fassen, liegt kein Grund vor, es ist darunter jeder Rechtsanspruch zu verstehen. Ph.s Erklärung folgt aus der falschen Auffassung des § 2, mit dem 3 und 4 in engstem Zusammenhang stehen.

2) Kindlinger, Münstersche Beiträge II Urkd. S. 257 nr. 43: ne apud Civitatem Monasteriensem etc. refugium habeant Litones vel homines prefate Ecclesie [des Klosters Marienfeld] quomodolibet suscipiant.

3) Vgl. Hegel a. a. O. S. 507.

Breslau, 3. Mai 1894.

Kolmar Schaube.

Fester, Richard, Die Augsburger Allianz von 1686. München, M. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung. 1893. VI u. 187 S. 8°. Preis 5 Mk.

Der Vf. hat, wie er selbst schreibt, mit dieser Arbeit eine alte Schuld einlösen wollen, da er in seiner Erstlingsschrift »die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung« gezwungen gewesen war, einzugestehn, daß die Entstehungsgeschichte der Augsburger Allianz noch ganz im Dunklen liege. Er hat diese Schuld auf das Trefflichste eingelöst und es ist ihm zu gratulieren, daß er damit wieder in eine Bahn eingelenkt hat, auf welcher wir ihm noch oft zu begegnen hoffen und auf welcher Gutes und Bestes leisten zu können er gezeigt hat.

Es ist bekannt, eine wie große Rolle die Augsburger Allianz von 1686 in der Vorgeschichte des Kriegs von 1688 gespielt hat, wie namentlich die französischen Historiker auch noch heutzutage sich darin gefallen ¹⁾ in ihr eine gewaltige Aeußerung der zum Kriege gegen Frankreich treibenden Kräfte zu sehen, eine Sammlung kaiserlicher Macht, die dann Ludwig XIV. die Waffen geradezu in die Hand gezwungen habe. Wer das noch nach dem vorliegenden Buche Festers zu behaupten im Stande ist — nun dem ist einfach nicht zu helfen. Denn so scharf und klar ist noch nie die Nichtigkeit des Augsburger Bündnisses geschildert worden, was dadurch ermöglicht wurde, daß Fester an der Hand der Kreisakten, die er mit emsigem Fleiße benutzt hat, ein genetisches Bild der Entstehung des Bundes entwickeln konnte.

Aus der Laxenburger Allianz, die der Graf von Waldeck 1682 mühsam zusammengeschweißt hatte, ist er entstanden. Aber nicht etwa durch die systematische Weiterentwicklung der dort ausgedrückten Idee, sondern recht eigentlich im Gegensatze zu ihr.

Weil die Theilnehmer an der Laxenburger Allianz dieselbe nicht erneuern wollten, weil die kleinen süddeutschen Kreisstände nur darauf bedacht waren, die Kosten der Unterhaltung von Truppen von sich abzuwälzen, die Quartiere derselben den Nachbarn aufzuhalsen, weil sie weit mehr als die nahe reale Macht Ludwigs XIV die entfernte mehr ideelle Praepotenz ihres kaiserlichen Oberhauptes fürchteten, haben sie sich dazu hergegeben, an die Stelle der Allianz von 1682 die von 1686 zu setzen, deren Inhalt dem rückschauenden Betrachter wie ein wesenloses Schemen unter der Feder zu zerfließen droht. »Ein System von Täuschungen und Selbsttäuschungen« hat Fester es sehr richtig bezeichnet (S. 59).

1) Legrelle, *La diplomatie française et la succession d'Espagne I*, 299.

Daß man in Wien einen Augenblick an einen Erfolg glauben konnte, ist wohl nur das Verdienst des kaiserlichen dazu abgeordneten Gesandten, des Grafen von Hohenlohe, dessen geschwätzige Leichtgläubigkeit von F. in köstlicher Weise charakterisiert worden ist (S. 12, 22, 63, 139).

Aus verschiedenen Anregungen ist die Augsburger Allianz geworden. In erster Reihe scheinen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg dabei Urheber gewesen zu sein, die von bescheidenen Opfern selbst, wie sie das Laxenburger Bündnis ihnen auferlegte, nichts wissen wollten, in der Ausdehnung desselben auf breitester Grundlage das beste Mittel erblickten, seine Wirksamkeit zu untergraben und sich dadurch genöthigt sahen »sich in die Brust zu werfen, als ob der Kreis durch endgültige Regelung seiner Kriegsverfassung dem ganzen Reiche mit gutem Beispiel vorangehe« (S. 10). Dieser Anregung gab der Wiener Hof Folge, indem er Hohenlohe zu dem in Nürnberg im December 1685 stattfindenden Kreistage sandte. Hohenlohes hauptsächlichstes Characteristicon war es, daß er Alles glaubte, was man ihm sagte; in Wien wiederum glaubte man ihm nur Manches, aber noch immer viel zu viel und so hat der kaiserliche Hof schließlich auf Versprechungen und Betheuerungen Projecte aufgebaut, die ihrerseits wieder die Urheber derselben zu ganz anderem nöthigten als sie beabsichtigten, aber endlich zu einem Schlusse führten, den mit Ausnahme Hohenlohes, einiger Wiener Minister und — eine Zeit lang — des französischen Hofes — Niemand ernst genommen hat.

Und doch hätte es keinen Augenblick an einem ernsten Substrat für die Allianz gefehlt. Das Aussterben der Simmernschen Linie hatte französischer Begehrlichkeit nach Abrundung der Landesgrenzen sowie nach Einmischung in deutsche Verhältnisse einen prächtigen Vorwand gegeben. Als unerwünschter Vertheidiger der Rechte Lise-Lottens konnte Ludwig XIV. gegen den Erben, Philipp Wilhelm von Neuburg auftreten, und letzterer hätte gerne einen sich bildenden Bund zur Vertretung seiner eigenen gefährdeten Rechte gewonnen. Daß der 1684 geschlossene Stillstand nur eine vorübergehende Waffenruhe im vollen Sinne des Wortes war, darüber war wohl kein Politiker, der nur um Haaresbreite über seine Kirchthurmspitze hinaus blicken konnte, im Zweifel. Mächtigere Fürsten, als es die Bischöfe von Würzburg und Bamberg waren, hatten langsam in die Bahn ersten Widerstandes gegen Frankreich eingelenkt. So Wilhelm von Oranien, so Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Schweden stand ja seit etwa 1680 ganz auf antifranzösischer Seite und Spanien war im Schlepptau habsburgischer Hauspolitik gefesselt. Trotz alledem mußte

erst das eintreten, was man so lange fürchtete, und abzuwehren hätte versuchen können, der Angriff Ludwigs, 1688, um die zähen Massen disparater Kräfte zum Zusammenfließen zu bringen.

Es ist eine überaus anmuthende Mosaikarbeit, in welcher Fester die sich kreuzenden Pläne und Absichten der Fürsten schildert, die dann am 9. Juli 1686 durch ihre Vertreter — sie selbst haben das nicht einmal alle ratificiert — die Augsburger Allianz unterzeichnen ließen. Obwohl hauptsächlich auf kleindeutschen Akten fußend, hat F. doch nie dabei die großen universalpolitischen Verhältnisse außer Acht gelassen. Er weiß die kleinsten Steinchen für sein Gemälde zu verwerthen: die schlesische Frage (S. 28), die Gottorper Angelegenheit, den Hamburger Krieg, den Gegensatz zwischen Dänemark und Schweden, dem er ein eigenes Capitel (IV. Nordische Wirren) widmet. Stück auf Stück zerreißt er den Nimbus, der die Augsburger Allianz lange Zeit umgeben hat, weist nach, daß die Clever Entrevue zwischen dem großen Kurfürsten und dem Oranier nichts mit ihr zu thun gehabt habe (S. 84), daß der Hamburger Krieg keineswegs die erste thätliche Antwort auf sie gewesen sei (S. 89); im Vorübergehen wird auch angedeutet und späterer Beweisführung vorbehalten, daß die Entrevue der bairischen und savoyischen Fürsten zu Venedig 1687 ebenfalls nichts mit der Allianz zu thun hatte (S. 114, Anm. 2).

Interessante Streiflichter fallen auf den Zustand der damaligen Reichsmatrikel (S. 16 — da soll es wohl heißen, »daß alle Stände um ein Drittel ihres Matrikelbeitrages herabgesetzt waren«), auf die eidgenössische Politik (S. 35 ff.), auf den immer schärfer werdenden Gegensatz »armierter« und »nichtarmierter« Stände (S. 120), auf einen von Hannover ausgehenden Reichsreformplan (S. 122), auf die militärischen Zustände der einem französischen Angriffe zunächst ausgesetzten Territorien unmittelbar vor demselben (S. 127), auf die Familienpolitik des Pfälzers (S. 129 ff.).

Mit glücklicher Wortfindung hebt Vf. die »diagnostische« Bedeutung der Augsburger Allianz hervor (S. 120).

Ref. hat dem Vergnügen und Interesse, welche ihm die Lectüre des klar und gut geschriebenen Buchs erweckt hat, aufrichtigen Ausdruck gegeben. Es sind verwickelte Verhältnisse, die Vf. mit Geschick klar zu legen gewußt hat. Noch auf ein Verdienst Festers soll hier hingewiesen werden: er hat die Notwendigkeit erkannt, sich für die Kenntnis der Reichsgeschichte jener Tage in die »unerfreulichen« Aktenfascikel der Kreise zu vertiefen. Der ganze große Unterschied zwischen Festers Arbeit und dem Aufsätze Zwiedinecks¹⁾

1) Die Augsburger Allianz, Archiv f. oest. Gesch. Bd. 76.

beruht darauf, daß Zwiedineck auf die Kenntnis der Wiener Akten sich beschränkte und Fester muthig den Stier bei den Hörnern packte und in das Reichselend jener Tage sich vertiefte. Die Anregung, die F. in der Vorrede gegeben, einem Gedanken Erdmannsdörfers folgend: Edition der Kreisakten — zunächst der schwäbischen — des XVI. u. XVII. Jahrh., würde wohl dankenswertere Erfolge versprechen als manche langathmige Publikation unserer Tage.

Eine einzige Ausstellung möchte sich Ref. erlauben: er glaubt, daß ein paar einleitende Bemerkungen über Ziele und Theilnehmer des Laxenburger Bündnisses — in wenigen Zeilen abzuthun — die Arbeit noch mehr zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen gemacht hätten.

Dann, ist der Ausdruck nicht etwas unglücklich gewählt: »wie bei Pribram steht« (S. 85, Anm. 4)?

Kleinigkeiten, die so recht zeigen, wie wenig Ref. Gelegenheit gefunden hat, etwaigen kritischen Gelüsten zu willfahren.

Die Darstellung wird ergänzt durch den Abdruck von 26 wohl-ausgesuchten Aktenstücken.

Prag, 5. April 1894.

Ottocar Weber.

Peiser, F. E., Der Gesandtschaftsbericht des Ḥasan ben Aḥmed El-Ḥaimî. Berlin 1894. Wolf Peiser. (XXI und 87 S. gr. 8°). Preis M. 5.

Im 39. Bande der ZDMG. gab Praetorius einige Auszüge aus dem Bericht des Hasan b. Ahmed el Chaimî über seine Erlebnisse als Gesandter des Mutuwakkil, Imâms von San'â, an den König Fasiladas von Abessinien (1632—1667). Hr. Peiser hat sich nun das Verdienst erworben, diese interessante Schrift ganz herauszugeben. Der Verf. erörtert zuerst die Veranlassung der Sendung: der König hatte die Verbindung mit dem Imâm angeknüpft, und da man sich einbildete, jener denke daran, zum Islâm überzutreten, so gieng der Fürst darauf ein und sandte den Verfasser, einen angesehenen Gelehrten, mit ziemlich zahlreichem Gefolge, worunter eine Anzahl Flintenträger, an den abessinischen Hof. Anfang Juli 1647 verließen sie die Residenzstadt. Sie vermieden absichtlich den gewöhnlichen Weg über Massua', weil dieses in den Händen der beiden Theilen verhaßten Türken war, und mußten daher den äußerst schwierigen und gefährlichen Weg von Beilûl nach Entalo (Ḥinṭalô) einschlagen.

Der Dankali-Häuptling, dem Beilûl gehörte, begleitete die Gesandtschaft und die Karawane, die sich ihr angeschlossen hatte, so weit, wie seine Macht reichte, ins Innere; aber wenn sie sich schon da manchmal unsicher fühlten, so war das weiterhin noch viel mehr der Fall: räuberische Dankali, die entsetzlich gefürchteten Galla und das Schlimmste, die Gefahr, vor Durst und Hunger umzukommen, machten die Reise zu einer höchst unerquicklichen. Auch heutzutage dürfte diese Strecke nicht viel besser zu bereisen sein. Mehrere Monate wurden verloren durch längeren Aufenthalt in Beilûl und in 'Aina Malî (nach unserm Bericht ein Ort, nach der Karte zum italiänischen Grünbuch »Etiopia« 1889, 17. Dec. eine Landschaft — oder ein Stamm?). An der abessinischen Gränze wurden sie gut aufgenommen. Sie reisten über Entalo, dem Hauptort von Endarta, durch Sahart über Abergalé, passierten den Takazzé, durchzogen das Gebiet der damals noch in Semiën zahlreichen Falascha, betraten dann Amhara und kamen endlich am 27. März 1648 nach Gondar, dessen Namen aber nicht genannt wird. Der König empfing den Gesandten freundlich, aber von der Annahme des Islâms war nicht die Rede. Von Seiten abessinischer Großen erfuhr die Gesandtschaft allerlei Widerwärtigkeiten. Die dortigen Muslime kamen ihr natürlich sehr entgegen, aber der Verfasser mußte sich über ihre Unwissenheit in Sachen des Glaubens und des Ritus entsetzen; sie standen darin kaum über den Dankali. Der Jemenier wollte auf keinen Fall den gefährlichen Weg über Beilûl zurückmachen, sondern verlangte Geleit nach Massua'. Der König versprach ihm das zwar, es war ihm aber sehr schwer, die Ausführung durchzusetzen. Die eigenthümliche Liebhaberei der Abessinier, Ausländer gewaltsam zurückzuhalten, mag dabei mitgewirkt haben, aber die Hauptsache war gewiß, daß Fasiladas wünschte, daß der von den Türken unabhängige Weg über Beilûl in Aufnahme komme. Ueberdies veranlaßte die Regenzeit, die ja Abessinien ganz unwegsam macht, von selbst einen längeren Aufenthalt. Erst Mitte December 1648 konnte die Gesandtschaft die Rückreise über Debarwa nach Massua' antreten. Kurz ehe sie diesen Hafen erreichten, hatten sie noch große Noth durch die Angriffe christlicher Nomaden; sie gehörten wohl zu den Saho, die damals noch nicht den Islâm angenommen hatten. Auch bei der Ueberfahrt über das Meer hatten sie noch Unfälle. Im März 1649 kamen sie heim.

Der Vf. giebt uns viele interessante Mittheilungen. Ich verweise z. B. auf seine Schilderung der Galla. Charakteristisch für die abessinischen Zustände ist u. a., daß der hohe Beamte, der für

Schutz und Verpflegung der Gesandtschaft auf dem zweiten Abschnitt des Rückwegs zu sorgen hat, sich um nichts kümmert, sie dagegen selbst sich in jedem Dorfe, das sie berühren, die Lieferung von Nahrung und von Trägern für die an den Pocken erkrankten Sklaven erzwingen, wobei sie zur Sicherung den Ortsvorsteher gefesselt bis zum nächsten Dorfe mitschleppen. Auch auf die kirchlichen Streitigkeiten und die Beseitigung des Claudius, Bruders des Königs, wirft unser Bericht einiges Licht. Dem strenggläubigen Verfasser sind natürlich die Christen sehr antipathisch, aber auch die Osmanen liebt er durchaus nicht. Schon die Benennung *al Atrāk* klingt etwas despectierlich. Die Abneigung gegen sie ist aber offenbar rein politisch. Denn wenn die officielle Religion Jemens auch zeitlich war, so bildete dieser gemäßigte Schiitismus doch keinen schroffen Gegensatz gegen den Glauben der Osmanen, wie denn unsre Schrift panislamische Gesinnung bekundet trotz einiger schiitischer Formeln.

Der Verfasser schreibt einen etwas gekünstelten, aber doch meist leicht verständlichen Stil. Die Correctheit der Sprache läßt an einigen Stellen zu wünschen übrig. Das ein paar Mal von ihm gebrauchte سيمما für لا سيمما kommt allerdings schon um 200 d. H. vor (Agh. 6, 209, 7) und وايا in der Bedeutung ›mit‹ noch etwas früher (Agh. 18, 25 paen. 27, 10). Bedenklich ist aber جمادى الاخرى 10, 5 (wenn die Handschrift so wirklich für الاخرة hat) und ليس يهابوا 69, 3 und ليس يصابوا 69, 7 für ليس يهابون und ليس يصابون. Der Reimzwang entschuldigt das nicht. Bei einem etwas anspruchsvoll schreibenden Gelehrten darf man wohl auf solche Verstöße aufmerksam machen.

Bei der Schreibung der leider nicht sehr zahlreichen, äthiopischen Namen ist zu beachten, daß er das *h* regelmäßig durch *ح* wiedergiebt (حنظلوه u. s. w.), daß er also jenen Laut noch deutlich gehört haben muß, während er den Personennamen *'Anbasa* nicht mit *ع*, sondern انبسه schreibt (25, 6). Dagegen wieder بعلى جاده, dessen zweite Hälfte mir unklar ist. Für abessinisches *g* wird ق gesetzt, wohl entsprechend der jemenischen Aussprache dieses Buchstaben. So auch in dem vom Hg. verkannten Titel des Vorstehers aller Mönche *Itschégê* الاحيق 57 ult., lies الاجيق, mit Vocalzeichen (بوزن زنديق) الاجيق.

Die vom Hg. benutzte Handschrift der Leidner Bibliothek ist

ein Unicum, ja vielleicht von je her ein Unicum geblieben. Denn wir können kaum daran zweifeln, daß wir in dem noch nicht 1½ Jahr nach Beendigung der Reise geschriebenen Codex die Reinschrift haben, welche ein Anderer für den Verfasser besorgt hatte, die dieser dann aber selbst durchcorrigiert und mit einigen Anmerkungen versehen hat. Der Hg. hatte es daher mit dem Texte ziemlich leicht. Leider war er jedoch durch seine assyrischen Studien dem Arabischen sehr entfremdet worden und giebt daher dem Arabisten manchen Anstoß, auch wenn er die S. XX f. gegebenen Verbesserungen berücksichtigt. Schon verschiedene Fragezeichen, Ausrufungszeichen und sic's bei ganz klaren und unanstößigen Wörtern befremden. Das Fehlen von ein paar diakritischen Punkten setzt den Hg. gelegentlich in Erstaunen. Zuweilen hat er die Handschrift nicht richtig gelesen; so hat sie 31 ult doch gewiß **وقد**, 46, 14 **عزمت** und 63, 8 **لاستكثرت**, das auch Praetorius ZDMG. 39, 410 giebt. 51, 4 dürfte sie **وما** für **وكما**, 41, 15 **حارة** und 52, 6 **روس** (1silbig) haben. Einige falsche Vocalpunkte mag man kaum dem Abschreiber des Chaimî zurechnen, der sie dann bei der Durchsicht übersehen haben mußte. Wenn **امر** 2, 8 wirklich in der Handschrift steht, so soll doch das soviel wie **امرى** sein; hier wird ein bekannter Spruch citiert wie 66 unten der, daß >der gute Traum ein 46stel der Prophetie sei< (**جزء . . . النبوة**). Erst recht hätte der Hg. sich aber hüten sollen, eine richtige, ausdrücklich bezeichnete Lesart zu verbessern wie 41, 4. Unerlaubt war auch die zweimalige Hinzufügung des Artikels 50, 9 f., wo allerdings die Orthographie mit **ى** nicht gut, aber eben vom Verfasser nicht beanstandet worden ist. Hat die Handschrift den Vers 17, 4 wirklich so? Natürlich ist **اقل** und **واخوف** zu lesen, aber was für **تائه** zu setzen, ist mir unklar; **تبيته** wie bei Jaq. 4, 877 steht, steckt wohl kaum darin. — Verse hat Hr. Peiser nicht bemerkt 63, 8 f. (**على — الامر**); 77, 6f. (**اذا — ركبها**) und 86, 14 f. (**فالقن — المسافرين**). 71, 3 ist das Zeichen der Umsetzung verkannt. Bei der Anwendung der grammatischen Kunstausdrücke ist Vorsicht nöthig: das Passiv hat kein **فاعل** (43 Anm.)!

Allein diese und manche andre Fehler können doch den, der einigermaßen im Lesen arabischer Schriften geübt ist, nur wenig aufhalten; ja ein solcher wird vielleicht dieses und jenes Versehen gar nicht merken, da sich ihm bei rascher Lectüre das Richtige ohne Weiteres dafür unterschiebt, wie wir ja die wenigsten Druckfehler zu bemerken pflegen.

Sehr verständig ist aber Peisers Einleitung, welche die historischen Verhältnisse, die für diese Schrift in Betracht kommen, kurz und klar darstellt und eine Uebersicht über ihren Inhalt giebt. Daß König Fasiladas ernstlich an die Annahme des Islâms gedacht habe, halte ich mit Ludolf und ihm für höchst unwahrscheinlich. Ein verständiger Mann, der gesehen hatte, welche Schwierigkeit schon die Anhänglichkeit an die römische Kirche seinem Vater bereitet hatte, mußte wissen, daß er sich durch den Uebergang zum Glauben der Araber fast sein ganzes Volk zu erbitterten Feinden machen werde. Das Gerücht, daß er sich zum Islâm neige, wird gerade aus der Anknüpfung des Verkehrs mit muslimischen Machthabern entstanden sein. Die Abessinier betrachteten unsern Gesandten als einen verdächtigen Emissär der feindlichen Religion. Hätte ihm nun der König die geringsten Andeutungen in dieser Hinsicht gemacht, so hätte er sie mit Freuden verzeichnet. So aber fand er, daß seine ganze Reise verfehlt war. Am allerdeutlichsten geht das aus den beiden in Abessinien gemachten Gedichten hervor, die zwar poetisch von geringem Werth sind, aber die unbehagliche Stimmung des Verfassers deutlich ausdrücken.

Es wäre zu wünschen, daß Hr. Peiser, nachdem er sich größere Sicherheit im Arabischen erworben haben wird, den arabischen Bericht ganz übersetze und sachlich erläutere.

Druck und Papier sind lobenswerth.

Nachtrag zu S. 571 Z. 27 f.

Durch die Liebenswürdigkeit des Hrn. Dr. Van Vloten erfahre ich, daß die Handschrift 17, 4 nicht تَامَةً, sondern تَائِبَةً hat. Das ist ohne allen Zweifel تَائِبَةً *tajjatan* ›Verweilen‹. Diesen Infinitiv von تَأَيَّبَ, nach Weise von تَحَيَّبَ gebildet (تَفَعَّلَ), kann ich aus Hâdira und Zuhair belegen. So ist alles klar.

Straßburg i. E., 13. März 1894.

Th. Nöldeke.

Maass, Ernestus, Aratea. [Philologische Untersuchungen herausgegeben von A. Kiessling und U. v. Wilamowitz-Möllendorf, zwölftes Heft]. Berlin (Weidmann) 1892. 416 S. gr. 8°. Preis Mk. 16.

Es ist nicht leicht, von diesem sowohl interessanten wie in vielfacher Beziehung lehrreichen Buche eine Inhaltsübersicht zu geben; es ist nicht einmal leicht, dasselbe zu lesen, der Darstellung wegen, die sich immer springend und gleitend von einem Punkte zu einem andern bewegt, statt stetig und zusammenhängend fortzuschreiten. Das ist auch im großen der Fall, wie die bloße Aufzählung der Capitel zeigt: de Achille grammatico Arati interprete, de Arati codice Hipparcheo, de Arati interpretum qui fertur catalogo, de Arati scriptis deperditis u. s. w.; es sind der Capitel im ganzen elf, wozu als 12. die Indices kommen. Der Ausgangspunkt ist für den Vf. ein bisher noch wenig ausgebeuteter vaticanischer Codex, der u. a. die Einführung des Grammatikers Achilles zum Arat enthält, und darin nicht wenige vortreffliche neue Lesarten bietet. Mit der Verwerthung der wichtigsten dieser Lesarten beschäftigt sich der Vf. im ersten Capitel, zeigt, daß nach der Hdschr. die eine Vita des Arat und das daran sich hängende Fragment *περὶ ἐξηγήσεως* auf Achilles' Namen zu setzen sind, theilt ein neues kleines Bruchstück aus den *Δαιταλῆς* des Aristophanes mit, erklärt mit Hilfe desselben den Vers 997 der Vögel, u. s. w. In demselben Capitel wird auch durch Zusammenstellung der bei Ach. aus Arat citierten Verse der Nachweis geführt, daß seit dem 3. Jahrh. n. Chr. der Text des Dichters im wesentlichen durchaus unverändert geblieben ist. Weiteres für die Textgeschichte des A. bietet das zweite Capitel: jener Vaticanus enthält auch die Schrift des Hipparch, und es werden nun sämmtliche in dieser vorkommende Anführungen aus dem Dichter zusammengestellt, unter Mittheilung der Lesarten sowohl des Vaticanus als der andern Hdschr., des Laurentianus. Größte Akribie im Kleinen und Kleinsten zeigt sich hier und durchweg; zu erwähnen ist auch, daß v. Wilamowitz zahlreiche Beiträge gespendet hat, wie z. B. die Herstellung des erwähnten Aristophanesfragmentes ihm verdankt wird. Es würde nun wenig Zweck haben, wenn wir die erwähnten elf Capitel der Reihe nach durchgehn wollten. Aratos ist überall das Centrum, aber von diesem aus verbreitet sich der Vf. nach allen Richtungen ziemlich weit. Z. Bsp. das 10. Capitel enthält nicht einmal eine Erwähnung dieses Dichters, sondern betrifft die Reconstruction des *Κάνωβος* des Rhodiens Apollonios, welcher — das ist die Verknüpfung mit den Aratea — in dem Verzeichnis der Schriftsteller *περὶ τοῦ πόλου* (Cap. III) mit aufgeführt

ist. Die Reconstruction erscheint durchaus beifallswerth und zuverlässig, und überhaupt findet sich Ref. sehr selten zum Widerspruch oder zu stärkerem Zweifel veranlaßt. Ein solcher Punkt ist die durch den bekannten Papyrus erhaltene *Τέχνη* des Eudoxos, welche der Vf. (S. 281 u. s.) unbedenklich und ohne weitere Begründung für unecht erklärt. Es ist nun sehr schwer, umgekehrt diese Schrift für echt zu erklären, unmöglich sogar, wenn man ihre gegenwärtige Form ins Auge faßt; aber das einleitende Gedicht enthält doch die akrostichische Bezeichnung *Εὐδόξου τέχνη*, und deutliche Spuren der ursprünglichen gebundenen Form des Handbuchs zeigen sich auch weiterhin; dazu ist es bestimmt überliefert, daß Eudoxos über den Himmel in Versen geschrieben. Da ferner auch in der vorliegenden schlechten Form sich eigentlich nichts findet, was sachlich für Eud. nicht paßte, im Gegentheil Manches (wie die Bezeichnung *Ἥλλου ἀστήρ* für den Saturn), was geradezu auf diesen Astronomen weist, so scheint es uns nach wie vor (vgl. *Eudoxi ars astronomica* . . . edita a F. B., Kiel 1887), daß der Beweis der Unechtheit gar nicht einmal leicht zu erbringen ist; auch von P. Tannery (*Rev. de philol.* XIII, 143 ff.) ist er keineswegs geführt. Am wenigsten stichhaltig ist Tannerys Gegenaufstellung: die Worte auf der letzten Columne: *βασιλεῦσιν οὐράνιος διδασκαλέα Λεπτίνου* . . . enthielten eine subscriptio des Titels. Dies nämlich steht dort gar nicht so zusammen, sondern vor *Λεπτίνου π.* . . . steht *Σαράπιος χρησμοί*, nach *Λεπτ. κτέ. Ἐρμοῦ χρησμοί*; wenn also wirklich mit der *οὐράνιος διδασκαλεία* diese Schrift gemeint wäre, der Leptines hat damit jedenfalls nichts zu thun. Die Sache ist wichtig genug, um weiter ernstlich geprüft zu werden; würde doch, wenn Eudoxos' Name berechtigt ist, dies das älteste größere Denkmal der Astronomie sein. Der Vf. gibt sich nur ganz beiläufig mit dieser *Τέχνη* ab; er sammelt aber in dem betreffenden Capitel (VII) die in Hipparch's Schrift enthaltenen prosaischen Fragmente des Eudoxos, wobei er in zutreffender Weise wiederholt hervorhebt, daß nicht mit Recht Aratos für einen bloßen Poeten, der ohne eigne Kenntniss des Himmels war, gehalten wird, ja daß Hipparchos selbst diese ungünstige Meinung von jenem nicht durchweg aufrecht erhält (vgl. S. 307 f.). — Eine Kleinigkeit ist bezüglich des Geminus zu vermerken. S. 54 wird anerkannt, daß des Geminus Schrift ein Excerpt aus Poseidonios sei; dabei wird er als Rhodier bezeichnet, und S. 160 außerdem in Caesars Zeit gesetzt. Das war die frühere Meinung, die aber, sowohl was Vaterland als was Zeit betrifft, auf nichts als auf inneren Indicien der Schrift beruht, welche hinfällig werden, sowie man die Schrift als Excerpt aus Poseidonios ansieht. Denn auf diesen muß nunmehr gedeutet wer-

den, was man bisher auf Geminus deutete. Für letzteren aber bleiben nur solche Indicien und Zeugnisse, daß man, ohne Bestimmung der Heimat, seine Zeit zwischen Poseidonios und Alexander von Aphrodisias zu setzen hat. — Ein interessanter Fund, aus den Aratscholien des Marcianus, ist ein neues kleines Fragment des Archilochos. Während bisher bei diesem (frg. 102 Bgk.) so stand: ὑφ' ἡδονῆς σαλευμένη κορώνη, ergibt sich jetzt folgende Fassung des gesamten Citats: καὶ παρ' Ἀρχ. ἡ ὑφ' ἡδονῆς σαλευομένη κορώνη ὥσπερ κηρύλος πέτρης ἐπὶ προβλήτος ἀπτερόσσειτο. Das dient also zur Erklärung des aratischen (1009) καὶ ὑπότροποι ἀπτερόνται (von Raben), und M. zieht weiter noch eine Glosse des Hesychios hinzu: ἀπτερόσσειται· πέτεται (ἀπτερο. zu schreiben). Es möchte nun klar sein, daß wir nicht berechtigt sind, die Worte ἡ ὑφ' ἡδονῆς σαλ. κορ. ins Versmaß zu zwingen; zumal das ὑφ' ἡδονῆς steht schon vorher im Scholion, und nur σαλεύεσθαι, in irgend einer Form, wird sicher aus dem Dichter sein. Also etwa: <ὠρχεῖτο> κάσαλεύεθ', ὥσπερ κηρύλος πέτρης ἐπὶ προβλήτος ἀπτερόσσειται, aus einer Fabelerzählung über die Krähe. Mit Recht zieht M. ebendahin auch Aelian H. A. 12, 9 (frg. 141 Bgk.), wo vom Vogel κύγκλος: κινεῖ δὲ τὰ οὐραῖα πτερά, ὥσπερ ὁ παρὰ τῷ Ἀρχ. κηρύλος; nur muß dies in einem folgenden Verse gestanden haben. Aber Theophrast p. 391 W., den der Vf. ebenfalls als aus A. schöpfend vergleicht, nennt diesen nicht und spricht von der Krähe selber: κορώνη ἐπὶ πέτρας κορυσσομένη (πτεροσσ. M.), ἦν κύμα κατακλύζει, ὕδωρ σημαίνει; war bei dem Dichter, wie der Vf. meint, von der Krähe als Wetterzeichen die Rede, was soll dann der Vergleich derselben mit dem κηρύλος? was kann ὑφ' ἡδονῆς bedeuten? Interessant ist auch das Verbum ἀπτερόσσεισθαι neben dem von Arat gebrauchten ἀπτερόσσεισθαι; das α kann kaum bloß euphonisch sein, sondern muß das Zusammen schlagen der Flügel bedeuten. — In Cap. VI (Memoriae Arateae et Hesiodae) möchte zuweilen allzu bestimmt auf Nachahmung des Arat geschlossen sein. Wenn es bei diesem heißt: αὐτὸς γὰρ τὰ γε σήματ' ἐν οὐρανῷ ἐστήριξεν, und in den orphischen Διαθήκαι: αὐτὸς δὴ μέγαν αὐτίς ἐπ' οὐρανὸν ἐστήρικται, ebenfalls von Zeus, so ist keineswegs klar, daß diese Stelle von jener abhängt (S. 253 f.), und demnach diese Verse erst nach Arat entstanden sind. Denn der Versschluß ist hesiodisch, Theog. 779: κίοσιν ἀργυροῖσι πρὸς οὐρανὸν ἐστήρικται, und was M. sagt, daß diese orphischen Verse von dem Juden Aristobul zuerst und allein gelesen seien, ist zwar von einigen derselben gewiß richtig, denen zumal, wo Moses unter der Bezeichnung ὕδογενῆς erscheint (fr. 6, 36 Abel), aber durchaus nicht von allen, da mehrere (1. 3. 35) schon bei Platon vorkommen. Das

ganze Stück existiert in drei Fassungen, von denen die ausführlichste schon von Lobeck auf Aristobul zurückgeführt ist; aber dabei müssen wir stehn bleiben, und wenn wirklich jener (den drei Fassungen im wesentlichen gemeinsame) Vers nicht durch Zufall dem aratischen noch ähnlicher ist als dem hesiodischen, so kann das Abhängigkeitsverhältnis ebensowohl das umgekehrte sein. — In demselben Capitel behandelt der Vf. auch die berühmte Anführung aus Arat, die sich bei dem Apostel Paulus findet (Acta 17, 28), und sucht die dort stehenden Einführungsworte *ὡς καὶ τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητῶν εἰρήκασιν* etwas anders als üblich ist zu erklären: *poetae vestram* (der Stoiker) *rationem ac quasi fidem professi* (S. 255 f.). Es werden darnach vom Apostel die stoischen Philosophen angeredet, die ja mit den Epikureern seine athenischen Gegner sind, und M. vertritt im ausgesprochenen Gegensatz zu den theologischen Erklärern die Ansicht, daß der in Tarsus aufgewachsene Paulus mit nichten der hellenischen Philosophie und Litteratur so fremd gewesen sei, wie er sich wohl selbst den Anschein gebe. Nun ist die vom Vf. gegebene Erklärung des *καθ' ὑμᾶς* nicht gerade nothwendig: es kann wirklich heißen ›eure‹, wie Cap. 18, 15 *νόμον τοῦ καθ' ὑμᾶς* ›eures Gesetzes‹. Sodann werden in dieser Areopagitika von Anfang an nicht die Stoiker, sondern die Athener angeredet (*τὰ σεβάσματα ὑμῶν* V. 23); es wäre merkwürdig, wenn die Beziehung des *ὑμεῖς* so auf einmal wechselte. In Bezug auf die Bildung des Paulus aber hat vielleicht der Vf. Recht; vertritt doch E. Curtius die gleiche Ansicht, und auch Ref. hat den Eindruck, daß Paulus den griechischen Profanschriftstellern nicht so fern gestanden hat, wie die meisten heutigen Theologen — meinen und selber stehn. (Vergelten wir Philologen nicht Gleiches mit Gleichem; das kann, zumal bei unsrer größeren Unbefangenheit, für die Sache nur von Vortheil sein). Die griechische Bildung des Paulus möchte namentlich durch den ersten Korintherbrief erwiesen werden, dessen erste Capitel stellenweise geradezu glänzend geschrieben sind; das hatte der Apostel doch nicht auf der jüdischen Elementarschule in Tarsus und erst recht nicht auf der jüdischen Hochschule in Jerusalem gelernt. — Wir haben hiermit nur einzelne wenige Punkte berührt, deren Verschiedenartigkeit den reichen und mannigfachen Inhalt des Buches im Kleinen wiedergiebt. Wir empfehlen dasselbe zu sorgfältigem Studium.

Halle a. S., 10. Mai 1894.

F. Blass.

**De tribus carminibus latinis
commentatio.**

Von

U. von Wilamowitz-Moellendorff.

1893. gr. 8°. 26 Seiten. Preis M. —. 50.

Hesiodea.

Von

Fr. Leo.

1894. gr. 8°. 22 Seiten. Preis M. —. 50.

**De tragicorum graecorum fragmentis
commentatio.**

Von

U. von Wilamowitz-Moellendorff.

1893. gr. 8°. 33 Seiten. Preis M. —. 75.

Rede
zur Säcularfeier
Karl Lachmanns

am 4. März 1893

von

Fr. Leo.

1893. gr. 8°. 18 Seiten. Preis M. —. 40.

**Die deutschen Kaiser
und
die deutsche Litteratur.**

Festrede

von

G. Roethe.

1893. gr. 8°. 22 Seiten. Preis M. —. 40.

**Halle
und
Göttingen.**

Festrede

von

F. Frensdorff.

1894. gr. 8°. 28 Seiten. Preis —. 40.

Die Mimiamben

des

Herondas.

Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen

von

O. Crusius.

1893. XLIV, 85 Seiten. Preis M. 2.—

Analekten

zur

Geschichte des Horaz

im Mittelalter (bis 1300).

Von

M. Manitius.

1893. 127 Seiten. Preis M. 2.80.

Unentbehrlich für jeden Geschichtsforscher, Geschichtslehrer und Studierenden der Geschichte.

Seben wurde ausgegeben :

Dahlmann-Waitz,

Quellenkunde

der

Deutschen Geschichte.

Quellen und Bearbeitungen
systematisch und chronologisch verzeichnet.

6. Auflage

bearbeitet

von

E. Steindorff.

8°. IX, 730 Seiten.

Preis geheftet M. 11.—, in Leinwand gebunden M. 12.—

Göttingen. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Wichtig für Universitäts-, Schul- und Landes-Bibliotheken!

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

August.

Nr. VIII.

1894.

Inhalt.

Clemen, Die Chronologie der Paulinischen Briefe aufs Neue untersucht. Von <i>Gercke</i>	575—599
Neuere Publicationen über allgemeine Capitel der Festigkeitslehre. Von <i>Brodmann</i>	599—613
Kempf, Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. Von <i>Grauert</i>	613—631
Benzinger, Hebräische Archäologie. Von <i>Giesebrecht</i>	632—646
McCrindle, The invasion of India by Alexander the Great. Von <i>Hillebrandt</i>	647—651
Strack, Goethes Leipziger Liederbuch. Von <i>Minor</i>	651—659
Nordiskt medicinskt Arkiv. N. F. Band 3. Von <i>Husemann</i>	660—664

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Clemen, Carl, Die Chronologie der Paulinischen Briefe aufs Neue untersucht. Halle a. S. Max Niemeyer, 1893. VIII und 294 S. 8°. Preis Mk. 5.

Von dem Entwicklungsgange des Apostel Paulus wissen wir außerordentlich wenig, da über siebzehn Jahre nach seiner Bekehrung dahingingen, ohne daß er seine eigenartige Auffassung der *καινή κρίσις* schriftlich darlegte. Erst die sorgsame Vaterliebe für die von ihm gestifteten Gemeinden und der Kampf für seine gute Sache drückte ihm, spät genug, die Feder in die Hand. Eine sichere Abfolge der nicht datierten Abhandlungen in Briefform herzustellen, ist eine äußerst schwierige und darum doppelt lockende Aufgabe, sei es nur im Anschlusse an die Angaben der Briefe selbst, sei es mit Benutzung der äußeren Daten der Apostelgeschichte. Clemen hat beides in Angriff und die Briefe wohl zum Ausgangspunkte genommen aber das Schwergewicht auf die *προάξις* gelegt und ist zu außerordentlich einschneidenden Resultaten gelangt, auf die ich erst später eingehe.

Manches in dem Buche zeugt von gesundem Sinne des Verfassers, z. B. viele Citate, die er mit Takt ausgewählt hat, wie S. 49, 3 In die Lehrvorstellungen der Apostel werden wir uns niemals finden lernen, so lange wir (der Inspirationslehre zufolge) von der Voraussetzung ausgehen, daß sie über die betreffenden Punkte im Besitz vollkommen klarer und für sie befriedigender Erkenntnisse sich befanden; und nicht vielmehr mühsam unter bitterm Kopfzerbrechen nach solchen rangen (Rothe).

Daran knüpft Cl. selbst S. 50 die Bemerkung:

dadurch (ist) an Stelle . . . einer einmaligen Offenbarung an oder in einem Menschen die viel höhere und christlichere Vorstellung einer fortlaufenden Einwirkung auf ihn gesetzt.

Wie er hier eine Art von Glaubensbekenntnis abgibt, so behandelt er fast durchweg treffend, mit guten Kenntnissen und verständiger Beurtheilung der fremden Leistungen, die Geschichte seiner Wissenschaft und der einzelnen Fragen. So sagt er von der Apostelgeschichte, was eine weitergehende Bedeutung hat, S. 55:

Es ist das einfachste Ding von der Welt, seinen absoluten Glauben an die Akten zu bekennen, wenn man sich nie die Mühe nimmt, sie im einzelnen zu prüfen . . . Durch die Umdeutungen aber, die [solche] angefochtene Erzählungen wenigstens ihrem Kerne nach retten sollen, wird vielfach dem Apostel Paulus ein so zweifelhafter Charakter imputiert, daß man sich denn doch ernstlich fragen sollte, ob es nicht für die Ehre und das Ansehen des Christenthums, dem man doch dienen will, besser wäre, neben unzweifelhaft Geschichtlichem auch einige ungeschichtliche Stücke in den Akten anzuerkennen.

Echt wissenschaftlich ist die S. 96 Anm. 97 an die Mitforscher gerichtete Mahnung:

im übrigen steht die Beurtheilung des historischen Charakters der Apostelgeschichte mehr, als auf die Dauer angehen wird, unter dem Einfluß einer naturgemäßen Reaktion auf die Tendenzkritik.

Vgl. dazu S. 56 unten. Auch die hier und S. 57 vorgetragene allgemeine Bemerkung über das Verhältniß des Lukas zur Ap.-Gesch. gehören meines Erachtens zu dem Treffendsten, was bisher über dieses Problem vorgetragen ist, und verdienen um so mehr hervorgehoben zu werden, als Clemen bei seinen eigenen Quellenuntersuchungen dies gesunde Urtheil verlassen hat. Den Ausspruch von Weizsäcker:

ich halte es für keinen Vorzug, wenn ein Versuch auf diesem Gebiete jeden Satz mit Sicherheit auf seinen Ursprung beurteilen will scheint er zwar S. 82 Anm. 1 theoretisch zu billigen, widerspricht ihm aber durch die That. Denn, um das gleich zu sagen, die Sicherheit seiner philologischen Methode ist wie seine Selbstkritik sehr gering: das Wahrscheinliche, das Mögliche und das Unmögliche hat er in der eigenen Arbeit nirgends geschieden und damit zugleich ein Nachprüfen für andere sehr erschwert. Und dazu kommen weiter einige Gewohnheiten, die das Lesen des Buches erschweren und bisweilen aus äußerlichen Gründen nicht gebilligt werden können, bisweilen aber auch tiefer mit der Arbeitsweise des Verfassers zusammenhängen.

Um mit den Aeußerlichkeiten anzufangen: es fehlt ein Register, das durch die genaue Inhaltsübersicht am Anfange und die Uebersichtstabellen nicht völlig ersetzt wird, zumal in der Einleitung (1—57) viele sachliche Erörterungen vorweggenommen sind. Der Ausdruck ist oft schwerfällig und dunkel. Vgl. S. 100:

Greifen wir jetzt auf . . . 8, 1^b zurück, so könnte man daran vielleicht zunächst 8, 4 anfügen und dann diesen Vers 11, 19 wieder aufgenommen finden. Aber in Wahrheit liegt die Sache gerade umgekehrt.

Die Umkehrung besteht darin, daß Cl. 11, 19 an 8, 1^a anschließt, wie man lernt, wenn man zu der weiteren Ausführung den nicht citierten griechischen Text vergleicht. Was bedeuten die »heutigen Nachkommen« jener »ersten Christen« (S. 81)? Dunkel ausgedrückt ist auch »Scholtens und Wittichens Voraussetzung, daß act. 1, 1; Lc. 1, 1 ff. nur nachgeahmt werde« (S. 65). Ferner liest man S. 25: In Wahrheit weiß von den Jakobusklauseln, wie namentlich Sommer überzeugend nachgewiesen hat, das ganze Heidenthenthum bis etwa 170 so gut wie nichts, so daß jede unsem Bericht gegenüber spätere Ansetzung jenes Kompromisses mindestens problematisch [corr. diskutabel] bleibt.

Oder S. 175:

so daß der Tribun sich genöthigt sah, ihn, vielleicht mit andern Gefangenen, unter einer außerordentlich starken Besatzung [corr. Bedeckung] nach Caesarea . . . zu senden.

Unübersichtliche Sätze finden sich öfter, aber auch unübersichtliche Abschnitte wie 43 f., wo der Epheserbrief in die Erörterung des Kolosserbriefes hineingezogen ist, ohne daß beides formell deutlich auseinander gehalten wird.

Diese Anstöße sind gewiß keine großen Fehler, aber sie sind für den Leser unbequem; und noch unbequemer ist es, daß das Citieren des behandelten Textes (im Gegensatz zu dem der modernen Litteratur) selbst in den analysierten Stücken fast ganz zurücktritt; ich würde aber lieber einige Dutzend moderner Vermuthungen entbehren, wenn die behandelten Hauptstellen wörtlich oder wenigstens stets im Auszuge angeführt wären. Was nützt die Anführung von Zahlen, die noch dazu unvollständig sind, mit kurzen Hinweisen auf die Bedeutung, die sie für den Verf. haben? Wer den Text nicht auswendig weiß mit allen Zahlen, muß ihn nicht nur immer wieder zur Hand nehmen, um überhaupt zu verstehn, was der Verfasser will, sondern man kann seine Argumentationen auch dann noch nicht voll würdigen, wenn man nicht die Unzahl der Behauptungen berühmter und unberühmter Gelehrter, auf die er stets zurückgreift, nachschlägt und nachprüft: aus sich heraus ist dieses Buch, wie viele andere seiner Vorgänger, nicht verständlich; es verlangt vom Leser, daß er die ganze kritische Arbeit, die bis zu dem Verfasser hin geleistet ist, noch einmal durchmacht. Cl. will das allerdings nicht, weil er sehr gut weiß, daß alle diese Ausführungen »nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können« (S. 81). Aber ob er selbst dieser Einsicht Rechnung getragen hat, kann, wer Lust hat, durch Nachschlagen etwa des inhaltsschweren § 12 erfahren. Bei Cl. findet sich zwar nicht ganz so schlimm wie z. B. in vielen Bän-

den der Meyerschen Kommentare eine geistlose Anhäufung von Namen, lauter Namen, aber er hätte zum Vortheil der Sache besser gethan, mit den alten und den neu hinzukommenden Citaten gründlich aufzuräumen. Man vergleiche etwa S. 76 f.

Sicher gehen also Zeller, Overbeck, Straatmann, Hausrath und van Manen ebenso sehr zu weit in der Behauptung [?] einer Uebearbeitung der Wirstücke, als de Wette, Weizsäcker, die beiden Holtzmann und Wendt in der Leugnung einer solchen. Fast alle aber dehnen nun zum andern doch wieder den Umfang jener alten Quelle über die eigentlichen Wirstücke aus: Wendt, wie vermuthungsweise schon Hausrath, bis 11, 19, Hilgenfeld, Krüger und wohl auch Volkmar bis c. 13, Schwanbeck bis 15, de Wette und Overbeck bis 16, 1, während Zeller, Jacobsen, Pfeiderer und O. Holtzmann nur u. s. w.

Dies ist nur ein beliebig herausgegriffenes Beispiel, das zeigen kann, daß weniger mehr gewesen wäre. In einer Untersuchung, die kein Compendium sein soll, kommt es doch nur auf die leitenden Gedanken der Vorgänger und ihre Begründung an: die beste Kritik ist das Bessermachen, das weiß Cl. sehr wohl und hat sie außerdem ausführlich zu geben versucht.

Mit dieser Lust am Citieren hängt ferner die Form der Anmerkungen zusammen: jeder Name hat seine Fußnote, und diese lauten meistens wie z. B. S. 76 f.

70) a. a. O. IV, 238, 7.

71) a. a. O. 606.

72) a. a. O. 298.

73) a. a. O. 23.

74) a. a. O. 114 ff.

75) a. a. O. 247.

76) a. a. O. XLV; doch vgl. LIX*.

77) a. a. O. 513 f.

78) a. a. O. 21 ff.

79) a. a. O. 586 ff.

80) a. a. O. 401 ff.

und so weiter in infinitum. Will man nun die angeführten Oerter feststellen, so muß man eine mühsame Suche anstellen, die durch eine Litteraturtabelle dem Leser wesentlich erleichtert worden wäre. Dagegen kann man (trotz S. 81) einwenden, die Untersuchung wäre nur für Gelehrte geschrieben, die alle die betreffenden Bücher kennen: aber dann konnte der Verfasser ihnen auch zutrauen, daß sie die richtige Seite schnell finden würden, und konnte dann alle >a. a. O.< fortlassen und zugleich viele Namen durch >u. a m.< ersetzen.

Die Uebersichtlichkeit vermißt der Leser auch sonst bisweilen, obwohl ihm die zwei am Schlusse des Buches beigegebenen Tabellen etwas helfen. Aber, um eins herauszugreifen, in der ersten Uebersichtstabelle »zur Quellenscheidung in act. 6—28« bezeichnet der Verfasser die Bestandtheile, die sich ihm ergeben haben, so:

Besondere Quelle. HPe . Rj . Ra . HH . HPa . R,
und dazu kommt nach S. 122 noch hinzu JPa. Wo werden diese Hieroglyphen erklärt? HH und HPe auf S. 100, Rj S. 102, R S. 116, HPa S. 110 und JPa S. 122; die Auflösung von Ra habe ich überhaupt nirgends gefunden, gewiß durch meine Schuld: aber wer hat Lust oder Zeit, wenn er solche Notiz beim ersten Lesen übersehen hat, mehr als noch zwei oder drei Mal die betreffenden Paragraphen darnach durchzublättern?

Man sage nicht, daß diese Art Ausstellungen, die sich auf Aeüßerlichkeiten beziehen, ein der Sache unwürdiges Bekritteln wären: die gerügten Fehler hängen hier wie sonst tiefer mit der methodischen Behandlung zusammen, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Betreffs des Zurücktretens der Textcitate vergleiche man etwa S. 168 f.

Silas und Timotheus sind nämlich nicht in Beröa zurückgeblieben und erst in Corinth wieder zu Paulus gestoßen, wie die Quelle der Akten will, sondern der erstere hat wohl in dieser ganzen Zeit den Apostel nicht verlassen [Anm. 14: auch gegen Hofmann a. a. O. 201; Hausrath a. a. O. 221], während dagegen der letztere erst von Athen aus wieder nach Macedonien geschickt worden ist . . . Aber wir sahen bereits, daß ersterer Paulus damals überhaupt nicht verlassen [Anm. 13: vgl. oben § 4 S. 16]. Diese Behauptung würde Cl. nicht zweimal nackt ausgesprochen haben, geschweige sie seinen Lesern wahrscheinlich machen können, wenn er die Beweisstelle citirt hätte, denn die lautet: 1. Thess. 3, 1 f. *διὸ μηκέτι στέγοντες εὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνον καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον κτλ.* Aber selbst um nur zu erfahren, welche beiden Stellen sich widersprechen (nach Ansicht Cl.s), muß man zurückschlagen bis S. 16 und findet hier auf einer Zeile die gesuchten Ziffern, auf 5 anderen (und 9 Zeilen der Anm.) 6 oder vielmehr 9 moderne harmonistische Versuche angegeben, die der Verf. in Bausch und Bogen mit AG. 17, 14 (Silas und Tim. bleiben zunächst in Beroia) verwirft, um sein Urtheil dann Anm. 38 (Zeile 10 und 11) mit Verweis auf AG. 18, 5 zu begründen. Wer sich die Mühe nimmt, diesem Fingerzeige nachzugehen, wird aus dem Texte der AG. (Silas und Timotheus kommen nach Corinth 18, 5) er-

sehen, daß sein Grund kein Grund ist, und dann aus den Ausführungen S. 169 wider Willen des Verf.s entnehmen, daß die von ihm verdächtige Angabe der AG. über Timotheos auch durch 1. Thess. 3, 6 f. (*ἄρτι δὲ ἐλθόντος Τιμοθέου*) gesichert wird: zweifelhaft kann nur sein, ob auch Silas nach Athen nachgekommen war und wieder fortgeschickt wurde, oder ob er erst in Korinth wieder zu Paulus stieß. Dieser kleine Irrthum des Verf.s und die Bemühung des Lesers wäre vermieden worden, wenn Cl. beide Besprechungen zusammengezogen, den Wortlaut ausgeschrieben und, um Raum zu gewinnen, die modernen Citate gestrichen hätte.

Aber bisweilen zeigt sich auch bei Cl. eine auffallende Vorliebe für alle die einzelnen Wege und Irrwege der modernen Kritik und seine, wie ich meine, sichtbare Gewohnheit, zum Texte selbst erst nachträglich zu greifen; und diese Ueberschätzung der modernen Gelehrsamkeit, die sich z. B. in seiner harten Verurtheilung Sorofs S. 80 deutlich ausspricht, hat mehrfach Cl.s Blick getrübt und ihm neue Wege verschlossen. Er würde sonst vielleicht auch nicht Harnacks (Dogm. Gesch. I² 79 f.) 4 Kategorieen der urchristlichen Parteien ohne Weiteres S. 5 angenommen haben, die man aus der Lektüre des NT. nicht so leicht abstrahieren kann. Cl., der die neuerdings hervorgehobene Grundlage philosophischer Konstruktion bei Th. Baur mit Ueberzeugung vorträgt, würde sonst wohl auch bemerkt haben, daß Harnack die Dreitheilung Hases etwas schematisch erweitert habe; und aus der Lektüre der Quellen müßte, sollte ich meinen, bei einem so scharfsinnigen Kritiker auch Widerspruch gegen H.s Einzelausführung der 4 Kategorieen erwachsen, auf die Cl. nicht eingeht, und deren genaue Prüfung doch erst ein Urtheil über die generelle Eintheilung gestattet.

Ebenso hängt der Mangel einer Uebersicht über die Bestandtheile der Ap.Gesch. mit einem inneren Mangel von Cl.s Analyse zusammen, der für das ganze Buch verhängnisvoll geworden ist.

Cl. läßt zwar auf seine Analyse eine zusammenfassende Besprechung der einzelnen Schichten der Ap.Gesch. folgen (§ 16 die Hellenistenquelle, § 17 der Reisebericht, § 18 die Schlußredaktionen), und hat die Scheidung so reinlich und scharfsinnig vorgenommen, daß man ihm gern einräumen möchte, so, wie er annimmt, könnten die Stücke den einzelnen Quellen und den Zuthaten der Redaktoren im Wesentlichen angehört haben — wenn der Ap.Geschichte die angenommenen 4(?) Quellen und 2 oder 3 Redaktionen wirklich zu Grunde liegen. Ob das aber der Fall ist, ob diese Theilung zwingend ist, wodurch gerade diese und keine andere Sonderung gefordert wird: diese Fragen hat der Verf. weder aufgeworfen noch ex

officio beantwortet. Hätte er das gethan, so würde er natürlich bei der Gelegenheit im Zusammenhange seine Zeichen erklärt haben; das Fehlen der Erklärung macht den Leser sofort auf das Fehlen dieser wichtigsten Vorfrage aufmerksam.

Dieser Mangel ist um so merkwürdiger, als Clemen in § 11 im Großen und Ganzen sehr nüchtern über die bisherigen Quellenuntersuchungen berichtet und, namentlich den neuesten Arbeiten gegenüber, S. 80 prophezeit:

Wenn über eine Frage in kurzer Zeit bereits so viele, widersprechende Meinungen laut geworden sind, so verfallen die meisten ihr gegenüber in jenen Zustand skeptischer Resignation, der in jedem Falle dem Fortschritt der Forschung noch viel nachtheiliger ist als selbst die extravagantesten Lösungsversuche.

Dieser Skeptizismus ist in der That nur allzu berechtigt, wenn man sieht, wie die einzelnen Verse den bunten Glasscherben eines Kaleidoskops ähnlich bald so, bald anders zusammengepaßt werden und die ernsthaft gemeinten Untersuchungen in dilettantische Spielerei ausarten. Diese Art von Quellenuntersuchungen sind eine Kinderkrankheit aller historischen Wissenschaften, vor der leider auch alte Kinder wie die klassische Philologie noch immer nicht gänzlich geschützt sind. Zweifel und Zurückhalten des Urtheils kann da meines Erachtens nicht schaden, sondern die Entwicklung der wahren Wissenschaft nur sicherstellen. Clemen will nun diesem Verfallen in den Skeptizismus vorbeugen durch Aufstellen dreier Prinzipien, die (S. 80 ff.) an sich gewiß sehr richtig sind und durchaus Beherrigung verdienen: aber ich fürchte, das wichtigste Prinzip hat er vergessen.

Kriterien der Quellenscheidung dürfen nämlich in erster Linie nur Lücken oder Sprünge in der Komposition sein, heißt sein zweites Prinzip: gewiß richtig. Aber Sprünge und Widersprüche können dazu verführen, eine fast gleiche Anzahl von Quellen, Interpolationen und Redaktionen anzunehmen. Mit dem Analysieren muß also Hand in Hand ein Sichten und Ordnen der ermittelten Fragmente und eine Untersuchung gehn, die die Zahl der Quellen, Bearbeiter u. s. w. bestimmt: und diese Untersuchung zu führen hat Clemen ebenso wie unter seinen Vorgängern z. B. Sorof versäumt. Er stürzt sich sofort in die Quellenscheidung und erhebt sich nachher wohl zu einer Charakteristik dieser vermeintlichen Quellen, aber nicht zu der transcendentalen Untersuchung ihrer Existenzberechtigung; ja er geht sogar mit einer fertigen Hypothese über die zu ermittelnde Komposition an die Analyse des Einzelnen heran: und darin liegt ein schwerer methodischer Fehler.

Man könnte zwar meinen, daß Cl. wenigstens theoretisch diese Forderung erkannt und in seinem ersten Prinzipie ausgesprochen hätte; allein auch das ist nicht der Fall. Jenes soll nämlich nach S. 80 f. darin bestehen,

daß die Untersuchung einer Frage möglichst alle ihre einzelnen Momente, nicht bloß die gerade passenden, zu berücksichtigen habe.

Aber man muß weiter gehn: nicht nur alle einzelnen Momente und nicht nur möglichst, sondern alle denkbaren Möglichkeiten müssen von dem Kritiker berücksichtigt werden, d. h. in seinem Kopfe, nicht in seinem Buche. Die Geschichte einer Wissenschaft oder einer einzelnen Frage genügt aber für deren Ermittlung durchaus nicht, wie Cl. S. 81 zu meinen scheint:

In unserem Falle sind dieselben [die einzelnen Momente] ja durch die frühern Untersuchungen beinahe vollständig aufgezeigt worden.

Daß Cl. hierbei gar nicht an die Möglichkeit denkt, neue Wege einzuschlagen, ergibt der Gegensatz hierzu:

Dagegen wird man sich allen bisher daraus gezogenen Folgerungen gegenüber möglichst frei und unabhängig zu verhalten haben.

Das ist sehr richtig, es würde aber nicht genügen nur den Einzelresultaten gegenüber selbständig zu bleiben. Das ist aber freilich nur Theorie bei Cl., in der Praxis hätte er gar nicht zu seinen radikalen Resultaten kommen können ohne selbständiges Vorgehen. Das erste Prinzip hat er sich also selbst nicht ganz klar gemacht.

Am Wenigsten darf aber der Kritiker sich durch solche ›Folgerungen‹ binden, die auf eine *petitio principii* hinauslaufen. Hat er induktiv Resultate gewonnen, so möge er sie auch induktiv entwickeln; zieht er aber die Deduktion vor, so muß er 1) den Schein vermeiden, als ob er noch induktiv darstelle, und erst recht eine Verquickung beider Methoden, und muß 2) sich hüten, Widersprüche in seiner Theorie sehen zu lassen, die nur erfunden ist, die Widersprüche der kritischen Schrift durch Erklärung zu heben.

Nun hat Cl. folgende Ansicht über die AG. a priori ermittelt und S. 97 vorgetragen:

hier haben nacheinander zwei Redaktoren, ein judenfreundlicher und ein judenfeindlicher, das ihnen vorliegende Material bearbeitet. Diese Folgerung [! ?], so neu sie ist, scheint mir doch so zwingend, daß ich kein Bedenken trage, sie der nun zu gebenden [!] Analyse des Paulus betreffenden Teiles unsres Buches zu Grunde zu legen und die nach den oben entwickelten

Prinzipien etwa auszuscheidenden Zusätze je nach ihrem Charakter der einen oder der andern jener successiven Redaktionen zuzuweisen. [Das sind Rj und Ra].

Clemen unternimmt also eine Analyse nach den drei Prinzipien; statt aber seine Resultate nachträglich zu gruppieren und zu prüfen, legt er eine feste Anschauung zu Grunde, die er sich in der Kritik der früheren tendenziösen Auffassungen der Ap.Gesch. oder während seiner Arbeit des Analysierens gebildet haben kann. Nach seiner eigenen Angabe hat er diese Anschauung auf Grund sehr allgemeiner Erwägungen gewonnen (S. 97):

Wohl aber konnte ein antijudaistischer Leser sich jene judenfreundlichen Stellen gefallen lassen, wenn sie ihres unter den veränderten Verhältnissen vielleicht ohnehin nicht mehr in demselben Maße, wie früher, anstößigen Sinnes durch eine angefügte Erklärung beraubt waren. Denn dies scheint in der That der Zweck dieser antijudaistischen Glossen [sic] zu sein, die dann zugleich beweisen, daß in den vorhergehenden Stücken eine judenfreundliche Tendenz vorlag.

Diese Erwägung ist zwar nicht einwandsfrei, aber ganz verständig unter der Voraussetzung, daß die Existenz zweier entgegengesetzter Redaktionen oder wenigstens die Existenz antijudaistischer Zusätze bewiesen wäre. Aber wo findet sich hier auch nur der Schatten eines Beweises? Vielmehr ist die ganze Annahme, die Clemens Analyse beeinflusst, anstatt aus ihr hervorzugehn, ein Vorurtheil, das, auch wenn es sich schließlich als ein richtiges erweisen würde, einen methodischen Fehler enthält.

Freilich drückt sich Clemen S. 97 sehr vorsichtig mit ›scheint‹, ›konnte‹ und ›vielleicht‹ aus, und das entspricht dem guten Grundsatz, den er S. 82 sein drittes Prinzip nennt:

Während der analytischen Operation ist streng zwischen sicheren und bloß wahrscheinlichen Resultaten zu scheiden.

Er hätte nur dieses Prinzip auch auf seine ›Folgerung‹, die ihm so zwingend erscheint, anwenden und Bedenken tragen sollen, seine subjektive Meinung der folgenden Spezialuntersuchung zu Grunde zu legen: denn nicht auf die vorsichtigen Ausdrücke, sondern auf die thatsächliche Operation kommt es an. Und darum hat Cl. wider Willen S. 82 sein eigenes kritisches Verfahren, freilich etwas äußerlich, geschildert:

Manche meiner Vorgänger diskreditieren ihre Ergebnisse im voraus dadurch, daß sie die sofort als ›offenbar‹ oder ›unzweifelhaft‹ bezeichnen, auch, ja gerade wenn sie zunächst nichts als, vielleicht recht scharfsinnige, Vermutungen sind, die sich

bestenfalls durch Vergleichung mit spätern Resultaten als glaubwürdig erweisen lassen.

Darnach fragt sich, ob dieser beste Fall bei Cl. zutrifft. Ich fürchte, in Betreff der aus allgemeinen Erwägungen gezogenen Folgerungen über Rj und Ra nicht. Zur Prüfung greife ich einige Bemerkungen über den Ap. Konvent (AG. 15) heraus. Die Darstellung zerpflückt Cl. 116 ff. in kleine Fetzen (ich lasse vorläufig dahingestellt, mit wie viel Recht) und schließt dieser Analyse eine zusammenfassende Uebersicht über die Redaktionen an, nachdem er zuletzt die judenfreundliche Tendenz des sog. Aposteldekretes besprochen hat:

Dann aber gehört dieses Stück und die vier ersten Verse [15, 1—4] selbstverständlich [!] dem judaistischen Redaktor an, während der antijudaistische durch die erwähnten Aenderungen der Jakobusrede und namentlich die Einfügung der durchaus paulinischen Petrusrede jene Tendenz, so gut es eben ging, umgedeutet und vielmehr den Pharisäern in den Mund gelegt hat (S. 119).

Wenn die Bestätigung der apriorischen Voraussetzung durch andere Resultate nicht besser gesichert wird, und solche habe ich nicht gefunden, so ist es schlimm um das Fundament dieser Analyse bestellt. Daß Petrus 15, 7—11 eine durchaus paulinische Rede hält, ist unverkennbar; und daß diese Rede des Petrus historisch unmöglich ist, halte ich mit Clemen und anderen Gelehrten für sicher. Aber wo steckt die judenfeindliche Tendenz des Berichterstatters? Ist das nicht eher die vermittelnde Tendenz, die Baur für die AG. überhaupt in Anspruch nahm? Oder ist es undenkbar, daß hiermit ein Judaist die Gedanken des Paulus für Petrus vorwegnehmen wollte? Könnte nicht endlich ein Versehen vorliegen, z. B. eine aus Unverstand hervorgegangene Erweiterung eines echt petrinischen Werkes oder die Zuweisung einer herrenlosen Rede an Petrus? Und wie will man vollends beweisen, daß diese Einfügung später stattfand, nachdem die Jakobusrede und der Beschluß, ein Dekret zu erlassen, bereits aufgenommen waren? Gewiß widersprechen sich beide Reden: aber gerade weil der Widerspruch stehn geblieben ist, wird man die beiden Stücke lieber zwei verschiedenen Quellen als zwei tendenziös färbenden, nach einander und sich entgegen arbeitenden Redaktoren zuweisen; und derjenige, der schließlich beide Berichte vereinigt hat, ist meines Erachtens ziemlich gedankenlos und ohne Tendenz verfahren, würde also am ehesten als der R(edaktor) Clemens zu bezeichnen sein. Darauf würden auch andere Spuren führen, z. B. daß die Flucht des Petrus von Jerusalem 12, 1 ff. vor dem Konvente erzählt ist, auf dem Petrus mitwirkte. Cl. glaubt freilich ein Charakteristikum für seinen Red. antijud. gefunden zu haben in einer

schönen Vermuthung oder besser Beobachtung Weizsäckers, daß nämlich die Petrusrede mit Benutzung des Galaterbriefes verfertigt sei; allein die Folgerungen, die Cl. daraus zieht, führen wieder zu Unmöglichem. Er weist nämlich Ra das sog. Aposteldekret (23—29) und seine Uebermittlung nach Antiochia (30—33) zu, wie man aus der Tabelle S. 289 entnehmen muß. Ob er das Dekret für echt hält, sagt er hier nicht; thäte er es, so läge natürlich kein Grund vor, dieses Dekret dem letzten Ueberarbeiter und Interpolator zuzuweisen und nicht vielmehr einer alten Quelle. Hält man es aber mit Cl. S. 25 für unecht, so muß man seine Tendenz für anti-paulinisch halten, da hier wie AG. 21, 25 (die Cl. viel richtiger seinem Rj zuweist) die Urapostel über den Kopf des Paulus weg und ohne seine, des wichtigsten Factors, Mitwirkung die Verhältnisse der Heidengemeinden ordnen; eine solche Fälschung mag man zutrauen, wem man will: nur an den antijudaistischen Bearbeiter, der mit dem Galaterbriefe so vertraut war, kann man nicht denken. Wer trotz der Versicherung des Paulus, daß ihm nichts auferlegt sei (Gal. 2, 6), und trotz seiner Zusammenstellung der *δοκοῦντες* und seiner Person, als der Apostel Jesu, das Aposteldekret fälschte mit Berufung auf den heiligen Geist (15, 28), der muß ein fanatischer Gegner des Paulus gewesen sein. Also auch wenn das Dekret gefälscht ist, kann es von Ra, der nach Cl. mit leiser Hand die judenfreundliche Tendenz seines Vorgängers abschwächen wollte, keinenfalls herrühren.

Aber weiter soll Ra auch Aenderungen an der Jakobusrede vorgenommen und ihre ursprünglich viel deutlichere judaistische Tendenz, soweit es gieng, beseitigt und dafür den Pharisäern (15, 5) in den Mund gelegt haben. Ich irre wohl nicht, wenn ich annehme, daß dieses »Resultat« für die allgemeinen Bemerkungen über den Red. antijudaicus S. 97 eine wesentliche Grundlage gewesen ist. Aber das Resultat ist unhaltbar, weil 15, 5 sicherlich nicht ein später Zusatz ist. Paulus berichtet Gal. 2, 4 f. von einem heißen Kampfe mit falschen Brüdern, die seine freie Lehre ausforschen und unterdrücken wollten, ein Vorgang, den man unbegreiflicher Weise nicht nach Jerusalem zu verlegen pflegt, obwohl Paulus 2, 1 f. diesen Ort ausdrücklich angibt. In schönster Uebereinstimmung mit 2, 4 berichtet die AG. 15, 5 von Gegnern, die Beschneidung und Gesetzesbeobachtung verlangt hätten; neu ist nur die Angabe, diese Gläubigen wären Pharisäer gewesen. Wie kann man da behaupten, § 5 sei eine späte Interpolation und verdanke seine Existenz dem Bestreben, die Schuld von Jakobus auf obscure Gegner des Paulus abzuwälzen?

Aehnlich liegt es mit der Ueberarbeitung der Jakobusrede.

§ 19 empfiehlt Jakobus, die Heidenchristen nicht zu belästigen, während im Folgenden eine direkte Belästigung enthalten ist (20 und 22 ff.). Keim, der den Widerspruch bemerkte, hat daher § 20 gestrichen; Clemens streicht umgekehrt § 19. Allein dieser versöhnliche Ton paßt viel besser zu den Angaben des Galaterbriefes, und man wird daher mit viel mehr Recht alles, was mit dem sog. Aposteldekrete zusammenhängt (§§ 20—33), als unhistorisches Surrogat für die ursprüngliche Erzählung betrachten dürfen, aus der vielleicht noch der jetzt unmögliche § 34 stehn geblieben ist, den Cl. niemandem zuweist. Ich bezeichne diese Annahme keineswegs als »unzweifelhaft«, aber ich behaupte: Clemens Scheidung ist ein sehr unsicheres Fundament für weitere Folgerungen.

Am schlimmsten freilich ist die von Cl. als richtig anerkannte, noch nicht alte Behauptung, die aber schon merkwürdig viel Boden gewonnen hat:

Zwar hatte schon Schwanbeck auf den Widerspruch in v. 1 und v. 5 aufmerksam gemacht, aber erst Spitta formulierte ihn in seiner ganzen Schärfe und schied deshalb v. 5—12 als Zusatz des Redaktors aus.

Umgekehrt hat B. Weiß, den Spitta S. 186 anführt, und der den gleichen Widerspruch zu bemerken glaubte, daraufhin 15, 1—4 einem Redaktor zugewiesen. Cl. hätte auch hier nicht so kurzweg und stillschweigend sich entscheiden sollen, sondern mindestens Weiß, seiner sonstigen Gewohnheit gemäß, anführen müssen: denn es handelte sich für ihn ja gerade darum, in der Analyse eine Bestätigung (oder Widerlegung) seiner Grundanschauung zu erhalten. Freilich hat Cl. die §§ 5—12 als interpoliert (von Ra) zu erweisen versucht durch Nachweis einer Unebenheit in der Darstellung von § 12 im Verhältnisse zu § 13. Allein sein Argument (S. 118)

muß nämlich *συνῆσαι* v. 13 von dem mit Reden aufhören des Barnabas und Paulus verstanden werden, so kann es doch v. 12 deshalb nicht denselben Sinn haben, weil die Menge ja gar nicht geredet hatte,

kann kaum ernsthaft genommen werden: warum soll nicht § 12 die Menge verstummen, § 13 Paulus und Barnabas? In jeder größeren Versammlung ist bald leises Gemurmel oder auch lauter Zuruf zu vernehmen, bald tritt Stille ein. Eher läßt sich das Argument hören:

Außerdem war von ihr [der Menge] im unmittelbar vorhergehenden nicht die Rede, sondern nur v. 4, der nun hier mit einer charakteristischen Aenderung . . . reproducirt wird.

Spitta hat dies Argument viel treffender formuliert, indem er darauf aufmerksam machte, daß nach § 6 nur die Apostel und die Presbyter

an der Versammlung Theil nehmen, für *πᾶν τὸ πλῆθος* (12) also kein Platz ist. Andererseits wird die Mitwirkung der ganzen Gemeinde in § 22 (*σὺν ὅλῃ τῇ ἐκκλησίᾳ*) und § 23 (*οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοί*) vorausgesetzt, wie in § 4 (*ὑπὸ τῆς ἐκκλησίας καὶ κτλ.*), und zwar berichten §§ 22 und 23 von derselben Verhandlung wie § 12. Clemen hätte daher wenigstens konsequent alle drei Erwähnungen einem Gewährsmann zuschreiben müssen, allein 12 und 23 gibt er Ra, 22 (und 4) Rj, obgleich doch der Ausdruck *ἐκκλησία* nicht das Entscheidende ist. Vielmehr entsteht, nachdem der Nachweis einer Fuge zwischen 12 und 13 verunglückt ist, die Frage, ob die Mitwirkung der Gemeinde in der alten Zeit historisch wahrscheinlich ist, oder ob richtiger ursprünglich nur von einer Berathung der Apostel und der Aeltesten (§ 6) erzählt war; und wenn man, was ich nicht gutheißen will, an die Mitwirkung der übrigen Brüder glaubt, so könnte man höchstens die Frage aufwerfen, warum nicht das Verstummen der Menge vor der Petrusrede berichtet ist als Schluß der lebhaften Disputationen (§ 7).

Diese von mir und anderen, aber nicht von Cl. aufgeworfenen Fragen habe ich hier nicht zu beantworten. Es kommt mir zur Zeit nur darauf an zu zeigen, daß Clemen weder eine gesicherte Lösung geliefert noch auch, was viel wichtiger ist, die Probleme selbst genügend gepackt hat, obwohl ein Rezensent gerade die sichere Methode Cl.s hervorhebt.

Weiter muß ich auch die Behauptung beanstanden, daß 15, 1 und 15, 5 sich widersprechen. Diese Paragraphen lauten:

15, 1 *Καὶ τινες κατελθόντες ἀπὸ τῆς Ἰουδαίας ἐδίδασκον τοὺς ἀδελφούς, ὅτι ἐὰν μὴ περιτέμνησθε τῷ ἔθει Μωυσέως, οὐ δύνασθε σωθῆναι.*

15, 5 *ἔξανέστησαν δὲ τινες τῶν ἀπὸ τῆς αἰρέσεως τῶν Φαρισαίων πεπιστευκότες λέγοντες, ὅτι δεῖ περιτέμνειν αὐτοὺς παραγγέλλειν τε τηρεῖν τὸν νόμον Μωυσέως.*

Wo ist hier ein Widerspruch? Im Gegentheil bestätigt ein Bericht die Wahrheit des anderen, da beide zusammen das einheitliche Vorgehen der orthodoxen Judenchristen bezeugen. Höchstens an gleichwerthige Parallelüberlieferung¹⁾ könnte man denken, wenn nachgewiesen wäre, daß nur einer der beiden Berichte historisch möglich sei. Nun bestätigt aber im Gegentheile der Galaterbrief

1) Eine Dublette liegt vor in dem Berichte des Paulus und Barnabas:

15, 4 *ἀνγγεῖλάν τε (Π. καὶ Β.), ὅσα ὁ θεὸς ἐποίησε μετ' αὐτῶν.*

15, 12 *ἤκουον Β. καὶ Π. ἐξηγουμένων, ὅσα ἐποίησεν ὁ θεὸς σημεῖα καὶ τέρατα ἐν τοῖς ἔθνεσι δι' αὐτῶν.*

Hier scheint § 4 originaler zu sein, aber deswegen kann man doch § 12 nicht einfach streichen.

beide Angaben, § 5 direkt (durch Gal. 2, 4 f.) und § 1 indirekt (durch Gal. 2, 1—3); und die Ap.Gesch. selbst bietet keinen Anlaß zu bezweifeln, daß die Gegner des Paulus in Antiocheia Gesinnungsgenossen in der Urgemeinde gefunden haben. Die Hyperkritik, die man an AG. 15, 1—5 geübt hat, entspringt auch in Wahrheit gar nicht einem Anstoße, den man an diesem naiven Berichte genommen hat, sondern einer falschen Interpretation von Gal. 2, 4 *τοὺς παρεισάκτους ψευδαδέλφους, οἵτινες παρεισήλθον κτλ.* Weil man diese Worte nicht, wie allein möglich ist, von einem Eindringen oder Einschleichen in die Verhandlungen zu Jerusalem verstanden hat, sondern von einem Eindringen in irgend eine Gemeinde (z. B. von Antiocheia) oder in die Christenheit überhaupt, so glaubte man diesen misverstandenen Bericht auch in der AG. finden zu müssen, und fand ihn unter Anwendung des Gewaltmittels, § 5 als unechten Zusatz zu streichen.

Es würde ungerecht sein, wollte ich für diesen bereits eingewurzelten Fehler und andere ähnliche die Schuld Clemen allein oder ihm vorzugsweise aufbürden: die Schuld tragen andere mit ihm. Aber wenn in konservativen Gemüthern ein Zustand skeptischer Resignation Platz greift, so finde ich das begreiflich, nicht nur weil »in kurzer Zeit bereits so viele, widersprechende Meinungen laut geworden sind«, sondern weil die großen Resultate durchaus nicht immer auf einer ruhigen, langsam aber sicher fortschreitenden Methode beruhen. Und der Widerspruch wird geradezu herausgefordert, wenn z. B. Spitta neuerdings (Theol. Stud. 1893, 481) gerühmt wird wie »kaum einer unter unseren gegenwärtig lebenden Kritikern«. Trotz guten Einzelbeobachtungen hat auch Spitta das eigentliche Problem nicht gefaßt, so wenig wie Feine, Sorof, J. Weiß u. a.¹⁾ Darum lege ich viel weniger Werth als Cl. auf die »bisherigen Forschungsergebnisse« (S. 80), auch wo sie Richtiges enthalten, und würde am Wenigsten die Einzelheiten berücksichtigen, wenn jeder Satz und fast jedes Wort einem vermutheten Urheber zugewiesen wird, bevor noch genauer feststeht, wie die Entstehung der betreffenden Schrift überhaupt vor sich gegangen ist.

Daß Cl.'s Unterscheidung der beiden interpolierenden Redaktoren der AG. (neben judenchristlichen und heidenchristlichen Quellen, eine Verdoppelung der von anderen bereits angenommenen Bestandtheile entgegengesetzter Tendenz) und gar seine Behauptung, der judenfeindliche sei auf den judenfreundlichen gefolgt (S. 157 f. ihre

1) Gegen diese neuesten Arbeiten in erster Linie richtet sich ein gleichzeitig im Hermes Bd. 29 erscheinender Aufsatz »der *δεύτερος λόγος* des Lukas und die Apostelgeschichte«.

Daten: terminus a quo für Ra, ad quem für Rj), dem schärfer Nachprüfenden unter den Händen zerbröckelt, glaube ich erwiesen zu haben und kann darnach wohl von einer weiteren Prüfung der Einzelergebnisse absteht. Nur eine für den Endzweck seines Buches äußerst wichtige Annahme Cl.s muß besprochen werden, nämlich die S. 79 aufgestellte Hypothese über die Komposition der AG.:

In der That ist nach vorwärts [von Kap. 13/14 aus], sobald man 15, 1—34 ausscheidet, der Anschluß so fest, als man nur wünschen kann, dagegen der Zusammenhang mit dem vorhergehenden so mangelhaft, daß

Cl. hier seine Acta Pauli einsetzen läßt (S. 110):

So ist es vor allem ganz unleugbar [vgl. jedoch das 3. Prinzip S. 82!], daß gleich 13, 1 eine neue Quelle einsetzt, ich nenne sie einfach HPa (Historia Pauli).

Diese Quelle enthielt die Wirberichte und ist daher in sicheren Spuren von 16, 10 an zu verfolgen: ob sie früher einsetzt und ev. wo, adhuc sub iudice lis est. Eins nur ist sicher: der Weg, auf dem Cl. zu seinem Resultate gekommen ist, ist für jeden, der den obigen Auseinandersetzungen gefolgt ist, unpassierbar. Cl. muß den ganzen Apostelkonvent (15, 1—34) beseitigen, um das von ihm gewünschte Resultat zu erzielen; und es ist wohl deutlich, daß er diese Tilgung auf S. 79 erst verlangen konnte, nachdem er den Apostelkonvent S. 116 ff. unter die beiden angeblichen Redaktoren aufgetheilt und damit der ursprünglichen Quelle abgesprochen hatte. Da sich aber die Unhaltbarkeit dieser Auftheilung ergeben hat, dagegen kein stichhaltiger Grund, warum nicht im Kerne der Apostelkonvent bereits in der Hauptquelle der AG. gestanden haben könnte, so zerbröckelt auch diese Folgerung Cl.s.

Man wird vielleicht die Frage aufwerfen, ob denn nicht mit Beibehaltung des Apostelkonventes die Historia Pauli doch mit Beginn der 1. Missionsreise (Kap. 13) einsetzen könne. Gewiß kann sie das; die Möglichkeit ist nicht zu bestreiten, es spricht sogar manches dafür, und Cl. hat diese Hypothese nicht zuerst aufgestellt — aber die Quellenscheidung hat für Cl.s chronologische Untersuchungen keinen Werth mehr, wenn man ihm nicht die Ausscheidung des Konventes zugibt.

Clemen hat nämlich auf Grund seiner Analyse die Möglichkeit, die interpolierten Stücke einzusetzen, wo er will, und so zieht er denn die bekannten Missionsreisen des Paulus zusammen, schiebt nach seiner letzten Rückkehr nach Jerusalem, zwischen 21, 20 und 21, 27 das Apostelkonzil ein, ferner einen neuen Aufenthalt in Antiochia, den Streit mit Petrus, den Brief an die Galater, eine aus

2. Tim. 4, 19—21 geschlossene letzte Missionsreise in Kleinasien und Rückkehr nach Jerusalem, und fährt dann mit der Gefangennahme 21, 27 fort.

Die Freude, mit der Verf. zu Anfang von § 21 auf dies Resultat zurückblickt, verräth deutlich, daß er die glücklich erreichte *petitio principii* gar nicht bemerkt hat. Aber die ganze Konstruktion ist bare Willkür, ein totgeborenes Kind. Angenommen selbst, die sekundäre Einordnung des Apostelkonventes in Kap. 15 sei erwiesen, so kann doch niemand bei ruhigem Nachdenken darauf verfallen, ihn in Kap. 21 unterbringen zu wollen. Mindestens hätte Cl. selbst einen alten Kern des Berichtes annehmen müssen, den sein Rj schon vorgefunden haben müßte, um ihn in Kap. 21 unterzubringen. Aber wie seine beiden Redaktoren verfahren sein sollen, hat Cl. sich im Einzelnen gar nicht klar gemacht. Angenommen nun, etwa Rj hätte hinter 21, 20 eine Skizze des Konventes gehabt nebst der Erzählung von dem darauf folgenden Besuche des Paulus in Antiocheia (denn das müßte doch der letzte Redaktor Ra bereits vorgefunden haben, wenn er es ausschmückte und nach Kap. 15 umstellte), so würde dem Kritiker, dem dieser Zustand meinerwegen durch einen Papyrosfund überliefert sein soll, unzweifelhaft dazu gedrängt werden, durch einfache Analyse des Gedankenganges, diese Erzählung hinter 21, 20 als an dieser Stelle interpoliert zu erweisen. Denn der Anfang von Kap. 21 mit seinen Prophezeiungen und den bangen Ahnungen, daß Pauli Reise nach Jerusalem kein gutes Ende nehmen werde, wäre vollkommen sinnlos, wenn Paulus nach tiefgreifenden Verhandlungen mit den Säulen der jungen Kirche siegreich als anerkannter Heidenapostel daraus hervorgegangen und zum Besuche Antiocheias und Kleinasiens wieder abgereist wäre. Erst nach Beseitigung der Interpolation würde der Zusammenhang von Kap. 21 wieder hergestellt sein und die Erzählung so glatt fortgehn, wie es in unserem überlieferten Texte der Fall ist. Cl.s Umstellung ist also ein schlecht begründeter Einfall, der den Werth seines Buches um so mehr herabdrückt, als sie den eigentlichen Kern der neuen Chronologie bildet. Wer über verunglückte kritische Versuche so hart urtheilt, wie Cl. S. 1 von dem »gelehrten Müßiggang«, der sollte sich klar machen, daß er selbst in einem Glashause sitzt.

Eins hätte in einer Monographie über Paulus auf jeden Fall reiflicher überlegt werden müssen: lassen sich der Apostelkonvent und das Ueberbringen der großen Kollekte überhaupt auf einen Zeitpunkt vereinigen? Die Annahme, daß Paulus auf diese Weise, mit vollen Taschen, die Entscheidung herbeigeführt habe, erinnert bedenklich an die S. 55 von Clemen selbst zurückgewiesenen Um-

deutungen. Wir wollen lieber an der alten Annahme festhalten, daß die große Kollekte durch eine auf dem Apostelkonvente ausgesprochene Bitte oder Bedingung (Gal. 2, 10) veranlaßt wurde.

Die ganze revolutionäre Umgestaltung der Chronologie, deren Ergebnisse S. 285 f. zusammengefaßt sind, ist auf Sand gebaut. Für den Rahmen der Profangeschichte hätte Cl. heranziehen können Gerlach, die römischen Statthalter in Syrien und Judaea . . . Berlin 1865; Schiller, Nero, Berlin 1872; Marquardt, Staatsverwaltung I² Leipzig 1881 und namentlich Mommsen, Res gestae divi Augusti² Berlin 1883. Er hätte schärfer die Grundlagen der chronologischen Bestimmungen hervorheben und den Spielraum allmählich einschränken müssen¹⁾. Vor Allem aber durfte Clemen nichts Unmögliches konstruieren. Er läßt z. B. Paulus vor Aretas aus Damaskos (2. Kor. 11, 32) nach Arabien (Gal. 1, 17) fliehen, also in das Land des Aretas (S. 188). Im Jahre 45 soll Paulus sich mit Barnabas entzweit haben (AG. 15, 36 f.) wegen des abgefallenen Joh. Marcus, 9 Jahre darauf aber

erwuchs ihm . . . die innere Gewißheit, ein zweites mal mit Titus . . . und außerdem mit Barnabas, den er irgendwo wieder traf [sic], nach Jerusalem hinauf ziehen zu müssen (S. 210), nämlich zu der Entscheidung, als ob Paulus immer noch in Barnabas seine Stütze gesehen hätte. Klare Anschauung ist mehrfach zu vermissen, z. B. wenn daran gedacht wird, daß dem Paulus »die Juden sein Schiff wegnahmen« (S. 172), gewiß für Zwischendeckspassagiere auf Frachtschiffen eine unnütze Furcht; natürlich war diese Fahrt sicherer und schneller als ein Marsch zu Fuße durch Kleinasien, zumal von Korinth aus, nur durfte Paulus sich nicht einen Abstecher nach Ephesos erlauben, da er sonst das in Milet Station machende Schiff leicht hätte verpassen können. Das eigentliche Problem hat Cl. 272 auch hierbei nicht erkannt.

Diesen schiefen Erwägungen und unwahrscheinlichen Gewaltmitteln reihen sich außer der Analyse der AG. auch die Zerpflückung mehrerer Briefe an, z. B. werden die Korintherbriefe jetzt in 5 zerlegt, deren Bestandtheile man überall reinlich sondern kann. Endlich sollen die neue Chronologie auch statistische Zusammenstellungen über den Sprachgebrauch stützen, die auch nichts beweisen.

Aber entscheidend für Cl. selbst scheinen andere Gründe ge-

1) Ein fester Punkt läßt sich vielleicht gewinnen aus dem 19,35 erwähnten Neokorat von Ephesos, das wahrscheinlich erst unter Nero eingeführt wurde (C. Curtius, Herm. 4, 185. Schiller, 459; 602. Naumann, D. röm. Staat. 10. Beurlier, Essai sur le culte.. 241): dann ist der Aufenthalt des Paulus S. 285 zu früh angesetzt mit 50—52.

wesen zu sein, die er S. 4, S. 212 und sonst hervorhebt, nämlich die von ihm angenommene Entwicklung in der Lehre des Paulus. Diese zu prüfen, muß den Theologen überlassen bleiben: mir als Philologen traue ich nicht die nöthige Urtheilskraft zu, um zu entscheiden, ob die angenommene Entwicklung sich mehr empfiehlt als die bisherigen Hypothesen. Aber vorweg wage ich zu sagen, daß »die Lehrentwicklung innerhalb der Briefe« auf S. 256—275 viel zu skizzenhaft dargestellt ist und zu viele angreifbare Behauptungen enthält, als daß man hierin bereits eine einigermaßen abgeschlossene Grundlage erblicken könnte.

Ob der Verf. sein Ziel erreicht hat, und ob es überhaupt erreichbar ist, ist sehr fraglich. Zwischen der Bekehrung des Paulus und dem Apostelkonvente sind 17 Jahre (3 + 14) verflossen, sodann noch vermuthlich einige Jahre bis zu der Zeit, als Paulus zuerst schriftstellerisch auftrat: man darf also voraussetzen, daß seine Lehre in diesem Zeitraume sich völlig ausbilden konnte; und auch die Reaktion der orthodoxen Judenchristen, die ihn nur zu schärferer Formulierung seiner Ansichten bestimmte, wird vermuthlich viel früher sich geregt haben, als die erhaltenen Quellen aus der letzten Lebensperiode berichten; in Galatien z. B. hat Paulus bereits bei seiner zweiten Anwesenheit dieselben judaistischen Gegner vorgefunden, die er im Galaterbrief bekämpft, und hat sie schon damals verflucht (1, 8): dieser Aufenthalt fiel aber nach Cl. früher als der erste von allen erhaltenen Briefen. Demnach ist es zweifelhaft, ob in den Briefen seiner letzten Jahre noch eine letzte Entwicklung dieser Lehre enthalten ist, so daß man sie in klarer, einleuchtender Folge herstellen kann.

Manches scheint deutlich darauf hinzuweisen, namentlich Widersprüche: aber da diese Widersprüche sich auch innerhalb eines und desselben Briefes finden, so ist der Verdacht nicht abzuweisen, daß Paulus manche überkommenen, von ihm ausgebildeten Vorstellungen und auch ihm allein eigenthümliche Anschauungen nicht bis zu der Klarheit durchgearbeitet hat, die der moderne Kritiker erwartet. Diese allgemeine Vorfrage hat aber Cl. wiederum nicht aufgeworfen; und das wäre doch um so nothwendiger gewesen, als die meisten wissenschaftlichen Untersuchungen von Pauli Lehren, so weit ich sie kenne, eine gewisse Unbestimmtheit und etwas Widerspruchsvolles annehmen; es genügt, etwa an Gunkels Arbeit über das *πνεῦμα* zu erinnern. Wenn dem entgegen eine strenge Entwicklung sich wirklich nachweisen läßt, so wird das jeder Historiker mit Freuden begrüßen: aber ein Durchlesen der Paragraphen 35—43 bei Cl. zeigt schon, daß die Rechnungen fast nirgends ohne Rest aufgehen.

Einige Einzelheiten mögen zeigen, zu wie trügerischen Schlüssen einzelne verführerische Merkmale verleiten können.

Man vergleiche folgende drei Stellen: 1) 2. Kor. 5, 11 *ἀνθρώπους πείθομεν, θεῷ δὲ πεφανερῶμεθα*. 2) Gal. 1, 10 *ἄρτι γὰρ ἀνθρώπους πείθω ἢ τὸν θεόν; ἢ ζητῶ ἀνθρώποις ἀρέσκειν; εἰ γὰρ ἔτι ἀνθρώποις ἤρεσκον, Χριστοῦ δοῦλος οὐκ ἂν ἦμην*. 3) 1. Thess. 2, 4 *οὕτω λαλοῦμεν οὐχ ὡς ἀνθρώποις ἀρέσκοντες ἀλλὰ τῷ θεῷ*. Die unbefangene Betrachtung empfiehlt die Aufeinanderfolge 1 2 3, in 2 die neu gefundene Wahrheit: dagegen wird gewöhnlich geordnet 3 2 1, von Clemen 1 3 2. Dagegen 1) 2. Kor. 4, 5 (und ähnlich 1. Kor. 3, 6 ff.) sagt Paulus *οὐ γὰρ ἑαυτοὺς κηρύσσομεν ἀλλὰ Χριστὸν Ἰησοῦν κύριον*, und 2) behauptet er Gal. 1 und 2 (besonders 1, 1 und 1, 11 f.), er habe seine Lehre von keinem Menschen, sondern von Jesus Christus. Seine Gegner haben ihm aber vorgeworfen, in 1) er sei Autodidakt, in 2) er sei abhängig von den Uraposteln. Wenn wirklich diese Gegner, wie Cl. annimmt, dieselben sind, so ist das Natürliche die Reihenfolge 2 1: wenn P. lang und breit nachwies, daß er von Jerusalem unabhängig sei, und er doch erst lange nach Jesu Kreuzigung Christ geworden war, ohne Jesus persönlich gekannt zu haben, so war es für seine Gegner nun ein Leichtes, ihm vorzuwerfen *σεαυτὸν κηρύσσεις*. Hätte er aber später den Vorwurf *κατὰ ἄνθρωπον λέγεις* (Gal. 1, 11. 3, 15) zurückzuweisen gehabt, nachdem dieselben Gegner bereits vorher ihn als Autodidakten bezeichnet hatten, so genügte seine Unabhängigkeitserklärung Gal. 1 und 2 durchaus nicht, sie hätte vielmehr dem alten Vorwurfe neue Nahrung gegeben. Damit hätten wir also zuerst die Reihenfolge 1 2 (3), dann die 2 1 ermittelt: folglich kann Paulus im Eifer des Gefechtes kaum daran gedacht haben, als er den zweiten Brief schrieb, welches immer der zweite war, daß er sich in Widerspruch mit einer früheren Aeußerung setze: er wies vielmehr die einzelnen Vorwürfe einzeln zurück, immer seiner Ueberzeugung im Ganzen sich wohl bewußt aber nicht der Einzelheiten seiner Ausführungen. Und dem entsprechend werden auch die Gegner schwerlich die einzelnen Wendungen und Erklärungen mit einander verglichen haben; und daß das überhaupt dieselben Leute waren, hat Cl. nicht wahrscheinlich gemacht. Waren es aber verschiedene und verschiedenartige Gegner, die nur im Widerspruche gegen Paulus' freie Lehre einig waren, ihr Ziel aber ein jeder auf seine Weise im Anschluß an die Anschauungen jeder einzelnen Gemeinde anstrebten, so erklären sich sehr einfach die verschiedenen Vorwürfe und die sich bis zu einem gewissen Grade widersprechenden Antworten. Die Priorität der verschiedenen Aeußerungen des Paulus wird aber schwer zu ermitteln sein. Und dazu

kommt hinzu, daß ein Pädagoge bisweilen dem einen Zögling empfehlen muß, was er dem anderen verbietet: und da P. diese Eigenschaft eines guten Pädagogen in hohem Maße besaß, so erklärt sich daraus, daß er bisweilen mit Bewußtsein von einer bei anderer Gelegenheit gegebenen Erklärung abwich. Also auch eine Aenderung seiner Ueberzeugung und seiner Lehre folgt durchaus noch nicht aus Widersprüchen, die darauf deuten könnten. Auch hier bedarf es sehr umsichtiger und vorsichtiger Untersuchungen, um eine problematische Lehrentwicklung zu begründen.

Die hierher gehörigen Probleme hängen wie die oben behandelten der Quellenanalyse, obgleich das dabei deutlicher hervortritt, von dem Verständnisse des Textes ab, dem α und ω der Philologie. Bei dem Dunkel, das noch über vielen Stellen der Paulinischen Briefe liegt, ist ein kleiner Fortschritt in der Exegese mehr werth als weittragende Folgerungen, die auf unsicher tastenden Versuchen der Textkritik beruhen. Den Beweis für diese Behauptungen versuche ich durch Prüfung der S. 262 f. aufgestellten Erklärung von Gal. 2, 17 ff. zu erbringen. Cl. tilgt mit anderen § 18 als Anmerkung eines Interpolators, erklärt § 17 und 19 aus Röm. 7 (und 8) und schließt:

Daß man aber überhaupt hier [2, 18] eine solche Anmerkung für nöthig hielt und eine falsche anbrachte: das beweist nur von neuem, wie schwer verständlich der Text ist, so lange man ihn nicht aus dem Römerbriefe erklärt und diesen damit als bereits vorhanden annimmt.

Wie schwer verständlich der Text ist, beweist freilich (hier wie sonst) auch z. B. der Kommentar von Meyer-Sieffert. Aber es ist eine alte Regel: ehe man die Hand eines Interpolators nachweisen kann, muß man den Gedankengang völlig klargelegt haben; und das ist noch nicht genügend geschehen. Die schwierige Stelle lautet:

Gal. 2, 17 *εἰ δὲ ζητοῦντες δικαιωθῆναι ἐν Χριστῷ εὐρέθημεν καὶ αὐτοὶ ἁμαρτωλοί, ἅρα Χριστὸς ἁμαρτίας διάκονος; μὴ γένοιτο.* (18) *εἰ γάρ, ἃ κατέλυσα, ταῦτα πάλιν οἰκοδομῶ, παραβάτην ἑμαυτὸν συνιστάνω.* (19) *ἐγὼ γάρ διὰ νόμου νόμῳ ἀπέθανον, ἵνα θεῷ ζήσω Χριστῷ συνεσταύρωμαι.*

Der ganze Abschnitt handelt vom jüdischen Leben (§ 14), der Gesetzesgerechtigkeit (§ 16) und dem Fehlen der Menschen (§ 15). Auffallend ist in § 18, daß Paulus nicht umgekehrt einen Uebertreter den nennt, der einreißt, was er aufgebaut hat: ist es denn wirklich verwerflich, das Eingerissene wieder aufzubauen? Die Erklärung folgt vielleicht schon aus dem Vorhergehenden: nach § 14 hat Paulus dem Kephas einen Widerspruch zwischen Theorie und

Praxis vorgeworfen, weil er plötzlich sich wieder dem bereits aufgegebenen (§ 12) jüdischen Ritus zugewendet und sich der Speisegemeinschaft mit den Heidenchristen entzogen hat. Darum hätte Paulus ihm vorhalten können: *εἰ πάλιν οἰκοδομεῖς, ἃ κατέλυσας, παραβάτης εἶ*. Dies Urtheil würde nicht härter sein wie das 2, 11 gefällte: *ὄτι κατεργασμένος ἦν*. Allein Petrus hatte theoretisch und generell keine Konzession gemacht, also nichts eingerissen und darum auch nicht wieder aufgebaut. Und Paulus mußte den Vorwurf allgemeiner fassen, wenn er an die Konsequenzen dachte, die ein reaktionäres Verhalten für die ganzen Abmachungen des Konventes mit sich bringen konnte; und sich selbst konnte er hier so gut und besser einbegreifen, wie er es in dem Fluche 1, 8 gethan hatte. Er spricht hier aber nur von sich, da es ihm den Galatern gegenüber darauf ankam, zu betonen, daß er nicht mehr zurück könne, nachdem er einmal das Gesetz Mosis aufgegeben oder, wie er sich ausdrückt, für das Gesetz todt ist. So schließt § 19 vortrefflich an § 18 an, und der eine Paragraph kann also nicht allein getilgt werden. Der ganze Abschnitt 18—21 ist untrennbar, und in § 21 wird das *κατέλυσα* wieder aufgenommen durch *οὐκ ἀθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ*: will Cl. das auch athetieren? In § 17 aber weist P. den Gedanken ab, daß das Christenthum zum Verfehlen und Sündigen führen könne: Christus kann natürlich als Veranlasser der Sünde nur dann hingestellt werden, wenn er von den Menschen etwas fordert, was die Uebertretung in sich schließt oder unmittelbar veranlaßt: und das würde das Mosaische Gesetz sein, von dem § 16 bereits handelt. Jeder Beschnittene muß das ganze Gesetz halten (Gal. 5, 3), diese Last kann aber niemand tragen (Luk. 15, 10. Matth. 23, 4. AG. 15, 10): also müssen nothwendiger Weise auch die Christen als Sünder befunden werden, wenn das Halten des Gesetzes für ihre Rechtfertigung nöthig ist: wenn also Christus selbst dies verlangen sollte, so würde er zur Sünde führen. Diese Erklärung von § 17 ist Cl. nicht entgangen, er hat sie aus Röm. 8, 2 (*νόμος τῆς ἁμαρτίας*) gefolgert; sie wird aber auch durch § 21 gesichert: *εἰ γὰρ διὰ νόμου δικαιοσύνη, ἄρα Χριστὸς δωρεὰν ἀπέθανεν*. Und da hiermit die Worte *οὐκ ἀθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ* verbunden sind, so spricht das dafür, daß auch § 17 und § 18 irgendwie zusammenhängen, auch wenn das *γὰρ* unpassend wäre. Aber die Anknüpfung ist ganz richtig und wohl verständlich: P. will das ganze Gesetz, das als *conditio sine qua non* des Christenthums dem Heilande und seinem Tode entgegenarbeiten würde, nicht wieder eingeführt sehen oder gar selbst es zulassen, um nicht als *παραβάτης* zu erscheinen. Anstößig ist hier höchstens der Wechsel der Person, die 1. Pers. Sing.

nach dem unbestimmten *μη γένοιτο*: das ist eine freie Anknüpfung an ein hinzugedachtes *ῥημελον* oder *δι' ἐμοῦ*.

Aber auch diese Freiheit ist wenig anstößig, wenn man §§ 14—21 übersieht: die dogmatische Erörterung beginnt mit einer Anrede an Petrus, ob aber 15—21 ebenfalls an Petrus gerichtet seien oder nicht, darüber gehn die Meinungen der Erklärer nach zwei Seiten auseinander. Aber das Problem ist durch diese Alternative schon viel zu eng gestellt. Die erste Person Sing. in § 18 zeigt, daß Paulus diese Sentenz nicht als Inhalt seiner an Petrus gerichteten Ermahnung wiedergeben wollte: er hätte die Worte sonst allgemein ausdrücken und ihnen § 19 das *ἐγώ* entgegenstellen müssen. Andererseits ist § 15 nicht unmittelbar an die Galater gerichtet, sondern muß zu der Rede an Petrus gehören: *ἡμεῖς φύσει Ἰουδαῖοι καὶ οὐκ ἐξ ἔθνῶν ἁμαρτωλοί* (sc. ὄντες), (16) *εἰδότες δέ ... καὶ ἡμεῖς εἰς Χρ. Ἰ. ἐπιστεύσαμεν κτλ.* Dieser Satz ist freilich auch missverstanden worden: Paulus fühlt dabei nicht unpaulinisch »den ganzen Vorzug, zum altheiligen Gottesvolk zu gehören« (Meyer-Siefert), nennt auch nicht die Heiden(christen) Sünder »ut qui nec legem nec opera eius habent« (Luther), sondern um Petrus zu widerlegen, stellt er sich auf dessen Standpunkt, fügt aber gleich von seinem Standpunkte aus den Grund hinzu, warum auch sie, die Juden, sich dem Christenthume zugewendet hätten (§ 16): *ὅτι οὐ δικαιοῦται ἄνθρωπος ἐξ ἔργων νόμου κτλ.* Der sonderbare Gegensatz in § 15 (Juden und Sünder) ist sowohl wegen des Vorausgehenden wie wegen der folgenden Bestreitung des jüdischen Gesetzes vom Standpunkte des Paulus aus nur als Ironie zu verstehn, die freilich durch den Zusatz in § 16 gemildert wird. Man kann zweifeln, ob §§ 15—17 genau den Wortlaut jener erregten Zurechtweisung wiedergeben: Paulus hat vielleicht der Versuchung nicht widerstanden, etwas dogmatisierend zusammenzufassen, und jedenfalls besaß er keine alte Niederschrift jener Rede; daß er aber auch §§ 15—17 noch als Inhalt der antiochenischen Rede geben wollte, scheint mir deutlich zu sein. Dagegen verliert er in der weiteren Erklärung und Ausführung §§ 18—21 die Situation, die diese Erörterungen veranlaßt hat, aus den Augen, schließt auch die 1, 11 f. eingeleitete historische Uebersicht nicht ab, sondern läßt sich durch die dogmatischen Auseinandersetzungen wieder in die jüngste Vergangenheit zu der Veranlassung des Galaterbriefes (1, 6 ff.) tragen und knüpft daher unmittelbar den Ausruf an *ὦ ἀνόητοι Γαλάται, τίς ὑμᾶς ἐβάδισκε;* (3, 1). Dieser Mangel einer deutlich hervortretenden Disposition ist noch weniger lobenswerth als die lockere Anknüpfung des § 18, erklärt sich aber daraus, daß der Apostel in zorniger Erregung ohne schriftstellerische

Erwägung den Brief hingeworfen hat. Etwas streichen zu wollen, weil der moderne Kritiker am Schreibtische herausfindet, daß das hätte besser gemacht werden können, geht nicht an; und aus dem besprochenen Abschnitte darauf zu schließen, er setze den Römerbrief nothwendiger Weise als geschrieben voraus, das ist nicht begründet. Allerdings ist § 18 »ich bin für das Gesetz todt durch das (Schuld des) Gesetz(es)« mit epigrammatischer Kürze gesagt, aber Röm. 7, 4 ist unlogisch, weil der vorausgehende Vergleich erfordern würde »das Gesetz ist für euch todt in Folge der Verurtheilung Christi«: also auch hier liegt eine ältere, ausgeprägte Lehrform des Paulus vor, die 7, 5 ff. ausgeführt wird: also ist die Priorität von 7, 10 vor Gal. 2, 18 unerweislich. Auch hier ist folglich Vorsicht dringend zu empfehlen.

Diese Anzeige und Kritik sollte zeigen, daß die grundlegenden allgemeinen Erwägungen in Cl.s Arbeit zu kurz gekommen sind, und daß Cl.s Untersuchungen und Folgerungen im Einzelnen, wofür einige beliebig herausgegriffene Beispiele zu Grunde gelegt wurden, bei schärferer Prüfung nicht Stich halten. Mag auch das Buch richtige Beobachtungen, die nicht richtig verwerthet sind, und sogar gute aber nicht genügend begründete Resultate enthalten, so ist doch das Meiste darin irgendwie zu beanstanden: alles Schiefe und Falsche zu widerlegen, würde einen dicken Band erfordern, und darunter müßte sehr Vieles vorkommen, wofür Clemen nicht eigentlich die Schuld trifft. Das Ziel ist schwer zu erreichen, vielleicht unerreichbar; und vielleicht trösten Verfasser und Leser sich darum mit dem Troste des antiken Dichters: in magnis voluisse sat est.

Göttingen, 30. Sept. 1893.

Alfred Gercke.

Neuere Publicationen über allgemeine Capitel der Festigkeitslehre.

Bauschinger, Einfluß von Beanspruchungen auf das elastische Verhalten der Metalle. [Mittheilungen aus dem mechanisch-technischen Laboratorium der Techn. Hochschule zu München. 13. Heft 1886].

Kirsch, Beitrag zum Studium des Fließens beim Eisen und Stahl. [Mittheilungen aus den Kgl. Technischen Versuchsanstalten zu Berlin. Jahrg. 1887 p. 69—84, Jahrg. 1888 p. 37—48, Jahrg. 1889 p. 9—24].

Mohr, Darstellung des Spannungs- und Deformationszustandes eines Körperelementes und Anwendung derselben in der Festigkeitslehre. [»Der Civilingenieur« Jahrg. 1882 p. 112—156].

Das vor Kurzem zum Abschluß gelangte Werk von Todhunter-Pearson: *History of Elasticity and Strength of Materials* macht den

reichen Vorrath, den die technische Litteratur der verflossenen Jahrzehnte an physikalisch interessanten Resultaten, an gelösten und ungelösten Problemen der Lehre von der Festigkeit birgt, zum ersten Male in bequemer Weise auch denen zugänglich, die den speciell technischen Kreisen ferner stehn. Um so mehr ist zu beklagen, daß jenes Werk in gewissem Sinne Fragment geblieben ist. Nur die namhaftesten Forscher, wie St. Vénant, F. Neumann, W. Thomson, werden in ihren Publicationen bis auf die neueste Zeit berücksichtigt. Die übrigen Referate schneiden mit dem Jahre 1860 etwa ab, und nur gelegentlich wird in erläuternden Anmerkungen oder in der an ein Referat sich anschließenden Kritik auf die interessanten Resultate andeutungsweise verwiesen, welche die technischen Versuchsreihen gerade in den letzten zwanzig Jahren ergeben haben.

Bei dieser Sachlage erschien der Versuch empfehlenswerth, wenigstens über die hauptsächlichsten Punkte, in denen die neueren Arbeiten der Praktiker theoretisch wichtige Ergebnisse geliefert haben, kurz zusammenfassend zu berichten.

Gerade in den Mittheilungen der Münchener und der Charlottenburger Versuchsanstalt findet sich ein reiches Material, das neben seinem hohen Werthe für die Praxis wesentliche Bedeutung für die Weiterbildung gewisser Capitel der reinen Physik besitzen dürfte.

Der Umstand, daß auch die neuesten Lehr- und Handbücher der letztgenannten Wissenschaft auf diese von der Technik beigebrachten Thatsachen nicht die mindeste Rücksicht nehmen, ist ebenfalls geeignet, die folgende Zusammenstellung als nicht ganz nutzlos erscheinen zu lassen.

Zunächst sind die Fragen, die mit dem physikalisch etwas unbestimmten Begriff der Elasticitätsgrenze zusammenhängen, hier ins Auge zu fassen.

In der älteren Litteratur findet man Erörterungen darüber, ob das Auftreten bleibender Deformationen, oder das Versagen der linearen Beziehungen zwischen Kraft und Deformation, des sogen. Hooke'schen Gesetzes, als Kennzeichen der Ueberschreitung jener Grenze aufzufassen sei. Ferner entstehn Controversen über den Charakter jener bleibenden Deformationen: gefährden dieselben unbedingt den Zusammenhang des Materiales, indem sie beständig anwachsen und so schließlich zum Bruche führen, oder kann eine Last, die sie verursacht, dauernd getragen werden?

Die Experimente liefern dann bald das eigenthümliche Resultat, daß jene beiden Fragen eine allgemeine Antwort schon deswegen nicht finden können, weil die Grenzen der Spannung, deren Ueberschreitung bleibende Deformationen oder Abweichungen vom Hooke-

schen Gesetze nach sich zieht, nicht von dem Materialcharakter allein, sondern sehr wesentlich von der Vorgeschichte des individuellen Probestückes, das untersucht wird, abhängen.

So kommt man dazu, die Wirkung gewisser Beanspruchungen auf jene Grenzen genauer zu untersuchen.

Man findet dabei, daß eine Dehnung im allgemeinen die Elasticitätsgrenze erhöht, und daß mit ihr auch die Bruchfestigkeit ansteigt¹⁾. Diese Erscheinungen sind verschieden je nach dem Charakter des angewandten Materiales, und es wird der Versuch gemacht, namentlich die technisch wichtigen Metalle nach ihrem Verhalten in dieser Beziehung in Gruppen zu theilen. So unterscheidet Thurston²⁾ eine Eisen- und eine Zinngruppe. Während die der ersten Gruppe angehörigen Metalle selbst Belastungen, die der Bruchlast sehr nahe liegen, zeitlich unbegrenzt zu tragen im Stande sind, indem sich unter dem Eintreten bleibender Deformationen die Elasticitätsgrenze bis zu der wirkenden Belastung erhöht, reißen die Glieder der zweiten Gruppe bei dauernden Belastungen, deren Werth weit unter demjenigen liegt, der nothwendig sein würde, den Bruch instantan herbeizuführen. Je schneller die Belastung ansteigt, um so weniger trägt die Eisengruppe, um so mehr die Zinngruppe. Indeß erscheint der Unterschied nicht ganz so scharf durchführbar, wie Thurston es darstellt. Versuche von Bauschinger zeigen, daß auch in der Zinngruppe eine Erhöhung der Elasticitätsgrenze durch Dehnung möglich ist, wenn nur die Belastung hinreichend klein gewählt wird. Es handelt sich mehr um quantitative, als um qualitative Differenzen.

Mit der fortschreitenden Verbesserung der Prüfungsmaschinen und der gesteigerten Sorgfalt in der Ausarbeitung der Beobachtungsmethoden beginnen die Begriffe sich mehr zu klären und finden sich präcisere Angaben. Es zeigt sich, daß in dem Diagramm, welches z. B. bei einem gedehnten Stabe die Dehnung als Function des Zuges darstellt, außer dem Punkte, in dem die Schaulinie beginnt, merkliche Abweichungen von einer Geraden zu zeigen, von dem an also das Hookesche Gesetz nicht mehr gilt, noch andere ausgezeichnete und für das spätere Verhalten des Probestückes wichtige Punkte sich kenntlich machen.

Wir haben über diese Gegenstände zunächst bei Pearson ein kurz zusammengefaßtes, wohl auf die Angaben der englischen Techniker (Kennedy) sich stützendes Referat in einem Anhange seines

1) Bauschinger Dingl. J. 224 p. 1. 1877.

2) Thurston Dingl. J. 223 p. 333, 348, 444, 1877. Controverse zw. Uchatius-Bauschinger einer- und Thurston andrerseits Dingl. J. 225 p. 233; 1877.

oben citierten Werkes; von besonderer Bedeutung aber sind die Beobachtungsreihen und die an diese sich anschließenden Discussionen, die Bauschinger im 13. Hefte der Münchener Mittheilungen veröffentlicht.

Bei dem Engländer werden die hier in Betracht kommenden Verhältnisse folgendermaßen geschildert ¹⁾:

Versteht man unter Elasticitätsgrenze den Werth der elastischen Spannung, der nicht überschritten werden darf, ohne daß bleibende Deformationen auftreten, so zeigt sich diese Grenze insofern sehr wesentlich von der Vorgeschichte des in Betracht kommenden Probestückes abhängig, als namentlich frisch zugerichtete, d. h. durch Abdrehen, Schmieden, Walzen u. dergl. bearbeitete Stücke eine sehr niedrige Grenze besitzen: Schon ein geringer Zug genügt, um bleibende Deformationen hervorzubringen.

Indem Pearson von der Annahme ausgeht, derartige Bearbeitungen ließen das Stück in einem Zustand innerer Spannung zurück, deren theilweise oder völlige Lösung, wie sie durch die Dehnung bei dem Versuch bedingt werde, von jenen bleibenden Deformationen begleitet sei, wird er dazu geführt, für jedes Stück einen gewissen Bereich, den er als *state of ease* bezeichnet, abzugrenzen. Jede Spannung, die sich innerhalb dieses Bereiches hält, wird ohne bleibende Deformationen ertragen. Jede hingegen, die ihn überschreitet, ruft solche hervor, erweitert dagegen gleichzeitig den Bereich, wenigstens sobald sie unter gewissen Grenzwerten bleibt, auf die gleich einzugehn sein wird.

Dehnt man nun ein Probestück, für welches jener *state of ease* ein gewisses Bereich umfaßt, durch eine stetig anwachsende Last, so verläuft die Diagrammcurve zunächst als gerade Linie, bis die Grenze des *state of ease* erreicht ist. Von da an krümmt sie sich etwas, um plötzlich, bei einem gut gekennzeichneten Punkt scharf anzusteigen. Hier treten sehr starke bleibende Deformationen auf. Das Probestück streckt sich unter constant bleibendem, ja unter etwas abnehmendem elastischen Widerstande, bis schließlich ein neuer Gleichgewichtszustand erreicht, und die Last, welche die Streckung verursachte, wieder dauernd ohne weitere Längenänderung getragen wird.

Entlastet man jetzt den Stab, so findet man ihn bis zu der Belastung, die er zuletzt getragen hat, vollkommen elastisch. Seine Beschaffenheit ist aber gegen früher eine wesentlich andere gewor-

1) Pearson History on Elast. and Strength of Materials Cambridge 1886 Vol. I. Append. C p. 885 ff.

den; jede die neue Elasticitätsgrenze überschreitende Spannung ruft sehr beträchtliche, unter Erwärmung und starker, über den ganzen Stab vertheilter Querschnittscontraction sich vollziehende Setzungen hervor, bis schließlich ein locales Fließen auftritt; an einer Stelle schnürt der Stab sich stark ein, sein elastischer Gesamtwiderstand erreicht einen maximalen Werth und schließlich tritt unter Abnahme dieses Widerstandes in der Einschnürung der Bruch ein.

Jenen Punkt des plötzlichen instabilen Nachgebens nennt Pearson den *yield-point*. Er versucht die Erscheinung durch die Annahme zu erklären, daß bei der Streckung nach Ueberschreitung jenes Punktes der bis dahin noch merkliche und dem Auftreten bleibender Deformationen entgegenwirkende Einfluß der frühern Bearbeitung verschwinde. Wie man den ganzen Complex der an einem derartigen Probestück zu beobachtenden Erscheinungen unter der Bezeichnung ›elastisches Leben‹ zusammenfassen könne, so könne man, im Bilde bleibend, sagen: bei der Ueberschreitung des *yield-point* verliere das Stück die Erinnerung an sein früheres Leben. Es nimmt den Charakter eines unbearbeiteten Stückes an, so daß er es auch als im *raw* oder *unworked state* befindlich bezeichnet.

Abgesehen von einer gewissen Unbestimmtheit, an welcher dieser Erklärungsversuch leidet, verlegt er den Sitz der hier in Betracht kommenden Vorgänge in die durch die Bearbeitung modifizierte Oberflächenschicht der Stäbe. Wenn nun auch eine solche ›verfestigte‹ Hautzone einen sehr merklichen Einfluß auf das ganze elastische und cohäsiue Verhalten zweifellos auszuüben im Stande ist, so sprechen doch gerade bei diesen Streckungserscheinungen zahlreiche Einzelheiten für eine tiefgehende, das ganze Material in Mitleidenschaft ziehende Molecularumlagerung.

Bauschinger ¹⁾ geht bei seiner Untersuchung von etwas andern Gesichtspunkten aus. Er nimmt keine Rücksicht auf die bleibenden Deformationen, sondern führt an Stelle der Elasticitätsgrenze die Proportionalitätsgrenze ein, d. h. denjenigen Werth der Spannung, bei dessen Ueberschreitung die lineare Relation zwischen Spannung und Dehnung aufhört zu gelten. Indem er deren Abhängigkeit von der vorhergehenden Beanspruchung untersucht, nimmt er besonders Rücksicht auf eine sehr merkwürdige Nachwirkungserscheinung, die in einer früheren Arbeit ²⁾ bereits in gewissem Umfange von ihm gefunden war, und welche darin besteht, daß die Verschiebung der Proportionalitätsgrenze, wie sie z. B. durch

1) Bauschinger Mitth. aus dem mech.-techn. Laboratorium der Techn. Hochschule zu München 13. Heft 1886.

2) Bauschinger Dingl. J. 224 p. 1 und 129; 1877.

eine gewisse Dehnung bewirkt wird, sich in der auf jene Dehnung folgenden Ruhepause, während welcher der Stab abgespannt sich selbst überlassen bleibt, spontan fortsetzt.

Zu bemerken ist dabei noch, daß ein Zusammenhang zwischen Proportionalitäts- und Elasticitätsgrenze sich insofern ergibt, als das Ueberschreiten der ersteren, namentlich bei frisch von der Bearbeitung kommenden Stücken, in der Regel von Erscheinungen begleitet wird, welche man als Beweis dafür aufzufassen hat, daß auch die Elasticitätsgrenze bereits passiert ist. Bleibende Deformationen und Nachwirkungserscheinungen vor Allem machen sich bemerkbar und werden bei der Beobachtung unter Umständen mit zur exacten Festlegung des gesuchten Grenzpunktes im Diagramm benutzt.

Ein zweiter Punkt dieses Diagramms wird als Streckgrenze beschrieben und entspricht offenbar vollkommen dem *yield point* Pearsons. Den für diesen charakteristischen Knick in der Schaulinie des Diagramms, der unter Umständen sogar zu einem streckenweisen Abfalle derselben nach der Axe der Dehnungen zu führen und somit das zeitweise Bestehn labiler Zustände documentieren kann, findet man in den Bauschingerschen Figuren in ausgesprochenster Weise wieder.

Unter Einführung dieser beiden Grenzen kann man nun die wesentlichsten Resultate der Bauschingerschen Versuche in der folgenden Weise recapitulieren.

Eine Dehnung bis zu einem Punkte zwischen jenen Grenzpunkten erhöht die Proportionalitätsgrenze sofort bis zu der angewandten Belastung. In der Ruhe folgt spontan eine weitere Erhöhung über jene Belastung hinaus.

Belastet man den Stab bis über die Streckgrenze, so erhöht diese sich bis zu dem Betrage der Streckbelastung, und hebt sich in der Ruhe noch weiter.

Die Proportionalitätsgrenze dagegen wird durch das Strecken zunächst auf Null herabgeworfen, hebt sich aber in dem entlasteten Stabe wieder, wobei sie die Streckbelastung erreichen, ja sie überschreiten kann. Daß dieser Zustand der Erhöhung gewissermaßen künstlich und wenig stabil ist, zeigt der Umstand, daß die Grenze durch Erschütterungen, durch Erwärmen und subsequentes schnelles Abkühlen und dergl. wieder herabgedrückt werden kann.

Wechselt die Beanspruchung zwischen Zug und Druck, so wirft eine Ueberschreitung der Proportionalitätsgrenze für die eine Beanspruchungsart jene für die andre auf Null und zwar tritt in diesem Falle keine Hebung der erniedrigten Grenze während einer folgenden Ruhepause ein.

Wohl aber kann man eine solche Hebung dadurch erreichen, daß man das Probestück Wechselbelastungen von allmählich ansteigendem Betrage unterwirft. Doch bleibt der so erreichbare Werth immer noch unter demjenigen, den die ursprüngliche Proportionalitätsgrenze besaß.

Bauschinger nennt die so erreichte neue Grenze die natürliche Elasticitätsgrenze und legt ihr besondere Bedeutung bei, sobald es sich um Beurtheilung von Dauerversuchen, wie z. B. der Wöhler-Spangenberg'schen handelt. Seiner Ansicht nach können Wechselbelastungen, die jene Grenze nicht überschreiten, in unbeschränkter Anzahl ertragen werden.

Eine Erklärung dieser in mehrfacher Beziehung äußerst interessanten und räthselhaften Erscheinungen versucht Bauschinger nicht.

Daß hier aber Gesetzmäßigkeiten vorliegen, die bei weitergehender experimenteller Kenntniss der Erforschung und exacten Formulierung vielleicht nicht unzugänglich sind, dafür scheint der Umstand zu sprechen, daß einzelne der hier beschriebenen Phänomene eine überraschende Analogie mit wohlbekanntem Thatsachen aus andern physikalischen Gebieten aufweisen. So lassen sich, wie Carus Wilson¹⁾ betont hat, die Dehnungsdiagramme, welche eine Anzahl verschieden harter Stahlstäbe lieferten, unmittelbar den Curven an die Seite setzen, die nach Andrews das Volumen eines condensierbaren Gases in seiner Abhängigkeit von der Temperatur darstellen. Dem hier als Parameter auftretenden Druck entspricht dort der Härtegrad, dem Intervall, in welchem bei constanter Temperatur die Verdampfung vor sich geht, die der Streckgrenze benachbarten Stücke der Dehnungcurve. Dabei sind die hypothetischen Curvenstücke, die bei der Verdampfung die labilen Zustände eines homogenen Gemisches darstellen sollen, im Fall der Dehnung in der That vorhanden.

Noch merkwürdiger werden die mit der Ueberschreitung der Streckgrenze zusammenhängenden Erscheinungen, wenn man die eigenthümlichen Oberflächenveränderungen in Betracht zieht, die der gedehnte Stab in jenem Stadium aufweist. Hier ist es besonders die Berliner Versuchsstation²⁾, welche auf derartige Punkte ihre Aufmerksamkeit gerichtet hat und der wir eine ausführliche Beschreibung dieser Phänomene verdanken. Sie hat gleichzeitig den Versuch gemacht, eine feste Nomenclatur einzuführen und unterscheidet mehrere Erscheinungsgruppen.

1) Carus Wilson Phil. Mag. (V) 29 p. 202; 1890.

2) Mittheil. aus den Kgl. Techn. Versuchsanstalten zu Berlin Jahrg. 1887 p. 69; Jahrg. 1888 p. 37; Jahrg. 1889 p. 9. Jahrg. 1887. Ergänz.-Heft.

Die erste dieser Gruppen ist die Krispelung. Der über die Fließgrenze gedehnte Stab beginnt an seiner Oberfläche rauh und höckerig zu werden. Die Höcker sind nach dem Materiale von verschiedener Größe, sind im Allgemeinen regellos gelagert, nur manchmal zeigt sich eine Anordnung in Wellen, die unter 45° gegen die Stabaxe geneigt sind. Die hypothetische Erklärung der Erscheinung nimmt einen Aufbau des Flußeisens aus festen Partikeln an, welche in eine weniger widerstandsfähige Masse eingelagert sind. Letztere sinkt beim Fließen zuerst nach der Mitte zu ein.

Zweitens bemerkt man Streckfiguren, Wülste oder Knoten, die reliefartig stehn bleiben, während zwischen ihnen das Material einsinkt. In ihnen vermuthet man Stellen, die in Folge der vorherigen Bearbeitung des Stückes eine größere Härte erhalten haben, als der übrige Stab. So können z. B. eingeschlagene und dann wieder entfernte Marken durch diese Streckfiguren aufs Neue zum Vorschein gebracht werden.

Drittens wird eine moireeartige Zeichnung beschrieben, die schwieriger zu bemerken ist, und mit vorschreitender Krispelung wieder verschwindet. — Einzelne Knoten, große Wellen, Längsriefeln und in regelmäßigen Intervallen einreißende Längsnäthe deuten auf größere eingelagerte Massen von härterer Beschaffenheit.

Die mit dem eigentlichen Fließen im innigsten Zusammenhang stehende Erscheinung aber ist die Netzbildung. Mit dem gewöhnlich am einen Stabende beginnenden Fließen breitet sich wie ein Hauch eine netzförmige Zeichnung über den Stab aus in demselben Maße als das Fließen selbst voranschreitet. Nur da wo Netzbildung vorhanden ist, bemerkt man eine Contraction des Stabquerschnittes. Dabei ist die Ausbreitung dieses Netzes von einem knisternden Geräusch begleitet, welches verstummt, sobald das Netz den ganzen Stab überdeckt. Zu bemerken ist, daß das Netz nicht sehr leicht wahrzunehmen ist, und daß man wohl aus diesem Grunde bei Rundstäben es überhaupt noch nicht beobachtet hat.

Daß in der That die Netzbildung die Begleiterin einer tiefgreifenden Molecularumlagerung sein muß, geht aus dem engen Zusammenhange hervor, in welchem sie mit gewissen magnetischen Erscheinungen steht, die man an dem gedehnten Stabe beobachtet. Schon früher hatte man gefunden, daß die Enden eines zerrissenen Eisenstabes stark im Sinne des Erdmagnetismus magnetisiert waren. Genauere Beobachtungen von Kirsch ergaben, daß diese starke magnetische Induction sich während des Fließens vollzog. Beobachtete man den Stand einer neben dem gedehnten Stabe aufgestellten Magnetnadel, so verhielt sich diese so, als ob sich mit dem Beginne der Netz-

bildung ein zweiter, im Sinne der Erde magnetisierter Stab über den ersten hinschöbe. Passierte der vordere Rand des sich über den Stab ausbreitenden Netzes die Stelle der Nadel, so änderte diese im Augenblick des Vorüberganges plötzlich ihre Einstellung in derselben Weise, als wenn man einen Magnetpol an ihr vorüber geführt hätte. Noch eigenthümlichere Erscheinungen bot das magnetische Verhalten eines über die Fließgrenze gestreckten und dann wieder allmählich entlasteten Stabes. Die entsprechenden Beobachtungen sind indeß zu wenig zahlreich und systematisch, um ein klares Bild gewähren zu können.

Aehnliche Streckfiguren, wie die oben beschriebenen, hat übrigens in neuester Zeit auch Hartmann¹⁾ beobachtet, augenscheinlich ohne von den umfassenden Berliner Arbeiten Kenntniss zu haben. Er findet für eine ganze Reihe verschiedener Beanspruchungsarten, Zug, Biegung, Druck etc. derartige, nach seinen Angaben sehr regelmäßige Oberflächenzeichnungen, die einzelnen der eben beschriebenen Gruppen entsprechen. Auch die schon sonst bekannte Erscheinung, daß durch Aetzen die Streckfiguren unter Umständen deutlicher hervortreten, finden wir bei ihm erwähnt.

Von Wichtigkeit sind ferner die Gestalten der Bruchflächen, wie sie bei verschiedener Beanspruchungsart und verschiedenem Materiale auftreten. Es scheint, daß hier ein wesentlicher und durchgehender Unterschied zwischen harten und ductilen Materialien sich geltend macht. Während bei ersteren die Bruchflächen senkrecht stehn zu den Richtungen maximaler Lineardilatation, gehn sie bei diesen parallel den Richtungen maximalen Schubes. So beobachtete W. Thomson²⁾ bei Torsionsversuchen, daß ductile Substanzen in Ebenen senkrecht zur Torsionsaxe abgedreht wurden, während spröde Körper spiralig den Cylinder umlaufende Bruchlinien zeigten.

Die letzteren liefern bei Dehnung durch einseitigen Zug Bruchflächen senkrecht zur Zugrichtung, welche unter Umständen eigenthümliche, wohl auf abweichende Randbeschaffenheit zurückzuführende Ungleichmäßigkeiten aufweisen³⁾. Die Flächen, in denen sich gedehnte ductile Substanzen trennen, sind in den Berliner Mittheilungen⁴⁾ ausführlich beschrieben. Die Enden des gerissenen Stabes haben Kegel-, resp. Trichterform. Doch ist diese selten rein ausgebildet. Vielmehr ist die Regel die, daß die Bruchflächen in der

1) Hartmann Comptes Rendus 118 p. 520; 1894.

2) W. Thomson Proceedings of the Roy. Soc. Lond. 17 p. 312; 1869.

3) Winkelmann Wied. Ann. 51 p. 697; 1894. Brodmann Gött. Nachr. 1894 No. 1.

4) Mitth. aus den Kgl. Techn. Versuchsanst. Berlin Jahrg. 1889 p. 9.

Umgebung der Axe eben sind und daß erst am Rande sich schräge Flächen anschließen, die dann wieder als Flächen parallel den Richtungen maximalen Schubes gedeutet werden.

Der nicht ganz befriedigende Versuch, den Kirsch in der erwähnten Mittheilung macht, den gemischten Charakter dieser Bruchformen zu erklären, hängt eng mit der Auffassung vom Zustandekommen des Bruches überhaupt zusammen, von der weiter unten die Rede sein wird.

Aehnliche Formen, wie die von Kirsch beschriebenen, hat Carus Wilson ¹⁾ an gedehnten Stahlstäben beobachtet. Auch bei gedrückten Cylindern hat man zwei typisch verschiedene Bruchflächen gefunden: Sprünge parallel der Druckrichtung bei Material, das große Schubfestigkeit besitzt, Pyramidenbildung und Abgleiten in Richtungen, die unter gewissen Winkeln gegen die Druckaxe geneigt sind, bei anderen Substanzen. Wir finden hierüber ausführliche Angaben und Photographien bei Bauschinger ²⁾.

Diese Betrachtungen führen uns naturgemäß zur Frage nach dem Zustandekommen des Bruches überhaupt. Auch hier liefert die neuere technische Litteratur Gesichtspunkte, die der Beachtung und weiteren Ausbildung werth erscheinen.

Die älteren Theorien nehmen gewisse elastische Größen oder Complexe von solchen insofern als für den Bruch maßgebend an, als diese unterhalb eines gewissen Grenzwertes bleiben müssen, wenn keine Gefährdung des Materiales eintreten soll. Wir wollen im Folgenden diese elastischen Größen als Bruchdeterminanten bezeichnen.

Es ist hierbei eine gewisse principielle Schwierigkeit vorhanden. Nur in den seltensten Fällen werden die Formeln der gewöhnlichen Elasticitätstheorie auf Körper noch anwendbar sein, die bis dicht zum Bruch belastet sind. Und doch werden die Bruchdeterminanten auf Grund jener Theorie aus den gegebenen Versuchsbedingungen berechnet. Sie besitzen sonach mehr den Charakter von Größen, die den Geltigkeitsbereich der Theorie bestimmen, und die mit ihrer Hilfe abgeleiteten Resultate sind nur mit Vorsicht auf die Erscheinungen beim instantanen Bruch anzuwenden.

Ueber diese Bruchdeterminanten nun finden sich in der älteren theoretischen Litteratur verschiedene Annahmen.

Lamé-Clapeyron ³⁾ und Clebsch ⁴⁾ identificieren die Bruchdeter-

1) Carus Wilson Proceed. of the Roy. Soc. London 47 p. 363; 1890.

2) Bauschinger Mitt. aus dem mech. tech. Labor. München Heft 1 und 18.

3) Lamé-Clapeyron Mém. des Sav. Etr. 4 p. 522; 1833.

4) Clebsch Elasticitätstheorie S. 85.

minante mit der im deformierten Körper auftretenden maximalen Hauptdruckkraft. Diese Annahme führt bei gewissen Problemen zu Schwierigkeiten, welche sich nur durch ziemlich gekünstelte Hilfsannahmen beseitigen lassen. Solch ein Problem ist z. B. das der rückwirkenden Festigkeit.

Die zweite Annahme ist die von St. Vénant¹⁾, welcher nach dem Vorgange von Mariotte, Poncelet und F. Neumann die maximale lineare Dilatation als das den Bruch Bestimmende bezeichnet. Dabei führt er aus Bequemlichkeitsgründen formell ebenfalls eine Kraftgrenze ein, indem er die Grenzdilatation durch den Quotienten einer Grenzspannung dividirt durch den Elasticitätsmodul ersetzt. Doch braucht, wie er betont, dieser supponierten Grenzkraft im deformierten Körper keine wirkliche elastische Spannung zu entsprechen, wie dies z. B. bei der die Compression eines Prisma begleitenden Querdilatation sich erkennen läßt.

Drittens findet man bei Darwin und Thomson-Tait²⁾ die Angabe, die Bruchdeterminante werde dargestellt durch die Differenz der maximalen und minimalen Hauptdruckkraft, die *stress-difference*.

Diese Größe hat eine anschauliche physikalische Bedeutung: ihr halber Werth ist gleich der maximalen scheerenden Druckkraft, welche bei der betreffenden Deformation auftritt, wie zuerst Hopkins³⁾ und nach ihm viele andere gezeigt haben. Nach Tresca-St. Vénant⁴⁾ muß sie bei plastischen Körpern einen gewissen Werth erreichen, damit dieselben beginnen zu fließen. Wieso nun aber diese selbe Größe auch für den Bruch spröder Körper Bedeutung haben soll, geht aus den sehr lakonischen Sätzen, mit denen bei Thomson-Tait die Frage abgethan wird, nicht hervor. Zudem führt eine derartige Annahme, wenn man sie auf den Fall eines allseitig gleichem Zuge unterworfenen Körpers anwendet, zu dem paradoxen Resultat, daß bei beliebiger Steigerung der ziehenden Kräfte ein Bruch nicht eintreten soll.

Endlich viertens faßt Beltrami⁵⁾ das elastische Potential als Bruchdeterminante auf, ohne indeß damit alle principiellen Schwierigkeiten zu vermeiden. In diesem Falle würde der allseitig gleiche Druck im Stande sein müssen, den Bruch zu verursachen.

1) St. Vénant Mém. des Sav. Etr. 14 p. 279. 1856.

2) Darwin Phil. Trans. 173 p. 187 1882. Thomson Tait Natural Philosophy § 832.

3) Hopkins Cambr. Phil. Trans. 8 p. 456 ff. 1849.

4) St. Vénant Journal de Mathématiques 16 p. 308 ff. 1871.

5) Beltrami Nuov. Cim. (3) 18 p. 145. 1885.

Alle diese Annahmen müssen den Versuchen der Technik gegenüber als unzulänglich bezeichnet werden. Gerade das nach dem Materialcharakter wechselnde Bild der Bruchflächen zeigt, daß die Form der Bruchdeterminanten selbst eine Function der das elastische und cohäsive Verhalten der Substanz bestimmenden, noch nicht klar definierten Constanten sein muß.

Wir finden nun in der neueren Litteratur zwei bemerkenswerthe Versuche, die von Seiten der Technik aus unternommen sind, um die hier zweifellos vorhandene Lücke auszufüllen.

Der erste stammt von Mohr ¹⁾, welcher aus einem von ihm angegebenen Verfahren zur graphischen Darstellung des Spannungs- und Deformationszustandes eines Körperelementes eine eigenthümliche Formulierung der Bruchbedingung herleitet.

Er gelangt zu seiner Darstellung, indem er die auf ein beliebiges Flächenelement wirkende Kraft zerlegt in eine Normalspannung und zwei Schubspannungen, die bestimmt orientiert sind. Ihre Resultante und die Normalspannung geben dann die Werthe der rechtwinkligen Coordinaten eines Punktes ab, welcher dem betreffenden Flächenelement entspricht. Es wird nachgewiesen, daß die so erhaltenen, den sämtlichen durch einen Punkt möglichen Flächenelementen entsprechenden Punkte in der Ebene einen Bereich ausfüllen, welcher durch drei Kreise begrenzt wird, von denen jeder die beiden andern berührt und deren Centren auf einer Geraden liegen. Einer dieser drei umschließt die beiden andern. Ihn nennt Mohr den **Hauptkreis** seiner Darstellung und an ihn knüpft er seine Bruchtheorie an. Da den Punkten dieses Hauptkreises diejenigen Elemente im gefährdeten Punkte entsprechen, in denen Normal- und Schubspannung ebenso wie Gesamtspannung ihre größten Werthe erreichen, so macht er die Annahme, daß von der Lage dieses Hauptkreises zu gewissen in der Diagrammebene zu construierenden Grenzcurven es abhängt, ob in dem betreffenden Punkte Bruch eintritt oder nicht. Berührt der Kreis z. B. die Bruchgrenze, so tritt in dem durch den Berührungspunkt bestimmten Flächenelement des betrachteten Punktes durch vereinte Wirkung der Schub- und Normalspannung, resp. der entsprechenden Deformationen Ueberwindung der Cohäsion ein. Die Bestimmung jener Grenzcurven denkt er sich dabei so vorgenommen, daß für eine Anzahl von Beanspruchungsarten, z. B. Zug, Druck und Schub, die dem gefährdeten Punkte und der Bruchspannung entsprechenden Hauptkreise in dasselbe Diagramm nach gleichem Maßstab eingetragen werden. Die Einhüllende der so erhaltenen Kreisschaar gibt dann die gesuchte Curve.

1) Mohr, *Der Civilingenieur*. Jahrg. 1882 p. 112.

Die eigentliche physikalische Bedeutung dieser hiermit kurz skizzierten Mohrschen Bruchgrenze ist bei der constructiv-geometrischen Form der ganzen Theorie schwer exact herauszuheben. Eine Umsetzung in analytische Gestalt und Heranziehung eines reicheren Beobachtungsmateriales würden nöthig sein, um den wahren Werth der jedenfalls neuen und eigenartigen Auffassung beurtheilen zu können.

Einfacher und den unmittelbaren Bedürfnissen der Praxis mehr entgegen kommend ist die Anschauung, die man theils angedeutet bei Bauschinger¹⁾, theils in ausführlicher Darlegung bei Kirsch²⁾ und Martens findet.

Es wird im wesentlichen eine Kraft-, nicht eine Dilatationsgrenze den Betrachtungen zu Grunde gelegt, wobei man aber unterscheidet zwischen einer Normal- und einer Schubfestigkeit, die unabhängig von einander mit der Natur des Materiales variieren.

Besitzt bei einem bestimmten Stoffe die letztere einen hinreichend kleinen Werth, so beginnt bei ansteigender Belastung das Fließen, und zwar zuerst an derjenigen Stelle, an welcher die Schubkraft den absolut größten Werth erreicht. Kennt man die Vertheilung der Spannungen in diesem Punkte, also das Spannungsellipsoid, in dem Augenblicke, in welchem das Fließen beginnt, so ist sowohl die Schubfestigkeit, als die Richtung des Fließens damit gegeben.

Schwieriger erscheint bei Kirsch die Bestimmung der Normalfestigkeit. Der Bruch tritt bei einem derartig ductilen Material innerhalb der im Fließen begriffenen Masse ein. Kirsch ist der Ansicht, daß man unter diesen Umständen nicht von einem Spannungsellipsoid im gewöhnlichen Sinne reden kann, sondern daß man die Constanten des hier in Betracht kommenden Ellipsoides als abhängig von den Beschleunigungen der Elemente der fließenden Masse betrachten muß.

Seine theoretischen Andeutungen über diese Frage, die übrigens zu keinen definiten Resultate führen, erscheinen mir nicht ganz einwandfrei.

Um aus dieser Betrachtungsweise heraus die oben beschriebene Gestalt der Bruchflächen verständlich zu machen, hat er eine Hilfs-hypothese nöthig. Die Trichterflächen erklärt er, wie wir bereits oben sahen, als Flächen maximalen Schubes. Es könnte nun der Einwand erhoben werden, daß der Bruch schließlich immer durch Ueberwindung der Normalfestigkeit zu Stande komme, daß demnach

1) Bauschinger Mitt. aus dem mech. techn. Lab. München H. 18. 1889.

2) Kirsch Mitt. der kgl. techn. Versuchsanst. Berlin Jahrg. 1887 p. 69 ff.

immer senkrecht zu den Bruchflächen die Normalspannung am größten sein müsse. In dem Falle würde man aber wieder auf Flächen senkrecht zur Zugrichtung kommen. Deswegen wird auf Grund eines Analogieschlusses die Hypothese aufgestellt, daß die Normalfestigkeit senkrecht zu den Richtungen des maximalen Schubes sich um so mehr vermindere, je größer die Geschwindigkeit des Flusses. Dabei wird auf die Beobachtung verwiesen, nach welcher zwei abgeschliffene und eingefettete Eisenstücke z. B. gegen Zug, der sie normal auseinanderzureißen sucht, große Widerstandskraft entwickeln, die wesentlich herabgemindert wird, sobald man sie parallel ihrer Trennungsebene hin und her schiebt.

Man erkennt aus dem Gesagten, daß man auch hier von einer wirklichen theoretischen Durcharbeitung der Grundannahme noch weit entfernt ist. Indessen dürfte in der That die Annahme zweier, von einander unabhängiger Grenzen, wie sie übrigens auch einer alten Andeutung St. Vénants entsprechen würde, noch am ersten im Stande sein, der Mannichfaltigkeit der experimentellen Thatsachen wenigstens einigermaßen sich anzupassen.

Bei dieser Frage der Bruchdeterminanten scheint mir namentlich die weitere Forschung einsetzen zu müssen. Denn hier ist, wie man schon aus der Menge der unbewiesen und unwiderlegt einander gegenüberstehenden Ansichten sieht, für die exacte physikalische Forschung noch Alles zu thun.

Möglichst gut definierte Probekörper, am Besten Krystalle, müssen möglichst verschiedenen, homogenen und inhomogenen Deformationen ausgesetzt und so auf ihre Festigkeit untersucht werden. Erste Anfänge in diesem Sinne liegen vor ¹⁾, sind aber noch zu gering an Anzahl, um Schlüsse zu ermöglichen. Von derartigen einfachsten Substanzen, in deren Verhalten man am wahrscheinlichsten auf deutlich hervortretende Gesetzmäßigkeiten hoffen darf, wird man dann übergehen können zu den Metallen, die in ihrem Stadium der Ductilität überleiten zu den vollkommen plastischen Substanzen, deren Verhalten Tresca und Kick untersucht haben.

Hiermit möge das Referat schließen. Es sei noch einmal betont, daß dasselbe nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auch in der speciellen in der Ueberschrift aufgeführten Litteratur liegen noch reiche Schätze an Beobachtungsmaterial über Einzel-

1) W. Voigt und Sella, Zerreißungsfest von Steinsalz Gött. Nachr. No. 14 1892 p. 494. W. Voigt, Drillungsfest. von Steinsalzprismen Gött. Nachr. No. 2 1893 p. 91. W. Voigt, Zerreißungsfest. von Bergkrystall und Flußpath. Gött. Nachr. No. 2 1893 p. 96. W. Voigt, Festigkeit b. homogen. Deformat. Gött. Nachr. 1893 p. 521 ff.

probleme, die ebenso hohes physikalisches Interesse und technische Wichtigkeit beanspruchen, als die allgemeineren Fragen, welche hier behandelt wurden. Der Zweck aber, zu zeigen, daß in der technischen Litteratur eine Fülle von Thatsachen sich findet, welche geeignet sind, wichtige Fragen allgemeiner Natur zu beleuchten, und welche die Physik nicht ohne Schaden vernachlässigen darf, dürfte durch das Gesagte erreicht sein.

Göttingen, 22. Juni 1894.

C. Brodmann.

Kempf, J., Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. Auf Grund einer von der philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gekrönten Preisschrift umgearbeitet und ergänzt. Würzburg 1893. VII u. 292 S. 8°. Preis M. 6.

Inmitten der Wirren des großen Interregnums schrieb der Patriarch von Aquileja, Gregor von Montelongo, in eindringlichen Worten an den Papst Alexander IV., er möge den erwählten römischen König Richard von Cornwallis zur Kaiserkrönung berufen, damit nicht länger die Leuchte des Kaiserthums unter dem Scheffel verborgen bleibe, sondern auf den Kandelaber gestellt, den Völkern, welche im Finstern wandeln, weithin den Weg erhelle. Da der Mond des Kaiserthums am Himmel völlig erloschen sei, so wäre die Finsternis der Nacht gefährlich geworden: haufenweise seien die Thiere des Waldes und die jungen Löwen unter lautem Gebrüll ausgeschwärmt, um die Unschuldigen zu berauben und die Armen zu verschlingen. Da der kaiserliche Steuermann fehle, so schwanke das Schiff der Kirche in wilden Stürmen auf weitem Meere; Italien aber gehe in innerer Zwietracht aus den Fugen, ringsumher drohe Verderben, Friede und Eintracht seien verbannt, von der Fußsole bis zum Scheitel sei in den Gliedern und Theilen weder Gesundheit noch Festigkeit vorhanden¹⁾. — Von ähnlichen Anschauungen waren in jener schlimmen Zeit deutsche Patrioten erfüllt. Als mit der Wahl Rudolfs von Habsburg das Interregnum seinen Abschluß gefunden hatte, athmete man erleichtert auf; Gott habe endlich seines Volkes sich erbarmt, und ihm den Erlöser, Rudolf, geschickt. Vor ihm, in der kaiserlosen Zeit, sei das Reich den schwersten Gefahren ausgesetzt gewesen. So groß sei die Zwietracht und Friedensstörung gewesen, daß in dem Uebermaß der Fehden der Wanderer nicht sicher

1) E. Winkelmann, Acta imperii inedita I, Nr. 743 S. 587 f.

mehr seines Weges habe ziehen können. Vor allem aber sei Deutschland heimgesucht gewesen. Wer Unrecht erfahren, habe keine Gerechtigkeit gefunden. Uebelthäter und Räuber hätten sich die Herrschaft angemacht. Die Felder hätten unbebaut und jeder Schädigung ausgesetzt dargelegt, das Vieh sei geraubt worden und selten habe man einen Bauer gesehen, welcher Roß oder Ochsen angetrieben habe, um den Acker für die Saat zu bereiten. Da den menschlichen Behausungen das Vieh gefehlt habe, so seien sie angefüllt gewesen mit Dornengestrüpp und Nessel¹⁾.

Gewiß kommt in diesen Schilderungen rhetorischer Ueberschwang zum Wort. Aber auch die nüchterne, kritische Geschichtsbetrachtung muß anerkennen: in dem langen Verlaufe der deutschen Geschichte sind wenige Perioden aufzuzeigen, welche für die politische und nationale Entwicklung unseres Volkes in seiner Gesamtheit einen gleichen Tiefstand aufweisen, wie die Zeit des großen Interregnums. Trotz alledem fehlen auch ihr die interessantesten Momente mit nichten. Das deutsche Königthum ist seit dem Anfang des 13. Jahrh. schwer getroffen, das Landesfürstenthum strebt mächtig empor. Unter und über den Fürsten aber bildet sich gerade in der Zeit des Interregnums der engere Kreis der Kurfürsten, der den Anspruch auf das ausschließliche aktive Wahlrecht für das römisch-deutsche Reich erhebt und fernerhin maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Reiches verlangt. Als neuer politischer Faktor im Gesamtorganismus des Reiches erscheinen jetzt auch die deutschen Städte auf dem Plane. Im Interesse ihres aufblühenden Handels und Gewerbes wollen sie den Landfrieden sichern helfen. Sie nehmen auch i. J. 1256 den Anlauf, auf die Wahlfürsten im Interesse einer einmüthigen Königswahl einen heilsamen Druck auszuüben. Leider sind sie ihren Vorsätzen nicht treu geblieben. Die politische Zersplitterung im Reiche stieg nach der Doppelwahl von 1257 auf ihren Höhepunkt; aber nationales Empfinden wird schließlich gerade durch die Noth der Zeiten angeregt und in die breiteren Schichten des Bürger- und Bauernstandes getragen: in den Jahren des Interregnums entwickelt sich die deutsche Kaisersage zu jener Ausgestaltung sozialer und nationaler Zukunftshoffnungen, welche wie mit magischem Zauber die Gemüther der schwer geprüften Massen des Volkes gefangen nehmen. Auch sonst fesseln auf dem Gebiete des geistigen Lebens eigenartige neue Erscheinungen den Blick des Forschers. Die Brüder der neuen der Welt entsagenden Orden der Franziskaner und

1) Monachi Fürstenfeldensis Chronica de gestis principum bei Böhmer Fontes I, 2.

Dominikaner dehnen ihre Wirksamkeit in den deutschen Städten immer weiter aus; die freigebigen Spenden der städtischen Bevölkerungen erleichtern ihnen die Ansiedelung und bald auch die Herstellung fester Kirchen- und Klosterbauten. Bruder Berthold von Regensburg erschüttert durch seine mächtige Beredtsamkeit die Herzen seiner Zuhörer, die zu Tausenden seinen Worten lauschen. Bruder Albertus Magnus aber schafft in stiller Zelle an wissenschaftlichen Werken, die ihm die Bewunderung seiner Zeitgenossen eintragen. Mehr noch wie er geht Roger Bacon auf naturwissenschaftliche Probleme ein, als Fürst der Scholastik erglänzt Thomas von Aquin und i. J. 1265 erblickt Dante das Licht der Welt.

Alle diese Erscheinungen machen es begreiflich, daß die Zeit des Interregnums immer von neuem die Forscher anzieht. Nach dem Göttinger George Christian Gebauer, der i. J. 1744 auf Grund ausgebreiteter Quellenstudien ›Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten Römischen Kaysers‹ in drei Büchern beschrieb, haben in unserem Jahrhundert vornehmlich Johann Friedrich Böhmer, Julius Ficker und Arnold Busson um die Aufhellung der Geschichte des großen Zwischenreiches sich verdient gemacht. Die Böhmerschen Kaiserregesten in ihrer neuen Bearbeitung durch Ficker und Ed. Winkelmann bieten heute eine sichere Führung durch das Labyrinth der Reichsgeschichte von 1245 bis 1273. Die V. Abtheilung der neuen Bearbeitung der Regesta imperii verzeichnet nicht nur die Kaiser- und Königsurkunden von 1198 bis 1272 in chronologischer Reihenfolge; auch die politischen Akte der dem staufischen Hause nahe oder feindlich gegenüber gestandenen fürstlichen Persönlichkeiten werden berücksichtigt und die drei zuletzt erschienenen von Jul. Ficker und Ed. Winkelmann bearbeiteten Lieferungen 4, 5 und 6 bieten Regesten der wichtigsten, für das Reich bedeutsamen Erlasse der Päpste und päpstlichen Legaten und sonstiger unter ›Allgemeine und deutsche Reichssachen‹ verzeichneten Aktenstücke. Daneben enthalten die größeren Urkundenpublikationen von Böhmer-Ficker: Acta imperii selecta und Ed. Winkelmann Acta imperii inedita den Wortlaut wichtiger Urkunden, Briefe und Akten auch für die Geschichte des Interregnums. Unter den darstellenden Werken universalhistorischen Charakters behaupten Raynalds Annales ecclesiastici auch heute noch für die Geschichte des Interregnums ihren Werth; Schirrmachers Werk ›Die letzten Hohenstaufen‹ berücksichtigt vornehmlich die italienischen Verhältnisse von 1250—1268. Ottokar Lorenz widmet den ersten Band seiner Deutschen Geschichte im 13. und 14. Jahrh. der ›Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich‹. Vor allem aber ist Bussons

treffliche Monographie über die Doppelwahl von 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien zu erwähnen, die den reichsgeschichtlichen Ereignissen von 1256 angefangen in besonnener Darstellung folgt. Einzelnen Fragen sind von anderen Forschern besondere Monographien gewidmet: den Rheinischen Bund von 1254 behandelte Julius Weizsäcker (1879), das Königthum Wilhelms von Holland hat i. J. 1885 in Otto Hintze einen Bearbeiter gefunden, während die gleichzeitige Straßburger Dissertation von Theodor Hasse (König Wilhelm von Holland) über die Geschichte des Jahres 1247 nicht hinauskommt. Mit dem merkwürdigen Plane, der in den Jahren 1254/55 spielte, an Stelle Wilhelms von Holland König Ottokar von Böhmen zu erheben, hat nach Busson und Hintze auch Scheffer-Boichorst sich beschäftigt. Ihm und Ficker verdanken wir auch sonst noch mehrere scharfsinnige Spezialuntersuchungen, welche für die Geschichte des Interregnums von Belang sind. In die Rechtsgeschichte dieser Zeit greifen Rockingers neue Untersuchungen über »die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts« (sogenannter Schwabenspiegel) ein¹⁾. Auch die großen territorialgeschichtlichen Werke von Alfons Huber, Palacky, Dudik, Sigm. Riezler, Stälin, v. Heinemann u. a. behandeln ein Stück Reichsgeschichte in der Zeit des Interregnums. Wills Regesten der Mainzer Erzbischöfe, v. d. Ropps Dissertation über den Erzbischof Werner von Mainz und Cardauns Buch über Konrad von Hostaden kommen gleichfalls in hervorragendem Maße in Betracht. So kann man über Mangel an Vorarbeiten nicht klagen. Aber eine selbständige monographische Behandlung der ganzen Reichsgeschichte in der Zeit von 1245—1273 fehlte allerdings. Man darf es daher dankbar begrüßen, daß die philosophische Fakultät der Universität Würzburg für das J. 1888 eine dahin gerichtete Preisaufgabe stellte und dadurch Dr. J. Kempf zur Abfassung seines vorliegenden Buches veranlaßte.

Kempf ist als besonnener Forscher an die Arbeit gegangen; überall hat er die Litteratur zu Rathe gezogen, vor allem aber selbständig die Quellen geprüft. Er berücksichtigt ganz überwiegend die deutschen Verhältnisse; der tragische Ausgang des Hohenstaufischen Hauses in Italien gelangt nicht zu eingehender Darstellung. Auch aus der Territorialgeschichte der größeren deutschen Territorien bleiben manche nicht unwichtige Vorkommnisse unberührt. Sehr erhebliche neue Resultate werden nicht gewonnen. Die sogenannte Kulturgeschichte wurde begreiflicherweise in dem enger gezogenen Rahmen dieses Buches nicht berücksichtigt. Es sind die wenig er-

1) Abhandlungen der histor. Kl. der bayr. Ak. d. Wiss. XVIII. 1889.

freulichen politischen Ereignisse der eigentlichen deutschen Reichsgeschichte von 1245—1273, welche hier zu nüchterner, ruhiger Darstellung gelangen. Manchen Satz, manches Urtheil könnte man anders geformt wünschen, eine Reihe von Auffassungen dürften bei genauerer Prüfung nicht Stand halten, an mehreren Stellen kann vertiefte Forschung neue Ergebnisse zu Tage fördern. Trotz alledem verdient die Kempfsche Arbeit die Anerkennung, welche ihr von der Würzburger Fakultät zu Theil geworden ist; sie wird bei weiteren Forschungen auf dem Gebiet des Interregnums neben den *Regesta imperii* und den anderen Werken die Arbeit in willkommener Weise erleichtern. Kempf schickt seiner Darstellung S. V—VII kurze Vorbemerkungen über Quellen und Litteratur voraus. Seinen eigentlichen Gegenstand behandelt er in 2 Abtheilungen. Die erste ist den Staufern und ihren Gegenkönigen bis 1256 gewidmet, die zweite beschäftigt sich mit dem Doppelkönigthum des Engländers und des Kastiliers bis zur Wahl Rudolfs von Habsburg. Am Schlusse folgen von S. 269—292 fünf Exkurse, darunter der 4. über den Plan der Absetzung Wilhelms. Ich will zunächst an diese Erörterung und die entsprechende Ausführung in der I. Abtheilung des Kempfschen Buches meine Kritik anknüpfen.

Aus dem Baumgartenberger Formelbuch kannten wir seit längerer Zeit zwei Briefe Papst Alexanders IV., welche den in Deutschland zeitweilig gehegten Plan bezeugen, den König Wilhelm von Holland vom Throne zu stoßen und an seiner Stelle einen anderen König zu erheben. Der eine der beiden Briefe ist unter doppelter Adresse in mehreren Handschriften überliefert. In dem Cod. Troyes Nr. 93 trägt die an die geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands gerichtete Ausfertigung das Datum des 28. August 1255, die andere an die Bewohner der Städte und Landschaften Deutschlands gerichtete gleichlautende Ausfertigung hat in den Handschriften kein Datum, rührt aber offenbar von demselben Tage her. Der Papst verurtheilt den Plan mit aller Entschiedenheit und gibt seinen Entschluß zu erkennen, Wilhelm demnächst mit der Kaiserkrone schmücken zu wollen. Der andere in der Hauptsache übereinstimmende, aber doch in anderen Ausführungen sich bewegende und auch Neues bringende Brief ist an den Erzbischof Konrad von Köln gerichtet. Eines Datums entbehrt die handschriftliche Ueberlieferung. Der Herausgeber, Hermann Baerwald, und nach Potthast alle neueren Forscher reihen ihn zu demselben Tage wie den früheren, also zum 28. August 1255 ein¹⁾. Wir erfahren hier, daß der Plan der

1) Potthast, *Regesta Pontif. Roman.* Nr. 16004.

Absetzung Wilhelms und die Erhebung eines neuen Königs von einigen Fürsten und insbesondere einigen geistlichen Fürsten ausgegangen sein soll. Der Papst gibt dem Kölner gegenüber sein lebhaftes Befremden zu erkennen über den Plan und die Haltung des Erzbischofs. Wenn der dem Papst gemeldete Plan wirklich bestehe, so wundere er sich, wie der Erzbischof von Köln, der ja den Dingen viel näher stehe als er selbst, darüber nicht früher schon an die päpstliche Kurie berichtet habe. Erwachsen dem Könige Wilhelm aus diesem Plane wirklich Schwierigkeiten, so hält der Papst die Beteiligung des Erzbischofs und anderer Bischöfe für erwiesen. Alexander gibt auch hier seinen Entschluß zu erkennen, Wilhelm demnächst zum Kaiser krönen zu wollen und verlangt von dem Kölner, daß er den König persönlich zur Kaiserkrönung begleite.

Der Papst Alexander IV. ist also, wie sich aus diesen beiden Brieftexten ergibt, Ende August 1255 noch nicht lange über den Plan unterrichtet, nimmt aber, wenn die ihm zugekommenen Berichte sich als wahr erweisen sollten, ein längeres Bestehen desselben an. Zu diesen beiden wichtigen Briefen hat nun Busson aus dem Münchener, ehemals Windberger Codex Clm 22294 eine Sammlung von acht merkwürdigen, kurzen Schreiben veröffentlicht, welche denselben gegen König Wilhelm geschmiedeten Absetzungsplan behandeln¹⁾. Eine neue Edition dieser acht Stücke und eines weiteren bis dahin unbekanntem Schreibens veranstaltete Scheffer-Boichorst nach derselben Handschrift i. J. 1885²⁾. In dem letzteren antwortet Bischof Heinrich von Bamberg seinem Domkapitel auf eine in der Handschrift vorausgehende Zuschrift, er werde demnächst nach Bamberg zurückkehren, einmal aus der vom Domkapitel angegebenen Ursache, sodann auf die Bitte des Böhmenkönigs. Der Böhme trachte nach der Königsherrschaft über Deutschland und habe ihn gebeten, ihn demnächst nach Nürnberg zu begleiten. Das Domkapitel wolle daher Gebete verrichten, daß der König von Böhmen nach dem Rücktritt König Wilhelms die päpstliche Bestätigung und Weihe erlange, da er vor allen anderen als mächtig gerühmt werde in Werken und in der Rede. Dieser Brief steht in engster zeitlicher und sachlicher Beziehung zu dem bei Scheffer-Boichorst unter Nr. 6 u. 7 abgedruckten Briefwechsel zwischen König Ottokar und deutschen Großen, welche dem Böhmen wegen der Untauglichkeit Wilhelms die deutsche Krone angeboten haben; in beiden Briefen wird auf die in der Wahlfrage zu fällende Entscheidung des Papstes Bezug

1) Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 40, 133 ff.

2) Mittheilungen des Instituts f. öster. Geschichtsf. VI, 558 ff.

genommen; König Ottokar hat zu ihm Boten entsandt, nach deren Rückkehr er Stellung nehmen wird; die deutschen *nobiles* nennen Nr. 7 den Papst Alexander (IV.). Ottokar sagt in seinem Schreiben zu, innerhalb 14 Tagen nach Jakobi in Nürnberg zu erscheinen, um dort mit den deutschen *nobiles* über seine Wahl zu verhandeln, nachdem er inzwischen durch seine Boten die Anschauungen der päpstlichen Kurie kennen gelernt haben wird. Vor dem Jakobitage, d. h. vor der Erntezeit, könnte er nicht wohl in Nürnberg erscheinen, da sein Durchzug — vor der neuen Ernte — den Armen wegen des herrschenden Getreidemangels beschwerlich sein würde. Diese Angabe weist, wie nach Bussons Vorgang Scheffer-Boichorst¹⁾, Kempf u. a. mit Recht hervorheben, die drei Briefe Nr. 1, 6 u. 7 in das Jahr 1255. Es ist nicht nothwendig, sie mit Scheffer-Boichorst sehr kurz vor den 25. Juli 1255 zu setzen²⁾, sie könnten allenfalls auch schon in das Frühjahr 1255 gehören. Vollkommen richtig aber ist es, wenn Kempf S. 161 A. 3 gegen Scheffer-Boichorst³⁾, Busson⁴⁾ u. a. hervorhebt, in Nr. 6 werde die Nürnberger Berathung vom Böhmenkönig nicht abgesagt, sondern vielmehr auf die 14 Tage nach Jakobi 1255 angekündigt: nur für die voraufgegangene Zeit wird wegen des Getreidemangels die Unmöglichkeit der Abhaltung des Nürnberger Tages betont⁵⁾. Die übrigen 6 Briefe gliedern sich zu drei zusammengehörigen Paaren von Schreiben und Antwort: das erste Paar, Nr. 2 und 3 besteht aus einem Schreiben des Böhmenkönigs an den König Wilhelm und des letzteren Antwort! Die deutschen *nobiles*, so meldet Ottokar, haben ihm die Krone angeboten; er wird sie nur annehmen, wenn Wilhelm freiwillig zurücktritt. Wilhelm antwortet: da er seine Gegner weder durch eigene Kräfte noch durch die Hülfe des Papstes überwinden könne, so wolle er gegen angemessene Entschädigung zurücktreten. Das zweite Briefpaar Nr. 4 und 5 enthält die Korrespondenz zwischen der Gräfin Margaretha von Flandern, Wilhelms hartnäckiger Gegnerin, und König Ottokar. Die erstere beruft sich auf die allgemeine Ansicht, daß die Edlen Deutschlands den König Ottokar zu ihrem Könige zu haben wünschen. Margarethe wird dem Böhmenkönig nicht hinderlich sein, ermahnt ihn vielmehr, die angebotene Königsherrschaft anzunehmen, wenn die Wahl auf ihn fällt, und der Papst sie bestätigt. Sie selber gibt die Gründe ihrer Gegnerschaft gegen Wilhelm an;

1) Mittheilungen VI, 562 A. 1.

2) Mittheilungen VI, 562 f.

3) Mittheilungen d. Inst. f. östr. Gesch. VI, 562 ff.

4) Archiv f. österr. Gesch. 40, 150 f.

5) *nec medio tempore possemus* liest die von mir eingesehene Handschrift.

deshalb wird er Deutschland nach Art eines Königs nicht regieren und hat er es auch als solcher nicht besucht. Der Böhme antwortet: obwohl man auf eine feindliche Stimme nicht hören solle, so wolle er den brieflichen Mittheilungen der Gräfin doch vertrauen; er werde aber ihren Brief dem König Wilhelm vorlegen, dessen Antwort hören, mit den deutschen Großen (superiorum Germanie) Rath pflegen, dann alles dem Papst vorlegen und nach dessen Entscheidung seine Entschließung fassen. Das übrig bleibende dritte Briefpaar Nr. 8 und 9 bietet die Korrespondenz zwischen König Wilhelm und seinen ministri: der König verwahrt sich gegen die Drohungen der ministri, welche auf die depressio seiner Würde gerichtet sind. Er hofft aber, daß einer der von ihm angekündigten Hoftage Fortgang haben und ihm die Unterwerfung von ganz Deutschland eintragen wird. Wenn das nicht gelingen sollte, und die ministri dann seine Majestät gering achten, so wolle er sich nicht darüber wundern. Die Angeredeten antworten, der König möge den ihm zugekommenen Erzählungen keinen Glauben schenken und sich versichert halten, daß sie, die ministri, dem König in Allem zu Willen sein werden, nachdem einer der angekündigten Hoftage einen fruchtreichen Ausgang genommen haben wird.

Diese Briefe wurden von Busson, Cardauns, Scheffer-Boichorst¹⁾ u. a. für Stilübungen erklärt, deren thatsächliche Angaben allerdings Vertrauen verdienen, deren Formen und subjektive Motivierungen aber frei erfunden seien. Otto Hintze dagegen erklärte die von Busson veröffentlichten Stücke für Auszüge aus wirklichen Briefen²⁾. Nur die Salutationsformeln am Eingang der einzelnen Stücke sollen von einem schlechten Diktator hinzugefügt worden sein. Die ursprünglichen Excerpte hätten wahrscheinlich in der Ueberschrift den Namen des Schreibers und Adressaten kurz angegeben. Dieser Ansicht Hintzes schließt sich Kempf S. 157 ff. im Wesentlichen an. Der 4. Exkurs S. 287 ff. erweitert und korrigiert im Einzelnen die Hintzeschen Ausführungen. — Nachdem ich die Briefsammlung in ihrer handschriftlichen Ueberlieferung auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek genauer angesehen habe, kann ich nicht anders als gegen Hintze und Kempf in dieser immerhin nicht belanglosen Frage Stellung nehmen. Es unterliegt für mich nicht dem geringsten Zweifel, daß wir es in unseren Briefen mit Stilübungen zu thun haben. Der noch im XIII. Jahrh. auf Pergament geschriebene, ehemals dem Prämonstratenserkloster Windberg gehörige Codex Clm 22294

1) Mittheilungen VI S. 562 ff. 573.

2) Das Königthum Wilhelms von Holland S. 144 ff.

enthält fol. 1' bis fol. 21 die von Rockinger herausgegebene Summa dictaminum des Magister Ludolf von Hildesheim, welche nach Rockingers Untersuchung in den vierziger bis sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden ist¹⁾. Dann folgt eine Sammlung von 52 meist sehr kurzen Briefen und sonstigen Schriftstücken. In dieser Sammlung wären unsere Briefe mit den Nummern 27, 28, 29, 32, 33, 36, 37, 38, 39 zu bezeichnen. Die sämtlichen 52 Schriftstücke sind im allermiserabelsten Stil abgefaßt; sie wimmeln von grammatischen Fehlern, Auslassungen und Stilhärten. Die Namen der Briefschreiber und Adressaten sind durchweg mit falschen Siglen bezeichnet, König Wilhelm wird allerdings auch mit diesem richtigen Namen, dann aber auch in Nr. 4 falsch als Ebhardus bezeichnet. So sind denn die sämtlichen Briefe das, als was sie in in der Handschrift bezeichnet werden: Correctoria. Auf fol. 21 heißt es Explicit Summa Ludolfi notarii. Incipiunt correctoria, und fol. 24' schließt die ganze Sammlung mit dem Vermerk Explicit summa dictaminum magistri Ludolfi cum correctoriis. Die genaue Prüfung dieser correctoria ergibt, daß es sich hier wirklich um »Korrekturen«, d. h. Schülerarbeiten handelt. Was Busson und Scheffer-Boichorst über die Gleichheit der Ausdrücke und Konstruktionen bemerkt haben, die in Briefen von angeblich verschiedenen Ausstellern vorkommen und in Wahrheit die Gleichheit desselben schülerhaften Verfassers erweisen, kann ich nur unterschreiben. Die Bezeichnung der bei der neuen Königswahl in Deutschland allenfalls aktiv in Betracht kommenden Großen als ministri, nobiles, nobiliores, superiores Germanie kann unmöglich von Männern ausgehen, die in den Fürstenkanzleien oder sonst eine irgendwie politisch bedeutsame Stellung eingenommen haben. Kempfs Vorschlag, bei diesen Bezeichnungen an die staufisch gesinnten Ministerialen oder Edlen nicht fürstlichen Ranges in Schwaben, Baiern, Franken, am Rhein und in den Alpenländern zu denken, von denen neben der flandrisch-rheinischen Koalition der Plan der Thronumwälzung ausgegangen sein soll, kann auf Beifall nicht rechnen. Der Briefschreiber glaubt, daß diese nobiles, superiores oder ministri den König zu wählen haben; er muß also zunächst an Fürsten denken, die aber korrekt als solche zu bezeichnen gewesen wären. Wie könnte dann auch, wenn Kempf Recht hätte, eine so zahlreiche und über ganz Deutschland verstreute Masse von nicht fürstlichen nobiles als Briefschreiber auftreten? Nach Nr. 7 bei Scheffer-Boichorst soll sie aber als universitas nobilium Alimanie an den König von Böhmen geschrieben haben, und zwar

1) Quellen und Erörterungen z. bayer. u. deutsch. Gesch. IX, 1, 354.

als Antwort auf *vestre dominacionis rescriptum*, das also den *universi nobiles*, d. h. nach Kempf den sämmtlichen nicht fürstlichen, ehemals staufisch gesinnten Edlen und Ministerialen in den angegebenen weit auseinander liegenden Gebieten Deutschlands gleichsam als einer juristischen Person zugestellt sein müßte. Eine solche große Korporation der *nobiles* und *ministri* hat aber damals überhaupt nicht existiert. Man sieht sofort, die Kempfsche Annahme scheidet an ihren Konsequenzen. Ein solcher Briefwechsel, wie Nr. 6 und 7 und weiter 8 und 9 uns glaubhaft machen will, ist aber an sich undenkbar, auch wenn wir den Kreis der *nobiles* auf die Fürsten oder selbst die damals werdenden Kurfürsten beschränken. Es wäre doch wirklich gar zu sonderbar, wenn der König Wilhelm, und mag er auch in noch so schlimmer Lage sich befunden haben, an seine *ministri* (!) geschrieben haben soll, er wolle sich nicht wundern, wenn sie seine Majestät geringachten, falls es ihm auf einem der nächsten Hoftage nicht gelingen sollte, ganz Deutschland, *fines tocius Alimanie*, seinem Befehle gefügig zu machen! Eben dasselbe muß ich nun von dem Briefwechsel zwischen dem König von Böhmen und König Wilhelm (Nr. 2 und 3) sagen. Ich traue dem letzteren wirklich nicht die des königlichen Selbstgefühls entbehrende kleinmüthige Haltung zu, einen Brief, wie Nr. 3 ihn darstellt, und wie er oben kurz skizziert worden ist, an König Ottokar zu schreiben. Nach Hintze¹⁾ soll er noch vor dem Bekanntwerden des Todes Konrads IV. im Frühjahr 1254, nach Kempf dagegen erst später, im Sommer 1254 geschrieben sein. In Wahrheit wird er überhaupt niemals geschrieben worden sein. Ein König kann den Entschluß fassen abzudanken, wenn er der ihm sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht mehr Herr werden zu können glaubt; er kann über seinen Abdankungsplan auch allenfalls Verhandlungen durch seine Rathgeber einleiten lassen mit demjenigen, der ihm als Nachfolger gegeben werden soll. Aber der direkte briefliche Verkehr zwischen dem zurücktretenden und dem aufsteigenden König dürfte in einem so delikaten Falle sich doch wohl erst empfehlen, wenn die ganze geplante Veränderung durchaus gesichert ist, oder müßte sich wenigstens in würdigeren Formen bewegen, als sie hier Wilhelm zugemuthet werden. Auch der Briefwechsel zwischen der Gräfin Margarethe von Flandern und König Ottokar von Böhmen kann sich nicht in Wendungen abgespielt haben, wie sie Nr. 4 und 5 glaubhaft machen wollen. Gräfin Margarethe soll dem Böhmen geschrieben haben, König Wilhelm sei ihr für drei Städte (*tres civitates*) lehnspflichtig:

1) Wilhelm von Holland S. 148.

in Wirklichkeit waren es fünf Inseln an der niederländischen Küste. Die Gräfin soll weiterhin den Böhmen ermuntert haben, die ihm dargebotene deutsche Krone anzunehmen, vorausgesetzt, daß ihn diejenigen einmüthig wählen, welche wahlberechtigt sind und den Gewählten dem Papst persönlich vorzustellen haben, damit dieser die Wahl prüfe und sie bestätige oder aber verwerfe. Das ist doch die Ausführung eines sehr ungeschickten Schülers, der in der hölzernsten Weise dem vom Lehrer gegebenen Winke nachkommt, bei den zu entwerfenden Briefen über die geplante Wahl eines neuen Königs der Mitwirkung des Papstes nicht zu vergessen. Dieser Mitwirkung des Papstes wird außerdem, allerdings nicht so speziell, in Nr. 1, 5, 6 und 7 gedacht. Die Weisung des Lehrers galt also für den ganzen Briefwechsel. Daß auch Nr. 5 schon durch die Bezeichnung der angeredeten Gräfin als *vox inimica* verdächtigt wird, hat mit Recht Scheffer-Boichorst¹⁾ hervorgehoben. Ist nun der so kritisierte Briefwechsel völlig werthlos und wo ist er entstanden? Um die letzte Frage zuerst zu beantworten, so sei bemerkt: weitaus die meisten Schriftstücke der sogenannten *Correctoria* weisen nach Bamberg. Nr. 8 ist allerdings ein Brief des Bischofs Johann von Hildesheim und betrifft die Streitigkeiten der Hildesheimer Kirche mit dem Herzog von Braunschweig. Da in der Hildesheimer Bischofsreihe zum ersten Male i. J. 1257 ein Bischof Johann vorkommt (bis 1261, danach Johann II. erst 1362), so möchte ich annehmen, daß die Sammlung der *Correctoria*, wie sie in Clm 22294 vorliegt, nicht vor dem J. 1257 zusammengefügt ist; einzelne Stücke könnten allerdings auch schon etwas früher ca. 1255 geschrieben sein. In dem die Thronumwälzung betreffenden Briefwechsel ist nämlich von dem den ganzen Plan zerstörenden Eingreifen des Papstes nicht die Rede; überhaupt fehlt dem Briefwechsel der rechte Abschluß. Er ist aber sicher, wie auch die meisten anderen Stücke der *Correctoria*, in Bamberg entstanden. Der damalige Bischof Heinrich von Bamberg stand dem Könige Ottokar von Böhmen und den beiden Herzogen von Baiern persönlich sehr nahe²⁾. Durch ihn konnten im Kreise des Bamberger Domkapitels authentische Aktenstücke zur Geschichte des Thronumwälzungsplanes bekannt sein, Aktenstücke, welche aber keineswegs in Briefen der in der *Correctoria* genannten Persönlichkeiten bestehn mußten. Ohne Schwierigkeit könnte man sich folgenden Sachverhalt vorstellen: durch den Bischof Heinrich von Bamberg konnten im Sommer 1255 Mittheilungen in weitere Kreise ver-

1) Mittheilungen VI, 569.

2) Scheffer-Boichorst Mittheil. VI, 575 ff.

breitet werden, wonach der König Ottokar von Böhmen von deutschen Wahlfürsten ausersehen sei, an König Wilhelms Stelle gesetzt zu werden. Man konnte erfahren, daß dieser Plan bis in den Sommer 1254 zurückreiche, daß Gräfin Margarethe von Flandern die Hände dabei im Spiele habe, daß auf diplomatischem Wege — nicht direkt durch König Wilhelm — an den Hof des Böhmenkönigs über Wilhelms zeitweilig vorhandene Geneigtheit berichtet worden sei, den Thron eventuell aufzugeben, und daß noch nach dem 25. Juli 1255 eine Versammlung in Nürnberg unter Theilnahme Ottokars und Bischof Heinrichs stattfinden solle, schließlich, daß König Ottokar auf den ganzen Plan nur eingehn werde, wenn Wilhelm freiwillig zurücktrete und der Papst seine Zustimmung ertheile. Mit diesen Daten ausgerüstet konnte ein Bamberger Magister im Sommer 1255 daran gehn, die Aufgaben zu stellen, deren allerdings wenig geschickte Lösung uns in den Correctoria des Cln 22294 vorliegt. Vielleicht sind in Bamberg auch noch weitere Daten bekannt gewesen; aber nichts nöthigt dazu, die neun Briefe der Correctoria als Auszüge aus wirklich gewechselten Briefen der angegebenen Aussteller anzusehen. Die ganze Darstellung Kempfs auf S. 158—161 und 286—289 ruht daher auf schwankendem Fundament. Die sichere Grundlage, von welcher wir ausgehn müssen, sind immer die beiden Briefe Alexanders IV. vom 28. August 1255 im Baumgartenberger Formelbuch. Sie erweisen den Plan der Umwälzung für 1255 und vielleicht auch einige Zeit vorher, machen es aber höchst unwahrscheinlich, daß schon Innocenz IV., der am 7. Dezember 1254 gestorbene Vorgänger Alexanders, davon erfahren haben soll. Innocenz IV. hatte nach dem Ableben Konrads IV. (21. Mai 1254) von Anagni aus in den entschiedensten Worten Wilhelm aufgefordert, sich zu Weihnachten 1254 die Kaiserkrone zu holen¹⁾. Nach Empfang dieses päpstlichen Schreibens, das durch Entsendung des päpstlichen Legaten Kardinal Petrus Capucius nach Deutschland wirksam unterstützt wurde, dürfte Wilhelm kaum mehr geneigt gewesen sein, freiwillig abzudanken. Seine Gegner in Deutschland, vornehmlich Erzbischof Konrad von Köln und Gräfin Margarethe von Flandern, mögen dann Anfang 1255 unter dem Pontifikate des neuen Papstes Alexander IV. sich der Täuschung hingegeben haben, dessen Zustimmung eventuell auch für eine gewaltsame Beseitigung Wilhelms und die Erhebung Ottokars zu gewinnen. Trotz all ihrer Schwächen hat die Bamberger Briefsammlung den großen Vorzug,

1) Potthast, Regesta Pontif. Rom. Nr. 15475, Böhmer-Ficker-Winkelmann Regesta imperii V, 8755.

daß sie uns den neuen Königskandidaten, eben Ottokar von Böhmen, namhaft macht; auch die Bethheiligung des Bischofs Heinrich von Bamberg und der Gräfin Margaretha von Flandern wird aus ihr mit Sicherheit entnommen werden können, ebenso des Böhmen und des Bambergers Anschauung, daß nur bei freiwilligem Rücktritt Wilhelms der ganze Plan durchführbar sei, während Erzbischof Konrad von Köln und Margarethe von Flandern den Holländer wahrscheinlich auch gewaltsam verdrängen wollten. Die starke Betonung des päpstlichen Bestätigungsrechtes bezüglich der deutschen Königswahl, namentlich in Nr. 4 bei Scheffer-Boichorst, ist meines Erachtens bezeichnend für die in der Bamberger Schule und wahrscheinlich auch am böhmischen Hofe herrschenden Anschauungen; denn, wie ich oben schon andeutete, glaube ich hier die Weisungen des Meisters an den Schüler erkennen zu sollen. Täusche ich mich hierin nicht, so gewinnt der Schlußsatz in Nr. 4 (Brief der Gräfin von Flandern an den König von Böhmen) eventuell noch eine besondere Bedeutung für die Geschichte der Entstehung des Kurkollegiums. Die Gräfin schreibt da dem König Ottokar, er möge das ihm angetragene römische Reich (*regnum Romanorum*) vorsichtig annehmen, *dummodo communiter in vos convenient hii, quorum interest regem eligere necnon apostolico conspectui presentare, qui suam electionem examinans ipsam firmandam ducat aut previa ratione penitus infirmandam*. Dem päpstlichen Bestätigungsrecht wird also das Recht der Verwerfung der deutschen Wahl als Correlat gegenübergestellt. Aber wichtiger erscheint mir doch der Satz, daß diejenigen, welche den König zu wählen haben, ihn dem Papste, *apostolico conspectui*, vorstellen müssen. *Regem apostolico conspectui presentare*: diese Ausdrucksweise deutet bei streng wörtlicher Interpretation vielmehr auf persönliche Vorstellung des Gewählten durch die Wähler, als auf schriftliche Uebersendung der Wahlakten. Bekanntlich berichtet der *Auctor vetus de beneficiis* I, 12, die sechs deutschen Fürsten, welche die ersten an der Wahl seien, d. h. die späteren Kurfürsten, mit Ausnahme des Böhmen, wären gehalten, den in Deutschland gewählten König gleichsam als Wahlzeugen nach Rom zur Kaiserkrönung zu begleiten ¹⁾. In unserem Briefe Nr. 4 soll diese Pflicht der persönlichen Präsentation des Gewählten wahrscheinlich den Wählern schlechtweg zugeschrieben werden: danach würde der Kreis derselben nach Bambergerischer Anschauung im J. 1254/5 nicht mehr so groß gewesen sein, wie zur Zeit des Sachsenspiegels,

1) Homeyer Sachsenspiegel II, 2 S. 79 f.: *Rex, quem eligunt Teutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de iure sex principes, qui primi sunt in eius electione, ut pateat Apostolico regis iusta electio.*

sondern müßte er sich schon auf die Sechs- oder Siebenzahl der späteren Kurfürsten verengert haben? Ich möchte eine definitive Entscheidung in dieser Frage noch nicht wagen, lege letztere aber den Fachgenossen zur Erwägung vor. Bemerkenswerth ist immerhin, daß das Lehnrecht des sogenannten Schwabenspiegels den sieben Kurfürsten schlechthin, ganz ähnlich, wie es unsere Bamberger Stilübung um das Jahr 1255 anzudeuten scheint, die Verpflichtung auferlegt, den gewählten deutschen König nach Rom zur Kaiserkrönung zu begleiten¹⁾. Auf die Frage nach der Entstehung des Kurfürstenkollegs geht natürlich auch Kempf S. 186—190 ein, ohne wesentlich Neues beizubringen. Die Kempfsche Darstellung entbehrt nicht gewisser Widersprüche in den eigenen Ausführungen. Man vergleiche z. B. den Satz S. 186 f.: ›Bis nach dem J. 1257 nämlich wählten nicht die Kurfürsten den König, die Entscheidung lag nicht bei den sog. Vorwählern, sondern bei den Fürsten und Edlen des Reichs‹. Auf den Vorverhandlungen, die auch brieflich und durch Agenten geführt werden konnten und an denen sich i. J. 1256 sogar die Städte beteiligten, sei der König gewählt worden; nur die Ceremonie der öffentlichen Wahl sei, also auch 1257 noch, einzelnen Fürsten zugekommen. Völlig abweichend heißt es S. 189 f.: man müsse annehmen, auf den Verhandlungstagen des J. 1256 sei die Frage nach der Wahlberechtigung dahin entschieden worden, ›daß die Bestimmung des Sachsenspiegels . . . ausgeführt (!)‹ und den bekannten sechs Vorwählern das Recht der Königswahl zuerkannt wurde; ›jedoch war dieses nunmehr ein ausschließliches, so daß die Wähler nicht mehr ›ex praetaxatione principum‹, sondern ganz nach eigenem Willen den König wählten‹. Welcher von diesen beiden, weit von einander abweichenden Meinungen gibt Kempf den Vorzug? In der weiteren Darstellung offenbar der letzteren. In seiner Deutung der berühmten Stelle des Sachsenspiegels Ldr. III, 57 berührt sich Kempf S. 187 f. in gewissem Sinne mit den neuen Ausführungen Th. Lindners²⁾: ›Der Sachsenspiegel denkt sich seine Sechs gar nicht als Wähler, sondern nur als Verkündiger. Sie haben weder unter einander abzustimmen, noch überhaupt abzustimmen³⁾. Der Sachsenspiegel scheint nach Lindner S. 201 an eine Gesamtproklamation durch die Sechs zu denken, ›die, wie die späteren Nachrichten zeigen, von einem Beauftragten zur Aussprache gebracht wurde‹. Die sechs Ersten an der Kur nehmen nach Lindner S. 197

1) Schwabenspiegel ed. v. Lassberg Lehnrecht 8b S. 173.

2) Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstenthums. Leipzig 1893 S. 200 f.

3) Lindner a. a. O. S. 200.

›genau dieselbe Stelle ein, welche dem Elector zukommt‹ (vgl. auch S. 164 f.). Der ›Elector‹ aber ist nach Lindner S. 143 ›eine bestimmte einzelne Person, die das Ergebnis zusammenfaßt und zum Ausspruch, zur allgemeinen Kunde bringt‹. Lindner glaubt den Bestand dieser Einrichtung für die Königswahlen von Konrad II. bis Karl IV. voraussetzen oder beweisen zu können (S. 83, 92 u. 143). Was in den Quellen auf eine förmliche Abstimmung aller einzelnen Wahlberechtigten gedeutet werden könnte, soll nach Lindner S. 75 die auf die Wahl folgende sogenannte *laudatio* sein, welche nach ihm (S. 75) darin bestand, ›daß die Wähler einzeln an den neuen König herantreten und ihm mit Handschlag Treue geloben‹. Im Sinne einer solchen nach der Wahl eintretenden namentlichen *laudatio* = Huldigung zu Gunsten des neuen Königs soll nach Lindner S. 165 das ›Kiesen‹ des Sachsenspiegels Ldr. III, 57 zu verstehen sein.

Ich kann mich mit dieser Lindnerschen Auffassung, zu welcher die Kempfschen Andeutungen gut stimmen würden, nicht einverstanden erklären und werde meine Ansichten über die Entstehung des Kurkollegiums an anderem Orte darlegen. In der Geschichte des Kurfürstenthums ist das J. 1256 in gewissem Sinne epochemachend geworden. Da König Wilhelm von Holland bereits am 28. Januar 1256 seinen Tod gefunden hatte und die Wahl Richards von Cornwallis, die erste der beiden unheilvollen Königswahlen von 1257, erst am 13. Januar erfolgte, so blieb das Reich nahezu ein Jahr lang völlig erledigt. Im Verlaufe dieser Sedisvakanz ist m. E. der vielbehandelte Kurfürstenspruch Reinmars von Zweter entstanden, der das Siebenerkolleg und in ihm den König von Böhmen, des Reiches Schenken, als ausschließlich berechtigten Wahlkörper nennt, diesem aber auch das Recht wahrt, dem neu aufstrebenden Element der Städte gegenüber das Reich zu ›beschirmen und bewern‹¹⁾. Ist ausschließlich im Kreise dieses neu sich bildenden Wahlkollegiums die Kandidatenfrage erörtert worden, oder haben außerhalb desselben stehende Männer dabei einen maßgebenden Einfluß ausgeübt? Kempf läßt die Anregungen zu den Wahlen von 1257 von außen her erfolgen²⁾. Er weist hin auf König Heinrichs III. von England Verhandlungen mit dem Papst Alexander IV. wegen der Uebertragung des Königreichs Sizilien an Heinrichs jüngeren Sohn, den Prinzen

1) Der Kurfürstenspruch jetzt bei Röthe, die Gedichte Reinmars von Zweter S. 529 Nr. 240. Röthe S. 138 denkt an das Jahr 1252. Dazu vgl. man den Beschluß der verbündeten Städte vom 12. März 1256 bei Weizsäcker, der rheinische Bund 1254 S. 31 f.

2) S. 183 f.

Edmund, und des englischen Königs Brief an seinen Geschäftsträger bei der römischen Kurie, der von Kempf in den März 1256 gesetzt wird¹⁾. Ob aber Heinrich III. bereits um diese Zeit für den deutschen Thron an seinen Bruder Richard gedacht hat, ist nach Kempf ganz ungewiß²⁾. Eine Unterstützung englischer Interessen bei den Wahlverhandlungen seitens des Papstes läßt sich nach Kempf nicht nachweisen³⁾. Jedenfalls hat der Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, bei Richards Wahl eine maßgebende Rolle gespielt⁴⁾. Aber von wem ist der Gedanke an die englische Kandidatur ausgegangen? Sicheres läßt sich in dieser Frage allerdings nicht ermitteln. Cardauns hält die Initiative des englischen Königs Heinrich III. für wahrscheinlich⁵⁾. Alfred Bauch denkt an Johann von Avesnes, den Schwager des verstorbenen Königs Wilhelm; er glaubt auch Bestrebungen Karls von Anjou auf die deutsche Krone für das J. 1256 annehmen zu dürfen⁶⁾. Kempf hat über diese immerhin nicht gleichgültige Frage sich nicht ausgesprochen. Ich möchte, was die Initiative zur Wahl Richards anbelangt, die Aufmerksamkeit auch noch nach einer anderen Seite hinlenken. Schon im J. 1737 hat der Florentiner Gelehrte Lami in seinen *Deliciae Eruditorum* II. S. 322 ff aus einem Codex der Riccardiana in Florenz ein sehr merkwürdiges, dem 13. Jahrh. angehöriges lateinisches Gedicht veröffentlicht, das im Zusammenhange der Forschungen über die Doppelwahl von 1257 Beachtung verdient, sie aber bisher nicht gefunden hat. Es zeichnet zunächst in dunklen Farben die kirchlichen und moralischen Zustände der Zeit. Aus der allgemeinen Verwirrung sieht der prophetisch angehauchte Verfasser bereits ein päpstliches Schisma entstehn:

Papabunt pariter et eodem tempore plures.

Dann fährt der Prophet fort:

Rex novus adveniet totum ruiturus in orbem,

Ut domet extremam Matris honore plagam.

Ex insperato properans de montibus altis

Atque cavernosis, mitis, et absque dolo.

Pauper opum, dives morum, ditissimus almi

Pectoris, ob meritum cui Deus augur erit.

Hic Siculos, pravamque tribum saevi Friderici

Conteret, ulterius nec sibi nomen erit.

1) Rymer *Foedera* I, 2 S. 11.

2) S. 183.

3) S. 183.

4) S. 190 ff. Cardauns, Konrad von Hostaden S. 43.

5) Konrad von Hostaden S. 43.

6) Bauch, *Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg* S. 145 ff.

Cuncta reformabit, quae trux Fridericus et eius
 Subvertit soboles saeva, suosque sequax.
 Hic sub Apostolico Romanos ponet in arctum,
 Vim dantes Romae sic patientur onus.
 Sic trahet ad Christum Machometi Marte sequaces,
 Sic et ovile unum, pastor et unus erit.
 Vos igitur haec cuncta mihi sperate sodales
 Esse revelata mobilis arte poli.
 Tunc quinquaginta sex anni mille ducenti
 Currebant, factum quum fuit istud opus¹⁾.

Im Jahre 1256 prophezeit also der Verfasser das Kommen eines großen Weltmonarchen, der die Sizilien und die schlimme Nachkommenschaft des wilden Friedrich II. zermalmen, in Unterordnung unter den Papst die Römer unterwerfen, alles reformieren und auch die Anhänger Mohameds dem Christenthum gewinnen wird, so daß fortan ein Hirt und eine Heerde sein werde. Als Verfasser wird der Cardinalis Albus genannt. Lami glaubte dabei an den Kardinalbischof von Albano denken zu dürfen, und Döllinger eignete sich diese Vermuthung als solche an²⁾. Sie ist irrig. Aus Matthaeus Paris kennen wir den Cardinalis Albus genauer³⁾. Es ist kein anderer als der Cistercienser Cardinal Johann von Toledo. Derselbe war seiner Nationalität nach ein Engländer und stand in nahen Beziehungen zum englischen Königshause. In dem eben angeführten Schreiben König Heinrichs III. von England an seinen Geschäftsträger Wilhelm Bonquer spricht der König von französischen Aspirationen in Bezug auf die deutsche Königswahl. Heinrich III. wünscht, ut talis in Regem Alemanniae eligatur, qui ecclesiae Romanae devotus et nobis dilectus existat; et maxime cum Gallici, sicut nostis, in praeiudicium nostri ad hoc aspirent; qui si, quod absit, assequantur quod optant, negotium regni Siciliae — die Uebertragung des Königreichs auf seinen Sohn, den Prinzen Edmund —, quod ex corde prosequimur, ut tenemur, gravem possit incurrere laesionem. Um

1) Das Gedicht ist nach Lami auch von Mansi in seiner Ausgabe von Raynalds Annales eccles. ad a. 1256 Nr. 34 in einer Note beigegeben worden. Dann hat Ed. Winkelmann einen Theil desselben ohne Angabe des Verfassers und der Jahreszahl nach einer Hds. des Principe di Fitalia in den Forschungen z. deutschen Gesch. XVIII, 477 abdrucken lassen. Er erkennt in dem verheißenen König »Rex novus adveniet« Karl von Anjou. Die spätere Zeit hat das Gedicht möglicherweise so gedeutet. Der Verfasser, Cardinal Johann von Toledo, war in gewissem Sinne ein Gegner Karls von Anjou und hat seine prophetischen Verse zu Gunsten Richards von Cornwallis gedichtet.

2) Kleine Schriften S. 454 f.

3) Mon. Germ. SS. XXVIII S. 242, 285, 330, 338, 358, 469, 552, 558.

dieser Gefahr vorzubeugen, soll Bonquer den Papst Alexander IV. ersuchen, von drei genannten Kardinälen einen nach Deutschland zu schicken, ut per illius providentiam, quem mittet, istud negotium faeliciter ordinetur. Die drei Kardinäle aber werden genannt: an erster Stelle Johann Kardinalpriester vom Titel des hl. Lorenzo in Lucina, dann Hugo Priester vom Titel der heil. Sabina und drittens der Kardinaldiakon Ottobonus von S. Adriano. Der zuerst genannte Johann ist kein anderer als unser Cardinalis Albus, der Kaiserprophet des J. 1256. Der König Heinrich III. erwartet also von ihm vornehmlich eine Förderung der englischen Interessen bei der Königswahl in Deutschland. Für mich unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß der englische Kardinal Johann im J. 1256 bei seinen dichterisch kundgegebenen Kaiserhoffnungen an Richard v. Cornwallis gedacht hat. Nachweislich hat derselbe Kardinal Johann in den folgenden Jahren die Kandidatur Richards v. Cornwallis sowohl für das Kaiserthum als auch für die Würde eines Senators von Rom auf das nachdrücklichste unterstützt¹⁾. Der merkwürdige Brief des Albus Cardinalis, welchen Winkelmann erstmals abgedruckt und z. J. 1258 gesetzt hat, ist zweifellos vom Kardinal Johann. Ich stimme Kempf zu, wenn er diesen Brief später setzt als Winkelmann. Ich vermuthe, daß er in der zweiten Hälfte des Jahres 1260 geschrieben ist. Nun aber ergibt sich aus dem Voraufgehenden ein höchst interessantes parteipolitisches Problem. Der englische Kardinal Johann von Toledo, von dem man vielleicht sagen könnte, er habe die Königskandidatur Richards v. Cornwallis erfunden, hat in ihm den kommenden großen Weltmonarchen zu sehen gehofft; der Kardinal Johann aber ist kein anderer als der Kardinalbischof von Porto, der nach dem Berichte des Erfurter Minoriten z. J. 1269 um diese Zeit eine Kaiserprophezeiung nach Deutschland geschickt hat, welche in emphatischen Worten das Weltkaiserthum Friedrichs des Freidigen von Thüringen verkündigt. In meinem Aufsatz »Zur deutschen Kaisersage«²⁾ habe ich die historisch-politische Bedeutung dieser Kaiserprophetie näher gewürdigt und bei dieser Gelegenheit den Kardinal Johann einen Kirchenfürsten von ghibellinischer Gesinnung genannt. Ob sich diese Bezeichnung schlechthin wird aufrecht erhalten lassen? Im J. 1256 und noch 1260 und 1261 wurde Johann jedenfalls zu den guelfischen Kardinälen gerechnet. Im Kardinalskollegium des 13. Jahrh. ist er vielleicht die allermerkwürdigste

1) Winkelmann Acta imperii I, S. 588 Nr. 744, Kempf S. 226, Böhrer-Ficker Regesta imperii V, Nr. 5362 u. 5401; dann der Brief des Kardinals Johann an König Heinrich III. von England bei Rymer, Foedera I, 2 S. 65.

2) Histor. Jahrbuch XIII, 113 ff.

Erscheinung. Er stand im Rufe Nigromant und Astrolog zu sein; vor allem aber wünschte er, wie der Patriarch von Aquileja Gregor von Montelongo, die Fortdauer eines starken, aber dem Papstthume den Vorrang lassenden Kaiserthums. Die allseitig ersehnte Reform des Reiches erwartete er zunächst von seinem Landsmanne Richard, später von der Jugendkraft des deutschen Friedrich des Freidigen, der dem staufischen, wie dem englischen Königshause gleichmäßig nahe verwandt war. Das Eintreten des Kardinals Johann von Toledo, des früheren Hauptbeförderers der Kandidatur Richards von Cornwallis, für die neue Kaiserkandidatur Friedrichs des Freidigen darf wohl als willkommene Stütze für die Richtigkeit der von mir zum ersten Male verwertheten Nachricht angesehen werden, nach welcher in den Jahren 1269—1271 auch in maßgebenden Kreisen an den gleichzeitigen Rücktritt Richards von Cornwallis und Alfons' von Castilien von der deutschen Kandidatur und an die Erhebung Friedrichs des Freidigen durch die Wahl der deutschen Kurfürsten gedacht worden ist¹⁾. Kempf will die Kaiserkandidatur Friedrichs des Freidigen für die Jahre 1271—1273 nicht mehr gelten lassen, weil sein Name in den nach Richards Tod folgenden Verhandlungen nicht genannt werde. Inzwischen hat Harry Breßlau den höchst interessanten Bericht veröffentlicht, welchen genuesische Gesandte am 7. Februar 1273 von Monte Fiascone ihrer Stadtbehörde über ihre Verhandlungen an der päpstlichen Kurie unter Gregor X. erstattet haben²⁾. Daraus ergibt sich, daß noch zu Anfang 1273 an der Kurie von der Kaiserkandidatur Friedrichs des Freidigen die Rede war. Der Papst verwarf sie in unzweideutiger Weise, soll aber gegen die Erhebung Ottokars von Böhmen auf den deutschen Thron keine Einwendungen gemacht haben. Danach möchte ich meine Ausführungen, auch soweit sie von Kempf angefochten sind, aufrecht erhalten. Weitere Mittheilungen über die interessante Persönlichkeit des Kardinals Johann von Toledo und die Geschichte der Kaiseridee in den Zeiten des Interregnums werde ich an anderer Stelle geben. Ich freue mich, sagen zu können, daß mir auch bei meinen eigenen Studien das Kempfsche Buch willkommene Dienste geleistet hat³⁾.

1) Histor. Jahrb. XIII, 115 ff.

2) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. XV, 59 ff.

3) Die kürzlich (1894) erschienene siebente Lieferung der von Böhmer, Ficker, Winkelmann bearbeiteten Regesta imperii, welche überwiegend italische und burgundische Reichssachen von 1197—1272 enthält, und Karl Hampes Geschichte Konradins von Hohenstaufen Innsbruck 1894 konnte Kempf natürlich noch nicht benutzen.

Benzinger, Hebräische Archäologie. Freiburg i. Br. 1894, J. C. B. Mohr. 514 S. 8°. Preis M. 10.

Die vorliegende Schrift wird von vielen Seiten mit Freuden begrüßt worden sein. Die bisherigen Darstellungen der hebräischen Archäologie genügten nicht mehr, mühsam mußte man sich das Material aus Riehms Handwörterbuch, den Commentaren und andern Schriften zusammensuchen, eine zusammenhängende Darstellung, welche die Resultate der neueren Forschungen berücksichtigt, ist in der That ein dringendes Bedürfnis gewesen. Vielfach rechtfertigt das Buch auch die Erwartungen, mit denen man ihm entgegenkommt. Der Verf. zeigt sich in der neueren Litteratur durchweg wohlbewandert, eine tüchtige wissenschaftliche Schulung, eine geschickte Hand im Anordnen des massenhaften Stoffes sind ihm nicht abzuspochen, eine fließende, stellenweis interessante Darstellung empfiehlt sein Werk. Vor allem, wo er auf sein Specialgebiet zu sprechen kommt, wie in Theil I Land und Leute, Theil II Privatalterthümer (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Familie, Gesellschaft, Berufsarten, Kunst etc.) verräth sich seine auf eigener Beobachtung beruhende Kenntnis Palästinas und des modernen orientalischen Lebens. Eine wirkliche Zierde des Buches sind die zahlreichen Illustrationen: mit Geschmack ausgewählt, aus den besten Quellen entnommen (Perrot und Chipiez Histoire de l'art dans l'antiquité; Riehms Handwörterbuch; Zeitschr. des d. Palaest. Ver.) bilden sie eine vortreffliche Erläuterung zu den Ausführungen des Verf., einzelne Ausstellungen s. unten. Aber trotz all' diesen Vorzügen ist es mir zweifelhaft, ob dem Verf. schon die Ausgereiftheit des Urtheils eignet, welche die Aufgabe nothwendig erforderte. Auf Schritt und Tritt spielen in das sehr umfassende Gebiet der Archäologie die schwierigsten, principiellsten Fragen hinein, Niemand wird von einem jüngeren Mitarbeiter hier schon volle Klarheit und Sicherheit des Urtheils verlangen können. In der That zeigt sich nun die Darstellung Benz.s von den Autoritäten, denen er folgt, auch in Einzelheiten, ja im Ausdruck vielfach so abhängig, daß im Interesse der Sache größere Selbstständigkeit wohl zu wünschen wäre. Ich möchte vermuthen, daß auf solche »Vorbilder« gewisse Unebenheiten der Darstellung und des Urtheils zurückgehn, von denen ich zunächst einige Beispiele anführe.

Auf p. 298 werden die von W. R. Smith und Stade für ursprünglichen Totemismus in Israel vorgebrachten Gründe unter Berufung auf Noeldeke abgewiesen, dennoch lasen wir p. 152 »in letzter Linie dürfte die Sitte, den Kindern Thiernamen zu geben, vielleicht auf

Totemismus zurückgehn«, ja auf p. 484 behauptet der Verf., es liege nahe, die Speiseverbote auf Totemismus zurückzuführen, da ja oben Spuren von ihm nachgewiesen seien. — Auf p. 411 schildert der Verf. die Priester als »gehorsame Diener des Königs« und bringt dafür ein Beispiel aus dem Ende des 8ten Jahrhunderts; p. 414 redet er von dem »außerordentlichen Einfluß« der Priester »als der geistigen Leiter des Volkes, als der Vertrauten des Königs«, als Beispiel figurirt Jojada, schon aus dem 9ten Jahrhundert. — Auf p. 407 heißt es »es stand vollständig im Belieben des Eigenthümers eines Idols, wen er zum Priester machen wollte«; p. 409 versichert der Verf. wieder: »schon in ältester Zeit war das Priesterthum bei den Israeliten erblich«. — Die auf p. 147. 354 f. gegebene Darstellung, die Töchter seien in alter Zeit nicht erbberechtigt gewesen, steht jedenfalls in formellem Widerspruch mit dem Satz p. 141 »einer Erbtöchter war von dem späteren Gesetz, das hier entschieden auf alter Sitte beruht, geradezu verboten, den Angehörigen eines fremden Stammes zu heirathen«. — Ebenso wird die Bildung des nordisraelitischen Reiches fundamental verschieden beurtheilt: p. 410 durch den Tempelbau Salomos entstand eine bedeutende königliche Priesterschaft, »der Abfall Judas vom Reiche konnte diese Entwicklung nur fördern«, da Bethel und Dan nun nicht mehr zu Juda gehörten; dagegen p. 308 »Wenn die Nordstämme nach Salomos Tode den Jerobeam wählten, so war das eine einfache Empörung gegen den legitimen Thronfolger«. — Auf p. 38 erscheint das Züchten von Mauthieren in vorexilischer Zeit als ein Widerspruch gegen das Verbot Lev. 19, 19; auf p. 326 erfahren wir, daß Lev. 19 nachdeuteronomisch ist. — Auf p. 155 heißt es: Nach dem Priestercodex »ist die Beschneidung ein Reinigungsact (im cultischen Sinne), die Vorhaut ist der Inbegriff der Unreinheit«, cf. dazu p. 442 »das Priestergesetz befaßt nun einmal das Gebiet der cultischen Unreinheit unter den Begriff der Sünde«; auf p. 482 hingegen wird ausgesprochen »davon, daß das ganze Geschlechtsleben als sündig gegolten hätte, findet sich im A. T. keine Spur«. Dieser Widerspruch basiert auf der Ableitung des Begriffs der Unreinheit aus Geister- oder Götzencult, worüber später. Ein mindestens auffallender Schluß wird auf p. 147 gebildet: »Ein gewisses Gegengewicht« gegen die Unterschätzung neugeborner Mädchen (gegenüber den Knaben) bildete der Umstand, daß ein Mädchen später durch den Brautkauf Geld brachte, »also doch nicht ganz werthlos war«. »Wir finden deshalb von Aussetzen der Mädchen, überhaupt von der völligen Geringschätzung derselben, wie bei anderen Völkern, im A. T. keine Spur«. Als wenn nicht z. B. auch die

Araber den Brautkauf gehabt hätten! Erst auf p. 148 wird der wahre Grund gegen die Aussetzung der Mädchen, aber in ganz anderem Zusammenhang, erwähnt ›die Sitte verurtheilte Kindermord allezeit‹. Ebenso verwunderlich klingt der Satz p. 154 ›die Beschneidung galt allgemein als vormosaisch ... eine andre Anschauung geht übrigens dahin, daß erst Josua sie eingeführt habe‹. Die Auslassung über Serubbabels Statthalterschaft p. 316 ff. ist mindestens sehr undurchsichtig.

Hand in Hand mit dieser Unabgeklärtheit des Urtheils geht ein sehr rasches Absprechen in Fragen, wo wir auf das Urtheil des Verf.s gar nicht gespannt sind. Da unsere Quellen nichts weiter darüber berichten, so können wir nach mehr als 2700 Jahren nicht wissen, was für Gründe Josaphat hatte, das Anerbieten des Ahasja von Israel abzulehnen, der ihm gemeinsame Schifffahrt vorschlug, Benz. weiß, daß dies ›thörichterweise‹ geschah p. 220. Recht billig ist das Lob antiker Sklaverei, die Entrüstung über die moderne Sklaverei christlicher Völker und über den ›Antisklavereischwindel‹ p. 159. Gewiß ist es Thorheit, die Sklaverei mit einem Schlage aufzuheben, wo sie seit Jahrtausenden besteht, aber den scheußlichen Sklavenjagden islamischer Händler entgegenzutreten, ist weder eine ›Dummheit‹, noch eine ›Heuchelei‹. Auf p. 162 ergießt B. seinen Zorn über die Phrasen von christlicher Bruderschaft, während die Bruderschaft der Glaubensgenossen in der muslimischen Welt noch etwas zu sagen habe. Aber erscheint ihm etwa die Kehrseite dieser muhammedanischen Brüderlichkeit, nämlich der wüste Fanatismus beneidenswerth, der schon den Uebertritt zum Christenthum mit dem Tode bedroht? Anders verhält sich ja die Sache, wo es gilt, geschichtliche Fictionen zurückzuweisen, so p. 340 f., wo Benz. auf den Unterschied zwischen dem ger, dem Schutzheiden, und dem ben nekar, dem Heiden überhaupt aufmerksam macht. Der im Alttest. Gesetz jenem zugebilligte Rechtsschutz bezieht sich nicht auf diesen, das moderne Judenthum pflegt vielfach diesen an Stelle des ger einzusetzen, um dem Gesetz eine humane Tendenz unterzuschieben, die es in diesem Sinne nicht verfolgt. Die an den ger vom Priester-gesetz gestellten religiösen Forderungen würde man vielmehr heutzutage als die größte Intoleranz bezeichnen.

Daß abgesehen von dem bisher angeführten die ersten Capp. des Buches eine im wesentlichen sachgemäße Darstellung bieten, ist bereits erwähnt, ich beschränke mich hier auf einige Richtigstellungen und Desiderien. ›Unentbehrlich ist das Kamel‹ p. 37 ist eine insofern auffallende Behauptung, als dieses Thier im A. T. gewöhnlich nur in der nomadischen Zeit und bei Nomadenvölkern, sonst nur

selten erscheint. Daß es ein ›gewöhnliches‹ Hausthier der jetzigen Palästinenser sei, wird ebenfalls von Autoritäten bestritten, eine nähere Darlegung wäre hier am Platze gewesen. Auf jeden Fall aber mußte gesagt werden, daß es sich hier um das einhöckerige Dromedar, nicht um das zweihöckerige baktrische Kamel handle. p. 40 ›Bienenzucht wurde keine getrieben‹. Da man Spuren davon im A. T. gefunden zu haben glaubt (cf. Dillmann zu Jes. 5, 26. 7, 18) und z. B. auch bei africanischen Wilden Bienen gezogen werden, hätte diese Behauptung nicht so kurz hingestellt werden dürfen. p. 41 wird für גִּיאַ בְּנֵי הַנֶּמֶס auf Jos. 15, 8 verwiesen, ohne Grund, nur einmal II Reg. 23, 10 kommt diese Form des Namens vor, sonst stets גַּ' בֶּן ה', cf. ausführlicheres in meinem Commentar zum Jeremia z. 7, 32. — p. 44 wird die Marienquelle ›perennierend‹ genannt, Hier hätte erwähnt werden können, daß der Abfluß ihres Beckens intermittiert. Auf p. 53 wird die Identification zwischen ihr und dem Gihon, die jetzt fast als recipiert gelten konnte, mit einem Fragezeichen angeführt, es wäre nicht werthlos gewesen, die dagegen sprechenden Gründe kurz anzudeuten. p. 77 heißt es ›auf die Abstammung gesehen, waren die Israeliten eigentlich Kanaaniter‹; das ist eine der beliebten Uebertreibungen des Verf.s. — p. 89 ›Die gewöhnliche Zubereitung des Fleisches in alter Zeit scheint das Kochen gewesen zu sein, deshalb kam das Fleisch auch gekocht auf den Tisch Jahves, nur das Passahlamm wurde von jeher gebraten‹. Damit vergl. p. 475 ›Ezechiel weiß noch nichts vom Passahlamm‹ (Anm. 1). — p. 135 zu der Ableitung des נִבְנָה von בָּן muß man ein großes Fragezeichen setzen, cf. dagegen allein die gewöhnliche Verwerthung des ›Haus‹ für Familie, ähnlich ahl im Arabischen. — p. 153 die Benennung des Vaters nach dem Sohn im Arabischen heißt nicht قَنْبِيَّة, sondern كَنْبِيَّة, cf. hebr. כְּנִיָּה Jes. 45, 4. — p. 210 hätte wohl das Sieben beim Würfeln erwähnt werden können wegen Am. 9, 9. Gegen die Meinung p. 223 ›Wagen seien nicht zum Transport von Menschen und Waren verwendet‹ vergl. Gen. 46, 5, wo die Reise Jacobs nach Egypten auf ›Wagen‹ vor sich geht, I. Sam. 6, 7, wo die Bundeslade, Am. 2, 13, wo die Garben auf dem Wagen fortgeschafft werden. — Auf p. 136, 163—65 wird das dunkle und schwierige Gebiet des Todtencultus gestreift. Der Verf. schließt sich hier im Ganzen an Stade, Schwally und Smend an, folgt aber mehr Smend und hält sich von den Einseitigkeiten der beiden Andern frei. Doch scheint auch er anzunehmen, daß sich die Jahvereligion bei ihrem ersten Auftreten in einem scharfen Gegensatz gegen die Todtenverehrung befunden habe, und daß sich daraus sowohl die Unrein-

heit der Leiche als die Verpöntheit gewisser Trauergebräuche erkläre. Die Heroengräber seien wie Cultstätten auf hohem Berg angelegt gewesen, auf manchen fehle auch die massebe und der heil. Baum nicht. — Um sich nicht einer *petitio principii* schuldig zu machen, muß man m. E. zunächst den allgemeinen Satz bei Seite lassen, mit dem Benz. nach Stade p. 479 die Verhandlung über Rein und Unrein einleitet: ›Unrein für den Jahvecult ist das ganze Gebiet, das an den andern Göttern gehört‹. Unrein war, wie Benz. (und auch Smend) zugibt, ein sehr umfassender Begriff. Wenn Ex. 22, 30 das zerrissene Aas für unrein erklärt, so möchte es doch schwer sein, hierfür einen rein religiösen Grund zu finden, augenscheinlich handelt es sich um die Scheu vor dem Blut und den Ekel vor dem Moder. Bei den menschlichen Excrementen, dem Aussatz etc. ist sicher ästhetische Rücksicht ausschlaggebend gewesen. Die Unreinheit der Leiche würde sich aus der Concurrenz des Grauens vor dem Tode mit dem Ekel vor der Verwesung, die sich im Orient bedeutend schneller fühlbar macht als bei uns, ohne Schwierigkeit erklären lassen. Sie aus einem Gegensatz ableiten, in welchem der Jahvecult gegen die ›Abgötterei‹ des Todtencultus stand, ist deswegen schwierig, weil man in diesem Fall die schärfsten Maßregeln gegen die Todtengebräuche, gegen die Gräber etc. am Anfang der Entwicklung erwarten müßte und nicht erst im Exil, wo alle diese ›Cultushandlungen‹ jedenfalls schon stark abgeblaßt waren und ihren ursprünglichen Sinn verloren hatten. Jeremia hat nach 16, 5 ff. dem Hautritzen und Haarscheeren völlig unbefangen gegenübergestanden, das wäre nicht der Fall gewesen, wenn er in ihnen Cultushandlungen gesehen hätte. Beide Riten sind vielmehr Ausdruck leidenschaftlicher Empfindung, wie I Reg. 18, 28, vergl. das Zerklopfen der Haut mit dem Schuh und das Raufen der Haare. Ihr Verbot im Deut. u. P. C. mag auf der ›falschen Analogie‹ beruhen, in der sie zu dem Haaropfer und der Tätowierung im heidnischen Cult zu stehn schienen, cf. ähnliches bei den Arabern Wellhausen, Skizz. III 161; mitgesprochen hat beim Haarscheeren auch die National-sitte der peies Lev. 19, 27. — Aber ist nicht wie die Leiche auch schon in alter Zeit das ›Trauerbrot‹ unrein gewesen? Hos. 9, 4. Und geht nicht aus Jer. 16, 7 und Deut. 26, 14 hervor, daß es sich dabei um ein Todtenopfer handelte? Von einem Opfer spricht jedoch Jeremia nicht, selbst ein Mahl für den Todten kann nur gewaltsam in Jer. 16, 7 gefunden werden, cf. Schwally Leben nach dem Tode p. 22. In Dtn. 26, 14 kann man eine solche Beziehung als möglich zugeben, angesichts Sir. 30, 18 sogar ein Opfer wahrscheinlich finden, andererseits sprechen wieder Sir. 7, 33. Tob. 7, 14, wenn

man nicht den Siraciden mit sich selbst in Widerspruch setzen will, nicht für ein Opfer und ebensowenig der Brauch der Araber, cf. Wellhausen a. a. O. III 159 ff., 178 ff. Jedenfalls ist uns kein wirkliches Todtenopfer in der ganzen Geschichte Israels bezeugt, und die Propheten pflegen doch ziemlich deutlich zu sein. Danach geht es nicht an, die Heroengräber auf vorexilischen Cult des Abraham etc. zurückzuführen. Hier wird vielmehr (wahrscheinlich in Erinnerung an Ahnencult in der Urzeit) eine Uebertragung der israelitischen Ahnherrn auf erloschene kanaanitische Cult- und Grabstätten stattgefunden haben. Alles in Allem genommen wird man zugeben müssen, daß die nach Sir. und Tob. noch spät geübte Sitte, Speisen auf die Gräber zu stellen und die Speisung der Todten Dtn. 26, 14 unverstandene Reste ursprünglicher Todtenopfer sein können. Ferner sprechen die Todtenbefragung, das Werthlegen auf gemeinsame Grabstätte der Familie, die Geschlechtsoffer, auch die Heroengräber, sowie allgemeine Erwägungen und Analogieen für Verehrung der Ahnengötter in der Urzeit. Daß sich davon andere als unverstandene Reste in historischer Zeit erhalten haben, ist jedoch nicht zu beweisen, die erst spät auftauchenden Verbote von Trauerritten können also einen rein religiösen Grund nicht haben, wenn man auch die Unreinheit der Leiche und des Todtenmahls zur Noth noch aus Gegensatz gegen Ahnencult erklären könnte.

In dem Capitel ›Maß- und Münzwesen, Zeitrechnung‹ sind überall die neuesten Forschungen berücksichtigt, die z. Th. beträchtliche Umwälzungen, aber auch eine viel größere Sicherheit gebracht haben. In Bezug auf die Längenmaße kommt der Verf. zu einem non liquet, für die Hohlmaße und das Gewicht recurriert er mit um so größerer Bestimmtheit auf Babylonien. Als einen entschiedenen Fehler muß ich es bezeichnen, daß nirgends eine Reduction der biblischen Münzen auf unser Geld versucht wird, das muß gerade von einem Handbuch der Alterthumskunde verlangt werden. Recht ausführlich ist in dem 6ten Capitel ›die Kunst‹ behandelt p. 224—275, meist im Anschluß an Perrot und Chipiez und Stade. In § 36 übt B. berechtigte Zurückhaltung gegenüber den kühnen Aufstellungen eines Flinders Petrie betreffs der palästinensischen Keramik; § 38 ›die Musik‹ zeigt ein beinahe zu zurückhaltendes Urtheil und einen gewissen Mangel an Gründlichkeit, durch die sich z. B. der entsprechende Artikel in Riehms Handwörterbuch vortheilhaft auszeichnet, immerhin sind die vergleichenden Parallelen und Illustrationen geschickt ausgewählt. Um hier § 39 f. ›Schrift und Schreibung‹ noch anzufügen, so hat Benz. auch hier durchweg nach den Neueren, besonders Wellhausen und Stade gearbeitet. Eine frag-

würdige Behauptung begegnet uns auf p. 283: ›ein hohes Alter der jetzigen Anordnung des hebräischen Alphabets ist durch den (?) sogen. Atbasch bewiesen, cf. Jer. 25, 26. 51, 1‹ (hier fehlt 51, 41). Da alle genannten Stellen nicht echt sind, so kann von hohem Alter nicht die Rede sein. Nun aber glaube ich in meinem Commentar zum Jeremia gezeigt zu haben, daß das Atbasch hier überall auf Glossen beruht, welche die LXX nicht lasen, das Zeugnis der Threni für das Atbasch ist also jedenfalls älter.

Zu einer etwas ausführlicheren Verhandlung veranlaßt mich der Teil, der von der Baukunst, speciell dem salomonischen Tempel- und Palastbau, sowie von den Geräthen des Tempels handelt. Hier hat sich Benz. so weit von Stades Geschichte Israels abhängig gemacht, daß er sogar die dort gegebenen Zeichnungen mit geringen Ausnahmen mittheilt. Nun beruhen diese Darstellungen auf einer zwar gewiß geschickten und scharfsinnigen, aber keineswegs immer sicheren Reconstruction des Textes der Königsbb. Z. A. T. W. 1883. Stade selbst wird nicht behaupten wollen, daß seine Auffassung des Textes überall einwandfrei sei, und vor allem, daß sie das Feuer der Kritik schon siegreich bestanden habe. Trotzdem ist es selbstverständlich sein gutes Recht, seine Auffassung des Textes durch Zeichnungen wiederzugeben. Aber daß aus diesen seinen Darstellungen schon nach sieben Jahren eine Art Credo gemacht wird, das man den Lernenden einfach vorlegt (und jedermann weiß, wie sehr ein Bild die Vorstellung von einer Sache beeinflusst), halte ich für sehr bedenklich. Ja, und wenn Benz. selbst so absolut gläubig wäre! Aber hinterher, indem er, um auch hier das ›Neueste‹ zu bringen, noch die Meinung Friedrichs über die Palastbauten Salomos mittheilt, geräth seine Sicherheit doch einigermaßen ins Schwanken, und früher schon hatte er verrathen, daß das hethitische bit hilani bei Friedrich ihm doch einen tiefen Eindruck hinterlassen habe. Ich pflichte ihm bei, daß das Libanonwaldhaus von Stade kaum richtig reconstruiert ist. Dann aber brauchten doch nicht die drei Zeichnungen Stades auf p. 241 f. aufgenommen zu werden. Ebenso liegt, da wir über den Palast und das Haus der Tochter Pharaos gar nichts wissen, kein Grund für Aufnahme des Stadeschen Plans von p. 239 vor. Empfehlenswerth wäre es gewesen, eine Planskizze des Osthügels mit Höhenangaben zu geben, den Ort des Tempels, der wenigstens einigermaßen feststeht, darauf einzuzichnen und den südlichen Theil des Hügels als muthmaßlichen Sitz des Palastes Salomos anzumerken. Auch an solchen Stellen folgt Benz. Stades Plänen, wo, wie beim Ezechielischen Tempel, St. seine Zeichnung Gesch. Isr. II 51 nicht näher begründet hat. Die Folge dieser ›dogma-

tischen Methode wird ein ungründliches Absprechen über andere Auffassungen z. B. die sehr sorgfältige Reconstruction dieses Tempels bei Smend sein. Beiläufig: wie kommt Benz. dazu, 35 צלערה in diesem Tempel anzunehmen? Bezeugt sind doch nur 33 in Ez. 41, 6 Mass. (Stade, Smend) und 30 bei LXX Vulg. Josephus. Bei dieser Gelegenheit seien einige Bedenken gegen Stades Auffassung der מכונה I Reg. 7, 29—36 vorgebracht. Richtig ist jedenfalls, wenn St. v. 30 f. von וארבעה² an aus ihrem jetzigen Zusammenhang herausnimmt. Aber seine Anschauung des Obergestells כן מעשה ist in sich widerspruchsvoll. Seine Zeichnung und die Construction der einzelnen Theile erweckt die Vorstellung eines viereckigen Leistengestells, andererseits nennt er es einen Cylinder mit einem schüsselartigen Rand an der oberen Seite. Im Text steht ›und sein Rand betrug innerhalb der Schulterstücke nach oben zu? Ellen‹. St. übersetzt ohne weiteres für ›nach oben zu‹: ›nach unten zu‹. Aber selbst wenn er mit dieser Uebersetzung Recht hätte, so würde doch von einer solchen ›Tiefe‹ des Randes auf seiner Zeichnung nichts zu merken sein. Da die ›Schulterstücke‹ in v. 30 f. dreimal erwähnt werden, so sind sie jedenfalls ein wichtigerer Bestandtheil des כן gewesen, als die Zeichnung St.s gestattet. Auch die ידורה hat er kaum richtig gedeutet, wenn er sie auf die 4 Seitenstangen des Gerüstes bezieht, diese heißen vielmehr v. 30 פעמורה, das Wort zu ändern ist gar keine Veranlassung. Vielmehr bedeuten die ידורה bei den Rädern in v. 32 f. Halter, welche die Achsen der Räder ›in dem Gestell‹ befestigten, derselbe Begriff paßt auch für das Obergestell, sollen sie doch nach v. 35 oben auf dem Untergestell angebracht gewesen sein. Die Uebersetzung der allerdings corrupten Worte v. 36 ויפתח על [הלחורת] ידורתו[ה] durch: ›und er ließ eine Oeffnung an den Spitzen seiner Hände‹, d. i. Seitenstangen ist sprachlich und sachlich gleich bedenklich. Sind die ידורה innere Halter (Metallstangen) wie bei den Rädern gewesen, so könnte hier eher von der Befestigung dieser Halter auf der מכונה die Rede gewesen sein (LXX ἐπὶ τὰς ἀρχὰς für הלחורת, was nach v. 35 auf ראשה על führen würde). Demnach ist die Vorstellung eines beckenartigen Cylinders, der v. 30 geradezu כירר genannt zu werden scheint, durchzuführen. Er war von vier Füßen getragen, cf. z. B. die Abbildung eines Thonbeckens mit vier Füßen in Perrot und Chipiez a. a. O. IV, p. 457 f. Diese waren durch gegossene Schulterstücke mit ihm verbunden, selbst aber, um ihnen größeren Halt zu geben, durch Schlußleisten מסגרות v. 31 mit einander in Verbindung gesetzt. Die Höhe betrug 1½ Ellen, wovon der Cylinder wahrscheinlich die Hälfte ausmacht.

Die Idee Thomas Friedrichs in ›Tempel und Palast Salomos‹, die

Seitengemächer צלעוֹרָה des Tempels seien vielmehr hölzerne Galerieen im Inneren des Tempelraums gewesen, ist m. E. nur ein Einfall, der in einem Handbuch der Archäologie nicht weiter erwähnt zu werden brauchte. Theilte Benz. ihn aber mit, dann mußte er ihn auch widerlegen, oder wenigstens auf die Besprechungen Guthes Z. d. P. V. 12, 142 und Buddes Th. L. Z. 13, 219 verweisen, um so mehr, als Friedrich in seiner ›Holztektonik Vorderasiens‹ die genannten Besprechungen für ›Gläubige‹ widerlegt hatte.

Es hätte z. B. darauf aufmerksam gemacht werden können, daß der Anspruch Friedrichs, der Grundbedeutung von צלע und יצוֹע näher zu kommen als die gewöhnliche Auffassung, unhaltbar ist. Eine ›Galerie‹ steht doch einer ›Rippe‹ nicht näher, als ein ›Seitengemach‹ dem Begriff ›Seite‹. Und יצוֹע ›hingebreitetes‹ läßt sich auf jede Balkenlage beziehen, sei sie Grundlage oder Eindeckung. Ebenso haben Guthe und Budde (trotz Buddes Misverständnis betreffs der מגרעוֹרָה) mit Recht auf I. Reg. 6, 6 aufmerksam gemacht, das nach Friedrich besagen würde: ›Salomo ließ im Tempelinnern die oberen Galerieen jedesmal gegen die unteren vorspringen, denn er verminderte die Breite des Tempelinnern nach außen zu‹. Statt daß die Breite des היכל nach oben zu abnimmt, heißt es: ›sie sei nach außen zu vermindert worden‹, statt diese Verminderung der Hallenbreite als Folge des Einbaus der Galerieen hinzustellen, bezeichnet sie der Erzähler als dessen Grund. Da hört trotz der sophistischen Rettungsversuche (Holztektonik p. 44 f.) jede Logik auf. Und wie soll die Tempelbreite Ezechiels von 50 Ellen herauskommen, wenn wir nicht eine doppelte Mauer des Tempels, innerhalb und außerhalb der Seitengemächer annehmen? Auch daß die Wand außerhalb des צלע nach 41, 9 5 Ellen beträgt, versteht sich, verglichen mit der Breite der inneren Mauer von 6 Ellen nur aus der Addition $20 + 12 + 8 + 10 = 50$. Wie wenig historische Größen für Friedrich bedeuten, wenn seine Theorie in Frage kommt, zeigt er auch dadurch, daß die quadratische Gestalt des Allerheiligsten, die eine ebensolche Figur des debir des Tempels fordert, für ihn nicht existiert. Seine Forderung (Holztektonik p. 46), daß die quadratische Form durch den Zusatz סביב סביב zu 20 Ellen I. Reg. 6, 20 hätte ausgedrückt sein müssen, wird weder durch Ezechiel noch durch Regum bestätigt: in den Königsbüchern kommt die Wendung überhaupt nicht vor, bei Ezechiel ist sie gegen die Figur des Quadrats völlig indifferent, cf. z. B. 40, 29 f., 33, 36, ferner 42, 20 mit 43, 17.

Zu Theil III Staatsalterthümer — Verfassung und Verwaltung — Stammesverfassung — Königthum — Recht und Gericht — Ur-

sprung und Charakter desselben — Gerichtsbarkeit — Strafrecht — Privatrecht gibt der Verf. eine im wesentlichen sachgemäße Darstellung, wieder hauptsächlich im Anschluß an Wellhausen und Stade. Schade, daß er zu § 41 und § 19—21 noch nicht die Ausführungen Wellhausens über die Ehe bei den Arabern (Göttinger Nachrichten 1893) benutzen konnte. Hier ist überzeugend nachgewiesen, daß es verkehrt ist, die altsemitische Familie auf das sogen. Mutterrecht zu begründen, daß vielmehr, wie die Vorstellungen der Araber über die Ehe sowohl als die altsemitischen Verwandtschaftsbezeichnungen dathun, neben dem Mutterrecht immer das Vaterrecht hergegangen ist. Wie sich aus den Stämmen allmählich das Volk, aus dem Stammeskönigthum das nationale entwickelt, wie nach dem Exil die Priesterherrschaft eintritt, ist klar und faßlich dargelegt. Die Hypothesen über Serubbabels Statthalterschaft treten für ihre Unsicherheit allzu zuversichtlich auf p. 316 ff. Im folgenden Cap. weist der Verf. mit Recht auf den religiösen Charakter des beduinischen Gewohnheitsrechts hin, Mose erscheint als der religiöse Richter des Volks in der Urzeit, »neben der Gerichtsbarkeit der Geschlechter gieng allezeit die Gottes durch die Priester her«. Sehr sorgfältig sind § 46 und 47 gearbeitet, welche das Straf- und Privatrecht behandeln. — Das Urtheil, die Heirathen in verbotenen Verwandtschaftsgraden, welche das Deut. verbietet, seien s. Z. herrschende Sitte gewesen, geht entschieden zu weit p. 344 f. Hier wird Smend Alttest. Religionsgesch. p. 329 das Richtige treffen. Die Bemerkungen Benz.s über die Verwandtenheirathen der Erzväter treffen höchstens in Bezug auf Abraham und Sara zu. Daß die Ehe mit der Tochter weder im P. C., noch im Deut. verboten wird, ist nicht »auffallend«, erklärt sich vielmehr aus der Unnöthigkeit des Verbots. Auch in Bezug auf das Sachenrecht kann ich Benz. im wesentlichen zustimmen. Daß Ex. 22, 24 nur Wucherzinsen, das Deuterom. überhaupt Zinsnehmen verbietet, ist sehr wahrscheinlich; mit Recht weist Benz. Dillmanns Auslegung von Deut. 15 zurück, es handle sich hier nur um ein Nichteintreiben des Darlehns im 7ten Jahr: das ist Rationalisierung des Textes, der deutlich die völlige Preisgabe fordert.

Der letzte Theil Sacralalterthümer gibt ebenfalls zu einigen Bemerkungen und Ausstellungen Veranlassung. Vom Ort des Cultus handeln pp. 364—404 fast durchweg im Anschluß an Wellhausen und Stade. Sofern der Verf. hier die Auffassung der Graf-schen Hypothese wiedergibt über das Verhältnis des Tempels von Jerusalem zur Stiftshütte, über die Centralisation des Cultus durch das Deuteronom etc., ist eine besondere Besprechung nicht nothwendig. Zum Widerspruch veranlaßt jedoch der Anfang seiner Dar-

stellung: Jahve ist ursprünglich der Gott des Sinai, an dem die Israeliten mit den Midianitern gemeinsam wohnten, er wird dann in Beziehung gesetzt zu dem Fetisch der heil. Lade, welche eigentlich das Heiligthum des Stammes Joseph war, und schließlich an Stelle des Baal zum Hausherrn in Palästina. Noch Elia findet das ungehörig und protestiert dagegen durch eine Wallfahrt nach dem Horeb, aber ohne Erfolg. Jahve wohnte in den Heiligthümern des Landes, einen Himmel, getrennt von der Erde, der seine eigentliche Wohnstatt wäre, kennt die alte Zeit nicht. Und da man von der Allgegenwart Gottes noch nichts wußte, so war es ein bestimmter Jahve, der an jedem Cultusort weilte. An diesen Ausführungen ist richtig, daß die Vorstellungen über den Wohnsitz Jahves gewechselt haben und Anschauungen, die aus verschiedenen Quellen stammten und sich daher principiell ausschlossen, mehrfach nebeneinander hergegangen sind. Das ist aber eine Thatsache, die man auf dem religiösen Gebiet, das wesentlich praktischer Natur ist und ungern alte in der Sitte festgewurzelte Gebräuche aufgibt, mehrfach beobachten kann. Ein Fehler ist es daher jedenfalls, eine Erscheinung auf religionsgeschichtlichem Gebiet nach der niedrigsten religiösen Vorstellung zu charakterisieren, die sie aufweist oder aufzuweisen scheint. Vielfach liegen in solchen Vorstellungen unverstandene und umgebildete Reste eines älteren Glaubens vor. Als ein solcher erscheint bei dem, auch nach Wellhausens Urtheil der monotheistischen Auffassung nahestehenden Elia die Wallfahrt nach dem Horeb. Von einem ›Protest‹ ist hier nicht das geringste zu spüren, nicht weil er glaubte, Jahve allein am Horeb finden zu können, zog er zum Berg Gottes (er hatte ihn ja am Karmel deutlich genug gespürt), sondern weil er glaubte, ihm dort besonders nahe zu sein; dasselbe haben auch die monotheistischen Kreuzfahrer von Jerusalem geglaubt, ohne Gott dort localisieren zu wollen. — Ferner ist die Behauptung, einen Himmel als Wohnstätte Jahves kenne die alte Zeit nicht, weil sie die Cultstätten als seine Wohnungen angesehen habe, ohne Zweifel verkehrt. In Gen. 11, 1—9, einem der ältesten Genesisstücke nach Wellhausen, Budde etc., ist Jahve zweifellos im Himmel thronend gedacht. Ebenso heißt es Gen. 19, 23 (J) ›Jahve ließ regnen Feuer und Schwefel auf Sodom von da wo Jahve ist (בֵּית יְהוָה) vom Himmel her‹. Wahrscheinlich ist ›vom Himmel her‹ Glosse, um so sicherer bezeugt das Uebrigbleibende, daß man den Himmel als seine Wohnung ansah, dieselbe Wendung vom Thau: Mich. 5, 6. Dillmann vergleicht z. d. St. mit Recht ἐκ τοῦ οὐρανοῦ. Eine zweifellos alte Erzählung (8tes Jahrhundert) ist I. Reg. 22. Hier sagt Micha ben Jimla v. 19 ›ich sah den Jahve sitzend auf

seinem Thron, und das ganze Heer des Himmels stand vor ihm«. Die Propheten des 8ten Jahrhunderts wissen es auch nicht anders: Mich. 1, 2 Siehe Jahve zieht aus von seiner Stätte, kommt herab und tritt auf die Höhen der Erde, cf. Wellhausen z. d. St. Danach versteht sich auch Jes. 18, 3 f. »ich (Jahve) will (dem Getriebe der Völker von Assur bis nach Aethiopien) ruhig zuschauen in meiner Wohnstatt« — wie kann bei diesem weltumspannenden Ausblick an ein Heiligthum gedacht sein? Als Jahve dem Jesaja C. 6 erscheint, geschieht das freilich im jerusalemischen Tempel, aber so, daß die Erscheinung sichtlich über den Tempel hinausragt, denn schon »seine Säume füllten die Halle«. Daher auch die Seraphim ihn umschweben. Und wenn Jahve bei Hosea sagt: »ich will mich zurückziehen in meine Wohnstatt« von dem Volk, das dadurch dem Exil anheimfallen soll, kann er dann an ein Heiligthum des Landes gedacht haben? Gerade diese sollen ja zerstört werden. Oder hat er den Sinai gemeint? Das wäre doch sehr dunkel gesprochen. Man beachte auch die Stufenfolge Hos. 2, 23 Jahve erhört den Himmel, der Himmel erhört die Erde, diese erhört die Saat, und die Saat erhört das Volk. Ueberhaupt ist Jahve der Spender des Regens, und das Gewitter ist sein Element, auf der Gewitterwolke (dem Kerub) fährt er zur Erde. Einen sehr treffenden Ausdruck hat Salomo wahrscheinlich selbst dem Gedanken gegeben, wie es doch komme, daß dieser himmlische Gott in Heiligthümern wohne. Wellhausen hat den kurzen Kernspruch des Königs bei der Tempelweihe nach LXX restituirt »die Sonne am Himmel hat Jahve geschaffen, er selbst aber geruhte (אמר) zu wohnen im Dunkel«. Und ein junges Stück ist es auch nicht, wenn auch zu E gehörig, in dem Jacob die Himmelsleiter erblickt, auf welcher die Engel Elohims herauf- und herabstiegen. Und als Jacob erwachte, »da fürchtete er sich und sprach: Hier ist das Haus Gottes und die Pforte des Himmels«. Die Naivetät dieser Vorstellungen bürgt für ihr höheres Alter: auch hier bietet sich wie bei dem Spruch Salomos eine Vermittlung zwischen den verschiedenen Auffassungen von Jahves Wohnsitz. — Daß das rohe Volk sich vielfach der von Benz. p. 472 mitgetheilten Ausdrücke bediente, die für Differenzierungen der Gottheit nach den einzelnen Heiligthümern sprechen, soll gewiß nicht bestritten werden, wichtig ist immerhin, daß es so wenige sind, und daß meist nicht Jahve oder Baal, sondern El erscheint; das weist doch wohl auf uralten, vorisraelitischen Sprachgebrauch hin, der auf Jahve übertragen wurde. Sicher ist jedenfalls, daß der Judäer Amos, der kein Prophet und kein Prophetenschüler war, schon im 8ten Jahrhundert nur einen Jahve kennt, den Israel und Juda an ihren

Heiligthümern, wenn auch in falschem Eifer verehren. Das war freilich nur möglich, wenn das allgemeine Niveau des religiösen Bewußtseins damals über dem rohen und dumpfen Aberglauben lag, den Benz. anzunehmen geneigt ist.

Das Priesterthum wird auf 405—428 geschildert. Auch hier tritt wieder der Mangel einer Gesamtanschauung entgegen. Was der Verf. auf p. 312 über die Rechtsprechung der Priester an den Heiligthümern ausgeführt hatte, scheint ganz vergessen zu sein. Die alten Priester erscheinen hier plötzlich als recht inferiore Gesellen. Sie waren Küster der Idole und »Orakelmänner«. Erst in der königlichen Zeit scheinen sie nach Benz. einige Bedeutung erlangt zu haben. Dann begreift man schlechterdings die hohe Stellung der Familie Elis nicht, man begreift nicht, wie der Medicinmann Samuel lediglich kraft seines moralischen Ansehens dem Volk einen König schenken und damit die größte Umwälzung im Leben des alten Israel vollziehen konnte. Nur wenn die Idealgestalt des Mose am Anfang der Geschichte Israels stand, und wenn sich das beste, was dieser priesterliche Führer Israels seinem Volke hinterließ, in den Priesterkreisen der späteren Tage forterbte, ist die Geschichte Israels und des Priesterstandes zu begreifen. Daß die heil. Lade in seine Zeit hineinreicht, ist unbestritten, schon in der Richterzeit sehen wir um sie eine angesehene Priesterschaft geschaart, die ihn als ihren Ahnherrn betrachtete. Alles, was wir von priesterlichen Rechtsbüchern besitzen, wird einhellig ihm in den Mund gelegt, schon Deut. 33, 9 f. (9tes Jahrhundert) erscheint er als Vater der Priester überhaupt und damit auch ihrer Rechtstradition. Ueber den Inhalt dieser Tradition vermögen wir freilich nichts mehr auszusagen, kein Gesetz des Pentateuch ist mit Sicherheit mosaisch, aber die Thatsache, daß er durch seine Persönlichkeit und sein Wirken dem Rechtsbewußtsein der geistigen Führer des Volks eine unvergängliche Grundlage gab, wird dadurch nicht hinfällig. — Die Ausdrücke, die Benz. für sich anführt, daß der Priesterdienst als ein »hüten« und »bedienen« des Heiligthums bezeichnet zu werden pflege, erklären sich aus älterem, vormosaischem auch kanaanischem Sprachgebrauch. — Von Einzelheiten nur folgendes: p. 425 hätte die Wendung: »die Leviten haben den Priestern beim Schlachten der Opferrthiere zu helfen« durch das p. 454 Gesagte näher bestimmt werden müssen. Treffend ist die Bemerkung gegen Ritschl p. 424 Anm., nur durfte das Versehen nicht unterlaufen, als beziehe R. die Sühne (*kappara*) auf die Bedeckung vor Gottes Zorn, und als sei diese identisch mit der Bewahrung vor der lebenvernichtenden Wir-

kung der göttlichen Gegenwart; richtiger ist p. 441 f. die Meinung R.'s dargestellt.

Die Opfer werden p. 431—457 behandelt. Auch hier ist wie im vorigen Abschnitt der Anschluß an Wellhausen, W. R. Smith, Smend fühlbar. Doch wird auch hier vielfach das berechtigte ihrer Aufstellungen auf die Spitze getrieben. Vor allem ist die Differenz zwischen vorexilischem und nachexilischem Cultus viel zu einseitig hervorgehoben. Benz. hätte sich Wellhausens Worte Proll. 1883 p. 82 Anm. 1 gesagt sein lassen sollen, dann hätte er vielleicht nicht im Tone des Lobredners vom alten Cultus gesagt ›kein Sühnebedürfnis trübte die Heiterkeit der Feste‹ p. 438. Da er an andern Stellen p. 429. 438 den vorexilischen Festen ein schlechtes Zeugnis ausstellt, so schießt diese Bemerkung übers Ziel hinaus. Auch muß er selbst zugeben, daß der vorexilische Cult vereinzelt der Sühne diene, daß die Blutstreichung beim Passah ein alter Lustrationsritus war p. 471. Eine ähnliche gewagte Behauptung bietet p. 441 ›Jedenfalls theilt Ezechiel noch nicht die Theorie von P, daß die Sühnekraft des Opfers im Blute liege‹. In dieser Bemerkung ist wahres und falsches eigenthümlich gemischt. In P nemlich wird 1) die alte Opferidee, welche das Opfer unter dem Gesichtspunkt der Gabe auffaßte, keineswegs aufgegeben; wie schon der allgemeine Name für Opfer קרבן ὁ ἐστὶ δῶρον Marc. 7, 11 bezeugt. 2) Ebenso erkennt P zunächst in der Darbringung der Gabe die Sühnekraft des Opfers. Die Kappara erscheint nämlich auch geknüpft an die Dargabe der Steuer des $\frac{1}{2}$ Sekels Ex. 30, 11 ff., bes. v. 15, an die Weihegeschenke der Fürsten Num. 31, 48 ff., an die Darbringung und Verbrennung der Opferstücke Lev. 4, 20, 26, 31, 35 etc. 3) Neben dieser allgemeinen Opfersühne ist als spezifisches Sühnemittel das Blut anerkannt, in der Blutdarbringung culminiert die Opferhandlung, aber das ausschließliche Sühnemittel ist das Blut nicht. 4) Diese spezifische Wirkung des Bluts ist Ezechiel wohlbekannt, cf. 43, 20—26. 45, 18—20, ausdrücklich wird von der Blutstreichung an diesen Stellen die Kappara abhängig gemacht. 5) An diesen Stellen erscheint die Sühne wirkende Kraft des Bluts als etwas selbstverständliches, keiner Motivierung bedürftiges. Auch Jeremia setzt 17, 1 voraus, daß die Blutstreichung an die Hörner der Altäre Sühne schaffe. Die Stelle deswegen athetieren, heißt einen Cirkelschluß begehnen. Allerdings ist richtig, daß wir außer dieser Stelle kein directes vorexilisches Zeugnis für diese religiöse Vorstellung besitzen, und daß das ›Bundesblut‹ Ex. 24 mehr auf der ›Gemeinschaft stiftenden‹ Kraft des Bluts beruht, cf. W. R. Smith The religion of the Semites 294—330. Wellhausen Skizz. III 113, 120 ff.,

166. Auch die Blutstreichung am Passahfest ließe sich so zur Noth erklären, Smith p. 318 f., Trumbull *The blood covenant* p. 230 ff. Aber selbst Smith hat a. a. O. hervorgehoben, daß die Ideen der Versöhnung und der Gemeinschaftsbegründung sich naturgemäß berühren: *the ceremonies . . . have an atoning force, when they . . . renew relations with a god, who is temporarily estranged.* Auch machen die von Wellhausen und Smith mitgetheilten arabischen Bundesgebräuche gewiß nicht den Eindruck harmloser Fröhlichkeit, vielmehr den eines feierlichen Ernstes. Es ist also verkehrt, um >des schönen Schemas< willen, den vorexilischen Cultus lediglich durch unbefangene Heiterkeit zu charakterisieren. Auch der Bericht über die Beschneidung Ex. 4, 24 ff. trägt recht düstere Farben. — In der Darstellung des gesetzlichen Opferwesens zeigt Benz. überall ein solides Wissen, wie schon seine Studie *Z. A. T. W.* IX, 65 ff. über den Versöhnungstag bewiesen hatte. In der Auffassung des Schuldopfers schließt er sich, wie ich glaube mit Recht, an Riehm an, im weiteren Verfolg der Untersuchung dessen Resultate mit Wellhausens kritischer Analyse combinierend. Ansprechend ist seine Vermuthung p. 449 Anm., daß die in den Novellen Lev. 5, 1—13, 17—19 hervortretende Vermischung des Sünd- und Schuldopfers den Schluß der Entwicklung bilde.

Es folgen die *Abgaben und Feste* p. 457—478. Hier geht der Scharfsinn des Verf.s doch wohl zu weit, wenn er in Dtn. 18, 4 vergl. mit 18, 3 und in Dtn. 26, 2 ff. vergl. mit 14, 22 ff. Novellen sieht, welche den gesteigerten Ansprüchen der Priester ihren Ursprung verdanken sollen. Denn 18, 3 ist nur von den Gefällen die Rede, die vom blutigen Opfer abgegeben werden, damit verträgt sich 18, 4 recht gut. Daß der Legislator sich die *Aparche* für den Priester recht mäßig vorstellt, zeigt 26, 2 ff., wo sie in einem Korbe, dessen Größe unbestimmt bleibt, Platz hat; 19, 22 aber handelt gar nicht von den Erstlingen, sondern vom Zehnten. In 26, 2—15 kommt es überhaupt nicht auf neue Forderungen, sondern auf Mittheilung der Gebete an, mit denen die Abgaben überreicht werden sollen. Warum übersetzt übrigens Benz. ein und dasselbe Wort ראשית 18, 4 mit >das Beste<, dagegen 26, 2 ff. mit >Erstlinge<?

Den Schluß bildet die *kultische Reinheit*, vergl. darüber das oben bemerkte. Sehr sorgfältige Register und die bewährte Palästina-karte von Guthe sind beigegeben.

Greifswald, 6. April 1894.

Giesebrecht.

McCrindle, J. W., *The invasion of India by Alexander the Great as described by Arrian Q. Curtius Diodorus Plutarch and Justin*. Westminster, Archibald Constable and Company 1893. XV. 432 S. 8°. Preis 18 Sh.

Seit Vivien de St. Martin, Lassen und Cunningham hat die geographische Erforschung des alten Indien keinen erheblichen Fortschritt mehr gemacht, obwohl die Benutzung der indischen wie griechischen Quellen dem, der sie combinirt, immer noch Lohn verheißt. Leider sind nur die Hilfsmittel, welche die klassisch-philologische Schwesterwissenschaft darbietet, gering. Die Benutzung der klassischen Autoren ist erschwert dadurch, daß es kein systematisches Verzeichnis aller bei ihnen vorkommenden ind. Namen mit specieller Angabe ihrer Herkunft gibt und ein so wichtiger Text wie der von Indien handelnde Teil des Ptolemäus immer noch des textkritischen Herausgebers harret. Der Verfasser des vorliegenden Buches hat das Vorhandensein von Lücken offenbar auch empfunden und sie durch eine Reihe von einzelnen, größtenteils zuerst im *Indian Antiquary* zum Abdruck gekommenen Schriften, die nach Deutschland wenig gekommen zu sein scheinen, auszufüllen versucht¹⁾. Die letzte von ihnen behandelt Alexanders Invasion of India. Gelehrten Zwecken will der Verfasser offenbar nicht dienen oder nicht in erster Linie, er erscheint mehr als Amateur und wendet sich an ähnliche Kreise, vor allem an die Inder selbst, denen er damit die Quellen ihrer heimatlichen Geschichte erschließt (Preface S. IV zu des Verfassers *Ancient India*). Zu diesem Zweck ist das Buch mit allerhand Abbildungen gut erhaltener Münzen, auch dem Facsimile einer Açokainschrift versehen und enthält als curioseste Zugabe ein Bild Alexanders, der von einem Mönch getröstet am Grabe des Boukephalos steht, nach einer im Britischen Museum aufbewahrten Handschrift des 15. Jahrhunderts. Die Einleitung gibt eine allgemein gehaltene Lebensskizze Alexanders p. 18—53, dann eine mit erklärenden und die neuere geographische Forschung berücksichtigenden Noten versehene Uebersetzung der betreffenden Abschnitte Arrians und der anderen oben genannten Schriftsteller. Den Schluß bilden, außer den Indices, zwei Anhänge, deren einer (S. 331—374) kleinere Aufsätze über indische Orte, wie ›Alexandreia under Kaukasos‹, ›Nikaea‹, ›Mazaga‹ u. a. enthält, während der andere ganz ›biographical‹ ist.

1) I. *Ancient India as described by Megasthenes and Arrian*. Bombay 1877. II. *The commerce and navigation of the Erythraean Sea*. Bombay 1879. III. *Ancient India as described by Ktesias the Knidian*. Bombay 1882. IV. *Ancient India as described by Ptolemy*. Bombay 1885.

Manche von diesen Aufsätzen sind, obwohl sie nur wenig neues bieten, als Zusammenstellungen recht nützlich. Der belesene Verfasser zieht öfter die geographischen Feststellungen englischer Offiziere und Schriftsteller herbei, deren Arbeiten schwer zugänglich und auch in diesen kurzen Auszügen darum willkommen sind. Im ganzen ist über Arbeiten dieser Art aber wenig zu sagen, sie fordern weder die Kritik heraus, noch geben sie ihr Anlaß zu besonderer Freude. Zu wünschen wäre, daß der Verfasser in Zukunft auch die Resultate der Sanskritforschung mehr berücksichtigt. Z. B. ist die bekannte Identifikation der Kathas und *Καθαίτοι* nicht erwähnt und die geographische Fixierung, welche L. v. Schroeder (*Maitrāyaṇī-Saṃhitā*, Vorrede) gibt, unberücksichtigt geblieben. Einen wirklichen Nutzen wird der Herr Verf. den Indologen erweisen, wenn er seine Absicht alle seine Schriften zu einem Buch zusammenzufassen ausführt und dies reichlich mit Indices versieht; denn die Gegenden, welche den Griechen näher bekannt wurden, haben auch für die vedische Forschung ihre besondere Wichtigkeit.

Ich möchte einige kurze Bemerkungen mit Bezug auf die Geographie des Veda an McCrindles Buch knüpfen. In meiner Vedamyth. (I, p. 134) habe ich auf die Wichtigkeit des den Abhisarern benachbarten Arsakes hingewiesen, der einige Vedische Namen, wie den Fluß Arjikiyā fixieren hilft. Ein weiteres wichtiges Wort ist Taxila. S. 57 und 342 bespricht McCrindle Takṣaṣilā und die Takken. Er identifiziert letztere vermutungsweise mit den Paraitak-enai, eine Identifikation, die der geringen lautlichen Entsprechung wegen wenig wahrscheinlich ist; Tomaschek hat für den letzteren Namen die viel bessere Deutung als »Stromland« gegeben (SWAW, historisch-philos. Klasse Band 102, p. 171. 208. 212). Wir müssen uns also mit der naheliegenden Identifizierung von Takṣan und Takka begnügen. Durch die ermittelte Lage von Takṣaṣilā »Berg der Takschen« sind wir über den Sitz der Takschen orientiert. Nicht beachtet ist aber bisher der Umstand worden, daß wir einen Takschen im ṚV. genannt finden. Çāṅkh. Çr. S. XVI, 11, 1 ff. wird erzählt, wie ein Bharadvāja bei *Prastoka Sārñjaya* und *Bṛbau Takṣni* reiche Geschenke empfing. Es ist falsch »bei Bṛbu, dem Zimmermann« zu übersetzen, denn es handelt sich nicht um freigebigge Handwerker, sondern um Fürsten, die als Muster der Freigebigkeit gepriesen werden. »Bei Bṛbu, dem Takschen« empfing Bharadvāja reiche Geschenke und mit dem Zusatz sind Land, Volk oder Geschlecht, dem der Fürst Bṛbu angehörte, bezeichnet. Es ist zweifellos, daß dieser Bṛbu identisch ist mit dem Bṛbu, der ṚV. VI, 45, 31 ff. seiner glänzenden Freigebigkeit wegen gerühmt wird und »auf den dicksten

(oder höchsten) Schädel der Paṇi's trat¹⁾. Wir sehen also, da die Çāṅkhāyanastelle ganz unanfechtbar ist, einen Takṣafürsten als Sieger über die Paṇis, die nach Vedamyth. I, 93 ff. mit den Parnern identisch sind. Aus R̥V. VI, 45 ergibt sich (Vedamyth. I. c.), daß an der Arachosis und in den angrenzenden Bezirken ein Divodāsa gegen Parner, Parueten, Bṛsayas kämpft. Mit den Parnern ist, wie sich zeigt, also auch der Taksche Bṛbu in feindliche Berührung gekommen, und damit stimmt die geographische Lage der Wohnsitze, die wir aus Takṣaçilā wenigstens für die historische Zeit für die Takṣas ermitteln können, überein. Selbst wenn sie in vedischer Zeit nicht, wie wahrscheinlich, weiter nordwestlich, näher dem Kabulthal und seinen Pässen, gesessen haben sollten, ist von dem Mittelpunkt ihrer späteren Wohnsitze eine Verwicklung mit westlich wohnenden oder nomadisierenden Stämmen nicht unwahrscheinlich. Denn lange vor der historischen Zeit werden die Pässe, welche von Afghanistan nach Indien führten, begangen worden sein. Wir begehn den Fehler, beide Länder zu sehr getrennt zu denken. Man darf nur an die späteren vielen Beziehungen zwischen Afghanistan und Indien denken — allein unter Ahmad Shāh Durānī (1747—1773) brachen sechsmal Afghanen plündernd und mordend in Indien ein²⁾ — um auch für die vedische Zeit die Annahme an sich glaublich zu finden, daß wilde Stämme in das Indusland einfielen. Zur Zeit des R̥V. könnten aber die Takschas viel weiter westlich, noch näher dem Schauplatz der Kämpfe, von denen das VI. Buch berichtet, gesessen haben. Die Angabe Tods³⁾, daß sie in Indien im 6. Jahrhundert eingewandert seien, kann ich nicht kontrollieren.

Ich sehe in der Verbindung vom Bṛbu, dem Takschen, mit den Paṇis ein weiteres Argument für meine Ansicht, daß ein Teil der im VI. Maṇḍala verkündeten Ereignisse sich im Westen vom Indus, in Arachosien und seinen Nachbarländern abgespielt hat und daß

1) Man kann die Worte *adhi bṛbuh paṇinām varsiṣṭhe mūrḥmann asthāt* nicht übersetzen »der an der höchsten Spitze der Paṇis stand«; nicht nur der Ausdruck »höchste Spitze« wäre in dieser Anwendung befremdlich, sondern alle übrigen 11 Paṇi-Stellen desselben VI. Maṇḍalas erheben Widerspruch; denn in allen ist der Paṇis ganz ausschließlich mit Haß gedacht (cf. 44, 22; 51, 14 etc.). Darum ist es unwahrscheinlich, daß in Liedern derselben Familie in demselben Maṇḍala einer von den Paṇis gar als *sahasradātama sūri sahasrasātama* gepriesen werden sollte, einer von denselben Paṇis, die durch den ganzen R̥V. wegen ihres Geizes berüchtigt und nirgends freundlich genannt sind!

2) Darmesteter, *chants populaires des Afghans* Traduction S. 1. Hunter, *a brief history of the Indian peoples*. 20. Aufl. S. 152.

3) Rājasthan I, 93 ff.

zwischen dem VI. und VII. Maṇḍala, dessen Begebenheiten im Innern Indiens ihren Schauplatz hatten, ein großer Unterschied besteht¹⁾.

Unter diesen Umständen halte ich die Bedenken, welche gegen die Identificierung von Parthern und *pārthava* in ṚV. VI, 27, 8 sprechen könnten, nicht mehr für wesentlich. Denn dieser Name kommt eben nur in dem VI. Maṇḍala vor, das durch Lied 45 und 61 nach den westlichen Ländern weist. Der Name stimmt auch vollständig mit dem ap. *pārthava* überein und so scheint der Schluß geboten, daß ein Bharadvāja von einem Partherfürsten Abhyāvartin Cāyamāna reich beschenkt wurde²⁾. Eine andere Erwähnung der Parther finde ich im ṚV. nicht. Es ist bekannt, daß Ludwig (ṚV. III, S. 196) den Vers *yvāṁ narā paçyamānāsa āpyam prācā gavyantah prthupārçavaḥ* VII, 83, 1 in diesem Sinne deuten wollte, indem er das letzte Wort als Dvandva faßte und ›Parther und Perser‹ erklärte. Diese Deutung, die Zimmer bekämpfte, scheidet aber am Accent. Denn als Dvandva mußte das Wort entweder doppelt oder als Oxytonon betont sein (Whitney² § 1258. J. N. Reuter KZ. 31, 181); es ist jedoch Paraxytonon und darum von Roth recht als Bahuvrihi ›mit breiter Hippe‹ gefaßt³⁾. Damit fällt der Gedanke, daß Pṛthu ‚Parther‘ heiße, sowie der, daß der ṚV. die Perser kenne. Allerdings kommt I, 105, 8 (X, 33, 2) ein Eigenname Parçu vor: *saṁ mā tapanty*

1) Zu den Vedamyth. I, p. 105 ff. hervorgehobenen Unterschieden füge ich hier hinzu, daß das Wort *asura* im 6. Maṇḍ. selbständig gar nicht (nur einmal im Compos. *asuragṇe*) vorkommt, gegen 8 Fälle im VII. (Nur das Wort *asurya* steht viermal in VI gegen sechsmal in VII). *dāsa* von 64 Stellen im ṚV.: 8 mal in 7 Hymnen in VI, 4 mal in 4 Hymnen in VII. *dasyu* von 85 Stellen in 67 Liedern in dem umfangreichen VII. Maṇḍ. nur 3 mal, im VI. 7 mal. Ich halte diese Einzelheiten für nicht zufällig. Siehe Vedamyth. I, 111 Anm.

2) Als dessen Feinde werden die Varaçikhas genannt. Auf den Ort der Kämpfe weisen die Stadt- oder besser Flußnamen Hariyüpīyā und Yavyāvati hin. Leider sind sie nicht zu fixieren. Der erstere kommt nicht weiter vor, der letztere noch TMBr. 25, 7, 2, wonach an der Yavyāvati ein Gauriviti Çaktya opfert. Gauriviti hat zwifache Beziehungen, einmal zu Rṣabha Yājñatura, dem Könige der Çviknans (Çat. Br. 12, 8, 3, 7), andererseits zu Rjçvan (ṚV. V, 29, 11), der im ṚV. mehrfach genannt wird, als ein eifriger Feind der Dasyus, besonders des Pipru, der in Burgen wohnt (I, 51, 5; X, 138, 3) und *avrata* heißt (I, 101, 2). Es ist aber nicht möglich, wenn man diesen Namen weiter nachgeht, über die Lage der Yavyāvati indirekt etwas zu ermitteln. Immerhin ist es charakteristisch, daß Pipru und Rjçvan, der Gefährte Gaurivitis weder im VII., noch in dem diesem nahestehenden III. Maṇḍala vorkommen. Man sieht auch hierin, wie die Ideenkreise des VI. und VII. Buches sich unterscheiden.

3) Auch macht der Schauplatz der Begebenheiten des VII. Buches eine so lebhaftige Erwähnung der Parther und Perser, wie sie dann in VII, 83, 1 ausgesprochen sein würde, sachlich unwahrscheinlich.

abhitāḥ sapatnūr iva parçavaḥ; denn die Uebersetzung Roth-Zimmers ›es drücken mich die Rippen wie eifersüchtige Weiber‹ ist unverständlich; dagegen der Wortlaut ›es bedrängen mich rings die Parçus‹ ganz verständlich. Ein Parçu wird als ein Yādva neben Tirindira VIII, 6, 46 bezeichnet und letzterer, in dessen Namen man schon öfter einen persischen Anklang suchte, heißt Çānkh. Çr. S. XVI, 11, 20 ein Pāraçavya; aber diese wenigen Angaben reichen nicht aus, die Bekanntschaft des R̥V. mit den Persern wahrscheinlich zu machen. Wir müssen uns mit einer einmaligen Erwähnung der Parther begnügen.

Breslau, 22. Februar 1894.

Alfred Hillebrandt.

Strack, Adolf, Goethes Leipziger Liederbuch. Gießen, J. Rickersche Buchhandlung. 1893. XII und 175 S. 8°. Preis Mk. 3.

Der Verfasser wandelt in den Bahnen, welche ich vor vierzehn Jahren in unseren Studien zur Goethephilologie (Wien 1880) zum ersten Mal betreten habe, und es sei mir als Referenten gestattet, zunächst gegenüber der eigenen Arbeit meinen heutigen Standpunkt zu kennzeichnen.

Ich halte die Methode und alle wesentlichen Resultate der Untersuchung noch heute aufrecht. Sogar mein gewagter Versuch, die Neuen Lieder chronologisch zu bestimmen, ist durch die im 7. Band des Goethejahrbuchs veröffentlichten Briefe bestätigt worden: ich habe kein einziges der in den Leipziger Briefen erwähnten oder citierten Lieder nach Frankfurt versetzt und Der wahre Genuß ist, wie ich angenommen habe, auch wirklich in Leipzig entstanden. Was ich dagegen heute preisgebe, ist die Form des Commentares, die damals beliebt war und leider auch heute noch einen Nachfolger gefunden hat. In ihrer Zwanglosigkeit und Bequemlichkeit bietet sie sich auf den ersten Blick von selber dar, wo es gilt, ein massenhaftes, aus Einzelbeobachtungen und Parallelstellen bestehendes Material an den Mann zu bringen. Auch manche Einzelheit, die mit dem Gang der Untersuchung nur in entferntem Zusammenhang steht, findet hier gelegentlich einen Unterschlupf. Und wenn man die Parallelstellen und Citate ohne Abkürzungen und Verweise ihrem vollen Wortlaut nach mittheilt, dann wird aus jeder noch so detaillierten Arbeit ein sogenanntes ›dickes Buch«, d. h. ein Buch, dessen Umfang mit der Größe der Aufgabe in keinem Verhältnis steht. Aus den ersten zwei Bogen unserer mit Hülfe von Siglen arbeiten-

den Goestudien sind bei Strack zwölf Bogen, mehr als ein halber Bogen für jedes Goethische Lied geworden. Ich bin nun heute der Meinung, daß die Form eines Commentares nur dort eine innere Berechtigung hat, wo es sich um die philologische Erklärung eines Textes handelt, und daß ein Commentator nichts vorzubringen hat, als was zum Verständnis des Gedichtes oder des Schriftstückes nöthig ist. Alles Litterarhistorische dagegen kann nur in zusammenhängender Darstellung zur Geltung kommen. Belegstellen können hier viel, aber auch gar nichts beweisen. Sie bilden bloß das Material für eine Untersuchung und können den wissenschaftlichen Arbeiter nicht davon dispensieren, die Untersuchung selber zu führen oder das Material darstellend zu bearbeiten. Abgezupfte Blumen und ausgerupftes Gras können wir nicht brauchen; wir nehmen aber jede kleine Blume dankbar entgegen, die einen Stengel hat, an dem wir sie in unseren Kranz flechten können. In dem Bewußtsein, hier gefehlt zu haben, habe ich denn auch vor sieben Jahren das Material in darstellender Form besser zu verwerthen gesucht (Zeitschrift für allgemeine Geschichte etc. 1886, Heft 8 und 9, S. 617 ff.) und ich hätte es lieber gesehen, wenn sich Spätere auf diese Arbeit als auf die Studien bezogen hätten.

Was nun Strack allein angeht, so habe ich gegen seine Arbeit in methodischer Hinsicht ein doppeltes Bedenken geltend zu machen.

Er ist erstens der Meinung, als ob das Thema, das er behandelt, überhaupt zu erschöpfen wäre; als ob es jemals dazu kommen könnte oder müßte, daß alle den anakreontischen Gedichten gemeinsamen Züge festgehalten würden. Aber sogar bei einem so stark ausgeprägten typischen Charakter, wie ihn die anakreontischen Gedichte zeigen, wird das niemals völlig und ganz möglich sein. Für mich, als ich an die Arbeit gieng, handelte es sich darum, nachzuweisen, daß die Goethischen Neuen Lieder im Wesentlichen anakreontische Dichtungen seien. Jede litterarhistorische und auch jede ästhetische Betrachtung beginnt damit, daß man ein Product auf die Gattung hin untersucht; damit ist eine gewisse Summe von Merkmalen gegeben, und von da aus erst kann eine individuellere Betrachtung ihren Ausgang nehmen. Ist der Nachweis gelungen, dann hat es jeder Nachfolger leicht, innerhalb derselben Gruppe neue Uebereinstimmungen aufzufinden. Vollständigkeit aber wird hier niemals erreicht werden; im Gegentheil liegt, je bestimmter man den Gattungsbegriff feststellen will, die Gefahr einer Verwirrung der selbstgeschaffenen Grenzen 'nahe, denn jedes anakreontische Gedicht hat nicht bloß die typischen Gattungsmerkmale, sondern auch mehr oder weniger individuelle, die es mit anderen Gattungen theilen

kann. Sättigung wäre natürlich nur dann möglich, wenn man alle Gedichte mit allen ihren Merkmalen bestimmen könnte und wenn es keine Uebergänge zwischen den Gattungen gäbe. Weil diese Bedingungen natürlich niemals eintreffen werden, so kann auch das Suchen nach Parallelstellen ins unendliche fortgesetzt werden, ohne unsere Erkenntnis wesentlich zu fördern.

Ein zweites methodisches Bedenken richtet sich gegen die Meinung, als ob man bei der Bestimmung einer Dichtungsgattung mit Merkmalen zu thun hätte, die, einzeln für sich betrachtet, blos für diese Gattung charakteristisch sind. Es ist mir gar nicht eingefallen, in unseren Studien zur Goethephilologie eine Menge von einzelnen Zügen vorzuführen, die blos der Anakreontik eigen sind: in ihrer Gesamtheit aber geben sie ein deutliches Bild der Gattung. Auch hier tritt es zu Tage, daß die Gattungen nicht in schroffer Abgrenzung neben einander bestehn, sondern ihre Kreise durchschneiden sich allenthalben. Die satirischen Züge in den anakreon-tischen Gedichten z. B. muß man mit den Lustspielen, den Satiren Rabeners, den Fabeln Gellerts, den Erzählungen Wielands zusammenstellen. Wenn Goethe (Strack 109) in den Neuen Liedern über die Treue und Beständigkeit der Mädchen spottet und in den Mitschuldigen die Tugend bei den Jünglingen als bloße Blödigkeit und bei den Mädchen als bloße Furcht bezeichnet, so ist das gewiß kein erlebter Pessimismus, wie Strack meint; in Gellerts Fabeln, in Wielands Erzählungen und besonders in den Schäferspielen der Zeit ist das die stehende Moral. Aber darum bleiben die modischen Sticheleien auf die Tugend der Schönen doch immer ein charakteristischer Zug für die anakreontische Dichtung so gut, wie für die von dieser Seite angrenzenden Gattungen. Man macht sich im allgemeinen viel zu wenig klar oder man will es sich vielleicht nur nicht gern eingestehn, daß wir bei jeder Charakteristik sowohl einer Dichtungsgattung als eines einzelnen Dichters auf die Vermischung typischer Züge angewiesen sind. Wir besitzen für die Individualität keine Ausdrucksmittel, denn die Sprache bietet uns blos allgemeine Bezeichnungen und das treffendste und glücklichste Wort ist es doch blos in dem Zusammenhang, in dem es gebraucht wird. Auch die Versuche, sogenannte bezeichnende Worte oder Bilder, einzeln für sich betrachtet, zur Charakteristik zu verwenden und mit dem Finger auf dem Buch zu sagen: »das kann nur Goethe gesagt haben!«, sind auf die Dauer nur selten haltbar gewesen. So hat mir Scherer einmal mündlich den Vers ›die Winde schwingen leise Flügel‹ aus ›Willkommen und Abschied‹ als so echt goethisch bezeichnet, wegen der kraftvollen Belebung natürlicher Dinge, die in dem Verbum liege,

daß kein anderer Dichter als Goethe ihn geschrieben haben könnte (vgl. Litteraturgeschichte 482 f.). Und nun vergleiche man damit den Eingang einer Fabel von — Lichtwer (Der Mond und der Comet): »Die Nacht schwang ihre feuchten Flügel Schon über die bethauten Hügel Und schlummerte den Erdkreis ein«; oder bei Uz: »Die Freude schwingt um sie die güldnen Flügel«, und: »wenn die Finsternis die trägen Flügel schwingt«. Sogar bei einem so ausgesprochenen Original wie Heinrich von Kleist kann man leicht fehlgreifen. Das schöne Bild von dem durch die Nacht ziehenden Cherub, dem die Menschengeschlechter, auf den Rücken geworfen, nachstauen, stammt aus der Balconscene von Romeo und Julie, und doch hat O. Brahm an ihm, als einem Lieblingsbild des Dichters, die individualisierende Anschaulichkeit Kleists am deutlichsten erkennen wollen. Zu den Worten Hermanns: »Verwirre mein Gefühl mir nicht«, hat Julian Schmidt bemerkt: »Echt Kleistisch!«, und sowohl Scherer als Erich Schmidt haben diesen Zug als besonders charakteristisch aufgegriffen; man findet ihn aber auch bei anderen Romantikern oft genug (vgl. z. B. Eichendorff in der sechsbändigen Ausgabe III 471, 397). Was folgt daraus? Ist die Beobachtung darum unrichtig oder werthlos? Bleiben diese Züge im Gesamtbild ohne Wirkung oder dürften sie fehlen? Und so kann auch ein Bild oder ein Epitheton bei Klopstock so gut vorkommen als in der Anacreontik, und doch für beide charakteristisch sein. Darum eben genügt die bloße Parallelstelle nicht zum Beweise; es bedarf des verbindenden Textes, um die einzelnen Züge zu vereinigen und das Licht und den Schatten in dem Bild gehörig zu vertheilen.

Im einzelnen enthalten die Parallelstellen des Verfassers recht viel Lehrreiches, und sie werden dem Wörterbuch in Zukunft vielleicht noch mehr als der Litteraturgeschichte zu Gute kommen. Deutlicher als irgend eine andere Arbeit lassen Stracks Studien erkennen, wie viel für die Lexikographie noch zu thun bleibt. Aus Schriften von Adelung, Gottsched, Schönaich u. a. hat der Verfasser die Geschichte einzelner Wörter und ihrer Bedeutung außerordentlich glücklich illustriert; und man fragt sich nur, wie es möglich ist, daß solche Vorarbeiten bisher unbeachtet geblieben sind? Hoffentlich findet Hermann Grimms Aufforderung den gehörigen Wiederhall und wir erleben bald das Zusammentreten einer Wörterbuchcommission, die sich mit den Vorarbeiten eines solchen Unternehmens beschäftigt.

Es seien mir aus dem, was ich an dem Rand unserer Studien

seit Jahren aufgezeichnet habe, die folgenden vereinzelt Bemerkungen erlaubt.

Zu dem Neujahrslied (Studien 8 f.; Strack 1 ff.) wären in Bezug auf die Einkleidung auch französische Vorbilder zu erwähnen (vgl. Zs. f. vgl. Litteraturgeschichte, Neue Folge V, 118 f.); auch die alten Praktiken mit ihren selbstverständlichen Prophezeiungen gehören hieher. Der Vergleich mit den Raritäten ist doch älter, als Strack meint, wenn er schreibt: »erst die Stürmer und Dränger wenden diesen Meßfiguren ihre Aufmerksamkeit zu«; schon in den moralischen Wochenschriften (J. Jacobi, Die Hamburgischen Wochenschriften S. 26) kommt ähnliches vor; später sind die Jahrmarktsfiguren bei Klamer Schmidt (Anzeiger für deutsches Alterthum XIII 175) beliebt. Ueber die »Zunft der Misogyne« spottet auch Wieland im Neuen Amadis (1771 II 122).

Das zweite Lied, Der wahre Genuß (S. 13 ff. und 16 ff.), gehört nicht eigentlich unter die anakreontischen. Es ist ein sogenanntes »moralisches Gedicht«, wie wir sie bei Hagedorn, den Bremer Beiträgern, Uz u. a. finden; die wahre Tugend, das wahre Glück, der wahre Ruhm u. s. w. werden anfangs in Alexandrinern, dann in strophischen Versmaßen besungen; dem losen Spiel der Anakreontik stehn solche Gedichte in steifer moralisierender Haltung gegenüber. Im übrigen ist gerade diese Nummer durch die Briefe Goethes an Behrisch (vgl. auch Werner, kleine Goetheana 1887, S. 7 f.) und durch Parallelen aus der französischen Litteratur (Rousseau schon im Jahrbuch VIII 28) genauer bestimmt worden. Die Bedeutung von Reiz (Strack 40) wird nicht sehr klar entwickelt; nicht von dem Zeitwort reizen, sondern von dem terminus technicus Reiz muß man ausgehn: lange vor Kant und Schiller bedeutet Reiz die Schönheit in der Bewegung; über das Merkmal der Bewegung im Reiz vgl. Mendelssohns Schriften 1771 I¹ 90 und gesammelte Schriften I 341; Lessing im Laokoon XXI. Abschnitt, und noch früher Home und Burke.

Zu dem Vers aus der Nacht (17 ff. und 44 ff.): »Luna bricht die Nacht der Eichen« citiert Werner eine Stelle aus der Musarion und Strack (p. 49) bringt eine französische Parallele bei. Aber gerade diese Wendung hat Goethe seinem Liebling Zachariä entlehnt, in dessen Schilderung des Rosenthales (Renommist VI. Gesang, und zwar bloß in dem ältesten Druck in den Belustigungen 1744, Brachmonat S. 533) es heißt:

»Da suchet hellgrün Gras, durch seine lichten Flächen
Der Linden Dunkelgrün, der Eichen Nacht zu brechen«.

Ueber das Schreien (18 f. und 64 ff.) ist genug gehandelt worden; das angebliche italienische Original hat auch Strack nicht aufgefunden. Zu dem Schmetterling (19 ff. und 69 ff.) wäre auf Wielands Don Sylvio (Hempel XIII 95 f.) zu verweisen, der seinem Pedrillo die Papillons als eine Art von geflügelten Genien schildert, die an Gestalt und Schönheit den Liebesgöttern oder kleinen Sylphen ähnlich und von ungemein verliebter Natur, aber so flüchtig und unbeständig seien, daß sie immer von einem Gegenstande zum andern flattern. Leider hat sich Strack dazu verleiten lassen, mit diesem losen Spiel ernste Todesgedanken in Goethes Briefen in Parallele zu bringen. Er nimmt überhaupt die Gedichte des Leipziger Liederbuches viel zu ernst. Sie sollen und wollen nicht pathetisch gelesen werden, sondern in einem spielenden Parlando, das zwischen Ernst und Scherz die Mitte hält. Es ist keine Leidenschaft in ihnen, wie etwa in den Friederikenliedern; sondern eine spielende Empfindung, die sich im Glück der Liebe und in der Entsagung gleichmäßig selbst gefällt. Der Dichter ist sich mit seiner Liebe selbst genug und er trägt sie gern mit sich in den Wald hinaus. Er malt sich sogar das Glück, fern von der Geliebten zu sein, noch größer aus. Es ist viel von modischer Verliebtheit in diesen Liedern und von Getändel in konventionellen Situationen, wie sie jeder Leipziger Student erlebt haben mußte. Darum tritt auch das Bild der Geliebten nirgends mit individuellen Zügen hervor: sie ist einfach das Mädchen, die Geliebte, wie sie sich ein junger Leipziger wünscht, »Mädchen, das wie ich empfindet«. Für ebenso wenig förderlich halte ich darum auch den Versuch, unter den einzelnen Liedern des Liederbuches eine Verbindung herzustellen und ein fortlaufendes Verhältnis anzunehmen. Ganz abgesehen davon, daß das Leipziger Liederbuch ein Notenheft, also zum Singen bestimmt ist! Es wird niemanden einfallen, die 20 Lieder hinter einander abzusingen, und die Rücksicht auf die Composition dürfte hier leicht maßgebender gewesen sein als die auf die Dichtung. Aber auch so finden sich so viele ganz typische Lieder von allgemeinem Charakter, daß wir kein Recht haben, sie auf einander zu beziehen und die Kunst des reifen Goethe auch bei dem Leipziger Studenten zu suchen. In dem »Wunsch eines jungen Mädchens« (23 und 81 ff.) wünscht sich das Mädchen einen Mann, um die Dame zu spielen: »jede Beziehung auf das Geschlechtliche«, sagt unser Verfasser (83), fehlt dem Gedichte; und auf der folgenden Seite (84) soll dann doch die glühende Schilderung der Brautnacht einen Fortschritt bedeuten! Das reimt sich nicht. Werner und ich haben eine Menge von Parallelen beigebracht, in denen das Mädchen seinen

Wunsch nach einem Bräutigam äußert; aus welchem Grund sie sich nach dem Manne sehnt, das ist erst ein zweites. Aber auch die Vortheile der Ehe werden in zeitgenössischen Gedichten vor Goethe von jungen Mädchen schon erörtert, wie die von Erich Schmidt im Goethejahrbuch III 322 f. beigebrachten Parallelen zeigen, die Strack leider übersehen hat. Am besten hat er das Hochzeitlied (23 f. und 84 ff.) behandelt, wo er aus den zeitgenössischen Hochzeitliedern und aus den Epithalamien Catulls sehr hübsche Parallelen beibringt.

Zu dem Kinderverstand (24 und 99 ff.) ist wiederum auf die von Erich Schmidt aus den Arien von Kurz-Bernardon beigebrachten Parallelen (Jahrbuch III 322 f.) zu verweisen. Zu den Freuden (25 ff. und 103 ff.) gibt sich Strack viel Mühe, Parallelstellen aus Mendelssohn, Lessing, Möser u. a. zu bezeichnen, die den Satz beweisen sollen, daß eine zu genaue Zergliederung die Schönheit zerstöre. Das ist nun wieder so ein Fall, wo zwanzig Belegstellen nicht mehr beweisen als eine, denn dieser Satz gehört bekanntlich zu den Grundlehren der Baumgartenischen Aesthetik, wo er durch das berühmte Beispiel einer unter das Mikroskop gebrachten schönen Wange illustriert wird. Goethe aber hat ihn gewiß eher aus dem Munde seiner Mutter, die gewohnt war, jeden Tag »alle kleinen Freuden aufzuhaschen, aber sie ja nicht zu anatomieren« (Schriften der Goethegesellschaft I 60). Auf weitere Parallelstellen aus den Ephemeriden (Martin 8, 3—7) und dem Faust (Wer will was lebigs erkennen und beschreiben) hat Schröder in der Chronik des Wiener Goethevereins (II. Bd., 3. Jahrgang, S. 20) hingewiesen.

Liebe und Tugend (26 f. und 109 ff.) gehört in die Gattung der satirischen Couplets mit Refrain (»Da hat daran der Eigensinn so vielen Antheil als die Liebe« und »so hat daran der Wankelmuth gewiß mehr Antheil als die Tugend«), wie sie bei allen Anakreontikern beliebt sind. Sticheleien auf die Schwächen der Frauen und den Wankelmuth der Mädchen fehlen dabei nirgends. Auch der junge Goethe will solche »Erfahrung« haben und er schließt sich dem modischen Pessimismus der jungen Leipziger an. Daß es sich in dem Lied um eine witzige Pointe handelt, ergibt schon der Refrain. Aber Strack faßt das Gedicht wiederum ganz pathetisch auf und schließt seine Erörterung mit den Worten: »Nicht überliefert, sondern erlebt ist der Pessimismus des Gedichtes«. Das ist ein Irrthum: erlebt hat Goethe diesen Pessimismus freilich, aber er ist deshalb doch überliefert; es sind »Erfahrungen«, in denen sich jeder junge Mensch in Leipzig gefiel. Auch die Scenen zwischen Mutter und Tochter, das alte Neidhardtische Motiv, werden wir gut thun im Auge zu behalten. Zu den in den Studien (S. 26) citierten Stellen

füge ich hinzu das ›Lied eines Mädchens, der ihre Mutter von der Ehe abräth‹ bei Harsdörffer, Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre von Canzler und Meissner, 1783 II 51 f., und ein Lied nach dem spanischen mit dem Refrain ›doch nehm ich mich nicht selbst in Acht, so werd ich nur umsonst bewacht‹ in den Vermischten Schriften von Kästner (1771 II 207 f.), der in einer Anmerkung Parallelen mittheilt. Auch in Schwindrazheims Kasualgedichten eines Wirtembergers habe ich solche Scenen gefunden (89 ff.).

Bei der Unbeständigkeit (27 und 111 ff.) hätte wohl Günthers ›Auf die ihm so beliebte Abwechselung im Lieben‹ wegen der nicht bloß inhaltlichen, sondern auch formellen Uebereinstimmungen eine stärkere Hervorhebung verdient; nach Julian Schmidt hat Schröer unermüdlich (Deutsche Dichtung im XIX. Jahrhundert 421; Goethejahrbuch IV 364 f., Goethes Dramen in Kürschners National-Litteratur 2, S. XV.) auf dieser Parallele bestanden und sehr weit gehende Badebetrachtungen daran geknüpft. Dagegen erscheint mir E. Schmidts Vergleich mit Novalis (Jahrbuch III 324) etwas erzwungen. Zu dem Misanthropen (122) war wiederum auf Werners Kleine Goetheana S. 6 zu verweisen. Zu der Anspielung auf die Fabel vom Fuchs ohne Schwanz in der Zueignung (30 ff. und 144 f.) vgl. nach Werner noch Archiv f. Litteraturgeschichte XII, 628 f.; auch Kästner citiert sie einmal in einer Recension von Pyras und Langes Freundschaftlichen Liedern (DLD 22, S. VIII).

Noch eine Betrachtung, die für die Entwicklung der akademischen Verhältnisse vielleicht nicht ohne Interesse ist, sei hier erlaubt. Strack ist im Laufe von einem Dutzend Jahren der dritte Privatdocent, der sich auf Grund von Untersuchungen über das älteste Goethische Liederbuch habilitiert. Als ich mich im Sommer 1880 habilitierte, hatte ich außer der Untersuchung über die Leipziger Lieder eine Monographie über Ch. F. Weiße, eine ausführliche Recension von Sauers Brawe und eine mittelhochdeutsche Arbeit (Ulrich von Winterstetten) vorzulegen und bei dem mündlichen Colloquium einen angelsächsischen Text zu interpretieren. Vor zwei Jahren hat sich in Halle an der Saale ein Herr Dr. S. Schultze habilitiert, dessen Habilitationsschrift über ›die Entwicklung der Goethischen Lyrik‹ (Halle 1892) nach dem Urtheile von Erich Schmidt sich in ›sklavischer Abhängigkeit‹ von unseren Studien zur Goethephilologie befindet. Ein Jahr später habilitiert sich in Gießen Herr Dr. Adolf Strack, wiederum auf Grund einer Untersuchung über die zwanzig ältesten Goethischen Lieder. Ich bin nun weit entfernt, meinen zweiten Nachfolger mit dem ersten zu vergleichen, dessen Arbeit kennen zu lernen ich gar kein Bedürfnis empfinde. Aber eine Schrift, die sich das bescheidene Ziel setzt,

die Untersuchungen anderer »zu vervollständigen und wo es Noth thut zu berichtigen«, in ihren selbständigen Leistungen aber über ein paar mehr oder weniger glückliche Parallelstellen nicht hinaus kommt und zur darstellenden Arbeit keinen Ansatz macht, die dürfte doch trotz der üblichen Widmung an Scherer kaum als Zeugnis gelten können, daß ihr Verfasser befähigt ist, an einer deutschen Hochschule über ein so ungeheures Gebiet, wie die deutsche Litteratur ist, Vorlesungen zu halten. Hier ist es endlich an der Zeit, ein entschiedenes Halt! zu rufen, denn wenn sich die Dinge mit so beschleunigter Geschwindigkeit nach abwärts bewegen, wie es seit zehn Jahren der Fall ist, dann werden die deutschen Universitäten nicht mehr die Hauptvertreter der Intelligenz ihres Vaterlandes sein. In diesem Punkte sollte man denn doch die Gutmüthigkeit nicht gar zu weit treiben.

Ehe noch diese Zeilen in den Druck gehn, hat sich an derselben Universität Gießen viertens auch ein Herr Dr. Collin mit »Untersuchungen über Goethes Faust in seiner ältesten Gestalt« habilitiert. Man gestatte mir auch darüber zwei ruhige Bemerkungen.

Ich bin erstens der Meinung, daß der vermeintliche oder selbst der wirkliche Besitz der philologischen Methode nicht ausreicht, um eine Habilitation zu rechtfertigen. Denn auf einem so ungeheuren Gebiet, wie die neuere Litteratur ist, kommt doch einigermaßen auch die Beherrschung des Materiales und die Belesenheit in Betracht. Arbeiten über Erstlingswerke und Dichtungen in ihrer ältesten Gestalt arbeiten in der Regel bloß mit dem von den Vorgängern herbeigeschafften Material, das sie nach einer neuen Methode behandeln. Wie grau aber die »Methode« ist, wo »der grüne Baum« des Materiales fehlt, das haben ganz andere Leute als Anfänger auf diesem Gebiete erfahren. Der Grundsatz eines eben so gelehrten als gut geschulten Philologen war: »Du sollst den Namen Methode nicht eitel nehmen«.

Zweitens bin ich der Meinung, daß derjenige, der einem Jünger die akademische Laufbahn eröffnet, ihn nicht bloß in eine Facultät, sondern in die akademische Welt überhaupt einführt. Wie man aber im gesellschaftlichen Leben nach dem Namen dessen fragt, der in ein Haus eingeführt wird, so hätte die gelehrte Welt auch wohl das Recht zu verlangen, daß ihr der neue College durch eine oder die andere Leistung wenigstens dem Namen nach bekannt sei, ehe sie ihn als Collegen begrüßen darf.

Ich habe mir diese Bemerkungen lediglich im Interesse der deutschen Universitäten zu machen erlaubt.

Wien, 13. Februar 1894.

J. Minor.

Arkiv, nordiskt medicinskt. Redigeradt och udgifvet af Axel Key. Ny Följd. Band III. 1893. Stockholm, F. A. Norrstedt & Söner. 1893. In 6 Heften und 34 Nummern mit besonderer Paginierung. gr. 8°. Mit 15 Tafeln und 25 Holzschnitten.

Hwass, Thorbjörn, Studier öfver transitorisk albuminuri hos till utseendet friska personer. Stockholm 1893. 176 S. in gr. 8°. Mit 6 Tafeln. (Bihang till Nord. med. ark. 1893).

Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes des neuesten Jahrgangs der scandinavischen Zeitschrift ist rühmend hervorzuheben. Das wissenschaftliche Material ist der Zeitschrift in solcher Fülle zugeflossen, daß eine größere Arbeit von Hwass über die transitorische Albuminurie als besondere Beilage den sechs normalen Heften hinzugefügt werden mußte. Diese Studie gibt eine weitere Bestätigung des früher von Petersson in Upsala (vgl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1892 S. 787) durch Massenuntersuchungen constatirten nicht seltenen Vorkommens von Eiweiß im Harn anscheinend gesunder Personen. Auch hier handelt es sich um eine ausgedehnte Reihe von Untersuchungen, um mehr als 5000 in verschiedener Weise ausgeführte Harnuntersuchungen, zu denen die aus 635 Köpfen bestehende Mannschaft des in Stockholm garnisonierenden Artillerieregiments Svea das Material lieferte und wobei ein Eiweißgehalt bei 98 (15,4 Procent) sich herausstellte. Wenn sich auch bei einer größeren Anzahl der Untersuchten das Vorhandensein functioneller Störungen der Herzthätigkeit, bei einer sehr geringen das Vorhandensein wirklicher Nephritis und bei Einzelnen das Vorausgehen von infectiöser Urethritis nachweisen ließ, blieben doch 23 Fälle übrig, in denen keine den Eiweißharn erklärenden Momente oder Gelegenheitsursachen existierten. Eine Abhängigkeit vom Alkoholgenuße war nicht nachzuweisen, auch nicht von kalten Bädern, auf deren Bedeutung für die Albuminurie ein anderer schwedischer Forscher, Carl Flensburg, neuerdings in der Tidskrift i militär helsovård Bd. XVII. S. 230 hinwies.

Daß sich die schwedischen Aerzte und Militärärzte infolge der von Petersson gegebenen Anregung mit der Erforschung der cyclischen Albuminurie eingehender beschäftigen würden, war vorauszu sehen, und die Publication größerer Abhandlungen darüber war nichts Auffälliges. Dagegen würde man kaum erwarten, im Nord. med. Ark. einen auf eigenen Forschungen beruhenden Aufsatz über das gelbe Fieber und in diesem die Verbreitungsweise der Krankheit in einer so klaren und einleuchtenden Weise dargestellt zu finden, wie wir sie bisher anderswo vergeblich gesucht haben. Prof. Ernst Aberg in Stockholm, der Verfasser dieser Abhandlung, dem es vergönnt

war, mehrere Epidemien von gelbem Fieber in Montevideo und Buenos Ayres zu beobachten und 22 Obductionen an Gelbfieber Verstorbenen selbst auszuführen, sucht die Lösung des Problems des Vorhandenseins eines localen Contagiums und des Fehlens der Ansteckung von Person zu Person in dem Polymorphismus der als Ursache der Infection zu betrachtenden Mikroben. Die Verbreitung des Fiebers von einem Lande zum anderen hängt nach Åbergs Ansicht von Sporen ab. Ist der Heerd gebildet, so dient diese exogene Form dazu, durch Bildung neuer Sporen ihn zu vergrößern. Von dieser Form ist nach Åberg in den endemischen Heerden stets Vorrath vorhanden und es sind die Sporen, welche dort die Existenz der Krankheit aufrecht erhalten, wenn Krankheitsfälle dort nicht vorhanden sind. In diesen Heerden entwickelt sich dann die ebenfalls exogene vegetative Form, die stark proliferiert und von der die Erkrankung der einzelnen Individuen und die Gefährlichkeit des Ortes selbst nach Entfernung der Kranken abhängt. Diese Form wird wie alle exotischen Pflanzen durch einen einzigen Reif getödtet, wodurch die Epidemie aufhört. Durch die Absorption der zweiten Form entwickelt sich nun die endogene Form des Gebildes, die Ursache der Erkrankung des Individuums infolge der ausgedehnten und rapiden Veränderung des Blutes, welche für sich nicht ansteckungsfähig ist, so daß die aus dem Infectionsheerde entfernten Kranken das gelbe Fieber auf Gesunde zu übertragen außer Stande sind. Welcher Natur der Mikrobe des gelben Fiebers ist, muß natürlich unentschieden bleiben, doch hat es volle Berechtigung, wenn Åberg die Analogieen zwischen dem gelben Fieber und der Intermittens betont und für wahrscheinlich hält, daß analoge Gebilde bei beiden vorhanden seien. Es ist nach unserer Ansicht nur eine Frage der Zeit, solche aufzufinden. Der Aufsatz enthält übrigens außer den allgemein pathologischen Abschnitten noch sehr interessante Mittheilungen zur Symptomatologie des gelben Fiebers und sehr beherzigenswerthe Vorschläge zur Prophylaxe, besonders auch für Seefahrer, die in brasilianischen Häfen verkehren müssen.

Unter den sonstigen der internen Medicin angehörigen Abhandlungen beziehen sich zwei auf Affectionen des Magens. In der einen gibt Axel Thomsen (Kopenhagen) auf Grund seiner im Commune-hospitale angestellten Untersuchungen eine Kritik der Methode der quantitativen Salzsäurebestimmung nach Martius und Lüttke; in der anderen berichtet Ulrik Quensel (Stockholm) über seine Studien in Bezug auf die Histologie der chronischen Gastritis und insbesondere über die Beziehungen von Magenatrophie und pernicioöser Anämie. Vier Arbeiten betreffen die Syphilis und Hautkrankheiten. E. Seder-

holm liefert statistische Beiträge zur Frequenz der tertiären Formen bei Prostituierten in Stockholm, wonach die regelrechte, wenn auch nicht intensive, aber frühzeitige Quecksilberbehandlung entschiedenem prophylaktischen Werth besitzt, und gibt die Details von neun von ihm beobachteten Fällen von Lichen ruber. Ed. Welander veröffentlicht seine Erfahrungen über die Behandlung weicher Schanker mit Wärme und beschreibt zwei Fälle von Keloid. Seine beiden Abhandlungen, eine histologische Arbeit über Speicheldrüsen von Erik Mueller (Stockholm) und die Untersuchung eines Falles von Makroglossie von Fr. Dahl (Kopenhagen) sind die vier in deutscher Sprache verfaßten Aufsätze, die sich in diesem Jahrgange des Scandinavischen Archivs finden.

Außer den vorbemerkten Arbeiten betreffen interne Krankheiten noch eine Abhandlung von Harald Holm über die pathologische Anatomie und Pathogenese der Epilepsie, die eine Probevorlesung bei der Habilitation des Verfassers an der Universität Christiania darstellt, und eine klinische Studie von D. E. Jacobson (Kopenhagen) über traumatische Psychosen. Beide Arbeiten basieren auf eigenen Untersuchungen und wirken theils orientierend in Bezug auf einzelne bisher nicht völlig aufgeklärte Verhältnisse, theils bahnen sie neue Anschauungen an, die auch auf die praktische ärztliche Thätigkeit nicht ohne Einfluß bleiben können. So hat Holm bei mikroskopischer Untersuchung des Centralnervensystems von drei Epileptischen stark degenerative Processe in bestimmten Theilen constatirt, und da bei anderen degenerativen Vorgängen im Nervengebiete ihm Phosphor günstige Dienste leistete, diesen auch in 8 Fällen von Epilepsie mit dem Erfolge in Anwendung gebracht, daß die Zahl der Anfälle seltener wurden und die mit der Epilepsie im Zusammenhange stehenden Störungen, die Schwächung der Intelligenz und der Muskelkraft, die depressive Stimmung u. s. w. sich wesentlich besserten. Holm hält übrigens den epileptischen Anfall selbst für einen vasomotorischen Proceß, in dessen Verlaufe sich im centralen Nervensystem venöse Stase mit acutem Oedem ausbildet, und sucht auch den Grund für die fortschreitende Degeneration der Ganglienzellen und der Nervenfasern in der serösen Exsudation.

Eine große Zahl chirurgischer Beiträge schmückt auch dieses Mal die Zeitschrift, und ihre Zahl dürfte auch in Zukunft erheblich zunehmen, da das Archiv auch das Organ des Nordischen chirurgischen Vereins geworden ist und nicht allein dessen Verhandlungen, sondern auch die wichtigeren Arbeiten in extenso bringen wird. Ueberhaupt wird der Zufluß von Arbeiten aus gewissen medicinischen Gebieten, die in der neueren Zeit in besonderen Zeitschriften Unter-

kunft gefunden haben, erheblicher sein, zweifelsohne, weil sich nicht das genügende Publicum gefunden hat, um jene auf die Dauer halten zu können. Wie es bei uns vorauszusehen ist, daß verschiedene derartige specialisierende Unternehmungen nicht lange mehr sich halten können, um so mehr war es bei dem weit beschränkteren Leserkreise derartiger schwedischer und dänischer Zeitschriften anzunehmen, daß die Concurrrenz, die sie dem verbreiteten Nordiskt medicinskt Arkiv machten, nur vorübergehend sein würde. Eine Ausdehnung des Vertriebes dieser Specialzeitschriften im Auslande in nennenswerthem Maße war kaum zu erwarten, da die scandinavischen Sprachen in England und Frankreich noch weniger gekannt sind als in Deutschland, wo die wissenschaftlichen Zeitschriften, namentlich die Wochenschriften, entschieden das Bedürfnis weit überschreiten. Nachdem es den ausländischen Bibliotheken durch die Herabsetzung des Preises der ersten 20 Jahrgänge des Nordiskt med. Arkivs möglich gemacht ist, die wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten Scandinaviens aus dem letzten Lustrum in extenso und außerdem eine vollständige Uebersicht über die nicht in dieser Zeitschrift publicierten Arbeiten aus jedem Fache der Heilkunde zu mäßigem Preise anzuschaffen, ist das Aufnahmebedürfnis für scandinavische medicinische Specialzeitschriften noch verringert. Es liegt daher gewiß im Interesse der Specialisten, deren Wunsch es ist, ihre Arbeiten im Auslande bekannt werden zu lassen, daß die von Prof. Howitz herausgegebenen »Gynäkologiske och Obstetriciske Meddelelser« sich mit dem Archiv vereinigt haben und von Howitz selbst der gynäkologische Theil der Redaction des Archivs übernommen ist. Auch die Nordiskt Oftalmologisk tidskrift wird von 1894 an aufhören und jedenfalls ein beträchtlicher Theil ihrer Mitarbeiter sich wieder am Nordiskt medicinskt Arkiv betheiligen.

Von chirurgischen Arbeiten bringt der vorliegende Jahrgang einen bei der Stiftung des Vereins Nordischer Chirurgen gehaltenen Vortrag von M. W. von Schultén (Helsingfors) über gemeinsame Forschung nordischer Chirurgen und eine casuistische Mittheilung desselben Autors über »Pagets disease of the nipples«, einen Bericht von E. A. Tscherning über die Verhandlungen bei der ersten Versammlung des Vereins Nordischer Chirurgen vom 6.—8. Juli 1893, Beiträge von John Berg (Stockholm) zur operativen Behandlung der Ectopia vesicae und von E. S. Perman (Stockholm) zur chirurgischen Behandlung der Pylorusstenose, eine Arbeit von C. A. Ljunggren (Trelleborg) über das Verhalten der Darmbakterien bei eingeklemmten Brüchen, eine Studie von Kr. Poulsen (Kopenhagen) über Abscesse am Halse und eine sehr ausgedehnte interessante Abhandlung

von K. G. Lennander (Upsala) über Appendicitis im Anschluß an 68 auf der Upsalaer chirurgischen Klinik von September 1888 bis Juli 1893 operierte Fälle. An die operativen Arbeiten schließt sich noch eine solche von E. Schmiegelow (Kopenhagen) über die chirurgische Behandlung der Mittelohreiterung.

Zum Schlusse haben wir noch auf eine höchst interessante historische Studie von Gordon Norrie (Kopenhagen), die sich mit den Oculisten und Ophthalmologen Dänemarks im 17. und 18. Jahrhundert beschäftigt, aufmerksam zu machen. Der hauptsächlichste Theil der Arbeit ist einem dänischen Ophthalmologen, dem in deutschen medicinisch-historischen Werken, auch im Biographischen Lexicon überhaupt nicht, in dänischen Werken von Ingerslev und Kold nur sehr kurz erwähnten Anders Skytte oder, wie er sich nach der Sitte seiner Zeit nannte, Andreas Toxotius, einem Schüler von Caspar Banhin und Fabricius von Hilden, gewidmet. Ueber die Lebensumstände dieses dänischen Ophthalmologen hat Norrie nicht allein eine reiche Zahl neuer Daten ermittelt, sondern er macht es auch höchst wahrscheinlich, daß von Toxotius ein auf der Kopenhagener Bibliothek befindliches Manuscript geschrieben ist. Allerdings ist das Manuscript nur eine Abschrift des ersten deutschen Handbuches der Augenheilkunde, der 1583 erschienenen *Ὀφθαλμοδουλεία* von Georg Bartisch, aber die beigelegten Abbildungen (Aquarelle) sind Originale und nicht ohne Bedeutung. Die Art und Weise, in der Norrie das Alter des Manuscripts auf Grund dieser Zeichnungen und auch deren Autor ermittelt hat, verdient Anerkennung. Ein anderer Theil der Abhandlung betrifft dänische Oculisten und die beiden europäischen Celebritäten Cyrus und Taylor, die in den nordischen Staaten sich durch ihre Staaroperationen Ruhm und Ehre erwarben und die man keineswegs, wie man dies, namentlich gestützt auf die Angaben deutscher Zeitgenossen, meist thut, mit den gewöhnlichen Oculisten und reisenden Bruchschneidern zusammenwerfen muß. Beide waren Operateure von großer Geschicklichkeit, beide aber auch Leute von guter und selbst gelehrter Bildung, Cyrus dabei bescheiden und anspruchslos, Taylor habgierig und zugleich Reclameheld und Charlatan par excellence. Die Belege für diese von Norrie, namentlich H. Magnus gegenüber festgehaltene Auffassung hat zum Theil schon Hjelt im ersten Bande seiner vorzüglichen Geschichte des Schwedischen Medicinalwesens gegeben.

1. Juni 1894.

Th. Husemann.

Wichtige Preisherabsetzungen!

So lange unser Vorrat reicht, liefern wir:

Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus.

7 Bände mit Anhang zu Mark 40. —
(statt Mark 66. 60)

Forschungen zur Deutschen Geschichte.

Soweit erschienen (26 Bände mit General-Register zu Band 1—20)
zu Mark 200. —
(statt Mark 254. 50)

Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer.

3. Ausgabe. 1881. zu Mark 6. —
(statt Mark 12. —)

Grimm, Weistümer.

7 Bände. zu Mark 54. —
(statt Mark 83. 20)

Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte

in drei Büchern.

zu Mark 9. —
(statt Mark 18. —)

Welcker, F. G., Alte Denkmäler erklärt.

5 Teile (etwas stockfleckig) zu Mark 20. —
(statt Mark 39. —)

Göttingen, 1. Januar 1894.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben wurde ausgegeben:

Dahlmann-Waitz,
Quellenkunde

der

Deutschen Geschichte.

Quellen und Bearbeitungen
systematisch und chronologisch verzeichnet.

6. Auflage

bearbeitet

von

E. Steindorff.

8°. XV, 730 Seiten.

Preis geheftet M. 11.—, in Leinwand gebunden M. 12.—

Göttingen.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

Verlag von **Breitkopf & Härtel** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Felix Dahn.

Die Könige der Germanen.

Das Wesen des ältesten Königthums
der germanischen Stämme und seine Geschichte
bis zur Auflösung des Karolingischen Reiches.

Siebenter Band:

Die Franken unter den Merovingen.

Erste Abtheilung.

Mit Quellen- und Litteraturverzeichnis CLXX u. 309 S.

Preis 12 Mark.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Göttingen.

Zoll, Kaufmannschaft und Markt

zwischen Rhein und Loire

bis in das 13. Jahrhundert

von

Dr. E. Mayer

ord. Professor der Rechte in Würzburg.

1893. gr. 8°. Preis M. 4.—

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung in Göttingen.

Briefe König Friedrich Wilhelms I.
von Preussen

an

Hermann Reinhold Pauli.

Herausgegeben und eingeleitet

von

F. Frensdorff.

1893. 4°. Preis M. 3. 60.

G. Ch. Lichtenberg's
schriftstellerische Thätigkeit
in chronologischer Uebersicht
dargestellt.

Mit Nachträgen zu Lichtenberg's
>Vermischten Schriften< und textkritischen
Berichtigungen

von

Dr. Friedr. Lauchert.

192 Seiten. Preis M. 3. 60.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

September.

Nr. IX.

1894.

Inhalt.

Kattenbusch, Das apostolische Symbol. Erster Band. Von <i>Loofs</i> .	665—680
Hertwig, Zeit- und Streitfragen der Biologie. Heft I. Von <i>Roux</i> .	681—683
Natorp, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Von <i>Baumann</i>	683—690
Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. Von <i>Luschin von Eben- greuth</i>	690—695
Berger-Levrault, Annales des professeurs des académies et uni- versités alsaciennes. Von <i>Luschin von Ebengreuth</i>	695—699
Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. XXV. Erste Hälfte. Von <i>Meyer von Knonau</i>	700—704
Sibawaihi's Buch über die Grammatik übersetzt und erklärt von <i>Jahn</i> . Von <i>Praetorius</i>	705—715
Greek Papyri in the British Museum Von <i>Wilcken</i>	716—749
Delaville Le Roulx, Cartulaire général des hospitaliers de Saint- Jerusalem (1100—1310). T. I. Von <i>Heyd</i>	749—752
Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande. Von <i>Heyd</i>	752

Göttingen,

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Kattenbusch, Ferd., Das apostolische Symbol, seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Kultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte. Erster Band: Die Grundgestalt des Taufsymbols. Leipzig, J. C. Hinrichs 1894. XIV und 410 S. gr. 8°. Preis Mk. 14.

Es ist ein Werk mehr als zehnjährigen Fleißes, von dem hier der erste Band vorliegt, eine Gelehrtenarbeit, die mit den Tagesstreitfragen in Bezug auf das Apostolicum nichts zu thun hat. Schon 1883 konnte Kattenbusch aus seinen Vorarbeiten eine wertvolle Festschrift zum Lutherjubiläum zusammenstellen (Luthers Stellung zu den ökumenischen Symbolen, Festschrift der Ludewigs Universität), schon 1884 hat er, wie S. 126 Anm. 36 dieses Buches zeigt, in Rom sich brieflich Auskunft erbeten über den handschriftlichen Wortlaut einer für die Forschung über das Apostolicum indirekt wichtigen Stelle bei Gennadius. K. plante damals ein umfangreiches Werk: »Die ökumenischen Symbole, Geschichte ihrer Entstehung und Geltung in der christlichen Kirche« und hoffte schon 1886 es gedruckt vorlegen zu können (vgl. Schaff, *Encyclopedia of living Divines* p. 114). Bald danach ist er von diesem umfassenderen Plane zurückgekommen (Schaff a. a. O. *append.* p. 260); der erste Band seiner »Vergleichenden Konfessionskunde« (1892; vgl. S. 261 Anm. 3 und 269 Anm. 1), mehrere Artikel in der »Christlichen Welt« (1889 Nr. 27 und 28; 1892 Nr. 42—45) und seine lehrreichen »Beiträge zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols« (Gießener Universitätsprogramm zum 25. August 1892) verrieten, daß K. zunächst dem Apostolicum allein die eindringendste Forschung gewidmet hatte. Jeder, der an der bisherigen Arbeit über das altkirchliche Taufsymbol receptiv oder selbstthätig Anteil genommen hat — und ich darf mich hier einschließen, denn die betreffenden Abschnitte der von mir für den Freiburger »Grundriß der Theologischen Wissenschaften« übernommenen Symbolik konnte ich als im MS. fertig ansehen, ehe K.'s Buch erschien —, wird deshalb mit lernbegieriger Spannung das Kattenbuschsche Buch begrüßen. C. P. Caspari, der gelehrte und unermüdliche Pfadfinder der Apostolicumsforschung wäh-

rend des letzten Menschenalters, ist vor 2 Jahren der Wissenschaft entrissen, A. Harnack und Th. Zahn, die beide um die Apostolicumsforschung seit mehr als einem Jahrzehnt sich Verdienste erworben haben, sind durch andre Arbeiten gebunden. Wird Kattenbusch in die empfindliche Lücke eintreten, die Casparis Tod gerissen hat? Mit dieser Frage wird man an K.s Werk herantreten.

Caspari hat seine umfangreichen Studien nur zu Vorarbeiten für eine künftige Geschichte des Taufsymbols verwertet: er hat in Aufsätzen und Büchern Texte publiziert und besprochen, Einzelfragen nach dem Verhältnisse seiner Texte erörtert. Doch diese Sammlung von Bausteinen ist sein Nachlaß geblieben. K. tritt mit diesem Buche in der That in die Arbeit ein, für welche dem verstorbenen norwegischen Professor bei seinem rastlosen Quellensuchen die Zeit und anscheinend auch Mut und Lust vergangen war. Eine Enttäuschung aber bereitet er dabei zunächst mit diesem ersten Bande seinen Lesern: auch hier erhalten wir noch keine Geschichte, sondern Vorarbeiten. Doch es ist ordnende, nicht Quellen zutragende Vorarbeit, die hier geboten wird; und der zweite Band, der die »sachgeschichtlichen« Fragen behandeln soll, kann, da er im MS. wesentlich fertig vorliegt, von K. für das nächste Jahr in sichere Aussicht gestellt werden.

Nicht um »sachgeschichtliche«, sondern nur um »litterarhistorische« Fragen handelt es sich also in diesem ersten Bande. Wie die durch die Begriffe »realhistorisch« und »litterarhistorisch« ange deutete Stoffeinteilung den Inhalt dieses Bandes begrenzt, wird vor Einsicht in denselben schwerlich jemand richtig ermessen; die Begriffe sind m. E. nicht glücklich gewählt. Nicht völlig zutreffend erscheint mir auch der Separattitel des Bandes: »Die Grundgestalt des Taufsymbols«. Denn die Frage, welches die Grundgestalt des Taufsymbols gewesen sei, kommt in diesem Bande noch nicht zu definitiver Erledigung, und manche Ausführungen, die hier geboten sind, hängen nur indirekt mit ihr zusammen. »Die Texte und ihr litterarisches Verwandtschaftsverhältnis« — so oder ähnlich mußte der Separattitel dieses ersten Bandes lauten. Denn nach der Einleitung, die zunächst eine ausführliche und lehrreiche »Geschichte der Forschung über das apostolische Symbol« dem Leser bietet (S. 1—37), dann (S. 37—55) »die liturgische Stellung des Taufsymbols in der alten Kirche« erörtert, bespricht die erste Abteilung des Bandes »die occidentalischen Formeln« (S. 59—215), die zweite (S. 216—392) die orientalischen; was dann noch folgt (S. 392—410) sind »Nachträge«. Die erste Abteilung erweist nun allerdings das sog. kürzere römische Symbol (R) als den Archetypus aller abendländischen Sym-

bole, und das letzte Kapitel, »die Grundlage der orientalischen Symbole«, kommt zu dem als »Hypothese« gegebenen Resultat, daß diese Grundlage gleichfalls in R zu finden sei. Allein K. selbst sagt, nachdem er von den beiden orientalischen Typen, die er konstatiert hat, dem antiochenischen und dem kleinasiatischen, den ersten auf R zurückgeführt hat, die Entscheidung der Frage, ob beide orientalischen Typen in der Weise zusammenzurücken seien, daß man einen allgemeinen orientalischen »Typus« neben oder unter R konjizieren könne, müsse der Untersuchung der Sachgeschichte des Symbols überlassen bleiben (S. 391). Ist aber eventuell nicht unter, sondern neben R ein orientalischer Symboltypus zu statuieren, so sind wir bei R noch nicht bei der »Grundgestalt des Taufsymbols« — um so weniger, als K. auch ohne Rücksicht auf den Orient S. 76 Anm. 30 und S. 143 Anm. 1 die Frage noch offen läßt, ob »das römische Symbol ursprünglich einen etwas andern Wortlaut gehabt habe, als wir diplomatisch fixieren können«. Doch der Titel ist nebensächlich; die Hauptsache ist das, was hinter ihm steht. Es ist eine Reihe nach »politisch-geographischen Gesichtspunkten« angeordneter sorgfältigster Einzelstudien, die durch den Gedanken zusammengehalten werden, das altrömische Symbol, das unter hypothetischer Vorwegnahme des Resultats vorangestellt wird, mit den bereits besprochenen Reserven als die »Grundgestalt des Taufsymbols« zu erweisen. Von der Art dieser Einzelstudien hat das Programm K.s von 1892 (Beiträge zur Geschichte des altkirchlichen Taufsymbols) eine Probe gegeben; sein Inhalt (»der Wortlaut des altrömischen Symbols« S. 7—27 und »die Quellen für das Symbol von Aquileja« S. 27—52 nebst einem Anhang über »das Symbol in der expositio symboli des Venantius Fortunatus« S. 52—55) ist größtenteils wörtlich, wenn auch nicht ohne einzelne Erweiterungen und Aenderungen, in dies Buch aufgenommen und deckt sich mit Kap. I (»das altrömische Symbol«) und Kap. II (»Italische Symbole«) C (»das Symbol von Aquileja«) nebst seinem Anhang. Mit Recht ist jenes gehaltvolle Programm nicht nur von A. Harnack (Theol. Litteraturzeitung 1892 Sp. 594 f.), sondern auch von Zöckler (Biblische und kirchenhist. Studien I, 2) gerühmt worden. Es bezeichnete nach meinem Urtheil vornehmlich deshalb einen Fortschritt über Caspari hinaus, weil K. mit überzeugender Energie der Erkenntnis Folge gab, daß die von Caspari aus Symbolauslegungen und ähnlichen das Symbol nicht direkt citierenden Schriften herausdestillierten »Texte« keineswegs so sicher sind, als zumal auf Grund der auf Casparis Arbeit ruhenden 2. Aufl. der Hahnschen »Bibliothek der Symbole« u. s. w. (1877) fast durchgängig angenommen wurde. Was dem Programm nachgerühmt

werden konnte, kann von dem Buche gelten, dessen Teil es gewesen und geworden ist: mit peinlichster Sorgfalt hat Kattenbusch hier die bisher nachgewiesenen Texte behufs Feststellung ihres Symbol-Wortlauts und ihres litterarischen Verwandtschaftsverhältnisses untersucht. Wie wertvoll diese übersichtliche, die gesamte bisherige Arbeit zusammenfassende und prüfende, vertiefende und, wo es K. möglich war, weiterführende Behandlung der altkirchlichen Symboltexte ist, kann nur der ganz ermessen, der bei eigener Arbeit selbst Aehnliches versucht hat. Es ist bezeichnend, daß selbst K. die Behauptung, dies oder jenes sei bei Caspari nicht oder nur an den und den Stellen erwähnt, mehrfach durch ein »soviel ich sehe« limitiert. Denn es ist in der That selbst dem, der Casparis Bücher gründlich studiert hat, unmöglich, alle Väterstellen, alle Hss., die Caspari gelegentlich besprochen hat, zu übersehen. Erinnert man sich, dies oder jenes bei ihm gelesen zu haben, hat aber die Stelle nicht notiert, so ists bei dem Fehlen aller Register in C.s Büchern vielfach ein Zufall, wenn man nach langem Suchen in irgend einer Anmerkung das Gesuchte wirklich findet. Und nicht viel übersichtlicher ist infolge der Knappheit und Lückenhaftigkeit des hier allerdings nicht fehlenden Index das bei uns noch viel zu wenig studierte Buch von Swainson (*the Nicene and apostles' creeds*. London 1875). Wie schwer endlich sind manche der ausländischen Bücher und viele der alten Ausgaben, die in Betracht kommen, zu erlangen! Kattenbusch hat freilich selbst mit letzterer Schwierigkeit nicht immer siegreich gekämpft, und hie und da nimmt die Konstatierung dieser Thatsache in einem so eingehenden Buche des Lesers sympathische Nachsicht m. E. in etwas weitgehendem Maße in Anspruch. Allein, von diesen seltenen Fällen abgesehen, hat K. die erwähnten Schwierigkeiten der Symbolforschung für seine Leser weggeräumt. Jeder Mitarbeitende hat deshalb viel Grund, ihm für das mühsame Buch den aner kennendsten Dank auszusprechen.

Doch eine Anzeige in diesen Spalten darf dabei nicht stehn bleiben. Der Kritik muß ihr Recht werden. Ich will mich dabei bei Aeüßerlichkeiten und Kleinigkeiten nicht lange aufhalten. Es könnte kleinlich scheinen, wollte ich die Umständlichkeit, an der die Darlegungen K.s nicht selten leiden (vgl. z. B. S. 38, 146, 168, 210 f. bei b, 254—73) und einige nach meinem Geschmack unschöne Eigentümlichkeiten seines Stiles (vgl. das »nämlich« am Satzanfange z. B. S. 101 Z. 6 v. o. 102 Z. 21 v. u., das »eben« S. 39 Z. 19 v. u., das »etwa« S. 91 Z. 9 v. o., das »hinzu« S. 38 Z. 23 v. o., Worte wie »beibleiben« S. 85 Z. 21 v. u., »desbezügliches« S. 256 Z. 1 v. u.) anders als im Vorbeigehn erwähnen. Von den Druckfehlern, deren

Zahl das Normalmaß eines sorgfältigen Drucks nicht überschreitet, notiere ich nur, daß S. 231 Z. 4 v. o. nach »durch« offenbar zwei Wörter (»den Zweck«) ausgefallen sind, und daß S. 277 Z. 3 v. u. »Nanianos« statt »Nanios« zu lesen ist. Auch nach einzelnen sachlichen Irrtümern will ich nicht jagen; belangreiche Versehen wie dies, daß S. 187 Z. 1 v. o. mit Hahn irrig behauptet wird, im Missale Gall. fehle *dei*, sind mir nicht weiter aufgefallen. Ebenso wenig will ich mich über das angesichts der Anführung von Duchesnes »Origines« etc. (S. 40 Anm. 3; vgl. den Abdruck aus der peregrinatio Silviae bei Duchesne im Anhang) mir völlig rätselhafte Notwendiggewordensein des Nachtrags 3 nicht weiter verbreiten; nur das bemerke ich, daß S. 37—55, zu denen dieser Nachtrag gehört, überhaupt keine Glanzpartie des Buches bilden.

Eine doppelte Frage nur muß genauer erörtert werden. Ist, was hier geboten wird, ausreichend? Und ist es richtig?

Caspari und Swainson, K.s bedeutendste neuere Vorgänger, haben beide umfassende handschriftliche Studien gemacht; Kattenbusch hat nur mit gedrucktem Material gearbeitet. Diese Beschränkung wird man bei oberflächlicher Kenntnis der Dinge nur zu loben geneigt sein. Caspari ist durch sein Stöbern in den Bibliotheken um die Ruhe gebracht, die eine zusammenfassende Bearbeitung des vorhandenen Materials erforderte, seine Bücher erwecken, weil stets neues Material zuströmt, dem Leser leicht den Eindruck, als sei, solange diese Wasser sich nicht verlaufen, überhaupt ein fester Standort für die weitere Forschung schwer zu gewinnen. Es scheint deshalb höchst dankenswert zu sein, wenn einmal unter Abstellung jenes Stromes der gegenwärtige Stand der Dinge fixiert wird. Allein sieht man näher zu, so erweist sich für K.s Buch diese Erwägung m. E. als unzutreffend. Denn K.s Buch will mehr als den gegenwärtigen Stand der Frage fixieren; es erörtert die Einzelfragen mit solcher Gründlichkeit, als sei ein abschließendes Werk beabsichtigt. Daß für eine ganze Reihe der Einzelfragen die Zeit für eine derartige Behandlung schon gekommen ist, wird kein Einsichtiger bezweifeln; nicht wenige Abschnitte in K.s Buch haben die Bedeutung abschließender Untersuchungen. Allein bei andern nötigt die Absicht, Abschließendes zu geben, zu umständlichen Möglichkeitserwägungen, die ein neuer Fund über den Haufen werfen kann: »möglich ist auf dem Gebiet der Symboldetailforschung noch sehr viel«, sagt Kattenbusch selbst in Nachtrag 5 angesichts der Aussicht auf eventuelle Entdeckungen des Benediktiners Morin. An einigen Stellen ist es mir in der That unfaßbar, daß K. die Beschränkung auf das gedruckte Material hat durchführen können. So S. 209 Anm. 14.

›Wie es scheint‹, so sagt hier K., ›hat Caspari noch immer nicht alle von ihm gefundenen Texte ediert. ‘Alte etc. Quellen’ 186 Anm. 1 bemerkt er, daß Cod. Augiensis XVIII in Karlsruhe, dem er die exhort. s. Ambrosii entnimmt, ‘eine reiche Sammlung von Symbolen, Auslegungen des Taufsymbols und Traktaten de fide et trinitate’ enthalte. Ich sehe nicht, wie weit er von derselben bereits Gebrauch gemacht hat, resp. daß er irgendwo mitgeteilt habe, wie weit es sich darin um neue oder bereits bekannte und benutzte, hier eben nur in einer weiteren Handschrift gegebene Dokumente handelt‹. Karlsruhe und Gießen liegen so nahe bei einander, und die Versendung von Handschriften innerhalb Deutschlands vollzieht sich so leicht, daß in diesem Falle die Konsequenz in der Beschränkung auf das gedruckte Material m. E. zur angreifbaren Prinzipienreiterei wird. Daß gerade diese Hs. nennenswerte Ausbeute geliefert hätte, mag freilich bezweifelt werden; andernfalls hätte Caspari in der Zeit zwischen 1879 (dem Erscheinungsjahr von ›Alte und neue Quellen u. s. w.‹) und 1892 dieselbe der Forschung zugänglich gemacht. Doch es fehlen die Abschnitte nicht, wo die Beschränkung auf die gedruckten Texte wirklich störend wirkt. Vornehmlich ist dies in Kap. 4, IV bei den Untersuchungen über den jetzigen Text des Apostolicums (T) der Fall. Von besondrer Wichtigkeit sind hier eine Reihe pseudoaugustinischer Sermonen (opp. V append. Nr. 233—244). Ueber Ursprungszeit und Ort dieser Sermonen haben die Benediktiner-Editoren Vermutungen aufgestellt, die bis jetzt nur teilweise nachgeprüft sind, ja gar nicht ernstlich nachgeprüft werden können, ehe nicht Studien über die handschriftliche Ueberlieferung derselben unternommen sind. Die Benediktinerausgabe gibt uns über die handschriftliche Grundlage ihrer Texte kaum irgend welche Auskunft; ob die Texte zuverlässig sind oder nicht, das muß zumal gegenüber den handschriftlicher Korruption besonders ausgesetzten Symbolcitaten eine offene Frage bleiben, solange nicht eine kritische Ausgabe dieser Sermonen vorliegt. Daß K.s Arbeit hier unter der Beschränkung auf das gedruckte Material gelitten hat, mögen wenige Notizen zeigen.

Sermo 233 stammt aus einer canonistischen Sammlung und ist von den Benediktinern unter Hinzufügung der Varianten einer Hs. des sog. Quesnellischen cod. canonum ecclesiae Romanae aus älteren Ausgaben übernommen. Die Benediktiner bemerken dabei, daß dieser Sermon den Akten des Toletanum von 400 einverleibt sei ›cum nonnulla in anathematismis varietate‹. Hahn § 97 druckt das Bekenntnis nach den Akten von Toledo, ohne seine Identität mit sermo 233 zu bemerken. Kattenbusch bespricht S. 158 den Hahnschen Text und vermutet einen bei Gennadius (c. 76, nicht: 77) genannten Bischof

Pastor als den Verfasser, verweist diesen, weil Palentia (nach Gams) als ersten Bischof einen Pastor in Anspruch nehme, nach Palentia, während andre (Dictionary of christian biogr. IV, 198 Pastor 2) in diesem Pastor einen Afrikaner vermuten. S. 189 erwähnt dann K., daß sermo 233 »in verkürzter Form« — das ist unrichtig — der Traktat sei, den er (S. 158) dem B. Pastor v. Palentia zuzueignen geneigt gewesen sei. Weitere Untersuchung erfährt dieser, für das Apostolicum allerdings minder wichtige, Sermon nicht. Aber in Nachtrag 6 wird erwähnt, daß Morin in einem K. früher (und mir noch jetzt) unzugänglichen Aufsatz der Revue bénédictine das Verhältnis des in Rede stehenden Traktats zum Toletanum von 400 und 447 untersucht und einen (anscheinend galläcischen) Bischof Pastor als Verf. reklamiert habe. — Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des »sermo 233« erfährt man nichts, obwohl bei Maassen, Geschichte der Quellen u. s. w. S. 486 ff. eine Reihe Hss. der sog. Quesnellischen Sammlung genannt sind. In welchem trostlosem Zustande der Text sich befindet, zeigt eine Vergleichung der Drucke in den opp. Aug., bei Hahn und bei Swainson p. 274 f. Vor handschriftlichen Studien hat m. E. niemand ein Recht, über sermo 233 irgend etwas zu vermuten.

Sermo 234 spielt für die Forschung kaum eine Rolle. Was K. S. 189 und 163 Anm. 10 über ihn sagt, reicht deshalb aus. Allein die Notiz wäre doch angebracht gewesen, daß weder für diesen Sermon noch für die vielleicht dem Faustus v. Reji gehörige Schrift »de ratione fidei« (opp. ed. Engelbrecht 1891 S. 453—459), mit deren ersten zwei Dritteln die erste Hälfte des Sermons sich deckt, bis jetzt irgend eine Hs. nachgewiesen ist.

»Sermo 235 ist das Bekenntnis des Phoebadius« sagt K. S. 189 f. unter Rückweis auf Anhang 1 zu Kap. 4, II C (S. 171—173), wo ausdrücklich von Hahn § 128 als einem Bekenntnis des Phoebadius v. Aginum († nach 392) geredet ist. Ich will die von K. acceptierte Beweisführung der Mauriner für die Herleitung des bei Hahn § 128 gedruckten, namentlich für die Geschichte des Athanasianum hochwichtigen libellus fidei inhaltlich nicht angreifen. Doch muß ich in Rücksicht auf die verzweifelt bunte handschriftliche Ueberlieferung (vgl. Maassen S. 395 § 506, den K. selbst citiert, Hahn in den Anm. und Swainson S. 256 § 4) und die mannigfachen Varianten der bei Hahn, bei Swainson, in den opp. Aug., den opp. Phoebadii u. ö. gedruckten Texte auch hier behaupten, daß vor weiterem Operieren mit diesem Texte in einem so eingehenden Buche wie dem K.s die handschriftliche Ueberlieferung genauer untersucht werden mußte. Und geradezu unberechtigt erscheint es mir, wenn K. S. 173, Hahn § 129

als zweite, auf § 128 ruhende Formel des Phoebadius ausgibt. Ist etwa sermo pseudoaug. 235, der weder mit 128 noch mit 129 sich ganz deckt, eine dritte Formel des Phoebadius? Die Annahme, daß Hahn § 128 und 129 sermo 235 und der bei Swainson (273 f.) nach einem cod. Arundel. gedruckte, dem Athanasius zugeschriebene libellus fidei nur verschiedene handschriftliche Rezensionen desselben Textes darstellen, — diese Annahme liegt gewiß sehr nahe. Jedenfalls ist es, ehe sie widerlegt ist, gänzlich deplacirte Sorgfalt, wenn K. bedauert, Hahn § 129 weder zeitlich noch örtlich lokalisieren zu können.

Sermo 236 ist das für die Dogmengeschichte wichtige Bekenntnis des Pelagius. Eine der Unzahl der Hss. entsprechende textkritische Rezension desselben besitzen wir noch nicht. Da aber seine Herkunft von Pelagius sicher, seine Bedeutung für die Symbolgeschichte gering ist, so braucht uns dies hier nicht aufzuhalten.

Erst mit sermo 237 ff. kommen wir zu den für die Geschichte des Apostolicums, speziell die von T, hochwichtigen Stücken. Von 237—239 bemerkt K. mit Recht, daß sie zusammen gehören. Da sie keinen vollständigen Symboltext ergeben, begnügt er sich damit, zu registrieren, daß die Benediktiner keinen Verfassernamen angeben, aber an Vigilus von Thapsus sich erinnert sehen. Ueber die handschriftliche Ueberlieferung erfährt man nichts, es wird mit dem Text der opp. Aug. operiert, obwohl es sehr möglich ist, daß dieser recht mangelhaft ist, denn sermo 238 hat einen Rückweis auf einen superior tractatus, den die Benediktiner in 237 finden wollen, während die Stelle, auf die verwiesen wird, in sermo 237 nicht vorkommt.

Sermo 240 und 241 gelten als die ältesten Zeugen für T; noch Hahn Anm. 152 war geneigt, auch sie in gänzlich unberechtigtem Zusammennehmen von s. 237—244 dem Caesarius v. Arles zuzuschreiben, während es sicher ist, daß 240 und 241 verschiedene Verfasser haben. Was K. S. 193 sagt, daß sie »bis auf weiteres weder örtlich noch zeitlich zu fixieren seien«, ist richtig, solange über die handschriftliche Ueberlieferung schlechterdings nichts bekannt ist. Doch eben deshalb hätte K. bei diesen Sermonen an dieser Frage nicht stillschweigend vorbeigehn dürfen.

Daß Sermo 243 mit der gleichen Bemerkung — zur Zeit weder örtlich noch zeitlich fixierbar — abgethan wird, ist berechtigter, denn dieser Sermon ist minder wichtig.

Weit bedeutsamer sind wiederum 242 und 244, und beide sind von K. auch ausführlicher besprochen. Allein, wie ich glaube, abermals infolge der Nichtachtung der Hss. in nicht völlig ausreichender Weise.

Sermo 242 ist, wie Kattenbusch S. 192 f. (nach den Benediktinern und nach Caspari, *Anecdota* p. XVIII Anm. 1) bemerkt, in das sog. *Missale Gallicanum* (cod. anni ca 700, vgl. Delisle, *Mémoire sur d'anciens sacramentaires* in den *Mémoires de l'académie des inscriptions* XXXII, 1 S. 73 ff.) aufgenommen und auch in 2 Hss. der sog. *Herovalliana* nachgewiesen (Maassen S. 396 § 509; Caspari, *Anecdota* p. XVI Anm. 1 und 283 Anm. 1; Kattenbusch S. 193 Anm. 8), überdies ist er (nach Caspari, *Anecdota* p. XVIII Anm. 1; Kattenbusch S. 211 Anm.) in außerordentlich vielen Handschriften vorhanden und in einer von Caspari *Anecdota* 290 ff. aus Inkunabeln edierten, von ihm dem 6., spätestens 7. Jahrh. zugewiesenen *expositio super symbolum* teilweise abgeschrieben. Die handschriftliche Grundlage des in den opp. Aug. gedruckten Textes ist unbekannt. K. operiert S. 192 mit der Erklärung des gedruckten Textes; die vor derselben nach der *praefatio* citierte Formel hält er für eingelegt (vgl. auch 210 Anm. 16), und für keineswegs sicher sieht er es an, daß der *sermo* das *prius* sei gegenüber der von Caspari *Anecdota* S. 290 edierten *expositio*, von der K. »sich vorstellen kann«, daß sie älter sei als das 6te Jahrh. (210), die dem 9. oder 10. Jahrh. zuzuweisen, er aber auch niemandem verwehren würde (S. 211). Und doch ist *sermo* 242 »mindestens so alt als das *Missale Gallicanum*« (S. 211 Anm.). S. 211 Anm. 16 endlich heißt es, das Interesse dieses *Sermones* sei für uns nicht sehr groß, weil es nicht eigentlich T ist, das er bespricht. »Ich weiß auch nicht, ob er überall da, wo er selbständig auftritt, den Text enthält, den er als *sermo* 242 wie eine Einlage darbietet. Dies wäre eventuell wichtig«. Dies Spielen mit einander negierenden Möglichkeiten, dies In-suspensio-lassen von Dingen, die nicht nur »eventuell«, sondern zweifellos wichtig sind, ist eines so umfassend angelegten Werkes, wie das K.s es ist, doch nicht würdig. Ueberdies liegen die Dinge m. E. schon jetzt klarer, als K. erkennen läßt. Das *Missale*, bezw. der nicht nur »vielleicht« (K. S. 193 Anm. 8), sondern m. M. n. ganz offenbar, einem andern Werke, als *quaternio* 4, angehörige zweite *Quaternio* des sog. *Missale gall.* bietet von dem *Sermon* die *praefatio*, dann anstatt des in den opp. Aug. citierten *Symboltextes* einen etwas andern, dann einen Teil der Erklärung. Daraus folgt m. E. a) gewiß, daß der *Symboltext* nicht eingelegt ist, b) mit Wahrscheinlichkeit, daß in der dem Druck zu grundliegenden Hs. und ebenso wohl in vielen der außerordentlich vielen Hss. der Text dem von T konformiert ist. Eine mit den Handschriften operierende Untersuchung dieses Textes ist eine dringendere Aufgabe als manche andre, die K. in seinem Buche in ausführlichster Weise angegriffen hat.

Für sermo 244 sucht K. S. 164—170 in dankenswerter Weise die von den Benediktinern, Caspari, Hahn, Zahn u. a. angenommene Abfassung durch Caesarius v. Arles zu beweisen und bespricht dann auf Grund des gedruckten Textes das Symbol des Caesarius. Ob der gedruckte Text, dessen handschriftliche Grundlage m. W. unbekannt ist, zuverlässig ist, wird nicht erörtert. Und doch wäre die Frage sehr am Platze gewesen. Denn Caspari hat (Anecdota 283 ff.) nach den auch sermo 242 enthaltenden Hss. der Herovalliana eine *expositio fidei* gedruckt, die er (und mit ihm Kattenbusch S. 191 Anm. 4) für eine Bearbeitung von sermo 244 ansieht, während Swainson p. 258 (was K. nicht bemerkt hat) in ihr nichts anders als den sermo 244 selbst sieht. Diskutabel ist die letztere Ansicht; jedenfalls fordert sie gebieterisch eine Befragung der Hss., ehe mit dem Wortlaut des gedruckten sermo 244 operiert wird.

Gleich eklatante Beispiele, wie diese pseudoaugustinischen Ser-mone für die Schädlichkeit der Beschränkung auf das gedruckte Material sie bieten, sind sonst bei K. schwerlich zu finden. Aber schon sie lassen es bedauern, daß K. in diesem Punkte von der Tradition Casparis gänzlich abgewichen ist.

Doch sehen wir nun davon ab, was an dem Buche vermißt werden kann. Bleiben wir bei dem, was es bietet. In eine Einzelkritik der z. T. sehr komplizierten Einzelstudien einzutreten, ist selbst in diesen Spalten unmöglich. Daher brauche ich bei der ersten Hälfte des Buches (bis S. 215) nur kurze Zeit zu verweilen. Denn abgesehen von dem Abschnitt 4 IV (»Der Typus der west-europäischen Symbole und der jetzige *textus receptus*«) findet sich hier keiner, dem gegenüber ich mehr zu kritisieren wüßte als Details. Abschnitt 4 IV scheint mir der wenigst gelungene dieses ganzen Teiles zu sein. Nicht nur, weil, wie erwähnt ist, die Untersuchung der hier behandelten pseudoaugustinischen Ser-mone nicht tief genug greift, nicht nur, weil manche Fragen über T, für die ich hier gern eine Antwort gefunden hätte — die Frage nach der Zeit seiner »Rezeption« in Gallien, England, Italien, die Zeitfrage der verschiedenen *ordines romani* und ihrer Texte etc. —, wie es scheint, auf den »sachgeschichtlichen« Teil aufgeschoben sind: auch deshalb, weil ich das Resultat nicht für einen Fortschritt der Forschung halten kann. K. meint, die vulgäre Hypothese, T sei süd-gallischen Ursprungs, entbehre des hinreichenden Anhalts, einen spanischen und gallischen Typus des Symbols zu unterscheiden, sei unberechtigt, T sei eine zufällige Spielart des »westeuropäischen Typus«, mehr sei nicht festzustellen. Ich müßte zu weit ausholen, wollte ich die alte Hypothese hier gegen K. verteidigen. Ich bemerke deshalb nur, daß ich die Einführung des Terminus »west-

europäisch« für eine Folge vorzeitig abschließender Skepsis halte. Wenn die hier in Betracht kommenden Texte kritisch ediert, zeitlich und örtlich fixiert sind, werden hoffentlich auch in »Westeuropa« provinzielle Typen sicher unterschieden werden können. Und schon jetzt ist es m. E. möglich, von einem »spanischen Typus« zu reden: das Symbol bei Martin v. Bracara († ca. 580), bei Ildefonsus v. Toledo († 667), bei Etherius v. Osma (um 784) und das von K. noch nicht erwähnte, mit dem des Ildefonsus sich deckende Symbol in einer von Morin (*Anecdota Maredsolana* I, 411) nachgewiesenen Homilie zeigen durch 3 Jahrhunderte hindurch einen in wesentlich gleicher Weise von R abweichenden Text, überdies sind einige der Eigentümlichkeiten desselben im Vergleich mit R (das *passus*, das *dei omnipotentis*, das *sanctum spiritum*) schon bei Priscillian († 384), und die meisten derselben noch im ältesten Druck der mozarabischen Liturgie nachweisbar. — Von den Details, die im ersten Teile des K.schen Buches Widerspruch herausfordern oder noch tiefer greifende Forschung erheischen, erwähne ich nur drei. Das erste ist die von K. schon in dem Programm und in der »Christl. Welt« geäußerte und von Harnack und Zöckler bereits bekämpfte Behauptung einer ursprünglichen Zwölftteilung von R.

Kattenbusch hat infolge dieses Widerspruchs hier (S. 82 ff.) seine Ansicht modifiziert, bzw. vor einem durch unvorsichtige Ausdrucksweise hervorgerufenen Miverständnis geschützt. Er meint nicht, daß die Zwölffzahl ursprünglich in absichtlicher Korrespondenz zu der Zwölffzahl der Apostel stehe: »Der Verf. (von R) hat mit Bewußtsein sachlich disponiert . . ., dabei ist — an sich zufällig — die Zwölffzahl zustande gekommen, die fortab doch mit dem Inhalte verwachsen war«. »Die Legende« von der Abfassung der »zwölf Artikel« durch die zwölf Apostel »ist eine relativ späte Spekulation« (S. 84). Ich kann nicht finden, daß durch diese allerdings unbedingt notwendige Korrektur K.s Hypothese überzeugender geworden wäre. Ist die Zwölffzahl zufällig, dann wird bei der zweifellosen Anlehnung des Symbols an die trinitarische (bzw. triadische) Tradition und an den Taufbefehl die absichtliche durch das zweimalige *et* gekennzeichnete Dreiteilung für wichtiger zu halten sein als die zufällige Zwölffzahl der Gedanken. Und daß wenigstens für Tertullian noch die Zwölffzahl nicht »mit dem Inhalt verwachsen war«, zeigt sich de corona 3 (*amplius aliquid respondentes quam dominus in evangelio determinavit*) und de orat. 25 (*debitores trium, patris et filii et spiritus sancti*); denn hier ist offenbar, daß für Tertullian das Symbol drei Artikel hat. Daß man vor Entstehung der Legende auf die »zufällige« Zwölffzahl der Gedanken aufmerksam geworden sei, hat K.

nicht bewiesen und kann er m. E. nicht beweisen. Welche Bedeutung aber hat die zufällige Zwölfzahl der Gedanken (deren Thatsächlichkeit ich nicht in Abrede stellen will, obgleich ich es verstehn kann, wenn jemand in Nr. 1 und 2 vier bis fünf Gedanken zählen wollte), welche Bedeutung, sage ich, hat die zufällige Zwölfzahl der Gedanken, wenn man ursprünglich auf sie nicht aufmerksam geworden ist? Keine größere m. E. als der Umstand, daß R, wenn ich recht gezählt habe, [im cod. Laud.] gerade $3\frac{1}{4}$ hundert Buchstaben hat. K.s Hypothese war interessant, wenn auch unhaltbar, solange man ihn dahin verstehn konnte, er halte R für »ein apostolisches Pseudepigraphon« (wie Zöckler formuliert hat). Modifiziert hat die Hypothese an Interesse verloren, ohne an Haltbarkeit viel gewonnen zu haben. — Daß K. eine Erörterung der durch Zahn angeregten Frage nach einer hinter dem uns erkennbaren Texte stehenden ältern Gestalt von R in diesem Bande (S. 76 Anm. 30 u. S. 142 Anm. 1) nur streift, vielleicht mit Unrecht auf den zweiten Band sie aufschiebend, erwähne ich zu zweit nur deshalb, um zu bemerken, daß Harnack (Zeitschr. für Theol. u. Kirche 1894 S. 130 ff.) meine kurze und misverständliche Notiz über Zahns Auffassung der ältesten Geschichte des Apostolicums (Leitfaden 3. Aufl. S. 61 Anm.) irrig dahin gedeutet hat, als halte auch ich das *πατέρα* im 1. Artikel für einen spätern Zusatz. Ich stimme Zahn zu, wenn er das Symbol über R hinaus nach Kleinasien zurückverfolgt, halte auch die Vermutung, daß der 1. Artikel ursprünglich ein *ἕνα* gehabt hat, für sehr glaublich; allein für die Ursprünglichkeit des *πατέρα* spricht, von den oben erwähnten Stellen bei Tertullian (de cor. 3, de orat. 25) beleuchtet, Mt. 28, 19 so entschieden, daß ich Zahns [an jener Stelle des Leitfadens mir nebensächliche] gegenteilige Annahme nicht teilen und als eine Hypothese Zahns bei dessen theologischem Standpunkt mir kaum erklären kann. — Eine dritte Bemerkung knüpfe ich an K.s Erörterungen über Nicetas (S. 122 ff.). K. hat, was das Programm schon bot, hier nicht unwesentlich erweitert (S. 127—130 sind ganz neu) und ist noch entschiedener, als in dem Programm, dafür eingetreten, daß Nicetas, dessen explanatio symboli für die Symbolgeschichte von besondrer Bedeutung ist, ein gallischer Bischof gewesen sei. Schon die Thatsache, daß er in Nachtrag 5 im Hinblick auf einen neuen Aufsatz Morins selbst wieder erstlich mit der in dem Programm (S. 51) völlig, in dem korrespondierenden Abschnitt dieses Buches (S. 123) vorsichtiger beiseitgeschobenen Möglichkeit rechnet, »Nicetas« sei der Dacier Nicetas, der Freund des Paulinus, schon dieser Umstand beweist, daß K. in dem Programm und in den entsprechenden Abschnitten des Buches zu

schnell gewesen ist. Ich würde das nicht hervorheben, vermißte ich nicht in diesem Abschnitt des K.schen Buches eine Berücksichtigung der sog. 4. sirmischen Formel und der von ihr abhängigen von Nice und Konstantinopel (Hahn § 93. 94. 96). K. erwähnt diese Symbole in dem von dem Orient handelnden Teile seines Buches (S. 260 und 261), erkennt auch an (261 Anm. 16), daß die sirmische Formel u. a. auch auf ein Gemeindesymbol zurückweise. Allein mit diesem eilt er dann flugs dahin, woher er alle orientalischen Symbole zu holen geneigt ist, — nach Antiochien. Ich meine, der Umstand, daß diese sirmische Formel den in Aquileja (bei Rufin) fast gleichzeitig, später in Spanien und Gallien nachweisbaren, in orientalischen Symbolen sonst nicht vorkommenden descensus bietet, reichte aus, hier Einflüsse des sirmischen Taufsymbols oder des Symbols des Valens v. Mursa und des Ursacius v. Singidunum kurz eines abend-ländisch-pannonischen Symbols zu vermuten (vgl. Kattenbusch S. 379 Anm. 20). Gehört nun Nicetas, dessen Symbol andre auffällige Berührungen mit spanischen und gallischen Symbolen aufweist, in das Pannonien benachbarte Dacien, so eröffnet sich, da Gallien durch den bis Irland hin einwirkenden Martin v. Tours, Spanien durch seinen für die kirchliche Entwicklung Spaniens höchst einflußreichen Landsmann Martin v. Bracara Beziehungen zu Pannonien hatte, eine in der Symbolforschung neue, aber vielleicht verheißungsvolle Perspektive bezüglich der Genesis von T.

Die letzte Bemerkung über Nicetas hat uns gelegentlich der 4. sirmischen Formel schon zu dem zweiten Teile des K.schen Buches hinübergeführt. Dem Detail stehe ich hier ähnlich, wenn auch skeptischer, gegenüber als dem des ersten Teiles. Manche Ausführungen erscheinen mir vortrefflich, z. B. die in 6, D über das Jerusalem Symbol — es ist auch mir seit längerer Zeit wahrscheinlich, daß auf den bisher nach den Ueberschriften der Katechesen Cyrills konstruierten Text kein Verlaß ist, daß vielmehr bereits Cyrills Symbol die an R erinnernden Symbolstücke des sog. Nicaeno-Constantinopolitanum enthalten hat —, andern stehe ich mit Zweifeln gegenüber, so z. B. den Ausführungen in 6, G, durch welche Horts Auffassung mir nicht erschüttert ist. Doch von dem Detail abzusehen, ist hier um so nötiger, weil ich dem Gegensatze Ausdruck geben muß, in dem ich in methodischer und in sachlicher Hinsicht zu diesem ganzen Teile mich befinde. Ich beginne mit dem Methodologischen. So zweifellos die Forschung bei den occidentalischen Symbolen bei dem vierten Jahrhundert einzusetzen hat, ebenso zweifellos ist es mir, daß die Untersuchung der orientalischen Formeln dies nicht thun darf, vielmehr von den vornicänischen Symbolen

und Symbolfragmenten ihren Ausgang nehmen muß. Der Grund liegt auf der Hand: bei der Bedeutung, die das Nicaenum seit 325 für seine Freunde wie Feinde hatte, und bei der Massenfabrikation von Symbolen, welche der dogmatische Streit zeitigte, halte ich es für ein ebenso unausführbares als unfruchtbares Bemühen, aus den Symbolen der nachnicänischen Zeit Sicheres über orientalische Gemeindefsymbole des 4. Jahrh. zu erfahren, — es sei denn, daß der vornicänische Bestand von Symbolausdrücken vorher festgestellt ist. Denn das Nicaenum selbst hat Symbolausdrücken als Verbreitungsvehikel gedient, und mannigfach sind auf formelfabrikierenden Synoden von den aus verschiedenen Orten zusammengekommenen Synodalvätern oder durch den Einfluß importierter Mustersymbole die lokalen Symboleigentümlichkeiten durcheinandergewirbelt worden. Nun haben wir freilich, wenn ich von den Symbolen absehe, die mit den occidentalischen in keinem Verwandtschaftsverhältnis stehn (dem des Aphraates und dem des Gregorius Thaumaturgos), nur einen sichern vornicänischen Symboltext: Hahn § 116, den ich mit Hort für den nur am Schlusse gekürzten Text des Caesarensischen Taufsymbols halte. Allein dieser eine Text ist mehr, als wir für den Occident haben. Und er setzt uns, wie auch K. zugibt, in den Stand, mit Hilfe anderer Quellen das vornicänische Symbolgut wenigstens der antiochenischen Diözese zu übersehen. Von Alexandria kann ich hier absehen. Denn obgleich ich über das dortige Symbol anders denke als K., und obgleich ich anders als Harnack — K. kommt auf diese Frage wohl erst in Bd. II — schon in der Zeit des Clemens Alexandrinus mit Caspari (Ztschr. für kirchl. Wissensch. VII, 352 ff.) ein Symbol für Alexandria annehme, so ist dies alles doch hier irrelevant, weil der Text des Alexandrinum zu wenig erkennbar ist. Ich bleibe hier zunächst bei dem antiochenischen Symboltypus. Hat man in ihm vornicänisches orientalisches Symbolgut aufgedeckt, so ist es m. E. die nächste Aufgabe, die wichtiger ist als alle Untersuchung der Texte des 4. und 5. Jahrh., ja eine Vorbedingung für ersprießliche Arbeit an diesen, die Frage zur Entscheidung zu bringen, woher dies vornicänische orientalische Symbolgut stammt. Bei der Beantwortung dieser Frage komme ich auch sachlich zu anderer Ansicht als Kattenbusch, oder richtiger: ich bleibe bei der von ihm (und neuerdings auch von Harnack) beiseitgeschobenen Ansicht Casparis, die auch Zahn u. a. teilen. K. meint, wie er schon in seiner Konfessionskunde (I, 261 Anm. 3 und 269 Anm. 1) verriet, in Antiochien sei — wann? sagt er auch jetzt noch nicht — R. recipiert, und von diesem Punkte aus laufe die orientalische Symbolentwicklung. R. selbst sei sonach auch »die Grundlage der

orientalischen Symbole«. Diese Annahme erscheint mir unhaltbar vor allem gegenüber — Irenaeus. K. redet in diesem Bande noch nicht von ihm; ich kann das methodisch nicht für richtig halten. Harnack scheint noch jetzt (vgl. Gesch. der altchristl. Litteratur I, 235, dazu patres apost. I, 2 p. 123 ff.) bei Irenaeus das Vorhandensein eines Symbols anzuerkennen. Allein H. hält eine Beeinflussung des Irenaeus durch Rom für möglich. Ob Kattenbusch auch so urteilt, kann ich nicht wissen. Jedenfalls aber glaube ich nicht, daß dies Urteil richtig ist. Denn die Symbolanklänge zeigen — das ist m. E. das gewichtigste Argument gegen Kattenbusch und Harnack — mehrfach bereits dieselben Abweichungen von R, die (vgl. Kattenbusch 383 f.) in dem orientalischen Symbolgut um 300 nachweisbar sind: das *ἓνα* bei *θεόν πατέρα* (vgl. von den bei Harnack, patres a. a. O. abgedruckten Stellen Nr. 1, 4, 6, 10, 13, 16, 17, 22, 24, 25), das *ποιητὴν οὐρανοῦ καὶ γῆς* oder Verwandtes (vgl. Nr. 4, 6, 10, 13, 16, 17, 25), die Voranstellung des Pontius Pilatus vor das *σταυρωθέντα* (vgl. Nr. 9, 16, 18), die Nachstellung des *τρίτη ἡμέρα* nach *ἀναστάντα* (vgl. Nr. 8), des *παθόντα* bzw. *ταφέντα* (vgl. 4, 8, 16), das *πάλιν* und *ἐν δόξῃ* bei der Wiederkunft (vgl. 4, 16, 19, 27). Daraus folgt mir, daß schon vor ca. 170 in Kleinasien ein Symbol vorhanden gewesen sein muß, das trotz aller Verwandtschaft mit R charakteristisch von ihm abwich. Daß dies Symbol eine Tochterformel von R sei, ist an sich unwahrscheinlich und wird noch unwahrscheinlicher, wenn man beobachtet, daß der in Ephesus um 130 getaufte Justin ein Taufsymbolum gekannt zu haben scheint (vgl. Zahn, das apostol. Symbol S. 33 ff.), das in mehreren Einzelheiten bereits an charakteristische Eigentümlichkeiten der orientalischen Symbole erinnert: vgl. in den von Harnack, patres a. a. O. abgedruckten Stellen das *Ἰησοῦς Χριστός* (nicht *X. I.*), das *σταυρωθεὶς ἐπὶ Π. Π* (nicht *ἐπὶ Π. Π. σταυρ.*; Nr. 2, 9, 13, 28, 31), das *ἀποθανόντα* (3, 5, 6, 7, 10, 31, 32) und vornehmlich des *πάλιν* und *μετὰ δόξης* (17; 20, 36; 8). R kann nur Schwester, oder Tochterformel des Asianum sein. Ueber dies Dilemma zu diskutieren, wäre hier zwecklos. Es genügt, neben R eine von R unabhängige Symbolwurzel im Orient aufgewiesen zu haben. Ist dieser Nachweis richtig, so wird man über das Symbol in Alexandria und über die erst nach 325 nachweisbaren an den antiochenischen Typus erinnernden Symbole in Kappadozien und Armenien anders zu denken geneigt sein als Kattenbusch, so wird man nicht glauben, daß nur in der Diözese von Antiochien R verwandte Symbolformen zu Hause gewesen seien. Will man aber, wie K., für Letzteres den Beweis führen, so gilt es m. E. erst die Hauptfeste zu stürmen, d. h. nachzuweisen, daß es eine

von R unabhängige alte Symbolwurzel im Orient nicht gegeben hat; dann erst mag man mit den einzelnen Texten sich herumschlagen. In diesen Satz kann ich zusammenfassen, was ich methodisch und sachlich gegen den zweiten Teil des K.schen Buches einzuwenden habe.

Zurückblickend sehe ich, daß die Kritik im Obigen sich breiter macht als die Anerkennung. Deshalb erinnere ich zum Schluß daran, daß letztere sich schnell aussprechen läßt, erstere ausführlich begründet sein will. Kritik wie Anerkennung kann ich zusammenfassen, wenn ich auf das Verhältnis Kattenbuschs zu Caspari zurückkomme. Hat Kattenbusch gegeben, bezw. wird er (wenn auch der 2te Band vorliegt) gegeben haben, was wir von Caspari erwarteten: eine zusammenfassende und für längere Zeit abschließende Geschichte des Apostolicums? Die Frage muß m. E. verneint werden. Nicht nur die Art der Resultate K.s nötigt zu diesem Urteil — K. wird nicht abschließen, sondern in vielem Widerspruch wecken und dadurch neue Arbeit anregen —; der Stoff selbst drängt jenes Urteil auf. Die Zeit zu einer abschließenden Geschichte des Apostolicum ist noch nicht gekommen. Aber eben deshalb tritt K. recht eigentlich in Casparis Erbschaft ein: er wird gleichwie Caspari sich eingesponnen sehen in den Stoff, den er in rascherem Sprunge zu bewältigen hoffte. Ich kann nur wünschen, daß ihn der Stoff nicht loslasse. Die Arbeit, die Caspari unfertig hinterlassen hat, ist nicht derart, daß jeder an ihr mitarbeiten könnte. Das Auge und das Gedächtnis müssen besonders für sie geschult sein. K. hat in langjähriger, eindringender Arbeit diese Schulung sich erworben, und daß er an Sorgfalt Caspari nicht nachsteht, hat er innerhalb der Grenzen, die die Beschränkung auf das gedruckte Material ihm zog, in dem Programm und hier bewiesen. Möge er darum sich bereit finden lassen, entschlossen in Casparis Fußstapfen zu treten! Wir andern werden ihm danken und mit besten Wünschen ihn begleiten, wenn er — auch Casparis Bibliotheksentdeckungsreisen aufzunehmen sich entschließt.

Halle a. S. am 10. April 1894.

Friedrich Loofs.

Hertwig, Oscar, Zeit- und Streitfragen der Biologie. Heft I. Praeformation oder Epigenesis? Grundzüge einer Entwicklungstheorie der Organismen. Jena, Gustav Fischer, 1894. 143 Seiten, 4 Textfiguren. Preis Mk. 3.

Es ist sehr nützlich, wenn schwierige Probleme der Wissenschaft, denen zur Zeit die Aufmerksamkeit zugewendet ist, eine klare kritische Darstellung erfahren, das heißt, wenn alle vertretenen Hauptauffassungen in ihrem Wesentlichen geschildert werden und das Beweismaterial derselben gewissenhaft gegen einander abgewogen wird. Durch eine solche Darstellung kann die weitere Behandlung des Problems wesentlich gefördert werden.

O. Hertwig hat jedoch diesen Weg in seiner vorliegenden dritten Schrift über das behandelte Thema gleich wie in den früheren nicht betreten. Das bekundet zunächst schon der Titel: ›Praeformation oder Epigenesis?‹

Hertwig stellt eine Alternative auf, obschon bereits, ehe sich Hertwig mit dieser Frage öffentlich befaßt hat, vom Referenten dargethan wurde, daß beiderlei Vorgänge: Praeformation und Epigenesis, an der individuellen Entwicklung theilhaftig sind, und daß unsere Aufgabe daher ist, den wirklichen Antheil jedes der beiden Gestaltungsprincipien an der individuellen Entwicklung zu ermitteln. Hertwig vertritt einfach wieder das eine Extrem, die reine Epigenesis, und bekämpft die entgegengesetzte, von Weismann vertretene Auffassung der reinen Evolution oder Praeformation.

Die für die richtige Beurtheilung dieser Frage unerlässlich nöthige Unterscheidung erstens einer typischen oder directen Entwicklung des befruchteten Eies, die beim Ausbleiben jeder Störung stattfindet und zu einem wesentlichen Theil evolutionistisch, d. h. unter Selbstdifferenzierung einzelner Bezirke des in Zellen getheilten Keimes etc. sich vollzieht, und andererseits einer atypischen oder indirecten Entwicklung, die beim Eintritt von Störungen stattfindet und in viel höherem Maaße unter differenzierenden und regulierenden Correlationen, also mehr unter Epigenese verläuft, sind dem Verfasser noch fremd geblieben; weshalb er Correlationen, die der zweiten Entwicklungsweise zugehören, auf die directe Entwicklung überträgt und so das Verschiedenartigste durcheinander bringt.

Das Beweismaterial für das Bestehn dieser zwei Arten der Entwicklung, welches Referent zusammengestellt hat, so die von Roux, Chabry, Fiedler, Driesch und Chun aus halben Eiern gezogenen Halb-

bildungen und die von Wilson erhaltenen Theilblastulae, ferner die unvollkommenen, doppelsymmetrischen Doppelbildungen, die Dermoidcystome und Teratome etc., all' das wird hier vollkommen mit Stillschweigen übergangen mit einer einzigen Ausnahme, die Hertwig als thatsächlich unrichtig nachgewiesen zu haben glaubt. Dieser Nachweis betrifft die meist nur 6—8 Stunden dauernden, dann ergänzten Hemiembryonen aus halben Froscheiern, die Hertwig nicht hat erblicken können, da er seine tägliche Beobachtungszeit zu wenig ausgedehnt hat; dieselben sind jedoch jüngst wieder, wie Herr Keibel auf dem letzten Anatomencongreß mittheilte, auf die vom Referenten beschriebene Weise in großer Anzahl hervorgebracht worden.

Auch die schon früher gerügte und durch Thatsachen widerlegte, unrichtige Schlußweise, daß unter abnormen Verhältnissen entstandene, normalgestaltete spätere Producte auf die normale Weise gebildet worden seien, kehrt in einer für Hertwigs Ansichten verhängnisvollen Weise wieder.

Zur Stütze seiner Auffassung von der Entwicklung der Thiere durch äußere Einwirkungen werden ferner Pflanzen und Pflanzthiere herangezogen, jedoch unter Nichtbeachtung des Umstandes, daß diese auf dem Boden fixierten Lebewesen infolge dieses Verhaltens von äußeren Einwirkungen wie Schwere, Licht etc. viel abhängiger sind als die der activen Orts- und Lageveränderung fähigen Thiere, welche doch die Majorität der Thiere bilden.

Ein zweiter Theil des Buches bringt »Gedanken zu einer Entwicklungstheorie der Organismen«. Der Verfasser arbeitet dabei viel mit fremden Gedanken. Das ist kein Fehler; nur hätte er die früheren Autoren sorgfältiger nennen sollen; so wie die Arbeit sich darbietet, können namentlich Driesch, His und Referent dem Autor eine ganze Liste von Reclamationen präsentieren. Die eigenen Gedanken des Verfassers sind manchmal mehr willkürlich als sachlich begründet.

Wir sehen in dieser neuesten Schrift Hertwigs daher gleich wie in jeder der bezüglichen früheren nur eine einseitige Parteischrift, die bei der planmäßigen Auslassung alles den Ansichten des Autors gefährlichen Thatsachenmaterials auf nicht schon vollkommen orientierte Leser mehr verwirrend als aufklärend wirken muß.

Wenn der Verfasser beabsichtigt, es bei den weiteren Heften seiner »Zeit- und Streitfragen« ebenso zu halten, so haben wir uns von dieser Serie nicht viel Nutzen zu versprechen.

Referent ist der Meinung, daß über das hier behandelte Problem bei dem relativ noch geringen Stande unserer Kenntnisse in

letzter Zeit viel zu viel und den Boden der Thatsachen zu weit verlassend theoretisirt worden ist; er glaubt, daß erst nach weiterer, vieljähriger, exacter entwickelungsmechanischer Arbeit und auf Grund dadurch gewonnener vielseitiger und ausgedehnter Bereicherung unseres Thatsachenmaterials diese Fragen wieder einmal ernstlich discutirt werden sollten; soweit es zur Zeit förderlich ist, war dies bereits geschehen.

Nur eine objective Darlegung und Beurtheilung aller wesentlich verschiedenen Ansichten könnte im Moment noch von Nutzen sein und ist nach dieser einseitigen Darstellung O. Hertwigs in der That geradezu wünschenswerth. Zu dieser Aufgabe würde sich statt Hertwigs wohl vor Allen sein Berliner College, Herr Waldeyer eignen, da dieser, gleich Hertwig ein Meister der Darstellung, vor Hertwig voraus hat, daß er in dieser Frage noch nach keiner Seite engagirt ist, und zudem die für eine solche Aufgabe unerläßliche Fähigkeit besitzt, sich in fremde Auffassungen vollkommen hineinzuversetzen und sie danach objectiv beurtheilen zu können.

Innsbruck, 23. Juli 1894.

W. Roux.

Natorp, Paul, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpädagogik. Freiburg i. Br. und Leipzig, 1894. Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr. 118 SS. Klein-Oktav. Preis Mk. 1.50.

Religion besteht nach dem Verf. für die Vertheidiger derselben, zu denen er sich selbst zählt, in der Zuversicht, daß eine Macht des Guten sei, dem Menschenherzen, ja dem All der Dinge überlegen, mit der allein und durch die der thatsächliche Sieg des Guten in der Welt und über die Welt zu erhoffen ist. Dies zweifellose persönliche Vertrauen, die unerläßliche Voraussetzung und kräftigste Triebfeder jedes energischen Handelns im sittlichen Interesse, findet nach ihm in der bloß menschlichen Wissenschaft, wie diese ehrlicher Weise gestehn muß und thatsächlich gesteht, keine ausreichende Stütze. Das Wesen der Religion ermittelt Verf. so: Es liegt in dem unaufhebbaren Charakter der Erfahrung, daß eine abschließende Erkenntnis und damit der absolute Gegenstand für sie unerreichbar ist. Das Unbedingte kann nie Object der Erfahrung sein. »Zur Sicherung der Behauptung eines Ueberwirklichen reichen die uns zustehenden Erkenntnismittel offenbar nicht aus« (S. 116). Die bloße Idee des Unbedingten hat für die Erkenntnis nur begrenzende kritische Bedeutung, sie steht nur bloß da als Warnung, keine bloß in

endlicher Erfahrung begründete Erkenntnis je für absolut zu erachten. Wissenschaft sieht sich daher genöthigt Religion aus ihren Grenzen hinauszudeuten. S. 118 werden ewige Mächte erwähnt, die wir ahnen, aber nicht begreifen. Dagegen kann das Unbedingte ein Object des Willens sein. Ich will, was nicht ist, sondern erst werden soll. Es ist möglich im Entwurf des Objects als des Seinsollenden über Erfahrung hinauszugehen. Der letzte, ideale d. h. in der bloßen Idee, dem bloßen Ausschau des Geistes gesetzte Zielpunkt ist nichts Anderes als das Ewige, Unwandelbare und unbedingt Gültige. Der Ausblick auf ein ewiges, unendlich fernes, mithin nicht empirisches Ziel ist dem Willen durchaus unentbehrlich. Empirisch Erreichbares kann nie das endgültige Object, nie das wahre Ziel des Willens sein. In einem endlichen Ziel würde er zur Ruhe kommen, d. h. ersterben, denn sein Wesen ist Bewegung. Das Gute bleibt für den Menschen immer Idee. — Das Dritte zu Erkenntnis und Wille ist die künstlerische Phantasie, dies Dritte ist, wie es sein soll, und soll sein, wie es ist. Aber die Grundlage von Erkenntnis, Wille und Phantasie ist das Gefühl, das objectlose Bewußtsein, das in sich grenzen- und gestaltlose Wogen und Bewegen, das aller Gestaltung eines Objectes vorausgeht und zu Grunde liegt, der Mutterschoß des Bewußtseins. Mit diesem Charakter der Ursprünglichkeit, Unmittelbarkeit, Universalität begleitet das Gefühl fort und fort alle Gestaltungen des Bewußtseins bis zu den höchsten hinauf; seinem letzten tiefsten Gehalt nach bleibt es unausgesprochen, seine Unendlichkeit ist es, die ein Aussprechen verbietet. In eben diesem Urelement des Gefühls hat nun Religion ihr Leben. Der Eigengehalt der Religion besteht in der fort und fort sich behauptenden und zwar unbedingten Vorherrschaft des unendlichen gestaltlosen Gefühls. Das Eigene der Religion ist der Universalitätsanspruch des Gefühls. Darin liegt das Geheimnis ihrer Macht in der Menschheit, darin zugleich der Grund ihrer Gefahr. Nicht Gefühl schlechtweg, sondern Gefühl des Unendlichen will Religion sein. Sie ist aber vielmehr die Unendlichkeit des Gefühls. Das Gefühl im eigentlichen Sinne hat keinen Gegenstand, noch auch könnte das Unendliche für ein endliches Bewußtsein je im eigentlichen Sinne Gegenstand sein. Gerade in seiner höchsten Erhebung wird das religiöse Gefühl zu einer ernstesten Gefahr für die Reinheit der Erkenntnis, wie der Sittlichkeit, ja selbst der künstlerischen Gestaltung. Denn Erkenntnis geht auf Erscheinungen in Raum und Zeit; Wissenschaft sieht sich genöthigt Religion aus ihren Grenzen hinauszudeuten. Das Gefühl als solches ist jedem Selbstbetrug ausgesetzt. Auch von der Sittlichkeit gilt dies: es ist viel leichter und süßer, andächtig schwärmen als gut handeln. Reli-

gion vertritt daher zwar eine eigene Grundgestalt des Bewußtseins, nämlich das Gefühl, aber dieser eigenthümlichen Function des Bewußtseins entspricht nicht auch ein eigenes Gebiet von Gegenständen, so wie Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst je ein solches bezeichnen. Das Gefühl vertritt den inneren Zusammenhalt, die untheilbare Einheit des Bewußtseinslebens, seine Individualität. Diese Bedeutung muß dem Gefühl bleiben. Das Gefühl vermag aber die Schranken des Menschenthums nicht wirklich zu übersteigen, es rüttelt nur daran mit titanenhaftem Ungestüm, um doch bald wieder ohnmächtig zurückzusinken. Damit fällt der Transscendenzanspruch der Religion, aber es bleibt die Verlebendigung, die leibhafte Vergegenwärtigung des Ideals, die das Gefühl durch die Belebung aller Beziehungen, die vom unmittelbaren Inhalt des Bewußtseins zu ihm hin sich erstrecken, zu Wege bringt. Die Echtheit des Gefühls entscheidet nicht mehr das Gefühl selber, sondern die gesetzmäßige Gestaltung des Bewußtseins in Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst. Jedes mächtige Gefühl verlangt dabei gebieterisch nach Mittheilung, also nach Gemeinschaft. Es bleibt danach jener große Aufschwung der Seele, in dem sie sich erweitert zur Seele des Alls, nicht mehr des Alls der Dinge, sondern jenes inneren Universums, in dem alles Menschliche sich in Einheit und Gemeinschaft fügt. An Stelle der transscendenten Gottheit tritt dann die Menschheit selbst, als Idee, zugleich in ihrer Wirksamkeit, in ihrer denkbar innigsten Beziehung zum wirklichen Leben, in dem wir selbst und die Brüder ringsum begriffen sind. Mit Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst im festen Bunde wird Religion zu neuer Stärke erblühen, doch keine andere als die Religion der Menschheit. Dabei soll nichts mehr auf Rechnung des religiösen Gefühls zugelassen werden, was nicht auch vor der Kritik der menschlichen Vernunft, der theoretischen wie praktischen und selbst ästhetischen, besteht. Die ganze überlieferte Religion wird in einen Schmelztiegel geworfen, aus dem sie nur in völlig erneuter Gestalt wieder hervorgehn kann. Das höhere Leben ist dann die Erhöhung dieses irdischen Lebens selbst zum Standpunkt des Ewigen, nämlich der ewigen Gesetze der Sittlichkeit. Alles sittliche Wollen und Thun bleibt der Materie nach auf Befriedigung, Glück, Wohl und zwar irdisches gerichtet, aber dies sittliche Leben kann des Ausblicks auf ein unendliches Ziel schon gar nicht entbehren. Die menschliche sittliche Gemeinschaft prägt sich aus zu der Vorstellung des Gottesreichs oder der durch Vater- und Kindes-, dann auch Geschwisterliebe geeinten Familie Gottes. Die Persönlichkeit Gottes hat darin ihre tiefste Wurzel, daß in ihm vorzugsweise Quell und Grund des Sittlichen gesucht wird; denn das Sittliche ist allerdings

von der Persönlichkeit unabtrennbar. Eine bloß naturalistische Fassung des Gottesbegriffs würde die Personification auf die Dauer nicht stützen, sie strebt im Gegentheil sie möglichst rasch zu überwinden und sich zum Pantheismus zu entwickeln. Unsterblichkeit ist nicht ein nothwendiges Postulat der Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist zwar Aufgabe für das empirische Individuum, aber als Glied der Menschheit. Ewiges Leben heißt so mehr seines ewigen Inhalts wegen. Dagegen »die Menschheit als Idee stirbt nie, sie kann nur als ewiges Ziel gedacht werden«. — Verf. sieht voraus, daß manche ihm die Berechtigung werden abstreiten wollen, das alles überhaupt noch Religion zu nennen. Er vermittelt sich mit den historischen Religionen durch die Ueberlegung: Die großen Grundvorstellungen der historischen Religionen bilden sich so naturgemäß und wurzeln sich so unausrottbar ein wie die Vorstellungen, daß die Sonne im Osten auf- und im Westen untergeht, oder daß die Dinge um uns her farbig und tönend sind. So dürften sich auch die religiösen Vorstellungen als Vorstellungen ruhig behaupten, wenn sie nur nicht ferner mit dogmatischem Anspruch auftreten, sondern als natürliche menschliche Vorstellungen und von unübertroffener symbolisierender Kraft. Die Reinigung der Religion soll sein, daß das rein sittliche Moment, das Gemeinschaftsbewußtsein der Menschheit kraft ihrer Erhebung zur Idee des Menschenthums voran tritt, die religiöse Vorstellung bloß als Vorstellung in ihrer naiven symbolischen Kraft erhalten bleibt. Das Ideal ist Heranbildung des Volkes, d. i. der Gesamtheit der Arbeitenden auf dem festen Grund der Arbeit und Arbeitsgemeinschaft zur höchsten nur erreichbaren Stufe wissenschaftlicher, sittlicher, ästhetischer Kultur, und zwar in Gemeinschaft, durch Gemeinschaft, als Gemeinschaft. Wesen und Bedeutung der Religion ist, die Einheit, die Gemeinschaft des Menschengeschlechts zu vertreten. Ihren Sätzen kommt zwar nicht Erkenntniswahrheit, aber sittliche und ästhetische Wahrheit zu. Auf der Volksschule als gemeinsamer Grundlage für alle weitere Schulbildung wird ein interconfessioneller Unterricht aus biblischer Geschichte erteilt, wobei die Dogmen ausgeschlossen sind. Die Dogmen von Weltursprung, Ursprung und Besiegung des Bösen, von Gott, Sünde und Erlösung werden ausdrücklich als solche genannt, die für die Volksschule schlechterdings nicht gehören. Stellt das Kind allenfalls die Frage, ob die biblischen Geschichten auch wahr seien, so soll der Lehrer antworten: es ist gutgläubig so überliefert und angenommen worden, Tausende sind so überzeugt und finden in dieser Ueberzeugung ihre Seligkeit, aber es gibt auch viele Gutgläubige, die nicht so überzeugt sind; Du wirst, wenn Du erst viel Anderes gelernt hast, Dich selbst

ständig zu entscheiden haben. Dann aber und als Hauptsache enthülle der Lehrer die große sittliche Wahrheit, die in dem Grunde der Geschichte sich jedenfalls birgt. So wäre die Grundlage der gesamten auch religiösen Bildung von Haus aus eine gemeinsame.

Wenn wir die dargelegten Ansichten kurz inhaltlich charakterisieren sollen, so ist Verf. in theoretischer Philosophie Kantianer, in praktischer gewissermaßen Fichte im Uebergang zur absoluten Philosophie: die sittliche Entwicklung der Menschheit als Idee ist ihm das Ewige, ihre Gewißheit das Göttliche, der Einzelmensch nur ein vorübergehendes Glied an dem Ganzen dieser Entwicklung.

Indem ich mich zu den Beweisen oder Begründungen des Verf. wende, befürworte ich, daß ich Philosophie vielleicht etwas altväterlich verstehe. Philosophie sind Behauptungen über letzte Principien aus allgemeinen und nothwendigen Gründen. Bekenntnisse, noch so edel und interessant, Herzenswünsche, jetzt oft Postulate genannt, hat man früher nicht für Philosophie gehalten.

Indem Verf. Religion vertheidigen will, faßt er sie als eine unerläßliche Voraussetzung der sittlichen Energie, wie sie menschliche Wissenschaft nicht geben könne. Mir ist bei dieser Argumentation, die sehr verbreitet ist, auffallend, daß wir in anderen sehr wichtigen Gebieten nicht so argumentieren. Wir treiben mit Eifer Wissenschaft, auch nachdem wir eingesehen haben, daß uns Menschen absolutes Wissen versagt ist. Wir arbeiten unverdrossen an technischen Verbesserungen, wiewohl immer wieder neue Uebel neue Gegenmittel erfordern. Warum sollte man nicht an »seiner sittlichen Ausbesserung«, wie der alte Semler zu sagen pflegte, mit eben solchem andauernden Ernst arbeiten, auch wenn wir überzeugt wären, daß eine absolute Vortrefflichkeit uns nicht besonders garantiert ist? Gutberlet, ein eifriger katholischer Philosoph, hat neuerdings geurtheilt, daß der Mensch im Durchschnitt von der Sünde viel mehr durch natürliche Ursachen abgewendet werde als durch übernatürliche Beweggründe, wie es die Religion verlange.

Seinen theoretischen Kantianismus führt Verf. blos auf, gleichsam als etwas Selbstverständliches. Dem gegenüber begnüge ich mich gleichfalls mit der Erklärung, daß zwar apriorische Begriffe aus sich noch nicht Bürgschaften der Realität sind, sondern einer Verification in der Erfahrung bedürfen, daß aber diese Erfahrung vielfach selbst auf Gedanken über ihren Hintergrund und Untergrund führt, die allerdings Hypothesen sind, aber begründete und zum Theil verificierbare. Meiner Ansicht nach hat Kant viel falsche Metaphysik widerlegt, aber die theoretische Unmöglichkeit einer solchen durchaus nicht festgestellt. Selbst auf das Unbedingte führen

gewisse Seiten der Erfahrung hin, es fragt sich nur, ob eine nähere Vorstellung von ihm gewonnen werden, und ob diese durch die feinere Erfahrung so verificiert werden kann, wie man es auch von einer naturwissenschaftlichen oder historischen Hypothese sonst verlangt.

Daß man im Willen ein unbedingt Gültiges setzen kann, ist gewiß und oft geschehen; daß man es setzen muß, bestreite ich. »In einem endlichen Ziel würde der Wille zur Ruhe kommen, d. h. ersterben, denn sein Wesen ist Bewegung«. Aber die Menschen, die etwas erreichen, setzen sich gerade endliche Ziele; man kann doch unter diese aufnehmen, etwa seinen Verstand, soviel in unserem Vermögen liegt, auszubilden, seine Thätigkeit so gemeinnützig wie möglich zu machen u. s. w. Gewiß leben wir in der Bewegung, d. h. werden nie fertig, aber immer mit endlichen Aufgaben, die stets neu auftauchen. Das kantische Ideal, das stets erstrebt, nie wirklich erreicht wird, ist Baader mehr als eine tantalische Qual denn als eine beseligende Hoffnung erschienen.

Nach dem Verf. ist die Grundlage von Erkenntnis, Wille und Phantasie das Gefühl, das objectlose Bewußtsein. Soviel ich Verf. verstehe, schildert er hier das, was man sonst das Allgemeingefühl nennt, die Resultante aller körperlichen Zustände, durch die das Bewußtsein beständig gefärbt wird und in seiner Energie, Kräftigkeit, Nachhaltigkeit bedingt ist. Zweifelsohne ist dies Allgemeingefühl die stete Grundlage unseres bewußten Denkens und Wollens, wahrscheinlich sogar die Grundlage unseres inhaltlichen Ichs, unserer Persönlichkeit. Da dies Allgemeingefühl wegen seiner beständigen körperlichen Grundlage und deren steter Veränderlichkeit und Complicirtheit etwas Unfaßbares an sich hat, so hält es Verf. für die eigentliche Wurzel der Religion, seine Unendlichkeit wird gewissermaßen zum Unendlichen selbst. Ich bestreite diese Auslegung durchaus. Das Thier hat ganz sicher auch das Allgemeingefühl und auch als etwas sehr compliciertes und stets sich veränderndes, nie ganz gleichbleibendes; darum hat man beim Thier doch von Religion nichts nachweisen können. Herzen hat nach eigener Erfahrung vom Erwachen aus tiefster Bewußtlosigkeit berichtet, wo gleichsam ein subject- und objectloses Bewußtsein zuerst wiederkehrt; Andere haben mir diesen Eindruck bestätigt. Das Unendliche kommt ins Gefühl nur herein, wie es auch in Denken und Willen kommt, weil der menschliche Geist die besondere Anlage hat, sich das Ideale, Unendliche, Vollkommene, wenn auch nicht im festumrissenen Bilde, vorzustellen, was Kant die Vernunft genannt hat, und von der er nur bestritt, daß man aus dem Begriff selbst schon die Wirklichkeit des

Gegenstandes dieses Begriffs folgern könne. Alles, was Verf. von dem Gefühl aussagt als der eigentlichen Wurzel der Religion, kann ich nicht zugeben. Das Gefühl als solches ist nicht mehr diese Wurzel als Denken und Wollen; man kann sich alle drei ohne das Unendliche denken, aber es ist dem Menschen eigen nicht bloß in Gefühl, sondern auch in Denken und Wollen den Begriff des Unendlichen zu haben. Es ist das eine besondere Dignität des menschlichen Bewußtseins. Daß Verf. das Gefühl erhalten haben will, ist ganz richtig; denn da unser ganzes geistiges Leben körperlich bedingt ist, und diese Bedingtheit sich im Allgemeingefühl kundgibt, so hängt Frische, Lebendigkeit, Kräftigkeit, Nachhaltigkeit des Denkens und Wollens und auch des bestimmten Fühlens eben vom Allgemeingefühl und seiner Beschaffenheit ab. Das, was Verf. wirklich schildert und was er schon für Religion in seinem Sinne hält, ist ein lebendiges Streben nach dem Idealen in jeder Hinsicht. Dies hat allerdings in uns zur Grundlage das Allgemeingefühl, aber zugleich wird dazu erfordert die ursprüngliche ideale Ausstattung des Bewußtseins, die wir kurz Vernunft nennen.

Was der Verf. an Stelle der angeblich vertheidigten, im historischen Sinne aber völlig von ihm aufgegebenen Religion setzt, die Menschheit selbst als Idee, als eine Einheit, Gemeinschaft mit Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst, mit, wie es scheint, besonderen socialen Bestrebungen zur Hebung der Arbeiter — gegen die Behauptung, ›die Menschheit als Idee stirbt nicht‹ würde die Naturwissenschaft bedeutenden Einspruch erheben können —, also das Positive des Verf.s ist m. E. so ziemlich der Standpunkt Comtes aus dessen zweiter Periode, verdeutscht, d. h. ins Fichtesche übersetzt. Die Beibehaltung der biblischen Geschichte für diese Religion mit Preisgebung von deren theoretischem Sinn, aber Hochhaltung ihres sittlichen und ästhetischen, kann man sich psychologisch wohl erklären: dem Verf. sind seine sittlichen und ästhetischen Auffassungen mit den biblischen Erzählungen von frühe an verschmolzen, er würde eine Einbuße zu erleiden glauben, wenn er diese Verknüpfung aufgäbe. Nicht ganz verträglich scheint mir diese Festhaltung mit dem Satze S. 82: ›Der höchste Ausdruck der Sittlichkeit ist die Wahrheit‹, wo doch wohl auch die theoretische Wahrheit gemeint ist. Diesem jetzt vielfach geübten Verfahren, die theoretische Wahrheit einer angeblich praktischen zu Liebe zurückzustellen, möchte ich Folgendes zu bedenken geben. Wenn die Jesuiten in Ostasien seiner Zeit frei hätten walten können mit ihrer Accommodation an die religiösen Landessitten, die sie als unumgängliche Bedingung des Missionserfolgs und als so unschuldige Hülle wie einst das jüdische

Gesetz vertheidigten, so wäre vielleicht eine große Ausbreitung des Christenthums, wenn auch in der katholischen Form, allmählich dort erfolgt. Aber was im beginnenden Mittelalter mehr naiv geschah — man wußte es nicht besser —, das war damals nicht mehr möglich, und es erfolgte berechtigter Widerspruch. Alle dergleichen Accommodation ist aber vom Uebel, auch die naive war es, gerade auch in sittlicher Hinsicht.

8. Juni 1894.

Baumann.

Zur Geschichte deutscher Hochschulen.

1. **Keussen, Hermann**, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. 1. Band 1389—1466. Bonn, Hermann Berendt. 1892. 1. Hälfte: CXI und 572 S. 2. Hälfte: 269 S. 8°. Preis 18 Mk. (Bildet den 8. Band der Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde).
2. **Berger-Levrault, Oscar**, Annales des Professeurs des Académies et Universités alsaciennes. 1523—1871. — Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1892. — CCXLV, 308 S. 8°. 2 Bildtafeln und synoptische Tabellen A—P.

Die Geschichte des Unterrichtswesens gehört zu den Gebieten, welche im Augenblick die Thätigkeit der Forscher vielerorten beschäftigen, und es läßt sich nicht läugnen, daß die Leistungen auf diesem Felde nicht bloß quantitativ, sondern meist auch qualitativ jene der unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnte übertreffen. Dies gilt namentlich von den Ausgaben der Universitätsmatrikeln, die nun in rascher Folge erscheinen und den Text einer oder mehrerer Handschriften mit oder ohne Erläuterungen, Register u. dgl. bringen. Fast könnte es scheinen, und solches ist auch jüngstens behauptet worden, daß sich für die Herausgabe von Universitätsmatrikeln noch keine feste Regel gebildet habe, in Wirklichkeit liegt jedoch die Sache anders. Bei aller Verschiedenheit in der Anlage und Bearbeitung haben sich doch gewisse Grundsätze für den Druck von Universitätsmatrikeln eingebürgert, von denen man in Zukunft kaum abgehn dürfte: man fordert nicht bloß Treue des Abdrucks, sondern auch Uebersichtlichkeit. Jener wird durch die richtige Lesung der Namen noch nicht entsprochen, sondern erst durch solche Einrichtung des Drucks, daß nicht bloß dem gewöhnlichen Leser, sondern auch dem Spezialforscher ein Zurückgreifen aufs Original möglichst erspart wird. Da neben dem ursprünglichen Text häufig Ausbesserungen oder Zusätze aus späterer Zeit vorkommen, oder im

Druck die Nachrichten verschiedener Quellen zusammengezogen werden, so muß die Ausgabe auf den ersten Blick sicher erkennen lassen, was Original, was Beigabe ist, ferner ob die Stelle dieser oder jener Handschrift angehört. Daher die Anwendung verschiedener Typen, verschiedener Klammern, Anmerkungen u. dgl. Der zweiten Forderung wird dann durch alle Einrichtungen entsprochen, die ein sicheres Citieren bestimmter Stellen, so wie einen raschen und verläßlichen Ueberblick über den gesuchten Inhalt gewähren. Mit der Allgemeingültigkeit dieser Anforderungen ist aber keineswegs eine Schablone gegeben, im Gegentheil den Herausgebern von Universitätsmatrikeln wird stets ein größerer Spielraum belassen werden müssen, als dem Herausgeber anderer geschichtlicher Quellen, theils weil die Matrikeln schon in ihrer ursprünglichen Anlage abweichen, theils weil es niemals auf einen bloßen Abdruck des Textes ankommt, sondern immer auch eine mehr oder minder eingehende Bearbeitung desselben erforderlich ist. Sicher ist übrigens, daß die Anforderungen im allgemeinen gestiegen sind, weil die Herausgeber in löblichem Eifer bemüht sind, was anderwärts erprobt wurde auch der eigenen Arbeit anzupassen. Man wird demnach jene Ausgaben als gut anzusehen haben, welche die Erfordernisse der Treue und Uebersichtlichkeit entsprechend der formellen Beschaffenheit der Quelle und der Vollständigkeit, mit der sie überliefert wurde, verbinden.

Dies vorausgeschickt wird man die Bearbeitung der Kölner Matrikel durch Keussen als eine der besten bezeichnen müssen, die bisher erschienen sind. Der Plan der Ausgabe weicht von andern Matrikeleditionen nicht unwesentlich ab. Geboten wird nur die eigentliche Matrikel, d. h. die Namensliste der als Universitätsangehörige eingeschriebenen Personen. Dagegen sind alle übrigen Aufzeichnungen chronikalischer und finanzieller Art, welche sich in der Handschrift hie und da eingeflochten finden, ausgeschieden, soweit nicht aus ihrer Stellung zwischen den einzelnen Immatriculationen sich nähere Anhaltspunkte für die Daten der letzteren, oder Beiträge zur Personalgeschichte ergeben. Eine Hauptaufgabe, die sich der Herausgeber stellte, war, die Namensverzeichnisse nicht einfach abzu drucken, sondern sie nach Kräften zu erläutern. Bis zu welchem Grade dies Keussen gelungen ist, mag man daraus ersehen, daß er vielen erklärenden Fußnoten ein ›†‹ oder ›u. ö.‹ beisetzt zum Zeichen, daß er über die gedachte Persönlichkeit in seinem Zettelkataloge schon derzeit eingehendere Daten als zum Abdruck kamen, besitze. Aufschluß aber bietet er so über Universitätsbesuch und Studiengang der Immatriculierten, über die Beziehungen der Uni-

versität Köln zu ihren Schwesternanstalten, über den Lehrkörper und die litterarischen wie wissenschaftlichen Leistungen der bedeutenderen Universitätsmitglieder, ihre spätere Stellung im privaten wie öffentlichen Leben u. s. w. Außerdem ist die gewaltige Masse des Stoffs durch Beigabe von Tabellen und Registern sofort den Benützern zugänglich gemacht worden.

Die umfangliche Einleitung belehrt uns zuerst über das Archiv der Universität Köln im Allgemeinen, sodann über die Beschaffenheit der Matrikeln in Sonderheit, gibt aber auch sehr wichtige Erläuterungen über die Immatriculation, die Heimath, das Alter, den Stand der Studenten u. dgl. Die Führung der Matrikel lag dem Rector ob, doch war die Sorgfalt, mit der die Eintragungen erfolgten, sehr verschieden. Während einzelne die Namen ohne alle Zeitangabe hinschrieben, gab es andere, die nicht nur Monat und Tag, sondern sogar die Stunde der Aufnahme unterschieden. Uebrigens sind die Namenslisten in Köln ebensowenig vollständig als anderwärts, beispielsweise zu Heidelberg oder Erfurt. Keussen selbst führt die stattliche Zahl von 171 Personen an, die zweifellos zu Köln studiert haben und in der Matrikel übergangen sind, ohne damit die Zahl der Nachträge erschöpfen zu wollen. Es liegt zwar die Möglichkeit nahe, daß einzelne dieser vermißten Personen in der Matrikel unerkant vorkommen, etwa indem sie hier nur mit dem Ortsnamen, anderwärts nur mit einem Beinamen genannt werden oder umgekehrt, allein für die Mehrzahl der Fälle trifft dies sicher nicht zu. Einen Hauptgrund für die Lückenhaftigkeit der Matrikel bildet die Lässigkeit der Bursenvorstände, die nur einen Theil ihrer Zöglinge dem Rector angaben. Ordensgeistliche hingegen wurden nur intituliert, wenn sie eine Lehrthätigkeit ausüben oder zu ihrem Privatnutzen die Privilegien der Universität genießen wollten. Daher rührt die verhältnismäßig geringe Zahl der immatrikulierten Mönche, wiewohl anderweitig der eifrige Betrieb der Studien in den Klöstern ausdrücklich bezeugt ist. Solcher Studenten gab es zu Köln schon vor Eröffnung der Universität. Die Handschrift Nr. 26939 der Münchner Staatsbibliothek enthält *collationes super evangelium Lucae, scriptae per fr. Fridericum Weislock in Colonia studentem a. 1377*; aber auch späterhin, denn in der nämlichen Bibliothek finden wir als Cod. Nr. 26878 *sex tractatus summularum magistri Petri Hispani* geschrieben 1461/2 durch Caspar Brantstetter de Ratisbona, *ordinis Praedicatorum semistudens Coloniae*, der in der Keussenschen Ausgabe fehlt. Die Studenten waren an keinen Inscriptionstermin gebunden und verließen die Hochschule zuweilen schon nach wenig Tagen; daß die Mehrzahl von ihnen dem geistlichen Stande ange-

hörte, ist sicher. Dennoch war bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts *clericus* noch nicht zur technischen Bezeichnung für Student geworden, das erweist die Scheidung zwischen *clerici* und *scholares*, sowie die Streichung des Wortes *clericus* bei einzelnen Einträgen. Der Eintretende mußte eine Gebühr bezahlen, wofern er nicht als Standesperson dispensiert wurde oder Armut nachwies — und eine eidliche Angelobung leisten. Bei Scholaren, die noch nicht eidesmündig waren, half man sich dadurch, daß man von ihnen selbst, oder noch lieber von ihren Vätern, Lehrern oder andern nahestehenden Personen ein einfaches Versprechen forderte den Eid nach erlangter Mündigkeit nachzuleisten, ein Fall, der anscheinend im Jahre 1409 zum ersten Male vorkam.

Die letzten Abschnitte der Einleitung (XV—XVII) belehren über die Anlage der Register und über das benutzte sowohl gedruckte als ungedruckte Material. Dann folgt ein umfängliches Verzeichnis der Abkürzungen, das vor dem Gebrauch der Matrikel wohl eingesehen werden muß, und endlich fünf Tabellen, der ziffermäßige Erweis der vorhergehenden Ausführungen. Als Grundlage für die Matrikelausgabe steht das Rectorenverzeichnis voran (Tab. 1). Die folgende Uebersicht über die Herkunft der Studenten (Tab. 2) ist nach Diözesen geordnet und ermöglicht einen Einblick in die Fernwirkung, in einer zusammenfassenden Tabelle (2^a) sind dann von Jahrfünft zu Jahrfünft die absoluten und die procentualen Zahlen für größere Zeiträume gegeben. Die Standesverhältnisse der Studenten bietet Tab. 3, die Gebührenzahlung Tab. 4, Tabelle 5 endlich belehrt über die Studienrichtung der Immatrikulierten.

Einen Hauptvorteil der Keussenschen Ausgabe bildet die Beigabe von Registern zu jedem Bande. Darüber, daß Matrikeldrucke erst durch die Register ihre Brauchbarkeit erlangen, besteht jetzt wohl allgemeine Uebereinstimmung, allein es entscheiden sich die Herausgeber, um an den Druckkosten zu sparen, meist für Generalregister. Dies hat den großen Nachtheil, daß gewöhnlich viele Jahre zwischen der Veröffentlichung der Namensreihen und der Register verstreichen, ja daß möglicherweise — wenn der Herausgeber inzwischen gestorben ist — die Drucklegung unterbleibt und seine ganze mühevollen Register-Arbeit vergeblich war, wie es das traurige Beispiel der Erfurter Matrikel zeigt. Abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen sprechen bei den Matrikeln der ältesten deutschen Universitäten wie Köln auch noch sachliche Gründe für die Auftheilung des Stoffes nach den einzelnen Bänden, weil Namensreihen des 14. und 15. Jahrhunderts anders registriert werden müssen als solche der spätern Zeit. Dem 1. Band der Kölner Matrikel

sind ein Haupt- und vier Nebenregister beigegeben. Grundsatz für die Bearbeitung des Hauptregisters war, jeden Namen in seiner vereinfachten Form unter Weglassung von Dehnung und Verdoppelung der Buchstaben auffindbar zu machen. *C* und *K* wurden beinahe ganz vereinigt, ebenso *F* und *V*, und zwar aus Gründen der praktischen Brauchbarkeit wegen Unfolgerichtigkeit der Schreibweise des Originals. Durch zwei beigelegte Zahlen: das Rectorat und die Stellung des Eintrags innerhalb desselben, wird bei jedem Namen die Stelle angegeben, wo alle Nachrichten über ihn zu finden sind. Unter jedem Orts- und Personennamen sind dann die einzelnen Personen nach alphabetischer Reihe der Vornamen, nicht nach Familien, geordnet. Eine Scheidung nach Orts- und Personennamen hält Keussen aus sachlichen Gründen für unmöglich. Von den Nebenregistern gibt das erste Auskunft über die Orte und Anstalten, an welchen die Immatrikulierten eine Würde — durchgängig kirchlicher Natur — bekleidet haben, das zweite weist die Zugehörigkeit der Namen zu den einzelnen Diözesen auf, das dritte behandelt die Orden, das vierte die Universitäten. Damit meint der Herausgeber den Stoff der Matrikel erschöpft zu haben, soweit er sich auf Register vertheilen lasse. Demungeachtet bleiben mir noch einige Wünsche übrig, die ich zu offener Besprechung mittheile. Friedländer in den *Acta Nationis Germanicae universitatis Bononiensis*, Töpke im Register zur Heidelberger Matrikel, deren Ausgaben ich hier zur Vergleichung heranziehe, weil diese Quellen mit der Kölner Matrikel der Zeit nach übereinkommen, bieten — theils getrennt, theils vereinigt — ein Personen- und Ortsregister und außerdem noch ein Sachregister. Auch Weißenborn hat nach einer Bemerkung im Vorwort zum 1. Theil der Erfurter Matrikel Aehnliches geplant, Keussen hingegen läßt das Sachregister weg, theils weil er die geschichtlichen Nachrichten nicht abdruckt, die sonst den meisten Stoff für dieses Register liefern, theils weil er Anderes in den Nebenregistern unterbringen konnte. Man wird demnach den Abgang des Sachregisters zur Kölner Matrikel kaum als Mangel empfinden. Dagegen wäre eine Uebersicht nach den Taufnamen, sei es als Seitenstück zum Register der Diözesen, sei es — nach Friedländers Vorgang — durch Einfügung ins Hauptregister, eine wesentliche Verbesserung gewesen. War doch die Rolle der Taufnamen für die Bezeichnung von Personen einst eine viel wichtigere als heute, wo feste Familiennamen allerorten zur Anwendung kommen, und findet man beispielsweise in Italien noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch Register, in welchen die Personen nach dem Alphabet der Taufnamen angeführt sind. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung bestätigen, wie viel

die Brauchbarkeit der Friedländerischen Ausgabe der *Acta Nationis* durch die eingeschobenen Uebersichten nach Taufnamen gewonnen hat. Für die Zeit nach 1500 mag man sie entbehren, aber fürs Mittelalter halte ich sie für dringend nötig. Ein Beispiel für viele. Da erhält zu Padua am 13. Jänner 1430 ein *Heinricus Brünzel vicarius majoris ecclesie Coloniensis* den Grad eines Dr. Decretorum. Ich war von vornherein überzeugt, daß der Mann in Köln vorher studierte und habe ihn schließlich auch in Keussens Ausgabe gefunden, aber mit welcher Mühe! Nach der Schreibung des Paduaner Notars muß der Name *Brünzel* oder höchstens — da das eine Mal das *r* weniger deutlich ist — *Bünzel* gelesen werden, beide Formen fehlen im Hauptregister, ebenso der *vicarius majoris ecclesie* im Register der Dignitäten. Die Diözese wird wieder in der Paduaner Quelle verschwiegen, so daß ich im Register der Diözesen keinen Anhaltspunkt fand, obwohl ich mich später überzeugte, daß der Name hier unter Osnabrück eingetragen ist. Wie einfach hätte sich meine Nachforschung gestaltet, wenn unter dem Schlagworte *Heinrich* die Zunamen der betreffenden Personen des Hauptregisters angeführt wären. So blieb mir nichts übrig, als auf gut Glück alle mit *Br* und *Bu* anlautenden Scholaren durchzunehmen, bis ich endlich auf *Heinricus Brumzel Osnaburgensis diocesis* 141, Nr. 56 stieß, der im Sommer 1424 als Schüler des canonischen Rechts intituliert wurde. An der Identität des *Brumzel* mit dem Paduaner *Brünzel* ist nicht zu zweifeln, die 3 Schäfte der Handschrift, die als *m* gelesen wurden, dürften *in* aufzulösen sein, und der Name *Bruinzel* gelautet haben, woraus dann der Italiener ein deutliches *Brünzel* machte (vgl. auch den *Lyudgar Brunsel* 161 Nr. 6).

Daß der Druck einer Ausgabe correct ist, auf welche so viel Mühe verwendet wurde, ist wohl erklärlich. Nichts desto weniger hat der neckische Kobold im Setzkasten durch Unterschlagung eines *r* den deutschen Sprachschatz um einen neuen Ausdruck bereichert und *Busenregenten* (S. XVI) geschaffen. Die Stichproben, durch welche ich das Register prüfte, trafen genau zu, nur habe ich den *Johannes Nicolai de Alcmaria* bloß bei *Alkmar* und nicht auch unter *Nicolai* gefunden.

Berger-Levraults *Annales des Professeurs des Académies et Universités alsaciennes* haben einen andern Charakter. Als Eigenthümer einer in das J. 1681 zurückreichenden Druckerei beschäftigte sich der gelehrte Verfasser mit der Zusammenstellung aller Drucke seiner Anstalt. Dies führte ihn zur Anlage eines bibliographischen Verzeichnisses aller Thesen, die an der

Universität Straßburg vertheidigt worden waren und bald noch weiter: der Mangel an verlässlichen Verzeichnissen jener Lehrkräfte, die im Elsaß vom Mittelalter herwärts an den höheren Anstalten thätig waren, bestimmte schließlich Berger-Levrault hier selbst Hand ans Werk zu legen, und so entstanden seine Universitäts-Annalen.

Sein Buch zerfällt eigentlich in 3 Theile: eine umfängliche Einleitung (245 S.), die eigentlichen Annalen (264 S.) und tabellarische Uebersichten (S. 265—308 und A—P).

Die Einleitung beginnt mit der Errichtung eines Gymnasiums zu Straßburg am 22. März 1538, dessen oberste Klassen im J. 1566 in eine Akademie umgewandelt wurden. Der kaiserliche Gnadenbrief vom 30. Mai 1566, den Berger-Levrault im Wortlaut mittheilt, erlaubt Vorlesungen sowie die Ertheilung des Baccalaureats in allen vier Facultäten, und ermächtigt überdies zur Verleihung des Doctorats der Philosophie. Der Lehrkörper, an dessen Spitze Johann Sturm als Rector stand, arbeitete sofort Statuten für die Akademie aus, die im Jahr 1568 vom Rath der Stadt bestätigt wurden und auch die Grundlage der späteren Universitätsstatuten blieben.

Die Anstalt hob sich nun rasch, schon 1578 konnte Sturm unter seinen Schülern 3 Fürsten, 24 Grafen oder Freiherren und 200 Edelleute namhaft machen. Für den Zeitraum von 1586—1604 gewährt uns eine durch Professor Junius herausgegebene Sammlung von 640 Gelegenheitsreden einigen Einblick in die Besuchsverhältnisse. Hundertsechs von diesen Reden entfallen auf seine Schüler aus dem Elsaß, 348 auf Deutsche, 186 auf Oesterreicher, Ungarn, Polen u. s. w.

Die Bitte um Erhebung der Akademie zur vollberechtigten Universität hatte der Rath schon 1594 an Kaiser Rudolph II. gestellt, Erfolg hatte indessen erst ein zweites Einschreiten im J. 1621.

Der Verfasser theilt nun den kaiserlichen Freiheitsbrief vom 5. Februar 1621 mit, außerdem einiges über die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die Verleihung akademischer Grade u. dgl. m. Namentlich eingehend verbreitet er sich über Thesen und Disputationen und erläutert das Gesagte durch Abdruck der Titel 32—37 der revidierten Universitätsstatuten vom J. 1634 und mancherlei andere Actenstücke. Der Umstand, daß Johann — und Johann Heinrich Böcklein, Melchior Sabiz u. a. Professoren den Titel eines Comes palatinus führten, gibt B.-L. zu einem Excurs über die Hofpfalzgrafen, zum Abdruck mehrerer Palatinatsbriefe, sowie des kgl. französischen Staatsrathsbeschlusses Anlaß, durch welchen 1704 den Hofpfalzgrafen ihr Wirkungskreis zu Straßburg benommen wurde. Einige Nachrichten über die städtischen Chirurgen und andere Sani-

tätspersonen im 17. und 18. Jahrh. beenden auf S. XCVIII den Abschnitt über die Universität Straßburg.

Ungefähr die gleiche Seitenzahl (S. XCIX—CXCII) widmet B.-L. der Schilderung der bischöflichen Lehranstalt. Bischof Johann IV. von Straßburg aus dem Geschlechte Manderscheid hatte 1581 zu Molsheim ein Jesuitencollegium zur Ausbildung des katholischen Clerus angelegt, das im J. 1607 zu einem Seminar, 1617 zu einer Akademie mit philosophischer und theologischer Facultät erhoben wurde, 1701 aber durch ein Decret Ludwigs XIV. nach Straßburg übertragen und dem dortigen Jesuitencollegium überantwortet werden sollte. Die Einsprache der Patres zu Molsheim sowie des Cardinals von Fürstemberg als Bischofs von Straßburg hatten nur den Erfolg, daß die Anstalt getheilt wurde: die Akademie, soweit sie in Straßburg blieb, wurde mit dem kgl. Seminar vereinigt, erhielt den Titel Universität und kam unter die Leitung französischer Jesuiten; den deutschen Patres zu Molsheim wurde die theologische Facultät belassen, doch sollten hier die strengen Prüfungen vor einer gemischten Commission aus dem Lehrkörper beider Akademien stattfinden. Aenderungen traten erst 1765 ein, als die in Frankreich schon 1762 befohlene Ausweisung der Jesuiten auch im Elsaß durchgeführt wurde, doch fristete die bischöfliche Universität noch ferner ihr Dasein, bis ihr die Ereignisse der französischen Revolution ein Ende bereiteten. Der letzte Abschnitt der Einleitung S. CXCIII ff. behandelt in mehreren Unterabtheilungen die Schicksale der höheren Unterrichtsanstalten zu Straßburg vom Schlusse des vorigen Jahrhunderts bis 1872.

Die nun folgenden Annales des Professeurs bilden den eigentlichen Gegenstand des Berger-Levraultschen Werkes. In Form eines alphabetischen Repertoriums werden uns die Namen der Professoren genannt, die vom 16. Jahrh. bis zur Wiedervereinigung des Elsaß mit Deutschland zu Straßburg — beziehungsweise zu Molsheim — gelehrt haben. Jedem einzelnen Namen sind kurze biographische Notizen beigegeben, in lateinischer Sprache für die ältere Periode, französisch für die Jahre seit 1791. Sie bieten Geburts- und Sterbedatum, die Zeit und die Art der lehramtlichen Thätigkeit des Professors, seine spätere Verwendung, den Namen seines Vorgängers im Amte u. dgl. m. Beispielsweise:

Artopoeus (Becker) Ioannes Christophorus, Argentinensis.

Natus 24. August. 1626

Denatus 21. Junii 1702

Jur. Doct: (6. April 1682)

Professor in Gymnasio 1651—1683

Director Gymnasii 1677—1702
 Eloquentiæ latinæ Professor 22. April 1683
 Loco I. Bockenhoffer.
 Portrait par I. A. Seupel.

oder:

Aubry, Iohannes (S. I.) Maceriensis
 Natus 17. Dez. 1642
 Denatus (Argent.) 26. August 1703
 Theologiæ moralis professor in Universitate episcopali 1701—1703.

Die Rubriken *Natus*, *Denatus* sind immer vorhanden, sie blieben leer zu gelegentlicher Ausfüllung durch den Benutzer des Buches, falls der Verfasser die Jahreszahlen nicht ermitteln konnte. Die Namen der Amtsvorgänger sind absichtlich in erster Endung unter Voransetzung eines *Loco* angeführt, z. B. *Loco I. Pappus*. Die Beigabe eines *B. U.*, *B. C.*, *B. W.* in Klammern bedeutet, daß Programme des genannten Lehrers in den Bibliotheken der Universität Straßburg, der Stadt, und des s. Wilhelms Collegiums vorhanden sind.

Die an den Schluß des Werkes gestellten Tabellen erreichen beinahe ein Drittel des Buchumfangs. Nach der Seitenzählung noch zu den Annalen gehörig sind die Zusammenstellungen auf S. 265—290 über die Thesen von 1567—1792 und die akademischen Grade im 19. Jahrh. bis 1872 (S. 291—300), ferner das Quellenverzeichnis (S. 301—305) und eine Table des lieux mit der französischen Uebersetzung der im Buche vorkommenden lateinischen Ortsbenennungen. Die Tabellen A—P endlich bieten synoptische Uebersichten über die Lehrthätigkeit der Professoren, die Amtszeit der Rectoren u. dgl.

Den strengen Maßstab, den die Keussensche Ausgabe der Kölner Matrikel verträgt, wird man an die Arbeit Berger-Levraults nicht anlegen dürfen. Der Verfasser gesteht selbst zu (S. CCXLI), daß er Manches wieder abgedruckt habe, das nur in Bibliothekswerken vorkomme, die im Bücherschatze eines Privaten nicht gesucht werden können, weil er auf diese Weise manchem Leser einen Gefallen zu erweisen hoffe. Berger-Levrault ist eben eifriger Sammler und darum schob er in der Freude über irgend einen glücklichen Fund die Nachrichten oder Actenstücke mitten in den Text, ohne viel zu fragen, ob dadurch der Faden der Erzählung unterbrochen wurde oder nicht. Vieles, was er auf solche Weise mittheilt, war entweder ungedruckt oder stammt aus schwer zugänglichen Drucken und ist gewiß Dankes wert. Anderes, wie z. B. die Pfalzgrafendiplome, hätte mit wenigen Worten im Text seine Erledigung finden können. Wollte der Verf. hier auf den Wiederabdruck nicht verzichten, so hätte er

diese umfänglichen Actenstücke entweder in einen Anhang oder in die Anmerkung verweisen sollen. Vergessen wir indessen nicht, daß diese Bemänglung nur die Einleitung, nicht aber das eigentliche Werk des Verfassers betrifft, dessen Absicht es war, gewisse Nachrichten über das Leben der an den höhern Lehranstalten des Elsaß thätig gewesenen Personen in möglichster Vollständigkeit aus theils unbenutzten, theils schwer zugänglichen Quellen zu veröffentlichen.

Ein Nachprüfen der biographischen Daten ist leider durch die Anlage des Werkes sehr erschwert, weil die Annales des Professeurs ihre Angaben ohne Quellennachweis für den einzelnen Fall bringen; man muß sich mit dem Gedanken begnügen, daß der Verfasser die Nachricht einer der auf S. 301 ff. aufgezählten Quellen entnommen habe. Wie aber wenn sich in mehreren dieser Quellen abweichende Angaben finden? Mindestens in diesen Fällen hätte es eines Hinweises auf jene Quelle bedurft, die der Verfasser als die richtige ansah und benutzte. Um ein paar Beispiele zu geben, so führt Berger-Levrault S. 64 den 15. Februar 1786 als Geburtstag des Friedrich Karl Timotheus Emmerich an, während die von ihm im Quellenverzeichnis genannte Allgemeine deutsche Biographie (VI, 87) den 13. Februar verzeichnet. Ebenso geben dieselbe Quelle (II, 412) und Jöcher I, Sp. 1011 (der allerdings im oberwähnten Verzeichnis fehlt) bei Bernegger den 3. Febr. 1640 als Todestag an, während B.-L. (S. 17) den 5. Febr. notiert. Beidemal mag B.-L. Gründe gehabt haben, von den Angaben der Allg. deutsch. Biogr. abzugehn, aber da er die für ihn entscheidende Quelle nicht nennt, so bleibt die Frage offen, welche von diesen Daten für richtig zu halten sind. Wichtiger ist die Ausstellung, die ich an dem Artikel *Blotius* (S. 24) zu machen habe. Daß *Blotius* von Hause aus *Vlermann* hieß, ist wohl wenig bekannt, — *Hugo Vlermannus Blotius* trug er sich im Juni 1573 in die Matrikel der deutschen Studenten zu Bologna ein — aber das Todesdatum 29. Jänner 1588 ist arg gefehlt, Jöcher (a. a. O. 1139) gibt 1608 an, und damit stimmt auch die Allg. deutsche Biographie II, 727 überein. Andere Stichproben, die ich machen konnte, haben allerdings die Angaben des Verfassers bestätigt.

Als Druckfehler notiere ich die Artikelzahlen XXIV und XXV auf S. XXXIX und XLI der Einleitung, beide Male ist eine X ausgeblieben. Die Titel K. Maximilians II. (auf S. XIII) *Carnoliae*, *Garitiae*, *Maonis* statt *Carnioliae*, *Goritia*, *Naonis* mögen schon in der benutzten Abschrift entstellt gewesen sein.

Graz, 18. December 1893.

Luschin v. Ebengreuth.

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. XXV. (Dritte Folge, V.). Erste Hälfte. St. Gallen, Huber u. Comp. (E. Fehr), 1891. IV u. 190 S. gr. 8°. Preis 5 M.

Der vorliegende Halbband der Veröffentlichungen des historischen Vereins von St. Gallen enthält im größeren Theil eine abschließende Fortsetzung der schon hier — GGA., 1889, in Nr. 11 — besprochenen Abhandlung in Halbband XXII, zweite Hälfte, betitelt: Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, von Dr. Pl. Bütler.

Dieser zweite Theil setzt mit den Angelegenheiten des Constanzer Concils ein, wie sie sich für den Grafen ergaben, und schließt mit dem am 30. April 1436 eingetretenen Tode Friedrichs VII. ab. Der »Interessenpolitiker«, als welcher der Graf sich schon in der von der früheren Abtheilung behandelten Zeit ausdrücklich erwiesen hatte, gedachte nämlich die aus Constanz gegen Herzog Friedrich IV. von Oesterreich durch König Sigmund ausgesprochene Aechtung zur Heranziehung der vorarlbergischen Grafschaft Feldkirch auszunutzen; aber erst 1417 erhielt er das Gebiet als Reichspfandschaft vom Könige, und es dauerte bis Ende 1424, ehe auch der dazu gehörende innere Bregenzer Wald erworben wurde. Doch zugleich damit gelang es ferner dem Grafen, die Herrschaften Rheinegg und Rheinthal — auf der linken Stromseite — als Reichspfandschaften an sich zu bringen. So hatte er jetzt von Rheinegg aus und durch den Besitz des zum Feldkircher Territorium zählenden, auch auf das linke Ufer des Rheins übergreifenden Gerichtes Höchst die Einmündung des Stroms in den Bodensee ganz in seiner Hand; denn der Mitbesitz des Antheilhabers an der Pfandschaft, des jungen Schwestersohnes Friedrichs, des Grafen Walraf von Thierstein, der auch schon 1427 starb, fiel wenig ins Gewicht. Aber daneben dauerte Friedrichs vielfache Betheiligung an den Angelegenheiten der ganzen benachbarten Gebiete in der verschiedenartigsten Weise fort. Durch Theilnahme am Kriege der Vögte von Matsch gegen das Bisthum Cur, bis zum 1421 aufgerichteten Frieden, oder durch Bündnisschluß — 1429 mit dem oberen Engadin — griff der Graf fortwährend in die rätschen Dinge ein. Mit den Appenzellern, die unaufhörlich den Frieden störten, setzten sich für Friedrich, vollends seit er sich im Rheinthal festgesetzt hatte und so noch auf einer weiteren Seite Grenz Nachbar des unruhigen Bergvolkes geworden war, die Schwierigkeiten fort, und es kam besonders 1428 nach dieser Richtung zu einem heftigen kriegerischen Zusammenstoß. Indessen bedingten jedoch auch nicht zum mindesten diese Fragen jene eigenthümlichen

sich widersprechenden Beziehungen, in die sich der Graf einerseits zur Stadt Zürich, andernteils zu den Ländern Schwyz und Glarus stellte: das wurde die Ausgangsstelle des zerstörenden inneren Krieges der Eidgenossen, der im dritten Jahre nach des Grafen Tode ausbrach, erst im vierzehnten Jahre nach diesem Ereignisse zum völligen Abschlusse kam.

Nachdem nämlich aus den gemeinsamen Interessen des Grafen und der Stadt Zürich schon mit dem Jahre 1400 eine politische Verbindung erwachsen war, hatte Friedrich durch das 1416 auf seine Lebensdauer neu abgeschlossene Burgrecht sich unleugbar in eine gewisse Abhängigkeit vom Willen der städtischen Obrigkeit gesetzt. Allein gerade der Gewinnst, den Zürich aus dieser Anknüpfung zu ziehen gedachte — es waren die auf der Handelsstraße nach Cur liegenden Gebiete am Walensee — lockte nun einen Nebenbuhler, den Versuch zu machen, sich bei dem Ansprüche auf die voraussichtliche Erbschaft des Grafen als Wettbewerber einzustellen, und bei Friedrich selbst regte sich der Wunsch, gegen die weit getriebenen Forderungen Zürichs ein Gegengewicht zu schaffen, damit bei eintretender Entfremdung gegenüber der Stadt innerhalb der Eidgenossenschaft einen zweiten Rückhalt zu gewinnen. Dergestalt ließ sich der Graf durch Schwyz 1417 auf zehn Jahre als Landmann annehmen — 1419 folgte, aus dem Bedürfnisse, in der Curer Fehde Unterstützung zu finden, das zehnjährige Bündnis mit Glarus —, und 1428 geschah vollends, als eine Deckung gegen die Appenzeller wünschenswerth wurde, die Erneuerung des Landrechtes mit Schwyz jetzt gleichfalls auf Lebenszeit des Grafen, dazu noch mit der bindenden Zusage, daß eine territoriale Abtretung in den von Zürich so bestimmt als Erwerbung ins Auge gefaßten Landschaften zwischen Zürichsee und Walensee erfolgen solle. So war Zürich in diesen Fragen auf das empfindlichste durch die Schwyzer überholt. Umsonst suchte die Stadt durch Unterstützung, die sie dem Grafen in dem Streite mit den Appenzellern darbot, den verlorenen Boden zurückzugewinnen; denn immer näher rückte mit Friedrichs vorschreitenden Jahren der Augenblick, wo die Frage der Erbschaft zur Thatsache werden mußte. Zürich gerieth nun sogar, 1432, in offenen Zwist mit dem Grafen, und wenn auch der Unwille wieder nachließ, so erwuchs doch 1435 neues Misverständnis aus Klagen, die die Edelleute von Sigberg in Vorarlberg gegen Friedrich in Zürich vorbrachten. Jedenfalls ist Friedrich gestorben, ohne daß in Form Rechtens von ihm über seine Erbschaft verfügt worden wäre, und die Vermuthung ist nicht so ganz abzuweisen, die der Zürcher Chronist Edlibach als Behauptung vorbringt, der Graf habe den

Zürchern und Schwyzern »die Schwänze zusammengeknüpft«, um sie nach seinem Tode gänzlich zu entzweien.

Bütler hat die zum Theil ziemlich verwickelten Dinge, die sich mit der Persönlichkeit Friedrichs VII. verbinden, klar geordnet dargestellt. In den zwischen Zürich und Schwyz schwebenden Fragen schloß er sich überwiegend den Ausführungen Oechsli, in dem Aufsatz: Der Streit um das Toggenburger Erbe (Bausteine zur Schweizergeschichte, S. 45 ff.), gegen Dändlikers Abhandlung im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band VIII, an, so z. B. darin, daß Zürich durch das 1419 mit dem Bischof von Cur abgeschlossene Burgrecht gegen den Grafen unredlich gehandelt und ihn schwer beleidigt habe. Dagegen zieht Bütler, S. 92 n. 1, Eintragungen des Zürcher Stadtbuches, die Dändliker, l. c., S. 87 u. 88, abdruckte und, womit Oechsli übereinstimmt, zu 1433 zog, schon zum Jahre 1432. In der gleichfalls recht complicierten Erörterung über die Verwandtschaft und die Erben des Grafen folgte Bütler, S. 84—86, ebenso in der beigefügten genealogischen Tabelle, den Forschungen E. Krügers im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band IV, S. 410 ff. (1885). Sehr fleißig zusammengestellt sind die mehrfach zeitlich weit zurückgreifenden instructiven auf S. 30 ff., S. 56 ff. gebotenen historisch-topographischen Ausführungen über die zu Feldkirch gehörenden und die 1424 im Rheinthal erworbenen Gebiete. Die gesamten Besitzungen der Grafen Donat und Friedrich VII., in ihrer größten Ausdehnung, illustriert die höchst sorgfältig ausgeführte Karte, welche den ererbten und erkaufteu Besitz von Lehnsvogteien und Pfandschaften — letztere nehmen den ausgedehntesten Raum ein — nach den Farben unterscheidet. Alle diese Territorien reichen vom Rheine bei und unterhalb Schaffhausen — im Nordwesten — bis an die Wasserscheide gegen das Thal Engadin — im Südosten — und im Osten bis an den Widderstein. Deutlich zeigen sie, wie gewichtig die Stellung dieses letzten größeren Dynasten auf dem Boden der jetzigen nordöstlichen Schweiz und darüber hinaus — im Vorarlberg — gewesen ist.

Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart ist, S. 103 ff., als zweites Stück des Heftes, durch Herm. Wartmann, den Präsidenten des historischen Vereins, herausgegeben. Dieses Stück schließt sich auf das engste an die Arbeit Bütlers an. Dieses jetzt im Stuttgarter Haus- und Staats-Archiv liegende Copialbuch, das Archivrath Dr. Paul Stälin, von Wartmann auf dessen Existenz hingewiesen, wieder hervorzog, ist zweifellos auf den Befehl des Grafen Friedrich VII. selbst angelegt worden. Die darin abgeschriebenen Urkunden lagen nach der Originalaufschrift der Sammlung: »Re-

gistrum aller Brief ze Lütispurg« auf der Feste dieses Stammes in der Thalschaft Toggenburg, und das Buch selbst gelangte durch das Haus Montfort-Tettnang — Graf Wilhelm II. war ein Miterbe Friedrichs VII. — zuerst auf das schwäbische Ufer des Bodensees hinüber, dann — nach dessen Einverleibung ins neue Königreich Württemberg — eben nach Stuttgart. Die durch den Herausgeber chronologisch geordneten, im Ganzen — nebst der als Umschlag gebrauchten Urkunde Nr. 32 — einundsechzig Stücke sind aus den Jahren 1335 bis 1433 und waren etwa zur Hälfte bisher ganz unbekannt. Je nach der Bedeutung der einzelnen Nummern für die Landesgeschichte und Landeskunde sind die Texte vollständig wiedergegeben oder in einem möglichst erschöpfenden Regest eingefügt. Sechzehn Stücke waren in verschiedenen Werken schon ganz abgedruckt, die beiden ersten z. B. in dem von Wartmann selbst edierten Band III des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen.

Der Grundstock des Buches wurde augenscheinlich, nach dem Schriftcharakter zu schließen, 1421 geschaffen und da das zur Aufnahme bereitliegende Material nach den Ausstellern oder nach dem Inhalte der einzelnen Documente einigermaßen, wenn auch nur oberflächlich, gruppiert: so sind von König Sigmund acht, von österreichischen Herzogen neun Stücke darunter, und eine andere in sich zusammenhängende Reihe betrifft Verhältnisse der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu den bairischen und österreichischen Herzogen, sowie zu Graf Friedrich VII. Weitere Gruppen beziehen sich auf einzelne örtliche Erwerbungen Friedrichs. Die später gemachten Nachträge dagegen enthalten fast durchgängig Diplome König Sigmunds, welche direct oder indirect die Pfandschaften des Grafen Friedrich zum Gegenstande haben; zwei weitere Briefe fallen auf das Verhältniß des Grafen zur Stadt Feldkirch. Den Schluß aller Eintragungen machen zusammenhangslose Notizen aus verschiedenen für diese Stadt ausgestellten Privilegienbriefen der Jahre 1376 bis 1389.

Unter den bisher unbekanntem Stücken stehn zwölf Diplome König Sigmunds voran, das erste von 1413, dann von 1415, 1417, danach von 1424 und aus späteren Jahren bis 1433, dem letzten Stücke überhaupt; sie beziehen sich überwiegend auf verschiedene Pfandschaften, sind aber nur zum Theil an Friedrich VII. selbst gerichtet, darunter die zwei letzten, Nr. 60 und 61, mit der Erlaubnis, daß der Graf für den Fall des Todes ohne Leibeserben seine Grafschaft, Herrschaft und Pfandschaft einer Reihe von Persönlichkeiten, die mit ihren Namen aufgezählt werden, insgemein oder insbesondere zuhalte. Nur auf private Verhältnisse gehn die Urkunden

Leopolds IV. und Friedrichs IV. von Oesterreich. Nr. 15, von 1402, ist Friedrichs VII. Abfindung mit der Tochter Donats von Toggenburg, der Gräfin Kunigunde von Montfort-Bregenz, über ihr väterliches Erbe. Ein wichtiges Stück ist endlich der sehr lange Spruchbrief von 1421, Nr. 50, von Bürgermeister und Rath von Zürich, über den Streit des Grafen Friedrich VII. mit dem Bischof Johann IV., dem Capitel und den Gotteshausleuten zu Cur, den aber Wartmann aus dem im Curer Bisthumsarchiv liegenden Original abdrucken ließ.

Als Beilage ist endlich noch, S. 176—178, die im Kantonalarchiv von Schwyz liegende Originalurkunde von 1396 abgedruckt. Sie betrifft die Verpfändung der Feste Starkenstein in Toggenburg nebst der Vogtei über das Kloster St. Johann, über Leute, Güter und Nutzungen im Thurthal, von den Grafen von Werdenberg an die Herzoge Wilhelm, Leopold IV. und ihre Brüder von Oesterreich.

Als drittes Stück ist zuletzt anhangsweise noch, wieder durch Wartmann, angefügt: Die Offnung des Hofes Benken, eines weit über den heutigen Begriff der im Lande Gaster liegenden Gemeinde des Namens hinausgreifenden Gerichtsbannes, der besonders auch die Gemeinde Schännis umfaßt haben muß. Professor Georg von Wyß hatte für den Abdruck des 18 Artikel umfassenden Stückes die Abschrift aus dem Originalmanuscript der Chronik Aegidius Tschudis — auf der Zürcher Stadtbibliothek — besorgt, wozu der Rechtshistoriker Friedrich von Wyß den Commentar beigab. Die Offnung nennt die Herzoge von Oesterreich als Inhaber der Vogtei: sie muß also vor 1438 verfaßt sein. v. Wyß setzt sie in seinen Anmerkungen nach Inhalt und Sprache in die ersten Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts, während freilich Tschudi das Instrument schon zu 1322 einreichte.

Die in dieser Publication vereinigten Stücke bringen — in Verbindung mit der Weiterführung des Urkundenbuches der Abtei, in Band IV vom Jahre 1360 an, und der begonnenen Sammlung der Edition St. Gallischer Gemeindecarchive — neue wesentliche Aufschlüsse zur Geschichte der Territorien, aus deren Zusammenschweißung im Beginn unseres Jahrhunderts das Kantonalgebiet von St. Gallen entstand.

Zürich, 1. August 1894.

G. Meyer von Knouau.

Sibawaihi's Buch über die Grammatik nach der Ausgabe von H. Derenbourg und dem Commentar des Sirâfi übersetzt und erklärt und mit Auszügen aus Sirâfi und anderen Commentaren versehen von Dr. G. Jahn, Professor in Königsberg. Mit Unterstützung der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Berlin, Verlag von Reuther u. Reichard 1894.

Das Wertvollste an dem vorliegenden Werk, von dem z. Z. bereits vier Lieferungen vorliegen, sind m. E. die Auszüge aus den arabischen Commentatoren und die aus arabischen Commentaren geschöpften Anmerkungen Jahns. Diese sind ein höchst wichtiges und äußerst dankenswertes Hilfsmittel zum Verständnis des dunklen Buchs des alten Grammatikers. Ich zweifle nicht, daß es manchem so gehn wird wie mir: man wird jetzt erst Mut bekommen, in den Text des Sibawaihi einzudringen. Und das ist keine gleichgültige, unwichtige Aufgabe. Denn bekanntlich steht Sibawaihi als ein Grenzstein in der Geschichte der Wissenschaft: unter den uns erhaltenen arabischen Grammatikern ist er der älteste; und die Fäden, welche nach Griechenland und vielleicht auch nach Indien (s. Vollers: Transactions of the ninth international Congress of Orientalists. Vol. II, pag. 134 f.) hinüberführen, sind bei ihm daher voraussichtlich noch am deutlichsten erkennbar. Freilich scheint es mir zu viel gesagt, wenn Vollers a. a. O. pag. 131 meint ›we can examine the beginnings and the full developments of the Arabic grammatical researches‹. Auf die beginnings trifft das jedenfalls nur in beschränktem Maße zu; denn bei Sibawaihi finden wir bereits ein vollständiges grammatisches System, eine Fülle von festen grammatischen Kunstausdrücken. Die Zeit der frühesten grammatischen Versuche und der ersten Entwicklung ist uns verhüllt.

Ich hebe die Wichtigkeit der von Jahn gegebenen Auszüge und Anmerkungen um so lieber hervor, als ich offen bekennen muß, daß ich Jahns Uebersetzung anders erwartet habe. Ob der Plan, das ganze Werk zu übersetzen richtig war, ob es nicht genügt hätte, nur schwierige Stellen zu übersetzen, mag dahin gestellt bleiben. Jedenfalls aber mußte die Uebersetzung möglichst scharf und genau sein. Und da bedaure ich sagen zu müssen, daß die Uebersetzung im allgemeinen recht verwaschen, unnötig frei, vielfach ungenau, in sich inconsequent ist. Jahn scheint einen derartigen Vorwurf vorausgesehen zu haben, wenn er im Prospekt sagt: ›Das Buch ist nur für Fachgelehrte und nur für solche, welche das Original mit der Uebersetzung vergleichen, geschrieben. Die Uebersetzung soll das Original nicht ersetzen, sondern verständlich machen‹. Ich muß gestehn,

daß ich in der Tat öfters habe zum Original greifen müssen, um die Uebersetzung zu verstehn; wengleich ich andererseits auch dankend anerkennen muß, den Sinn zahlreicher schwieriger Stellen durch Jahns Uebersetzung sofort erfaßt zu haben. Dazu kommen noch allerlei kleinere Aeüßerlichkeiten, wie Ungleichmäßigkeiten in den Ueberschriften (man vergleiche z. B. die Ueberschriften von § 11 u. 12), oft Mangel an sinngemäßen Absätzen. Diesem Gesamteindruck mangelnder Sorgfalt und Schärfe hätte die Uebersetzung auch eines weniger guten Kenners der arabischen Grammatiker leicht entgehn können.

Lange nicht so schwer fällt eine Reihe einzelner Misverständnisse des arabischen Textes ins Gewicht. Sibawaihi schreibt oft sehr kurz und dunkel, sein Stil ist nicht immer glänzend. Da hat jeder das Recht wohl einmal zu straucheln. Wahrscheinlich strauchle auch ich hie und da im Verlaufe der folgenden Bemerkungen.

Zu den Ungenauigkeiten der Jahnschen Uebersetzung möchte ich es beispielsweise rechnen, wenn gleich im § 1 جاء بمعنى, die bekannte Definition des حرف, einmal übersetzt ist »um (den Nominibus und Verbis) Sinnstellungen zu geben«, das andere mal »zur näheren Bestimmung der Bedeutung (der Nomina und Verba)«. Der letzteren Uebersetzung ähnlich § 2 (S. 3 der Uebers. Zl. 19 u. 23): »um (Nominibus und Verbis) bestimmte Bedeutungen zu geben«. Ich zweifle nicht, daß Jahn immer das Richtige im Sinne hat; aber von seinen Uebersetzungen ist nur die erste einigermaßen annehmbar, die anderen sind durchaus missverständlich. Ich möchte als dem Sinne entsprechend vorschlagen »zur Andeutung eines (grammatischen) Verhältnisses«; vgl. Fleischer, Kl. Schriften II 80 ff. Uebrigens scheint, der Homonymität von معنى entsprechend, die Definition des حرف gelegentlich auch nach anderer Richtung hin verstanden worden zu sein; vgl. Jahns 9. Anm. zu § 1¹⁾, wo (wenn ich die nur in deutschem Auszuge mitgetheilten Worte des Commentators richtig erfasse) معنى doch wohl nur »Bedeutung, Sinn« sein kann. Jene Definition des حرف wird schwerlich aus dem Aristotelischen φωνή ἄσημος unmittelbar herkommen, sondern wird einer commentierenden Schrift entnommen sein, vgl. Merx, historia artis grammaticae apud Syros S. 143. Ueber حرف: Guidi, Bollettino Italiano degli studi orientali, nuova serie 107 f. (auch ZDMG XXXIX 588). Daß das Arabische keine συνδέσµους besitze (Lagarde, Mitth. I 174), könnte doch wohl bezweifelt werden.

1) Zum anderweitigen Inhalt dieser Anmerkung vgl. Steinthal, Geschichte der Sprachwissensch. u. s. w.² I 264. Eine ganz gewiß zufällige Berührung zwischen Aristoteles und Stráfi,

Anders als Jahn glaube ich S. 1 Zl. 12 bis S. 2 Zl. 3 des arab. Textes fassen zu müssen. Ich übersetze: ›Acht (nicht etwa blos vier) Weisen (der Wortausgänge) habe ich erwähnt, um zu unterscheiden zwischen 1) Dem, zu welchem eine Art von diesen vier (lautlich unterschiedenen Arten) deswegen tritt, weil das Regens sie an ihm¹⁾ hervorruft, und bei dem jede von diesen (vier Arten beim Schwinden des betr. Regens) wieder schwindet, und 2) Dem, worauf der (End)buchstabe in nie schwindender Bildung deswegen fest gebildet ist, weil es keins von den Regentibus ist was diese (nie schwindende Bildung) an ihm hervorgerufen hat, welchen Regentibus vielmehr je eine besondere Art des Lautes am (End)buchstaben eignet, und dieser (End)buchstabe ist der Flexionsbuchstabe«. Es kommt mir freilich vor, als habe Sibawaihi seinen Gedanken hier mehrfach einen recht unbeholfenen Ausdruck gegeben, gleichwohl werden seine Worte schwerlich anders aufgefaßt werden können, als ich es getan.

Die Worte **وَكذلكَ كُلِّ بِناءٍ مِنَ الفِعلِ كانَ مَعناه أَفَعَلَ** auf S. 3 Zl. 7 f. des arabischen Textes hat Jahn misverstanden, wenn er sie, wie seine Uebersetzung ausdrücklich angibt, auf den Jussiv bezieht. Der Irrtum ist um so auffallender, als die parallelen Worte S. 2 Zl. 23 ganz richtig verstanden sind. Es handelt sich nicht um den Jussiv, sondern um alle Imperative: der Jussiv hat nicht **وقف**, sondern **جزم**, s. S. 2 Zl. 9 des arabischen Textes.

Ebenso sind die Worte **وعلى هَذَيْنِ المَعْنِيَيْنِ بِناءِ كُلِّ فِعلٍ بَعْدَ المِضارِعِ** auf S. 3 Zl. 11 f. des arabischen Textes ungenau verstanden und übersetzt. Zunächst hätte der Uebersetzer das von ihm als ›diese beiden Sinnstellungen‹ übersetzte **هَذَيْنِ المَعْنِيَيْنِ** nicht durch »Fath und Gezm‹ erläutern sollen, sondern durch »Fath und Waqf‹. Derselbe Fehler in Anm. 37. Sodann aber möchte ich bezweifeln, ob der unflektierbare Wortauslaut überhaupt als **معنى** »Sinnstellung‹ bezeichnet werden kann. An dieser Stelle jedenfalls nicht. Wie vielmehr **هَذَيْنِ المَعْنِيَيْنِ** deutlich verkündet, kann unter **هَذَيْنِ المَعْنِيَيْنِ** hier nur das Perfectum selbst und der Imperativ selbst gemeint sein. Sie sind **معنِيانِ**, insofern sie **لَمَّا بِنِيَّتْ لَمَّا مِضَى** und **لَمَّا لَمْ يَقَعْ إِذا** **أمرت**; s. § 1.

Selbstverständlich nicht ohne Zagen und Zweifel möchte ich vermuten, daß Sibawaihis Worte auf S. 3 Zl. 15 f. des arabischen Textes viel einfacher zu deuten sind, als der arabische und danach auch der deutsche Commentator meinen, die diesen Worten doch recht erheb-

1) Besser **فيها** als **فيه**.

liche Gewalt antun¹⁾. Meines Erachtens besagen Sibawaihis Worte: ›und er (der erste Zusatzbuchstabe der Dualendung) ist im Akkusativ ebenso (wie im Genitiv, also y), und man hat den Akkusativ nicht auf Alif gebildet, damit er (der Akkusativ) im Plural ihm gleich sei (nämlich auch y)‹. Noch lieber möchte ich construieren ›damit er (der Akkusativ) gleich sei ihm (dem Akkusativ) im Plural (مشكّه = مثلّ للجمع)‹. Liest man مثله, so wird der Sinn dadurch nicht anders. Daß das nicht sehr schön und klar ausgedrückt ist, liegt freilich auf der Hand; aber wie schon bemerkt, war Sibawaihi kein Meister des Stils. Irre ich nicht, so will Sibawaihi mit jenen Worten einfach sagen, daß für das im Accusat. Dualis zu erwartende † durch die Analogie des Accusativ Pluralis عى eingetreten sei. Wie weit entfernt der arabische Commentator war, die Worte Sibawaihis in diesem Sinne zu begreifen, geht scharf hervor aus den Worten وظاهر هذا الخ in Jahns 42. Anmerkung auf S. 15 des Commentars (die auch Jahn misverstanden hat, wie aus seiner Conjekture لتوافق hervorgeht). Sie sind zu übersetzen: »Und der äußerliche Anschein dieser Worte (d. h. wie sich der Sinn dieser Worte bei oberflächlicher Betrachtung darstellt) ist, daß die Aufgabe des Alifs im Dualis Accusativi die Ursache davon ist, daß etwas ihm Gleiches im Plurale vorkommt. Aber so (wie es der äußerliche Anschein der Worte ist) verhält es sich (tatsächlich) nicht, da man es (das Alif) im Dual nicht aufgegeben hat, um im Plural einen Dual zu schaffen«.

In der zu dem eben besprochenen Abschnitt gehörigen 40. Anmerkung (auf S. 15 des Commentars) gibt Jahn eine Ansicht des Sirâfi zwar nur im deutschen Auszuge wieder, aber ich glaube doch annehmen zu dürfen, daß die einzigen von Jahn mitgetheilten arabi-

1) S. Anm. 41 u. 42 auf S. 15 des Commentars. Man wollte unwillkürlich Sibawaihis Worten einen Sinn unterlegen, welcher der späteren Anschauung über Ursprung und gegenseitiges Verhältnis der Dual- und Pluralendungen entsprechend war. Diese spätere Anschauung gipfelt darin, daß entsprechend den Singularendungen *un, in, an* a priori sowohl im Dual *auni, aini, ani*, wie im Plural *āna, ina, āna* zu erwarten sei, s. Ibn Ia'īš S. ٥٨٨, 21—٥٨٩, 9. Von diesen Voraussetzungen finde ich aber bei Sib. nur die erstere zwar nicht klar ausgesprochen, aber doch angedeutet, daß nämlich im Dual für den Nom. و, für den Genit. عى, für den Accus. † zu erwarten sei. Nirgends aber finde ich bei Sib. angedeutet, daß eigentlich auch für die Pluralendungen eine gleiche lautliche Correspondenz mit dem Singular angenommen werden müsse; vielmehr scheinen nach Sib.s Meinung sowohl وَنَ und يِنَ wie أَتْ und أَتْ ganz außer jedem gene- tischen Zusammenhang mit *un, in, an* zu stehn (s. S. 3 Zl. 19 bis S. 4 Zl. 3 des arabischen Textes), es sind besondere, ganz für sich und aus sich bestehende Endungen.

schen Worte **كان اولى مما كثر** falsch gedeutet sind. Ihr Sinn ist: ›wenn etwas selten der Undeutlichkeit ausgesetzt ist (d. h. bloß im Genit.-Accus.), so ist das erträglicher, als wenn etwas häufig (d. h. im Genit.-Accus. und Nomin.) der Undeutlichkeit ausgesetzt ist.‹

Unrichtig m. E. sind auch die wieder nicht sehr schön und klar stilisierten und leicht misverständlichen Worte Sibawaihis auf S. 4 Zl. 10—12 des arabischen Textes übersetzt. Nachdem Sib. gesagt, daß das **ن** der Dualendung Imperf. **ان** im Jussiv nicht Stand hält, fährt er fort: **ولم يكونوا ليحذفوا الالف لانها علامة الاضمار والتثنية فيمن قال اكلوني البراغيث ومجزلة التاء في قلت وقالت** Dies glaube ich folgendermaßen verstehn zu müssen: ›und das **ا** konnte man nicht fortlassen, weil es 1) das Zeichen der Pronominalität ist und 2) (das Zeichen) des Duals in derjenigen Redeweise, welche das voranstehende prädikative Verb mit dem folgenden Subjekt im Numerus congruieren läßt; und es verhält sich **ا** wie das **ت** in **قلت** und **قالت**.‹ Nämlich insofern dieses **ا** des Imperfekts ebenso fest und unverdrängbar ist wie jene beiden Perfektendungen. Die beiden Beispiele **قلت** und **قالت** sind von Sibawaihi offenbar absichtlich gewählt zur Erläuterung der zweifachen Funktion des **ا**. Dieser Meinung ist wohl mit Recht Sirâfi in Jahns 53. Anmerkung; und Jahns 56. Anmerkung, welche der 53. nicht Rechnung trägt, dürfte zu streichen sein. — **اكلوني البراغيث** ist kein ›Beispiel‹ wie Jahn in der Uebersetzung und auch in Anm. 54 sagt (wo **ألا تني** zu lesen sein dürfte), sondern stehendes Merkwort für eine gewisse syntaktische Verbindung.

Nachdem Sibaw. auf S. 5 Zl. 9 des arabischen Textes gesagt, daß die Verba aus den und den Gründen schwerer als die Nomina seien, fährt er fort **فمن ثم لم يلحقها تنوين ولحقها الجزم والسكون**. Das übersetzt Jahn ›darum haben die Verba keine Nunation; dagegen haben sie einen Jussiv mit Vocallosigkeit des Endbuchstabens‹ und erläutert den Schluß der Uebersetzung durch »(zwei Kennzeichen der Unflektierbarkeit)«. Zunächst dürfte diese erläuternde Parenthese zu streichen sein, denn mindestens hat **الجزم** mit Unflektierbarkeit nichts zu tun, sondern steht durchaus im Gegensatz zu ihr¹⁾. Ferner ist zu übersetzen ›und Vocallosigkeit (des Endbuchstabens)‹. Der gleiche Fehler in der Uebersetzung von S. 4 Zl. 6 des arabischen Textes. Durch **السكون** wird hingewiesen auf Formen wie **فعلت**,

1) Man wolle sich zum Erweise des Gegenteils nicht etwa auf S. 2 Zl. 7 des arabischen Textes beziehen!

أَفْعَلٌ، يَفْعَلُنِ; vgl. S. 4 Zl. 22 des arab. Textes, Anm. 29 auf S. 13 des Commentars.

Recht wenig scharf ist auch die Uebersetzung der Worte **وجميع** — **التنوين** S. 6 Zl. 2—5 des arabischen Textes; und die Worte **ولا يكون ذلك في الافعال** auf Zl. 4 sind gradezu falsch übersetzt ›während ein Gen.[itiv] beim Verbum nicht vorkommt‹. Das kann im Zusammenhang von Jahns Uebersetzung betrachtet doch nur heißen sollen, daß beim Verbum die triptot. Genitivendung nicht vorkommt. Aber nach der richtigen Auffassung des Commentators in Jahns 86. Anmerkung handelt es sich nicht, oder mindestens zunächst nicht um die triptot. Genitivendung, sondern um Artikel und Annexion eines Nomens. Diese kommen beim Verbum nicht vor.

Zweifelhaft scheint es, ob Jahn die Ueberschrift von Sibawaihis drittem Capitel **هذا باب المسند والمسند اليه** der Absicht des Verfassers entsprechend verstanden hat, wenn er dieselbe übersetzt ›Ueber Prädicat und Subject‹. Entsprechend schon de Sacy. Der herrschenden Terminologie entspricht freilich Jahns Uebersetzung durchaus; eine andere Frage aber ist, ob Sibaw. unter jenen Ausdrücken dasselbe verstanden hat, was man später darunter versteht. Im Verlaufe des 3. Capitels folgt keinerlei ausdrückliche Erklärung hierüber; nimmt man aber an, daß in den angeführten Beispielen die Satztheile in der gleichen Ordnung folgen, wie die Ueberschrift andeutet, so ergibt sich, daß unter **مسند** sowohl das Subject des Nominalsatzes, wie das Prädikat des Verbalsatzes, dagegen unter **مسند اليه** sowohl das Prädikat des Nominalsatzes, wie das Subject des Verbalsatzes verstanden werden kann, d. h. unter **مسند** je der beginnende, unter **مسند اليه** je der folgende der beiden notwendigen Satztheile. So sind Sibawaihis Worte in der 'Tat später ausgelegt worden, s. *Lisān al'arab* IV 208, 7 ff.: **وقول سيبويه هذا باب المسند والمسند اليه** **المسند اليه المسند هو الجزء الاول من الجملة والمسند اليه الجزء الثاني منها والهاء من اليه تعود على اللام في المسند الاول واللام في قوله والمسند اليه وهو الجزء الثاني يعود عليها ضمير مرفوع في نفس المسند لانه اقيم مقام الفاعل فان أكدت ذلك الضمير قلت هذا باب المسند والمسند هو اليه**. Diesen Commentar glaube ich nicht mit Lane 1444^a (danach auch Fleischer, *Kl. Schr.* II 88; Trumpp, *Ajrumiyah* 58) so auffassen zu dürfen, als ob in völligem Widerspruche mit der späteren Terminologie bei Sibawaihi **مسند** nur das Subject, **مسند اليه** nur das Prädikat bezeichne, vielmehr fasse ich die Worte des *Lisān* in Uebereinstimmung mit dem oben Gesagten so auf, daß Sib. mit **مسند** den zuerst stehenden der beiden notwendigen Satztheile bezeichnet, mit **مسند اليه** dagegen den

anderen, gleichviel welcher Subjekt und welcher Prädikat ist.

Auch die speciellen Commentatoren des Sib. reden, soweit dies aus Jahns 1. Anmerkung zu § 3 zu ersehen, nur vom ersten und vom zweiten Satzteil, nicht vom مبتدا, فاعل, خير, فعل. Ich vermute, daß Jahn, unwillkürlich durch die spätere Terminologie befangen, auch den Sinn der Commentare hier nicht ganz richtig erfaßt hat. So ist das von Jahn zu مسند hinzugefügte اليه (1. Zeile der Commentarstelle) sicher irrtümlich, denn es handelt sich hier um den ersten Satzteil, also das مسند. Und sollte Sirâfi in Jahns 2. Anmerkung wirklich von Constructionen reden, »in welchen das مسند اليه nicht ohne das مسند stehen kann«, und nicht vielmehr umgekehrt? (Ebenda wird das fünftetzte Wort wohl الاول sein müssen, statt الثانى).

Freilich wird die Bezeichnung des ersteren Satzteils als المَسْنَد soviel sein müssen, wie unpersönliches المَسْنَد اليه »das worauf man sich stützt«; entsprechend heißt es in Jahns 1. Anmerkung auf der 3. Zeile des Commentars (gleichfalls unpersönlich) وقيل للاول مبتى عليه. Denn es liegt die Anschauung zu Grunde, daß der erstere Satzteil für den folgenden hingesezt ist, während er (der erstere) selbst auf nichts Vorangehendes gebaut ist¹⁾. Dann kommt der folgende Satzteil, des vorangehenden bedürftig und wird ein Gipfel auf diesem. Deshalb wird der zweite Satzteil auch genannt مَبْتَى²⁾, der erstere auch مَبْتَى عليه. Die Bezeichnung المَسْنَد اليه des folgenden Satztheiles ist bei Sib., nach Ansicht der Araber selbst, also persönlich aufzufassen »Das was auf ihn (den ersteren Satzteil) gestützt ist«. Wenn ich also die Araber richtig verstanden habe, und diese den Sibawaihi, so sind Fleischers, an Trumpp angeknüpfte Bemerkungen a. a. O. nicht mehr ganz zutreffend.

Ist es richtig, daß المَسْنَد اليه Wiedergabe von τὸ ὑποκείμενον (subjectum, مسند) ist (Nöldeke, Lit. Centralbl. 1890 Sp. 1217), so sind Sibawaihi und schon sein Lehrer Halil ein wenig von dem deutlicheren Wege gewichen, den die Späteren wiedergewonnen haben. Ein Grund, der zu der Abirrung vielleicht beigetragen, würde deutlich genug auf der Hand liegen: die Möglichkeit, Passivparticipia doppelt zu erklären.

1) So beantwortet sich Fleischers Frage a. a. O. »an was wäre dann aber jenes erste Angelehnte angelehnt?« An nichts!

2) Nach Sibaw.s Text Zl. 11 المَبْتَى عليه, aber mit persönlicher Wendung des Passivparticipis.

§ 6 ist vielfach anders zu verstehn als Jahn ihn verstanden. Die Ueberschrift bedeutet: ›Ueber die logisch richtige und über die logisch unrichtige Ausdrucksweise‹. *استقامة*, *مستقيم* bedeutet nicht grammatisch richtig, sondern ist das Gegenteil von *أحوال*, *مُحال*, also soviel wie *صحيح* keinen logischen Widerspruch in sich tragend¹⁾ (vgl. Anm. 1 *لا يصحّ له معنى*). Die Grammatik wird in diesem ganzen § nur gestreift durch die Wörter *حسن* und *قبيح*, von denen das erstere nicht mit Jahn aufzufassen ist als ›dem Sinne nach angemessen‹, sondern als »sprachlich, grammatisch gut ausgedrückt‹. *قبيح* faßt Jahn zwar etwas richtiger, aber durch das zugehörige Beispiel verleitet, doch viel zu eng auf; es bedeutet hier im Gegensatz zu *حسن* einfach ›sprachlich, grammatisch schlecht ausgedrückt‹²⁾. Die in § 6 erörterten 5 Kategorien sind also folgende: 1) *مستقيم حسن* logisch richtig und sprachlich gut ausgedrückt, 2) *مُحال* logisch unrichtig (l. widersprechend), 3) *مستقيم كذب* logisch richtig, aber unwahr, 4) *مستقيم قبيح* logisch richtig, aber sprachlich schlecht ausgedrückt, 5) *مُحال كذب* logisch unrichtig und unwahr. Dazu kommt dann noch die in der 2. Anm. erörterte 6. Kategorie *مستقيم خطأ* logisch richtig, aber irrtümlich. — Die Ursprünge dieses Abschnittes scheinen ziemlich deutlich auf Aristoteles zurückzuweisen, wie ich aus Paulus Persa bei Land, Anecdota IV S. 12 schließen möchte.

Falsch verstanden ist der nicht schwierige Vers S. 9 Zl. 11 des arab. Textes. Schon die Umschreibung des arab. Commentators in Jahns 22. Anmerkung *حالاً يعلّنا* weist darauf hin, daß *يعلّنا* Zustandsausdruck zu dem in *ألم* liegenden Pronomen ist, nicht Relativsatz zu *حيننا*. *فيه* ist nicht zu subintelligieren.

S. 11 Zl. 7 ff. des arabischen Textes möchte ich folgendermaßen verstehn: ›Wenn man aber sagt *صَرَبَ عَبْدُ اللَّهِ*, so ist es nicht (ohne

1) S. 9 Zl. 12 übersetzt Jahn *لأنه مستقيم* weil die Rede auch so *in Ordnung* ist; S. 17 Zl. 18 *ولا يستقيم أن تُخبرَ المخاطَبَ عن المنكور* es ist aber nicht *angemessen*, den Angeredeten über einen unbekanntem Gegenstand etwas kund zu thun. Beides so nichtssagend und matt wie möglich.

2) Meint der Uebersetzer wirklich, daß *حسن* und *قبيح* hier andere Bedeutung haben sollten, als z. B. S. 5 Zl. 15 f., S. 19 Zl. 12, S. 31 Zl. 21 f., S. 8 des Comm. Zl. 5 u. a. m.?

weiteres) klar, daß das Objekt Zaid oder 'Amr ist, und nicht deutet es (das transitive ضرب) auf eine Art (des Objekts), wie (das intransitive) ذهب auf eine Art (des Objekts), nämlich (auf das allgemeine Objekt) ذهب gedeutet hat. Beispiele für die Accusativrektion intransitiver Verba sind: u. s. w.«. Jahn hat namentlich durch die Unterdrückung des den Sinn von وهو الذهب scharf beleuchtenden وذلك قولك und durch die Art und Weise, wie er die Worte ذلك قولك an ذهب anknüpft, eine Uebersetzung geliefert, welche mindestens der Leser so verstehn muß, als sei mit der »bestimmten Art« eine bestimmte Art des Geschehens der Verbalhandlung gemeint, also in den angeschlossenen Beispielen die heftige Weise, das schlechte Sitzen, die zwei Sitzungen; während m. E., wenn man die Uebersetzung »bestimmte Art« beibehalten will, dies nur in dem Sinne von »ein und dieselbe Art« geschehen kann.

Sibawaihi weist durch das Dualsuffix in تجعلهما S. 11 Zl. 16 ausdrücklich nur auf شهرين, also nur auf die flektierbaren Nomina der Zeit. Die Beispiele mit den Zeitadverbien امس und غدا werden im arabischen Text durch das einführende وتقول von den ersteren abgehoben: nur auf die ersteren kommt es hier an.

Obwohl Jahn S. 11 Zl. 17—24 richtig verstanden haben wird, so wird doch schwerlich jemand aus seiner Uebersetzung den Sinn der arabischen Worte entnehmen können. Ohne den arab. Text und namentlich ohne den von Jahn mitgetheilten Commentar einzusehen, wird kaum jemand erkennen, daß Sibaw. unter dem von Jahn sehr verschieden (»Oertlichkeiten«, »allgemeine Ortsbezeichnungen«, »Begriff von Ort«) übersetzten المكان Ortsbezeichnungen hier nur insoweit versteht, als sie nicht zugleich nomina propria oder nomina appellativa sind; شام Syrien, بيت Haus, طريق Weg sind daher bei Sibaw. hier nicht المكان. Wohl aber وجه Richtung, جانب Seite, مكان Ort und andere logisch unbestimmte (مبني) Ausdrücke.

Dagegen möchte ich fast annehmen, daß Jahn seine 15. Anmerkung zu § 10 nicht verstanden hat; denn sonst wäre es kaum möglich, daß er den von Sibawaihi S. 12 Zl. 1 ff. des arabischen Textes gemachten Unterschied zwischen مكان und زمان einerseits und في الاماكن und وقت في الأزمنة andrerseits in der Uebersetzung so vollständig hätte unterdrücken können, wie er es tut. Letzteres sind bestimmte Ausdehnungen, bestimmte Maße in Raum und Zeit.

Auch Zl. 3 ff. auf S. 12 des arabischen Textes glaube ich anders verstehn zu müssen: »Und da sie (die Ausdehnung im Raum in der

eben ausgeführten Hinsicht) analog der Ausdehnung in der Zeit geworden ist, so wird sie dieser gleichgestellt, weil man zuweilen die Ortsausdrücke behandelt wie man die Zeitausdrücke behandelt, wenn diese auch hierin (in dieser Behandlung) stärker sind. Und ebenso hätte es geschehen müssen (noch aus einem anderen Grunde:), da sie (diese Behandlung, die Accusativrektion) eingetreten ist bei etwas was weiter entfernt ist u. s. w. <.

S. 13 Zl. 6 des arabischen Textes scheint Jahn für **للحروف فهذه** stillschweigend **الأفعال فهذه** lesen zu wollen, wenn er übersetzt »die ursprüngl. Constr. dieser Verba ist die mit der Präpos.«. Mir scheint diese Veränderung nicht durchaus notwendig. Denn Sibaw. hat diesen Gedanken bereits S. 12 Zl. 21 ausgesprochen und im Folgenden ausgeführt. Wollte er hier nochmal dasselbe sagen, so würde das insofern nicht recht passend erscheinen, als unmittelbar vorher von solchen Verben geredet ist, die nur in gewisser Bedeutung sich mit einer Präposition construieren. Ich vermute, daß der Sinn von Sibawaihis Worten in der Richtung von Zamaḥṣarīs § 498 a. A. liegen wird, daß es nämlich die ursprüngliche Bestimmung der **حروف الإضافة** ist, den Bedeutungsinhalt des Verbs auf das Objekt überzuleiten. Vgl. auch Sibaw. S. 32 Zl. 13. Ich möchte glauben, daß Sibawaihis Worte bedeuten: »Und die ursprüngliche Anwendung dieser Partikeln ist eben als **حروف الإضافة** (d. h. als Vermittelung zwischen Verb und Objekt)«.

Ich glaube nicht, daß in dem Beispiel **أَدْخَلَ اللهُ زَيْدًا الْمُدْخَلَ** (S. 14 Zl. 15 des arabischen Textes) **الْمُدْخَلَ** als Infinitiv und das Beispiel somit als gleichartig dem vorhergehenden aufzufassen ist. S. Anm. 4 und 5 des Commentars zu § 13. Man hat vielmehr auch hier ein Beispiel zu erwarten, daß das Verbum **يَنْتَعِدَى** (S. 11 Zl. 17), und dies erwartete Beispiel liegt hier vor. Entsprechend im folgenden § 14 das Beispiel S. 15 Zl. 1 des arabischen Textes (wozu ich Jahns 5. Anm. gern ausführlicher gehabt hätte).

Von S. 17 Zl. 10 bis S. 18 Zl. 13 des arabischen Textes handelt es sich um die Frage, wenn bei **كان الناقصة** ein determiniertes und ein indeterminiertes Nomen zusammenkommen, welches von beiden als Subjekt zu **كان** zu construieren sei? Ich weiche hier mehrfach von Jahns Auffassung ab. Wenn Sibaw. die Frage dahin beantwortet, daß das determinierte Nomen als Subjekt von **كان** zu construieren sei **لأنه حدُّ الكلام**, so können m. E. diese letzteren Worte

auch hier nur bedeuten, was sie so oft bedeuten, ›weil es die normale Redeweise ist‹. Ich weiß nicht, wie Jahn hier gerade zu seiner Uebersetzung kommt, ›weil es den Zweck der Rede ausmacht‹. Und warum es die normale Redeweise ist, wird im Folgenden auseinandergesetzt: Weil die beiden Nomina von **كان** sich wie Subjekt und Prädikat des Nominalsatzes zu einander verhalten, und weil im Nominalsatz mit dem determinierten Nomen als Subjekt begonnen wird. (Auf S. 26 von Jahns Uebersetzung mußten Zl. 4—5 die Worte ›in beiden Fällen — *kâna* und‹ noch wegbleiben). So wird denn auch bei **كان** mit dem determinierten Nomen als Subjekt begonnen, denn selbst wenn man mit Umstellung sagt **كان حليماً زيداً**, steckt **زيداً** bereits als Subjekt in dem subjektischen Pronomen des voranstehenden Verbums **كان**. Jahn will hier m. E. mit Unrecht **في الفعل في المعنى** lesen für das überlieferte **حليم وسفيه** nicht ganz sinntentsprechend durch einsichtsvoll bez. thöricht wiedergegeben sein; vgl. Goldziher, Muhammed. Studien I 227). — Auf S. 18 Zl. 3 beginnt dann mit den Worten **وقد يجوز** die Erörterung der nichtnormalen Redeweise, in der das indeterminierte Nomen als Subjekt von **كان** construiert ist. Am Schluß dieser Erörterung, Zl. 13, glaube ich nicht, daß der Sinn des **على قطع** durch ›so daß damit ein neuer Satz beginnt‹ genau wiedergegeben ist. Sollte **قطع** auch wirklich ganz allgemein im Sinne von **استئناف** gebraucht werden können, so steht es hier jedenfalls mit bestimmter Beziehung auf **أم**: ›indem man ein in **أ** aufzulösendes **أم المنقطعة**, nicht ein **أم المتصلة** annimmt‹. Vgl. Mufaṣṣal S. 141 Zl. 14 f., Ibn Ja'īš 1103, 8 ff.

Ich hätte noch allerlei größere und kleinere Vermutungen und Bedenken sowohl zur Uebersetzung wie zum Commentar, will indeß nur noch auf **مخرجها** hinweisen S. 23 Zl. 5 des Commentars für das erwartete **مخرجها** Hervorbringungsstelle. Jahn trifft hier zusammen mit Vollers a. a. O. 140; ich bezweifle aber, daß der von Vollers zu Gunsten von **مخرج** angeführte Grund durchschlagend ist.

Die große Schwierigkeit der Aufgabe, die Jahn sich gestellt, ist mir im Verlauf meiner Beschäftigung mit dem Gegenstande immer klarer geworden. Ebenso aber auch die Ueberzeugung, daß etwas mehr leicht zu erreichen gewesen wäre.

Halle a. S., 27. Juli 1894.

F. Praetorius.

Greek Papyri in the British Museum. Catalogue with texts. Edited by F. G. Kenyon. Printed by order of the trustees. London, 1893. 296 S. Dazu ein Band Facsimiles (Großfolio).

Das vorliegende Werk ist eine epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der Papyrologie. Sämtliche griechische Papyri, die das British Museum bis zum Ende des Jahres 1890 erworben hat, mit Ausnahme der litterarischen Stücke, die schon in den *Classical texts* herausgegeben sind, liegen in unübertrefflichen photographischen Reproduktionen sowie in einer sorgfältigen Transcription mit erläuternden Anmerkungen vor uns. Das British Museum ist das erste, das in so zusammenfassender Weise und zugleich in so vornehmer und reicher Ausstattung seine Papyrusschätze der wissenschaftlichen Welt zugänglich macht. Die Männer, die an dem Zustandekommen dieses Werkes mit einander gewirkt haben, Thompson, Scott, Warner und vor allem Kenyon, dessen bewährter Kraft Commentar und Transcription übertragen war, haben sich den Dank der Wissenschaft damit verdient. Gegenüber dem imposanten in Großfolio herausgegebenen Atlas, der auf 150 Tafeln die photographischen Facsimiles der im Katalog behandelten Texte gibt, wäre jedes Wort des Lobes überflüssig. Nur Bewunderung ist am Platze. Wir werden uns hier genauer mit dem von Mr. Kenyon herausgegebenen Textbände zu beschäftigen haben. Nach einer gehaltvollen Einleitung folgt zunächst eine tabellarische Uebersicht über die Texte, nach den Inventarnummern geordnet. Darauf beginnt die Publication der Texte. Die Papyri sind nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Jeder neuen Rubrik geht eine allgemeine Einleitung voraus. Außerdem hat jeder Text seine besonderen Anmerkungen erhalten. Zum Schluß folgt ein umfangreicher Index, gegliedert nach subjects, propre names, places, officials and titles, months, symbols and abbreviations, magical words, words.

Ich glaube meinerseits den Dank für die hier geleistete harte Arbeit nicht besser abtragen zu können, als indem ich zu der definitiven Herstellung des Textes beitrage, so weit es in meinen Kräften steht. Im Sommer 1886 hatte ich dank der Liberalität der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften Gelegenheit, die hier vorliegenden Texte, mit Ausnahme der wenigen später hinzugekommenen, am Original im British Museum bearbeiten zu können. Ich wurde in meinen Studien durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen E. M. Thompsons auf das angenehmste gefördert, woran ich auch heute noch mit großer Dankbarkeit zurückdenke. Nur ganz wenige meiner damals gewonnenen Resultate und Copien

habe ich seitdem gelegentlich publiciert, da ich von den durch die Berliner Sammlung mir erwachsenden Aufgaben, später durch andere Pflichten vollauf in Anspruch genommen war. Jetzt will ich nicht länger zögern, aus meinen Mappen hervorzuholen, was ich zu der Kenyonschen Edition hinzuzufügen habe. Manche der weiter unten folgenden Lesungen und Beobachtungen habe ich erst jetzt an der Hand der Tafeln gemacht. Das Meiste allerdings steht schon in den Copien von 1886. Aus mehreren Gründen wähle ich für meine Beiträge die möglichst knappe Form einer Recension. Im Wesentlichen sollen meine Bemerkungen, zumal auch Kenyon sich in der Hauptsache auf die Feststellung des Textes beschränkt hat, nur auf die Gewinnung der richtigen Lesungen abzielen, denn dies ist das erste Erfordernis. Nur hin und wieder werde ich auf sachliche Erklärungen eingehn. Den Einzelheiten seien einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt.

Wer die Schwierigkeiten der griechischen Cursive kennt, wird der Arbeit Kenyons seine volle Anerkennung nicht versagen. Wenn auch die richtige Gestalt der Texte noch nicht überall gefunden ist, am wenigsten da, wo er eine editio princeps geschaffen hat, so ist doch vor allem hervorzuheben, daß Kenyon da, wo er Vorgänger hat (Forshall und Wessely), sie weit überholt hat. Auch diesen wird man gern die besonderen Schwierigkeiten der editio princeps in Anrechnung bringen, namentlich dem alten Forshall, der schon 1839 eine Ausgabe schuf, an der es nur wenig zu corrigieren gab. Die meisten Fehler hat Kenyon bei der Transscription der zahlreichen ägyptischen Eigennamen gemacht. Ich habe es nicht für überflüssig gehalten, auch diese barbarisch klingenden Namen zu verbessern, da die Kenntnis der reinen Formen für die Erforschung der ägyptischen Sprache, deren nationale Schrift ja der Vokale entbehrt, von großer schon oft hervorgehobener Bedeutung ist. Falsche Lesungen, denen Autorität zugemessen wird, können gerade auf diesem Gebiet viel Unheil anrichten. Ich will übrigens gern gestehn, daß ich bei Gewinnung der richtigen Formen durch meine frühere Beschäftigung mit der ägyptischen Sprache wesentlich gefördert worden bin. Kenyon hat in dem Index of propre names auch die ägyptischen Eigennamen alphabetisch zusammengestellt, und zwar mit Accenten versehen. Er scheint die Betonungsgesetze, die ich früher aus dem Koptischen für die Accentuierung solcher griechischer Transscriptionen vorgeschlagen habe (Abhandlung. d. Kgl. Preuß. Akad. d. W. 1886 >Actenstücke aus d. Kgl. Bank von Theben< S. 35 ff.), nicht zu kennen; denn er wendet wieder die üblichen griechischen Accentregeln auch auf diese Fremdwörter an. Durch den reichen Zuwachs, den

das Material inzwischen erfahren hat, sind meine damaligen Ausführungen nur bestätigt worden. Da sie auch sonst vielfach übersehen worden sind, während sie auf ägyptologischer Seite Beifall gefunden haben, ist es vielleicht nicht überflüssig, nochmals hervorzuheben, daß der Accent immer auf die lange Stammsilbe, resp. auf den von einer Doppelconsonanz gefolgtten kurzen Stammvokal zu setzen ist. Dieser Satz ergibt sich aus dem Gesetz der ägyptischen Sprache, daß die langen Stammvokale sich eben nur unter dem Ton erhalten, dagegen in enttonten Silben kurz werden, resp. ganz schwinden. Also statt *Πάσσημις*, *Ψενάμοννις*, *Ἀρσιήσις*, wie Kenyon liest, ist *Πασσημις*, *Ψεναμοῦνις*, *Ἀρσιήσις* zu schreiben, wodurch die von den alten Aegyptern wirklich befolgte Betonung zum Ausdruck kommt. Vielfach zeigt ja auch schon die Wahl der griechischen Endung, wohin der Accent gehört, so in den Worten auf *ῆς*, *έους* (oder *ῆτος*), *οῦς οὔτος*, *ῶς*, *ῶτος* etc. Diese Endungen werden nämlich nur dann gewählt, wenn das ägyptische Wort auf einen betonten Vokal ausgeht, der dann mit der griechischen Endung contrahiert wird. Man decliniert daher z. B. *Βελλῆς* (= *Βελλε-ῆς*), *Βελλέους* (*είους*) oder *Βελλῆτος*, um das schließende Stamm-*e* (kopt. *κελλε* blind) durch alle Casus zu erhalten. Dagegen geht in den nach der 1. Declination flectierten Wörtern auf *ης* (meist auf *της* oder *θης*) die zu betonende Stammsilbe vorher. Vgl. *Ἰμοῦθης*, *ου*. Angesichts der zahlreichen jetzt erscheinenden Papyruspublicationen wäre es sehr wünschenswert, wenn in diesem Punkte eine gewisse Einigkeit erzielt werden könnte¹⁾. — Diese Einigkeit wünschte ich auch noch in einem anderen Punkte. Kenyon hat nur im Index Accente hinzugefügt. In dem Katalog selbst sind die Texte ohne Accente und Spiritus, ohne Interpunction und ohne Auflösung der Abbreviaturen mitgeteilt. Ich halte diese Methode, die jetzt leider recht verbreitet ist, nicht für zweckmäßig. Die Objectivität in der Wiedergabe der Urkunden, die damit wohl meist angestrebt wird, ist dadurch doch nicht erreicht, denn schon durch die Concession der Worttrennung an Stelle der *scriptio continua* und ferner durch die großen Buchstaben, wie Kenyon sie denjenigen Worten gibt, die nach seiner Auffassung Eigennamen sind, ist doch bereits eine ganz bestimmte subjective Interpretation eingeführt. Gerade bei dem vorliegenden Werke hätte man um so mehr darauf verzichten können, die Urkunden durch Beibehaltung jener Aeußerlichkeiten getreuer wiedergeben zu wollen, als die beigefügten Tafeln das beste und

1) Daß man hin und wieder schwanken kann, ob der Acut oder Circumflex zu setzen ist, ist irrelevant.

auch das einzig mögliche Bild von den Urkunden geben. Bei cursiven Texten muß die photographische Reproduction das leisten, was bei den Inschriften sich vielfach durch Typendruck erreichen läßt. Eine vollwertige Papyruspublication kann daher der mechanischen Reproduktionen nicht entraten. Damit ist dann aber auch genug gethan. Außerdem noch den Textdruck dem Original äußerlich anpassen zu wollen, hieße doppelte Arbeit machen, die um so überflüssiger ist, als sie eben doch nicht ihr Ziel erreichen kann. Es hieße aber vor allem die Hauptaufgabe der Transcription aus dem Auge verlieren, d. h. dem Benutzer einen klaren, verständlichen und übersichtlichen Text zu liefern. Die Fußnoten, die andernfalls meistens überflüssig wären, sind ein unzureichendes Aequivalent. Wer z. B. den Papyrus XXIII (S. 37 ff.) verwerten will, wird noch ganz gehörig arbeiten müssen, ehe er sich in diesem Labyrinth von einzelnen Worten zurecht finden wird, und nur bei einem tieferen Studium der Ptolemäertexte wird es ihm überhaupt gelingen, die Einzelurkunden, die in dieser Nummer vorliegen, richtig zu trennen und zu erklären. Hätte der Herausgeber hier Accente und Interpunction eingeführt, so wäre die Aufgabe ein für alle Mal gelöst. »Der Herausgeber entschlägt sich nur einer Arbeit, die billiger und nicht der Leser oder Benutzer machen soll, den Text so zu liefern, wie ein richtiges Verständnis es an die Hand gibt«. Diese Worte, die Georg Waitz im Jahre 1860 in seinem Aufsatz »Wie soll man Urkunden edieren?« (Sybels Hist. Z. 4. S. 442) in Bezug auf ein ganz analoges Problem gesagt hat, möchte ich auch auf die vorliegende Frage anwenden. Auf derselben Seite lobt Waitz es, »daß man dem Text den äußeren Charakter gibt, den wir gewohnt sind, in unseren Drucken zu finden«. Diesen Gesichtspunkten gegenüber kann das Bedenken, daß natürlich auch manchmal falsche Interpretationen durch Accente und Interpunction zum Ausdruck kommen können, durch die den Weiterforschenden das richtige Verständnis verschlossen werde, nichts besagen. Wer sich durch dergleichen dupieren läßt, soll lieber ganz davon bleiben.

Noch eine principielle Bemerkung möchte ich mir zu der Publication erlauben. Kenyon hat in seiner Transcription zwischen den Lücken, die durch Zerstörung des Originals entstanden sind, und denjenigen erhaltenen Stellen, die er ungelesen läßt, keinen Unterschied gemacht. In beiden Fällen deutet er das Manco durch Punkte auf der Linie an. Dies halte ich für einen schweren Fehler. Diese Unterscheidung ist durchaus notwendig, da sonst ohne fortwährendes Vergleichen mit den Photographien eine Benutzung über-

haupt nicht denkbar ist. Auf welchem Wege man den Unterschied graphisch andeuten will, ist dieser Hauptfrage gegenüber ziemlich gleichgiltig. Jeder Weg ist gut, der deutlich ist. Mir scheint der bisher von mir und auch jetzt in unserer Berliner Publication gewählte recht empfehlenswert: Lücken des Originals werden durch Punkte in eckigen Klammern, ungelesene Stellen lediglich durch Punkte ohne Klammern bezeichnet. Das ist ja auch sonst Brauch.

Nummehr wende ich mich zu dem Einzelnen. Kenyons Lesungen sind mit K., meine mit W. bezeichnet.

Pap. XXII. S. 7. Das 6te und 7te Jahr, das hier genannt wird (= 165/4 und 164/3), ist nicht als Jahr des Euergetes zu betrachten, denn nach dem jüngeren Bruder konnte man unmöglich datieren, sondern als Jahr der gemeinsamen Regierung des Philometor und Euergetes. Vgl. meine Anmerkung zu Droysen, *de Lagidarum regno* (Kleine Schriften II S. 441).

Pap. XX p. 9 l. 20: *αγει...ων* K. *ἀγειο[χ]ό[τ]ων* W. >Da die Götter dich in den memphitischen Gau geführt haben< u. s. w.

l. 21 *αξιω σεε αναλαβοντα* wohl verschrieben für: *ἀξιῶ σε, ἐάν [φραίνηται, ἀν]αλαβόντα*.

Pap. XVII p. 10 l. 16 $\overset{5}{\chi}$ = *χόας* K. $\overset{5}{\chi}$ = *χ(όας) ε* (6) W. Vgl.

p. 18 l. 10 $\overset{\alpha}{\chi}$, wo K. richtig *χοῦς α* auflöst. Die Zwillinge sollen im halben Jahr 6 Chus bekommen, das macht im Jahr 12 Chus oder 1 Metretes.

l. 18 *προεσθηναι* *Pap.* wird für *προεσθῆναι* verschrieben sein. S. unten.

l. 26 *προεσται* *Pap.* lies: *προέσθαι*.

l. 27. Das Original des Briefes des Mennides, von dem der Londoner Papyrus hier eine Abschrift bietet (von Z. 27—42), habe ich im Mai 1887 in einem noch unbekanntem Papyrus des Vatikan (Nr. 2289) wiedergefunden. Die an Irrtümern reiche Londoner Abschrift wird erst durch den gleichfalls nicht fehlerfreien, aber doch sorgfältiger geschriebenen Vaticanus in allen Punkten klar. Ich stelle die Abweichungen der beiden Handschriften gegenüber:

l. 28 *διδυμῶν* fehlt im Vat., mit Recht. — 29 *Ἀσκληπάδην* Vat. Hier ist Lond. correcter. — 29 30 *ἀρχισωματοφύλακα* Vat. *ἀρχισωματοφύλακα* Lond. — 31/2 *διαδόχων* (richtig) Vat. *διαδοχῶ* Lond. — 32 *επειουμεταλαβῶν* Vat. Lies: *Ἐπεὶ οὐδ(ν) μεταλαβῶν*. Daraus hat der Lond. misverständlich *ἐπὶ ὁ μεταλαβῶν* gemacht. — 33/4 *προσκατακεχειρισμένην* Vat. Lies: *προσκατακεχωρισμένην*. Der Lond. hat daraus das unmögliche *προσκατακεχωρηματισμένην* gemacht. —

34 *προεστηκώς* (richtig) Vat. *προεστηκος* Lond. — 36 *ἔχων* statt *ἔχον* auch im Vat. — ebend. *ἐπισκεψάμενον* Vat. *ἐπεισκεψάμενον* Lond. — 37 *Σώσω* Vat. *Σώσω* Lond. Lies: *Σώσου*. — 38 *προοῦ* Vat. Dasselbe steht auch im Lond., nicht *προ αυ*, wie K. liest. Erst hierdurch wird die Construction klar. Zu *προτεσθαι* in demselben Sinne vgl. l. 18, 26, 57. In demselben Sinne steht es z. B. auch CIGr. II 3521. — 40 / *ἐλ(αίου) με(τρητάς) β* Vat. Im Lond. fehlt *ε^λ*, was schon K. bemerkt. — 42 *σύβολα* Vat. *σύνβολα* Lond. — Es sei noch hinzugefügt, daß der Vat. auf der Rückseite die Aufschrift *Μεννίδης* führt.

l. 51 K. erwartet mit Recht die Erwähnung des 18. Jahres [*ιη*]. Aber von *ιθ* liegen noch deutliche Spuren vor. Also ein Schreibfehler.

l. 52 Schluß. Die Ergänzung von *με(τρητάς) β*, was Forshall noch gesehen hat, ist notwendig.

l. 55 *υπο* K. *τοῦς* W. So schon richtig Forsh. Diese Lesung wird bestätigt durch die beiden Zeilen am unteren Rande von Col. I, die ich folgendermaßen lese:

[*κίκιοσ ζ β /*] *ση[σ]αμί[νο]ν με^ε [β, και κί]κιο[ς με^ε]β, ἀνθ' ἃν
ἐλαίου*

[*σησαμίνον με^ε α και*] [*σύβολα ποιήσαι π*]ρὸς τοὺς [*λ*]αμβά[*νοντ*]ας.

l. 57 *προα ..εκολον* K. *προέ[σθα]ι ἀκολού(θως)* W.

Pap. XXI p. 13 l. 23 *συνταξιν ἐπιστρεψ[αι] ε]τερον* K. *συντάξαι* (abhängig von *ἀξιῶ* 20) *ἐπιστρεφέστερον* W. Sarapion wird also gebeten, energischer vorzugehen. Dieselbe Phrase im *Pap. Vat. II*.

l. 27 *αναγκασθη* K. *ἀναγκασθῶ*, corrig. aus *ἀναγκασθη* W.

l. 28 *το ιερο μεγα . . .* (Vorschlag *μεγαλυνειν*) K. *το ιερον εια* Forsh. *το ιερον εν . . . εν* Pal. Soc. Letzteres kommt dem Wahren am nächsten. Sicher ist *τὸ ιερὸν* (vgl. das *ν* in *δουσειν* 26) und der Schluß *εν*. Ich lese: *τὸ ιερὸν ἐγλιπεῖν*. Die Verbindung *κινδυνεύομεν τὸ ιερὸν ἐγλιπεῖν* steht auch in dem von Ceriani herausgegebenen Mailänder Papyrus (Rendiconti, R. Ist. Lomb. S. II. vol. IX p. 582), den K. in der Tabelle auf S. 5 ff. ausgelassen hat.

Pap. XXVII p. 14. Die Gruppe *κα* = ist nicht mit K. als Sigle für *κεράμια δύο* zu fassen, sondern als: (Drachmen) 21 Obolen 2. Dem entspricht die Summe (Dr.) 42 Ob. 4. Aus 42 ist (warum?) 43 durch Correctur hergestellt, doch, wie es scheint, nachträglich von 2. Hand. Auch hat die Kgl. Bank nichts mit Naturalien, sondern nur mit Geld zu thun. Daher ist die Sigle am Anfang von l. 2 nicht *με(μέτρηκεν)*, sondern *τέ(ταπται)* aufzulösen. Dieser *Pap. XXVII* ist offenbar die von dem Bankbeamten mit kundiger Hand geschriebene Originalurkunde, während der nächste *Pap. XXXI* von l. 6—12 eine vulgäre Abschrift davon enthält. Diese Abschrift ist vöh einem Ge-

schäftsunkundigen gemacht. Daher löst er die Sigle ζ fälschlich in $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\eta\sigma\omicron\nu$ statt in $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\kappa\tau\alpha\iota$ auf, daher stellt er $\sigma\eta\sigma\alpha\mu\acute{\iota}\nu\omicron\nu$ hinter $\iota\epsilon\rho\omega\acute{\nu}$ statt hinter $\acute{\epsilon}\lambda\alpha\iota\kappa\eta\varsigma$. Das übergeschriebene $\Sigma\eta\sigma\alpha$ ist nämlich in XXVII dadurch zu weit nach rechts gerückt, daß der Beamte vorher $\kappa\iota\omicron\iota\omicron$ geschrieben hatte (vgl. Taf. 5). Maßgebend ist nur Nr. XXVII.

Pap. XXXIII p. 19 l. 4/5 $\alpha\nu\tau\iota\lambda\alpha\mu\beta\alpha\nu\omicron$, wovon $\lambda\alpha\mu\beta\alpha\nu\omicron$ durchgestrichen.

l. 12 K.s Lesung $\pi\rho\omicron\varsigma\ \tau\eta\nu$ ist die richtige (Wessely $\pi\rho\omicron\varsigma\ \alpha\nu\tau\alpha$), aber $\pi\rho\omicron\varsigma\ \eta\nu$ ist zu emendieren.

l. 22 $\epsilon\iota\sigma\eta\lambda\gamma\alpha\rho\epsilon\iota\nu$ (verschrieben für $\epsilon\iota\sigma\alpha\nu\alpha\rho\alpha\rho\epsilon\iota\nu$) K. $\acute{\epsilon}\pi\iota\ \tau^-$ (= $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$?) $\acute{\alpha}\rho\alpha\rho\epsilon\iota\nu$? W.

p. 21 oben l. 6 $\tau\omicron\iota\varsigma\ \epsilon\nu\ \omicron\iota\kappa\omicron$ K. $\tau\omicron\iota\varsigma\ \epsilon\nu\omicron\iota\kappa\omicron^{\circ}$ (= $\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\kappa\omicron\iota\varsigma$). W. —

l. 9 $\epsilon\sigma\tau\alpha\iota$ K. $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu$ W.

Pap. XXVI p. 21 l. 2 $\alpha\nu\alpha$ K. $\acute{\alpha}\nu\alpha^-$ = $\acute{\alpha}\nu\alpha(\text{φοράν})$ W. Am Original konnte ich noch eine 12te Zeile lesen, die auf der Photographie unleserlich erscheint, nämlich: $\tau\omicron\nu\ \pi\alpha\rho\acute{\alpha}\ \Theta\acute{\epsilon}\omega\nu\omicron\varsigma$. Diese Zeile ist absichtlich verwischt. — Für diesen Papyrus ist m. W. bisher keine Erklärung vorgeschlagen worden. Ich halte ihn für ein Register von Urkunden, die uns meist gut bekannt sind. Der Schreiber unterscheidet 1) $\tau\eta\nu\ \acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\nu\acute{\xi}\iota\nu$, d. h. die Bittschrift des Ptolemaios an den König (vgl. XVII 9). 2) $\tau\eta\nu\ \Delta\omega\rho\acute{\iota}\omega\nu\omicron\varsigma\ \acute{\alpha}\nu\alpha^-$ ($\acute{\alpha}\nu\alpha\text{φοράν}$), vgl. XVII 12 ff. 3) $\tau\acute{\alpha}\ \acute{\upsilon}\pi\omicron\mu\eta\eta\mu\acute{\alpha}\tau\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \Sigma\alpha\rho\alpha\kappa\acute{\iota}\omega\nu\iota\ \tau\acute{\alpha}\ \delta\acute{\upsilon}\omicron$ (eine davon erwähnt XVII 2 ff.). 4) $\text{Ἀπολλωνίου} \dots \acute{\alpha}\nu\alpha\text{φοράν}$, wörtlich erhalten XVII 1—26. 5) $\tau\omicron\nu\ \pi\rho\omicron\varsigma\ \Delta\iota\omicron\nu\acute{\upsilon}\sigma\iota\omicron\nu\ \acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho\ \tau\omicron\acute{\upsilon}\ \acute{\epsilon}\lambda\alpha\iota\omicron\nu$, wörtlich erhalten XVII 46—58. Mit $\Theta\acute{\epsilon}\omega\nu\alpha$ ist angedeutet XVII 26 ff. = Vat. 6) $\tau\omicron\acute{\upsilon}\ \pi\alpha\rho\acute{\alpha}\ \Theta\acute{\epsilon}\omega\nu\omicron\varsigma$ (s. oben) ist ausgelöscht, weil dies Actenstück schon unter 5 in anderer Form aufgeführt ist.

Pap. XVIII p. 22. Es ist ein Versehen, wenn K. hier und sonst (p. 3) das ägyptische Jahr schon in der Ptolemäerzeit mit dem 29. Aug. beginnen läßt. In dieser Zeit hatte man vielmehr ein Wandeljahr (vgl. jedoch Dekret von Kanopos). Erst Augustus hat es am 29. August angehalten und auf diese Epoche fixiert.

Pap. XLI p. 28 l. 24 α K. $\alpha\nu\alpha\lambda\omega\mu\alpha$ Wessely. $\tau\acute{\alpha}\ \lambda\omicron\iota\pi\acute{\alpha}$ W.

Pap. XLII p. 30 l. 1. Am Schluß ist $\chi\alpha\iota(\rho\epsilon\iota\nu)$ zu ergänzen.

l. 13 $\pi\alpha\rho\alpha\rho\epsilon[\nu\omicron\mu\epsilon\nu]\omega[\nu]$ K. $\pi\alpha\rho\alpha\rho\epsilon\rho\omicron[\nu\acute{\omicron}]\tau\omega^{\nu}$ W.

l. 28 $\theta\nu\mu\eta\nu\ \alpha\lambda\lambda$ K. Ὅ μὴν ἄλλ[ᾷ] W.

l. 31 $\chi\alpha\rho\iota\epsilon$ = $\chi\alpha\iota\rho\epsilon$ K. $\chi\alpha\rho\iota\epsilon\acute{\iota}$ W. »Du wirst uns einen Gefallen thun« u. s. w. — Die Briefstellerin Isias wird übrigens Schwester und Gattin des Hephaestion zugleich sein.

Pap. XXIV p. 32 l. 8: $\acute{\zeta}$ = Drachmen K. $\chi\alpha(\lambda\kappa\omicron\acute{\upsilon})$ scil. Drachmen W. Ebenso l. 18.

Pap. XLIV p. 34 l. 34 *Αρχηβαι* K. *Ἀρχῆβις* W. Der Papyrus war schon früher beschrieben gewesen. Die Schrift, von der noch Spuren sind, stand in umgekehrter Richtung. So habe ich am Original (auf der Photographie ist es nicht sichtbar) zwischen l. 30 und 31 Folgendes gelesen: *φ]ίλων καὶ στρατηγῶν*. Eine andere Spur am linken Rande zwischen l. 28 und 29: *Μακεδόνας*. Am rechten Rande sind von oben nach unten Spuren einer Zeile demotischer Schrift, auch auf der Photographie erkennbar.

Pap. XLV p. 35 ff. Vgl. auch Lumbroso, *Compt. rend. de l'Acad. Inscr.* 1869 p. 57.

l. 29 *διαστειλη ταυτοις* K. (richtig gelesen gegenüber *τουτοις* Wessely). Aber zu verbinden wird sein: *διαστειλήτ' αὐτοῖς = διαστείληται αὐτοῖς*. Vgl. ähnliche Kürzungen in Anmerk. 16.

Pap. XXIII p. 38 l. 16 *επιτηδη διπλην τουτην* K. *ἐπιτήδηαι* (statt *ἐπιτήδεια*) *πλήν τοῦ τήν* W. Also: *οὐθαμόθεν ἔχω τὰ ἐπ. πλήν τοῦ τήν ἐφ' ὑμᾶς καταφυγὴν ... ποιησάμενον κτλ.*

l. 20 das α in *θεοσεβονας* ist ausgelöscht.

l. 37 *ποιεῖν Δεκειου* *Pap.* An der entsprechenden Stelle l. 83 steht: *ποιεῖν Δεησιου*. Keines von Beiden gibt einen Sinn. Ein Nomen proprium hat hier überhaupt keinen Platz. Ich meine, sowohl *δεκειου* als *δεησιου* ist durch Unverstand des Schreibers aus *ἠξίου* (vielleicht aus der vulgären Orthographie *ἠήσιου*) verschrieben worden. Die Entscheidung des Königs lautet also: *Ποιεῖν ἠξίου. Γραφῆναι Σωστράται κτλ.*

l. 48/49. Die Sigle hinter *πυρῶν* ist von K. richtig als »Artabe« gedeutet. Paläographisch ist sie aber nichts anderes als die Ligatur von α + ρ mit dem Abkürzungsstrich darüber, also $\overline{\alpha\rho}$. Indem die Ligatur schließlich zu einem Punct zusammenschumpft, entsteht die später übliche Form \dashv (vgl. *Jahrb. d. Ver. v. Altertsfr. i. Rheinl.* LXXXVI S. 236). Ebenso ist auch l. 72 und 73 $\overline{\alpha\rho}$ zu schreiben.

l. 60. K. irrt, wenn er die Ordre an Sostratos bis l. 60 sich erstrecken läßt. l. 59 beginnt vielmehr mit *Παρὰ τῶν γραμματέων* die Ueberschrift der folgenden *ἀναφορά*.

l. 76 *τιθες τα* K. *τιθεστα* statt *τίθεσθαι* W.

l. 79. Die Lücke erscheint für die Ergänzung *ε[σ]ται* zu groß. Ich schlage vor: *ε[ξ]ε[σ]ται*.

l. 81 *ἐπί]δοσιν* (K) anstatt *εἰς]δοσιν* ist wohl Druckfehler. Vgl. l. 36.

l. 101 Schluß. Hinter *ἐπιστολὰς* lese ich *αρι^θ = ἀριθ(μῶ)*.

l. 107. Die Spuren sprechen doch für *ἀντ[ο]ῦ*, wie Forsh. hatte, nicht für *ἀντ[ῶν]* (K.). Sachlich ist die Aenderung nicht uninteres-

sant. Gerichtet werden die Bittschriften an König und Königin, erledigt aber nur vom König.

l. 114 εἰς σ. . ὕλην K. Ich glaube εἰς ἀύλην lesen zu dürfen, was in Verbindung mit εἰςδοσιν ποιεῖ einen guten Sinn ergibt. Der Schreiber scheint sich aber dabei verschrieben zu haben. Vgl. die tiefe Stellung des υ.

l. 133 ἐπιλογηριον K. ἐπιλογ[ιστ]ηριον Forsh. Vielleicht ἐπιστολογραφεῖν statt ἐπιστολογραφεῖον?

l. 137. In der ausgelöschten Zeile ist nicht ἀνενοκεν, sondern ἀνενέχθη zu lesen.

l. 141 εἶψε K. εἶψε statt ἔγραψε W.

II Miscellaneous (Ptolemaic Period) p. 44 ff.

Pap. III p. 44 ff. Betreffs der richtigen Lesung χοαχύτης verweise ich auch auf Wolff, de causa Hermiana Diss. Bresl. 1874 p. 12 ff. Zu den auf S. 44 genannten Zeugen für diese Lesung ist namentlich noch Lombroso, Recherches p. 136 nachzutragen. — Die Frage, ob dies Antigraphum Greyanum aus dem 36. Jahre des Philometor oder des Euergetes II stammt, braucht man nicht mit K. offen zu lassen. Der demotische Urtext, in einem Berliner und einem Pariser Papyrus erhalten (letzterer publiciert von E. Revillout in Chrestomathie démotique p. 62 ff.), lehrt, daß es sich um das 36. Jahr des Philometor (146/5) handelt. Vgl. die Reihe der consecrierten Ptolemäer. Auch zur Herstellung des griechischen Textes kann der demotische mit Nutzen herangezogen werden. Im Einzelnen bemerke ich:

l. 1 Ἀντίγραφ[ον συ]νγραφῆς Αἰγυπτίας μεθρομηνε[υ]μένης κατὰ δύν[αμιν] W. Vgl. Pap. Leyd. P, wo ich lese: [Ἀντίγραφον συ]νγραφῆς με[θ]ρομηνεμε[υ]νης ἑλλημισ]τὶ κατὰ τὸ δυν[α]τόν. Damit erledigt sich auch Wesselys grammatisch unmöglicher Vorschlag: κατὰ δυνα[τον] (Wien. Stud. VIII 211).

l. 3. Die Ergänzung Forshalls [Ἀθῶ]φ wird durch den demotischen Text bestätigt.

l. 8 τῶν Περιθήβας K. τοῦ Περιθήβας wie Forshall W. Kenyon hält noch an der von Peyron behaupteten Identität des Περιθήβας und Παθυρίτης fest. Dieselbe ist von Droysen widerlegt. Vgl. Kleine Schrift. II S. 381.

l. 14. Die Lücke ist nach dem Demotischen mit [Ῥου] zu füllen. Vor ον geringe Reste vorhanden.

l. 18. In der Lücke hinter ἄλλων ein Spatium, darauf ἃ ἀπέδοτο zu ergänzen.

l. 20 Πατεστήμει K. Πατευτήμει W. Vgl. das Demotische.

l. 31 [Ῥου]ον nach dem Demotischen zu ergänzen.

l. 34 Ζθεναητιος K. Ζβενδήτιος W. Das Demotische scheint hier von Revillout verlesen zu sein. Der Name ist Ns-b3-n-dd, d. h. Gehörig dem Gotte Bndd (= Mendes).

l. 36. Es ist bemerkenswert, daß im Demotischen vor der Zeugen- zahl 16 der bestimmte Artikel steht: »die (vorschriftsmäßigen) 16«. Vgl. meine Bemerkungen bei Droysen, Kleine Schriften II zu S. 375, b.

l. 37 ff. Πτώμα ist nicht »register«, sondern »Zahlung«, resp. »Zahlungsurkunde« (so wie μίσθωσις für »Pachturkunde« vorkommt). Diese sogenannten »trapezitischen Register« sind nichts anderes als Quittungen, die über gezahlte Kaufsteuer von den Trapeziten aus- gestellt werden.

l. 38. Die Bezeichnung der Steuer κ' ἐγκυ(κλίον) hängt, wie regelmäÙig, nicht von dem vorhergehenden Namen des Trapeziten, sondern von τράπεζαν ab. Das Ressort der Bank ist damit bezeich- net. Vgl. »Actenstücke aus d. kgl. Bank v. Theben« (Abh. Pr. Akad. d. W. 1886).

l. 43. τ (nicht τ^ε) = τέλος steht nicht »independently«, sondern die Construction ist folgende: Τέτακται — Ὡρος — ὠνῆς τῶν, ἃ ἐωνήσατο τάλαντων τριῶν, τέλος.

Pap. XLIII p. 48 l. 7: ιατροκλητηι K. ιατροκαύστηι W. Dies m. W. noch unbelegte Wort bezeichnet den Spezialisten, der durch Brennen heilt. — Unter den αἰγύπτια γράμματα, die der Adressat lernt, ist das Demotische zu verstehn. Vgl. Decret v. Kanopos Z. 74: ἱεροῦς γράμμασιν καὶ Αἰγυπτίοις καὶ Ἑλληνικοῖς.

Pap. L. Dieser Text ist inzwischen auch von mir nach der Copie, die ich 1886 genommen habe, publiciert worden (Hermes XXVIII S. 231 ff.). Ich freue mich, in allen wesentlichen Punk- ten mit K. übereinzustimmen. Mit Ἰναρώιτος (l. 2) hat er Recht. Die Urkunde gehört in das III. Jahrh. v. Chr., wie K. in Introdect. p. IX nach Thompsons Liste bei Mahaffy I p. 50 schon corrigiert hat. Ich möchte mir hier die Bemerkung erlauben, daß ich schon Jahre vor dem Funde der Flinders Petrie Papyri die sämtlichen von Thompson a. a. O. aufgeführten Texte (mit Ausnahme von LIa und natürlich dem letzten) als solche aus dem III. Jahrh. vor Chr. er- kannt habe, wie ich das seinerzeit auch befreundeten Gelehrten ge- legentlich mitgeteilt habe. Ich erwähne dies zur Erklärung meiner Ausführungen in den »Tafeln z. ält. griech. Paläogr.« p. X Col. II.

Es ist bisher nicht hervorgehoben worden, daß die Bezeichnung des Urkundenschreibers als Ἑλληνομεμφίτης eine schöne Bestätigung für eine Nachricht des Aristagoras von Mileet enthält. Vgl. Müller, Fragm. hist. Gr. II S. 98 Nr. 5 (aus Steph. Byz.): Ἑλληνικὸν καὶ

Καρικὸν τόποι ἐν Μέμφιδι, ἀφ' ὧν ἔλληνομεμφῖται καὶ Καρ<ικ>ο-μεμφῖται ὡς Ἀρισταγόρας.

Pap. XV. Nr. 2, 1: *αλλων π* habe ich bereits im Nachwort a. a. O. (S. 67) in *αλλω* verbessert.

Nr. 5, 1: *μμ* und Anfang von *ω* (vgl. a. a. O. S. 67) scheinen mir auch nach der Photographie sicher.

Nr. 6 (S. 53). Hier scheint mir K. gegenüber meinen in den »Actenstücken« vorgeschlagenen Lesungen doch zu skeptisch zu sein. Gerade bei diesem Stücke rächt es sich, daß zwischen Lücken im Papyrus und ungelesenen Stellen in der Transcription kein Unterschied gemacht wird.

l. 5 *αλλης* K. richtig. — l. 13 sicher *μίαν μὲν*.

Nr. 7, 6: *Με]χελιρ ιθ̄* ist auch auf der Photographie ganz deutlich.

Nr. 8, 2: *οψ̄* K. *οψ̄^ω* W. — 3 *τε* K. *δὲ* W. — 9 *-ζ* ist nicht = *ἀρτάβη*, sondern = *πυροῦ*. Aber Artabe ist natürlich zu ergänzen, wenn *-* nicht folgt.

Nr. 9 und 10. Zu der Datierung des Königseides, zu dem dieses Fragment gehört, vgl. die interessanten Ausführungen von Revillout, *Revue Egypt.* VI 153. Nachdem Revillout jetzt in der *Rev. Egypt.* VII 39 ff. einen der dort versprochenen Texte publiciert hat, ziehe ich meine früher aufgestellte Datierung zurück. Da dieselben Persönlichkeiten hier »im 2ten Jahre« dieselben Stellungen einnehmen wie in den »Actenstücken« im 40ten Jahre, so ist in der That kein Zweifel, daß die Kleopatra Philometor Soteira die feindliche Schwester Euergetes' II ist, wie Revillout scharfsinnig erkannt hat.

Nr. 14. Dies Fragment gehört in den noch unpublicierten Berliner Papyrus Nr. XIV dieser Serie hinein.

l
S. 59, 2: *τοπ* (= *τοπαρχιας*) *προς* K. *τὸ τοῦ χα(λκοῦ) πρὸς ἀ[ργύριον τάλαντον]* W. So schon »Actenstücke« S. 39.

Nr. 16, 1a *τα γηρ* K.]*ν Ταγῆτ[ος* W.

Pap. LI A. S. 59 l. 1 ff.: *Βασιλει Πτολεμαίωι χαίρ[ειν
του Αχυν εεπ . . K.*

Ich habe 1886 in London ein kleines Fragment gesehen, durch welches Z. 1 vervollständigt wird. Danach las ich folgendermaßen:

*Βασιλεῖ Πτολεμαίωι χαίρειν οἱ παστ[οφόροι]
τοῦ Ἀμῶνο[ς τοῦ?] θεοῦ [μεγίστου].*

Also eine Bittschrift der Pastophoren des Ammon von Theben an einen König Ptolemaios.

l. 6 wird *φυλακितεύ[ον]τος* zu lesen sein.

l. 9 Schluß:]*ων ἡμῶν ἐκφορ[ίαν]*.

Im Uebrigen hat K. überall Recht gegenüber den willkürlichen Lesungen Wesselys.

Pap. CVI. S. 60 l. 3: *Τριπολεμ* Wessely. *Τριπολιας* K. *τριημιολίας* W.

l. 5 *εταιρου* Wessely. *Ερετριας* K. *ἐρετίας* W. Danach ist der Briefschreiber in Dienst auf der *τριημιολία* (d. h. einem kleinen Kriegsschiff) des Polemon.

l. 6 *σταθμοδοτων οντος* K. *σταθμοδοθητέντος* W. Moschion war also der Quartiermeister des Schreibers.

l. 11 *κε* K. *κε* W. Also aus dem 26. Jahre.

l. 12 *εις τον* .. [τ]οπο[ν] K. *εἰς τὸν σ[τα]θμὸν* W.

l. 25. Ich lese den Schluß folgendermaßen:

25 *Δέομαι*
οὖν σου βασιλεῦ προστά-
ξαι [Nom. propr. ἐπι]-
στάτη ἐπισκεψ[άμενον]
ἐπαναγκάσαι

30 *τῆς βίας καὶ τῶν*[

Von ξ und ι in ξαι sind die unteren Teile erhalten.

Ich will die Vermutung nicht unterdrücken, daß der hier genannte *Μοσχίων* derselbe sein mag, an den der bekannte Brief der Sammlung Passalacqua (Catalog. raisann.) gerichtet ist. Auch dieser Brief gehört in das III. Jahrh., und er wird verständlicher, wenn man sich den Moschion als *σταθμοδότης* vorstellt.

III. Magical Papyri.

Dieser Abschnitt enthält die wertvollen Zauberpapyri des British Museum. Paläographisch bieten diese im Allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten, da sie zum großen Teil in Unciale oder einer der Unciale nahekommenden Schrift geschrieben sind. Es ist daher auch mehr die Accuratesse als die Entzifferungskunst, die in diesem Abschnitt des Kenyonschen Werkes hervorzuheben ist, und durch die Kenyon auch hier seinen Vorgänger Wessely um mehrere Längen geschlagen hat. Ein Teil der vorliegenden Texte war schon 1888 von Wessely publiciert worden. Seine Bearbeitung des anderen Teiles, der soeben erschienen ist (Denkschr. d. K. K. Akad. Wien. Nr. 42. 1893), konnte von Kenyon nicht mehr verglichen werden. Diese letztern Texte sind also ganz selbstständig von Beiden behandelt worden. Bei der ersten Gruppe habe ich mich einstweilen darauf beschränkt, diejenigen Stellen, bei denen Kenyon eine Abweichung von Wesselys Text notiert, nach der Photographie zu prüfen. Bei der zweiten Gruppe habe ich die beiden Publicationen zum großen Teil mit einander verglichen und habe die Differenzen an der

Photographie untersucht. Zu einer vollständigen Durcharbeitung fehlte mir jetzt die Muße. Einstweilen mögen die folgenden Bemerkungen genügen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben.

Pap. XLVI S. 64 ff.

l. 3 ist mit Goodwin und Wessely *βοθρου*, nicht *βαθρου* zu lesen. Auch l. 428 ist mit Wessely *κενρευ* zu lesen. An den sämtlichen übrigen Stellen, an denen Kenyon eine Abweichung von Wessely notiert, ist Kenyons Lesung die richtige, nämlich l. 1, 12, 16, 21, 26, 59, 84, 92, 124, 134, 137, 194, 212, 233, 259, 320, 333, 340, 362, 413, 423, 428 (*κοντευ*), 434, 445, 455, 458.

Ueber der ersten Zeile liest K. gegenüber W.s *φιτταλε* mit Recht *φιαζαλε*. Es läßt sich aber auch nach der Photographie noch weiter lesen: *αρβα*. Dieselbe Gruppe *φιαζαλεαρβα* steht auch l. 14.

Zu dem Ausdruck *κλέπτην πιάσαι* (l. 172) vgl. meine Bemerkungen zu *ληστοπιάστης* in Sitzungsber. Pr. Akad. 1892 S. 815 ff.

K.s Transcription der über l. 151 stehenden Zeilen (übrigens von 2 verschiedenen Händen geschrieben) sind nicht ganz correct. Statt *αγια ζωπυρησει* ist *αναζωπυρήσει* zu lesen.

Pap. XLVII S. 81. Nur an einer Stelle scheint Wessely gegenüber Kenyon das Richtige getroffen zu haben, nämlich l. 14 *μενω* (nicht *μωνω*). Sonst hat K. an allen Stellen, wo er Abweichungen von W. notiert, die richtige Lesung, nämlich l. 7, 16, 22, 23, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 47. — Ich füge hinzu, daß l. 5 *εόχην*, nicht *ευχων* zu lesen ist, und l. 38 *κρήνον*, nicht *κρηνον*.

Pap. CXXI S. 83 ff.

Bei diesem Papyrus hat K. die Publication von Wessely noch nicht benutzen können. Ich stelle zunächst, ohne wie gesagt, Vollständigkeit zu beabsichtigen, solche Stellen zusammen, an denen Kenyon richtig, Wessely falsch gelesen hat. Die Homeromantie habe ich nicht verglichen.

l. 150 *ροδοδαφνην* K. *αριδοδαφνην* Wes. — 169 *της* K. *γης* We. — 175 *εξωγραφη* K. *εξωταφη* We. — 177 *χλιαρον* K. *χλιερον*^{sic} We. — 179 *μογκ*^v K. *μορις* We. — 184 *γλυκεις, πεπερεως, στειν* K. *γλυκεος, πεπερεος, επει[τα?* We. — 192 *Αττικον* K. *αγγιον* We. — 201 *αναβαινει* K. *αναβαινι* We. — 205 *λικητα* K. *λικρητα* We. — 211 *οιγοπυρετ[ιο]ν* K. *οιγοπυρετον* W. Deutliche Spuren von *ιο*. Ebenso l. 218. — 246 *κιαεται* K. *κλαεται* We. — 248 *ασκα* . . . K. *καλωσ*^λ/ We. — 271 *κασσι*^τ K. *κασσι* We. — 300 *θαλασσιον* K. *θαλασσιον* We. — 306 *χαννα* K. *χαννα* We. — 309 *βανξ* K. *βανι* We. 311 *ιαω σαβαωθ* K. *ιωαβαωθ* We. — 312 *εσενγεν* K. *εσεν* We. — 318 *σαθωθ* K. *σαβαωθ* We. — l. 321 hat Wes. völlig ausgelassen. — 329 *μελα* K. *ηελα* We. — 330 *α[γ]ε* K. *αε* We. — 333 *χωρι[ζε]* K.

- λ λ
 χωρ[ει We. — 335 α K. \omicron We. — 338 κρινυνω K. κρινυμνω We.
 — 346 βοχνης K. ροχνης We. — 361 χωουχ K. χωουχ W. — 364
 λ λ
 ε K. \omicron We. — 369 β[ουλο]^μ K. β^μ[. . . .] We. — 372 ξαλ K.
 ξαλ We. — 374 γραφ/ K. γραφ/ We. — 375 τη νυκτι K. την
 επι We. — 381 ουσια K. αυσια We. — 386 καλυφας K. καμψας
 We. — 407 εαν τινι εθελησης K. εαν τιν εθελησ . . . s We. — 409
 μωψει K. μεψει We. — 411 νυκτολαλημα K. νυκτολαλαμα We. — 411
 κοκκοφαδιου K. κυκοφατιου We. — 420 η fehlt bei We. — 426 \omicron K.
 \omicron^v We. — 434 στυρακι K. στορακι We. — 434 θυμαν fehlt bei We.
 — 438 πλατυμα K. πλατυμμα We. — 441 ησυχαζον K. συχαζον We.
 — 445 ουσερμνευει K. ουσερ/μνευε We. Gemeint ist Osiris Mnevis.
 — 445 ουσερσετεμενθ K. ουσερσεγεγενευθ We. — 450 καταρυκτικον K.
 κατερυκτικον We. — 456 διαμενει K. διαμειβει We. — 459 φιλτρον,
 χ' K. φιλτροω, ι We. — 460 και τα γραφ/ K. καταγραφ/ We. —
 474 αναγκον ωκηση K. αγκονω κηση We. — 484 σου fehlt bei We. —
 497 ουηρι K. αυηρι We. — 497 ηοα: ωαι: K. ηοαχραι We. Hier
 und oft hat We. das Kolon misverstanden. — 500 μολωθ: μο K.
 πολωθ: πο We. — 509 σεαντον K. εαντον We. — 511 $\alpha\omicron$ K (mit
 dem koptischen Dschandscha). χο We. — 515 δαω K. θαω We. — 523
 εκλιξας K. εκδιξας We. — 531 αναμαω K. αναωθω We. — 533 ενε-
 δερευ K. ανεδερευ We. — 533 ξ K. ζ We. — 535 μαστωρ K.
 μαθωρ We. — 536 αμαστωρ K. αματωρ We. — 537 ωρ (= ὄρα) K.
 φ We. — 546 εν^ι K. επι We. — 548 ησι K. και We. — 553 θαλ-
 θαχθα K. θαλαχθα We. — 557 λεγη K. λετη We. — 558 ο εσω-
 τερος K. οε ο ετερος We. — 566 πνευ K. πνες We. — 569 βεβω-
 βια K. βεβωια We. — 572 πρεο K. πετε We. — 573 ναρεμ K.
 ναρεμ We. — 574 αναψιχων K. αναψιλεγων We. — 574 ε K. \omicron We.
 — 582 ονομα του K. ονοματος We. — 594 ελλυχνιο[ν K. ελλυχ-
 νι[α ξ We. — 604 δ K. δ We. — 607 απεκοπη K. απεκανη We. —
 609 μιχαηλ K. μιχαλ We. — 618 παπυρινη K. παπυρινον We. —
 619 δι[ωκε K. δρ[υνον We. — 619 Μουσεως K. ομουσεως We. —
 ??
 620 κυνοκεφαλ[ι]διον K. κυνοκεφαλαιον We. — 620 κει εχε K. κατε-
 χει^ς We. — 624 σι K. ει We. Für seine Ergänzung ist kein
 Platz. — 639 τον K. του We. — 645 Οσιρεως K. οσιρειος We. —
 λ λ
 661 ε ανοκ: K. \omicron ανοκ ι We. — 670 αρχηγετα K. αρχηγετα We. —
 671 μυδη K. μιδη We. — 679 αφθαρτω K. αφθαρτος We. — 680
 κουρω K. ικουρωσ We. — 682 σανκιστη K. πανκιστη We. — 684

ρηρ K. ρης We. — 701 προ με K. πυρο[θυ]με We. — 702 ποιησοντα τα K. ποιησον τα[v]τα We. — 707 ονομαξε[τ]ε K. ονομαξε[σθ]ε We. — 735 σπονδ[ι]ον K. σπονδον We. — 737 αι[τ]ησεις K. α[φ]ησεις We. — 740 [πτ]υχιον K. τετυλιον We. Ebenso 741. — 765 συντροπος K. συντρομος We. — 772 μυκηθμος K. μηκηθμος We. — 779 σου K. συς We. — 825 τερε K. τοτε We. — 827 δυσμ/ K. δυομ/ We. — 831 ουρανοσιαν K. ουρανου σκιαν We. — 834 ινα ταχει ελθητε K. αναστα(τε τα)χει ελθατε We. — 862/3 τε επ' K. γε[νεσις] We. — 865 [η]τις τα K. κτιστα We. — 885 ω^ε K. ω^ε We. — 887 την² K. των We. — 893 δυνασοι K. δυνασαι We. — 895 σε K. σοι We.

Es folgen solche Stellen, an denen Wessely richtig, und Kenyon falsch gelesen hat.

149 κοριας K. κοριδας We. — 152 μετα K. ζει τε We. — 182 β . . εν K. β[ιν]ειν We. — 185 πο . . . K. π[ελ]μα We. — 190 ὑποκαλυμμα K. υποκολυμμα We. (aber mit "). — 198 Schluß fehlt bei K. die Ligatur πο. — 210 . . . ετε K. [λ]εγε We. — 217/8 σαμνα K. δαμνα We. — 232 . . ξη K. πληξη We. — 252 αρ . . . κθα K. αρχ[εντε]χθα We. — 312 σεφρα K. πεφρα We. — 316 π . ουτε K. πνουτε We. — 331 φανης K. φανηθ[ι] We. — 342 ενθεριαι K. ενθερινι We. — 346 τηχβας K. τηκβας We. — 359 π̄ K. □ We. — 448 μεφερ K. νεφερ We. — 463 θυσιασας K. ουσιασας We. — 546 επι K. οτι We. — 560 αφθεκτοις K. αφθεργκτοις We. — 594 . . K. απ]ο We. — 623 φιλη λεγε εως K. φιλησει σε ως We. — 623 παν[τα το]ν K. παν[τ]ων We. — 651 . . απ . . . η K. τον απαντα της ζωης We. — 657 . . . νυμου K. ενων]υμον We. — 678 φρονο[ς] K. φρονε We. — 695 α . υκ . . δρομα' K. νυκτ[ο]δρομα We. — 703 . . . ν χαρ . . θαρω K. ε]ν χαρτ[η κ]αθαρω We. — 768 συρισμος K. συριγμος We. — 891 δεσποτικ/ πεμψον K. δεσποτι εκπεμψον We. — 920 εχε[ις] K. χει We. — 921 Ισιακην K. ηλιακην We.

Endlich folgen solche Stellen, an denen Beide unrichtig gelesen haben. Meine Lesung ist hier mit Wi. bezeichnet.

173 [ρ]ιζας βυγλο^ν K. ριζα σευτλου We. [ρ]ιζας ευγλου Wi. — 187 [π]αρα σαυτου K. αρας αυτου We. αρας^(sic) αυτου Wi. — 212 προσοστεον K. γεροοστεον We. τεροοστεον Wi. — 327 θαινονουτα κερ K. θαννονουται We. θαννονουτα κερ Wi. κερ ist nachträglich hinzugefügt. — 446 χωμασωεμμαi K. We. κωμασω εμμαi Wi. (kop-tisch). — 547 μαντευσει ριμανε K. μαν . . ειρημοτα We. Es scheint μαντευσει ριμανα zu stehn. — 613 τεταρη K. τεταρ (= τεταραγ-μενος) η We. πάρη Wi. Vgl. den Paris. Zauberpap. bei Erman Z. Aeg. Spr. 1883. S. 105, l. 20: 'Εάν δὲ πάρης. Dieselbe Verbin-

dung von $\pi\tau$ findet sich in unserer Hs. z. B. auch in l. 740 und 741 im Worte $\pi\tau\acute{\upsilon}\chi\iota\omicron\nu$. Diese richtige Lesung wurde schon von W. Kroll, de oraculis chald. 1894. These 7 conjiциert. — 885 $\pi\rho\omicron\kappa\upsilon\rho\iota\eta$ K. $\pi\rho\omicron\kappa\upsilon\iota\eta$ We. $\pi\rho\omicron\kappa\upsilon\nu\eta$ Wi.

Pap. CXXII. S. 115.

Auch diesen Papyrus haben Kenyon und Wessely unabhängig von einander publiciert. An folgenden Stellen hat Kenyon richtig, Wessely falsch gelesen:

5 $\epsilon\nu\eta\mu\epsilon\rho\iota\alpha\nu$ K. $\epsilon\xi\eta\mu\epsilon\rho\iota\alpha\nu$ We. — 7 $\omicron\nu\alpha$ K. $\omicron\zeta\alpha$ We. — 12 $\lambda\omicron\lambda\lambda\alpha$ K. $\lambda\omicron\lambda\lambda\epsilon$ We. — 30 $\chi\iota\omicron\nu\omega\nu$ K. $\chi\theta\upsilon\omicron\nu\iota\omega\nu$ We. — 31 $\alpha\sigma\kappa\eta\nu$ K. $\alpha\lambda\kappa\eta\nu$ We. — 31 $\chi\rho\upsilon\sigma\omicron\nu$ K. $\alpha\chi\rho\upsilon\sigma\omicron\nu$ ^{sic} We. χ ist aus α corrigiert. — 34 $\gamma\lambda\omega\tau\tau\omega\nu$ (besser $\gamma\lambda\omega\tau'\tau\omega\nu$) K. $\kappa\lambda\omega\tau\tau\omega\nu$ We. — 37 \square K. ϵ We. — 39 $\mu\eta\nu$ η $\tau\alpha\nu\tau\eta$ $\tau\eta$ $\eta\mu^{\rho}$ η $\tau\alpha\nu\tau\eta$ $\tau\eta$ ω^{ρ} K. $\mu\eta\eta$ $[\tau]$ $\alpha\nu\tau\eta$ $\tau\eta$ ω^{ρ} (ausgestrichen) η $\omega^{\rho}\eta$ $\tau\alpha\nu\tau\eta$ $\tau\eta$ ω^{ρ} We. Statt $\eta\mu^{\rho}$ bei K. ist ge-
^{ερ}nauer $\eta\mu$ zu lesen. — 44 $\sigma\omicron\nu$ $\tau\omicron$ K. $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ We. — 44 $\tau\omicron$ K. \square We. — 47 ξ K. \eth We. — 48 $\eta\mu\epsilon\rho\alpha$ K. $\eta\mu\epsilon\rho\alpha\varsigma$ We. — 59 $\epsilon\iota$ $\sigma\omicron\iota$ K. $\epsilon\iota\sigma\omicron$ We. — 55 $\tau\omicron$ \square K. $\tau\omicron\nu$ We. — 65 $\chi\epsilon\iota\rho\alpha$ K. $\chi\epsilon\rho\alpha$ W. — 66 $\rho\alpha\kappa\kappa\iota$ K. $\rho\alpha\kappa\iota$ We.

Dagegen hat Wessely Recht mit $\tau\bar{\omicron}$ in l. 87 Schluß und wohl auch mit $\epsilon\rho\mu\iota\sigma\tau\alpha$ l. 89 (statt $\epsilon\rho\kappa\iota\sigma\tau\eta$).

In l. 1 haben Beide versehen. Lies: $\Phi\iota\lambda\tau\rho\kappa\alpha\delta\epsilon\sigma\mu\omicron\varsigma$ (sic) $\mathcal{A}\sigma\tau\rho\alpha\phi\omicron\iota\kappa\omicron\nu$. — In l. 64 ist $B\eta\sigma\acute{\alpha}$ zu lesen.

Pap. CXXIII S. 120.

l. 1 lies $\theta\upsilon\nu\mu\omicron\upsilon\sigma\sigma\epsilon$ (so auch Wessely). l. 6 $\omega\varsigma$ $\theta\epsilon\lambda\iota\varsigma$ (dito). In l. 13 ist $\pi\alpha\nu\tau\omega\nu$ $\omicron\rho\rho\alpha\varsigma$ $\delta\eta$ richtig gegenüber $\beta\alpha\nu\tau\omega\nu$ $\omicron\rho\rho\alpha\nu\delta\eta$ von Wess. In l. 8 ist $\lambda\alpha\mu\mu\upsilon\alpha\varsigma$ corrigiert aus $\lambda\alpha\mu\mu\upsilon\eta\varsigma$.

Pap. CXXIV S. 121.

l. 32 l. $\pi\epsilon\tau\alpha\lambda\lambda\omicron\nu$ (so auch Wess.).

IV. Horoscopes S. 126 ff.

Pap. XCVIII S. 126 ff.

Kenyon bietet in sämtlichen Fällen, wo er nach seiner Angabe von Wessely abweicht, die richtige Lesung. Ich hätte nur hinzuzufügen, daß in l. 56 am Anfang β , wie auch K. für möglich hält, nicht \omicron steht. — Auf das rein griechische Horoskop ¹⁾ folgt unmittelbar ein koptischer Text, dessen hoher Wert zuerst von Goodwin erkannt worden ist. Vgl. auch Stern, Koptische Grammatik S. 12. Der Text, der der Mitte des II. Jahrh. nach Chr. angehört, zeigt den ältesten uns z. Z. bekannten Versuch, ägyptische Sprache in griechischen Lettern zu transscribieren, d. h. es ist, nach dem üblichen

1) l. 15 ist sehr interessant die Form des Dschandscha in $\epsilon\rho\tau\alpha\varsigma$. Es ist noch die reine demotische Form. Vgl. Krall, Mitth. P. E. R. II S. 112.

Sprachgebrauch, der älteste koptische Text. Für die Geschichte des Hellenismus in Aegypten ist es ein wichtiges Factum, daß man mindestens schon im II. Jahrh. n. Chr. angefangen hat, zunächst wohl in gewissen Kreisen und für gewisse Zwecke, auf die nationale Schrift zu Gunsten des Griechischen zu verzichten. Die Anschauung, der man vielfach begegnet, daß die koptische Schrift ihre eigene Entwicklung habe, ist jedenfalls für die früheren Zeiten nicht zutreffend. Das Koptische hat dieselbe Entwicklung durchgemacht, wie das gleichzeitige Griechische zur selben Zeit und am selben Ort, oder richtiger gesagt, es ist eben nichts anderes als griechische Schrift — abgesehen natürlich von jenen Zusatzbuchstaben für die speziell ägyptischen Laute, die aber in ihrem Ductus sich gleichfalls dem jedesmaligen Stande des Griechischen anschließen. Dafür ist auch dieser älteste Text ein treffendes Beispiel. — Meine am Original gewonnenen Lesungen, die von Goodwin recht stark abweichen, gedenke ich demnächst an anderer Stelle mitzuteilen. Hier genüge ein Wort über die Anordnung des Textes. Goodwin hat schon richtig erkannt, daß der koptische Text durch griechische Ueberschriften, die er allerdings gründlich verlesen hat, in mehrere Abschnitte zergliedert ist, in denen die verschiedenen Perioden des Menschen, resp. des in Frage stehenden Individuums behandelt werden. Ich habe am Original, am Facsimile wäre es kaum möglich gewesen, folgende Ueberschriften gefunden:

II. Periode l. 76: [ἀπὸ ἔτ]ους ᾠ μῆνας (sic) ε̄ [ἡμ]έρας κ̄ ε̄ ἕως ᾠ (= ἔτους) κ̄ [μηνὸς β̄ ἡμέρας κ̄ . . .] . . . χρηματίζει. Danach hat die erste Lebensperiode (l. 73: ὁ πρῶτος [χρόνος]) bis zu 6 Jahren, 5 Monaten, 25 Tagen gewährt. Jede Periode wird nach einer Gottheit benannt (χρηματίζει). Hier ist der Name derselben nicht mehr erkennbar. Ueberhaupt sind obige Lesungen nur mit Mühe zu gewinnen, da die Schrift absichtlich verlöscht worden ist. Wessely liest: ετη ς μηνας ε̄ ημερας δεκα. III. Periode Col. V l. 4 ff.: Τρίτος χρόνος ὁ τοῦ Διὸς χρηματίζει ἀπὸ ᾠ κ̄ μῆνας β̄ ἡμέρας κ̄ ἕως ᾠδ μῆνας ε̄ ἡμέ(ρας) κ̄δ Διδ[ς χ]ρη[ματ]ίζει. Goodwin (Z. Aeg. Spr. 1868. S. 19) hat dies meist für koptisch gehalten. IV. Periode l. 13 ff.: δ̄ χρὸν[ος ὁ τοῦ] . . . χρηματίζει ἀπὸ ᾠδ μῆνας ε̄ ἡμέρας κ̄δ ἕως ᾠνδ μῆνας ἰ [ἡ]μέρας δ̄. Von der fünften Periode ist in dem erhaltenen Bruchstück nicht mehr die Rede.

Pap. CX S. 130 ff.

Kenyons Abweichungen von Wessely treffen hier immer das Richtige.

Pap. CXXX S. 132 ff.

Interessant ist u. A. die genaue Datierung in l. 35 ff. Kenyons Bemerkungen hierzu sind nicht zutreffend. Hier wird ein Zeitpunkt nach drei verschiedenen Systemen berechnet: 1) Nach dem officiellen ägyptischen Kalender, den Augustus eingeführt hatte (1. Thoth = 29. Aug.), ist er der 6. Pharmuthi. 2) *ὥς δὲ Ῥωμαῖοι ἄγουσι, καλλάνδαις Ἀπριλείας*. Der 6te Pharmuthi entspricht in der That dem 1. April. 3) *κατ' ἀρχαίους δὲ Παχῶν νεομηνία εἰς τὴν δευτέραν*. Hiermit ist das alte ägyptische Wandeljahr gemeint, das einst schon Euergetes I. aufzuhalten vergeblich versucht hatte (Decret v. Kano-pos), das dann, auch nachdem es Augustus für das öffentliche Leben abgeschafft hatte, dennoch in gewissen Kreisen fortgezählt wurde. Im Jahre 81 n. Chr., aus dem dies Datum stammt, begann dieses Wandeljahr mit dem 3. Aug. Danach fiel der 1. Pachon auf den 1. April.

V Accounts. a) Public. S. 140 ff.

Pap. CXIX S. 140 ff. Die Herausgabe dieses für die Steuer-geschichte außerordentlich wichtigen Textes (II. Jahrh. n. Chr.) war ein schweres Stück Arbeit, da er von Abkürzungen, Siglen, Brüchen etc. geradezu wimmelt. Dieser Text hat mir daher vor Jahren, als ich die Erouierung desselben in Angriff nahm, besondere Dienste geleistet. Der Text ist jetzt zum ersten Mal von Mr. Kenyon publi-ciert worden, wofür ihm trotz manchen Misverständnissen besondere Anerkennung gebührt. Die Anlage der Urkunde hat K. im Allge-meinen richtig erkannt. Sie enthält Listen, die auf Grund der ein-gegangen Steuern auf dem Steueramte angefertigt worden sind. Es ist ein Fragment aus dem Rechnungsbuch der thebanischen Obersteuer-behörde. Jedes Quartier der Stadt ist für sich behandelt. Innerhalb jedes Quartieres sind die Namen der Steuerzahler unter einander ge-stellt, und zwar, was Kenyon entgangen ist, in alphabetischer Ord-nung. Den Namen folgt die Bezeichnung der Qualität des Bodens, für den die Steuer gezahlt worden ist. Es begegnen nach K. folgende Bezeichnungen: *φοῖ, ακα, λαχ* und *ακρο*^δ. Die 1ste, 3te, 4te hat K. richtig als Palmenland (*φοινικῶν*), Gemüseland (*λαχανιά* oder ähnlich) und Obstland (*ἀκρόδρα*) erklärt. Falsch ist aber seine Lesung *ακα*, die er als *ἄκανθα* erläutert. Es ist vielmehr durch-gehends *ἀμπ(ελίτις)* scil. *γῆ* zu lesen, also ›Weinland‹ (geschrie-ben *αμ* mit folgendem eng angeschlossenen Bogen, der, wie ich schon in den Observationes ad hist. Aeg. gezeigt habe, vorwiegend für *π* steht). Darauf ist regelmäßig der Steuersatz pro Arure an-gegeben. Hierauf folgt eine allein stehende Zahl, die nach meiner Ansicht nichts anderes als das Monatsdatum angeben kann, an dem die Steuer entrichtet ist. Daraus ergibt sich, da der Monatsname

regelmäßig fehlt, daß die vorliegende Urkunde sich lediglich mit den Einnahmen eines bestimmten Monats, der in der Hauptüberschrift genannt gewesen sein wird, beschäftigt. Hierauf wird angegeben, für wie viel Aruren der Steuerzahler gezahlt hat. Es tritt uns auch hier, wie ich früher an den Ostraka nachgewiesen habe, das System der freien Ratenzahlung entgegen. Bemerkenswert ist, daß hier die Rate nicht bezeichnet wird als der Bruchteil der zu zahlenden Gesamtsumme, sondern als die volle Summe für den resp. Bruchteil des Gesamtlandes des Steuerzahlers. Es wird ferner angegeben, unter welchem Titel oder für welches Ressort der Hauptkasse die Steuern abgeführt sind. Kenyon liest folgende Rubriken: $\delta\iota\omicron\iota^{\alpha}$, $\iota\epsilon\bar{\rho}$, $\pi\rho^{\circ}$ oder $\pi\rho\sigma^{\delta}$ und $\omicron\nu^{\circ}$ oder $\omicron\nu\omicron\tau\omega$. Die erste erklärt er richtig als $\delta\iota\omicron\iota\kappa\eta\sigma\iota\varsigma$. In der zweiten sieht er Abgaben für the maintenance of sacral rites. Wir werden sie nach ihrer Verwendung geradezu als »Tempelsteuer« ($\iota\epsilon\rho\bar{\omega}\nu$) bezeichnen können. Irrig ist seine Erklärung von $\pi\rho\sigma^{\delta}$ als $\pi\rho\sigma\delta\epsilon\iota$, was bedeuten soll, daß der Betreffende die Summe noch schulde. Es ist vielmehr $\pi\rho\sigma\delta(\iota\alpha\rho\rho\alpha\phi\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha)$ zu lesen, womit, wie ich schon früher nachgewiesen habe, gewisse Zuschlagszahlungen für Schreibergebühren u. dgl. bezeichnet werden. Vgl. $\tau\acute{\omicron}\nu\ \tau\eta\varsigma\ \delta\iota\omicron\iota\kappa\eta\sigma\epsilon\omega\varsigma\ \theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\acute{\omicron}\nu$ und den $\theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \iota\epsilon\rho\bar{\omega}\nu$ im Jahrb. d. Ver. v. Altertsfr. i. Rheinl. LXXXVI S. 258, 260. Vgl. auch S. 248 ff. über $\pi\rho\sigma\delta\iota\alpha\rho\rho\alpha\phi\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$. Irrig ist auch seine Lesung $\omicron\nu\omicron\tau\omega$. Dafür ist durchgehends zu lesen: $\omicron\lambda\nu\omicron\upsilon\ \tau\epsilon^{\lambda}$ (= $\tau\acute{\epsilon}\lambda\omicron\varsigma$). Es ist also die »Weinsteuer« gemeint, die, ihrer Bedeutung entsprechend, immer nur von denen gezahlt wird, die über $\acute{\alpha}\mu\pi(\epsilon\lambda\iota\tau\iota\varsigma)$ verfügen. — Endlich folgt die Angabe, wieviel Geld für die betreffenden Posten eingezahlt worden ist. So viel über die Anlage im Allgemeinen. Im Folgenden beschränke ich mich darauf, nur die einigermaßen wichtigeren Correcturen zu geben. Auf $\acute{\alpha}\mu\pi(\epsilon\lambda\iota\tau\iota\varsigma)$ und

λ

$\sigma\lambda\nu\omicron\nu\ \tau\epsilon$ komme ich nicht mehr zurück.

Col. I l. 1—15. Dies ist nach meiner Zählung Pagina 24 der Originalzählung. Siehe unten.

1. 7 $\delta\iota\alpha\pi\ \dots\ \Psi\epsilon\nu\mu\omega\nu\theta\omicron\nu\ \dots\ \bar{\omicron}\ \text{K.}\ \delta\iota\acute{\alpha}\ \gamma[\epsilon\omega(\rho\gamma\omicron\upsilon\bar{\nu})]\ \Psi\epsilon\nu\mu\acute{\omega}\nu\theta\omicron\nu\ \bar{\omicron}[\tau\omicron\upsilon\bar{\nu}]\ \bar{\omicron}\ \text{W.}$ Mit $\delta\iota\acute{\alpha}$ wird die Mittelsperson eingeleitet, durch welche der Steuerzahler das Geld hat abgeben lassen. Auch aus den Ostraka sehen wir, daß häufig durch Verwandte oder aber durch die dem Steuerzahler unterstehenden Bauern die Gelder abgeliefert werden. Es entspricht ganz der Accuratesse der ägyptischen Bureaukratie, daß auch die Namen dieser Mittelspersonen genau gebucht werden. — Die Sigle $\bar{\omicron}$ ist bisher noch nicht erouiert worden. K. vermutet

die Bedeutung $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$. Wie mir schon seit einiger Zeit aus Ostraka bekannt geworden ist, bedeutet sie vielmehr $\delta(\mu\omicron\iota\omega\varsigma)$. Es ist nichts anderes als ein Omikron mit dem Strich der Abbréviation. Dieses $\delta\mu\omicron\iota\omega\varsigma$ wird aber gebraucht, um das Wiederholen desselben Namens zu vermeiden (= dito). Unsere Stelle ist also aufzulösen: $\Psi\epsilon\nu\mu\acute{\omega}\nu\theta\omicron\nu$ $\Psi\epsilon\nu\mu\acute{\omega}\nu\theta\omicron\nu$ $\tau\omicron\upsilon$ $\Psi\epsilon\nu\mu\acute{\omega}\nu\theta\omicron\nu$. Großvater, Vater und Sohn führen denselben Namen.

l. 9. Das Zeichen, das K. in der Anmerkung bespricht, ist in der That, wie K. vorschlägt, nichts anderes als eine Ligatur von $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$.

Col. II l. 16—30 = *Pag. 25* der Originalzählung.

l. 16 $\pi\rho'$ steht nicht, wie K. meint, für $\pi\alpha\tau\acute{\eta}\rho$, sondern für $\pi\rho(\epsilon\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\varsigma)$.

l. 19. Hinter $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron$ ist das Datum (κ) zu ergänzen.

l. 25. $\Theta\epsilon\omega\chi\dots$ K. $\Pi\epsilon.\chi$ [wohl für $\Pi\epsilon\tau\epsilon\chi$] W. Die richtige Lesung Π wird durch die Beobachtung der alphabetischen Reihenfolge erleichtert.

l. 27 $\delta\iota\alpha\dots\eta\omicron\nu\varsigma$ K. $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\gamma\epsilon\omega(\rho\gamma\omicron\upsilon)$ $\Pi\epsilon[\tau\epsilon\dots]\acute{\eta}\omicron\nu\varsigma$ W. Wenn ich früher $\frac{1}{2\frac{1}{5}\frac{1}{8}}$ als den kleinsten Bruch angab, der mir bei Aruren vorgekommen, so kann ich jetzt diese durch Dividierung mit 4 entstehende Bruchreihe noch weiter belegen. Ein Berliner Ostrakon (Nr. 1201 meiner Sammlung) bietet noch $\frac{1}{1\frac{1}{5}\frac{1}{4}}$ und $\frac{1}{4\frac{1}{5}\frac{1}{8}}$. Diese setzen als Zwischenglieder voraus $\frac{1}{5\frac{1}{2}}$ und $\frac{1}{2\frac{1}{5}\frac{1}{8}}$. Zu meinen früheren Bemerkungen über die Brüche (siehe K. S. 141) sei hinzugefügt, daß die Sigle für $\frac{3}{4}$ nichts anderes ist als eine Ligatur von ζ und d , d. h. von $\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$. Die Sigle für das $\delta\acute{\iota}\mu\omicron\iota\omicron\rho\nu = \frac{2}{3}(\beta')$ bleibt also doch die einzige, die einen Bruch vertritt, dessen Zähler nicht 1 ist.

l. 30. Nach l. 95 ist hier am Schluß noch zu ergänzen: $\omicron\lambda\nu\omicron\varsigma$ $\tau\acute{\epsilon}\lambda(\omicron\upsilon\varsigma)$ Drachmen 32 Ob. $3\frac{1}{2}$, Chalk. 2.

Von *Pag. 26* sind nur wenige Buchstaben am rechten Rande von Taf. 81 sichtbar.

Col. III l. 31—47 = *Pag. 27*.

l. 31 $[\kappa]αι$ $\sigma\upsilon\nu$ $\text{E}\pi\omega\nu\nu\chi\omicron\varsigma$ $\nu\epsilon^{\omega}$ $\Psi\alpha\dots\varsigma$ K. $[\mu]\eta(\tau\theta\acute{\omicron}\varsigma)$ $\Sigma\epsilon\nu\epsilon\pi\acute{\alpha}\nu\nu\chi\omicron\varsigma$ $\nu\epsilon\omega(\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma)$ $\Psi\acute{\alpha}[\tau\omicron]\varsigma$ W.

l. 33 ... $\alpha\pi\epsilon\beta\theta\iota\omicron\varsigma$ K. $[T]\alpha\tau\sigma\acute{\epsilon}\beta\theta\iota\omicron[\varsigma]$ W. — Ibid. $\pi\alpha\nu\nu$ K. $\acute{\epsilon}\pi\iota$ $N\acute{\eta}(\sigma\omicron\nu)$ W. Diese Nilinsel wird zu dem hier verhandelten Revier gehört haben.

l. 37 $\sigma\upsilon\nu$ $\text{P}\epsilon\tau\epsilon\kappa\alpha\iota^{\circ}$ K. $\Sigma\epsilon\nu\pi\epsilon\tau\epsilon\kappa\acute{\alpha}\iota\omicron(\varsigma)$ W.

l. 38. Wegen der alphabetischen Reihenfolge wird $[T\kappa]αλασί\rho\iota\omicron(\varsigma)$ oder ähnlich zu ergänzen sein.

l. 44 $\tau\omicron\nu$, $\alpha\rho\pi\omicron^*$ K. $\tau\omicron\upsilon$ $\kappa(αι)$ $\text{A}\rho\pi\omicron\kappa(\rho\acute{\alpha})$ W. Vgl. l. 132.

Col. IV l. 48—64. Hier ist die Paginierung (28) erhalten. Die

Zahl ist hier und auf den folgenden Seiten von derselben 2. Hand geschrieben (wie es scheint), die am unteren Rande die Schlußrechnungen geschrieben hat.

l. 48 *διαγνωστῆς* K. *διὰ τῶν τῆς* W.

l. 50 *συν Φαρήριος* K. *Σενφαρήριος* W.

l. 52 *Ἐπωνύχου ο* = *Ἐπωνύχου Ἐπωνύχου*. Siehe zu l. 7.

l. 55 *ις* K. *γυβ* W. Also die nach *πήχεις* bemessenen Steuerobjecte (man möchte an Bauplätze oder dgl. denken) werden nicht wie die Aruren in $\frac{1}{4}$ etc., sondern $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ etc. geteilt.

l. 57. *κα* K. *κη* W.

l. 63. Die Worte *ων δια*, zu lesen *ῶν διὰ*, die Kenyon unverständlich erscheinen, sind mit l. 1 der nächsten Pagina direct zu verbinden. Zeile 64 ist von 2. Hand nachträglich trennend dazwischen geschoben. Auf die richtige Deutung hat mich die Beobachtung der alphabetischen Anordnung gebracht. Denn *Τικῶς* kann auf Pag. 29 unmöglich als Steuerzahlerin genannt sein, da die Liste bereits bei *Ψ* angelangt ist. So sind die Zeilen 65—73 in der That nur Spezialisierungen zu l. 60—64, d. h. sie geben genauer an, durch welche Personen der in l. 60 genannte *Ψενγῶνσις* die einzelnen Raten hat einzahlen lassen. Auch graphisch hat der Schreiber diesen Sachverhalt ausgedrückt, indem er auf Pag. 29 die l. 65—73 nach rechts eingerückt hat. Dem entsprechend bietet die Schlußlinie auf Pag. 29 auch nur die Summe der Einzelposten von l. 74 an.

Col. V l. 65—82 = *Pag. 29* (Zahl erhalten).

l. 68 *διαγν^ω* K. *διὰ γεω(ο)γῶ* W. So noch öfter. Ibid. *Πεωχ^ω* K. *Πετερά(ν)σιος* W. Das so häufig wiederkehrende ägyptische Praeformativ *πετε* (d. h. die Gabe des) wird oft ungenau mit *πε* und einem folgenden Schnörkel geschrieben.

l. 70 *και . του ᾰ . . . κλειτ^ο π χα Πικωτ^ο και των*
Πικωτ^ο K. *Καὶ διὰ τοῦ ἀ(ῦ)τοῦ* (scil. *Πικῶτος β^β νίοῦ*) *διὰ γεω(ο)γῶ*
Κλειτ^ο Πετεραποχρά(του) Πικῶτος καὶ μ(ε)τόχων τῶν ἐπ(ι) *γεω(ο)γικῆς* οὐσ(ίας) τοῦ ἀ(ῦ)τοῦ *Πικῶτο(ς)*. Diese Lesung ist von Interesse für die landwirtschaftlichen Verhältnisse. *Pikōs*, der Sohn des in Frage stehenden Steuerzahlers, hat mehrere Bauern (*γεωοροί*) unter sich, die mit einander associiert (*μέτοχοι*) mit der Verwaltung seines landwirtschaftlichen Vermögens beauftragt sind. Dies erklärt, weshalb so häufig Bauern für ihren Gutsherrn die Steuern einzahlen. — Das Wort *διὰ* ist hier und häufig mit einer starken Verkürzung, man könnte fast sagen, mit einer Sigle geschrieben, deren Sinn mir bei Herausgabe der Bonner Ostraka noch unbekannt war (Jahrb. d. Ver. v. Altertsfr. i. Rheinl. LXXXVI).

l. 72 Πικωτ^ο K. Πεβῶτο(ς) W.

Unter l. 73 erkenne ich ein ausgelöschtes γι (= γίνεται). Offenbar hat der Schreiber daran gedacht, diese Spezialisierung nochmals mit der Summe abzuschließen.

l. 74 πρ' = πρεσβυτέρου wie oben.

l. 77 συν Πικωτ^ο K. Σενπικῶτο(ς) W.

l. 79 Αγαθου K. Ἀπάθου W.

l. 81 ις' K. ιβ'' = $\frac{1}{12}$ W. Siehe oben.

Nachdem die vorhergehenden Columnen die Einzelposten gegeben haben, sind auf 2 weiteren Columnen die Summen der einzelnen Seiten (am unteren Rande) neben einandergestellt und addiert worden. Es sind also die Schlußrechnungen über die betreffenden Monateinnahmen des in Frage stehenden Quartiers. Die erste dieser beiden Columnen, Pag. 30, ist verloren gegangen. Sie enthielt die Berechnung der für die διοίκησις eingegangenen Steuern, sowie die dazu gehörigen προσδιαγραφόμενα. Wie das Facsimile zeigt, gehört Taf. 85 unmittelbar an Taf. 84; also ist Pag. 30 schon im ägyptischen Bureau beim Zusammenkleben der einzelnen Blätter übergangen worden. Es folgt sogleich

Pag. 31 (Col. VI l. 83—96).

l. 84 σ, (= συγκεφαλαίωμα) K. ζ (= ἔκτου ἔτους) W. Ebenso l. 89 und 93. Diese Lesung erklärt, weshalb gewisse Zeilen hier in Klammern geschlossen sind. Sie sind immer eingeleitet mit der Bemerkung >ἔκτου ἔτους<. Es scheint, daß hier die Einnahmen des 6ten Jahres (wohl des vorhergehenden) gegenübergestellt werden den Einnahmen des laufenden Jahres, wohl des 7ten. Der Schrift nach zu schließen würde ich dies 6te und 7te Jahr auf Antoninus Pius beziehen (142/3 und 143/4).

l. 93 ρμθ K. ρμθ— W.

Col. VII l. 97—111 = Pag. 32.

l. 99 Ηρακλιτος K. Ἡρακλῆτος W.

l. 108 Ατέξιος K. Ἀτέρσιος W. — Ibid. Κρεσπου K. Κρείσπου W.

l. 110 λο K. λ (= 30te des Monats) W.

Col. VIII l. 112—121 = Pag. 33.

l. 112 ..τηρ Κορ...ιος K. [Σω]τήρ Κορ[νη]λί[ο]υ W.

l. 113 Συναρπηης K. Σεναρπηῆς W.

l. 114 Συνψενχωνις K. Σενψενχῶνσις W. — Ibid. Vor χ^ο ist [πρ^ο] zu ergänzen.

Nachdem die Liste des Reviers Charax wieder bis auf den Buchstaben Ψ hinabgeführt ist, ist wiederum eine Generalrechnung angestellt. Diese steht, nach meiner Zählung als Pag. 34, auf einem

Papyrusblatt, das offenbar schon im Altertum zu weit unter dem rechten Rande von Pag 33 angeklebt worden ist, so daß die Zeilenanfänge zum größten Teile verdeckt sind. Kenyon ist die Bedeutung dieser Seite entgangen (s. Anmerk. 121). Ich lese, indem ich, um Druckschwierigkeiten zu vermeiden, die Siglen übersetze, folgendermaßen:

Oben Reste von der Gesamtsumme. Darauf folgt die Spezialisierung.

Ων.

[Λιοικ(ήσεως) ε] Drachm.] 53	Dr. 51 Ob. 3½
[Προς]δ(ιαγραφόμενα) ε] Ob. 4, Ch. .	- 3 - 3 [Ch. 2]
[Ἰερ(ῶν)] ε] [] Dr. 233] Ob. 1	- 233 - 1
[Προς]δ(ιαγραφόμενα) ε] Dr. 14, Ob. 3½	- 14 - 3½
[Οἴνου] τέλο(υς) ε] Dr. 6	- 6

Die Posten auf der rechten Seite ergeben sich durch Addition der Einzelposten auf Pag. 32 und 33. Auch hier scheinen wieder die Einnahmen des 6ten Jahres mit denen des laufenden Jahres verglichen zu sein (s. oben). Es stimmen die Tempel- und die Weinsteuer in beiden Fällen überein.

Col. IX l. 122—136.

l. 131 ... θης K. [I]μ[o]ύθης W.

l. 132 του.. ρουρα K. τοῦ [κ(αί)] Ἀροπορᾶ W. Vgl. l. 44.

l. 133 πη^ζ β.. K. πη^ζ β ῥδ̄ (= 2½ + ½) W.

Unter 133 sind die Worte eingeschoben: εἰς Ἐπωνύχου τοῦ κ(αί) Ἀροπορ(ῶν).

l. 134 Συνημουθου K. Σενημούθου W. — Ibid. Πετιαρπον K. Πετιαρποκ(ράτου) W.

l. 139 Ψε.... τιος K. Ψεν[μ]ούθιος W.

l. 147 ωνυριος K. [.]πινύριος W.

Pap. CIX a S. 150 ff.

l. 5 αλλαι διαφο.... K. χ^ο ἄλλαι διαφό(ρου) τ[ε]λέσμ(ατος) W.

l. 6 ε K. ξε W.

l. 11 Πετεχωνᾶ K. Πετεχεσποκ(ράτου) πρ(εσβυτέρου) W.

l. 12 Πεωχω K. Πετεχεσπ(οκράτου) W.

l. 15 εωτ^ο K. Τεῶτο(ς) W. — Ibid. θ (Sigle = καί) π' Θοτουτ' ψο.... K. διὰ γεω(ργου) Θοτεύτο(ν) Ψάιτο(ς) W.

l. 17 Χυσθωτης K. Χεσθώτης W.

Pap. CIX b S. 151 ff.

Der Papyrus (II. Jahrh. n. Chr.) enthält Listen von Personennamen, hinter denen Summen von Artaben Weizen notiert sind. Daß die Personen diesen Weizen geliefert haben (natürlich als

Steuer), geht daraus hervor, daß mit der oben besprochenen Formel *διὰ τοῦ δεινός* mehrfach der Geschäftsträger notiert wird, der es abgeliefert hat. Die einzige Schwierigkeit, die der Papyrus bietet, liegt in den Zeichen, die vor den Eigennamen stehn. Es ist da regelmäßig eine Zahl und eine Ligatur, entweder χ mit Schleife oder eine andere schwer wiederzugebende Sigle. Kenyon glaubt dieses $\chi\varsigma$ als *χαλκοῦ δραχμῆ* erklären zu sollen. Das ist entschieden ausgeschlossen. Aber was bedeutet es dann? Ich stelle Folgendes nur als Vermutung hin, die weiter zu prüfen ist. Ich glaube, daß der oben besprochene thebanische Papyrus die Erklärung an die Hand gibt. Die Zahlen werden nichts anderes sein als die betreffenden Seitenzahlen aus dem Rechnungsbuch, aus dem der Beamte diese Zusammenstellung gemacht hat. Das $\chi\varsigma$ aber wird *X(ώρακος)*, wie so häufig, bedeuten. Die andere Sigle muß danach ein anderes Quartier Thebens bezeichnen. In der That begegnet sie in dieser Bedeutung auf Ostraka (= *Ἄγο-ρά* oder ähnlich). Es sind also die Citate der Stellen, aus denen der Beamte die Einzelposten entnommen hat. — Im Einzelnen bemerke ich:

l. 1. Die Ueberschriften *ο α*, *Ο αβ*, *Ο αγ* scheint K. nicht richtig verstanden zu haben. Es ist zu schreiben *οα*, *οα β*, *οα γ*. Es ist also die Paginierung: 71, 71 b, 71 c.

l. 3 ... *ενοφιο[ς] Ψεθαμουνη*^ο K. [*Πετε*] *μενώφιος Ψεναμούνιος* W. — l. 4 *Πεκως Ψεωχ*^ω K. *Τεὼς Ψενχῶ(νσιος)* W. — l. 6 *Πεχως Ψεωχ*^ω K. *Πετεχεσπ(οχράτης) Ψενχῶ(νσιος)* W. — l. 9 *Σωπ*^α K. *Σενπ*^α W. — l. 10 *Ψεωσ..ως Φαπιως* K. *Ψενεριενς Φατρήους* W. — l. 11 .. *μουθις Π[α]μοθου* K. *Σενμούθης Π[α]μ(ώ)νθου* W. — l. 12 .. *ωνθι*^ο *Σωφιος* K. [*Πετε*] *μενω(φιος) Πάφιο(ς) Θοτέως* W. — l. 13 *Φθουμοθου* K. *Φθουμ(ώ)νθου* W. — l. 14 *Ψε[θ]αμουνης Πετεια*^ο K. *Ψε[ν]αμουνης Πετειαρπ(οχράτου)* W. — l. 16 *πανυσθι*^ο K. *Παπύσθιο(ς)* W. — l. 18 *Πωχ*^ω K. *Πετεχεσπ(οχράτου)* W. — l. 20 *Σωμουθης* K. *Σενμούθης* W. — l. 21 *Ψεωχ*^ω K. *Ψενχῶ(νσιος)* W. — l. 22 *Πα..ως* K. *Παναμενς* W. — l. 23. *Φθ.... Φθουωθ*^θ *Ψεωμινιος* K. *Φθ[ουμ]ι(νις) Φθουμῶ(νθου) Ψενμίνιος* W. — l. 25 *Σω....ις* K. *Σενκα[μ]ητις* W. — l. 26 *ισα* K. *ή αυ(τή)* W. — l. 28 *πανυστι*^ο K. *Παπύστιο(ς)* W. — l. 30 *Παμωθης Σωψαν .ωτ*^ο K. *Παμ(ώ)νθης Σενψαν[σν]ῶτ(ος)* W. — l. 34 .. *ειξ* K. .. *Ἐ(πι)φ ξ* W. — l. 36 *Πο...οαως Θεων*^ο *θ (= και) Εκφιβι*^ο *Ποστ..* K. *Πό[στ]ο-μος Θεώνο(ς) διὰ Σενφίβιος Ποστό(μου)* W. — l. 37 *Πεωχ*^ω *Ψεωχω-νιος* K. *Πετεχῶ(νσιος) Ψενχῶνσιος* W. — l. 38 *Πεκνιος* K. *Πεκύ-σιος* W. — l. 42 *Φαπης* K. *Φατρήης* W. — l. 43 *Νεφερρηθως* K. *Νεφερρηθους* W. — l. 44 *Σωφθουμινις* K. *Σενφθουμινις* W. —

1. 46 Σωανταις Ψεωχ^ω K. Σενανταις Ψενχῶ(ρσιος) W. — 1. 47 Χεμπτενεκως K. Χεμπτονέως W. — 1. 49 Ν..ωρω Ψεωχ^ω K. ν[εῶ(τερος)] Ὠρον Ψενχῶ(ρσιος) W. — 1. 50 Ἀμον[ω]σις K. Ἀμονρῶσις W. — 1. 51 Ψεωχωνσις Χεσφαθι^ο K. Ψενχῶνσις Χεσφμῶιτος W. — Aehnlich 52. — 1. 53 η^ω κ^ι π^δ (= καὶ παῖδες) K. ἦ κ(αὶ) Κο^δ W. — 1. 54 ισᾶ K. ἦ α(ύτή) W. — 1. 55 Θαπης Χονομπρησως K. Θατρής Χονομπρήους W. — 1. 56 Σωπατωρ K. Σενπατῶτο(ς) W. — 1. 59 σενχ φαπὶ² K. Σεσόνχ(ιος) Φατρή(ος) W. — 1. 66 Φθουσεως K. Φθουμῶνον W. — 1. 67 ..νις Πετεε... K.]οῦνις Πετεαυῶ(θου) W. — 1. 69 πατος και Πετεως K. Π]ανάτος καὶ Πετεμῶν[θ(ου)] W. — 1. 72 Ἀκω^ο K. Ἀβῶτο(ς) W. — 1. 78 ρακωπος K. Σ]αραπίωνος W. — 1. 86 Οκρ..ριος K. Τηρ[οῦ]ριος W. — 1. 91 Πιτεα K. Πετεαρ[W. — 1. 104 Πετεμεως K. Πετεμενῶ(φρις) W. — 1. 105 Ἀμωνος K. Ἀπίω[ρος] W. Unter 1. 105 lese ich die eingeschobenen Worte: ἀπο² Πατ^ο (πυροῦ) ιβ². — 1. 106 Γαμωθης Γαμωθου K. Παμ(ῶ)νθης Παμ(ῶ)νθου W. — 1. 108 Σωποριμθης K. Σενποριεύθης W. — 1. 114 Πετεχεωχ² K. Πετεχεσποχρά(του) W. — 1. 115 Γωφιος K. Πάφιος W. — 1. 117 Ἀσκλητ^ο K. Ἀσκλᾶτο(ς) W. — 1. 118 Πετεαροτηριος Τιεχθεν K. Πετεαρονήριος Νεχθανούφ(ιος) W. — 1. 119 Φαπι^ο K. Φατρή(ος) W. — 1. 122 Ταφω Βηχιος K. Ταφανβήχιος W. — 1. 125 Φανριος K. Φάριος W. — 1. 126 Χεμπτενεος θ Σωυριο.. K. Χεμπτενεὺς διὰ Σενύριο(ς) W. — 1. 127 Πεαμθου K. Παμῶνθου W. — 1. 128 Φατρητος αλ... K. Φατρήτους Ἀβῶ[τος] W. — 1. 134 Σωφακως Γαμωθ^ο K. Σενφαβῶς Παμ(ῶ)νθου(v) W. — 1. 139 Τεωμινιος K. Τσενμίνιος W. — 1. 142 τεκω^ο K. Τεκῶσιο(ς) W. — 1. 143 σι^{εω} K. Ἐριέω(ς) W. — 1. 145 απις Χοπομπωιαως K. [Θα]τρής Χονομπρήους W. — 1. 147 Κρησχωτ² .. K. Κρησκεντ² ὁ κ(αὶ) W. — 1. 148 Πεμχω Γαμωθου και K. Πετεχῶ(νσις) Παμ(ῶ)νθου καὶ μ(έτοχοι) W. — 1. 149 Δεκλιος ο και Γανᾶ κω... K. Δέκμος ὁ καὶ Παναμ(εὺς) βεν[W.

Pap. XCIX S. 158 ff.

Der leider stark lädierte Papyrus hat durch die vorliegende editio princeps noch nicht seine Erklärung gefunden. Ich fasse ihn folgendermaßen. Vorausgeschickt sei, daß es sich hier nicht um Zahlung von Solidi und Keratien handelt, wie K. meint, sondern um die Ablieferung von Artaben Getreide. Die Sigle, die am Ende der Zeilen vor den Ziffern steht, hat nichts mit Keratien zu schaffen, sondern ist nur eine Nebenform von —, das ich schon früher als Sigle für »Artabe« nachgewiesen habe. Diese Nebenform begegnet auch sonst in dieser späteren Zeit. Der Papyrus ist nun nach mei-

ner Auffassung eine Abrechnung über eingegangene Getreidelieferungen, die für den canon bestimmt sind. Diese Abrechnungen sind nach einem festen Schema abgefaßt. 1) Voran steht der Name des Mannes, der das Getreide abgeliefert hat, sei es, daß er die Erhebung gepachtet hat, sei es, daß ihm vom Staate dieselbe auferlegt ist. Vor dem Namen steht eine Gruppe, die Kenyon *απτ* oder *απλ* liest. Ich möchte *απο*⁻ oder *αποσ*⁻ vorschlagen, wobei ich den wagerechten Strich für das Zeichen der Abbrüviatur halte. Danach könnte man *ἀπο(λογισμός)* = »Abrechnung« oder *ἀποσ(τολή)* = »Ablieferung« verstehn. 2) Es folgen die Namen der Dörfer oder Güter, deren Abgaben von eben diesem Manne einzuziehen und abzuliefern waren. 3) Es folgt die Angabe, wie viele Artaben jedes Dorf gezahlt hat und zwar a) für den canon, b) für das *πρόςθ(εμα)*, wie K. richtig ergänzt. Letzteres muß dem *προςδιαγραφόμενον* bei Geldzahlungen entsprechen und wird nichts anders sein, als was man früher *προσμετρήματα* nannte. 4) Endlich kommt die Schlußrechnung: *οὕτως κανόνος* —

προςθ(έματος) —

Hier fehlen regelmäßig die Zahlen (auch l. 16 und 17); die Summen sind also nicht gezogen worden. — Im Einzelnen bemerke ich:

l. 12 ergänze: [*Κτή*]σεως *Φαείνου*.

l. 25 *Πτολεμαβιης* K. *Πτολεμαείς* W. Am Schluß steht nicht *ν^ο* (= *νομίσματα*) *γ*, sondern »Artaben« *νγ* (53).

l. 26. Der Dorfname *Κερκεφθᾶ* (d. h. Wohnung des Ptah) läßt vielleicht darauf schließen, daß der Papyrus aus dem memphitischen Gau stammt. Die anderen Dorfnamen wie *Βούτον*, *Ίσιον* u. s. w. sind nicht entscheidend.

l. 46 *Πτολεμασ* K. *Πτολεμαείς* W.

l. 47 *Κερκεπ* ... K. *Κερκεπ[τᾶ]* W.

l. 53 *ν* .. *λποαχρεως* K. *Νήσου Παχρ* ... W.

l. 55 *φωκεις* K. *Φωκέων* W.

l. 59 *Κτησωσιου* K. *Κτήσεως Ίβ(ίωνος?)* W.

l. 68 *ψν* .. K. *Φυλακ.* [W.

l. 84. Hinter *Φλαουίου* ergänze *πολιτ'*. Vgl. 117.

l. 85 *παντασω* K. *Πεντασώ* W.

Col. V (l. 88 ff.) ist ein Verzeichnis anderer Art. Es enthält eine Liste von Personennamen. Auf der Rückseite steht derselbe Text, hinter jedem Namen — x. Wichtig ist l. 104: *Κτητόρων νομού* (statt *Κτη* ... *ων Ν* ... *μου* K.) Verso: *Κτητ'όρων νομού*. Es ist also ein Verzeichnis der Grundbesitzer des Gaus. Darauf folgt die Spezialisierung nach den Dörfern, zunächst l. 105: *Ίσιον*.

l. 88 .. *ονηιος* K. *Δι]ονύσιος* W.

l. 91 *Ερμαβίων* K. *Ἐρμαείων* W.

l. 97 *Ἀσλλαν'* K. *Ἀσλλᾶ ν(εωτέρου)* W.

l. 100 *Ιερακλ Πεταλων* K. *Ἰερακαπόλλων* W.

l. 118. Ergänze: *Πε[ντασώ]*. — l. 119. Ergänze: *Πε[ράχεως]* (ebenso 86).

Pap. CXXXI S. 166 ff.

Die Urkunde, die hier zum ersten Mal von Kenyon mitgeteilt wird, enthält das schon oft erwähnte Wirtschaftsbuch aus dem Jahre 78/9 n. Chr. (Hermupolis), auf dessen Rückseite später die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles niedergeschrieben worden ist. Der Text ist, wie auch K. mit Recht hervorhebt, von enormer Bedeutung für die Wirtschafts- und Münzgeschichte dieser Zeit. In letzterer Hinsicht ist vor allem von Wichtigkeit, daß wir hier Silber- und Kupfergeld neben einander und gegen einander verrechnet finden. Bei den Verrechnungen ist der jedesmalige Kurs angegeben, indem 1 Silber-Tetradrachmon (= 24 Silberobolen) gleichgesetzt wird 28, resp. 29 Kupferobolen oder *ἑξόβολοι* (s. unt.). Danach ist 1 Silberdrachme = 7, resp. 7¼ Kupferdrachmen. Wohl waren mir schon seit einiger Zeit auf Ostraka und Papyrus solche niederen Obolen begegnet, und es war mir auch gelungen, zu der Gleichung 1 Dr. = 7 (oder ca. 7) Hexobolen zu kommen. Aber einen klaren Einblick gewinnen wir doch erst durch den Londoner Text. Ich behalte mir vor, demnächst an anderer Stelle auf diese wichtige Urkunde genauer einzugehen. Hier sei nur hervorgehoben, daß nach obiger Gleichung auch die vielumstrittene Stelle in den Arsinoitischen Tempelrechnungen Pag. VIII Z. 3 ff. (Hermes XX 437) ihre Lösung findet. Vgl. die Neu-edition des Textes im II. Jahrgang der Griech. Urk. Berl. Mus. Meine Lesung der fraglichen Zahlen war übrigens mit Unrecht von anderer Seite beanstandet worden. — Da es mir noch nicht möglich war, den sehr umfangreichen Londoner Text Buchstabe für Buchstabe zu prüfen, so begnüge ich mich einstweilen mit einer vorläufigen Nachlese.

l. 3 *εγ λογου* K. *ἐγλόγου* W. Das feminine Substantivum *ἡ ἔγ-λογος* (= »Rest, Transport«) habe ich in den Arsinoitischen Tempelrechnungen nachgewiesen (Hermes XX 463). Vgl. Pag. VI 10: *σὺν καὶ τῆ ἔγλ(όγου)*. Genau in derselben Bedeutung ist das Wort auch hier herzustellen. Auch in Schlußrechnungen begegnet es, z. B. l. 21, wo statt *συνελ^ο* K. vielmehr *σὺν ἐγλό(γφ)* zu schreiben ist. Vgl. 173, 184 u. s. w.

l. 10 *οινο^ο* ist *οἶνοπ(ώλου)* aufzulösen.

l. 75. Die Sigle hinter *Διὸς*, die K. unerklärt läßt, ist das Zeichen für 1000 (*ά*).

l. 125. Hinter dem Zeichen für »Artabe« hat K. den Bruch $\zeta = \frac{1}{2}$ ausgelassen. Ebenso l. 202, 254.

l. 166 [$\omega\varsigma \tau\omega$] $\chi^{\omega} < \delta$ K. [$\acute{\omega}\varsigma$] $\tau\acute{\omega}(\nu) < \delta$. Vgl. l. 351.

l. 293. Die Zeichen am Schluß hinter α bedeuten $\zeta \gamma' = \frac{1}{2} + \frac{1}{2}$.

l. 304 σ^3 K. $\zeta^2 = \frac{1}{6}$ W.

l. 528 ff. Statt $\epsilon\xi \sigma\beta\omicron\lambda$ (K.) möchte ich 529 und 530 $\epsilon\xi\sigma\beta\omicron\lambda(\omega\nu)$ lesen. Diese Hexobolen oder Hexobolien sind mir auch sonst bekannt. Die vorliegende Stelle zeigt, daß sie mit den Kupferobolen identisch sind, von denen z. B. 166 ff. und 352 ff. die Rede ist. 28 resp. 29 solcher Obolen gehn eben auf 1 Tetradrachmon. Die Zugrundelegung des Tetradrachmon bei Berechnung des Curses ist so feststehend, daß an unserer Stelle garnicht einmal bemerkt wird, daß die 28 Hexobolen eben einem Tetradrachmon (nicht etwa der einfachen Drachme, wie man hier leicht denken könnte) gleichgesetzt sind. Diese Ellipse erinnert an die bei Angabe des ptolemäischen Curses übliche Ellipse: $\sigma\tilde{\nu} \acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha\gamma\acute{\eta}$.

Pap. CXXV S. 192 ff.

Die Hauptbedeutung dieses Papyrus liegt in gewissen metrologischen Angaben. Da sie dem Herausgeber entgangen sind, seien ein paar Worte darüber gestattet. In l. 1 liest Kenyon: $\Delta\eta\mu\eta\tau\rho\iota\alpha\nu\tilde{\omega}$ $\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\kappa[\acute{\omicron}\pi]\omega$ ($\pi\nu\rho\tilde{\omega}$) ($\acute{\alpha}\rho\tau\acute{\alpha}\beta\alpha\varsigma$) $\kappa\acute{\alpha}$ $\alpha\iota\theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\iota\kappa\omega$ ($\pi\nu\rho$). ($\acute{\alpha}\rho\tau$) $\kappa\epsilon$. Ebenso liest er $\alpha\iota\theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\iota\kappa\omega$ l. 18, 19 mit $\alpha\iota\theta\eta\sigma$ / l. 25 ff. an den entsprechenden Stellen. Ohne Zweifel ist die in dieser Form unverständliche Gruppe aufzulösen in: $\acute{\alpha}\tilde{\iota}$ $\theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\iota\kappa\tilde{\omega}$ (scil. $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omega$). Vgl. l. 48, wo ich $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omega$ $\theta\eta\sigma(\alpha\nu\rho\iota\kappa\tilde{\omega})$ lese statt $\mu\epsilon\tau\rho\omega\theta\eta$. . (K.). Es handelt sich also an den citierten Stellen überall um eine Umrechnung einer nicht näher bezeichneten, sagen wir der gewöhnlichen Artabe in diejenige Artabe, die beim $\theta\eta\sigma\alpha\nu\rho\acute{\omicron}\varsigma$, d. h. wie ich früher nachgewiesen habe, bei den kaiserlichen Staatsmagazinen Norm war. Die Proportion der beiden ist durch den obigen Satz schon gegeben: 24 gewöhnliche Artaben sind gleich 25 thesaurischen Artaben. Dieselbe Proportion liegt natürlich auch an den anderen Stellen vor. Der Text lehrt uns aber, daß es auch noch eine dritte Normierung der Artabe gab. In l. 37 lese ich statt $\mu\epsilon\tau\rho\omega\phi\omicron\rho\iota\kappa\omega$ vielmehr $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omega$ $\phi\omicron\rho\iota\kappa\tilde{\omega}$. Hier werden nun 7 Artaben dieses »Steuermaßes« gleichgesetzt 9 Artaben des thesaurischen Maßes. Für den Schreiber ist übrigens das thesaurische Maß das Normalmaß, mit dem er rechnet. Alle anderen werden in dieses umgerechnet. Nach dem Vorhergehenden gewinnt neues Interesse der Ausdruck $\mu\acute{\epsilon}\tau\rho\omega$ $\delta\eta(\mu\omicron\sigma\acute{\iota}\omega)$ $\xi\epsilon\sigma\tilde{\alpha}$ in Griech. Urk. Berl. Mus. III 67. Jenes nicht näher bezeichnete Metron könnte wohl das $\delta\eta\mu\omicron\sigma\acute{\iota}\omicron\nu$ sein. — Auch sonst ist der Papyrus für die Wirtschaftsgeschichte von Interesse, insofern er

uns einen Einblick in die Naturalwirtschaft gewährt (IV. Jahrh. n. Chr.). Sogar die Tagelöhne werden mit Getreide bezahlt. Zu den Lesungen bemerke ich noch:

l. 5 *Ψουσιν Επωνυχω* K. *Ψενσενεπωνύχω* W.

l. 7 *Λολουγι* K. *Λουλουϊτι* W. Ebenso 29, 35. — Ibid. *κη'* ist *κηπ(ουρῶ)* aufzulösen.

l. 9 *Πεκντι* K. *Πεκύσι* W.

l. 10 ... *ερου* K. *ν[εω]τέρου* W.

l. 11 *Ψουσιν.. κοιλι χρ..ς* K. *Ψενσενπκοίλι Χρά[τιο]ς*.

l. 17 *γονηματος* K. *γενήματος* W. Ebenso l. 36. Damit ist der Jahrgang, die Ernte angegeben.

l. 18. Hinter *λα* steht nicht die Sigle für $\frac{1}{2}$, sondern für $\frac{3}{4}$. Die Gleichung ist also: $31\frac{3}{4}$ gewöhnliche Artaben = $33\frac{1}{2}$ thes. Artaben. Dieser Gleichung liegt wiederum die Proportion 24:25 zu Grunde, nur ist bei der Umrechnung der Abrundung wegen ein $\frac{1}{8}$ unberücksichtigt geblieben. Ebenso l. 25.

l. 23 *μίσ'* K. *μη(νῶν)* W.

l. 26 *ιο κο* K. $\zeta \kappa \delta = \frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ W. Die Gleichung ist: 13 gew. Art. = $13\frac{1}{2} + \frac{1}{4}$ thesaur. Artaben. Sie entspricht genau der Gleichung 24:25.

l. 31 *ικετη* K. *[ο]ϊκέτη* W.

l. 32 lies *Ίσιδίον* (für *Ίσιδείον*) ὄρους.

l. 34 *παστοφορων Καλασιριος* K. *παστοφόρω Πκαλασίριος* W.

l. 39 *Πεμοντι* K. *Πεμαῦτι* W. *Θρνοπολει* dürfte für *Θρνοπῶλη* stehn.

l. 42 *ενμεμονος..* K. *ἐν Μεμων[είοις]* W. Auch das vorhergehende *Θύνεως* ist als Ortsname zu fassen.

l. 46. Hinter *μηρὸς* ist *Ἐπίφ* zu ergänzen. Denn auf diesen Monat bezieht sich die vorliegende Rechnung.

l. 49 *τον εξ ημων Μεσορη* K. *τὸν ἐξῆς μῆ(να) Μεσορῆ ἀ[* W.

l. 53 *μετρα* K. *μέτρω* [*θησ'*] W.

l. 57 *μίσ' ε.* K. *μη(νὸς) Ἐπ[είφ]* W.

Ueber die Herkunft des Papyrus scheint nichts bekannt zu sein. Er wird aus der thebanischen Gegend stammen, vgl. die Memnonien l. 42, Hermonthis l. 23. Auch die Personennamen sprechen dafür.

VI. Fayum Papyri S. 195 ff.

Die vorliegende Publication der Fajjūmtexte des British Museum bezeichnet einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der editio princeps von Wessely. Mit scharfem Blick hat der Herausgeber die zahlreichen Versehen seines Vorgängers beseitigt. Es bleibt nur Weniges hinzuzufügen. Vor allem sind jetzt die Fragmente in der richtigen Weise mit einander verbunden, übrigens so wie ich sie in

meinen (unpublicierten) Copien vom J. 1886 auch bereits verbunden hatte. Ueber die von Kenyon hier gebotene Reconstruction der Texte bin ich nur an wenigen Stellen hinausgekommen, nämlich da, wo es mir gelang, Fragmente der Oxforder Sammlung in die Lücken der Londoner Texte einzufügen. Letzteres war eine mühsame Arbeit, da es ja nicht möglich war, die Zeugen zu confrontieren. So mußten denn Abzeichnungen, namentlich der Bruchränder, helfen, und es bedurfte eines nochmaligen Abstechers nach Oxford, um die Vermutung der Zusammengehörigkeit zur Gewißheit zu erheben. Ich bin noch nicht dazu gekommen, über die Oxforder Sammlung Mitteilungen zu machen. Hoffentlich finde ich bald einmal Zeit, meine Copien zu publicieren¹⁾. Hier mögen mir einige kurze Notizen gestattet sein.

Von dem liebenswürdigen Vorsteher der Bodleian Library, Mr. Nickolson, dem ich für die freundliche Unterstützung meiner Arbeiten zu wärmstem Danke verpflichtet bin, wurden mir im Sommer 1886 im Ganzen circa 1108 größere und kleinere Faijûm-Fragmente zum Studium überwiesen. Ich habe bei der Durchzählung folgende Arten unterschieden:

Koptische Texte	a) in Unciale	(über) 50
	b) in Cursive	47
	Auf Pergament ²⁾	1
Arabische Texte		22
Griechische Texte		
	a) Litterarische Fragmente	18
	b) Contracte	80
	c) Rechnungen	95
	d) Privatbriefe (größ. Format)	42
	e) Quittungen etc. (längl. Form)	66
	f) Listen etc.	6
	g) in sogenannter Stempelschrift	25
	h) in Tachygraphie	12
	i) auf Papier	1
	k) Varia (Fetzen von Rechnungen etc.)	640
Lateinische Texte		3

Summe 1108.

Wohl sämtliche Fragmente gehören der byzantinischen oder arabischen Periode an. Am besten sind durchschnittlich die Contracte erhalten, unter denen sich wie gewöhnlich Pachtcontracte, Bürg-

1) Von anderer Seite ist meines Wissens nur der Ahgarosbrief publiciert worden (Lindsam, Athenäum 1885. 3019. Nickolson ibid. 3025).

2) Wo kein anderer Stoff genannt ist, ist Papyrus gemeint.

schaftsurkunden, Quittungen, Kaufcontracte, auch ein Compromis und eine *διάλυσις* befinden. Die Texte gewinnen dadurch an Interesse, daß sie offenbar demselben Funde wie die Londoner Stücke entstammen. Oefter scheinen dieselben Personen in ihnen vorzukommen. In folgenden Fällen ist mir eine directe Verbindung mit den Londoner Texten möglich gewesen.

Pap. CXIII 5 (c) S. 212. Vgl. Taf. 135.

Ich übergehe das Protokoll l. 1—5. L. 6 und 7 stehn auf dem Lond. Fragmente, von 8 an folgt der Oxforder Text, durch einen Strich von mir getrennt.

- 6 [...] .. *τίω τῷ πανευφήμω παγά-*
 7 [ρχ]φ τῆς Ἀρσινοϊτῶν καὶ Θεοδοσίου
 8 [πόλε]ως Ἀνρήλιοι Οὐνάφριος υἱὸς
 9 Ἰερεμίου καὶ Ἀβραὰμ υἱὸς Παπνουθίου
 10 [καὶ Φοιβαμμ]ῶν υἱὸς Οὐναφρί(ου) ἀπὸ
 11 [ἐποικίου Ψε]νύρεως τοῦ Ἀρσιν(ότου) νομο(ῦ)
 12 [χ(αίρειν). Ὁμολογοῦμ]εν ἐξ ἀλληλεγγύης ἐκουσία
 13 [γνώμη ἐγγυᾶσθαι καὶ ἀναδεῆχθαι κτλ. . .]

Sowohl Wessely als Kenyon haben übersehen, daß auch die Rückseite des Londoner Fragmentes beschrieben ist. Mit dem Oxforder combinirt lautet dieser Text:

- 14 + Ἐγγύη Ἀ[ῦρ(ηλίω) Οὐναφρ]ίου υἱο[ῦ] Ἰερεμίου καὶ Ἀβραὰμ
 υἱοῦ Παπνουθίου]
 15 καὶ Φοιβαμμᾶ[νο(s) υἱο(ῦ) Οὐναφρ(ίου) ἀπ]ὸ ἐποικ(ίου) [Ψεν-
 εύρεως κτλ.

Wer an der Zusammengehörigkeit der Stücke zweifelt, betrachte den unteren Rand des Londoner Fragmentes, an dem er die oberen Teile des ϵ und φ von *Οὐναφρίου* deutlich sehen kann. Vor allem ist durch die Rückseite jeder Zweifel ausgeschlossen.

In l. 6 hat Wessely ergänzt *παγα[ρχω και]*, in l. 7 *στρατηγ]ω*. Daß hinter *παγα* nichts mehr ergänzt werden kann, zeigt jetzt das Facsimile sonnenklar. Damit fällt aber auch seine Ergänzung von 7. Kenyon schreibt in 6 *παγά*, was er für eine Abkürzung von *παγάρχω* hält, um in 7 Platz für *και στρατηγ]ω* zu gewinnen. Das Facsimile zeigt aber deutlich, daß in 6 wirklich nur *παγα* steht, ohne jedes Abkürzungszeichen. Damit fällt auch seine Ergänzung von 7. Meine Ergänzung *[ρχ]φ* mag zuerst etwas zu kurz erscheinen. Man sehe aber, wie der Schreiber z. B. *σινοι* in *Αρσινοιτων* (6) auseinander gerissen hat. Nachdem das bloße *παγα* in 6 constatirt ist, ist eine andere Ergänzung nicht möglich. Ich erwähne dies nur, weil aus dieser Stelle sonst leicht ein Einwand gegen meine im *Hermes* XXVII 297 begründete und bisher noch nicht widerlegte Ansicht er-

hoben werden könnte, daß es in dieser Zeit überhaupt keine Strategen mehr gegeben hat. Mir ist auch heute noch kein Beispiel dafür bekannt. — In l. 3 steht natürlich βασιλ/, wie K. richtig gegen Wesselys καὶ liest.

Pap. CXIII 4. S. 208 ff.

Diese Urkunde wird durch zwei Oxforder Fragmente, die ich zwischen l. 9 und 10 (K.) und von l. 22 an einschiebe, zu einer vollständigen, an der nur ganz wenige Worte verstümmelt sind. Mit Rücksicht auf den Raum verzichte ich auf Wiedergabe des ganzen Textes. Ich gebe nur l. 9 und 10 des Londoner Textes (vgl. Taf. 136) und dazwischen, von Strichen eingeschlossen, das Oxforder Stück.

9 Μηνᾶ χ(αί)ρειν). Ὁμολογοῦμεν ἐξ ἀλληλεγγύης μεμισθῶσθαι

[πα]ρ[ὰ] σο[φ]ῶν ἄσπερ ἔχεις ἐπὶ πάκτω παρὰ τοῦ θεοφιλεστάτου
 Λεοντίου
 πρωτοπρεσβυτέρου τοῦ σου πενθέρου ἐν πεδίῳ Σούλεως
 προαστίων [τ]ῆς πόλεως ἀρούρας τριάκοντα πλέον ἔλαττον
 ἢ λ [π]λς ἔλατις μετὰ παντός αὐτῶν τοῦ δικαίου ἐπὶ χρόνον

10 ὅσον [βο]υ[λ]ε[ι] [ἀ]πὸ καρπιῶν τῆς εἰσιούσης πεντεκαίδε[κά]της ἰν-
 (δικτίωνος)

Ich teile ferner den Schluß von l. 24 und 25 mit, darauf das Oxforder Fragment, das sich anschließt. Von l. 26 an gehören nur die ersten Buchstaben zum Londinensis.

24 καὶ παράσ-
 25 χομέν σοι τύρους εὐαρεστοὺς ἑκατὸν πενήκοντα καὶ ἐρίφια εὐαρεστὰ
 26 δύο κ [αὶ]μεσίαν τοῦ γάλακτος τοῦτ' ἐστὶν σταμνί[ο]ν
 ἐν μετὰ τυρίῳ(ν)
 27 ἵνα λ [.]ψωμίον ..εκτο· γάλακτος ἐν^{ος} ἀπὸ τῆς ἐορτῆς τοῦ
 Τῦβι
 28 μηνὸς [ἔ]ως]της τοῦ Φαρμοῦθι μηνὸς ἀκοιλάντως. Ἡ μί-
 σθ(ωσις) κυρία
 29 καὶ ἐπ [ερωτηθέντ]ες ὁμολογήσαμεν + (2. H.) Αὐρήλιοι Ἰωάν-
 νης υἱὸς Παμοῦν καὶ
 30 Κάστους [υἱὸς Φιλοξένο]ν γεωρ[γο]ῖ οἱ προκείμενοι μεμισθ(ώ-
 μεθα) τὰς προγεγραμμ(έν)ας ἀρούρας
 31 [.....]εργασία .[. ὧ]ς πρόκ(ε)ιται). Αὐρήλι(ος) Ἡλ(ίας)
 Παύλο(ν) ἔγραψ(α) ὑ(πέ)ρ αὐτῶν ἀγραμμάτων(ν) ὄντων
 32 + d [i emu Sans]neu esemiotē . . . δι' ἐμοῦ Σανσνέ(ω)ς . . .

Weder bei Wessely noch bei Kenyon findet sich eine Notiz über die Rückseite des Londinensis. Mit dem Oxforder zusammen ergibt sie folgenden Text:

- 1 + *Μισθς τ* (= ἀρουρῶν) *λ πλς ἔλλατς ἐν πε-*
 2 *δίφ Σούλεως ὑπὸ Ἀύρη/Ἰωάννου καὶ Κάστου γεωρ*. [. . .
 3 *εἰς τὸν Θανμ]ασ[(ιώτατον)] Φοιβαμμονα* (sic) *δημ[(όσιον)*
τ]αβου[λάρ]ιον.

Außerdem bemerke ich zum Text:

l. 4 *εν* K. *ἐπ'* W. — l. 5 *Φθαρουαουμβ* K. *Φθαρουαουμαι* W.
 — l. 18 + *αιξερομεων* K. *ὑφειξερομεων* (statt *ὑφεξιροῦμενον*) W.
 — 19 *ολου ισου* Wessely. *ολού ισου κο[ινου]* K. *ἀλωεισμοῦ* statt *ἀλω-*
ισμοῦ) W. — 32. Zwischen der lateinischen und griechischen Schrift
 sowie hinter der griechischen stehn tachygraphische Zeichen.

Der in l. 7 genannte Straßennamen heißt übrigens nicht *Μοηρές*,
 sondern *Μοῆρις*, was, wie ich früher gezeigt habe, das Prototyp von
Μοῖρις ist (= mu-uēr = großes Wasser. Vgl. Zeitschr. Gesell. f.
 Erdk. XXII 1887).

Zum Schluß gebe ich noch einige einzelne Correcturen zu den
 Fajûm-Papyri, mit Uebergang der ganz geringfügigen Versehen.

S. 203 l. 75 *πραγματων* K. *πραυμάτων* (sic) W.

S. 204 l. 113. Am Anfang lese ich: *Α[υ]ῖρη[λ]ις Φ[οι]βαμμών κτλ.*

- - l. 121. Wesselys Vorschlag, di emu Epiphaniu zu lesen,
 wird durch die Schriftspuren bestätigt.

S. 206 l. 45 *στην οικoi* K. *στῆραι καὶ* W.

- - l. 58 *υπεθεντο* K. *ὑπελθόντος* (o corrig.) W.

S. 208 l. 6. Statt *δε με* besser *δ' ἐμέ*.

Hält man die beiden Fragmente direct an einander, so sieht man
 am Anfang noch ein *νω*. Also *κοι]νώτητος*, für *κοινότητος*. Es wird
 zu ergänzen sein: [*καὶ ὑφεξιρειῖσθαί σε ἐκ τῆς κοι]νώτητος*].

S. 208 l. 14. Hinter *παρόντος* ist auch auf der Photographie
 noch deutlich sichtbar: *ἀγραμμάτου ὄντος*.

S. 211 l. 12 lies: *ἐξῆ]ς ὑπογράφων[ἰδίᾳ χειρὶ χ.]*

S. 211 unten l. 8 *Αν* . . . K. *Ἀπα[ὐλ]* W.

S. 216 l. 24 *ζηρον* K. *ξηροῦ* W.

S. 217. 42 lies: di emu Sergiu.

S. 217 unten l. 1 *γν^ω* nicht = *γνωρισμός* oder dgl., sondern =
γνώσις.

S. 219 l. 1 *λο ν^ο* K. *λογς* (= *λόγος*) W. Auch 220, 1 *λόγ(ος)*.

S. 220 l. 3 *κῶ φ. κεραμουργγ* K. *κο(υ)φοκεραμουργ(ών)* W.

S. 220 l. 5 *τι*. K. *τιμ(ῆς)* W. — l. 6 *παπλουθς* K. *Παπνουθ(ίου)* W.

S. 220 Pap. CXIII 8 (c) l. 1 *ισι* = *ἴσον* = Copie. — Zwischen
 l. 2 und 3 fehlt *οὔ(τως)*.

S. 220 Pap. CXIII 9 (a) l. 2 lies: *ὑ(πέρ) το(ῦ) σίτο(υ) ἐποικ(ίου)*
Ταρχίων. — l. 3 *σίτ(ου)* statt *δι'*. Die Brüche bei Wessely richtig.

S. 221 CXIII 9 (b) l. 3 ν^{δ} K. μ° (= $\mu\acute{o}\nu\alpha$) W.

Die Sigle am Schluß von l. 2 in CXIII 9 (e) bedeutet $\xi\acute{\epsilon}\sigma\tau\eta\varsigma$.

S. 222 l. 4 $\overline{Αβδαλλ}$ K. $\overline{Αβδελλ}$ W.

- - l. 6 $\overline{απα K^v}$ K. $\overline{διακό(νου)}$ W.

S. 224 l. 8 lies $[\acute{\alpha}]λαστηρίων$.

S. 225 l. 9 ... $I[\sigma]αακ$ K. $\tau\acute{\alpha}\varsigma \delta\alphaκρ[]$ W.

- - l. 12 $\sigma\omicron\upsilon\kappa \dots$ K. $\delta \overline{\rho\omicron\upsilon\beta[\acute{\eta}\nu]}$ W.

S. 227 CXIII 13 (a). Ueber l: $\overline{\iota\omega\sigma[\acute{\eta}\theta\mu]}\nu\eta\sigma[\theta\epsilon\iota\varsigma]$ W.

- - l. 3 ergänze: $\overline{Α\acute{\gamma}\nu[\pi\tau\omicron\nu]}$.

S. 228 CXIII 13 (b) l. 2 lies: $\tau\acute{\eta}\nu \acute{\epsilon}\mu[\acute{\eta}\nu] \epsilon\upsilon\tau\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota\alpha\nu$.

P. I S. 229. Dies Fragment ist inzwischen auch von mir im Hermes XXVII S. 469 nach meiner am Original gewonnenen Copie publiciert worden. Die Zugehörigkeit des Stückes zu dem Pariser Papyrus 68, die ich a. a. O. erwiesen hatte, wird durch die Mitteilung des Facsimiles (Taf. 146) wohl über jeden Zweifel erhoben (vgl. Taf. XLVI des Pariser Atlas). Sachlich ist mir wichtig, daß die Lesung $\overline{\Lambda\omicron\upsilon\pi\omicron\nu}$, von der $\lambda\omicron$ mir damals unsicher war, durch das Facsimile bestätigt wird. Im Uebrigen verweise ich auf meine a. a. O. gegebenen Lesungen. In Recto l. 7 hat Kenyon Recht mit $\epsilon\nu \lambda\epsilon\tau\epsilon$. Seine Anmerkung zu l. 1 beruht auf einer Verwechslung der Inventarnummer I mit der Forshallnummer I. Wesselys Bemerkung bezieht sich vielmehr auf das Antigraphum Greyanum.

S. 231 l. 9 $\overline{\epsilon\pi\iota \dots \tau\epsilon\varsigma}$ K. $\overline{\epsilon\pi\iota\tau\epsilon\theta\epsilon\iota\kappa\acute{o}\tau\epsilon\varsigma}$ W.

Breslau, 22. Juni 1894.

Ulrich Wilcken.

Aus dem Zeitalter der Kreuzzüge.

Delaville Le Roulx, J., Cartulaire général des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (1100—1310). T. 1. Paris, Ernest Leroux 1894. Fol. Preis 100 fr, für die ersten 50 Subscribenten bis 31. Oct. d. J. 75 fr.

Rühricht, Reinhold, Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650—1291. Innsbruck, Wagner 1894. 8°. Preis 3 Mark.

Der starke Impuls, den Graf Paul Riant hinsichtlich der Wiederaufnahme gelehrter Studien über den lateinischen Orient gegeben hat, wirkt auch nach seinem Tode fort. Eben durch ihn angefeuert verfolgt einer der tüchtigsten älteren Zöglinge der Ecole des chartes,

J. Delaville Le Roulx, seit Jahren das Ziel, die Urkunden des Johanniterordens aufs Neue zu sammeln. Mit Recht genügte ihm nicht mehr der *Codice diplomatico del sacro militar ordine Gorosolimitano* (Lucca 1733—37, 2 Voll. Fol.) des Sebastiano Paoli, obgleich er nicht ansteht, ihm das Prädikat eines *recueil diplomatique de première valeur* zu geben (p. CXXIX des vorliegenden Bandes). Immerhin ist ja anzuerkennen die gewissenhafte und ausgiebige Benutzung des Ordenscentralarchivs zu Malta, das Paoli zudem noch in größerer Vollständigkeit kennen lernte als der jetzige Bestand ausweist. Aber von vollständiger Ausnutzung dieses Archivs durch Paoli kann so wenig die Rede sein, daß vielmehr neuere Besucher von Malta, wie Delaville Le Roulx selbst (*Les archives, la bibliothèque et le trésor de l'ordre de S. Jean de Jérusalem à Malte* in Fasc. 32 der *Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome*. Paris 1883) und Prutz (*Malteser Urkunden* 1883) sogar für die Periode der Kreuzfahrerstaaten, die Paoli besonders ins Auge faßt, eine große Reihe von Diplomen dort sammelten, die bei Paoli fehlen. In dem uns zur Besprechung vorliegenden Werk überbietet der Verfasser seinen Vorgänger noch in ganz anderer Weise. Es war ihm klar, daß für den künftigen Geschichtschreiber des Ordens eine viel breitere Grundlage urkundlicher Forschung geschaffen werden müsse, indem neben der am Centralsitz Malta zu holenden Ausbeute auch die von den Ordensprovinzen herrührenden, durch ganz Europa zerstreuten Dokumente gesammelt und mit jener in Einem Codex diplomaticus vereinigt werden. Man muß die Ausdauer bewundern, womit der Verfasser seit 20 Jahren auf ausgedehnten Reisen von Archiv zu Archiv dieses Ziel verfolgte, und den Fleiß, mit dem er sich die Kenntnis der so schwer zugänglichen Arbeiten der Provinzial- und Lokalforscher in romanischen und germanischen Landen aneignete.

Einen Einblick in sein Schaffen gewährt die umfassende Einleitung. Die Gliederung des Ordens nach Nationalitäten (*Langues*) und innerhalb dieser die Eintheilung in Großpriorate und Kommanderien gab dem Verfasser die Richtschnur für seine Forschungen. Am Sitze der Großpriorien mußten die Akten der jeweiligen Ordensprovinz zunächst gesucht werden. Aber freilich, es war ein seltener Glücksfall, wenn der Verf. irgendwo ein Großpriorat aufrecht stehend fand und im Palaste des Großpriors ein vollständiges und wohlgeordnetes Provinzialarchiv, wie in Prag und Venedig. Die meisten Ordensprovinzen sind ja unter den Einwirkungen der Reformation oder der Revolution dahingeschwunden, staatliche Sequestration bemächtigte sich nicht bloß der Herrschaften und Schlösser des Ordens, sondern auch seiner Dokumente. Hand in Hand damit gieng eine

größere Zersplitterung der letzteren. Unzählige Archive theilten sich in den Besitz der Ordenspapiere. So besonders in Deutschland. Aber auch in Frankreich wurde nur ein kleinerer Theil der Papiere dem Pariser Nationalarchiv überwiesen, den größeren überkamen die Departementalarchive von Marseille, Toulouse, Arles, Lyon, Poitiers, Dijon u. s. w. In diesen und andern Ländern Europas alle Depots aufzusuchen, wo muthmaßlich oder notorisch Dokumente der Johanniter lagen, war keine Kleinigkeit für unsern Forscher, und er mußte sich noch dazu glücklich schätzen, wenn die Archivare sie beisammen gelassen und nicht nach territorialen, heraldischen, genealogischen Gesichtspunkten mit anderem Material zusammengeordnet hatten. Am günstigsten lag die Sache in Spanien, wo das große Staatsarchiv zu Alcala de Henares bei Madrid die Ordenspapiere von Aragonien, Navarra und Kastilien in sich vereinigt und die Bestände dieser drei Großpriorate je in ihrem ursprünglichen Zusammenhang belassen worden waren. Nur das an alten und interessanten Stücken besonders reiche Archiv des Großpriorats Katalonien hatte sich in das geheiligte Asyl des Malteser-Damen-Klosters S.-Gervasio de Cassolas nahe bei Barcelona geflüchtet. Es bedurfte starker geistlicher Fürsprache, um dem Verf. das Studium an Ort und Stelle zu ermöglichen. Uebrigens interessierten ihn die Malteser Damen auch an und für sich, da er diesem weiblichen Flügel des Johanniterordens ein eigenes Kapitel seiner Einleitung widmet; die Regel vom Jahr 1188, nach der seine Mitglieder durch ganz Europa hin lebten, fand er an ihrem Entstehungsort Sigena in Aragon und reihte sie in seinem Urkundenbuch (p. 532—547) den vorausgegangenen Regeln und Statuten für die Ritter (p. 62—68. 345—347. 425—429) an.

Indem Delaville Le Roux die Provinzialarchive des Ordens in ihren gegenwärtigen Depots durchforschte, begnügte er sich nicht mit der Ausbeute, die er für sein Urkundenbuch daraus ziehen konnte, vielmehr beschreibt er den ganzen Bestand der Archive in seiner jetzigen Eintheilung, ohne sich an irgend eine Zeitgränze zu binden, gibt Nachricht über alte Inventare, Auszüge aus wichtigen Fascikeln. Kein künftiger Historiker des Johanniterordens wird die Einleitung dieses Bandes übersehen dürfen. Sie gibt ihm Winke aller Art, mag er diese oder jene Periode bearbeiten. Wie fruchtbar ein solcher Gang durch die Provinzialarchive an der Hand unseres Verfassers sich erweist, geht z. B. aus Folgendem hervor. In Alcala de Henares liegt ein Copialbuch, das der bekannte (nacherige) Großmeister Juan Fernandez Heredia in der Mitte des 14. Jahrhunderts abfassen ließ: es enthält in 6 Folianten ungefähr 3000 Urkundenabschriften, durch die der Wortlaut mancher jetzt verlore-

nen Originale gerettet ist. Ein Gegenstück hiezu liefert das Archiv von Mons (Hennegau), wo die belgischen Ordenspapiere liegen, in Gestalt einer einzelnen interessanten Urkunde. Eine undatierte Schenkung an den Orden wurde bisher dem Gottfried von Bouillon zugeschrieben; seit in Mons das lateinische Original des Schenkungsbriefts gefunden, weiß man, daß Gottfried III. Herzog von Lothringen ihn im Jahr 1183 ausgestellt hat (nr. 649 dieses Urkundenbuchs).

Der Verfasser will seine Sammlung bloß bis zur Uebersiedlung des Ordens nach Rhodus i. J. 1310 fortführen. Einstweilen bietet er in diesem ersten Band die Urkunden der Jahre 1100—1200; drei andere Bände nebst Generalindex sollen rasch folgen. Wenn sie vollendet sein werden, wird uns bloß der Wunsch übrig bleiben, es mögen auch die Urkunden der Rhodiser Zeit in derselben soliden Weise bearbeitet werden. Denn dieser Anfang zeigt zur Genüge, daß der Verf. den strengsten Anforderungen moderner Diplomatik in Bezug auf Vollständigkeit des Apparats sowohl als auf Zuverlässigkeit des Textes zu genügen weiß.

Als Beleg dafür, daß auch in Deutschland die Studien über das Zeitalter der Kreuzzüge nicht brach liegen, reihe ich dem Werk des Franzosen ein deutsches an. Es ist Röhrichts Verdienst, schon früher im zweiten Band seiner Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge (Berl. 1878) nachgewiesen zu haben, welche bedeutendes Kontingent damals die Deutschen zu den Kriegern und Pilgern im heiligen Lande stellten. Die dort erschienenen Listen nebst dem Anhang »Deutsche Kreuzfahrersagen« nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu ergänzen und mit weiteren litterarischen Belegen zu versehen war ihm Bedürfnis. Die Bereicherung ist recht erheblich und die Gelehrsamkeit des Verfassers auf diesem seinem Spezialgebiet zeigt sich in neuem Lichte.

Stuttgart, 10. August 1894.

Heyd.

Die Mimiamben

des

Herondas.

Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen

von

O. Crusius.

kl. 8°. XLIV, 85 Seiten. Preis M. 2. —

Zoll, Kaufmannschaft und Markt

zwischen Rhein und Loire

bis in das 13. Jahrhundert

von

Dr. E. Mayer

ord. Professor der Rechte in Würzburg.

1893. gr. 8°. Preis M. 4. —

Consuetudines feudorum

(Libri feudorum,
jus feudale Langobardorum).

I. Compilatio antiqua.

Edidit

Carolus Lehmann.

4°. 45 Seiten. Preis M. 4. —

Analekten

zur

Geschichte des Horaz

im Mittelalter (bis 1300).

Von

M. Manitius.

8°. 127 Seiten. Preis M. 2. 80.

Das

statutarische Recht

der

deutschen Kaufleute

in Nowgorod.

Von

Ferd. Frensdorff.

4°. 2 Abteilgn. 95 und 55 Seiten. Preis M. 4. —

Die staatsrechtliche Stellung

des

preussischen Gesamtministeriums

von

Dr. jur. Phil. Zorn

ord. Professor der Rechte in Würzburg.

gr. 8°. Preis M. 2. —

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Göttingen.

Soeben wurde ausgegeben :

Dahlmann-Waitz,
Quellenkunde
der
Deutschen Geschichte.

Quellen und Bearbeitungen
systematisch und chronologisch verzeichnet.

6. Auflage
bearbeitet
von

E. Steindorff.

8°. XV, 730 Seiten.

Preis geheftet M. 11.—, in Leinwand gebunden M. 12.—

Ungedruckte Briefe

zur

allgemeinen Reformationsgeschichte.

Aus Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek
in Göttingen.

Von

P. Tschackert.

4°. 57 Seiten. Preis M. 6. 40.

Früher erschien :

Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preussen

an

Hermann Reinhold Pauli.

Herausgegeben und eingeleitet von

F. Frensdorff.

1893. 4°. Preis M 3. 60.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Oktober.

Nr. X.

1894.

Inhalt.

Ficker, Studien zur Hippolytfrage. Von <i>Bonwetsch</i>	753—757
Seeliger, Die Capitularien der Karolinger. Von <i>Hübner</i>	757—769
Monumenta Germaniae Paedagogica. X. XI. XII. XIII. XIV. XVI. Von <i>von Sallwürk</i>	769—775
Dirichlet-Dedekind, Zahlentheorie. 4. Aufl. Von <i>Fr. Meyer</i>	775—800
Cvijić, Das Karstphänomen. Von <i>Weigand</i>	800—805
Weichs-Glon, Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel. Von <i>Huber</i>	805—813
Yādavaprakāśa, The Vaijayantī, ed. by G. Oppert. Von <i>Zachariae</i>	814—832
Pernice, Griechische Gewichte. Von <i>Nissen</i>	833—839
Schauspiele, Schweizerische, des sechszehnten Jahrhunderts. III. Von <i>Seuffert</i>	839—840

Göttingen,

Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.

1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Ficker, Gerhard, Studien zur Hippolytfrage. Leipzig, J. A. Barth (A. Meiner), 1893. VII, 115 S. 8°. Preis Mk. 3,50.

Als der Oratorianer Simeon de Magistris in seinem Werk *Acta martyrum ad Ostia Tiberina sub Claudio Gothico* (Rom, 1795) in eingehendster Weise Leben und schriftstellerisches Wirken Hippolyts schilderte, stand der Umfang dieses fast völlig Hippolyt gewidmeten Werkes in umgekehrtem Verhältnis zu dem wirklichen Wissen um diesen Kirchenvater. Erst die Auffindung der sog. *Philosophumena* ließ volleres Licht auf Hippolyts Persönlichkeit fallen, und Döllinger wußte nunmehr in seinem ›Hippolytus und Callistus‹ (Regensburg, 1853) in trefflicher Untersuchung die jetzt über denselben zu gewinnenden Erkenntnisse zu erheben und durchsichtig darzustellen. Doch blieb freilich nicht nur noch so manche Frage unerledigt, sondern es vermochten auch Döllingers Resultate nicht allseitig durchzudringen. Hat doch selbst in Bezug auf die so grundlegende Frage, ob Hippolyt der Verfasser der *Philosophumena* ist, ein de Rossi gegen Döllingers Bejahung Einsprache erhoben, hat ein Lightfoot im Gegensatz zu Döllinger daran festgehalten, daß Hippolyt Bischof für die wechselnde Bevölkerung des Hafens von Portus gewesen sei, und zuletzt ein Mommsen mit meisterhafter Prägnanz Portus als Bistum Hippolyts zu begründen gewußt. Weitere Forschungen über Hippolyts Leben sind daher sehr berechtigt. Gerh. Ficker ist in seinen ›Studien zur Hippolytfrage‹ an sie herangetreten, und ich kann sofort hervorheben, daß ich seinen Ergebnissen im Wesentlichen beipflichte. Nicht eigentlich neue Erkenntnisse bringt seine Schrift, aber sie bewährt nüchternes Urtheil und bietet eine in umsichtiger Weise geführte Untersuchung. Freilich gerade mit dem letzten Gegner des von ihm vertretenen Standpunkts, und zwar keinem Geringeren als Mommsen, hat Ficker sich auseinandersetzen unterlassen; Mommsens allerdings sehr kurze Darlegung (*Chronica minora* S. 85 Anm.) ist ihm leider entgangen. Ficker geht — darin auch mit Lightfoot und Mommsen übereinkommend — von der Hippolyteischen Herkunft der *Philosophumena* aus. Eine präcise Zusammenstellung der Gründe, welche die Autorschaft Hippolyts erweisen, wäre jedoch

hier nichts Ueberflüssiges gewesen. Ficker selbst weist darauf hin, daß »eine genaue Vergleichung der Philosophumena mit den anerkannt echten Werken Hippolyts« noch immer fehle. Da aber gerade für die Frage nach dem Bistum Hippolyts, welche doch Ficker hier beschäftigt, dessen Autorschaft in Bezug auf die Philosophumena von wesentlicher Bedeutung ist, durfte er sich jener Aufgabe nicht entziehen. Sie hätte allerdings auch meines Urteils sein durch »die Betrachtung der Ueberlieferung über Hippolyt« gewonnenes Resultat nur bestätigt, wie z. B. die Schlußkapitel von Buch X darthun, aber sie hätte namentlich auch mit auffallenden sprachlichen Differenzen sich abzufinden gehabt. — Auch darauf hat Ficker verzichtet, die verschiedenen Akten, die von Hippolyt handeln, einer Untersuchung zu unterziehen, zum Teil im Hinblick auf die von de Rossi geplante kritische Ausgabe des martyrologium Hieronymianum.

Wertvoll ist in der Untersuchung Fickers vor Allem der eingehende Nachweis der Abhängigkeit des Gedichtes des Prudentius über den Märtyrer Hippolyt wie einerseits von der Damasusinschrift, so andererseits von Senecas Phaedra. Hatten schon Sixt und namentlich Weymann auf die Beeinflussung des Prudentius durch Seneca hingewiesen, so ist doch Ficker selbständig zu der gleichen Erkenntnis gelangt und hat für sie in Bezug auf jenes Gedicht den überzeugenden Beweis geliefert S. 45 ff. Sicher richtig ist auch seine Darlegung S. 54 ff., daß ein die Sammlung der zerstreuten Gliedmaßen des Hippolyt darstellendes Bild, das Prudentius in der Krypta des Märtyrers Hippolyts gesehen haben will, keinesfalls als Zeuge für den geschichtlichen Vorgang seines Martyriums verwertet werden darf. Auch der in der Katakombenforschung wenig Bewanderte erkennt leicht, daß ein Gemälde der Katakomben einen derart komplizierten Gegenstand, wie das von Prudentius geschilderte Martyrium, gar nicht behandelt haben kann. Prudentius kannte, wie Ficker Kalkmann folgend zeigt, Darstellungen des Todes des The-seiden Hippolytus, zu einer solchen mag seine Schilderung in Beziehung stehn. Wahrscheinlichkeit scheint mir auch die Vermutung Fickers zu haben, daß eben aus der Bedeutsamkeit des Untergangs am Meer für den Hippolytusmythus sich bei Prudentius die Verlegung des Martyriums des christlichen Hippolytus an das Meer erkläre, vielleicht auch, daß gerade Portus ihn für sich als Märtyrer in Anspruch nahm.

Dies Letztere führt schon zur Frage nach dem Bistum Hippolyts. Mit Recht betont Ficker für die Thatsächlichkeit des Episcopats Hippolyts, daß gerade in Verbindung mit den Schriften Hippolyts die Bezeichnung desselben als Bischof auftrete; doch durfte er

sich dafür nicht auch auf das von Georgiades edierte vierte Buch des Danielcommentars Hippolyts berufen, denn dieses trug in der Chalkihandschrift, wie der Herausgeber im Vorwort seiner Edition *Ἐκκλησιαστικὴ ἀλήθεια* 1885 S. 19 unzweideutig sagt, überhaupt die Ueberschrift keines Autors, sondern nur die *περὶ δράσεως τοῦ προφήτου Δανιὴλ λόγος δ'*. — Ungleich schwieriger aber ist die Beantwortung der Frage nach dem Ort des Bistums Hippolyts. Herrschend ist seit Döllinger die zuletzt noch von K. J. Neumann (Der römische Staat und die allgem. Kirche bis auf Diocletian S. 257 ff., 321 ff.) gut vertretene Annahme, daß Hippolyt schismatischer Bischof von Rom gewesen sei (Ficker S. 66: »Von einem portuensischen Bistum Hippolyts kann überhaupt nicht mehr die Rede sein«). Im Gegensatz hierzu haben nicht nur die Bestreiter Hippolyts als des Autors der Philosophumena, sondern auch Lightfoot und Mommsen seine bischöfliche Stellung zu Portus behauptet. Vor allem gegenüber Lightfoot sucht Ficker seine Auffassung eingehend zu begründen. Er betont, daß als Erster Prudentius den Märtyrer Hippolyt mit Portus in Verbindung bringe (s. o.). Im Anschluß hieran habe sich die Verehrung eines Märtyrers Hippolyt in Portus entwickelt. Es sei dann zur Unterscheidung dieses Hippolyt von dem zu Rom gekommen, ferner habe der Hippolytus presbyter Aufnahme in den portuensischen Kalender gefunden und sei schließlich mit dem sonst unbekanntem Nonnus des ältesten Märtyrerverzeichnisses identificiert worden; in Analogie aber mit dem römischen Hippolyt habe man auch den von Portus zum Bischof gemacht. Für die schismatische Stellung Hippolyts verwertet Ficker Philos. IX, 12; gegen Lightfoots Berufung auf das Schweigen der Späteren über Hippolyts Schisma kann er die Damasusinschrift anführen. Sicher mit Recht lehnt Ficker jede Folgerung aus Photius Bibl. Cod. 48 — dem *χειροθῆναι δὲ αὐτὸν καὶ ἔθνῶν ἐπίσκοπον* — ab, wenn schon die Nachricht des Photius wohl in der That auf Hippolyt und nicht Gajus von Rom gehn dürfte. Erscheinen doch die Worte *καὶ ἔθνῶν ἐπίσκοπον* von vornherein zu vieldeutig, um als irgend gesicherter Stützpunkt dienen zu können. So singular freilich, wie Ficker meint, ist der Ausdruck *ἔθνῶν ἐπίσκοπος* nicht. »Bischof der Völker« oder »Bischof der Heiden« bezeichnet vielmehr z. B. Georg den Araberbischof eben als Bischof der Araber; vgl. V. Ryssel, Georgs des Araberbischofs Gedichte und Briefe, Leipzig 1891. Ist von Photius das Wort *ἐπίσκοπος ἔθνῶν* in gleichem Sinne gemeint, so benennt er Hippolyt ganz so, wie dies z. B. Gelasius, De duabus naturis in Christo thut (Hipp. episcopi et martyris Arabum metropolis), oder wie es bei der Bezeichnung als Bischof von Bostra geschieht. Daß es thatsächlich so

zu verstehn ist, ist mir wahrscheinlicher als die von Ficker nach dem — ihm übrigens unbekannt gebliebenen — Vorgang Zahns (Gesch. d. neutest. Kanons II S. 988) vorgetragene Erklärung aus Hippolyts Philosophumenen B. X, 31 und 34: die Anrede an verschiedene Völker habe Photius den Hippolyt als Heidenbischof bezeichnen lassen. Daß der Bischof der ἑθνη sehr wol der Bischof von Bostra sein kann (obwohl auch ein anderer arabischer Bischof), hat auch mein verehrter College, Herr Prof. Wellhausen mir bestätigt.

Nicht ausreichend ist mir die Auseinandersetzung Fickers mit der doch nicht so seltenen Bezeichnung Hippolyts als Bischof von Portus, da ja die entgegenstehende Ueberlieferung derer, die von einem römischen Bischoftum Hippolyts reden, sich im Fall eines portuensischen Bistums wohl erklären ließe (>non tam errant quam eandem sedem enuntiant minus accurate< Mommsen) und auch ein Verwechseln eines suburbicarischen Bischofs mit einem römischen Kleriker nahe genug lag (Mommsen). Aber doch hat für mich jene Bezeichnung nicht überzeugende Kraft. In keiner echten Schrift Hippolyts findet sie sich, sondern nur in der ihm irrtümlich zugeschriebenen >Gegen Beron und Helix<: sie beruht also nicht auf ursprünglicher handschriftlicher Ueberlieferung, sondern auf gelehrter Voraussetzung. Es wird dies auch in Bezug auf die Fragmente in der Paschachronik gelten. Daß Synkellos auf Panodoros zurückgeht, wenn er einmal den Hippolyt Bischof von Portus nennt, ist mir, obwohl auch Mommsen dieser Annahme Gelzers zustimmt, nicht wahrscheinlich, vielmehr glaube ich mit Neumann, dem auch Ficker folgt, daß hier Synkellos selbst der Urheber ist, da er unmittelbar zuvor den Kallist als römischen Bischof genannt hatte. Zur vollen Evidenz über Neumann hinaus hat hier jedoch Ficker seine Ansicht nicht zu bringen vermocht und daher doch wohl die Frage nach dem Bistum Hippolyts noch nicht zum endgiltigen Abschluß geführt.

In den Beilagen gibt Ficker noch kurze Bemerkungen zu Hippolyts Schriften. Mit Recht lehnt er, wie dies schon Fabricius gethan hat, die Annahme eines Commentars Hippolyts zu Jeremias ab. Zur Homilie gegen Noët teilt er die Abweichungen der dieselbe enthaltenden Handschrift Vat. gr. 1431 von der gedruckten Ausgabe mit, welche der Herausgeber dieser Homilie in der demnächst zu erwartenden Edition der Werke Hippolyts mit seiner Collation dieser Handschrift wird vergleichen können. Zum Danielcommentar bringt er ein Fragment aus dem berühmten Cod. Philipp. 1450 = Bratke S. 6, 12 ff. und S. 12, 28—13, 3: es findet sich auch ebenso in dem von H. Achelis verglichenen Hiersol. S. Sep. 15. Fickers übrigens unberechtigte Vermutung, daß die in Philipp. 1450 fehlen-

den Worte nur erklärende Zusätze seien, hätte schon angesichts dessen, daß es sich bei dieser Handschrift ja nur um ein Excerpt handelt, gegenüber der vollständigen Chalkihandschrift noch einer ernsteren Begründung bedurft. Andererseits verstehe ich die Bescheidenheit nicht, mit welcher die Conjectur zu Bratke S. 5, 3 vorge-
tragen wird, denn die Textgestalt bei Georgiades gibt einfach keinen Sinn, die Fassung *Κρατησάντων οὖν τῶν Ἑλλ.* in Verbindung mit dem Folgenden dagegen ist unzweifelhaft notwendig. Eine sehr interessante Beziehung von Pseudo-Isidor zu Philos. IX, 12 bringt Beilage II.

Göttingen, 1. Mai 1894.

N. Bonwetsch.

Seeliger, Gerhard, Die Capitularien der Karolinger. München 1893.
J. Lindauersche Buchhandlung. 88 S. 8°. Preis Mk. 2.

Es gab in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der deutschen Rechtsgeschichte wie es schien kaum eine fester begründete und rückhaltloser anerkannte Lehre als die von der Eintheilung der fränkischen Königsgesetze in drei Gruppen: Capitularia legibus addenda, Capitularia per se scribenda, Capitularia missorum. Boretius hatte diese Lehre im Jahre 1864 zuerst formuliert; dann hatte Sohm sie benutzt, um durch sie seine Entdeckung des das fränkische Rechtsleben beherrschenden Gegensatzes von Volksrecht und Königsrecht zu stützen, wie andererseits diese Verbindung der Lehre mit den tiefsten Grundlagen des Rechts und der Verfassung ihr selbst zu verstärkter Rechtfertigung diene; endlich gab ihr Boretius, die Sohmschen Gedanken aufnehmend, im Jahre 1874 ihre endgültige Gestalt: die Capitularia legibus addenda, wie die Leges selbst, Volksrecht enthaltend, weshalb sie, gleichfalls wie die Leges, nur unter Mitwirkung des Volks erlassen werden konnten; die Capitularia per se scribenda, reine Ausflüsse der königlichen Gewalt, nicht volkrechtliche, sondern vorwiegend verwaltungsrechtliche Materien normierend, an keine Mitwirkung des Volks gebunden, deshalb aber auch nicht von gleicher Dauer und Stärke wie jene; endlich von diesen beiden nach dem Gegensatz von Volks- und Königsrecht sich sondernden Gruppen gleichmäßig getrennt die Capitula missorum, Instruktionen für Königsboten, also auf einen Einzelfall berechnete Befehle enthaltend, daher von nur transitorischer Bedeutung.

Schnell gewannen diese klaren Gedanken, die in einem vielfach verwirrten Gehege übersichtliche Ordnung stifteten, durch verein-

zelten und darum verhallenden Widerspruch ungehindert, allgemeine Herrschaft: sie fanden in der deutschen wie außerdeutschen Litteratur so gut wie ausnahmslos Aufnahme, sie wurden von den Kathedern verkündet, sie wurden Grundlage und Richtschnur für die neue Ausgabe der Capitularien in den Monumenta Germaniae.

Jetzt, in der vorliegenden Schrift, wird gegen diese Lehre ein erneuter Angriff geführt; sein schärfster Stoß richtet sich gegen ihr Centrum, gegen den Begriff der Capitula legibus addenda; er trifft damit zugleich einen Grundpfeiler des fränkischen, des deutschen Verfassungsrechts. Es ist, wie man sieht, ein kühner Versuch, der auf den 88 kleinen Seiten unserer Schrift unternommen wird. Wollen wir sehen, ob er gelungen, ob die Festung gewonnen, ob nur eine Bresche gelegt ist, so haben wir vor allem den Gedankengang des Verf. zu verfolgen.

Der erste Abschnitt der Schrift, Capitularien und Urkunden überschrieben, hat zunächst mit dem eigentlichen Thema nichts zu thun. Seine Ausführungen sollen dazu dienen, den Begriff der Capitularien möglichst genau festzustellen und zwar dadurch, daß ihr Gebiet gegenüber dem der anderen königlichen Aufzeichnungen abgegrenzt wird. Welche Merkmale machen eine solche königliche Aufzeichnung zu einem Capitular? Es sind Merkmale der Form und Merkmale des Inhalts, die in Betracht kommen. Die besonders eingehende Untersuchung der formalen Unterschiede zwischen Capitularien und königlichen Urkunden führt zu dem Ergebnis (S. 30), daß die kapitelmäßige Anordnung, die zu der Bezeichnung Anlaß gegeben hat, kein ausschließliches, nicht einmal ein unerlässliches Merkmal der Capitularien ist, denn es gibt, wie nachgewiesen wird, in Kapitel eingetheilte Anordnungen, die keine Capitularien sind (Verträge), und nicht wenige Capitularien, die nicht in Kapitel eingetheilt sind. Dagegen läßt die überlieferte Form der Capitularien, die ja freilich möglicherweise oft erst von den Abschreibern herrühren mag, folgende Eigenthümlichkeiten erkennen: der Context der Capitularien zeigt nicht selten ein bei den Urkunden unbekanntes Schwanken zwischen objektiver und subjektiver Fassung der einzelnen Anordnungen; gewisse im Context der Urkunden regelmäßig vorkommende Bestandtheile, wie sanctio, corroboratio, fehlen meist; die Formeln der Einleitungen und Protokolle unterscheiden sich von den urkundlichen durch Verschiedenheit des Wortlauts, durch verschiedene Reihenfolge, insbesondere dadurch, daß dem Text der Capitularien nie die bei den Urkunden üblichen Beglaubigungen folgen. Hierin ist niemals eine Aenderung eingetreten, während in den anderen Punkten seit Ludwig dem Frommen eine größere Regel-

mäßigkeit der Formulierung Platz griff. Das Fehlen von Beglaubigungsmitteln aber hieng eng mit dem verschiedenen Beruf zusammen, der Capitularien und Urkunden im Rechtsleben zufiel; die Capitularien entbehren der Beglaubigung und Autorisation aus dem gleichen Grunde wie die Volksrechte; sie bilden gerade um dieses formellen Merkmals willen zusammen mit den Briefen die eine Gruppe der königlichen Willensakte, denen die andere, die Urkunden im weiteren Sinn umfassende, gegenübersteht: die der Diplome, Mandate, Gerichtsurkunden und Verträge. Die angeführten charakteristischen Merkmale der Form brauchen nicht in jedem Capitular sämtlich vereint aufzutreten.

Schon diese formellen Merkmale sind nicht dazu angethan, ein in jedem Fall genügendes Kriterium zu geben (selbst ein Beglaubigungsmittel findet sich zuweilen, was dann der Verf. auf besondere Gründe zurückgeführt wissen will); aber noch weniger ausschlaggebend sind die im Inhalt liegenden Merkmale. Allerdings enthalten die Capitularien vorwiegend Anordnungen allgemeiner Art, die sich auf Rechtsbildung, Rechtsanwendung und Verwaltung beziehen, sowie Anweisungen für die Wirksamkeit einzelner Beamten und Beamtengruppen; aber, wie der Verf. sagt, es ist keine wesentliche Eigenschaft der Capitularien, daß ihre Bestimmungen generell sind. Wenn er dann (S. 33) äußert, daß »der eigentliche und wesentliche Unterschied in der Verschiedenheit der rechtlichen Funktion, in einer Verschiedenheit der Art und Weise lag, wie die in den Capitularien einerseits und in den Urkunden andererseits vermerkten Anordnungen zur Geltung zu bringen waren«, daß für die Unterscheidung von Capitularien und Urkunden allein die Antwort auf die Frage maßgebend bleibe, ob eine Aufzeichnung als Capitular oder als Urkunde zu wirken berufen war (S. 35), so werden uns diese Ausführungen den Schluß nahelegen, daß unterscheidende inhaltliche Merkmale zwischen Capitularien und Urkunden eben nicht vorhanden sind. Das Ergebnis des ersten Abschnittes ist also wesentlich negativ, was freilich für die folgenden Abschnitte nicht allzu stark ins Gewicht fällt.

Im zweiten Abschnitt, der von den *Capitularia legibus addenda* handelt, beginnt der Verf. die Polemik gegen die, wie er sagt, nur scheinbar geschlossene Beweiskette der Boretius'schen Lehre. Er gibt zu, daß im 9. Jahrhundert das Bewußtsein eines gewissen Gegensatzes von *Lex* und *Capitulare*, von *Capitula legibus addenda* und einfachen Capitularien vorhanden war. Gleichwohl ist die Annahme eines in der Verschiedenheit des Rechtsinhalts, in der Entstehung, in der Geltungsdauer begründeten Gegensatzes zwischen

Capitula legibus addenda und Capitula per se scribenda in den Quellen nicht begründet. Denn was zunächst die Verschiedenheit des Rechtsinhalts betrifft, so gibt es zwar, wie ausdrücklich gezeigt und anerkannt wird, mehrere Capitularien (C. 139; 39, 98, 134, 135; 26, 27, 90), deren Bestimmungen mehr oder weniger aus schließlich volksrechtlichen Materien gewidmet waren; da aber häufig in einem und demselben Capitular volks- und königsrechtliche Materien behandelt seien, so ergebe sich, daß jene Gruppierung nach der Verschiedenheit der Rechtsmaterien zwar zuweilen versucht, durchaus aber nicht folgerichtig und bewußt durchgeführt worden sei.

Bei der Betonung der volksthümlichen Entstehung ferner wird nach Seeliger zunächst darin geirrt, daß zwei in den Quellen überlieferte Momente: die Betheiligung von Gesetzeskundigen an der Herstellung der Erlasse und die Zustimmung des auf den provinziellen Gerichtsversammlungen vereinigten Volkes nicht gehörig geschieden werden; nur die zweite Thatsache sei von Bedeutung, und es frage sich daher, ob es für die Gesetzeskraft einer Gruppe von Capitularien nothwendig gewesen sei, daß zu der Beschlußfassung des Reichstages noch ein Consens des eigentlichen Volks hinzukam. Wenn die herrschende Lehre diese Frage deshalb bejahe, weil einmal häufig in den Gesetzen selbst von einem *consensus populi* die Rede sei und weil ferner aus dem Jahre 803 unmittelbare Zeugnisse von Zustimmungserklärungen des Volkes vorlägen, so spricht Seeliger zunächst jenen Wendungen der Capitularien ihre Beweiskraft ab, weil es sich in ihnen nicht um eine außerhalb des Reichstages erfolgte Zustimmung des Volkes, sondern vielmehr in C. 26 und 27 um die Aeufferungen der auf dem Reichstag erschienenen Sachsen handle; ebenso fänden sich in C. 278 (Capitularia II p. 345), in C. 77 lediglich Hinweise auf die Beschlüsse von Reichstagen, wie auch Ausdrücke wie *omnes, omnes fideles* nichts anderes bedeuteten; ja der *totus populus* sei auch in einem Capitular erwähnt, das nicht zu den capitula legibus addenda gerechnet werde. Die Verwerthung der Zeugnisse aus dem Jahre 803 im Sinne der herrschenden Meinung unternimmt Seeliger durch folgende Beweisführung abzulehnen.

Es handelt sich hier um zwei Stellen: einen Befehl des Kaisers, das »Volk« über die neuerdings erlassenen Capitula zu befragen (C. 40, 19: *ut populus interrogetur de capitulis quae in lege noviter addita sunt; et postquam omnes consenserint, subscriptiones et confirmationes suas in ipsis capitulis faciant*), so wie um das Capitular 39, in dem Boretius jene in dem genannten Befehl erwähnten Capitula

erkennt; es ist in einer Handschrift mit einer Einleitung versehen, in der es heißt, diese capitula seien dem Grafen Stephan eingehändigt worden, damit er sie in der Stadt Paris im Mallus publicus bekannt mache und sie dort vor den Schöffen verlesen lasse; das sei geschehen und alle hätten ihren Consens erklärt, daß sie die Kapitel allezeit befolgen wollten, und alle Schöffen, Bischöfe, Aebte, Grafen hätten sie eigenhändig firmiert.

Aus diesen Angaben, das will Seeliger der herrschenden Lehre zugeben, folgt, daß hier zu der Gesetzgeberthätigkeit des Reichstages eine Betheiligung des Volkes hinzugekommen sei. Welcher Art aber war diese Betheiligung des Volkes? Um das richtig zu erkennen, kommt es auf die Bedeutung des Wortes *consentire* an. Nun zeige aber eine Stelle in einem auf dieselben Capitula sich beziehenden Briefe des Kaisers an König Pippin, in dem es heißt, das Volk wolle jenen Bestimmungen nicht *oboedire nec consentire neque pro lege tenere*, daß der Consens beidemale nicht etwa die Bedeutung eines für die Gesetzeskraft der kaiserlichen Anordnungen unerläßlichen Zustimmungsbeschlusses gehabt habe; Consens ist daher, so schließt Seeliger, nicht als freie Zustimmung, sondern als gebotene Verpflichtung, *interrogare* nicht als Erforschung des freien Volkswillens, sondern als Anregung zu einer pflichtschuldigen zu leistenden Anerkennung kaiserlicher Befehle aufzufassen. Und da nun außerdem an der einzigen Stelle (C. 46, 2), die sonst noch von einem Consens ausdrücklich handle, einem Erlaß zugestimmt werde, der den Capitula per se scribenda zugewiesen sei (nämlich der *divisio regnorum* von 806, C. 45), so war es irrig, die in C. 39 und C. 40 erwähnten Zustimmungserklärungen zur Hervorhebung eines Unterschieds der Capitula legibus addenda von den Capitula per se scribenda herbeizuziehen. Ja selbst das gehe nicht an, die Nachrichten von 803, die sonst nirgends Bestätigung fänden, als Meldung über ein schon im Verfall begriffenes verfassungsmäßiges Recht des Volkes aufzufassen; denn das würde voraussetzen, daß das Volk den ursprünglich auf der Stammesversammlung ausgeübten, auf den Reichstagen verlorenen Einfluß in den provinziellen Versammlungen dann und wann noch zu äußern vermocht habe, wovon nichts überliefert sei. Die Gesetzgebung wurde vielmehr allein von König und Reichstag ausgeübt; wo daher einmal der Consens einer provinziellen Volksversammlung verlangt wurde, da war, wie Seeliger sich ausdrückt, gewiß nur eine außerordentliche Maßregel des Kaisers gemeint, welche lediglich eine gesicherte Durchführung der Anordnungen begehrte, welche eine ausdrückliche Verpflichtung des Volkes schaffen wollte und welche überdies keineswegs bloß den Capitula legibus addenda gegenüber getroffen wurde.

Weil nun aber hiermit bewiesen sei, daß von einer besonderen Entstehungsweise der Capitula legibus addenda nicht gesprochen werden könne, so falle damit von selbst auch das letzte der angenommenen Unterscheidungsmerkmale: die größere Geltungsdauer, die ja von Boretius selbst nur als nothwendige Folge aus der von ihm behaupteten Entstehungsart abgeleitet worden sei. Allerdings sähe die herrschende Lehre einen ihr günstigen positiven Beleg in einer Verfügung Ludwigs des Frommen (C. 143, 5), in der befohlen wird: *ut capitula que preterito anno legis Salicae per omnium consensum addenda esse censuimus iam non ulterius capitula sed tantum lex dicantur, immo pro lege teneantur*. Boretius erklärte, der Kaiser habe mit diesen Worten geboten, daß eine Maßregel nicht als Capitula, d. h. als Capitula per se scribenda (Reichsrecht), sondern als Capitula legibus addenda, nämlich als Lex (Volksrecht) gelten solle. Aber, meint Seeliger, diese Erklärung führe zu logischen Unmöglichkeiten. Im vergangenen Jahr sind Kapitel zum salischen Gesetz beschlossen und durch Volksconsens zum Volksgesetz erhoben worden; warum wird nun im folgenden Jahre nochmals geboten, daß diese Capitula Volksrecht sein sollen? Hierfür ist kein vernünftiger Grund zu entdecken. Die Stelle gibt nur dann, nach Seeliger, einen Sinn, wenn man annimmt, daß es sich in der Maßregel des vorigen Jahres um einen in der Abwesenheit des Kaisers gefaßten Beschluß des salischen Volkes oder der salischen Rechtskundigen gehandelt habe, dem nun in einfachster Weise, ohne daß er selbst umgeformt zu werden brauchte, durch jenen kurzen Befehl gesetzliche Bedeutung beigelegt wurde; ein Bericht der Königsboten (capitula) wird mit Gesetzeskraft ausgestattet.

Also, das ist das Ergebnis dieses Abschnittes (S. 56), es gab keine besonderen Capitula legibus addenda; »nur gelegentlich wurden solche Anordnungen, die inhaltlich den damals besonders gewürdigten Leges verwandt waren, in eigenen Erlassen zusammengestellt und diese als eine eigene Gruppe von Capitularien hervorgehoben. Das ist allein die thatsächliche Wahrheit, welche der herrschenden Hypothese zu Grunde liegt«.

Ueber den letzten Abschnitt, der die Capitula missorum betrifft, fassen wir uns kürzer. Boretius, so führt der Verf. darin aus, nahm seinen Ausgang von einem nothwendig einheitlichen Charakter aller königlichen Erlasse; sie waren entweder Capitula legibus addenda oder Capitula per se scribenda oder Capitula missorum. Da er nun als charakteristisches Merkmal der Capitula missorum den auf die bloße Rechtsanwendung sich beziehenden Inhalt, das heißt die Eigenschaft einer Instruktion für Königsboten, annahm, so gelangte

er dazu, alle Capitularien, die Instruktionen für Königsboten enthielten, für Capitula missorum zu erklären; wo also in einem Capitular allgemeinere, nicht als Instruktionen zu deutende Vorschriften und Instruktionen zugleich vorkommen, da bestimmen die letzteren seinen Charakter; es ist um dieser Kapitel wegen ein Capitulare missorum. Nun aber wird in unserer Schrift gezeigt, daß Boretius selbst zuweilen sich genöthigt sah, diese für die Klassificierung aufgestellten Grundsätze zu verläugnen, und daß sie überhaupt unanwendbar sind, daß vielmehr die Nöthigung vorliegt, »Capitularien sozusagen gemischten Charakters« anzunehmen. Denn als Capitula missorum lassen sich nur solche Erlasse bezeichnen, die vorwiegend Anweisungen für die Wirksamkeit der Königsboten enthalten, also einmal die Stücke, die augenscheinlich aus Anlaß der Aussendung von Missi verfaßt wurden und in erster Linie ein Arbeitsprogramm für dieselben brachten; ferner aber auch Anweisungen, welche an die im Missatsprengel weilenden Königsboten als Antwort auf Anfragen ergiengen. Diesen Capitula missorum wird von unserem Verf. eine weit geringere Zahl von Erlassen zugewiesen, als es von Boretius geschehen ist; alle übrigen von Boretius hierher gezählten Capitularien werden zu den »gemischten« gerechnet, von denen dann auf der anderen Seite nur die wenigen ausdrücklich als solche sich kennzeichnenden Capitula legibus addenda ausgenommen sind. Natürlich muß diese veränderte Beurtheilung auch zu einer Kritik der in der Capitularienausgabe vorgenommenen Bezeichnung mancher Stücke führen. Auch hier übrigens gelangt der Verf. zu einigen von der herrschenden Lehre abweichenden Folgerungen für die Theorie der Rechtsquellen: er widerlegt die Annahme einer ausschließlich transitorischen Geltungskraft der in den Capitula missorum (im Boretius'schen Sinne) enthaltenen Anordnungen; denn einmal finden sich in dieser Gruppe Bestimmungen, die dauernde Geltung beanspruchten, und andererseits kommen Maßregeln von nur vorübergehender Geltungsdauer auch in Verordnungen vor, die dieser Gruppe nicht zugezählt werden. Mithin entscheidet die Zugehörigkeit zu einem Capitulare missorum an sich überhaupt nichts über die beabsichtigte Geltungsdauer einer Verfügung. Meist allerdings finden sich Bestimmungen von nur vorübergehender Dauer; die allgemaineren Anordnungen aber beanspruchten die gleiche Geltungskraft wie die der übrigen Capitularien.

Von dem eroberten Standpunkt aus blickt der Verf. in seinen Schlußbemerkungen (S. 83—88) auf das gewonnene Ergebnis zurück. Es besteht darin, daß es nicht drei Klassen königlicher Erlasse gegeben hat, in die sich alle Capitularien einreihen ließen; es

gab *Capitularia legibus addenda*, *Capitularia missorum*, aber daneben gab es eine Menge von Verordnungen verschiedensten Inhalts und verschiedenster Form, die unter dem Namen *Capitularia per se scribenda* zusammenzufassen unmöglich ist. Damit also werden die scharfen von Boretius gezogenen und von der herrschenden Lehre respektierten Grenzen vernichtet; statt einer dreifach logisch gegliederten haben wir nun wieder eine in vielfacher Mannigfaltigkeit gestaltete Masse königlicher Erlasse vor Augen; wieder einmal, wie schon so oft in unserer Wissenschaft, wird den klaren und bestechenden Formulierungen eines Juristen die ihnen sich nicht fügende Fülle der geschichtlichen Thatsachen entgegengehalten. Der Verf. ist sich der Tragweite seiner Kritik voll bewußt; wie er denn am Schluß mit wichtigen Worten auf die Folgen der von ihr gerichteten Lehre hinweist; und danach bestehn diese in nichts wenigerem als in unrichtigen Anschauungen über die Regierungstechnik des karolingischen Zeitalters, in einer vielfach irrthümlichen Auffassung der verschiedenen Gruppen der fränkischen Rechtsquellen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse und ihrer geschichtlichen Entwicklung, endlich in unberechtigten Anschauungen über den Umfang der königlichen Gewalt und ihr Verhältniß zu den Rechten des Volks, also über die Grundlagen der Verfassung.

Die Beurtheilung der Ergebnisse unserer Schrift besonders auch hinsichtlich ihrer soeben hervorgehobenen allgemeinen Bedeutung hat sich im wesentlichen auf die den *Capitula legibus addenda* gewidmeten Betrachtungen zu richten. Denn der erste vorwiegend diplomatische Untersuchungen enthaltende Abschnitt ist, wie sich aus dem hier Gesagten ersehen läßt, ohne bestimmenden Einfluß auf die späteren Ausführungen. Was aber die Erörterungen über die *Capitula missorum* betrifft, so hat hier einerseits der Verf. zweifellos mit guten Gründen und zutreffenden Beweisen die schon von Waitz getadelte allzu weit gehende Auffassung von Boretius als verfehlt dargethan, wie das auch von dem neuen Herausgeber der *Capitularien*, V. Krause, und, soweit ich sehe, auch sonst in allen Besprechungen anerkannt worden ist; aber, und das ist für die Beurtheilung der ganzen Schrift wichtig, dieser unbestreitbare Erfolg kommt zumal für die oben hervorgehobenen allgemeinen Schlußfolgerungen weniger in Betracht: wie und ob man zwischen *Capitula per se scribenda*, ›gemischten‹, und *Capitula missorum* abgrenzen will, ist schließlich nur eine verhältnismäßig nebensächliche Frage. Darum beschränke ich mich darauf, in den folgenden Bemerkungen die an die *Capitula legibus addenda* sich heftenden Fragen zu berühren; erschöpfendes läßt sich freilich im Rahmen einer Anzeige

kaum bringen, auch wenn sie auf den Umfang der ihr vorliegenden Schrift anwüchse.

Wie oben berichtet worden ist, führt der Verf., um die Unmöglichkeit einer prinzipiellen Ausscheidung eigener Capitula legibus addenda darzuthun, seinen Beweis in negativer Weise. Diese Capitularien bildeten darum keine besondere Gruppe, weil zunächst nicht bewiesen sei und sich nicht beweisen lasse, daß sie inhaltlich von den übrigen sich unterschieden; vielmehr ständen einigen Capitularien, die überwiegend volksrechtliche Materien regelten, andere von sowohl volksrechtlichem als auch königsrechtlichem Inhalt gegenüber. Nun hat man aber schon vor dem Verf. die Einsicht gehabt, daß scharfe Sonderung in diesem Punkt unmöglich sei. Niemand anders als Boretius selbst hat ausgeführt (Beiträge S. 52), daß man die Unterscheidung nach dem Inhalt »nicht zu prinzipiell fassen« dürfe. Ja, wenn Seeliger zum Beweise seiner Behauptung (S. 38) die Mittheilung macht, daß in C. 139, einem Capitulare legibus addendum, einzelne Bestimmungen enthalten seien, die als nicht volksrechtlicher Natur in das C. 140 gehörten, so hat ganz dasselbe gleichfalls bereits Boretius gezeigt. Also Boretius ist keineswegs gegen die von unserem Verfasser angestellten Erwägungen blind gewesen. Aber mit gutem Grund hat er solchen Erscheinungen gegenüber, die, wie er selbst ausgesprochen hat (S. 53), sich leicht vermehren ließen, an seinem Grundgedanken festgehalten. Es besteht die Thatsachen, »daß einzelne Capitularien ausdrücklich als legibus addenda erlassen sind und in späteren Citaten auch regelmäßig als Capitula pro lege tenenda, Capitula in lege addita oder ähnlich angeführt werden« (Boretius, Beiträge S. 34); ferner »daß unter den Capitularien karolingischer Zeit sich eine Anzahl den Volksrechten, sei es allen oder einzelnen oder für einzelne Theile des Reichs, an die Seite stellen und anreihen, während andere diese Gleichstellung nicht beanspruchen« (Boretius ebenda S. 52). Und ebenso wird als unbestreitbare Thatsache zu gelten haben, daß diese Capitularien volksrechtlichen Inhalts sind. Seeliger gibt das alles auch zu; dann aber, meine ich, kann man nicht jede Sonderung der Capitularien nach ihrem Inhalt ablehnen; Boretius selbst hat davor gewarnt, die theoretische Konstruktion nicht zu starr zu erfassen, nicht um der vielfachen Schwankungen in der Praxis und Ausführung wegen die oft latenten Prinzipien zu verkennen. Und wie oft mag das, was uns heut als Verletzung eines Rechtssatzes, als Widerspruch gegen die Theorie erscheint, die Folge von uns unbekanntem einzelnen Voraussetzungen, von Zweckmäßigkeitserwägungen gewesen sein.

Allzu »starres Erfassen der theoretischen Konstruktion« be-

herrscht nun aber vor allem, scheint mir, die Erörterungen unserer Schrift über die Entstehung der Capitula legibus addenda. Man könnte, so argumentiert der Verf., von einer volksthümlichen Entstehung dieser Erlasse nur dann sprechen, wenn bei ihnen »zu der Beschlußfassung des Reichstages noch ein Consens des eigentlichen Volkes hinzukam« (S. 41). Davon aber sei in den Quellen keine Rede; die gesamte Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt habe in karolingischer Zeit allein bei König und Reichstag gestanden. Und darum: wo Ausdrücke wie *placuit omnibus, consenserunt omnes* etc. gebraucht würden, bezöge sich das nur auf die zum Reichstag Versammelten. Also — auch hier wieder negative Beweisführung — Quellenstellen, die derartige Ausdrücke enthielten, seien nicht beweisend. Einmal allerdings (c. 39) sei von einer Zustimmung des Volkes zu einem Capitulare legi addendum, dafür aber ein andermal (c. 46) von einem Volksconsens zu einem Capitulare per se scribendum die Rede.

Jedoch wenn wir die Geschichte der Gesetzgebungsgewalt bei den fränkischen und den anderen deutschen Stämmen im richtig verstandenen Sinne vor Augen haben, so stellt sich, meine ich, die Beleuchtung, die der Verf. den einzelnen Quellenstellen zu Theil werden läßt, als nicht richtig heraus. Zunächst sei betont, daß er meiner Ansicht nach die von ihm bekämpfte Lehre doch nicht ganz genau wiedergibt, wenn er sagt (S. 40), die volksthümliche Entstehung trete nach ihr darin hervor, daß »einmal Gesetzeskundige des Volkes an der Herstellung der Bestimmungen theilhaftig waren, und ferner, daß das Volk in seinen provinzialen Gerichtsversammlungen den auf Reichstagen gegebenen Gesetzen seinen Consens hatte gewähren müssen«. Boretius (Beiträge 54) sagt: »es herrschte die Vorstellung, daß es anders (als bei den auf Grund der königlichen Verordnungsgewalt ergehenden Erlassen) zugehen sollte, wenn es galt, Volksrecht zu ändern oder zu wahren«; »freilich«, so fügt er hinzu (S. 60), »läßt sich weder beweisen, noch auch nur mit Grund behaupten, daß alle Capitula legibus addenda auf diese Weise zu Stande gekommen seien«. Und ebenso vorsichtig drückt sich z. B. Brunner (RG. I 378) aus, wenn er sagt, um den Capitula legibus addenda die Kraft des eigentlichen Volksrechts zu geben, bedurfte es grundsätzlich der Zustimmung des Volkes. Wir sehen also, daß auch hier die Vertreter der herrschenden Lehre nur die prinzipiellen Gedanken hervorzukehren bestrebt waren. Nun aber erscheint, wenn über jene vom Consens des Volkes u. dgl. handelnden Stellen der Capitularien ein richtiges Urtheil gewonnen werden soll, als erste und wichtigste Forderung die, daß man sie

nicht, wie es in unserer Schrift geschieht, isoliert betrachtet, sondern daß man sie, wie ja das in mustergültiger Weise von Boretius selbst geschehen ist, in Verbindung mit jenen Quellenstellen prüft, die von dem Erlaß der Volksrechte selbst handeln. Eine solche Betrachtung muß zu dem Ergebnis führen, daß die Volksrechte und die Capitularia legibus addenda hierin eine durchgehende Uebereinstimmung zeigen. Wenn beispielsweise in der Lex Ribuaria 88 der König einen Befehl erläßt *consensu et consilio*, wenn in Ueberschriften der Lex Alamannorum als anwesend genannt werden der Herzog, seine weltlichen und geistlichen Fürsten und eine *multitudo magna*, wenn es im ersten Titel desselben Gesetzes heißt: *convenit enim maioribus nato populo Alamannorum una cum duci eorum Lantfrido vel citerorum populo adunato*, wenn die Lex Gundobada in der bei Boretius Beiträge S. 13 citierten Stelle von Konstitutionen spricht, die durch die Unterschrift der Grafen firmiert und *ex tractatu nostro et communi omnium voluntate* aufgezeichnet seien (hierzu kann man noch die in der neuen Ausgabe p. 29 Anm. 3 citierten Stellen halten), wenn man die stereotypen Wendungen berücksichtigt, die die langobardischen Könige in den Prologen zu ihren Gesetzgebungen verwendet haben, so erscheinen uns die Stellen der Capitularien, die genau das gleiche aussagen, keineswegs als bedeutungslose Phrasen. Gerade, daß man in der Stilisierung der Capitula legibus addenda jene alten Wendungen beibehielt, beweist, wie wenig sich die ihnen zu Grunde liegenden Anschauungen geändert hatten, wenn auch keineswegs mehr den Worten stets die Thatfachen entsprachen. Denn wenn schon in der Merovingerzeit, wie Boretius aus der Decretio Childeberti II. von 596 entnommen hat (Beiträge 28), die Zustimmung des Volkes in Gerichtsversammlungen verschwunden und also »die volksmäßige Rechtsbildung merklich geschwächt erscheint durch ein aristokratisch ausgestattetes Königthum«, so ist das natürlich unter den Karolingern in steigendem Maße der Fall gewesen; aber theoretisch hielt man auch damals für gewisse Fälle an der Zustimmung des Volkes fest, mochte sie sich auch nicht mehr stets in Gerichtsversammlungen äußern. Es mag unter Umständen der Reichstag als Ausdruck des Volkswillens gegolten haben, wobei ihm dann natürlich eine andere Rolle zuerkannt wurde, als beim Erlaß königsrechtlicher Normen.

Von besonderer Wichtigkeit in der Erörterung dieser Fragen sind, wie schon oben erwähnt wurde, die in C. 39 und C. 40 enthaltenen Nachrichten über die Legislation des Jahres 803; Seeliger will ihnen durch eine andere Erklärung des Ausdrucks *consentire* die ihnen von Boretius zugeschriebene Beweiskraft nehmen. Mir

scheinen seine Ausführungen doch künstlich; wenn es in dem zum Vergleich herangezogenen Briefe Karls an Pippin heißt, daß man gewisse Bestimmungen *nec consentire neque pro lege tenere* gewollt habe, so folgt m. E. nothwendig aus dieser Wortverbindung, daß das *pro lege tenere* auf dem *consentire*, d. h. die volksrechtliche Kraft der Bestimmungen auf einer Aeüßerung des Volkswillens beruht. Und ebenso ist in C. 39 der im *Mallus publicus* geäußerte Volkswille als nothwendiges Erfordernis der Gesetzeskraft aufzufassen. Seeliger glaubt darin einen Gegenbeweis gegen die herrschende Lehre zu erblicken, daß einmal (C. 46) von einem *Consens* Aller die Rede sei, wo es sich um ein *Capitulare per se scribendum* im Boretiuschen Sinne handle. Den Königsboten wird befohlen, dafür zu sorgen, daß Alle der zwischen dem Kaiser und seinen Söhnen festgesetzten Reichstheilung (C. 45) beistimmen, *consentieren*. Mir scheint es durchaus unerlaubt, den verwendeten Ausdruck *consentire* hier im gleichen Sinne zu nehmen wie in den übrigen erwähnten Stellen; offenbar soll hier nichts anderes als das mit der Eidesleistung verbundene allgemeine Versprechen verlangt werden, sich nicht irgendwie mit der Neuordnung der Dinge in Widerspruch zu setzen.

Unter diesen Gesichtspunkten halte ich daran fest, daß es *Capitularen* gegeben hat, die nicht nur inhaltlich, sondern auch was die Entstehung betrifft, dem Volksrecht gleichstanden und dadurch von allen übrigen königlichen Erlassen geschieden waren. Ob nun freilich daraus die längere Geltungsdauer dieser *Capitularen* folgt, ist eine Frage für sich; Boretius und die herrschende Lehre bejahen sie zwar auf Grund einer an sich einleuchtenden logischen Schlußfolgerung; aber eben auch nur auf Grund einer solchen, und man wird aus dieser Schrift wohl ohne Zweifel ein verstärktes Mißtrauen gegen eine derartige Beweisführung entnehmen. Denn das scheint mir in ihr gezeigt worden zu sein, daß auch in jenen anderen Erlassen genug dauernde Bestimmungen enthalten gewesen sind; es fällt besonders ins Gewicht, daß auch Ansegis, wie der Verf. hervorhebt, von einer zeitlich verschieden bemessenen Rechtskraft nichts weiß. Die herrschende Lehre sieht mit Boretius einen Stützpunkt in der oben abgedruckten Verfügung in C. 143, 5; die gleichfalls bereits angeführte Erklärung, die Seeliger ihr zu Theil werden läßt, ist scharfsinnig und geschickt; aber ein ganz untrügliches Argument dürfte die Stelle kaum gewähren, da, wie bereits Boretius mit Recht betont hat, ihre Tragweite darum zweifelhaft bleiben muß, weil man die *Occasio legis* nicht kennt.

Hiermit will ich meine Bemerkungen schließen. Ihr Zweck ist

erreicht, wenn sie die Wichtigkeit der in unserer Schrift angestellten Erörterungen ins Licht gestellt haben. Fragen von erheblicher Bedeutung, auf die eine befriedigende und endgültige Antwort gefunden schien, sind aufs neue zur Erörterung gestellt. Vorläufig erscheint es noch zweifelhaft, ob die herrschenden Ansichten überall im Sinne des Verf. geändert werden müssen. Es wäre möglich und wünschenswerth, daß er seine Untersuchungen auf breiterer Grundlage weiterführte. Mir scheint, als wenn von dem immerhin beschränkten Gesichtskreis aus, der den Verf. auf seinem jetzt eingenommenen Standpunkt umgibt, die Dinge vielfach in ein Verhältnis rücken, das ihnen thatsächlich nicht eigen ist. Weniger vom Standpunkt der Quellenkritik aus, als von dem einer geschichtlichen Erfassung der Institutionen müßte geschrieben werden, wobei dann besonders die allmähliche Umbildung der merovingischen Einrichtungen zu den karolingischen zu betonen wäre. Hiermit soll kein Tadel der vorliegenden Schrift ausgesprochen sein; der Verfasser hat in ihr auf manchen wunden Punkt aufmerksam gemacht und schon für diesen Anstoß gebührt ihm Dank und Anerkennung; möge er selbst dazu beitragen, daß der Wissenschaft als Frucht dieses frischen Versuches sichere und bessere Erkenntnis erwächst.

Berlin, 3. August 1894.

R. Hübner.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von Karl Kehrbach. Berlin, Hofmann und Comp. [X. XI. B. Poten, Geschichte des Militär-Erziehungs- und -Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. VIII, 368 und VII, 416 S. 8°. Je 14 Mk.]. — XII. Dr. D. Reichling, Das Doctrinale des Alexander de Villa-Dei. CCCIX, 211 S. 8°. 18 Mk. — XIII. Dr. Fr. Teutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen. 2. Bd. 1782—1883. LXXXVIII, 624 S. 8°. 20 Mk. — XIV. Dr. Fr. Schmidt, Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. CXXVII, 460 S. 8°. Mit 3 Facsimiles. 15 M. — XVI. G. M. Pachtler S. J., Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae. Vol. IV. Adornavit ediditque Bernh. Duhr S. J. XVIII, 621 S. 8°. 15 Mk.¹⁾.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Karl Kehrbach. I. bis IV.

1) Vgl. Gött. gel. Anz. 1887 S. 494 f., 1889 S. 628 f., 1891 S. 1030 f.

Jahrgang. Je 3—4 Hefte. 1891—1894. (Jetzt: Berlin, Hofmann und Comp.). Jahresbeitrag der Mitglieder, die auch die Monum. Germ. Paed. mit 25 Proc. Rabatt von der Gesellschaft beziehen können, 5 Mk.

Die beiden jetzt vorliegenden Bände der Geschichte der deutschen Militärschulen von Poten tragen den Generaltitel der Monumenta Germaniae Paedagogica nicht; doch erschienen sie in der Anzeige des Verlegers als zehnter und elfter Band des großen Werkes, von dessen gedeihlichem Fortschreiten sie Zeugnis geben¹⁾. Die Interessen der Pädagogik finden freilich in diesen Bänden eine nur spärliche Nahrung, so daß wir dem Verfasser nicht verübeln, wenn er auf die pädagogischen Strömungen, die auch in der Geschichte der Militärschulen sich manchmal geltend machen, nicht eingegangen ist. Diese Anstalten sind ja noch viel abhängiger von den politischen Ereignissen. Diese aber hätten mit mehr Objektivität besprochen werden können, als im ersten Bande (z. B. S. 24) geschieht. Wenn eine constitutionelle Regierung den Ständen das Recht streitig macht, über Militärausgaben zu beraten, so können die Volksvertreter, welche das constitutionelle Recht der Kammer verfechten, nicht als »Umsturzpartei« gebrandmarkt werden. Abgesehen von diesem Mangel der Darstellung müssen wir dem Verfasser das Zeugnis außerordentlicher Umsicht und Sorgfalt geben. Die Anstalten, von denen er handelt, sind Pageninstitute oder Ritterakademien, dann wieder Regiments- oder Fachschulen, in späterer Zeit dienen sie, indem sie Form und Lehrplan der bürgerlichen Schulen annehmen, nur dazu, den militärischen Geist zu pflegen. Dieser Vielgestaltigkeit der Zwecke gegenüber würde ein schulmännischer Darsteller wohl die Geduld verloren haben; denn die Pädagogik muß sich dabei manche schwere Zumutung gefallen lassen. Im bairischen Kadetten-Korps tritt Anfangs der siebziger Jahre das Fach der Militär-Moral auf. Später werden Prüfungen in der bairischen Militärschule dazu benutzt, die Leistungen der Gymnasien, aus denen die Zöglinge der Militärschule hervorgegangen sind, von Amts wegen zu kontrollieren. Ein anderes Mal wird im kurhessischen Kadetten-Korps die Beteuerung »auf Ehre« verboten. Das alles berichtet der Verf. mit der gleichen Ruhe und Ausführlichkeit, mit der er das eigentlich Fachliche darstellt. Die vorliegenden Bände behandeln die Militärschulen der einzelnen deutschen Länder in alphabetischer Folge bis zu Oldenburg. Das größte Interesse ziehen hier die bairischen Anstalten auf sich. Unter »Colmar« wird auch

1) Die M. G. P. geht mit Ausnahme der beiden von Poten verfaßten Bände nunmehr in den Verlag der »Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte« über.

über Pfeffels Kriegsschule berichtet. Der Verf. ist im Unklaren darüber, was Pfeffel veranlaßt habe, seiner Anstalt die Form einer Militärschule zu geben. Die Entwicklung, welche seit Gründung der Ecole royale militaire (1751) die vorbereitenden Militärschulen in Frankreich erfahren haben, wo die Leitung dieser Anstalten den geistlichen Orden zugewiesen wurde, kann darüber Aufschluß geben.

Unter den Aufgaben der M. G. P. befindet sich auch die Edition bedeutender Schulbücher früherer Zeit. Dafür ist mit Professor Reichlings Ausgabe des *Doctrinale* des Alexandre de Villedieu ein trefflicher Anfang gemacht. Mit der emsigen Sorgfalt, welche die klassischen Philologen ihren Lieblingsautoren zu widmen pflegen, ist die in leoninischen Hexametern abgefaßte lateinische Grammatik, welche vom dreizehnten Jahrhundert an bis ins sechzehnte die jungen Scholaren sich einzuprägen hatten, kritisch ediert und sachlich erläutert, eine staunenswerte Probe langmütigsten Fleißes. Der Herausgeber hat 250 Codices und 296 Drucke des Buches verglichen. Seinem Texte liegt im Wesentlichen ein Codex Laurentianus von 1259 zu Grunde, der unseres Erachtens auch schon interpoliert ist, aber dem Urtexte jedenfalls ganz nahe kommt¹⁾. Die *varia lectio* und die *testimonia et explanationes*, in welch letzteren mit Recht der *Glossa notabilis* ein breiter Raum angewiesen ist, bieten dem Leser unter dem Text alles, was das Verständnis des schrecklichen Buches fördern kann. Die Einleitung belehrt uns über Alexander und seine Zeit aufs gründlichste. Wir heben hervor, daß Reichling die Veröffentlichung des *Doctrinale* ins Jahr 1199 setzt und daß er den Graecismus des Eberhard von Béthune nicht vor, sondern nach dem Buche des Alexandre de Villedieu entstehn läßt. Mit der Beurteilung des Humanismus durch Reichling, welche nach dessen verdienstlichem Buche über Johannes Murmellius (Freiburg, 1880) uns freilich nicht überrascht hat, können wir uns nicht einverstanden erklären. Der Humanismus hat von den Glossen und Compendien zu den litterarischen Quellen zurückgeführt: das wird sein unvergängliches Verdienst bleiben. Schon um diesem Zwecke zu genügen, mußte er Bücher wie das *Doctrinale* aus dem Unterrichte verdrängen, und wenn Reichling Grammatiken der Humanisten zur Vergleichung mit dem *Doctrinale* heranziehen wollte, um zu beweisen, daß sie »zur Prahlerei ihrer Verfasser vielfach im umgekehrten Verhältnisse stehen« (S. CVI), so hätten dies die eigentlichen Humanistengrammatiken des Ramus, des Clenardus

1) Der Verleger hat von dem bibliographischen Teile des Reichlingschen Buches auch eine Sonderausgabe veranstaltet, welche 11 $\frac{1}{2}$ Druckbogen umfaßt und fünf Mark kostet.

u. ähnl. sein müssen. Die Beseitigung des Doctrinale, dem durch mehr als drei Jahrhunderte hindurch reichliche Ehren zuteil geworden sind, war eine wirkliche Erlösung. — Sorgfältige und reichliche Indices machen Reichlings Buch zu einer Fundgrube der Belehrung für die Bearbeiter der vorhumanistischen Bildungsgeschichte.

Der zweite Band der von Dr. Friedrich Teutsch herausgegebenen siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen führt von 1782 bis zur Vereinigung des Landes mit Ungarn, womit es die Selbstständigkeit seines Schulwesens verloren hat. Dieses bietet auch im achtzehnten Jahrhundert trotz gewissen dem katholischen höheren Schulwesen Oestreichs entlehnten Formen die Spuren seines reformatorischen Ursprungs, wozu es auch stimmt, daß noch Muret und Erasmus als Klassiker in der rhetorischen Klasse gelesen werden. Nach und nach aber macht der Einfluß der philanthropistischen und später der der pestalozzischen Pädagogik sich geltend. Den rücksichts- und verständnislosen Nivellierungsversuchen der josefinischen Zeit widerstehen die siebenbürger Sachsen aufs tapferste; doch verschließen sie sich den Bedürfnissen der neuen Zeit nicht ganz. 1812 dringen die Realien in die Kronstädter Knabenschule in breitem Strome ein: selbst Gesundheitslehre, bürgerliche Baukunst und etwas Geometrie und Mechanik wird gelehrt. Ganz modern wird aber die siebenbürgisch-sächsische Volksschule erst in den zwanziger Jahren. Das Gymnasium behält seine schwerfällige Organisation und seinen humanistischen Lehrplan auch in dieser Zeit noch bei. 1837 schreitet man zur Einrichtung von Realschulen. 1839 beantragt das Consistorium die Gründung einer Rechtsfakultät, die auch nach vielen Schwierigkeiten 1844 eröffnet wird. Dem Exner-Bonitzschen Lehrplan von 1849 setzen die Siebenbürger grundsätzliche Bedenken entgegen, welche die Regierung beherzigt, sodaß die Eigenart des siebenbürgisch-sächsischen höheren Schulwesens noch bewahrt bleibt. Dagegen zeigt Ungarn nach der Einverleibung Siebenbürgens (1868) gegen diesen Landesteil die größte Rücksichtslosigkeit. Dieser ist 1883 nach wackerer Gegenwehr, in der der Vater des Herausgebers, der inzwischen gestorbene evangelische Landesbischof Georg Daniel Teutsch, sich aufs rühmlichste hervorgethan hat, das Schulwesen der siebenbürgischen Sachsen unterlegen, gewiß nicht zu Gunsten der Bildung und Gesittung im östlichen Ungarland.

Die Erziehungsgeschichte der Wittelsbacher gewährt mehr lokalpatriotisches als pädagogisches Interesse. Der ritterlichen Erziehung folgt mit dem Humanismus die litterarische. Bemerkenswert aus dieser letzteren ist in Schmidts Buche nur die Thätigkeit des Aventinus, der 1508 Prinzenenerzieher in München

wurde und für seine Zöglinge die Grammatica omnium utilissima et brevissima schrieb, welche auch die deutsche Sprache berücksichtigt. Schon in dieser Zeit wird den Präceptoren eingeschärft, daß sie ketzerische Bücher und Menschen von den Prinzen fernhalten. Sobald die Jesuiten in Baiern einziehen, gewinnen sie Einfluß auf die Erziehung der herzoglichen Kinder. Der Prinz Maximilian ist 1584 Präfekt der marianischen Congregation; die Gottesmutter gilt als besondere Beschützerin des bairischen Regentenhauses. Die Erziehung ist die nämliche, wie sie die Jesuiten in ihren Collegien geübt haben, und obwohl ein Herzog einmal ›die heidnischen Schwätzer und Fabelhanse‹ im Unterricht seiner Söhne durch christliche (lateinische) Schriftsteller ersetzen will, bleibt es doch auch in dieser Beziehung bei dem, was die Jesuiten gut finden. Nebenbei werden die Prinzen noch in modernen Sprachen, Französisch, Italienisch, Slavisch d. i. Böhmisches geübt und erhalten auch Unterweisung in Mathematik. Gewöhnlich besuchen sie die Bildungsanstalten der Gesellschaft Jesu. Bisweilen stellt sich nun wohl heraus, daß diese Erziehung sie befähigt, Thesen zu verteidigen und zu repräsentieren, für die Geschäfte aber sie nicht hinreichend vorbereitet. Leider erfahren wir nichts Näheres über Jakob Balde, der, bisher Professor der Rhetorik in Ingolstadt, 1637 zur Erziehung der Prinzen nach München berufen wurde. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts tritt die galante Erziehung in den Vordergrund: Franzosen bringen ihre Bildung und Sprache, Italiener ihre Kunst an den Hof. Die wechselvollen Schicksale, welche das bairische Fürstenhaus um die Wende des siebzehnten zum achtzehnten Jahrhundert erfahren, bringt in diese Verhältnisse keine wesentliche Aenderung. 1777 erlosch das Haus Wittelsbach. Das urkundliche Material, das in dem fleißigen und gründlichen Buche zusammengetragen wird, besteht aus Instruktionen, Berichten, Briefen der Prinzen, Schulheften u. dgl.

Die verdienstliche Geschichte des Bildungswesens der Jesuiten in Deutschland von G. M. Pachtler — denn so müßte das Werk eigentlich heißen — hat nach dem 1889 erfolgten Tode des ersten Bearbeiters einen tüchtigen Fortsetzer gefunden in dem Jesuiten Bernhard Duhr (Wien—Lainz), der den Plan des Buches in zweckmäßiger Weise gekürzt hat und im vierten Band nun das Werk zum Abschlusse bringt, dem Pachtler sechs Bände zugedacht hatte. In die letzten Bände hätten auch die pädagogischen Schriften von Jouvancy und Sacchini aufgenommen werden sollen, die eigentlich nicht in die deutsche Pädagogik gehören und bei den deutschen Jesuiten, wenn sie auch den ersteren häufig citieren, nicht in dem Ansehen standen, das sie auswärts genossen. Dafür

erhalten wir nun Auszüge aus der *Instructio privata* von Wagner (1735) und aus Kropfs *Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus tradendis* (1736), die nur eben mit Jouvancys kleinem, aber inhaltvollem und trefflich geschriebenen Buche sich nicht messen können. Sonst bringt dieser Schlußband wenig Neues, da wir durch das Buch des Herenaeus Haid (»Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan«, Landshut 1833) über die Erneuerung des jesuitischen Studienplanes hinreichend unterrichtet sind und die *Ratio studiorum* von 1832 schon in Pachtlers erstem Bande mitgeteilt ist. Doch mag bemerkt werden, daß vom Anfange des siebzehnten Jahrhunderts an infolge allgemeinen Rückganges der Studien die Ausbildung der Lehrer betont wird, daß bald auch Geschichte und Geographie da und dort in den Lehrplan eintreten und daß im achtzehnten Jahrhundert eine gewisse Pflege des Deutschen sich bemerklich macht. Seltsam klingt es noch für uns, wenn 1769 der oberdeutsche Provinzial verlangt, daß die deutsche Orthographie nicht sein soll *exotica illa et affectata, sed moderata quae omnium approbationem, non risum mereatur*. Als man wegen Anpassung des Lehrplanes an die seit 1599 gewaltig geänderten Verhältnisse der Wissenschaft und des Lebens verhandelte, scheinen die deutschen Jesuiten eine entschiedenere Wendung zum Modernen gewünscht zu haben, als die neue *Ratio studiorum* sie bietet. Man wollte Aristoteles und die scholastische Disputation beseitigen, Mathematik und Geschichte einführen, der Muttersprache eine ausgiebigere Behandlung zuwenden, den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Vorträgen einschränken und die Bezeichnungen »scholastisch«, *casus conscientiae* u. dgl. durch moderne und weniger unbeliebte ersetzen. Aber in der Theologie ist Thomas geblieben; Aristoteles wird in den Hintergrund geschoben, aber zugleich der Grundsatz ausgesprochen, *ut philosophicis disquisitionibus facem praeferat theologia*. Für Deutsch und die leichthin als *accessoria* zusammengefaßten Realien wird eine halbe Stunde an jedem Vor- und Nachmittag angesetzt, später aber, wenigstens in der oberdeutschen Provinz, die vor- und nachmittägige Unterrichtszeit von 2¹/₂ auf zwei Stunden herabgesetzt. Duhr schließt seinen Band mit dem Abdruck der »Neubestätigung der Privilegien der Gesellschaft Jesu durch Papst Leo XIII. 13. Juli 1886« und einem sehr dankenswerten, über alle vier Bände des Werkes sich erstreckenden, genauen Personen- und Sachregister.

Neben den großen Bausteinen, welche die Mon. G. Paed. zum Bau einer deutschen Bildungs- und Schulgeschichte herbeitragen, bringen die Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte seit 1891 kleineren Bau-

stoff, an dem es uns immer noch gebricht, da die große Masse von Monographien, welche hieher einschlagen, durch die Art ihrer Veröffentlichung als Schulprogramme und Aufsätze auch in wenig verbreiteten Zeitschriften schwer erreichbar sind. So findet sich auch in diesen Mitteilungen noch manches, was durch seltenere Einzelschriften (z. B. Max Hesses Lehrerbibliothek) schon ausreichend behandelt worden ist. Anderes dagegen gibt in der That dankenswerte Anregung oder Belehrung für weniger bekannte Gebiete wie z. B. der inhaltsreiche Aufsatz von Prof. Voigt über ›das erste Lehrbuch des Triviums in den Kloster- und Stiftsschulen des Mittelalters‹ (I, 1), die Arbeit von Dr. M. Herrmann über ›Terenz in Deutschland bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts‹ (III, 7), die Notiz über Buno von Stötzner (I, 2), wozu die Mitteilung in I, 1 S. 97 f. zu vergleichen ist, zu der Kheerbach weitere Anregung gibt. Diese Hefte dienen zugleich als geschäftliches Organ der Gesellschaft und sind mit der von dem leider erkrankten Herausgeber bekannten Sorgfalt redigiert, sodaß auch ein in die kleinsten Einheiten reichendes alphabetisches Register für die einzelnen Jahrgänge nicht fehlt, das ihre Benutzung wesentlich erleichtert.

Karlsruhe i. B. 31. August 1894.

E. von Sallwürk.

Dirichlet, P. G., Lejeune, Vorlesungen über Zahlentheorie. Herausgegeben und mit Zusätzen versehen von R. Dedekind. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Braunschweig, F. Vieweg und Sohn. 1894. VIII u. 657 S. 8°. Preis Mk. 14.

Dieses klassische Lehrbuch der Zahlentheorie liegt nunmehr in vierter Auflage vor (die erste Auflage erschien 1863, die zweite 1871, die dritte 1879), an und für sich schon eine in der Litteratur der höheren Mathematik seltene Erscheinung, die von der Beliebtheit des Werkes zeugt.

Ursprünglich aus Vorlesungen Dirichlets erwachsen, ist das Buch doch immer mehr zum Eigenthume des Herausgebers geworden, der es freilich in seiner bekannten Anspruchslosigkeit verschmäht hat, im Einzelnen nachzuweisen, wieviel bei der Bearbeitung auf seine eigene Rechnung kommt.

Da Ref. den Grundstock der ›Vorlesungen‹ als wohlbekannt ansehen darf, so kann er sich in der Hauptsache auf Zweierlei beschränken, einmal, in positiver Richtung, auf die wesentlichen Bereicherungen der neuen Auflage, sodann, in negativer Hinsicht, auf

die Nicht-Aufnahme neuerer zahlentheoretischer Forschungen, die — nach der Meinung mancher Fachgenossen — in mehr oder weniger ausführlicher Gestalt hätten berücksichtigt werden können oder sollen.

Unter den Aenderungen der neuen Auflage steht weitaus in erster Linie die eingreifende Umarbeitung des Supplements XI über die »allgemeine Theorie der algebraischen Zahlen«.

Diese eigenste Schöpfung des Herausgebers wurde zuerst in der zweiten Auflage, in knappster Form, dem Supplement X über die Composition der Formen als Anhang beigegeben, erschien in breiterer Ausführung 1877 im Bulletin von Darboux & Houël (auch als selbstständige Broschüre bei Gauthier-Villars), sowie in der dritten Auflage der »Vorlesungen« als Supplement XI.

Die rein äußerliche Vermehrung dieses Supplementes, gegenüber der dritten Auflage, beträgt c. zwei Bogen, sodaß dieser Theil des Werkes jetzt etwa ein Drittel des Ganzen ausmacht.

Um überhaupt eine Vorstellung von der neuen Bearbeitung des Gegenstandes und ihren Fortschritten gegenüber der früheren geben zu können, von dem Standpunkt des Verfassers überhaupt und dessen Abgrenzung gegen verwandte Standpunkte Anderer — dazu erscheint es unerläßlich, den Leser in diese eigenartige Gedankenwelt einzuführen, und ihn wenigstens mit den Hauptbegriffen und deren Wirkung vertraut zu machen. Ref. ist sich dabei recht wohl bewußt, wie unvollkommen jeder Versuch derart ausfallen muß; er wagt es auch nur in der Hoffnung, Fachgenossen zu dem schwierigen, aber lohnenden Studium dieser tief sinnigen Untersuchungen anzuregen.

Eine Einleitung (§ 159) über die complexen ganzen Zahlen von Gauss setzt auseinander, daß die Gesetze über die Theilbarkeit der rationalen ganzen Zahlen im Wesentlichen auch für das erweiterte Zahlengebiet gültig bleiben.

Als innerer Grund dieser zunächst auffallenden Erscheinung wird erkannt, daß auch jetzt noch ein Algorithmus für die Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Theilers zweier »ganzer« Zahlen existiert, der dem bekannten Euclidischen Algorithmus vollkommen analog ist.

Eine beliebige complexe ganze Zahl ist infolgedessen stets, und zwar im Wesentlichen nur auf eine Weise, in Primfactoren zerlegbar u. s. f.

Die complexen ganzen Zahlen werden durch die Gesamtheit der Zahlen $x + yi$ gebildet, wo x, y ganz rational sind und i eine Wurzel der quadratischen, ganzzahligen Gleichung $x^2 + 1 = 0$ bedeutet.

Man wird daher versucht sein, nunmehr zu allgemeineren Zahl-

gebieten $x + y\mathfrak{D}$ aufzusteigen, wo x, y wiederum alle ganzrationalen Zahlen durchlaufen, \mathfrak{D} aber jetzt eine Wurzel der quadratischen Gleichung $\mathfrak{D}^2 + a\mathfrak{D} + b = 0$ mit ganzrationalen Coefficienten ist, wo aber ein Euclidischer Algorithmus im Allgemeinen nicht mehr existiert. Hier treten nun schon merkwürdige Unterschiede je nach der Wahl der a, b ein. In manchen Fällen gelingt es, eine Theorie aufzubauen, die derjenigen der rationalen resp. complexen ganzen Zahlen vollkommen parallel läuft. Daran schließen sich Fälle, wo zwar ein Algorithmus von der Art des Euclidischen nicht mehr existiert, wohl aber immer noch der erwähnte Fundamentalsatz über die eindeutige Zerlegbarkeit der neuen »ganzen« Zahlen.

Endlich aber kann es sich ereignen, daß nicht einmal dieser Fundamentalsatz erhalten bleibt, so für den Fall der Gleichung $\mathfrak{D}^2 + 5 = 0$, wo z. B. die Zahl $21 = 3 \cdot 7 = (1 + 2\mathfrak{D})(1 - 2\mathfrak{D})$ auf zwei wesentlich verschiedene Arten zerlegbar ist. (Auf dieses Beispiel werden wir noch einmal zurückkommen).

Diese merkwürdige Thatsache hängt auf das Engste mit der andern zusammen, daß die entsprechenden quadratischen Formen (von der Determinante -5 in zwei verschiedene »Classen« zerfallen, während sie in den beiden ersteren Fällen stets nur eine einzige Classe bilden. Es ist nun hinlänglich bekannt, daß die hierdurch erwachsenden großen Schwierigkeiten in einem ganz ähnlichen Falle, nämlich in dem aus der Kreistheilungsgleichung $\mathfrak{D}^m = 1$ hervorgehenden Zahlengebiete, von Kummer durch Einführung »idealer« Factoren überwunden wurden.

Um aber die Aufgabe allgemein zu lösen, d. i. für jedes, aus einer (ganzzahligen) algebraischen Gleichung entspringende Zahlengebiet, bedarf es höherer Hilfsmittel.

Während der Verf. noch in der dritten Auflage eine bestimmte Gleichung zum Ausgangspunkt nahm und von hier aus zur Darstellung der entsprechenden ganzen Zahlen und ihrer Theilbarkeitsgesetze fortschritt, soll hier von vornherein die Aufgabe derart in Angriff genommen werden, daß von jeder speciellen Darstellungsform abgesehen wird.

Zu dem Behufe erweist es sich als nothwendig, eine Reihe allgemeiner Begriffe heranzuziehen, welche die neuere Algebra ausgebildet hat (§§ 160—167).

Hieran wird als Vorbereitung für die ganzen algebraischen Zahlen die Entwicklung einer weiteren, ebenfalls auf sehr allgemeinen Ideen beruhenden Hilfstheorie, nämlich der Moduln, angeschlossen (§§ 168—172).

Nach einem vorbereitenden Capitel (§§ 173—176) über die Ver-

schiedenheit der Begriffe ›Primzahl und unzerlegbare Zahl‹ gelangt der Verf. zu dem Haupttheile, der Lehre von den Idealen und Idealclassen, welche erst die Lösung der ursprünglichen Aufgabe in vollem Umfange ermöglichen. Den Schluß bilden Beispiele.

Die algebraischen Betrachtungen gehn aus von dem Begriffe eines ›Körpers‹, d. i. eines Systems von (reellen oder complexen) Zahlen, die durch Ausübung der vier Species in einander übergeh'n.

Der kleinste aller Körper, d. h. der in allen Körpern enthaltene, R , ist der aller rationalen Zahlen, der größte, Z , der aller (reellen und complexen) Zahlen überhaupt.

Im Folgenden kommen vor Allem Körper von der Form $R(\mathcal{J})$ in Betracht, die sich aus \mathcal{J} vermöge wiederholter Anwendung der vier Species gerade so ergeben, wie der Körper R aus der Eins: hierbei bedeutet \mathcal{J} eine Wurzel einer ganzzahligen algebraischen Gleichung.

Der Inbegriff aller Zahlen, welche mehreren Körpern $A, B, C \dots$ gemeinsam sind, bildet einen Körper, ›den größten gemeinsamen Divisor‹ von $A, B, C \dots$

Ueberhaupt heißt ein Körper ›Divisor‹ eines andern, wenn alle Individuen des ersteren dem letzteren angehören, und zwar ein ›echter‹, wenn beide Körper verschieden sind; entsprechend heißt der zweite Körper ein ›Multiplum‹ des ersten.

Der kleinste aller Körper, in dem eine Reihe von Körpern $A, B, C \dots$ enthalten ist, wird demnach das ›kleinste gemeinsame Multiplum‹ von $A, B, C \dots$ sein. Der Kürze wegen sagt man auch ›Product $ABC \dots$ ‹

Jedes Individuum des Productes $ABC \dots$ hat die Form eines Bruches, dessen Zähler und Nenner endliche Summen von Producten $abc \dots$ sind, wenn die $a, b, c \dots$ Zahlen bedeuten, die bez. den Körpern $A, B, C \dots$ angehören.

Bezeichnet man mit G das System der (im Allg. noch keinen Körper bildenden) Zahlen g , deren jede mindestens in einem der Körper $A, B, C \dots$ vorkommt, so entstehn also die Zahlen des Productes $ABC \dots$ vermöge der vier Species aus den Zahlen g , oder, mit Galois zu reden, sie entstehn aus dem Körper R durch ›Adjunction‹ der g : in Zeichen › $ABC \dots = R(G)$ ‹.

Das Product $ABC \dots$ befolgt das associative und commutative Gesetz.

Die einfachste Beziehung zwischen zwei Körpern tritt ein, wenn sich ihre Individuen eindeutig entsprechen oder sich auf einander ›abbilden‹ lassen. Eine derartige Abbildung wird indessen für die Zwecke des Folgenden erst dann von Nutzen, wenn sich dabei alle

zwischen den Zahlen a eines Körpers A bestehenden rationalen Beziehungen vollständig auf deren Bilder a' übertragen; die a' constituieren dann von selbst einen zweiten Körper A' , und die Abbildung von A auf A' heißt im Besondern eine ›Permutation‹ von A ; man schreibt $a' = a\varphi$, $A' = A\varphi$, und umgekehrt $a = a'\varphi^{-1}$, $A = A'\varphi^{-1}$, insofern A' wieder rückwärts durch eine bestimmte Permutation φ^{-1} in A übergeht. Wegen dieser Gegenseitigkeit werden a und a' , A und A' auch ›conjugiert‹ genannt.

Da die Eins stets ihr eigenes Bild ist, so gilt das Nämliche auch von jeder rationalen Zahl, und es geht also auch bei irgend einer Abbildung eines Körpers A der (in A enthaltene) Körper R in sich über.

Dies bleibt richtig, wenn der Körper A gleichzeitig einer ganzen Reihe $\varphi_1, \varphi_2, \dots, \varphi_n$ von n Permutationen unterworfen wird; die n Bilder einer rationalen Zahl r sind alle gleich, oder kürzer: r ist eine bezüglich der φ ›einwerthige‹ Zahl. Es ist aber ebenso wichtig, daß es in A immer Zahlen gibt, die n -werthig sind, d. h. vermöge der $\varphi_1, \varphi_2, \dots, \varphi_n$ wirklich n verschiedene Werthe annehmen.

Diese Begriffsbildungen, die sich auch auf ein System mehrerer Körper $A, B, C \dots$ ausdehnen lassen, sind offenbar gewisse Verallgemeinerungen der bei den Permutationen einer endlichen Anzahl von Elementen üblichen.

Eine unmittelbare Folge der Existenz n -werthiger Zahlen in A ist noch, daß man stets n Zahlen in A so auswählen kann, daß die aus ihnen und ihren Bildern construierte Determinante nicht verschwindet.

Man kann aber andererseits auch eine einzelne Permutation fortsetzen, in dem Sinne, daß der vermöge φ aus A entstandene Körper $A' = A\varphi$ einer neuen Permutation ψ unterworfen wird, wodurch er in $A'' = A'\psi = A\varphi\psi$ übergeht. $\varphi\psi$ heißt die aus φ und ψ ›zusammengesetzte‹ Permutation. Die Zusammensetzung von Permutationen unterliegt dem associativen Gesetz. Die Umkehrung von $\varphi\psi$ ist gleich $\psi^{-1}\varphi^{-1}$.

Nicht ganz so einfach sind die Beziehungen zwischen den Permutationen eines Körpers und denen seiner Divisoren. Sei ein Körper A Divisor eines Körpers M , so zieht irgend eine Permutation π von M eine bestimmte Permutation φ von A nach sich; man wird φ den (auf A bezüglichen) ›Divisor‹ von π , umgekehrt π ein ›Multiplum‹ von φ nennen.

Hat man so den Begriff der Divisoren von den Körpern auf ihre Permutationen übertragen, so werden auch die Begriffe des größten

gem. Divisors und des kleinsten gem. Multiplums mehrerer Permutationen einen bestimmten Sinn besitzen.

Die erste Fragestellung ist die leichtere.

Liegt eine Reihe von Körpern M vor, die einem System Π gleichzeitiger Permutationen π unterworfen seien, so erkennt man bald, daß die Gesamtheit der (sc. in allen Körpern M zugleich enthaltenen) bez. Π einwerthigen Zahlen einen Körper A ausmacht, der ein gemeinsamer Divisor der Körper M ist, übrigens keineswegs immer der größte. Die Permutationen π haben also einen und denselben, auf A bezüglichen Divisor φ , und da jeder gemeinsame Divisor der π Divisor von φ sein muß, so ist φ als der »größte gem. Divisor« (oder kürzer der »Rest«) des Systems Π zu bezeichnen. A kann dabei geradezu der »Körper des Systems Π « genannt werden.

Umgekehrt dagegen besitzen mehrere Permutationen durchaus nicht immer ein gemeinsames Multiplum; in dem besonderen Falle, wo sie ein solches besitzen, heißen sie »einig«.

Ein System n einiger Permutationen, die sich resp. auf n Körper A_1, A_2, \dots, A_n beziehen, besitzt dann aber auch ein »kleinstes gem. Vielfaches« π , nämlich die Permutation des Körperproductes $A_1 A_2 \dots A_n$. Das Umgekehrte leuchtet sofort ein.

Um nunmehr die Hauptfrage der heutigen Algebra, nämlich die nach der Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Körpern, mit Erfolg behandeln zu können, wird man noch mit Dirichlet den fundamentalen Begriff der Reducibilität einführen.

Ein System T von m Zahlen $\omega_1, \omega_2, \dots, \omega_m$ heißt »reducibel« oder »abhängig« in Bezug auf einen Körper A , wenn es m (nicht etwa sämtlich verschwindende) Zahlen a_1, a_2, \dots, a_m in A gibt, sodaß $\sum a_i \omega_i = 0$ ist; andernfalls heißt T »irreducibel« oder »unabhängig«. Der Zusatz »bez. A « wird im Folgenden nicht immer wiederholt werden.

Mit Hülfe dieses Begriffes gelangt man unmittelbar zu dem einer »bez. A algebraischen« Zahl \mathfrak{S} : eine solche ist dadurch definiert, daß eine natürliche Zahl n existiert, sodaß die $n + 1$ Potenzen $1, \mathfrak{S}, \mathfrak{S}^2, \dots, \mathfrak{S}^n$ ein bez. A reducibles System bilden. Die kleinste Zahl n dieser Art bestimmt den »Grad« von \mathfrak{S} bez. A .

Fällt A speciell mit dem Körper R der rationalen Zahlen zusammen, so wird \mathfrak{S} zu dem, was man schlechthin unter einer algebraischen Zahl versteht.

Es mögen jetzt $\omega_1, \omega_2, \dots, \omega_n$ ein irreducibles System bilden, dann ist jede Zahl ω , die mit jenen ein reducibles System liefert, auf eine und nur auf eine Weise als lineare Combination der $\omega_1 \dots \omega_n$ darstellbar:

$$\omega = h_1 \omega_1 + h_2 \omega_2 + \dots + h_n \omega_n,$$

wo die h in A enthalten sind. Die Gesamtheit dieser Zahlen definiert eine ›Schar‹ Ω mit der ›Basis‹ $\omega_1, \omega_2, \dots, \omega_n$ und den ›Coordina- ten‹ h .

Offenbar kann auch jedes andere, der Schar Ω angehörige ir- reducible System von n Zahlen als Basis der Schar dienen: ob aber irgend n Zahlen in Ω reducibel sind oder nicht, erkennt man aus dem Verschwinden resp. Nicht-Verschwinden der Determinante ihrer Coordinaten.

Für das Weitere kommen nur solche Scharen Ω in Betracht, die zugleich Körper sind, was immer dann und nur dann eintritt, wenn das Product je zweier Basiszahlen ω_i, ω_k wiederum der Schar Ω angehört. Offenbar ist dann A ein Divisor von Ω , man hat also hier einen Fall vor sich, wo ein gewisses Multiplum eines Körpers eine einfache arithmetische Darstellung zuläßt; man bemerkt zugleich, daß jede Zahl in Ω algebraisch (höchstens vom Grade n) ist.

Man wird sich aber weiter auf solche Multipla Ω von A be- schränken, die zugleich Producte aus A und einem zweiten Körper B sind; die im Allgemeinen ganz getrennten Begriffe Multiplum und Product treten hier in organischen Connex. In der That hat man zu dem Behuf von einem Körper B nur anzunehmen, daß es in ihm n bez. A irreducible Zahlen $\omega_1, \omega_2, \dots, \omega_n$ gebe, während je $n + 1$ Zahlen in B reducibel sein sollen. Solche Körper B heißen ›endlich‹ und zwar vom ›Grade‹ n , und man bedient sich mit Vortheil des Zeichens: $(B, A) = n$.

Alle Zahlen in B sind nun ebenfalls algebraisch bez. A höch- stens vom Grade n . Später ergibt sich von selbst, daß dieser Grad n auch wirklich erreicht wird. Geht man indessen vorläufig von einer gegebenen bez. A algebraischen Zahl \mathcal{G} aus, so spielt der Körper $B = R(\mathcal{G})$ aller durch \mathcal{G} rational darstellbaren Zahlen genau die Rolle des obigen Körpers B .

Ist dann $f(\mathcal{G}) = 0$ die Gleichung (mit Coefficienten, die in A enthalten sind) n ten Grades, der \mathcal{G} genügt, so ist diese Gleichung irreducibel, und der Körper $\Omega = AB = A(\mathcal{G})$ besteht aus allen Zahlen ω von der Form $F(\mathcal{G})$, wo der Grad der ganzen Function $F < n$ ist.

Auf die merkwürdigen und einfachen Beziehungen, welche zwi- schen mehreren Zahlen von der Art, wie (B, A) , herrschen, kann hier nicht eingegangen werden.

Die hiermit skizzierten Entwicklungen erhalten ihre Abrun- dung, wenn man die Begriffe der Reducibilität und der Permutation auf einander wirken läßt.

Zunächst ist leicht zu sehen, daß, wenn A wieder ein Divisor des Körpers M ist, die Reducibilität resp. Irreducibilität eines in M enthaltenen Systems T gegenüber allen Permutationen von M invariant bleibt. Es ist daher auch zu erwarten, daß der Grad $(B, A) = n$ eines in Bezug auf einen Körper A endlichen Körpers B in engstem Zusammenhange steht mit den Permutationen des Productes AB : in der That ist die Anzahl derjenigen verschiedenen Permutationen π von AB , welche Multipla irgend einer Permutation φ von A sind, genau gleich (B, A) .

Hierbei wird von dem Fundamentalsatze der Algebra Gebrauch gemacht, daß eine irreducible Gleichung n ten Grades gerade n verschiedene Wurzeln hat: bei weiterem Ausbau der Theorie wird vielleicht auch dieser Hülfsatz überflüssig.

Wenn auch weiterhin nur der specielle Fall zur Verwendung gelangt, daß φ die identische Permutation von A ist — A ist dann einfach der Inbegriff der Zahlen in AB , welche durch jede Permutation π in sich übergehen — so würde doch die vorzeitige Specialisierung den Beweis des obigen Satzes über (B, A) nicht wesentlich vereinfacht haben, während der Character des Satzes in der allgemeineren Fassung schärfer hervortritt.

Ob n Zahlen $\omega_1, \omega_2, \dots, \omega_n$ eine Basis von AB bilden, erkennt man, ähnlich wie früher, daran, daß die Determinante D aus den (vermöge der n Permutationen π entstehenden) Bildern $\omega_i \pi_k$ der ω nicht verschwindet.

Mit Hülfe des Begriffes der ›Norm‹ von B d. i. des Productes der n conjugierten Körper $B\pi$ gelingt dann der Beweis des wichtigen, schon früher berührten Satzes, daß, wenn B ein Körper n ten Grades bez. A ist, in B auch unendlich viele Zahlen \mathfrak{P} vom n ten Grade existieren.

Hierauf gestützt, kann man die Definition der Endlichkeit eines Körpers B bezüglich eines andern A auf die anfänglichen Principien zurückführen: das Criterium besteht darin, daß die Anzahl der Körper K , welche Multipla von A und zugleich Divisoren von AB sind, eine endliche ist.

Die nähere Untersuchung dieser Körper K und ihrer Beziehungen zu einander ist Aufgabe der Galois'schen Gruppentheorie.

Ist nämlich φ wieder die identische Permutation von A , und Π das System der n Permutationen von AB , welche Multipla von φ sind, so besitzt die Norm P von B — mag sie nun von B verschieden sein oder nicht — stets die Eigenschaft, ihre eigene Norm zu sein (bez. A) und das Gleiche gilt von dem Producte AP . Das System Π von AB läßt sich dann ersetzen durch das zu AP ge-

hörige System Π' von Permutationen: letzteres ist aber eine \triangleright Gruppe \triangleleft , insofern jede Permutation mit jeder andern zusammensetzbar und die Resultante immer in Π' enthalten ist.

Zu jedem der oben besprochenen Körper K gehört dann eine bestimmte Untergruppe von Π' und umgekehrt.

Zum Schlusse dieses ersten Theils erwähnen wir noch drei formale, unter sich in den mannigfaltigsten Beziehungen stehende Bildungen: einmal die \triangleright Discriminante \triangleleft ΔT eines Systems von n Zahlen $\omega_1, \dots, \omega_n$ in AB d. i. das Quadrat der schon früher erwähnten Determinante der Bilder $\omega_i \pi_k$, sodann die \triangleright Spur \triangleleft $S(\alpha)$ d. i. die Summe der mit einer Zahl α in AB conjugierten Zahlen $\alpha \pi_k$, sowie das Product derselben, die \triangleright Norm \triangleleft $N(\alpha)$.

Alle diese Bildungen sind Zahlen des Körpers A ; sie bieten ein bequemes Rechnungsinstrument, um den allgemeinen Gedankengang zu stützen.

Hiermit ist eine allgemeine algebraische Grundlage für eine Theorie der bez. eines Körpers A algebraischen Zahlen \mathfrak{J} n ten Grades geschaffen.

Trotzdem beschränkt sich der Verf. von jetzt ab auf den einfachsten Fall, wo A der Körper R der rationalen Zahlen ist.

Aus jeder Zahl \mathfrak{J} entspringt ein endlicher Körper $R(\mathfrak{J})$, und umgekehrt ist jeder endliche Körper n ten Grades — und zwar noch auf unendlich viele Arten — in dieser Form darstellbar; ist \mathfrak{J} irgend eine der Zahlen und hat $f(\mathfrak{J}) = 0$ die Wurzeln $\mathfrak{J}, \mathfrak{J}_1, \dots, \mathfrak{J}_{n-1}$, so entstehn die n verschiedenen Permutationen des Körpers durch Uebergang von \mathfrak{J} in $\mathfrak{J}, \mathfrak{J}_1, \dots, \mathfrak{J}_{n-1}$.

Wie die Theorie der Körper die Grundlage ist für die Theorie der algebraischen Zahlen überhaupt, so wird die Untersuchung der ganzen algebraischen Zahlen, der Verallgemeinerung der ganzen rationalen Zahlen, noch einer specifischen Hülfs-theorie bedürfen.

Und da die ganzen rationalen Zahlen sich bei Anwendung der zwei resp. drei ersten Species reproducieren, so wird man zunächst wieder allgemein solche Systeme von reellen oder complexen Zahlen ins Auge fassen, die sich durch Addition und Subtraction reproducieren; unter diesen werden eine hervorragende Stellung einnehmen diejenigen, welche außerdem noch durch Multiplication in sich übergehn.

Ein System der ersteren Art heißt ein \triangleright Modul \triangleleft ; es genügt übrigens zur Definition, wie es in der neuen Auflage geschieht, die Annahme, daß die Differenzen je zweier Zahlen des Systems dem-

selben angehören. Zur Bezeichnung von Moduln dienen kleine deutsche Buchstaben.

Irgend ein System T von Zahlen α , falls es nicht schon an sich ein Modul ist, kann durch Hinzufügung der Zahlen $-\alpha$ und aller Summen von mehreren Zahlen $\pm \alpha$ zu einem Modul $a = [T]$ ergänzt werden; T heißt eine ›Basis‹ von a .

Ist T ein endliches aus den n Zahlen $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n$ bestehendes System, so wird a ein ›endlicher‹, › n -gliedriger‹ Modul genannt und mit $[\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n]$ bezeichnet.

So sind $[1]$, $[1, i]$ nichts Anderes, als die Systeme aller ganzen, rationalen resp. complexen Zahlen.

Um die Analogie mit den Eigenschaften dieser besonderen ganzen Zahlen zu einer möglichst vollständigen zu machen, wird man, da z. B. 4 ein Vielfaches von 2 ist, auch den Modul $[4]$ als ein Vielfaches des Moduls $[2]$ erklären, und allgemein den Modul m als ein Vielfaches von δ , δ als Theiler von m erklären, wenn alle Zahlen von m in δ enthalten sind, trotzdem wohl zu beachten ist, daß das Vielfache m in Wahrheit einen Theil des Theilers δ bildet.

Sind zwei Moduln a, b gegenseitig durch einander theilbar, so sind sie gleich: $a = b$, d. h. sie enthalten die nämlichen Zahlen.

Bedeutet jetzt wieder a, b zwei beliebige Moduln, so wird man unter ihrer ›Summe‹ $a + b$ den Inbegriff aller in der Form $\alpha + \beta$ darstellbaren Zahlen verstehn, wenn α, β irgend welche Zahlen in a , resp. b bezeichnen: $a + b$ ist wieder ein Modul. Andererseits ist aber, nach der Definition eines Theilers, $a + b$ auch ein gemeinsamer Theiler der Moduln a und b , und da umgekehrt jeder gemeinsame Theiler von a und b Theiler von $a + b$ ist, so hat man die Summe zweier Moduln zugleich als ihren ›größten gemeinsamen Theiler‹ anzusprechen: in Zeichen $a + b = \delta$.

Dieser Begriff einer Summe ist auf mehrere, sogar unendlich viele Moduln ausdehnbar; der endliche Modul $[\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n]$ erscheint jetzt als Summe der eingliedrigen Moduln $[\alpha_1], [\alpha_2], \dots, [\alpha_n]$. Die Summe unterliegt dem commutativen und associativen Gesetze, aber auch dem specifischen, daß $a + a$ mit a selbst zusammenfällt. Der Begriff einer Summe von unendlich vielen Moduln, und zugleich der Unterschied zwischen endlichem und unendlichem Modul tritt sehr deutlich in dem Beispiele $a_n = [2^{-n}]$ hervor, wo der Index n der Reihe nach die Werthe 1, 2, 3, ... durchläuft. Irgend einer dieser unendlichen Kette von Moduln, a_n , ist durch alle folgenden theilbar. Als Summe a_∞ aller Moduln a ist demnach das System aller derjenigen rationalen Zahlen anzusehn, deren Nenner irgend

eine Potenz von 2 ist; während aber jeder Modul a_n endlich ist, ist a_∞ kein endlicher Modul.

Das »kleinste gemeinsame« Vielfache m zweier Moduln a, b , d. i. das System aller, sowohl in a , wie in b enthaltenen Zahlen ist gleichfalls ein Modul, für den sich die Bezeichnung $m = a - b = b - a$ empfiehlt. Die Ausdehnung auf mehrere Moduln liegt auf der Hand.

Auch hier gilt das commutative und associative Gesetz, sowie: $a - a = a$.

Sind im Besondern a, b eingliedrige Moduln von der Form $[a], [b]$, wo a, b natürliche Zahlen bedeuten, so stimmen der größte gemeinschaftliche Theiler d und das kleinste gemeinsame Vielfache m von a und b völlig überein mit den Moduln $[d]$ und $[m]$, unter d den größten gem. Theiler und unter m das kleinste gem. Vielfache von a und b verstanden.

Der Dualismus, der zwischen diesen beiden, auf Moduln ausge dehnten Begriffen herrscht, ist übrigens ein sehr tief liegender, so daß seine letzten Quellen auf reine Principien der Logik zurückführen.

Von der Theilbarkeit der Moduln zunächst ganz unabhängig ist deren »Multiplication«. Sind a und b zwei Moduln, so liefert der Inbegriff aller Producte aus je einer Zahl in a mit je einer Zahl in b und der Summen solcher Producte einen neuen Modul, das »Product« ab .

Da $ab = ba$ und $(ab)c = a(bc)$, so ist auch das Product aus mehreren Moduln, sowie die natürliche Potenz eines Moduls unzweideutig definiert. Der Modul $[1]$ spielt die Rolle der Einheit, insofern er derjenige, und zwar der einzige Modul ist, der als Factor jeden Modul ungeändert läßt.

Es handelt sich nunmehr darum, die mannigfachen Wege ausfindig zu machen, welche von dem qualitativen Begriff des Vielfachen zu dem quantitativen des Productes hinüberführen, wobei äußerliche Analogien leicht täuschen können.

Aus der Theilbarkeit eines Moduls a durch einen andern a' folgt z. B. stets die Theilbarkeit von ab durch $a'b$, wenn b irgend einen dritten Modul darstellt; das Umgekehrte findet dagegen durchaus nicht allgemein statt.

Ferner ist immer $(a + b)c = ac + bc$, während man von den beiden Moduln $(a - b)c$ und $ac - bc$ im Allgemeinen nur das aussagen kann, daß der erste im zweiten enthalten ist.

Unter den der Modultheorie eigenthümlichen Identitäten ist besonders eine für das Folgende von Nutzen, nämlich:

$$(a + b + c)(bc + ca + ab) = (b + c)(c + a)(a + b),$$

die zeigt, wie ein und derselbe Modul auf zwei wesentlich verschiedene Arten als Product von Factoren darstellbar ist.

Der Kreis der Modulbildungen wird durch den Begriff der ›Division‹ abgeschlossen. Die Gesamtheit der Zahlen ν , deren Product $\alpha\nu$ mit irgend einer Zahl α eines Moduls a stets in einem zweiten Modul b enthalten ist, macht einen neuen Modul aus, den ›Quotienten‹ b/a .

Eine wichtige Rolle spielt der besondere Quotient $a/a = a^0$, der die ›Ordnung‹ von a genannt wird.

Eine Ordnung enthält immer die Zahl 1 und damit alle ganzen rationalen Zahlen; die Individuen einer Ordnung gehn zudem auch durch Multiplication in einander über und umgekehrt sind die beiden angegebenen Eigenschaften eines Moduls für eine Ordnung charakteristisch. Als eine Folge davon erscheint die dritte Eigenschaft, daß die Ordnung einer Ordnung mit der letzteren selbst identisch ist.

Der Begriff der Ordnung ermöglicht vor Allem die Uebertragung der gewöhnlichen Potenzgesetze auf Modulpotenzen. Versteht man, wie naturgemäß, unter der Potenz a^{-n} den Quotienten a^0/a^n , so erweist sich die Uebertragung der Gesetze der Multiplication und Division von Zahlenpotenzen auf die Modulpotenzen im Allgemeinen als unausführbar; hebt man indessen aus der Schar aller Moduln die besondere Kategorie der ›eigentlichen‹ heraus — wo ein Modul ein eigentlicher heißt, wenn er ein Factor seiner Ordnung ist — so ist die gemeinte Uebertragung auf die Potenzen eines eigentlichen Moduls (und sogar aller eigentlichen Moduln mit derselben Ordnung) in vollem Umfange zulässig.

Auf diesen einfachen Grundlagen erhebt sich die Theorie der Congruenzen in Bezug auf einen Modul als Verallgemeinerung der elementaren Theorie, womit zugleich der Name Modul eine nachträgliche Rechtfertigung findet. Die gewöhnliche Congruenz $a \equiv b \text{ mod. } m$ erhält auf dem jetzigen Standpunkt den Sinn, daß die Differenz $a - b$ ein Individuum des Moduls $[m]$ ist; allgemein wird daher eine Congruenz $\alpha \equiv \beta \text{ mod. } m$ bedeuten, daß die Differenz zweier Zahlen α, β einem Modul m angehört.

Da zwei, mit einer dritten Zahl congruente Zahlen auch mit einander congruent sind, so kann man alle Zahlen in Bezug auf einen Modul m in ›Zahlclassen‹ eintheilen, so, daß immer die Individuen einer Classe einander bez. m congruent sind. Insbesondere lassen sich also, wenn zwei beliebige Moduln a, b vorliegen, die Zahlen des einen a in Classen bez. des andern b anordnen: ist die Anzahl dieser Classen eine endliche, so wird sie mit (a, b) bezeichnet;

ist sie indessen eine unendliche, so empfiehlt es sich, unter (a, b) die Null zu verstehn, weil dann gewisse Relationen zwischen solchen Symbolen allgemeingültig bleiben.

Eine Verwechslung mit dem früher gebrauchten Körpersymbole (A, B) kann nicht gut eintreten, da die weiterhin zur Verwendung gelangenden Moduln niemals zugleich Körper sind.

Für drei Moduln c, b, a , von denen der erste im zweiten und dieser wieder im dritten enthalten ist, gilt die wichtige Beziehung $(a, c) = (a, b)(b, c)$. Hält man hier c und a fest, so ergibt sich, daß (falls (a, c) von Null verschieden ist), es nur eine endliche Anzahl solcher »Zwischenmoduln« geben kann.

Mit Hülfe des Begriffes (a, b) leitet man für einen einzelnen n -gliedrigen Modul ab, daß jedes Vielfache desselben wieder als n -gliedriger Modul darstellbar ist, und hieraus fließt der Hauptsatz der Theorie, daß jeder endliche Modul eine irreducible Basis besitzt, also eine solche, zwischen deren Gliedern keine ganzzahlige, lineare Relation besteht; es wird zugleich ein praktisches Verfahren angegeben, wie man schrittweise zu einer solchen Basis gelangt.

Demgemäß wird man von jetzt ab unter einem n -gliedrigen Modul einen solchen verstehn, dessen irreducible Basis eine n -gliedrige ist.

Der erwähnte Hauptsatz läßt dann noch ein wichtiges Corollar zu. Stehn nämlich zwei n -gliedrige Moduln a, b in der Beziehung zu einander, daß die Glieder des einen b ganzzahlige lineare Combinationen von den Gliedern des andern a sind, so stimmt der absolute Werth der Determinante aus diesen ganzzahligen Coefficienten mit der Classenzahl (a, b) überein.

Das sind die wesentlichsten Grundzüge der Vorarbeiten zur Theorie der ganzen algebraischen Zahlen. Es sei gestattet, hier einen Augenblick Halt zu machen, und die Hauptunterschiede zwischen der Darstellung in der neuen Auflage des Werkes und der in der vorhergehenden zu betonen.

Der Abschnitt über die Körpertheorie hat eine völlig andere Gestalt gewonnen.

Früher wurde eine bestimmte algebraische Zahl ϑ n ten Grades zu Grunde gelegt, und aus ihr der Körper $F(\vartheta)$ hergeleitet, wo F eine ganze Function mit willkürlichen rationalen Coefficienten war. Um zu zeigen, daß die Zahl n auch für den Körper etwas Characteristisches ist, wurde der Begriff der Reducibilität von Zahlensystemen eingeführt. Die Definition der conjugierten Körper und ihrer Permutationen, der Norm und Discriminante (die Spur wurde überhaupt noch nicht benutzt), wurde zunächst in directem Anschluß

an die mit \mathfrak{J} conjugierten Wurzeln ein und derselben irreduciblen Grundgleichung eingeführt, und wenn auch die allgemeineren Begriffsbildungen nicht unberücksichtigt blieben, so geschah das doch zumeist nur gelegentlich und a posteriori.

Während also die frühere Redaction durchweg den Character hatte, daß sie von einer besonderen Darstellungsform aus allmählich zu den allgemeinen und invarianten Begriffen aufstieg, ist jetzt genau der umgekehrte Weg eingeschlagen worden, sodaß z. B. der Grad n von vornherein als arithmetische Simultaninvariante (B, A) zweier Körper erscheint, in dem Sinne, daß sie von der Wahl der Basis des einen Körpers ganz unabhängig ist, während der andere Körper nicht einmal endlich zu sein braucht.

Statt des Körpers R der rationalen Zahlen wird jetzt ein ganz beliebiger Körper A zum Fundament genommen und an Stelle der identischen Permutation eine beliebige φ .

Dadurch erreicht dann allerdings die Körpertheorie eine, man möchte sagen philosophische Allgemeinheit, so daß nicht nur das formale Element der Rechnung fast ganz in den Hintergrund gedrängt wird, sondern daß auch die Anwendbarkeit der Theorie weit über die nächstliegenden Zwecke des Werkes hinausgreift, daß sie ebenso die Logik der Zahlen überhaupt wie die höheren Stufen der Idealtheorie umfaßt.

Der Ref. ist indessen keineswegs der Ansicht, daß nunmehr das Studium der früheren concreten Darstellung überflüssig geworden sei, er hält vielmehr ein solches zum Verständniß der jetzigen Vervollkommnung für unerlässlich.

Die Darlegung der Modultheorie war freilich im Princip bereits in der vorigen Auflage dieselbe, wie jetzt, hat aber doch eine wesentliche Vervollständigung erfahren.

Der tiefliegende Dualismus zwischen größtem gem. Theiler und kleinstem gem. Vielfachen war damals kaum angedeutet; durch systematische Einführung des Productes und Quotienten ist die Theorie zu einem selbständigen Ganzen geworden; vor Allem hat der Fundamentalbegriff der Ordnung, der dort mehr gelegentlich und an ganz anderer Stelle auftrat, seine organische Eingliederung als Modul erhalten.

Das Corollar zum Hauptsatze endlich, mit dem wir oben unsere Analyse abschlossen, bedurfte früher (pg. 486) eines fast unvermittelt auftretenden und nicht eben leicht zu beweisenden Hilfssatzes, der jetzt durch tieferes Erfassen des Symbols (a, b) ganz in Wegfall gekommen ist.

Wir kommen nunmehr zum dritten Abschnitte, der die einfach-

sten Sätze über die ›ganzen algebraischen‹ Zahlen enthält. Eine solche ›ganze‹ Zahl ω wird zunächst als eine solche definiert, welche einer Gleichung

$$(1) \quad \omega^n + a_1 \omega^{n-1} + \dots + a_n = 0$$

genügt, wo die a ganzrational sind.

Diese Erklärung läßt sich auf Grund der Modultheorie in verschiedene Formen bringen, von denen die einfachste und zugleich beweiskräftigste die ist, daß ω dann und nur dann eine ganze Zahl ist, wenn es einen endlichen Modul a derart gibt, daß das Product $a\omega$ in a enthalten ist (vgl. III. Aufl. pg. 482 Anm.).

Ist aber a ein solcher Modul, so besitzt auch dessen Ordnung a° die gleiche Eigenschaft, woraus unverzüglich die Fundamenteigenschaft der ganzen Zahlen folgt, daß sie sich durch die drei ersten Species reproducieren, ein Satz, der in der vorigen Auflage durch Rechnung, nämlich mit Hülfe von Determinantensätzen hergeleitet wurde.

Der letztere Satz hat zur Wirkung, daß jetzt allgemeiner irgend eine Wurzel einer Gleichung (1) mit ›ganzen‹ Coefficienten a eine ganze Zahl ist, und daß umgekehrt jede Gleichung von der Form (1), wenn sie eine ganze Wurzel besitzt und zugleich irreducibel ist, lauter ganze Coefficienten a haben muß. Der für die Theilbarkeit der ganzen Zahlen wichtigste Satz ist aber der, daß jeder ›algebraische‹ endliche Modul m , der also nur aus algebraischen (ganzen oder gebrochenen) Zahlen besteht, durch Multiplication mit einem Modul n , dessen Zahlen aus denen von m rational gebildet sind, der also wieder ein algebraischer Modul ist, in eine ›algebraische‹ Ordnung übergeführt werden kann, die also nur aus ganzen Zahlen besteht (und nach Früherem auch alle ganzrationalen Zahlen enthält).

Eben dieser Satz, der hier neu auftritt, vereinfacht die weitere Theorie ungemein.

Nennt man nun eine ganze Zahl α theilbar durch eine andere β , wenn $\alpha = \beta\gamma$, wo γ wiederum ganz ist, so hält es nicht schwer, eine ganze Reihe von Analogien zu den elementaren Sätzen über die ganzrationalen Zahlen aufzustellen. Sehr bald stößt man aber auf Schwierigkeiten: so würde z. B. die Definition einer Primzahl π als einer solchen, die keine Einheit d. i. in Eins aufgehende Zahl wäre, und deren sämtliche Divisoren entweder selbst Einheiten wären oder deren Verhältnis zu π eine Einheit ergäbe, einen Widerspruch enthalten. Ueberhaupt würde jede, von einer Einheit verschiedene ganze Zahl auf unendlich viele verschiedene Arten in eine beliebige Anzahl von ganzen Factoren zerlegbar sein; um also zu einer be-

schränkten Zerlegbarkeit zu gelangen, wird man sich auf die ganzen Zahlen eines endlichen Körpers Ω beschränken, was von jetzt ab geschehen möge. Da sich diese ganzen Zahlen durch Addition, Subtraction und Multiplication reproducieren und zu ihnen auch die Eins gehört, so bilden sie eine Ordnung \mathfrak{o} .

Nun kann man zwar leicht eine solche (irreducible) »ganze« Basis $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n$ in Ω finden, welche aus lauter ganzen Zahlen α besteht. Dann ist der Modul $[\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n]$ sicher in \mathfrak{o} enthalten. Weiter läßt sich aber, auf Grund der Beziehungen zwischen Norm und Discriminante, die »ganze« Basis $\alpha_1, \alpha_2, \dots, \alpha_n$ innerhalb Ω so abändern, daß deren Discriminante, die stets eine natürliche Zahl ist, so lange erniedrigt wird, bis sie ein Minimum erreicht. Sei das der Fall für eine Basis $\delta_1, \delta_2, \dots, \delta_n$, so stimmt nunmehr der endliche Modul $[\delta_1, \delta_2, \dots, \delta_n]$ völlig mit unserer Ordnung \mathfrak{o} überein; die gemeinte Minimal-Discriminante, die gegenüber jeder Transformation der Basis $\delta_1, \delta_2, \dots, \delta_n$ innerhalb des Moduls \mathfrak{o} invariant bleibt, ist für die Beschaffenheit des Körpers Ω von der größten Bedeutung und hat daher die Bezeichnung »Grundzahl D « erhalten.

Um jetzt der Theilbarkeit der »Zahlen« ω in \mathfrak{o} näher zu treten, beachte man zunächst, daß, wenn λ eine bestimmte dieser Zahlen bedeutet, die Gesamtheit der Vielfachen $\omega\mu$ einen (in \mathfrak{o} enthaltenen) Modul $\mathfrak{o}[\lambda] = \mathfrak{o}\lambda$ bildet, und, völlig analog wie bei den ganzrationalen Zahlen, die Theilbarkeit einer Zahl λ durch die Zahl μ gleichbedeutend wird mit der Theilbarkeit des Moduls $\mathfrak{o}\lambda$ durch den Modul $\mathfrak{o}\mu$.

Die Nothwendigkeit dieser Auffassung tritt freilich durchaus nicht auf den ersten Blick hervor, und in der That läßt sich die Fundamentalaufgabe, eine Zahl λ in Factoren zu zerlegen, in einem gewissen Umfange mit weit leichteren Mitteln lösen, indem man nur von einfachen Eigenschaften der Norm $N(\lambda)$ von λ ausgeht, die ja eine ganzrationale Zahl ist. Da nämlich die Norm eines Productes von Zahlen (in \mathfrak{o}) gleich dem Producte von deren Normen ist, so läßt sich eine Einheit ε , also eine in Eins aufgehende Zahl (in \mathfrak{o}), auch dadurch definieren, daß der absolute Werth der Norm $N(\varepsilon)$ gleich Eins ist; irgend zwei Zahlen μ und $\varepsilon\mu$, die man auch »associiert« nennt, sind dann bei allen Theilbarkeitsfragen als nicht wesentlich verschieden anzusehen.

Entweder ist nun eine Zahl λ »unzerlegbar«, d. h. sie besitzt nur Divisoren von der Art $\varepsilon, \varepsilon\lambda$, oder sie ist »zerlegbar«, nämlich in ein Product $\alpha\beta$, wo weder α noch β Einheiten oder mit λ associiert sind, so daß die Norm (absolut genommen) von α zwischen der Norm von λ und der Eins liegt. Zerlegt man, falls es angeht,

α und β in demselben Sinne weiter, so muß eine derartige Zerlegung nach einer endlichen Anzahl von Schritten ihr Ende finden. Mithin ist jede zerlegbare Zahl (in \mathfrak{o}) darstellbar als Product aus einer endlichen Anzahl von unzerlegbaren Factoren.

Während aber im Falle der ganzen rationalen oder complexen Zahlen die analoge Zerlegung im Wesentlichen stets nur auf eine einzige Weise möglich war, weiß man hierüber im vorliegenden allgemeinen Falle noch nichts, und wir haben ja schon ein Beispiel kennen gelernt, wo die Zerlegung thatsächlich eine mehrdeutige war.

Der innere Grund dieser großen Schwierigkeit liegt offenbar darin, daß im Gebiete der ganzrationalen Zahlen einer Primzahl p zwei Eigenschaften gleichzeitig zukommen, die in einem beliebigen Gebiete \mathfrak{o} völlig auseinander treten. Einmal nämlich ist p nur durch sich selbst und durch die Eins theilbar; andererseits bilden stets zwei durch p nicht theilbare Zahlen ein durch p untheilbares Product.

Die erstere Eigenschaft ist als die der »Unzerlegbarkeit« bereits auf unsere ganzen Zahlen in \mathfrak{o} ausgedehnt worden; die letztere indessen wird zu der Definition führen, daß eine Zahl π (in \mathfrak{o}) eine »Primzahl« heißt, wenn je zwei, durch π nicht theilbare Zahlen (in \mathfrak{o}) ein durch π untheilbares Product liefern, jede andere Zahl also eine »zusammengesetzte«.

Liegt nun im Gebiete der rationalen Zahlen eine mehrdeutige Productdarstellung vor, z. B. $6 \cdot 35 = 10 \cdot 21$, wo die beiden Factoren auf jeder Seite je zu einander prim sind, so müssen sämtliche vier Zahlen noch weiter zerlegbar sein. Man kann nun aber nicht bloß den gemeinsamen Factor 2 von 6 und 10 characterisieren, ohne die Zahl 2 explicite zu benutzen, insofern z. B. alle durch 2 theilbaren Zahlen mit den Lösungen der Congruenz $21x \equiv 0 \pmod{6}$ übereinstimmen, sondern man kann auch die Zerlegung $6 = 2 \cdot 3$ in gleichem Sinne durch die Zerlegung eines Moduls $[6] = [2, 3]$ in $[2] \cdot [3]$ ersetzen, welche nur die vier gegebenen Zahlen benutzt.

Bei einer mehrdeutigen Darstellung $\alpha\beta = \mu\nu$ in einem Gebiete \mathfrak{o} , wo α wieder prim zu β , und μ prim zu ν ist, und außerdem alle vier Zahlen als unzerlegbar vorausgesetzt werden, kann man mit Kummer zur Hebung der Mehrdeutigkeit »ideale« Factoren $\alpha_1, \alpha_2, \beta_1, \beta_2$ einführen, so daß

$$\alpha = \alpha_1 \alpha_2, \quad \beta = \beta_1 \beta_2, \quad \mu = \alpha_1 \beta_2, \quad \nu = \beta_1 \alpha_2$$

wird; eine solche Zahl tritt zwar niemals isoliert auf, wohl aber erzeugt sie (wie die Symbole der Invariantentheorie) nach Multiplication mit anderen idealen Zahlen wieder reale Zahlen in \mathfrak{o} .

Die Theilbarkeit einer Zahl ω (in \mathfrak{o}) durch einen solchen idealen Factor, etwa α_1 ist real definierbar, nämlich, ganz wie oben, durch die Congruenz $\beta\omega \equiv 0 \pmod{\mu}$.

Aber weder, wenn man die idealen Zahlen als solche zu Grunde legt, noch auch, wenn man, wie es Selling und Zolotareff gethan, von realen Congruenzen ¹⁾ ausgeht, gelingt eine ausnahmslose Durchführung einer Theilbarkeitstheorie in beliebigen endlichen Körpern.

Der Verf. hat daher schon vor längerer Zeit den Weg mit Erfolg eingeschlagen, nach Anleitung des obigen Beispiels allgemein eine ideale Zerlegung der Art $\alpha = \alpha_1 \alpha_2$ durch eine reale Modulzerlegung $\alpha = \alpha_1 \alpha_2$ zu ersetzen, wo die Moduln $\alpha, \alpha_1, \alpha_2$ eben die Gesamtheiten der realen Zahlen in \mathfrak{o} sein sollen, welche resp. durch $\alpha, \alpha_1, \alpha_2$ theilbar sind.

Solchen Gedankenbildungen begegnet man nach Meinung des Ref. auch in der Geometrie, so z. B., wenn ein Kegelschnitt, sei er (bei reeller Gleichung) reell oder imaginär, als Ordnungscurve seines reellen Polarsystems aufgefaßt wird, und auf diese Weise Aufgaben gelöst werden, wie die Construction reeller Schnittpunkte imaginärer Kegelschnitte u. s. f.

Ist nun die Zahl α real, so bildet die Gesamtheit aller durch α theilbaren Zahlen in \mathfrak{o} stets nicht nur einen »ganzen« endlichen Mo-

¹⁾ Diese Congruenzen, die übrigens mit den im Texte zuvor erwähnten Nichts zu thun haben, knüpfen unmittelbar an die linke Seite der Gleichung (1) an, unter \mathfrak{d} jetzt eine ganze Zahl eines Körpers verstanden.

Bedeutet nämlich \mathcal{A} die Discriminante des Moduls $[1, \mathfrak{d}, \mathfrak{d}^2, \dots, \mathfrak{d}^{n-1}]$, D die Grundzahl des Körpers, so ist $\mathcal{A} = Dk^2$, (k eine natürliche Zahl). Die im Körper enthaltenen natürlichen Primzahlen p zerfallen nun in zwei Classen, je nachdem sie in k aufgehen oder nicht.

Im letzteren Falle hat man stets eine Congruenz von der Art:

$$f(t) \equiv P_1^{e_1}(t) \cdot P_2^{e_2}(t) \dots \pmod{p},$$

wo die P eine endliche Anzahl von Primfunctionen mod. p darstellen, und diese Congruenz ist das getreue Abbild der Zerlegung des Hauptideals $\mathfrak{o}p$ in Primideale:

$$\mathfrak{o}p = \mathfrak{p}_1^{e_1} \mathfrak{p}_2^{e_2} \dots$$

In dem ersteren Falle, wo p in k aufgeht, ist dagegen ein derartiger einfacher Zusammenhang nicht vorhanden.

Wie aber Dedekind in einer wichtigen Abhandlung von 1878 (Göttinger Abhandlungen) nachgewiesen hat, gibt es Ausnahmiskörper, in denen Primzahlen p existieren, die für jede Zahl \mathfrak{d} des Körpers zu der ersteren Classe gehören, wo also die Theorie der höheren Congruenzen im Stich läßt, da die Potenzen einer einzigen Zahl \mathfrak{d} nicht mehr zur Darstellung einer ganzen Basis des Körpers anreichen. Dies ist der Hauptgrund, der Dedekind zur Durchführung der Idealtheorie veranlaßt hat. Ref. möchte dem Bedauern Ausdruck geben, daß dieser so wichtige und für den Leser so instructive Umstand im vorliegenden Werke gar keine Erwähnung gefunden hat.

dul $\circ\alpha$, sondern sie besitzt auch die spezifische Eigenthümlichkeit, daß, unter λ irgend eine Zahl dieses Moduls $\circ\alpha$ verstanden, auch jede durch λ theilbare Zahl in \circ ebenfalls in ihm enthalten ist, d. h. daß $\circ(\circ\alpha)$ durch $\circ\alpha$ theilbar ist.

Da weiter die verschiedenartigsten Beispiele zeigen, daß im Falle idealer Zahlen $\alpha_1, \alpha_2 \dots$ die entsprechenden Ersatzmoduln die nämliche Eigenschaft aufweisen, so wird man von jetzt ab überhaupt derartige Zahlensysteme als selbständige Gebilde einführen.

Wählt man dafür den Namen \triangleright Ideal \triangleleft , so ist darunter also ein in \circ enthaltener Modul m zu verstehn, der mit \circ multipliciert, ein in m enthaltenes Product $\circ m$ liefert.

Uebrigens ist sofort ersichtlich, daß auch umgekehrt m wieder in $\circ m$ enthalten ist, daß also $\circ m = m$ wird, sowie daß $\circ m$ einen endlichen n -gliedrigen Modul vorstellt.

Wie schon früher betont, war die Theilbarkeit einer Zahl λ durch eine andere μ gleichbedeutend mit der Theilbarkeit von $\circ\lambda$ durch $\circ\mu$, mithin müssen in der Theorie der Ideale die Gesetze der Theilbarkeit der Zahlen in \circ vollständig enthalten sein; weit wichtiger ist aber die Umkehrung — die freilich erst als Endergebnis einer schwierigen Untersuchung erscheint — daß diese Theilbarkeitsgesetze nur durch Zuziehung aller Ideale gewonnen werden können.

Der Satz $\circ m = m$ zeigt schon, daß das Ideal \circ bei der Multiplication der Ideale die Rolle der Einheit spielt, und zwar ist \circ das einzige Einheitsideal derart.

Die nächste Aufgabe wird sein, die Beziehungen zwischen Multiplication und Theilbarkeit der Ideale aufzudecken; während aber diese Aufgabe bei beliebigen endlichen Moduln nur eine unvollständige Beantwortung zuließ, so gestattet hierin die Theorie der Ideale, eben wegen der Eigenschaft $\circ m = m$, einen harmonischen Ausbau.

Daß ein Product von zwei Idealen a, b wieder ein Ideal m ist, und zwar ein gemeinsames Vielfaches der beiden, ist leicht einzusehen, aber auch die Umkehrung, daß, wenn ein Ideal m theilbar ist durch ein Ideal a , immer ein (und nur ein) Ideal b existiert, welches der Bedingung $ab = m$ genügt, ist jetzt fast unmittelbar herzuleiten, sobald man den früher erwähnten Satz über algebraische Moduln mit dem Gesetze $\circ m = m$ combinirt. Zunächst ergibt sich die gewünschte Umkehrung für den Specialfall $m = \circ$, und hieraus allgemein; zugleich folgt auch aus der Gleichheit der Idealproducte $ab = a'b'$ stets $b = b'$.

Damit ist der fundamentale Zusammenhang zwischen Theilbarkeit und Multiplication der Ideale gleich im Anfange der Ideal-

theorie erkannt. Die Vereinfachung, welche die jetzige Darstellung hierin gegenüber der in der dritten Auflage gegebenen erzielt — trotzdem die letztere für gewisse Verallgemeinerungen der Idealtheorie brauchbarer sein mag — ist eine bedeutende.

Einmal ist dort die Zahl der Hilfssätze weit größer, und ein wesentlicher Theil der Entwicklung beruht auf den Eigenschaften eines Rechnungsausdruckes, nämlich der Norm; sodann wird mit Hilfe der Sätze über relative und absolute Primideale zunächst der »Hauptsatz«¹⁾ über die eindeutige Zerlegbarkeit eines Ideals in Primideale bewiesen, und erst im Anschluß hieran der in Rede stehende Zusammenhang aufgeklärt. Von den Hilfssätzen trat vor Allem der auf S. 523 formulierte ganz unvermittelt auf.

Versteht man unter einem »Factor« a eines Ideals m einen Theiler von m , der selbst ein Ideal ist, so fließt jetzt, aus dem früher erwähnten Satze von der endlichen Zahl der »zwischen« zwei Moduln befindlichen Moduln, daß die Anzahl der Factoren eines Ideals endlich ist.

Ueberträgt man weiter die Sätze über den gr. gem. Theiler und das kl. gem. Vielfache von Moduln auf Ideale, so zeigt sich eine entsprechende Ausfüllung der dort gebliebenen Lücken; so ist jetzt stets $ac - bc = (a - b)c$.

Ist der gr. gem. Theiler zweier Ideale gleich ν selbst, so heißen sie »relativ prim« und es gelten dieselben Sätze, wie bei rationalen Zahlen. Sind zwei Ideale im Besondern »Hauptideale«, d. i. von der Form $\nu\alpha, \nu\beta$, wo α, β Zahlen in ν sind, so sind die beiden Ideale dann und nur dann relativ prim, wenn es die Zahlen α, β (innerhalb ν) selbst sind, und es gibt in diesem Falle, ebenfalls wie im Gebiete der rationalen Zahlen, stets zwei Zahlen ξ, η (in ν), so daß $\alpha\xi + \beta\eta = 1$ wird.

Wird endlich ein (absolutes) Primideal \mathfrak{p} als ein solches definiert, das keine andern Factoren, als \mathfrak{p} und ν besitzt, so gelangt der Verf. nunmehr in verhältnismäßig wenigen Schritten zu dem Cardinalsatze, daß jedes von ν verschiedene Ideal entweder ein Primideal ist, oder aber, und zwar nur auf eine einzige Weise, sich als ein Product von Primidealen darstellen läßt.

Hierauf läßt sich nun wiederum eine Theorie der linearen Con-

¹⁾ Außer dem Beweise von Kronecker (siehe unten) für diesen Hauptsatz existiert noch ein dritter, sehr merkwürdiger Beweis, den in neuester Zeit Hilbert geliefert hat (Math. Ann. 44, 1894).

Derselbe stützt sich auf die Betrachtung eines »Normalkörpers« (der bei allen Permutationen des Körpers in sich übergeht) und der in demselben befindlichen, entsprechend definierten »Normalideale«.

gruenzen von Idealen gründen, wenn man noch einige Eigenschaften der »Norm« eines Ideals hinzuzieht.

Ist nämlich zunächst μ eine Zahl in \mathfrak{o} , also $\mathfrak{o}\mu$ ein Hauptideal, so folgt aus den früher betonten Sätzen über die Bedeutung der Classenzahl $(\mathfrak{b}, \mathfrak{a})$ zweier Moduln $\mathfrak{a}, \mathfrak{b}$, daß die Anzahl $\mathfrak{o}, \mathfrak{o}\mu$ der nach $\mathfrak{o}\mu$, oder, was dasselbe ist, nach μ incongruenten Zahlen in \mathfrak{o} , abgesehen vom Vorzeichen, mit der Norm $N(\mu)$ von μ übereinstimmt.

Consequenter Weise wird also als Norm $N(\mathfrak{m})$ eines, in \mathfrak{o} enthaltenen Ideals \mathfrak{m} die Classenzahl $(\mathfrak{o}, \mathfrak{m})$ festzusetzen sein; es gelten dann analoge Sätze, wie über die Normen von Zahlen.

Für die linearen Idealcongruenzen spielt eine Function $\varphi(\mathfrak{a})$, welche durch das Gesetz $\Sigma\varphi(\mathfrak{a}) = N(\mathfrak{m})$, wenn \mathfrak{a} irgend ein Factor von \mathfrak{m} , characterisierbar ist, dieselbe Rolle, wie die bekannte Function φ der rationalen Zahlentheorie.

Da die weiteren Abschnitte, gegenüber dem Gange der dritten Auflage, nicht wesentlich verändert sind, so mögen einige kurze Hinweise genügen.

Die nächst höhere Stufe der Idealtheorie, welche die Theorie der Formen beherrscht, ist die der Aequivalenz und der Idealclassen.

Zwei Ideale heißen »aequivalent«, wenn beide durch Multiplication mit einem und demselben Factor in Hauptideale übergehen, und da zwei mit einem dritten Ideal aequivalente Ideale es auch unter sich sind, so bilden alle mit einem Ideale aequivalenten Ideale ein Ganzes, eine »Classe«; insbesondere gehören alle Hauptideale einer einzigen, durch \mathfrak{o} selbst repräsentierten »Hauptclasse \mathfrak{O} « an.

Die Multiplication der Idealclassen deckt sich mit der »Composition der Formen«.

Aus einer schönen und einfachen, von Dirichlet herrührenden Betrachtung geht fast unmittelbar hervor, daß eine Constante H angebbar ist; derart, daß jede Idealclasse wenigstens ein Ideal enthält, dessen Norm den Werth H nicht überschreitet, und hieraus also, daß die Anzahl der Idealclassen endlich ist.

In neuerer Zeit hat sich Minkowski, unter Benutzung eigenartiger, geometrisch-topologischer Methoden, damit beschäftigt, den Werth dieser oberen Grenze H möglichst herunterzudrücken und hat gefunden, daß H kleiner angenommen werden darf, als die Quadratwurzel aus dem absoluten Werthe der Grundzahl D , womit zugleich der ungemein wichtige Satz bewiesen ist, daß eben dieser letztgenannte Werth größer als Eins ist.

Aus der Thatsache, daß die Anzahl h der Idealclassen endlich ist, zieht der Verf. zwei Folgerungen von principieller Bedeutung.

Einmal ergibt sich unter Hinzuziehung von Sätzen über die

Abelsche Gruppen, die in der Lehre von der Composition der zu den quadratischen Formen gehörigen ursprünglichen Classen erster Art auseinander gesetzt sind, daß, wenn a irgend ein Ideal in \mathfrak{o} ist, a^h ein Hauptideal wird.

Mithin ist jedes Ideal a in \mathfrak{o} anzusehen als Inbegriff aller derjenigen in \mathfrak{o} enthaltenen Zahlen, welche durch eine Zahl α_0 theilbar sind, wobei α_0 , ob real oder ideal, d. h. in \mathfrak{o} enthalten oder nicht, stets die h te Wurzel aus einer bestimmten Zahl des Gebietes \mathfrak{o} , also sicher eine ganze Zahl, ist.

Hierdurch erhalten nicht nur die idealen Zahlen des Gebietes \mathfrak{o} eine reale Bedeutung außerhalb des Gebietes, sondern es scheint auch die Möglichkeit vorzuliegen, durch Aufnahme oder »Association« solcher Zahlen α_0 die Idealtheorie auf's Neue zu begründen.

Die zweite Folgerung bezieht sich auf die Lösung der fundamentalen Aufgabe, den größten gem. Theiler δ zweier ganzen algebraischen Zahlen α, β zu definieren und aufzustellen.

Sind $R(\alpha), R(\beta)$ die durch α, β erzeugten endlichen Körper, so ist das Product derselben wiederum ein endlicher Körper Ω , der beide Zahlen α, β enthält, und für den \mathfrak{o}, h die obige Bedeutung haben mögen.

Die Hauptideale $\mathfrak{o}\alpha, \mathfrak{o}\beta$ besitzen einen gr. gem. Theiler \mathfrak{d} , so daß $\mathfrak{o}\alpha = a\mathfrak{d}$, $\mathfrak{o}\beta = b\mathfrak{d}$ wird, wo a, b , also auch a^h, b^h relativ prim sind.

Die h ten Potenzen von \mathfrak{d}, a, b sind Hauptideale, von der Form $\mathfrak{o}\gamma, \mathfrak{o}\mu, \mathfrak{o}\nu$; die zugehörigen idealen Zahlen, d. h. die h ten Wurzeln aus γ, μ, ν seien $\delta_0, \alpha_0, \beta_0$.

Nach dem früher hervorgehobenen Satze über relative Primideale sind μ, ν relativ prim in \mathfrak{o} , also gibt es zwei Zahlen ϱ, σ in \mathfrak{o} , so daß $\mu\varrho + \nu\sigma = 1$ wird.

Setzt man also $\xi_0 = \alpha_0^{h-1}\varrho$, $\eta_0 = \beta_0^{h-1}\sigma$, so hat man damit drei ganze (im Allgemeinen ideale) Zahlen ξ_0, η_0, δ_0 derart gefunden, daß

$$\alpha\xi_0 + \beta\eta_0 = \delta_0$$

ist. Hier ist δ_0 als der »gr. gem. Theiler« der beiden Zahlen α, β anzusehen, da jeder gem. Theiler von α, β in δ_0 aufgeht.

Im Besondern sind also zwei ganze Zahlen α, β , die außer Einheiten keinen gem. Theiler haben, relativ prim auch in dem Sinne, daß die Gleichung $\alpha\xi + \beta\eta = 1$ in ganzen Zahlen ξ, η lösbar wird.

Bemerkt man ferner, daß nach Früherem in dem obigen Beweise umgekehrt \mathfrak{d} jedes beliebige Ideal in \mathfrak{o} sein kann, so gelangt man abermals zu einer neuen realen Auffassung der idealen Zahlen

in \mathfrak{o} : jede solche ist der gr. gem. Theiler von zwei gewissen, in \mathfrak{o} enthaltenen Zahlen.

Der Verf. hebt selbst im Vorworte hervor, daß hier der Ausgangspunkt zu einem einfacheren Aufbau der Arithmetik der ganzen Zahlen liegen möchte.

Stillschweigende Voraussetzung hier, wie auch bei dem oben berührten Ausgangspunkte ist, daß man sich zur Aufstellung der Theilbarkeitsgesetze innerhalb eines endlichen Körpers nur ganzer realer Zahlen bedient und da unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Dedekind'sche Zusammenfassung von solchen Zahlen des Körpers in Ideale trotz ihres abstracten Standpunktes den wissenschaftlichen Vorrang besitzt, da sie eben aus dem Gebiete der ganzen Zahlen des Körpers nicht heraustritt.

Läßt man andererseits von dieser Doppelforderung den ersten Theil fallen, so läßt sich allerdings, wie Kronecker gezeigt hat, die arithmetische Theorie der endlichen Körper — und sogar gleich für den allgemeinsten Fall von n unabhängigen Variablen — weit directer und einfacher aufstellen.

Kronecker definiert von vornherein den größten gem. Theiler irgend zweier (oder mehrerer) ganzer algebraischer Zahlen α, β durch die gebrochene alg. Zahl $\frac{\alpha + \lambda\beta}{N(\alpha + \lambda\beta)} \cdot P$, wo λ eine unbestimmte ganzzahlige Zahl, und P den von λ unabhängigen größten gem. Theiler aller Coefficienten der Norm $N(\alpha + \lambda\beta)$ bedeutet.

Vermöge solcher »Unbestimmten« geht die Zerlegung von Zahlen von selbst in die von Formen über; Kronecker weist nach, daß man sich hierbei auf Linearformen, d. i. Moduln beschränken kann.

Was das Gemeinsame und welches der Unterschied bei Dedekinds und Kroneckers Methoden ist, zeigt am besten ein Beispiel.

Im Gebiete der ganzen Zahlen $x + y\mathfrak{D}$, wo $\mathfrak{D} = i\sqrt{5}$ und x, y alle ganzzahligen Werthe durchlaufen, soll die Zahl 3 in »Primfactoren« zerlegt werden. Bei Dedekind wird das zu einer Idealzerlegung $\mathfrak{o}3 = \mathfrak{a}_1 \mathfrak{a}_2$, wo $\mathfrak{a}_1 = [3, 2 + \mathfrak{D}]$, $\mathfrak{a}_2 = [3, 1 + \mathfrak{D}]$, $\mathfrak{o}3 = [3, 3\mathfrak{D}] = 3[1, \mathfrak{D}]$ ist; bei Kronecker dagegen zu einer Zerlegung von Moduln und zwar Ordnungen (die im Allgemeinen aber keine Ideale sind), nämlich $3[1, 2\mathfrak{D}] = [3, 1 + 2\mathfrak{D}] \cdot [3, 1 - 2\mathfrak{D}]$.

Weitere Beispiele sind

Dedekind:	Kronecker:
$7[1, \mathfrak{D}] = [7, 3 + \mathfrak{D}][7, 4 + \mathfrak{D}]$	$7[1, 2\mathfrak{D}] = [7, 1 + 2\mathfrak{D}][7, 1 - 2\mathfrak{D}]$
$(1 + 2\mathfrak{D})[1, \mathfrak{D}] = [3, 2 + \mathfrak{D}][7, 4 + \mathfrak{D}]$	$(1 + 2\mathfrak{D})[1, 2\mathfrak{D}] = [3, 1 + 2\mathfrak{D}][7, 1 + 2\mathfrak{D}]$
$(1 - 2\mathfrak{D})[1, \mathfrak{D}] = [3, 1 + \mathfrak{D}][7, 3 + \mathfrak{D}]$	$(1 - 2\mathfrak{D})[1, 2\mathfrak{D}] = [3, 1 - 2\mathfrak{D}][7, 1 - 2\mathfrak{D}]$

in Folge dessen lautet die eindeutige Zerlegung der Zahl $21 = 3 \cdot 7 = (1 + 2\vartheta)(1 - 2\vartheta)$ in ideale Primfactoren

bei Dedekind: $3[1, \vartheta] \cdot 7[1, \vartheta] = [3, 2 + \vartheta][3, 1 + \vartheta][7, 3 + \vartheta][7, 4 + \vartheta]$,

bei Kronecker: $3[1, 2\vartheta] \cdot 7[1, 2\vartheta] = [3, 1 + 2\vartheta][3, 1 - 2\vartheta][7, 1 + 2\vartheta][7, 1 - 2\vartheta]$.

Die nach Kroneckers Methode (mit einigen Modificationen) ausgeführte Rechnung rührt vom Referenten her.

Bei Dedekind ist die linke Seite die durchsichtigere, bei Kronecker die rechte; letzterer wählt eben eine spezifische, sachgemäße Darstellungsform aus, die mit dem Begriff des größten gem. Theilers in unmittelbarem Connex steht, wodurch es erklärlich wird, daß bei ihm der Aufbau der Theorie ein einfacherer ist, als bei Dedekind, der jede besondere Darstellungsform vermieden wissen will.

Die Folge davon ist wiederum die, daß sich die Dedekindschen Principien auch auf jede, innerhalb des endlichen Körpers befindliche Ordnung ganzer Zahlen übertragen lassen, während sich Kronecker auf das Gebiet aller ganzen Zahlen des Körpers beschränken muß.

Andererseits läßt sich aber auch bald erkennen, weshalb Kronecker die Ideale vermieden hat, denn im Falle von n unabhängigen Variablen geht bei den von ihm gewählten Moduln die charakteristische Eigenschaft der Ideale verloren, wonach die Begriffe Vielfaches und Product gegenseitig in einander überführbar sind.

Ist $n = 1$, so bleibt allerdings, wie Dedekind und Weber nachgewiesen haben, der Kern der Idealtheorie erhalten: ob das auch bei beliebigem n möglich ist, wo man noch mit gewissen Spaltungen des Theilbarkeitsbegriffes zu rechnen hat, steht dahin.

Daß die Dedekindsche Theorie eine reife und durchgearbeitete ist, während bei Kronecker eben nur Grundzüge vorliegen, die noch manche Lücken zur Ausfüllung darbieten, ist schon betont worden.

Auf den Rest des Dedekindschen Supplementes, der nicht so wesentliche Umänderungen erfahren hat, soll nicht weiter eingegangen werden; Ref. möchte nur der Empfindung Ausdruck geben, daß hier mehr anhangsweise Begriffe, wie z. B. der des »Führers einer Ordnung« auftreten, deren Wichtigkeit aus dem gebotenen Material allein nicht zur Genüge erhellt.

Es möge daran der Wunsch geknüpft werden, daß der Herausgeber seine Theorie der cubischen Körper, die auf alle derartigen Fragen (wie die eben aufgeworfene) den besten Aufschluß geben wird, dem mathematischen Publicum nicht länger vorenthalte.

Zum Schlusse sei es dem Ref. gestattet, bezüglich solcher Dinge, die im vorliegenden Werke eine Berücksichtigung nicht gefunden haben, seine unmaßgebliche Meinung zu äußern. Um da mit Aeußer-

lichkeiten zu beginnen, so werden es manche Leser bedauern, daß ihnen nicht durch ein Sachregister die Uebersicht über die weitverzweigte Terminologie insonderheit der Idealtheorie erleichtert wird; der Herausgeber hat vermuthlich solche Leser, die nicht von vorn herein gewillt sind, das Ganze von Anfang bis zu Ende gründlich durcharbeiten in keiner Weise ermuntern wollen.

Wir müssen dem Herausgeber schon für die Aenderung Dank wissen, daß jetzt auf dem oberen Rande jeder Seite die Nummer des laufenden Paragraphen vermerkt ist.

Schwieriger ist die Frage, wie weit neuere Untersuchungen, wenigstens so weit sich solche an die Entwicklungen des Textes angliedern lassen, hätten citiert werden sollen.

Zweifellos bringt es der Character des Werkes mit sich, daß fremdartige Forschungen aus dem Texte selbst auszuschließen, und nur in Form kurzer Erwähnung in Anmerkungen zu verweisen waren.

Da kann nun Ref. nicht läugnen, daß der Herausgeber hierbei nicht eben gleichmäßig verfahren ist.

Während auf das demnächst erscheinende Werk von Minkowski an einer Stelle hingewiesen ist, desgleichen bezüglich der Transcendenz von π auf die Abhandlungen von Lindemann, Weierstrass, Hilbert, Hurwitz (diejenige von Gordan erschien erst während des Druckes), so ist z. B. bei Gelegenheit der Kroneckerschen Classenanzahlrelationen (S. 275) der darüber hinausgehenden, auf der Kleinschen Erweiterung des Begriffes der Modulargleichung basierenden Untersuchungen von Gierster und Hurwitz mit keinem Worte Erwähnung geschehen.

Aehnliches gilt von der ganzen Theorie der quadratischen Formen einschl. der Classenanzahlrelationen, die in neuerer Zeit mit Hülfe geometrisch-functionentheoretischer Methoden einen viel versprechenden Aufschwung genommen hat; es braucht ja nur an Namen wie Selling, Hurwitz, Klein, Fricke, Bianchi erinnert zu werden.

Wer möchte zweifeln, daß durch die Theorie der regulären Gebietseintheilungen der Ebene, des Raumes u. s. f., schon im einfachsten Falle durch die Gittertheorie, die fundamentalen Begriffe der Aequivalenz, der reducierten Form, der Classenanzahl nicht nur eine höchst anschauliche Fassung erfahren, sondern in einen unmittelbaren organischen, und äußerst fruchtbaren Connex mit der Theorie der automorphen Functionen treten.

Mag man Zahlentheoretiker wie Gauss, Dirichlet, Dedekind schlechthin als ›klassisch‹ bezeichnen, so stehn doch, um einen Vergleich mit der Kunst heranzuziehen, dem Classiker Bach mit seinem

streng kanonischen Satze ›Romantiker‹, wie Schumann, Chopin u. A. in ihrer Art gleichberechtigt gegenüber.

Oder, um mit einem andern Bilde unsere Ansicht genauer zu kennzeichnen, die Mathematik der Neuzeit in ihrer gewaltigen Ausdehnung, gleicht dem Weltreiche Alexanders des Großen, und es droht ihm, wie diesem, der Verfall, wenn ihre verschiedenen Provinzen in keinem lebendigen Austausch mehr mit einander stehn.

Die Mathematik kann sich heutzutage, wie die Naturwissenschaften, ihrer Rolle als treibendes Culturelement nicht mehr entziehen, dazu ist aber erforderlich, daß jeder Specialforscher sich die leitenden Gedanken, welche das Ganze der Wissenschaft durchziehen, zu eigen macht.

Clausthal, den 31. Juli 1894.

W. Fr. Meyer.

Cvijić, Jovan, Das Karstphänomen. Versuch einer morphologischen Monographie. [Bd. V, Heft 3 der Geographischen Abhandlungen, herausgegeben von Penck in Wien]. Wien, E. Hölzel, 1893. S. 217—330 [1—114]. 8°. Preis Mk. 4.

Der Karst, das öde Gebirgsland, das sich vom untern Isonzo bis zum Golfe von Fiume erstreckt, ist seit Alters berühmt durch eine Reihe merkwürdiger Erscheinungen, wie plötzlich in Löchern und Höhlen verschwindende Bäche und Flüsse, mächtige Quellen, Höhlen, Trockenthäler, und besonders durch zahllose größere und kleinere Vertiefungen ohne oberflächigen Abfluß. Als Ursache dieser und einiger andern Erscheinungen hat man die eigentümliche Art der Erosion erkannt, die reiner Kalkstein unter bestimmten Umständen erleidet; und man hat in andern Kalksteingebieten die gleichen Erscheinungen, bald mehr, bald weniger deutlich ausgeprägt, wieder gefunden. Man bezeichnet sie als Karsterscheinungen und nennt ihre Gesamtheit das Karstphänomen. [Der Verfasser vorliegender Arbeit geht noch einen Schritt weiter und spricht von echtem Karste z. B. auch auf Jamaika].

C. ›hat es sich zur Aufgabe gestellt, da, trotz zahlreicher Angaben in der Litteratur, eine zusammenfassende Monographie des gesamten Phänomens fehle, auf Grund seiner eigenen Beobachtungen und litterarischen Quellen einen Versuch über die Oberflächenformen des Karstes zu wagen, bei welchem die Höhlen nur insofern berücksichtigt wurden, als sie mit diesen Oberflächenformen in Verbindung stehen‹. Er spricht der Reihe nach zuerst über Karren,

ausführlich über Dolinen, dann kürzer über Karstflüsse, Karsthäler, Poljen, über die adriatische Karstküste, endlich über die Verbreitung des Karstphänomens durch die Gesteine der geologischen Formationen hindurch.

Der Verfasser war zur Inangriffnahme dieser Arbeit dadurch besonders befähigt, daß er Jahre hindurch in Karstgebieten Serbiens geographisch-geologische Aufnahmen gemacht hatte; außerdem kennt er die wichtigsten Karstlandschaften im Osten der Adria, das mährische Devongebiet und das Dachsteinplateau aus eigener Anschauung. Dazu gesellt sich ein sehr eingehendes Studium der Litteratur über die genannten, wie über andere Karstgebiete der Erde, besonders Belgiens, Frankreichs und Englands, sowie diejenigen von Nordamerika, Jamaika und Australien. Dem entsprechend bietet die Arbeit eine große Fülle von Material und Litteraturangaben und läßt den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse bezüglich des Karstphänomens, sowie der verbreitetsten Anschauungen hinsichtlich der Bildungsweise der hierher gehörenden Oberflächenformen klar hervortreten. Dies gilt auch von den noch zu lösenden Fragen, insbesondere von der Frage nach der Entstehung der Poljen, über die auch die vorliegende Arbeit nichts wesentlich Neues bringt, deren Wichtigkeit für das Verständnis der Geologie der Balkanländer uns aber recht klar vor Augen geführt wird. Die Abhandlung darf daher als sehr anregend bezeichnet werden.

Hat man nun nach dem Durchlesen der Schrift dennoch den Eindruck, daß nicht Alles erreicht worden ist, was sich mit dem vorhandenen Material hätte erreichen lassen, so zeigen sich zwei Umstände, die hier hemmend eingewirkt haben mögen: einmal das auch im Titel sich aussprechende, aber bei einem Geologen besonders auffallende Bestreben, die morphologischen Verhältnisse vorwiegend zu berücksichtigen; dann, die unvollkommene Beherrschung der deutschen Sprache.

Um von dem zweiten Punkte zuerst zu sprechen, so wird die Arbeit durch zahlreiche kleinere und einige gröbere Verstöße gegen den Sprachgebrauch verunziert und leidet stellenweise an einer gewissen Unbeholfenheit der Darstellung, die den Ausländer vermuten läßt. Vor Allem aber hat wohl der Mangel an deutschem Sprachgefühl den Verfasser zu einer Terminologie geführt, die in der gebotenen Form nicht reif für den Gebrauch erscheint. Wir kommen darauf zurück.

Was im Einzelnen den Inhalt betrifft, so schließt sich bezüglich der Karren der Verfasser ganz an Heim an, der chemische Erosion als alleinige Ursache annimmt, und führt aus eigenen Beobachtungen

wie aus der Litteratur Beispiele dafür auf, daß Karren in allen Höhen und Klimaten vorkommen, wenn folgende Bedingungen zusammentreffen: reiner Kalkstein, steile Böschung, Fehlen einer Decke (Vegetation, Lehm, Schutt u. s. w.), andauernde Benetzung.

Als Dolinen im weiteren Sinne werden alle trichterförmigen Vertiefungen im Kalkstein und dessen Schuttbedeckung bezeichnet, und es wird für ihre Entstehung gleichfalls als Hauptfactor die auflösende Wirkung des Wassers in Anspruch genommen.

Wir lernen die Synonyma kennen, die in den englischen und französischen Karstgebieten, sowie auf der Balkanhalbinsel im Gebrauche sind. Ferner werden schüssel-, trichter-, brunnenförmige Dolinen unterschieden; die brunnenförmigen sind am wenigsten häufig. Mit der Vorliebe des Sammlers für Aberrationen werden auffallende Dolinen, wie nierenförmige, unregelmäßige und Doppeldolinen aufgezählt. Wenn dann aber bei Besprechung von Dolinen mit wechselndem Böschungswinkel, wobei die eine Seite durch eine schwach geneigte Schichtfläche, die gegenüber liegende durch steil abgeschnittene Schichtköpfe gebildet wird, auch Bildungen hierher gezogen und mit dem einfachen Namen Doline belegt werden, die auf Verwerfungen vorkommen, so daß die steilere Böschung von Kalkstein, die sanfte von Sandstein gebildet wird, die Vertiefung sich also im Sandstein befindet, so fragen wir uns, ob man das dann noch Dolinen nennen darf, ob da nicht mindestens ein Zusatz am Platze ist? Hier ist ein Mangel in der Terminologie vorhanden. Die morphologische Aehnlichkeit ganz verschiedener Bildungen darf hier nicht dazu führen, diese zu vereinigen, wenn man sich einmal die Aufgabe gestellt hat, eine Sonderung des Verschiedenen durchzuführen.

Das erste Stadium einer jeden Naturwissenschaft ist ja die Systematisierung nach der äußern Form, wenn auch selten so primitive Einteilungsmittel wie hier (eine Vertiefung heißt Doline, wenn der Durchmesser weniger als 1 km beträgt, Polje dagegen, wenn er größer als 1 km ist) angewendet worden sind; aber über diesen Zustand sind wir doch im vorliegenden Falle hinaus, wie am besten die Csche Arbeit selbst zeigt. Wie die Dolinen u. s. w. entstanden sind, das ist jetzt die Hauptfrage, und danach muß eingeteilt werden. So deutet auch der Verfasser den genetischen Unterschied zwischen Doline und Polje an, wenn er die Polje an gestörte Lagerung gebunden sein läßt. Wären alle Dolinen und Poljen gleicher Entstehung, so wäre es unstatthaft, dafür je nach der Länge zwei so grundverschiedene Namen einzuführen. Bezeichnen diese Namen aber verschiedene Entstehungsweisen, so darf im einzelnen Falle nicht die Länge entscheiden. Gleiches gilt von der Einführung

der Bezeichnungen *aven* (awénn, in den Cevennen gebrauchter Ausdruck) und *light hole* (auf Jamaika üblich) für schlotförmige Dolinen, die zu blinden Höhlen oder zu Höhlengängen und Flußläufen führen. Wir gehn hier auf den oben angedeuteten Mangel an Sprachgefühl ein. Mußte hier ein Fremdwort herhalten, so bieten die vom Verfasser gegebenen Verzeichnisse andere weit geeignetere, insofern sie nicht in Orthographie, Aussprache und Form so stark von dem bei uns Ueblichen abweichen. Die vorliegende Arbeit ist ein sprechendes Zeugnis für das Misliche solcher Eroberungen; wir lesen bald *die* Light hole, bald *das* Light hole, bald des Polje, des Poljen, des Poljes; die Poljen und die Polje, alles in bunter Abwechslung. Da der Verfasser von *cleavagen* spricht, so wird er wohl auch die *Light holen* sagen? Solche unnötigen Schwierigkeiten vermeidet man besser. Außerdem erscheint die Einführung von *aven* und *light hole* um so weniger nötig, wenn dann doch für den 4ten Typus der langathmige Titel: »Doline vom Typus der Trebičgrotte« gebraucht wird. Der französische Namen *aven* ist zudem ohne Rücksicht auf die untere Endigung des Schlotes gegeben worden und bedeutet in Frankreich sehr heterogene Dinge; seine ursprüngliche Bedeutung soll »Bach« sein. Warum also »durch *aven* und *light hole* gewisse Formen am passendsten bezeichnet sind«, ist nicht einzusehen. Die Uebertragung von Localnamen bringt leicht Irrtümer hervor. [Beiläufig, es geht doch wohl nicht an, den Puits de Padirac in die Cevennen zu verlegen.] Ob das Tageslicht in die unterirdischen Flußläufe und die Höhlen gelangt, dürfte von ganz untergeordneter Bedeutung sein, könnte aber leicht im einzelnen Falle durch einen Zusatz angedeutet werden. Wie viele der echten Dolinen mögen verstopfte »avens«, »light holes« und »Dolinen vom Typus der Trebičgrotte« sein! Die »Schwemmlanddoline« würde dagegen besser durch einen andern Namen zu bezeichnen sein, da hier das fehlende Erdreich nicht chemisch erodiert ist, sondern in eine Spalte hinabgestürzt, bzw. geschwemmt ist, und eben vorher festgestellt worden ist: »Dolinen sind nicht durch Einsturz entstanden« (35). Auch finden sich Erdtrichter gleicher Entstehung in vielen andern Formationen. Der einmal festgelegte Begriff »Doline« erfährt dadurch eine ganz unerwünschte Verwässerung. Ist ja doch durch die Verwechslung dieser Bildungen mit echten Dolinen, wie Verf. nachweist, der Irrtum entstanden, daß die Dolinen sich durch Einsturz bilden.

Das wichtigste Kapitel des Buches ist natürlich dasjenige über die Bildung der Dolinen. Das Ergebnis lautet, daß die überwiegende Mehrzahl der kleinen Dolinen durch oberflächliche Erosion an der Mündung von Fugen und Spalten entstanden ist, *avens* teils durch

Erosion, teils durch Einsturz oder Abbröckelung, die light holes durch letzteren Proceß.

Leider hat der Verfasser versäumt, in der Schlußabelle bei der Gegenüberstellung der »morphologischen und genetischen Dolinentypen«, wie die Ueberschrift lautet, die letzteren durch prägnante Bezeichnungen ebenso hervorzuheben, wie er dies bezüglich der erstern thut. Er hätte dann vielleicht auch in dieser Hinsicht etwas Brauchbares geschaffen.

Die Besprechung der Poljen, welche sich doch nur durch den Durchmesser von den Dolinen unterscheiden sollen, schließt sich nicht sogleich an diejenige der Dolinen an, sondern es folgen die Abschnitte über die Karstflüsse und Karsthäler. Bei den Flüssen erfahren besonders die verschiedenartigen Wasserfallbildungen, wie: Quellcascaden, am Ursprung; Ponorcascaden, an der Stelle des Verschwindens von der Oberfläche; Travertincascaden, in der Mitte des Laufes; Wasserfälle bei Aenderung des Gesteins; Mündungscascaden — eingehende Betrachtung. Unter den Thälern werden Sackthäler, am Rande des Kalksteingebietes (= Circusthäler), blinde Thäler (mit unterm Thalschluß), halbblinde (!) Thäler (der Thalschluß ist niedrig, wird bei Hochwasser überschritten) und trockene Thäler unterschieden, besprochen und an zahlreichen Beispielen erörtert.

Die Poljen werden nach Gestalt und Dimensionen abgehandelt, es werden trockene, periodisch inundierte und Seepoljen unterschieden, die Flüsse, Quellen, Ponore und Estavellen, und die dadurch bewirkte Inundation besprochen. Auch hier wird eine Menge Material geboten. Wenn der Verfasser aber sagt, daß »in einem losen, durchlässigen Terrain das Grundwasser die Hauptmasse bildet, in welcher Sand und Gerölle eingestreut sind«, so steht diese Ansicht im Widerspruche mit den Grundanschauungen der Mechanik flüssiger Körper. — Die vielfachen Wiederholungen hätten sich vielleicht bei anderer Anordnung des Stoffes vermeiden lassen. — Theoretisch unterscheidet der Verfasser nach der Entstehung: Echte Mulden- und Grabenpoljen, Abriegelungspoljen, Aufbruchspoljen. Damit werden thatsächlich die Poljen in Gegensatz zu der großen Mehrzahl der Dolinen gesetzt. Welche Küstenformen ein in das Meer hinabtauchendes Karstgebiet hervorbringt, wird an der adriatischen Karstküste im 6ten Abschnitt gezeigt, unter Beziehung vieler Punkte der griechischen Küsten.

Im letzten Abschnitte wird das Auftreten von Karsterscheinungen in den Kalksteinen der verschiedenen geologischen Formationen besprochen, sowie die bereits bei der Bildung von Kalksteinen, besonders Korallenkalken, durch die Art des Aufbaues gebildeten Höh-

len und unterirdischen Flüsse, sogenannte primäre Karsterscheinungen, da die Möglichkeit vorliegt, daß eine Höhle nicht durch Erosion sekundär entstanden, sondern durch zelligen Aufbau des Kalksteines gebildet ist. Jedoch wird letztere Annahme für die Kalksteine älterer, erst durch Denudation freigelegter Systeme zurückgewiesen.

Es ergibt sich, daß alle Formationen Karsterscheinungen zeigen; diese treten um so deutlicher auf, je reiner der Kalkstein, und je weniger er von anderm Material bedeckt ist; besonders gut entwickelt ist das Phänomen in Krain, dem adriatischen Karste, der westlichen Hälfte der Balkanhalbinsel, dem Peloponnes, Südfrankreich, dem Frankenjura, dem Plateau des Catirdagh (Krim), in Lykien, im Libanon und Antilibanon, sowie auf Jamaika. Der periodische Regenfall scheint bei Hervorbringung des Karstphänomens eine wichtige Rolle zu spielen.

Mit dieser kurzen Inhaltsangabe ist das reiche Material, das in der Schrift steckt, nur ganz flüchtig angedeutet; wir möchten hier nur noch auf die Fülle von Angaben hinweisen, die sich auf die Ausfüllungsstoffe aller Art, besonders die terra rossa der Dolinen und die tertiären Bildungen in den Poljen beziehen. Dem Verfasser wünschen wir, daß er selbst Gelegenheit haben möge, das reichhaltige Material im Sinne einer dauernden Förderung dieses Wissenschaftsgebietes vollständig zu verwerten.

Straßburg im Elsaß, 2. August 1894.

B. Weigand.

Weichs-Glon, Friedrich, Freiherr zu, Das finanzielle und soziale Wesen der modernen Verkehrsmittel. Tübingen, Lauppsche Buchhandlung, 1894. VII, 252 S. gr. 8°. Preis M. 5. —

Die vorliegenden Forschungen sind ein Beispiel für die Stärke und Schwäche der abstrakten Methode. Die Stärke zeigt sich sofort im Vergleich zu dem unsicher schwankenden und tastenden Vorgehn der Empirie; schon lange hätte man, wie nun Verfasser in dankenswerther Weise gethan hat, auf das Wesen und die Grenzen des »Transport-Konsums« näher eingehn sollen. In Verwechslung der eigenen Unkenntnis über die der Frequenz-Steigerung gesteckte Grenze mit der objektiven Grenzenlosigkeit bildete sich frühzeitig, bald nach Einführung des Penny-Portos und der Eisenbahnen, die Anschauung heraus, dieser Konsum und andererseits die Reduktionsfähigkeit der Tarife habe überhaupt keinen Sättigungspunkt, die

Selbstkosten des Transport-Großbetriebs kämen für die Entlohnung gar nicht in Betracht. Den Mangel an näherem Einblick verdeckte man mit den so häufigen Schlagwörtern von dem »latenten Konsum« (Knies 1852), von dem Pennyportogesetz, der unbeschränkten Frequenz-Entfaltung, dem jedesmaligen Ausgleich einer Tarif-Ermäßigung durch Steigerung der Frequenz, dem gemeinwirtschaftlichen Charakter der Verkehrsmittel u. s. w. Schon vor zwei Jahrzehnten trat Cohn, auf Grund der in England konstatierten Erfahrungen, diesen Uebertreibungen eines sich unklaren Optimismus gegenüber. Verfasser setzt nun den Kampf im Wege der wissenschaftlichen Zergliederung des Wesens dieses Konsums und der Verkehrsmittel fort, und stellt den oft unbilligen Anforderungen der Interessenten die kaufmännisch-fiskalen Gesichtspunkte auf die jeweils höchst erreichbaren Erträge gegenüber. Die Untersuchungen über die individualisierende Anpassung an das wirtschaftliche und gesellschaftliche Fundament des Transportverkehrs, über die »Tarifkurve« und deren Anwendung auf die derzeit akuten Fragen wie Staffel-, Zonen-, Packetposttarif S. 78—122 und 202—222 wird jeder mit Gewinn durchnehmen.

Auf der andern Seite ist das vorliegende Untersuchungsgebiet dazu geeignet, ein Streiflicht auf die fälschlich sogenannte »Relativität« der wirtschaftlichen Prinzipien zu werfen. Seit Jahrzehnten hat man sich daran gewöhnt, die einschneidendsten Verkehrsfragen, wie die Aufhebung des Chausseegebeldes und der Abgaben auf den Wasserstraßen, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, das Telephon-Monopol, den Postzwang, die ständige Deklassifikation der Eisenbahntarife u. s. w. kurzerhand mit der Phrase von dem gemeinwirtschaftlichen Wesen der modernen Verkehrsmittel zu erledigen, und nun läugnet Verfasser überhaupt die Berechtigung eines solchen Begriffs, den landläufigen Phrasen einen originellen Gedanken entgegenstellend, der sich durch das ganze Werk hindurch zieht. Dieser Gedanke geht ungefähr dahin: 1) die modernen Verkehrsinstitutionen sind nicht gemeinnützig in dem herkömmlichen Sinne, daß ihre Vorteile auch den breiten Schichten der kleinen Konsumenten und Produzenten zu Gute kommen; es sind immer nur die Einzelinteressen der wohlhabenden Klassen, die von einer Tarif-Ermäßigung gewinnen (S. 27 u. 148); 2) demgemäß hat die Phrase von der gemeinwirtschaftlichen Verwaltung, wonach diese modernen Monopole nicht als domaniales Rentgut ausgebeutet werden dürfen, keine Berechtigung; im Gegenteil eignen sie sich zur indirekten Besteuerung der wohlhabenden Klassen, und besteht überhaupt zwischen staatsfinanziellen und volkswirtschaftlichen

Interessen thatsächlich ein Gegensatz nicht; 3) übt die Transportkostenquote in ihrem heute so niedrigen Betrage auf die Gestaltung der Preise und der allgemeinen Produktion einen nur geringen Einfluß aus (S. 78 u. 90).

Ich stimme dem Verfasser nun vollständig bei, daß er die Schlagworte bekämpft, glaube jedoch, daß sich unter ihnen ein ganz berechtigter Sinn und Kern, der allerdings von den Wortführern noch nicht erkannt wird, birgt, und daß Verfasser in dem Streben, eine Uebertreibung zu bekämpfen, nur in ein ebenso falsches Extrem verfallen ist. Er scheut zwar nicht vor der Konsequenz zurück, auch für eine eventuelle gänzliche Aufhebung der Tarife — wie sie ja bezüglich des Personenverkehrs im Sozialstaate denkbar ist — die völlige Wirkungs- und Einflußlosigkeit auf die Gesamtheit aufrecht zu erhalten. Aber das widerspricht doch der nun 40jährigen Erfahrung über die revolutionierende Wirkung der modernen Kommunikationsmittel.

Vergleicht man allerdings, wie Verfasser — in sehr anfechtbarer Weise — auf den Viehtarif exemplifiziert, den Tarifsatz für einen bestimmten Artikel und nur für die letzten beiden Jahrzehnte, so möchte man annehmen, daß es für diese oder jene Fabrik wenig ausmacht, ob ihr Rohmaterial in Spezialtarif in II oder III beige führt wird. Aber zur Erlangung eines allgemein giltigen Prinzips muß man weiter ausgreifen; bis man ein solches sicher aufstellen könnte, müßte erst die Detailforschung noch sehr viel vorarbeiten.

Man verfolge die Entwicklung irgend eines beliebigen Produktionszweiges in den letzten Jahrzehnten zurück und man wird sofort finden, daß sie nicht etwa nur auf der Vervollkommnung der Raschheit, Periodizität und Sicherheit der Ablieferung beruht, sondern hauptsächlich in der allmählichen Verwohlfeilerung des früheren Postkutschentarifs ihren Grund hat. Verfasser meint (S. 110), die durch die »Konkurrenzierung« herbeigeführten Tarifdisparitäten und Tarifiermäßigungen hätten lediglich für die Zwischenhand, nicht auch für den Produzenten Bedeutung. Aber berührt denn der ständige Preisrückgang seit 1874, der zum großen Teil seinen Grund in der allmählichen Herabsetzung der See- und »Wasser«-Fracht auf $\frac{1}{3}$ des früheren Betrags hat, nicht auch die gesamte Produktion? Die fortgesetzte Deklassifikation der Eisenbahntarife ferner war es, die wie ein Regenerator auf Produktion und Konsum gewirkt, den Standort der gesamten Produktion verschoben, sogar die Schutzzölle durchkreuzt, verschiedenen Produktionsgebieten und Ländern einen Vorsprung verschafft hat. Das gibt Verfasser selbst S. 203, 223, 86 zu, und verwickelt sich damit in Widersprüche, die er wohl hüben wie drüben gemildert

hätte, wenn er z. B. nur den Staffeltarif für Getreide (S. 208—211) und dessen die süd- und westdeutsche Mühlenindustrie lähmende Wirkung genauer verfolgt, oder wenn er untersucht hätte, welche Umwälzung z. B. in den ostelbischen Arbeiterverhältnissen eine radikale Verwohlfelerung des Fernverkehrs, namentlich der überseeischen Passagepreise nachziehen muß. —

Verfasser führt ferner aus, wenigstens bei dem heute erreichten Niveau der Transportpreise sei eine weitere Einwirkung ausgeschlossen. Das gleiche nun, wie hier von den Transportpreisen, kann man auch sonst von den Fabrikpreisen hören: sie seien, sagt man, heute auf so niedrigem Stande, daß jeder Verdienst und ein weiterer Rückgang ausgeschlossen sei. Demungeachtet schreitet die Industrie voran — man könnte ja auch von ihr meinen, sie habe heute einen so hohen Stand erreicht, daß sie unmöglich in gleicher Weise noch darüber hinaus sich entwickeln könne — und zwar gerade wegen dieses Fortschreitens und seiner organischen Wechselwirkung mit dem Tarifwesen wird auch die seit zwei Jahrzehnten stetig fallende Tendenz der Tarife nicht auf einmal Halt machen. Beim Posttarif (z. B. bezüglich des für das einfache Porto zulässigen Maximalgewichts, oder der Zeitungs-Bestellgebühr), dem Fernsprech-Abonnement, der Passage und Fracht über See bedarf dies keiner weiteren Ausführung. Bezüglich der Eisenbahnfracht aber gehe ich noch weiter: Verfasser stellt nämlich die Behauptung auf, wenigstens bei dem heute erreichten Niveau der Transportpreise sei eine weitere Einwirkung ausgeschlossen. Für eine solche Hypothese fehlt jegliche Grundlage. Mit dem gleichen und — angesichts der fortwährenden Steigerung der Konkurrenz-Hetze unter den führenden Nationen — mit noch mehr Recht kann man sagen, daß z. B. die deutschen Eisenbahnen, bzw. Bundesstaaten, behufs weiterer Verminderung der Produktionskosten und der Hebung der Absatz- und Konkurrenzfähigkeit mit dem — namentlich der billigeren Wasserkraft sich bedienenden — Ausland in Bälde dazu gezwungen sein werden, eine radikale Herabsetzung der Tarife vorzunehmen. Verfasser könnte einwerfen, hier handle es sich um den von ihm gegebenen Fall der Ungleichheiten konkurrierender Eisenbahnlinien bzw. Verkehrsmittel. Thatsächlich handelt es sich aber in dem letzteren Falle der indirekten Konkurrenzierung (z. B. der Eisenbahnverbindung Berlin-Bukarest durch den Levantetarif, oder der Seefracht Kalkutta-Antwerpen und Chicago-Antwerpen) nicht mehr (op. S. 86 u. 110) nur um einen kleinen Handelsgewinn an den Frachtspesen, sondern um eine Ungleichheit in den allgemeinen Produktions-Bedingungen und um den von dem Verf.

bestrittenen Einfluß der Tarife auf die Ausgleichung dieser Bedingungen und auf die Gesamtheit der Produktion, um die Erschließung neuer Produktions- und Absatzgebiete, um ihre Hereinziehung in die allgemeine Cirkulation, um die Anknüpfung neuer Interessen-Relationen.

Hienach wird man den modernen Kommunikationsanstalten immer wieder, trotz des Verfassers Widerspruch, eine allgemeine Produktivität zuerkennen müssen. Daraus aber ergibt sich in weiterer Folge eine zweite Bedeutung des Schlagworts der ›Gemeinwirtschaftlichkeit‹, die nämlich, daß die Betriebsleitung nicht nur bei der Tarifaussmessung, sondern auch bei der Bedienung des Kundenpublikums, bei der Einrichtung des Fahrplans u. s. w. dieser Produktivität gerecht werden soll.

Verfasser meint, das verstehe sich bei einer rationell-kaufmännischen Leitung von selbst; Tarife, die aus dem wahren Wesen der Verkehrsmittel hervorgiengen, vermöchten auch irgend einem Teile der Volkswirtschaft eine Schädigung nicht zuzufügen (S. 77). In gewisser Beziehung ist dieser Satz nicht falsch; er wird dies jedoch nach der Ausführung, die er in dem weiteren Verlauf des Werkes erhält.

Kaufmännisch richtig kann ebenso eine Dividendenjägerei oder umgekehrt eine leichtfertige Schleuderkonkurrenz kalkuliert sein: aber bei dem einen oder andern Kalkul kann die Produktivkraft des Landes und die Konkurrenzfähigkeit gefährdet werden und sie gibt eben immer das, um das es sich hier handelt, nämlich die (gemeinwirtschaftliche) Richtschnur. Nahe liegende Beispiele hiefür bietet jede nordamerikanische Eisenbahnlinie oder die derzeitige Agitation wegen der schweizerischen Nordostbahn: deren privatwirtschaftlich gute Leitung bezweifelt niemand, aber der Bund und die beteiligten Kantone befürchten, es möchte unter Hintansetzung verschiedener gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen eine Aktientreiberei in Scene gesetzt werden. Daß auch bei einer Staatsbahn gleiche Konflikte vorkommen, dafür fehlt es nicht an Beispielen; warum soll nicht auch der Fiscus, zum Schaden der Steuerquellen, eine Art Dividendenjägerei betreiben können? Heute noch spielen sich ja fast in allen Staaten schwere Kämpfe zwischen einem Fiscus, der die Kommunikationsanstalten nur als Rentgut, und den Landtags-Abgeordneten ab, die sie mehr als ›Produktionsquelle‹ behandeln möchten. Auch hier könnte Verf. seinen Satz von der Interessen-Solidarität zwischen Fiscus und Produktion damit aufrecht erhalten, daß ja beide Parteien dasselbe obere Ziel des Gemeinwohls im Auge hätten. Aber daß beide Parteien das Beste wollen, das ist bei allen

wirtschaftlichen Kämpfen zu präsumieren, die Frage ist nur, welche von ihnen auf dem richtigen Wege ist.

Man werfe das Schlagwort ›gemeinwirtschaftlich‹ über Bord, aber die Richtschnur, die man mehr instinktiv damit geben möchte, kann man nicht entbehren. Es handelt sich nur um das, was man mit dem Begriff ›gemeinwirtschaftlich‹ ausdrücken will, ob dieses Postulat nicht dem Wesen der Verkehrsmittel widerspricht. Nun ergibt sich aus deren allgemeinen Produktivität eine objektiv-kalkulatorische Seite des Schlagworts von der ›Gemeinwirtschaftlichkeit‹, die sich etwa folgermaßen formulieren läßt: ›die Selbstkosten (Generalspesen), der geforderte Preis (Porto, Tarif) und die Leistung stehn miteinander in einem Wechsel-Dualismus; die Frequenz (Rentabilität) einer Verkehrsanstalt und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit (Intensität) in Bezug auf das Gebotene und auf die Versandfähigkeit des Objekts beeinflussen sich gegenseitig und stehn ferner zu dem Frachtsatz in einem umgekehrten Verhältnis. Diese Wechselwirkung ist organischer Natur und deshalb für ziffernmäßige Messung und Vorausbestimmung ungeeignet‹.

Verfolgt man diesen Gedankengang weiter, so wird sich ergeben, daß zwischen dem Prinzip der Gemeinwirtschaftlichkeit und dem des höchstmöglichen Reinertrags ein innerer Widerspruch gar nicht stattfindet, daß beide vielmehr nur die sich ergänzenden Hälften eines oberen Gesichtspunktes sind, in dem sie sich beide zusammenfinden, daß endlich weder das eine noch das andere Prinzip eine bindende Richtschnur für den Einzelfall abgibt. Man könnte auf diesem Wege wieder mit dem Verf. zusammenkommen; aber praktisch ist es doch etwas anderes, wenn ich als Ziel möglichst niedrige Tarife empfehle, weil sie zugleich den Fiskal-Interessen entsprechen, oder wenn ich hohe Tarife verteidige, weil sie den Zwecken der Staatswirtschaft und damit angeblich ohne weiteres auch denen der Volkswirtschaft entsprechen,

Eine andere Seite des gemeinwirtschaftlichen Charakters ist die Rechtsfrage. Verfasser meint (S. 83), es sei eine Verirrung des Rechtsbewußtseins, wenn das privatwirtschaftliche Streben nach den jeweils höchst erreichbaren Erträgen deshalb als unzulässig erklärt werde, weil es sich um einen Kollektivbesitz der Allgemeinheit handelt. Nun hängt aber doch das Monopol, der Kundschaftsbann und dessen Delegation an eine Privat-Gesellschaft oder die Domänen-Eigenschaft eines Kommunikationsmittels (als Rentgut), endlich die ganze Verstaatlichungs-Idee mit dem modernen Rechtszustande zusammen, wonach dieser Rückfall in frühere Rechtsbegriffe an sich

dem allgemeinen Rechtsbewußtsein widerstrebt, die Konzentration aber in der Hand des Staats durch die politischen und allgemein wirtschaftlichen Vorteile gleichsam täglich neu erworben werden muß. Die Regalität des Telephons z. B. oder der Postzwang für die Vororte einer Großstadt steht juristisch auf sehr schwachen Füßen: wenn der Staat hierin nicht ebensoviel bietet als der private Betrieb, so zieht er sich den Rechtsboden unter den Füßen hinweg und macht sich des Privilegiums des Kundschaftsbanns verlustig, mag auch der gesetzgebende Körper und der Buchstabe des Gesetzes Indemnität verleihen. Gerade die Rechtsfrage ist es, welche den Inhaber des Monopols zwingt, anders zu kalkulieren, als der ›Fleischer, Gerber und Schuster‹, und welche das Streben z. B. des preußischen Verkehrsministeriums, möglichst viel Ueberschüsse an den Finanzminister abzuführen, als nicht korrekt erscheinen läßt. Gegen diesen Standpunkt beweisen Deduktionen gegen die Gemeinnützigkeit und den gemeinwirtschaftlichen Charakter der Verkehrsanstalten nichts: denn es ist ja gar nicht edle Gemeinnützigkeit, sondern schnöde ›mammonistische Profitmacherei‹ und der Konkurrenzkampf, welche die fortgesetzte Tendenz zu Tarifermäßigungen erzeugt haben. Wurde doch solche lediglich durch die kaufmännischen Erfahrungen aufgenötigt; sie beruht auf der jedem Großbetrieb eigentümlichen spekulativen Preiskalkulation auf den Massenumsatz und nach Konzentration der Nachfrage, und hat sich bei den modernen Kommunikationsanstalten nur noch zu dem eben formulierten (objektiv-kalkulatorischen) Wechseldualismus erweitert.

Diese Forderung des materiellen Rechts findet indirekt ihre Anerkennung z. B. in der Subventionierung oder Eigen-Ausführung von Wasserstraßen, wodurch die Regierung zugibt, daß sie dem Verkehr und Erwerb gegenüber höhere Pflichten hat, als nur eine gute Rente aus den bestehenden Anstalten zu erzielen. Ja es kann diese volkswirtschaftliche Pflicht, wie h. z. T. im deutschen Reiche, so dringend werden, daß die Regierung vor der Frage steht: soll sie für Anlage neuer Wasserstraßen einige hundert Millionen ausgeben oder bei dem Betriebe der Eisenbahnen (z. B. durch die Staffeltarife) auf einige Millionen Jahres-Einnahmen verzichten?

Diesem Stande des materiellen Rechtes entspringt ein gewisses Billigkeitsgefühl: man empfindet es als unbillig, wenn die modernen Transport-Monopole als Bereicherungsobjekt in der Art ausgebeutet werden, daß ihre Reineinnahmen die Selbstkosten weit übersteigen; eine Schädigung der Gemein-Interessen braucht damit durchaus nicht verbunden zu sein (Beispiel: Geschichte der Hessischen Ludwigsbahn); eine solche bei Ueberschreitung einer Maximal-

dividende zu präsumieren, ist verkehrt; das Postulat entspringt unmittelbar aus dem Wesen des Regals heraus, aus der Frage: mit welchem inneren Rechte — (das formale ist ja in der Regel beigebracht worden) — wird ein unmäßiger Tribut von dem modernen Verkehr erhoben? Mit welchem Rechte maßt sich der Verkehrsminister das Amt der sozialen Steuer-Ausgleichung an? Und dieses Billigkeitsgefühl findet in dem Wesen der Verkehrsmittel, in ihrer allgemeinen Produktivität, in der langjährigen Erfahrung eine Stütze, wonach verhältnismäßige, »reasonable« Tarife bisher auch immer die höchsten Einnahmen ergeben haben, und die Erfüllung der Forderungen der »Verkehrs-Ethik« sich auch immer gut bezahlt gemacht hat. Dieser Forderung dürfte im Einzelfall selbst der Verfasser zustimmen; denn in einem einzelnen Streitfalle z. B. bei der Anti-pooling Clause des nordamerikanischen Bundesverkehrsgesetzes zu entscheiden, ob ein bestimmter Tarifsatz dem »wahren — finanziellen und sozialen — Wesen der Verkehrsmittel« entspreche, ist auch dem scharfsinnigsten Denker nicht möglich; auch er bedarf, bei der Unzulänglichkeit der Logik und reinen Vernunft, des Aushilfemittels und Maßstabes der Selbstkosten, bzw. der Maximaldividende.

Eine andere Seite des mit dem Wort »Gemeinwirtschaftlich« aufzustellenden Postulats betrifft den Geist, in dem die Verwaltung geleitet wird: sie darf nicht lediglich die Füllung ihrer Kasse und ihre privaten Zirkel im Auge haben, sondern sie muß mit dem ganzen Erwerbsleben enge Fühlung halten und mit ihm fortschreiten: sie muß sich bewußt sein, daß die Kommunikationsanstalt nicht Selbstzweck ist, ihren Zweck nicht schon erfüllt hat, wenn sie nur eine befriedigende Rente abwirft, sondern daß sie Dienerin der Produktion ist. Diese Forderung fällt mit der neueren zusammen, daß die Verwaltung mehr »kaufmännisch geleitet«, d. h. daß jeder Beamte mit kaufmännischer Coullance und mit dem Bewußtsein durchtränkt wird, daß er an der Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte und Mittel des Vaterlandes mitzuarbeiten hat.

Daß man in den vorliegenden Fragen noch mit dem Billigkeitsgefühl operieren muß und darf, hängt auch mit dem Mangel ausreichender Detailforschung und der unzulänglichen Vorbereitung der thatsächlichen Unterlage für die abstrakten Schlüsse zusammen. Letztere wird nämlich durch den Transportkonsum gebildet; die auf ihn einwirkenden Momente sind z. B. die Dichtigkeit und Beweglichkeit der Bevölkerung und der Produktion, das Netz der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen, die Reziprozität, das Ineinandergreifen und die Intensität ihrer Relationen, der Grad der gegenseitigen Abhängigkeit und Ergänzung, ihrer Konzentrierung im

Waren- und Geldmarkt, wie im Handelsbetrieb, die Anziehungskraft der Verkehrszentren. Diese so zahlreichen und verschiedenartigen Momente sowie ihr täglich wechselndes Ineinandergreifen im voraus abzumessen und zu bewerten, ist selbst für ein eng abgestecktes Anwendungsgebiet nicht möglich. Damit sind aber auch schon von vornherein zwingende Beweise ausgeschlossen; das vielgestaltige und wechselnde Verkehrsleben duldet, wie jeder andere wirtschaftliche Organismus keine starren Prinzipien, sondern nur bewegliche, akkomodationsfähige Normen, *Maximen*, Geschäftsgrundsätze: alle Verkehrsfragen (auch Währung und Schutzzoll) sind nicht Prinzipien-, sondern *Zweckmäßigkeitsfragen*. Bei einem kaufmännischen Geschäft ferner, das nun einmal die Verwaltung einer Kommunikationsanstalt doch ist und bleibt, kommt noch dazu, daß es sich bei ihm nicht nur um die Erforschung der Wahrheit und des Wesens der Verkehrsmittel und des Transportkonsums, nicht nur um das Wissen, sondern auch um *Können* und *Wollen* handelt, um die *Kunst* des Verkaufens, und die Kunst, eine möglichst vollständige Ausnützung der Generalspesen, des Fahrmaterials u. s. w. herbeizuführen, um den kaufmännischen *Wagemut* in der spekulationsmäßigen Uebernahme der mit jeder Neuerung verknüpften Risiken, um Takt, Klugheit und Gewandtheit: (›mit Prinzipien baut man Eisenbahnen‹). Diese kaufmännische Seite ist es u. a., welche man recht wohl mit dem — wenn auch etwas ungeschickten — Schlagwort der ›Gemeinwirtschaftlichkeit‹ gegenüber einer zu bürokratisch-fiskalen Betriebsleitung hervorheben darf. —

Im übrigen wird aus den gegenwärtigen Ausführungen hervorgehen, daß das vorliegende Werk vielfache Anregung gibt. Es bezeichnet, im Vergleich auch zu den jüngsten Ausführungen z. B. von Ulrich (in Rölls Encyklopädie des Eisenbahnwesens, IV. Bd. S. 1914) und Vocke (Finanzwissenschaft, 1894, S. 36—39), einen ganz wesentlichen Fortschritt, und wird für die künftige Vertiefung der Tarifpolitik den notwendigen Ausgangspunkt bilden. — Noch sei die Notiz angefügt, daß bei einer zweiten Auflage eine orientierende, kritische Besprechung der vorhandenen Litteratur, wie sie beispielsweise in Rölls Encyklopädie cit. S. 1926 aufgeführt wird, einem weiteren Leserkreise als Einführung erwünscht sein dürfte.

Stuttgart, im Juni 1894.

Huber.

Yâdavaprakâś'a, The *Vaijayantî*. For the first time edited by Gustav Oppert, Ph. D., Professor of Sanskrit and comparative philology, Presidency College, Madras, etc. Madras: printed by the Superintendent, Govt. Press. 1893. X und 895 Seiten. 8°.

Die ersten genaueren Mittheilungen über die *Vaijayantî* verdanken wir Adolf Friedrich Stenzler. In einem Parergon zu seiner kleinen Schrift *De lexicographiae Sanscritae principii*, Vratislaviae 1847, p. 18—30 hat dieser Gelehrte Alles zusammengestellt, was sich aus den Fragmenten, die Mallinâtha in seinen Kommentaren ¹⁾ aus der *Vaijayantî* anführt, zu einer Zeit gewinnen ließ, wo Handschriften des Werkes noch unbekannt waren. Das Lexikon *Vaijayantî* besteht, nach Stenzler, aus einem synonymischen Abschnitt (*Paryâyabhâga*, Oppert) und einem homonymischen Abschnitt (*Nânârthabhâga*), wie der *Amarakośa*. Am Schluß seiner Schrift hat Stenzler 46 Fragmente der *Vaijayantî* gesammelt und für die indische Lexikographie nutzbar gemacht. Die Schuld an einigen Irrtümern, die ihm dabei untergelaufen sind, ist zumeist nicht ihm, sondern den schlechten *Calcuttaer* Ausgaben ²⁾ der Kommentare des Mallinâtha zuzuschreiben.

'*Scriptoris nomen non comparet*', schrieb Stenzler im Jahre 1847, und es sollte ziemlich lange währen, bis wir über den Verfasser der *Vaijayantî* genauere Nachrichten erhielten: was übrigens nicht zu verwundern ist bei dem geringen Interesse, das den indischen Wörterbüchern noch heutzutage entgegengebracht wird. Man vergleiche damit den Eifer, mit dem jetzt die lateinischen Glossare neu herausgegeben und für die lateinische Sprachwissenschaft verwertet werden.

Daß *Yâdavaprakâśa* oder kürzer *Yâdava* der Autor der *Vaijayantî* ist, — daß die Kommentatoren, wenn sie aus *Yâdava* citieren, nichts Anderes als die *Vaijayantî* im Auge haben, erfuhren wir zuerst durch Sashagiri Śâstri im *Indian Antiquary* I (1872) 342, wo, in einem Verzeichnis von Wörterbüchern und Lexikographen, die

1) Stenzler legt speziell die Kommentare zum *Kirâtârjunîya* und *Çiçupâlavadhâ* zu Grunde. In diesen citiert Mallinâtha die *Vaijayantî* nach Stenzler 126 mal, nach meinen eignen Verzeichnissen 154 mal. Hierzu kommen noch 20 Citate aus *Yâdava*, d. h. dem Verfasser der *Vaijayantî*.

2) Für *hetîr jvâ-lânkurâyudhe* (frg. 46 bei Stenzler) schreibe man *hetîr jvâ-lâñçur âgudham* und entferne die Bedeutung 'surculus', 'junger Schoß', 'sprout' aus allen Sanskritwörterbüchern, die sie unter *hetî* enthalten. Meine schon vor Jahren gemachte, allerdings auf der Hand liegende und daher nicht veröffentlichte Konjekture wird jetzt durch Opperts Ausgabe der *Vaijayantî* bestätigt. Auch im Kommentar des Mallinâtha zum *Kirâtârjunîya* 3, 56 in der guten *Bombayer* Ausgabe von 1885 steht noch die falsche Lesart.

Namen Yâdava und Vaijayantî neben einander gestellt werden. Es folgte Burnell mit einer kurzen Notiz über ein unvollständiges Manuskript der Vaijayantî des Yâdavabhâṭṭa oder Yâdavasârva-bhauma in seinem Classified Index to the Sanskrit MSS. in the Palace of Tanjore I (1879) p. 50. Vollständige, oder fast vollständige Handschriften der Vaijayantî verdanken wir den Bemühungen von Gustav Oppert in Südindien, der Heimat des Yâdavaprakâça. Ueber eine vollständige Handschrift hat Bühler in der litterarisch-kritischen Beilage zur österreichischen Monatsschrift für den Orient X (1884) S. 128 einen kurzen Bericht erstattet. Derselbe Gelehrte hat sodann Ausführliches über die Vaijayantî, insbesondere über das Alter dieses Koça und seinen Verfasser, veröffentlicht oder richtiger zu veröffentlichen begonnen in seinen Gleanings from Yâdavaprakâsa's Vaijayantî an der Spitze des ersten Heftes der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes (1887). Bühlers Aufstellungen, von denen hier nichts wiederholt werden soll, werden durch Opperts Mitteilungen in der nunmehr vorliegenden Ausgabe der Vaijayantî, Preface p. V, VI, in dankenswerter Weise ergänzt. Nach Oppert lebte Yâdava vor 900 Jahren und starb in Kâncîpuram als ein Vaishṇavasamnyâsin.

Mit Recht hat Bühler hervorgehoben, daß die Vaijayantî ein sehr reichhaltiges und darum wichtiges Wörterbuch ist. So dürfte sie sich bei der Erklärung von Inschriften als nützlich erweisen. Bühler selbst hat die Vaijayantî schon einige Male in dem ange-deuteten Sinne verwertet: z. B. in seiner Abhandlung über eine Inschrift des Königs Dharasena IV. von Valabhî (1886), S. 5, und bei der Erklärung von *bhûmicchidram* Epigraphia Indica I, 74 (wozu ich bemerke, daß Oppert Vaij. 124, 35 *bhûmicç chidram* liest). Bei der Uebersetzung von *jagatî* mit 'building' Epigr. Indica I, 277 (vgl. Kielhorn ebenda S. 165 und Indian Antiquary XIV, 161) verweist er auf die bereits von Stenzler ans Licht gezogene Stelle Vaij. 247, 17, wo *jagatî* mit *vâstu* oder *vâstuvicçesha* erklärt wird. An das auf Inschriften, auch in der Litteratur, vorkommende *kîrtana* 'Tempel' (vgl. Bhâṇḍârkar, Ind. Antiquary XII, 228 f.) erinnert *mahâkîrtana* 'Haus' Vaij. 160, 38.

Der Umfang der Vaijayantî ist bedeutend. Nach dem Kolophon der von Bühler benutzten Handschrift enthält das Werk 3500 Anushtubverse (einige Verse sind im Âryâmetrum abgefaßt). Die Vaijayantî ist somit bedeutend größer als der Amarakoça, der nach einer neueren Bombayer Ausgabe (im Abhidhânasamgraha, 1889) aus 1501 Versen besteht; sie übertrifft an Umfang sogar die beiden

Sanskritwörterbücher des Hemacandra zusammengenommen (Abhidhānacintāmaṇi und Anekārthasaṃgraha).

Die Anordnung des Stoffes in der Vaijayantī ist im Wesentlichen nicht verschieden von der die wir in anderen Wörterbüchern finden. Ein genaues Inhaltsverzeichnis hat bereits Bühler in der Wiener Zeitschrift f. d. K. d. M. I, 6 gegeben. Die Aufzählung der Synonyma schließt mit dem fünften Abschnitt oder Sāmānyakāṇḍa, die Erklärung der homonymischen Wörter beginnt mit dem Dvyaksharakāṇḍa (VI). Yādavaprakāṣa hat die *anekārthās* oder *nānārthās* in einer Weise aufgeführt, die von der anderer Lexikographen etwas abweicht und als praktisch bezeichnet werden kann. Die Wörter sind zunächst nach der Silbenzahl geordnet (*dvyaksharakāṇḍa* u. s. w.), innerhalb jedes Kāṇḍa nach dem Geschlecht ¹⁾ — denn die Vaijayantī will zugleich ein Lingānuçāsana sein — (*punlingādhyāya* u. s. w.), endlich innerhalb jedes Adhyāya nach den Anfangsbuchstaben ohne jede Rücksicht auf die Endkonsonanten. In letzterem Punkte berührt sich die Vaijayantī mit dem Nānārthasaṃgraha des Ajayapāla und der Deçināmamālā des Hemacandra. Der Çeshakāṇḍa enthält die ebenfalls nach dem Geschlecht geordneten vier-, fünf- und einsilbigen Wörter, und Wörter von ungleicher Länge (*vishamāksharāḥ*), wie *gharma* und *vidāgha*, die beide 'Hitze', 'Sommer' und 'Schweiß' bedeuten (vgl. Çaçvata 493 und die Einleitung zu meiner Ausgabe dieses Werkes S. XIX). Den Schluß bilden der eigentümliche Paryāyasamyoganyāyapradarçanādhyāya ²⁾, die Indeclinabilia, und ein Lingasaṃgraha.

Die Quellen, die er benutzt hat, macht Yādava weder in der Einleitung noch in den Schlußversen seines Werkes namhaft. Ohne Zweifel hat er gewisse Lehrbücher excerpiert, wie z. B. das Pālākāpya Gajaçāstra, das Bhāratīya Nātyaçāstra ³⁾ u. a. m. Auf die Quelle, aus der Vaij. 86, 93—87, 107 über die Mädchen, die zum Heiraten nicht geeignet sind, stammt, hat Bühler a. a. O. S. 3 auf-

1) Die Reihenfolge ist diese: Masculina; Feminina; Neutra; Adjectiva; Wörter mit verschiedenem Geschlecht (*nānālinga*). Hervorzuheben ist noch, daß Yādava die *nānārthās* nicht immer an die Spitze des 'Artikels' gestellt hat. Siehe schon Stenzler, De lexicogr. Sanscritae principii, p. 20.

2) Z. B. Vaij. 281, 7 *meghasyābhrakamustayoh* alle Synonyma von *megha* 'Wolke' bedeuten auch 'Talk' und 'Cyperus rotundus'; vgl. Hem. Abhidh. 1051. 1193. Aehnliches auch anderswo.

3) Aus diesem Çāstra stammen vermutlich die Namen für bestimmte Schauspieler, die sich Vaij. 141, 127 ff. finden, wie *ardhamānusha* einer der Götter darstellt, *ardhamānava* einer der den Kṛṣṇa, *rangāvatārin* einer der den Rudra, *rangopamardin* einer der den Rāvaṇa, *devaratha* einer der den Rāma, *çacībala* einer der den Indra, *phālagalālepa* einer der den Kaṇsa darstellt, u. s. w.

merksam gemacht. Zu den Wörterbüchern, die dem Yādava vorgelegen haben, gehört vielleicht die Abhidhānaratnamālā des Halāyudha¹⁾. Der Beweis freilich, daß Yādava den Halāyudha excerpiert hat, dürfte schwer zu führen sein. Ich will aber wenigstens auf die Stelle Halāy. III, 41, die mit Vaij. 153, 119 f. (und Hem. Abhidh. 1355) fast identisch ist, hinweisen. Zu den Vorgängern des Yādava gehörten ferner vermutlich die alten Lexikographen Vyāḍi²⁾ und Vācaspati. Die Stelle, die Mahendra zum Anekārthasamgraha³⁾ II, 144 aus Vācaspati anführt, stimmt auffällig zu Vaij. 189, 74 ff.; das Vācaspaticitat über die acht Honigarten in den Scholien zu Hem. Abhidh. 1214 nicht minder auffällig zu Vaij. 134, 269 ff. Auf letzteres Citat komme ich zurück. Von Werken aber, für die die Vaijayantī selbst als Quelle gedient hat, ist vor allen der Abhidhānacintāmani des Hemacandra zu nennen. Dies ist zwar von Bühler a. a. O. S. 4 schon hervorgehoben worden: ich halte es aber für nötig, das was Bühler zuerst erkannt und ausgesprochen hat, hier nochmals zu betonen, da es meines Erachtens von Oppert nicht gebührend gewürdigt und für seine Ausgabe der Vaijayantī fruchtbar gemacht worden ist.

So viel im Allgemeinen über die Vaijayantī. Jetzt zu Einzelheiten. Eine Fülle von seltenen oder ganz neuen Wörtern und Wortbedeutungen wird uns in der Vaijayantī überliefert. Ob alle neuen Ausdrücke richtig überliefert sind, ist allerdings zweifelhaft. Aber dem sei wie ihm wolle: wenn auch Manches von dem, was uns in Opperts Ausgabe der Vaijayantī als neu und fremdartig entgegentritt, angezweifelt und mit Anwendung einer strengen kritisch-philologischen Methode verbessert werden muß, so bleibt doch noch genug Brauchbares und Bemerkenswertes übrig.

Yādava überliefert, wie auch Purushottama im Trikāṇḍaṣeṣha, das seltne Wort *kuhali* 'Betel'. Daß Bhavabhūti das Wort gebraucht hat, habe ich schon in Bezzenbergers Beiträgen X, 126 bemerkt. Ganz neu ist meines Wissens *avareṭa* 'son born in adultery of parents belonging to the same caste'. Mir selbst ist das Wort bis jetzt nur in einem Citat im Kommentar zum Mankhakoṣa vorgekommen:

1) Chronologische Bedenken stehn dieser Annahme kaum entgegen. Halāyudha, den Aufrecht ins Ende des 11. Jh. setzte, ist nach Bhāṇḍārkar (Report on the search for Skr. MSS. during the year 1883—84, p. 9) identisch mit dem Halāyudha, der das Kavirahasya verfaßte. Letzteres Werk aber ist zwischen 775 und 973 geschrieben worden; vgl. Bühler, Wiener Zeitschrift VIII, 21.

2) Derselbe Vyāḍi, der vermutlich von Purushottama excerpiert worden ist: siehe diese Anzeigen 1888, 852 f.

3) Den ich fortan nach der von mir besorgten Ausgabe (Wien und Bombay 1893) citiere.

avareṭa iva khyātaḥ śūdradharmā sa jātitaḥ.

Yādava erwähnt auch das merkwürdige *jīla* (siehe die Varianten zu Manu XI, 139 Jolly), und zwar gibt er dem Worte vier verschiedene Bedeutungen Vaij. 224, 19. Zu *srehu* bei Bühler a. a. O. S. 3 bemerke ich, daß Oppert Vaij. 182, 221 *snehu* ediert hat.

Als besonders charakteristisch für die Vaijayantī hebt Oppert hervor, daß sie die wichtigsten Wörter sowohl der heiligen als der weltlichen Litteratur enthält. Das ist wohl mit Bezug auf die Wörter der heiligen Litteratur etwas zu viel gesagt. Aber es läßt sich nicht läugnen, daß Yādava eine ganze Anzahl von Wörtern und Wortbedeutungen überliefert hat, die der älteren, vedischen Sprache angehören und anderen Lexikographen fast unbekannt sind. Yādava kennt *padbīca*; *mūta* unter anderen mit der Bedeutung *vrihyāder bandhananṇ trṇaiḥ* 217, 92; *abhyādhāna* das Anlegen von Brennholz 273, 3; *stoka* Tropfen; *mārjālīya* und *mahāvīra* mit den Bedeutungen *dhautideṣa* und *yajnapātra* 278, 39—40; u. a. m.

Bemerkenswert sind auch verschiedene Schreibungen in der Vaijayantī. Es sind offenbar südindische Wortformen, die uns hier vielfach entgegentreten; siehe schon Bühler a. a. O. S. 3. Indem ichs dahingestellt sein lasse, ob alle diese sonderbaren Wortformen richtig überliefert sind, und im Allgemeinen vorweg bemerke, daß sich einige von ihnen auch anderswo finden, erwähne ich *bola* Myrrhe (Yādava lehrt noch vier andere Bedeutungen des Wortes) statt *vola*; Hemacandra schreibt ebenfalls *bola*, z. B. in seinem Lingānuṣāsana; *brnda* Menge; *dhītā* Tochter, sonst *dhādā*; *vila* Loch 222, 65. 224, 5 wohl nur ein Versehen, da 148, 3 *bīla* steht; *prṣhadanṇaca* Katze; *svastara* Streu; *lambā* Geschenk, Bestechung, sonst *lanā*; *galvarta* Trinkgefäß, sonst *galvarka*; *ṣamphalī* Kupplerin, sonst *ṣambhalī* (dementsprechend prākr. *sambhalī* Hem. Deç. VIII, 9); *apaçada*, sonst *apasada*; *punṇtra*, *manṇapa* statt *punḍra*, *manḍapa*; *visrabdha*, *visrambha* (vgl. Pischel zu Hem. Prākr. IV, 219); *dātyauha* Vaij. 266, 39, sonst gewöhnlich *dātyūha*, wie auch Vaij. 27, 23 und 29, 71; *ḍāmbhika* Heuchler 275, 12. Auf die Schreibung *vrkyau* 'Nieren' Vaij. 182, 224 hat Bühler bereits hingewiesen.

In einigen Wörtern treffen wir Schreibungen mit *th* oder *dh*, wo wir vielmehr *dh* oder *th* erwarten. So 253, 75 *çīthu* für *çīdhu*. Doch sind dies wohl Alles nur Versehen, die sich bei der Beschaffenheit der Handschriften und der Aehnlichkeit der Schriftzeichen für *th* und *dh* in den südindischen Alphabeten leicht erklären lassen und außerdem in den Addenda et Corrigenda S. 891 f. zumeist verbessert worden sind. Aber *gudha* 134, 266, das 'fermented sorrel-juice' bedeuten und nach S. 891 vielmehr *gūtha* lauten soll, erscheint im

Vocabulary S. 471 in der Form *gudha*; und *gūtha* 'faeces' 182, 237 auffälliger Weise S. 472 in der Form *gūdha*. Besonders zu erwähnen ist *vyathana* als Bedeutung von *sūcanā* und *sūcā* 272, 27. Entweder hat sich der Herausgeber versehen, und es muß *vyadhana* gelesen werden; oder *vyathana* ist als eine Nebenform¹⁾ von *vyadhana* aufzufassen: Böhtlingk führt *vyathana* 'das Durchschießen, Durchstechen' aus Āpastamba an. Auf jeden Fall muß die Bedeutung 'paining' im Vocabulary bei Oppert S. 858 unter *sūcanā* und *sūcā* durch eine andre ersetzt werden.

Wie ich es in meinen früheren Arbeiten²⁾ gethan habe, so möchte ich auch hier wieder auf einige Prākṛtwörter, oder Sanskritwörter in Prākṛtform, und auf einige deçṭabdās, die sich in der Vaijayantī finden, aufmerksam machen.

Von Wörtern, die Kshīrasvāmin in seinem Kommentar zum Amarakoṣa ausdrücklich der *deçṭi*, der Volkssprache, zuweist, die aber zum Teil, wie bekannt, auch im Sanskrit vorkommen, erwähnt die Vaijayantī *abhraṭṭiçāca*³⁾ und *grahakallola*, Namen des Rāhu; *indindira*, *cañcarīka*, *bhasala* und *lolamba* (sonst: *rolamba*), große schwarze Biene; *kañhīrava*, Löwe; *gosarga*, Tagesanbruch; *ghuṣṛṇa*, Safran; *cundī*, Kupplerin; *dhūmikā*, Nebel; *mahānaṭa*⁴⁾ ein Name des Çiva; *samudranavanātaka*, Mond.

Ein sanskritisiertes Prākṛtwort ist *asthāna* 'tief' Vaij. 155, 38; nur heißt es nicht *asthāna*, wie Oppert nach den Handschriften hat drucken lassen, sondern *asthāgha*, *asthāga*, oder *astāgha*. Diese drei Formen überliefert Hemacandra in der Parallelstelle Abhidh. 1070. Das Schwanken in der Orthographie des Sanskritwortes ist leicht zu begreifen. Ueber das entsprechende Prākṛtwort haben Pischel GGA. 1880, 333 f. (vgl. Bezenb. Beitr. XV, 123) und Morris in der Academy XLII, 94 ausführlich gehandelt.

1) Sollten Formen, wie *vyathana* für *vyadhana*, wirklich mehr sein als falsche Schreibungen, so möchte ich erinnern an Pāli *pīthiyati* u. s. w., das von Einigen auf Skr. *pidhā* zurückgeführt wird; s. Kuhn, Beiträge zur Pāligr. S. 40, E. Müller, der Dialekt der Gāthās des Lalitavistara S. 14. Nach Josef Zubaty K. Z. 31, 9 wäre *pīthiyati* u. s. w. unrichtige Sanskritisierung. Was Fälle wie *Madhurā* neben *Mathurā* (Vaij. 159, 11) angeht, so hat man sie wohl als volksetymologische Umbildungen zu erklären: s. Johansson, Indog. Forschungen III, 217 f.

2) Vgl. meine Beiträge z. ind. Lex. S. 53 ff., Bezenb. Beitr. X, 122 ff., GGA. 1885, 392 f., worauf ich mir, wegen einiger der oben besprochenen Prākṛtwörter, zu verweisen erlaube.

3) Im Sanskrit: Subhāshitāvali 569; vgl. *ambupisādo* im Prākṛt, Hāla 804.

4) Subandhu hat dieses Wort (im Sanskrit) gebraucht: *Vāsavadattā* 115, 3. 181, 3.

Interessant ist die Prākṛtform eines Sanskritwortes, die Vaij. 11, 64 gegeben wird :

angāro 'strī praçāntārcir ingālaḥ kārīkāgniviṣṭ.

Die Prākṛtgrammatiker, z. B. Hemacandra I, 47. 254 (dazu Pischel) lehren, daß für *angāra* 'Feuerbrand, Kohle' im Prākṛt *ingāla* eintreten könne. So auch Pāiyalacchī 158: *ingālo aṅgāro*. Wenn nun Yādava *ingāla* als Sanskritwort aufführt, so ist er insofern vollkommen im Recht, als *ingāla* in der That im Sanskrit vorkommt. Böhlingk hat in der kürzeren Fassung V, 249 eine Stelle ans Licht gezogen. Çivarāma im Kommentar zur Vāsavadattā S. 191 sagt nämlich: *Çrīharshena deçya ingālaçabdah prayuktah;*

vitenur ingālam ivāyaçah para iti.

Böhlingk hat nicht angegeben, wo die Worte stehn, die Çivarāma citiert. Die Stelle, die mir übrigens schon seit Jahren bekannt ist, findet sich im Naishadhacarita I, 9. Hier liest allerdings die Calcuttaer Ausgabe von 1836 *angāram*; aber in einer Bombayer lithographierten Ausgabe des ersten Sarga des Naishadhīyakāvya (Çake 1786, mit dem Kommentar des Nārāyaṇa), die sich zufällig in meinem Besitze befindet, werden die Worte genau so gegeben wie in den Scholien zur Vāsavadattā.

Ich reihe hier gleich ein andres Prākṛtwort für 'Kohle, Feuerbrand' an, das Yādava ebenfalls erwähnt: *kočila ulmuke 'pi ca* 240, 40. Auch Purushottama kennt das Wort. Vgl. Hem. Deç. II, 49 *koilā kaṭṭhaangārā*; Çivarāma zur Vāsavadattā 191 *koilā iti bhāshāyām*.

Vaij. 22, 129 *ucchūra* 1) 'Abend' ist eine Prākṛtform 2) von Skr. *utsūra* bei Hemacandra und Purushottama 3). In der Litteratur ist *utsūra* kaum nachzuweisen; doch vgl. Pancadaṇḍacchatraprabandha 15, 2 mit Webers Anmerkung.

Vaij. 152, 99 *ohāra* 'Schildkröte', auch *uhāra* geschrieben (Scholien zu Hem. Abhidh. 1353), ist nach Hem. Deç. I, 167 und Pāiy. 132 ein *deççabda*.

In *kandoshṭha* 'blauer Lotus' Vaij. 156, 68 (daneben auch *kandobja*) liegt ein Versuch vor, das bekannte Prākṛtwort *kamdōṭṭa* oder

1) Ein prākṛtisches Aussehen hat auch das mir bis jetzt rätselhafte *ucchuna* Vaij. 23, 166, ein Name des Monats Vaiçākha. Hem. çeshāḥ 22 Böhlingk lesen wir *vaiçākhe nūtharaḥ*. Eine neue Ausgabe dieser çeshāḥ ist dringend erwünscht.

2) Vgl. meine Bemerkungen in Kuhns Zeitschrift XXXIII, 450 ff. und Johanssons Erklärung von *kapūcchala* Indog. Forschungen III, 236, n. 2.

3) Trikāṇḍaçesha I, 1, 103 lese man *sāyotsūrau vikālake* nach meiner Konjektur in Bezzenb. Beitr. X, 123, n. 2, die jetzt durch die neuere Bombayer Ausgabe, Vers 108, bestätigt wird.

kaṃduṭṭa, über das Pischel in Bezenb. Beitr. XIII, 3 f. zuletzt gehandelt hat, zu sanskritisieren.

Vaij. 70, 125 *culumpā* Ziege (auch bei Purushottama) erinnert an *culuppa* Ziegenbock Hem. Deç. III, 16.

Vaij. 46, 26 *challī* Rinde, auch anderwärts als Sanskritwort aufgeführt, ist nach Hem. Deç. III, 24 ein *deçiçabda*. Jedenfalls ist es im Sanskrit kaum nachweisbar. Doch vgl. Mahendra zum Anekārthasamgraha II, 476. III, 120; Prabandhacintāmaṇi 173, 8 v. l.; auch Paddhati 3006 ?

Vaij. 68, 83 *tambā* (daneben auch, wie bei Hemacandra, *tampā*) 'Kuh' ist eine Prākṛtform von Skr. *tāmra*, 'die kupferrote'. Siehe Bezenb. Beitr. X, 133 f.

Vaij. 155, 29 *pohittha* 'Schiff' erscheint bei Hemacandra Abhidh. 876 und Deçin. VI, 96 in der Form *bohīttha*. Wenn Hemacandra das Wort für Sanskrit ausgibt, so folgt er darin offenbar der Autorität der Vaijayantī. Uebrigens ist es mir nicht zweifelhaft, daß in der Vaijayantī *bohīttha* gelesen werden muß, ebenso wie für das danebenstehende *potha* (sic!) vielmehr *pota*.

Unter den Prākṛtwörtern möchte ich hier auch *roshāna* Vaij. 137, 38. 242, 141 erwähnen, indem ich zunächst meiner Befriedigung darüber Ausdruck gebe, daß Oppert das Wort in der richtigen Form (nicht als *roshāna*) gegeben hat. Das Wort dürfte sich nur in der Ableitung prāk. *rosānia* 'poliert, glatt, glänzend' nachweisen lassen. Ich verweise auf meine Ausführungen Beitr. z. ind. Lex. S. 80 und GGA. 1885, 390, und füge hier zwei neue Belege für *rosānia* hinzu: Karpāramanjari (im 'Paṇḍit' vol. VII) 50, b, 4. 75, a, 9, in der neueren Ausgabe (Bombay 1887) II, 12. III, 22. Die Lesarten schwanken zwischen *rosānia*, *rosānida*, *rosāna*.

Neuerdings hat Richard Morris *rosānāi* besprochen (Transactions of the ninth international Congress of Orientalists I, 467. 499). Er bringt es mit der Wurzel *rūsh*, *lūsh* in Verbindung. Uebersehen hat er das doch wohl nicht zu trennende, jedenfalls augenscheinlich ganz gleich gebildete *dosānia* 'hell, klar gemacht' Hem. Deç. V, 51. Auf die Thatsache, daß die Sanskritlexikographen ein Wort *roshāna* überliefern, hat Morris nicht hingewiesen: was nicht zu verwundern ist, denn das Wort ist bis jetzt nur von Böhtlingk in seinem kürzeren Wörterbuche unter Berufung auf meine 'Beiträge' aufgeführt und mit einem (!) gebrandmarkt worden. Auch hat Morris keine Belege aus der Litteratur für *rosānia* beizubringen vermocht.

Ein Prākṛtwort ist endlich *viḍḍa* 'Knochen' Vaij. 182, 216, nur heißt es nicht *viḍḍa* 1), sondern *haḍḍa*, — ein *deçiçabda*, den Hema-

1) Ein Wort *viḍḍa* gibt es allerdings: Deçin. p. 3, 9 *viḍḍo prapancāḥ*. —

candra Deçin. VIII, 59 als solchen überliefert. Daß in der Vaijayantî *haḍḍa* gelesen werden muß, ist um so weniger zweifelhaft, als die fragliche Stelle mit der Lesart *haḍḍa*, nicht *viḍḍa*, in den Scholien zu Hem. Abhidh. 626 aus der Vaijayantî citiert wird. Ueber *haḍḍa* und seine Verwandten hat Pischel in den GGA. 1881, 1334 ausführlich gehandelt und dort auch einen Beleg aus dem Prabodhacandrodya für das Wort beigebracht.

Ich wende mich zu Opperts Ausgabe der Vaijayantî. Sie besteht aus einem kurzen Vorwort, das von dem Werke, seinem Verfasser und den benutzten Handschriften handelt; aus dem Texte, der 295 Seiten füllt, den *Variae Lectiones*, einem sehr ausführlichen und recht vollständigen *Vocabulary*, aus zwei Seiten *Variae Lectiones found in other Nighaṅṭus and elsewhere* (diese Liste ist sehr lückenhaft), und den *Corrigenda et Addenda*.

Die handschriftliche Ueberlieferung der Vaijayantî kann zumal mit Bezug auf den ersten oder synonymischen Abschnitt nicht als gut bezeichnet werden; was sehr zu bedauern ist. Die Handschriften sind teils in Malayâlam-, teils in Grantha-Schrift geschrieben und oft unleserlich und schwer zu entziffern. Elf Handschriften haben Oppert zu Gebote gestanden, aber nur eine Handschrift enthält den Text vollständig, und für den synonymischen, d. h. den wichtigsten Abschnitt, konnten außer dieser nur noch zwei andere Handschriften benutzt werden. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn es gar manches Wort in der Vaijayantî gibt, dessen Richtigkeit man bezweifeln muß. Nun lassen wir zwar Alles gelten, was Oppert in der Vorrede S. VII zu seiner Entschuldigung vorbringt: wir lesen aber zugleich auf S. VIII, daß ihm nicht weniger als vier einheimische Gelehrte Rat erteilt und Hülfe geleistet haben. Es wird daher wohl gestattet sein, einige Stellen in der Vaijayantî kritisch zu beleuchten und, wo möglich, zu verbessern.

Was gibt es denn für Hülfsmittel, um den Text der Vaijayantî da, wo die Handschriften versagen, wiederherzustellen? Es kommen in Betracht, in erster Linie, die verwandten und wohl auch älteren Wörterbücher des Amarasinha und Halâyudha, sowie die von Yâdava excerpierten Çâstra. Noch wichtiger sind, wie schon oben bemerkt wurde, die Wörterbücher des Hemaçandra, mit Einschluß der Çeshâḥ oder Nachträge. Schon Bühler hat in seiner Abhandlung über das

Ein Herausgeber der Vaijayantî, der nach den Handschriften *viḍḍa* drucken läßt, ist meines Erachtens den Benutzern des Buches gegenüber verpflichtet, mindestens anzugeben, daß *viḍḍa* verdächtig ist und wahrscheinlich durch *haḍḍa* ersetzt werden muß.

Leben des Jainamönches Hemacandra S. 82 N. 73 darauf aufmerksam gemacht, daß die *Çeshākhyâ Nāmamâlâ* in sehr auffälliger Weise mit der älteren *Vaijayantī* des *Yādavaprakāça* übereinstimmt, 'der eine Anzahl seltener Wörter entlehnt ist'. Böhlingk hat die *Çeshâh*¹⁾ bereits 1847 am Schluß der Petersburger Ausgabe des *Abhidhānacintāmaṇi* mitgeteilt, und zwar weil sie, wie er im Vorwort S. X sagt, 'zur Vergleichung mit andern Lexicis, die vielleicht früher oder später ediert werden, von Nutzen sein können'. Es ist als hätte er die Schwierigkeiten, mit denen die Herausgabe der *Vaijayantī* verknüpft ist, vorausgesehen. Hervorzuheben ist noch, daß die Lexica des Hemacandra in vorzüglicher handschriftlicher Ueberlieferung, und mit ausführlichen Kommentaren ausgestattet, auf uns gekommen sind. Wichtig sind auch die beiden Wörterbücher des *Purushottama*, der *Trikāṇḍaçesha*²⁾ und die *Hārāvālī*, die ein ganzes Heer von seltenen Wörtern enthalten. Freilich müssen diese beiden Werke erst noch neu herausgegeben³⁾ und, was mehr heißen will, richtiger als bisher interpretiert werden. Da liegt noch Vieles im Argen. Daß umgekehrt auch die *Vaijayantī* für die Wiederherstellung und richtige Interpretation der Wörterbücher des *Purushottama* verwendet werden kann und muß, sei beiläufig bemerkt.

In zweiter Linie kommen die zahlreichen Citate aus der *Vaijayantī* oder aus *Yādava* bei den Kommentatoren in Betracht. Diese

1) Einen aus 137 Versen bestehenden, sehr fehlerhaften *Çiloncha* hat *Rām Dās Sen* in seiner Ausgabe des *Abhidhānacintāmaṇi* p. 219—231 abgedruckt.

2) Ueber den *Trikāṇḍaçesha* siehe *Bezenb. Beiträge* X, 122 ff. und *GGA.* 1885, 378 ff., 1888, 853 ff.

3) Eine leidliche Ausgabe beider Werke ist zwar in dem *Bombayer Abhidhānasamgraha* (1889) erschienen; doch ist auch in dieser Ausgabe noch nicht Alles in Ordnung. Ich gebe zwei Beispiele. *Trik.* 454 (= II, 9, 16 ed. Calc.) *strī gavittumbā nilimpā rohiṇī ca sâ* (Wörter für Kuh). Lies *strīgavī tumbā* oder noch besser *tumbā*, wie ich *Bezenb. Beitr.* X, 133 f. vermutet habe. — *Trik.* 525 *somālam kusumākare*. In der alten Ausgabe (III, 2, 3) steht *samālī*, und *kusumākara* hat man mit 'Blumenstrauß' übersetzt (warum nicht mit 'Frühling', das *kusumākara* doch sonst bedeutet?). Allein das Wort *samālī* ist ebenso fehlerhaft wie die Uebersetzung 'Blumenstrauß'. Richtig ist die Wortform *somāla* (die auch *Vaij.* 196, 7 überliefert wird) in der *Bombayer Ausgabe*: für die Erklärung *kusumākara* ist *sukumāraka* 'zart' einzusetzen. In der Parallelstelle *Hārāvālī* 124 (125) bietet die alte *Calcuttaer Ausgabe* die richtige Lesung *sukumāre 'pi somālam*; die Herausgeber der ed. *Bomb.* haben *sopāna* (!) in den Text, das richtige *somāla* in die kritischen Noten unter den Text gesetzt. Wie in diesem Falle, so muß man öfters den Varianten, die in dankenswerter Weise von den *Bombayer Herausgebern* notiert worden sind, den Vorzug vor den Lesarten des Textes geben. Ueber *somāla* siehe *Bezenb. Beitr.* X, 137.

Citate hat Oppert, zum Schaden für seine Ausgabe, wie mir scheint, gänzlich vernachlässigt. Ich habe oben S. 822 schon einen Fall angeführt, wo die Nichtberücksichtigung eines Citates verhängnisvoll geworden ist; andre, ähnliche Fälle werden weiter unten zur Sprache kommen. Die wichtigsten Citate finden sich in den umfangreichen Kommentaren des Hemacandra oder seiner Schüler zum Abhidhānācintāmaṇi, Anekārthasamgraha, zum Lingānuçāsana u. s. w., die allerdings bis jetzt nur in Auszügen bekannt gemacht worden sind. Aber so viel glaube ich sagen zu dürfen: die Citate des Hemacandra sind augenscheinlich aus der Quelle geschöpft und durchaus zuverlässig.

Weniger zuverlässig, öfters ungenau und fehlerhaft, ja gar nicht aus der vorliegenden Vaijayantī stammend ¹⁾ sind die Citate bei anderen, insbesondere südindischen Kommentatoren: bei Mallinātha, bei Çivarāma zur Vāsavadattā, bei Kavindra Sarasvatī und Çivarāma zum Daçakumāracarita, u. a. m. Die zahlreichen Citate in den Kommentaren zum Daçakumāracarita, von denen einige schon von Wilson in der editio princeps dieses Werkes gegeben worden sind, machen übrigens den Eindruck, als würde eine ganz andere Vaijayantī, als die von Oppert herausgegebene, citiert, oder Kavindra Sarasvatī und Genossen — sind arge Schwindler. Letzteres ist mir wahrscheinlicher.

Opperts Ausgabe der Vaijayantī mag als genaue Wiedergabe dessen, was sich aus den Handschriften gewinnen läßt, ihren Wert besitzen. Als eine kritische Ausgabe, zu deren Herstellung die zuletzt erwähnten Hilfsmittel hätten benutzt werden müssen, kann sie nicht betrachtet werden. Dies werde ich im Folgenden an einer Reihe von ausgewählten Beispielen zu zeigen versuchen. Alle Stellen und Wörter, die mir bei der Lectüre des Werkes den Eindruck gemacht haben, als seien sie falsch überliefert, kann ich hier nicht zur Sprache bringen. Die Begründung meiner Zweifel würde den mir zugemessenen Raum überschreiten.

Vaij. 13, 101 ff. werden, nach Aufführung der Wörter für 'Wind' überhaupt, verschiedene Wörter für specielle Winde aufgeführt. Einige dieser Wörter sind sehr sonderbar. Für *samkrāvāta* 'Wind mit Regen' bieten die andren Autoritäten ²⁾ *jhanjhāvāta*; vgl. auch Paddhati 3882. Am meisten fällt *amalapālīka* auf, das 'Frühlingswind' bedeuten soll. Der Wind, der in der indischen Poesie immer erwähnt wird, wenn vom Frühling die Rede ist, ist der Malayawind, der *malayānila* u. s. w., z. B. Paddhati 3790. 3792. Ru-

1) Ohne Zweifel fallen manche Fehler und Ungenauigkeiten nicht dem Mallinātha selbst, sondern den Abschreibern und Herausgebern der Kommentare zur Last. Vgl. oben S. 814, Anmerkung.

2) Vgl., wie immer in ähnlichen Fällen, das Petersburger Wörterbuch.

draṭa Kāvya. II, 30. Kāvyaḍarṇa I, 48. Daß auch in der Vaijayantī *malayānila* gelesen werden muß, ist mir um so weniger zweifelhaft, als in der Parallelstelle Trik. I, 1, 77 *vāsanto malayānilaḥ* steht.

Unter den Wörtern für 'Hund', Vaij. 70, 136 ff., fallen zwei besonders auf, *indramaha* und *cāla* (Zeile 138: *indramahaḥ cālaḥ*). Das Wort *cāla* ist, wenigstens in der Bedeutung 'Hund', gänzlich unbekannt¹⁾; man könnte an das anderwärts überlieferte und wirklich vorkommende *ṣvāna* denken, ebenso wie man für *ṣvālī* Hündin, Vaij. 70, 141, *ṣvānī* vermuten möchte. Wahrscheinlich steckt ein ganz andres Wort in *cāla*, und zwar ein Wort, das 'Liebhaber' (*kāmuka*) bedeutet, denn *indramaha*²⁾ bedeutet sonst nur 'Indras Opferfest', oder, im Prakṛt, 'Jungfernsohn', s. v. a. *kānīna*, *kaumāra*, Hem. Deç. I, 81. Pāiy. 156. Das Wort aber, dem in Sanskrit- und Prakṛtwörterbüchern die Bedeutung 'Hund' beigelegt wird, lautet *indramahakāmuka* 'ein Liebhaber von Indras Opferfesten' (v. l. *indramahakarman* Hārāvālī 241 ed. Bomb.). Maheçvara im Viçvakoça gebraucht das Wort zur Erklärung von *kauleyaka*, Purushottama in der Hārāvālī zur Erklärung von *jīhvāpa* 'Hund'. Vgl. auch Mṛcchakaṭikā 80, 15. Da sich Yādava sonst nicht gescheut hat, sogenannte *deçigabḍās*³⁾ in sein Wörterbuch aufzunehmen, so wird er auch hier *indramahakāmuka* oder einen ähnlichen Ausdruck überliefert haben. Auch Hem. Çeşhāḥ 181 ist zu beachten, wo *indramahakāmuka* ebenfalls steht.

Vaij. 97, 337 *garvaḥ strī*. Nach dem Scholion zu Hem. Abhidh. 316 und Bühler, Wiener Zeitschrift I, 4 ist *garvo 'strī* zu lesen.

Vaij. 125, 57 *kuddāla* 'Spaten'. Diese Orthographie ist neu. Für die Form *kuddāla* tritt das Scholion zu Hem. Abhidh. 892 ein. Auch die Çaradā-Handschrift des Mankhakoça schreibt *kuddāla*.

Die Stelle über die acht Honigarten Vaij. 134, 269 ff. wird nach dem Citat aus Vācaspati im Scholion zu Hem. Abhidh. 1214 und wohl auch nach den entsprechenden Abschnitten in medizinischen Werken (z. B. nach Suçruta 1, 185, 1; citiert von Böhtlingk) verbessert und zum Teil anders gefaßt werden müssen als es von Oppert geschehen ist. Außerdem setzt Oppert aus dieser Stelle, wie auch sonst öfters, Ausdrücke, die offenbar lediglich zur Erklärung von bestimmten Wörtern dienen sollen, als Synonyma dieser Wörter ins Vocabulary. So z. B. glaube ich nicht, daß Yādava die Wörter *bhramaraka* und *dadruja* (!) 'honey of the large black bee' und

1) Fehlt auch unter den Wörtern für 'Hund' Paddhati 2330 ff.

2) Beachte *candramaha* 'Hund' Hem. Çeşhāḥ 181; aber ist es richtig überliefert?

3) Vgl. oben S. 819; über *indramahakāmuka* Pischel Bezenb. Beitr. III, 243.

'honey of a small bee' hat überliefern wollen. Ich lese mit Vācaspati a. a. O. *bhrāmaram bhramarajam* und *dālam dalajam* und übersetze: *bhrāmara* heißt der Honig, der von der Bienenart *bhramara* erzeugt wird, *dāla* ist der Honig, der von Blütenblättern stammt.

Für *pankarasa* 'berauschendes Getränk aus dem Saft des Zuckerrohrs' Vaij. 139, 93 lesen alle andren Autoritäten, die mir bekannt sind, *pakvarasa*. Siehe, außer den Stellen die Böhlingk unter *pakvarasa* und *śidhu* gibt, Trik. 491 Bomb. (ed. Calc. II, 10, 15 fälschlich *yaksharasa*), Mahāvvyutpatti 230, 34. Außerdem citiert Mallinātha zu Raghuv. 16, 52 unsre Stelle aus Yādava, und zwar mit der Lesart *pakvarasa*.

Unter den Fischnamen Vaij. 151, 84 ff. sind die drei Namen *uddanḍa*, *pālana*, *dalat*, die Oppert dem Halbverse 91 entnommen und in das Vocabulary gesetzt hat, sehr auffällig. Ich vermag mit meinen geringen Hilfsmitteln die offenbar verdorbne Stelle nicht zu heilen, möchte aber behaupten, daß die beiden ersten Silben von *pālana* zu *uddanḍa* gezogen werden müssen; denn *uddanḍapāla* ist ein Fischname, der auch anderwärts überliefert wird und in der Litteratur vorkommt: siehe die von mir zu Anekārthasamgraha V, 45 citierte Stelle Vāsavadattā 99, 3. Vgl. auch *danḍapāla* Hārāvali 191.

In der Stelle Vaij. 161, 56 *vihāro layanālikah* wird ein bis jetzt unbekanntes Wort *layanālika* 'Buddhist (Jaina) temple' überliefert. Bekannt ist *layana* (Pāli *lena*). Auch Purushottama kennt das Wort: Trik. 209 ed. Bomb. (fehlt in der Calcuttaer Ausgabe) *layanam Saugatālayah*. Ich konjiciere daher in der Vaijayanti, wenn auch zweifelnd, *vihāro layanādikah*. Ich gebe zu, daß man eher *layanam vihārādikam* erwarten könnte; vgl. Kern, der Buddhismus und seine Geschichte in Indien II, 53.

Vaij. 163, 119 ist die Wortform *karakavartikā* 'leatherpitcher' auffällig. In der Parallelstelle Hem. Abhidh. 1025 steht *karakapātrikā*. Dieselbe Form bei Mahendra zum Anekārthasamgraha III, 279; ebendasselbst 221 habe ich, den Handschriften folgend, *karakapatrikā* ediert. Das aus der Litteratur bisher noch nicht belegte Wort findet sich Stutikusumānjali XIV, 10. Es lautet hier *karakapatrikā* und wird im Kommentar mit *galantikā* erklärt. Man nehme noch hinzu *karakapatrikā* Vaij. 224, 19 (eine Bedeutung von *jīla*), das Oppert mit 'bark round the cocoonut' übersetzt hat — eine Uebersetzung, deren Richtigkeit ich bezweifeln möchte. Daß auch Vaij. 163, 119 *karakapatrikā* oder *karakapātrikā* gelesen werden muß, ist durchaus wahrscheinlich. Doch läßt sich das Schwanken in den Sanskritformen des Wortes aus einer ihnen allen zu Grunde liegenden

Prākṛtform *karaavattīā* erklären; vgl. *karavatta* 'Säge' = skr. *kara-patra*, Hāla 153.

Falsch ist *karnāka* Vaij. 169, 267 'ornament on the upper ear'. Die richtige Wortform steht im Scholion zu Hem. Abhidh. 656 *Vaijayantikāras tu karnāndūr iti ūkārāntam āha*. Einen Beleg für den seltenen Ausdruck gibt Mahendra zu Hem. Anek. II, 220.

Zu *vāla* 'Spucknapf aus Holz' Vaij. 171, 319 ist zu bemerken, daß im Scholion zu Hem. Abhidh. 683 die Vaijayantī ausdrücklich für die Form *pāla* citiert wird.

Für das auffällige *sangya* 'Gesundheit' Vaij. 184, 284 ist nach der Parallelstelle Hem. Abhidh. 474 *sahya*, nach Mallinātha, der zu Raghuv. 5, 13 und Kirāt. 13, 34 den Yâdava citiert, *bhavya* zu lesen.

Auch der Nânārthabhāga der Vaijayantī, zu dem wir uns jetzt wenden, enthält allerlei Fehlerhaftes und Zweifelhaftes. Und doch fließen hier die Quellen, mit deren Hülfe der Text verbessert und richtig interpretiert werden kann, ganz besonders reichlich.

Vaij, 217, 79 *bhānavo 'rkaharāṅṅavaḥ*; so auch Mallinātha zu Çiçup. 1, 27. Stenzler entnimmt dieser Stelle die Bedeutung: *hava* Sivas s. Agnis (de lex. Scr. principiis p. 27). Aber diese Bedeutung von *bhānu* ist andren Lexikographen gänzlich unbekannt. Die Lexikographen, die mir zugänglich sind, kennen überhaupt nur zwei Bedeutungen von *bhānu*, nämlich 'Sonne' und 'Strahl'. Eine Ausnahme macht Hemacandra, der eine dritte hinzufügt: *dīna* 'Tag'. Mit dieser Bedeutung führt Yâdava *bhānu* auch im Paryâyabhāga S. 21, 110 auf. Wenn es nun auch die Regel ist, daß er die im Paryâyabhāga gelehrten Bedeutungen im Nânārthabhāga nicht wiederholt —

saṅgraho dvyaksharādīnām proktān prāyo vinā purā

S. 214, 4, so ist es dennoch durchaus möglich, daß er die Bedeutung 'Tag' an unsrer Stelle noch einmal erwähnt: es ist sehr wahrscheinlich, weil sie Hemacandra in sein homonymisches Wörterbuch aufgenommen hat. Was liegt nun näher als die Konjektur:

bhānavo 'rkāharaṅṅavaḥ?

Vaij. 217, 91 wird *mārga* mit *mṛgapada* erklärt, ebenso in dem Citat aus Yâdava bei Mallinātha z. Meghadūta 13 (Calcuttaer Ausgabe von 1874). Da andre Lexikographen *mārga* mit *mṛgamada* 'Moschus' erklären, so hätte eine solche Abweichung unter den *Variae Lectiones* S. 889 notiert werden sollen.

Falsch ist *caityam uddeṣe 'drau* Vaij. 224, 15. Yâdava wird *caitya* nicht anders erklärt haben, als andre Lexikographen, näm-

lich mit *uddeçavr̥ksha* (dieser Ausdruck begegnet Vaij. 282, 39) oder *uddeçadru*. Im Vocabulary unter *caitya* setze man für die zwei Bedeutungen 'raised place, mountain' ein: 'sacred tree'.

Vaij. 226, 50 lesen wir

mukhaṃ tu vadane mukhye tāmre dvārābhyupāyayoḥ.

Hier fällt zweierlei auf: erstens die Bedeutung 'Kupfer', die ganz neu ist, zweitens das Fehlen der Bedeutung 'Anfang', die sonst gegeben zu werden pflegt. Ich halte daher *tāmra* für falsch und lasse mich auch in meiner Meinung dadurch nicht beirren, daß Çivarāma zum Daçakumāracarita 190 (in der Bombayer Ausgabe von 1883; vgl. S. 64) dem altehrwürdigen Bhāguri einen Halbvers zuschreibt, in dem *tāmra* ebenfalls überliefert wird:

mukhaṃ tu vadane mukhye tāmre chadmani¹⁾ vā punaḥ.

Denn Mallinātha und Cāritravardhana, die in ihren Kommentaren zu Raghuv. III, 28. V, 6 bei der Erklärung von *nukha* den Yādava citieren, kennen die Bedeutung 'Anfang' allerdings. Im Uebrigen weichen beide Citate von einander ab — das eine beginnt: *mukhaṃ tu vadane mukhyārambhe*, das andre: *mukhaṃ tu vadane mukhye ādau* —, sodaß über die richtige Lesung in der Vaijayantī noch Zweifel übrig bleiben.

Unter den Bedeutungen von *danḍa* Vaij. 233, 76 f. ist eine auffällig: *mithyājñā* 'false order'. Daß sie höchst unsicher oder gar falsch ist, läßt sich zeigen. Schon Stenzler hat auf das Citat aus der Vaijayantī bei Mallinātha zu Kirāt. II, 12 aufmerksam gemacht und aus diesem die Bedeutung *yātrājñā* 'imperium in expeditione bellica' herausgehoben. Aber weder *mithyājñā* noch *yātrājñā* dürften richtig sein. Wir vermissen in der Vaijayantī die anderwärts, z. B. von Çaçvata 178, gegebne Bedeutung 'Butterstößel'. Ich schlage vor in der Vaijayantī zu lesen: *danḍo 'strī mathyājñāyām.*

Unter *phala*, gewöhnlich 'Frucht', finden wir die Bedeutung *bija* 'Same' Vaij. 234, 104. Statt *bīje phāle* (Vaij.) liest Mallinātha zu Kirāt. 4, 21 *bijabhāve*.

Für *dyūte guḍe*, zwei Bedeutungen von *çāri* Vaij. 237, 176 lies mit Mallinātha zu Çiçup. XV, 77 (111) *dyūtaguḍe*, das dem *dyūtasādhanē* bei Hemacandra entspricht. Für 'gambling, ball' im Vocabulary unter *çāri* lies 'gambling-ball'.

Vaij. 244, 125 *rabhaso vishavegayoḥ*. Für *visha* 'Gift' ist *harsha*

1) Wegen der Bedeutung 'Schein' siehe Böhtlingks kürzeres Wörterbuch VII, 368. Hätte sie ein alter Lexikograph wie Bhāguri überliefert, so würde sie sicherlich bei einem der neueren vorkommen. Das ist aber meines Wissens nicht der Fall.

‘Freude’ einzusetzen. Vgl. oben S. 822 den Fall *viḍḍa: haḍḍa* und Mallinātha zu Kirāt. 5, 1.

Vaij. 255, 32 wird *prārthita* mit *nihita* ‘placed’ erklärt. Für *nihita* muß nach dem *hata* des Çāçvata 539 u. s. w. *nihata* eingesetzt werden. Dem *hata* entspricht im Mankhakoça *sāntvita*, mit dem Beispiel im Kommentar: *prārthitāpi na vimuñcati mānam*.

Vaij. 259, 72 lesen wir:

gomukho 'strī vādyabhede nakre nāle vane napum.

Dafür ist, mit Mahendra zu Hem. Anek. III, 102, einzusetzen:

gomukho 'strī vādyabhede nakre nā lepane napum.

Im Vocabulary unter *gomukha* setze man für die zwei Bedeutungen ‘water-pipe’ und ‘forest’ ein: ‘anointing the body; ointment’.

Vaij. 275, 16 erhält *pratihata* die Bedeutung *viçishṭa* ‘peculiar’. Alle andren Autoritäten bieten *dvishṭa* oder *vidvishṭa*.

Für *dyūta* ‘playing dice’, Bedeutung von *pratishkaça* Vaij. 278, 27 lies *dūta* ‘messenger’, entsprechend dem *vāritāhara* anderer Lexikographen oder dem *vārtāpurusha* der Kāçikā zu Pāṇ. 6, 1, 152. Wenn jemand den Vaijayantikāra *pratishkaça* mit *dyūta* erklären läßt, so kommt mir das gerade so vor, als wenn jemand aus der Çāradāhandschrift des Mankhakoça

vārttāhare sahāye ca gopure ca pratishkaçaḥ

edieren und nicht die selbstverständliche Korrektur *puroge* für *gopure* vornehmen wollte.

Ob Vaij. 278, 33 *punḍarīka* richtig mit ‘Elephant’ und ‘Fieber’ erklärt wird (*gaje jvare*), wird sich dereinst zeigen, wenn das Pālākāpya herausgegeben ist. Hemacandra nämlich erklärt *punḍarīka* mit *gajajvara* ‘Elephantenfieber’.

Das Vocabulary zur Vaijayantī enthält nicht nur die einzelnen Wörter mit Angabe der Stellen wo sie vorkommen, sondern auch die Geschlechter, und die Wortbedeutungen in englischer Uebersetzung. So ist das Wortverzeichnis zu dem großen Umfang von 584 Seiten angeschwollen und hat das Buch leider in einer Weise verteuert, daß die Anschaffung einem ärmeren Gelehrten unmöglich ist. Dennoch soll die Nützlichkeit des Wortverzeichnisses keineswegs verkannt werden: vertritt es doch, bei dem bedauerlichen Mangel eines Kommentares zur Vaijayantī, vielfach die Stelle eines solchen. Noch größer würde der Nutzen des Wortverzeichnisses sein, wenn es nicht durch eine ganze Reihe von Fehlern entstellt würde, die sich mit Hülfe des Petersburger Wörterbuches und der oft gedruckten Kommentare zum Amarakoça meistens hätten vermeiden lassen. Einige von diesen Fehlern habe ich oben bei der Besprechung des Textes aufgezeigt; einige andre, die mir gelegentlich auf-

gestoßen sind, sowie einige Bedenken will ich hier noch zur Sprache bringen. Einer genauen Durchprüfung habe ich das Vocabulary nicht unterworfen — wie ich ausdrücklich bemerken möchte. Unter den Uebersetzungen von 265, 3

*anubandho doshabhāve prakṛtyāder vinaçvare
mukhyānuyāyini çīçau prakṛtasyānuvartane*

ist Verschiednes verfehlt oder mindestens zweifelhaft. Oppert übersetzt: perishable faulty disposition of the original germ, etc., following the superior, child, continuation of the proposition. Aber *doshabhāva* ist eine Bedeutung für sich; mit *prakṛtyāder vinaçvaram* ist 'der bekannte grammatische terminus technicus *anubandha* gemeint; *mukhyānuyāyī çīçuh* dürfte als eine Bedeutung zu fassen sein.

Upadhā als Bedeutung von *upakrama* übersetzt Oppert mit 'deceit'. Nach Maheçvara zum Amarakoça und Anderen hat *upadhā* hier die Bedeutung, die Vaij. 247, 6 gelehrt und von Oppert mit 'good examination', von Aufrecht im Glossar zum Halāyudha mit 'trial of honesty' wiedergegeben wird.

Koça wird am Schluß von S. 446 zu einem Adjektiv dreier Endungen gestempelt und mit 'divine' (im Text steht *divya*) übersetzt. Was unter *divya* zu verstehn ist, lehren die Petersburger Wörterbücher. Mahendra zu Hem. Anek. 2, 534 erklärt *divya* mit *çapatha* und citiert das Kompositum *koçapāna*.

Im Vocabulary s. v. *nāgavārika* wird *gaṇastha* mit 'chief in an assembly' übersetzt. Nach Mahendra zu Hem. Anek. 3, 175 und 5, 5 ist *gaṇistharāja* — so lesen Hemaçandra und auch Maheçvara im Viçvakoça — der Name eines Baumes. Siehe bereits meine Beiträge zur ind. Lex. S. 21. 92.

Pratihata als Bedeutung von *prahr̥ṣṭa* (die auch unter *hr̥ṣṭa* und *hr̥ṣṭita* hätte gegeben werden sollen!) ist nach Oppert s. v. a. 'disappointed'. Nach der im Petersburger Wörterbuche unter *harsh* und *han + prati* citierten Autorität sowie nach Mahendra zu Hem. Anek. 2, 100 bedeutet *pratihata* s. v. a. stumpf, oder klappernd (von den Zähnen gesagt).

Vali erhält in Opperts Vocabulary unter *andren* die Bedeutungen streak in the middle of the body (over the navel), wâve. Diese entnimmt er folgender Stelle in der Vaijayantī:

valir madhyagarekhormij̄rnatvag ṛhadāru ca.

Im Kommentar des Mallinātha zu Çiçup. 3, 53 lautet dieselbe Stelle: *valī madhyamarekhormij̄rnatvagṛhadārushu*¹⁾.

1) Derartige längere Komposita, deren richtige Auflösung zweifelhaft sein kann, hat der vorsichtige Lexikograph Ajayapāla vermieden: s. meine Beitr. z. ind. Lex. S. 17 f.

Es bleibe dahingestellt, ob nicht die Fassung der Stelle bei Mallinātha den Lesarten in den Handschriften der Vaijayantī vorzuziehen ist. Jedenfalls ist meines Erachtens gar nicht daran zu denken, daß Yādava in der angezogenen Stelle die Bedeutung Welle¹⁾ hat überliefern wollen, wie von Oppert und vor ihm von Stenzler, de lex. principiis p. 27, angenommen worden ist. Der Ausdruck *madhyamarekhormi* ist als eine Bedeutung, als ein Kompositum aufzufassen, in dem die berühmten drei Falten oder Streifen mit Wellen (*ūrmi*) verglichen oder geradezu identifiziert werden ('Wellenlinien'). Ich habe in Bezzenbergers Beiträgen XIII, 104, f. eine ganze Anzahl von Stellen beigebracht, die meine Auffassung zu stützen geeignet sind. Von diesen Stellen²⁾ will ich hier keine wiederholen, sondern nur noch einmal darauf hinweisen, daß dem *madhyamarekhormi* der Vaijayantī in der Anekārthadhvanimañjarī *strīmadhyabhāgormi* entspricht.

Gänzlich verfehlt ist die Uebersetzung von *paryāhāra* (Bedeutung von *vivadha* Vaij. 244, 41) mit 'income which a king obtains from his subjects' Vocabulary S. 775. Das heißt die Vaijayantī mittels der Vaijayantī interpretieren. In der Vaijayantī lesen wir nämlich 107, 89

paryāhāraḥ prajāsv āyo bhāgadheyo baliḥ karaḥ,

und nach dieser Stelle hat Oppert *paryāhāra* mit der Bedeutung 'income which the king obtains from his subjects' ins Vocabulary S. 603 aufgenommen. Es fragt sich aber, ob das richtig ist, — ob Yādava *paryāhāra* als Synonym von *āya* 'Einkommen' hat überliefern wollen. Möglicher Weise sollen die Worte *paryāhāraḥ prajāsu* nur zur Erklärung von *āya* dienen; vgl. die einzige ziemlich genau entsprechende Parallelstelle, die mir bekannt ist, Halāyudha II, 278

arthāgamo bhaved āyo bhāgadheyo baliḥ karaḥ,

und die dem Yādava wahrscheinlich vorgelegen hat, sowie die Kāçikā zu Pān. V, 1, 47 *grāmādishu svāmigrāhyo bhāga āyaḥ*. Aber wie dem auch sein möge³⁾; was mit *paryāhāra* als einer Bedeutung von *vivadha* gemeint ist, darüber lassen die Kommentatoren zum Amara-koça⁴⁾ u. s. w. glücklicher Weise gar keinen Zweifel: *paryāhāra* ist,

1) Mit dieser Bedeutung, die in der Litteratur meines Wissens niemals vorkommt, operiert K. F. Johansson, Indogermanische Forschungen III, 248.

2) Ich kann hinzufügen Subhāshitāvali 3397 *gātram hi me valitaramgasahasra-cītram lajjām apāsya taruṇāyata eva cītam*. Vgl. Ind. Spr. 5998.

3) Zu dem Gebrauch von *paryāhāra* Vaij. 107, 89 vgl. Ausdrücke wie *balim āhar* Tribut darbringen, *karam āharay* Tribut erheben, PWB. VII, 1526. 1527.

4) Maheçvara zum Amarakoça (ed. Bomb. 1877) p. 308 *parita dhriyate 'sau paryāhāro dhyānādih* (sic).

wie Mahendra zu Hem. Anek. 3, 341 erklärt, *trṇajalānnādīnām anyata ānayanam*; 'storing hay or grain', Wilson; 'Proviant, Vorrat an Getraide u. s. w.' Böhtlingk unter *vivadha* 1) b). Vgl. meine Beiträge z. ind. Lex. S. 50 f. und Mallinātha zu Çiçup. II, 64, der hier eine Stelle aus der Vaijayantī citiert, die aber nicht daher, sondern wahrscheinlich aus dem Kāmandakīya Nitisāra stammt (siehe PWB).

Der dritte Artikel *çiphā* mit seinen drei Bedeutungen 'branch, front, tuft of hair on the crown of the head' Vocabulary p. 808 muß gestrichen, die drei Bedeutungen branch u. s. w. müssen unter *çikhā* p. 807 gestellt werden. Durch derartige Fehler wird der Wert des Wortverzeichnisses natürlich sehr beeinträchtigt. Es handelt sich nämlich in der Stelle Vaij. 223, 79

çikhā jvālākekimaulyoç çiphā çākhāgramaulishu

nur um die Erklärung von *çikhā*, nicht auch um die Erklärung von *çiphā*. Die vier Wörter *çiphā*, *çākhā*, *agra* und *mauli* sind zu einem Kompositum zu vereinigen. Daß ich Recht habe, ergibt sich allein schon aus dem allerdings nicht ganz korrekt überlieferten Vaijayantī-citate bei Mallinātha zu Kirātārjunīya 6, 2.

Unter *haṭha* Vocabulary p. 876 finden wir die Bedeutungen 'going in the rear of an enemy, violence, Pistia stratiotes'. Diese Bedeutungen werden folgender Stelle entnommen: *pārshnikāprasa-bhau haṭhau vāripaṇṇī ca*, Vaij. 219, 136. Aber kann *pārshnikā* — wie auch die Handschrift A des Çaçvatakoça 615 liest — 'going in the rear' bedeuten? Etwas Anderes ist es, wenn man *pārshṇika* (Çaçvata, cod. B) oder, mit Mankha, *pārshṇiga* liest. Ich verweise auf die Anmerkung zu Çaçv. 615 und die Einleitung zu meiner Ausgabe S. XXX f. Hier will ich nur das Beispiel, das im Kommentar zum Mankhakoça für die Bedeutung *pārshṇiga* 'einer der hinter dem Heere hergeht, Nachzügler' citiert wird, in korrekterer Fassung geben, als es mir früher möglich war. Es lautet:

haṭhair anusṛto haṭhāt.

Daß es irgendwo in der Litteratur vorkommt, ist nicht zweifelhaft.

Der Druck der Vaijayantī kann als korrekt bezeichnet werden. Die Druckfehler, die mir bei der Benutzung des Buches aufgefallen sind, sind zum größten Teile in den Corrigenda verbessert worden. Vaij. 216, 52 lies *paityke*; 285, 45 *prākāçya*; 260, 82 ist *nā* von *kekara* abzutrennen; im Vocabulary unter *garbha* lies son statt sun, unter *vṛsha* male statt mate.

Die Vaijayantī ist zu wichtig, als daß es bei dieser ersten Ausgabe sein Bewenden haben könnte. Hoffen wir, daß eine tüchtige junge Kraft das Werk neu herausgeben wird.

Halle a. S., 2. Juni 1894.

Th. Zachariae.

Pernice, Erich, Griechische Gewichte gesammelt, beschrieben und erläutert. Mit einer Tafel. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1894. 215 S. 8°. Preis 6 Mark.

Nach den verdienstlichen Arbeiten von R. Schillbach (1865. 77) wird hier mit einem ungleich viel reicheren Material der Versuch unternommen größere Reihen von griechischen Gewichten übersichtlich zusammenzustellen und metrologisch zu verwerthen. Der Verf. hat die in Italien und Griechenland sowie die in Berlin befindlichen Stücke selbst gewogen, die aus anderen Museen veröffentlichten Wägungen hinzugefügt. Er gibt S. 81--210 ein Verzeichnis von 906 Gewichten (Schillbach 1865 hatte nur 204), dem eine zusammenfassende Erklärung S. 1—80 vorausgeschickt wird. Etwa ein Sechstel der ganzen Masse, von den Inseln und anderen Theilen Griechenlands stammend, würde besser fehlen; denn bevor die zahlreichen Bronzegewichte aus Olympia, die vielleicht in metrologischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung sind, endlich einmal bekannt gemacht sein werden, läßt sich ein klarer Einblick in die außerhalb Athens geltenden Systeme nicht gewinnen. Die vorliegende Sammlung wäre einheitlicher ausgefallen, wenn sie den Titel »Attische Gewichte« geführt und sich auf Athen beschränkt hätte. Auch in solcher Beschränkung ist von Vollständigkeit keine Rede. Der Verf. hebt selbst hervor, daß manche Museen noch wichtige Stücke enthalten werden, daß bei gründlicher Durchforschung aller größerer Museen das Bild von der Häufigkeit des Vorkommens der verschiedenen Gewichte sich verschieben werde. Immerhin reicht der hier vereinigte Bestand von 750 Nummern aus, um den Aufbau des attischen Systems und dessen Wandlungen klar zu legen. Der Verf. bescheidet sich eine Vorarbeit zu liefern, die einer zukünftigen Darstellung des griechischen, speciell des attischen Gewichtswesens die Wege ebnen soll. Das ist zu bedauern. Für die wenigen Gelehrten, die sich um Metrologie kümmern, bedarf es keines Beweises, daß auf diesem Gebiet mit der planmäßigen Sammlung des Materials begonnen werden muß: in dem engen Kreise, an den der Verf. sich wendet, kann er von vornherein aufrichtigen Dankes für das Gebotene versichert sein. Wenn er dagegen der Hoffnung lebt, daß seine Schrift eine weitere Wirkung üben, die Aufmerksamkeit der Philologen und Historiker auf sich lenken werde, so hätte er den allgemeinen Interessen der Wissenschaft in ganz anderer Weise Rechnung tragen müssen als geschieht. Mit ängstlicher Vorsicht wird jeder Hinweis auf die geschichtlichen Thatsachen, die aus den Gewichtsreihen in die Augen springen, vermieden; der Leser, der

mit der metrologischen Bewegung der Gegenwart nicht völlig vertraut ist, kann mit dem Buch nichts anfangen. Aber nicht allein die Geschichte kommt zu kurz, sondern auch die Metrologie. Das bekannte Wort Marinis, daß Niemand eine Inschrift richtig abschreiben könne, der sie nicht versteht, findet seinem Sinne nach auch auf diese Disciplin Anwendung. Gewiß sind die Gewichte berufen, wie es S. 2 heißt, in der Erforschung der Geschichte des antiken Welthandels eine wichtige und durchgreifende Rolle zu spielen. Aber die stummen Zeugen erhalten erst dadurch die Sprache wieder, daß sie im großen Strom der Dinge an den ihnen zukommenden Platz gerückt werden. Weil Pernice sich begnügt hat die Monumente zu sammeln und nach äußeren Kriterien zu ordnen, ist ihm die Einsicht in das überaus einfache Gewichtssystem der Athener verschlossen geblieben. Nicht blos Flüchtigkeiten, wie die Schlußbemerkung S. 215 andeutet, sondern Irrtümer begegnen, die geeignet sind, der ohnehin bedenklichen Verwirrung auf metrologischem Gebiet neue Nahrung zuzuführen. Schade darum bei einer Arbeit, die bestimmt sein sollte eine bahnbrechende zu werden.

An erster Stelle lehrt sie, daß wir bisher vom attischen Gewicht nichts gewußt haben. In der Altertumsforschung besitzen hergebrachte Meinungen eine schier unheimliche Macht. Vor einem Jahrzehnt herrschte noch das Dogma, daß die Olympienfeier mit der Sonnenwende zusammenhänge, obwol es nicht durch den Schatten eines Beweises gestützt war und den klarsten Zeugnissen widersprach. Vor einem Jahrzehnt galt ein Fuß als attisch, der mit Athen nicht das mindeste zu thun hat. Jetzt kommt das Gewicht an die Reihe. Das zehnte Kapitel im Athenerstaat des Aristoteles, dessen Inhalt Wort für Wort durch Urkunden bestätigt wird, weist uns die Wege. Wir glaubten allesamt der Versicherung von Hultsch, daß der Marktverkehr in antiken Städten das reine Tohuwabohu gewesen sei: nicht weniger als acht verschiedene Pfunde oder gar, die Unterabtheilungen mitgerechnet, ein volles Dutzend sollen zu Athen in Gebrauch gewesen sein. Es ist ja richtig, daß die Waaren damals so gut wie jetzt nach den Normen ihres Ursprungslandes gehandelt wurden. Aber dieser Satz galt und gilt für den Großhandel, nicht für den Kleinhandel, dem die erhaltenen Monumente gedient haben. In lichtvoller Ausführung S. 23 fg. klärt uns Pernice über diesen entscheidenden Gesichtspunkt auf. Und die Thatfachen kommen uns zu Hilfe. Die leichte phoenikische Mine, die leichte und schwere königliche Mine der Babylonier, die babylonische Mine Silbers, die babylonische Mine Goldes und wie die exotischen Werte sonst noch heißen, nach denen der athenische Bürger gekauft und verkauft

haben soll, sind in Wirklichkeit ebenso wenig vorhanden wie auf deutschen Ladentischen Taels und Piculs. Die Athener betrachteten solonisches Maß und Gewicht als zum unverrückbaren Bestand ihrer altväterlichen Verfassung gehörig und verbürgten 403 v. Chr. seine Forterhaltung durch feierlichen Eidschwur. Daß sie dem Eid streng nachlebten, daß sie bis in die Kaiserzeit solonisches und ausschließlich solonisches Gewicht verwandt haben, bezeugt die vorliegende Sammlung in unzweideutigster Weise.

Für das wissenschaftliche Ansehen Boeckhs gewährt der Umstand einen merkwürdigen Beleg, daß seine Vermutung, die Athener hätten nach Solons Reform ihr altes Gewicht ruhig fortgebraucht, noch heutigen Tages nachgesprochen wird. Auch Pernice wiederholt sie mehrfach in seinen theoretischen Erörterungen. Als kritischer Sammler, von dem Beharrungsvermögen der Wissenschaft nicht beeinflusst, verfährt er anders. Die Nummern 610—617 werden als Rubrik XVI *μῶ ἔμπορικῆ* und ihre Teile zusammen gefaßt; ein Fragezeichen daneben deutet an, daß es keineswegs sicher sei, ob die acht Gewichte wirklich hierher gehören. Die Skepsis ist unberechtigt, vielleicht kann die Liste sogar um einige Stücke vermehrt werden. Aber nach unserer Sammlung stellt sich das Verhältnis so, daß auf ein aeginaeisches etwa fünfzig solonische Gewichte entfallen. Die Häufigkeit des Vorkommens entscheidet über den Gebrauch des praktischen Lebens: Paradoxenjägern sei die Annahme unverwehrt, die Athener hätten zwar mit dem gesetzlichen Gewicht gewogen, aber König Pheidon zu Liebe die Größen nach dem unhandlichen Ansatz von 100 : 138 im Kopfe umgerechnet. Ja, wo bleibt denn CIA II no. 476, die Urkunde von 100 v. Chr., aus der Boeckh seine Annahme geschöpft hat? Eben diese Urkunde besagt genau dasselbe wie der Befund der Monumente. Sie schreibt den ausschließlichen Gebrauch des bürgerlichen Gewichts vor *ἐν τῇ ἀγορᾷ ἢ ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς καπηλείοις ἢ οἰνωσίων ἢ ἐπ' οἰκισμάτων*. Auf erhaltenen Stücken No. 598. 599. 604 wird die 650 gr. 150 Münzdrachmen wiegende Mine *μῶ ἀγορ[αία]* genannt. Im Unterschied von der Marktmine spricht der Volksbeschluß weiterhin von der *μῶ ἔμπορικῆ*, d. h. der fremden Mine. Denn *ἔμποροι* bezeichnet wie das lateinische *negotiatores* die außerhalb der Heimat befindlichen Kaufleute, im Unterschied von den Krämern die Großhändler. Der Ort, wo das Handelsgewicht verwandt wird, ist das *ἐμπόριον*, der zollpolitisch als Ausland betrachtete Freihafen im Piraeus. Er war nach Ausweis vorhandener Grenzsteine genau umgrenzt. Der internationale Handel hat seine besonderen Gepflogenheiten, z. B. wird der Hauptausfuhrartikel des Peloponnes, die Ko-

rinthe, nach venezianischem Gewicht verfrachtet, dessen sich sonst weder Verkäufer noch Käufer bedienen. Daher nimmt es nicht Wunder, daß der Piraeus seine eigenen Metronomen hat wie die Stadt. Die Urkunde gewährt einen anziehenden Einblick in den Verkehr des attischen Freihafens. Der Staat gestattet den Fremden den Gebrauch ihres eignen Gewichts, duldet aber, wie billig, auf seinem Grund und Boden im Verkehr mit seinen Angehörigen nur attische Rechnung. Bis zum Erlaß des Gesetzes war im Deigma, der Probenhalle, so gewogen worden, daß man den Wagebalken ausschnellen ließ und durch einen nach dem Augenmaß abgeschätzten Zuschlag das fremde Pfund auf die Höhe des einheimischen brachte. Um die bei solchem Verfahren unvermeidliche Willkür abzuschneiden, wird nunmehr das ausländische Gewicht staatlich taxiert und die Norm durch Anfertigung und Aufstellung von Mustergewichten festgelegt. Zweierlei fremde Systeme sind im Freihafen eingebürgert. Zuerst ein Fünfminestück, $\frac{5}{6}$ des attischen, das nach Alexandria weist und für ägyptische Waaren gedient haben mag. Davon wird kein Muster angefertigt: aus dem einfachen Grunde, weil es bei der Durchsichtigkeit des Verhältnisses gänzlich überflüssig war. Anders lag die Sache bei dem zweiten, dem aeginaeischen System, für das nach seiner um 400 v. Chr. erfolgten Abminderung die nahezu übereinstimmenden Gleichungen 73:100 von Androtion, 100:138 oder 65:90 von der Urkunde gegenüber dem attischen bezeugt sind. Weil die aeginaeischen Gewichte den attischen incongruent sind, werden Muster des Talents, Zehn-, Zwei-, Ein-, Halb- und Viertelfminestücks auf der Burg hinterlegt, um bei Rechtsstreitigkeiten als Beweismittel zu dienen. Ob die Normierung auf Verträgen mit den Nachbarstaaten beruht, sei unerörtert. Aus dem Gesagten folgt, daß fremde Gewichte am ersten im Freihafengebiet zum Vorschein kommen werden. Wirklich gibt das Verzeichnis für die beiden aeginaeischen Minen No. 610. 611 als Fundort den Piraeus an: desgleichen für No. 428. 619, die derselben Gruppe anzugehören scheinen. Ueberhaupt wird die Fortführung der Arbeit mit größerem Nachdruck auf den Fundort achten müssen, als hier geschieht: so z. B. steht No. 14 mitten unter den attischen ein ganz fremdartiges Stück aus Kreta.

Das Volk beschließt, daß die Handelsmine 138 Münzdrachmen wiegen und durch einen Zuschlag von 12 auf den Betrag der Marktnine von 150 erhöht werden soll. Nach ihr hat man am Hafen zu verkaufen: *καὶ πωλείτωσαν πάντες τὰλλα πάντα ταύτῃ τῇ μνᾷ πληρὴ ὅσα πρὸς ἀργύριον διαφόρηθῆναι εἰρηται πωλεῖν*. Die nämliche Unterscheidung zwischen einer Münz- und einer anderthalb so großen

Marktmine wird im Athenerstaat auf Solon zurückgeführt. Pernice p. 54 leugnet, daß ein bestimmtes Zeugnis für den solonischen Ursprung der Marktmine vorliege. Auch ein Zeichen der Zeit, wenn in einer 14 Bogen starken Schrift über attisches Gewichtswesen Aristoteles als Luft behandelt wird! Der Münzbefund lehrt, daß der aeginaeische Fuß etwa 400 v. Chr. um 4 Procent herabgesetzt worden ist: das von Androtion angegebene Verhältnis zum attischen 73 : 100 trifft für die jüngere, das von Aristoteles angegebene 70 : 100 trifft für die ältere Epoche zu (Rhein. Mus. XLIX 16). In völliger Uebereinstimmung hiermit gleicht Aristoteles das Markt talent mit 63, der Volksbeschluß dagegen mit 65 aeginaeischen Minen. Denn unter Berücksichtigung, daß wir nur runde Ansätze vor uns haben, ist die Gleichung $70 : 73 = 63 : 65$ durchaus richtig. Die monumentale Bestätigung liefern die zahlreichen Gewichte, die den Betrag der Marktmine enthalten und auch als solche bezeichnet sind: eines derselben wird nach der Buchstabenform von Pernice in den Anfang des fünften Jahrhunderts hinauf gerückt.

Es ist ein weit verbreiteter verhängnisvoller Irrtum, das babylonische Sexagesimalsystem als ein ursprüngliches zu betrachten. Der Monat hat dreißig Tage, die Stunde dreißig Sonnenaufgänge. Man sieht deutlich aller Orten, daß eine ältere Dreißig- der jüngeren Sechzigtheilung vorausgeht. Ferner ist die Theilung von Zeit und Raum aus der Fremde entlehnt, die Sprache hat keine Namen zur Unterscheidung der einzelnen Theile. Die Bedeutung Stunde erhält ὥρα erst durch die Astronomen im zweiten Jahrhundert v. Chr., Minute und Secunde sind erst in der Neuzeit Individualnamen geworden. Wenn auch rascher, ist es doch ganz ähnlich mit den Maßgrößen des Verkehrs, mit Münze und Gewicht gegangen. Durch die Lässigkeit der Schriftsteller irre geleitet, schreiben wir der κοινή ein Alter zu, das sie nicht besitzt. Aristoteles läßt Drakon nach Minen und Drachmen rechnen, unbekümmert um die Frage, ob es damals bereits Minen und Drachmen in Attika unter diesem Namen gab. Die Metrologie wird sich der Aufgabe nicht entziehen dürfen die Entwicklung des Sprachgebrauchs eingehend zu verfolgen. Wie langsam das fremde Geldwesen in Attika Wurzel schlug, zeigen die Aufschriften der Gewichte in anschaulichster Weise. Das Wort Mine ist dem sechsten Jahrhundert ungeläufig, man sagt dafür ἥμισυ (No. 1). Das eine Wort στατήρ muß erhalten, um folgende Größen auszudrücken: 1310 gr. (No. 5. 6) 873 gr. (No. 7. 8. 9) 17, 4 gr. (No. 2) und wie mit aller Wahrscheinlichkeit ergänzt werden darf, 26, 2 gr. Die große Einheit, das Talent zerfällt in 30 Einheiten zweiter, diese in 50 Einheiten dritter

Ordnung. Ob es ursprünglich für die Theile dieser beiden Stater genannten unteren Einheiten besondere Namen gegeben hat, wissen wir nicht: die Aufschriften der Gewichtstücke bezeichnen solche nur als Halbes, Drittel, Viertel, Sechstel und Achtel. Wenn wir mit den ältesten Gewährsmännern (Herodot, Demosthenes, Ephoros) die solonische Reform um 570 ansetzen, so hat jene Gliederung etwa ein halbes Jahrhundert Bestand gehabt. Unter Hippias werden die unteren Einheiten verschoben, der große Stater durch die Hälfte, die Mine, der kleine durch das Viertel, die Drachme, verdrängt. Aus der Geldrechnung verschwindet der alte Name völlig und wird nur im Anschluß an fremde Währungen für das Goldstück fortgebraucht. Länger erhält er sich im Marktverkehr. Neben der Mine, die schon um 500 auf einem Gewichtstück (No. 600) vorkommt, steht auf 5 Stücken Stater in der Bedeutung Doppelmine. In späterer Zeit heißt diese *δίμνον*. Ansprechend erläutert No. 9 den Wechsel des Sprachgebrauchs: da der alte Name unverständlich geworden war, fügte eine jüngere Hand den geläufigen nachträglich hinzu. Aristoteles hat jenen bei den Lesern des zehnten Kapitels als bekannt vorausgesetzt, andere Erwähnungen begegnen in der Litteratur nicht. Um diese und ähnliche Uebergänge zeitlich genauer zu bestimmen gewähren die Aufschriften wesentlichen Anhalt. In der vorliegenden Sammlung, die alte und junge Formen wie Kraut und Rüben durch einander wirft, kommt die Epigraphik nicht zu ihrem Recht.

Die Ratlosigkeit, in welche die Altertumswissenschaft durch die metrologischen Angaben des Athenerstaats versetzt wurde, kann die Ueberzeugung in weitere Kreise tragen, daß die Metrologie, auf der die Erkenntnis antiker Volkswirtschaft beruht, neu fundiert werden muß. Die babylonischen Träume entweichen, die Ueberlieferung tritt ihre lang verkümmerte Herrschaft in vollem Umfang an. Die litterarischen und monumentalen Zeugnisse ergänzen und erklären einander, bringen einfache und große Verhältnisse zur Anschauung. Die besprochene Sammlung bietet ein vielseitiges methodisches Interesse dar. Vereinzelt bedeutet ein Gewichtstück nicht viel mehr als eine Letter, die auf gut Glück dem Setzerkasten entnommen wird: mit einer Masse von Lettern vermag man Gedanken zu verkörpern. Die vom Verf. entwickelten kritischen Grundsätze in Betreff der Aufnahme und Anordnung der einzelnen Stücke enthalten viel Beachtenswerthes. Ueber die angenommenen Fehlergrenzen läßt sich streiten. Die gegen die Spielerei mit »gewichtsverdächtigen« Gegenständen an die Adresse von C. F. Lehmann gerichtete Mahnung p. 3 fg. wird hoffentlich beherzigt werden. Mit besonderer Genug-

thung sei endlich darauf hingewiesen, daß das Glück auch treue Mühewaltung zu lohnen weiß. Ohne den Spüreifer des Verf.s würden die im Perserschutt gefundenen Gewichte aus der Pisistratidenzeit im Akropolismuseum begraben geblieben sein, würde die Wissenschaft der wichtigsten historischen Urkunden, die mehr als Ein Rätsel lösen, wer weiß wie lange entbehrt haben.

Bonn, 20. September 1894.

H. Nissen.

Schauspiele, Schweizerische, des sechszehnten Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von Jakob Bächtold, Professor für deutsche Litteraturgeschichte. Herausgegeben von der Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zürich. Kommissionsverlag von J. Huber in Frauenfeld. 1893. Dritter Band. 311 S. 8°. Preis Mk. 4.

Der dritte Band dieser wertvollen Sammlung bringt von den im ersten verheißenen Stücken (s. diese Anzeigen 1892 S. 498) drei: das Urner Spiel von Wilhelm Tell und Jakob Rufs Dramen: Das neue Tellenspiel und Von des Herren Weingarten. In die Bearbeitung haben sich Hans Bodmer, Jakob Bächtold und Bernhard Wyss geteilt. Eine Vergleichung der Abdrucke mit den Vorlagen kann ich nirgends anstellen.

Wie gerne man die Tellspiele, auf die die Aufmerksamkeit wiederholt gelenkt war, ohne daß sie aber vollständig und genau oder allgemein zugänglich wurden, hier findet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Hoffmann von Fallersleben, W. Vischer, Rochholz, Bächtold haben sich damit befaßt, und neuestens hat Roethe ihre etwaige Bedeutung für Schillers Drama in den Forschungen zur deutschen Philologie (Leipzig 1894) S. 241 ff. erörtert. Das Verhältnis der alten Spiele zu andern Tellüberlieferungen, das Scheiden älterer und jüngerer Teile im Urner Spiel bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten.

H. Bodmer konnte für seine Ausgabe des Urner Tell neun Drucke vergleichen. Er hat den von W. Vischer als ältesten erkannten dem Neudrucke zu Grunde gelegt und die >sachlichen oder metrischen< Veränderungen der übrigen unter dem Texte ange-merkt, dabei auch einige sprachliche und historische Erläuterungen und ein paar Verweise auf das Tellenlied vorgebracht.

Die Abhängigkeit des Rufschen Tell von diesem Urner hat

Bächtold nach Untersuchungen Bodmers in der Einleitung zum Werke Rufs dargelegt. Die Ueberlieferung beruht hier auf Einem Drucke, Bächtold fügt etliche Konjekturen bei. Friedrich Mayer hatte seinem vergriffenen Neudrucke ein Wörterbuch angehängt; das wird durch die wenigen Erläuterungen des Herausgebers nicht ersetzt.

Auch für das Drama von den Herren Weingarten wäre eine reichlichere Glossierung erwünscht. Es war bisher ungedruckt; die Handschrift ist in St. Gallen aufbewahrt; Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz Anm. S. 83 hält sie »ohne Zweifel« für das Autograph Rufs, Wyss erklärt dagegen, sie sei von einem berufsmäßigen Schreiber, nicht vom Dichter angefertigt. Gust. Scherer hat zuerst von dem Drama Kunde gegeben, Bächtold in seiner Litteraturgeschichte S. 320 ff. eine Inhaltsübersicht gebracht. Das 1539 zu Zürich aufgeführte Spiel Rufs behandelt Matth. 21, 33 ff. und hat reformatorische Tendenz. Im Argument des Herolds ist der Stoff wie eine rein weltliche Geschichte gefaßt und nur geistlich gedeutet. Auch das Drama gibt sich im ganzen wie ein Vorgang des gewöhnlichen Lebens, außer in den Teufels-scenen und am Schlusse. Gelegentlich jedoch kann der Weinbergbesitzer nicht verhehlen, daß er Gott Vater ist, als welchen ihn die Illustrationen auch durch den Glorienschein auszeichnen; ob damit eine Anweisung für das Kostüm des Spielers gegeben sein soll, steht dahin. Die Komposition der Dichtung leidet an der damals üblichen Breite. Wiederholt ist Musik bei Szenenwechsel angeordnet.

Ogleich ich der Ansicht bin, daß wir die Dramatik der Reformationszeit im allgemeinen jetzt überschätzen, wünsche ich doch lebhaft eine Fortsetzung dieser Sammlung. Bächtold hat ja in der Einleitung des Unternehmens noch vier weitere Stücke versprochen. Und es liegt im Verhältnis zur Masse der Production trotz allen Neudrucken noch immer eine so geringe Zahl von Dramen des 16. Jahrhunderts dem Forscher, der nicht eine der wenigen daran reicheren Bibliotheken zur Verfügung hat, bereit zur Hand, daß jede Vermehrung sein Verständnis dieses Litteraturzweiges nicht nur erweitert, sondern auch verändern kann.

Graz, 17. September 1894.

Bernhard Seuffert.

Demnächst erscheint :

Die Delphischen Hymnen

von

O. Crusius.

Supplementheft zum LIII. Bande des Philologus.

Ca. 8 Bogen stark.

Der Geist der Antike.

Eine Streitschrift

gegen die gleichnamige Studie des Dr. G. E. Haas.

Von

Dr. phil. Paul Sakolowski.

Ca. 2 Bogen stark.

Göttingen.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

In den nächsten Tagen gelangt zur Ausgabe:

Paul de Lagarde

Erinnerungen aus seinem Leben

zusammengestellt

von

Anna de Lagarde

8°. ca. 190 Seiten stark. Preis M. 2.—

Göttingen, 12. Okt. 1894.

Dieterich'sche Univers.-Buchhandlung.
(L. Horstmann.)

Verlag von Eduard Anton in Halle a. S.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hertzberg, Gust., Prof. Dr.,

Kurze Uebersicht

über die

Geschichte der Universität Halle a. S.

bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.

1894. 8°. 78 Seiten geh. M. 1.—

Briefe König Friedrich Wilhelms I.

von Preussen

an

Hermann Reinhold Pauli.

Herausgegeben und eingeleitet

von

F. Frensdorff.

1893. 4°. Preis M. 3. 60.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Göttingen.

Soeben wurde ausgegeben:

Ungedruckte Briefe

zur

allgemeinen Reformationsgeschichte.

Aus Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek
in Göttingen.

Von

P. Tschackert.

4°. 57 Seiten. Preis M. 6. 40.

Früher erschien:

Dahlmann-Waitz,

Quellenkunde

der

Deutschen Geschichte.

Quellen und Bearbeitungen

systematisch und chronologisch verzeichnet.

6. Auflage

bearbeitet

von

E. Steindorff.

8°. XV, 730 Seiten.

Preis geheftet M. 11.—, in Leinwand gebunden M. 12.—

Zoll, Kaufmannschaft und Markt

zwischen Rhein und Loire

bis in das 13. Jahrhundert

von

Dr. E. Mayer

ord. Professor der Rechte in Würzburg.

1893. gr. 8°. Preis M. 4.—

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

November.

Nr. XI.

1894.

Inhalt.

Lipsius, Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. 3. Aufl. Von <i>Tröltzsch</i>	841—854
Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge. Von <i>Corssen</i>	855—875
Bibliothek medicinischer Klassiker. Herausgegeben von Huber. Bd. I. Von <i>Husemann</i>	876—881
Natorp, Die Ethika des Demokritos. Von <i>v. Arnim</i>	881—890
Beloch, Griechische Geschichte. 1. Band. Von <i>Niese</i>	890—904
von Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften. Von <i>Meyer</i> <i>von Knorau</i>	904—908
Reicke, Zu Joh. Christ. Gottscheds Lehrjahren auf der Königsberger Universität Von <i>Seuffert</i>	909—925
Wenzel Lincks Werke gesammelt und herausgegeben von Reindell. Erste Hälfte. Von <i>Kawerau</i>	925—928

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Lipsius, R. A., Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. Dritte, bedeutend umgearbeitete Auflage. Braunschweig, Schwetschke und Sohn. 1893. XXXVI u. 904 S. 8°. Preis Mk. 12. 80.

Seit der Auflösung der altprotestantischen, biblicistisch-symbolischen Dogmatik steht die protestantische Theologie in dem Zeichen der Reorganisationsversuche und hat eine Fülle dogmatischer Entwürfe hervorgebracht, ohne aber eine sichere und anerkannte Stellung in dem Gesamtorganismus der Wissenschaften wiedergewonnen oder auch nur eine übereinstimmende, geordnete Zusammenarbeit ermöglichende Methode innerhalb des eigenen Bereiches gefunden zu haben. In dem Heimatlande der modernen Philosophie, von dem im 18. Jahrh. der Sturz jener Dogmatik hauptsächlich ausgegangen war, müht man sich im wesentlichen heute noch mit Compromissen zwischen einem dogmatischen Bibelglauben und einer dogmatischen Naturwissenschaft, deren Inhalt und Tragweite auch durch die Umbiegung zum Skeptizismus sich nicht sehr verändert hat. In dem Lande, wo die moderne Philosophie durch Beibehaltung und Ausbildung der apriorischen und ideellen Momente des Denkens die reichste Ausgestaltung erfahren und die tiefgehendsten Anregungen gegeben hat, in Deutschland, war die Dogmatik tief verflochten in die Geschichte der wechselnden Systeme, soferne man sich nicht aus diesem Wechsel durch Erneuerung der altkirchlichen Theologie nach Kräften herauszog. Nur eine Gruppe hat hier einen größeren und tiefer begründeten, den Wechsel überdauernden Zusammenhang behauptet, die von Kant und Schleiermacher ausgehende Theologengruppe, welche auf Grund einer prinzipiellen Erkenntniskritik die Begrenzung des exakten, insbesondere des naturwissenschaftlichen Erkennens auf die phänomenale Erfahrung, daneben aber die Selbständigkeit der eigentümlich voluntaristisch gearteten idealen, insbesondere der religiösen Erkenntnis behauptete und von dieser Grundlage aus durch eine geschichtsphilosophische Abstufung der Religionen sich den Weg zur Darstellung der christlichen als der vollendeten Religion zu bahnen suchte. Wie wenig Schleiermacher hiermit eine bloß individuell begründete Wendung nahm, zeigen die analogen,

in ähnlichen Absichten und der gleichen wissenschaftlichen Lage wurzelnden Versuche von Herder, Jacobi, Fries und De Wette, und mit wie feinem Scharfblick er die Grundrichtung des Denkens unseres Jahrhunderts eingeschlagen hat, zeigt die in der zweiten Hälfte desselben mit der Abwendung von den metaphysischen Systemen eingetretene Rückkehr zum Kritizismus, welche die auch von Schleiermacher noch angenommenen metaphysischen Elemente zurückdrängte und sich noch viel energischer auf die praktisch-voluntaristische Auffassung des idealen und religiösen Erkennens zurückzog. So hat diese Gruppe, nachdem sie längere Zeit nur durch Alexander Schweizers Fortführung der Schleiermacherschen Methode nachdrücklich vertreten war, in der jüngsten Vergangenheit zwei charakteristisch verschiedene, aber durch die gemeinsame Grundlage eng verbundene bedeutsame Ausgestaltungen erfahren, in der Theologie Ritschls und seiner Schule und in der Dogmatik von Lipsius. Ist die erstere hierbei ausgezeichnet durch geniale historische Conzeptionen wie durch Originalität und Energie ihres positiven Aufbaues und hat sie durch ihre eifrige Wendung auf praktisch kirchliche Lehrzwecke mit Fernhaltung aller philosophischen Ingredienzien einen großen Kreis von Anhängern erworben, so ragt die Position von Lipsius hervor durch umsichtige und eingehende Berücksichtigung der philosophischen Gesamtarbeit und der außertheologischen Wissenschaft, sowie durch feine Durcharbeitung der erkenntnistheoretischen und religionsphilosophischen Grundfragen, ist aber eben deshalb freilich auch von geringerer Originalität und unmittelbar praktischer Brauchbarkeit, weshalb sie auch keine so weit gehende litterarische und kirchenpolitische Wirkung hervorzubringen vermochte. Schon dieser letztere Umstand rechtfertigt es, nach dem inzwischen erfolgten Heimgang des bedeutenden Theologen seine oft ungebührlich zurückgedrängte Leistung aus Anlaß der posthumen dritten Ausgabe seines Hauptwerkes eingehender zu besprechen. Das wird aber noch weiter dadurch gefordert, daß diese dritte Auflage den Ertrag seiner fortgesetzten und sorgfältigen Auseinandersetzung mit den theologischen Gegnern, insbesondere der Ritschlschen Schule, in sich aufgenommen und dabei der beibehaltenen Grundposition eine nicht unerhebliche neue Wendung gegeben hat.

Lipsius hat sich die hiermit bezeichnete Stellung im Zusammenhange der theologischen Arbeit selbst mit aller wünschenswerten Deutlichkeit angewiesen, wenn er sich Biedermann gegenüber als Fortsetzer Schleiermachers bezeichnet und in Al. Schweizer unablässig den nächsten, nur durch andersartige Gruppierung des Stoffes und durch geringere Ausführlichkeit in den Vorfragen von ihm sich

unterscheidenden Geistesgenossen begrüßt, wenn er auf De Wette als einen Vorläufer der von ihm vertretenen Position hinweist, wenn er sich schließlich direkt als Neukantianer bezeichnet und in seinen Auseinandersetzungen mit Ritschl und Herrmann überall diese gemeinsame Grundlage scharf hervortreten läßt. Deshalb hat ihn auch Pfleiderer in seiner Geschichte der Religionsphilosophie unter die Neukantianer eingereiht. Aber daneben treten freilich auch noch andere Beziehungen hervor, die ihn in Zusammenhang mit einer anderen großen Richtung in der Philosophie und Theologie stellen, und die in seinem Bedürfnis nach einer beständigen Auseinandersetzung mit Biedermann, in der lebhaft betonten Uebereinstimmung seiner Kritik an den kirchlichen Vorstellungen mit derjenigen Biedermanns, in seiner Hegelschen Konstruktion der Religionsgeschichte und seiner übergeschichtlichen Fassung des christlich-religiösen Prinzips, schließlich und vor allem in seinem Begriff des Absoluten zum Ausdruck kommen. Es ist die Richtung auf eine monistische Immanenzmetaphysik, deren allgemeinste Merkmale, die Ausschließung jedes äußerlich mechanischen Supranaturalismus, die Ineinssetzung von Causalität und Teleologie, der Entwicklungsbegriff und die Begründung aller Erscheinungen des geistigen und natürlichen Daseins in einem einheitlichen, in ihnen sich auswirkenden Prinzip den Grundbestand alles modernen Denkens bilden, die aber in den großen Systemen der romantischen Philosophie sich die Gestalt einer absoluten Vernunfterkennnis des einheitlichen Weltprinzips gegeben hatte und damit den auch auf die Theologie zurückwirkenden Versuch machte, die Objekte des religiösen Glaubens zu Gegenständen eines aus dem Weltbestande sich notwendig ergebenden Wissens um seine Einheit zu machen. Bei aller Ablehnung dieser Zuspitzung des Gedankens der Immanenz und bei aller Auseinanderhaltung des Wissens um die Welteinheit und des Glaubens an die religiösen Objekte hat Lipsius dennoch diese Denkrichtung aus seiner jugendlichen Beschäftigung mit Hegel stark nachwirken lassen und in dem allgemeinen formalen Begriff des Absoluten geradezu zur Norm für die Auffassung aller Verhältnisse gemacht. Das geschieht freilich nicht in der Weise, daß er deren Grund und Tragweite, ihr Verhältnis zum christlichen Prinzip, ihre Möglichkeit und ihre Berechtigung prinzipiell untersucht hätte, sondern in der Form, daß er sie und ihre in den Einzelwissenschaften vorliegende Durchführung sowie den allgemeinsten Umriß des aus ihr entsprungenen Begriffes des Absoluten als eine feststehende Größe voraussetzte, mit welcher die Entfaltung der an sich selbständigen Glaubenserkenntnis nicht in Widerspruch geraten dürfe, die vielmehr der Neigung des Glau-

bens zur Versinnlichung und Anthropomorphisierung seiner Vorstellungen als heilsames Korrektiv entgegenstehe. Das Balancieren zwischen der hiermit und der durch die erstgenannte Gruppe gegebenen Auffassungsweise ist das Eigentümlichste an der Lipsius'schen Dogmatik, es ist auch der Grund, weshalb Biedermann ihn immer wieder zur Anerkennung der Immanenz nicht bloß als Korrektiv, sondern als positiven Prinzips nötigen zu können glaubte, und weshalb die von der kantischen Grundlage aus einen möglichst nahen Anschluß an die supranaturalistische kirchliche Vorstellungswelt suchenden Theologen aus der Schule Ritschls ihn immer mit feindseliger Geringschätzung und überlegenem Hohn behandelt haben. So hat ihn auch Frank in seiner ›Geschichte und Kritik der neueren Theologie‹ unter die von der monistischen Philosophie beeinflussten Theologen gestellt. Der Umwandlung der Religion in Vernunftkenntnisse hat sich aber dabei Lipsius immer mit voller Consequenz und schlagenden Gründen widersetzt. Schwieriger war es, der mit dieser Position gegebenen Neigung zu entgehn, welche die positive Religion in den immanenten Entwicklungsgang des religiösen Bewußtseins auflöste. Aber auch hier hat Lipsius immer versucht, im Gegensatze zu Biedermann die der lebendigen Religion unentbehrliche Positivität zu behaupten. Gerade die Verstärkung dieses Bestrebens aber ist es, welche die dritte Auflage charakterisiert und ihre wichtigsten Abänderungen verursacht hat. Die spekulativen Neigungen seiner Jugend sind mit dem allgemeinen Umschwung des Denkens und der Abschwächung des jugendlichen Triebes nach Einheit der Erkenntnis in den Hintergrund getreten, die Empfindung für den positiven und auf sich selbst gestellten Charakter der Religion, für das Spezifische und Souveräne in ihrem Wesen ist mit der Beteiligung an praktisch kirchlichen Aufgaben, der im Alter sich einstellenden Verstärkung der eigentümlich religiösen Impulse und mit der Erneuerung älterer herrnhutischer Eindrücke gesteigert. Die Konsequenzen der älteren monistisch idealistischen Grundanschauung, die sich mit einer auf Kant begründeten Würdigung der praktischen Selbständigkeit der Religion auszugleichen gesucht hatte, sind im allgemeinen Religionsbegriff und in der speziellen Auffassung der christlichen Religion, im grundlegenden Gottesbegriff und insbesondere in der Auffassung des Stifters der christlichen Religion stark zurückgedrängt. Die eng verbundenen Gedanken der Erlösung und Offenbarung treten viel mehr in den Vordergrund. Es ist hiermit nur eine Richtung zum Abschluß gelangt, welche bereits in früheren Schriften des Verfassers. ›Philosophie und Religion‹ Leipzig 1885, ›Hauptpunkte der christl. Glaubensl. Jbb. f. prot. Theol. 1890

und »Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampfe gegen Rom« 1889 zum Ausdruck gekommen war, und die ihn in dem erstgenannten Werke den Wunsch aussprechen ließ, die wirklichen Intentionen seiner Dogmatik bei einer neuen Auflage klarer herausarbeiten zu dürfen (p. 318). Es sei gleich hier bemerkt, daß die Berücksichtigung dieser Schriften für die nicht immer ganz leicht verständlichen Ausführungen der neuen Auflage unentbehrlich ist.

Schon die Fassung der dogmatischen Aufgabe § 1—17, welche ja nur die Zusammenfassung der ganzen geistigen Arbeit am Problem der Theologie ist, zeigt den Einfluß der veränderten Stimmung. Die Gotteserkenntnis beruht auf der durch keine exakte Wissenschaft erreichbaren praktisch religiösen Erkenntnis, vollzieht sich daher in den positiven Religionen und findet in der christlichen als der absoluten Vollendung der Religion ihren vollkommenen Ausdruck. Daher ist der Glaube der christlichen Gemeinschaft für diese Gemeinschaft rein aus sich selbst darzustellen, nur mit beständiger Kontrolle der poetisch symbolisierenden Glaubensvorstellungen an ihrer religiösen Wurzel und an ihrer Zusammenbestehbarkeit mit anderweitig feststehenden Erkenntnissen. Zu dieser Fassung der dogmatischen Aufgabe gehörte die Forderung einer Zusammenarbeit dieser in der Glaubenslehre entwickelten Gotteserkenntnis mit unserer sonstigen Welterkenntnis, soweit dies vom neukantischen Standpunkt aus möglich ist, oder die Forderung einer christlichen Philosophie oder Gesamtweltanschauung; ja diese freilich in der Glaubenslehre selbst nicht zu liefernde Zusammenarbeit sollte letztlich der einzige, aber auch genügende Beweis für den christlichen Glauben sein, insofern dieser hierbei sich nicht bloß als widerspruchslos möglich, sondern auch als Lösung der durch den sonstigen Wirklichkeitsbestand gestellten Probleme erweise. In der neuen Auflage tritt nun aber diese Forderung sehr zurück, die Beziehungen auf eine christliche Gesamtweltanschauung sind meistens gestrichen und die ganze Reflexion hierauf nebensächlich behandelt (vgl. bes. § 7). Die Richtung ist nicht mehr auf das wissenschaftliche Endziel theologischen Denkens, sondern auf das praktische des kirchlichen und religiösen Lebens. Und mehr als das. Die neue Auflage verzichtet auf den hierin gelegenen indirekten Erweis der Wahrheit der christlichen Lebensanschauung und ersetzt denselben im Zusammenhang mit ihrer veränderten Auffassung vom Wesen der Religion durch den direkteren Hinweis auf die »praktischen Nötigungen«. Das soll nur besagen, daß in der christlichen Religion die zur Religion führenden praktischen, insbesondere ethischen Nötigungen ihre ausschließliche, vollständige und sich unmittelbar be-

glaubigende Befriedigung finden. Damit ist allerdings eine wesentlich andere Anschauung begründet, ohne daß damit die frühere aufgegeben wäre. So kommt es, daß an Stelle jenes Verweises auf die indirekte Rechtfertigung durch jene Gesamtweltanschauung überall der auf diejenige durch die praktischen Nötigungen tritt. Mit diesen Veränderungen hängt schließlich noch eine dritte zusammen, daß nämlich das christliche Prinzip nicht mehr so sehr als eine in jenen größeren Zusammenhang zu verarbeitende geistige Richtung oder als Vollendung des religiösen Bewußtseins überhaupt in Betracht kommt, sondern vielmehr in seinem engen Zusammenhang mit der die Gemeinde begründenden und in ihrer Eigenart erhaltenden geschichtlichen Grundtatsache oder der historisch-positiven Gottesoffenbarung in Christo (vgl. § 3, 11, 14 Erl.). Auch hier keine prinzipielle Aenderung, sondern wiederum nur eine Verlegung des Schwerpunktes, aber doch ein Zeugnis von einer tiefgreifenden Wandelung der theologischen Gesamtanschauung, die vom Allgemeinen, Umfassenden, Vernunftnotwendigen zum christlich Besonderen, kirchlich Notwendigen, Historisch-Positiven und gefühlsmäßig unmittelbar Gewissen hinstrebt¹⁾.

Schon hieraus geht hervor, daß die wichtigsten Fortbildungen auf den beiden Gebieten des Religionsbegriffes und der sog. Christologie vorliegen, was auch äußerlich dadurch bestätigt wird, daß hier allein sich merklich durchgreifende Aenderungen in der Anordnung, in der Einstellung neuer und in der Beseitigung alter Paragraphen findet.

Die Wichtigkeit des Religionsbegriffes und der Religionsgeschichte für die ganze von Kant-Schleiermacher ausgehende Gruppe liegt auf der Hand. Kann man doch ihre ganze Dogmatik als erkenntniskritisch-religionswissenschaftliche bezeichnen, wobei aber die kritizistische Erkenntnislehre nur die Voraussetzung der Religionswissenschaft, den Nachweis der mindestens relativen Selbständigkeit der Religion, liefern soll und der Schwerpunkt auf die Religionsgeschichte fällt, welche aus dem Entwicklungsgange der Religion eine bestimmte End- und Normalgestalt derselben erweisen will. Mit

1) Daß Runze in seiner Anzeige ZfwTh. 1894 hiervon nichts bemerken will, ist mir unbegreiflich. Vgl. dagegen Holtzmann in PKZ. 1893 p. 481 ff. Daß Runze aber den Glauben erweckt, als bezöge sich die Redaktionsarbeit des Herausgebers und dessen Bemerkungen über die Unterdrückung seiner andersartigen Stimmung auf das ganze Buch und nicht auf die in dieser Hinsicht belanglosen letzten 200 Seiten, daß er andeutet, als sei Lipsius Dogmatik hier überhaupt nicht unverfälscht wiedergegeben und für eine andere theologische Schule in Beschlag genommen, ist schlimmer als unbegreiflich.

diesen Untersuchungen ist dann zugleich auch immer ein Einblick in gewisse phänomenologische Gesetzmäßigkeiten der religiösen Erscheinungen gegeben, der sie auf ihre psychologischen Wurzeln und damit auf ihren Wahrheitsgehalt zurückzuführen gestattet. In diesem Sinne bildete eine aphoristische Religionsphilosophie schon die Grundlage des Schleiermacherschen Unternehmens, es ist dies auch bei Ritschl und bei Lipsius der Fall; gerade Lipsius läßt diesen Zusammenhang in seiner Konstruktion der Religionsgeschichte ganz deutlich zu Tage treten (vgl. auch Phil. u. Rel. 275). Um so auffallender ist es, daß diese Bedeutung der Religionsphilosophie in den früheren Auflagen bei der offiziellen Bestimmung ihrer Funktion nicht zur Geltung kam, sondern dieselbe vielmehr mit äußerster Skepsis auf eine rein phänomenologische Analyse der religiösen Bewußtseinserscheinungen beschränkt und deren geschichtliche Entwicklung auf eine rein kausale Verkettung jener Phänomene zurückgeführt wurde (§ 3²). Damit war auf eine Beantwortung der Wahrheitsfrage und auf einen Erweis der höchsten Religionsstufe verzichtet. Diese Fragen selbst wurden als nicht wissenschaftliche, sondern als dogmatische bezeichnet und lediglich mit dem Hinweis auf das völlig inkommensurable Mysterium der inneren Erfahrung beantwortet (§ 48²). In ersterer Hinsicht erschien die Religion als rein kausal verständliches Erzeugnis menschlicher Bedürfnisse, in letzterer als eine mystische Wirkung Gottes. Der Widerspruch zwischen diesen beiderlei Betrachtungsweisen und der zwischen dieser offiziellen Bestimmung der religionsphilosophischen Grundlage und ihrer tatsächlichen Funktion liegt auf der Hand und ist von den verschiedenen Kritikern, von Biedermann, Dorner, Herrmann, Rauwenhoff, J. Köstlin je nach ihrem Standpunkte energisch bekämpft worden. Wohl unter dem Einflusse dieser Kritik hat die neue Auflage diese Fragen klarer zu beantworten gesucht und bringt statt der bloßen Auseinanderreißung in wissenschaftliche Phänomenologie und unwissenschaftliches Mysterium die Unterscheidung einer empirisch-kausalen und einer praktisch-teleologischen Betrachtungsweise, wovon die erstere die phänomenologische Entstehung des religiösen Prozesses, die letztere aber die in jenem Causalzusammenhang sich durchsetzende übersinnliche Zwecktätigkeit der die Religion erregenden Gottheit erkennt (Hauptpunkte 7 f. u. 9 f., Dgm. § 6, 7, 18, 45, Ph. u. R. 123 f. 300). Die Erforschung der ersteren bezieht sich auf die erscheinende und daher der empirischen Causalität unterliegende Seele, die Erkenntnis der letzteren beruht auf dem in diesen Erscheinungen sich kundgebenden intelligibeln oder ethischen Factor der Seele, d. h. auf dem Hervortreten der noumenalen Seele.

Von der damit bekundeten neuen ethischen Wendung des Religionsbegriffes soll unten die Rede sein. Zunächst hebe ich hervor, daß damit doch nur eine sehr äußerliche Zusammenbiegung erreicht ist. Die empirisch kausale Betrachtung leitet immer noch an zu einer Erklärung aus empirischen Motiven, besonders aus Wünschen und Bedürfnissen, und soll immer noch wesentlich nur die formale Unterlage für Verständnis und Kritik der einzelnen phänomenologischen HAUPTERSCHEINUNGEN des christlichen Glaubens liefern. Die teleologische Beurteilung beruht immer noch auf dem Mysterium, das bald der so entstandenen Gottesvorstellung Wahrheit zuspricht, bald dieselbe überhaupt als ganz anders, nämlich als aus Gott entstanden darstellt, wobei die Begründung der Wahrheit dieses Mysteriums auf seine Verknüpfung mit dem intelligibeln ethischen Factor nur den Schein der Willkür etwas mildert. Auch in der neuen Gestalt bildet diese Verhältnisbestimmung zwischen Religionsphilosophie und Dogmatik, geschichtlicher Erforschung der Religion und Bestimmung ihres Wahrheitsgehaltes den wundesten Punkt der Lipsiusschen Dogmatik. Die tatsächliche Funktion der Religionsphilosophie kommt in ihr nicht zur Geltung und die Religion selbst schwankt zwischen dem Charakter einer kausal-immanent zu erklärenden Illusion und einem unkontrollierbaren, auf ein Wirken Gottes zurückgehenden Mysterium. Der Grund dieser Verhältnisbestimmung liegt in der einseitig-kausalen und mechanistischen Auffassung des wissenschaftlichen Denkens, die Lipsius mit Kant und den modernen Kantianern auch auf das geistige Leben oder die Geisteswissenschaften anwendet, insoferne dasselbe als in der Zeit verlaufende Erscheinung ebenfalls nur eine mechanisch-kausale Betrachtung der zeitlichen Veränderungen der erscheinenden Seele gestatte (Phil. u. Rel. 46 ff.). Die Naturwissenschaften arbeiten mit beiden Kategorien, mit Raum und Zeit, und haben durch die erste den Vorteil, daß sie sich immer wieder genötigt sehen, alle Veränderungen doch nicht bloß aus dem Subjekt, sondern zugleich aus außer ihm vorhandenen Dingen abzuleiten. Der unräumliche Geist aber hat nur zeitliche Veränderungen, die daher als lediglich im Wechsel seiner Zustände und nicht etwa in Einwirkungen außer ihm vorhandener übersinnlicher Kräfte begründet angesehen werden dürfen. Da bleibt denn freilich nichts anderes über, als das religiöse Bewußtsein aus ihm selbst zu erklären und kausal abzuleiten, und wenn man nach einem Wahrheitsgrunde für dasselbe sucht, sich an dessen Verbindung mit dem allein intelligibeln, d. h. dem ethischen Factor des Seelenlebens zu klammern (§ 35 Phil. u. Rel. 145 ff.). In Wahrheit aber steht und fällt die Religion mit der Gewißheit darüber, daß sie sei, was sie sein

will, eine durch Wechselwirkung mit der übersinnlichen Welt entstandene, wenn auch mannigfach bedingte Erfahrung von dieser. In diesem Sinne behält die Kritik der beiden Dorner (Jbb. f. d. Th. 1877 p. 177 ff. Studd. u. Krit. 1883 p. 224 ff.) und J. Köstlins (Studd. u. Krit. 1890 p. 251) auch gegen die neue Auflage durchaus Recht.

Das sind hauptsächlich formelle Aenderungen.

Was dagegen die inhaltliche Durchführung der religionsphilosophischen Grundlegung anbetrifft, so ist diese zunächst viel klarer gegliedert und stofflich reicher geworden, insofern die drei Hauptgesichtspunkte der phänomenologische, der ontologische und der der geschichtlichen Entwicklung reinlich gesondert worden sind. Unter dem ersteren Gesichtspunkt wird die Entstehung der Gottesvorstellung aus den empirischen, praktisch-eudämonistischen Nötigungen, zu denen erst ziemlich spät sittliche Motive hinzutreten, sodann die psychologische Form, d. h. der Anteil der hierbei funktionierenden psychischen Tätigkeiten, ferner die Entstehung und Bedeutung der das praktisch religiöse Prinzip vorstellungsmäßig symbolisierenden religiösen Vorstellungswelt, das Wesen der religiösen Gemeinschaften und schließlich Ursprung und Bedeutung des überall auftretenden Offenbarungsbegriffes dargestellt. Die Auffassung der psychologischen Entstehung ist jetzt ganz empiristisch und eudämonistisch geworden und kommt den Ausführungen Kaftans ziemlich nahe, die früheren phänomenologisch gemeinten, aber an Schleiermacher und Hegel erinnernden Formeln von der Erhebung des endlichen Geistes zum unendlichen sind verschwunden oder doch in dem neuen Sinne präzisiert.

Freilich liegt jetzt die Consequenz des Illusionismus ebenso nahe wie bei der übrigen Postulaten- und Bedürfnistheologie. Dieser Gefahr sucht daher auch die neue Auflage energischer zu begegnen, als es die älteren mit ihrer bloßen Berufung auf das Mysterium vermocht hatten. Allerdings hatte früher dieses Mysterium noch in den Farben der Hegelschen Aktualisierung des unendlichen göttlichen Bewußtseins im endlichen geschillert und sich dadurch einem allgemeineren Rahmen eingefügt (§ 48²). Dieser Schein ist jetzt ganz getilgt. Es gilt der Religion in der Phänomenalität ihrer Erscheinungen einen ontologischen oder intelligibeln Grund zu geben. Das geschieht jetzt nach dem Vorgang der neuen Beiträge in der einzigen, von dieser Voraussetzung aus möglichen Weise, wie das vorher schon Kant und Fichte, Herrmann und Rauwenhoff versucht hatten, nämlich in der Verknüpfung der Religion mit dem einzigen intelligibeln oder noumenalen Factor des Seelenlebens, dem Sittlichen. Das in der Phänomenologie hervortretende intelligible oder

transscendentale Moment, die Freiheit, und das ihr korrele Sittengesetz übertragen ihren Wahrheitscharakter auf das mit wissenschaftlicher Notwendigkeit hiermit sich ergebende Postulat der Gottesidee, welche dem Bewußtsein seinen sittlichen Persönlichkeitswert sichert, aber freilich auch nur den jene praktischen sittlichen Nötigungen Empfindenden sich aufzwingt (§ 39, Phil. u. Rel. 188). Damit ist die Religion endgiltig gegen jede metaphysische Spekulation verselbständigt. Hier ist denn auch die Stelle, an welcher sich die verschärfte unmittelbare Begründung der Wahrheit der Religion, insbesondere der christlichen, auf »praktische Nötigungen« ergibt. Freilich ist hiermit ein geradezu verblüffender Widerspruch zwischen der prinzipiell eudämonistischen Phänomenologie und der ethischen Ontologie gesetzt, den zu beseitigen nicht der mindeste Versuch gemacht ist. Aber noch schlimmer ist, daß auch mit dieser moralistischen Ontologie nur ein aus notwendigen Bedürfnissen notwendig hervorgehendes Postulat der Gottesidee, nicht das alle Religion erst erzeugende und alle idealen Bedürfnisse erst erregende Wirken Gottes erreicht ist. Auf dem Wege der Postulate kommt man eben immer nur zur Gottesidee als einer von Menschen gezogenen Folgerung, aber nicht zu Gott als dem Urheber der Religion. Das letztere kann wieder nur als Mysterium behauptet werden, d. h. aber nichts anderes als die Selbstaufhebung der ganzen Postulantenlehre.

Das Nächste ist die Aufgabe, unter den verschiedenen historischen Spezifikationen der Religion die höchste und die vollendete festzustellen. Ob es möglich ist, auf diesem Wege die christliche Religion als die Vollendung der Religion überhaupt zu erweisen oder doch glaubhaft zu machen und derart in ihr die endgiltige Selbsterschließung Gottes zu sehen, ist die große wissenschaftliche Lebensfrage der christlichen Theologie. Die Beantwortung dieser Frage hat sich Lipsius, wie die meisten Theologen, ziemlich leicht gemacht. Er schließt sich an die großartige Grundanschauung von einem einheitlichen, stufenweisen Entwicklungsgange des religiösen Bewußtseins an, wie sie von Hegel begründet worden ist und von der modernen Religionsforschung in einem mehr realistischen Sinne weitergeführt wird. Als die vollendete ethische Religion ist das Christentum die Vollendung des Wesens der Religion, ebendeshalb in erster Linie ein an sich notwendiges, übergeschichtliches, die Bestimmung und Anlage des menschlichen Geistes aktualisierendes Prinzip (§ 160). Ob das wirkliche Christentum dieser Bestimmung tatsächlich entspreche, ob dieser Evolutionsgedanke überhaupt auf eine absolute Religion und nicht etwa bloß auf einen Synkretismus aller abziele,

ob von hieraus die polemische Entgegensetzung des Christentums gegen die übrigen Religionen sich rechtfertigen lasse, ob die Bedingtheit der religiösen Entwicklung durch menschlichen Irrtum und Sünde dabei zu ihrem Rechte komme und warum die Entstehung des Christentums von dieser Bedingtheit ausgenommen werden dürfe, kurz inwiefern mit dem Gedanken der Entwicklung der Offenbarung und Erlösung verträglich sei, das sind Fragen, die gar nicht aufgeworfen werden. Nur das tatsächliche Bedürfnis des Theologen macht sich geltend, das Christentum aus der immanenten Entwicklung doch wieder spezifisch herauszustellen. Es geschieht in der Weise (§ 155 = 139³), daß die heidnischen Religionen auf die natürlichen Offenbarungen in Natur- und Sittengesetz begründet werden, während erst auf der Stufe der rein geistig-sittlichen Religion ein wirklich unmittelbares, im eigentlichen Sinne religiöses Wechselverhältnis von Gott und Mensch erfahren werde. Dies ist nur in der biblischen Religion der Fall, somit beruht nur diese auf Offenbarung im engeren Sinne, d. h. einer spezifischen und unmittelbaren Gotteswirkung. Diese Art der Begründung ist aber ein schreiender Widerspruch gegen den allgemeinen, vorausgesetzten Grundbegriff der Religion, wonach diese überall, gleichviel unter Vermittelung welcher Medien, religiöses Verhältnis zu Gott ist. Sie ist ein schillernder und unklarer Versuch, mit Benutzung der auch sonst leider sehr viel herbeigezogenen Schweizerschen Unterscheidung von Natur-, Sitten- und Heilsordnung zu der alten supranaturalistischen Unterscheidung der natürlichen und der übernatürlichen Religion überzuleiten, die dem Entwicklungsgedanken direkt entgegensteht. Diese Tendenz zur Isolierung und Heraushebung des Christentums ist in der neuen Auflage noch verstärkt und sucht das naturgemäß durch stärkere Betonung des spezifisch göttlichen und positiv geschichtlichen Ursprungs in der Person des Stifters und durch den Nachweis der bleibenden Bedeutung dieses Ursprunges für das religiöse Prinzip zu erreichen. Aus dem historischen Quellpunkte und Verwirklichungsorgan des an sich notwendigen, im Geiste angelegten Prinzips ist der Stifter zum Offenbarer, Garanten und produktiven Urbild geworden, der nicht das religiöse Bewußtsein vollendet, sondern als Gottes Offenbarer und Vertreter in den natürlichen Weltlauf hineintritt und dadurch sowie durch die Herstellung einer sündlosen Menschheit in sich die Menschen erlöst (vgl. § 158 u. 165 im Verh. zu 142² u. 149², § 169, die Zusätze zu § 159, 160, 166 und die Veränderungen der Häresientafel § 170). Doch ist das alles nur auf Grund einer bestimmten Anschauung von Jesus an den Gedanken der religiösen Entwicklung herangebracht und in ihn hineingearbeitet,

aber nicht aus dem historischen Tatbestande derselben herausgearbeitet. Die Gründe für Recht und Notwendigkeit dieser Auffassung sind in der Christologie entwickelt.

Es ist somit klar, daß der Schwerpunkt der Lipsiusschen Neuerungen in der Christologie liegt, wie ja in der Tat immer die mehr oder minder supranaturalistische Auffassung des Christentums hier am deutlichsten zu Tage tritt. Hier ist es nun im Gegensatz zu der kirchlichen, streng supranaturalistischen Lehre, daß Jesus ein absolutes, der sündigen Welt entgegengesetztes Wunder und die Erlösung ein ebenso absolutes Wunder der Einwirkung Jesu auf Gott sei, die Consequenz des Entwicklungsgedankens, im Christentum eine neue Entfaltung des religiösen Bewußtseins zum endgiltig erlösenden Prinzip zu sehen und in Jesus nur den historischen Quellpunkt dieses Prinzips zu erkennen. Diese Consequenz machte sich an allen kritisch-theologischen Systemen irgendwie, wenn auch meist in sehr versteckter Weise, geltend; Biedermann hat sie klar, wenn auch in fataler Verquickung mit seiner spezifisch Hegelschen Fassung des religiösen Prinzips und der entsprechenden Geschichtskonstruktion, ausgesprochen. Diese Consequenz hatte sich auch Lipsius von seiner monistischen Grundanschauung aus angeeignet und dabei nur mit Recht gegen Biedermann hervorgehoben, daß dieses Prinzip selbst unlösbar mit dem Glauben an eine endgiltige Gottesoffenbarung in Christo verknüpft sei und nur in dieser Gewißheit seine erlösende Kraft besitze. Die neue Auflage sucht von diesen Sätzen zu einer noch energischeren Würdigung der Uebernatürlichkeit Christi und seines Werkes fortzuschreiten. Sie betont noch viel stärker und öfter das Moment der Gottesoffenbarung, wonach Christus von Gott ausgehende Offenbarung sei und in ihm die Objektivität der göttlichen Gnade dadurch absolut gesichert sei. Sie schreitet aber noch weiter fort, indem sie in ihm nicht bloß den Offenbarer, sondern geradezu den »Begründer« des Heils erblickt, insoferne er als der erste sündlose und vollkommene Mensch Gott erst die Möglichkeit gab, mit der durch ihn als ihrem Haupte vertretenen Gemeinde überhaupt in Liebes- und Offenbarungsbeziehung zu treten (§ 670). So kann jetzt auch von einer stellvertretenden Sühne die Rede sein (§ 673), insoferne das vollkommene Haupt der Gemeinde demütig die Schuldverhaftung des Menschengeschlechtes an ihrer Stelle empfindet und anerkennt, und von einer mit der Auferstehung angetretenen Herrschaft des Erhöhten über seine Gemeinde (§ 677). Damit ist von der Biedermannschen Formel aus nicht bloß die Ritschlsche Christologie (mit Ausnahme des Gottheitsprädikates), sondern auch die Po-

sition der Vermittelungstheorie erreicht und die Richtung auf eine alle Schulen um den positiven Glauben an die Offenbarung und Erlösung in Christo schaarende Consensustheologie zu Ende gebracht, welche in dem späteren Leben Lipsius so charakteristisch hervortritt und in seinem gemeinsamen Glaubensgrund einen so warmen Ausdruck gefunden hatte.

Freilich die Resultate sind auf dem allgemeinen Boden der Lipsiusschen Voraussetzungen überraschend. Fragen wir nach den Mitteln, mit welchen sie gewonnen sind, so begegnen wir wieder jener schon oben erwähnten Unterscheidung empirisch-kausaler oder historischer und religiös-teleologischer Betrachtungsweise, welche in den Hauptpunkten begründet wurde und in der neuen Auflage an den verschiedensten Punkten Dienste leistet, die denen der Ritschlschen Werturteile analog sind. Die Biedermannsche Auffassung ist die lediglich empirisch-historische und zeigt nur den geschichtlichen Religionsstifter; die religiös-teleologische zeigt hingegen in dem geschichtlichen Religionsstifter eine an den sittlichen Menschen sich wendende Wahrheit, welche ihn als vollkommenen, von Gott ausgehenden Gottesoffenbarer zu beurteilen nötigt, und der Umstand, daß diese Gottesoffenbarung an den sündigen Menschen ergeht, zu dem als solchen Gott gar nicht in Beziehung treten kann, nötigt uns, den historischen Bestand seiner vollkommenen Sündlosigkeit als die Herstellung der Bedingungen zu betrachten, unter denen allein Gott überhaupt zu den Menschen in Offenbarungsbeziehung treten konnte. Erst dieses letztere Moment ist in der neuen Auflage ganz neu hinzugekommen. In ihm liegt auch der Fortschritt zur Würdigung des Werkes als persönlicher Erlösung und Heilsbeschaffung und damit eine weitgehende Analogie mit der kirchlichen Lehre, zugleich aber auch der Bruch mit dem Gedanken einer religiösen Entwicklung. »Gott selbst versöhnt in Christus die Welt mit sich selbst, indem er einen neuen gotteinigen Menschen schafft, in dessen Person die Menschheit in dem ihrem sittlichen Entzwecke entsprechenden Stande gottgemäßer Vollkommenheit oder als mit Gott versöhnte Menschheit sich darstellt« p. 571. Aber dieser Punkt ist auch der bedenklichste. Hatte die frühere Auflage zwar eine Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsgedanken unterlassen, so hatte sie die Begriffe der Erlösung und Offenbarung doch so gefaßt, daß sie in einen solchen eingehn und doch noch die Objektivität einer göttlichen Selbsterschließung behaupten konnten. Dabei war wahrlich teleologische Beurteilung in hohem Maße angewendet worden, wenn das christliche Prinzip als Vollendung der Religion an-

gesehen und in Christus die es begründende Selbsterschließung Gottes anerkannt wurde. Wenn nun die neue Auflage auch noch darüber hinaus geht und geradezu eine übermenschliche Heilsbeschaffung behauptet, so ist das weniger ein aus dem historischen Bestand notwendig sich ergebendes teleologisches Urteil, als vielmehr eine Erkenntnis, welche der Erfahrung entstammt, daß eine Einheit der evangelischen Kirchen und eine praktische Wirkung auf den verbliebenen Rest der Gemeinden nur unter Voraussetzung eines möglichsten Anschlusses an die historische Gestalt des Christentums möglich zu sein scheint.

Ich muß mich darauf beschränken, diese beiden Hauptpunkte zu besprechen. Wenn ich dabei hauptsächlich die bedenklichen Seiten hervorgehoben habe, so geschah das, weil es weder nötig noch schicklich ist, das große, längst als ein standard work anerkannte Buch zu loben. Es gehört zu den bedeutendsten Leistungen der Theologie und hat große Vorzüge vor Biedermann sowohl als Ritschl voraus, wenn es auch in andern Punkten wieder hinter beiden zurücksteht. Lipsius war mehr ein rezeptiver als schöpferischer Geist, sein Denken war mehr zusammensetzend als organisch und seine Gedankenentwicklung war nicht immer ganz klar und konsequent. Aber sein Buch ist ein großartiges Werk umfassender Gelehrsamkeit, großen Scharfsinnes, warmer Frömmigkeit und lauterer Wahrheitsernstes. Seine Gebrechen sind weniger Gebrechen des Autors als solche der Theologie überhaupt, die keiner von uns recht zu überwinden im Stande ist. Vielleicht ist es eine Station in dem großen Klärungsprozesse der religiösen Frage.

Dem Herausgeber und der Verlagshandlung sei auch an dieser Stelle warmer Dank ausgesprochen, wobei ich nur bemerke, daß das Abweichungsverzeichnis des Herausgebers in keiner Weise die Mühe erspart, den wirklichen inhaltlichen Unterschied der neuen Auflage erst selbst zu suchen.

Heidelberg, 1. August 1894.

E. Tröltsch.

Berger, Samuel, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge. Mémoire couronné par l'Institut. Paris, Hachette et Cie. 1893. XXIV und 443 S. 8°.

Die Geschichte der Vulgata, die uns von dem unermüdliehen Forscher geboten wird, dem wir schon so manchen Beitrag zur Kenntnis der lateinischen Bibel verdanken, ist ausschließlich eine Geschichte der gewordenen Vulgata, d. h. der Schicksale des auf der Uebersetzung und Revision des h. Hieronymus beruhenden Textes des A. und N. Testaments. Die Documente dieser Geschichte sind die Handschriften der Vulgata. Hier ist nun zum ersten Male der Versuch gemacht, die Bedeutung dieser Urkunden zu würdigen, sie in geordneter Uebersicht darzustellen und die mannigfach sich kreuzenden Strömungen der handschriftlichen Ueberlieferung chronologisch und geographisch zu bestimmen. Dabei war der größere Teil des Materials überhaupt zum ersten Male aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorzuholen. Der Vf. war in der glücklichen Lage an seinem Wohnsitz den Zugang zu der an Vulgatahandschriften reichsten Schatzkammer, der Bibliothèque Nationale, zu finden. Hier konnte er die sichere Grundlage seiner Studien legen, die er durch Forschungen in den Bibliotheken der Provinz und des Auslandes erweiterte und durch sorgfältige Beachtung aller einschlägigen Publicationen wie durch private Mitteilung befreundeter Arbeitsgenossen ergänzte. Wenn man bedenkt, daß diese Studien den Mußestunden und Ferientagen einer vielseitigen und anstrengenden Amtstätigkeit abgenötigt werden mußten, so wird man die Energie des Vf.s und seine opferwillige Liebe für die Sache ebenso bewundern, wie seine Herrschaft über den Stoff, den er auf das glücklichste zu beleben und trotz seiner Sprödigkeit in anziehender Form zu behandeln gewußt hat. Für die reiche Fülle der Belehrung, die in diesem Buche geboten wird, ist sicher niemand dem Vf. zu größerem Danke verpflichtet, als wer sich mit der Wiederherstellung des hieronymianischen Textes beschäftigt. Hoffentlich wird die Dankbarkeit des Berichterstatters durch eine freimütige Erörterung der aufgeworfenen Probleme wie durch die Wünsche, die ein erster Versuch selbst so umfassender Art naturgemäß noch übrig läßt, nicht geschmälert erscheinen.

Die Betrachtung des Buches wird am natürlichsten mit dem Titel beginnen. Man hat gefunden, daß diesem der Inhalt nicht voll entspreche, daß noch keine Geschichte der Vulgata, sondern erst eine Materialsammlung dazu geboten wäre, die auch in den abgesteckten Grenzen nicht nach allen Seiten gleichmäßig sei. In

der That läßt sich ein gewisser Widerspruch zwischen Titel und Inhalt nicht verkennen: der Vf. gibt freilich weit mehr als eine Materialsammlung, aber er gibt doch keine Geschichte, er sagt, daß die Geschichte der ältesten Zeiten der Vulgata nicht geschrieben werden könne, weil sie uns beinah ganz verborgen sei (S. X), und doch können und müssen Erhebungen über den ursprünglichen Zustand der Vulgata gemacht werden, wenn ein Verständnis ihrer Geschichte überhaupt ermöglicht werden soll. Es ist bezeichnend, daß der Name des Urhebers der Vulgata in dieser Geschichte der Vulgata nicht anders als beiläufig und an keiner Stelle in seiner Bedeutung für diese erwähnt wird.

Was heißt Geschichte der Vulgata und unter welcher Voraussetzung kann sie geschrieben werden? Jede Herstellung eines in verschiedenen Handschriften verschieden überlieferten Textes beruht auf der Geschichte des Textes und diese muß notwendig zu jener führen. Denn die Geschichte des Textes ist nichts anderes als die Darstellung des genealogischen Verhältnisses der Handschriften, dessen Erkenntnis auf der Feststellung der Varianten, der Ermittlung ihrer Ursachen und der dadurch ermöglichten Unterscheidung des Späteren und Ursprünglichen beruht und so den echten Text aufdeckt. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß, so eng auch die Geschäfte der Wiederherstellung des Textes und der Geschichte des Textes mit einander verbunden sind, doch weder die Grenzen noch die Ziele beider völlig mit einander zusammenfallen. Denn wenn auch der erreichbare Grad einer äußerlich verbürgten Sicherheit in der Beurteilung dessen, was ursprünglicher Text sei, erst durch die vollständige Kenntnis der vorhandenen Ueberlieferung gegeben ist, so darf doch der Textkritik, wenn man sie nicht in eine Pedanterie der Methode verfallen lassen will, das Recht einer auf innere Kriterien gegründeten Beschränkung nicht bestritten werden. Denn Selbstzweck ist ihr nur das Echte, wohingegen der Geschichte des Textes das Unechte wie das Echte auch an sich interessant ist.

Eine sichere Beurteilung der Eigentümlichkeit einer Handschrift und ihres Verhältnisses zu andern läßt sich immer nur auf Grund einer vollständigen Vergleichung gewinnen; denn da die Hand des Schreibers keine Maschine ist und die Möglichkeit, daß er im Laufe der Handschrift seine Vorlage oder seine Methode zu copieren gewechselt hat, immer offen ist, so ist durch Stichproben aus der Beschaffenheit einzelner Stellen nie ein sicherer Schluß auf alle Stellen möglich. Das Verzeichnis der S. 374—422 dieses Werkes beschriebenen Handschriften teils vollständiger Bibeln, teils einzelner ihrer Teile, auf denen der darstellende Teil beruht, umfaßt 253 Nummern

(wobei zufällig in mehrere Bände geteilte Handschriften für eine gerechnet sind). Aber in dies Verzeichnis sind noch lange nicht alle von dem Vf. behandelten Handschriften aufgenommen. Daß bei einer so großen Zahl eine vollständige Vergleichung, die in weitaus den meisten Fällen der Vf. selbst allererst hätte besorgen müssen, nicht gefordert werden konnte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Um überhaupt den Weg zu einer umfassenden Kenntnis des Materials vorzubereiten, war es nötig, daß zunächst eine gröbere Sichtung und vorläufige Schätzung stattfand. Auch für die Zwecke der Wiedergewinnung des ursprünglichen Vulgatatextes war eine probeweise Bekanntmachung von Lesarten möglichst vieler Handschriften bedeutsamer als eine vollständige Collation weniger, wenn auch wichtiger Handschriften. Nur wäre es richtiger gewesen, wenn der Leser überall in die Lage versetzt worden wäre, genau zu erkennen, wie weit der Vf. auf Grund einer vollständigen Kenntnis des Textes oder auf Grund von Stichproben urteilt, und wünschenswert, daß die Varianten nach festeren Principien gesammelt und geordnet wären. Es würde sich empfohlen haben, daß geeignete Stellen durch möglichst viele Handschriften gleichmäßig verglichen und in derselben Weise, wie das Beiwerk der Handschriften: die stichometrischen Angaben, die Kapiteleinteilung und Kapitelanzeigen, die Reihenfolge der Bücher am Schlusse des Buches zusammengestellt sind, in klarer Uebersicht vereinigt wären, während nun so viele höchst schätzbare Beiträge an Lesarten an vielen Orten unter dem Text unübersichtlich zerstreut sind.

Es ist also der unendliche Reichtum des handschriftlichen Materials, der den Gedanken an eine abschließende Geschichte der Vulgata vor der Hand verbietet und zunächst auf die Gewinnung vorläufiger und als solche gekennzeichnete Resultate auszugehn mahnt. Aber es liegt noch eine andere Schwierigkeit in der Natur der Sache, der, wie mir scheint, vom Vf. nicht genügend Rechnung getragen ist. Es gibt streng genommen keine Geschichte der Vulgata als eines Ganzen, sondern nur der einzelnen biblischen Bücher. Zwar soll der Vulgata der Charakter eines einheitlichen Ganzen nicht überhaupt bestritten werden: das A. T. beruht auf der Uebersetzung, das N. auf der Revision eines einzelnen Mannes. Aber wie die verschiedenen Bücher von diesem einzeln herausgegeben wurden und wie es keine sichere Spur gibt, daß bereits vor Hieronymus die biblischen Bücher zu einem Corpus zusammengefaßt sind, so wurden sie auch hernach getrennt überliefert und die verschiedenen Bücher liefen verschiedene Schicksale, wie z. B. die Ueberlieferungsgeschichte der Acta apostolorum ungleich bunter als die der paulinischen Briefe

ist. So sind denn oft genug die zu einer äußerlichen Einheit verbundenen Teile hinsichtlich ihrer Ueberlieferung weit verschieden, ja was von ganzen Bibelhandschriften gilt, gilt gelegentlich von bloßen Teilhandschriften, wie z. B. die einzelnen Evangelien einer Handschrift keineswegs immer alle aus derselben Quelle stammen. Zwar ist das Werk des h. Hieronymus in beschränkter Weise des öfteren auch im ganzen wiederholt worden, von Alcuin, von Theodulf, von manchen, deren Namen unbekannt geblieben. Diese Redaktoren haben natürlich ihren Bibeln eine gewisse relative Einheitlichkeit aufgeprägt, wodurch die verschiedenen Ausgaben sich auch im ganzen von einander unterscheiden. Sie tritt zunächst äußerlich in der verschiedenen Reihenfolge der Bücher, in der Kapiteileinteilung, den Inhaltsverzeichnissen und anderem Beiwerk hervor. Es ist ein Verdienst des Vfs. auf diese Dinge genau geachtet und darüber, wie erwähnt, ausführliche Angaben in besonderen Beilagen gegeben zu haben. Denn sie sind wichtig für eine erste Gruppierung der Handschriften, obgleich die Ueberlieferung dieses Apparates keineswegs immer der Ueberlieferung des Textes parallel läuft, also beispielsweise oft genug eine Handschrift einer Klasse die Kapiteileinteilung einer andern eingetauscht hat oder aber die ursprüngliche Kapiteileinteilung zwar beibehalten ist, der Text aber sich inzwischen ganz verändert hat. Die äußere Einheitlichkeit einer Recensio aber geht durchweg mit einer Verschiedenheit des Textes in den verschiedenen Büchern, derart, daß dieses einen reineren, jenes einen gemischten Text zeigt, Hand in Hand. Aber auch innerhalb der einzelnen Bibelklassen scheint es weniger eine Ueberlieferung von Bibel zu Bibel als vielmehr von Buch zu Buch gegeben zu haben, da wenigstens ein Schluß aus dem Verhältnis zweier oder mehrerer Handschriften in einem Buch auf andere Bücher sich oft genug als täuschend erweist.

Das eigentlich treibende Moment in der Geschichte des Vulgata-textes, d. h. seiner Schwankungen und Veränderungen, ist weniger a posteriori eingetreten, durch Nachlässigkeit und Misverständnisse der Schreiber oder eine Willkür von Correctoren, die doch immer den Vulgata-text selbst zum Ausgangspunkt genommen hätte, als vielmehr a priori in dem Umstand begründet, daß die Vulgata nichts ist als ein gewisser Abschluß einer lange voraufgegangenen Entwicklung, deren Produkte mit ihr nicht einfach aus der Welt geschafft wurden, sondern nur allmählich bei Seite gedrängt werden konnten und ihren Einfluß immer von neuem auf jene geltend machten. Denn die Varianten der erst genannten Art sind unbedeutend im Vergleich zu jenen, welche aus älteren Texten stammen. Wie nachhaltig und

dauernd die Wirkung dieser älteren Texte gewesen ist, davon gibt der Vf. namentlich in dem interessanten Kapitel über die Handschriften von Languedoc, die, durchweg aus dem 12. und 13. Jahrhundert, besonders in der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen mit alten Lesarten gefüllt sind, überraschende Nachweise. Die Geschichte der Vulgata ist in der That nichts anderes als der Kampf des neuen mit den alten Texten. Die Darstellung dieses Prozesses hat zur selbstverständlichen Voraussetzung die sichere Kenntnis des neuen Textes. Ist nun diese aus den ausgeführten Gründen im strengen Sinne noch nicht möglich, so muß doch auch bei einem ersten Versuche zur Geschichte der Vulgata von dem Vf. verlangt werden, daß eine annäherungsweise Vorstellung von dem ursprünglichen Vulgatatexte er nicht nur selbst besitzt, sondern auch dem Leser zu vermitteln sucht. Dazu aber sind in diesem Buche keinerlei Anstalten gemacht, sondern der Vf. operiert mit dem Begriffe des hieronymianischen Textes als mit etwas von vornherein Gegebenem und allgemein Bekanntem.

Um zu einer Vorstellung von diesem zu gelangen, empfiehlt es sich, wenigstens für das N. T., auszugehen von den Evangelien. Denn während wir von den übrigen Büchern keine Handschrift haben, die über das 8. Jahrhundert zurückginge, abgesehen von dem einen Cod. Fuldensis, so haben wir von diesen verschiedene erheblich ältere Handschriften. Durch Vergleichung dieser mit den jüngeren läßt sich ein Maaßstab für die Beurteilung des Textes der übrigen Bücher, bei denen wir nur auf diese angewiesen sind, gewinnen. Eine textkritische Bearbeitung, bis jetzt der drei ersten Evangelien, liegt vor in der Ausgabe von Wordsworth und White, Oxford 1889, 1891, 1893. Aber diese Herausgeber haben vorläufig von den Grundsätzen, von denen sie sich bei der Feststellung des Textes haben leiten lassen und von der Auffassung, die sie sich von dem Verhältnis der Handschriften gebildet haben, so wenig verraten, daß der Leser sich darüber nur durch peinliche Arbeit aus ihrem kritischen Commentar selbst belehren kann. Um so mehr wäre es von einem Buche, das in erster Linie über die Bedeutung des thatsächlich vorhandenen Materials aufklären will, zu erwarten gewesen, daß es über die ältesten Evangelienhandschriften näheres gebracht hätte. Aber die schon von Bianchini zugänglich gemachten Handschriften von Cividale und Perugia, ebenso der Ambrosianus C 39 sup. werden überhaupt nicht erwähnt, nur im Index in aller Kürze der Harleianus 1775 und die von Wordsworth und White nicht benutzten sehr wichtigen Fragmente des Sangallensis 1395. Nicht erwähnt ist, daß Vaticanus 7223, aus dem A. Mai den vorhieronymia-

nischen Text des Evangeliums Matth., h, veröffentlicht hat, in den übrigen Evangelien Vulgatatext enthält. Ebenso wenig ist der Turiner Handschrift F VI, 1 Beachtung geschenkt. Beide Handschriften sind auch in der englischen Ausgabe unberücksichtigt geblieben.

Es wird auf den ersten Blick auffällig erscheinen: aber die Behandlung dieser Handschriften paßte nicht in den Rahmen des vorliegenden Buches. Während dem Anteil Spaniens, Irlands und Englands, der Klöster S. Gallen, Reichenau und Einsiedeln, vor allem des Frankenreiches an der Geschichte der Vulgata die einzelnen Abschnitte des Buches gewidmet sind, hat das Mutterland der Vulgata, Italien, abgesehen von Oberitalien, keine besondere Behandlung erfahren, ja der Vf. geht den Spuren, die dorthin führen, öfters geradezu aus dem Wege. Ohne Zweifel hat es auch in Italien sehr verschiedene Texte neben einander gegeben. Der vor der Mitte des 6. Jahrhunderts auf Veranlassung des Bischofs Victor von Capua geschriebene Codex Fuldensis enthält viele von dem hieronymianischen Texte augenscheinlich abweichende Lesarten. Noch Cassiodor erkannte dem hieronymianischen Texte keine ausschließliche Gültigkeit zu, sondern ließ neben ihm ältere als gleichberechtigt abschreiben (s. de institutione c. 12—14). Aber die Geschichte der Vulgata würde vollkommen unbegreiflich sein, wenn man nicht annehmen wollte, daß in Rom ein bestimmter Text vor allen festgehalten und verbreitet worden sei. Die Documente sind daher in erster Linie zu befragen, wie weit sie von diesem Zeugnis geben, und eine Handschrift ist noch nicht genügend bestimmt, wenn der Ort ihrer Entstehung nachgewiesen ist. Ich halte es für völlig ungerechtfertigt, eine Handschrift wie den Codex Amiatinus unter die angelsächsischen Handschriften einzureihen. Es ist zwar sicher genug, daß der Codex Amiatinus in Jarrow oder Wearmouth geschrieben ist, aber daß der Schreiber ein Angelsachse war, wie der Vf. annimmt, wäre zu beweisen. Nicht nur die Schrift, sondern auch die Orthographie hat, außer ganz schwachen Spuren, nichts angelsächsisches. Man braucht, um dessen inne zu werden, den Amiatinus nur mit der nahverwandten Evangelienhandschrift Cotton Nero D IV zu vergleichen, die in beiden Stücken ein echter Vertreter angelsächsischer Schreibübung ist. Wir haben zwar kein äußeres Zeugnis dafür, daß der Cod. Amiatinus nach einem römischen Original copiert ist, wie der Vf. behauptet, aber es ist allerdings aus inneren Gründen wahrscheinlich genug. Wenn aber der Vf. nichts destoweniger behauptet, daß der Text des Amiatinus mit dem supponierten römischen Original nicht identisch sein könne, sondern auf dem Boden seiner Entstehung durch die einheimischen Texte beeinflußt sei, so ist es

doch ein vollkommener circulus vitiosus, dies aus seiner Uebereinstimmung mit Handschriften erweisen zu wollen, die zu derselben Zeit an demselben Orte geschrieben sind. Ebenso wenig ist es zu billigen, wenn die beiden Evangelienhandschriften Bodleianus 857 (O bei Wordsworth) und Cantabrigiensis 286 (X bei demselben), die, soweit aus dem Commentar von Wordsworth und White zu ersehen ist, gleichfalls von angelsächsischer Orthographie rein sind, in erster Linie als irische oder angelsächsische Texte in Anspruch genommen werden. Wenn der Vf. zum Beweise dafür für O außer einer andern Lesart sich darauf beruft, daß Mt. 20, 28 die in vorhieronymianischen Texten gewöhnliche Erweiterung sich findet, so verweise ich ihn darauf, daß ihm selbst diese Erweiterung für die Würzburger Handschrift Mp. th. q. 1 nichts für irische Herkunft beweist.

Die augenfällige Lücke in dem Buche des Vfs. erklärt sich aus der ursprünglichen Conception seiner Aufgabe, als deren Ziel nicht sowohl die Geschichte der Vulgata während ihrer ersten Jahrhunderte überhaupt als vielmehr die Geschichte der Vulgata in Frankreich vorschwebte. Er glaubte von dem hellsten Punkte, der karolingischen Epoche, ausgehn zu müssen, um in die dunkleren Perioden eindringen zu können. Indem er den Gründen der Mannigfaltigkeit der Denkmäler jener Epoche nachgieng, sah er sich in der Zeit rückwärts und im Raume über die Grenzen Frankreichs hinausgeführt. Denn die Bedingungen für die Geschichte der Vulgata in Frankreich glaubte er nicht auf dem Boden des eigenen Landes, sondern ganz und gar in dem Einfluß anderer Länder, nämlich Spaniens und Englands und Irlands, zu finden. Hierbei fiel er in den Irrtum, daß die recht verstandene Geschichte der Vulgata Frankreichs die Geschichte der Vulgata überhaupt sei, soweit das erhaltene Material sie zu schreiben gestatte.

Der erste Teil des Buches handelt daher von den spanischen Handschriften einer-, von den irischen und angelsächsischen Handschriften andererseits. Nur aus dem eben entwickelten Gesichtspunkt des Verfassers ist es verständlich, wenn er die verschiedenartigen Texte dieser Länder als primitive bezeichnet. Daß im eigentlichen Verstande kein anderer als der römische für den primitiven Vulgatatext gelten kann, ist selbstverständlich und unbestritten. Wäre es nicht durch äußere Zeugnisse überliefert, daß das A. T. von Hieronymus neu übersetzt, der Text des N. von ihm revidiert sei, so könnte man sich an dem innern Zeugnisse, das die Vergleichung der Handschriften ergibt, für die Thatsache genügen lassen, daß die Ueberlieferung trotz allen Schwankungen auf eine gemeinsame Redaktion des alten Textes zurückgeht. Die Revision des

N. T.s, auf Veranlassung des Papstes Damasus unternommen und sicherlich von ihm in den Kirchen der Stadt Rom eingeführt, hat sich von hier aus ohne äußeren Zwang, lediglich durch Ansehen und allmähliche Gewöhnung, in der lateinischen Christenheit verbreitet. Welche Entwicklung der hieronymianische Text in den ersten anderthalb Jahrhunderten in Rom selbst gehabt hat, ob er nicht etwa von neuem wieder bearbeitet ist, wissen wir nicht, und ob daher die Vergleichung der Handschriften überall auf den ursprünglichen Text des Hieronymus zurückführen wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Da nun der römische Text sich überall, wo es ältere Texte gab, im Kampfe mit diesen durchsetzen mußte, so entstanden naturgemäß an den verschiedenen Orten verschiedene Textformen, die sich durch ihre Abweichungen von dem römischen Texte charakterisieren. Insofern kann man von spanischen, irischen Texten u. s. w. reden. Aber hierbei darf man nicht vergessen, daß diese Abweichungen bei weitem zum größten Teile Elemente älterer Texte sind, deren Ursprung wiederum erst festzustellen ist. Die lokalen Unterscheidungen haben also nur einen relativen Wert, und wenn etwa eine Lesart, die für irische Texte charakteristisch scheint, in Frankreich in einer jüngeren Handschrift gefunden wird, so folgt keineswegs ohne weiteres, daß sie aus Irland eingewandert sei.

Wenn nun aber der Vf. die Ansicht vertritt, daß die französischen Handschriften lediglich an den spanischen und den irischen und angelsächsischen Handschriften gemessen werden müssen, so hatte er vor allem darzuthun, was spanischer und was irischer und angelsächsischer Text sei.

Gewiß hat der Vf. nichts überflüssiges gethan, wenn er am Schlusse des 3. Kapitels des 1. Teils die hauptsächlichsten Interpolationen der irischen Handschriften zusammenstellt, nur daß diese Zusammenstellung sehr viel vollständiger hätte sein sollen. Niemand wäre dazu besser gerüstet gewesen als der Vf. selbst, aber es scheint beinah als hätte er die Bequemlichkeit der Lektüre durch die Vorführung des schweren Beweismaterials zu stören gefürchtet, wie denn auch sonst die Untersuchung gerade an dem Punkte, wo man eine Vertiefung des Problems erwartet, mit einer höflichen Verbeugung gegen den empfindsamen Leser abgebrochen wird. Aber als eine bedenkliche Lücke muß ich es beklagen, daß in dem Kapitel über die spanischen Handschriften nicht einmal eine Auslese charakteristischer Lesarten gegeben wird. Der Leser, dem hernach fortwährend von dem Einflusse des spanischen Textes gesprochen wird, tappt daher völlig im Dunkeln und er wird geradezu ratlos werden, wenn er auf S. 160 erfährt, daß der Begriff, spanischer

Text, etwas durchaus wandelbares sei, nachdem ihm vorher versichert war, daß von den beiden nah verwandten Gruppen spanischer Handschriften die jüngere einen durchaus festen Text habe (S. 21).

Freilich fehlt es nicht an Mitteilungen einzelner Lesarten aus spanischen Handschriften in späteren Kapiteln, aber nur solcher, die sich auch in andern Handschriften finden, wobei die Frage der Priorität zunächst zweifelhaft ist und die Uebereinstimmung überhaupt nicht auf Entlehnung von der einen oder andern Seite zu beruhen braucht.

Die Annahme, daß die Priorität durchweg auf Seiten der spanischen und irischen Texte liegt, enthält selbstverständlich die Voraussetzung, daß diese Texte älter sind als die der französischen Handschriften. Nun sind aber von den zur Vergleichung stehenden Handschriften selbst die französischen keineswegs jünger als die spanischen und irischen, sondern z. T. gleichaltrig, z. T. nicht unerheblich älter: die Evangelienhandschrift Nr. 3 der Seminarbibliothek zu Autun ist vom Jahre 755 datiert, sicher ebenso alt nach inneren Indicien ist die Evangelienhandschrift No. 256 der Bibliothèque Nationale, und zweifellos bedeutend älter die Evangelienhandschrift von Notre Dame (B. N. 17226), für deren Zusammenstellung mit den genannten ich freilich keinen Grund sehe. Von den spanischen Handschriften geht keine über das 9. Jahrhundert zurück — nur der Cod. Cavensis, den ich im Gegensatz zu dem Vf. für älter und ursprünglicher als den Cod. Toletanus halte, mag aus dem Ende des 8. stammen. Ueber das Alter der irischen Handschriften denkt der Vf. selbst skeptischer als andere, und jedenfalls sind gerade die, in denen die abweichenden Lesarten am stärksten hervortreten, aus dem 9. Jahrhundert oder noch späterer Zeit.

Es käme nun darauf an zu beweisen, daß diese jüngeren Handschriften ältere Texte enthalten. Die von dem Vf. herangezogenen spanischen Handschriften weisen sämtlich in den paulinischen Briefen auf eine gemeinsame Recension eines Bischofs Peregrinus hin. Wenigstens hat dieser die Priscillianischen Canones, eine Art von paulinischer Concordanz in kurzen Sätzen, in die Handschriften eingeführt, und wenn damit eine Uebereinstimmung des Textes der Briefe Hand in Hand geht, so wäre man in der That auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt gekommen. Der Vf. macht es wahrscheinlich, daß sich Peregrinus' Thätigkeit nicht auf die paulinischen Briefe beschränkte, denn er weist seinen Namen in manchen Handschriften auch am Ende einer Vorrede zu den Proverbien nach, in einer auch in einer Fürbitte, wie sie von den Verfassern einer Handschrift ganz zum Schlusse ausgesprochen zu werden pflegten. Wichtig wäre es,

diesen Namen zeitlich zu fixieren. Der Vf. ist nicht abgeneigt, einer probablen Vermutung von Schepps zu folgen, wonach er in das 5. Jahrh. gehört. Gesetzt dies wäre richtig, so wäre die Frage zu erheben, wie weit die alte Recension in den jungen Handschriften erhalten wäre, denn die vier Jahrhunderte, welche sie davon trennen, dürften nicht spurlos an ihr vorübergegangen sein. Dazu bedürfte es natürlich einer sehr genauen Vergleichung der Handschriften. Ich kann nur soviel sagen, daß, während Cavensis und Toletanus nah an einer gemeinsamen Quelle liegen, ein Legionensis der jüngeren Gruppe, eben der, welcher die Fürbitte des Peregrinus am Schlusse enthält, wenigstens in der Apostelgeschichte von jenen sehr abweicht.

Weiterer Ansätze zu einem Beweise des hohen Alters der angenommenen spanischen Recension finde ich noch zwei. Der Vf. hat aus den von R. Beer entdeckten, mutmaßlich aus dem 7. Jahrh. stammenden Bibelresten, 40 Blättern Palimpsest, 1. Joh. 4, 3—6 und 5, 3—16 mit dankenswerter Mühe entziffert. Leider beruht aber die mitgeteilte Lesung mehr als zur Hälfte auf Vermutung. Daß in diesem Texte c. 5, 7 und 8 die himmlischen neben den irdischen Zeugen aufgeführt waren, beweist bei der Häufigkeit des Vorkommens nichts für seinen spanischen Charakter. Ich finde bei der Vergleichung mit dem Cavensis nur eine schlagende Uebereinstimmung, aber eine ganze Reihe von Abweichungen. Man wird also kaum berechtigt sein, auf Grund der mitgetheilten Proben den eminent spanischen Charakter des Textes zu betonen.

Es wird ferner behauptet, daß der spanische Text, genauer der Text von Leon, seit dem 7. Jahrh. sich an den Ufern der Loire finde (S. 26). Das einzige, was, soweit ich sehen kann, zur Erhärtung dieser Behauptung vorgebracht wird, steht S. 84. Die Handschrift No. 16 der Bibliothek von Orleans enthält auf 32 Blättern die Bruchstücke von 5 Handschriften, deren erste die 4 Bücher der Könige enthielt. Die Handschrift stammte, wie ein Vermerk aus dem 8. Jahrh. angibt, aus dem Kloster Fleury. Der Text, heisst es, ist beinah identisch mit dem Texte Theodulfs, er ist vor allem spanisch. Zum Beweise werden eine Reihe Varianten aus den Fragmenten angeführt, die es in der That höchst wahrscheinlich machen, daß Theodulf diesen Text benutzt hat. Das wäre ja auch nur natürlich, da doch die Handschrift sich wohl noch in dem Kloster befand, als Theodulf ihm vorstand. Allein für ihren spanischen Ursprung bringen die Varianten auch nicht den Schatten eines Beweises, denn soweit sie überhaupt mit spanischen Handschriften übereinstimmen, finden sie sich auch in andern Handschriften; ja der Vf. tritt mit

seiner Behauptung selbst in Widerspruch, denn auf S. 153 hebt er als bemerkenswert hervor, daß an einer der seltenen Stellen, an denen Theodulf in den Büchern der Könige sich von dem spanischen Text entferne, er gerade mit dieser Handschrift von Fleury übereinstimme.

Was die irischen und angelsächsischen Handschriften betrifft, so wird niemand den Versuch machen wollen, sie auf eine gemeinschaftliche Recension zurückzuführen. Die in diesen Handschriften hervortretenden zahlreichen vorhieronymianischen Lesarten beweisen, daß mit dem Evangelium in Irland nicht zugleich die Vulgata, sondern ältere Bibeltex te eingeführt wurden. Die Vulgata kam später und versuchte mit mehr oder weniger Erfolg die alten Texte zu verdrängen. Die Lust an diesen tritt immer wieder hervor. Wir haben aus dem 9. Jahrh. Handschriften, die jenen viel näher stehn als andere aus dem 7. und 8. Der Kampf der Vulgata mit der älteren Ueberlieferung wird in seinem allgemeinen Verlauf von dem Vf. anziehend geschildert; es bleibt die Aufgabe, innerhalb der einzelnen Handschriften die Elemente scharf zu sondern. Verstehe ich recht, so möchte der Vf. eine unmittelbare Beeinflussung der irischen Texte durch die spanischen annehmen (S. 42); aber es wird nichts ernsthaftes dafür vorgebracht. Was der Vf. aus dem Umstand schließen will, daß sich in einer irischen Handschrift des Evangeliums Johannis der Schreiber *Sonid Peregrinus* nennt, ist mir nicht klar geworden. Dieser Schreiber und der Herausgeber der spanischen Bibel wären dieselbe Person? Daß kann doch unmöglich die Meinung des Vf.s sein, obwohl seine Worte es zu sagen scheinen.

Daß irische und spanische Handschriften in Frankreich Einfluß gehabt haben, läßt sich vom 9. Jahrh. ab an manchen Handschriften unzweifelhaft nachweisen. Aber daß die merowingischen Handschriften nichts anderes enthielten als eine Combination irischer und spanischer Texte, daß diese überhaupt die beiden einzigen Wurzeln seien, aus denen die Geschichte der französischen Texte entsprungen wäre (S. 61), ist nicht nur eine unbewiesene, sondern auch eine völlig widerlegbare Behauptung. Wenn der Vf. sagt, Frankreich sei ein Land ohne eigene Tradition (S. 90), so müssen wir seinem Lande zu Hülfe kommen und daran erinnern, daß doch die Gallia christiana nicht erst mit dem merowingischen Frankreich beginnt und bereits eine ebenso alte wie reiche Tradition auch für den biblischen Text bestand, die gar nicht spurlos untergehn konnte. Gerade auf die Ermittlung dieser Tradition aus den französischen Handschriften käme es an. Nehmen wir die Handschrift, an welche der Vf. die eben erwähnte Bemerkung anknüpft. Es ist die oben schon genannte

Evangelienhandschrift von Autun. In ihrem Text glaubt der Vf. besonders den Einfluss irischer Texte zu spüren, aber er findet sie nicht minder reich an spanischen Lesarten. Es werden einige Lesarten mitgeteilt, die aber weder nach der einen noch nach der andern Seite beweiskräftig sind, und es ließe sich eine bedeutende Anzahl ganz singulärer Lesarten aufführen, die sicher weder spanischen noch irischen Ursprungs sind. Nun wäre aber ferner zu beachten gewesen, daß dieselbe Bibliothek, die diese Handschrift enthält, eine andere Evangelienhandschrift besitzt, die zwar erheblich jünger, doch mit jener augenscheinlich nah verwandt ist, ohne doch direkt aus ihr abgeleitet werden zu können; denn wenschon sie im allgemeinen mit der gewöhnlichen Lesart mehr ausgeglichen ist, bietet sie doch an manchen Orten einen ursprünglicheren Text. Wir haben es also jedenfalls nicht mit einem versprengten Text, sondern mit einer lokalen Tradition zu thun. In der Handschrift No. 3 ist der Ort genannt, an dem sie geschrieben ist, Vosevius, womit man aber bis jetzt nichts anzufangen weiss. Daß beide Handschriften sich heute in Autun befinden, kann Zufall sein, aber am natürlichsten ist es jedenfalls anzunehmen, daß sie in der Gegend, in der sie sich erhalten haben, auch entstanden sind.

Eines der interessantesten Kapitel unseres Buches ist, wie bereits erwähnt, das über den Text von Languedoc. Hervorgehoben zu werden verdient eine Handschrift des 13. Jahrhunderts, Paris. 321, in der der Vf. den Text der Akten bis zum 7. Verse des 13. Kapitels und von 28, 15 ab mit den Elementen einer ganz altertümlichen Uebersetzung auf das stärkste vermischt fand. Ich freue mich, mitteilen zu können, daß der Vf. seinen wichtigen Fund demnächst vollständig bekannt geben wird. Wenn aber auch die Handschriften von Languedoc ihre Eigentümlichkeiten spanischem Einflusse verdanken sollen, so scheint mir vielmehr alles dafür zu sprechen, daß sie auf lokaler Tradition beruhen. Wie hätte wohl die große Bedeutung, die das südliche Frankreich für die Ueberlieferung des biblischen Textes von den ältesten Zeiten an gehabt haben muß, sich ganz verlieren sollen? Man braucht sich nur zu erinnern, daß der Hauptvertreter des sogenannten occidentalischen Textes, der bilingue Codex Bezae, wie von R. Harris endgültig nachgewiesen ist, im südlichen Frankreich geschrieben und auch bis zu seiner Auffindung durch Beza geblieben ist.

Den breitesten Raum nimmt die Behandlung der carolingischen Handschriften ein. Mit besonderer Vorliebe werden die Bestrebungen Theodulfs gewürdigt. Zahlreicher als sonst werden Varianten aus fast allen Teilen seiner Bibel angeführt und mit andern Hand-

schriften verglichen, die Ungleichheit des Textes in den verschiedenen Teilen nachgewiesen und besonderes Gewicht auf die zahlreichen Berührungen mit den Texten von Languedoc gelegt.

Ungleich nachhaltiger in ihren Wirkungen waren die fast gleichzeitigen Bemühungen Alcuins um die lateinische Bibel. Ich freue mich den Vf. in der Hauptsache in Uebereinstimmung mit den Ausführungen zu finden, die in den Publicationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, B. VI, die Ada-Handschrift, S. 31 ff. gegeben sind, wonach Alcuins Werk wesentlich anders aufzufassen ist, als man bisher zu thun pflegte, nämlich nicht als ein officielles Unternehmen, sondern als einer von vielen Versuchen zur Feststellung des biblischen Textes, der nur durch seinen innern Wert und das Ansehen seines Urhebers Aussicht auf Verbreitung hatte und diese allerdings auch in hohem Maaße erlangte. Dagegen verzichtet der Vf. auch jetzt noch nicht auf die Vorstellung, daß der codex Valli-cellianus der zuverlässigste Repraesentant der alcuinischen Recension sei. So lange man über die Schreibschule von Tours im Dunkeln schwebte, war es schwer, über die alcuinische Recension zu einem Urteil zu gelangen. Nachdem aber durch Delisle der turonische Schriftcharakter bekannt geworden und eine große Zahl biblischer Handschriften auf die Schule, die Alcuin eingerichtet hatte, zurückgeführt war, ließ sich die Frage nach seinem Bibelwerk methodisch anfassen. Der Versuch dazu ist an dem eben genannten Orte gemacht worden, allerdings zunächst nur für die Evangelien und auch das noch nicht in abschließender Weise. Da der Vf. diese Untersuchungen im allgemeinen billigt und verwertet, so ist es mir um so weniger verständlich, warum er sich in dem einen Punkte gegen die Anerkennung einer einfachen, klar zu Tage liegenden Thatsache sträubt, die er noch dazu selbst in mehreren Punkten unwillkürlich bestätigt.

Zunächst spricht gegen den Vallicellianus ein äußeres Moment, das erst nach den Untersuchungen von Delisle erkannt werden konnte: der Codex ist gar nicht in Tours geschrieben. Der Vf. urteilt selbst nach einem Facsimile, daß er aus Nordfrankreich stamme. Ich kann auf Grund von Autopsie dies Urteil nur bestätigen, ja ich kann mehr sagen: der Vall. ist in der Schriftform und der Farbe der Dinte dem Vindobonensis 1190 fast zum Verwechseln ähnlich; der Stil der Miniaturen ist derselbe, in beiden ist die Schrift, was selten ist, in drei Columnen angelegt. So sind augenscheinlich beide Handschriften, so wenig sie inhaltlich mit einander zu thun haben, aus derselben Schreibschule, übrigens ohne Zweifel beträchtliche Zeit nach Alcuin, hervorgegangen. Man glaubte früher, der Vind. sei in

St. Vaast geschrieben; der Vf. zeigt, daß diese Annahme nur schwach begründet ist, aber mit Recht behauptet er auf Grund des Schriftcharakters, daß jedenfalls Nordfrankreich als seine Heimat anzusehen sei ¹⁾).

Der Ruf des Vall. als einer alcuinischen Handschrift ist von Baronius begründet worden (*Annales ecclesiastici*, ann. 1778), der am Ende der Handschrift unter verschiedenen alcuinischen Gedichten eine Fürbitte für Alcuin als den Verfasser der Verse fand. In der Ada-Handschrift S. 35 f. war darauf hingewiesen worden, daß jene Gedichte für verschiedene Handschriften verfaßt und willkürlich zusammengestellt seien, folglich als nicht ursprünglich zugehörig nichts für den behaupteten unmittelbaren Zusammenhang der Handschrift mit Alcuin beweisen könnten. Die Praemisse wird von dem Vf. zugegeben, aber nichts destoweniger behauptet, wir seien berechtigt, in der Handschrift die Copie eines alcuinischen Originals zu sehen.

Früher wurde für den Vall. die Güte und Reinheit seines Textes ins Feld geführt (s. Berger, *de l'histoire de la Vulgate en France*, p. 6). In dieser Beziehung hat sich das Urteil des Vf.s geändert. Von dem Text des Pentateuch heißt es S. 198, er biete ausgezeichnete Lesarten, sei aber doch kein reiner Text, S. 239 die groben Fehler des Vall. (in den Königen) fänden sich im allgemeinen nicht in den Bibeln von Tours; S. 202 der Text der paulinischen Briefe könne nicht als ein reiner Text angesehen werden. In der Apostelgeschichte wird auf eine auffallende Uebereinstimmung des Vall. mit einer andern nordfranzösischen Handschrift, Parisinus 2, hingewiesen, ein Beispiel, dem ich andere hinzufügen könnte. Das Gesamturteil wird dahin zusammengefaßt, daß der Text ungleich sei, aber daß der erste Herausgeber sich aufrichtig um die Herstellung eines reinen Textes bemüht habe, und schließlich wird ganz unbefangen der richtige Sachverhalt angedeutet, daß zwei entgegengesetzte Strömungen in dem Texte hervorträten, deren eine ihren Ausgangspunkt in Nordfrankreich habe (S. 203). Dagegen wird in einem andern Kapitel der Nachweis versucht, daß in den Evangelien der Vallicellianus den Ausgangspunkt für die Entwicklung des turo-nischen Textes bilde, und zwar auf Grund von Collationen, die

1) Ich hatte mir aus dem Vind. einige Glossen eines mir unbekanntem Idioms notiert, in der Hoffnung, daß sie zur Bestimmung der Handschrift wichtig sein könnten. Von dem Direktor dieser Zeitschrift gütigst belehrt, daß es slavische Glossen seien, war ich anfangs nicht wenig überrascht; vielleicht aber erscheint die Thatsache weniger auffällig, wenn man bedenkt, daß sich die älteste Handschrift einer slavischen Uebersetzung der Evv., s. X, und zwar wie es scheint von Alters her, in Reims befindet.

nach der Meinung ihres Urhebers vielmehr den Text des Vall. als abgeleitet erscheinen lassen.

Es ist diese Differenz für die Methode der Forschung so wichtig, daß es erlaubt sein wird, die beiden entgegengesetzten Gesichtspunkte zu entwickeln.

Für den Vf. des über den Evangelientext der carolingischen Handschriften handelnden Abschnittes der Ada-Handschrift war die erste Frage, ob die verschiedenen turonischen Handschriften sich auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführen ließen oder nicht. Es zeigte nun sowohl die Bibeln im ganzen als auch die Evangelienhandschriften im besondern in ihrer ganzen Anlage und Ausstattung, der Reihenfolge der Bücher, den Einleitungen, Kapitelverzeichnissen und anderm Beiwerk eine Uebereinstimmung, die nur auf einem gemeinsamen Plane beruhen konnte. Dagegen zeigte eine Vergleichung des Textes bald, daß keine dieser Handschriften ohne weiteres eine mechanische Wiederholung der andern sei; gleichwohl trat auch hier im Unterschiede zu andern gleichzeitigen Handschriften eine so starke Uebereinstimmung im ganzen hervor, daß auch für den Text eine gemeinsame Grundlage vorauszusetzen war. Wie sollte nun diese aus den verschiedenen Varianten erkannt werden? Gleichzeitige Correcturen in fast allen Handschriften zeigten an, in welcher Richtung sich die Textveränderung der turonischen Handschriften bewegte. Denn es erwies sich, daß diese Correcturen im allgemeinen einen Ausgleich mit bestimmten andern Gruppen bezweckten. Es konnte daher angenommen werden, daß diejenigen Handschriften, die sich am meisten den andern Gruppen näherten, die unzuverlässigsten Zeugen des turonischen Textes seien und diejenige Lesart, die sich am meisten von den andern Gruppen unterschiede — soweit sie nicht auf Verschreibung oder augenscheinlicher Versprengung beruhe — als die ursprüngliche zu gelten habe. Hierbei stellten sich als älteste Handschriften oder wenigstens als Vertreter des ältesten Textes die Bibeln von Zürich und Bamberg heraus, während der Text des Vall., der sich dabei als turonisch erwiesen hatte, etwa in die Mitte zu stehn kam.

Zu einem andern Resultat kommt der Vf. unseres Buches, und zwar, wie er meint, mit mathematischer Sicherheit (S. 241). Er zählt aus, wie oft auf 269 in den verschiedenen Handschriften verglichenen Stellen der Vall. von den turonischen Handschriften abweicht, und kommt dabei zu einer Reihe, an deren Spitze Parisinus 1 als diejenige Handschrift steht, die am häufigsten mit dem Vall. differiert, am Ende aber die Bibel von Monza, welche die kleinste Variantenzahl bietet. Es ergäbe sich also, meint der Vf.,

augenscheinlich und zwar aus den Collationen in der Ada-Handschrift selbst was zu beweisen wäre, nämlich, daß der Vall. den Ausgangspunkt für die Entwicklung des den Handschriften zu Grunde liegenden gemeinsamen Evangelientextes bilde. Es ist kaum zu begreifen, daß der Verf. nicht hinter die Selbsttäuschung gekommen ist, auf der diese ganze Argumentation beruht, die eben das, was zu beweisen war, voraussetzt. Wenn der Vall. öfter von der Züricher und Bamberger Bibel abweicht als von der zu Monza, so ist eben die Frage, auf welcher Seite die ältere Lesart ist, da wo diese von jenen abweicht. Der Vf. wird finden, daß an diesen Stellen die Lesarten des Turicensis und Bambergensis vor denen des Modoetinus durchweg die Praesumption des höheren Alters für sich haben.

Doch ich glaube den Vf. in noch wirksamerer und zugleich die Sache fördernder Weise mit seinen eigenen Waffen schlagen zu können. Der Vf. hat nämlich eine Handschrift herangezogen, die für die ganze Frage von entscheidender Bedeutung ist, aber bedauerlicher und nicht entschuldbarer Weise in dem genannten Abschnitte der Ada-Handschrift übersehen worden ist. Es ist dies der Parisinus 17227: die älteste Evangelienhandschrift von Tours. auf Befehl des Nachfolgers Alcuins, Fredegisus, von Adalboldus, einem der ausgezeichnetsten Kalligraphen des Klosters, jedenfalls vor dem Jahre 834 geschrieben. Hiermit ist das gewonnen, was bis jetzt fehlte. Es war zwar möglich, einige Handschriften ungefähr zu datieren (ca. 850) und zwar diejenigen, die die jüngste Entwicklung des Textes zu repräsentieren schienen, u. a. Par. 1; aber es fehlte an einem äußeren Anhaltspunkte nach der andern Seite. Der Vf. hat die erwähnte Handschrift an 160 Stellen mit den bedeutendsten turonischen Handschriften und dem Vall. verglichen. Hierbei ergibt sich eine Reihe, an deren Spitze wieder Par. 1 mit den meisten Abweichungen von Par. 17227, nämlich 103, am Ende aber der Turicensis mit 21 und der Bambergensis mit 20 Abweichungen steht; der Vall. aber steht in der Mitte mit 47 Abweichungen (S. 247).

Der Vf. hat noch andere wichtige, in der Ada-Handschrift nicht berücksichtigte turonische Handschriften herangezogen, eine Evangelienhandschrift aus dem Schatz der Kathedrale von Nancy (S. 247 f.), sowie eine Bibel der Stadtbibliothek von Angers (S. 221). Unbegreiflich ist, warum der Vf. die Evangelienhandschrift No. 22 der Stadtbibliothek von Tours unter den primitiven Texten und nicht in diesem Zusammenhange bespricht, in welchen sie nach seinen eigenen Angaben sowohl nach Schrift als Text gehört (S. 47 und 272).

Daß eine Schreibschule, die so emsig in der Anfertigung von

biblischen Handschriften war, wie die von Tours, und auf Bestellung nach allen Seiten lieferte, großen Einfluß auf die handschriftliche Ueberlieferung üben mußte, ist klar. Aber mit ihr wetteiferten andere Schulen. Eine Reihe mit großer Pracht in Goldschrift ausgeführter Evangelienhandschriften deutet auf einen gemeinsamen Ursprung. Janitschek (Ada-Handschrift, S. 85 ff.) hatte diesen in Metz gesucht, wie der Vf. nachweist, aus nicht stichhaltigen Gründen (S. 271). Er selbst möchte sich, wie schon vorher Menzel (Ada-Handschr. S. 9), für die palatinische Schule entscheiden, aber einen wirklich durchschlagenden Grund finde ich dafür nicht gegeben. Der Vf. stellt in diese Reihe die Evangelienhandschrift der Hamilton-Sammlung No. 251, die sich eine kurze Zeit lang im Besitz der Berliner Kgl. Bibliothek oder des Kupferstich-Kabinetts befand, um dann nach Amerika zu wandern. Der Vf. hat sie, ehe sie Europa verloren gieng, in London genau untersuchen können. Er weist Wattenbachs Meinung, daß die Handschrift dem 7. Jahrh. angehöre, überzeugend zurück und zeigt, daß sie textlich der Trierer Ada-Handschrift am nächsten verwandt ist.

Andere Handschriften, die wiederum in der äußeren Ausstattung, der ganzen Anlage und auch im Texte näher unter einander verwandt sind, scheinen nach Reims zu weisen, da das bemerkenswerteste Exemplar unter ihnen im Auftrage Ebos, des Erzbischofs von Reims (816—833), geschrieben ist. Ihnen schließt sich eine längere Reihe von Handschriften, meist der Evangelien, an, die in ihrer Decoration irischen Einfluß zeigen. Das kalligraphische Meisterwerk dieser Richtung ist die große Bibel Karls des Kahlen, Parisinus 2. Janitschek hatte geglaubt, daß dieser Stil, der fränkisch-sächsische von Bastard genannt, sich von St. Denis verbreitet habe, unser Vf. möchte das Centrum der Schule vielmehr nach St. Vaast setzen (S. 291).

Endlich nimmt der Vf. in Uebereinstimmung mit Janitschek an, daß in Corbie eine Kunstschule bestand, aus der die Prachtbibel von S. Paolo fuori le mura und die Evangelienhandschrift von St. Emmeran in München hervorgegangen seien.

Man sieht, wie hier das Studium der Vulgata, Hand in Hand mit der Kunstgeschichte und Paläographie, Resultate anbahnt, die weit über ihren Kreis hinaus von Bedeutung sind. Für die Vulgata aber ist es ein wichtiges Ergebnis, daß im allgemeinen an den verschiedenen Centren verschiedene Ausgaben veranstaltet wurden, die sich erst allmählich veränderten. Ein notwendiges Verhältnis zwischen dem Aeußeren und Inneren einer Handschrift, das einen zwingenden Schluß von dem einen auf das andere zuließe, besteht

selbstverständlich nicht. Ein Buch kann in derselben Ausgabe an zwei weitgetrennten Orten von ganz verschiedenen Händen abgeschrieben sein und derselbe Schreiber kann an demselben Orte einer Abschrift jedesmal eine andere Ausgabe zu Grunde gelegt haben. Dafür fehlt es in der Geschichte der Vulgata nicht an Beispielen. Um so wichtiger aber ist es, daß das Gegentheil als die Regel festgestellt werden konnte. Es ist ferner für die karolingischen Handschriften die Beobachtung gemacht worden, daß, je weiter man innerhalb derselben Schule in der Zeit zurückgeht, man um so mehr den Text mit Lesarten der älteren Uebersetzungen versetzt findet. Das Ziel des Strebens ist überall der hieronymianische Text. Am frühesten und schnellsten hat sich diese Tendenz, die übrigens den leitenden carolingischen Schulen von vornherein zu Grunde liegt, in der Schule, die dem Vf. als die palatinische gilt, entwickelt, deren jüngstes Produkt, Paris. 8850, bereits einen ziemlich neutralen Text darstellt. Nach festen Grundsätzen wurde und konnte dabei nicht verfahren werden — denn welchen Maaßstab hatten die damaligen Gelehrten für den hieronymianischen Text und welchen haben wir jetzt? — in der Hauptsache hat man sich offenbar mit gutem Takt von alten Handschriften leiten lassen.

Woher kamen diese Handschriften? Ich behaupte, daß vorzugsweise alte italische Handschriften etwa des 6. Jahrhunderts benutzt wurden. Dafür spricht schon die Entwicklung der karolingischen Schrift. Die ausgezeichnete Majuskel, die wir in diesen Handschriften finden, weist schlechterdings auf solche Vorbilder hin. Der Vf. redet, als hätte Adalbold die turonische Semiunciale erfunden, während sie doch nur die Wiederholung einer Schrift ist, von der wir die trefflichsten Muster aus dem 6. Jahrh. besitzen. Woher sollte ferner der Vf. des Paris. 266 das jetzt verschwundene Bild des h. Hieronymus und des Papstes Damasus, von dem die Verse auf f. 3 r. noch Zeugnis geben, genommen haben, oder woher stammte das große Bild in der Bibel Paris. 1, welches schildert, wie der h. Hieronymus aus Rom auszieht, über das Meer wandert und die Bibelübersetzung in Bethlehem herstellt?

Die Ansicht, die der Vf. früher ausgesprochen hat, daß Alcuin bei seiner Recension in erster Linie northumbrische Handschriften benutzt habe, scheint er inzwischen etwas modificiert, aber doch keineswegs aufgegeben zu haben. Ich sehe nicht, daß man irgend ein ernsthaftes Argument dafür vorbringen könnte. Zwar im Grunde sind, wie wir gesehen, die nothumbrischen Handschriften als italische in Anspruch zu nehmen, aber sie sind doch von den in Tours benutzten wesentlich verschieden. Wenn der Vall. in den Evangelien

dieselben Kapiteleinteilungen und Inhaltsangaben hat wie der Amiatinus, so beweist das für die alcuinische Recension gar nichts gegenüber der Thatsache, daß diese Einteilungen sich in keiner der turonischen Handschriften finden. Daran wird nichts geändert dadurch, daß Alcuin einen Text mit jener Kapiteleinteilung seinem Commentar zum Evangelium Johannes zu Grunde gelegt hat. Alcuin hat dafür eben nicht den Text seiner eigenen Recension benutzt. Denn wenn der Vf. behauptet, der Vall. käme von allen Handschriften dem Texte jenes Commentars am nächsten, so muß der Beweis für diese Behauptung verlangt werden. So weit ich gesehen habe, ist das nicht der Fall. Ich will zum Belege nur ein, aber wie ich glaube, durchschlagendes Beispiel anführen. Eine Stelle, an der die Handschriften in charakteristischer Weise auseinandergehen, ist Ev. Joh. 5, 4. Einige alte Handschriften lassen, wie viele griechische Handschriften, den ganzen Vers aus. Alcuin citiert den Schluß des Verses übereinstimmend mit dem Amiatinus: *qui primus descendisset post motum aquae, sanus fiebat a quocumque languore tenebatur*; dagegen hat der Vall. in Uebereinstimmung mit den turonischen Handschriften: *qui prior descendisset in piscinam post motionem aquae sanus fiebat a quacumque detenebatur infirmitate*.

Die alcuinische Bibelausgabe ist besonders in Nordfrankreich von großem Erfolge gewesen. Wir sahen bereits, daß der Vall. im wesentlichen als ein Exemplar derselben zu betrachten ist. Stark beeinflußt von ihr sind sodann die jüngeren Handschriften Paris. 2 und die Bibel von S. Paolo. Bemerkenswert ist, daß diese drei in der Reihenfolge der Bücher des A. T.s alle in demselben Punkte, in der Stellung des Buches Esther, von den Bibeln von Tours abweichen. Ferner belehrt uns der Vf., daß sie unter Erzbischof Hincmar (845—882) in Reims eingeführt wurde, denn die von diesem der Marienkirche in Reims gestiftete, im Stile der Reimser Schule geschriebene Bibel stimmt nach dem Vf. genau mit dem Vall. überein.

Eine im Jahre 822, nach dem Vf. wahrscheinlich in St. Riquier, jedenfalls in Nordfrankreich geschriebene Handschrift, Paris. 11504 und 11505, folgt in der Reihenfolge der biblischen Bücher in den Hauptpunkten Alcuin. Vorauf geht dieselbe versificierte Einleitung wie im Turicensis und Bambergensis: *In hoc quinque libri retinentur codice Moysis u. s. w.* Zwar weist der Vf. im A. T. starke Differenzen mit der alcuinischen Ausgabe nach, aber er geht zu weit, wenn er behauptet, der Text habe überhaupt nichts mit Alcuin zu thun: in der Apostelgeschichte, in den paulinischen und katholischen Briefen ist er von erster Hand alcuinisch.

Eine, wie der Vf. sehr wahrscheinlich macht, um 850 in Corbie geschriebene Bibel, Paris. 11532 und 33, zeigt zwar ebenfalls große Abweichungen von Alcuin, aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß im N. T. die Reihenfolge der Bücher mit der alcuinischen übereinstimmt (s. S. 339, die abweichende Angabe auf S. 333 No. 51 beruht auf Versehen) und in den paulinischen Briefen, wenn ich nach dem Galaterbriefe urteilen darf, auch der Text.

Wenn diese Beispiele zeigen, wie im Nordosten Frankreichs die alcuinische Recension sich Bahn brach, freilich nicht ohne selbst Veränderungen zu erleiden, so haben wir dagegen andere Exemplare aus derselben Gegend und derselben Zeit, auf die sie wenig oder gar keinen Einfluß gehabt hat. Hier ist vor allem eine Bibel zu nennen, Paris. 45 und 93, die, wie der Vf. sehr wahrscheinlich gemacht hat, in St. Riquier geschrieben ist. Ihren Text findet er auf das nächste verwandt dem des schon genannten Vindobonensis 1190, ein Urteil, das ich nach meinen Stichproben nur bestätigen kann. Beide Handschriften zeigen allerdings äußerliche Berührungen mit alcuinischen Handschriften: sie haben im N. T. die alcuinische Reihenfolge, während sie im A. T. eben so wohl untereinander wie von dieser abweichen; der Vindob. hat ferner zu Anfang dasselbe Gedicht wie der Bambergensis und Turicensis und zwar mit der Ueberschrift: *In capite bibliothecae ab Alcuino editi*. Nun macht der Vf. darauf aufmerksam, daß die zahlreichen Correcturen des Paris. 11505 mit dem Texte dieser Handschriften übereinstimmen. Ich kann hinzufügen, daß die turonische Handschrift Paris. 250 nach demselben Text revidiert ist. Wir haben es also nicht mit einem vereinzelt Texte zu thun, sondern befinden uns auf demselben Gebiete zu derselben Zeit zwei verschiedenen Bibelausgaben gegenüber. Dies Resultat entspricht den Beobachtungen, die an den Evangelientexten gemacht wurden. Auch hier konnten wir von dem turonischen Text den Strom einer andern Ueberlieferung unterscheiden, die, wenn auch vielfach geteilt, doch auf einen einheitlichen Ursprung zurückzugehen schien. Es ist eine aus der Beschränkung des Gesichtspunktes bei den textkritischen Untersuchungen in der Adahandschrift zu erklärende Vernachlässigung, daß der Evangelientext von Handschriften wie Par. 93 und Vindob. 1190 dort unberücksichtigt gelassen ist. Soweit ich jetzt sehe, ist der Evangelientext wenigstens des Vind. jener dem turonischen Texte entgegengesetzten Richtung verwandt.

Der Vf. findet in dem Vind. den eigentlich französischen Text. Seinem Ursprunge nach spanisch oder vielmehr catalonisch sei er, vor Alcuin, am weitesten verbreitet in Frankreich gewesen, und sei

aufs engste verwandt dem, der in Languedoc bis zum 13. Jahrh. allein üblich gewesen. Mir scheinen dies äußerst kühne Behauptungen. Wenn der Vf. den Hauptzeugen der Bibel von Languedoc in Paris. 7 erkennt, so muß ich auf die schweren Discrepanzen zwischen den aus diesem und andern südfranzösischen Handschriften mitgetheilten Lesarten mit denen des Vindob. hinweisen. Ferner ist es dem Vf. nicht entgangen, daß der Text der Akten von Par. 93 sich in dem Ambrosianus E 53 inf., saec. X., einer Handschrift, die bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Kirche von Biasca im Tessinthele angehörte, wiederfindet. Mit dieser ist eine jüngere Handschrift der Ambrosiana, E 51 inf., nah verwandt, so zwar, daß beide auf dasselbe Original oder doch zwei sehr ähnliche Handschriften zurückgehn. Wir müssen also gleichzeitig denselben Text in Oberitalien voraussetzen, der in Nordfrankreich nachgewiesen ist. Wie dies zu erklären, fragt sich. Einstweilen wird man das Urtheil über die Herkunft des Textes selbst besser noch zurückhalten.

Ich habe mich bemüht, die für die Geschichte der Vulgata bedeutsamsten Punkte aus dem Buche des Vf.s hervorzuheben und zu erörtern. Hierbei mußten naturgemäß eine Menge interessanter und wichtiger Einzelheiten unerwähnt bleiben, aber ich hoffe, daß auch so eine Vorstellung von dem reichen Inhalt des Buches geweckt ist. Wenn ich die Anschauungen und Wege des Vf.s nicht durchweg teilen kann, so halte ich doch das Verdienst für groß, ein so reiches und zum großen Teil unbekanntes Material unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zusammengefaßt und auf die Gefahr, selbst zu irren, den Weg zu neuen Erkenntnissen überhaupt gebahnt zu haben. Wenn der Vf. zum Schluß die Hoffnung ausspricht, seine Kraft noch ferner der Geschichte der Vulgata widmen zu können, so wird der Leser diese Hoffnung teilen und sich freuen, daß ihm der Vf. mit diesem Buche nicht den Abschluß seiner Studien geboten hat, sondern ein Unterpfand seiner Treue zu der Sache, die ihm schon so viele Förderung verdankt.

Berlin, 13. Juli 1894.

Peter Corssen.

Bibliothek medicinischer Klassiker. Herausgegeben von Med. Rath Dr. J. Ch. Huber. Bd. I. Soranus von Ephesos. Die Gynäkologie (*περὶ γυναικείων*) des Soranus von Ephesos. Geburtshilfe, Frauen- und Kinderkrankheiten, Diätetik der Neugeborenen. Uebersetzt von Dr. phil. H. Lüneburg. Commentiert und mit Beilagen versehen von Dr. J. Ch. Huber. 1894. München. J. F. Lehmanns Verlag. 9 und 173 Seiten in gr. 8°. Preis 4 Mk.

Von Soranos aus Ephesos oder, wenn wir Suidas folgen, von den beiden Autoren dieses Namens, die aber nach Choulant (Bücherkunde pag. 58) und Huber identisch sind, waren bis zum Jahre 1838 nur ein Fragment anatomischen Inhalts aus der Schrift *περὶ γυναικείων* und die chirurgische Abhandlung *περὶ σημείων καταγμάτων* gedruckt. Nachdem 1838 die ganze gynäkologische Schrift mit Ausnahme weniger Capitel durch Dietz bekannt geworden war, gab Ermerins 1859 das Werk mit lateinischer Uebersetzung und zugleich mit einer trefflichen kritischen Einleitung heraus, und 1882 veröffentlichte Valentin Rose den lateinischen Text der wahrscheinlich erst im 6. Jahrhundert gemachten Uebersetzung eines als Muscio (Moschion) bezeichneten Afrikaners mit dem Originaltexte der *γυναικεῖα*. Philologisch ist für den Soranos somit in neuerer Zeit wohl gethan, was zu thun war, und es kommt nun die Reihe an den gelehrten Mediciner, das für die Geschichte der Gynäkologie ungemein wichtige Werk des wahrscheinlich unter Trajan und Hadrian lebenden Arztes der methodischen Schule auch den Kreisen der Aerzte zugänglich zu machen, denen die Lectüre des griechischen Originals Schwierigkeit bereitet. Die vorliegende Uebersetzung von H. Lüneburg ist durchweg correct, liest sich sehr gut und erscheint daher wohl geeignet, für den alten Gynäkologen Interesse zu wecken. Ebenso erfüllen die Anmerkungen und Erläuterungen, die Huber den einzelnen Capiteln beigefügt hat, um das Verständnis der Schrift zu erleichtern, ihren Zweck recht gut. Der Arzt wird daraus ersehen, daß die Gynäkologie ebenso wie die übrigen Theile der Heilkunde nicht von heute sind, und er wird sich wundern, in dem alten Methodiker einen sehr nüchternen und dem Mystischen abholden Arzt zu finden, der die menschlichen und speciell die ärztlichen Pflichten sogar über die religiösen Ceremonien stellt. Selbstverständlich ist Soranos auch ein Kind seiner Zeit, wie das am besten die S. 25 und 66 gemachten Angaben über die Einwirkung von Seelenzuständen auf die Gestaltung des Empfangenen und über den Einfluß der Ammen auf die Gemüthsart des Kindes beweisen.

Den Schluß des Buches bildet zweckmäßig eine Uebersicht der

vegetabilischen, animalischen und mineralischen Arzneimittel und diätetischen Mittel des Soranos. In Bezug auf eines dieser Mittel, bei dem einige Irrthümer untergelaufen sind, seien uns einige Bemerkungen gestattet.

S. 121 wird *πέσσοις τοῖς διὰ βουτύρου, ὑσσώπου, στέατος χηνείου, ὀρνιθείου* übersetzt mit ›Mutterzäpfchen aus Butter, Isop, Gänse- und Hühnertalg‹. Hier ist einerseits die Uebersetzung ›Talg‹ wohl kaum zu rechtfertigen, da es ein talgartiges Fett der Gans nicht gibt, andererseits aber ist statt Isop zu übersetzen ›Wollfett‹, denn *ὑσσώπος* ist eine Nebenform von *οἶσνπος*, die sich in den Codd. des Soranos neben *ἵσσωπος* und *ἵσσουπος*, wie dies Ermerins (S. 215) und Rose (im Register) ausdrücklich angaben, überall findet, wo von Wollfett die Rede ist. Während Ermerins und Rose an anderen Stellen die Form *οἶσνπος* restituiert haben, ist *ὑσσώπος* hier seltsamer Weise stehn geblieben und auch in die Uebersetzung übergegangen. Ein Zweifel, daß es sich wirklich um Wollfett handle, kann nicht aufkommen, denn es steht *ὑσσώπος* hier in der Mitte zwischen anderen Fettarten, und es war *οἶσνπος* nachweislich ein Material, das außerordentlich häufig zur Darstellung von Mutterzäpfchen gebraucht wurde. Eines dieser Pessarien, das des bekannten Alexandriner Arztes Philagrius (um 100 n. Chr.), ist als *Ceratum Philagrii* sogar noch in die Deutschen Pharmakopöen des 16. Jahrhunderts übergegangen. Die anscheinend wunderlichen Nebenformen erklären sich übrigens sehr leicht aus phonetischen Einflüssen. Offenbar haben die Griechen das *σ* in *οἶσνπος* scharf gesprochen, wie sich daraus ergibt, daß es auch doppelt geschrieben wird (bei Aëtius im *Tetrabibl. I. Sect. 2. c. 120*, wo es schon in der Ueberschrift heißt: *Ψύπος προβάτων ἐξ οὗ ὁ οἶσσωπος*). Dazu kommt der Itacismus, die Aussprache des *οι* wie *i*, wodurch sich *ἵσσωπος* und *ἵσσουπος* erklären, von denen wir dann bei dem häufigen Wechsel des *ι* und *υ* leicht zu der wirklichen Bezeichnung der Labiate, die im Alterthum den Namen *Hyssopus* führt, kommen. In den Zeiten, in denen die vorhandenen Codices des Soranos geschrieben wurden, gab es kaum eine andere Form als *Hyssopus*, die meist als *Femininum* im Latein des Mittelalters an Stelle von *Oesypum* des klassischen Latein und namentlich in den Arzneibüchern und in den Uebersetzungen der arabischen Schriftsteller angetroffen wird (z. B. in dem *Liber Servitoris*, im *Kanon von Mesuë jun.*, im *Dispensarium Magistri Nicolai Praepositi*). In den Apotheken, die ja so viele umgemodelte Namen von Arzneimitteln, z. B. *Laudanum* statt *Ladanum*, *Solatrum* statt *Solanum* adoptierten, war im 16. Jahrhundert die Bezeichnung *Hyssopus* und *Hyssopus humida* für Wollfett allgemein gebräuchlich, und erst die

Humanisten des 16. Jahrhunderts haben das Oesypum der lateinischen und den *οἰσυπος* der hellenischen Classiker restituirt. Meines Erachtens insofern mit Unrecht, als schon zur Zeit des Plinius die Nebenform üblich war, wie mit Bestimmtheit daraus erhellt, daß er Verordnungen mit dieser aufführt, die nur auf oesypum bezogen werden können, z. B. in lib. XII. c. 5, wo weißer Taubenmist, *in hysopo aut mulso* (d. i. hydromel) gekocht, gegen giftige Pilze empfohlen wird. Ein allerdings sehr später griechischer Autor, Paulus von Aegina, stellt die Pflanze Isop als *ὑσσώπος βοτάνη* dem Wollfett als *ὑσσώπος ὕγρὸς τὸ φάρμακον* geradezu gegenüber, wie dies ja auch durchweg die arabischen Aerzte und Pharmakologen thun, von denen z. B. Ebn Beithar und Avicenna *زوفَا رثاب* (*zûfâ rathab*) den feuchten Isop bzw. das Wollfett, und *زوفَا يابس*, *zûfâ jâbis*, den trocknen Isop bzw. die Pflanze zusammen abhandeln, obschon für das Wollfett noch ein anderer Name, *wadsak*, vorhanden ist. Es ist das ein äußerst merkwürdiges Beispiel eines Lehnworts, das zuerst von den Semiten an die Hellenen und dann von diesen wieder an die Semiten übergieng; denn zweifellos ist *ὑσσώπος*, mag dieser nun *Organum aegyptiacum* oder eine andere Labiate darstellen, den Semiten entlehnt, die die Büschel zu Cultuszwecken verwendeten, und entspricht dem Hebräischen *זוף* und dem Arabischen *زوف*, während es in der Bedeutung Wollfett wieder von den Griechen an die Araber übergieng. Erleichternd war bei dieser Aufnahme der Umstand, daß das arabische Wort für Wolle *صوف*, *sûf*, sehr ähnlich klingt und daß *sûf rathab* (*rathab* heißt nicht bloß feucht, sondern auch saftig) eine genaue Uebersetzung von *lana succida* ist, dem von Plinius u. A., auch von Muscio, dem Uebersetzer Sorans (ed. Rose p. 57. v. 6. 7) sehr häufig gebrauchten Ausdrücke für die ebenfalls medicinisch benutzte wollschweißhaltige Wolle, bei den Griechen gewöhnlich *ἔριον οἰσυπηρόν* (Dioscorides II. c. 82, auch bei Galen), aber auch *ἔριον ἄπλυτον* (Gal. Meth. med. XIV. c. 7. ed. Kühn X, 965) oder *ἔριον ὄσπαρόν* (Diosc. Mat. méd. II. c. 82), nach Steph. Dict. med. 1564. p. 87 auch *οἰσυπίδες* genannt, die nicht selten von älteren und neueren Schriftstellern mit Oesypum verwechselt wird, so daß *οἰσυπος* ohne weiteres mit *lana sordida* übersetzt wird. Auf *ἔρια οἰσυπηρά* stoßen wir beim Soranos in dem der Entzündung des Uterus gewidmeten Capitel, an einer Stelle, wo auch die deutsche Uebersetzung nicht ganz gebilligt werden kann. In dem Codd. steht: *ἔλαιον μετὰ πηγάνου καὶ οἰσυπηρῶν ἐρίων ἀποβρέγματος, βουτυρόν τε καὶ ἄρτον μετὰ ῥοδίνου καὶ σελίνου, καὶ ὄξελαίου*. Die Stelle hat schon Ermerins Kopfzerbrechen verursacht, und er ist zu der Ansicht gekommen, daß *ἀποβρέγματος* verstellt und hinter *σελίνου*

zu setzen sei, worauf er dann die Uebersetzung gründet: ›oleum cum ruta et lana sordida, et butyrum ac panis cum oleo rosaceo et apii infuso et oleo cum aceto«. Die deutsche Uebersetzung hat mehr im Anschluß an den Text bei Rose, der *σελινίνου* liest: ›Oel mit Raute und den Aufguß mit Wollschweiß (Lanolin!), Butter und Brod mit Rosenöl, Eppichöl und der Mischung aus Essig und Oel«. Ich halte beide Uebersetzungen nicht für richtig. An der deutschen ist auf alle Fälle der Accusativ ›den Aufguß« zu beanstanden und durch den Dativ zu ersetzen, da im Text der Genitiv von *μετά* abhängig ist; wahrscheinlich liegt hier ein Druckfehler vor. Dann ist ›Eppichöl« bestimmt nicht richtig; denn ein aus Eppich- oder Petersiliensamen (Dioscorides III. c. 169. 170) bereitetes Oel ist den Alten nicht bekannt. Die hauptsächlichste Verwendung ist innerlich in Substanz (Samen und Wurzel) oder als Wein (*σελινίτης οἶνος*). Wenn das Wort *σελίνου* verschrieben und ein Oel gemeint ist, so wäre vielleicht die Conjectur *σχιλίνου* oder *μηλίνου* oder *τηλίνου* naheliegend, da diese Worte gleichen Klang haben und die beiden ersten auch bei Soranos neben Rosenöl im Capitel über Mutterblutungen (Ausgabe von Ermerins p. 220. v. 1) als Bestandtheile von Pessarien aufgeführt werden, das Bockshornöl aber ebenfalls als Ingrediens eines Pessarium (ibid. p. 202 v. 12) gegen Menstrualbeschwerden vorkommt. Indessen hat der alte afrikanische Uebersetzer des Soranos (vgl. die Rosesche Ausg. I. v. 57) *σελίνου* gelesen: ›panem etiam cum foliis apii contritum«. Zu der meines Erachtens allein zulässigen Uebersetzung: Oel mit einem Aufgusse von Raute und Schweißwolle, Butter und Brod mit Rosenöl, Eppich und der Mischung aus Essig und Oel«, führen auch die Worte bei Muscio: *vel oleum rosae vel rutae mixtum cum lanis succidis adpositis*. Uebrigens ist auch gegen einen Aufguß von Schweißwolle nichts zu erinnern, nur halte ich es nicht für berechtigt, das Wort Lanolin in Parenthese zu stellen, wenn damit ausgedrückt werden soll, daß das *ἀποβρέγμα* der Schweißwolle mit Oesyum identisch sei. Weshalb sollte Soranos an dieser einzigen Stelle den ihm äußerst geläufigen Ausdruck *οἶσυπος* oder *ὑσσωπος*, wie er das Wort auch geschrieben haben mag, die noch dazu der Bereitungsweise des *οἶσυπος* nicht ganz entsprechende Bezeichnung eines Aufgusses unreiner Schafwolle wählen? Ich würde daher *ἀποβρέματος* am liebsten hinter *πηγάνου* stellen. Es kann aber mit *ἀπόβρεγμα ἐριῶν οἶσυπηρῶν* recht wohl mit Essig und Oel getränkte Schweißwolle gemeint sein, besonders in Hinblick auf Dioscorides I. II. c. 82: *βρεχόμενα ὕξει καὶ ἐλαῶ ἢ οἶνω· δεκτικὰ γὰρ ἐστὶ τῶν ἐμβρεγμάτων διὰ τὸν οἶσυπον*. Oesyum ist übrigens keineswegs identisch mit Lanolin, es ist,

wie das Liebreich bereits in seinen ersten Mittheilungen über dieses wichtige Medicament angab, allerdings ein Vorläufer dieses Stoffes, aber von diesem so verschieden, wie eine Balliste der Alten von einer Kruppschen Kanone. Lanolin ist eine Emulsion aus reinem Wollfett, Oesypum nichts wie unreines Wollfett, mag es nun nach der Hauptvorschrift des Dioskorides (I. II. c. 84) oder in der von Plinius (Hist. nat. lib. XXX. c. 2) empfohlenen Manier oder nach der im späten Mittelalter üblichen Vorschrift von Mesuë jun. bereitet werden.

Huber führt das Wollfett der Alten im Register der Medicamente des Soranus unter der Spitzmarke *Οἶσυπον* an. Hiergegen muß ich bemerken, daß es mir nicht gelungen ist, die griechische Neutrumform auf *ον*, die verschiedene Lexikographen des 16. und 17. Jahrhunderts, wie Brunfels und Gorraeus, aufführen, bei irgend einem griechischen Autor aufzufinden. Auch bei Soranos kommt sie nicht vor. Die weit gebräuchlichste Form ist das als Masc. und Fem. vorkommende *οἶσυπος*, Gen. *ου*, woneben ganz vereinzelt der auf das Neutrum *οἶσυπος* hinweisende Accus. Pl. *οἰσύπη* in einem dem Hippokrates zugeschriebenen, aber einem Arzte der Knidischen Schule angehörigen Buche de morbis mulierum vorkommt (Hippokr. Opp. ed. Kühn, T. II. p. 160. l. 1: ἢ τὸ λεγόμενον οἰσύπη αἰγὸς ξηρὰ κόψαι καὶ φῶξαι). Während hier das Neutr. Pl. nicht zu verkennen ist, kommt auch *οἰσύπη* als Fem. Sing. vor, und zwar seltsamer Weise in dem Lexikon des Erotianos zu Hippokrates (in Stephanus Dict. med. 1564. p. 38), zweifellos gerade im Hinblick auf diese Stelle, denn es handelt sich um *οἰσύπη αἰγὸς*, nicht um das Schafwollfett, doch erwähnt Erotianos dabei auch das Masculinum *οἶσυπος* (*τῆς οἰσύπης ἢ τοῦ οἶσυπου, ἐκατέρως γὰρ λέγεται*). Eine Form mit elidiertem *υ*, *οἶσπη*, ohne Angabe des Genus, findet sich in einem dem Galen zugeschriebenen Lexikon zu Hippokrates. Daß bei *οἶσυπος* Masc. und Fem. abwechseln, beweist namentlich eine Stelle im 14. Buche von Galens Method. medendi (ed. Kühn. X, 965. l. 8): *εἰ δὲ μὴ τοῦτο* (d. i. *ἔριον ἄπλυτον*), *ἀλλὰ τὴν οἶσυπον ἐκείνου ἐπεμβάλλειν τῷ μυχθέντι· ὅτι ἀμείνων ὁ Ἀττικὸς οἶσυπος ἄλλου, γινώσκεις*. Das Masculinum prävaliert indessen. Das Fehlen der griechischen Form *οἶσυπον* ist um so merkwürdiger, als wir bei lateinischen Schriftstellern nur das Neutrum *oesypum* finden, z. B. in Plinius Naturgeschichte, wo das bekannte Ladanum e barbis als *oesypum* bezeichnet wird (et esse oesypum hircorum barbis genibusque villosis inhaerens), ferner bei Ovid, wo der Pluralis *oesypa*, analog dem *οἰσύπη* bei Hippokrates, als plurale tantum sowohl in der Ars amandi (*Oesypa quid redolent, quamvis mittantur Athenis, Demptus*

ab immundae vellere succus oris) als auch in den Remedia amoris (Pyxides invenias et rerum mille colores Et fluere in tepidos oesypa lapsa sinus). Diese Verse liefern den Beweis, daß das von Wulfsberg (Therap. Mtsch. I. 3. 1887) mit Unrecht als nur einem beschränkten Districte angehörig bezeichnete Oesypum trotz dem sehr zweifelhaften Parfüm, den das unreine Product besaß, in der Kosmetik der Alten eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Göttingen, 23. Juli 1894.

Th. Husemann.

Natorp, Paul, Die Ethika des Demokritos. Text und Untersuchungen. Marburg. N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung. VI und 198 S. 8°. Preis Mk. 5.

Wie aus dem Titel ersichtlich, wird uns hier eine neue Ausgabe der ethischen Bruchstücke des Demokritos geboten: die beigegebenen Untersuchungen, in denen der Schwerpunkt des ganzen Buches liegt, sollen die Echtheit der Ueberlieferung erweisen und auf diesem Grunde die Ethik des Demokritos und ihr Fortleben in der philosophischen Ethik der Griechen zur Darstellung bringen. — Der Fragmentsammlung ist passend der bei Laërtius erhaltene thrasyllische Katalog der ethischen Schriften Demokrits voraufgeschickt. Auch für die Fragen der höheren Kritik, die sich an die Bruchstücke knüpfen, bildet ja die Beurteilung desselben das unentbehrliche Fundament. Teils in Anmerkungen unter dem Text, teils in Kap. 1 der Untersuchungen (>die Ueberlieferung der Ethik des Demokritos<) sind des Vfs. Ansichten über diesen Katalog niedergelegt. Ueber *Πρωταγόρας* <η> *περὶ τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέσεως* hatte Lortzing (>über die ethischen Fragmente Demokrits<, Berlin 1873) sich noch zweifelnd geäußert (S. 4 >Aber die Echtheit der Schrift ist sehr fraglich<), N. glaubt auf Grund der (aus Diog. IX 38 ersichtlichen) Tendenz Unechtheit behaupten zu können. Ich billige dies durchaus. Aber wer bürgt uns dafür, daß die Sammler von Demokritgnomen an dem apokryphen Werk vorübergingen? Die Existenz einer besondern Schrift *περὶ ἀνδραγαθίας ἢ περὶ ἀρετῆς* ist nicht leicht zu vereinigen mit Cic. de fin. V 87: *pauca enim neque ea ipsa enucleate ab hoc de virtute quidem dicta*. Wir dürfen wohl dem Antiochus, dem Cicero diese Behauptung nachschreibt, glauben, daß der Begriff der *ἀρετή* in Demokrits ethischem Denken keine Rolle spielte. Vermutlich war also auch diese Schrift untergeschoben. Daß die Schrift *περὶ τῶν ἐν Αἰδέω* nicht ethischen Inhalts war, möchte ich

gegen Thrasyllus nicht ohne weiteres behaupten. Es konnte ja eine abfällige Kritik der Volksvorstellungen vom Jenseits ähnlich wie bei Epikuros im ethischen Interesse ausgenutzt werden. Bei *ὑπομνήματα ἠθικά* ist allerdings die Form des Titels späterem Sprachgebrauch entsprechend, aber gegen die Echtheit beweist das nichts. Ebensowenig scheint mir die Identification mit den § 49 erwähnten *ὑπομνήματα* zulässig, weil die dort aufgezählten Titel zum Teil sicher nicht ethischen Schriften angehören. *Ἀμαλθείης κέρως* möchte ich, wenn es eine echte Schrift Demokrits war, als eine Lobrede auf die Philosophie, eine Art Protreptikos denken. Denn in der kürzlich von Sudhaus (Rh. Mus. 49, 554) behandelten Polemik Philodems d. h. Epikurs gegen die rhetorischen und politischen Studien des Aristoteles heißt es: *ἀπό τε φιλοσοφίας περισπῶν, τοῦ τῆς Ἀμαλθείης κέρωτος οὐ μυθικῶς ἀλλ' ἀληθῶς, τῶν νεωτέρων τὸν πρὸς αὐτὴν ζῆλον.* Es liegt nahe hier eine demokritische Reminiscenz Epikurs zu finden. Die Identification der Hauptschrift *περὶ εὐθυμίας* mit der von Clemens Strom. II 21 p. 179, 30 citierten *περὶ τέλους* ist einleuchtend, da der Begriff des *τέλος* seine beherrschende Stellung in der philosophischen Ethik erst durch Aristoteles erhalten hat, der ihn im Eingang der Nicomachea entwickelt. Sachlich aber war für Demokrit die *εὐθυμία* das was der spätere Sprachgebrauch als *τέλος* bezeichnete. Es ist gleich sicher, daß Demokrit selbst diesen Titel überhaupt noch nicht verwenden konnte und daß er den Späteren als passende Bezeichnung der Schrift *περὶ εὐθυμίας* erscheinen mußte. Da nun Thrasyllus am Schluß des Verzeichnisses hinzufügt: *ἢ γὰρ Εὐεστῶ οὐχ εὐρίσκειται*, nach Didymus aber bei Stob. Ecl. II p. 52, 13 W. *εὐεστῶ = εὐθυμία* ist, so mag auch die *Εὐεστῶ* betitelte Schrift mit *περὶ εὐθυμίας* identisch und deshalb als besondere Schrift für Thrasyllus unauffindbar gewesen sein. Rechnen wir zu den genannten Schriften noch die *Τριτογένεια*, so sind damit die von Thrasyllus für echt gehaltenen erschöpft: *τὰ δ' ἄλλα ὅσα τινὲς ἀναφέρουσιν εἰς αὐτὸν τὰ μὲν ἐκ τῶν αὐτοῦ διεσκευάσται τὰ δ' ὁμολογουμένως ἐστὶν ἀλλότρια.* Es gab also mindestens zur Zeit des Thrasyllus eine umfangreiche Litteratur von Pseudodemokritea. Die *ὑποθήκαι*, welche Dionysios von Alexandria (bei Euseb. praep. evang. XV 27 p. 782 a) citiert, können bestenfalls eine aus Demokrits Schriften zusammengestellte Spruchsammlung gewesen sein, die also zu den *ἐκ τῶν αὐτοῦ διεσκευασμένα* gehören würde. Für die Beurteilung der uns erhaltenen Reste ergibt sich aus der Betrachtung des Katalogs, daß Citate ohne Buchtitel ebensowohl aus unechten wie aus echten Schriften stammen können, da sogar unter den von Thrasyllus als echt aufgeführten sich einige verdächtige befinden.

Es wird also die inhaltliche und formelle Prüfung der einzelnen Bruchstücke für unser Urteil maßgebend sein, wofern sich nicht für die Gewährsmänner, denen wir dieselben verdanken, ausschließliche Benutzung einer bestimmten Schrift erweisen läßt. Für die inhaltliche Prüfung geben uns eine Grundlage 1) die doxographischen Nachrichten über Demokrits Ethik, 2) das physikalische System des Philosophen, 3) die ethischen Lehren anderer Philosophen, die notorisch von Demokrit angeregt und beeinflußt sind, vor allem des Epikuros und der pyrrhonischen Skeptiker. Von den doxographischen Berichten, die der Vf. auf S. 4 ff. zusammenstellt, bieten die kurzen Aeußerungen des Laërtius (IX 45) und des Clemens Strom. II 21, der auch die demokritische Schule mitberücksichtigt, eine treffende Charakteristik. Dagegen ist die Darstellung des Didymus bei Stob. ecl. II p. 52 W wegen ihres Bestrebens, wesentliche Uebereinstimmung zwischen Platon und Demokrit nachzuweisen, mit Vorsicht zu benutzen. Die Hauptstelle: *συνίστασθαι δ' αὐτὴν ἐκ τοῦ διορισμοῦ καὶ τῆς διακρίσεως τῶν ἡδονῶν* gibt wenigstens im Ausdruck nicht die originale Fassung wieder: nur der Vergleichung mit Platon zuliebe ist diese Formulierung gewählt, die das Mißverständnis nahelegt, als ob auch Demokrit wie Platon gewisse Lüste als solche um ihres Objectes willen verworfen hätte, während wir doch wissen, daß er *τέρφεις* und *ἀτερψίη* zum Kriterion des sittlichen Handelns machte und daß er folglich nicht aus dem niederen Charakter gewisser Lustempfindungen, sondern nur aus der notwendig mit ihnen verbundenen Unlust ihre Verwerfung ableiten konnte. Wenn er also von einer *διάκρισις* redete, die zum Erwerb des höchsten Gutes erforderlich sei, so konnte dies nur die Scheidung der Lust von der Unlust sein. Die Lust, von jeder fremden Beimischung befreit, in ihrer Reinheit dargestellt und zum dauernden Besitz der Seele erhoben, ist das höchste Gut. Er beschreibt sie als einen gleichmäßigen, von aller Unruhe des Begehrens und der Furcht befreiten Zustand der Ruhe und des Friedens: als *εὐθυμία, εὐεστώ, ἀπαραξία* u. s. w. In der rein geistigen Lust des Erkennens, wie sie die *φυσιολογία* bietet, erblickt er die reinste und höchste Form der Lust. Cicero freilich (de fin. V 37) drückt sich so aus, als ob die *εὐθυμία* einzig auf dieser Lust des Erkennens nach Demokrit beruhte (*ex illa investigatione naturae consequi volebat, bono ut esset animo*), aber aus unzweifelhaft echten Bruchstücken, wie fr. 52. 53 N geht hervor, daß Demokrit auch die sinnliche Lust nicht von dem wünschenswerten Seelenzustand ausschloß und nur das Uebermaß derselben verwarf, welches die Seele aus ihrer Gleichgewichtslage bringt. Daß seine Stellung zur Sinnlichkeit keine asketische war, geht schon

daraus hervor, daß er die *ἔλλειψις* für eine ebenso gefährliche Abweichung von der *μετριότης τέρψεως* hält, wie die *ὑπερβολή*. — Was nun die Quellen anbelangt, die uns demokritische Bruchstücke liefern, so sind zu unterscheiden die Florilegien, denen bei weitem die Mehrzahl verdankt wird, und die Schriftsteller wie Plutarch, Clemens, Seneca, die gelegentlich ein Wort des Demokritos citieren. Mit Recht hebt N. S. 57 hervor, daß nur für Plutarch die Benutzung der Originalschrift Demokrits aus den Citaten mit Sicherheit erschlossen werden kann. Doch vermissen ich dabei eine ausdrückliche Stellungnahme zu Hirzels Hypothese über Seneca *de tranquillitate* (Hermes XIV 354 ff.). Bezüglich der in den Florilegien enthaltenen Demokritcitate teilt N. den Standpunkt von Lortzing, indem er nur Stobaeus und die *γνώμαι Δημοκράτους* als zuverlässige Grundlage gelten läßt. Alles was in diesen beiden Quellen enthalten ist, aber auch nicht mehr, sieht er als echt an. Daß die *γνώμαι Δημοκράτους* ausschließlich echte Demokritsprüche enthalten, hatte schon Burchard in seiner mir leider nicht zugänglich gewordenen Abhandlung (Fragmente der Moral des Demokritos Minden 1834) zu beweisen versucht. Ihm stimmen bei Mullach *Democriti operum fragmenta* pag. 163 sq. und Lortzing a. a. O. S. 9 ff. Die These zu beweisen, sind die von Mullach a. a. O. nach Burchard reproducirten Argumente sicher nicht ausreichend. Weil die Sprüche der demokratischen Sammlung im Anthologium des Stobaeus, soweit sie daselbst widerkehren, das Lemma *Δημοκρίτου* tragen, ist noch keineswegs der Schluß berechtigt, daß *γνώμαι Δημοκράτους*, der Titel der selbständigen Sammlung, nur eine Corruptel für *γνώμαι Δημοκρίτου* sei. Es steht eben einfach Zeugnis gegen Zeugnis. Es ist an sich auch möglich, daß die von Stobaeus benutzte Spruchsammlung fälschlich *Δημοκρίτου* für *Δημοκράτους* bot. Denn daß erst Stobaeus selbst diese Sammlung aufgenommen hat und daß er eine mit unserer Demokratessammlung auch in der Reihenfolge übereinstimmende Sylloge benutzte, steht durch Lortzings schöne Entdeckung über Demokrates 17. 18 (a. a. O. S. 10) ein für allemal fest. Ließe sich nun beweisen, daß Stobaeus alles, was er dem Demokrit zuschreibt (und darunter also eine große Anzahl unzweifelhaft echter Bruchstücke), aus ein und derselben Quelle, aus eben dieser Spruchsammlung entnommen habe, so würde allerdings *Δημοκράτους* als Corruptel gelten müssen. Aber das Gegentheil ist viel wahrscheinlicher. Denn die z. T. recht umfänglichen Demokritcitate des Stobaeus, welche nicht Spruchform, sondern die Form zusammenhängender Gedankenentwicklung zeigen, können nie in einer Sylloge von dem Zuschnitt unserer demokratischen gestanden haben. Zugunsten

der Burchardschen Hypothese würde die Entscheidung fallen müssen, wenn es sich nachweisen ließe, daß der andre Hauptzweig der Florilegienüberlieferung, die sog. Parallela, die aus Maximus, Antonii Melissa, Gnomologium Parisinum etc. sich reconstruieren lassen, ebenfalls eine der demokratischen verwandte Sammlung als demokratisch benutzt habe. Es würde also schließlich auf die Quellenanalyse der Parallela und auf die Entscheidung der Frage ankommen, ob diese ihre Demokritsprüche (soweit sie nicht der Sammlung *ἐκ τῶν Δημοκρίτου Ἰσοκράτους Ἐπικτήτου* entstammen) aus Stobaeus oder mit ihm aus gemeinsamer Quelle schöpften. Mir ist freilich das letztere, soweit ich mir auf diesem schwierigen Gebiet ein Urteil erlauben darf, wahrscheinlicher. Aber erwiesen scheint es mir vorläufig nicht. Und angenommen, es wäre erwiesen, daß die umfangreiche Spruchsammlung, aus welcher einerseits Demokrates, anderseits Stobaeus und die Parallela schöpften, ihren Inhalt laut Ueberschrift auf Demokrit zurückführte, so bliebe uns noch immer unbenommen an der Richtigkeit dieser Ueberlieferung zu zweifeln, wenn die Gnomen in Form oder Inhalt zu dem sonst feststehenden Bilde Demokrits nicht stimmen. — Die neue Zusammenstellung der Bruchstücke, welche auf S. 7—29 gegeben wird, ist derjenigen Mullachs in jeder Hinsicht vorzuziehen, sowohl durch sachgemäße Anordnung als durch Ausscheidung manches Fremdartigen als durch Berichtigung des Textes. Nicht zweckmäßig erscheint mir die Einrichtung des Apparats, der zu einer selbständigen Orientierung über das Ueberlieferte nicht ausreicht, sondern als Ergänzung und Nachtrag zu dem in Meinekes und Gaisfords Stobaeus enthaltenen Apparat gedacht ist. Ein Philologe wird mit der Natorpschen Sammlung nicht operieren können, da sie durchaus nicht vollständig angibt, welche Lesungen auf Ueberlieferung, welche auf Conjectur beruhen. Besser wäre der Apparat ganz weggeblieben, der den nicht nachprüfenden Leser entschieden irreführt. Daß der Vf. auf genaue Herstellung der für Demokrit vorauszusetzenden Dialektformen verzichtet, wird man bei der vorwiegend philosophiegeschichtlichen Abzweckung des ganzen Buches gerechtfertigt finden. Einzelne Textverderbnisse hat der Vf. durch ansprechende eigne Vermutungen gehoben. Doch finden sich bei genauer Interpretation noch manche Anstöße. Z. B. fr. 47 kann ich nur verstehn, wenn *εὐθυμος* in der ersten Zeile gestrichen wird.

Soweit nun die Untersuchungen des Vfs. bestimmt sind, die Echtheit der Ueberlieferung aus ihrer inneren Uebereinstimmung und aus der Wiederkehr ähnlicher ethischer Lehren bei den von Demokritos beeinflussten Philosophen nachzuweisen, kann ich seinem

Ergebnis nicht ohne Vorbehalt beistimmen. Um den Kern der wenigen in zweifelfreier Weise überlieferten Sätze der demokritischen Ethik gruppiert sich eine erhebliche Anzahl der bei Stobaeus erhaltenen Bruchstücke, deren Echtheit nicht bezweifelt werden kann, weil die charakteristischen Gedanken in ihnen wiederkehren. Hier von möchte ich diejenigen unterschieden wissen, die dem als demokritisch Ueberlieferten nur nicht geradezu widersprechen. Aus N.s Darstellung geht nicht deutlich genug hervor, wie weit der von ihm behauptete geschlossene logische Zusammenhang reicht. Aehnliches gilt von der zweiten Hälfte des Beweises. So gern ich anerkenne, daß in den geschichtlichen Untersuchungen der Kapitel 4—7 sehr viel Richtiges und Lehrreiches enthalten ist und daß das von N. entworfene Bild der demokritischen Ethik durch diese geschichtliche Betrachtung in der Hauptsache bestätigt wird, es scheint mir doch auch hier nur ein verhältnismäßig enger Kreis von Bruchstücken zu sein, der auf diesem Wege wirkliche Beglaubigung erhält. Was wird z. B. durch die in Kap. 4 behandelten Abderiten des Clemens bestätigt, das noch der Bestätigung bedürfte, oder was durch Aristippos (Kap. 6), was durch die pyrrhonischen Skeptiker außer jenen Grundlehren über das *τέλος*, die bei Diog. Laërt. IX 45 überliefert sind und kein Verständiger in Zweifel ziehen kann? In dem Kapitel über Epikuros (Kap. 5) stellt der Vf. in sehr gewandter und ansprechender Weise dar, wie die epikureische Ethik zwischen Demokritos und Aristippos sich hindurchwinde, bald diesem, bald jenem sich in einzelnen Bestimmungen annähere. Es scheint mir indessen, daß die Uebereinstimmung Epikurs mit Demokritos noch weiter geht als der Vf. gelten lassen will. Ich kann nämlich, wie schon vorhin bemerkt, dem Vf. nicht zugeben, daß eine qualitative Unterscheidung der Lustgefühle in niedere verwerfliche und höhere erstrebenswerte mit dem Grundprincip der demokritischen Ethik (*τέρφις καὶ ἀτερπία οὖρος προηκτέων καὶ μὴ προηκτέων* wie fr. 1 nach des Vfs. eigner einleuchtender Verbesserung lautet) vereinbar ist. Ein auf diesem Princip aufgebautes System der Ethik bleibt eben immer ein hedonistisches, wenn auch, wie bei Diog. IX 45 richtig hervorgehoben wird, die *εὐθυμία* mit der *ἡδονή* im gewöhnlichen Sinne nicht identisch ist. Aber richtig ist, was auf S. 133 ff. entwickelt wird, daß die Schätzung der körperlichen Lust eine andre bei Epikur ist als bei Demokritos. Während bei Epikur die geistige Lust, obwohl sie die höhere sein soll, doch in ein Abhängigkeitsverhältnis von der körperlichen gesetzt wird, aus der sie entspringt und auf die sie sich direct oder indirect immer bezieht, steht es für Demokritos durch das Zeugnis des Cicero (Antiochos) de fin. V 87

außer allem Zweifel, daß er in der Lust am Erkennen nicht nur die höchste, sondern auch eine selbständige, vom Körper unabhängige Lust der Seele erblickte. Aber da für einen Materialisten wie Demokritos die Seele doch nur der vornehmste Teil des Körpers ist, so kann er auch den Vorrang der seelischen Lust nur aus ihrer größeren Reinheit und Stabilität abgeleitet haben. Er kann ihn nicht, wie Platon, daraus erklärt haben, daß die Seele als ein am wahren Sein mehr Anteil habendes Wesen, als ein Wesen höherer Ordnung dem Leibe gegenüber stehe. — Sehr einleuchtend scheint ja des Vfs. Versuch, einen Parallelismus nachzuweisen zwischen der Erkenntnislehre und der Ethik Demokrits. Wie die von der Vernunft erkannte gleichbleibende Wahrheit dem wechselnden und trügerischen Sinnenschein gegenübergestellt wird, so nach des Vfs. Ansicht die seelische Lust als die allein wahre der körperlichen als einer nur scheinbaren. Aber die Formulierung dieser Ansicht in dem Demokratesspruch n. 34: *ἀνθρώποισι πᾶσι τὸ ἀγαθὸν καὶ ἀληθές, ἡδὴ δὲ ἕλλω ἄλλο* kann ich, trotz dem verführerischen Reize eines solchen Parallelismus, nicht für demokritisch halten, wie ich denn überhaupt bekennen muß, daß in der ganzen Demokratessammlung nicht ein einziger Spruch enthalten ist, bei dem mich das Gefühl überkäme: diese Worte danken ihre Fügung einem großen Menschen und einem großen Denker, »ex ungue leonem«. Oder wo ist unter diesen so Recht habenden Sprüchen ein einziger, der einen für Demokrit charakteristischen Gedanken enthielte, dessen volles Verständnis nur aus der eigentümlichen Denkweise und Weltanschauung des Demokritos zu gewinnen wäre? Ich lasse dahingestellt, ob es dem Verfasser eines Spruchkastens, in seinem Bestreben nur Unwidersprechliches zu sagen, möglich ist, den aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen eines originalen Denkers so alles individuelle Leben abzustreifen. Denn daß der große Forscher selbst statt zusammenhängender Gedankenentwicklung ein Spruchconglomerat nach Art der Demonikosrede gegeben habe, ist höchst unwahrscheinlich. Die ethischen Probleme sind vielmehr Denkprobleme als praktische Probleme. Als solche interessieren sie den Philosophen. Die praktischen Forderungen des Sittlichen sind durch das Leben selbst gegeben und auch der ungeübte Denker findet für sie den angemessenen Ausdruck. Nur ihre wissenschaftliche Begründung und Ableitung aus den obersten Quellen konnte einen Demokritos interessieren. Darum kann ich auch, wie schon gesagt, die von Dionysius Alexandrinus citierten *ὑποθήκαι* ebenso wenig für ein Originalwerk des Demokritos halten, wie die *Κύριαι δόξαι* oder die *Ἐπιτομή τῶν ἐπιστολῶν* Originalwerke Epikurs sind. — Doch zurück zu dem 34ten Demokratesspruch, auf

welchen N. so weitgehende Folgerungen baut. Wie konnte derselbe Mann, der nach des Diotimos Zeugnis die *πάθη* als *κινήσια αἰρέσεως καὶ φυγῆς* aufstellte, das *ἡδύ* schlechthin als etwas bloß Subjectives zum Guten und Wahren in Gegensatz stellen? Die Annahme, daß die Lust- und Unlustgefühle der Menschen auf eine natürlich gesetzmäßige und notwendige Weise zustande kommen, bildet die notwendige Voraussetzung der demokritischen Ethik. Sonst würde es ja unmöglich sein, allgemein gültige Anweisungen für die Erwerbung und Erhaltung der größtmöglichen Lustsumme zu geben, was doch nach Ausweis der echten Bruchstücke ein Hauptbestreben Demokrits war. Auch beim Erkenntnisvorgang sind nach Demokrit die Aussagen der Sinnesorgane nicht schlechthin unwahr. Sie sagen etwas aus über die Vorgänge, welche bei der Berührung der Sinnesorgane mit dem Gegenstand oder seinem Bilde in der Lage oder Ordnung der Atome stattfinden, nicht über die wahre Beschaffenheit des Gegenstandes. Aristoteles läßt ja bekanntlich den Demokritos geradezu *ἀληθές* und *φαινόμενον* identificieren. Aus den Zeugnissen der Wahrnehmung vermag die Vernunft den wahren Sachverhalt, das *ἐτεῖ ὄν*, zu ermitteln, hauptsächlich indem sie diejenigen Aussagen der Sinne verwirft, die, auf der specifischen Einrichtung der einzelnen Sinnesorgane beruhend, als wirkliche Eigenschaften der Dinge selbst gedacht Widersprüche in den Begriff des Seienden hineinragen würden, diejenigen aber anerkennt, die von allen Sinnesorganen und von allen Menschen gleichmäßig und übereinstimmend wahrgenommen ohne Widerspruch als Attribute des Seienden können gedacht werden. Diese Unterscheidung konnte, wie mir scheint, auf die *πάθη* nicht übertragen werden, die immer nur Vorgänge in dem afficierten Subjecte sind und welchen keine Eigenschaften an den Dingen selbst entsprechen. Wie schon bemerkt, ist es unmöglich die *εὐθυμία* von den *τερπνά* und *ἡδέα* zu trennen; denn sie ist nichts anderes als der gesicherte Vollbesitz der *τέρψις*. Ist es nun nach fr. 7 N. das höchste Gut für den Menschen ein Leben zu führen, das möglichst viel Freude und möglichst wenig Kummer bringt, die Bedingungen aber der *ἡδονή* sind für jedes Subject verschieden, wie könnte das als größtmögliche Summe von Freuden definierte *ἀγαθόν* und *ἄριστον* für alle Menschen das gleiche sein? Ich kann deshalb die 34te Demokratesgnome nicht für eine authentische Aeußerung des Demokritos halten. Ich möchte den hedonistischen Grundcharakter der demokriteischen Ethik schärfer betont und festgehalten wissen, als es in N.s Wiedergabe geschieht. Es ergibt sich dann auch, daß ihr Gegensatz zu der platonischen viel tiefer greift, als N. gelten läßt.

Mit dem 8. Kapitel der Untersuchungen, welches die Einwirkung der Ethik Demokrits auf die Platon nachzuweisen bestimmt ist, bin ich im Princip nicht einverstanden. In der Durchmusterung der platonischen Dialoge auf Entlehnungen aus und Anklänge an Demokritos, welche auf S. 164 ff. gegeben wird, scheint mir weitaus das meiste nicht wirklich beweisend. Es handelt sich dabei teilweise um solche Uebereinstimmungen zwischen Platon und Demokrit, die sich noch auf andere vorplatonische Philosophen erstrecken, teilweise sogar um sittliche Begriffe, die damals schon Gemeingut des hellenischen Volksbewußtseins waren, teilweise endlich um Sätze, die sich mit innerer Notwendigkeit aus den Grundvoraussetzungen des platonischen Systems ergeben, die also, auch wenn für Demokrit ähnliches unzweifelhaft bezeugt wäre, nicht als Entlehnungen gelten dürften. Ich will hier das Einzelne übergehen, da eine vollständige Nachprüfung aller von N. hervorgehobenen Uebereinstimmungen, die allein von Wert sein könnte, zu weit führen würde. Aber Stellung müssen wir nehmen zu der schon früher von Natorp und Hirzel vortragenen und in der vorliegenden Schrift von neuem vertheidigten Ansicht, nach welcher der *δεινὸς περὶ φύσιν* und *δυσχερής*, dessen Ansicht über die Lust Phil. 44 b ff. von Platon berücksichtigt wird, Demokritos sein soll. Merkwürdig! der lachende Philosoph soll hier als *δυσχερής* bezeichnet sein und der *ἀρχηγρός* alles Hedonismus und Utilismus soll die Existenz der Lust geleugnet haben (*τὸ παρὰ-παν ἡδονὰς οὐ φασιν εἶναι*). Alle Lust bestehe in einer *λυπῶν ἀποφυγή*, sei also bloßer Schein. Daß Demokritos dies gelehrt habe, halte ich für ganz ausgeschlossen, weil er die *τέρψις* (nach fr. 53 N mit *ἡδονή* ganz identisch gebraucht) zum *οὐρός τῶν προηκτέων* machte und weil er dem den Besitz des höchsten Gutes verspricht: *εἴ τις μὴ ἐπὶ τοῖς θνητοῖσι τὰς ἡδονὰς ποιοῖτο*. Daß aber die Feindseligkeit des betreffenden Philosophen sich keineswegs nur auf die sinnliche Lust erstreckt, geht aus der Correctur hervor, die Platon selbst mit der Ansicht desselben vornimmt. Er gesteht zu, daß es *ἡδοναί* gibt, die wirklich nur *λυπῶν ἀποφυγαί* sind; aber daneben gibt es andre, auf welche diese Bestimmung nicht zutrifft (51 A). Unter diesen werden 52 A die *περὶ τὰ μαθημάτα ἡδοναί* aufgeführt. Kann es einen schlagenderen Beweis geben, daß der von Platon gemeinte Philosoph die geistigen Lustgefühle nicht von seiner übel-launigen Bekämpfung ausgeschlossen hatte? Also war dieser Philosoph nicht Demokritos, von dem es feststeht, daß er den Ausdruck *ἡδονή* ohne Unterschied neben *τέρψις* auch von der höchsten geistigen Lust, der Lust des Erkennens gebrauchte.

Wenn N. das Vorkommen des Ausdrucks *ἀταραξία* für das

höchste Gut bei Demokritos als Beweis dafür verwendet, daß er den wünschenswerten Zustand in keiner *κίνησις*, sondern in dem absoluten Ruhezustand der Seele fand, so ist zu erwidern, daß nicht jede *κίνησις* eine *ταραχή* herbeiführt, sondern nur die *ἐκ μεγάλου διαστήματος*. Die *εὐεστῶ*, das stabile Gleichgewicht, läßt sich mit maßvoller Bewegung wohl verbunden denken. Nicht Totenstille war die Stille, in der Demokrit das höchste Glück der Menschenseele erblickte. Man erinnere sich nur, daß seine Aussagen über die physikalische Beschaffenheit des Seelenstoffes, den er mit dem Feuer identifiziert und aus kleinen glatten und runden Atomen bestehend läßt, deutlich die Absicht verraten, die unvergleichliche Beweglichkeit der Seele zu erklären. Auch das Denken der Vernunft hat er auf Bewegungen der Seelenatome zurückgeführt; also auch die Seele des Philosophen, der ganz in leidenschaftsloser Betrachtung lebt, hat er nicht für gänzlich unbewegt halten können.

Rostock, 16. Juni 1894.

H. v. Arnim.

Beloeh, Julius, Griechische Geschichte. 1. Band bis auf die sophistische Bewegung und den Peloponnesischen Krieg. Straßburg, Trübner, 1893. XII 637 S. 8°. Preis Mk. 7.50.

Der Verfasser hat sich durch verschiedene Arbeiten zur klassischen Alterthumswissenschaft bekannt gemacht, in denen er sich als einen gewandten, vielseitigen Schriftsteller mit kritischen Neigungen zeigt. Hier legt er uns nun eine griechische Geschichte vor, deren erster Theil bereits in italienischer Sprache erschienen war. Von ihren namhafteren Vorgängern unterscheidet sich diese Geschichte äußerlich durch größere Kürze und durch eine etwas andere Einteilung. Der Band schließt mit der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges kurz vor der großen sicilischen Expedition. Dies ist nach der Meinung des Verfassers ein entscheidender Wendepunkt. In der ganzen Art ist das Werk offenbar von der römischen Geschichte Mommsens beeinflusst; das ist ein großes Vorbild, das nachzuahmen schwer und gefährlich ist. Das Ganze ist gewandt und flott geschrieben¹⁾, aber etwas subjectiv und stark modern gefärbt. Der Druck ist, abgesehen von einigen Druck- oder Schreib-

1) Ein wunderbarer Satz, der aufgezeichnet zu werden verdient, findet sich S. 537 bei Gelegenheit der Bestrafung der Lesbier. Es heißt da: »Der schwärzeste Flecken in seiner Geschichte blieb Athen erspart«.

fehlern¹⁾ durchaus correct. Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut.

Das Werk beginnt mit einer kurzen Uebersicht über die literarischen und monumentalen Quellen der griechischen Geschichte. Mit Recht hebt Verf. zu Anfang den verhältnismäßig jungen Charakter der schriftlichen historischen Ueberlieferung hervor, woraus sich dann weiter die Unsicherheit unserer chronographischen Ueberlieferung ergibt²⁾. Hiebei finden wir die Behauptung, daß das Verzeichnis der olympischen Sieger nicht aus gleichzeitiger Niederschrift entstanden, sondern erst nach 480 n. Chr. redigiert worden sei. Diese Behauptung wird der Verf. noch zu beweisen haben; denn was er anführt, reicht nicht aus, Zweifler zu überzeugen (vgl. p. 284 Anm.)³⁾.

Es folgt eine Uebersicht über die Geschichtschreiber, wobei der Verf. nicht so sehr die Absicht gehabt zu haben scheint, seine Leser zu belehren, als in aphoristischer Form seine eigene Ansicht über die Schriftsteller kund zu thun. Den Herodot schätzt er nicht sehr hoch. Um eine wirkliche Geschichte der Perserkriege zu schreiben, so heißt es von ihm S. 13, »dazu fehlt es ihm an Verständnis für politische Dinge und an militärischen Kenntnissen, während sein religiöser Sinn ihn überall die Einwirkung übernatürlicher Mächte sehen ließ. So hat er uns die Perserkriege geschildert nicht wie sie gewesen sind, sondern wie sie im Bewußtsein seiner Zeitgenossen sich spiegelten«. Wenn ich den Verf. recht verstehe, so hätte er gewünscht, daß Herodot die ihm von seinen Zeitgenossen überkommene Darstellung der Perserkriege auf Grund höherer politischer und militärischer

1) Dreimal (S. 289. 320) findet sich das Ielanthische Feld. S. 295 ist der Ausdruck »in Branchidä bei Milet« nicht ganz correct. S. 479 feiert die »Stadt Halike« ihre Auferstehung. Die Gemeinde oder Stadt heißt Ἀλιεῖς, davon ist Ἀλική als Bezeichnung der Landschaft abgeleitet; daraus hat Pausanias II 36, 1 irrthümlich eine Stadt Ἀλική (oder Ἀλική) gemacht. S. 595 ist Halykia gedruckt, und S. 634 muß es Diagoras heißen, nicht Diogenes.

2) Dies bemerkt der Verf. auch in der Darstellung bei verschiedenen Gelegenheiten. Bisweilen aber zweifelt er mit Unrecht. So heißt es S. 387 Anm. 2: »Kleandros, Hippokrates und Gelon sollen je 7 Jahre regiert haben. Die Chronologie dieser Ereignisse ist also künstlich zurecht gemacht«. Das ist ein übereilter Schluß; man kann auch umgekehrt sagen, wären diese Zahlen erfunden, so würden sie etwas wahrscheinlicher erfunden sein. Außerdem scheinen sich die 7 Jahre Gelons nur auf seine Tyrannis in Syrakus zu beziehen, ohne seine Herrschaft über Gela einzurechnen. Uebrigens erlaubt sich auch Beloch gelegentlich eine chronologische Spielerei (S. 319 Anm.).

3) Auch der vom Verf. angeführte Aufsatz Mahaffys (Journal of Hellenic Studies II 164 f.) ist nicht geeignet, den Verdacht gegen die Echtheit des uns erhaltenen Verzeichnisses der Olympioniken als gegründet zu erweisen.

Einsicht überarbeitet hätte. Das wäre einer Verfälschung der Tradition gleich gekommen ¹⁾. Von Thukydidēs ²⁾ wird S. 14 gesagt: »Anforderungen wie an einen modernen Historiker dürfen wir natürlich an den Verfasser nicht stellen; was er gibt ist im wesentlichen nur die Geschichte der militärischen Operationen und diplomatischen Verhandlungen und berührt die innere Entwicklung der Staaten fast nur da, wo sie zu gewaltsamer Umwälzung führte. In Folge dessen verschweigt Thukydidēs uns sehr häufig gerade das, was uns zu wissen am wichtigsten wäre«. Ueberhaupt ist Beloch ein Feind der Autoritäten und des Cultus, der mit solchen getrieben wird. Dies zeugt von unabhängiger, freier Gesinnung und verdient gewiß Beifall. Nur ist zu bedenken, daß der Geschichtschreiber der Natur seiner Aufgabe gemäß auf Autoritäten angewiesen ist, auf die Historiker. Die Kritik besteht nicht nur darin, daß man die unbeglaubigten Nachrichten verschmäht und die Mythenbildung in der Geschichte nachweist; das ist das leichtere; diese Art Kritik verstehn zu unserer Zeit auch die halbgebildeten; wichtiger ist es, die guten Quellen auszuwählen, richtig verstehn zu lernen und auszubeuten. Nur wenn ausreichend bezeugte oder sicher zu erschließende That-sachen es nöthig machen, darf man sich von einer guten Quelle entfernen. Wenn also der Kampf gegen die Autorität dazu führt, auch diejenigen Quellen, die Autorität sein müssen, zu verwerfen, und der Historiker sich berechtigt glaubt, sein eigenes Belieben oder unbeglaubigte Nachrichten an ihre Stelle zu setzen; dann hört die Geschichte auf Wissenschaft zu sein, nicht weniger als wenn sie sich an Mythen hält. Diese Gefahr, die mit dem Kampfe gegen Autoritäten verbunden ist, hat der Verf. nicht zu vermeiden gewußt. Er hat sich durch seine Beurtheilung z. B. des Thukydidēs die Bahn frei gemacht, den Bericht desselben nach Ermessen zu umgehn, zu beseitigen oder zu ergänzen, auch da, wo Thukydidēs als Zeitgenosse berichtet. So ist es gekommen, daß er z. B. für die Entstehungsgeschichte des peloponnesischen Krieges nicht diesen, sondern die Späße der Komödie und die daraus abgeleiteten späteren Erzählungen zu Grunde legt (S. 517) ³⁾. Dieses Verfahren ist das

1) Eine etwas andere Würdigung Herodots findet sich S. 620. Hier wird behauptet, Herodots Auffassung wäre noch die homerische. Das würde, gesetzt es wäre richtig, allerdings sehr wunderbar sein.

2) Ueber Thukydidēs s. auch S. 622.

3) Hierin ist ihm Max Duncker vorangegangen. Wie dieser nennt auch er die Erzählung des Thukydidēs über Pausanias' Verrath und Ausgang eine officielle Version der spartanischen Regierung (S. 455). Wenn der Verf. diese Erzählung, die Thukydidēs nicht aus eigenem Wissen schöpft, als halbmythisch

gerade Gegentheil einer gesunden Kritik; es ist Willkür, die viel schlimmer ist als Autoritätsglaube, mit dem es überhaupt heutzutage nicht gar schlimm steht.

Aus der weiteren Uebersicht hebe ich noch hervor, was von Plutarch gesagt wird (S. 21): »Besser als alles andere charakterisiert seinen Standpunkt die groteske Idee, jedem seiner griechischen Helden einen steifleinenen Römer an die Seite zu stellen; wobei es sich dann z. B. Perikles gefallen lassen muß, mit Fabius Cunctator, Alkibiades mit Coriolan, Themistokles mit Camillus in Parallele gesetzt zu werden«. Etwas mehr litterarisches Verständnis und Geschmack hätte ich dem Verf. doch zugetraut, ganz abgesehen von der Unbilligkeit, die in solcher Charakteristik liegt, die vermuthlich auch noch geistreich sein will. Ganz richtig sagt der Verf. S. 258, Anm. 2, daß jeder den Anspruch habe nach dem Maaße seiner Zeit und seines Landes gemessen zu werden; das hätte er auch dem Plutarch gegenüber in Anwendung bringen können. Gegen den Schluß des Capitels macht der Verf. noch auf einen Mangel der historischen Litteratur des Alterthums aufmerksam (S. 24), das Fehlen der Wirthschaftsgeschichte. Gerade auf diesem Gebiete bewegt sich der Verf. mit besonderer Vorliebe und hat demgemäß seinem Werke mehrere derartige Abschnitte beigegeben. Es ist sehr zu loben, daß er die Bedeutung der wirthschaftlichen Zustände für das Verständnis der Geschichte vollauf erkannt hat; aber er hat Unrecht, wenn er meint, daß die Alten dafür kein Verständnis gehabt hätten; wenn das nicht gewesen wäre, so würden wir noch viel weniger davon wissen als jetzt. Freilich der Name Wirthschaftsgeschichte war damals noch nicht aufgekomen.

Aus dem Schlusse der Einleitung hebe ich noch folgenden Satz hervor: »Wer freilich in der Einzelpersönlichkeit in den „großen Männern“ die treibende Kraft der historischen Entwicklung sieht, statt in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen Männern verkörpern, der thut besser, seine Hände von der alten Geschichte zu lassen«. Das ist der Ausdruck einer anscheinend sehr kräftigen Ueberzeugung. Aus dem Buche selbst aber kann man von der Meinung des Verf. einen etwas anderen Eindruck gewinnen. Wenn er z. B. den Ausbruch des peloponnesischen Krieges das persönliche Werk des Perikles sein läßt; wenn er ferner S. 522 den Grund der geringen und langsamen Erfolge der Spartaner im peloponnesischen Kriege darin sieht, daß ihre Verfassung eigens darauf oder ähnlich bezeichnen wollte, so würde man ihm wohl beistimmen können; der Ausdruck »offizielle Version« ist ganz verkehrt. Das ist ein vollkommen imaginärer Begriff.

berechnet schien, aufstrebenden Talenten den Weg zu verlegen; so kann er doch über die Einwirkung der Persönlichkeit auf den Gang der Geschichte nicht ganz gering denken. Es ist daher Grund zur Hoffnung, daß auch diejenigen, die dem oben citierten Satze nicht zustimmen, dennoch sich auch fernerhin mit alter Geschichte werden beschäftigen dürfen.

Ich berichte jetzt weiter über die Darstellung selbst. Der 1. Abschnitt (Die Ansiedelung am ägäischen Meere) behandelt die Anfänge des griechischen Volkes (S. 34 ff.). Die frühesten Ansiedelungen denkt sich Beloch in Thessalien. Macedoner und Epiroten rechnet er den Hellenen zu, wie er auch ihre Geschichte, so weit es eine gibt, mit gutem Recht in seine Darstellung einfügt. Dann behandelt er die ältesten politischen und gesellschaftlichen Zustände; er weist z. B. das in neuerer Zeit so beliebte sog. Mutterrecht in einigen Spuren nach. Den ältesten Staat denkt er sich aus kleineren Genossenschaften allmählich zusammengewachsen: aus dem Geschlecht bildete sich der Stamm (die Phyle), aus den Stämmen die Gemeinde, ungefähr so wie auch die Alten es sich dachten¹⁾. Es folgt die Ausbreitung der Hellenen über das Meer und die Gründung der kleinasiatischen Niederlassungen. Er setzt diese Auswanderung, für die er mit Recht eine längere Zeit in Anspruch nimmt, zwischen etwa 1500 und 1000 v. Chr. Die Charakteristik der hellenischen Nation (S. 59 f.), die der Verf. hier (S. 59 f.) versucht, ist etwas wunderlich ausgefallen. Besonders wird hervorgehoben der Mangel an Ehrlichkeit bei den Griechen, Bestechlichkeit u. s. w. Es wird damit, wie es scheint, besonders das gemeint, was den Politikern z. B. des 4. Jahrh. so oft zum Vorwurfe gemacht ist. Alles Ernstes hält Verf. dies für einen wichtigen Zug des griechischen Volkscharakters und erklärt ihn, um doch auf die Arier nichts kommen zu lassen, aus einer Beimischung nichtarischer Elemente²⁾. Dies zeigt, daß auch er doch nicht frei von Vorurtheilen ist. Selbst wenn die Unredlichkeit der Griechen wirklich so groß gewesen wäre, wie der Verf. annimmt, so läßt sich doch daraus nicht ein Characteristicum des Hellenenthums ableiten, dessen Leben doch wahrhaftig nicht in dem bischen Politik aufgieng. Den Beschluß des Abschnittes macht

1) Ob es richtig ist, ist zweifelhaft; so viel wir wissen, kommt die Phyle nur als Unterabtheilung der Gemeinde vor und setzt sie voraus. Es kann also die Gemeinde vor der Phyle gegeben haben.

2) Als Analogie führt der Verf. die Karer an, die auch ein Mischvolk und auch Spitzbuben gewesen seien. Die Karer waren aber mit Hellenen vermischt. Aus welchem Element stammt da der Spitzbube? Als Beleg für die Unredlichkeit der Hellenen citiert er Cicero pro Flacco § 9, allerdings ein vorzügliches Zeugnis.

eine Uebersicht über die griechischen Dialekte, mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen.

Der 2. Abschnitt (S. 65 f.) schildert die Cultur der Vorzeit, wobei namentlich die in den Gräbern und sonstwo gefundenen Reste ältester Zeit in Betracht kommen. Mit Recht lehnt Verf. die Meinung ab, als ob man aus den Fundstücken der sogen. ägäischen Cultur schließen könnte, daß in der Urzeit eine einheitliche Bevölkerung die Ufer des ägäischen Meeres ringsum bewohnt habe. Gering schätzt er den Einfluß des phönizischen Verkehrs in der ältesten Zeit; er meint, ein bedeutenderer, regelmäßiger Verkehr habe etwa erst mit dem 8. Jahrh. begonnen und sich dann bis ins 6. Jahrh. ausgedehnt. Dieser Meinung kann ich nicht zustimmen; den phönizischen Verkehr haben wir uns ohne Zweifel viel älter zu denken. Von festen phönizischen Ansiedelungen am ägäischen Meere will er nichts wissen, und wahr ist, daß wir von eigentlichen Colonien der Phönizier dort keine sicheren Spuren haben.

Der 3. Abschnitt (S. 94 f.) bringt eine Darstellung des Mythos und der Religion ältester Zeit, die mit einer Ausführung über die Entstehung des Mythos beginnt; er leitet ihn im Wesentlichen aus der naiven Beobachtung des Waltens der natürlichen Kräfte ab¹⁾. Besonders ist es der Wechsel und Gegensatz zwischen Licht und Finsternis, denen die Mythen ihre Gestaltung verdanken; die Sonne und ihr Aufgang, Lauf und Untergang sind in einer Menge von Gestalten verkörpert. Herakles und Bellerophon, Meleagros und Odysseus, Apollo und Asklepios sind Sonnengötter oder Sonnenhelden; auch Hermes und Hephaistos sind Lichtgottheiten. Die weiblichen Götter sind meistens Verkörperungen des Mondes. Doch gibt es auch Wasser- und Erdgötter; und die Lichtgötter haben ihre »chthonische Seite«. Doch hier beginnt das Gebiet der Mysterien, in das der Verfasser nicht eindringen will (S. 109 f.). Er folgt in diesen Dingen einer verbreiteten Richtung der modernen Mythologie und ich will mit ihm darüber nicht streiten²⁾, kann aber nicht unterlassen,

1) Er unterläßt nicht zu bemerken, daß in unserer aufgeklärten Zeit daher für Mythen kein Platz mehr sei.

2) Obgleich der Verf. durch seine zuversichtliche Sprache, seine Tadelsucht und die harte, ja verächtliche Beurtheilung, die er einigen Mythologen zu Theil werden läßt, dazu sehr herausfordert. Eins will ich erwähnen: S. 104, Anm. 2 heißt es: »Roschers Lexikon ist eine zum großen Teil vorzügliche Materialsammlung, die aber den Grundfehler hat, daß sie die Träger der Mythen, nicht die Mythen selbst, in den Vordergrund stellt«. In seiner Lust am Tadel vergißt Verf., daß der angebliche Mangel eine nothwendige Folge der lexikalischen Anordnung ist, auf der gerade die Brauchbarkeit des Roscherschen Werkes

darauf hinzuweisen, daß bei dieser Schilderung der ältesten mythischen und religiösen Vorstellungen zwischen älteren und jüngeren Mythen nicht genügend unterschieden worden ist; nur wirklich alte Mythen durften dazu verwandt werden. Verf. selbst hält die abstrakten Begriffe mit Recht für jünger, verwendet aber doch ohne Bedenken Namen wie Uranos, Ge, Hestia, die doch nichts als Abstracta sind. Den Einfluß der Poesie auf die Mythenbildung scheint er mit Unrecht gering anzuschlagen.

In Abschnitt 4 wird das Volksepos behandelt, das sich nach seiner Meinung aus dem Götterhymnus entwickelt hat. Was die Entstehung der Ilias und Odyssee anlangt, so schließt sich der Verf. zumeist den Hypothesen von Grote, Kirchhoff und Wilamowitz an. Von hier geht Cap. 5 auf die conventionelle Urgeschichte über. Was hier bemerkt wird, daß wir in dieser nur eine hypothetische Verbindung zwischen den homerischen und späteren Zuständen zu sehen haben, ist durchaus richtig und entspricht dem, was andere und auch ich früher geäußert haben. Der Verf. rechnet zu den Erdichtungen auch die Erzählung von der dorischen Wanderung, wie er schon früher¹⁾ auszuführen versucht hat. Die Gründe, die er dafür hat, sind auch wohl zu beachten, doch theile ich die Meinung des Verf. nicht. Es läßt sich dagegen einwenden, daß diese Erzählung gar nicht nöthig ist, um zwischen den homerischen Zuständen und den späteren eine Verbindung herzustellen. Von der dorischen Einwanderung kann sich ferner ebensowohl eine Tradition erhalten haben, wie von der äolischen und ionischen. Vor allem ist es aber bei der Hypothese Belochs nicht zu erklären, woher die Dorier am Oeta stammen²⁾. Darin aber muß man zustimmen, daß die Erzählungen über den Hergang der dorischen Wanderung reine Dichtungen sind und man aus ihnen keinerlei historische Schlüsse ableiten darf.

Abschnitt 6 behandelt in einer recht wohl gelungenen Uebersicht die Colonisation der Hellenen im Westen und Osten.

Abschnitt 7 schildert die Umwälzung im Wirthschaftsleben, Verkehr, Handel, Bevölkerung, Münzwesen, Landwirthschaft u. s. w., die

beruht. Freilich ein mythologisches Lexikon nach Belochs Sinne könnte sich auf weniger Artikel beschränken, etwa auf Blitz, Donner, Erde, Himmel, Licht, Luft, Mond, Nacht, Sonne, Seele, Wasser, brauchte also nicht einmal das ganze Alphabet in Anspruch zu nehmen. Vielleicht wird er eins schreiben; das würde gewiß alle Mythologen sehr erfreuen.

1) Rhein. Mus. 45, 563 f.

2) Dieser Punkt findet auch in der soeben angeführten Abhandlung keine Aufklärung.

in Folge der Ausbreitung und Entwicklung des hellenischen Volkes eintrat. Man bemerkt bei diesem und ähnlichen Abschnitten, daß der Verf. gelegentlich die Grenzen der Perioden überschreitet und späteres mit hineinzieht. Bei der Natur unserer Nachrichten war das wohl schwer zu vermeiden. Sehr anfechtbar und ungenügend ist die Schilderung der agrarischen Verhältnisse (S. 219); die Andeutungen Hesiods in den Werken und Tagen dürfen nicht ohne Weiteres auf ganz Hellas ausgedehnt werden. Der Peloponnes ferner scheint ganz vergessen zu sein. Der Verf. schließt seine Darstellung mit folgendem Satze ab: »So boten die sozialen Zustände Griechenlands im 7. Jahrhundert ein düsteres Bild, und dumpfe Verzweiflung begann sich über den Massen zu lagern«. Das ist ganz übertrieben und nicht zu erweisen. Ebenso ist das, was S. 225 über Sklavenarbeit gesagt wird, einzuschränken. Die Insel Chios war kein Sklavenstaat; es gab dort nur ungewöhnlich viele Sklaven, und diese waren gewiß zum großen Theil Ackerknechte¹⁾.

Eine Fortsetzung gibt der 8. Abschnitt, in dem die geistige Entwicklung von Homer bis zu den Perserkriegen dargestellt wird, ein sehr reichhaltiges, vielleicht zu reichhaltiges Capitel, da sich die verschiedenen Erscheinungen des Lebens mit einer gewissen Hast vor unsern Augen vorüberdrängen. Manche Dinge, die der Verf. schon hier unterbringt, kennen wir erst aus der Zeit nach den Perserkriegen, z. B. das Treiben der Chresmologen (S. 244); das Gleiche gilt von der Schilderung der Feste (S. 245), die in diese Zeit durchaus nicht gehört. Auch die Zeitrechnung wird berührt. Ein Irrthum ist es, wenn der Verf. hier S. 249 von der besonderen Aera jeder griechischen Stadt spricht. Es gibt damals überhaupt in Griechenland nirgendwo eine Aera; das ist ein Begriff, der in diese Zeit nicht gehört²⁾.

Abschnitt 9 wird betitelt: die Anfänge der Einheitsbewegung und bringt den Beginn der Geschichte, insbesondere die Bildung größerer Staaten. Den Anfang macht die Bildung der delphischen Amphiktionie, die nach dem Verf. wesentlich dazu beigetragen hat, das Nationalbewußtsein der Hellenen zu erregen, und wie er meint, auch auf die Bildung größerer Staaten aus den Gauen eingewirkt

1) Hier mußte übrigens Thuk. VIII 40, 2 citirt werden.

2) Auch hier findet sich ein unbegründeter Tadel; es heißt S. 249 Anm.: »näheres bei Adolf Schmidt Handbuch der griechischen Chronologie, Jena 1888, das freilich wie alle ähnlichen Werke sehr viele unbewiesene Hypothesen enthält«. Also alles mit einem Worte verurtheilt. Wunderbar ist dabei, daß es gerade diese unerwiesenen Hypothesen Ad. Schmidts sind, die im Texte vorge-
tragen werden (vgl. Ad. Schmidt, Chronol. S. 31).

hat. Die dann folgende Darstellung ist recht summarisch, hält sich oft mehr in Allgemeinheiten als für die Deutlichkeit wünschenswerth ist und gibt die Ueberlieferung keineswegs mit der nöthigen Genauigkeit wieder; man hat hier im ganzen den Eindruck, daß es dem Verfasser noch nicht möglich gewesen ist, die Ueberlieferung durch eigene Arbeit gründlich kennen zu lernen. Jedenfalls trägt er kein Bedenken, Nachrichten zu verwenden, denen er doch selbst, nach den Ausführungen der Einleitung zu urtheilen, keinen hohen Werth beimessen kann. Im einzelnen sei folgendes hervorgehoben. Er nimmt an, abweichend von der Ueberlieferung, daß in Thessalien die Tetraden und Tetrarchien vor der Einigung der Landschaft bestanden, und das ganze sich aus der Vereinigung der Tetrarchien gebildet habe; wie er sich das vorstellt, ist nicht ganz klar. S. 279 wird behauptet, im heiligen Kriege seien die Phokier von den Thessalern unterjocht worden; dies wird aus Plutarch de mul. virtut. 2 geschlossen. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß dem Urheber dieser novellistischen und historisch ganz werthlosen Geschichte die Verhältnisse nicht des ersten, sondern des späteren, dritten heiligen Krieges vorschwebten¹⁾. Von einer Unterwerfung der Phokier durch die Thessaler fehlt in Wahrheit jede Spur; wir wissen nur von den Feindseligkeiten der beiden Stämme. In der peloponnesischen Geschichte betrifft die erheblichste Abweichung von der herkömmlichen Erzählung den Pheidon von Argos, der nach dem Verf. (S. 286. 321) ein jüngerer Zeitgenosse Perianders war und nach dem Sturze der Kypseliden Korinth eine zeitlang beherrscht hat. Ueber diese viel erörterte Frage kann man gewiß sehr verschiedener Meinung sein; ich bezweifle aber, ob der Verf. die aus seiner Annahme abzuleitenden Folgerungen vollständig gezogen hat. Bei der Erzählung von der Entstehung des spartanischen Bundes hätte man etwas mehr erwartet, als der Verf. gibt; dieser Bund ist eine Erscheinung von solcher Bedeutung²⁾, daß wenigstens seine Verfassung wohl eine Erwähnung verdient hätte. Auch anderswo wird manches nicht unwichtige übergangen³⁾.

Auch im nächsten (10.) Abschnitte (die Adelherrschaft und ihr Sturz) vermisste ich eine sorgfältigere Ausarbeitung. Hier findet sich

1) Neben Plutarch citiert der Verf. Pausan. X 1, 4 ohne anzumerken, daß Pausanias die Geschichte in einem ganz anderen Zusammenhange darstellt.

2) S. 288 heißt es: »Mit Ausnahme von Argos und den Bergdistrikten von Achaia und im nördlichen Arkadien war jetzt der ganze Peloponnes von Sparta abhängig«. Was Verf. mit diesen Bergdistrikten meint, ist nicht klar.

3) z. B. p. 294 hätte das Abkommen der Milesier mit Lydien ausführlicher erwähnt werden können (Herodot I 143. 169).

die ältere Verfassungsgeschichte Athens, ferner die Tyrannis behandelt. Ein Grundfehler der historischen Anschauung Belochs scheint mir zu sein, daß er das alte Königthum als Monarchie auffaßt und die spätere Aristokratie scharf von ihr scheidet. Er geht soweit, dem Königthum sogar das allgemeine Stimmrecht zuzuschreiben (p. 440), was auf Misverständnis der homerischen Volksversammlungen zu beruhen scheint. Manches ist auch nicht recht klar gemacht, z. B. S. 305 sagt Verf.: »der Staat begann in unserer Periode den Geschlechtern das alte Recht der Blutrache zu entziehen«. Nach der eigenen Meinung des Verfassers besteht aber der Staat aus den Geschlechtern; wie erklärt sich dann das Verhalten desselben den Geschlechtern gegenüber, die doch in gewisser Weise mit ihm identisch sind? Eine bedeutende Wirkung mißt der Verf. der Entwicklung des Kriegswesens bei. S. 304 heißt es: »Seit die griechischen Staaten hunderte und tausende von erzgepanzerten Kriegeren aufzustellen vermochten, wurde die zerstreute Fechtart der Heroenzeit aufgegeben, schlossen sich die schwergewaffneten zu taktischen Körpern zusammen, die in festgeschlossenen Reihen den Feind angriffen und mit der ganzen Wucht ihrer Masse zu wirken vermochten«. Demgegenüber wurden die Wagen nutzlos, und an ihre Stelle trat die Reiterei. »Damit war es entschieden, daß fortan in Griechenland dem Mittelstande die Herrschaft gehören sollte«. Diese Sätze sind, so entschieden sie klingen, doch sehr anfechtbar. Vor allem möchte ich den Verf. fragen, wie viele Gemeinden in Griechenland etwa im 6. Jahrhundert im Stande waren hunderte und tausende von erzgepanzerten Kriegeren aufzustellen? Ich glaube, er wird nicht viele finden¹⁾. Jedenfalls würde es sehr dankenswerth sein, wenn er den Beweis für seine Behauptung antreten wollte. Zur Geschichte des Pisistratus ist zu bemerken, daß Verf. diesen nur einmal verbannt sein läßt (S. 328), wie er an anderer Stelle²⁾ ausführlicher zu begründen versucht hat. Weiter folgt der Sturz der Tyrannis und die Verfassungsänderung des Kleisthenes. Hier werden wieder sehr wesentliche Dinge ausgelassen und selbst der Name des Isagoras erscheint erst spät ganz gelegentlich; der Leser kann

1) Aehnlich unbeglaubigte Vorstellung von der Geschichte des Kriegswesens zeigt sich S. 363, wo B. vom Verfall der Seemacht Athens nach dem Sturze der Pisistratiden spricht.

2) Rhein. Mus. 45, 469. Er nimmt an, daß bei Herodot dasselbe Ereignis verdoppelt sei, wie er auch anderswo bei demselben eine Doppelerzählung wahrzunehmen glaubt (S. 341 Anm.). Bekannt ist, daß oft Doppelerzählungen existieren; aber in der Art, wie Beloch sie hier annimmt, finden sie sich schwerlich, namentlich nicht bei Herodot.

aus dieser Erzählung unmöglich einen richtigen Begriff vom Hergang der Sache erhalten. Richtig wird S. 338 Anm. gesagt, daß die Verfassungsänderung nur zu begreifen sei, wenn man die lange Wirksamkeit der Tyrannis in Rechnung ziehe. In der Darstellung selbst merkt man von dieser richtigen Einsicht nicht viel.

Im 11. Abschnitte (die Freiheitskriege) leidet die Darstellung an ganz ähnlichen Mängeln, wie in den früheren. Die Ueberlieferung kommt nicht zu ihrem Rechte und wird zuweilen recht willkürlich behandelt. Gewiß gibt Herodots Erzählung einer berechtigten Kritik viele Handhaben; aber was hier gelegentlich geleistet wird, ist keine Kritik mehr. S. 372 wird z. B. behauptet, die Rücksendung eines großen Theiles der Streiter durch Leonidas sei eine Erdichtung; Verf. beruft sich dabei auf Herodot VII 220. VIII 24 f., wo aber gar kein Anlaß für eine solche Annahme geboten wird. Er muß diese Stellen ganz misverstanden haben. Ueber den Verrath des Pausanias geht Verf. stillschweigend hinweg (S. 381. 384). Auch wenn er den Bericht des Thukydidens nicht für glaublich hält, so hätte er doch seine Leser kurz orientieren können. Aehnlich erledigt er ein schwieriges Problem der Chronologie, die Flucht des Themistokles, mit einem »natürlich«. Er mag in der Sache recht haben, aber wie viele seiner Leser werden errathen, was er damit meint? ¹⁾ Mit nicht größerer Sorgfalt ist S. 387 ff. die Geschichte des Westens ausgearbeitet; auch hier ist die Darstellung gelegentlich unvollständig und ungenau ²⁾. S. 390 spricht der Verf. von einer Einigung des griechischen Sicilien unter der Führung von Syrakus; das widerspricht den späteren Ausführungen S. 443, wo von den beiden großen Militärmonarchien von Syrakus und Akragas geredet wird. Er hätte sich also deutlicher ausdrücken müssen. Das Wort Militärmonarchie, S. 393 auch auf Syrakus angewandt, ist übrigens wenig glücklich gewählt; auf die Herrschaft des Dionysios würde es passen, nicht auf die Therons und Gelons.

Das 12. Cap. ist wirthschaftlicher Natur und behandelt den allgemeinen Aufschwung nach den Perserkriegen, den zunehmenden Handel, die wachsende Bevölkerung u. s. w. Es bilden sich nach des Verf. Darstellung die Großstädte. Er entwirft hier u. a. eine Tabelle

1) S. 364 A. 1. Ueberhaupt ist nicht wenig in dem Buche nur für solche Leser verständlich, die mit der neuesten Litteratur auf diesem Gebiete, besonders mit den Arbeiten Belochs selbst bekannt sind.

2) Das Bündnis des Anaxilas von Rhegion mit den Karthagern folgt nicht, wie S. 389 f. gesagt ist, auf die Landung des karthagischen Heeres, sondern geht ihr voraus, was keineswegs gleichgültig ist. Herod. VII 165. Manche Lücken zeigt die Geschichte Gelons (S. 287).

der relativen Bevölkerung der zum attischen Bunde gehörigen Gemeinden nach der Höhe der Tribute. Das gibt in der That einen Maßstab, kann aber auch sehr täuschen. Auch der Ausdruck Großstädte ist etwas missverständlich; der Verf. liebt es überhaupt mit starken Farben zu malen. Ich wundere mich, daß der Verf. hier die bekannte Thatsache nicht erwähnt, daß in Athen der größte Theil der Bürgerschaft und sicherlich auch der Sklaven auf dem Lande wohnte¹⁾, was doch einen starken Einfluß auf das Aussehen der Städte haben mußte. In den übrigen Landschaften wird es ähnlich gewesen sein und es ist sehr zweifelhaft, ob der Verf. ein Recht hat, ganz allgemein von einem ›rapiden Anwachsen‹ der Städte zu reden (S. 403). Das andere Hellas ausser Attika wird übrigens in dieser Darstellung nur sehr dürftig bedacht. Auch der Zustand der Landwirthschaft wird berührt. Verf. erwähnt die Korneinfuhr von außerhalb und fährt dann fort (S. 406): ›Die heimische Landwirthschaft hatte dieser Konkurrenz gegenüber einen um so schwereren Stand, als sie noch mit recht primitiven Methoden betrieben wurde²⁾‹. Sieht das nicht so aus, als wenn außerhalb Griechenlands, in Skythien oder sonstwo, der Ackerbau auf höherer Stufe gestanden habe und gar mit Dampf betrieben worden sei?

›Die Generation, die unter den Eindrücken der Perserkriege groß geworden war, hat das Ideal der Freiheit ihr Lebenlang im Herzen getragen. Wie sie auf geistigem Gebiete die freie Forschung an die Stelle des Autoritätsglaubens setzte, wie sie überall das Vernunftrecht an die Stelle des sog. historischen Rechtes zu setzen bemüht war, so strebte sie auch auf politischem Gebiete nach Niederreißung der überlieferten Schranken‹. Mit diesen volltönenden Sätzen leitet Beloch sein 13. Cap. ein, die Darstellung der Demokratie. Einem unkundigen modernen Leser werden sie gewiß recht einleuchtend erscheinen; für das Alterthum haben sie doch nur sehr bedingte Geltung, selbst für das so fortschrittliche Athen, wo man sich durchaus nicht bemühte, die überlieferten Schranken niederzureißen, geschweige denn für das übrige Hellas. Das Capitel umfaßt den Sieg der Demokratie in Athen unter Perikles und auf anderen Gebieten der hellenischen Welt. Daran knüpfen sich im 14. Abschnitt (das Gleichgewicht der Mächte) die Ereignisse bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges: dann im 15. Cap. der Krieg selbst bis zum Beginn

1) J. Beloch, die Bevölkerung der griech.-röm. Welt, S. 100.

2) Aehnlich heißt es S. 219 von der ältesten Landwirthschaft: ›Technisch stand der Ackerbau freilich auch jetzt noch auf einer recht primitiven Stufe‹ Also der Ackerbau hat, wenn Beloch Recht hat, am allgemeinen Aufschwung seit Homer nicht theilgenommen.

der sicilischen Expedition. Der 16. Abschnitt stellt die Blüte der Litteratur und Kunst dar, endlich der 17. die Begründung der Wissenschaft. Hiermit schließt der Band.

Wie oben, so finden sich in diesen Abschnitten viele Spuren einer minder gewissenhaften Ausarbeitung. Verf. hat sich durch das Bedürfnis des Augenblicks, um möglichst stark zu schildern, gelegentlich zu allerlei Widersprüchen und Unklarheiten verleiten lassen. Nachdem er z. B. S. 533 den Mangel an hervorragenden Männern in Athen geschildert hat, bei dem »an eine kräftige und zielbewußte Politik und Kriegführung von Seiten Athens nicht zu denken war«, heißt es gleich darauf S. 535 ohne daß inzwischen ein neues Talent aufgetaucht wäre, daß bei der furchtbaren Gefahr, die der lesbische Aufstand mit sich brachte, Athen sich der Lage gewachsen zeigte und diese durch eine kräftige zielbewußte Kriegführung zeigte ¹⁾. An demselben Orte (S. 535) wird die Bedrängnis Athens in allzu kräftigen Farben geschildert und also geschlossen: »das attische Reich wankte in seinen Grundfesten; die Krisis nahte heran«. So schlimm stand es doch noch nicht, wie man aus der eigenen Darstellung des Verfassers sieht.

Im 15. Abschnitt (S. 522 f.) hat der Verf. die Darstellung seines früheren Werkes »die attische Politik seit Perikles (Leipzig 1884)« zum größten Theil wiederholt und nicht selten wörtlich herübergenommen ²⁾, nicht zum Vortheil seines Buches. Diese Politik ist vom Verf. vermuthlich nach der Analogie des Parteiwechsels in gewissen parlamentarischen Musterstaaten ausgedacht ³⁾. Es geht nach Beloch ungefähr so her, daß die an der Regierung befindliche Partei nicht die Erwartungen befriedigt und daher bei den nächsten Wahlen die Gegner ans Ruder kommen. Aber auch diese haben bald abgewirthschaftet und die Gunst des Volkes wendet sich daher wieder der gestürzten Partei zu; aber nur auf kurze Zeit; denn diese kann es wiederum nicht recht machen und muß den anderen Platz machen, die es aber nicht lange treiben; denn u. s. w. in

1) Ebenso stimmt das, was S. 484 über den Helotenaufstand gesagt wird, nicht ganz mit S. 479 überein.

2) z. B. S. 554 ist ein längeres Stück wörtlich aus der attischen Polit. S. 43 entlehnt. Verf. sagt selbst (S. 523 Anm.), er habe manches herübergenommen. Es hat den Anschein, als wenn er für die Ausarbeitung dieses Capitels die entsprechenden Theile der attischen Politik zu Grunde gelegt und erweitert habe.

3) Ich weiß keinen passenderen Ausdruck dafür, da diese angebliche Politik in der historischen Ueberlieferung und in den Thatsachen keine Stütze findet. Was alles hineingefabelt werden muß, sieht man z. B. S. 541. Oefters müssen die Anspielungen der Komödie dieser Politik als Beleg dienen.

infinitem. Diese Politik nach dem Recept des Chirurgus bei Immermann, Choc und Gegenchoc, hat der Verf. hier zur Darstellung gebracht. Sie überwiegt so, daß die Kriegsgeschichte sehr zurücktritt und in dieser innern Politik gleichsam nur eingeflochten wird. Daher ist die Erzählung der Kriegsereignisse sehr dürftig ausgefallen ¹⁾. Ganz besonders macht sich das bemerklich bei den Ereignissen nach dem Frieden des Nikias. Die peloponnesischen Unruhen dieser Zeit (S. 561 f.) sind bei Beloch fast unverständlich; der Zusammenhang der peloponnesischen und athenischen Dinge ist gelegentlich ganz unklar, und man wird aus dieser Darstellung nur ein sehr unsicheres Bild der Ereignisse erhalten können.

Hier möge noch ein Wort über die Beurtheilung des Perikles gesagt sein. Beloch folgt darin im wesentlichen den Spuren Pflugk-Harttung und Dunckers ²⁾. Eine hervorragende militärische Begabung hat Perikles darnach nicht besessen. »Wir können selbst zweifeln, ob er ein großer Staatsmann gewesen ist; wenigstens suchen wir vergebens bei ihm nach einem wirklich schöpferischen Gedanken« (S. 466). Das ist ein Satz, den man so ziemlich auf jeden bedeutenden Mann anwenden kann. Perikles hat ferner, wie Aristophanes und Ephoros berichten, um seinen eigenen wankenden Einfluß zu erhalten, Athen in den verderblichen peloponnesischen Krieg gestürzt. Auch die Art, wie er dann den Krieg führte, hat nicht den Beifall des Verfassers, der sehr hohe militärische Anforderungen stellt ³⁾ und mit Pflugk-Harttung der Meinung ist, daß viel mehr hätte geschehen können. Ich weiß sehr wohl, daß die Beurtheilung hervorragender Männer nach der Geistesrichtung des Geschichtschreibers stets verschieden sein wird. Aber man wird sich auch hier vor allem von den Ereignissen selbst und dem Urtheil einsichtiger Zeitgenossen leiten lassen müssen. Diesen soll man sich lieber anvertrauen als den strategischen Historikern, die von ganz irrigen Voraussetzungen geleitet werden. Verf. will, wie schon bemerkt, den sogenannten großen Männern eine maßgebende Bedeutung nicht beimessen und ist ihrem Cultus gründlich abgeneigt. Wenn man aber seine Geschichte liest und die Bedeutung, die hier dem Perikles trotz alledem beige-

1) S. 533 fehlt die Nachricht, daß Methymna sich dem lesbischen Aufstande nicht anschloß. S. 545 sind die Unterhandlungen ungenau wiedergegeben.

2) Vgl. meine Recension des Dunckerschen Werkes in diesen Anzeigen von 1886 S. 752.

3) Auch Nikias wird S. 533 als ein tüchtiger Subalternoffizier bezeichnet, dem es an jeder höheren militärischen und staatsmännischen Begabung fehlte. Besser ergeht es dem Alkibiades, dessen hervorragende militärischen Talente S. 562 gerühmt werden, obwohl er damals noch keine Probe davon abgelegt hatte.

legt wird, so sieht man doch, daß auch nach seiner Meinung Perikles den großen Männern beigezählt werden muß. Auch hier ist die Praxis mit seiner Theorie nicht ganz im Einklange¹⁾.

Aus dem letzten Beispiel sei noch erwähnt, daß Verf. in längerer Ausführung die Sophisten, mit denen er als Freund der Aufklärung offenbar viel Sympathie hat, vertheidigt und rechtfertigt. Sicherlich befindet er sich da mit der allgemeinen Meinung im Einklang; es wird wohl kaum jemanden geben, der die Bedeutung des Sophisten nicht anerkennte.

Um das Urtheil über diese griechische Geschichte kurz zusammenzufassen, so enthält sie besonders in ihrem ersten Theile manches anregende und gute; ohne Zweifel ist der Verf. ein gescheidter und unterrichteter Mann; aber er hat es bei der Ausarbeitung an der nöthigen Sorgfalt fehlen lassen. Ueber andere urtheilt er oft streng und absprechend; es hat den Anschein, als ob er alles besser wüßte; nur hätte er auch an sich selbst die gleiche Strenge üben sollen.

Marburg, 10. October 1894.

Benedictus Niese.

Bonstetten, von, Albrecht, Briefe und ausgewählte Schriften, herausgegeben von Dr. Alb. Büchi, Professor an der Universität Freiburg i. Ue. (X u. 288 S. 8°). (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz: Dreizehnter Band). Basel, 1893. Verlag von Adolf Geering.

In einer Monographie, die aus einer der Universität München vorgelegten Dissertation herausgewachsen war, hatte 1889 der Herausgeber des vorliegenden Buches den Humanisten des 15. Jahrhunderts, den Decan des Klosters Einsiedeln, den zu seiner Zeit hoch angesehenen Albrecht von Bonstetten, unter dem Titel eines »Beitrages zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz« behandelt. Schon hier waren 88 an den Decan geschriebene Briefe, die sich im Codex 719 der St. Galler Stiftsbibliothek vereinigt finden, in nachdrücklicherer Weise, als bisher, zur Benutzung herangezogen worden. Jetzt liegen diese Stücke, von denen nur 15 vorher abgedruckt worden waren, vom Biographen Bonstettens ediert vor. Sie umfassen den Zeitraum von 1465 bis 1480; doch sind bloß 30 Briefe vollständig datiert, und es war die Aufgabe des Herausgebers, bei den übrigen die Zeit der Abfassung nach mehr oder minder sicheren An-

1) Vgl. S. 517 Anm. 2.

zeichen zu berechnen. Außerdem sind sehr vollständige Personalnachweise über die Verfasser und andere Erläuterungen sorgfältig beigebracht.

Die Stücke sind selbstverständlich sehr ungleichen Werthes; aber Büchi hat mit Recht nirgends Verkürzungen eintreten lassen. Manche Briefe fallen in den gewöhnlichen Durchschnitt einer Humanistencorrespondenz; andere haben einen ganz individuellen Charakter und tragen den Stempel historischer Quellen an sich. Der Herausgeber selbst bot — S. 3—7 — eine gute Würdigung und Sonderung der Briefe in gedrängter Uebersicht.

Schon durch P. Gall Morel, den früheren Biographen Bonstettens, der — übrigens vielfach ungenügend, aus jüngeren weiteren Abschriften des Codex 719 — im Geschichtsfreund (des fünförtlichen Vereins, Einsiedeln, 1846), Band III, eine Anzahl dieser Briefe mitgetheilt hatte, waren u. a. zwei Briefe unbedeutenden Inhaltes des berühmten Florentiner Humanisten Filelfo herausgegeben worden. Ebenso hatte dieser bereits zwei Briefe — dazu kommt nun hier als dritter Nr. 38 — des Berner Stadtschreibers Thüning Fricker mitgetheilt, dann den für die Geschichte des Lebens der deutschen Nation an der Universität Pavia bemerkenswerthen Brief (Nr. 34) des Marquard von Stein, wahrscheinlich aus der Berner Familie des Namens. Dann standen von den sieben nicht eben wichtigen Briefen des Cardinals Ascanius Sforza zwei bei Morel, ferner ein solcher des Herzogs Galeazzo Sforza und derjenige eines in Pavia weilenden Deutschen — vom 27. März 1477 — über den gewaltsamen Tod dieses Herzogs.

Dagegen erscheint nun hier eine längere Reihe von Briefen, zum Theil ganz bemerkenswerthen Inhalts, zum ersten Male. Dahin gehören neun Briefe — Nr. 5—8, 35—37, 41, 48 — des im württembergischen Hofdienste zum Kanzleramte emporgestiegenen angesehenen Aargauer Humanisten Niklaus von Wile, die nun allerdings mehr das Gepräge gewöhnlicher Humanistenbriefe aufweisen. Der von Wattenbach charakterisierte Humanist Peter Luder ist durch Brief Nr. 29 vertreten. Weit interessanter sind die schon erwähnten Schreiben Frickers, aus denen das hier neu abgedruckte das bestimmte Datum — 28. November 1474 — trägt. Wie schon Büchi selbst — S. 6 — andeutet, sind aber die Briefe des venetianischen Gesandten Albert ab Aucha — Nr. 63—65, 67, 68, 70, 71, 72, 75, wovon einzig Nr. 63 im Geschichtsfreund Band I, Nr. 71 in Band III schon abgedruckt worden sind —, alle vom Jahre 1479, von politischer Wichtigkeit; denn die Verhandlungen der venetianischen Regierung — vom Dogen Mocenigo ist Nr. 74, von 1479 — in der

Streitsache der Eidgenossen gegenüber Mailand, die Versuche der Diplomatie Papst Sixtus' IV., hemmend dazwischen zu treten, stellen sich hier heraus. Von deutschen Kirchenfürsten sind Bischof Johann II. von Augsburg, der confirmierte Bischof Ludwig von Constanz, Georg von Metz, Matthias von Speier mit Bonstetten in Verbindung gewesen, wie Briefe von ihnen bezeugen. Der Erzbischof von Besançon, Karl von Neuenburg, suchte 1478, in den zwischen Frankreich und Maximilian, als dem Gemahl der burgundischen Erbin, schwebenden Fragen — 1479 trat er dann ganz zu Ludwig XI. hinüber (vgl. auch Büchis Artikel im Anzeiger für schweizerische Geschichte, Band VI, 1891, S. 259 ff.) — durch Brief Nr. 66 Bonstetten und durch diesen eine Einwirkung auf die Eidgenossen zu gewinnen. Die anderen hier nicht namentlich herausgehobenen Briefe sind von einzelnen Humanisten — dem Chorherrn von Fraumünster in Zürich Jakob Waldenburg, dem Rector der Universität Basel 1463 auf 1464 Arnold Truchseß von Wolhusen, dem Nürnberger Johannes von Watt, dem Constanzer Georg Richli, dem Bamberger Johann Polraus, dem Burgunder Guido von Rochefort, dem Zürcher Ludwig Rad, dem Luzerner Konrad Schoch, dem späteren Abte von Reichenau, Martin von Weissenburg, dem St. Galler Johann Hux, dem Cölner Heinrich Urdemann, dem Propste zu Münster in Grafelden Heinrich von Ampringen, sowie anderen sonst wenig oder nicht bekannten Verfassern — geschrieben.

Ein Anhang zu den Briefen umfaßt dreizehn bis jetzt nicht veröffentlichte oder ungenügend abgedruckte oder schwer zugängliche Schreiben, Widmungen Bonstettens an den Dogen Mocenigo, König Karl VIII. von Frankreich, Erzherzog Sigmund, Kaiser Maximilian, Herzog Eberhard von Württemberg, den Rath von Nürnberg, die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte, oder Privilegien — Friedrichs III., Maximilians — für den Decan, alle datiert, von 1478 bis 1498. Der Herausgeber entnahm die ungedruckten Stücke der Münchener Staatsbibliothek, der Wiener Hofbibliothek, dem Wiener Reichsarchiv, dem Nürnberger Archiv, dem Stiftarchiv in Einsiedeln.

Außerdem aber hatte Büchi vom Gesellschaftsrath den Auftrag bekommen, den Band weiter mit noch ungedruckten Werken Bonstettens zu füllen. Von den S. III—VIII aufgezählten zwölf erhaltenen Werken — genau gesagt sind es neunzehn, da bei sieben Uebersetzungen in die deutsche Sprache daneben in Betracht kommen — sind bis auf diese neueste Edition fünf (wovon bei vier Arbeiten allerdings nur die eine Version) noch ungedruckt gewesen; einige Schriften liegen nur in ganz seltenen alten Drucken oder aber recht mangelhaft publiciert vor. Durch Büchi ist nun von der

Drucklegung insbesondere auch die 1481 verfaßte *Vita divae Iddae* ausgeschlossen, theils da der Incunabeldruck nicht auffindbar, die verfügbare Einsidler Handschrift ganz jungen Datums, theils und besonders, da eine auf reicherem Materiale aufgebaute Ausgabe bald von den Bollandisten zu erwarten steht. Bei dem historisch werthlosen Charakter des Machwerkes lohnt es sich endlich nicht, die lateinische Ausgabe der *Historia Austriaca* neu zu drucken oder die noch ungedruckte deutsche Bearbeitung des Buches zu publicieren.

So beschränkte sich Büchi auf drei Werke des Decans.

Zum ersten Male erscheint nunmehr (S. 156—169) der 1470 entstandene erste litterarische Versuch Bonstettens, aus der Stuttgarter Handschrift, gedruckt, der an Niklaus von Wile gerichtete Tractat: *De Justitie ceterarumque Virtutum exilio*, eine Nachahmung des Enea Silvioschen Traumes der *Fortuna*, als Arbeit des Anfängers unreif, doch nicht ohne wichtige Beziehungen, satirischen Inhaltes, des Schreibers auf seine Zeit. — Dann folgt (S. 187—214) die in Bonstettens zweiter Bearbeitung 1494 in Ulm gedruckte Schrift: »Von der loblichen stiftung des hochwirdigen gotzhus Ainsideln«, die neben diesem Drucke außerdem noch in zwei handschriftlichen Redactionen, einer Nürnberger und einer Einsidler Handschrift, vorliegt. Interessant ist daneben das Verhältniß dieses Tractates zu den durch G. von Wyß im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band X, 1885, kritisch behandelten Arbeiten Aegidus Tschudis, über die *Antiquitates Monasterii Einsidlensis* und den *Liber Heremi*. Erstlich erklärt sich Büchi in scharfsinniger Erörterung (S. 182) das gegenseitige Verhältniß der drei inhaltlich einander ganz nahe stehenden Formen (U = Druck, N = Nürnberger, E = Einsidler Handschrift) so, daß nach U oder einer diesem Drucke gleichalterigen Vorlage N entstanden sei; darauf habe Bonstetten in seinem Handexemplare von U — dem im Stiftsarchiv von Einsideln liegenden Incunabeldruck — einige wenige Zusätze gemacht, wonach von dem dergestalt erweiterten Druckexemplare E als Copie genommen worden sei, das Exemplar U selbst aber in die Hand Tschudis kam, der jetzt die zahlreichen weiteren Glossen beifügte. Diese Glossen Tschudis zu U hinwider setzt Büchi zeitlich nach der Anlage der Glossen des gleichen Autors zum *Liber Vitae* an, dagegen vor die Zeit — oder mindestens gleichzeitig —, in der die *Annales majores* im *Liber Heremi* entstanden. Dieser neue Abdruck der Bonstettenschen Stiftungsgeschichte empfahl sich eben aus diesen nahen Berührungen mit den Tschudischen Arbeiten auf dem Boden der Einsidler-Geschichte. Die Annahme von G. von Wyß, daß sich im *Liber Vitae* ein alter Bestandtheil, der nicht erst Tschudi zum Verfasser gehabt haben kann,

erhalten habe, findet durch Büchis Forschung neue Unterstützung. Denn unter den älteren schriftlichen Quellen der Klostergeschichte, die Bonstetten für sein Werk benutzte, muß dieser Kern des *Liber Vitae* gewesen sein, »Gesta ald annales Monasterii«, die bis auf Abt Gerold von Hohensax (1452 bis 1480) reichten, aber im Klosterbrande von 1577 untergingen. Eben darin, daß über das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sonst keine zeitgenössischen Annalen aus Einsideln uns mehr vorliegen, ja nicht einmal dem Namen nach bekannt sind, daß dagegen diese Nachrichten über die späteren Epochen bei Bonstetten erhalten sind, liegt der Werth des Büchleins ausgesprochen. Büchi urtheilt mit Recht, daß mit Bonstetten die klösterliche Annalistik abschließe, worauf mit Tschudi die gelehrt combinierende Geschichtschreibung einsetze. Auf S. 215 u. 216 bietet der Herausgeber auch noch eine berichtigte Reihe der Abte von Einsideln bis auf das Jahr 1544. — Als drittes Stück kommt noch (S. 226—267) eine wiederholte Ausgabe der zwar schon in Band III der Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich abgedruckten *Superioris Germaniae confoederationis descriptio*, von 1479, daneben die von Büchi in München gefundene deutsche Bearbeitung. Als älteste zusammenhängende Beschreibung der Schweiz — Bonstetten widmete das Büchlein König Ludwig XI. und dem Dogen Mocenigo — verdiente das kleine Werk allerdings ganz diesen neuen Abdruck. Wie in den Briefen des Codex 719 mehrfach bezeugt ist, machte schon zur Zeit des Erscheinens diese Arbeit, obschon sie nur handschriftlich verbreitet wurde, bedeutendes Aufsehen, auch in negativer Richtung, so daß eben Bonstetten die eigene deutsche Uebersetzung anfertigte, um die Grundlosigkeit dieser Anklagen darzuthun (vgl. im Anhang, Nr. 4., Bonstettens Schreiben von 1485, an die eidgenössischen Obrigkeiten). Abgesehen von dieser Absicht, die der Uebersetzer hatte, rechtfertigt den Abdruck dieser Uebersetzung auch die Gewandtheit in der Handhabung der Sprache und die mehrfach originelle Wiedergabe von Eigennamen.

Das Register des Bandes ist sehr zuverlässig.

Der Herausgeber rühmt in der Vorrede, von Dr. H. Wartmann, als dem Redactor der Quellen zur Schweizer Geschichte, beste Förderung erhalten zu haben; ebenso war besonders der gelehrte Stiftsarchivar von Einsideln, P. Odilo Ringholz, dem Bearbeiter sehr gefällig. Büchi selbst aber hat durch diese sorgfältige und vollständige Editionsarbeit seine frühere für Bonstetten geschaffene Leistung auf das beste abgeschlossen.

Zürich, 31. Juli 1894.

G. Meyer von Knonau.

Reicke, Johannes, Zu Joh. Christ. Gottscheds Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Königsberg i. Pr. Ferd. Beyer (Thomas u. Oppermann). 1892. Sonderabdruck aus der Altpreußischen Monatsschrift XXIX. Band S. 70—150. III u. 81 S. gr. 8°.

Johannes Reicke hat äußerst gründliche Nachforschungen über Gottscheds Königsberger Zeit angestellt, deren Ergebnisse er im vorliegenden Schriftchen mitteilt. Er geleitet Gottsched von der Geburt bis nach Leipzig und hat die Kenntnis seines Lebensganges aus poetischen und prosaischen, zum Teil bisher unbeachteten Aeußerungen des gelehrten Mannes selbst, aus Acten und Drucken der Königsberger Universität und anderer Fundstätten, endlich aus biographischen Nachrichten verschiedener Zeitgenossen bereichert, deren Quelle und Zuverlässigkeit er kritisch prüfte. Die Schrift ist mit Umsicht und Besonnenheit zusammengetragen. Sie macht den Eindruck peinlichster Genauigkeit, besonders auch in bibliographischen Dingen, und ich zweifle nicht, daß der, dem eine Nachprüfung der vielen versteckten Einzelheiten möglich ist, diesen Eindruck bewahrt finden wird.

Untersuchungen von solcher Objectivität werden selten veröffentlicht. Ich möchte die Schrift allzu tatsächlich nennen: Namen, Ereignisse, Jahrzahlen sind fleißigst zusammengesucht, ihre Beglaubigung ist achtsam erwogen; aber alles bleibt äußerlich. Nur der biographische, der chronologische Inhalt der Nachrichten wird bemerkt; der Gehalt der erwähnten Bücher und Schriften wird nicht erörtert und so erscheinen auch ihre Verfasser wie Leiber ohne Seelen. Die innere Entwicklungsgeschichte des jungen Gottsched schrieb Reicke nicht; er versagte es sich zumeist, dem objectiv Gefundenen Leben einzublaseu, mit subjectivem Urteil die Schlüsse aus dem reichen Material zu ziehen, das er mühselig und behutsam gesammelt hat. Wer einmal Danzels geistvolles Buch biographisch und litterarhistorisch ergänzen wird — es ist uns von Gustav Waniek und Eugen Wolff Aussicht auf ein »Leben Gottscheds« gemacht — wird Reickes Vorarbeiten dankbar nutzen, freilich auch einiges als Ballast über Bord werfen; niemand kann für Gottscheds Jugendgeschichte einen sichereren Führer finden als Reicke. Und auch diejenigen, denen Arnoldts Historie der Königsbergischen Universität nicht genügt, werden zu der Schrift greifen: sie ist ein wertvoller Beitrag zur Gelehrtengegeschichte dieser Hochschule.

Die Darstellung Reickes hat unter seiner allzu starren Objectivität gelitten. Ihre Disposition wird durch die ihrer Quellen oft beherrscht. Und es gelang nicht, ihren Verlauf dadurch einheitlicher

und ebenmäßiger zu gestalten, daß inhaltsschwere Anmerkungen ausgeschieden und an den Schluß gestellt sind. Freilich auch der Stil ist schwerfällig; das löbliche Streben, in einem Satze viel zu sagen, schadet ihm. Nicht das schlimmste Beispiel findet sich gleich auf der 1. Seite: »Die in der folgenden Arbeit versuchte Zusammenstellung dieser eigenen Aussagen, ergänzt und erläutert besonders auch aus den, seit Joerdens wohl nicht wieder benutzten, Schilderungen seines Lebens seitens durch ihn selber, wie es scheint, darüber unterrichteter Zeitgenossen, kann freilich nur in mancherlei Einzelheiten Neues bringen wollen — hinweisen möchte ich unter diesen gleich hier auf die, um sie der Vergessenheit zu entreißen, als »Anhang« abgedruckten beiden Dissertationen seines Lehrers in der »Dichtkunst« Pietsch aus dem Jahre 1718, die an sich« u. s. w.

Diese Dissertationen sind in der That interessant und es sei mir erlaubt, genauer auf sie und Gottscheds Verhältnis zu Pietsch einzugehn. —

Daß Gottsched unter dem Einflusse seines Vaters beim Beginne seiner Dichtung stand, hat Reicke deutlich erwiesen (S. 2 f. 31). Ich wünschte darum eine größere Probe aus den Anm. 61 verzeichneten Gedichten des alten Christoph Gottsched als die Anm. 71 mitgeteilte zu lesen, damit man erkennen könne, wie weit der Sohn recht hat mit den wiederholten Erklärungen, er sei durch das Exempel seines Vaters zu Versen aufgemuntert worden, der Vater habe ihm »der Musen süße Gunst durch sein Beyspiel angepriesen«, nach des Vaters »Seyten Tönen« habe sich seines »neuen Rohrs ungeübter Klang gewöhnen lassen«.

Des Sohnes älteste Dichtungen sind S. 26 f. 29 f. und Anm. 56. 62 vermerkt; »ein annähernd vollständiges Verzeichnis der in jenen Jahren hier (d. h. in Königsberg) von ihm veröffentlichten (Gedichte) kann ich nicht geben«, sagt Reicke; die Wendung ist nicht recht klar; fand er keine als die verzeichneten?

Außer den Dichtungen seines Vaters kannte Gottsched nachweislich Benjamin Neukirchs Gedichte, aus denen er für sein erstes gedrucktes Gedicht 1718 einen Vers entlehnte (S. 25—28). In Königsberg genossen damals Valentin Pietsch und der Kapellmeister Neidhart als Dichter Ansehen; nach späteren Urteilen Gottscheds, deren eines dem letzteren »wildem Witz« vorwirft, ist dieser ein Anhänger des Schwulstes gewesen (S. 25. 28). Vor dem Verkehr mit Pietsch hielt Gottsched offenbar auch dessen Freunde für Leute von Geschmack, denn er wollte sichtlich auch ihre Meinung über sein erstes gedrucktes Poëm hören.

Den ersten Unterricht über Poesie erhielt er 1714 in einem

Collegium poeticum von Professor Johann Jacob Rohde, der dabei des Menantes »Allerneueste Art zur galanten Poesie zu gelangen« zu Grunde legte (S. 12. 31 f.). Bei dem Professor der Poesie Hieronymus Georgi scheint Gottsched nicht gehört zu haben. Außerdem las er die Poetiken von Rothe und Omeis (S. 32). 1717 oder 1718 trat er mit Pietsch in persönlichen Verkehr (S. 26. 31 ff.); dieser kündigte während Gottscheds Königsberger Zeit Vorlesungen über Horaz' Epistola ad Pisones und Carmina an, mag aber wenig gelesen haben; für Gottsched war der Privatverkehr mit ihm lebhafter und anregender als seine Vorlesungen. Pietsch führte ihn in Horaz ein und empfahl von deutschen Dichtern Canitz und Neukirch (S. 28. 31 f.), mit letzterem war Pietsch in persönlichem »vertrautem Umgang« gestanden. Canitz' Satire von der Poesie und Horaz' De arte poetica waren bei Pietschs Unterweisung die Führerinnen (S. 32). Er hatte die Absicht, »eine Anweisung zur Poesie zu schreiben, . . . so daß darinn der innere Charakter und das wahre Wesen eines jeden Gedichtes gewiesen würde« (S. 32). Damals machte sich Gottsched »den ersten Begriff von einer Critischen Dichtkunst« (S. 32). Zureichend waren ihm seines Lehrers Anweisungen nicht; er wußte in Leipzig noch nicht recht, »was die wahre Dichtkunst sey« (S. 32 f.). Immerhin ist von allen Einflüssen, die in Königsberg auf Gottscheds Ansichten über Poesie wirkten, der von Pietsch der wichtigste, und so will man erfahren, was er von diesem gelernt haben kann. Bernays und Waldberg (in der Allg. Deutsch. Biogr. über Gottsched, Pietsch) wußten darüber so wenig mitzutheilen wie Danzel. Darum ist es sehr erwünscht, daß Reicke zwei von Pietsch verfaßte Disputationen über Poetik entdeckte. Sie stammen beide aus dem Jahre 1718; die eine »Poeticarum Thesium Duodecas«, ist nicht genauer datiert; die andere »Solutae Ligataeque Orationis Limites« wurde am 22. Februar 1718 gehalten; die erste ist »pro receptione in Facultatem« vorgelegt, die zweite »pro loco Professionis in Poësi Ordinario«; die zeitliche Folge wird dadurch festgestellt, daß Pietsch sich auf dem Titel jener nur »Phil. et Med. Doct.«, auf dem dieser aber »Phil. et Med. Doct. et Poës. Prof. Publ. Ord.« nennt. Darnach fallen sie also beide in die zwei ersten Monate des Jahres 1718 und also so nahe zusammen, daß sie als aus Einem Gedankengang erflossen betrachtet werden können.

Gottsched hat diese akademischen Drucke, nach Reickes Angabe, nirgends erwähnt; ich möchte aus diesem Schweigen nicht, wie Reicke S. 33. 35 thut, schließen, daß sie ihm unbekannt geblieben seien; das scheint mir bei Gottscheds Interesse für Poesie und Poetik und bei seinem persönlichen Verkehr mit Pietsch un-

möglich; wenn er auch damals mehr Theologie und Philosophie als speciell Poetik trieb, hat der im achten Semester stehende, für Dichtkunst interessierte Student doch sicher diese Disputationen eines neuen Professors mit angehört oder doch von ihnen gehört. Gleichviel, ob Gottsched sie gekannt und absichtlich oder zufällig sie verschwiegen, oder ob er sie nicht gekannt hat: für uns enthalten sie das was Pietsch seinen jungen Verehrer ungefähr gelehrt hat. Ungefähr sage ich: denn es ist nicht ausgeschlossen, daß Pietsch in den sechs Jahren, die Gottsched mit ihm verkehren konnte, seine Ansichten teilweise änderte, und noch weniger, daß die mündliche Unterweisung reichhaltiger war als die für Disputationen herausgegriffenen Sätze.

Die ersten zwei Thesen der ersten Disputation stellen zuvörderst das Talent des Dichters über die Bildung; aus der Bildung stamme das Häufen von Stoff und Anspielungen, das einen Commentar nötig mache. Thesis 3 hebt an mit dem wichtigen Satze: ›Nullus est tam conveniens Poësi quam imitatrix naturae titulus‹. Der Satz wird nicht weiter ausgeführt; es wird lediglich die Folgerung daraus gezogen: ›ne per varios phantasiae anfractus abduci se patiatur poëta; nam hinc falsae, repugnante natura, sociatae ideae oriantur‹. Solche ›faux brillans‹ zu vermeiden, sei ein Kennzeichen guten Urteils. Die Anwendung des Satzes ist also der natürlichen Theorie Christian Weises verwandt und wendet sich gegen den Schwulst. Diesen bekämpft auch die 5. These; war zuvor von Häufung der Materie und Phantasterei die Rede, so wird nun der Schwulst der Sprache verurteilt. Die 6. Thesis dagegen verwirft ebenso das andere Extrem, den niedrigen Stil und äußert sich dabei auch der Burleske abgeneigt.

In diesem Zusammenhang verwundert die 4. These; nicht wegen ihres Inhaltes, denn zwischen dem Stoff (Th. 2), der Idee (Th. 3) und dem Stil (Th. 5) der Poesie hat die Disposition, von der Th. 4 handelt, einen guten Platz; aber es überrascht die Richtung der These: ›Qui nimium religiose dispositionem in Poëmatum sequi student compositione, raro Poëseos sublime adsequuntur. Excitati enim ingenii quo impellit impetus, non, quo imbecilles dispositionis leges ducunt, eo tendat Poëta‹ u. s. w. Der Satz wendet sich nicht gegen den Schwulst, sondern gegen die rednerische Disposition der Dichtung. Ich halte ihn für einen Ausfall gegen § 14 ff. des IV. Kapitels des II. Teiles von Christian Weises Curiösen Gedanken von Deutschen Versen (1692 S. 69 ff.), worin die Dichter auf die oratorische Disposition verwiesen werden. Vielleicht zielt dann auch die 6. These gegen Weises niederen Naturalismus.

Soweit reicht die allgemeine Poetik. Die zweite Hälfte der Disputation beschäftigt sich mit den Gattungen. Die 7. These trennt die Arten der Poesie von einander, sie seien sowol durch den Stil als durch die Erfindung (Fabel) unterschieden; der Stil müsse dem Stoffe angepaßt sein. Es werden nun die Ekloge (Th. 8), das Drama (9. 10), die Ode (11), die Satire (12) kurz behandelt. Aus Thesis 10 interessiert der Aristotelische Satz: ›actionis imitatio drama est‹ (= *μίμησις πράξεως*). Bezeichnend für Pietschs persönliche Neigung ist, daß die Ode ›inter praecipua carminum genera‹ gerechnet und erklärt wird: ›in hac (ode) omnes suas delicias et quotquot ornamenta possidet, Poësis effundit‹; ähnliches sagten aber auch andere (s. u.). Trotzdem wird dann der Satire der erste Rang eingeräumt: ›et utilitate et amoenitate omnes fere poëmatum antecedit species‹. In diesem speciellen Teil fehlt das Epos, doppelt auffällig, weil Pietsch selbst seinen Ruhm dem Heldengedicht verdankt. Auch ist zwar die Tragödie aus dem Drama ausgeschieden, aber nicht die Komödie. Endlich verwundert auch, daß das beliebte Epigramm so wenig erwähnt wird, als die von Pietsch gepflegte Gelegenheitspoesie einen Platz findet. Zweifellos ist die Uebersicht absichtlich lückenhaft. Man wird das aus dem Charakter der Disputation erklären dürfen: sie greift in ihrer nötigen Kürze nur Ansichten auf, die strittig sind, und man muß überall einen Gegner der vorgetragenen Meinung voraussetzen, an den ein Opponent anknüpfen konnte. Für den allgemeinen Teil glaube ich die Gegner in den Schwulstpoeten und in Chn. Weise gefunden zu haben, für den zweiten farbloseren Teil vermag ich sie nicht zu nennen.

In dieser Disputation hat Pietsch den Unterschied zwischen Poesie und Prosa nur vergleichsweise gebraucht (Thes. 7); in der zweiten, doppelt so umfangreichen, sucht er diese schwierige Unterscheidung zu treffen, wol bewußt, daß er bei diesem Anlasse nur einzelne Stücke herausgreifen könne aus einer Betrachtung, die eigentlich ein ›molestus sua mole liber‹ erforderte (§ 17. 20).

Pietsch setzt mit einer beachtenswerten Definition ein: ›Inex hausta, unde tum pleraeque scientiae, tum Poësis originem ducunt, scaturigo, delectatio est ... Finem et initium huius constituit scientiae delectatio, sic ad illum, ex quo emanavit, fontem, tendit revertiturque Poësis‹. Während hier das Ergötzen als Ausgangs- und Zielpunkt der Poesie angekündigt wird, ist im § 18 gesagt, Zweck der hohen Poesie sei, die verborgne Wahrheit in helles Licht zu stellen; der Widerspruch ist aber geringer, als er zuvörderst zu sein scheint; denn auch hier wird festgelegt, daß die Wahrheit durch die Lieblichkeit oder Großartigkeit der poetischen Darstellung ange-

nehmer oder verehrungswürdiger werden solle. Schroffer steht das in der Schlußthese der ersten Disputation Gesagte entgegen: die Satire zeichne sich durch Nützlichkeit und Lieblichkeit vor allen Gattungen aus. Aber wenn auch in einzelnen Zweigen der Dichtung der Nutzen und die Wahrheitsförderung mitspricht, so bleibt doch das allgemeine Gesetz bestehen: die Poesie ist zur Ergötzung erfunden.

§ 2 räumt der Musik den zeitlichen Vorrang vor der Poesie ein. Damit nicht ihr Ton leer ans Ohr schlage, wurden den Tönen Worte beigegeben, Worte, die seelische Freude in übler Lage erregen oder die Freude erhöhen könnten. Hier ist Freude (*laetitia*) allein als Wirkung der Poesie herausgehoben. Im Einzelfalle kann auch davon eine Ausnahme statt haben; so können nach § 22 die Tropen dazu dienen, sowol zu ergötzen als Schmerz zu erregen und Schrecken einzujagen.

Nach diesen allgemeinen Sätzen geht Pietsch auf den Rhythmus über. Er ist für ihn ein kaum entbehrliches Kennzeichen der Poesie. Das von Natur vorhandene Abwechslungsbedürfnis, sagt er in § 3 ff., lehrt Melodie und Rhythmus, daraus erwächst durch Nachahmung die Metrik der (Begleit-)Worte. Die Metrik entwickelte sich allmählich zu größerer Genauigkeit; die Griechen und Römer und ihnen folgend die Germanen verlangen strenges Metrum; die Italiener und Franzosen sündigen durch freiere Behandlung. Metrische Form ist notwendig für ein Gedicht; unmetrische Rede verdient kaum (*vix sustinet*) die Bezeichnung Dichtung. Nur wer auf die Erfindung allzu viel Wert legt, der rechnet auch unmetrische Werke zur Poesie. *›Sed cum cani non possint, nec soni amoenitate delectent, nec metro ligatae sint, indignae ligatae orationis carminisque nomine, ad solutam prosamque ablegandae sunt‹*. So eifrig wie die Notwendigkeit des Metrums und ausführlicher noch wird der Reim verteidigt.

In § 7—14 führt Pietsch seine Vortrefflichkeit aus. *›Adeo delectamur (dies Wort kehrt immer wieder!) rythmo (= Reim), ut parum absit, quin apud nos fere solus a communi sermone distinguere videatur carmen‹*. Zwar stützen sich, gesteht er zu, die Gegner des Reimes nicht auf ganz unvernünftige Gründe; er führt davon an: der Reim mache weich und unmännlich, er sei schwierig und hemme den freien Ausdruck der Sache; aber er widerlegt solche Einwürfe: jedenfalls trage der Reim viel zum angenehmen Klang der Verse bei; die deutsche Sprache, reicher an Consonanten als an Vocalen, bedürfe der Weichheit des Reimes; nur für die Ungeübten bilde er ein Hemmnis; ja es sei im Gegenteil zu behaupten: *›rythmus Poëtarum potius promovet conatus, illosque ad*

rerum ideas verborumque conceptus ducit inexpectatissimos; endlich sei der Reim auch seit Jahrhunderten üblich, so daß er vermißt werde. Und nun folgt ein Stück einer reimlosen und einer gereimten Lucanübersetzung, wodurch der Vorzug des Reimes erwiesen werden soll.

Darnach wendet sich Pietsch zum Wortschatz § 14 ff. Er sei für die Redner (Prosaisten) und Poeten der gleiche; nur daß die Dichter aus metrischen Gründen und zur Erreichung größerer Lebhaftigkeit neue Wörter bilden, deren Verwendung den Prosaisten nicht zu raten sei. Es folgen Beispiele und zum Schlusse wird die Mischung von prosaischen und poetischen Ausdrücken verboten. Der Abschnitt ist etwas dürftig, sein Inhalt bietet ja aber auch heute noch die größten Schwierigkeiten, und die Grundlage ist verständig.

Weiterhin unterscheiden sich nach § 17 die Prosaisten und Dichter »conceptibus et styli caractere«. Pietsch führt das erstere richtig aus: »fictionem singulare Poëseos ornamentum, per quod a soluta distinguatur oratione, constituere«. Der Prosaist legt nur die vorhandenen Dinge dar, der gewissermaßen göttlich inspirierte Dichter »res non existentes significativo producit figmento«. Als Kennzeichen poetischer Erfindung, die zur prosaischen Wirklichkeit dazu tritt, werden genannt: raritas, hypotyposis, idea sublimis, amoenitas (venustas, majestas). Die Wirkung dieser erfundenen Mittel der Darstellung besteht darin, daß die Sache dadurch bewundernswerter, lebhafter, erhabener, angenehmer, verehrungswürdiger erscheint. Und es wird an der Aeneide als Beispiel gezeigt, wie Vergil eine einfache Sache poetisch fruchtbar gemacht habe.

Die letzten sechs §§ 20—25 erläutern das zweite der in § 17 angegebenen Unterscheidungszeichen: den Stilcharakter. Wie die Conception, so muß sich der poetische Stil durch Besonderheit (»raritas«) vom prosaischen abheben; denn nur das Ungewöhnliche erregt Bewunderung, und Bewunderung zu erregen ist die Absicht aller Poeten. Die Besonderheit wird auf zweifache Weise erreicht: erstens indem man von der gewöhnlichen Redeweise abweicht — Figuren; zweitens indem man gewöhnlichen Wörtern eine andere Bedeutung unterlegt — Tropen. Von den Tropen spricht Pietsch mehr als von den Figuren; er empfiehlt die Tropen auch als Helfer bei Reim- und Metrumsschwierigkeiten. Pietsch übersieht nicht, daß auch die Prosa beider Kunstmittel sich bediene; es sei jedoch ein gradueller Unterschied dabei vorhanden: die poetischen Figuren sind in der Poesie gewählt und stärker, die Tropen erhabener, die Beiwörter (die hier unvermutet in die gleiche Linie der poetischen Hilfen rücken) ungewöhnlicher und zahlreicher als in der Prosa.

Was in der Poesie Bewunderung erzeuge, könne in Prosa lächerlich wirken; wo die Grenze liege, lehre nur vergleichende Beobachtung (und Pietsch gibt auch hier Beispiele); es dürften aber nur Stücke einer Art verglichen werden; eine Festrede also z. B. nicht mit einer Ekloge, sondern nur mit einem Epos.

Es ist keine Frage, daß die zweite Disputation reichhaltiger und tiefer ist als die erste; aber sie erschöpft ebenso wenig ihr Thema, verweilt bei manchem zu lange, offenbar um einer vorhandenen Gegenströmung zu begegnen, berührt anderes zu flüchtig, und ist nicht frei von kleinen oder doch scheinbaren Widersprüchen.

An beiden Beiträgen zur Poetik müssen zwei Sätze am meisten auffallen: der Satz, daß Nachahmung der Natur das Wesen der Dichtung sei, und der andere, daß das Ergötzen (allein) Ursache und Absicht der Poesie sei, woneben das Horazische von Pietschs Zeitgenossen recipierte »prodesse« fast verschwindet. Man kann aber füglich darüber streiten, ob diese beiden wichtigen Grundsätze, von denen der erste für Gottsched maßgebend, der andere in einer jüngeren Zeit erst gefunden wurde, als die Grundpfeiler der Pietsch'schen Ansicht über Wesen und Wirkung der Poesie betrachtet werden dürfen. Reicke S. 33 betont, daß die Nachahmungstheorie, die Gottsched erst von Aristoteles gelernt haben wolle, schon bei Pietsch vorhanden sei. Gewiß hat Pietsch das aristotelische Princip sich angeeignet, und zwar — wegen der Wendung »imitatio actionis« — wol aus Aristoteles' Poetik selbst (oder einem treuen Nachbeter?); aber ebenso gewiß hat er den Gedanken nicht so consequent durchgeführt, wie es Aristoteles gethan und wie es Gottsched dann bis zum Schematischen, doch nicht ohne Conflict mit dem formellen Princip that. Und ebenso ist die Lehre von der »delectatio« nicht ganz einheitlich festgehalten und erklärt. Ich habe darauf hingewiesen, daß doch auch die Nützlichkeit der Satire gerühmt wird, daß die Poesie doch auch der Wahrheit dienen soll; ich erinnere ferner daran, daß die »delectatio« bald in »laetitia«, bald in »admiratio« besteht. All das kann ja neben einander zu Recht bestehn und läßt sich vereinigen; aber so wie Pietsch die einzelnen Punkte formuliert, erweckt er doch den Eindruck, daß er seine Principien nicht ganz streng zu Ende gedacht habe.

Man kann nun einwerfen, daß in diesen kurzgefaßten Thesen ein einheitliches Princip überhaupt nicht zur vollen Geltung kommen konnte, daß Pietsch also recht wol die Tragweite seiner Aufstellungen erkannt haben mag, ohne aber ihre Anwendung hier völlig auszuarbeiten. Andererseits aber sollte man meinen, gerade bei dieser Gelegenheit, die auf Opposition gerichtet war, hätte er die beiden

nicht üblichen Grundsätze der ›imitatio‹ und ›delectatio‹ in ihrer Bedeutung für jede These hervorkehren müssen. Ich für meine Person neige zu der Ansicht, daß Pietsch die Bedeutung seiner Grundsätze damals noch nicht vollständig erkannt habe und nicht fähig war, sie consequent durchzuführen. Ein Anderes aber ist es, ob er in seinen Vorlesungen und Privatgesprächen nicht dazu durchdrang. Das können wir nicht beurteilen; denn daß Gottsched, der übrigens nur das Princip der Nachahmung aufgreift, ihn hiefür nicht als seinen Lehrer namhaft machte, beweist nichts: das geistige Eigentum wurde damals noch wenig geachtet und Gottsched sorgte eitel für seinen Ruhm.

Im ganzen zeigt sich Pietsch deutlich als Classicist. Er ist Gegner des Schwulstes (vgl. auch den Eingang zu seinem Gedicht: Das vierzigjährige Lehr-Amt Hn. M. Johann Quandten, Gottscheds Ausgabe S. 156 f.); er will nicht häufen, tadelt naturwidrige Ideenassociationen. Als Classicist schätzt er die Erfindung (Fabel) mindestens nicht höher als die Form und bindet darum die poetische Kunst an Vers und Reim, in dem richtigen Gefühle, daß sie der poetischen Darstellung eine wesentliche Stärkung gewähren. Auch hat er die gute Beobachtung gemacht (oder übernommen), daß der Rhythmus den poetischen Stil und die poetischen Gedanken hebe. Er empfiehlt die Verwendung von seltenen Ausdrücken, von Figuren und Tropen und kennt nur hohe Poesie. Obwol er einmal als ein Criterium der Poesie bezeichnet, sie müsse gesungen werden können (Disput. II § 5), weiß er doch vom reinen Liede so wenig wie seine Genossen.

Ich gestehe, daß ich die Disputationen in manchem Betracht bedeutender finde als umfänglichere Poetiken vor und nach Pietschs Zeit. Allerdings mag Einzelnes mehr oberflächlich beobachtet und erlernt, als tief erfaßt, mehr geahnt als erkannt sein; aber Pietsch unterscheidet sich auch so noch vorteilhaft genug von den Vorgängern, deren Arbeiten ihm nach Gottscheds Zeugnis nicht zusagten. Er gibt doch keine Anweisung, wie man Verse zu machen lernen könne, kein äußerliches Regelbuch. Er sucht doch ins Wesen der Dichtkunst einzudringen und ist ein Stück darin eingedrungen, wie er es gegen Gottsched als seine Absicht ankündigte (Reicke S. 32), wenn er auch nicht das wahre Wesen und den inneren Charakter eines jeden Gedichtes wies, eine Aufgabe, die ihm, wie wir hörten, vorschwebte. Auch in der Scheidung von Prosa und Poesie ist er gescheuter als viele Spätere. Zieht man seine classicistisch einseitige Forderung von Metrum und Reim ab, so bleiben die Erfindung von Sachen und Worten und eine meritorisch und numerisch

stärkere Verwendung von Figuren und Tropen als Kennzeichen der Poesie; viel weiter wird man überhaupt nicht kommen.

Die nötige Untersuchung, durch welche Muster und Vorgänger Pietsch, der selbstverständlich nicht alles aus Eigenem nahm, zu seinen Ansichten gelenkt wurde, kann ich nicht gründlich anstellen; ich werde nur auf einiges aufmerksam machen. Wir wissen aus Gottscheds Zeugnis und aus dem Inhalt der von Pietsch angekündigten Vorlesungen, daß dieser mit Horaz besonders vertraut war. Er citiert denn auch mindestens drei Stellen aus Horaz: Ep. II 3, 97 in der I. Disp. Thes. 5; Ep. II 3, 46—49 (immer ohne Zifferncitat) in II 15; Sat. I 1, 24 in I 12. Auf Quintilian verweist er II 15. Von Lateinern werden als Muster rühmend genannt: Vergil I 7, II 19. 24; Juvenal und Horaz als Satirendichter gegenüber dem allzu dunkeln Persius I 12; Lucan gibt II 13 eine Probe ab, wobei es aber nicht auf seine Kunstfertigkeit ankommt. Von Griechen werden Anakreon und Pindar als Meister der Odendichtung erwähnt I 11; die »veteres«, die als Vorbilder für den Dramatiker gelten sollen, sind wol die Griechen und Römer. Aristoteles ist nicht genannt. Frankreichs Litteratur wird wiederholt im allgemeinen gestreift I 3. 6; II 6 werden ihre Leistungen vor Ronsard üblicher Weise verpönt. Als Nachahmer der Alten thaten sich hervor Racine, Corneille, de la Motte, Boileau (I 9. 11. 12); aber auch Boileau soll nicht als Muster des Versbaues gelten II 6. Scarron muß als abschreckendes Beispiel für die Burleske dienen I 6. Neuere Italiener, Engländer und Belgier werden flüchtig berührt (II 6. 7), aber nicht so, daß man eine genauere Kenntnis ihrer Poesie bei Pietsch voraussetzen müßte. Die deutsche Dichtung ist nur durch Opitz (II 16) und Lohenstein (II 24) vertreten; sie geben Beispiele her. Veit Ludwig von Seckendorffs Lucanübersetzung wird verurteilt (II 13).

Auch aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß Pietsch zu den Klassicisten zählt. Freilich ist er trotz der Ablehnung des Schwulstes nicht einseitig genug Zopfpoet, um nicht aus dem Barockdichter Lohenstein ein Beispiel zu wählen: hiedurch wird es allerdings möglich anzunehmen, daß auch Pietsch zu den »vielen« zu rechnen ist, von denen Gottsched in Königsberg Lohensteins Dramen rühmen hörte (s. die von Reicke nicht benutzte erste Vorrede zum »Sterbenden Cato«, Deutsche Nationalliteratur 42, 42); aber deswegen huldigt doch Pietsch nicht der Lohensteinschen Geschmacksrichtung, wie Braitmaier in seiner Geschichte der poetischen Theorie und Kritik 1, 42 ohne jeden Beweis behauptet; welchen andern deutschen modernen Tragödiendichter hätte er denn nennen können? In einzelnen Stellen ist ja der Unterschied zwischen Marinisten und Hof-

poeten gar nicht so groß; Chn. Weises Stil lag doch noch weiter ab. Pietsch hält die Alten am höchsten, räumt den Franzosen kein Verdienst ein als das der Nachahmung der Alten, und erteilt der deutschen Poesie den Vorzug vor allen wegen ihrer Reimkunst und der Strenge des Versbaus.

Daß Pietsch nicht im Geleise der seiner Zeit nächst liegenden Poetiken gehn wollte und gieng, ist schon gesagt. Es ist unwahrscheinlich, daß er von seinem Amtsvorgänger Hieronymus Georgi das Princip der Naturnachahmung kennen lernte, obwol dieser nach Reicke Anm. 68 eine Dissertation *De arte imitandi poetica* verfaßt hat; sie wird vermutlich nicht die Naturnachahmung behandelt haben, sondern das damals übliche Kapitel von der Nachahmung alter und neuer Musterdichter; auch hat ja Pietsch in Königsberg nicht Poesie, sondern Medicin studiert, also kaum von Georgi gelernt.

Mit Canitz' Satire von der Poesie, die laut Gottscheds Zeugnis von Pietsch gerne recitiert wurde, finde ich keine beachtenswerten Uebereinstimmungen; nur die allgemeine, daß auch Canitz gegen den Schwulst eifert. Der Canitzsche Vers: »allein die Aehnlichkeit das Auge kann erfreuen« enthält allerdings im Grunde das Princip der Nachahmung, aber nicht in klarer Formulierung.

Reicke sagt S. 36 f.: »auf Boileau hauptsächlich beruhen ja doch deutlich Pietsch' in den beiden Dissertationen niedergelegte theoretische Ansichten über Poesie«. Es ist richtig, daß Pietsch in der Gesamtauffassung mit Boileau übereinstimmt, auch er ist Formalist; so »deutlich« aber wie Reicke ist mir das Abhängigkeitsverhältnis nicht geworden und Reicke hat nichts gethan, seine Behauptung zu beweisen. Der Gedankengang der »Art poétique«, ja auch die Richtung des Hauptinteresses sind andere. Der Bezug ist nicht enger als zu Horaz, dem beide nachtreten. Man darf doch kaum aus Art poét. I 103 »N'offrez rien au lecteur que ce qui peut lui plaire« Pietschens Ansicht herauslesen: Ergötzen sei Ausgangs- und Ziel-punkt aller Poesie. Das liegt so nahe und so fern, wie die Ableitung der »imitatio« aus dem angeführten Canitzischen Verse. Dann hätte Pietsch jedenfalls das große Verdienst, daß er beide (unter sich ja nahe verwandte) Vorgänger in der Vertiefung und Gestaltung der Gedanken weit übertroffen hätte. Einzelheiten aber erinnern allerdings an Boileau. Pietsch spricht von Versemachern »infelici sidere nati« (I 1); Boileau sagt Art poét. I 4: »Si son astre en naissant ne l'a formé poète«. Den weit verbreiteten Ausdruck: »faux brillans« I 3 konnte Pietsch auch Art poét. I 44 finden. Für die Abweisung des Niedrigen und für dessen Verwertung in der Burleske I 6 mag Pietsch Art poét. I 79 ff. verwendet haben: »évítez

la bassesse . . . le burlesque trompa les yeux«. Der Gedanke »concordandi cum rythmo sensum facultas« II 11 dürfte sich an Art poét. I 28 anlehnen: »Que toujours le bon sens s'accorde avec la rime«. Die Ansicht, der Reim befördere den Gedanken mehr als er seine Aussprache hindere II 11 erinnert an Art poét. I 34: La rime »loin de la (raison) gêner, la sert et l'enrichit«. Für den Reim ist Boileau ebenso eingenommen wie Pietsch und seine Betonung der Reimschwierigkeit in der Satire II à M. de Molière ist ironisch; hebt er hier gleich den von Pietsch II 10 bekämpften Reimverächtern »l'accord difficile de la rime et de la raison« hervor, so hat er in der Art poét. I 29 f. seine wahre Ansicht über diesen Punkt bekannt. — Alle diese Uebereinstimmungen (ich bezweifle, daß sie sich reichlich und um wichtige vermehren lassen) sind zwar wol genügend zum Beweise, daß Pietsch Boileau gekannt hat, aber eine umfassende Abhängigkeit des Deutschen vom Franzosen lassen sie nicht erkennen. Auch darf doch nicht übersehen werden, daß die Boileauschen Schlagworte »bon sens«, »raison« bei Pietsch keine Rolle spielen.

Mit Neumeister-Hunolds Allerneuester Art der galanten Poesie hat Pietsch, so viel ich sehe, nichts gemein. Dies Lehrbuch läßt sich ja auf allgemeine Erörterungen über das Wesen der Poesie fast gar nicht ein. Auch ist Hunold ein Hauptverehrer Lohensteins und zwar gerade des Romanschreibers; allerdings erkennt er auch Canitz, Besser u. s. w. an. Auch er bekämpft die »faux brillans« (Vorrede c 3a). Auch er citiert den Satz, die Poeten würden geboren und nicht gemacht (S. 5), meint aber das Naturell müsse erst poliert werden. Er teilt mit Pietsch den Tadel des Naturalismus und zielt wol auch auf Christian Weise.

Daß Pietsch sich gegen diesen ablehnend verhalte, habe ich vermuthungsweise schon ausgesprochen. Darin aber trifft er mit Weise zusammen, daß auch dieser die »Lieblichkeit« der Reime besonders betont und erklärt, die deutsche Sprache begreife etwas Hartes in sich, wodurch die Reime »sonderliche Mühe« machten (Curiöse Gedanken S. 6 f.). Und wie Pietsch (I 2), so hat auch schon Weise (S. 133) gegen zu reichliches Einstreuen antiker Götternamen geifert. (In dem Pietschischen Ausdruck »ingenium politissimum« I 12 ein Zusammentreffen mit Weises Lieblingswort »politisch« zu finden, erachte ich für bedenklich).

Die Empfehlung der Reime, die bei Pietsch einen so großen Raum einnimmt, gab auch Morhof in seinem Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie 1700 S. 509 ff. Er weist Isaak Voss, John Milton, Abraham Mylius und andere Gegner des Reimes ent-

schieden ab. Und sein Satz (S. 523): »es kann ein Reim bißweilen zu solchen guten und bequemen Gedancken Anlaß geben, die niemand in den Sinn gekommen wären, wenn man nicht den Reim zum Führer gehabt« deckt sich genauer mit Pietsch II 11 als der oben zum Vergleich herangezogene Vers Boileaus. Auch die Verwerfung strenger Disposition, die Pietsch I 4 vorträgt, findet sich bei Morhof (S. 615 f.), hier allerdings auf »kleine Carmina« eingeschränkt. Ferner ist die Pietschische Theorie I 11: in ode »omnes suas delicias et quotquot ornamenta possidet Poësis effundit« eine Verschärfung der Morhofschen Ausführung (S. 643 f.): die Ode ist »der höchsten Redensart fähig . . . Ja sie übersteiget selbst die Heldenart«. Endlich sei noch das Unwesentliche angemerkt, daß Morhof (S. 666) wie Pietsch (I 9) die alten Griechen und Römer als die unerreichten Muster der Tragödie und Komödie nennt. Aus Morhofs »Polyhistor« (1747 I⁴ 622) führe ich den Satz an: »Habent Carmina suam, ut ita dicam, peculiarem linguam, imo et Grammaticam«, der zwar mit Pietschs Hauptsatz (II 15) »Utuntur iisdem cum Oratoribus Poëtae verbis« in Widerspruch steht, vielleicht aber Pietsch bei der Einschränkung seines Hauptsatzes vorschwebte, die lautet: »interdum tamen ad singularia verum nomina fingenda adiguntur (poëtae)«.

Es fehlen mir die Hilfsmittel, solchen Spuren weiter nachzugehen. Es ist mir aber unwahrscheinlich, daß sich ein Werk finden lasse, das als Quelle für Pietsch bezeichnet werden könnte. Seine Thesen trafen denn doch wol strittige Punkte oder solche, die er neu aufstellte. Was Gemeingut oder in einem geläufigen Buche verbreitet war, wird der als berühmter Dichter gerufene Docent doch nicht zu seiner Einführung in den Kreis der Albertina wiederholt haben. Es wird bei anderen Vergleichen immer wieder dasselbe Ergebnis sich herausbilden, wie bei den oben vorgelegten: Pietsch hat die Theorien der Poesie gelesen und stimmt in der oder jener Sache mit dem einen oder dem andern Autor überein. Dies Ergebnis ist aber bei einem Professor Poëseos gewissermaßen selbstverständlich. Auch dünkt mich, daß aus dieser Bekanntschaft und diesem Berühren der Vorwurf der Compilation nicht zu erheben sei; der wäre dann gerechtfertigt, wenn Pietsch alles Wesentliche seiner Ausführungen ohne belangreiche Aenderung aus anderen Büchern zusammengetragen hätte. Dieser Nachweis dürfte schwer zu erbringen sein.

Einfacher liegt die zweite Aufgabe, die aus Reickes Veröffentlichung der Disputationen erwächst: zeigt sich eine Einwirkung derselben in der ersten Auflage von Gottscheds Critischer Dichtkunst?

Im möchte es nicht für so sicher ausgemacht halten wie Reicke

S. 28, daß Gottsched vor der Berührung mit Pietsch schon bewußter Klassicist war. Der einflußreiche Geschmack seines Vaters ist uns zu wenig bekannt; der Sohn las Neukirch und hörte von Rohde Menantes' Lehren: beide schwanken zwischen Schwulst und Hofdichtung. Jedenfalls wurde Gottsched durch Pietsch im Klassicismus befestigt. Ebenso gewiß ist, daß er den größeren Teil seines Wissens über Poesie erst in Menckes Bibliothek dazu lernte, und dabei auch auf Ansichten traf, die denen seines Lehrers zuwiderliefen. Ferner darf nicht vergessen werden, daß Pietsch nicht als Philosoph das Thema angriff; was er drucken ließ, sind nicht wissenschaftlich geordnete Gedanken; er kannte Dichter und Dichtungen, er konnte nach damaligem Geschmack selbst dichten, er hatte Schriften über Dichtkunst gelesen: daraus sammelt er Beobachtungen, daran knüpft er Bemerkungen. Gottsched aber gieng auf ein System aus; er wollte als geschulter Philosoph sprechen. So erklärt sich von vorn herein, daß ein nahes Zusammenstehn der beiden unmöglich ist. Immerhin, streckenweise und dann und wann gieng Gottsched in seines Lehrers Spuren.

Gottsched hebt seine Critische Dichtkunst wie Pietsch seine zweite Disputation mit dem Ursprung der Poesie an: das ist in der Sache begründet und kein Vergleichspunkt. Das Pietschische »delectatio est scaturigo unde Poësis originem ducit« (II 1) ersetzt er durch die weniger aufs Freudige eingeeengte Erklärung (1730 S. 57): sie hat ihren ersten »Quell« in den Gemütsneigungen des Menschen. Dann gehn beide auf die Musik über als die Kunst, die der Poesie voranschritt. Ueber den Ursprung der Musik sagt Pietsch nichts, nur über ihren Zweck: »Musica ab hominibus ad demulcendum auditus sensum introducta«. Gottsched gibt die Nachahmung des Vogelgesanges als möglichen Ursprung zu, läßt aber mit Recht lieber den gewissen Ton der Sprache dafür gelten, in dem alle unsere Gemütsbewegungen ausgedrückt werden. Als Zweck des Vorsingens bezeichnet Gottsched, man habe in anderen seine eigenen Gemütsbewegungen erwecken wollen, was richtiger ist als die Pietschische Erklärung. Beide berühren dann die Tonhöhe und das Tempo der Melodie, darnach das Hinzufügen des Textes zur Musik. Sagt Pietsch: »ne vanus aures feriret sonus, verba sonis junxere, quibus vel excitare . . . laetitiam vel augere possent excitatam«, so sagt Gottsched ähnlich (S. 59): durch den Zusatz von Worten zur Musik sei deren Wirkung kräftiger geworden, weil deutliche Wörter zu den unvernehmlichen Tönen traten. »Neglectior primus Poëseos fuit habitus, usque dum sequenti aevo syllabarum numerum majori atenderent cura«, fängt Pietsch II 4 an; Gottsched schreibt S. 59 f.:

›Alle Dinge sind anfänglich rau und grob ... Die Zeit bessert alles aus; die lange Uebung in einer Kunst bringt sie endlich zu größerer Vollkommenheit«. Und S. 63: ›Mit der Zeit fieng man an die Sylben in poetischen Zeilen genauer abzuzehlen«. Wie Pietsch II 6, so weist auch Gottsched den Griechen, Römern und Germanen eine strenge Verskunst zu, den Italienern und Franzosen eine freiere (S. 63. 66). Was Pietsch II 7. 8 über die Anwendung des Reimes aufstellt, wird bei Gottsched S. 63—66 ausgeführt. Besonders vergleiche man Pietsch: ›Hoc adeo delectamur rythmo, ut parum absit, quin apud nos fere solus a communi sermone distinguere videatur carmen«; Gottsched (S. 63): ›Sie gewehnten [Pietsch II 12 *consuetudo*] auch ihre Ohren dergestalt daran, daß sie diesen Reim endlich für das wesentlichste Stück der Poesie hielten; ja die Verse und alle Gedichte überhaupt nicht anders als Reime nannten« (vgl. Pietsch II 7: ›Quam ob causam a Germanis ... Reim ... appellatur«).

So weit geht Gedankengang und Urteil in Pietschs und Gottscheds Darstellungen ungefähr parallel. Dann aber weichen sie aus einander. Pietsch bekennt sich zur Notwendigkeit des Reimes, Gottsched nicht; ja er hat entgegen der Ansicht seines Lehrers Scansion und Reim als wesentliche Kennzeichen der Poesie ausdrücklich verworfen (S. XIII u. 78: ›Die Verse machen das Wesen der Poesie nicht aus, viel weniger die Reime«; vgl. auch S. 312—315). Erkennt Pietsch an, daß die Gegner des Reimes nicht ganz der Gründe entraten, so erkennt Gottsched an, daß die Reime dem Gehöre viel Belustigung erwecken (S. 314), so wie Pietsch sagt (II 8): ›ad gratum veruum tonum multum confert rythmus«. Und bekanntlich hat Gottsched später den deutschen Reimfeinden gegenüber den Standpunkt Pietschs wieder verteidigt.

Gottscheds weitere Darlegung berührt sich mit Pietschs erster Disputation. Pietschs Lehre von der Nachahmung der Natur findet sich bei ihm S. 77: ›das rechte Hauptwerk der Poesie besteht in der geschickten Nachahmung ... die Fabel selbst ist eine Nachahmung der Natur«. Es ist schon gesagt und allgemein geläufig, daß Gottsched dies Princip viel consequenter durchführte, als Pietsch; so benutzt er es auch S. 82 zur Scheidung zwischen Poesie und Prosa, was Pietsch unterlassen hat.

S. 85 spricht Gottsched von der Anlage des Dichters; man habe angefangen zu sagen, daß die Poeten nicht gemacht, sondern geboren würden; auch Pietsch hat dies von weisen Männern vernommen (I 1). Unter Bezug auf Boileau fährt Gottsched fort: man sage, daß der Poet durch ein Gestirn in der Geburt zum Poeten gemacht

worden sei; auch das trifft mit der oben auf Boileau zurückgeführten Phrase in Pietschs 1. These überein: »nunquam infelici sidere nati« u. s. w. Gottsched billigte aber diese Meinung nicht unbedingt; er hat, näher bei Menantes stehend, in zwei Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Horazischen Dichtkunst V. 412. 579 (Crit. Dichtkunst S. 37. 49) darüber gespöttelt, vielleicht sich gegen die Lehre seines Lehrers wendend. Dieser forderte für den Poeten »acutissimum ingenium« (I 2); so hat auch Gottsched (S. 85 f.) »Scharfsinnigkeit« verlangt oder, im Anschluß an Opitz: daß der Poet »scharf und geistig« sei.

Die nächsten Erörterungen Gottscheds betreffen keine von Pietsch betrachteten Dinge. Erst in Gottscheds elftem Kapitel von der poetischen Schreibart finden sich wieder Berührungspunkte. Nicht in Worten allein, hauptsächlich in der Art zu denken unterscheiden sich nach Gottsched (S. 283) die Poeten von den Prosaisten; ähnlich bestimmte Pietsch (II 18), die Dichtungen seien von der Prosa »imprimis animi conceptibus« zu unterscheiden; »Einfälle und Gedanken« würde man mit Gottsched (S. 288) übersetzen dürfen. Und Gottsched exemplifiziert den Unterschied (S. 286 f.) sehr ähnlich wie Pietsch (II 19). Auch der »magnificus ornatus« des Pietsch (II 20) hat seine Parallele in den »zusammengehäuften Zierrathen« Gottscheds (S. 288); und wie Pietsch (II 21) verweist Gottsched an dieser Stelle auf die Tropen und Figuren.

Man beachte Pietsch (II 20): »omnes in id studium conferunt Poëtae ut suis admirationem consequantur carminibus; hinc non animi saltem ideis, sed et dictione sublimi a vulgari sermone opertit Poëtam secedere. Ubique obvia, humilia, communia, rara esse non possunt, quod tamen, cum admirationis mater sit raritas, necessario requiritur«. Recht ähnlich sagt Gottsched (S. 141): »Die ältesten Dichter ließen es sich angelegen seyn, bey dem einfältigen Haufen ein Ansehen zu erwerben, und von ihnen bewundert zu werden. Nun bewundert man nichts Gemeines und Alltägliches, sondern lauter neue, seltsame und fürtreffliche Sachen. Daher mußten auch die Poeten auf was Ungemeines denken«.

Auch in dem was Gottsched über einzelne Dichtgattungen sagt, ist manches recht nahe den Pietschischen Bestimmungen verwandt. So fordert Gottsched (S. 97 f. und 461) wie Pietsch (I 12), daß die Satire nur Schuldige treffen dürfe, und unterscheidet ebenso wie Pietsch zwischen Satirenschreiber und Lästierer. Sagt Pietsch (I 11): »Inter praecipua carminum genera Ode referenda. In hac omnes, suas delicias et quotquot ornamenta possidet Poësis effundit«, so sagt Gottsched (S. 335), nicht unähnlich: »in der Ode herrscht durch-

gehends eine größere Lebhaftigkeit und Munterheit als in andern Gedichten«. Gottscheds Kapitel von Idyllen, Eklogen u. s. w. (S. 381—394) entspricht weitläufig dem, was Pietsch über die Ekloge vorträgt (I 8). Wie Pietsch es für einen Verstoß gegen die Wahrscheinlichkeit erklärt, wenn ein Unglücklicher im Drama geizt und spitzfindig spreche, während das Drama doch Nachahmung einer Handlung sei (I 10), so fordert Gottsched, man müsse die Natur nachahmen im Drama und dürfe nicht traurige Personen scharfsinnige Klagen ausstudieren lassen (S. 580).

Damit möge die Vergleichung beschlossen sein. Sie beweist, daß zwischen Gottsched und Pietsch doch in wesentlichen und in weniger wichtigen Dingen Uebereinstimmung besteht. Daß Gottsched auch abweicht, daß er in seinem Lehrbuch viel mehr gibt und consequenter verfährt als Pietsch in seinen Disputationen, schwächt den Wert der Uebereinstimmung nicht. Gleichgültig ist auch, ob sie eine bewußte oder eine unbewußte ist; ich sehe aber allerdings nicht ein, warum man annehmen müßte, daß die mündliche, mit den in den Disputationen vorgetragenen Ansichten doch wol wesentlich gleiche Lehre in Gottsched nicht nachgehallt haben sollte; legt er doch selbst Wert auf diese Unterweisung durch Pietsch. Nirgends freilich ist die Uebereinstimmung so genau, daß behauptet werden könnte, die gedruckten Thesen müßten Gottsched bei der Ausarbeitung der Critischen Dichtkunst vorgelegen haben; selbst den beobachteten, gleichmäßig fortschreitenden Gedankengang möchte ich nicht als unbedingt beweiskräftig hiefür ansehen. Es bleibt ja auch, obwol ich nicht daran glaube, die Möglichkeit offen, daß Pietsch und Gottsched aus gemeinsamen Quellen schöpften. Immerhin steht so viel fest: Gottsched trägt Ansichten vor, die auch sein Lehrer Pietsch vorgetragen hatte. Die wichtige von der Naturnachahmung hat er erst recht ausgebeutet; in der Frage des Zieles der Poesie gieng er hinter seinen Lehrer wieder zurück. Durch Reickes verdienstliche Publication sind wir in der Lage dies festzustellen, den Bildungsgang Gottscheds auch nach der Richtung hin genauer zu verfolgen, in der, neben der litterarhistorischen Tätigkeit, die wichtigste und eine dauernd wertvolle Leistung erzielt wurde.

Graz, 27. August 1894.

Bernhard Seuffert.

Wenzel Lincks Werke gesammelt und herausgegeben mit Einleitungen und Anmerkungen von Dr. Wilhelm Reindell. Mit Titelbild. Erste Hälfte: Eigene Schriften bis zur zweiten Nürnberger Wirksamkeit. Marburg, Osc. Ehrhardt, Univ. Buchhandlung. 1894. XVII u. 357 SS. 8°. Preis M. 6.—

Als C. G. Bretschneider am 1. Sept. 1827 den Prospekt seines Corpus Reformatorum ausgehn ließ, versprach er außer den 4 Ab-

theilungen mit Luthers, Melancthons, Zwinglis und Calvins Werken als fünfte eine Abtheilung, die uns die Werke der Reformatoren *secundi ordinis* bringen sollte. Wir wissen, wie wenig von diesem Programm erfüllt worden ist. Weder gelang es, das Unternehmen auch auf Luther und Zwingli auszudehnen, noch wurde die 5. Abtheilung in Angriff genommen. Und wenn andre Forscher sich der *reformatores secundi ordinis* annahmen, so geschah es nicht nur ohne Zusammenhang mit dem Corp. Ref., sondern man beschränkte sich auch auf den Briefwechsel und auf theologische Gutachten (Brenz, Jonas, Bugenhagen). Eine Sammelausgabe der Werke des Joh. Staupitz blieb — Andern zur Warnung — nach einem ersten Bande wegen mangelnder Theilnahme stecken. In der That sind solche Unternehmungen nur ausführbar, wenn öffentliche Geldmittel dafür flüssig werden. Da hat denn das kleine Colditz die Freunde der Reformationsgeschichte dadurch überrascht, daß es das Andenken seines Stadtkinds Wenc. Linck durch Bewilligung der Mittel zu einer Sammelausgabe seiner Schriften ehren will, und in Dr. W. Reindell, der 1892 den 1. Band einer Biographie Lincks erscheinen ließ, hat sich der geeignete Herausgeber gefunden. Den Briefwechsel hat er als Anhang zur Biographie behandelt (Bd. I S. 244—289); es verbleiben also für die »Werke« nur die »Schriften«. Diese hat er in 7 Gruppen geordnet: Eigne Schriften, Uebersetzungen, von L. veranstaltete Ausgaben der Schriften Anderer, Schriften, zu denen er das Vorwort schrieb, gemeinschaftlich mit Andern verfaßte Schriften, unter dem Pseudonym Nicodemus Noricus erschienene Schriften, endlich ungedruckte. Man kann dieses Eintheilungsprincip beanstanden; denn sind z. B. »ungedruckte« Schriften Lincks nicht auch »eigene«, und gilt von pseudonymen nicht auch das Gleiche? Aber auch abgesehen davon bin ich der Meinung, daß die Benutzer seines Buches entschieden dem rein chronologischen Princip den Vorzug geben würden. Bd. I, der uns zunächst vorliegt, enthält die Schriften der 1. Gruppe bis zum Beginn der zweiten Wirksamkeit Lincks in Nürnberg (1525). Da er diesen Theil als »erste Hälfte« bezeichnet, wird anzunehmen sein, daß ein 2. Band alles Uebrige umfassen wird. 19 Schriften zählt das Register dieses Theiles auf. Freilich die erste davon, ein »Traktätlein von der heil. Ehe« 1514, ist nur aus einer Erwähnung in einem Brief von 1515 (Biogr. I 254) bekannt. Daß dieses »Traktätlein«, das Linck der Fürstin Margarethe von Anhalt »zugeschrieben« hatte, je gedruckt worden ist, kann R. nicht erweisen; daher würde es seiner Gruppierung gemäß wohl richtiger der letzten Abtheilung zuzuweisen gewesen sein. Die Abdrucke, die er bietet, schließen sich treu den Urdrucken an, nur die Interpunction ist geregelt; kritische Anmerkungen notieren jede Abweichung von

der Vorlage, event. auch Varianten späterer Drucke. Wunderlich ist dabei der Sprachgebrauch, daß R. mit ›Codex‹ den Urdruck zu citieren pflegt. An eignen Zuthaten hat der Herausg. ferner kurze litterarische und bibliographische Einleitungen beigesteuert, die Bibelcitate mit Versangaben versehen und auch Erläuterungen unter dem Text gegeben. Diese sind selten sachlicher, meist sprachlicher, genauer sprachgeschichtlicher Art. Er scheint bei den Lesern ein besonderes Interesse an der Etymologie und der Entwicklung der deutschen Sprache vorauszusetzen (vgl. z. B. S. 178 die Note über fünf verschiedene Bedeutungen, die das Wort *geschöpf* annehmen könne, oder S. 52 die Anm., daß die Etymologie für das Wort *hader* (Lumpen) z. Z. noch unsicher sei, oder S. 269 die etymologische Anmerkung zu *gesipten*); andererseits scheint er, vielleicht mit Rücksicht auf die Colditzer Subscribenten, geringe Vertrautheit mit der lateinischen Sprache anzunehmen, wenn er erklärt, daß *Judae* = des Judas sei, *quaestus* Erwerb, *praeconia* Lobpreisungen, *exempt* ausgenommen bedeute, u. ähnl. In beiden Beziehungen ist aber ein klares Princip nicht erkennbar. Ein Misgriff ist es doch wohl, wenn eine solche Ausgabe als Ablagerungsplatz für etymologische Beschäftigung mit Gotisch u. dgl. benutzt wird. Wie verläßlich die Angaben des Herausgebers auf diesem Gebiete sind, vermag ich nicht zu prüfen; mir fällt nur z. B. auf, daß R. S. 160 *gotfelde* (übe dich zur gotfelde 1 Tim. 4, 7) als ›Wohnung Gottes‹, S. 264 (zu 1 Tim. 6, 6) als ›Gottseligkeit‹ und ebenso S. 349 erklärt¹⁾; oder daß er S. 104 erklärt, *jm* sei nach Linckscher Orthographie stets Dat. des Pron. pers., während wir doch beispielsweise S. 155 lesen *jm gebot*, S. 274 *jm Testament*. Und wie läßt sich Drucken des 16. Jahrh. gegenüber von der Orthographie des Verfassers reden? Für falsch halte ich es auch, daß R. die Form *vñ* stets in *vnn* statt *vnd* auflöst. Der Abdruck der Originale ist, soweit ich verglichen habe, sorgfältig; daß R. *û* in den Texten selbst nicht berücksichtigt hat, ist verständlich; aber in der Bibliographie seiner Titelangaben hätte er es doch gewiß wiedergeben sollen. Ich vermisste es da z. B. S. 175 Z. 5 v. u. in *zû* (daselbst liest das mir vorliegende Exemplar auch Z. 7 v. u. *Got st. got*). Ich bemerke ferner: S. 8 ist die Anmerkung zu Z. 10 irrig. Die Stelle, die der Urdruck anmerkt, ist nicht Ecclesiastes 15, wohl aber Jes. Sir. (›Eccli‹) 15, 9 ›*non est speciosa laus in ore peccatoris*‹, ›ob sie nit zierliches lob in jrem mundt haben von wegen vergangener sundt‹. S. 178 kehrt das gleiche Citat in ähnlichen Worten wieder und ist hier von R. richtig erkannt; vgl. auch seine Anm. S. 79. —

1) Irreführend scheint mir die Erklärung von *faßelleding* S. 119 als ›Narrengebot‹, hier liegt doch die Bedeutung ›Handlung‹ zu Grunde, vgl. Schade, Satiren I 203.

Zu der geistlichen Ausdeutung von Selmon (ψ 68 S. 43) vgl. Luthers Werke, Weim. Ausg. III 386 f. S. 44 wäre zu »ein feyster berg«, ferner zu »der gerunnene, geleberte berg« auf ψ 68, 16 *mons pinguis, mons coagulatus* zu verweisen; ebenso S. 45 zu dem »zum endt' auf das *in finem* Vulg. ψ 68, 17; ohne diese Interpretationshülfe bleibt der ganze Abschnitt dunkel. — S. 123 und 220 zu *öleyben* vgl. die Anm. Weim. Ausg. XII 165. — S. 124 wäre doch *bogkstentzeley*, S. 125 *geugler* und *Tiracken verkauffer* erklärungsbedürftig, ebenso wie *sam* 124 Z. 5 (vgl. hiezü Schade, Satyren III 228). — Zu S. 127 und 144 erführe der Leser gewiß gern etwas über den Wallfahrtsort Eiche, Ayche (Seidemann, Beiträge I 118 f.). — Zu dem geistlichen Liede S. 129 vgl. Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutschen Kirchenliedes³ 209 ff. — Unerklärt gelassen ist die S. 152 und wieder S. 192 u. 335 angewendete Bilderrede, daß L. nur Ziegenhaare zum Tabernakel des Herrn opfern könne. Die Erklärung bietet Ex. 35, 23. 26. — Zu *tenden* S. 155 (auch schon S. 133) vgl. Schade III 230. — S. 187 Z. 7 v. u. ist das *wenn* unverständlich und bedarf der Erklärung durch *wen*, um so mehr als *dann* (denn) vorausgeht und das Komma, das R. zwischen *dann* und *wenn* unnöthig gesetzt hat (*Nam quem* —), den Gedanken schon verdunkelt. Auch bei dem Satz S. 183/9 »da wir einen Chor haben, vermeynen etzliche, sey ein lideren Instrument etc.« versteht ohne Erläuterung der Leser nicht, daß das heißen soll: an der Stelle, wo wir in der Vulgata das Wort *Chor* lesen (*in choro*), meinen etliche Ausleger, es sei ein ledernes Instrument zu verstehn. — Falsche Interpunktion S. 192 Z. 6, wo das Komma nicht zwischen *zchmach* und *büchlein*, sondern natürlich hinter *büchlein* gehört. Ebenso lies S. 201 Z. 6 *über alles st. überall es und st. sonder verderbnis* l. *son der verderbnis* (*υἷος τῆς ἀπωλείας*) und das *genandt wird* soll gewiß Uebersetzung von *λεγόμενον* 2 Thess. 4, 4 sein und ist daher an der Stelle zu belassen, wo es der Urdruck bietet, vielleicht mit Tilgung des *ist* vor *genandt wird* oder mit Einschaltung von *und* resp. *oder*. — Die Zwickauer Predigten S. 223 ff. sind besprochen auch in Fortges. Samml. 1732, 519. — S. 246 Z. 5 v. u. wäre *trawungen* als *Drohungen* zu erläutern. — S. 240 ist doch *yrrigen* st. *jerigen* (vom 38jährigen Kranken ist die Rede) einfach Druckfehler im Original; die Anmerkung »diese Schreibweise konnte ich nicht weiter belegen«, scheint mir unnöthige Mühe zu verrathen. — S. 324 u. 325: *wann er an yhme nichts ließ erwinden und daran ers nicht erwinden solle lassen*. R. erklärt das erste Mal *erwinden* = überwinden (!), das zweite Mal für intransitiv = fehlen an, ablassen von. Offenbar steht es beide Male in völlig gleicher Bedeutung. — S. 330 zu *quot* vgl. Schade III 38, 18. — Die Bibelcitate, die R. am Rande anmerkt, ließen sich nicht selten vermehren, auch wäre wohl zu beachten, ob ein Citat nur nach der Vulgata, nicht nach Luther zutreffend ist, z. B. S. 330 Hiob 39, 13.

Wir wünschen dem Herausgeber glückliche Vollendung seiner dankenswerthen Arbeit. Möchte er dann in den Anmerkungen gleichmäßiger und nach klarerem Princip verfahren, mehr dem Verständnis des Textes zu dienen suchen als etymologischen Liebhabereien nachgehn.

Breslau, 19. Oktober 1894.

G. Kawerau.

Demnächst erscheint :

Die Delphischen Hymnen

von

O. Crusius.

Supplementheft zum LIII. Bande des Philologus.

Ca. 8 Bogen stark.

Früher erschien :

De Plauti Vidularia
commentatio.

Von

Fr. Leo.

1894. gr. 8°. 19 Seiten. Preis M. — 50.

Hesiodæa.

Von

Fr. Leo.

1894. gr. 8°. 22 Seiten. Preis M. — 50.

Die Mimiamben

des

Herondas.

Deutsch mit Einleitung und Anmerkungen

von

O. Crusius.

1893. XLIV, 85 Seiten. Preis M. 2. —

Analekten

zur

Geschichte des Horaz

im Mittelalter (bis 1300).

Von

M. Manitius.

1893. 127 Seiten. Preis M. 2. 80.

Der Geist der Antike.

Eine Kritik der gleichnamigen „Studie“

des

Dr. G. E. Haas.

Von

Dr. phil. Paul Sakolowski.

8°. 22 Seiten. Preis Mk. — 50.

Dieterich'sche Universitätsbuchhandlung (L. Horstmann)
Göttingen.

Soeben erschien :

Paul de Lagarde

Erinnerungen aus seinem Leben

zusammengestellt

von

Anna de Lagarde

8°. 191 Seiten stark. Mit Bildnis.

Preis M. 2.—

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Göttingen.

Vor kurzem wurde ausgegeben :

Dahlmann-Waitz,
Quellenkunde

der

Deutschen Geschichte.

Quellen und Bearbeitungen

systematisch und chronologisch verzeichnet.

6. Auflage

bearbeitet

von

E. Steindorff.

8°. XV, 730 Seiten.

Preis geheftet M. 11.—, in Leinwand gebunden M. 12.—

Ungedruckte Briefe

zur

allgemeinen Reformationsgeschichte.

Aus Handschriften der Königlichen Universitätsbibliothek
in Göttingen.

Von

P. Tschackert.

4°. 57 Seiten. Preis M. 6. 40.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

December.

Nr. XII.

1894.

Inhalt.

Völter, Das Problem der Apokalypse. Von <i>Erbes</i>	929—945
Rehmke, Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. Von <i>Baumann</i> .	946—964
Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Von <i>Losert</i> . .	964—971
Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Von <i>Bayer</i>	971—981
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil IV. Liefer. I—II. Von <i>Herzog</i>	981—985
Köhler, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahr 1814. Von <i>Köttschau</i>	985—1001
Caland, Altindischer Ahnencult Von <i>Pischel</i>	1001—1006
Heberdey, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. Von <i>Töpffer</i>	1007—1011
Napier, History of the Holy Rood-tree etc. Von <i>Pogatscher</i> .	1011—1016

Göttingen,
Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung.
1894.

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen recensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andern Orte recensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaction verantwortlich: Prof. Bechtel.

Völter, Daniel, Das Problem der Apokalypse. Nach seinem gegenwärtigen Stande dargestellt und neu untersucht. Freiburg i. Br. und Leipzig, 1893. Akad. Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI und 528 S. 8°. Preis Mk. 9.

›Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis fortgesetzter Bemühung um das Offenbarungsbuch«. Läßt sie sich doch zur Hälfte ansehen als dritte völlig neu gearbeitete Auflage der vom selben Verfasser bereits 1882 und wiederum 1885 herausgegebenen Schrift ›Die Entstehung der Apokalypse«, welche die Reihe der neueren Untersuchungen über dieses Buch eröffnete, wo nicht anregte.

An der Verwirrung, die augenblicklich auf dem Gebiete der apokalyptischen Forschung herrscht, tragen, wie Verf. glaubt, zwei vielfach mit einander verflochtene Irrthümer die Hauptschuld: die Kompilationshypothese und die Ansicht vom jüdischen Ursprung eines wesentlichen Theils der Apokalypse. Dagegen sei nur von einer Rückkehr zu der von ihm aufgestellten Uebersetzungshypothese und nur vom Festhalten am christlichen Character des Buchs in allen seinen Theilen für die Forschung Gutes zu erwarten. Das bezeichnet also den Standpunkt, den der Verf. einnimmt; sehen wir auf die Ausführungen.

Zunächst S. 1—32 zeichnet Völter das Verfehltete der bisherigen Annahmen einer ursprünglichen Einheit der Apokalypse und gibt dann eine Uebersicht der neuen Hypothesen über die Bestandtheile des dunkeln Buches. Indem er mit seiner eigenen Uebersetzungshypothese beginnt, berichtet er ausführlicher über die Kompilationshypothese Weizsäcker's; darauf folgen die, die nach dem Vorgang E. Vischers jüdische Bestandtheile annehmen: der Anonymus (X) in Stades Zeitschrift, Weyland, O. Pfeiderer, die Franzosen Sabatier und Schön, dann Spitta und P. W. Schmidt, schließlich ›der jüngste Bearbeiter des Apokalyptischen Problems, Erbes, der sich in der Vertheidigung des christlichen Ursprungs in allen ihren Theilen Völter zur Seite gestellt«, aber bei der Quellenscheidung **nur eine Apokalypse vom Jahre 62, ein älteres Stück vom Jahre 40 und eine zusammenarbeitende Ergänzung beider Theile aus der Zeit Domitians gefunden hat.**

Die Untersuchung der Komposition der Apokalypse S. 32—447 nimmt einen ziemlich eintönigen Verlauf, indem in 11 Gängen die einzelnen Abschnitte des Buchs vorgenommen und jedesmal a) der Inhalt, b) die kritischen Aufstellungen, c) die Untersuchung [Völter's] vorgeführt werden. Die kritischen Aufstellungen der genannten Gelehrten über die Abschnitte werden hier ausführlicher, und zwar durchaus sachlich und treu entwickelt, abgesehen von Ungenauigkeiten, wie sie bei solchen Auszügen schwer vermeidlich sind. Aber auch bei der eigenen Untersuchung kann Völter natürlich nicht umhin auf fremde Aufstellungen einzugehn; da sind diese fast sämtlich »unglücklich«, »ganz unglücklich«, »einfach falsch«, »völlig verkehrt«, »haltlos«, »von jedem Grunde verlassen«, auch da, wo es nur beliebt, fremde Gründe und deren Zusammenhang zu ignorieren. Seine eigenen Aufstellungen und Folgerungen nennt er gar zu oft »zweifellos«, da »muß« es so sein (vgl. 111), ja wiederholt läßt er sich etwas »garantieren« (S. 300. 342). Während er auf der einen Seite mit Fleiß die Priorität für sich beansprucht, auch bei Dingen, die Aeltere 20—30 Jahre vor ihm schon ebenso gefaßt haben (vgl. S. 231. 296), hätte er das *Suum cuique* etwas mehr nach der andern Seite beobachten können. Doch dergleichen kann man schon ertragen, wenn Völter uns nur viel Gutes zur Lösung des Problems der Apokalypse bietet. In ihrer gegenwärtigen Gestalt findet er folgende Bestandtheile:

- 1) Die Urapokalypse, um 62 in Palästina vom Apostel Johannes verfaßt: 1, 4—6, 9^a. 4, 1—5, 10. 6, 1—7, 8. 8. 9. 11, 14—19. 14, 1—3. 6—8. 14—20. 19, 5—10, nicht ohne spätere Zusätze in 1, 4. 4, 1. 5^b. 5, 6^b. 8. 9. 10. 6, 16. 11, 15. 18. 14, 1. 19, 10.
- 2a) Aeltester Nachtrag aus dem J. 68; Büchlein über das Schicksal Roms: 10. 17. 18, 1—19, 4.
- 2b) Die Weissagung unter 2^a hat alsbald im J. 70 selbst eine Ergänzung erhalten in 11, 1—13 über das Schicksal Jerusalems.
- 3) Unter Titus 79—81 bei der ersten Uebearbeitung hinzugekommen: 12, 1—10. 19, 11—21, 8, abzüglich mehrerer späterer Zusätze: das große Zeichen am Himmel; Christi siegreiche Wiederkunft, tausendj. Reich, neues Jerusalem; außerdem Zusätze in 5, 10. 11, 15. 18.
- 4) Zweite Uebearbeitung gegen Ende Domitians, wobei hinzugekommen: 12, 12—17. 13, ohne v. 8, ohne Erwähnung der Zahl des Namens des Thiers in v. 17. 18. 14, 9—10, ohne *καὶ ἐνώπιον τοῦ ἀρνίου* in v. 10. 15 ohne *τοῦ ἀριθμοῦ* in v. 2. 16 ohne v. 15. 17, 1^a. 19, 20. 20, 4. 10. 21, 9—22, 21, ohne *τὴν γυναῖκα τοῦ ἀρνίου*

in 21, 9 und allerlei anderes, aber mit Warnung vor willkürlicher Verkürzung oder Erweiterung des jetzigen Buchs.

- 5) Uebearbeitung in der Zeit Trajans, die Universalismus einführt und die Christologie auf die Höhe der Zeit bringt: 1, 7. 8. 4, 5^b. 5, 6^b. 9^b. 11—14. 6, 16 (Schluß). 7, 9—17. 12, 11. 13, 8. 14, 1. 4. 5. 10 (Schluß). 15, 8. 21, 9 (*την γυναίκα του ἀγίου*). 21, 14. 19. 20. 22—27. 22, 1. 3.
- 6) Letzte Uebearbeitung aus Hadrians Zeit um 130; 1, 1—3. 1, 9—3, 22 (außer 1, 20.) 14, 13. 16, 15. 19, 10^b. 13^b. 22, 7^a. 12. 13. 16. 17. 20. 21.

Im Wesentlichen kehren also die Ergebnisse desselben Verfassers vom Jahre 1885 wieder, mit geänderten Zeitbestimmungen: 62 statt 65 oder 66, Titus und Domitian statt Trajan, 130 statt 140. Da der Verfasser des Nachtrags unter 2^a zwar identisch sein will (vgl. bes. 10, 11) mit dem Urapokalyptiker, aber wahrscheinlich es nicht ist, und von ihm möglicher Weise der von 2^b zu unterscheiden ist (vgl. S. 476), so werden uns nicht weniger als 6 oder 7 verschiedene Autoren zugemuthet, die alle von 62—130 nach einander sich beeilten, die Apokalypse zu gestalten und umzugestalten. Falls der Tod nicht alle bald hinraffte, mußten ihrer einige noch das zweifelhafte Vergnügen erleben, ihre Arbeit von anderen wieder überarbeitet zu sehen; und bei der Bedeutung und Verbreitung, die das Buch bisher schon gehabt haben müßte, kann man sich von vornherein schwer denken, wie nach so kurzen Zwischenräumen immer die neue Uebearbeitung als allein rechtmäßige Ausgabe durchdringen und alles Aeltere verdrängen konnte. Doch erst abwarten und zusehen!

Bei der Untersuchung hat Völter gegen verschiedene Seiten Front zu machen, Interpolationen auszuschneiden, die für jüdischen Ursprung und andere Auffassung geltend gemachten Gründe und Einschnittversuche abzuweisen, sodaß Entwicklung und Uebersichtlichkeit darunter leiden muß.

Während er früher gerade von den ersten Kapiteln mit den 7 Sendschreiben ausgieng, stellt er nunmehr diese Partie zurück, um erst die Ergebnisse über das Folgende abzuwarten, und setzt nach meinem Vorgang bei Kap. 6 mit den Siegelvisionen ein, vertheidigt mit guten Gründen den christlichen Ursprung der Märtyrer, die wie Abels Blut um Rache schreien, und hält es nunmehr auch für fraglich, ob hier zwischen den für Gottes Sache vor und nach Christus gestorbenen eine feste Grenze gezogen werde, S. 55 ff. So erfreulich mir das Jahr 62 für diese Urapokalypse ist, so unrichtig gibt Völter an, daß dieses Datum bei mir seinen Grund wesentlich darin habe, daß ich seine [längst von Ewald an die Hand gegebene] Deutung

von 6, ² adoptiert habe (S. 54), und so haltlos erscheint diese Zeitbestimmung bei ihm, ohne andere Beweismomente, wie ihn denn die Deutung auf die Parther 1885 nicht abhielt, auf 65 oder 66 zu rathen. Wie früher wird auch jetzt in 6, ¹⁶ »und vor dem Zorne des Lammes« für eine Interpolation vom Standpunkt entwickelter Christologie erklärt.

Eine wichtigere Frage thut sich in Kap. 7 anlässlich der Versiegung auf. Völter bleibt dabei, gegenüber den ursprünglichen 144000 aus den 12 Stämmen Israels sei die folgende zahllose Menge aus allerlei Volk samt der beigegebenen Auslegung v. ⁹ ff. eingefügt von einem Spättern, der die Christen bereits zu einer zahllosen Menge geworden sah und jene Auswahl aus den jüdischen Stämmen nicht mehr entsprechend fand. Aber was zur Begründung dieser Ansicht beigebracht wird, kann nicht überzeugen. Auch um 62 gab es schon sehr viele Christen aus allerlei Volk, die nicht ignoriert werden konnten, und ein Gewaltstreich ist es, wenn Völter den Lobgesang, 5, ⁹, daß Christus durch sein Blut Gotte *ἐκ πάσης φυλῆς καὶ γλώσσης καὶ λαοῦ καὶ ἔθνους* erkaufte habe, zu Erkauften *ἐκ πάσης φυλῆς υἱῶν Ἰσραὴλ* (7, ⁹) zurückcorrigiert. Jene Annahme scheidet vollends an Kap. 14. Hier erscheint das Lamm auf dem Berge Zion, mit den 144000. Ebenso wie diese Erscheinung rechnet auch Völter den v. ⁶ f. folgenden ersten Engel zum Urevangelium. Dieser hat aber ein ewiges Evangelium zu verkünden den Bewohnern der Erde, *καὶ ἐπὶ πάντων ἔθνους καὶ φυλῆν καὶ γλώσσων καὶ λαόν*, und ruft: »Fürchtet Gott und gebt ihm die Ehre, denn gekommen ist die Stunde seines Gerichtes (vgl. 6, ¹⁷), und betet an den Schöpfer Himmels und der Erde«. Soll diese Predigt nicht zwecklos, also nicht erfolglos sein — nun so stellt sich hier eben die zahllose Menge ein, die der Seher 7, ⁹ *ἐκ παντὸς ἔθνους καὶ φυλῶν καὶ λαῶν καὶ γλωσσῶν* ebenso bereits im Geiste gerettet sah, wie er die 144000 hörte. So ist 7, ⁹ ff. also keine spätere Interpolation, sondern ursprünglicher Zusammenhang, womit freilich kleine Zusätze von späterer Hand, zumal in Characterisierung der Auserwählten 14, ⁴ f., nicht ausgeschlossen sind.

»Die ursprüngliche Intactheit der beiden Kapitel 8 und 9 läßt sich nach unserer Ansicht ebenso wenig bestreiten als ihre Zusammengehörigkeit mit den nächstvorhergehenden Kapiteln und ihr christlicher Character« S. 69 f.

Bei dem eigenthümlichen Kapitel 10 mit dem gewaltigen Engel, den sieben Donnern und dem zu verschlingenden Büchlein macht Völter S. 114 dem Theilungsgelüste gegenüber treffend geltend, daß darin allerdings zwei verschiedene Vorlagen verschmolzen sind, eben

die Weissagungen Ezechiels und Daniels, die der Autor nebeneinander verworthe, und die er nicht erst aus zwei anderen Quellen zu entnehmen brauchte. Ebenso richtig bemerkt er, die verschiedenen in Kap. 10 vorhandenen und ohne Willkür nicht zu entfernenden Beziehungen auf die im Gesicht von 7 Siegeln und Posaunen verlaufende Weissagung lasse nicht zu, daß man Kap. 10 und 11 aus einer fremden Quelle in die Apokalypse aufgenommen betrachte. Auch abgesehen davon, daß er selbst noch übersieht, wie der 6,¹¹ schon in Aussicht genommene Martyrertod von Propheten eben im Tode der zwei Zeugen 11,⁷ sich erfüllt und daraufhin 11,¹³ die Zeit da ist, den 6,¹⁰ so heiß ersehnten Lohn zu geben, ist es also auffällig, daß Völter diese Kapitel nicht als integrierende Bestandtheile der Urapokalypse hinnimmt.

Daß es sich hier um Nachträgliches handele, kann man nicht daraus schließen, daß dem Seher in Kap. 10 das Büchlein überreicht wird, das er verschlingen und wiedergeben soll, nachdem doch das Lamm das Buch mit den sieben Siegeln geöffnet hat und dessen Inhalt bis zur 6. Posaune wiedergegeben ist. Jenes Büchlein ist ja nur eine Nachahmung, die sich dem Urapokalyptiker selbst nahe genug legte. Wie dem Ezechiel 3,^{1 ff.} das vorbildliche Büchlein übergeben wird mit dem Bemerkten, es gelte nicht eine Weissagung über *λαοὺς πολλοὺς*, sondern über Israel, so ist eben dieselbe Beziehung hier in Apoc. thatsächlich dadurch gegeben, daß alsbald das Schicksal Jerusalems im engsten Anschluß an Kap. 10 in 11 folgt. Denn die besondere Bedeutung Jerusalems und des jüdischen Volkes, das besondere Interesse daran, wie es auch die von Völter verfochtenen 144000 aus den Stämmen Israels 7,⁴ darthun, macht es begreiflich, daß dieser Stadt und ihrem Geschick ein besonderes Blatt geweiht wird. Da das Kap. 5 geöffnete Schicksalsbuch (*βιβλίον*) sich über Kap. 5. 6. 7. 8. 9 erstreckt, so weist schon die Bezeichnung Büchlein (*βιβλιδάριον*) in 10 darauf, daß sein Inhalt nicht etwa Kap. 10. (11.) 17. 18 umfaßte, sondern Kap. 11 allein völlig ausreicht. Völter macht geltend, daß 10,¹¹ dem Seher gesagt wird: Du mußt wieder weissagen über Völker und über Nationen und Zungen und *βασιλεῦσι πολλοῖς*. Die Völker finden sich freilich mit den üblichen vier Synonyma 11,⁹, doch Könige werden in diesem Kap. nicht erwähnt, solche drängen sich in der That am meisten in Kap. 17 auf. Aber statt hieraus auf ehemaligen Zusammenhang zwischen Kap. 10 und 17 zu schließen, hätte Völter, der doch 5,⁹ alle Stämme und Völker u. s. w. in Stämme Israels corrigieren will, auch 10,¹¹ auf Correctur ansehen sollen. Denn wenn ein Späterer Kap. 17 oder 16 (vgl. 16,¹⁴) oder 19 zufügte, so lag nichts näher als durch eine kleine Aende-

rung in 10,¹¹ das Band des Zusammenhangs anzuknüpfen. Ob nun die »Könige« an die Stelle des vierten Synonyms für Völker gesetzt sind, oder ob ursprünglich nur *ἐπὶ λαοῖς* [*Ἰσραήλ*] *καὶ ἐπὶ ἔθνεσι* im Sinne des alten Hymnus Act. 4, ^{25.} ^{27.}, oder noch engerer Anschluß an Ezechiel hier gestanden, kann dahin gestellt bleiben.

Kommen wir nun zu Kap. 11. Dessen christlichen Ursprung und ursprüngliche Beziehung auf Jerusalem vertheidigt nun auch Völter gegen Tendenzen auf jüdischen Ursprung und auf Rom in derselben Weise, wie ich vor ihm gethan habe. Aber wie er jede andere Ausscheidung in v. 8 für willkürlich erklärt, ebenso ist es auch seine Ausscheidung des *ὄπου καὶ ὁ κύριος αὐτῶν ἐστανράθη*. Wer aber das stehende Beiwort Babels Jerusalem beilegt und dieses Sodom und Aegypten nennt, 11, 8, hat schwerlich schon Rom als neue Babel in der Apokalypse eingeführt oder vorgefunden.

Während Völter noch in der Theologisch Tijdschrift 1891 S. 259 f. gewonnen schien für die von mir gegebene Erklärung von 11, ^{2.} ^{3.}, wonach das *ἐδόθη* ... *καὶ* v. 2 dem *δώσω* ... *καὶ* v. 3 parallel zu fassen ist und das Messen des Tempels v. 1 nicht Erhaltung, sondern in Uebereinstimmung mit den Weissagungen der Evv. und den alttest. Wort- und Sachparallelen Zerstörung des Tempels bedeutet, bleibt er jetzt wieder bei der herkömmlichen Erklärung, ohne gegen die neue etwas nennenswerthes vorbringen zu können. So soll also nach 11, ¹ der Tempel erhalten werden samt Altar und den darin Anbetenden, während die Stadt 42 Monate lang zertreten (aber nicht zerstört) wird. Stellen wie Mc. 13, ¹ ff. Matth. 24, ¹ ff. Luc. 21, ⁵ ff., wo eine Zerstörung gerade des Tempels ins Auge gefaßt ist, entkräftet er sehr einfach. »Man braucht nur Luc. 19, ⁴¹⁻⁴⁴ zu vergleichen, um zu sehen, daß die Weissagung (vgl. Jes. 29, ³) sich ursprünglich nicht auf den Tempel, sondern auf die Stadt Jerusalem bezogen hat«, S. 124. Sonderbar! Daß die Feinde Jerusalem schleifen und in ihr keinen Stein auf dem andern lassen werden, beweist doch keine Ausnahme des Tempels, sondern eher im Gegentheil wird dessen Zerstörung nicht mehr besonders erwähnt, weil er als Theil in der Zerstörung des Stadtganzen inbegriffen ist, also ähnlich wie Apoc. 11, ². Fast thöricht erscheint nun noch der Hinweis auf die versuchte Reinigung des Tempels, als ob damit für Jesus eine nachmalige Zerstörung ausgeschlossen sei. Auch aus Dan. 9, ²⁶ ergab sich eine Mishandlung von Stadt und Tempel, dessen Zerstörung gerade in den bekannten Aussprüchen Jesu so bestimmt angekündigt wird, wogegen das Geschick der Stadt darin meist dunkel bleibt.

Wer sind nun 11, ¹ die darin Anbetenden, die mit Tempel und Altar angeblich erhalten werden sollen, während die Stadt 42 Mo-

nate lang zertreten wird? ›Die Deutung der *προσκυνοῦντες ἐν αὐτῷ* auf alle am Tempelcultus festhaltenden Juden ist wiederum nicht richtig‹, heißt es S. 125, ›der Verfasser hofft nur, daß mit dem Tempel und Altar auch diejenigen, die anbetend da ihre Zuflucht gesucht haben, gerettet werden sollen‹. Aber wo findet sich auch nur eine Andeutung, daß die Anbetenden dort ihre Zuflucht gesucht haben, im Unterschied von ihren Glaubensgenossen? Wie unglücklich Völter hier ist, zeigt noch eine Erwägung seiner Zeitbestimmung. Nach S. 475 beobachtete dieser zweite Ergänzter vom J. 70 speziell das Schicksal Jerusalems aus der Nähe und zweifelt seit Frühjahr 70 nicht länger am Fall der Stadt (S. 470). Aber damals, wo die Christen längst in Pella geborgen waren, hatten bereits Leute im Tempel und Altar ihre Zuflucht gesucht, die Völter vergessen hat sich etwas näher zu besehen, sonst wäre er vor ihnen und vor seiner Deutung oder doch Zeitbestimmung gewiß erschrocken. Denn Johannes von Gischala und seine bluttriefenden Fanatiker, keine andern, wären die ›Anbetenden‹, die nach ihm bei Lichte besehen mit Tempel und Altar gerettet wurden, werden sollten! Kein Christ, nur diese selbst konnten das für sich erwarten.

Zumal Völter Kap. 17 dem Kap. 11 zeitlich vorangehn läßt, ist es nicht zu wundern, daß er in dem 11,7 aus der Abyssus aufsteigenden Thier den wiederkehrenden Nero sieht, aber zum Verwundern ist doch, daß der bestimmte Artikel das Thier als aus Kap. 17 bekannt anzeige, als ob es den ersten Lesern nicht ebenso gut aus älterer Theologie bekannt sein könnte wie jener Sohn des Verderbens in den Thessalonicherbriefen und z. B. ›die‹ zwei Zeugen 11,3, über die doch in Kap. 17 so wenig als sonst in Apoc. näheres mitgeteilt ist. In dem aus der Abyssus aufsteigenden Thier 11,7 den gemäß 17 aus dem Totenreich wiederkehrenden Nero zu sehen geht aber auch deshalb nicht an, weil der Apokalypse 1,18. 6,8. 20,13. 14 Tod und Hades synonym sind, die Abyssus aber 9,1. 2. 11. 11,7. 20,1.3 Behausung der bösen Geister, des Satans und der Dämonen ist. Das Thier steigt also 11,7 in keinem andern Sinn aus der Abyssus auf als auch die Heuschrecken 9,2f. aus derselben Abyssus aufsteigen: als Ausgeburt der Hölle, = *υἱὸς ἀπωλείας*, dies so wörtlich genommen, wie es Völter S. 119 nur haben will, obgleich er selbst z. B. das Thier 13,1 nur ›gleichsam‹ aus dem Meere aufsteigen läßt.

Statt daß sich das Aufsteigen des Thiers aus der Abyssus aus jener Nerosage erklärt, ist durch die 11,7 vorgefundene Bezeichnung der spätere Autor von Kap. 17 dazu gekommen, in Nero das christenfeindliche Thier späterer Zeit sehend, die doppelte Sage über

dessen Flucht zu den Parthern und daher zu gewärtigende Rückkehr und über dessen — beides ausschließenden — Tod mit einander zu combinieren, eben indem er jenes *θηρίον τὸ ἀναβαῖνον ἐκ τῆς ἀβύσσου* nunmehr 17,8 ff. freilich für aus dem Totenreich wiederkommend nahm und gab. Zudem konnte Völter nicht widerlegen, daß der ganze Inhalt des Kap. 11 nicht auf heidnische Feindschaft, sondern auf jüdische Verstocktheit, auf einen jüdischen Pseudomessias weist, wie ein solcher denn auch in das johanneische Evangelium und in die johanneische Tradition bei Irenäus und Hippolytus übergegangen ist, der sich wider die römischen Dränger erhebt, unter Verfolgung der »abtrünnigen« Christen ein jüdisches Weltreich zu gründen, bis er vom wiederkehrenden Messias selbst abgethan wird.

Erwähnen wir noch zu dem zur Urapokalypse gerechneten Stück 11,14–19 voll Lobpreisung, daß die Zusammenstellung *τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ* v. 15 sich schon Ps. 2,2 dergestalt vorfindet, und daß auch v. 18 *τὰ ἔθνη ὀργίσθησαν* und die *ὄργη* Gottes an denselben Psalm anklingen, so ist damit die Annahme einiger Interpolationen abgelehnt, und wir stehn vor den Problemen der Kap. 12 und 13.

In Kap. 12 will Völter zunächst v. 11 als spätern Zusatz ansehen, alsbald auch den dann so schön an v. 10 anschließenden v. 12, im Grunde nur, weil dieser deutlich genug auf v. 13 ff. überleitet, der Kritiker aber zum Schluß eilt: »Nach 12,1–10 muß also ursprünglich sofort die Endkatastrophe und die Verwirklichung des Heils auf Erden eingetreten sein, sodaß 12,12–17 und die damit zusammenhängenden Stücke Kap. 13, 14,9 ff., die nur neue schwere Heimsuchungen und nur wieder die Vorbereitung des Endes enthalten, ursprünglich nicht auf 12,1–10 gefolgt sein können« S. 147. Indem er gegenüber der Deutung auf jüdische Messias Hoffnung mit Recht dabei bleibt, daß der 12,1 im Bilde am Himmel vom Weib geborne, vor Satans Drohen zu Gottes Thron entrückte auf den geschichtlichen Messias der Evv. weise, redet er nunmehr, zur Empfehlung cerinthischer Christologie, von »unüberwindlichen Schwierigkeiten«, die der einfachen Identificierung mit der Person Jesu im Wege stehn sollen. »Schon die Geburt aus dem himmlischen Weib ist ein Hindernis, aber auch die ganz kurze irdische Erscheinung des Messias, von der in Kap. 12 die Rede ist, läßt sich mit dem mindestens 30 Jahre währenden Leben Jesu nicht zusammen reimen. Ebenso kann man in die Worte „und ihr Kind ward weggenommen zu Gott und dessen Thron“ Tod und Auferstehung Jesu kaum hineinlegen« S. 155. Von dem cerinthischen Christus aber, der in der **Vollkraft** einer göttlichen Person auf den 30-jährigen Menschen Jesus

in Taubengestalt vom Himmel herabkommt, sieht man überhaupt nicht ein, wie ihm eine Mutter zugeschrieben, er selbst als Kind bezeichnet und gleich solchem gerettet wird, noch was er als impassibilis überhaupt vom Teufel zu befürchten hatte. Jene Kürze in 12,5 kann einen doch nur dann mit solchen Schwierigkeiten vexieren, wenn man 12,1-10 wie Völker aus dem Zusammenhang mit der folgenden Hauptsache herausreißt und darin ein eigenes, alles enthaltendes Sonderbild sehen will. In Wirklichkeit haben wir in 12,1 ff. nur die Einleitung zu 12,13 ff. 13, und erbauliche Erklärung der die Gläubigen treffenden Nöthe. Weil der Satan dem Messias selbst nichts schaden konnte, in seiner Feindschaft vielmehr jenem zur Erhöhung, sich selbst aber zum prinzipiellen Falle gereicht hat, so läßt die gestürzte Größe ihre Wuth nun gerade an den in enger Beziehung mit Christus stehenden aus, aber — getrost! — nur noch kurze Zeit. In diesem Zusammenhang gibt das himmlische Momentbild von Satans Feindschaft alles nöthige, um das folgende zu erklären; die 30 Jahre und der Tod spielen darin keine Rolle.

Welche Kluft weiß uns denn Völker zwischen beiden Theilen des Kap. 12 aufzudecken? »Der Verfasser von 12,12-17 unterscheidet sich vom Verf. von 12,1-10 wesentlich dadurch, daß er nach der Vertreibung des Teufels vom Himmel auf die Erde nicht wie jener die sofortige Wiederkunft Christi und Aufrichtung des Reiches Gottes erwartet, sondern — durch seine geschichtliche Erfahrung gedrängt — eine wenn auch kurze Zwischenperiode annimmt, in welcher der auf die Erde gestürzte Teufel seine Wuth ausläßt an allem, was zu Gott in Beziehung steht« S. 164. Wie grundlos dieser angebliche Unterschied sein muß, beweist Völker selbst damit, daß er den Autor von 12,1-10 doch nicht gleich ums Jahr 30—33, sondern 79—81 ansetzt, also gar keine sofortige Wiederkehr Christi, sondern eine angemessene Zwischenperiode wie in 12,12-17 zuläßt, er müßte denn einen fünfzigjährigen Krieg im Himmel bis zum Sturze Satans auf die Erde annehmen. Und sollte Satan und seine Engel 12,9 auf der Erde gleich tot liegen bleiben und kein Glied mehr rühren? Warum flieht denn das Weib 12,6 noch 1260 Tage in die Wüste, wenn der Messias sofort siegreich wiederkehrte? Es ist so klar als möglich und nur natürlich, daß auch in 12,1-10 zwischen der Erhöhung des Messias und seiner Wiederkehr in Herrlichkeit eine Zwischenperiode vorausgesetzt ist, während deren der Satan auf der Erde noch seine Wuth ausläßt, ganz so, wie 12,12-17; und so haben wir hier nur die einfache Fortsetzung und Entwicklung des vorher eingeleiteten. Wird die bereits 12,6 kurz erwähnte Flucht der Messiasmutter v. 13 f. nochmals aufgenommen und ausgeführt, so tritt

jetzt in der Wirklichkeit der Erde das ein, was der Seher vorher nur im Bilde am Himmel schaut, und wird jedenfalls das Weib so in den Vordergrund des Interesses gerückt.

›Es ist der Fall des irdischen Jerusalems, der durch die Flucht des himmlischen Weibes (12, 6) zugleich ausgedrückt oder angedeutet und erklärt wird‹, behauptet Völter jetzt S. 160 wie früher. Wenn die Römer das jüdische Volksthum vernichtet und die Stadt Jerusalem dem Erdboden gleichgemacht haben, so sei das auch für den Autor von 12, 12 ff. ein Versuch des Teufels, um Zion, d. h. die höhere von Gott geordnete Organisation zur Aufrichtung des Gottesreichs, von der Erde wegzufegen, aber durch die Flucht und Rettung mit Adlersflügeln drücke der Verfasser seinen Glauben an das höhere, unzerstörbare Wesen Zions aus (S. 165). Soll man sich mehr über diese tiefsinnige Deutung wundern oder über den Teufel, der in jenem glänzenden äußern Erfolg nur Miserfolg sieht, voll Aerger nach andern Opfern sich umsieht, stracks hingeht und — 25 Jahre später die Christen unter Domitian verfolgt?

Völter sagt wohl S. 165: ›Die übrigen vom Samen des Weibes‹ 12, 17 ›stehn gegenüber oder treten zur Seite dem Sohn, dem Messias, den das Weib zunächst und zuerst geboren hat‹. Aber da der Satan erst den Messias verfolgt, darauf das Weib selbst, endlich die anderen von ihrem Samen, so tritt die Verfolgung dieser anderen geschichtlich neben die des Weibes selbst. Diese auserwählte Tochter Zion, aus der der Messias hervorgegangen, ist dann natürlich auch der christgläubig gewordene Kern Israels, der darauf um seinetwillen verfolgt wurde. Wendet sich nun der Teufel von diesem weg zu den übrigen von ihrem Samen, so kommen da weniger Christen als Juden in Frage, die doch auch Moses und die Propheten und das Zeugnis Jesu schon haben und wohl auch noch hören werden, zum Aerger des Teufels. Jedenfalls ist auf verschiedene einander bald folgende Ereignisse hingeblickt.

Das Verhältnis von Kap. 13 zu 17 betreffend zeigt Völter S. 199 auf charakteristische Differenzen, die die Annahme einheitlichen Ursprungs ausschließen und nöthigen, die offenbare Verwandtschaft aus Abhängigkeit des einen Bildes vom andern zu erklären. Wie er früher die Priorität von Kap. 17 gegen 13 behauptet hat, so behauptet er sie auch jetzt wieder, obgleich inzwischen fast alle Gelehrten diese Behauptung widerlegt und im Gegentheil die Abhängigkeit des Kap. 17 von 13 dargethan haben. Völters Behauptung hängt wesentlich zusammen mit der irrigen Voraussetzung, als ob das Bild des Drachen mit den 7 Köpfen und 10 Hörnern und 7 Diademen auf den Köpfen in Kap. 12, 1–10 von einem andern

und dazu ältern Autor herrühre als des Drachen Afterbild mit den 10 Hörnern und 7 Köpfen und 10 Diademen auf den Hörnern 13,1 ff., also nicht von ein und demselben Autor wie dieses und also von vornherein in maßgebendem Hinblick auf dieses gezeichnet sei. Wer 12,12 ff. und das Bild in 13,1 ff. erst von jüngerer Hand an 12,1 ff. hinzugefügt hält, der muß freilich die dann der Erklärung durch 13,1 ff. beraubte Zeichnung des Drachen in 12,1 ff. dem Thiere in Kap. 17 nachgebildet sein lassen, »da auch in Daniel 7 die Köpfe und Hörner Merkmale der verschiedenen [in Apoc. in Eins verschmolzenen] Thiere sind«, und muß den eigenen Autor von 12,1 ff. nur aus unmotivierter Nachahmung den Satan in die Reichsthiermaske stecken und im Wetteifer mit diesem noch einen zweiten mit Diademen um sich werfen lassen. Vgl. Völter, S. 202. Da wir dagegen den ursprünglichen Zusammenhang von 12,1 ff. mit 12,12 ff. 13,1 ff. nachgewiesen haben, und gerade 13,1 ff. die Ursprünglichkeit der Combination des Thiers mit seinen Köpfen und Hörnern auf Danielischem Grunde klar beweist, der Teufel in 12 aber deutlich mit seinem entsprechenden Bilde den römischen Kaiser in c. 13 als Knecht und Werkzeug desselben qualifizieren soll, da dem gegenüber ferner der Autor von Kap. 17 augenscheinlich vorgefundenes mit Hülfe eines Engels vom Himmel nur zeitgemäß ausdeutet und dazu noch einiger Kunst benötigt ist, so constatieren wir die hartnäckige Umkehrung dieser Dinge bei Völter und folgen ihm weiter.

Daß man durch Deutung der 10 Hörner = Könige auf Domitian gekommen, ist nicht so neu, doch daß Völter zugleich auch mit Hülfe von 7 Haupt-Kaisern auf eben denselben gelangt, bildet eine neue doppelte Schnur, die aber diese Datierung nicht desto besser hält, sondern nur unbegreiflich macht, daß Domitian dann gerade als der elfte Kaiser von Augustus an nicht die doch so nahe gelegte große Rolle jenes Danielischen kleinen Horns nach und neben den 10 Hörnern zugetheilt erhalten hat. Für diese Datierung und Deutung des Thiers in Kap. 13 auf Domitian soll es S. 205 überhaupt ein günstiges Vorzeichen sein, daß Irenäus den Johannes gegen Ende von dessen Regierung die Apokalypse schauen läßt, als ob dieses Zeugnis irgend etwas über das Kap. 13 insbesondere und gar im Unterschied von der »Urapokalypse« des Johannes bewiese. »Und wenn (13,4) die Menschen bewundernd fragen: wer gleicht dem Thier und wer kann mit ihm kämpfen? so spiegelt sich darin nur der Eindruck wieder, den auf die Menge die Thatsache machte, daß dieser Kaiser nicht weniger als zweiundzwanzigmal sich als Imperator begrüßen ließ! Auch das noch! — Hat sich Domitian zwar seit 91 dominus ac deus nennen lassen, so hat er doch nicht alle

Welt mit dem Tode bedroht, wenn sie ihn nicht anbetete, nicht wie das Thier in Kap. 13 durch Kriegslust Grund gegeben zur Mahnung an die Heiligen: Wer mit dem Schwerte tötet, wird mit dem Schwerte getötet, wer Gefangene macht, kommt in Gefangenschaft (13,9); und wenn er auch im J. 95 einige vornehme Römer unter dem Vorwand ihres Christglaubens aus dem Wege räumte, so kam doch die Nachricht von seinem eigenen Tode eher nach Asien und sonsthin, als der Seher in ihm einen Nero redivivus sehen konnte.

Aber die Räthselzahl 13, 18? Daß der Name Domitians sich in keiner Weise aus 666 oder 616 herauslesen läßt, sieht Völter S. 214 f. nur zu gut ein; darum sucht er sich wieder durch Annahme späterer Interpolation zu helfen, als ob noch unter Hadrian um 130 irgendjemand gar ein hebräisches Räthsel auf Neron Kesar eronnen hätte, um auch den ›Trajanus Adrianus‹ gleichfalls hebräisch hineinzu legen und als wiedergekehrten Nero erscheinen zu lassen, wo doch deutlich die das Kapitel lesenden christlichen Besitzer des nöthigen Verstandes noch bei Lebzeiten des ursprünglichen Thiers durch diese vorsichtige Umschreibung seines Namens zur Geduld gemahnt und gewarnt werden. Wer noch unter Hadrian von einem wiederkehrenden Nero träumte, sah ihn nicht bildlich in einem andern Kaiser erstehn, sondern mit Sibylle V ihn selbst leibhaftig aus der Hölle wiederkehren.

So leicht es sich Völter mit seinen Argumenten für Domitian gemacht hat, so leicht macht er es sich damit gegen Kaiser Gajus als das Monstrum mit den 7 Köpfen und 10 Hörnern. Daß der Befehl desselben, seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, schließlich nicht zur Ausführung kam, verschlägt ja gar nichts, da er das alles dagegen versuchende Volk 3 Jahre lang über die Maßen beunruhigte und bedrohte. Daß aber von Kriegführen bei dieser Gelegenheit erst recht keine Rede sein könne, und Gefangenschaft und Tod, die v. 10 voraussetzt, die Juden [und palästin. Christen] damals nicht betroffen hat, heißt bei Gajus in blindem Eifer ein Oraculum post eventum fordern und alles um seinen Sinn bringen wollen. Daß nach des Philo und Josephus Berichten die Legionen bereits herangezogen waren und der Krieg unvermeidlich schien, genügt völlig zur Erklärung, daß ein Seher die Weissagung des Daniel, die er 13,7 wörtlich aufnimmt, im Voraus sich erfüllen sehend, seine Volksgenossen angesichts solcher Gefahren zur Treue und Geduld 13,10. 14,12 mahnt. Zu den vielen Zügen, die nur auf Gajus als das ursprüngliche Scheusal in 13 weisen, kommt schließlich auch die Räthselzahl 13, 18, die mit der in jeder Beziehung als ursprünglich sich empfehlenden alten Lesart 616 ganz genau *Γαίος Καίσαρ* ergibt.

Wie wohlfeil ist, dagegen zu sagen: »Aber diese Zahl beruht nach Irenäus V, 30 doch nur auf Irrthum, während die gute Ueberlieferung die Zahl 666 enthält« S. 214. Wenn Völker sich von Andern kein Licht über den Irenäus und seine Werthung beider Lesarten anzünden lassen will, sollte er wenigstens nach dieser »guten Ueberlieferung« einen griechischen Namen für die Zahl suchen, ja bei dem Teitan desselben Irenäus stehn bleiben und schon wegen der von diesem erwähnten vielen »alten« Handschriften mit der Zahl diese in das Original nicht erst um 130 einschwärzen lassen, um wenigstens noch ein Trümmerstück seiner preisgegebenen früheren Deutung des K. zu retten. Da Völker allgemach von Antoninus Pius auf Hadrian, nun von diesem auf Domitian zurückgegangen ist, so wird er wohl noch vor Ablauf des Jahrhunderts bei Kaiser Gajus ankommen und in Kap. 13 nur einige Zustutzung in v. 3,¹² u. 14 aus Domitians Zeit verspüren.

Wie erwähnt, zieht er 14,¹ ff. in der Hauptsache zur Urapokalypse, ebenso v. 6 und 7 den Bußruf des ersten »andern Engels«, dessen deutliche Rückbeziehung auf 8,¹³ ihm dabei noch entgeht, desgleichen aber auch den zweiten mit dem Ruf über Babels Fall, nur nicht den dritten mit seinem Ruf, S. 234 ff. Da ist doch zu verwundern, daß der Ruf über Babels Fall nicht auf denselben Autor zurückgeführt wird, der nachträglich Babel und seinen Fall in Kap. 17 und 18 geschildert haben soll und dieses damit zum wichtigsten Gerichtsobject erhob. Wie im Bisherigen Rom-Babel gar keine Rolle spielte, so setzt auch das 14,¹⁴⁻²⁰ außerhalb der Stadt (Jerusalem) sich vollziehende allgemeine Gericht gar keinen solchen Fall voraus, und das Präteritum propheticum ἔπεσεν 14,⁸ schließt doch so wenig als das ἦλθεν ἡ ἡμέρα 6,¹⁷ = ἦλθεν ἡ ὥρα 14,⁷ ein nachheriges Hervortreten des prädestinierten Falles bzw. dessen Erzählung aus: ist es doch nur wörtliche Aufnahme von Jes. 21,⁹, wo es auch erst Weissagung bedeutet. Daß der Ruf über Babel vielmehr einen nachgeahmten Gegensatz zum dritten Engelsruf enthält, beweist ἐκ τοῦ οἴνου τοῦ θυμοῦ τῆς πορνείας ἀδύτης v. 8 gegenüber ἐκ τοῦ οἴνου τοῦ θυμοῦ τοῦ θεοῦ τοῦ ἀκράτου . . . v. 10 mit dem zugehörigen Becher seines Zornes, denn die Vorstellung in v. 10 beruht auf althergebrachtem Bild und Ausdruck vgl. Ps. 75 (74) v. 8 ποτήριον ἐκ χειρὸς κυρίου οἴνου ἀκράτου πλήρες κεράσματος . . . πίνονται πάντες, cf. Ps. 60,⁵ Jer. 8,¹⁴. 25,¹⁵ ff., und erst von hier aus erklärt sich, wie der Autor dazu kam, dem gegenüber vom Weine der Babel 14,⁸ zu sprechen und ihr Kap. 17,⁴ selbst einen Becher in die Hand zu geben, da sie doch bei Jer. 51,⁷ selbst ein Becher ist in der Hand Gottes zur

Betäubung der Völker. Damit bestätigt sich nur aufs Neue die in meiner Schrift S. 33 f. 88 ff. gegebene Erklärung dieser verwickelten Partie.

Daß die Vision Kap. 15 und 16 von den 7 Engeln mit den 7 Zornschaalen eine Nachahmung der 7 Engel mit den 7 Posaunen ist, somit erst in Fortsetzung des ältern Stücks entstand, hält Völter fest, zumal das ursprüngliche Endgericht in 14, 14–20 zum Schluß nur noch den Lobgesang 19, 5–10, erwarten läßt, nicht aber eine neue Reihe von Plagen. Diese will er aber seinem Autor von 12, 12–17. 13. 14, 9–12 zuschreiben, der dabei bestimmt gewesen sei durch das Bedürfnis, auf das bereits vorgefundene Gericht über Babel Kap. 17 und 18 hinzuleiten. Dagegen sollte man aber doch meinen, daß eben derselbe, der das Gericht über Babel so ausführte und fast zur Hauptsache machte, zuerst das Bedürfnis gefühlt hätte, auf dieses über 14, 14–20 hinweg überzuleiten. Daß auch ein anderer, der die Schrift fortsetzte, auf jenes Thier in K. 13 und Zubehör Bezug nehmen konnte, ja fast mußte, vgl. 15, 2. 16, 2. 10. 13 f., versteht sich von selbst, ohne daß man in bekannter Manier Interpolationen anzunehmen brauchte,

In Kap. 17, dessen Einheitlichkeit Völter mit Glück vertritt, findet auch er natürlich den Nero wieder in dem Thier, das war und nicht ist, und der achte ist und aus der Zahl der sieben Könige. Aber er sollte doch nicht S. 291 einfach weglegen die augenfällige Thatsache, daß das Thier anfänglich v. 3. 7 als Träger der 7 Köpfe und 10 Hörner erscheint, nachher aber v. 11 mit dem einen Kopfe so identifiziert wird, daß die anderen Köpfe und die 10 Hörner v. 12. 17 davon sehr unterschieden werden. Worin sich noch eine Nachwirkung des Umstandes äußert, daß das Thier ursprünglich in Kap. 13 die Einzelperson des Kaisers (Gajus) bezeichnete, in Gestalt eines siebenköpfigen Scheusals von Herrn über zehn Königreiche, aber vom Autor des Kap. 17 eben noch zeitig genug dahin umgedeutet worden ist, daß er die 7 Köpfe für 7 Könige erklärte und in dem Thier zeitgemäß den zurückkehrenden Nero sehen und zeigen konnte, nicht ohne Verwertung von 11, 7. Auch abgesehen davon geht Völter viel zu leicht weg über die Schwierigkeit, wie einer schon um 68 von Neros Rückkehr aus dem Totenreich reden konnte, da er doch nach der allgemeinen Ansicht entweder zu den Parthern geflohen war und von dorthier wieder erwartet wurde, oder aber wirklich gestorben und damit ein für alle Male tot und von jeglicher Rückkehr abgeschnitten war. Zumal wenn die Siebenzahl der Könige feststand, wie auch Völter annimmt, sollte er doch keine Einwendungen machen gegen die Möglichkeit, unter dem sechsten, >der ist<, schon den Vespasian zu sehen. Daß aber Nero das Rom,

welches ihn ausgestoßen und andere Herren angenommen hat, ›hassen werde‹ v. 16, liegt auch ohne Blick auf die Sibyllen so auf der Hand, daß Völter uns mit Interpolation von v. 16 und 17 hätte verschonen können. Grade in 17, 16 liegt ja das Thema zu Kap. 18, zu dem noch der Lobgesang 19, 1–4 gehört.

Das Halleluja 19, 5–10 bezieht sich nicht wie 19, 1–4 speziell auf das Gericht über Rom, sondern auf das Gericht über die Welt überhaupt, durch das sich Gott als König erwiesen, läßt sich also an das erste Endgericht 14, 14–20 anschließen. Aber soll wirklich die Apokalypse ursprünglich geschlossen haben mit der vereitelten Anbetung des Engels und der Weisung 19, 10: ›thue es nicht, bete Gott an‹, während doch dieselbe Scene und Weisung sich 22 8 f. wiederholt und eigenthümliche Schlußworte folgen?

Das Stück 19, 11–21, 8 soll nach Völter in engem Zusammenhang stehn mit dem Abschnitt 12, 1–10, den er grundlos von Kap. 13 getrennt hat. Was sich in Kap. 12 anbahne und vorbereite, gehe in 19, 1–21, 8 in Erfüllung. Da komme der dort in den Himmel geflüchtete Christus der Erwartung 12, 5. 10 entsprechend vom Himmel hernieder als königlicher Kriegsheld mit seinen Scharen, um die irdischen Machthaber zu vernichten und den alten Drachen, den Teufel in den Abgrund zu werfen, vorläufig auf 1000 Jahre, und so Raum zu schaffen für einen neuen Himmel und Erde und das neue Jerusalem. Das ganze Stück sei im Wesentlichen aus einem Gusse. S. 328. Es ist Schicksalstücke, daß jener Abschnitt so viele Beziehungen auf Thier und Lügenprophet 19, 20. 20, 4. 10 enthält, welche er nach Völter's Theorie nicht enthalten sollte, also dieser zu liebe nur durch Interpolation erhalten haben darf, hingegen das andere Stück 21, 9–22, 21, welches vom Autor des Lügenpropheten in Kap. 13 selbst herrühren soll und also am ersten Beziehungen darauf erwarten ließe, ihrer keine enthält. Doch man braucht nur z. B. die Schilderung des wiederkehrenden Messias und des Folgenden 19 11 f. mit den von mir S. 159 f. zusammengestellten Parallelen zu vergleichen, um alsbald zu erkennen, wie der Autor die einzelnen Züge aus den älteren Stücken zusammengetragen und zu einem Mosaikbild vereinigt hat. Ein sprechendes Beispiel dafür giebt uns noch der Engel, der 21, 9 das neue Jerusalem zeigen will und sagt: komm ich zeige Dir *τὴν γυναῖκα τὴν νόμφην τοῦ ἀγίου*. Diese auffallende Nebeneinanderstellung erweckt in Völter sofort S. 371 den Verdacht, daß hier die eine oder die andere Bezeichnung interpolirt sei, zumal eine Braut noch keine Frau sei! Dagegen haben wir das Ganze einfach für Combination des Verfassers des Abschnittes selbst zu halten, der damit das von ihm näher zu zeigende, nach

dem Befunde von 21, 2 wie eine Braut für ihren Mann geschmückte neue Jerusalem identifiziert mit dem 19, 7 zur Hochzeit bereiten Weib des Lammes, und daran klüger gethan hat als Völter, der in demselben Buche zwei verschiedene Bräute haben will, das himmlische Jerusalem als Braut des Volkes, und die gläubige Tochter Zion als Braut des Lammes, S. 308. 371. Das ist bei Völter so fatal, daß er trotz so vieler Uebearbeiter keinem ein Stück zuschreiben kann, in dem er nicht wieder die Interpolationen Späterer entdecken müßte. Und wenn er uns schließlich umherführt und immer neue Schlußverse zeigt mit der Behauptung: »Hier muß die Apokalypse einmal geendet haben«, S. 335, so muß doch bloß der siebenfachen Uebearbeitung zu lieb dem so schwer berechenbaren Flug apokalyptischer Phantasie mit ihrem Bilderspiel und Schematismus solcher Zwang angethan werden.

Wenden wir uns nun zu den zurückgestellten Anfangskapiteln mit den Sendschreiben an die 7 Gemeinden Asiens. Hier finden sich Ausführungen, die zu den besten in Völters Schrift gehören. Als Interpolator will er den Verfasser der Sendschreiben erkennen einmal an dem Pneumabegriff, der darum an den entsprechenden Stellen der übrigen Apokalypse für Interpolation erklärt wird, ferner daran, daß derselbe die Apokalypse bereits als ein Buch kenne und benutze, S. 399. Aber wie jeder Autor im Anhang seiner Schrift auf spätere Ausführungen anspielen kann, so handelt es sich hier grade um frühe Verheißungen und Drohungen, denen der spätere Verlauf erst Relief gibt, und thatsächlich setzt *ὁ λεγόμενος πιστός καὶ ἀληθινός* 19, 11 umgekehrt 3, 7 voraus, und die Erklärung der 7 Augen als 7 Geister Gottes 5, 6 blickt auf 3, 1 zurück.

In dem Bemühen um Dinge, die einem möglichst späten Ansatz der Sendschreiben günstig sind, will er den *ἄγγελος* jeder Gemeinde nun nicht mehr als monarchischen Bischof, sondern als Genius der Gemeinde fassen, aber jene frühere Auffassung durch Annahme einer Fiction dennoch heimlich unterstellen. »Dann aber könnten die Sendschreiben kaum vor der Zeit Hadrians angesetzt werden«. Ei freilich dann! Aus den sittlichen Zuständen in Laodicea auf späte Zeit zu schließen ist ebenso überflüssig, als aus drohender Gefangensetzung einiger in Smyrna 2, 8, da dergleichen Aufruhr schon in apostolischer Zeit wider die Christen zumal durch jüdische Beschuldigung erregt wurde, wir im übrigen aber wenig über die Erfahrungen in den Provinzen aus der Zeit wissen. Daß Völter unter den Lügenaposteln, welchen die Epheser 2, 2 vertrieben haben, Paulus sieht, ist befremdlich, aber falsch rechnet er jene Verwerfung S. 408 zu den ersten Werken von Ephesus. Die ersten Werke, zu

denen die Gemeinde v. 4. 5 zurückkehren soll, ist deutlich die erste Liebe, welche sie verlassen haben: dies offenbar im Zusammenhang mit ihrem rechtgläubigen Eifern! Daher ist diese Heldenthat nicht in grauer Vorzeit, sondern in nächster Vergangenheit zu suchen, und kann Völter nicht ankommen. Während er alles über die Nikolaiten gesagte (2, 6. 14 ff. 20 ff.) in beachtenswerther Ausführung für spätere Interpolation erklärt, findet auch er die Isabel, welche in Thyatira lehrt huren und Opferfleisch essen, in der von Schürer entdeckten (chaldäischen Sibylle) Sambethe daselbst wieder, um aus deren Einfluß auf die Christen eine späte Zeit zu folgern, wo das christliche Prophetenthum dort bereits verschwunden gewesen sei. Aber grade im zweiten Jahrhundert stand das christliche Prophetenthum dort in üppigster Blüthe. So sind also Völters Bemühungen für eine spätere Zeit sämmtlich vergeblich, und was er außer dem *εὐθέως ἐγενόμην ἐν πνεύματι* 4, 2 geltend macht, sind noch einige Dinge so fraglicher oder unbedeutender Art, daß sie keine Trennung der Sendschreiben von der folgenden Apokalypse begründen können.

Der II. Theil S. 447—525 behandelt >die einzelnen Bestandtheile der Apokalypse<, also die Urapokalypse, die ältesten Nachträge und verschiedenen Uebersetzungen, deren Unterscheidung, Umfang und Datierung uns freilich sehr fraglich geworden ist, und sucht möglichst Eigenthümliches ans Licht zu stellen. Die bei Zusammenstellung der jedesmal benutzten Stellen des A. und N. Ts. erhobene Frage, ob der betreffende Autor den hebr. Text oder LXX vor sich gehabt, verläuft ergebnislos, die Worte aber, die S. 523 als den Sendschreiben eigen erklärt werden, finden sich bei genauerem Nachsehen sämmtlich in den anderen Theilen des Buches wieder: vgl. 11, 4. 8, 10. 14, 4. 22, 14. 4, 4. Am interessantesten gestaltet sich dabei aber das Verhältniß der Apokalypse zum Hebräerbrief. In diesem findet Völter zunächst seine Urapokalypse und ältere Zuthaten unbedenklich benutzt. Aber es finden sich darin auch >Berührungen< mit solchen Stellen der Apoc., die er erst dem Uebersetzer aus der Zeit Trajans zuschreibt. Da es ihm selbst bedenklich vorkommt, den Hebräerbrief noch später anzusetzen, nun so faßt er die betreffenden Stellen als spätere Interpolationen in den Brief auf, S. 510 f. Schließlich berührt sich Hebr. mit Apoc. auch in solchen Stellen, die Völter erst dem unter Hadrian gesetzten letzten Uebersetzer zuschreibt. Nunmehr soll der letzte Apokalyptiker umgekehrt bereits den Hebräerbrief benutzt haben, S. 520. Ja, man muß sich nur zu helfen wissen! —

Castellaun, 13. Juni 1894.

C. Erbes.

Rehmke, Johannes, Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. Hamburg und Leipzig. Verlag von Leopold Voß. 1894. 581 S. Groß 8°. Preis *M.* 10.

Nach dem Verfasser ist die Aufgabe der Psychologie, die Gesetzmäßigkeit der Veränderungen, welche man das Seelenleben nennt, klar zu begreifen. Alles, was als Wissenschaft ausgegeben wird, ruht auf der Ueberzeugung, daß fraglos klar sei, was da ausgesagt werde; die Zergliederung des Gegebenen ist es, was den Gegenstand der Forschung ausmacht. Das Unterscheidende der Psychologie ist, daß ihr Gegenstand nicht anschaulich Gegebenes (Raumgegebenes) ist, daß er dem Forscher nur in einem und demselben Exemplar unmittelbar Gegebenes ist, und daß er immer nur einem Forscher unmittelbar Gegebenes ist. Mit der Anschaulichkeit fehlt der Psychologie die Gemeinsamkeit des unmittelbaren Gegebenseins. Daher der Psychologe die Nothwendigkeit verspürt, auch Philosoph zu sein, d. h. der Wissenschaft vom Allgemeinen des Gegebenen überhaupt sich zuzuwenden.

Ueber das ›Seelenwesen‹ handelt S. 14—156. Die philosophische Arbeit hat, so führt Verf. aus, das allgemein Abstracte des Gegebenen klar zu stellen, also dasjenige, was in den Veränderungen, welche wissenschaftlich begriffen werden sollen, als grundlegendes Moment immer mitenthaltend ist. Auf das unmittelbar Seelengegebene dürfen wir uns allein stützen. Mit der (räumlichen) Bewegung vermögen wir schlechterdings keinen Anschluß zu erreichen an das unmittelbare Seelengegebene, was wir z. B. Denken und Wollen zu nennen pflegen. Das unmittelbare Seelengegebene ist einem Jeden mit den landläufigen Worten ausgedrückt: ich denke, fühle und will. Die gänzliche Verschiedenheit der bestimmten Gegebenen, Seele und Leib, ist nicht mit der Zusammengehörigkeit derselben zu einer Einheit in Einklang zu bringen. Wohin im Anschaulichen wir den Blick wenden mögen, jede Verschiedenes umfassende Einheit ist diese Einheit nur auf Grund eines dem Verschiedenen Identischen. Wenn Identisches fehlt, kann zweierlei bestimmt Gegebenes niemals eine Einheit bilden. Die spinozistische Behauptung der Einheit von Seele und Leib ist daher schlechtweg unbegreiflich. Denken, Fühlen und Wollen sind ferner ohne das Subject-Moment niemals unmittelbar Gegebenes. Das Subject-Moment leistet für die abstracte Einheit des Augenblicks dasselbe, was das Ortsmoment für die Augenblickseinheit des Dinges. Das unmittelbar Seelengegebene ist concretes Bewußtsein. Bewußtsein ist stets als Einheit von Bewußtseinssubject und Bewußtseinsbestimmtheit gegeben. Die irrigen Ansichten

von Seele überhaupt lassen sich allesamt auf ein Uebersehen des einen oder des anderen Bewußtseinsmomentes, des Bewußtseinssubjectes oder der Bewußtseinsbestimmtheit, zurückführen. Die Anerkennung des ›Subjects‹ als Bewußtseinssubjects, aber auch nur als dieses Bewußtseinsmomentes, schützt allein vor der Gefahr in den Materialismus zu gerathen. Daß es unbewußtes Vorstellen gebe, d. h. daß ich selbst Manches vorstelle, ohne daß ich darauf merke, soll unbestritten sein; aber alle Versuche, den Begriff Vorstellen, ebenso Denken, Fühlen, Wollen klar zu machen, wenn man vom Bewußtsein absieht, sind und bleiben vergeblich. Wer dem Bewußtseinssubject eine ›Substanz ohne Bewußtsein‹ unterlegt, der verkehrt das undingliche Subjectsmoment des Bewußtseins in eine dingliche Substanz. Das Gegebene überhaupt, wie es unmittelbar vorliegt, ist entweder Ding (räumlich Gegebenes) oder Bewußtsein, und keinem Menschen ist trotz lebendigster Einbildungskraft möglich, sich etwas vorzustellen, das nicht entweder unter den einen oder den anderen Begriff fiel. Was wir erschließen, kann nur auf Grund der dem unmittelbar Gegebenen entnommenen Begriffe für uns sich erschließen; alles Schließen ist gebannt in die allgemeinen Begriffe des unmittelbar Gegebenen, nur dieses allein kann schlechthin Neues bieten. Auf die seelischen Thatsachen, auf das unmittelbar Gegebene, gestützt behaupten wir: alles Seelische ist Bewußtsein. — Wie kann aber, wenn die Seele zweifellos unräumliches Concretes ist, doch, wie es ja im thatsächlichen Wissen (Haben des Bewußtseins) vom Dinge (Räumlichen) vorliegt, Dingliches zugleich auch Seelisches sein? Wenn die wahrnehmende oder vorstellende Seele Dingliches hat, so gehört eben dieses Dingliche als Besonderheit ihres Wahrnehmens oder Vorstellens zur Seele, ist also zugleich auch Seelisches. Da das Gegebene, was immer es sei, entweder Dingliches oder Seelisches ist, aber alles Dingliche zugleich auch Seelisches sein kann, und alles Seelische selbstverständlich zur Seele Gehöriges ist, so besteht zwischen Seele und Gegebenem überhaupt noch eine besondere Zugehörigkeit. Wahr ist es, daß Seele und wirkliches Ding zwei besondere völlig verschiedene Concrete des Gegebenen überhaupt sind; falsch aber ist es, Seele und wirkliches Ding als schlechtweg von einander geschiedenes Gegebenes anzusehen. Dingliches muß auch zugleich Seelisches sein, wenn Seele als Gegebenes möglich sein soll; kein Bewußtsein gibt es, das nicht Dingliches aufnahme und vorstellte; selbst die edelsten geistigen Lebensäußerungen sind an körperliche Processe gebunden, d. h. durch diese bedingt, aber ein Entsprechen, d. h. gleiche Bestimmtheiten zeigen Körper und Bewußtsein durchaus nicht. Leib und Seele sind zusammen, weil sie in

Wechselwirkung stehn. Im Begriff des Wirkens liegt nur das Ursache sein oder das im Verein mit Andern Bedingung sein für unmittelbar folgende Veränderung eines Concreten. Beim Wirken der Seele auf den Leib, insbesondere auf das Gehirn, handelt es sich gar nicht um das Schaffen von physischer Energie und gleichfalls nicht um das Verändern der Richtung einer Bewegung, sondern einzig und allein darum, daß potentielle Energie des Gehirns lebendige werde. Ob beim Causalzusammenhang die Glieder etwas Gemeinsames haben oder nicht, macht den im Causalbegriff liegenden Gedanken nicht klarer und nicht dunkler. Wirken schließt in seinem allgemeinen Sinn nichts Anderes in sich als die nothwendige Folge zweier Erscheinungen. — In dem in den verschiedenen Augenblickseinheiten selbigen Bewußtseinssubjecte haben wir Alles, was wir brauchen, um die concrete Einheit des Bewußtseins auch trotz der Unterbrechung des Bewußtseins klar zu machen; die an jedem vorliegende Thatsache der Selbigkeit des Bewußtseinssubjectes ist unbestreitbar. Das unmittelbar gegebene concrete Bewußtsein nennen wir *ich*; seine Bewußtseinsbestimmtheit ist nur von *meinem* Leib unmittelbar bedingt, und sein Wirken geht auch nur unmittelbar auf *meinen* Leib. Ich (Seele) bin Bewußtsein und daher nirgends; Ich (Mensch) bin hier, an diesem Orte, den jetzt mein Leib einnimmt. Jede Seele, d. h. jedes Bewußtsein ist Selbstbewußtsein; es gibt keine Entwicklung von Bewußtsein zum Selbstbewußtsein, sondern nur eine Entwicklung des Bewußtseins als Selbstbewußtsein. Die Seele als sich von anderen Seelen unterscheidend ist das Selbstbewußtsein im engen Sinne. — Eine Mehrheit von Seelen ist für sich nur zu verstehen unter der Bedingung, daß die Besonderheit ihrer Bewußtseinsbestimmtheit verschieden ist; denn da sie alle doch Seele sein sollen, so werden sie in dem Subjectsmoment schlechtweg und auch in der Gattung »Bewußtseinsbestimmtheit« ein und dasselbe sein, zwei Seelen aber, die nicht nur in diesem, sondern auch in der Besonderheit ihrer Bewußtseinsbestimmtheit dasselbe wären, sind für sich betrachtet nur Eine Seele, sie sind zwei Seelen nur in Anbetracht ihrer zwei Leiber. Es ist gewiß denkbar und möglich, daß mehrere menschliche Seelen für sich betrachtet in Wirklichkeit nicht mehrere, sondern eine Seele sind, und das Wort: sie sind ein Herz und eine Seele kann buchstäbliche Wahrheit haben. Für die Ethik ist die Möglichkeit, daß die vielen Seelen Eine Seele sein können, von grundlegender Bedeutung; ohne diese Möglichkeit gäbe es keine Sittlichkeit, die es fordert, daß mehrere Seelen dasselbe, d. h. Eine Seele sein können; das Sittengesetz fordert dieses buchstäbliche Einssein, nicht etwa das bloße Gleichsein einer Mehrheit von Seelen.

Wollen wir einer anderen Seele uns ganz bewußt sein, das Bewußtseinssubject miteinbegriffen, so können wir dies nur auf eine Weise, indem wir, wie die Rede lautet, uns selbst in sie hineinversetzen oder jene vorgestellten Bewußtseinsbestimmtheiten der anderen Seele als unsere eigenen haben. Daß wir dies aber können, was ja im sittlichen Leben von großer Bedeutung ist, beweist, daß das Bewußtseinssubject anderer Seelen nicht ein ›anderes‹ ist, als das unsrige, sondern daß nur Eins besteht. Die Verschiedenheit der Seelen liegt in der Besonderheit der Bewußtseinsbestimmtheiten. — Gegen Ende des Buches kommt Verf. auf diesen Gedanken zurück: Eine angebliche Zweiheit von Seelen wäre, wenn nicht irgendwie verschiedene Besonderheit der Bewußtseinsbestimmtheit bestände, thatsächlich eine Seele. Die einzelne Seele muß sich also, wenn sie anders eine besondere gegen andere Seelen sein soll, in ihrer seelischen Bestimmtheit unterscheiden von diesen. Jede einzelne Seele bezeichnet eine eigene Art der Gattung Seele, sie ist Persönlichkeit. Das Bewußtsein des eigenartigen Zusammens von Seele gerade mit diesem Leib begründet Seele als Persönlichkeit. Aber nicht der Leib als solcher ist Persönlichkeit, sondern erst die Bewußtseinsbestimmtheit der Seele, mit diesem Leib bilde sie ein eigenes Zusammen. Der Leib ist durch Zeit und Ort bis zur Einzigkeit individualisiert. Ursprüngliche Bedingung für das Seelendasein kann nur zweierlei genannt werden, das Bewußtsein überhaupt und der Leib; und da nun das Bewußtsein überhaupt immer nur die allgemeine Bedingung ist, so kann die Bedingung, welche man ursprüngliche Anlage für die bestimmte Persönlichkeit nennt, einzig und allein im Leibe gesucht werden. Die seelischen Anlagen sind die für die besondere Persönlichkeit Seele in ihrem Leib ursprünglich bestehenden Bedingungen. Was nicht aus Bewußtsein überhaupt und die durch den Leib gemachte Erfahrung zu erklären, ist auf ursprüngliche Beschaffenheit des besondern Leibes zurückzuführen.

Wollen wir uns überhaupt das Dunkel der Seelenentstehung in etwas aufhellen, so werden wir zu der Annahme eines Bewußtseins genöthigt, zu dessen besonderer Bewußtseinsbestimmtheit die ganze Welt des Dinglichen und Seelischen gehöre. Dieses Bewußtsein ist nach Maßgabe des uns unmittelbar gegebenen Bewußtseins zu denken, aber 1) haben die Dinge Wirklichkeit, weil sie die besondere Bestimmtheit jenes Bewußtseins sind, 2) kann dieses Bewußtsein nicht, wie die Seele, in einem Zusammen mit einem Leib und durch ihn mit der Dingwirklichkeit überhaupt gegeben sein, weil eben, ohne Bewußtseinsbestimmtheit desselben zu sein, Dingliches kein Bestehen hat; nicht nur das Dingwirkliche, sondern auch alles See-

lenwesen muß zu dem von uns angenommenen Bewußtsein gehörig und als seine Bestimmtheit gedacht werden. Alle Veränderungen des Ding- und Seelenconcreten sind zugleich Veränderungen des Alles seienden Bewußtseins. Wie die einzelnen Seelen ein und dasselbe in Ansehung des Bewußtseins überhaupt, d. h. des Bewußtseinssubjects und des Gattungsmäßigen der Bewußtseinsbestimmtheit, und nur Verschiedenes sind, sofern die Besonderheit der Bewußtseinsbestimmtheit, um derentwillen sie ja auch nur als Mehrzahl von Seelen gedacht werden können, eine verschiedene ist und sein kann, so sind auch die Seelen mit dem Alles seienden Bewußtsein ein und dasselbe in Ansehung des Bewußtseins überhaupt; und dieses Alles seiende Bewußtsein hat die Vielzahl der Seelen als die mannichfaltige Besonderheit seiner Bestimmtheit eben auch nur, insofern diese Seelen in der Besonderheit ihrer Bewußtseinsbestimmtheit mannichfach verschieden sind. Dieses allumfassende Bewußtseinsconcrete hätte im eigentlichen Sinn geschaffen nur die neue Besonderheit der Bewußtseinsbestimmtheit, durch welche eben die besondere Seele nur möglich ist; denn Bewußtseinssubject und gattungsmäßige Bewußtseinsbestimmtheit ist ja schon da, weil eben jenes allumfassende Bewußtsein da ist. — Auf dieselben Gedanken kommt Verf. S. 456 ff. zurück: Das Subjectsmoment ist nicht seelisch bedingt, weil es ja, wenn immer seelische Bestimmtheit gegeben ist, zugleich schon mitgegeben sein muß, so daß also keine seelische Bestimmtheit ihm vorhergehend gedacht werden kann; nicht leiblich bedingt, schon deshalb nicht, weil das Bewußtseinssubject ein allgemeines Moment des seelischen Individuums bedeutet. Das Auftreten des Bewußtseinssubjectes als des grundlegenden Momentes des Bewußtseinsindividuums oder der Seele ist in jedem Augenblick auf ein allgemein umfassendes Bewußtsein zurückzuführen, ein Bewußtsein, welches Alles in sich schließt und in dem Alles, auch jene besonderen Bedingungen (das bedingende Ding und Seelengegebene) allein Dasein hat. Weil das allumfassende concrete Bewußtsein ist, kann eben Bewußtseinssubject mit den besonderen bedingten Bewußtseinsbestimmtheiten zusammen als Seele oder besonderes Bewußtsein da sein. Das Bewußtsein überhaupt des besonderen Seelenconcreten ist ein und dasselbe mit demjenigen des Alles seienden concreten Bewußtseins sowie mit demjenigen der anderen Seelen; es gibt nur Ein Bewußtsein überhaupt, welches der abstracte Grund jeglichen Seelenconcreten ist. Nicht als etwas Neues tritt dieses Subject, wenn es Element des Seelenconcreten ist, auf, wohl aber in Verknüpfung mit neuen Besonderheiten der ebenfalls ewigen Bewußtseinsbestimmtheit überhaupt. Das Bewußtseinssubject kann, wollen wir dasselbe

begreifen, nur zurückgeführt werden auf das ewige Bewußtsein, als dessen grundlegendes Moment es von Ewigkeit da ist. Das Subjects-moment des Bewußtseins ist erhaben über Raum und Zeit.

Nun verstehn wir auch, warum der Verf. so bald und so oft eingeschärft hat: Seele oder Bewußtsein ist immer nur mit Leib zusammen, das Gegebensein der Seele ohne das des Leibes wissen wir überhaupt gar nicht zu fassen, und warum es schon S. 8 heißt: Das Concrete »die Welt« ist ein ewiges Veränderliches, es war niemals nicht, es ist und zeigt stetes Werden.

Die Hauptgedanken des Verf. sind also bis jetzt: auf Grund des unmittelbar Gegebenen ist Seele Denken, Fühlen und Wollen, und zwar als: ich denke, fühle, will. Dies hat nichts Räumliches in sich, also ist Materialismus sowohl wie Identität des Körperlichen und Geistigen abzuweisen. Wegen des Gegensatzes: Ding oder Bewußtsein (Körper oder Seele) darf auch die Seele nicht als Substanz ohne Bewußtsein gedacht werden, sie würde sonst wieder dinglich, und müssen alle unbewußten Vorstellungen verworfen werden. Aber das Bewußtseinssubject ist auch nie ohne Bewußtseinsbestimmtheit gegeben, d. h., Seele ist bedingtes Bewußtsein und ist nicht ohne Leib. Wechselwirkung zwischen Seele und Leib ist durchaus nicht undenkbar, willkürlich wird in den Begriff von Ursache und Wirkung die Gleichartigkeit aufgenommen. Nur durch den Leib sind die Seelen verschieden und eine Mehrheit, ohne das sind sie Eine Seele, was auch zur Moral erfordert wird. Es gibt ein umfassendes Bewußtsein von Ewigkeit, welches die räumliche Bestimmtheit und dadurch die Einzelseelen setzt. Dies allgemeine Bewußtsein ist die Grundlage des Einzelbewußtseins oder der Einzelseele, welche dies nur ist in Folge des Leibes d. h. der räumlichen Individualisierung.

Der Verf. bringt den metaphysischen Abschluß seiner Seelenansicht mit bescheidenen Wendungen vor, »wenn man die Frage nach dem Ursprung der Seele nicht ganz unberücksichtigt lassen wolle«; er legt also den Hauptwerth auf die Feststellungen, daß die Seele nicht materialistisch, nicht spinozistisch-monistisch gedacht werden dürfe, aber auch nicht herbartisch als Seelensubstanz ohne Bewußtsein und nicht mit unbewußten Vorstellungen. Die Argumente gegen den spinozistischen Monismus sind dieselben, die oft, auch vom Recensenten, sind geltend gemacht worden. Eigenthümlich dem Verf. ist der scharfe Gegensatz: Ding (Räumliches) oder Bewußtsein. Dieser schroffe Gegensatz ist es auch, welcher das treibende Motiv zu seiner Erneuerung des Averroismus in der Psychologie geworden ist. Denn so kann man kurz wohl seine metaphysische Ansicht bezeichnen: Ein zu Grunde liegendes Bewußtsein, die vielen Seelen

nur Modificationen dieses allgemeinen Bewußtseins durch leibliche Individualisierung. Für haltbar kann ich diese Erneuerung des Averroismus nicht erachten: ein göttliches einheitliches Bewußtsein, welches stets dies ist und zugleich bald viele Bewußtseine ist, bald nicht, scheint mir auch logisch nicht angänglich; schon die Einwendungen der Sankhya gegen die Einheitsseele der Vedanta scheinen mir triftig. Die Thatsache des Bewußtseins führt allerdings auf eine Nichtableitbarkeit desselben aus dem Leib. Da nun unser Bewußtsein bald ist, bald nicht ist, so führt das weiter zum Gedanken einer Wesenheit, die unter Bedingungen Bewußtsein zeigt, also zu der Seele des Spiritualismus, wenn derselbe auch nicht gerade Herbartisch gedacht werden muß. Nun kommt aber Verf. mit seinem Gegensatz: entweder Räumlich oder Bewußtsein. Aber dieser Gegensatz ist in seiner Schroffheit willkürlich und eine Neuerung des Verf. Das unmittelbar Gegebene ist keineswegs das einzig Zulässige von Annahmen. Nach ihm selbst (S. 89) begnügen wir uns nicht mit der Thatsache, daß a aufgehört habe zu sein und b unmittelbar nach a dagewesen sei; wir suchen nach einem Dritten, welches uns diese thatsächliche Dingveränderung erklärlich macht, nach einer Ursache der Dingveränderung. So suchen wir auch, da das Körperliche nicht der zureichende Grund der Seele sein kann, nach einem Träger, der unter Bedingungen als Ich denken, fühlen und wollen kann. Dieser Träger ist freilich nicht näher vorstellbar, enthält aber keinen Widerspruch. Uebrigens verlangt nur das formale Ichbewußtsein eine spiritualistische Erklärung; das inhaltliche Ich, beruhend auf der Erinnerung, ist zweifelsohne durch das Allgemeingefühl bedingt. Was die Berufung des Verf. auf die Moral betrifft, welche ohne eine Einheit der Geister nicht möglich sei, so würde das eine Moral sein, welche nur moralisch handelt, wenn sie überzeugt ist, damit für sich selbst zu sorgen: von Großmuth, von Aufopferung kann eigentlich dann nicht mehr die Rede sein. Die Versetzung in fremde Iche, auf welche er als Thatsache sich beruft, führt in praxi gewöhnlich zu Enttäuschungen und würde als Thatsache noch nicht beweisen, was sie soll.

Der zweite Theil hat die Ueberschrift: Der Seelenaugenblick, und behandelt S. 157—465 1) das gegenständliche Bewußtsein, 2) das zuständliche Bewußtsein (Gefühl), 3) das ursächliche Bewußtsein, 4) das Bewußtseinssubject. Ich hebe das Charakteristische hervor, es hier und da mit Bemerkungen begleitend.

Nach dem Verf. gehört es nicht zu den Aufgaben der Psychologie, das Verhältnis des Reizes zu der Nervenerregung und ebenso der Nervenerregung zum Gehirnzustand als Gegenstand ihrer Erör-

zung zu haben. Die Psychologie hat es mit dem Seelischen, nicht mit dem Dingwirklichen ›Leib« zu thun. Sie hat einzusetzen mit der Wahrnehmung und auf das durch Physiologie und Physik gebotene Wissen vom Leib und seiner Umgebung nur so weit Bezug zu nehmen, als es gerade nötig ist, um die auftretende Mannichfaltigkeit der Wahrnehmung in Ansehung ihrer dingwirklichen Bedingungen klar zu machen. In demselben Sinne heißt es bald: es ist die Aufgabe der Physiologie von der Reizschwelle und der Reizhöhe zu handeln; auf dem physiologischen Gebiet liegt ebenfalls die Untersuchung über das Verhältnis des Empfindungszuwachses zu dem Reizzuwachs. Es ist Sache der Physiologie zu untersuchen, ob der Satz von der specifischen Energie der Sinnesnerven ein wahrer sei. Der Physiologie gehören zu die complementären Nachbilder, die Contrasterscheinungen. Das Wundtsche Gesetz der Beziehung ist nur physiologisch. Helmholtz' Theorie der Töne ist psychophysisch oder physiologisch. Sache der Physiologie ist es, die das besondere Raumbewußtsein bedingende Besonderheit des physiologischen Vorgangs klar zu machen.

Das Eigenthümliche des Verf.'s ist daher, die Psychologie wieder in reine Psychologie zu verwandeln, und ausdrücklich erklärt er S. 494: ›Die allgemeine Psychologie weiß nichts von dem normalen und anormalen Seelenleben; ihre Aufgabe ist es, die Gesetze des Seelenlebens überhaupt aufzustellen«. Wie freilich das ausführbar sein soll, ohne auf normales und unnormales Seelenleben einzugehn, ist schwer zu sagen; denn Seelenleben existiert überhaupt doch nur in jenen beiden Formen zusammen mit dem, was man die physiologische Breite nennt, d. h. Erscheinungen, die noch zum gesunden Leben gehören, ohne doch volle Gesundheit zu sein. Sehen wir nun, was Verf. im Einzelnen mit reiner Psychologie unter gelegentlicher Verweisung auf Physiologie feststellt.

›Die ursprüngliche Bestimmtheit des gegenständlichen Bewußtseins, die Wahrnehmung, ist nicht bloß Empfindung, sondern Empfindung und Raumbewußtsein zugleich. Das Wort Gemeinempfindung scheint auf ein Zusammen von einfachen Empfindungen des Haut- und Muskelkreises angewendet zu sein. Jeder Augenblick, welcher Empfindung aufweist, ist Bewußtseinsaugenblick, der ohne Bewußtseinssubject nicht gegeben sein kann. Empfindung ist Bewußtseinsbestimmtheit, und es heißt sie zu einem seelisch Concreten, welches ja doch nur das Bewußtsein allein sein kann, umdichten, wenn man davon redet, daß sich Empfindungen zu einer Empfindung zusammensetzen oder in sie verschmelzen. — Es ist nicht möglich einen Augenblick zu denken, dessen Bestimmtheit nur die Farben-

empfindung ›blau‹ ohne Raumbewußtsein wäre. Unräumliches für sich, als solches gegeben, kann gar nicht ›projiciert‹, nicht ›localisiert‹ werden. Wir finden keine Veranlassung zu einer apriorischen Theorie des Raumbewußtseins unsere Zuflucht zu nehmen. Gäbe es nur riechendes und schmeckendes Bewußtsein, so käme eine solche Seele über das unbestimmte Raumbewußtsein nicht hinaus. Das unbestimmte Raumbewußtsein ist mit der Empfindung ursprünglich verknüpft; die zweite Stufe des Raumbewußtseins ist das Außereinander; die dritte der dreidimensionale Raum. Verdeutlichung des ursprünglichen Raumbewußtseins ist etwa grenzenloser und ununterschiedener Raum. Das unbestimmte, allgemeine (weil mit allen Empfindungen gemeinsam verknüpfte) Raumbewußtsein enthält die verschiedenen Räumlichen in sich; diese als Räumliche sind im Raum überhaupt. Beleg für das empirisch ursprünglich unbestimmte Raumbewußtsein ist, daß wir keinen bestimmten Raum anders vorstellen können, als indem wir außer ihm noch weiteren Raum vorstellen. Bestimmtes Raumbewußtsein hat ein Außereinander zum Inhalt, dieses aber ist der Seele ohne Denken niemals möglich zu haben; denn Unterschiedenes als Bestimmtheit ihres gegenständlichen Bewußtseins zu haben ist nur der Seele als denkender möglich.

Die Force des Verf.'s ist, daß er stets an das Bewußtseinssubject erinnert, an die formale Einheit des ›Ich empfinde, denke u. s. w.‹ und dadurch das Bildliche der Auffassungen hervortreten läßt, welche Empfindungen u. s. w. wie ganz selbständige Mächte walten lassen, ohne daß er doch die leibliche Bedingtheit des seelischen Lebens bestreitet. Mit seiner Raumlehre freilich steht es nicht sonderlich; wie er den unbestimmten Raum jeder Empfindung ansetzt, ist genau das, was Kant als Beweis gebrauchte dafür, daß Raum eine apriorische Vorstellung sei. Daß wir uns Empfindung nicht ohne Raum vorstellen können, folgt auch aus der kantischen Lehre, diese stützt sich aber gerade darauf, daß mit der unbestimmten Raumvorstellung schon der ganze Raum virtute gegeben sei, dessen weitere Auseinanderwicklung auch bei Kant das Denken (die Kategorien) mit-erfordert.

›Vorstellen ist all dasjenige gegenständliche Haben der Seele, welches nicht durch Reiz — Nervenerregung — Gehirnzustand unmittelbar bedingt ist. Vorstellen kann der Seele nur dasjenige bieten, was der Seele schon eigen gewesen ist. Auch Gefühle stellen wir vor, d. h. haben sie gegenständlich; denn wir können von bestimmten Gefühlen, die als solche uns augenblicklich nicht eigen sind, doch reden und sie untersuchen. Da das Wahrnehmen außer der Bewußtseinsbedingung auch eine unmittelbar physiologische Bedingung auf-

weist, so muß auch das in seinem Gegenständlichen ihm gleiche Vorstellen außer der Bewußtseinsbedingung ebenfalls solche physiologische Bedingung aufweisen. Es ist nichts im Wege eine durch den Gehirnzustand der Wahrnehmung gewirkte dauernde Veränderung des Hirnthails anzunehmen, die nun ihrerseits das Auftreten gleichen Gehirnzustandes, wie er früher war, ermöglicht. Diese Annahme bewahrt insbesondere vor dem Dunkel des unbewußten Seelischen. — Die Gründe, welche für eine physiologische Bedingtheit des Vorstellens sprechen, habe ich »Grundlegende Thatsachen zu einer wissenschaftlichen Welt- und Lebensansicht« Kapitel 9 kurz zusammengestellt. Das Argument des Verf.s wäre zu vag, um eine solche schwer wiegende Behauptung zu tragen. Das unbewußt Seelische in die Psychologie einzuführen, nennt Verf. S. 269 ein Opfer der Vernunft (*sacrificium intellectus?*). Es ist gewiß gut gegen den Mißbrauch anzukämpfen, aber ganz wegzubringen ist es nicht. Wenn unser Ich als formale verknüpfende Einheit nicht weggebracht werden kann und doch nicht immer da ist als Bewußtsein, so muß es eben in unbewußter Weise in der Zeit doch irgendwie da sein. Es in Gott in der Zeit aufgehoben sein zu lassen hilft gar nichts; denn menschlicherweise — um menschliches Wissen handelt es sich doch allein — ist es dann in der Zeit unbewußt.

»Bekanntsein ist das Bewußtsein vom Wiederholtsein des Gegenständlichen, dies aber setzt eine Vorstellung des früher gegebenen Gegenständlichen voraus. Wäre nun die Empfindung nicht von vornherein mit dem Raumbewußtsein zusammen Bestimmtheit des Bewußtseins, so würde es gar nicht möglich sein, früher gegebenes Gegenständliches als Vorgestelltes neben dem in der wiederholten Empfindung *A* gegebenen Gegenständlichen zu haben, weil das Gehabte als Identisches dann immer auch als Eines da wäre. — Diese, mit einem bestimmten Raumbewußtsein verbundene, jetzt gegebene Empfindung *A* ist die veranlassende Bedingung für die Vorstellung desjenigen bestimmten Raumes, mit dem die frühere Empfindung *A* zusammengegeben war u. s. w. Aus dem »kaum bewußt« (beim Bekanntsein) dürfen wir aber nicht ein »unbewußt« machen«. — Ich fürchte, es ist das manchmal nicht zu unterscheiden.

»Wenn uns bei vielen vermeintlich vaterlosen Vorstellungen der Nachweis eines Zusammenhangs derselben mit dem gegenwärtigen Bewußtseinsinhalte doch gelingt, kann dann jenes Fehlschlagen unseres Bemühens (in anderen Fällen) schon berechtigten, vaterlose Vorstellungen als Thatsachen auszugeben? Wir denken nein. Auch durch physiologische Gründe ist die vaterlose Vorstellung nicht zu beweisen«. Was will aber Verf. mit den Beschreibungen der Dichter,

wie O. Ludwig oder Goethe sie gegeben, machen, daß ihnen plötzlich Gestalten auftauchten, daß sie hervorbrachten wie Nachtwandler? Natürlich ist ja immer ein gegenwärtiger Bewußtseinsinhalt da und von da aus muß stets eine Erregung ausgehn, aber von dieser aus könnten tausend und abertausend andere Vorstellungen auftauchen. Wenn z. B. ein Mensch sich plötzlich vorstellt, er litte an Nasenkrebs, wie dies in der ›circumscripiten Melancholie‹ vorkommt, so ist natürlich vielleicht eine dunkle Empfindung in dem Körpertheil, vielleicht aber auch nicht, sondern es ist eine bloße Gehirnerregung, welche die krankhafte Idee wachruft. Wenn unser geistiges Leben, wie es denn nicht bezweifelt werden kann, durch und durch körperlich bedingt ist bis ins Detail einzelner Vorstellungen, dann entstehen gerade den sog. innerlichen Naturen ihre Vorstellungen aus innerphysiologischen Vorgängen und sind in ihrem Auftauchen, ihrer Stärke innerphysiologisch bedingt, wie die jetzt sog. überwerthigen Ideen, die sich als Uebereifer für politische Ziele, für eine Kunst-richtung u. s. w. auch in der Breite des gesunden geistigen Lebens zeigen.

›Die Gesetze der Ideenassociation (Aneinander und Aehnlichkeit) sind in Wahrheit zwei Fassungen des Einen Gesetzes unseres Vorstellens, von denen die eine vor Allem das Einheitsmoment betont, die andere dagegen vor Allem das Gleichheitsmoment. — Die Behauptung, daß der Inhalt der gegenwärtigen Bewußtseinsbestimmtheit schon früher mit Anderem zusammen der Seele eigen war, schließt in sich, daß jener Inhalt demjenigen, welches früher mit dem ›Anderen‹ Inhalt des Bewußtseins gewesen ist, gleich sei.‹

›Wir können uns sehr wohl eine Seele denken, die nur Lust hat und umgekehrt, — die Sache steht mit Lust und Unlust ebenso wie mit Ton und Farbe. — Immer nur wird Lust gegen Lust abgewogen und Unlust gegen Unlust. Der Pessimismus verstößt gegen die klare psychologische Thatsache der Unvergleichbarkeit der Lust und Unlust. — Der Gedanke eines Nullpunktes im Gefühlsleben ist ein Irrthum, die Thatsachen des Seelenlebens wissen nichts von einem solchen Nullpunkt. — Eine bloß fühlende Seele ist unmöglich; ein bloß gegenständlich bestimmter Augenblick ist unmöglich; Empfindung und Gefühl treten zugleich auf. — Gefühl ist zuständige Bestimmtheit des Seelenaugenblicks. Die Seele hat in jedem Augenblick nur ein einfaches Gefühl. Wir können nicht Lust und Unlust zugleich als zuständige Bestimmtheit haben. Daß wir von Lust reden, auch wenn wir unlustig sind, und von Unlust reden, auch wenn wir lustig sind, macht es unzweifelhaft, daß Gefühle vorgestellt werden. In zuständlicher Bestimmtheit ist uns dieser Be-

wußtseinsinhalt Gefühl immer nur in der Einzahl gegeben; ohne Gefühlsvorstellung wüßten wir also gar nichts von mehreren Gefühlen; niemals sind der Seele zwei Gefühle zu gleicher Zeit gegeben. — Nur gegenständliche Bestimmtheiten, nur ›Gedanken‹ können ein bestehendes Gefühl beseitigen, d. h. ohne die Veränderung des Bewußtseins in Ansehung seiner gegenständlichen Bestimmtheit kann das bestehende Gefühl nicht beseitigt werden.

Auch beim Gefühl will Verf. ein rein aus den Mitteln, welche sein eigener Gegenstand ihm verschafft, schöpfer Psychologe sein (S. 314). Doch bemerkt er zu der Streitfrage, ob eine bloß fühlende Seele, ob ein bloß gegenständlich bestimmter Seelenaugenblick möglich sei, durch einfachen Hinweis auf Erfahrung ließe sie sich nicht erledigen. Manches von dem, was ihn seine Erfahrung lehrt, ist auffallend. So verstößt der Pessimismus nach ihm gegen die klare psychologische Thatsache der Unvergleichbarkeit der Lust und Unlust. Freilich ist der Pessimismus als System Reflexion, hat es also mit Gefühlsvorstellungen zu thun, glaubt aber doch, daß, was er sich da ausrechnet, mit dem Gefühl als Empfindung stimme. Gewiß liegt hier Individuelles vor und zwar große Massen verschiedenartiger Individualitäten. Bain hat stets verfochten, daß Erregung (Verwunderung und ähnliche geistige Zustände) weder eigentliche Lust noch Unlust sei, sondern eine eigene Zuständigkeit neben beiden. Die gemischten Gefühle sind so oft behauptet worden, daß kaum an einen Irrthum der Beobachtung bei Allen, die sie behaupten, zu glauben ist; vielleicht ist Verf. hier präoccupiert durch seinen Abscheu gegen seelische ›Verschmelzungen‹ und dgl., die etwas von unbewußten Vorgängen den bewußten allerdings unterlegen müssen.

›Ich will morgen verreisen, zeigt ein wollendes Bewußtsein, welches als solches doch nicht thätig ist, d. h. nicht wirkt. Im Grunde darf nur das ursächliche Bewußtsein, welches die Voraussetzung solchen Wirkens bildet, ein Bewußtsein, selbst Ursache zu sein, genannt werden. Dieses ursächliche Bewußtsein, in seiner vom gegenständlichen und zuständlichen unterschiedenen besonderen Bestimmtheit, wird nach dem Sprachgebrauch Wollen oder Wille genannt. Die ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit = Wille läßt sich nicht weiter erklären, sondern der Einzelne ist zu ihrer Feststellung auf sein eigenes unmittelbares Bewußtsein angewiesen, welches ihm dieselbe in ihrer Thatsächlichkeit bietet. In dem gewollten oder willkürlichen Wirken der Seele steckt das Individuum, dieses Ganze als Wirkendes, in dem ungewollten oder unwillkürlichen Wirken der Seele nur eine Bewußtseinsbestimmtheit als Wirkendes. Es gibt

keinen Willen abgesehen von Vorstellung und Gefühl. Einzig und allein vorgestelltes Lustbringendes ist möglicher Willensinhalt. Ewig unlustig sein heißt ewig willenlos sein. Jedes Wollen ist ein etwas Wollen, ohne Vorstellen kein Wollen. Warum nur Vorgestelltes lustbringendes Gewolltes sei, ist eine müßige Frage, wir haben die Thatsache schlechtweg anzuerkennen. Jedem besonderen Wollen geht eine Vorstellung des Lustbringenden vorher. Der Gegensatz von wirklichem Unlust- oder Lustbringendem und vorgestelltem Lust- oder mehr Lustbringendem ist die vorausgehende Bedingung des ursächlichen Bewußtseins, also auch jeglichen Wollens. Die Seele kann alles wollen, was sie als etwas Lustbringendes vorzustellen vermag, und das ist Alles mit Ausnahme des Bewußtseins überhaupt; denn das Bewußtsein ist als der Grund alles Wirklichen eben nur Wirkliches, niemals daher bloß Vorgestelltes, niemals Vorstellbares; auch kein Gefühl, sei es der Lust, sei es der Unlust, kann an das Bewußtsein überhaupt geknüpft sein. — Der ursächlichen Bestimmtheit läßt sich nun zwar keine Ursprünglichkeit, wohl aber Spontaneität zuschreiben. Es ist niemals zu verstehn, wie die ursächliche Bestimmtheit aus einer Bewußtseinsbestimmtheit, welche einzig gegenständliche und zuständliche Bestimmtheit in sich faßt, hervorgehn könne. Das Bewußtsein als allgemeine und der praktische Gegensatz als besondere Bedingung lassen das Auftreten des Willens als seelische Bestimmtheit in jedem einzelnen Falle verstehn. Der praktische Gegensatz ist aber die nothwendig vorausgehende Bewußtseinsbestimmtheit für den Willen, dieser kann daher nicht ein ursprüngliches Seelische sein. — Jedes Wollen setzt nothwendig eine Seele voraus, welche schon Lust gefühlt hat. Die Seele kann aber auch etwas wollen, was sie als wirklich Lustbringendes noch nicht gehabt hat. Wenn die Seele noch niemals das Befreitsein von einem wirklichen Unlustbringenden als etwas Lustbringendes erfahren hätte, so würde sie auch nicht zu einem Wollen der Art kommen können. Die beschaulichen Naturen bringen es zur Wunschlosigkeit; — eben weil die höchste Lust sie erfüllt, d. h. eine Lust, neben der alle vorstellbare Lust dem Grade nach geringer erscheint. Die Seele ist befriedigt, wenn das Gewollte als wirkliches Lustbringende ihr gegeben ist. — Ob die Seele überhaupt wirken kann, das Bewußtsein dieses Könnens hat sie erst, wenn sie wenigstens irgend einmal eines eigenen Wirkens bewußt gewesen ist. Das Wollen (Wirkenwollen) als Bewußtseinbestimmtheit ist der Seele zwar möglich, muß aber sogar vorangehn, bevor sie das Bewußtsein eigenen Wirkens und das des Wirkenkönnens hat. — Daß im Wünschen ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit vorliege, wird jeder Fall von Wunsch oder

Wünschen bestätigen; jeder Wunsch kann zu einem Willen werden, Wunsch ist diejenige ursächliche Bestimmtheit, welche von dem gegenständlichen Bewußtsein der Seele, das vorgestellte Lustbringende nicht verwirklichen zu können, begleitet ist. Die Seele muß schon ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit gewesen sein, bevor sie wollende, geschweige denn wünschende Seele sein kann. Ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit, welche weder von dem positiven noch von dem negativen gegenständlichen Bewußtsein des Wirkenkönnens begleitet ist, ist keineswegs eine seltene Bestimmtheit des Seelenaugenblicks (Kindesseele). In all den Fällen, in welchen dem ursächlichen Bewußtsein die Verwirklichung des vorgestellten Lustbringenden unmittelbar folgt, haben wir dies einfache ursächliche Bewußtsein vor uns. Aus diesem erst, wenn die Verwirklichung des vorgestellten Lustbringenden nicht unmittelbar folgt, wird entweder das wollende oder das wünschende Bewußtsein. — Der starke oder lebhafte Wille und Wunsch der Seele zeigt uns die Seele immer im Unlustzustand; wenn Lust die Seele erfüllt, so ist Wollen und Wünschen schwach und matt, und Wollen und Wünschen hört ganz auf, wenn höchste Lust dem Bewußtsein eigen ist«.

Ich habe die Willenslehre des Verf.s ausführlicher gegeben, weil es ja interessant ist zu sehen, was er mit seiner reinen Beobachtung über den Willen, der so vielen Auffassungen seit langem ausgesetzt ist, ermittelt hat. Im Allgemeinen findet Verf. dieselben Merkmale des Willens, die man bis auf Schopenhauer an demselben hervorhob: Vorstellung eines Inhalts, Werth- (Lust)gefühl in Bezug auf denselben und eine Thätigkeit zur Verwirklichung, welche Verf. ursachliches Bewußtsein nennt, und die das Neue, Charakteristische eben des Willens im Unterschied von Vorstellen und Gefühl ist und aus diesen an und für sich nicht herleitbar. Warum der Verf. das ursachliche Bewußtsein, wenn auf die Vorstellung des Lustbringenden die Verwirklichung unmittelbar folgt, nicht schon Wille nennen mag, ist nicht abzusehen: wir wollen sehen, gehn, reden, auch wenn uns nie eine Discrepanz von Vorstellung mit Werthschätzung und von Verwirklichung vorgekommen ist oder wäre. Auf die Genesis des Willens aus ursprünglich unwillkürlicher Bethätigung geht Verf. merkwürdiger Weise nicht ein, wie sie doch unzweifelhaft im Sehenwollen, Gehen-, Denken-, Sich besinnen wollen u. s. w. vorliegt. Ich vermute, daß des Verf.s Individualität zu den beschaulichen Naturen gehört; diese sind wunschlos, weil das Moment ursprünglicher Thätigkeit, d. h. Uebersetzung von Vorstellung und Werthgefühl in innere oder zugleich auch äußere Bethätigung zur Realisation des vorgestellten Werthes, in ihnen gering ist, und sie selbst dabei mehr in

Vorstellungen leben. Es gibt aber auch Menschen, welche nicht viel ursprüngliche übersetzende Bethätigung haben und dabei wenig Beschaulichkeit, die mehr vegetieren, aber in ihrem mehr allgemeinen, wenn auch matten Lebensgefühl sich ganz behaglich finden. Daß starker Wille und Wunsch immer von Unlust ausgehe, diese Behauptung ist entschieden individuell; man denke nur an die Mittheilungslust der Freude, die, wenn sie sich nicht befriedigen kann, darum nicht Trauer wird, aber sie ist viel mehr Freude, wenn sie zugleich ausströmen kann auf Andere.

Die Freiheit des Willens wird vom Verf. so gefaßt: »Freiheit ist soviel wie Nichtbedingtsein durch Anderes, Nothwendigkeit soviel wie Bedingtsein durch Anderes. Daher ist es ohne Widerspruch denkbar, daß ein Concretes frei sei, während seine Bestimmtheit als solche nothwendig ist. Frei ist dasjenige Concrete, welches in dieser seiner Bestimmtheit durch sich selbst und nicht durch Anderes veränderlich auftritt, und dessen Bestimmtheit zwar bedingt ist, — aber das dieselbe bedingende »Anderes« gehört mit zu »ihrem« Concreten. Im Organismus treten Bewegungen auf, für welche in ihm die unmittelbare Bedingung liegt, und nicht in einem »äußeren Reiz«, aber der Organismus ist nicht ein untheilbares Concretes, sondern er besteht aus vielen Concreten. Von Freiheit reden wir nur, wo wir ein Concretes haben, welches im allerstrengsten Sinne untheilbar ist; ein solches ist nur die Seele. Der Wille ist selbst unter keinen Umständen frei, aber unter allen Umständen frei ist der Wollende. Die besondere Bedingung des Willens in dem diesen Willen überhaupt bedingenden vorhergehenden Seelenaugenblick ist jener oben vorgekommene »praktische Gegensatz«, weshalb weder Thomas noch Duns, jeder für sich, ganz Recht haben«. Ich fürchte, wir haben hier wieder neue Worte, zur Sache kommt der Verf. in der Bemerkung: »Im ethischen Sinne stellen wir mit Recht ein freies, d. h. auf das sittliche Selbst gestelltes, durch dieses allein bedingte Wollen dem unfreien, d. h. auf das unsittliche Selbst gestellten Wollen gegenüber«; das ist aber mit Herbarts, mit Lockes, Leibnizens deterministischer Freiheitslehre verträglich.

Der 3. Theil: Das Seelenleben, handelt von unmittelbarem Zeitbewußtsein, Denken, Gedächtnis, Erinnern, Bilden oder Gestalten, Handeln, Persönlichkeit, Bedingungen der besonderen Persönlichkeit.

»Bewußtsein (Individuum) sein heißt zugleich unmittelbares Bewußtsein haben von dem, was dieses Bewußtseinsindividuum an sich aufzuweisen hat und überhaupt ist. Das concrete Bewußtsein (Seele) hat unmittelbar Bewußtsein von sich als concretem Bewußtsein und damit hat es eben auch Zeitbewußtsein. — Das Zeitbewußtsein ver-

langt unbedingt zwei Augenblicke. — Zeitbewußtsein verlangt neben dem Wechsel ein Beharrliches. Dieses ist das Bewußtseinssubject, welches in den verschiedenen Augenblicken stets dasselbe bleibt. — Das Bewußtseinssubject macht das zeitliche Aneinander von Bewußtseinsaugenblicken überhaupt erst möglich.

Das formale Ich, welches gewiß als die Bedingung der Bewußtseinseinheit angenommen werden muß, ist allerdings über dem Wechsel, kann aber als solches nur erschlossen werden; dagegen das Ich der verknüpfenden Erinnerung, welches bei der Zeitdauer zu Grunde liegt, ist bedingt durch das Allgemeingefühl und wechselt mit diesem, und dies macht den inhaltlichen Persönlichkeitswechsel möglich, über welchen in pathologischen Fällen wie in physiologischen zu vergleichen ist meine Schrift: Die grundlegenden Thatsachen zu einer wissenschaftlichen Welt- und Lebensansicht, Kapitel 10.

›Unterscheiden ist soviel wie Bewußtsein von einer Mehrzahl oder mehreren Besonderen. Unterscheiden oder zerlegen ist ein dem Vereinen oder der ›Synthesis‹ vorausgehende Thätigkeit. — Von einer der Seele gegebenen Einheit des Bewußtseinsinhaltes, nicht von einer gegebenen Mannichfaltigkeit desselben hebt das Denken der Seele an. — Es kann kein Zweifel sein, daß mindestens der erste Seelenaugenblick eine ungeschiedene Einheit des Bewußtseins ist, unbestimmte Bewußtseinseinheit (etwa wie wir aus tiefem Schlaf geweckt uns gar nicht besinnen können); dann folgt Unterscheiden oder Zerlegen, d. h. unterscheiden in der Einheit. — Dem Denken unterliegt alles Zerlegbare; also das bloß Einfache nicht, weder das Bewußtseinssubject, noch die ursachliche und die zuständige Bestimmtheit als solche, kann gedacht sein. — Alle Denkhätigkeit des Bewußtseins ist entweder Unterscheiden (Zerlegen) oder Unterscheiden und Vereinen (Verknüpfen). — Die denkende Seele, welche zugleich wahrnehmende und vorstellende ist, bietet durch dieses Denken nun eben bestimmtes Wahrnehmen und bestimmtes Vorstellen.

Ich halte dafür, daß das Denken nicht bloß Unterscheiden und Vereinen ist, sondern zugleich gewisse Formalbegriffe in sich hat (Nothwendig, Ursache, Substanz), welche aus dem Wahrnehmen äußerer oder innerer Art nicht gezogen werden können, das, was Kant mit den Kategorien gemeint hat.

›Das Vorstellen geht nie mechanisch vor sich, sondern setzt nothwendig denkendes Bewußtsein voraus; hellroth wird niemals die Vorstellung dunkelroth hervorrufen, wenn nicht das denkende Bewußtsein schon beide als Gattung Roth und Besonderheit zerlegt hat.

Es ist sicher der Fall, daß die Einheit, welche im formalen Ich

sich kundgibt, in all unserem Geistesleben irgendwie mitwirkt, aber deshalb wird man, wo das instinctiv und unwillkürlich geschieht, doch von mechanisch reden dürfen.

›Die durchaus zur Erklärung des Bekanntseins einer wiederholten Vorstellung nöthige andere Vorstellung ist eben die Vorstellung des Früher. Bekanntsein heißt schon gehabt haben. Es kommt mir so bekannt vor, also muß ich es schon gehabt haben. Das Bekanntsein ist also nicht physiologisch.‹

Das wird wegen der Täuschungen, die dabei viel öfter, als man früher meinte, vorkommen (es ist Einem, als ob man das schon einmal erlebt hätte), nicht ausreichen; aller Wahrscheinlichkeit nach ist eine physiologische Stimmung mindestens dabei im Spiel.

›Das Bewußtsein der Identität des Inhalts von Früher und von dem jetzigen Vorstellungsaugenblick ist ein für das Gedächtnis nothwendiger Gesichtspunkt. — Im Gedächtnis bewahrt haben, heißt, ein Hirnzustand, welcher die unmittelbaren physiologischen Bedingungen der Vorstellung bildet, verharret seit der Zeit, als das früher Gegebene Bestimmtheit des Bewußtseins war. — Wiederholung, Deutlichkeit und Geschlossenheit des früheren Zusammen sind bestimmende Momente für die Dauer des Gedächtnisses. — Gedächtnis ist die besondere Vorstellungsmöglichkeit, etwas als Bekanntes wieder zu haben. — Ein bekanntes Zusammen ist nur durch Denken des Bewußtseins möglich; daher kein mechanisches Gedächtnis. — Das Denken ist die allgemeine Bedingung für die Deutlichkeit. Ohne Denken ist Gedächtnis überhaupt nicht möglich. — Das Zugleich sowie das Nacheinander ist das einfache oder allgemeine Zusammen, welches immer auch gegeben ist und zu Grunde liegt, wenn ein räumliches Zusammen sowie wenn ein begriffliches oder ein ursächliches Zusammen Bestimmtheit des Bewußtseins ist. — Es gibt, psychologisch geredet, keinen regellosen Vorstellungsverlauf.‹

Hier ist ganz richtig erinnert, daß die Eigenthümlichkeit des menschlichen Denkens sich in alle Seiten des geistigen Lebens hineinzieht, aber die Folgerungen: also kein mechanisches Gedächtnis, kein regelloser Vorstellungsverlauf, sind darum doch mehr bloß geistreiche Bemerkungen.

›Das Vermögen zu gestalten oder zu bilden ist soviel wie: die Ursache einer besonderen Einheit vom bestimmtem Gegenständlichen sein. — Das beliebteste Beispiel von Phantasiegebilde ist Traumbild und Illusion. — Im Falle des ›gebundenen‹ Gestaltens bindet eine frühere gleiche Einheit gedächtnismäßig das Bilden. — Ursprünglich ist das Bilden der Seele ein freies — so im Kindesalter. — Phantasie ist es, die das in den einzelnen Augenblicken

früher Gegebene oder das gegenwärtig und früher Gegebene zu einem einheitlichen Gebilde neu gestaltet. Ohne dieses Bilden oder Gestalten gäbe es für die Seele nicht Bewußtsein von Concretem und daher auch nicht Seele selbst als concretes Bewußtsein.

Daß eine idealisierende Thätigkeit von mancherlei Art im menschlichen Geiste sogar das Charakteristische ist, läßt sich noch anders und umfassender ausführen. Auf ihr beruht nicht bloß Dichten, sondern auch Denken selbst, und sie wendet gewisse Formalbegriffe an, die, da sie nicht in Empfindung aufzuzeigen sind, nur als apriori können erachtet werden. — Die freie Phantasie im Kindesalter ist Mythe, seitdem H. Spencer bei Kindern und Wilden gerade auf das Dürftige hingewiesen hat, das nur einzelne Seiten des Wirklichen, meist sehr vag, heraushebt.

›Handeln der Seele heißt Wirken der Seele auf den eigenen Leib und durch diesen weiter. — Umsetzung potentieller in aktuelle Energie dabei meint die Veränderung, daß Energie jetzt etwas Bestimmtes wirken kann, was ihr vorher nicht möglich war. Seele ist (hierbei) nur die eine Bedingung. — Unwillkürliche Wirkung der Seele ist diejenige Veränderung im übrigen Wirklichen, welche nicht der Zweck des ursächlichen Bewußtseins war, doch aber durch die Seele, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, bedingt ist. — Die unmittelbare Wirkung (auf Gehirn) ist immer eine unwillkürliche; willkürliche Wirkung der handelnden Seele ist nur mittelbare oder vermittelte Wirkung der Seele. Die Gehirnveränderung ist eine unmittelbare Wirkung der Seele, nicht weiter erklärbar; auch bei der durch eine rollende Kugel in Bewegung gesetzten ruhenden Kugel müssen wir uns mit der Thatsache begnügen. — Trieb ist soviel wie das unbewußte Wirken seelischer Bestimmtheit, das unwillkürliche Handeln der Seele.

Der Grundgedanke ist, daß die Seele nicht weiß, wie sie es macht und machen muß, um auf das Gehirn zu wirken, woraus man eben gefolgert hat (Herbart, Lotze, Bain), daß alles Handeln der Seele ursprünglich unwillkürlich ist und nur durch Erfahrung das willkürliche sich aussondert. Daß Zweck selbst als Vorstellung mit Werthgefühl auch bedingt ist durch das Gehirn, ist bei dem Verf. aus dem Früheren verständlich. —

Die ganze Arbeit des Verf.s ist so ein Versuch, die Psychologie gleichsam sich selbst zurückzugeben, d. h. zwar Physiologie soweit nöthig aufnehmend zu benutzen, aber doch wesentlich mit Selbstbeobachtung zu operieren. Soweit Verf. dabei stets darauf hinweist, daß das Seelische zwar physiologisch bedingt, aber weder körperlich noch bloß Gegenbild des Körpers sein kann, ist die Erinnerung nütz-

lich und wird nicht oft genug gemacht werden können. Seine eigene metaphysische Ausdeutung des Bewußtseinssubjects erachte ich freilich nicht für stichhaltig. Die tiefgreifende Bedeutung, welche die Erscheinungen der Aphasie und der mehrfachen Persönlichkeit für die Auffassung des Seelenlebens im Allgemeinen haben, scheint Verf. nicht genug gewürdigt zu haben. Seine Beschränkung auf Selbstbeobachtung ergibt zwar viel beachtenswerthe Bemerkungen, läßt aber eine gewisse Dürftigkeit des Inhaltes bestehn.

16. October 1894.

Baumann.

Mirbt, Carl, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig, 1894. Hinrichs'sche Buchhandlung. XX, 630 S. 8°. Preis 16 Mk.

Seit dem Versuche Jakob Helfensteins, die Litteratur über die Streitschriften der Zeit Gregors VII. in zusammenhängender Weise darzustellen, sind nahezu 40 Jahre vergangen. Nicht wenige neue Funde solcher Streitschriften sind seither gemacht worden, und die Zahl der Studien, die sich, wie jene Metzgers, Köhnkes, Kilians, Schnitzers, Sdraleks, Funkes u. a. mit ihnen beschäftigen oder einzelne Theile aus der Geschichte jener bewegten Jahre behandeln oder endlich hervorragende Persönlichkeiten dieser Zeit darstellen, schwillt immer mehr an. Am dankenswerthesten war die Veröffentlichung der wichtigeren von diesen Streitschriften in den *Monumenta Germaniae* (*Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti*. Hannoverae 1891 u. 1892) — eine Arbeit, um die sich E. Dümmler, Thaner, Sackur, Bernheim u. a. bleibende Verdienste erworben haben. Wiewol nun das wichtigste Material aus der Publicistik im Zeitalter Gregors VII. in solcher Weise kritisch gesichtet vor uns liegt, so stellte sich doch noch das Bedürfnis heraus, eine Uebersicht über diese gesamte Litteratur zu erhalten, sie »neu aufgearbeitet« zu sehen. Es ist sehr erfreulich, daß sich eine so tüchtige Kraft wie Mirbt dieser — nicht gerade leichten — Arbeit unterzogen hat, denn schon durch drei (man kann wol sagen) Vorarbeiten hatte er sich als gründlichen Kenner dieser Verhältnisse erwiesen. In seiner Studie die Stellung Augustins in der Publicistik des gregorianischen Kirchenstreits (Leipzig 1888) »geht er den Spuren Augustins in einer Epoche der Kirchengeschichte nach, die unter diesem Gesichtspunkte noch nicht untersucht worden ist«, wie denn »die Litteratur, welche die gewaltige Auseinandersetzung zweier

Weltmächte begleitet hat, eine theologische Würdigung überhaupt noch nicht erfahren hatte; in seiner Arbeit ›die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publicistik jener Zeit‹ (Leipzig 1890) erörtert er die Stellungnahme der Publizisten zu dieser Frage, in der dritten Studie ›die Wahl Gregors VII.‹ (Marburg 1892) hat er auf Grundlage des gesamten einschlägigen Quellenmaterials in ruhiger und durchaus objektiver Weise den Wahlakt und was damit zusammenhängt geprüft und dargestellt und namentlich den Werth, bzw. Unwerth der heftigen Anklagen der Antigregorianer betont.

Diesen Studien schließt sich in würdiger Weise die vorliegende zusammenfassende und groß angelegte Arbeit an. Ich will von vornherein sagen, daß ich deren Ergebnisse in der Hauptsache für durchaus richtig halte. In acht Abschnitten werden die publicistischen Arbeiten im gregorianischen Kirchenstreit, die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV., der Priestercoelibat und die Simonie, die Sacramente der simonistischen und verheiratheten Priester, die Aufwiegelung der Laienwelt, die Investitur durch Laienhand, das Verhältnis von Staat und Kirche, das Pontificat Gregors VII. und der Charakter und die Bedeutung der publicistischen Litteratur erörtert. Wie billig werden zunächst die Streitschriften als solche behandelt. Das Material wird in einer relativen Vollständigkeit (einige Bemerkungen s. am Schluß) vorgeführt. Dem Titel des Buches entsprechend sollte man eine Einschränkung des Gegenstandes auf die Jahre 1073—1085 erwarten; mit Recht wird aber bemerkt, daß schon die vorhergehende Zeit einige wichtige Streitschriften hervorgebracht hatte, die für die Entwicklung der ganzen Litteratur von grundlegender Bedeutung geworden sind, und daß andererseits nach dem Tode Gregors VII. die durch ihn angeregten litterarischen Kräfte erst zu ihrer vollen Entfaltung kamen. Es fällt denn auch der weitaus größte Theil der Streitschriften in die Zeit nach Gregor VII. Da die Bewegung mit dem Wormser Concordat zu einem vorläufigen Ruhepunkte kommt, schließt der Verf. seine Ausführungen mit diesem Ereignisse.

Von den einzelnen Schriften werden zuerst die vor dem Regierungsantritte Gregors VII. besprochen; besonders hervorgehoben sind natürlich Petrus Damiani und der Cardinal Humbert, dann folgen die Schriften aus der gregorianischen Zeit im engeren Sinne; unter diesen werden wieder Bernoldus, Gebhard von Salzburg und Mangold eingehender characterisiert, endlich die Streitschriften aus der Zeit nach Gregors VII. Tode, unter denen Bonizo (Bernoldus), vornehmlich aber Walram von Naumburg hervorrangen. Nicht un-

bedingt wird die Autorschaft des Traktates *de unitate ecclesie conservanda* Walram zuerkannt; ein eigener Excurs wendet sich gegen die allzu große Sicherheit in den Annahmen Ewalds wie gegen die zu weitgehenden Zweifel Sackurs. Aus diesen lehrreichen Erörterungen möge einzelnes herausgehoben werden, weil es charakteristisch für den ganzen Streit ist. Wir finden im Ganzen 115 Streitschriften, die von 65 Autoren herrühren; 12 Schriften von 7 Autoren fallen in die Zeit vor 1073, 38 Schriften von 22 Autoren in die Jahre 1173—1185, und 65 Schriften von 36 Autoren in die Jahre 1085—1112. Damit wird erwiesen, daß die Streitschriftenzahl gegen das Ende eine größere wird: die Entwicklung geht stoßweise vor sich. Die größte Zahl der Streitschriften gehört nach Deutschland — 55, nach Italien 48, nach Frankreich 12 und nach Spanien eine. Aber vor 1173 hatte Italien die Führung, in Frankreich fanden sich nur einzelne Ansätze, Deutschland schwieg. Seit 1173 steht dieses voran, wird aber seit 1085 wieder von Italien überflügelt.

Zahlreiche Schriften treten in anonymer Gewandung auf, eine und die andere ist geradezu unter falschem Namen gegangen, wie die des Pseudo-Udalricus. Es wird wol, wie der Verf. mit Recht bemerkt, die Furcht der Autoren, sich oder ihrem Kreise den Haß der Gegner zuzuziehen, an dieser Anonymität Schuld gewesen sein. Die Autoren gehörten natürlich zumeist dem geistlichen Stande an: höchstens 2 Streitschriften im engeren Sinne rühren von Laien her; die Folge davon ist, daß die Polemik eine wesentlich theologische Färbung trägt. 30 Autoren, also fast die Hälfte, sind Bischöfe und zwei Drittel dieser Bischöfe Italiener. Die großen Metropolen sind aber nur schwach vertreten. Merkwürdig ist es, daß Cluny zurücksteht, wogegen seine Gründungen, namentlich in Deutschland, in den Vordergrund treten. Von den 115 Schriften stammen 65 von gregorianischer und 50 von antigregorianischer Seite her. Unter Gregor VII. steht die Wage zwischen beiden ziemlich gleich, in der folgenden Zeit sinkt sie zu Gunsten der curialen Partei, wobei freilich zu bemerken ist, daß der Unterschied hauptsächlich auf Bernolds Rechnung zu setzen ist, der in dieser Zeit allein 13 Schriften verfaßt hat. Während in Italien die Zahl der Gregorianischen und Antigregorianischen Schriften fast gleich ist, haben in Deutschland die Antigregorianer das Uebergewicht.

Von den Schriften giengen einzelne als richtige Flugblätter von Hand zu Hand, wurden auf der Straße gelesen und in den Häusern verbreitet, als wären es Stücke der Bibel. Von solchen Flugschriften mag namentlich viel verloren sein. Ich erwähne nur, was der Verf. übersehen hat, jenes famose von Cosmas II, 32 mitgetheilte Schrift-

stück, das die Markgräfin Mathilde an den jungen Herzog Welf von Baiern richtete und das offenbar verbreitet wurde, um den Charakter der Markgräfin herabzusetzen. Mehr noch als dieses Schriftstück selbst fällt die Erzählung ins Gewicht, in der uns Cosmas die Markgräfin als sinnliches Weib, den jungen Gemahl als ›semivir‹ zeigt — ein Stück, das offenbar auch auf ein Flugblatt zurückzuführen ist. Es ist freilich so stark, daß Cosmas am Schlusse ausruft: *Que utinam non dixissem*. Daß der Brief und was damit zusammenhängt, völlig erdichtet ist, scheint mir zweifellos: er ist aber wichtig, denn er zeigt, daß auch mit solchen recht unreinlichen Mitteln gekämpft wurde, und zwar nicht nur auf der einen, sondern auf beiden Seiten. Man wundert sich über die Mittheilung dieses Stückes durch Cosmas umsomehr, als er sonst, wiewol selbst ein verheiratheter Priester, über solche, die Welt bewegenden Fragen durchaus schweigt.

Die Verbreitung der gregorianischen Streitschriften ließen sich vornehmlich die Mönche angelegen sein: *qui quasi doctores discurrunt per regiones, simplicium mentes versute decipientes*. Interessant ist der Nachweis, daß die Schriften der Italiener nach Deutschland leicht ihren Weg gefunden haben, wogegen von keiner einzigen in Deutschland entstandenen Schrift ihre Benutzung in Italien nachweisbar ist. Nachdem der Verf. Mittel und Wege besprochen hat, auf denen diese Schriften verbreitet wurden, geht er auf den Leserkreis ein; dafür daß zu diesem auch Laien gehörten, werden mehrere Belege beigebracht.

Die Rolle, welche die zweimalige Excommunication Heinrichs IV. in der Streitschriftenlitteratur spielte und mit welchem Rechte sie erfolgte, wird im zweiten Abschnitte erörtert. Die betreffenden Ausführungen lagen zum Theile schon in der zweiten der oben genannten Schriften des Verf.s vor. Was die Vorgänge von Canossa und die Bedeutung dieser Tage betrifft, stimmt Mirbts Urtheil in den wesentlichen Punkten mit dem von Meyer von Knonau in dem eben erschienenen 2. Bd. der Jahrbücher d. d. R. unter Heinrich IV. S. 762—764 zusammen. Mit den Worten der *vita Heinrici IV.* schließt dieser: ›So kehrte der König von dem Papste zurück, nachdem er statt der Verfluchung den Segen erhalten‹, und ähnlich Mirbt: ›Wenn derjenige als Sieger von Canossa zu gelten hat, dem der größte Vortheil aus jenen ereignisreichen Tagen erwachsen ist, dann ist nicht der Papst der Sieger gewesen, sondern der König. Gregor VII. ist durch den Büsser um den glänzendsten Triumph gebracht worden, der ihm hätte beschieden sein können: als Leiter eines Fürstengerichts die deutsche Thronfrage zu entscheiden.

Gregor VII. ist durch Heinrich IV. in eine moralische Zwangslage gebracht worden, in welcher der Priester reden und der Politiker schweigen mußte. Besiegt nennt er sich selbst in dem Brief an die Fürsten und er war es in der That.

Zu den besten Abschnitten des Buchs gehört der über den Priestercoelibat und die Simonie. Klar und deutlich werden die einzelnen Phasen der kirchlichen Gesetzgebung in Bezug auf den Coelibat dargestellt. In dem Vorgehn Gregors VII., dessen Coelibatsgesetze übrigens jeder Originalität entbehren und nichts anderes sind als eine Copie der Gesetzgebung Nikolaus II. (daß aber Hildebrand eben damals der eigentliche Lenker der päpstlichen Politik war, hätte nicht übersehen werden sollen), merkt man eine wachsende Strenge gegen die verheiratheten Priester und ein maßvolles Einlenken in der Verwendung der von ihm benutzten Hilfskräfte. Zutreffend ist, was über die Aufnahme der päpstlichen Decrete in den Kreisen der Geistlichkeit und der Publicisten von Italien, Deutschland und Frankreich, über die Motive, um derentwillen Gregor VII. für den Coelibat gekämpft hat, so wie über die Wandlungen gesagt wird, welche der Begriff der Simonie durchzumachen hatte: bezeichnete man damit ursprünglich den Aemterkauf, so ist zur Zeit des gregorianischen Kirchenstreits Simonie zugleich das Stichwort für die Uebertragung eines geistlichen Amts durch Laien. Was die Verwendung der patarenischen Kräfte im Dienste der Reform betrifft, stellt sich Gregors Verfahren als eine wesentliche Neuerung dar. Denn erstens hat er sich nicht mit jener negativen Mitwirkung der Laien begnügt, sondern diese zu activer Bethätigung ihres Interesses angespornt, sodann ist es die Planmäßigkeit und Energie der Durchführung seiner Decrete, die sein Vorgehn selbst dort als ein neues erscheinen läßt, wo es sich formell mit dem seiner Vorgänger deckt.

Im Kapitel von der Laieninvestitur schildert der Verf. die betreffenden Zustände bis zum Regierungsantritt Gregors VII., dann während dessen Pontificat, hierauf in der Zeit bis zum Ende des 11. Jahrhunderts und von da bis zum Wormser Concordat. Richtig wird mit Ficker und Bernheim die Bedeutung der gregorianischen Bestrebungen darin gesehen, daß bei ihrem Gelingen die deutschen Bischöfe selbständige Territorialfürsten, bzw. Vasallen des Papstes, d. h. einer auswärtigen politischen Macht wurden, daß dadurch das Reich die Anwartschaft auf die Leistungen verlor, zu denen bisher die Inhaber dieser Stellungen verpflichtet waren, und daß die Erträge der großen Gütercomplexe, die in kirchlicher Hand lagen, Zwecken dienstbar gemacht wurden, die, weil vom Papste in höch-

ster Instanz bestimmt, leicht reichsfeindlich sein konnten, in jedem Fall nicht dem Interessenkreis des Reichs entnommen sein mußten. Richtig wird auch bemerkt, daß die Tendenz und Tragweite des Kampfes gegen die kgl. Investitur erst allmählich ans Licht getreten ist und ihre Bestreiter geschickt den Kern des Streitiges zu verhüllen verstanden. Da alle Streitfragen dieser Zeit das Verhältnis von Staat und Kirche berühren, wird er gleichfalls in die Darstellung einbezogen und werden die Meinungen der Schriftsteller über Staat und Staatsform, König und Volk, Kirche und Papst gestreift; selbstverständlich lauten die Urtheile beider Parteien in den meisten Punkten ganz entgegengesetzt; bei den Gregorianern gilt die Ueberordnung der Kirche über den Staat als feststehend: die Antigregorianer reden höchstens von einer Gleichstellung beider. Nach Gregors Auffassung sollte die geistliche Gewalt auch die weltliche umschließen. Der König hat seine Macht im Dienst der Kirche zu brauchen, er steht unter der Oberaufsicht der Päpste und muß seinen Platz räumen, wenn das Haupt der Kirche ihn für unfähig erklärt.

Im siebenten Abschnitte geht der Verfasser auf die Persönlichkeit Gregors VII. selber ein und zwar zunächst auf dessen Wahl, über die er schon früher die dritte von den obengenannten Schriften veröffentlicht hatte. Indem der Verf. selbst S. 580 f. die kritischen Urtheile berücksichtigt, die gegen einen und den anderen Theil seiner Ausführungen erhoben worden sind, dürfen wir hier noch auf die kritische Besprechung hinweisen, welche diese Arbeit in der lit. Rundschau gefunden hat und die immerhin einen und den anderen beachtenswerthen Punkt enthält. Im Ganzen stimmen wir auch hier dem Verf. zu, namentlich dem, was über den Character Gregors VII. gesagt wird, so wie wir auch das Gesamturtheil über Gregor VII. für richtig halten.

Im letzten Abschnitte kommt der Verf. wieder auf die Publizisten und die Publicistik zurück, deren Bedeutung für Kirche und Politik im letzten Kapitel dargelegt wird.

Von allen Abschnitten hat der erste unser Hauptinteresse erweckt; auf ihm hat der Verf. alles andere mit aner kennenswerther Folgerichtigkeit aufgebaut. Allerdings wird man zugeben, daß die Forschung auf diesem Gebiete noch lange nicht abgeschlossen ist. Ich halte es für wahrscheinlich, daß noch die eine und andere der heutzutage für verloren gehaltenen Schriften aufgefunden, namentlich aber, daß von den erhaltenen Werken noch eine Anzahl von Handschriften entdeckt werden dürfte, was für die Herstellung der mitunter recht lückenhaften Texte von großem Vortheile wäre. Daß diese Hoffnung keine allzu sanguinische ist, dafür möchte ich schon

jetzt einige Beweise beibringen. Die *Epistola Pseudo-Udalrici ›De Continenencia Clericorum‹* habe ich vor wenig Wochen erst in einer sehr guten noch dem 12. Jahrhunderte angehörigen Handschrift (Cod. bibl. univ. Graec. Nr. 1242 fol. 107b—111b) auf vier Blättern, auf denen zum Theile früher schon ein anderer, heute nur noch in Spuren wahrnehmbarer Text stand, aufgefunden. Die Varianten zu dem Drucke der *Libelli* werden demnächst an einer anderen Stelle mitgetheilt werden. Das Stück beginnt fol. 107 mit dem nachgebesserten Titel: *Hec est rescriptio sancti Vdalrici episcopi, in qua pape Nycolao de continencia clericorum iuste (sic) sed impie, non canonice sed discrete tractata ita respondit. . . . Explicit: sed et coniugali habita coniunctione visurus sit dominum deum nostrum.*

Eben derselbe Codex bietet auch ein den Herausgebern der *libelli* gleichfalls unbekannt gebliebenes Exemplar der Streitschrift *Brunos von Segni ›Libellus de Symoniaci‹* fol. 127b—131a. Es stimmt mit jenem, das *Sdralek* jüngstens in einer *Wolfenbüttler* Handschrift gefunden hat, größtentheils überein: *Incipit Brunonis venerabilis episcopi epistola ex eo loco vite beati Leonis, ubi magnis auctoritatibus symoniaci feriuntur* s. *libelli* II 546. Der Schluß ist hier ein anderer. Ich bin im Augenblick noch nicht in der Lage, genau anzugeben, welcher Schrift das auf *Pseudo-Udalrich* folgende Fragment angehört, das auch eine in jenen Tagen viel behandelte Frage de *baptismo* (wie man nur einmal getauft wird, so soll man nur einmal geweiht werden dürfen) enthält. Vielleicht einer solchen, die bisher für verloren gehalten wurde. Auch auf Spuren von solchen Schriften wird man noch mehrfach stoßen. Man hat schon im Mittelalter Kataloge zusammengestellt, in denen die Autoren solcher kirchenpolitischer Streitschriften angegeben waren. Solch ein Katalog ist bekanntlich der, den *Pez* nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts abgedruckt hat. Er findet sich in einer älteren und correcteren Abschrift auch in einer bisher nicht bekannten Handschrift der *Grazer Universitätsbibliothek*: Cod. 975 (früher 39/8) fol. 71—78, der noch dem XIII. Jahrhundert angehört. Dort wird nach dem *Bischof Bruno von Segni* noch ein anderer *Bruno* genannt: *Bruno alius doctrina et sciencia clarus scribit nihilominus contra symoniacos*. Ob man in diesem *Bruno* mit dem Herausgeber des *Anonymus* den *Bischof von Würzburg* zu sehen hat, scheint doch recht zweifelhaft¹⁾. In jedem Fall war er in das vorliegende Buch

1) Die *Grazer Handschrift* bietet an vielen Stellen einen correcteren Text. Ich hebe hier nur solche aus, die den vorliegenden Gegenstand betreffen: *Bernaldus* (*Pez*: *Bernardus*) *presbyter vir doctus et catholicus cum collega suo* (*Pez*: *sub*) *Alboino* (*Pez*: *Albano*) *presbytero utilem habuit confictum super continencia*

aufzunehmen. Der Verf. hat, wie schon oben bemerkt ist, die einschlägige Litteratur ziemlich vollständig zu Rathe gezogen, und wenn hie und da eine Schrift wie die Steurers über das »Conciliabulum« von Brixen (1878) nicht benutzt wurde, so ist das in dem gegebenen Falle von keinem Belang.

Aufgefallen sind dem Referenten einige Druckfehler, unter denen namentlich S. 39 das Datum 25. Mai 1085 statt 1088 herauszuheben ist. An vielen Stellen hätten wir ein reineres Deutsch gewünscht: mit Fremdwörtern ist das Buch unserem Geschmacke entgegen viel zu reich versehen.

Graz, 25. Juli 1894.

J. Loserth.

Bachmann, Adolf, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. 2. Band. Leipzig, Verlag von Veit et Comp. 1894. IV und 768 S. 8°. Preis 18 Mk.

Mit Befriedigung verzeichne ich zunächst, daß B. von seinem ursprünglichen Plane (vgl. Vorrede des 1. Bandes S. IV) noch zwei Bände seiner »Reichsgeschichte« folgen zu lassen Abstand genommen und das Werk mit dem 2. Bande zum Abschluß gebracht hat. Diese Einschränkung ist nicht ohne Vorteil geblieben. Die allzu-große Weitschweifigkeit, unter der die Darstellung im 1. Bande leidet, sucht B. im zweiten etwas einzudämmen und dadurch hat dieser an Uebersichtlichkeit gewonnen. Freilich den von mir¹⁾ gegen den 1. Band erhobenen Vorwurf, daß die Darstellung der österreichischen Verhältnisse einen zu breiten Raum in dieser deutschen Reichsgeschichte einnimmt, kann ich auch dem zweiten nicht ganz ersparen; nur üben die hier geschilderten österreichischen Vorgänge — die böhmische Frage, der Gegensatz zu Ungarn und die burgundische Hauspolitik des Kaisers — einen so bedeutenden Einfluß auf den Gang der deutschen Geschichte aus, daß ihre eingehende Klarlegung viel mehr Berechtigung hat, als ich das für den 1. Band zugeben konnte.

(Pez: *incontinentia*) *sacerdotum. Scribit deinde apologeticum super decreta, que venerabilis papa Gregorius VII. in Romana synodo promulgavit contra symonacos et incontinentes altaris ministros. Scribit preterea librum de concordia canonum* (fehlt bei Pez-Fabricius ganz), *librum de concordia officiorum, librum de potestate presbyterorum* ...

1) Vgl. Götting. gel. Anzeigen 1884. Nr. 16. S. 631.

Den Inhalt des 2. Bandes charakterisiert B. ganz richtig durch die Ueberschrift: »Kaisertum und moderne Staatenbildungen im Osten und Westen des Reiches. Gründung der Großmacht des Hauses Habsburg«, und läßt ihn in zwei Abteilungen mit 28 Kapiteln zerfallen. Erste Abteilung 1467—1477: »Die burgundische Heirat«. Zweite Abteilung 1474/77—1486: »Das deutsche Reich im Gegensatze zu Ungarn. Die römische Königswahl Maximilians I.«. Als Curiosum sei erwähnt, daß die Darstellung sich an diese Einteilung keineswegs hält. Die 1. Abteilung bringt uns wol u. A. die ersten Phasen des burgundischen Heiratsprojektes, da sie aber nicht, wie man erwarten sollte, mit 1477, sondern mit dem Ausgange des Neusser Krieges 1475 endet, so wird die Sicherstellung und der wirkliche Abschluß der Heirat erst in der 2. Abteilung erzählt. Eine besser disponierte Zerlegung des Stoffes hätte doch wol angestrebt werden sollen.

Da das Buch B.s zu den schwer lesbaren gehört, ist eine kurze Zusammenfassung seines wesentlichen Inhalts vielleicht nicht unwillkommen. Die 1. Abteilung wird durch ein Kapitel eingeleitet, in dem uns, leider in nicht eben glücklicher, der nötigen Klarheit ermangelnder Form, die Gegensätze zwischen Mittelalter und Neuzeit und das Entstehn des modernen Staates, zuletzt besser die deutschen Zustände am Ausgange des XV. Jahrhunderts, das Verhältnis des Reiches zu den emporstrebenden Nachbarn Ungarn und Burgund und die endlich angebahnte Großmachtstellung des Hauses Habsburg vorgeführt werden. Dann nimmt B. den im 1. Bande abgebrochenen Faden der Erzählung mit der Darstellung der böhmischen Zustände in den Jahren 1466/67 wieder auf. Die Bannung und Absetzung König Georgs von Böhmen durch den Papst am 23. Dec. 1466 rückt die böhmische Frage in den Vordergrund des allgemeinen Interesses. Sie beherrscht denn auch die Reichsgeschichte der folgenden Jahre, besonders bis zum Tode Podiebrads. Zwischen Georg und Friedrich III. verschärft sich der Gegensatz rasch und führt schon Anfang 1467 zum Bruch. Anders verhält sich das Reich. Beide Parteien umwerben es, beide vergeblich. Der Kaiser hofft diesmal, nachdem er sich die Hohenzollern durch seine Haltung im Pommerschen Erbfolgestreit entfremdet hat, bei den Wittelsbachern eine Stütze gegen Böhmen zu finden; aber diese Annäherung macht nur langsame Fortschritte. Ebenso wenig glückt es König Georg, die ihm befreundeten deutschen Fürsten besonders den ihm jetzt nahe verwandten Albrecht Achilles auf seine Seite zu ziehen. Das Reich gefällt sich vielmehr zunächst in einer Vermittlerrolle. Schon einmal in Rom abgewiesen suchen die auf dem Nürnberger Reichstage im Juli und

August 1467 sich nähernden Fürstenhäuser Bayern, Sachsen und Brandenburg nochmals in der böhmischen Frage einen Ausgleich herbeizuführen. Aber der Zeitpunkt dazu erweist sich als schlecht gewählt. Die günstige militärische und politische Lage König Georgs läßt die deutsche Vermittlung scheitern. Als auch ein neuer Versuch des Kaisers, die deutschen Fürsten gegen Böhmen zu gewinnen, auf den beiden Regensburger Tagen im Nov. 1467 und Jan. 1468 keinen Erfolg erzielt, selbst Bayern das Reichsoberhaupt im Stiche läßt, ist es entschieden, daß das Reich in der böhmischen Sache neutral bleibt. So steht König Georg am Ende des ersten Kriegsjahres ungebeugt da und die Kurie wie der Kaiser müssen sich, vom Reich verlassen, nach anderer Hilfe umsehen. Da weder Polen noch Brandenburg sich als Werkzeuge gegen Böhmen gebrauchen lassen wollen, bleibt Ungarn als letzter Rettungsanker übrig. Nach der im Jan. 1468 erfolgten Kriegserklärung König Georgs an den Kaiser wenden sich dieser und die Kurie, dem Beispiele der katholischen Liga folgend, an König Matthias. Der Corvine sieht jetzt seine Stellung für gesichert an und so ergreift er gern die Waffen gegen Böhmen. Eroberungssucht bildet das Hauptmotiv für dieses kühne Unternehmen. Ausführlich schildert B. den Kampf der beiden Könige im Jahre 1468, der trotz manchen Niederlagen Georgs keine Entscheidung bringt. Eine friedliche Episode in diesen kriegerischen Zeiten bildet die Romfahrt Friedrichs III. Ende 1468 und Anfang 1469; sie bleibt ohne politischen Einfluß. Das Jahr 1469 sieht eine Erneuerung des Krieges in Böhmen. König Matthias steuert diesmal auf Prag zu, aber von einem überlegenen Heere Georgs aufgehalten wagt er nicht den Angriff und tritt am 28. Febr. 1469 bei Wilemow in persönlicher Zusammenkunft mit seinem Gegner in Unterhandlungen. Es ist schwierig, in den Wilemower Vereinbarungen klar zu sehen. Wir wissen nichts Sicheres darüber, wie man sich in der so wichtigen kirchlichen Frage geeinigt hat. Wahrscheinlich ist dagegen, daß Georg, um Matthias von Böhmen abzulenken, diesen mit der römischen Königskrone geködert und der Ungarnkönig sie nicht geradezu abgelehnt hat. Jedenfalls werden die beiden Könige rasch einig über einen Waffenstillstand; Ende März soll in Olmütz der Friede folgen. Dieser Waffenstillstand macht überall einen verblüffenden Eindruck, besonders bei den Gegnern Podiebrads, nicht am Wenigsten auf dem damals versammelten Regensburger Reichstage, dessen gegen Böhmen gerichtete Verhandlungen er auf die unliebsamste Weise stört. Indessen wird den Wilemower Abmachungen bald der Boden entzogen. Das römische Königsprojekt Podiebrads hatte keinen Anklang bei den deutschen

Fürsten gefunden und gegen den Frieden zwischen Ungarn und Böhmen arbeiten alle Gegner König Georgs, allen voran der päpstliche Legat. So kommt es denn auch in Olmütz zu keinem Frieden, nur zu einer Waffenruhe bis Neujahr 1470 und Matthias gibt sogar dem Drängen der Liga nach, läßt sich am 3. Mai 1469 zum König von Böhmen wählen und empfängt die Huldigung der böhmischen Nebenlande. Darauf sofortiger Umschwung in Prag. König Georg läßt, um Polen endlich zu gewinnen, durch den Landtag König Kasimirs ältesten Sohn Wladislaw mit Umgehung seiner eigenen Söhne zum Nachfolger bestellen und ist bereits im Juli 1469 wieder im Krieg mit den Anhängern Ungarns. Matthias sucht und findet dagegen Anschluß an den Kaiser und einige Reichsfürsten wie Bayern und Sachsen. Da der böhmische Krieg ohne Entscheidung weitergeht, trachtet Podiebrad Burgund in sein Interesse zu ziehen, indem er bei Herzog Karl das römische Königsprojekt in Anregung bringt. Auch Oesterreich hatte damals neue Beziehungen zu Burgund angeknüpft. Als Herzog Sigmund von Tirol am 9. Mai 1469 die verhängnisvollen Verträge von St. Omer, die ihm die Hilfe Burgunds gegen die Eidgenossen bringen sollen, abschließt, versäumt er es nicht, das schon in früheren Jahren von Albrecht Achilles angeregte burgundisch-österreichische Heiratsprojekt neuerdings in Gang zu bringen. Herzog Karl fordert nun kühn als Preis für die Heirat die römische Königswürde. Schon vorher war auch Matthias von Ungarn mit dem ehrgeizigen Verlangen, römischer König zu werden, an den Kaiser herantreten, so daß Friedrich sich in demselben Augenblick von den beiden emporstrebenden Mächten des Ostens und Westens bedrängt sieht, ihnen die Nachfolge im Reich zuzusichern. Um dabei wenigstens Burgund den Rückhalt an Böhmen zu entziehen, entschließt sich der Kaiser Anfang 1470 zu geheimer Verständigung mit König Georg. Dann weist er den Ungarnkönig ab, aber die daraus erwachsene Spannung mit dem östlichen Nachbar nötigt ihn, mit Burgund nicht alle Fühlung zu verlieren. Die römische Königskrone gesteht der Kaiser auch dem Burgunder nicht zu, aber um das Heiratsprojekt zu fördern verspricht er ihm jegliche Erhöhung in seinen eigenen Landen. Erst als Karl von der römischen Königswürde nicht lassen will, sieht sich 1471 die kaiserliche Diplomatie gezwungen, die Verbindung mit Burgund für einige Zeit aus ihren politischen Entwürfen zu streichen. Der Kaiser gerät besonders durch die Abweisung Ungarns in üble Lage. Es gelingt ihm aber wenigstens in den Erblanden die lästige Baumkircherfehde beizulegen und ein Einverständnis mit einflußreichen Reichsfürsten herzustellen. Den Erzbischof Adolf von Mainz versteht Frie-

drich III. an seiner Seite festzuhalten, und der mit dem Pfalzgrafen wegen dessen Uebergriffe im Weißenburger Streit neu und heftig ausgebrochene Konflikt ebnet den Weg zu einer Annäherung an Albrecht Achilles. Je energischer der Kaiser gegen den Pfälzer einschreitet, desto rascher erlangt der Hohenzoller bei ihm seine alte Vertrauensstellung zurück. Albrecht sucht nun in der böhmischen Frage im Sinne des Friedens zu wirken. Militärisch hatte sich auch 1470 nichts an der Lage in Böhmen geändert. König Georg schafft ein stehendes Heer von 6000 Mann und je mehr er sich Ungarn gewachsen zeigt, desto mehr wächst die Neigung des Kaisers und der deutschen Fürsten den böhmischen Streit friedlich beizulegen. Endlich ist auch die Kurie zur Aussöhnung bereit, auf dem für Febr. 1471 in Aussicht genommenen Regensburger Reichstage soll sie stattfinden. König Matthias weiß diesen Friedensneigungen zuvorzukommen und richtet seinerseits Anfang 1471 eine Friedensbotschaft nach Prag. Podiebrad sieht sich so als Herr der Lage und beschließt, Ungarn abzuweisen und den Krieg zu erneuern. Da macht plötzlich ein Schlagfluß, wie es scheint, am 22. März 1471 seinem Leben ein Ende. — Die Besetzung des erledigten böhmischen Thrones vollzieht sich trotz der Kandidatur Albrechts von Sachsen und den Machinationen Ungarns rasch; am 27. Mai 1471 wird Wladislaw von Polen zum König von Böhmen gewählt und nimmt am 16. Juni die Wahl an, ein neuer Kampf mit Matthias ist unvermeidlich. Nach der Lösung der böhmischen Thronangelegenheit und der Beilegung neuer österreichischer Unruhen, die mit der Hinrichtung Baumkirchers ihr trauriges Ende finden, kann der Kaiser endlich daran denken, den in Folge der wachsenden Türkennot längst berufenen Regensburger Reichstag persönlich zu eröffnen. Es ist in dieser Skizze nicht der Raum, auf den sogen. großen Christentag näher einzugehn. B. widmet ihm ausgiebige Beachtung. Wenn der Kaiser in Regensburg auch Bewilligungen zum Türkenzug erreicht, den Landfrieden durchsetzt und seine Beziehungen zu den Reichsfürsten befestigt, so bleibt doch auch ein Fiasco wie das in der Frage der Reichssteuer nicht aus. Und was bedeutet schließlich der Landfriede gegenüber dem den Reichskrieg siegreich zurückweisenden Pfalzgrafen! Das Schlimmste ist, daß der dem Kaiser bewilligten Reichshilfe sich die meisten Fürsten entziehen. Zwischen Matthias und den Jagellonen war es nach vergeblichen Verhandlungen zum Kriege gekommen. Prinz Wladislaw gelingt der Zug nach Böhmen und führt am 22. August zu seiner Krönung, sein jüngerer Bruder fällt in Ungarn ein, wird aber schon Ende 1471 von Matthias vertrieben; einer Waffenruhe bis 24. Juni 1472 sollen in Olmütz Frie-

densverhandlungen zwischen den drei Königreichen folgen. In diesen ungarisch-polnischen Verwicklungen liegt die Ursache zu einer immer wachsenden Spannung zwischen dem Kaiser und Ungarn. Matthias sieht in Friedrich III. den Begünstiger der Jagellonen und unterstützt den unzufriedenen österreichischen Adel, mit dem der Kaiser nach der Rückkehr in die Erblande in Streit geraten ist. Es kommt zwar am 9. Sept. 1472 unter Vermittlung des Legaten zu einem Ausgleich des drohenden Konfliktes, aber ein dauerndes Einvernehmen erwächst aus diesem Vertrage nicht. So bleibt die Lage des Kaisers schlecht, besonders da sich auch die Verhältnisse im Reich in Folge der Widersetzlichkeit des Pfälzers nicht bessern. Kein Wunder, wenn Friedrich III. nun neuerdings nach Burgund ausschaut. Es ist auch nicht zu leugnen, daß jetzt der Kaiser wie der burgundische Herzog nach ihrer beiderseitigen politischen Lage mehr als früher auf einander angewiesen sind. Karl mäßigt aber auch diesmal seine Forderungen nicht; er hält an der römischen Königswürde fest, wie die Sendung Hagenbachs an den kaiserlichen Hof im Febr. 1473 zeigt. Bald erhofft der Kaiser nur von einer persönlichen Begegnung mit dem Burgunder eine Verständigung. Vorher beruft er einen Reichstag nach Augsburg und versucht, die Hilfe des Reiches gegen Ungarn zu erreichen. Als die Fürsten dazu geringe Neigung zeigen, wird die Verhandlung mit Burgund eine Notwendigkeit. Langsam zieht der Kaiser von Augsburg über Baden-Baden, Straßburg, Basel und Metz zur Zusammenkunft nach Trier. Einen Einblick in die zwei volle Monate währenden Verhandlungen zwischen Kaiser und Herzog zu erlangen, ist uns ungemein erschwert. So viel scheint festzustehn. Die römische Königswürde lehnt der Kaiser abermals ab, und als alle Versuche zu einer Einigung sich vergeblich erweisen, belehnt Friedrich III. den Burgunder mit Geldern und bietet ihm die Erhebung Burgunds zum Königreich an, aber unter Lehenshoheit des Reiches. Als Karl dazu die Zustimmung der Kurfürsten verlangt, der Kaiser sie für nicht notwendig erklärt, die Kurfürsten sie nicht geben wollen, zerschlagen sich die Verhandlungen. In wie scharfem Gegensatze man sich in Trier getrennt hat, zeigt deutlich das Eingreifen des Kaisers in die Kölner Wirren, bei denen Burgund die Hand im Spiele hat. Von Köln zieht der Kaiser zum zweiten Augsburger Reichstag. Auf dem Wege dahin verbindet er sich am 11. und 13. März 1474 in Nürnberg mit den Jagellonen zu gemeinsamem Heereszuge gegen Ungarn und erkennt dafür Wladislaw als König von Böhmen an, behält sich aber den Zeitpunkt der Belehnung vor. Für die Augsburger Reichsversammlung von 1474 ist im Allgemeinen charakteristisch das Einvernehmen zwischen

Reichsoberhaupt und Fürsten, die harte Behandlung der Städte. Ohne daß man diese um ihre Zustimmung fragt, wird der Landfriede auf 6 weitere Jahre erstreckt. Dem Pfalzgrafen, dem Störer des Friedens im Reich, dem Freund des Burgunders, wird der Proceß gemacht. In der Türkenvorlage zeigt sich rasches Einverständnis mit den Fürsten, Nachgeben der Städte. Bald muß man sich aber in Augsburg mehr als mit den im Osten drohenden Gefahren mit dem Westen beschäftigen. Herzog Sigmund befindet sich im offenen Konflikt mit Herzog Karl, die burgundische Herrschaft am Oberrhein bricht zusammen. Da holt Karl zum Gegenschlage aus. Durch die engste Verbindung mit Erzbischof Ruprecht von Köln und durch kriegerisches Eingreifen am Niederrhein hofft er auf Kaiser und Reich einen nachhaltigen Druck auszuüben. Während der Burgunder Neuß belagert, gelingt es dem Kaiser nach mannigfachen Schwierigkeiten eine Reichsheerfahrt gegen den frechen Eindringling zu Stande zu bringen. Im Juni 1475 ist Neuß entsetzt, der Abzug des Burgunders erzwungen. In einer Richtung sagt Karl zu, jede Einmischung in Köln und im Reich aufzugeben, dem Pfalzgrafen und dem König von Ungarn keine Unterstützung zu gewähren, den vom Kaiser Ernannten als Erzbischof von Köln anzunehmen. Dafür verspricht der Kaiser dem Herzog Vermittlung bei Frankreich und Herzog Sigmund. Daß Karl jetzt auch eine Zusage in dem burgundischen Heiratsprojekt gegeben hat, ist mehr als zweifelhaft.

Zweite Abteilung. Der Schlag, den Herzog Karl gegen das Reich geführt, ist mislungen, die Unternehmungslust des Burgunders aber nicht gebrochen. Nach einer mit Frankreich abgeschlossenen Waffenruhe erobert er Lothringen. Vor Nancy wird am 17. Nov. 1475 der Friede mit dem Reiche perfekt und die Verlobung Maximilians mit Maria versprochen. Inzwischen hatte sich der Kampf zwischen Ungarn und den Jagellonen erneuert. Das böhmisch-polnische Heer gerät auf dem schlesischen Kriegsschauplatze im Herbst 1474 in so traurige Lage, daß nur der Friedensschluß zu Breslau am 8. Dec. 1474 einen Ausweg bietet. Auch der Kaiser tritt diesem Frieden von Köln aus notgedrungen bei; als er aber Ende 1475 heimkehrt, ist die Ruhe schon wieder in Folge mannigfacher Uebergriffe des Ungarnkönigs gestört. Während so im Osten neue Kämpfe drohen, vollzieht sich im Westen rasch das Schicksal Karls von Burgund. Mit den Eidgenossen in den längst erwarteten Krieg verwickelt wird Karl am 2. März 1476 bei Grandson geschlagen. Bei seinen Zurüstungen zu einem neuen Krieg empfängt er in Lausanne eine Botschaft des Kaisers, welche die Bestätigung des Friedens von Nancy überbringt, Vermittlung bei der Eidgenossenschaft vorschlägt

und weitere Schritte in der Heiratssache erbittet. Der Herzog läßt nun den Frieden mit Kaiser und Reich nochmals feierlich verkündigen und bestätigt das in Nancy verheißene Ehegelöbniß zwischen Maria und Max. Die kaiserliche Vermittlung bei den Schweizern bleibt aber vergeblich, Lothringen stellt seine Sache auf die Eidgenossen und so ist ein neuer Kampf unvermeidlich. Er endet am 22. Juni bei Murten mit der vollständigen Niederlage Karls. Die Lage des Burgunders verschlimmert sich immer mehr; Lothringen ist im Aufstand, die deutschen Fürsten wenden sich von ihm ab, nur der Kaiser harret an seiner Seite aus. Die habsburgischen Bemühungen zu Gunsten Burgunds bleiben aussichtslos, da Karl Lothringen nicht räumen will. Einen Erfolg hat die kaiserliche Diplomatie nur in der Heiratssache, die aufrecht erhalten wird. Um den nach Nancy zurückgekehrten Herzog von Lothringen zu vertreiben, zieht Karl dorthin und findet auf dem Schlachtfeld am 5. Jan. 1477 seinen Tod. Nun gilt es für den Kaiser von Burgund Besitz zu ergreifen, aber er ist nur im Stande Briefe und Botschaften zu senden. Zum Glück hält die junge Erbin Maria, obwol von Frankreich bedrängt, an ihrem Verlobten fest. Am 19. August 1477 erfolgt endlich in Gent ihre Vermählung mit Max. Den Kampf mit Frankreich muß Burgund ohne ausgiebige Hilfe von Seiten des Kaisers und Reiches aufnehmen. Der Kaiser selbst vor Allem ist durch die Lage im Osten gebunden. Die Reibungen mit Ungarn, das gegenseitige Mißtrauen, die wechselseitigen Beschuldigungen hören nicht auf. Im Herbst 1476 ist ein gereizter Notenwechsel zwischen dem Kaiser und Ungarn im Gange; Matthias ermuntert die österreichischen Aufständischen und so kommt es schon jetzt zum kleinen Kriege an den Grenzen. Der Streit um Crossen und die Verbindung der Erbin des Landes, Barbara von Brandenburg, mit König Wladislaw verschärft zugleich den Gegensatz zwischen Ungarn und Böhmen. Matthias kündigt nun den Breslauer Frieden in Prag, was im December 1476 zu engem Bündnis zwischen dem Kaiser und Böhmen führt. Durch geschicktes Eingreifen in den Crossenschen Handel weiß Matthias eine Spannung zwischen Brandenburg und Böhmen herbeizuführen, so daß ihm bald nur der Kaiser und Wladislaw entgegenstehn. Der Kaiser unterwirft mit böhmischer Hilfe einen Teil der österreichischen Aufständischen; 1477 erscheint Wladislaw selbst in Oesterreich und wird am 10. Juni von Friedrich III. als König von Böhmen anerkannt und belehnt. Am 12. Juni erfolgt die Absage Ungarns an den Kaiser. Dieser steht, da Wladislaw in Oesterreich wenig ausrichtet, bald allein dem eindringenden Ungarnkönig gegenüber, muß sich vor ihm bis Gmunden zurückziehen und schließt

hier am 1. December 1477 Frieden. Matthias zwingt in demselben den Kaiser zur Belehnung mit Böhmen und zu engem Anschluß an seine Politik. Im Jahre 1478 ist Friedrich III. ohnmächtiger als je, während Matthias dem Höhepunkt seiner Macht entgegengeht und nun auch den Ausgleich mit den Jagellonen und Brandenburg sucht. Endlich am 27. October 1478 werden in Ofen die Differenzen zwischen Matthias und Wladislaw beigelegt. Beide bleiben Könige von Böhmen und treten einander ab, was der eine in Böhmen, der andere in den Nebenlanden inne hat; diese behält die Krone Ungarn als Pfandbesitz. Am 2. April 1479 folgt der Friede mit Polen. Zwischen Brandenburg und Ungarn kommt es noch zu kriegerischer Auseinandersetzung, bis während des Olmützer Friedentages sich auch Brandenburg am 11. August 1479 mit Matthias ausgleicht. Albrecht Achilles gibt seine Ansprüche auf Crossen gegen eine bedeutende Geldentschädigung auf. Nur mit dem Kaiser steht Ungarn trotz dem Gmundener Frieden auf gespanntem Fuße. — Bezeichnend für die Stellung des Hauses Habsburg seit 1477 ist der Kampf mit zwei Fronten. Bald zeigt sich, daß ihm die junge Großmacht nicht gewachsen ist. Während Maximilian im Westen die neuerworbene Position in Burgund, so gut es geht, gegen Frankreich verteidigt, 1479 sogar die Franzosen bei Guinegate besiegt, sieht sich Friedrich III. immer mehr von Türken und Ungarn bedrängt. Das Verhältnis des Kaisers zu dem aus Ungarn geflüchteten Erzbischof von Gran, dem er das Erzstift Salzburg verschaffen will, bildet den Gegenstand neuen Streites mit Matthias. Nur die Türkengefahr, die 1479 auch zwei Nürnberger Reichstage erfolglos beschäftigt, hindert den Ausbruch des offenen Kampfes. Im Jahre 1480 verschärft sich der Gegensatz zwischen Friedrich und Matthias derart, daß der auf den 25. Juli ausgeschriebene Nürnberger Reichstag sein Programm durch die ungarische Frage erweitert sieht. Aber gerade gegen Ungarn erreicht der Kaiser nicht seinen Zweck. Der Reichstag geht über eine Vermittlungsbotschaft nicht hinaus, nur die Türkenhilfe wird bewilligt, die Reichssteuer der Erwägung des Kaisers anheimgegeben. Den Nürnberger Beschlüssen wird außerdem nur ganz ungenügend nachgekommen. Auch die Verhandlungen des Nürnberger Reichstages von 1481 sind wenig ergiebig, die Reichshilfe kaum nennenswert. Ende 1481 entscheidet sich der Salzburger Streit zu Gunsten Johans von Gran. An dem sofortigen Vorgehn gegen Oesterreich hindern Matthias jetzt nur die Drohungen des Sultans. Erst als ein Waffenstillstand mit den Türken ihm den Rücken deckt nimmt Matthias 1482 den Krieg mit dem Kaiser ernstlich auf und drängt ihn in den folgenden Jahren immer weiter zurück. Nach

dem Falle von Wien am 1. Juni 1485 eilt der Kaiser hilfesuchend ins Reich. Die Ungarnnot läßt den Plan entstehen, die burgundischen Machtmittel im Verein mit denen des Reiches gegen den Osten zu gewinnen, und das scheint allein durch die Wahl Maximilians zum römischen König erreichbar. B. sucht im Gegensatze zur früheren Forschung darzuthun, daß Friedrich III. dieser Wahl nicht widerstrebt, sie nur mit großer Vorsicht betrieben hat. Mit dem Frankfurter Wahlakt vom 16. Februar 1486 schließt das Werk.

Auf eine Kritik von Einzelheiten verzichte ich und schließe nur noch einige allgemeine Bemerkungen an. Mit anerkennenswerthem Fleiße hat B. das weit zerstreute gedruckte und daneben archivalische Material benützt und nicht geringe Sorgfalt auf die Forschung verwendet. So viel ich sehe, ist es ihm im Großen und Ganzen auch gelungen, die oft sehr verwickelten politischen Vorgänge zu entwirren. Für das Beste halte ich wieder, wie im 1. Bande, die Schilderung der böhmischen Dinge, die Charakteristik Podiebrads und seiner Politik. Aufgefallen ist mir, daß B. in diesem 2. Bande Kaiser Friedrich III. in ein zu günstiges Licht setzt, ihn überschätzt. Gewiß hat die ältere historische Litteratur diesem Habsburger zu hart mitgespielt. Friedrich ist keine unbedeutende Persönlichkeit; er weiß die Verhältnisse nüchtern zu beurteilen und vor Allem überall seinen Vorteil herauszuschlagen. Aber mit B. von seiner überlegenen Klugheit, von seinem weiten politischen Blick zu sprechen, halte ich nicht für gerechtfertigt. Auch kann ich nicht billigen, wie B. bei Gelegenheit des Regensburger Christentages das 27 Jahre lange Fernbleiben des Kaisers vom Reiche zu rechtfertigen sucht. Sollte Friedrich III. wirklich nur die Ueberzeugung von der Unfruchtbarkeit deutscher Ständeversammlungen, die Sorge, dabei sein königliches Ansehen zu schädigen, so lange ferngehalten haben oder nicht vielmehr seine ihn nie verlassende Trägheit, seine Gleichgiltigkeit gegen die Reichsangelegenheiten? Nicht zu leugnen ist, daß die kaiserliche Politik in den späteren Regierungsjahren Friedrichs ein lebhafteres Tempo einschlägt. Aber ist nicht einerseits die Notlage des Kaisers jetzt wiederholt eine viel größere und winken nicht andererseits dem Hause Habsburg jetzt viel begehrenswertere Vorteile als früher? Beides zwingt geradezu zu erhöhter Thätigkeit im kaiserlichen Kabinet. — In der Vorrede verspricht B. auch der Kulturgeschichte Beachtung schenken zu wollen. Ich kann nicht finden, daß dem mit der gelegentlichen Berührung der österreichischen Verfassungszustände und mit der Betrachtung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im 25. Kapitel nur irgendwie Genüge geschehen ist. Der

Kulturhistoriker wird in dem Buche B.s nur geringe Ausbeute antreffen.

Am Wenigsten befriedigend ist die Darstellung. Konnte ich oben schon die allgemeine Anordnung des Stoffes nicht loben, so ist sie auch im Einzelnen nicht immer glücklich. Ein Beispiel möge genügen. Die Erklärung für den Umschwung in der Reichspolitik des Kaisers im Jahre 1467 sucht B. in der Entwicklung und dem Einfluß der nordischen Dinge und widmet ihnen das 3. Kapitel. Was der in demselben geschilderte Zusammensturz des preußischen Ordensstaates und der Verlust Holsteins an Dänemark mit dem veränderten Kurs der Reichspolitik zu thun haben, ist aber nicht recht abzusehen. Mir scheint, B. hat hier nicht den geeigneten Platz gefunden, um den im 1. Bande völlig vernachlässigten Norden des Reiches noch nachträglich zu Wort kommen zu lassen. Anders steht es mit dem Pommerschen Erbfolgestreit. Die Haltung des Kaisers in demselben hat allerdings dazu beigetragen, ihm die Hohenzollern zu entfremden, und ihn gezwungen, sich an ihre Gegner im Reich, die Wittelsbacher, zu wenden. Auch muß ich den zu häufigen Szenenwechsel zwischen den Vorgängen im Osten und im Westen tadeln. Ein Misverhältnis besteht in der oft allzubreiten Darstellung der ersten und der viel knapperen der zweiten Abteilung. Bei der Erzählung der österreichischen Ereignisse gibt sich B. zu sehr dem Detail hin, während mancher Abschnitt der Reichsgeschichte zu kurz wekommt. — Der Stil B.s ist ungemein schwerfällig, wiederholt unklar und überreich an geschmacklosen Wendungen. Statt vieler Belege dafür, die sich leicht beibringen ließen, erwähne ich nur Sätze wie S. 519: »Und auch für die Zukunft versah sich der Kaiser von der Abtreibung der Burgunder wichtiger Frucht«; oder S. 572: »Allerdings wurden die Lothringer vor dem heranrückenden burgundischen Heere rasch wieder felddräumig«. Störend wirken endlich die häufigen Druckfehler im Text wie in den Quellencitaten.

Baden-Baden, 30. Juli 1894.

Victor Bayer.

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Teil IV. Lieferg. I—II (1360—1392).
 Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Bearbeitet
 von Hermann Wartmann. St. Gallen, Huber u. Co. (beziehsw. E. Fehr),
 1892—93. 424 S. 4°. Preis Mk. 20.

Mit Freuden begrüßen die schweizerischen und süddeutschen Historiker die Thatsache, daß Hermann Wartmann, der hochver-

diente Präsident des historischen Vereins des Kantons St. Gallen, an die Fortsetzung seines von 1863—1882 in 3 Theilen erschienenen monumentalen Urkundenbuches der Abtei St. Gallen Hand angelegt hat. Unterstützt von einem trefflichen jüngeren Mitarbeiter, Hrn. E. Hahn, hat H. Wartmann nach einer Unterbrechung von 10 Jahren die große und schwierige Arbeit wieder aufgenommen, und das rasche Erscheinen der beiden ersten Lieferungen des vierten Theiles bietet die erwünschte Gewähr für eine baldige Durchführung des in Angriff genommenen Werkes, das mit einem fünften bis zum Tode des hervorragendsten St. Galler Abtes Ulrich VIII. († 1491) reichen Theile seinen Abschluß finden soll.

Was den Inhalt der vorliegenden Urkundenpublikation betrifft, so hat der Herausgeber schon im dritten Theile den Umfang seiner Arbeit dadurch erweitert, daß er eine Reihe von Urkunden in sie aufgenommen hat, die nicht nur die unmittelbaren Verhältnisse zwischen der Abtei und der Stadt St. Gallen berühren, sondern auch speziell die Entwicklung dieser städtischen Gemeinde beleuchten. Diese Erweiterung des Rahmens wird im vierten Theile durch eine consequente Ausbeutung des reichen Materials des St. Galler Stadtarchivs in dem Maaße durchgeführt, daß aus dem »Urkundenbuch der Abtei St. Gallen« ein »Urkundenbuch der Abtei und der Stadt St. Gallen« geworden ist; wie dieses die feste Grundlage für die Geschichte der Abtei bietet, so wird auf ihm auch die künftige Geschichte des städtischen Gemeinwesens aufgebaut werden müssen. Bei der planmäßigen Durchforschung des ehemaligen St. Gallischen Klosterarchivs, das selbstverständlich den Grundstock für die Fortsetzung des Urkundenbuchs bildet, ist der Herausgeber auf eine größere Anzahl von Urkunden gestoßen, die mit der Geschichte der Abtei oder der Stadt nicht in directer Beziehung stehn, die vielmehr auf die Geschichte des ganzen heutigen Kantons St. Gallen sowie der benachbarten schweizerischen und ausländischen Gebiete Bezug nehmen. Durch die Aufnahme dieser Stücke und durch diese abermalige Ausdehnung des Rahmens hat der Herausgeber es glücklich verstanden seiner Publication, die naturgemäß mit dem Fortschreiten immer mehr einen localeren Charakter annehmen mußte, das Interesse weiterer Fachkreise zu erhalten, das auf Grund seiner vortrefflichen Leistungen den drei ersten Theilen geschenkt worden ist. In Folge der ungemein dankenswerten Darbietung sämtlicher historisch wichtiger Stücke des sehr reichhaltigen Kloster- und Stiftsarchivs muß auch dieser neue eben begonnene Band wiederum »als eine der wesentlichsten Bereicherungen für die Geschichte der nordostschweizerischen und südschwäbischen Territorien« begrüßt werden: mit

diesen Worten hat Gerold Meyer von Knonau in diesen Blättern (G. G. A. 1883, Stück 20, Seite 637) das Erscheinen des dritten Theiles willkommen geheißen. Welch reiche Fundgrube hier dem Forscher erschlossen wird, geht am besten aus einer Zählung der noch ungedruckten Stücke hervor. Diese beiden ersten Lieferungen, deren Druck und Ausstattung volle Anerkennung verdienen, enthalten nämlich auf 424 Quartseiten neben 34 bereits veröffentlichten Stücken 465 bisher ungedruckte Urkunden aus der Zeit der beiden Aebte Georg und Kuno und aus d. J. 1360—1392, von denen nur eine verhältnismäßig kleine Zahl durch Auszüge oder Regesten bekannt geworden war. Einige wenige Beispiele mögen die Wichtigkeit der hier erstmals veröffentlichten Urkunden darthun. Eine ganze Reihe von Urkunden Karls IV. und Wenzels geben über das Verhältnis der Abtei und der Stadt zum Reiche neuen Aufschluß; unter ihnen sei insbesondere auf den bedeutungsvollen Brief König Wenzels vom 3. Mai 1380 hingewiesen, womit er die von ihm der Stadt zum Nachtheil des Klosters erteilten Privilegien widerruft (no. 1823). Das bisher nur aus der »Reimchronik des Appenzellerkrieges« bekannt gewordene Gerücht von einer geheimen Verbindung des Abtes Kuno mit dem Hause Oesterreich erweist sich nunmehr durch eine Urkunde des Luzerner Staatsarchives vom 23. Januar 1392 als eine historische Thatsache (no. 2028). Ueber das Verhältnis der Stadt St. Gallen zum schwäbischen Städtebunde und zu der daraus hervorgegangenen Vereinigung der Städte um den Bodensee wird eine Reihe bisher unbekannt gebliebener Stücke veröffentlicht (no. 1785, 1824, 1842, 1846, 1904; 2020, 2022). Eine Mittheilung aus dem ältesten Stadtbuche von St. Gallen gibt Aufschluß über den Beschluß der großen Räte und der Gemeinde, die Stadt in Quartiere für den Auszug einzuteilen, um künftig die Anstellung von Söldnern vermeiden zu können (1378, Juli 25; no. 1782). Zur Geschichte der in- und ausländischen Grafen- und Rittergeschlechter, Städte, Klöster, Kirchen und Burgen und deren Verhältnis zur Abtei einer- und zur Stadt anderseits ist hier ein überaus reiches historisch und kulturgeschichtlich interessantes Material vereinigt, das der wissenschaftlichen Verwerthung durch kundige Hand harret.

Schon in der Vorrede des dritten 1882 erschienenen Bandes (Theiles) hat der Herausgeber seine Grundsätze der Anordnung und Bearbeitung des zu bewältigenden Stoffes, die auch für die neue Fortsetzung maßgebend geblieben sind, auseinandergesetzt. In der Vorrede zum vierten Theile beschränkt er sich deshalb auf die Darlegung der von ihm hier in bestimmten Fällen vorgenommenen Textkürzungen und der Durchführung einer einheitlichen Orthographie.

Es ist selbstverständlich, daß sachlich und formell wichtige Urkunden unverkürzt abgedruckt wurden; Textkürzungen fanden — aus finanziellen Gründen — nur da statt, wo es gelang das bloß Formelhafte von dem sachlichen Inhalte so gut wie möglich auszuschneiden, wobei die ausgeschiedenen Parteen durch Punkte angedeutet und die ausgelassenen Formeln (Quittungs-, Währschafts-, Verzicht-, Belehungs-, Rückfalls-, Aufgabe-, Uebertragungs-, Besiegelungs- und Datierungs-Formeln) ausdrücklich aufgeführt wurden. Um den einheitlichen Charakter eines wirklichen Urkundenbuches zu wahren, wurden die Texte, wo immer es angieng, nach dem angegebenen Verfahren gekürzt, und es wurden Regesten nur da gegeben, wo eine frühere Urkunde wörtlich wiederholt wurde oder wo überhaupt nur Regesten aus andern gedruckten Werken zur Verfügung standen, ein Fall, der übrigens nur selten eingetreten ist. Die konsequent durchgeführte Kürzung der so wie so sehr weitschweifigen Urkundentexte ist sehr zu begrüßen; wenn auch dieses Verfahren, wie der Herausgeber selbst zugesteht, einer gewissen Gemüthsverhärtung und eines gewissen Muthes bedarf, so darf doch nicht übersehen werden, daß es für eine Publikation so später Urkunden unbedingt nothwendig ist, wenn diese überhaupt zum Drucke gelangen soll.

In Betreff der Durchführung einer einheitlichen Orthographie kann man dem Herausgeber um so mehr zustimmen, als er jeweilen dem gereinigten Texte die Schreibarten in ihrer verwilderten und willkürlichen Schreibweise in kleiner Schrift unmittelbar folgen läßt. Dieses Verfahren empfiehlt sich in allen Fällen, wo die einfachen und die erweiterten Formen neben einanderstehn, ganz von selbst (vgl. z. B. no. 1729 *hof* und *hoff*, *abt* und *abbt*). Auf diese Weise erhält der Historiker einen leicht lesbaren, von allem Ballast befreiten Text, während der Sprachforscher sich mit einem Blicke in den »Schreibarten« über die wirkliche Schreibweise der einzelnen Wörter orientieren kann. In einem Punkte scheint mir jedoch der Herausgeber zu weit gegangen zu sein: darin, daß er die Schreibweise *ow* und *ew* in *ouw* und *euw* verändert (*Meissow*, no. 1655; *ir frouwen*, no. 1595; *getreuwe* no. 1704). Da über den Lautwerth des handschriftlichen *ow* und *ew* kein Zweifel besteht, so wäre entweder die Belassung dieser Schreibweise oder deren Erweiterung in *ouw* und *euw* consequent durchzuführen. Daß *ouw* für *ow* unrichtig ist, zeigt am besten *Houwenschilt* (no. 1705), das ohne Weiteres als *Houfenschilt* ausgesprochen und gelesen werden mußte.

Mit der frisch an die Hand genommenen Fortsetzung des vorliegenden Urkundenbuchs und mit der Veröffentlichung einer so großen Fülle ungedruckten Materials hat sich Hermann Wartmann

neuerdings um die Geschichtsforschung der Ostschweiz und des anstoßenden Auslandes hohe Verdienste erworben und sich damit den wärmsten Dank aller beteiligten Kreise gesichert. Möge dem unermüdeten Forscher die Gesundheit und die Kraft beschieden sein, seine große Arbeit dem ersehnten Ziele entgegenzuführen zu können.

Aarau, 19. October 1894.

Hans Herzog.

Köhler, Georg, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahr 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. Verlag von W. Köbner. Zwei Bände. Preis: 40 Mark.

Der Verfasser des in deutlicher Schrift gedruckten und durch zahlreiche gute Zeichnungen erläuterten stattlichen Werks behandelt den im Titel gekennzeichneten umfangreichen und interessanten Stoff eingehend und mit der Sicherheit des Urteils, das selbst auf der Grundlage vollkommener Fachkenntnisse und hoher Befähigung nur durch eisernen Fleiß erworben werden kann.

Die hierbei benutzten überaus zahlreichen Quellen sind teilweise einzeln in oder unter dem Text angegeben, teilweise für wichtige Zeitabschnitte zusammengefaßt und nach ihrem Wert derart gewürdigt, daß die vorliegenden beiden Bände einem späteren Forscher für diesen Teil der Kriegsgeschichte bis zum Jahr 1814 als sicherer Anhalt dienen können.

Einzelne besonders wichtige oder interessante Stellen sind in der Schreibweise der Originale wiedergegeben und lassen die Schwierigkeiten erkennen, die auch dem geübtesten Forscher die Entzifferung der von Skandinavien und Holland, von Polen, England u. s. w. her verzerrten Danziger Sprache verursacht hat.

Für eine dieses Gebiet der Kriegsgeschichte gewissermaßen abschließende Arbeit sind die letzten Jahre besonders geeignet gewesen, weil in und außerhalb der Stadt Danzig viele Reste früherer Befestigungen, die in naher Zukunft verschwinden werden, dem kundigen Forscher noch zu sicheren Wegweisern werden konnten. In dem sich vergrößernden und in moderner Weise umformenden Danzig werden jetzt viele solcher Reste beseitigt; ein großer Teil des gewaltigen Hauptwalls wird eingeebnet und von der Stadt anderweitig verwertet. Hierbei kommt mancher Bau aus alter Zeit noch einmal zum Vorschein, um dann für immer zu verschwinden; so z. B. wurden im April 1894 bei Abtragung des Erdkörpers des Bastions Elisabeth die Türme des einstigen Holzthors freigelegt, und man glaubte

zunächst irriger Weise, in einer Poterne den einst aus der Stadt nach dem Hagelsberg führenden unterirdischen Gang wiedergefunden zu haben.

Das vorliegende Werk unterscheidet sich von den mehrfachen früheren Versuchen, die Vergangenheit der Festung Danzig darzustellen dadurch, daß es die ganze Kriegsgeschichte dieser Stadt bearbeitet und ein ungemein großes Quellenmaterial — darunter auch neue und wichtige Funde — verwertet hat. So z. B. sind die, frühere Darstellungen wesentlich berichtigenden, Acten des Kriegsarchivs von 1813 dem Verfasser zugänglich gewesen, und er hat im Planschrank des Danziger Archivs eine Zeichnung der Danziger Befestigungen von 1520 aufgefunden, die wegen ihres fremdartigen Aussehens bisher gar nicht als zu Danzig gehörig betrachtet worden war. Diese wichtige und eigenartige Zeichnung ist in Lichtdruck nach einer Photographie beigefügt. Ueber die älteren Befestigungen von Danzig haben auch Untersuchungen einzelner Häuser der alten Schloßstätte sowie der Hohlräume unter der sogenannten hohen Front wichtige Aufschlüsse gebracht.

Das Werk gibt im Rahmen der Danziger Geschichte ein anschauliches Bild der Entwicklung der Befestigungskunst und des Kriegswesens überhaupt und bildet für das Mittelalter gewissermaßen ein interessantes Seitenstück zu dem hervorragenden Werk desselben Verfassers »Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit«, auf das daher auch mehrfach Bezug genommen wird.

Wohl keine andere deutsche Stadt hätte gleich geeigneten reichen Stoff hierzu liefern können, denn Danzigs Lage an der Hauptmündung eines großen schiffbaren Stroms und an der Grenze germanischer und slavischer Staaten ist die Ursache eines umfangreichen Welthandels, großen Reichtums und daher einer Bedeutung gewesen, die sehr oft weit über die Einwohnerzahl und Größe des Gebietes hinausgieng. Obgleich das Maß dieser sichersten Grundlagen politischer Macht nur vermuten lassen kann, daß die nahezu selbständige Stadt allezeit ein Spielball zwischen den mächtigen Nachbarreichen gewesen sei, ist sie doch durch die Stärke ihrer Festungswerke und die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger nicht selten befähigt worden, als hochgeschätzter kraftvoller Bundesgenosse, ja sogar als selbständige Kriegsmacht aufzutreten.

Das vorliegende Werk schildert, indem es die Entwicklung der Festung vorführt, in anziehender Weise die wechselvollen Schicksale des kleinen Staatswesens, dessen Ergehen ja hauptsächlich von dem Zustand der Befestigungen und der Garnison abhieng.

Es zerfällt in die Hauptabschnitte:

I. Vorgeschichte der Burg und Stadt Danzig.

II. Burg und Stadt Danzig unter der Ordensherrschaft 1308—1454.

III. Danzig unter der Schutzherrschaft Polens.

IV. » » preußischer Herrschaft 1793—1807.

V. » » als Freistaat 1807—1814.

Die Unterabteilungen dieser Zeitabschnitte erscheinen bei oberflächlicher Betrachtung etwas bunt gemischt; je mehr man aber in die Einzelheiten des Werks eindringt, desto mehr muß man zugeben, daß der umfangreiche und wesentlich verschiedene Stoff nicht leicht zweckmäßiger geordnet werden konnte.

Als Probe, in welcher Weise die Entwicklung der Festungswerke sowie die kriegerischen Vorgänge beschrieben werden, möge Nachstehendes dienen:

»Die Ende des 15. Jahrhunderts in Danzig ausgeführten Befestigungen standen durchaus auf der Höhe der Zeit. Von Bastionen im modernen Sinn war noch nirgends die Rede. Das Mauerwerk behauptete noch seine volle Bedeutung. Mit Befriedigung mag der Danziger Bürger von den Bergen westlich der Stadt auf seine Mauern und Thürme geblickt haben, die noch im vollen Glanz der Neuheit sich vor ihm ausbreiteten und im Hintergrund von dem unlängst beendigten, gewaltigen Glockenthurm der Marienkirche überragt wurden, der wie ein mächtiger Donjon Alles zu beherrschen schien, wie er auch in seinem Aeußeren an die Formen desselben erinnert. Gerade in dieser Zeit erfolgten jedoch die wesentlichsten Fortschritte der Artillerie. Selbst die größern Kaliber der Karthaunen wurden mit Schildzapfen versehen und auf Räderlaffetten gesetzt, so daß sie der Armee folgen konnten; sie erhielten zugleich größere Metallstärken, um eiserne Kugeln statt der bisherigen Steinkugeln schleudern zu können, da die Ladungen verstärkt wurden, so daß das Mauerwerk keine Gnade mehr vor ihnen fand. Städte und Burgen, welche bisher nur durch Hunger bezwungen werden konnten, fielen in wenigen Tagen. In Folge ihrer guten Verbindungen zur See und ihrer Handelsthätigkeit waren der Stadt Danzig die Vorgänge in Burgund (Belgien) und selbst in Italien nicht unbekannt. Die Artillerie Maximilians hatte in Belgien gegen die aufsätzigten Städte Wunderdinge bewirkt und vor der Carls VIII. von Frankreich hatte in Italien keine Stadt widerstehn können. In der militärischen Welt entstand ein Ringen und Experimentieren, um eine Form der Befestigung zu finden, die diesen Fortschritten gewachsen war. Danzig kam bald in die Lage, sich eingehend damit beschäftigen zu müssen,

auf welche Art eine größere Sicherheit zu erreichen sei. Als bald nach der Wahl des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister (1511) die politischen Verhältnisse sich zu trüben begannen, fühlte man in Danzig, daß die so eben beendete Befestigung der Stadt keineswegs eine genügende Bürgschaft der Sicherheit böte und daß etwas geschehen müsse. Schon im Jahr 1514, als Polen in einen schweren Krieg mit Rußland verwickelt war, besorgte man, der Hochmeister werde das benutzen und in das Land fallen. Man setzte die Geschütze instand und schaffte Kraut und Loth an. Am heiligen Dreikönigstag 1515 ließ der Rath an die Kirchthüren anschlagen, »daß ein jeglicher Bürger sich sollte versorgen mit harnisch und wehr und auch sein Haus speisen mit mel und anderer notdurft. Sie ließen auch flux das büchsenhaus bauen und gewelbe bei dem stadthof«. Am 16. Januar gieng der Rath mit den Herren Schöpffen und Quartiermeistern um die Stadt »und besahen das gebrechen der Stadt, wo am nötigsten war, etwas zu bauen«. Im März entschloß man sich, mit der Verstärkung der Befestigungen der Altstadt vorzugehen. Es handelte sich hierbei zunächst darum, auch hier einen Niederwall vor die Mauer zu legen. Bei der Mauer vom Holzthor, wie das Gertrudenthor von jetzt ab gewöhnlich genannt wurde, bis zum Heiligengeistthor, mit der man zunächst anfang, geschah dies in der Weise, daß der vorgelegene Wassergraben abgeleitet und mit Erde ausgefüllt, und daß der Wall in einem Abstand von 2 Ruthen davor aufgeschüttet wurde. Im April wurde auch Wall und Graben zwischen dem Jacobsthor und dem Thurm Finsterstern begonnen und, wie wir bereits gesehen haben, die Mauer am Holzmarkt und am neuen Graben (am Dominikplatz) höher gemacht.

Die Stadt war jedoch zur Zeit so in Geldnoth, daß mit dem Bau des Niederwalls der Altstadt eine Unterbrechung eintreten mußte. (Nicht einmal das 1497 weggeschwemmte Bollwerk der Weichsel hatte bisher wiederhergestellt werden können. Eine Brausteuern, die 1517 von den 60 Männern (3. Stand) bewilligt wurde, zeigte sich nicht ausreichend, so daß der Rath zur Auflegung einer Vermögenssteuer (von 1000 Mark 5 Mark) schreiten mußte.)«

Im Nachstehenden werden einige Bruchstücke aus der vergeblichen Belagerung Danzigs durch den König von Polen Stefan Bathori (1577) gegeben:

»Der König scheint daher bei seinen geringen Kräften von einer eigentlichen Belagerung der Stadt Abstand genommen zu haben, nahm dagegen seinen ursprünglichen Plan, Weichselmünde zu nehmen, wieder auf. . . .

Das von den Polen seit dem 11. August eröffnete Feuer übte die größten Zerstörungen auf die Befestigungen aus . . .

In Danzig war man in dieser Zeit nicht unthätig gewesen. Ein Detachement Schotten vertrieb am 9. August die Heiducken aus einem Eichengebüsch hinter Schellmühl und holzte es am 10. ab, weil die Heiducken von hier aus durch Gewehrfeuer die Danziger Schiffe auf der Weichsel belästigten. Am 11. August wurde das Detachement, welches der König bei Fürstenwerder zurückgelassen hatte, vertrieben. Ein heftiges Gefecht engagierte sich am 12. am Wege nach Langfuhr in der Nähe der Kapelle Jerusalem zwischen 300 Schützen der Danziger Garnison und 5 polnischen Fahnen zu Fuß, welche durch eine Reiterfahne unterstützt wurden. Das Feuer von den Wällen und eine nachgesendete Verstärkung entschied das Gefecht zu Gunsten der Danziger. Die Polen verloren gegen 180 Tote, die auf 17 Wagen weggeführt wurden. Auch die Danziger büßten gegen 50 Tote ein . . .

Inzwischen war das Feuer der Polen heftig fortgesetzt worden. Sie bedienten sich hierbei eichener Klötze, an beiden Enden mit Eisen beschlagen. Am 20. August war die Erde der Enveloppe vollständig abgekämmt, so daß das Pfahlwerk entblößt war. Die Polen schossen daher mit glühenden Kugeln dagegen, wodurch es am 21. August Abends 9 Uhr in Flammen aufging. Bald war die ganze, der Weichsel zugewendete Seite davon ergriffen. Es brannte 2 ganze Tage lang. Die Geschütze mußten aus den Basteien entfernt werden; eines, das nicht mehr zu retten war, schmolz . . .

Der König ließ am 23., während er die Aufmerksamkeit der Besatzung durch eine heftige Kanonade ablenkte, auf der Mole an der Mündung der Weichsel von einem Ufer zum anderen ein Seil ziehen und gut befestigen. An demselben entlang wurde das polnische Fußvolk (Landsknechte) mittelst Boten auf das rechte Weichselufer übergesetzt . . . Die Belagerten wurden erst aufmerksam, nachdem das Boot 5mal übergesetzt war. Die zunächst stehenden Landsknechte der Besatzung warfen sich nun dem Feind entgegen, wurden aber zurückgeschlagen. Die Polen kamen dabei dem Hause so nahe, daß sie es mit einem Steinwurf hätten erreichen können. Bei der offenen Bresche war die Gefahr eminent. Zunächst eilten die Schotten herbei, ohne jedoch einen Umschwung der Situation herbeiführen zu können, da inzwischen sich auch der Feind verstärkt hatte. Zum Glück trafen von der Nehrung her, wo sie auf Vorposten gestanden hatten, die Freifahren des Kapitäns Garon und eine Rotte Hofleute (Reiter) ein und es gelang den vereinigten Kräften, die Polen damit auf die Mole zurückzudrängen. Hier verbarrikadierten sie

sich aber, indem sie die Steine des Bollwerks aufrissen und sich daraus eine Brustwehr herstellten.

Der andauernde Kampf würde indessen schließlich die Besatzungstruppen ermüdet haben, so daß sie dem Andrängen neuer Verstärkungen der Polen nicht länger hätten widerstehen können, wenn nicht noch zur rechten Zeit 3 Fähnlein Danziger Bürger aus der Stadt eingetroffen wären. Der Zufall hatte es gewollt, daß der Rath bei der dringenden Gefahr von Weichselmünde am 22. den Befehl gegeben hatte, daß täglich 3 Bürgerfähnlein zur Verstärkung der Besatzung des Forts abrücken sollten. Die ersten drei waren gerade angetreten, als die Nachricht eintraf, daß die Polen sich des Ostbollwerks der Weichsel bemächtigt hätten. Die 3 Hauptleute Kaspar Giebel, Nickel v. d. Linde und Joh. Robertson setzten sich gegen 4 Uhr nach Mittag in Marsch und befeißigten sich der größten Eile. Mit ihnen kam der Bürgermeister Joh. Proite, der Oberst v. Kölln, Fahrensbach und die Hauptleute Oesterreich und Ranzau mit ihren Fähnlein Söldner. Es wurde sofort zum Angriff des Feindes geschritten. Bei der schmalen Front desselben auf der Mole warf sich ein Teil der Angreifer ins Wasser, um ihn zu umfassen. Aber die Landsknechte der Polen verteidigten sich außerordentlich tapfer. Sie rissen die Steine aus der Mole und schleuderten sie auf die mühsam im Wasser vordringenden. Der Rückzug war ihnen abgeschnitten. Zwei ihrer Boote waren wegen Ueberfüllung mit Mannschaft untergesunken, andere in die See getrieben worden, wo sie von den dänischen Schiffen in den Grund gefahren wurden. Um so verzweifelter war die Gegenwehr der Ueberlebenden. Wenn es den Angreifern auch wiederholentlich gelang, bis auf das äußerste Ende der Mole vorzudringen, so waren die Verluste von der Mole des linken Ufers, wo die Polen gedeckt und in der Flanke standen, so bedeutend, daß sie stets wieder zurück mußten. Auch die dänischen Galeeren nehmen am Kampfe Theil, doch sollen ihre Schüsse zu hoch gegangen sein. Der Kampf dauerte bis in die Nacht hinein.

Der Verlust war auf beiden Seiten sehr bedeutend, gegen 300 bis 400 Tote. In die Hände der Danziger fiel eine Fahne. Nach Eintritt der Dunkelheit befahl der Oberst v. Kölln, den Polen gegenüber eine Verschanzung anzulegen, die sich links an das Bollwerk der Weichsel und rechts an den Strand lehnte. Hierin wurden 2, den Polen abgenommene Geschütze, eine Falkone und eine Schlange aufgestellt, die diesen großen Schaden thaten, da fast kein Schuß fehl ging und die Steinsplitter schlimmer waren als die Kugeln.

In der Nacht wiederum auf 8 Fähnlein verstärkt brachen die Polen am anderen Morgen (24.) wieder zum Angriff heraus. Es ge-

lang ihnen schließlich, die Danziger aus der Verschanzung zu werfen und bis an das Haus vorzudringen, wo sie sich bis gegen 5 Uhr Abends hielten. Um diese Zeit langten aus Danzig 3 neue Bürgerfähnlein zur Ablösung an. Durch eine kräftige Ansprache des Obersten v. Kölln wurden die bereits im Gefecht gewesenen neu belebt und warfen in einem gemeinsamen Angriff die Polen auf die Mole zurück. Viele wurden dabei in die See gesprengt, die mit 300 Leichen, von denen einige bis nach Pillau getrieben wurden, bedeckt war. Der Gesamtverlust der Polen wird auf 500 Mann angegeben; die Danziger zählten 200 Tote und Verwundete. Darunter befand sich der Oberst v. Kölln, der am Schluß des Gefechts von der Kugel eines durch Zufall losgegangenen Gewehres seiner eigenen Leute in den Hinterkopf geschossen wurde . . .

Da es nicht gelungen war, die Polen ganz vom rechten Ufer zu vertreiben, verstärkten die Danziger in der folgenden Nacht ihre Verschanzung gegenüber der Mole und stellten einige schwere Geschütze darin auf. Am 25. August blieb Alles ruhig, da stürmisches Wetter und Regen eintrat und die Danziger Geschütze die Zuführung von Verstärkungen auf Seiten der Polen hinderten. Die Polen auf der Mole litten durch das Feuer der Danziger, namentlich durch Stein splitter sehr.

Am 26. und 27. bauten die Polen am Westbollwerk in der Nähe des Strandes ein Blockhaus und führten eine schmale Brücke aus Holzstämmen, die, mit Latten und Tauen verbunden, schwimmend erhalten wurden, nach dem rechten Ufer. Dadurch gelang es, die Mannschaft auf der Mole des rechten Ufers bis auf 6 Fähnlein zu verstärken, die nun sogleich zum Angriff übergiengen. Obgleich sie zurückgeschlagen wurden, fand der Rath die Lage doch so bedenklich, daß er 3 Fahnen Söldner zur Verstärkung ausschickte und die Anordnung traf, daß täglich ein Rathsherr, Schöppe und 2 Quartiermeister der 3. Ordnung zur Beaufsichtigung der Maßregeln zur Verteidigung nach Weichselmünde abgehen sollten. Außerdem sann man auf Mittel, die Brücke zu zerstören, welche sich durch Geschütze nicht fassen ließ. Es wurden 2 Weichselkähne mit Pech, Theer und Strauchwerk beladen und einer davon am 29. in Brand gesteckt und der Strömung überlassen. Der Wind trieb jedoch den Kahn gegen Weichselmünde und man hatte hier vollauf zu thun, um ihn mit langen Stangen fern zu halten. Den zweiten steckten die Polen durch glühende Kugeln in Brand. Danzig wurde aus seiner Verlegenheit durch einen niederländischen Schiffer Dirk Hendrich gerissen, der sich anheischig machte, die schwache Brücke durch bloßen Anlauf zu sprengen. Man gab ihm 20 Hakenschützen und

einige kleine Geschütze zur Bemannung und eine reichliche Ladung von 50 Last für seinen Bover (Schiff). Am 1. Sept. ging er mit Beisetzung aller Segel die Weichsel abwärts und durchbrach im Augenblick die Brücke, ohne wesentlichen Verlust zu erleiden, obgleich die Polen heftig feuerten.

Dadurch von Neuem vom linken Ufer abgeschnitten, beschlossen die 600 deutschen Landsknechte, welche sich noch auf dem rechten Weichselufer befanden, zu den Danzigern überzugehen. Die Deutschen im Dienst Danzigs waren jedoch so erbittert, daß sie als polnische Söldner gegen ihre deutschen Brüder gefochten hatten, daß sie über sie herfielen und Alles massacrierten, was sich nicht ins Wasser stürzte und darin umkam. Kaum 30 davon sind mit dem Leben davon gekommen.

Der König, dem es außerdem an Munition fehlte, hob unter diesen Umständen am 3. September die Belagerung auf.

Das Nachstehende möge zeigen, in welcher Weise innere Verhältnisse der Stadt sowie deren äußere Beziehungen Erwähnung gefunden haben:

›Die Rechtstadt Danzig tritt erst um die Mitte des 14ten Jahrhunderts aus der bescheidenen Stellung, die sie bis dahin inne gehabt hatte, hervor. Ihre Handelsthätigkeit hatte sich zu dieser Zeit so aufgenommen, daß z. B. 1351 in ihrem Hafen bei einem Sturme 60 Schiffe scheiterten. Von politischer Bedeutung wurde sie durch die Einigung der preußischen Städte, von der wir unterm Jahr 1358 die erste Kunde erhalten. Die 6 größten Städte Culm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg traten zusammen und hielten jährlich im Interesse ihres auswärtigen Handels Zusammenkünfte ab. Die Hochmeister begünstigten das, da es nur in ihrem eignen Vortheil lag. Die Tage wurden gewöhnlich in Marienburg abgehalten und am Schluß eines jeden ein Receß aufgenommen. In dieser gemeinsamen Verbindung traten sie in ein Verhältnis zur deutschen Hansa und nahmen an deren politischen Verwickelungen theil, ohne sich jedoch förmlich zu binden. Sie wurden als vollberechtigt zu allen Freiheiten und Gerechtsamen, welche die Hansa in den Handelsstädten des Auslandes genoß, anerkannt, behielten sich jedoch bei eintretenden Zwischenfällen für jeden einzelnen Fall ihre Willensmeinung vor. In dieser Weise betheiligten sie sich am dänischen Kriege von 1362—1370, zunächst nur durch Geldbeiträge, seit 1368 durch Mannschaften und Schiffe. Nach dem Frieden von 1370 nahmen sie auch durch eine gemeinsame Vertretung an den Tagfahrten der Hansa theil. Danzig spielte hierbei anfänglich keine hervorragende Rolle, da es den ältern preußischen Städten den Vor-

rang ließ, aber es konnte nicht ausbleiben, daß seine durch die günstige Lage an der Mündung der Weichsel sich bald steigende Wohlhabenheit und die durch äußern Zufluß bedeutend anwachsende Einwohnerzahl von Einfluß wurde, was sich zunächst in der Stellung eines größern Kontingents an Mannschaft ausdrückt. Noch vor dem Ablauf des 14ten Jahrhunderts wird Danzig auf 124, Thorn auf 96, Elbing auf 80, Königsberg auf 30, Braunsberg auf 20 Mann veranschlagt. 1395 stellt Danzig im hanseatischen Interesse den Rathmann Hermann von Lange als Hauptmann der Besatzung des verpfändeten Stockholm. Von den Erträgen des Pfundzolls liefert Danzig im Jahr 1390 550, Thorn 165, Elbing $42\frac{1}{2}$, Königsberg 50, Braunsberg 2 Mark und 2 Skot. Kulm ist hier schon ganz ausgeschieden. Obgleich Danzig durch das Jahr 1410 und dessen Folgen mehr wie jede andere Stadt betroffen wurde und auch sein Handel sich minderte, ist letzteres doch immer noch weniger der Fall, als bei den anderen Städten. Selbst Thorn und Elbing sinken herab. Danzig hat in dieser Zeit die alleinige Vertretung bei der Hansa und trägt die Hälfte der Kosten für dieselbe. Seine Handelsflotten werden durch Kriegsschiffe geleitet. Es erlangt selbst den größten Einfluß bei den auswärtigen Beziehungen der Hansa. In Seesachen übt es eine obergerichtliche Stellung dem ganzen Ordenslande gegenüber aus. Im Jahr 1442 legt es infolge von Konflikten auf die Niederlassungen der Engländer in der Stadt Beschlagnahme und zwingt nach 5jähriger Durchführung derselben die englische Regierung zum Ausgleich. Gegen Ende der Ordensherrschaft hat Danzig seinen Handelsverkehr gegen die Zeit Conrads v. Jungingen, also zur Zeit der höchsten Blüte des Ordens, um das doppelte und gegen die Zeit Michael Kuchenmeisters, der Zeit des tiefsten Verfalls, um das fünffache vermehrt. In dieser Zeit erhält die Stadt auch den Vorrang vor den anderen Städten in den Handelsbeziehungen zu Polen und bemächtigt sich des Stapelrechts, wonach alle aus Polen und Littauen kommende Waaren nur an Danziger Bürger, nicht an auswärtige Gäste — wie man sie nannte — verkauft werden durften. Ueberseeische Waaren durften von Polen und Littauen nur in Danzig gekauft werden. In Kowno unterhielt die Stadt ein besonderes Kontor für den Handel mit Littauen und Rußland.

Danzig wurde unter diesen Umständen denn auch das Haupt und die geistig und materiell bewegende Kraft des Bundes. Es verhehlte seine Verachtung der tief herabgekommenen Ordensherrschaft so wenig, daß es schon im Jahre 1439 einen seiner reichsten Bürger, Hildebrand Tannenbergs, aus dem Rathe stieß, weil er dem Orden anhing.

Viele Umstände trafen zusammen, welche die Autorität der Ordensherrschaft untergruben . . . <

>Napoleon legte der Stadt nach der Besitznahme im Jahr 1807 eine Kontribution von 20 Millionen Franken auf und befahl die sofortige Wiederherstellung der Festungswerke auf Kosten der Stadt. Dafür erhob er sie im Tilsiter Frieden mit einem Gebiet von 2 Lieues im Umkreis zu einem Freistaat unter dem Schutz der Könige von Preußen und Sachsen und unter Garantierung ihrer alten Verfassung. Es war das keineswegs ein Act des Wohlwollens gegen die Stadt, sondern nur eine andere Form der Unterthänigkeit unter Frankreich und schlimmer wie diese, da sie einen französischen Gouverneur erhielt, der sich alles erlauben konnte. Als solcher war dem Marschall Lefèvre, der für seine Person 400,000 Franken von der Stadt erpreßt hatte, der General Rapp gefolgt. Hauptsächlich auf dessen Betrieb und im Verein mit Soult, der noch in Elbing stand, geschah es, daß der Tilsiter Tractat auf die willkürlichste Weise gedeutet wurde, indem die 2 Lieues bei der Grenzregulierung zu zwei deutschen Meilen erweitert wurden, was im Elbinger Vertrag vom 6. December 1807 vom preußischen Generalcommissar auch unterschrieben worden ist. Die preußische Regierung protestierte allerdings dagegen, doch mußte sie schließlich nachgeben. Danzig mußte für diese Gebietserweiterung 4 Millionen Franken zahlen. Rapp bedang sich dabei noch eine Million für sich aus, legte der Stadt aber Stillschweigen darüber auf, und da dies ohne Mitwirkung des französischen Intendanten Chopin nicht gut durchzuführen war, mußte dieser mit 200,000 Francs von der Stadt mundtot gemacht werden. Die Einführung der alten Verfassung von 4 Bürgermeistern, 12 Schöppen und den Hundertmännern war natürlich bedeutungslos geworden, da der französische Gouverneur der eigentliche Gewaltige war. Auf seine Veranlassung wurde am 24. August 1807 eine Zwangsanleihe ausgeschrieben, und als die Bürgerschaft die Zahlung verweigerte, wurden die 24 reichsten Bürger verhaftet. Es wurden damit 3 $\frac{1}{2}$ Millionen Franken aufgebracht. Sie reichten bei weitem nicht aus. Im März 1808 wurde schon die fünfte, im October die siebente Zwangsanleihe aufgelegt. Beschwerden der Stadt und selbst eine Gesandtschaft nach Paris und zum Generalintendanten Daru nach Berlin blieben ohne Erfolg. Die Schuldenlast der Stadt war Ende 1808 schon auf 30 Millionen Franken gestiegen. Im Jahre 1809 zur Theilnahme an dem Feldzug gegen Oesterreich abberufen, legte Rapp der Stadt nahe, welchen vorteilhaften Eindruck es auf den Kaiser machen müßte, wenn er als

Zeugnis für die gute Gesinnung der Stadt einen Ehrensäbel von ihr vorzeigen könnte. Die Stadt gab dafür 8000 Thaler aus und veranstaltete ein großes Abschiedsfest. Er machte Hoffnung, daß er den Kaiser bestimmen werde, die Kriegskontribution zu ermäßigen. Doch kam er 1810 ohne solche Erleichterung der Stadt zurück, drang ihr vielmehr den Ankauf der Palisaden, die er als sein Eigenthum betrachtete, weit über ihren Wert mit 250,000 Franken auf. Schon vorher hatte er die sogenannten königlichen Gebäude, die durch die Kapitulation an Frankreich gefallen waren, an die Stadt für 510,000 Franken verkauft, was jedoch nicht hinderte, daß er sie fortbenutzte und bei der Armierung gegen Rußland viele andere, darunter 36 Speicher hinzunahm. Kaperbriefe, die er an 2 Franzosen ausgegeben hatte, brachten den Hafen von Danzig in Verruf. Doch eröffnete er sich auch hieraus eine Einnahmequelle, indem 1810 zahlreiche Schiffe, angeblich mit Ballast beladen, in der That aber mit Kolonialwaaren, gegen eine Abgabe von $7\frac{1}{2}$ Procent an den Gouverneur, in den Hafen einlaufen durften. Das sehr bedeutende Einkommen, welches die Stadt von der großen Mühle hatte, ging ihr verloren, weil die Mühle für die Besatzung in Beschlag genommen wurde. Alles das geschah in Friedenszeiten gegen alles Recht. Der drohende Ausbruch des Krieges mit Rußland legte der Stadt noch ganz andere Lasten auf. Schon am 6. April 1811 erließ Napoleon den Befehl, daß die Stadt nicht nur auf ein Jahr die Verproviantierung für 16,000 Mann und 1000 Pferde beschaffen, sondern auch die fortlaufende Verpflegung der halben Garnison, die sich 1811 auf 23,000 Mann steigerte, übernehmen solle. Rapp und ein französischer Kaufmann übernahmen die Lieferung und liquidirten allein für die Monate April, Mai und Juni 1811 — 425,000 Franken. Die Stadt erklärte sich unfähig zu diesen Leistungen und überließ dem Gouverneur, Zwangsmaßregeln eintreten zu lassen. Aber die Mittheilung desselben, daß er unterm 11. April die Ermächtigung erhalten habe, den Belagerungszustand zu erklären und die demnächstige Arretierung von 4 Regierungsmitgliedern und Belegung der übrigen Mitglieder der Ordnungen mit Einquartierung, sowie die Drohung, die ganze Garnison zur Execution bei der Bürgerschaft einquartieren zu lassen, machten die Stadt gefügig.

Alle möglichen Steuern und Zwangsanleihen waren jedoch nicht im Stande, die Summen zu bestreiten, die fällig wurden. Schon im Anfang des Jahres 1812 war die Stadt mit einer Million im Rückstand. Es kam so weit, daß die Kirchen ihrer goldenen und silbernen Gefäße beraubt und den Lehrern und Geistlichen das Gehalt

verkürzt werden mußte. Dazu traten nun die Durchmärsche nach Rußland . . . <

In manchen Einzelheiten stimme ich mit dem Herrn Verfasser nicht überein. So z. B. bin ich nicht der Ansicht, daß der für Gußeiserne Geschütze gebräuchliche Name von dem Gußverfahren stammt (I. Seite 473 Zeile 8 von unten); er ist vielmehr von dem Ort hergeleitet, von wo man das geeignete Rohmaterial oder die fertigen Geschützrohre bezog — Gothland —. Daß ein solcher Erwerb stattfand, ist auf S. 475 angegeben. Das vorzügliche schwedische Gußeisen ist ja auch noch in neuester Zeit in deutschen Geschützgießereien mit Vorliebe verwendet worden.

Bei der Beurteilung des anscheinend knauserigen und sinnlosen Verfahrens der Danziger in Betreff der Unterhaltung und des Neubaus der Werke von Weichselmünde ist der Einfluß des Flugsandes nicht genügend beachtet, z. B. Band I Seite 456. Das Verfahren der Ingenieure oder Baumeister wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Flugsand der (erst im 19. Jahrhundert ausreichend gefestigten) Dünen damals in einem einzigen Jahrzehnt breite und tiefe Gräben derart füllen konnte, daß man bei einer Armierung wohl schwanken durfte, ob man die halbverschwundenen Brustwehren des alten Werkes wieder anschütten und die Gräben ausheben oder ein neues, den Forderungen oder auch der Mode der Zeit mehr entsprechendes Werk anlegen solle.

Die gründliche Durchsicht der zur Militär-Geschichte Danzigs gehörigen Bücher und Handschriften verleitet fast unabwendbar zum Gebrauch entbehrlicher Fremdwörter. Die geographische Lage wie die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen dieser Stadt haben ja durch viele Jahrhunderte rein deutsche Art weder in Sprache und Schrift noch in Sitten und Gebräuchen aufkommen lassen und dies macht sich besonders auf militärischem Gebiet geltend. Fast alle europäischen Völker haben sich an dem Bau der Danziger Befestigungen sowie an deren Verteidigung oder Angriff beteiligt und häufig mit ihren hervorragendsten Baumeistern und Offizieren.

Es ist daher erklärlich, daß der Herr Verfasser auch in seiner Darstellung vielfach entbehrliche Fremdwörter anwendet, z. B.: Chicane, Conflict, Dilemma, Enceinte, Excurs, Proportion, Remedur, Situation, Terrain, detailliert, eminent, prompt, existieren, ignorieren, motivieren, revetieren u. s. w. u. s. w.

Je höher man das vorliegende Werk schätzt und je mehr man ihm einen bleibenden Wert zuerkennt, desto mehr muß man bedauern, daß es als ein in unserer Zeit zugerichteter Denkstein deutscher Militärgeschichte nicht auch davon Zeugnis ablegt, daß das

deutsche Volk die erniedrigende Abhängigkeit vom Ausland auch in seiner Sprache und Schrift abzustreifen bemüht ist und daß das deutsche Heer an diesem Streben erfolgreich sich beteiligt.

Man kann auch bedauern, daß das mit so vieler Mühe und Sorgfalt gesammelte Material schließlich mit merklicher Eile zusammen gestellt worden ist.

Das Verzeichnis der Druckfehler ist unvollständig, so z. B. fehlen :
Bd. I S. 50 Z. 12 v. u. Etage von $7\frac{1}{2}$ Zoll Höhe statt Fuß.

- I - 171 Z. 19 v. o. denen statt die.
- I - 181 Z. 6 v. o. seiner statt ihrer (zweimal).
- I - 303 Z. 9 v. o. willfährlich statt willfährig.
- I - 462 Z. 11 v. o. Seiten statt Saiten.
- I - 475 Z. 16 v. u. fehlt eiserne.
- II - 82 Z. 12 v. o. versuchen statt vermehren?
- II - 112 Z. 13 v. o. 1804 statt 1807.
- II - 294 Z. 5 v. u. am statt an.

Die Thatsache, daß Danzig auch heute noch eine Festung ist, die nach dem Ostseestrände hin am unmittelbaren Grenzschutz des deutschen Reichs teilnimmt und im Fall eines Landkriegs auf der Ostfront eine hohe Bedeutung gewinnen kann durch ihre Lage im Weichseldelta und durch ihren wertvollen Inhalt (Werften, Fabriken, Magazine u. s. w.), hat auf die Abfassung des vorliegenden Werks augenscheinlich einen beschränkenden und schädigenden Einfluß geübt. Weder der Text noch die Karten enthalten Angaben, die auf die jetzigen Verhältnisse näher Bezug nehmen oder für die Gegenwart verwendbar sind. Der Herr Verfasser hat nach dieser Richtung eine überaus große Vorsicht geübt und dadurch seinem Werke einen Teil des Nutzens entzogen, den es der Armee bringen kann.

Eine allgemeine Betrachtung des überaus schwierigen und daher besonders lehrreichen Geländes von Danzig würde am Eingang des Werkes das Verständnis des Ganzen wesentlich erleichtert und das Studium nutzbringender gestaltet haben. Ebenso wäre die Schlußbetrachtung, die den bedeutsamen Zeitraum von 1814 bis 1893 zu überbrücken hatte, ohne dieses Hindernis wohl nicht so dürftig ausgefallen.

Diese Beschränkung des Stoffes bildet einen Beleg zu dem jetzt öfter laut werdenden und nicht unbegründeten Vorwurf, daß die deutsche Militär-Litteratur hinter der anderer Kulturstaaten zurückstehe.

Man kann freilich gerade jetzt über die für militärische Dinge geeignetste Grenze der Geheimhaltung sehr verschieden denken, denn

in keiner früheren Zeit haben in so rascher Folge allerlei tief greifende Veränderungen im Kriegswesen dem Alleinbesitzer große Vorteile gesichert; noch nie hat man über solche Gewaltmittel verfügt, mit denen aufgespürte Schwächen des Feindes gründlich ausgebeutet werden können, keine frühere Zeit hat wohl auch einen so scharfen und andauernden Wettkampf in militärischer Leistungsfähigkeit zwischen den europäischen Kulturstaaten hervortreten lassen.

Die Geheimhaltung neuer Erfindungen auf dem unablässig sich erweiternden Gebiet der Angriffs- und Verteidigungsmittel kann zweifellos zuweilen eine Ueberlegenheit im Kampf begründen und öfter noch als Schreckmittel Nutzen bringen; sie ist aber in unserer Zeit des regen Weltverkehrs nur sehr schwer und nur auf Kosten der eigenen Ausbildung durchführbar.

Viele der früher sorglich gehüteten militärischen Geheimnisse haben zudem jetzt in vielen Fällen ihren Wert verloren, wie z. B. Zahl und Art der Festungs-Geschütze, der Garnisonen, der Verproviantierung u. s. w. Denn mittels der Eisen- und Wasser-Straßen kann in wenigen Tagen eine solche Veränderung der Verteidigungsfähigkeit selbst der größten Plätze bewirkt werden, daß alle Ergebnisse der Friedensspionage nutzlos sind.

Was hätte uns wohl bei der Belagerung von Paris der genaueste Nachweis aller Verteidigungsmittel dieser Riesenfestung — etwa ein offizieller Rapport vom 1. Juli 1870 — nützen sollen, da der weit- aus wichtigste Teil der Ausrüstung jeder Art erst kurz vor der Einschließung zugeführt und größtenteils in neugeschaffenen Werken verwendet wurde?

In den wegsamen und räumlich wenig ausgedehnten westeuropäischen Kulturstaaten wird fortan gerade die genaue Kenntnis der Ausrüstung eines Platzes zum Uebersehen der jetzt so wichtigen provisorischen Befestigungen verleiten und ähnliche schwere Täuschungen herbeiführen, wie wir sie 1870/71 vor Paris erlebt haben. In der ersten Zeit nach der Einschließung dieses Platzes glaubten die meisten deutschen Offiziere — auch ältere und hochechtern — nicht an einen langen Widerstand der von der Außenwelt abgesperrten Hauptstadt. Man hörte Aeußerungen, wie z. B. »länger als 14 Tage halten die Pariser das nicht aus«. Die Verteidigung wurde aber eine sehr lange und ruhmreiche.

Für die befestigte Stadt Danzig mit ihrem regen Handelsverkehr, ihren Seebädern u. s. w. liegen nun die bezüglichlichen Verhältnisse so, daß eine Geheimhaltung der wesentlichsten Festungs-Einrichtungen unmöglich ist und daß ferner eine volle Kenntnis der dort in Betracht kommenden Angriffs- und Verteidigungs-Mittel nicht

nur für die Militär-Behörden sondern auch für die Einwohner nötig ist, denn nur aus einer solchen allgemein verbreiteten Kenntniss kann im Bedarfsfall das richtige und rechtzeitige Zusammenwirken der beteiligten ungeheuren Kräfte hervorgehn: auf die kurze und ohnedies schwer belastete Zeit der Armierung darf Nichts verschoben werden, was vorher erledigt werden kann.

Danzig hat wahrscheinlich bei Ausbruch des nächsten Krieges weit weniger Zeit als 1870, wo die französische Flotte erst 14 Tage nach der Kriegserklärung in der Ostsee erschien und dann zwischen der Beschießung von Danzig und der von Colberg so lange schwankte, bis sie heimgerufen wurde.

Russische Kriegshäfen liegen weit näher bei Danzig als französische, und eroberungslüsternden Russen wird der Besitz dieser Mündungsstadt eines vorwiegend russischen Stroms immer wie eine ausstehende Forderung erscheinen. Die Geschichte bietet hierfür mehrere Beweise und ein solcher ist auch in dem vorliegenden Werk eingehend geschildert. 1813 durften an der Belagerung Danzigs preußische Truppen zunächst nicht teilnehmen; sie wurden erst zugelassen, als die Russen einsahen, daß sie ohne Hülfe die Beute überhaupt nicht gewinnen würden.

Die Festung Danzig muß damit rechnen, daß ihre Einrichtungen dem Feind wohl bekannt sind und daß wenige Tage nach der Kriegserklärung auf ihrer Rhede eine feindliche Flotte eintreffen kann, die zum Zweck dieser Beschießung ausgewählte oder sogar gebaute Schiffe enthält; sie muß bereit sein, einen solchen Angriff auch ohne Hülfe der eigenen Hochseeflotte abzuweisen. Diese kann nicht etwa an ihren Häfen in der Art kleben, wie 1870 die französische Rheinarmee an dem noch nicht armierten Metz — nur kurz-sichtige, die Aufgaben der Flotte nicht ermessende Köpfe können das erwarten. Danzig bedarf daher nach der Seeseite eines hohen Grades von Gefechts-Bereitschaft und kann nicht auf den Schutz zählen, den andere Plätze in dem Nebel ihrer geheimgehaltenen Verteidigungs-Einrichtungen zu finden glauben oder auch wirklich finden.

Für Helgoland habe ich seiner Zeit vorgeschlagen, daß man dessen, zu größter Vollkommenheit zu entwickelnde, Verteidigungs-Einrichtungen als eine große Sehenswürdigkeit, als eine Art Museum deutscher Waffenmacht den Kurgästen dieses Seebades zugänglich machen möchte. Alle Karten braucht man ja doch nicht offen zu legen. Dieses Verfahren stimmt mehr zum deutschen Wesen als große Geheimniskrämerei und empfiehlt sich innerhalb gewisser Grenzen auch für Danzig.

Das vorliegende interessante Werk des Herrn General Köhler kann nun aber allerlei bedenkliche Täuschungen gerade in den Kreisen hervorrufen, die im Kriegsfall für die Verteidigung Danzigs kräftig mitzuwirken haben.

Indem das jetzt erschienene Werk mit 1814 abschließt, erweckt es den Glauben, daß in einem künftigen Kriege Angriff und Verteidigung von Danzig den am Anfang des Jahrhunderts dort durchgeführten Kriegsthaten ähnlich sein würden. Dies ist aber durch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel und des Artilleriewesens gerade für Danzig völlig ausgeschlossen. Diese Festung mit ihrem seltsamen Vorgelände, dieser wunderlichen Zusammenstellung von Meer und Seen, großen und kleinen Flußläufen, ebenem und bergigem Land ist durch die Aenderungen der Angriffs- und Verteidigungs-Mittel in ihrem ganzen Wesen getroffen und umgewandelt worden.

Kann man etwa annehmen, daß dies dem feindlichen Ausland unbekannt sei? Wahngelüste lassen sich in den Köpfen spionierender ausländischer Offiziere sicherlich weit schwerer erzeugen, als in den Kreisen der eigenen Bevölkerung, deren Mithülfe bei der Armierung man bedarf, und gar mancher Wahn kann hier ernstlich schaden.

Aus solchen Gründen bin ich mit einzelnen Aeußerungen des Herrn General Köhler in seiner Schlußbetrachtung nicht einverstanden. Er sagt z. B. (Band II Seite 504), daß Danzig nicht von der See aus bombardiert werden könne. Kann man etwa hoffen, durch eine solche zuversichtliche Angabe französische oder russische Marine-Offiziere abzuhalten, im tiefen Frieden als Flößer, Fischer oder Sommerfrischler den Strand von Heubude zu vermessen, die Rhede auszupeilen und nach der Kriegserklärung mit einigen ihrer Bauart und Armierung nach völlig geeigneten Panzerbatterien von dort aus auf etwa 5000 Meter die Kaiserliche Werft, auf etwa 7000 Meter die berühmte Speicherinsel zu beschießen? Gegen so große Ziele kann ja die ganze Tragweite längster Ringgeschütze ausgenutzt werden und diese übersteigt jetzt schon merklich eine Meile. Die hohen Türme Danzigs bilden deutliche, bei der Armierung nicht zu beseitigende Marken für die Feuerleitung, und die heutige Bewaldung der Dünen ist nicht hoch genug, um als gute Maske die Beobachtung und Regelung der Wirkung von hohen Masten aus zu hindern.

Diese durch die gesteigerte Tragweite, Treffsicherheit und Brandwirkung der heutigen Geschosse geschaffene Gefahr muß schon im Frieden der Bevölkerung mitgeteilt werden. Mancher besonders feuergefährliche Bau, manche Massenansammlung leicht brennbarer

Stoffe lassen sich ohne Schaden vermeiden und das wirkt noch sicherer als die bestgeschützten Barrieren von Seeminen.

Die befestigte Stadt Danzig ist infolge ihrer eigentümlichen Lage zwischen Meer, Strom und Berg durch die Zunahme der Schußweite und Wirkung der Artillerie-Geschosse wiederholt schwer betroffen worden. Am Westrand des breiten Weichselthals und ursprünglich wohl dicht am einstigen Meeresstrand angelegt, hat sie schon vor Jahrhunderten die westlich angrenzenden Höhen befestigen müssen, um einer wirksamen Beschießung von da vorzubeugen, und nunmehr muß sie auch gegen ein Bombardement von der scheinbar so fernen See her geschützt werden. Das Zurückweichen des Meeresstrandes ist von der Zunahme der Schußweiten überholt worden und diese Schußweiten werden voraussichtlich auch über die Breite des gewaltigen Sees hinauswachsen, der die armierte Festung nach Südosten hin bisher so wirksam geschützt hat.

Die Verteidigung von Danzig nach der Landseite wird in Zukunft auf ganz anderen Linien, fast könnte man sagen ›in einer ganz anderen Gegend‹, geführt werden als am Anfang des Jahrhunderts, und der Zustand des deutschen Heers, sowie die für eine rasche Verschiebung seiner Teile gerade im Weichseldelta überreich vorhandenen Mittel lassen erwarten, daß diese Verteidigung auch einem der Zahl nach weit überlegenen Feind gegenüber immer in angriffsweiser Feldmanier durchgeführt werden wird und daß es sich hierbei nie um Danzig allein sondern um das Festungssystem handeln wird, von welchem diese große Festung, wenn nicht das Kernwerk, so doch das Hauptdepot der schwimmenden und rollenden Kasernen bildet.

Aber auch für diese künftige Art der Verteidigung, die immer in sicher befestigten Linien und Orten ihre Stütze zu suchen hat, bietet die vorliegende Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde eine Fülle nützlicher Lehren.

Wiesbaden, 30. September 1894.

Köttschau,
Oberstlieutenant a. D.

Caland, W., Altindischer Ahnencult. Das Crädha nach den verschiedenen Schulen mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt. Leiden, Brill, 1893. SS. XII, 266. 8°. Preis Mk. 7,50.

Seiner Abhandlung: ›Ueber Totenverehrung bei einigen der indo-germanischen Völker‹, Amsterdam 1888, hat Caland in dem vorliegenden Buche eine ausführliche Darstellung des altindischen Ahnencults folgen lassen. Er hat sich dabei nicht auf die vedischen

Texte beschränkt, sondern auch die Paddhatis, Dharmasāstras und Kommentare in weitem Umfange herbeigezogen. Wie recht er daran gethan hat, zeigt seine Arbeit. Nur durch diese umfassende Betrachtungsweise ist es möglich gewesen ein klares Gesamtbild des Ahnencults zu gewinnen, was bei der nur einseitigen und oft springenden Darstellungsweise der Brāhmaṇa und Sūtra außerordentlich schwierig, teilweise unmöglich ist. Der Wert der späteren Litteratur zeigt sich hier schlagend an dem Beispiele des Hemādri, aus dem Caland mehrere śrāddhakalpās rekonstruieren konnte, deren Herstellung sich als zuverlässig erwies. Bei der Fülle des Stoffes, den Hemādri's Encyklopädie auch auf anderen Gebieten enthält, ist es nützlich, auf Caland's Endergebnis in diesem Einzelfalle noch besonders hinzuweisen, wenn man auch mit Aufrecht das Bedauern aussprechen wird, daß die Herausgabe des wichtigen Caturvargacintāmaṇi Leuten anvertraut worden ist, die von Textkritik nicht die fernste Ahnung haben (ZDMG. 42, 152).

Caland hat seine Darstellung so eingerichtet, daß er die Ceremonie des śrāddha erst nach den einzelnen Schulen beschreibt und dann versucht das Verhältnis der Schulen zu einander zu bestimmen. Das ist unzweifelhaft der einzig richtige und einzig mögliche Weg, um allmählich zu einer Geschichte der Schulen zu gelangen, die zugleich eine Geschichte des Cultus ist. Ich stimme auch ganz mit ihm überein, daß besonderes Gewicht auf die Ritualsprüche zu legen ist und halte es für einen großen Fortschritt, daß er die Sprüche überall ganz übersetzt hat. Durch Mitteilung des Textes der bisher ungedruckten Stücke in den Beilagen ist eine Kontrolle der Uebersetzung durchweg möglich. Caland erweist sich als ein gründlicher Kenner des Rituals, und meist wird man ihm unbedingt beistimmen können. Nicht überzeugt hat mich seine Erklärung der Agnaukaraṇasprüche der Taittirīyās, die er in dem Excurs p. 193 ff. noch besonders behandelt. Ich zweifle nicht, daß Śāṅkhāyana recht hat, sie einem unehelichen Sohne in den Mund zu legen, und glaube wie Caland, daß ihre weitere Ausdehnung etwas Spätes ist. Auszugehn hat man gewiß von dem vierten Spruche *yan me mātā*, der auch gesondert vorkommt, wie bei Āpastamba, Śrautasūtra 1, 9, 9 und bei Manu 9, 20, und dessen richtige Herstellung und Erklärung entscheidend ist. Deshalb bedauere ich es, daß Caland die Variationen dieses Spruches bei Devapāla, dem Commentator des Kāṭhakaṅghya, nicht mitgeteilt hat (p. 254). Nach meinen Erfahrungen helfen solche Varianten nicht selten zum richtigen Verständnis. Caland gibt p. 193 den Text nach den Kāṭhās so:

yan me mātā pralulobha yac cacārānanuvratam |
tan me retah pitā vṛñktām abhir anyo 'vapadyatām ||

und übersetzt p. 195: ›Was meine Mutter gesündigt hat, ihrem Gatten untreu, diesen Samen (d. h. diesen unehelichen Sohn = mich) möge mein Vater (d. h. der Mann meiner Mutter) annehmen (*ā vṛñktām*); ein anderer (unehelicher Sohn) möge (ihr) durch dieses Wasser (welches ich hier ausgieße) abgehen«. Diese Uebersetzung ist sehr unwahrscheinlich und in ihrem letzten Teile ganz unverständlich. Daß der Sohn wünschen soll, seiner Mutter mögen andere uneheliche Kinder abgehn, ist doch nicht denkbar. Auch ist es kaum richtig *ā vṛñktām* anzusetzen; vielmehr ist *vṛñktām* ohne *ā* anzunehmen. Ueber die Bedeutung von *vṛj* hat Geldner ausführlich gehandelt: Vedische Studien 1, 144 ff.; p. 152 hat er auch unseren Spruch nach Oldenbergs Text übersetzt. *vṛj* heißt ›abwenden«, ›abspenstig machen«, ›für sich gewinnen«; es vereinigt also zwei scheinbar entgegengesetzte Bedeutungen in sich, die Roth bereits richtig getrennt, Geldner schärfer gefaßt hat. Die Scholiasten zu Manu 9, 20 haben ebenfalls beide Bedeutungen, indem sie *vṛñktām* in unserem Verse teils mit *svīkarotu*, teils mit *apanudatu* erklären.

Der Sinn des ganzen Spruches hängt von *anya* ab. Oldenberg und Caland nehmen es im Sinne von ›ein anderer unehelicher Sohn«. Diese Bedeutung ist aber nirgends nachweisbar. *anya* wird in gleichem Zusammenhange wie hier stets von dem ›andern« d. h. dem nicht rechtmäßigen Manne, dem Buhlen gebraucht. So in *anyagā*, *anyagāminī*, *anyāṅganā*, *anyajāta*, *anyabṛjaja*, *anyatrakarana* u. s. w. und durchweg bei den Juristen und Rhetorikern. Es wird also auch hier nicht anders zu fassen sein. Es stehn danach sich gegenüber der Vater (*pitā*) und der *anya* d. h. der rechtmäßige Mann und der Ehebrecher, der den Sohn erzeugt hat. Der Sohn des Buhlen gilt ja, wenn die Mutter den Vater nicht verlassen hat, auch als Sohn des rechtmäßigen Mannes. Er ist *gūḍhaja* oder *gūḍha utpanna*, aber erbberechtigt (*rikthabhāja*) und er kann daher den rechtmäßigen Mann seiner Mutter ›Vater« nennen und ihm die Totenspende darbringen. Das Material darüber findet man bei Aurel Mayr, Das indische Erbrecht. Wien 1873 p. 113 § 9. Von einem solchen *gūḍhaja* ist hier die Rede, und aus allem Gesagten ergibt sich, daß *avapadyatām* nicht die richtige Lesart sein kann. Oldenbergs Text bei Śāṅkhāyana *ava padyata* ist mir ganz unverständlich und stimmt auch nicht zu seiner Uebersetzung ›möge ein anderer der Mutter abgehen«. Im übrigen aber ist Śāṅkhāyanas Text der beste, wie er auch den Sinn des Spruches am treuesten überliefert. Ich lese:

*yan me mātā pralulubhe vicaranty apativratā |
retas tan me pitā vṛṅktām mātur anyopapadyatām ||*

und übersetze: »Da meine Mutter gesündigt hat, ausschweifend, dem Gatten untreu, so möge mein Vater (im Jenseits) seinen Samen zurückhalten; der Mutter soll der andere zufallen«. Ich schreibe also mit Āpastamba, Bodhāyana und Hiranyakeśin *anyopapadyatām* und löse dies auf in *anya upapadyatām = anyah upapadyatām*. Dieser unregelmäßige Saṃdhi ist ja im Veda nicht selten und auch im Epos und den Purāṇas häufig. Hier ist er, wie oft sonst, missverstanden worden, was die Aenderung in *ava padyatām* hervorgeufen hat. Sehr begreiflich ist auch, wie *mātur* bei den Kathās in *ābhir* verändert werden konnte. Man wollte damit Bezug nehmen auf *adbhiḥ* der vorhergehenden Strophe, die dadurch in Zusammenhang mit der unsrigen gebracht wurde. Auf die richtige Lesart *mātur* weisen noch die variae lectiones *mābhur*, *mābhur*, *ābhur* (n. b. hinter Anusvāra, der leicht fehlen konnte, wo dann *m* von *mātur* zu *vṛṅktā(m)* gezogen wurde) hin. In manchen Alphabeten, wie dem bengalischen und kaschmirischen, sind übrigens *ta* und *bha* in den Handschriften oft gar nicht zu unterscheiden.

Der Sinn der Strophe ist jetzt klar. Nach Manu 5, 164. 165 = 9, 29. 30; Vasiṣṭha 21, 14 findet eine treue Frau ihren Mann im Jenseits wieder, eine untreue wird im Leibe eines Schakals wiedergeboren und von Krankheiten gepeinigt. In der vedischen Zeit nahm man es wohl nicht so streng; der Tote fand im Jenseits viele Frauen vor (*svarge loke balu strainam eṣām* AV. 4, 34, 2). Der Sohn in unserer Strophe wünscht nun, daß sein Vater im Jenseits sich nicht wieder mit der Mutter einlasse; die Mutter soll zu ihrem Buhlen gehn. Seinen Vater will er von dem Buhlen absondern. Das besagen die drei andern Strophen. Auch in ihnen haben die Kathās nicht den ursprünglichen Text¹⁾. Mit den übrigen Quellen ist zu lesen: *antar anyam pitur dadhe* oder *anyam antaḥ pitur dadhe*, wie Śāṅkhāyana hat = durch die Gewässer, Berge, die Erde, den Himmel, die Himmelsgegenden, Jahres- und Tageszeiten »trenne ich den andern von meinem Vater«. Die beiden sollen nichts mehr gemeinsam mit einander haben; ihre Trennung bedeutet auch die Trennung des Vaters von der Mutter.

1) Ihre Lesart *antar anyam pitr̄n dadhe* kann aus dem Spruche 50, 13 (p. 257 bei Caland) herkommen. Ich möchte nicht mit Caland p. 72, Anm. 5 übersetzen, »scheide ich andere Väter (von mir) ab«, sondern eher »scheide ich andere Väter (von den meinigen)«. Alle Väter sind nach Spenden begierig; der Opfernde will aber, daß seinen eigenen Vätern nichts entzogen wird. p. 257, 2 lese man statt ऋ vielmehr ॠ.

So erhalten die Strophen eine ungezwungene und mit dem Sprachgebrauch übereinstimmende Deutung. Als unursprünglich muß es wohl angesehen werden, daß bei Śāṅkhāyana am Ende der Sprüche der Mutter *svāhā* zugerufen wird: *amuṣyai svāhā*, wozu der Scholiast bemerkt: *amuṣyā ity atra svamātr̥nāmagrahaṇam*; allein richtig wird *amuṣmai svāhā* der übrigen Texte sein, was auf den Adoptivvater des Sprechenden geht.

Ueberzeugend ist der Nachweis p. 77 ff., daß der Mānavaśrāddhakaḷpa ein junges Werk ist und daß er aus dem Mānavadharmasāstra entlehnt hat, nicht dieses aus ihm. Sehr kühn ist es, aus der Reihenfolge der Anrufungen in einem Spruche so weit gehende Vermutungen über das Verhältnis der Śaunakins zu den Paippalādās aufzustellen, wie Caland dies p. 96 ff. thut. So wenig wie Kern theile ich Calands Auffassung des betreffenden Spruches. Kerns Vermutung statt *sā yathā* sei *sa yathā* zu lesen, die sehr ansprechend ist und in den Brāhmaṇas ja Bestätigung findet, scheidet an dem Spruche der Kāthās p. 257 bei Caland, wo dreimal *tām* steht. Ich glaube, daß die Schwierigkeit sich am einfachsten löst, wenn man *pṛthivī darviḥ*, *dyaur darviḥ*, *antarikṣam darviḥ* als lose Composita faßt = *pṛthivīdarviḥ*, *dyudarviḥ*, *antarikṣadarviḥ* = »der Löffel, welcher die Erde, Himmel, Luftraum ist«. *sā yathāntarikṣam darviḥ* heißt also »so wie dieser Löffel, (nämlich) der Luftraum«. Aehnlich sind Verbindungen wie *ibhó rājeva* u. a. (Vedische Studien I, XV; II, 66). Bei Hiranyakeśin, Gṛhyasūtra 2, 11, 4 *dyauh samā tasya* ist es nicht nötig anzunehmen, daß *samā* durch *samā* hinter *pṛthivī* veranlaßt sei, was bei dem dazwischen stehenden *antarikṣam samam tasya* doch schwer begreiflich ist. Vielmehr ist *dyauh* hier als Femininum behandelt, wie auch sonst schon manchmal in der älteren Sprache und stets in der späteren. Höchst interessant und einer genauen Untersuchung wert ist, was Caland p. 112 über das Verhältnis einzelner Purāṇas zu bestimmten Smṛtis bemerkt. Die Purāṇas sind ein dankbares Arbeitsfeld, jetzt ja auch meist herausgegeben, wenn auch die Zahl der brauchbaren Ausgaben noch recht klein ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß in den verdienstlichen Abschnitten IV »Zur Geschichte des Śrāddha« und VI »Zur Erklärung des Ritus« manches unsicher bleibt. An Vorarbeiten fehlt es hier ganz, und die Schwierigkeiten sind außerordentlich groß. Nicht richtig übersetzt sind p. 177 die Worte *haranābhāgā hi pitarāḥ* mit »der Väter Anteil ist das Geraubte«. Das Petersburger Wörterbuch übersetzt *haranābhāga* mit »berechtigt zu nehmen«, was ganz falsch ist. Der Sinn der Stelle Taittiriyabrāhmaṇa 1, 3, 10, 7 ist von Śāyana im Kommentare dazu p. 137 vortrefflich erläutert wor-

den. Wie *haranti* im Gegensatz steht zu *dadati* und = *apaharanti* ist, so ist auch *haraṇa* = *apaharaṇa*, und Sāyaṇas Worte *apaharaṇam eva pitaro bhajante* besagen: »die Väter lieben den Raub«, »die Väter lieben das Wegnehmen«. Das ist der Sinn der Worte *haraṇabhāgā hi pitarah̄*. Die Väter gelten, wie ja Caland selbst ausführt, als leicht zu erzürnen und sie sind nach Spenden begierig. Wie jeder einzelne der Götter, wenn jemand die Anstalten zu einer Libation trifft, wünscht, daß ihm die Spende dargebracht werde (*devāta vai sārva āsaṃsante grāhe gr̥hyāmāṇe m̥hyam̄ gr̥hṇāti m̥hyam̄ gr̥hṇātīti* (MS. IV, p. 115, 3 f.)), so stürzen sich auch die Väter auf jedes Opfer, und deswegen teilt man ja die Spenden für den Vater, Großvater und Urgroßvater ab und fordert die Väter auf, sich an ihrem Anteil genügen zu lassen: *ātra pitaro yathābhāgām mandadhvam* (z. B. TS. 3, 2, 5, 5), weil nur dann die Möglichkeit vorhanden ist, jeden einzelnen zu befriedigen. *haraṇabhāgah̄* ist also = »Lust am Wegnehmen habend«. Nicht genau ist auch die Uebersetzung von *yad vā me aparāgatam* p. 179 mit »oder nicht fortgegangen ist«. Diese Uebersetzung steht im Widerspruch mit dem Folgenden; wenn der Geist überhaupt nicht fortgegangen ist, kann man ihn auch nicht zurückrufen. *parāgata* ist dasselbe, was sonst *parā + i* bedeutet und erklärt sich z. B. aus RV. 10, 14, 1 *pareyivāmsam pravāto mah̄r ānu . . . Yamām*. Der Sinn der Verse ist also: »Wenn mein Geist zu Yama gegangen, oder wenn er nicht (zu ihm) hinübergewandert ist«, d. h. noch nicht bis ins Jenseits gelangt ist, sondern auf den Pfaden der Seelenwanderung umherirrt.

Das sind aber alles Kleinigkeiten, die gar nicht in Betracht kommen gegenüber den vielen schwierigen Texten, die Caland mit Sprach- und Sachkenntnis übersetzt hat. An manchen Stellen ist wohl nur der hier und da etwas mangelhafte deutsche Ausdruck schuld, daß eine Uebersetzung nicht recht befriedigt. Das holländische *etmale* p. 28 werden die meisten erst verstehn, wenn sie zu p. 72, Anmerkung 5 gelangt sind, anderes werden deutsche Leser ohne Schwierigkeit selbst verbessern.

Halle a. S., 6. November 1894.

R. Pischel.



Heberdey, Rudolf, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. [Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Heft X]. Wien 1894. F. Tempsky. VI und 116 Seiten. Mit 2 Karten. 8°. Preis 10 Mark.

Die Pausaniasforschung ist in unseren Tagen in eine neue Phase getreten, in die sie naturgemäß treten mußte. Nachdem U. von Wilamowitz-Moellendorff der litterarischen Kritik die Augen geöffnet und ihr in bahnbrechender Weise den Weg gewiesen hatte, ist die Forschung der letzten Jahre bemüht gewesen, mit geschärftem Auge das in dem gesamten Nachlaß des Alterthums einzig dastehende Buch als Ganzes zu betrachten und über den Werth und die Arbeitsweise seines Urhebers zu einem wissenschaftlich begründbaren Urtheil zu gelangen. Es darf wol behauptet werden, daß nach dem Gelehrten, der den »energisches Vorstoß divinatorischer Forschung« eröffnete und den im Sande verrieselnden Strom derselben in ein neues Bette lenkte, niemand sich größere Verdienste um die Kritik des Pausanias erworben hat, als die beiden österreichischen Archäologen, deren in den letzten Jahren erschienene zusammenfassende Werke uns diesen Schriftsteller wieder erheblich genähert haben. W. Gurlitts vortreffliches Buch »über Pausanias« ist seinerzeit durch den modernen Nachfolger des altgriechischen Periegeten, um dessen frühzeitigen Verlust die hellenische Alterthumswissenschaft trauert, eingehend und sachkundig gewürdigt worden. Wenn Gurlitt auch, wie Lolling (Gött. Gel. Anz. 1890, 631) mit Recht hervorgehoben hat, in seiner apologetischen Tendenz zu weit gegangen ist, so muß sein Werk doch als grundlegend für die Pausaniasforschung der Gegenwart bezeichnet werden. Er hat durch seine zusammenfassende Arbeit ein neues breites Fundament geschaffen, auf dem vieler Hände weiterbauen und im Einzelnen manches anders ausbauen werden, als er es geplant und vorgezeichnet hat. Das wird dem Werthe seiner Arbeit aber keinen Abbruch thun. Die erste umfangreiche, auf Gurlitts Buch fußende, aber sowol in ihrem Ziel als auch in ihren Resultaten sich von ihm beträchtlich entfernende Untersuchung behandelt die wichtige Frage, ob und wie weit Pausanias von dem Lande, das er uns schildert, eine eigene Anschauung besessen hat.

Wie Heberdey in dem Vorwort seines Buches mittheilt, reicht der Plan und theilweise auch die Ausführung seiner Arbeit zeitlich vor das Erscheinen des Gurlittschen Werkes. Daraus erklärt es sich, daß manche Theile des ersten Abschnittes der Reisen des Pausanias sich mit den Ausführungen Gurlitts decken. Natürlich durfte der Verfasser, wenn er eine abgerundete und vollständige Ar-

beit geben wollte, diese Partien nicht ausscheiden. Die fundamentale Bedeutung der Frage, in welcher Ausdehnung wir bei Pausanias eigene Anschauung voraussetzen dürfen und in welchem Verhältnis diese zu seiner Darstellung gestanden hat, ist von Heberdey richtig erkannt und der Nachweis der Autopsie und ihres Umfanges mit Recht als unerläßliche Vorbedingung für die Beantwortung aller weiteren Fragen hingestellt worden. Es ist nicht möglich, über die litterarische Arbeitsweise des Periegeten im Allgemeinen ein kritisches Urtheil zu fällen, bevor man nicht festgestellt hat, inwieweit die uns vorliegende Beschreibung des Landes und seiner Merkwürdigkeiten aus persönlichen Beobachtungen des Verfassers geflossen ist. Diese cardinale Frage läßt sich mit Sicherheit nur auf dem Boden entscheiden, dessen ehemaliges Bild uns neben dem Werk des Pausanias die reichen Früchte langjähriger Ausgrabungsarbeiten vergegenwärtigen. Es ist auffällig, wie lange es gedauert hat, bis diese Forderung gestellt und erfüllt worden ist. Ein andauernder Aufenthalt im Süden und wiederholte Reisen in allen Theilen Griechenlands, eine ungewöhnlich scharfe und glückliche Beobachtungsgabe und vor allem eine wolgeschulte streng philologische Arbeitsweise befähigten Heberdey wie wenige andere Archäologen zur Lösung der schwierigen und verwickelten Aufgabe. Es ist ihm durch feinen Tact und weise Beschränkung gelungen, Resultate zu erzielen, die fast durchweg überzeugend und unanfechtbar sind. Zum Lesen ist das Buch allerdings nicht geeignet; aber wer darin sucht, wird finden, was er braucht. Freilich darf man in ihm nicht mehr suchen, als der Verfasser geben will und als er zu geben verspricht. Ein erschöpfender sachlicher Commentar der periegetischen Theile des Pausanias bleibt noch nach wie vor ein desiderium der Wissenschaft, dessen Erfüllung nicht früher zu erwarten ist, als bis wir genügend antiquarische Vorarbeiten und vor allem einen lesbaren kritischen Text dieses Schriftstellers besitzen werden.

Heberdey hat seine Untersuchungen auf den gesamten periegetischen Inhalt des Werkes ausgedehnt und Fall für Fall nachgeprüft, ob und in welchem Umfange sich Autopsie constatieren läßt. Der erste Theil seiner Arbeit enthält eine sorgfältige Sammlung der Stellen, in denen Pausanias seine Anwesenheit am Orte der Beschreibung ausdrücklich bezeugt. Die Annahme, daß in den vom Periegeten gebrauchten Wendungen nur rhetorische Floskeln zu sehen seien, durch die er seine mechanische Abschreiberthätigkeit stilistisch zu verhüllen gesucht hätte, ist unhaltbar und von Heberdey mit Recht zurückgewiesen worden. An die directen Zeugnisse für Autopsie schließt sich eine andere Gruppe von Ausdrucksformen, in

denen der Verfasser eine Andeutung von Autopsie erblickt. Er erschließt dieselbe namentlich aus dem Gebrauch von Praeterita, durch deren Anwendung Pausanias den Leser aus der Gegenwart in seine vergangene Situation als Beschauer zurückversetzen wollte. Daß die Schlüsse aus dieser Gruppe von Zeugnissen keineswegs sicher und bindend sind, liegt auf der Hand und wird auch von Heberdey unumwunden anerkannt. Er würde seiner Sache, wie mir scheint, mehr gedient haben, wenn er mit dieser gar zu elastischen Gattung von Zeugnissen weniger operiert und sie bei Schlußfolgerungen nach Möglichkeit aus dem Spiel gelassen hätte.

Der zweite Theil des Werkes behandelt die Reiserouten des Pausanias. Wie z. Th. schon Gurlitt erkannt hatte, ist Pausanias bei seinen Touren meist demselben Princip gefolgt, indem er in den verschiedenen Landschaften, die er uns beschreibt, zuerst das Centrum erledigte und sich dann von diesem aus auf verschiedenen Wegen nach der Peripherie des Gebietes bewegte. Gewöhnlich brechen die Routen an der politischen Grenze der Landschaften ab, um an einem anderen Punkte des Werkes ihre Fortsetzung zu finden. Heberdey hat zur Veranschaulichung des Weges, den der Perieget gegangen ist und den er uns führt, seinen Untersuchungen zwei Karten beigegeben, in denen das ganze Routennetz des Pausanias eingetragen ist. Wir haben hier ein nach praktischen Gesichtspunkten angelegtes, fest geschlossenes System von Reisewegen, die nach allen Theilen Griechenlands hinführen und die wichtigsten Ortschaften und Sehenswürdigkeiten in ihr Bereich ziehen. Da nun die Punkte, an denen Autopsie des Pausanias bezeugt ist, sämtlich an diesem Straßennetz gelegen sind, so erkennt Heberdey mit Recht in demselben die thatsächliche Reiseroute, die Pausanias zurückgelegt und die er seiner Periegesese zu Grunde gelegt hat. Die Unklarheit und Verwirrung der Beschreibung steigert sich namentlich an den Stellen, wo Pausanias die von ihm bereisten Gebiete und Ortschaften mit den nicht bereisten verknüpfte, deren Schilderung er meist schriftstellerischen Quellen entnommen hat. In solchen Partien sind ihm mitunter recht böse Dinge passiert. Benutzung schriftlicher Quellen läßt sich natürlich auch in den übrigen periegetischen Theilen des Werkes nachweisen, wo die Resultate eigener Anschauung mit litterarischen Zeugnissen aus früherer oder späterer Zeit verwoben sind. Für Attika ist durch U. v. Wilamowitz die ausgiebige Benutzung einer systematischen Localperiegesese an verschiedenen Orten festgestellt worden¹⁾, in Boiotien ist die Perie-

1) Daß durch die Ausgrabungen an der Pnyx «sein großer Schritt zur Entlastung des Pausanias» (Heberdey S. 97) gethan worden sei, kann ich nach dem,

gese des Kallippos herangezogen, in den anderen Landschaften andere Speciallitteratur. Daneben läßt sich in weitem Umfang die Benutzung eines Periplus constatieren, der einige mal äußerst ungeschickt in die Periegeese hineingearbeitet ist, ferner die Verwerthung eines Werkes über Flußsysteme sowie eines Buches über homerische Ortskunde. Das sind im Allgemeinen die wenig aufregenden aber sicheren Resultate, zu denen Heberdey durch lange mühevolle Arbeit gelangt ist. Die Wissenschaft hat Ursache, ihm um so dankbarer zu sein, je weniger diese Ergebnisse glänzend und blendend sind. Der Verfasser hat dieselben gewiß bald vorausgesehen, aber er hat seine umständlichen und gleichförmigen Untersuchungen gewissenhaft und entsagungsvoll zu Ende geführt: das verdient Anerkennung und Lob.

Pausanias muß sich das Urtheil gefallen lassen, daß er als Schriftsteller wie als Mensch nicht besser und nicht schlechter war als die meisten seiner schriftstellernden Zeitgenossen. Die Menschen- und Gelehrten-species, der er angehörte, ist noch nicht ausgestorben und wird voraussichtlich nie aussterben. Sie besitzt wenig charakteristische Merkmale und ist im Allgemeinen vor Ueberschätzung ebenso sicher wie vor Eußritten. Pausanias hat sein wissenschaftliches Reisehandbuch — denn das ist seine Periegeese — ungefähr auf demselben Wege zu Stande gebracht, auf dem die Reisehandbücher noch heute zu Stande gebracht werden. Ich kann auch nicht finden, daß das seinige schlechter wäre, als diejenigen, mit deren Hilfe wir die heutige Welt kennen lernen. Ich habe einige mal beim Zustandekommen solcher Werke assistiert, die ja ebenso wie Pausanias *τὰ γνωριμώτατα ἐν τε λόγοις καὶ θεωρήμασι* dem Leser bieten wollen und sollen, und habe gesehen, daß auch in unseren Tagen keineswegs in allen Fällen Autopsie zur Grundlage des periegetischen Theiles der Darstellung gemacht wird. Das ist auch nicht unbedingt erforderlich, sollte aber doch die Philologen und Archäologen davon abhalten, an Pausanias höhere Anforderungen zu stellen, als an einen zum zwanzigsten Mal revidierten und aufgelegten Bädertext, der sich auch in den besten Fällen mit der Wirklichkeit nicht deckt¹⁾. Man vergißt ferner zu

was bisher über die Resultate dieser Ausgrabungen bekannt geworden ist, nicht finden. Etwas entscheidendes ist noch nicht zu Tage gefördert worden und bis dahin ist äußerste Vorsicht dringend am Platze. Wir alle suchen die Enneakronos natürlich da, wo Pausanias sie hinverlegt, aber »wiedergefunden« hat sie bis jetzt noch niemand. Die Wissenschaft wird sich bei den bisherigen Ergebnissen schwerlich beruhigen.

1) Ich könnte beispielsweise aus der ersten Auflage von Bädikers »Rußland«

leicht, daß Pausanias abgesehen von vielem anderen schon darum eine ungleich schwierigere Aufgabe hatte, als die Verfasser der heutigen Periegesen, weil es im zweiten Jahrhundert n. Chr. in Griechenland noch sehr viel mehr zu sehen gab als irgendwo in der heutigen Welt. Diese überreiche Fülle des Sehens- und Hörens-werten den gebildeten Reisenden seiner Zeit zugänglich zu machen, war das Ziel, das Pausanias sich gestellt und gewiß zur all-gemeinen Zufriedenheit erreicht hat. Wir werden dem antiken Buche nie gerecht werden, so lange wir an dasselbe nicht den Maß-stab der Zeit anlegen, in der es entstanden und für die es ge-schrieben ist. Was H. Diels kürzlich in so überzeugender und bünd-iger Weise über Aristoteles ausgeführt hat, dessen *Ἀθηναίων πο-λιτεία* von einigen für dermaßen schlecht gehalten wird, daß sie die-selbe dem Aristoteles absprechen, das gilt auch, und zwar in ver-stärktem Maße, von Pausanias, dem die Laster seiner Schriftstellerei als persönlichem Sündenbock aufgebürdet werden. Wenn wir kein Bedenken tragen, eine Schrift dem Aristoteles zuzuweisen, trotzdem uns in derselben »im Einzelnen wie im Ganzen manches fehlerhaft, lückenhaft, nachlässig und unerträglich« erscheint, so werden wir auch geneigt sein, an Pausanias den Maßstab einer gelinderen Kritik anzulegen und uns gewöhnen, bei ihm wie bei Aristoteles »mehr vertragen zu lernen, als unsere Ueberempfindlichkeit bisher zuließ«.

Basel, 15. October 1894.

Johannes Töpffer.

Napier, A. S., History of the Holy Rood-tree, a Twelfth Century Version of the Cross-Legend, with Notes on the Orthography of the Ormulum (with a Facsimile) and a Middle English Compassio Mariae. London 1894. E. E. T. S. O. S. 103.

Von den in dieser Publication enthaltenen Stücken sind zwei den Fachgenossen bereits bekannt, die Bemerkungen über die Orthographie des Ormulum (abgedruckt aus der Academy 1890 März 15) und die me. Compassio Mariae (englische Uebersetzung des Auf-satzes im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litte-raturen, 88. Bd. p. 181 ff.). Obwohl der Abdruck der ersten dieser beiden Arbeiten den ursprünglichen Aufsatz in der Academy nicht überflüssig macht, da er nur ein Stück aus der dortigen Darstellung

Stellen anführen, die auch das stärkste, was dem Pausanias passiert oder nach-gesagt ist, weit übertreffen.

wiedergibt, ist er doch sehr willkommen zu heißen, einmal weil die Academy bei uns doch nur wenig zugänglich ist, und sodann weil der Neudruck um eine höchst wertvolle Beigabe bereichert ist. Napier hat nämlich von den Columnen 177 und 178 der Ormulumhandschrift einen beträchtlichen Theil in photographischer Nachbildung nebst einer genauen Umschrift dem Texte seiner Abhandlung beigefügt und so leichten Einblick in Orms handschriftliche Wiedergabe der me. aus germ. ζ entstandenen Laute verschafft.

Das Rückgrat des Buches bildet die History of the Holy Rood-tree, ein Text aus einer Handschrift des dritten Viertels des 12. Jahrhunderts, mit mehreren Beigaben. In der Einleitung untersucht Napier das Verhältnis dieses Textes zu den übrigen verwandten Versionen der Kreuzlegende und gelangt hiebei zu wichtigen Ergebnissen, die den bisherigen Stand der Frage wesentlich verschieben. Als W. Meyer 1881 seine Arbeit über »die Geschichte des Kreuzholzes vor Christus« veröffentlichte, kannte er weder den jetzt von Napier herausgegebenen me. Text, noch die lateinische Version zu Cambridge, noch auch das altfranzösische Gedicht des Ms. français 763 der Bibliothèque Nationale zu Paris, aus dem Napier zum ersten Male hier reichlichere Mittheilungen bringt und litterarhistorische Schlüsse zieht. Für den Anglisten ist diese 1783 Zeilen umfassende afrz. Dichtung auch sonst von wesentlichem Interesse, weil sie, wie Napier überzeugend darlegt, eine Quelle des Cursor Mundi ist; sie stimmt vielfach wörtlich zu den entsprechenden Stellen des letzteren Werkes und hat dem Verfasser dieses in einer älteren, correcteren Vorlage in zahlreichen Fällen die Reime an die Hand gegeben. W. Meyer hatte die Werke der Roodtree-Gruppe als jüngere Entwicklung der von ihm sogenannten Legende hingestellt; Napier zeigt nun, daß diese beiden Gruppen von einander unabhängig sind und ihre gemeinsamen Züge auf eine gemeinsame Quelle zurückführen, und daß die Roodtree-Gruppe, sowohl durch den Inhalt wie ganz besonders durch die Ueberlieferung als die wesentlich ältere erwiesen, mit ihrem Original bis in die Frühzeit des 11. Jahrhunderts zurückreicht, wodurch Meyers erste und einfachste Stadien der Kreuzholzsage um Jahrhunderte zu spät datiert erscheinen. In dem Complex dieser Untersuchungen spielt der Text der History of the Rood-tree eine besonders wichtige Rolle. Er ist nach Napier die modernisierte Abschrift einer älteren englischen Vorlage, die von dem Original (X) der Roodtree-Gruppe mindestens durch ein Zwischenglied getrennt ist, und zwar ein lateinisches von sehr selbständiger Haltung. Die Entstehung der älteren englischen Vorlage verlegt Napier in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts, da die Alter-

tümlichkeit der Sprache unseres Textes eine spätere Datierung verwehre.

Diesen wertvollen Ergebnissen, die mit durchsichtiger Klarheit vorgeführt werden, dürfen wir zuversichtlich beistimmen, wenn auch in manchen Punkten von der weiteren Forschung noch mancherlei Aufklärung zu erwarten ist. So wird gerade die wichtige Frage nach dem Alter der ae. Vorlage unseres Textes, auf der zum guten Theile die Datierung der ganzen Kreuzholzsage fußt, selbst wenn kein neues Material hinzukommt, sich noch einmal zwar nicht richtiger, aber wohl überzeugender beantworten lassen. Bei Texten, die modernisierte Abschriften älterer Vorlagen sind, wird man zum Zwecke der Altersbestimmung der Originale ganz besonders auf die widerstandsfähigeren Eigentümlichkeiten in Wortschatz und Syntax achten müssen. Freilich fehlt es zur Zeit noch sehr an zulänglichen Hilfsmitteln. Unser Text enthält eine Reihe von Worten, die aus der frühme. Litteratursprache schwinden oder geschwunden sind; so die folgenden (in ae. Form), die in den Wörterbüchern von Stratmann-Bradley, Mätzner und Mayhew-Skeat nicht mehr erscheinen, womit freilich kein unbedingt verlässlicher Maßstab gegeben ist: *álynian* 'losmachen' 34, 31; *ámeldian* 8, 11. 13; *ætzædere* 6, 3; *dyrstlæcan* 2, 12; *efstan* 4, 21; *medmycel* 4, 7; *néosian* 14, 16. 18; *nytennes* 16, 8, das spät gebildet ist und früh wieder verdrängt wird; *ofstlice* 10, 27; 24, 12; *onbyrgan* 16, 1; 20, 25; *ónettan* 34, 28; *sizelharwa* 16, 17; *sylen* als Simplex 6, 34; *unrótsian* 6, 18. 21. 32; 8, 23; 14, 22; *unrótnes* 10, 30; *winster* (noch bei Aelfric, Wulfstan, in den Leechdoms und den Evangelien lebenskräftig) 2, 10. Eine sorgfältige Prüfung unseres Textes nach diesem Gesichtspunkte würde die Zahl solcher Worte wahrscheinlich vermehren können. Das Verbum *þwéan* weicht im 11. und 12. Jahrhundert allmählich vor *wascan* zurück; in den Blickling Homilies, bei Aelfric, in den sog. Wulfstan-Predigten und in der ae. Uebersetzung des neuen Testaments ist es noch völlig geläufig, in den jüngeren Abschriften der Evangelien dagegen schon theilweise durch *wascan* verdrängt (Belege bei Reimann p. 61 f.); in unserem Texte erscheint prät. *áðwóh* 4, 14; 14, 34; daneben imper. *wæcs* 6, 11; in den von Bülbring, Ablaut der starken Zeitwörter behandelten me. Texten des Südens, selbst in den ältesten, ist es völlig ausgestorben. Ebenso schwindet *hweorfan* 'gehn, wandeln': in den Blickling Homilies und den Evangelien noch durchaus lebendig (Reimann p. 57 und Bülbring p. 23. 81) und in Wulfstan noch vereinzelt auftretend ist es in allen frühme. Denkmälern des Südens in starker Flexion erloschen; unser Text bietet *hwurfon* 18, 22. Die ae. Bedeutung von *árléas* ist 'gottlos,

verrucht' (so wohl auch Juliana 4), die frühme., dem Wandel der Bedeutung von ae. *úr* folgend, 'unbarmherzig' (so schon im Poema Morale); unser Text verlangt 30, 24 'gottlos'.

Wie das Vorhandensein früh geschwundener, so beweist auch die Abwesenheit später eingedrungener Wörter hohes Alter des Originals. Wenn ich nicht irre, bietet der Text mit Ausnahme von *roten* 'Wurzeln' 4, 26 kein altnordisches und auch kein altfranzösisches Wort, was gleichfalls für Napiers Datierung spricht.

In anderen Fällen wird es schwer zu entscheiden sein, ob gewisse Erscheinungen dem Original oder einem späteren Schreiber zuzuschreiben sind; so wenn *métan*, das in älterer Zeit mit *findan* in Variation steht (z. B. Juliane 334 f.), völlig durch dieses verdrängt ist (2, 21. 23; 10, 3. 5; 22, 21. 27. 31. 32; 24, 1. 23; 30, 25; 32, 10; 34. 7), oder wenn für ae. *zescéawian* 'zeigen' nur noch die Form ohne das Präfix *ze-* erscheint 8, 4. 6. 11. 12. 17. 19. 25. 28; 10, 28; 18, 19 etc.), die im Altenglischen unbekannt ist; hiebei ist freilich zu beachten, daß *métan* schon in den sog. Wulfstanischen Homilien sehr spärlich vertreten ist. Zu jung für die Zeit des Originals könnte der Gebrauch des relativen *þæt* in der Function eines Dativs erscheinen, wofür Napier p. 39 die Beispiele zusammenstellt; doch läßt sich *þæt* in derartiger Verwendung schon aus einer echten Predigt Wulfstans belegen: *His wylla is þæt we aa æfter ure azenre þearfe zecornlice winnan and þæt zecarnian þæt we to zeladode syn, þæt is heofona rice* Wulfstan 109, 9, wo *þæt* in allen 4 Handschriften steht; ebenso heißt es in einer unechten Predigt: *Se casere . . . cwæð . . . þæt hit eal leasung wære þæt Petrus and Paulus þæt folc mid brezdan* ib. 100, 6 in allen 3 Handschriften. Diese dativische Verwendung von *þæt* muß also um oder bald nach 1000 üblich gewesen oder geworden sein und kann daher an den Stellen bei Napier ganz gut dem Originale angehören.

Im Wortschatze enthält der Text sonst noch mancherlei beachtenswerthes, was in den Wörterbüchern nicht oder ungenügend verzeichnet ist: ein Zeugnis für ae. *bedu* 6, 33; *bilyfan* 'glauben' 6, 19; 34, 13, die frühesten Belege, vgl. Napier p. 37; *bitan* 'trinken' 4, 1; *on encowbedum feallan* 'zum Gebet auf die Knie fallen' 10, 5. 15; vgl. *encowzbed* in Assmanns Homilien 110, 277; 179, 328; *finger-mæl* 'Fingermaß' 22, 8; *zrytu* 'Größe, Dicke' 22, 7. 12; *hóp* 'Reifen', 22, 9. 14; 24, 6; *anrid* 'Reitthier' 18, 29, vgl. Napiers Note p. 38. Ebenso die Wendung *nihltlangne first* 2, 14; 16, 33; 18, 14. 26; 20, 26, die bisher nur aus Dichtungen belegt ist. Besonders bemerkenswert ist *degen* 'sterben', das Napier gegen die gangbare Annahme mit guten Gründen nicht als altnordische Entlehnung, sondern als ein-

heimisches Wort ansieht. Es dürfte auch sonst im Englischen nicht alles skandinavisch sein, was man dafür ausgibt. So ist vom Standpunkt des Ae. keinerlei Bedenken gegen heimischen Ursprung von *þræl* berechtigt; das späte Auftreten (in Aelfrics Klostersgespräch 98, 20; in Wulfstan 55, 9, wo es vielleicht noch 'Vorläufer' bedeutet; 158, 15. 16 Var.; 162, 5. 8. 9; 163, 1. 2; in den Evangelien, den Gesetzen etc.) allein beweist hier ebenso wenig wie bei *degen*. Wie für dieses, so findet sich auch für *þræl* eine continentale Entsprechung, nämlich ahd. *drigil*, dessen Vorstufe mit jener von *þræl* in einem Flexionsparadigma gestanden haben könnte. Beachtenswert ist auch, daß im Poema Morale das *þreles* 189 der 5 übrigen Handschriften vom Schreiber der kent. Recension in *wiales* geändert ist; wenn diesem *þreles* etwa noch nicht geläufig, das Wort dagegen in westlicheren Gegenden üblich war, so ergibt sich daraus ein weiteres Argument gegen an. Herkunft. Später mag natürlich das an. Wort auf das englische eingewirkt haben.

Was die Behandlung des Textes betrifft, so hat Napier diesem alle nur wünschenswerte Sorgfalt gewidmet und mit Ausnahme von geringfügigen Aenderungen und der Auflösung von Abkürzungen einen getreuen Abdruck der Handschrift ohne moderne Interpunction hergestellt; der Text ist ohnehin sehr leicht lesbar. In einzelnen Fällen freilich hätte Napier vielleicht, worin ich Zupitza (Archiv 92, 97) zustimme, noch konservativer vorgehen können. So lautet Seite 20, 20 Napiers Text: *Ant he þa for godes lufen him [hors] findon het þ he on faren mihte*, wo die Ergänzung von *hors* vielleicht nicht nötig ist; es könnte hier eine Construction vorliegen wie in dem Satze: *þu hæfst mid þe sylfum þ þu him mid hælpem miht* 14, 30, und wenn wir ohne Einfügung von *hors* übersetzen: 'er ließ ihm Reit-, Reisegelegenheit verschaffen', so retten wir vielleicht eine idiomatische Wendung. Auf derselben Seite Z. 6 schreibt Napier: *þ hors ðe [he] on rad natopæshwon on þone rihte wæg faren wolde* mit Ergänzung von *he*, deren Berechtigung ich gleichfalls einigermaßen bezweifle, worüber ich nächstens ausführlicher zu handeln denke. Ist dagegen 24, 7 das *þa* haltbar?

Dem Text geht eine Darstellung der Laut- und Formenlehre voraus und erklärende Anmerkungen folgen ihm. Die Laut- und Formenlehre ist knapp gehalten und gibt vor allem nichts überflüssiges; manchmal wünschte man freilich etwas mehr Einzelheiten, so unter *ǣ bileawede* 24, 8 zu got. *lēwjan*; unter *īe* (Umlaut aus *ēa*) *hæfnæde* 2, 6; *læg* 'Flamme' 30, 12; unter *ēa* die monophthongierte Form *æ* 'Fluß' 18, 27 neben *ea* 18, 34; 20, 1. 5; möglicherweise steckt auch in dem häufigen *bæd* hie und da ein ae.

béad: vgl. *þa dude David swa ðeo stefne him bæd* 14, 8; ganz so 10, 19 und 14, 34, wo jedoch *bead* geschrieben ist; vgl. das von Napier angeführte *ræd* = ae. *réad*; in § 14, a ist *eower* acc. sg. masc. 4, 18 nachzutragen; ebenso *oðer* acc. sg. masc. 16, 31 vgl. *twegen sigelharwon* 16, 17, von denen hier die Rede ist. Der acc. *hine* wird nach § 15 vom dat. *him* noch streng gesondert; doch wie steht es mit *he him næfre ameldian nolde* 8, 13? Ich kenne *ámeldian* nur mit dem acc. verbunden; vgl. die Belege bei Bosw.-Toller, außerdem Reg. Ben. 71, 13; 72, 2; Aelfr. Hom. 2, 426; Assmann, Hom. 76, 75; 95, 92; 189, 41.

Die beigegebene neuenglische Uebersetzung ist, wie zu erwarten, vortrefflich und in mancher Beziehung lehrreich. So bietet, um nur ein Beispiel anzuführen, der Satz: *ðær gyt oð þysne andweardan dæg heo ihcaldene weron* 34, 33 mit der Uebersetzung 'where they have been preserved until this present day' einen guten Beleg für den von Körner festgestellten Gebrauch des ae. Präteritums im Sinne eines 'präsentischen' Perfectums, für welchen, nebenbei bemerkt, auch der Sermo Lupi ad Anglos einige charakteristische Beispiele enthält.

Durch die vorliegende, in jeder Beziehung treffliche Veröffentlichung hat sich Napier neuerdings den Dank aller Fachgenossen verdient.

Graz, 27. Juli 1894.

Alois Pogatscher.

(Schluß des Jahrgangs 1894.)

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Göttingen.

In Vorbereitung befindet sich:

Jacob Grimm

und

das Deutsche Recht

nebst einem Anhang

Ungedruckter Briefe an ihn.

Von

Dr. Rudolf Hübner.

Privatdocenten der Rechte.

ca. 13 Bogen stark.

Soeben wurde ausgegeben:

Die Königslisten

des Eratosthenes und Kastor

mit

**Excursen über die Interpolationen
bei Africanus und Eusebios.**

Von

E. Schwartz.

4°. 96 Seiten. Preis M. 10.—

Verlag von **Georg Reimer** in Berlin.

Neuigkeiten Herbst 1894:

Amando, Johannes de Sancto, Concor-
danciae, nach einer Berliner und zwei
Erfurter Handschriften hrsg., nebst einem Nach-
trage über die Concordanciae des Petrus de
Sancto Floro, von **J. L. Pagel**.

Preis M. 9.—

Commentaria in Aristotelem graeca vol.
VII. Simplicii in Aristotelis de caelo com-
mentaria ed. **Heiberg**.

Preis M. 30.—

Corpus inscriptionum latinarum con-
silio et auctor. academiae litt. Borussicae
editum.

vol. VIII. suppl. pars 2: Inscr. prov. Numidiae
latin. suppl. ed. **R. Cagnat** et **Joh. Schmidt**. Comment.
instr. **Joh. Schmidt** et **Herm. Dessau**. Kart.

Preis M. 22.—

— — vol. VI. pars. 4. fasc. 1.: Inscr. urbis Romae la-
tinae coll. **G. Henzen**, **Joh. Bapt. de Rossi**, **Eug. Bor-**
mann, ed. **Chr. Huelsen**. Kart.

Preis M. 58.—

Haeckel, **Ernst**, systematische Phylo-
genie. Entwurf eines natürlichen Sys-
tems der Organismen auf Grund ihrer Stammes-
geschichte. I. Theil. Protisten und Pflan-
zen.

Preis M. 10.—

Hönig, **Wilh.**, der katholische und der
protestantische Kirchenbegriff
in ihrer geschichtlichen Entwicklung

Preis M. 2.—

Jahresbericht der Deutschen Mathema-
tiker-Vereinigung. III. Band. 1892.
—93. Hrsg. von **W. Dyck** und **E. Lampe**.

Preis M. 16.—

Enth. eine Chronik der Vereinigung für 1892—93, so-
wie einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der

Theorie der algebraischen Functionen in älterer und
neuerer Zeit von **Dr. A. Brill** in Tübingen und **Dr. M. Noe-**
ther in Erlangen, und einen Bericht über die Entwicklung
und die Hauptaufgaben der Theorie der einfachen Fach-
werke von **Dr. L. Henneberg**. Mit 2 Figurentafeln.

Lewin, **L.**, die Pfeilgifte. Historische und
experimentelle Untersuchungen.

Preis M. 1.80.

Mehlhorn, **Paul**, aus den Quellen der
Kirchengeschichte. 1. Heft. Bis
Konstantin.

Preis M. 1.60.

— — wie ist in unserer Zeit das Chri-
stentum zu verteidigen? 2. Aufl.

Preis M. — 50.

Ribot, **Th.**, die Persönlichkeit. Patho-
logisch-psychologische Studien. Nach der
4. Auflage des Originals übersetzt von **F. Pabst**.

Preis M. 3.—

Roehl, **Herm.**, imagines inscriptionum grae-
carum antiquissimarum in usum scholarum.
2. Auflage.

Preis M. 6.—

Sudhoff, **Karl**, Versuch einer Kritik der Echt-
heit der **Paracelsischen** Schriften. I. Theil.
Die unter **Hohenheim's** Namen erschienenen
Druckschriften.

Preis M. 18.—

Vocabularium jurisprudentiae Roma-
nae jussu instituti Savigniani compositum
von **Otto Gradenwitz**, **Bernardus Kübler**,
Ern. Theod. Schulze. Fasc. 1.

Preis M. 6.40.

Wellhausen, **J.**, Israelitische und jü-
dische Geschichte.

Die erste Auflage ist vergriffen, die zweite Auflage er-
scheint Herbst 1895.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage und ist durch jede Buch-
handlung zu beziehen:

Die Delphischen Hymnen.

Untersuchungen

über

Texte und Melodien

von

O. Crusius.

8°. 165 Seiten. Preis 4.—

Göttingen.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von **W. Fr. Kaestner**.

Verzeichnis
der an dem Jahrgange 1894
der
Göttingischen gelehrten Anzeigen
beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Professor Dr. Otto Apelt in Weimar. 63.
Professor Dr. Hans von Arnim in Rostock. 881.
- Professor Dr. Julius Baumann in Göttingen. 1. 683. 946.
Dr. Victor Bayer in Baden-Baden. 212. 971.
Professor Dr. Friedrich Blass in Halle. 397. 494. 573.
Professor Dr. Nathanael Bonwetsch in Göttingen. 753.
Privatdocent Lic. theol. Wilhelm Bousset in Göttingen. 407.
Assistent Dr. Carl Brodmann in Göttingen. 599.
Privatdocent Dr. Heinrich Burkhardt in Göttingen. 365.
- Oberlehrer Dr. Peter Corssen in Berlin. 855.
- Professor Dr. Hermann Diels in Berlin. 293.
Professor Dr. Heinrich Dietzel in Bonn. 118.
- Lic. theol. Carl Erbes in Castellaun. 929.
- Professor a. D. Dr. August Fick in Meran. 227.
Privatdocent Lic. theol. Gerhard Ficker in Halle. 409.
- Privatdocent Dr. Alfred Gercke in Königsberg! 575.

a*

Professor Dr. Friedrich Giesebrecht in Greifswald. 632.
 Professor Dr. Hermann Grauert in München. 613.

Professor Dr. Wilhelm Hasbach in Kiel. 523.
 Professor Dr. G. Heeger in Landau in der Pfalz. 399.
 Staatsarchivar Dr. Hans Herzog in Aarau. 981.
 Oberbibliothekar Dr. Wilhelm Heyd in Stuttgart. 749. 752.
 Professor Dr. Alfred Hillebrandt in Breslau. 647.
 Professor Dr. Otto Hölder in Tübingen. 504.
 Professor Dr. Heinrich Holtzmann in Straßburg (Elsaß). 22.
 Professor Dr. F. C. Huber in Stuttgart. 805.
 Privatdocent Dr. Rudolf Hübner in Berlin. 757.
 Professor Dr. Th. Husemann in Göttingen. 255. 500. 660. 876.

Professor Dr. Adolf Jülicher in Marburg. 159.

Professor Dr. Ferdinand Kattenbusch in Gießen. 329.
 Professor Dr. Gustav Kawerau in Breslau. 76. 165. 326. 925.
 Dr. Sten Konow in Berlin. 472.
 Oberstlieutenant a. D. Carl Köttschau in Wiesbaden. 985.

Professor Dr. Theodor Lipps in München. 85.
 Professor Dr. Friedrich Loofs in Halle. 169. 665.
 Professor Dr. Johann Loserth in Graz. 964.
 Professor Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth. 690.

Professor Dr. Götz Martius in Bonn. 440.
 Professor Dr. Franz Meyer in Clausthal. 775.
 Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau in Zürich. 700. 904.
 Professor Dr. Wolfgang Michael in Freiburg (Breisgau). 279.
 Professor Dr. Jacob Minor in Wien. 34. 651.
 Professor Dr. Georg Elias Müller in Göttingen. 343.

Professor Dr. Eberhard Nestle in Ulm. 81.
 Professor Dr. Benedictus Niese in Marburg. 890.
 Professor Dr. Heinrich Nissen in Bonn. 833.
 Professor Dr. Friedrich Nitzsch in Kiel. 497.
 Professor Dr. Theodor Nöldeke in Straßburg im Elsaß. 392. 568.
 Professor Dr. Eduard Norden in Greifswald. 249. 482.

Staatsarchivar Dr. Friedrich Philippi in Osnabrück. 388. 536.
 Professor Dr. Richard Pischel in Halle. 417. 1001.
 Professor Dr. Alois Pogatscher in Prag. 1011.
 Professor Dr. Franz Prätorius in Halle. 705.

Privatdocent Lic. theol. Dr. Alfred Rahlfs in Göttingen. 277.
Professor Dr. Wilhelm Roux in Innsbruck. 681.

Oberschulrath Dr. Ernst von Sallwürk in Karlsruhe. 769.
Oberlehrer Dr. Kolmar Schaube in Breslau. 545.
Professor Dr. Arthur Schönflies in Göttingen. 263.
Professor Dr. Wilhelm Schuppe in Greifswald. 178.
Professor Dr. Ernst Freiherr von Schwind in Innsbruck. 431.
Professor Dr. Bernhard Seuffert in Graz. 839. 909.

Oberlehrer Dr. Ludwig Techen in Wismar. 222.
Privatdocent Dr. Rudolf Thommen in Basel. 458.
Professor Dr. Johannes Töpffer in Basel. 1007.
Professor Dr. Ernst Tröltsch in Heidelberg. 841.

Professor Dr. Ottokar Weber in Prag. 565.
Professor Dr. Bernhard Weigand in Straßburg (Elsaß). 800.
Professor Dr. Ludwig Weiland in Göttingen. 375.
Contreadmiral a. D. Reinhold Werner in Wiesbaden. 140.
Professor Dr. Ulrich Wilcken in Breslau. 716.
Staatsarchivar Dr. Arthur Wyss in Darmstadt. 146.

Professor Dr. Theodor Zachariae in Halle. 814.
Oberlehrer Dr. Julius Ziehen in Frankfurt am Main. 308.

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

- Abhandlungen, theologische, CWeizsäcker zu seinem siebenzigsten Geburtstage gewidmet. Freiburg im Br. 1892. [FKattenbusch]. 329
- Archiv, Aus dem, der deutschen Seewarte. Fünfzehnter Jahrgang. Hamburg 1892. [RWerner]. 140
- Arkiv, nordiskt, medicinskt. N. F. Band 3. Stockholm 1893. [ThHusemann]. 660
- Bachmann* sieh *Fontes*.
- Bachmann, Adolf, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Zweiter Band. Leipzig 1894. [VBayer]. 971
- Bät hgen, Friedrich, Die Psalmen, übersetzt und erklärt. Göttingen 1892. [LTechen]. 222
- Bauschinger* sieh *Publicationen*.
- Beiträge zur Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Helmholtz zu seinem siebenzigsten Geburtstage gewidmet. Hamburg und Leipzig 1891. [GEMüller]. 343

- Beloch, Julius, Griechische Geschichte. Erster Band. Straßburg 1893. [BNiese]. 890
- Benzinger, A., Hebräische Archäologie. Freiburg i. Br. 1894. [FGiesebrecht]. 632
- Berger, Samuel, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen age. Paris 1893. [PCorssen]. 855
- Berger-Levrault, Oscar, Annales des Professeurs des Académies et Universités alsaciennes. 1523—1871. Nancy 1892. [ALuschin von Ebengreuth]. 690
- Bibliothek medicinischer Klassiker, herausgegeben von Huber. Bd. 1. Soranos von Ephesos *Περὶ γυναικείων* übersetzt von H. Lüneburg, commentiert und mit Beilagen versehen von J. Chr. Huber. München 1894. [ThHusemann]. 876
- Bloch, Theodor, Vararuci und Hemaandra. Gütersloh 1893. [StKonow]. 472
- Blondel, G., Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II. en Allemagne. Paris 1893. [FPhilippi]. 536
- Bode* sieh *Urkundenbuch*.
- Böhmer* sieh *Enzinas*.
- von Bonstetten, Albrecht, Briefe und ausgewählte Schriften, herausgegeben von A. Büchi. Basel 1893. [GMeyer von Knonau]. 964
- Bücher, Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893. [WHasbach]. 523
- Büchi* sieh *Bonstetten*.
- Büttner, Richard, Porcius Licinus und der litterarische Kreis des Q. Lutatius Catulus. Leipzig 1893. [ENorden]. 482
- Caland, Wilhelm, Altindischer Ahnencultus. Leiden 1893. [RPischel]. 1001
- Clemen, Carl, Die Chronologie der Paulinischen Briefe. Halle 1893. [AGercke]. 575
- Mc Crindle, J. W., The invasion of India by Alexandre the Great as described by Arrian, QCurcius, Diodorus, Plutarch and Justin. Westminster 1893. [AHillebrandt]. 647

- Cvijić, Jovan, Das Karstphänomen. Wien 1893. [BWeigand] 800
- Delaville Le Roulx, J., Cartulaire général des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem (1100—1310). Tome 1. Paris 1894. [WHeyd]. 749
- Dieterich, A., Nekyia. Leipzig 1893. [ENorden]. 249
- Dirichlet, P. G., Lejeune, Vorlesungen über Zahlentheorie. Herausgegeben und mit Zusätzen versehen von R. Dedekind. Vierte Auflage. Braunschweig 1894. [Franz Meyer]. 775
- Ehrengabe, archäologische, der römischen Quartalschrift zu de Rössis LXX. Geburtstage. Roma 1892. [GFicker]. 409
- Enzinas, Francesco de, Denkwürdigkeiten vom Zustande der Niederlande und von der Religion in Spanien. Uebersetzt von Hedwig Böhmer. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard Böhmer. 1893. [GKawerau]. 326
- Feige, Hermann, die Geschichte des Mär 'Abhdîšō' und seines Jüngers Mär Qardagh. Kiel 1890. [ARahlf's]. 277
- Feilbogen, S., Smith und Turgot. Wien 1892. [HDietzel]. 118
- Fester, Richard, Die Augsburger Allianz von 1686. München 1893. [OWeber]. 565
- Ficker, Gerhard,¹ Studien zur Hippolytfrage. Leipzig 1893. [NBonwetsch]. 753
- Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abtheilung, Band 42. 44. 46. Herausgegeben von Adolf Bachmann. Wien 1879. 1885. 1892. [VBayer]. 212
- Hardy, Edmund, Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens. Münster 1893. [RPischel]. 417
- Heberdey, Rudolf, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. Wien 1894. [JTöpffer]. 1007
- Hegler, A.,¹ Geist und Schrift bei Sebastian Franck.¹ Freiburg im Breisgau 1892.¹ [GKawerau]. 76

- Hertwig, Oscar, Zeit- und Streitfragen der Biologie. Erstes Heft: Praeformation oder Epigenesis? Jena 1894. [WRoux]. 681
- Hübner, Rudolf, Der Immobilienproceß der fränkischen Zeit. Breslau 1893. [EvonSchwind]. 431
- Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. Freiburg im Breisgau 1892. [WBousset]. 407
- Huit, Ch., La vie et l'oeuvre de Platon. Paris 1893. [OApelt]. 63
- Jahn* sieh *Sibawaihi*.
- Kaibel, Georg, Stil und Text der *Πολιτεία Ἀθηναίων*. Berlin 1893. [HDiels]. 293
- Kattenbusch, Ferdinand, Das apostolische Symbol. Erster Band. Leipzig 1894. [FLoofs]. 665
- Kayser, Carl, Das Buch von der Erkenntnis der Wahrheit oder der Ursache aller Ursachen. Aus dem Syrischen übersetzt. Straßburg 1893. [ENestle]. 81
- Kempf, J., Geschichte des deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. Würzburg 1893. [HGrauert]. 613
- Kenyon* sieh *Papyri*.
- Keussen, Hermann, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559. Erster Band. Bonn 1892. [ALuschin von Ebenreuth]. 690
- Kirsch* sieh *Publicationen*.
- Knieke, August, Die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400. Münster 1893. [FPhilippi]. 388
- Kobert, R., Lehrbuch der Intoxicationen. Stuttgart 1893. [ThHusemann]. 255
- Köhler, Georg, Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis 1814. Breslau 1893. [CKöttschau]. 985
- Köstlin, Julius, Die Begründung unserer sittlich-religiösen Ueberzeugungen. Berlin 1893. [FNitzsch]. 497

- Lehmann, Alfred, Die Hauptgesetze des menschlichen Gefühlslebens. Leipzig 1892. [ThLipps]. 85
- Wenzel Lincks Werke gesammelt und herausgegeben mit Einleitungen und Anmerkungen von Wilhelm Reindell. Erste Hälfte. Marburg 1894. [GKawerau]. 925
- Lipsius, R. A., Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik. Dritte Auflage. Braunschweig 1893. [ETröltsch]. 841
- Maas, E., Aratea. Berlin 1892. [FBlass]. 573
- Mirbt, Carl, Die Publicistik im Zeitalter Gregors VII. Leipzig 1894. [JLoserth]. 964
- Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, herausgegeben von Karl Kehrbach. Jahrgang 1—4. Berlin 1891 ff. [Evon Sallwürk]. 774
- — zur vaterländischen Geschichte herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Band XXV, erste Hälfte. St. Gallen 1891. [GMeyer von Knonau]. 700
- Mohr* sieh *Publicationen*.
- Monumenta Germaniae Paedagogica. X—XIV, XVI. Berlin 1892 ff. [Evon Sallwürk]. 769
- Napier, Arthur, History of the Holy Rood-tree, a Twelfth Century Version of the Cross-Legend, with Notes on the Orthography of the Ormulum and a Middle English Compassio Mariae. London 1894. 1011
- Natorp, Paul, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Freiburg im Breisgau 1894. [JBaumann]. 683
- — Die Ethika des Demokritos. Marburg 1893. [Hvon Arnim]. 881
- Nennius* sieh *Zimmer*.
- Oppert* sieh *Yadavaprakāṣa*.

- Osborn, Max, Die Teuffellitteratur des 16. Jahrhunderts. Berlin 1893. [GKawerau]. 165
- Greek Papyri in the British Museum. Edited by *Kenyon*. London 1893. [UWilcken]. 716
- Peiser, F. E., Der Gesandtschaftsbericht des Hasan ben Ahmed El-Haimi. Berlin 1894. [ThNöldeke]. 568
- Pernice, Erich, Griechische Gewichte. Berlin 1894. [HNissen]. 833
- Philippi, F., Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte. Osnabrück 1894. [KSchaube]. 545
- Picard, E., Traité d'analyse. Tome 1, 2. Paris 1891. 1893. [HBurkhardt]. 365
- Prellwitz, Walther, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. Göttingen 1891. [AFick]. 227
- Publicationen, neuere, über allgemeine Capitel der Festigkeitslehre. [CBrodmann]. 599
- Rabany, Charles, Kotzebue, sa vie et son temps. Paris & Nancy 1893. [JMinor]. 34
- Reicke, Johannes, Zu Joh. Christ. Gottscheds Lehrjahren auf der Königsberger Universität. Königsberg i. Pr. 1892. [BSeuffert]. 909
- Rehmke, Johannes, Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. Hamburg und Leipzig 1894. [JBaumann]. 946
- Rcimer* sieh *Urkundenbuch*.
- Reindell* sieh *Linck*.
- Röhricht, Reinhold, Die Deutschen im Heiligen Lande. Innsbruck 1894. [WHeyd]. 752
- de Rossi* sieh *Ehrengabe*.
- von Ruville, A., Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762. Berlin 1893. [WMichael]. 279
- Scharfe, Ernst, Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Litteratur. Berlin 1892. [HHoltzmann]. 22

- Schweizerische Schauspiele des sechzehnten Jahrhunderts.
Dritter Band. Frauenfeld 1893. [BSeuffert]. 839
- Schmidt, Carl, Gnostische Schriften in koptischer Sprache
aus dem Codex Brucianus. Leipzig 1892. [AJülicher]. 159
- — Otto Eduard, Der Briefwechsel des Cicero von seinem
Proconsulate in Cilicien bis zu Caesars Ermordung. Leipzig
1893. [JZiehen]. 308
- Schreiber, J., Manuel de la langue Tigraï. II. Textes et
Vocabulaire. Vienne 1893. [ThNöldeke]. 392
- Schwarz, Hermann, Das Wahrnehmungsproblem vom Stand-
punkte des Physikers, des Physiologen und des Philosophen.
Leipzig 1892. [GMartius]. 440
- Seeliger, Gerhard, Die Capitularien der Karolinger. Mün-
chen 1893. [RHübner]. 757
- Sibawaihis Buch über die Grammatik. Uebersetzt und er-
klärt von *GJahn*. Lief. 1—4. Berlin 1894. [FPrätorius]. 705
- Siebeck, Hermann, Lehrbuch der Religionsphilosophie. Frei-
burg im Breisgau 1893. [JBaumann]. 1
- Soranos* von Ephesos sieh *Bibliothek* medicinischer Klassiker.
- Stolz, Otto, Grundzüge der Differential- und Integralrech-
nung. Erster Theil. Leipzig 1893. [OHölder]. 504
- Strack, Adolf, Goethes Leipziger Liederbuch. Gießen 1893.
[JMinor]. 651
- Sturm, Rudolf, Die Gebilde ersten und zweiten Grades der
Liniengeometrie in synthetischer Behandlung. Band 1 und 2.
Leipzig 1892. 1893. [ASchönflies]. 263
- Texts and Studies, Contributions to biblical and patristic Litte-
rature. Vol. II, no. 2. 3. Cambridge 1892. 1893. [FLoofs]. 169
- Tschirch, A., Das Kupfer vom Standpunkte der gericht-
lichen Chemie, Toxicologie und Hygiene. Stuttgart 1893.
[ThHusemann]. 500
- Urkunden, Aegyptische, aus den Kgl. Museen zu Berlin.
Griechische Urkunden, Heft 1—3. Berlin 1893. [FBlaß]. 397

- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Theil IV, Lief. 1 und 2. Bearbeitet von Hermann *Wartmann*. St. Gallen 1892. 1893. [HHerzog]. 981
- Urkundenbuch der Stadt Goslar, bearbeitet von Georg *Bode*. Erster Theil. Halle 1893. [LWeiland]. 375
- — Hessisches, Zweite Abtheilung bearbeitet von Heinrich *Reimer*. Zweiter Band. Leipzig 1892. [AWyß]. 146
- Völter, Daniel, Das Problem der Apokalypse. Freiburg im Breisgau 1893. [CErbes]. 929
- Wartmann* sieh *Urkundenbuch*.
- Weichs-Glon, Friedrich, Freiherr zu, Das finanzielle und sociale Wesen der modernen Verkehrsmittel. Tübingen 1894. [FCHuber]. 805
- Wilcken, Ulrich, Tafeln zur älteren griechischen Palaeographie. Breslau, Leipzig, Berlin 1891. [FBlass]. 494
- Wöber, Franz Xaver, Die Miller von und zu Aichholz. Erster Theil, erster Band. Wien 1893. [RThommen]. 458
- Wundt, Wilhelm, Logik. Zweite Auflage, erster Band: Erkenntnistheorie. Stuttgart 1893. [WSchuppe]. 178
- Yādavaprakāṣa, The Vaijayantī. Edited by G. *Oppert*. Madras 1893. [ThZachariae]. 814
- Zimmer, Heinrich, Nennius vindicatus. Berlin 1893. [GHeeger]. 399
-